This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Econ P 126.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
MRS. ANNE E. P. SEVER
OF BOSTON
Widow of Col. James Warren Sever
(Class of 1817)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.
VII. Band. 1. Ergänzungsband.

Die

Badische Landwirtschaft

am

Anfang des XX. Jahrhunderts

Von

Dr. Moriz Hecht

Regierungs-Assessor beim Gr. Bad. Statistischen Landesamt

Mit 6 Tafeln und 12 Karten

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. mit dem Preis der Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung ausgezeichnet.

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
1903.

Digitized by Google

Harvard College Library
Oct. 9, 1920
Sever Fund

Digitized by Google

Dem Vorstand

des Grossh. Badischen Statistischen Landesamts

Herrn Oberregierungsrat Dr. G. Lange

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die agrarpolitische Studie, welche ich hiermit veröffentliche, verdankt ihre Entstehung langjährigen Beziehungen, welche mich auf das engste mit einer grossen Zahl bäuerlicher Familien unseres Landes verbinden. Als Sohn eines evangelischen Geistlichen in Blankenloch, einer Gemeinde der sog. badischen Hard, aufgewachsen, habe ich einen grossen Teil meiner Jugendjahre auf dem Lande verlebt und auch noch späterhin mich daselbst oft und lange aufgehalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gemeinde und ihrer Umgebung sind mir daher von Jugend auf aus eigener Anschauung bekannt und einen grossen Teil meiner Kenntnisse von Land und Leuten habe ich mir hier auf dem Boden meiner Heimat erworben, wie ich auch dieses Vorwort im elterlichen Pfarrhaus niederschreibe. Wenn daher, was ich hoffe, ein warmer Zug der Liebe zu dem Landvolk, unter dem ich aufgewachsen bin, aus den nachfolgenden Kapiteln hervortritt, so kommt damit lediglich die Freundschaft und Anhänglichkeit zum Ausdruck, die zwischen mir und den Bewohnern meiner Heimat besteht und dauernd sein wird, weil sie zum grossen Teil wurzelt in gemeinsam verlebten Stunden der Freude wie der Trauer.

Durch meine volkswirtschaftlichen Studien wurde ich schon in den ersten Studentenjahren veranlasst, die wirtschaftlichen Verhältnisse meiner Heimat planmässig zu beobachten und diese Wahrnehmungen systematisch zu sammeln. Bei meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Herkner, damals an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, fand ich dabei freundliche Anleitung und Unterstützung. Die Ergebnisse wurden im Jahr 1894 in einer nur in beschränktem Umfang veröffentlichten Dissertation: „Drei Dörfer der badischen Hard", niedergelegt.

Als ich nach Abschluss meiner Studienzeit in das Gr. Badische Statistische Landesamt als Hilfsarbeiter eintrat, brachte mich mein

Digitized by Google

Beruf in Beziehung zu der wissenschaftlich-statistischen Seite der Agrarpolitik und hatte ich insbesondere das Glück, an der Aufbereitung der Berufszählung vom 14. Juni 1895, speziell der Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe mitarbeiten zu dürfen. Es ist mir ein Bedürfnis auch hier auszusprechen, dass ich besonders dem Vorstand des Gr. Statistischen Landesamts, Herrn Oberregierungsrat Dr. Lange, meinem verehrten Chef, für die reichen und vielseitigen Anregungen auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Statistik zu verbindlichstem Dank verpflichtet bin.

Die äussere Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden Arbeit war ein Preisausschreiben, welches die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. Br. in Gemässheit der bei ihr bestehenden Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung unter dem 14. März 1899 erlassen hatte. Durch Beschluss der Fakultät vom 1. August 1901 wurde der von mir eingereichten Arbeit der Preis zuerkannt.

Es ist selbstverständlich, dass es mir in den wenigen Jahren, seit denen ich an dieser Studie arbeite, nicht möglich war, das übrige Land aus eigener Anschauung mit der Gründlichkeit kennen zu lernen, mit der ich die Verhältnisse meiner engeren Heimat, der badischen Hard, studiert habe. Es war daher von Anfang an mein Bestreben, mit solchen Männern in Beziehung zu treten, welche selbst wieder mit Land und Leuten bekannt und vertraut sind; lediglich aus praktischen Gründen muss ich davon Abstand nehmen, all die vielen Landwirte, Bürgermeister, Ratschreiber, Geistliche u. A. in den verschiedensten Teilen des Landes mit Namen aufzuführen, die mich seit Jahren mit Rat und Auskunft bereitwilligst unterstützt haben. Weitgehende Förderung wurde der vorliegenden Arbeit, wiewohl sie sich als eine rein private darstellt, auch seitens der Grossherzoglichen Regierung zuteil, besonders seitens der Herren Gr. Landeskommissäre, Amtsvorstände u. A. durch freundliche Überlassung von amtlichem und sonstigem Material und durch weitgehendste Berücksichtigung meiner mannigfachen Wünsche.

In litterarischer Beziehung glaube ich mit meiner Zusammentragung und Sichtung des reichlich vorhandenen, aber bisher ausserordentlich zerstreuten statistischen Materials einem Bedürfnis entgegenzukommen; in agrarpolitisch-theoretischer Beziehung baut sich die Arbeit, wenn dies im einzelnen auch nicht immer ausdrücklich erwähnt ist, auf den grundlegenden Werken von Dr. Buchenberger auf; meine nachfolgenden Ausführungen bezwecken nichts anderes als eine Sammlung und systematische Darstellung der agrarpolitischen Grundsätze und

Digitized by Google

Gedanken, wie sie seit einer Reihe von Jahren von unserem badischen Finanzminister in allseits anerkannter Weise sowohl in der Wissenschaft wie in der Praxis vertreten werden.

Bezüglich der dem Buch beigegebenen Tafeln und Karten bemerke ich, dass ich mir absichtlich eine gewisse Beschränkung auferlegt habe, um den äusseren Umfang des Buchs nicht allzugross werden zu lassen. Es konnte dies um so leichter geschehen, als seitens des Gr. Statistischen Landesamts eine Vervielfältigung und Herausgabe der *mehr als* 200 Karten und Diagramme, welche die wichtigsten Ergebnisse der badischen Agrarstatistik zur Darstellung bringen und bei der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim im Juni d. J. grossen Beifall und Anerkennung gefunden haben, in Aussicht genommen ist.

Zu einer besonderen Genugtuung und Freude gereicht es mir, vorliegende Arbeit der „Sammlung volkswirtschaftlicher Abhandlungen der badischen Hochschulen" einreihen zu dürfen. Ich tue das um so lieber, als dadurch auch äusserlich der enge Zusammenhang und das freundschaftliche Verhältnis zwischen der badischen Statistik und den berufenen Vertretern der Volkswirtschaftslehre an unsern badischen Hochschulen dokumentiert werden soll. Besonders Herrn Professor Dr. von Schulze-Gävernitz in Freiburg, in dessen volkswirtschaftlichem Seminar ich vor 8 Jahren die oben genannte Dissertation vollendet und bei dem ich als sein erster Schüler promoviert habe, verdanke ich viele Anregung und Förderung meiner Studien; auch bei der vorliegenden Arbeit hat gerade er mich mannigfach mit seinem Rat unterstützt. Es ist mir daher ein Bedürfnis, meinem verehrten Lehrer auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Blankenloch bei Karlsruhe
Weihnachten 1902.

Dr. M. Hecht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Kapitel I. Die natürlichen Voraussetzungen der badischen Landwirtschaft	1— 11
Kapitel II. Die landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse in Baden	12— 46
Kapitel III. Die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des badischen Landwirts	47—156
Erster Abschnitt. Der Acker-, Reb- und Obstbau nebst Wiesenbewirtschaftung	52—121
1. Der Getreidebau	55— 90
2. Der Handelsgewächsebau	90—107
3. Der Gemüsebau	107—109
4. Der Kartoffelbau	109—110
5. Der Futterbau	110—111
6. Der Rebbau	111—117
7. Der Obstbau	117—121
Zweiter Abschnitt. Die Tierhaltung und Tierzucht	121—140
1. Rindviehhaltung und -Zucht	123—132
2. Schweinehaltung und -Zucht	132—134
3. Ziegenhaltung	135
4. Pferde- und Schafhaltung	135—139
5. Geflügelhaltung	140
6. Bienenhaltung	140
Dritter Abschnitt. Nebenerwerb und sonstiges Einkommen	140—156
Heim- und Fabrikindustrie	142—156
Kapitel IV. Die landwirtschaftliche Verschuldung in Baden	157—194
Kapitel V. Die badische Agrarpolitik	195—225
1. Die Ausbildung und Erziehung des Landwirts	197—203
2. Gewährung von Geldbeihilfen	203—210
3. Anwendung von Zwang	210—215
4. Die badische Domänenpolitik	215—217

Digitized by Google

Seite

5. Die landwirtschaftliche Staatsfürsorge auf dem Gebiet des Verkehrswesens und der Steuerverwaltung . . . 217—220
Anhang: Die Fürsorge der Kreisverwaltungen und Vereine . . . . . 220—225

Kapitel VI. Das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Vereinswesen in Baden . . . . . 226—262
A. Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Kredit 228—236
B. Vereinigungen zur gemeinsamen Warenvermittlung . . . 236—250
C. Genossenschaftliche Vereinigungen zur Hebung und Förderung der Tierhaltung bezw. -zucht . . . . . 250—255
D. Landwirtschaftliche Versicherungsvereine . . . . . 255—258
E. Genossenschaften für Bewässerung, Entwässerung u. s. w. von Wiesen 259
F. Das landwirtschaftliche Vereinswesen . . . . . 259—262

Digitized by Google

Die badische Landwirtschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kapitel I.

Die natürlichen Voraussetzungen der badischen Landwirtschaft.

Es gibt wohl kein zweites Land von ähnlicher Grösse, welches so denkbar verschiedene orographische, klimatische, geognostische, hydrographische und sonstige Verhältnisse aufweist, wie gerade das Grossherzogtum Baden. Von der Gesamtfläche des Landes, welche sich zu 15081 qkm oder 273,89 geographischen Quadratmeilen* berechnet, mithin den 36. Teil des Deutschen Reiches darstellt, entfallen auf die Rheinebene nur 16%, etwa 44% der Gesamtfläche sind gebirgig und 40% hügelig. Den Gegensatz zur blühenden Rheinebene mit dem tiefsten Punkt des Grossherzogtums (86,1 m über dem Meer: Rhein an der hessischen Grenze) bildet der Schwarzwald, der etwa $^1/_4$ des Landes umfasst und die höchsten Punkte des Grossherzogtums (Feldberg 1493 m, Belchen 1414 m) in sich schliesst, sowie die Gebirgsregion des Odenwaldes, der einen Flächenraum von etwa 700 qkm bedeckt und somit $^1/_{20}$ der Fläche einnimmt. Die andere, geringere Hälfte des Landes entfällt auf das Hügelland, und zwar einmal auf das südliche, welches, die Bodensee- und Donaugegend umfassend, etwa $^1/_4$ des Grossherzogtums ausmacht, und dann auf das nördliche, das von der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes bei Pforzheim nord- und ostwärts bis an den Main reicht (Pfinz- und Kraichgau sowie Bauland)**. In der amtlichen Statistik ist eine

* Flächenangabe auf Grund der planimetrischen Vermessung des topographischen Atlasses, welcher in der Zeit von 1825/49 vom badischen Generalstab herausgegeben wurde.

** Vergl. dazu: 1. „Das Grossherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1885."

2. A. Buchenberger, das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und die Pflege der Landwirtschaft im Grossherzogtum Baden, Tauberbischofsheim 1887.

3. Statistische Jahrbücher für das Grossherzogtum Baden, 1869—1900, Karlsruhe, Maklot.

4. Festschrift für die Mitglieder der 21. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte, Heidelberg 1860.

Digitized by Google

Die elf natürlichen Gebiete des Grossherzogtums.

Natürliche Gebiete	Amtsbezirke	ha (rund) % der Gesamtfläche	Mittlere Höhenlage + NN	Jahresmittel d. Luftwärme in Cels.	Regenmengen in mm	Einwohnerzahl	Auf 100 ha Einw.
I. Südliches Hügelland.							
Seegegend . . .	Konstanz, Stockach, Überlingen; Engen ohne die im Donaugebiet gelegenen Gemeinden.	124 350 = 8,25	300	9°	800	116429	93,6
Donaugegend . .	Villingen, Donaueschingen, Messkirch, Pfullendorf; die im Donaugebiet gelegenen Gemeinden von Engen.	141 080 = 9,35	770	$5^1/_2$—7°	700–800	79085	56,0
II. Schwarzwald.							
Südl. Schwarzwald	St. Blasien, Bonndorf, Schopfheim, Schönau und Neustadt; Waldshut und Säckingen ohne die im Rheinthal und Klettgau gelegenen Gemeinden; von Müllheim und Staufen die im Gebirge gelegenen Gemeinden.	199 470 = 13,23	700	5—7°	1000—1800	115354	57,8
Mittl. u. nördlicher Schwarzwald .	Triberg und Wolfach; von Freiburg, Waldkirch, Emmendingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden und Rastatt die im Gebirge gelegenen Gemeinden.	246 850 = 16,37	550	5–7°	1000–1600	200236	81,1

Digitized by Google

III. Rheinebene.								
Kaiserstuhl . . .	Breisach ohne die in der Ebene, von Emmendingen die am Kaiserstuhl gelegenen Gemeinden.	14 690 =	0,97	180	9 - 10°	700	21690	147,6
Obere Rheinebene.	Lörrach; von Waldshut, Säckingen, Müllheim, Staufen, Freiburg, Breisach die Gemeinden im Rheinthal bezw. in der Rheinebene.	111 180 =	7,37	180	9—10°	700—800	185706	167,0
Mittlere Rheinebene	von Waldkirch, Emmendingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Rastatt die Gemeinden in der Ebene.	158 530 =	10,51	180	9—10°	700—800	237700	149,9
Untere Rheinebene	Karlsruhe, Schwetzingen, Mannheim ohne Schriesheim; von Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Weinheim die Gemeinden in der Ebene.	136 220 =	9,09	180	9—10°	500—700	527699	387,4
IV. Nördliches Hügelland.								
Pfinz- u. Kraichgau	Pforzheim, Bretten, Eppingen, Sinsheim; von Durlach, Ettlingen, Bruchsal, Wiesloch die Gemeinden im Hügellande.	135 530 =	8,99	250	8—9°	700—800	208674	154,0
Bauland	Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim; Mosbach und Buchen ohne die Gemeinden im Odenwald.	160 590 =	10,65	250	8—9°	700	59507	72,1
V. Odenwald	Eberbach; von Mannheim Schriesheim; von Heidelberg und Weinheim die Gemeinden im Gebirge, von Mosbach und Buchen die Gemeinden auf buntem Sandstein.	79 610 =	5,28	335	7—8°	800—1000	115864	74,7

Digitized by Google

Einteilung des Grossherzogtums in 11 „natürliche“ (geographische) Gebiete in Gebrauch, welche in der Tabelle Seite 2 und 3 und der Karte I Seite 5 zur Darstellung gebracht sind.*

Während die Rheinebene zu den wärmsten Gegenden des Deutschen Reichs gehört, da hier Jahresmittel der Luftwärme von 10° Celsius und darüber beobachtet werden, zählt die Hochfläche in der Donaugegend, in welcher die meteorologischen Stationen Donaueschingen und Villingen liegen, zu den kältesten; dort wurde in den Jahren 1892—98 ein Jahresmittel von nur 5.8° C. erreicht und fast in jedem Winter fällt das Thermometer unter —25° C. In der Rheinebene kann von einem völligen Aufhören der Feldarbeit auch in den Wintermonaten kaum die Rede sein; noch im November wird die letzte Ernte heimgebracht und bei günstigem Wetter kann man schon im Januar und Februar den Pflug im Felde fahren sehen; der lange Sommer und Herbst ermöglichen hier eine zwei- ja dreimalige Ernte. Im Schwarzwald dagegen, wo der Winter 8 bis 9 Monate dauert, muss die Ernte spätestens Mitte oder Ende September eingebracht werden, einerlei, ob die Frucht reif ist oder nicht, und auf den höchsten Erhebungen verschwindet selbst der Baumwuchs, weil während des grössten Teils des Jahres trotz häufig warmen Wetters die Temperatur nur den der Meereshöhe entsprechenden niedrigen Wert erreicht. Die Mitte zwischen beiden Extremen hält der Odenwald und das Hügelland, die beide eine mittlere Jahrestemperatur von 6—8° C. aufweisen.**

Die Regenmengen der verschiedenen Landesteile zeigen ebenfalls grosse Unterschiede. Die geringsten Jahressummen werden in der Umgegend von Mannheim, die grössten im Schwarzwald gemessen, der sich den Hauptregenwinden gegenüberstellt und damit Veranlassung zur Ausscheidung von grossen Wassermengen aus der Luft gibt. Die Orte Todtnauberg, Kniebis, Rippoldsau und Herrenwies zählen zu den regenreichsten in ganz Deutschland. Der Schwarzwald ist auch überaus schneereich; eine Schneedecke von 2 m Mächtigkeit und darüber gehört nicht zu den Seltenheiten und auf den höchsten Erhebungen verschwinden die letzten Schneeflecken meist erst im Juli oder August. Im Mittel der Jahre 1892—1898 hatte Höchenschwand (meteorologische Station im Schwarzwald bei St. Blasien) 110 Tage lang eine Schnee-

* Obige Zahlen hat uns Herr Professor Dr. Schultheiss, Meteorologe beim Grossh. Meteorologischen Zentralbureau in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

** Vergl. die Freiburger Dissertation von Warthmann, das Klima der Rheinebene, der Baar und des hohen Schwarzwalds. Emmendingen 1900.

Digitized by Google

Das Grossherzogtum Baden

dargestellt
nach seinen
11 natürlichen Gebieten
unter
Berücksichtigung
seiner Höhengestaltung.

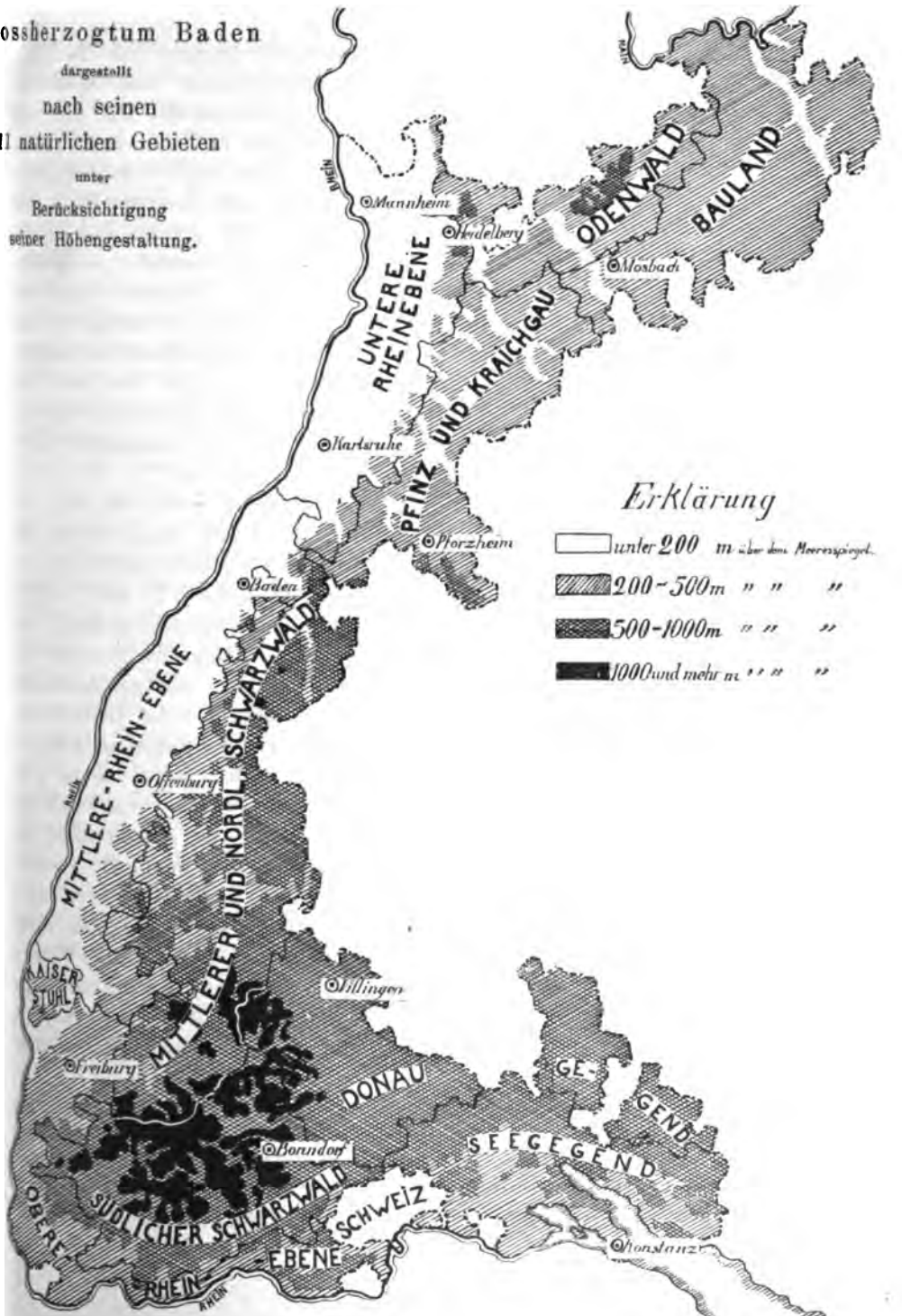

Digitized by Google

decke, die Stadt Villingen bis 65, Karlsruhe dagegen nur 24 Tage. Das Grossherzogtum hat vorwiegend Sommerregen; eine Ausnahme machen nur die höheren Lagen des Schwarzwalds, da hier die ergiebigsten Niederschläge im Spätherbst und im Frühwinter fallen.

Auch die geognostischen Verhältnisse des Grossherzogtums weisen grosse Unterschiede auf. Im Schwarzwald herrscht Granit und Gneiss vor; ein grosser Teil besteht auch aus Buntsandstein, ein geringerer aus Tonschiefer, Rotliegendem und Porphyr; an seinem Fuss, gegen die Rheinebene, lagert der überaus fruchtbare Löss. Der Odenwald gehört wesentlich dem Granit und dem Buntsandstein an. Das nördliche Hügelland besteht hauptsächlich aus Muschelkalk und Keuper. Dem Schwarzwald lagert sich südöstlich der Jura mit der nach ihm benannten Formation vor, worauf weiter östlich das Bodenseebecken sich mit tertiären Gebilden (Molasse) ausfüllt. Der Kaiserstuhl sowie die Höhen des Hegaues sind vulkanischen Ursprungs.

Der Bestand des Waldes macht etwa 556000 ha aus, das sind weit über ein Drittel (genauer 37 %) der Gesamtfläche des Landes — eine Zahl, die unter den deutschen Einzelstaaten nur von Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss j. L. und Waldeck übertroffen wird, während Württemberg und Elsass-Lothringen eine Forstfläche von 31 %, Hessen von 31,3 %, das Königreich Preussen von 23,5 % aufweisen.* Ähnlich wie die klimatischen und geognostischen Verhältnisse, sind die Bewaldungsflächen innerhalb des Grossherzogtums ausserordentlich verschieden. Wie schon der Name andeutet, ist der Schwarzwald und der Odenwald am waldreichsten; so ist z. B. in den Amtsbezirken St. Blasien, Neustadt, Wolfach mehr als die Hälfte, im Bezirk Eberbach sogar zwei Drittel der Gesamtfläche mit Wald bedeckt. Um so waldärmer ist die Rheinebene, wo die Bewaldungsfläche kaum $^1/_5$ der Gesamtfläche (in Mannheim 21,8, Kehl 20,7, Wiesloch 18,5 %) erreicht. Dem Nachteil eines ausgedehnten Waldbestandes — Verringerung der landwirtschaftlich benutzbaren Fläche — gegenüber steht die grosse Bedeutung des Waldes als Schutzmittel der Quellengebiete, gegen stürmische oder trocken-kalte Luftströmungen, gegen allzuraschen Schneeabgang und Wasserablauf. Kein anderes

---

* Gerade die grossen Unterschiede der deutschen Einzelstaaten hinsichtlich der Grösse der Forstflächen müssen davor warnen, voreilige Schlussfolgerungen aus den vergleichenden Übersichten der Agrarstatistik zu ziehen. Infolge der unverhältnismässig grossen Ausdehnung des Waldes gewährt Baden besonders in der Agrarstatistik nach verschiedenen Seiten ein ungünstigeres Bild, als es in Wirklichkeit verdient.

Digitized by Google

Mittel als eine geschlossene Bewaldung kann am Rhein und seinen Nebenflüssen die Veränderung der Wasserläufe besser hemmen und dauernden Verheerungen zeitweiser Hochwasser kräftiger entgegenwirken. Im Rheintal, wo noch ausgedehnte Waldstrecken die ärmeren Kies- und Sandböden einnehmen, ist dadurch für den ertragreichen Gewächsbau ein notwendiger Schutz gegen Sand- und Staubwehen und trocknende, rauhe Luftströme gewährt (nach Bielefelds „Das Grossherzogtum Baden" u. s. w.). Sicherlich darf aber auch schon in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass der Wald neben seiner Bedeutung als Schutzwald unmittelbar wirtschaftliche Vorteile für die Landwirtschaft bietet, insbesondere durch die Möglichkeit der Holzveräusserung und durch die Abgabe von Waldstreu; im Schwarzwald vollends, wo der Ackerbau nur noch kümmerlich gedeiht und schliesslich in den obersten Erhebungen ganz aufhört, machen die Einnahmen aus der Forstwirtschaft den Hauptbestandteil des bäuerlichen Wirtschaftskalküls aus.

Von nicht geringerer Bedeutung wie der Wald ist der Reichtum des badischen Landes an Gewässern, durch welchen die Entwicklung der badischen Landwirtschaft in hohem Masse beeinflusst worden ist und wird. Nach Mitteilung des Statistischen Jahrbuchs dürfte die Wasserfläche im Grossherzogtum einen Umfang von etwa 16 300 ha ausmachen. Baden besitzt nicht allein drei schiffbare Flüsse (Rhein, Neckar und Main), sondern es nimmt auch am Bodensee teil und ist ausserdem von einem auffallend grossen Netz kleinerer Flüsse und Bäche durchzogen, welche die Wiesen des Hügellands und der Rheinebene mit befruchtenden Kräften versorgen. Innerhalb des Grossherzogtums ist die Verteilung des Wassers nur ausnahmsweise ungünstig; nur wenige Bezirke des nördlichen Hügellandes, das Plateau von Ettlingen aufwärts beiderseits der Alb, sowie die Jurahochebene an der Donau, sind wasserarm.

Bringt man die Flächen des Waldes (556 000 ha), der Gewässer (16 300 ha), der nicht bewohnbaren Steinbrüche, Lehmgruben, öffentlichen Plätze u. s. w. (gegen 37 300 ha) von der Gesamtfläche des Landes in Abzug, so ergibt sich eine bewohnbare Fläche von etwa 918 500 ha. In diese kleine Fläche drängt sich eine Bevölkerung von 1 900 000 (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 genau 1 867 944) Personen, welche das Land gebrauchen zur Errichtung von Wohnungen und dann besonders zur Erzielung des Lebensunterhalts. Auf 1 qkm der Gesamtfläche kommen im Durchschnitt 189 Personen, eine Bevölkerungsdichte, welche nur von wenigen Ländern im Deutschen Reich erreicht oder übertroffen wird. Als Ergänzung hiezu dient die

Digitized by Google

Tatsache, dass Baden auf Grund der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 die Höchstzahl von Erwerbstätigen (im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) aufweist, nämlich 48,7 %, während der Durchschnitt des Deutschen Reichs nur 42,7 beträgt.

Entsprechend den grossen Unterschieden des Klimas, der Bodenbeschaffenheit u. s. w. ist auch die Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Grossherzogtums ausserordentlich verschieden. In Gebieten, in denen schon rein natürliche Wohnhindernisse bestehen, wie im hohen Schwarzwald oder im waldreichen Odenwald, ist eine geringe Bevölkerungszahl selbstverständlich; so wohnen z. B. in den Amtsbezirken Wolfach auf 1 qkm nur 54,9, in Pfullendorf 46,6, in Messkirch 45,3, in Neustadt 43,4 und in St. Blasien sogar nur 37,8 Personen. Im südlichen und nördlichen Hügelland steigt die Dichtigkeitsziffer auf 70—100, um in der Rheinebene einen Grad von Bevölkerungsdichtigkeit zu erreichen, der — von Bezirken mit Grossstädten abgesehen — im Deutschen Reich einzig dasteht. Im Amtsbezirk Weinheim kommen z. B. auf 1 qkm 214,7 Personen, in Baden 220,4, in Heidelberg 259,5, in Pforzheim 287,5, in Karlsruhe 519,3 und in Mannheim 882,0. Karte 2 Seite 9 veranschaulicht die Unterschiede der Bevölkerungsdichte innerhalb der natürlichen Gebiete. — Aus den oben angeführten Gründen ist aber auch die Siedelungsweise innerhalb der einzelnen Gebiete des Landes recht verschieden. Das Zusammenwohnen in Dörfern oder wenigstens in grösseren Komplexen ist im Schwarzwald sehr erschwert, zum Teil ganz unmöglich; vorherrschend ist hier das Hofsystem und das Zusammenwohnen in kleinen Ortsteilen (Zinken). Von den 1569 Einzelhöfen, die bei der Entzifferung der Volkszählung vom Jahr 1885 in Baden gezählt worden sind (neuere Zahlen liegen bis jetzt noch nicht vor) entfallen über 1400 auf den den Schwarzwald umfassenden südlichen Landesteil von Offenburg bis Konstanz, und von den 1167 ermittelten Zinken im ganzen Land gehören 932, also etwa 80 %, den drei Schwarzwaldbezirken Villingen, Freiburg und Offenburg an, während im nördlichen Landesteil (vom Kreis Karlsruhe an bis Wertheim) insgesamt nur 7 gezählt worden sind. Noch auffallender wird der Unterschied bezüglich der Zahl der einzelstehenden Häuser: im Amtsbezirk Villingen sind 133, in Triberg 169 einzelstehende Häuser ermittelt worden, im Amtsbezirk Wiesloch, welcher annähernd dieselbe Bevölkerungszahl umfasst wie die beiden genannten Bezirke, dagegen nur 7. Während im ganzen Schwarzwald und im Hügelland (ausser Pforzheim) jede grössere Stadt

Digitized by Google

Die

Bevölkerungsdichte

dargestellt

nach natürlichen Gebieten

nach der

Volkszählung

vom 1. Dezember 1900.

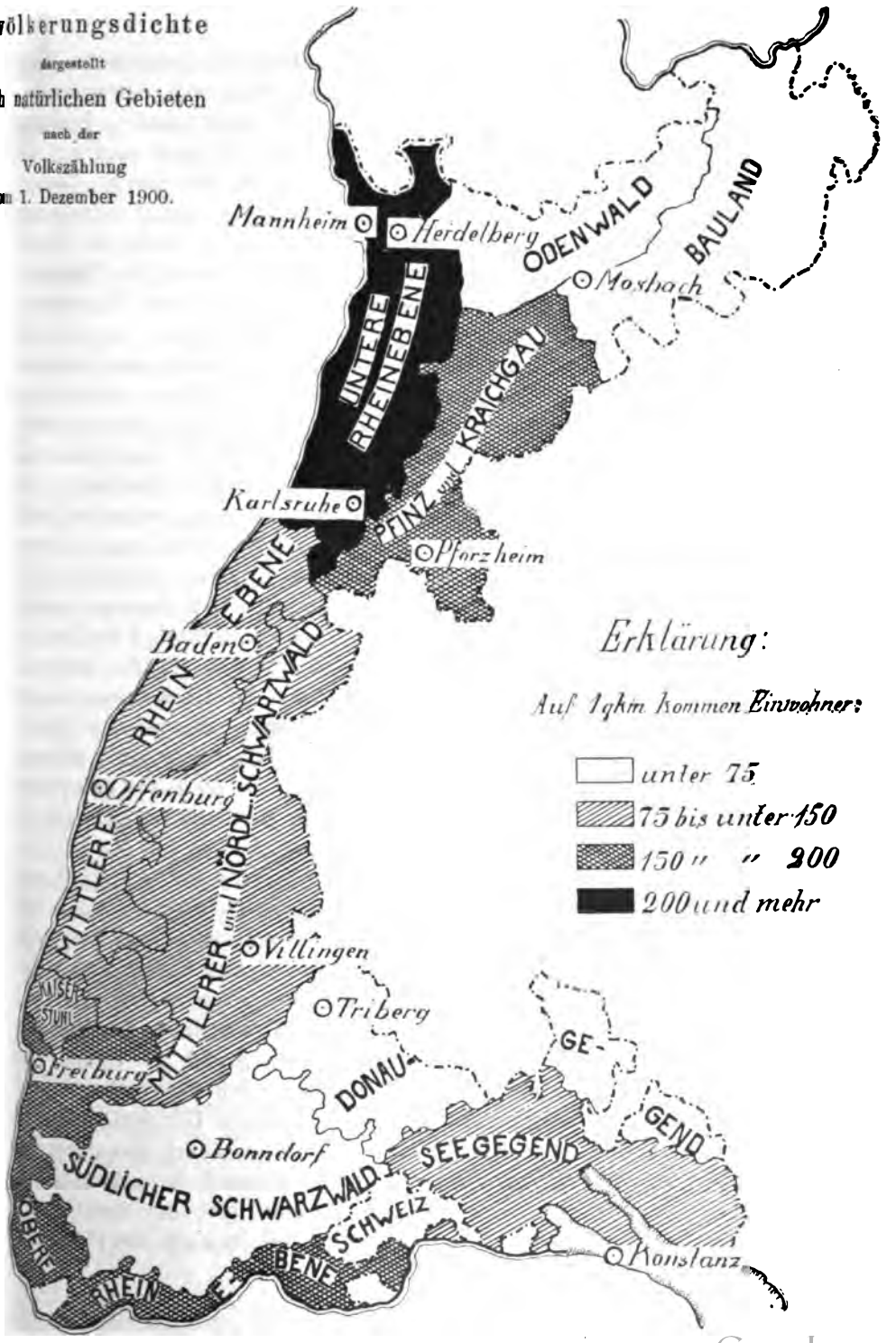

Digitized by Google

fehlt, weist die Rheinebene eine ganz stattliche Zahl städtischer Konsumtionszentren auf (Mannheim, Heidelberg, Weinheim, Schwetzingen, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Lahr, Freiburg und Lörrach), wobei noch zu berücksichtigen ist, dass auch auf der elsässischen Seite einzelne Städte (besonders Strassburg, Colmar, Mülhausen) als Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte der badischen Rheinebene in Betracht kommen. Aber auch die Landgemeinden der Rheinebene gewähren nicht allein durch die Höhe der Bevölkerungszahl, sondern ebensosehr durch die innere Einrichtung der Gemeinden oft einen ganz städtischen Charakter. In der Tat macht insbesondere der nördliche Teil der Rheinebene von Karlsruhe bis Mannheim, von der Vogelperspektive aus gesehen, nahezu den Eindruck einer einzigen Stadt mit ausgedehntem Vorortsverkehr, wenn man berücksichtigt, dass die beiden Städte Karlsruhe und Mannheim nicht allein durch den Rhein und die Eisenbahn verbunden sind, sondern dass von beiden Städten aus strahlenförmig Schienenstränge (Schmalspurbahnen) auslaufen, um die ringsumliegenden Dörfer auf eine Entfernung von 20, 30 und mehr Kilometern in den Bann der Stadt einzuziehen. Der Vorzug Badens, mit zu den verkehrsdichtesten und fortgeschrittensten Ländern des Deutschen Reichs zu zählen (vgl. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1902), fällt in erster Linie der Rheinebene zu, die von einem dichten Netz von Schienensträngen (Staats- und Privatbahnen, letztere meistens Sekundärbahnen) durchzogen wird, während der Schwarzwald und auch des Odenwalds, grösstenteils aus natürlichen und technischen Gründen, dem Vordringen des Verkehrs bis auf die neueste Zeit Widerstand geleistet hat.

Ein Vergleich der Gesamtfläche des Landes mit der oben angegebenen Bevölkerungszahl lässt von vornherein erkennen, dass der Anteil des Einzelnen am Grund und Boden ein verhältnismässig sehr geringer sein kann: auf eine Person kommen einschliesslich des Anteils an Wald, Wasser und anbauunfähigen Geländes nur 0,87 ha! Nun ist ja freilich zu berücksichtigen, dass ein Bruchteil der Bevölkerung, besonders in den grösseren Städten, keinen Anteil an Grund und Boden hat und daher bei der Berechnung der Durchschnittsquote ausser Betracht bleiben kann; dadurch wird der Durchschnittsbesitz der eigentlich landwirtschaftlichen Bevölkerung erheblich hinaufgerückt. Wie gross der Bruchteil dieser nicht Landwirtschaft treibenden Bevölkerung des Grossherzogtums ist, darüber gibt die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 Auskunft, wonach 236 159 land-

Digitized by Google

wirtschaftliche d. s. 71,9 % aller Haushaltungen überhaupt ermittelt wurden. Es haben also nahezu $^3/_4$ der Gesamtbevölkerung des Landes Anteil am Grund und Boden; scheidet man die Städte mit über 5000 Einwohnern aus der Berechnung aus, so steigt der Prozentsatz der Haushaltungen im Durchschnitt des Landes sogar auf 82,4 %, und in einzelnen Bezirken (z. B. Rastatt, Bruchsal, Ettlingen, Schwetzingen u. s. w.) auf 90—95 %. Es wäre allerdings falsch, anzunehmen, dass sämtliche Inhaber der 236 159 landwirtschaftlichen Betriebe selbständige Landwirte sind. Auf die Berufsart „Landwirtschaft" entfielen im Jahr 1895 ihrem Hauptberufe nach nur 149 942 d. s. 63,49 % aller ermittelten Betriebe; 55 545 Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes gehörten der Industrie, 13 642 dem Handel und Verkehr und 17 030 Inhaber sonstigen Berufsarten an. Unter diesen befindet sich eine grosse Anzahl von Beamten, Dienstboten, Taglöhnern u. s. w., welche auf Grund der Realteilung im Erbfall bezw. durch Heirat in Besitz einiger Parzellen gelangt sind und diese im Eigenbetrieb haben. Dass aber unser Land erheblich mehr Personen, welche Anteil an Grund und Boden haben, aufweist, als bei der Berufs- und Gewerbezählung im Jahr 1895 ermittelt wurden, dürfte daraus hervorgehen, dass es nach amtlichen Auszügen aus den Grundbüchern nach dem Stand vom 1. Januar 1902 insgesamt 666 058 Grundeigentümer, d. s. ein Drittel sämtlicher Einwohner des Landes, gibt;* eine Zahl, welche den besten Beweis erbringt, in welch weitgehendem Masse der Grund und Boden unseres Landes aufgeteilt ist.

Dass bei dieser weitgehenden Anteilnahme der Bevölkerung am Grund und Boden der auf eine Familie entfallende durchschnittliche Besitz nur ein äusserst kleiner sein kann, liegt auf der Hand. Auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen, wenn man die Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahr 1895 zu Grunde legt 4,28 ha Fläche überhaupt, und 3,15 ha landwirtschaftliche Anbaufläche.

Genauere Angaben über die Bodenverteilung enthält das folgende Kapitel.

---

* Diese Zahl ist ja wohl höher, als die Zahl der grundbesitzenden Personen, da einzelne Grundeigentümer in verschiedenen Gemarkungen Parzellen besitzen und daher mehrfach in den Grundbüchern eingetragen sind; aber auch nach Beseitigung dieser Doppelzählungen wird das Gesamtbild der Bodenverteilung unseres Landes kaum wesentliche Änderung erleiden.

Digitized by Google

Kapitel II.

Die landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Baden ist das typische Land des Klein- und Mittelbauern. Eine eigentliche Statistik über die Besitzverteilung in Baden gibt es zwar bis heute nicht; es kann aber zur Klarstellung und Beurteilung dieser Verhältnisse eine von Finanzminister Dr. Buchenberger im Jahr 1895 verfasste Denkschrift herangezogen werden.*

Nach Ausweis dieser Statistik besitzen von 194 474 landwirtschaftlichen Betrieben, welche der Einkommensteuer unterliegen, 154 640, das sind vier Fünftel (79,5%) aller Betriebe ein Einkommen von unter 1 500 M., 55% aller Betriebe fallen sogar in die Einkommensklasse von unter 1000 M. Wie viele Kleinbauern von der Zahlung einer Einkommensteuer überhaupt befreit sind, ist nicht bekannt.

Der Grossgrundbesitz im Grossherzogtum ist — wenigstens rein numerisch — von ganz geringer Bedeutung. Es fehlen leider auch hierüber jegliche genaue Anhaltspunkte. Doch lässt sich aus der Tatsache, dass nach der oben angeführten Denkschrift die Zahl der rein landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamteinkommen (einschliesslich Kapitalrentensteuer) von 5 000 M. und mehr nur 439 beträgt, ohne weiteres erkennen, dass von einem Grossgrundbesitz, wie er für den Osten des Deutschen Reiches typisch ist, kaum die Rede sein kann. Ausser einigen wenigen Standesherren (Fürsten von Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein u. a.) sind im ganzen etwa 80 adelige Grundbesitzer und einige weitere von bürgerlicher Herkunft hieher zu rechnen, deren Besitztum über das ganze Land verbreitet ist; die meisten Güter finden sich in den Amtsbezirken Sinsheim (10), Wertheim (7), Adelsheim, Mosbach und Heidelberg (je 6), Bezirke, in denen überwiegend der badische Adel seine Stammgüter hat. Das Eigentum dieser Standes- und Grundherren ist nach einer im Jahr 1888

* „Die Belastung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung durch die Einkommensteuer und die Verschuldung der Landwirtschaft im Grossherzogtum Baden, Karlsruhe 1896." (Denkschrift, im Auftrag des Grossh. Finanzministeriums der Zweiten Kammer vorgelegt.)

Digitized by Google

veranstalteten Erhebung* über den Besitz der toten Hand im Grossherzogtum auf 96 230 ha d. s. 6,8 % des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes festgestellt worden; davon ist aber ein grosser Teil, nämlich 50 777 ha Wald und nur 40 153 ha bestehen aus landwirtschaftlichem Gelände. Letzterer Anteil macht im Verhältnis zur Gesamtfläche nur 4,6 % aus.

Der grösste Grundeigentümer ist der Staat, der über einen Besitz von 112 060 ha (darunter 93 836 ha Wald, 8881 ha Acker, 7884 ha Wiesen, 30 ha Rebland) verfügt. Im Verhältnis hiezu ist der Besitz der Kirche nur geringfügig; derselbe beträgt im ganzen 25 904 ha, d. s. 1,8 % der gesamten Kulturfläche; ein Drittel dieses Besitzes ist Wald. Weit grösser als der Anteil der Kirche, des Staats und der Standesherren ist der Besitzstand der Gemeinden, nämlich 331 542 ha d. h. 23,3 % der gesamten Kulturfläche, worunter jedoch der weitaus grösste Teil aus Wald besteht, während auf landwirtschaftliches Gelände nur 88 414 ha entfallen. Auf weitere Erörterungen dieser so interessanten Besitzverteilung müssen wir hier verzichten; es muss einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, die wirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung dieses ausgedehnten Gemeindebesitzes zu untersuchen und darzulegen.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist der Besitz der „toten Hand" im Grossherzogtum unbedeutend; 80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche entfallen auf den Besitz im freien Verkehr. Der badische Bauer ist nicht Pächter, nicht Verwalter, nicht Taglöhner, sondern selbständiger Eigentümer seiner kleinen Scholle. „Klein, aber mein" ist ein Wort, das weitaus der grösste Teil der badischen Bauern mit Recht aussprechen kann. Hat doch die Erhebung vom 14. Juni 1895 ziffermässig nachgewiesen (vgl. Statistische Mitteilungen über das Grossh. Baden, Jahrgang 1897, No. 6), dass in der Grössenklasse von 5—10 ha der Prozentsatz des eigenen Landes 88,89 %, und in der Grössenklasse von 10—100 ha sogar 92,61 % beträgt.

Eine Klasse von landwirtschaftlichen Pächtern ist im Grossherzogtum gänzlich unbekannt. Reine Pachtbetriebe sind im Jahr 1895 nur 12 500 d. h. 5,21 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ermittelt worden; davon entfallen aber die meisten (nämlich 10 150) auf die Grössenklasse von unter 1 ha. Nach unserer Beobachtung sind darunter viele junge Landwirte, die sich verheiraten und selbständig machen wollen. Da die Eltern noch selbst wirtschaften, bleibt den

* Einzelheiten aus dieser Erhebung sind in Buchenbergers „Agrarwesen und Agrarpolitik", Band I, enthalten.

Digitized by Google

Kindern nur die Pacht übrig. Es ist aber diese Pacht vorzugsweise Zupacht; der Pächter ist in der Regel ein werdender Eigentümer. Pachtbetriebe von über 100 ha gibt es in Baden im ganzen nur 39 (durchweg standesherrliche Güter).

Baden ist nun nicht allein der Typus des Kleinbesitzes, sondern auch des Kleinbetriebs. Auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 beträgt die Durchschnittsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebs in Baden 3,15 ha, in Hessen 3,4 ha, in Württemberg 4,2 ha, im Königreich Preussen 6 ha, in Bayern 7 ha. Durch die Tafel A Seite 15 werden diese Gegensätze am deutlichsten veranschaulicht.

Umgekehrt kommen in Baden auf 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche 19 selbständige Landwirte, in Elsass-Lothringen und Württemberg 16, in Hessen 14, dagegen im Durchschnitt des Deutschen Reiches nur 7.

Viel genauer und übersichtlicher wird aber noch das Bild der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, wenn man auf die Verteilung der Betriebe nach Grössenklassen eingeht.

Von 100 Betrieben entfielen

in	auf die Grössenklassen: unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	100 ha u. mehr
Baden	54,17	29,03	15,51	1,24	0,05
Württemberg . . .	51,14	27,46	18,81	2,54	0,05
Bayern	35,64	24,92	32,69	6,66	0,09
Hessen	59,23	21,30	18,12	1,26	0,09
Elsass-Lothringen . .	60,26	23,61	14,22	1,74	0,17
im Deutschen Reich .	58,22	18,29	17,97	5,07	0,45.

Mehr als die Hälfte (54,17 %) aller Betriebe haben demnach einen Umfang von unter 2 ha landwirtschaftlicher Fläche; beinahe ein Fünftel aller Betriebe umfassen nur 1—2 ha. Es sind dies zum grössten Teil solche, die nur ausnahmsweise einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb darstellen; die meisten sind im Besitz von Leibgedingern, Fabrikarbeitern, Beamten, Geistlichen, Lehrern u. s. w. und werden von diesen wohl als Nutzgärten bewirtschaftet oder sind Betriebe von sog. „Ausmärkern", welche in ihrer Heimat ausserhalb ihres Wohnorts noch einige Grundstücke (Reben, Wiesen) in Selbstbewirtschaftung haben. Beinahe die Hälfte aller Betriebe (44%) entfällt auf die Grössenklasse von 2—20 ha; bäuerliche Wirtschaften im Umfang von 20—100 ha sind im Grossherzogtum nur 2942 ermittelt worden.

So selten der Grossgrundbesitz in Baden ist, so selten ist auch

Digitized by Google

Tafel A. (Zu S. 14.)

Durchschnittsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebs.

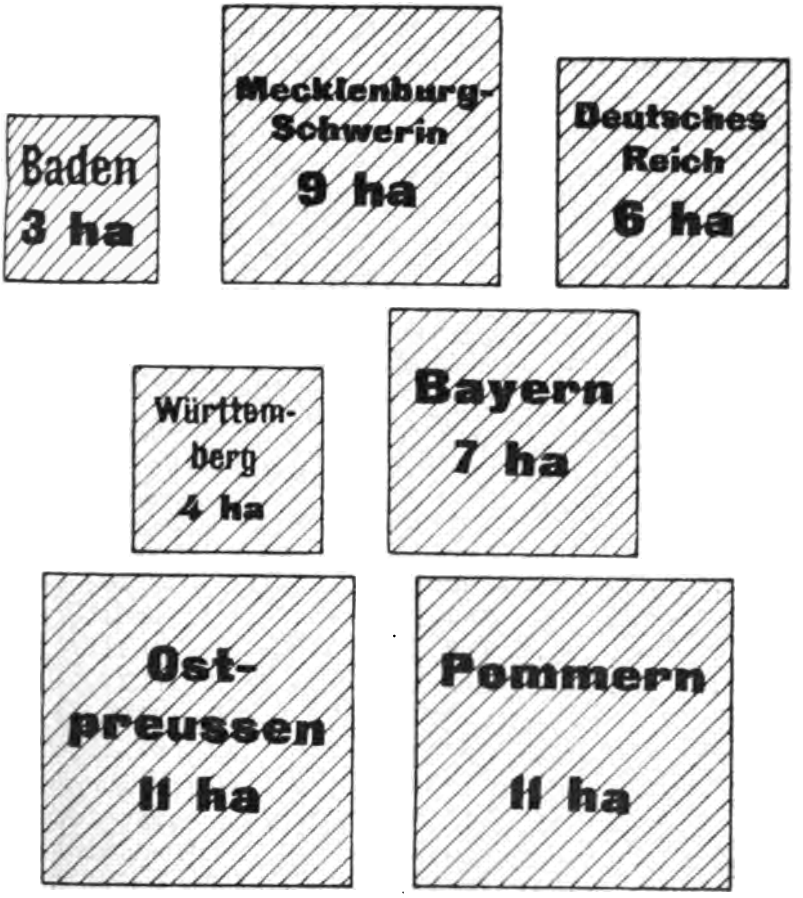

Digitized by Google

der landwirtschaftliche Grossbetrieb: im ganzen sind 117 Betriebe von über 100 ha, d. s. 0,05% aller landwirtschaftlichen Betriebe gezählt worden. Der Grössenklasse von 200 bis 500 ha gehören 24 Betriebe an; darunter sind 20 Domänen- oder Gemeindebetriebe, die mit ganz wenig Ausnahmen in der Selbstbewirtschaftung von Wiesen bestehen, deren Ertrag auf dem Halm versteigert wird. Von den vier Grossbetrieben mit 500 bis 1000 ha sind zwei Domänenbetriebe (in Kehl und Mannheim); ein weiterer Betrieb gehört der katholischen Stiftungsverwaltung in Freiburg, der letzte wird von einer Erwerbsgesellschaft im Bezirk Mannheim geleitet. Der einzige Grossbetrieb über 1000 ha im Grossherzogtum ist Domänenbesitz (im Amtsbezirk Freiburg); derselbe hat einen Umfang von 1203 ha.

Das Vorherrschen des kleinen und mittleren Grundbesitzes zeigt sich aber auch in der Verteilung der Fläche auf die einzelnen Betriebsgrössenklassen. 68% der Gesamtfläche entfallen auf die Betriebe mit einem Umfang von 2 bis unter 20 ha. Die kleinen und kleinsten Betriebe (unter 2 ha), welche über die Hälfte aller Betriebe ausmachen, umfassen 14% der gesamten Fläche, nur 3,9% der Gesamtfläche (einschl. Wald) kommen auf die 117 Grossbetriebe (über 100 ha).

Von 100 ha der landwirtschaftlichen Fläche entfielen

in	auf die Grössenklassen: unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	100 ha u. mehr
Baden	13,23	29,37	41,78	12,56	3,06
Württemberg . . .	9,66	23,32	45,05	19,83	2,14
Bayern	4,09	12,74	49,49	31,11	2,57
Hessen	11,77	21,35	50,22	11,77	4,89
Elsass-Lothringen . .	12,46	22,81	37,09	20,26	7,38
im Deutschen Reich .	5,56	10,11	29,90	30,35	24,08.

Im Vergleich mit den Nachbarstaaten zeigt Baden, wie aus obigen Übersichten hervorgeht, eine ähnliche Bodenbesitzverteilung wie Württemberg, Hessen und Elsass-Lothringen; nur Bayern weist erheblich abweichende Verhältnisse auf. Baden steht also mit 29,03% der (selbständigen) kleineren Betriebe von 2—5 ha oben an; es folgt Württemberg mit 27,46%, Bayern mit 24,92%, Hessen mit 21,30%; dagegen entfallen in Mecklenburg-Strelitz von 100 Betrieben nur 5 auf die genannte Grössenklasse.*

* Vergl. zu obigen Ausführungen insbesondere Band 112 der „Statistik des Deutschen Reichs", enthaltend „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895" (im Jahr 1898 erschienen).

Digitized by Google

Die wichtigsten Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grösse der von den Einzelbetrieben bewirtschafteten, landwirtschaftlich genutzten Fläche	Landwirtschaftliche Betriebe: Im ganzen	Davon bewirtschafteten ausschliesslich: eigenes Land	gepachtetes Land	Gemeindeland (Allmend)	Grössen der bewirtschafteten Flächen: Im ganzen	Davon: eigenes Land	gepachtetes Land	Anteil am Gemeindeland (Allmend)	landwirtschaftlich genutzt (als Acker, Wiese, bessere Weide, Hopfenland etc.)	gärtnerisch genutzt	Weinberg (Rebland)	forstwirtschaftlich genutzt
					ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Unter 2 ar . .	2 982	1 079	1 264	107	91	56	14	8,5	4,8	20	0,1	38
2 ar bis 5 „ . .	4 706	2 752	1 110	213	460	314	49	14	50	79	10	240
5 „ „ 20 „ . .	18 362	7 923	4 025	2 113	5 888	4 630	777	231	1 734	291	186	3 311
20 „ „ 50 „ . .	26 472	9 520	2 607	5 587	15 192	11 165	2 626	1 160	7 952	412	578	5 535
50 „ „ 1 ha . .	31 013	9 652	1 144	9 622	34 475	25 574	5 448	3 139	20 625	532	1 211	10 881
1 ha „ 2 „ . .	44 435	11 072	785	16 879	74 113	52 244	14 582	6 866	61 171	868	2 842	6 043
2 „ „ 5 „ . .	68 554	15 823	960	28 689	261 020	206 913	40 178	13 154	209 798	1991	6 997	34 158
5 „ „ 10 „ . .	27 157	9 232	269	9 424	239 992	213 316	21 314	4 835	179 228	1400	3 762	45 554
10 „ „ 20 „ . .	9 469	4 719	131	2 655	194 659	184 028	8 869	1 560	124 706	884	1 197	55 462
20 „ „ 100 „ . .	2 942	1 847	166	437	145 689	131 125	14 033	886,8	92 503	574	491	45 425
100 „ „ 200 „ . .	88	43	34	4	24 033	17 989	6 040	2,9	11 969	43	104	11 315
200 „ „ 500 „ . .	24	17	4	—	12 199	10 537	1 661	—	7 030	7	0,4	4 942
500 „ und darüber . .	5	4	1	—	3 994	3 430	564	—	3 638	—	1	258
Zusammen . .	236 159	73 683	12 500	75 780	1 011 755	861 321	116 155	31 357	720 409	7051	17 379	223 162

Tabelle II. (Zu S. 14.)

Digitized by Google

Auch in der Grössenklasse von 5—20 ha weicht Baden nur unerheblich von seinen Nachbarländern ab. Von 100 Betrieben entfallen in Baden 15,51 auf die genannte Grössenklasse, in Elsass-Lothringen 14,22, in Hessen 18,12, in Württemberg 18,81. Der Grossbetrieb (von über 100 ha) ist in Baden und Württemberg mit 0,05% aller Betriebe am seltensten im ganzen Deutschen Reich zu finden. Während in Baden nur 3,1% der Gesamtfläche auf die landwirtschaftlichen Grossbetriebe entfallen, steigt der Anteil in Hessen auf 4,8%, in Elsass-Lothringen auf 7,3, im Königreich Preussen auf 30,9%. In Mecklenburg-Schwerin nehmen die Grossbetriebe von über 100 ha, trotzdem sie nur 1,5% aller Betriebe ausmachen, sogar 60% der Gesamtfläche ein. Auf Tafel B Seite 19 ist die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Grossgrundbesitzes (über 100 ha) für einzelne Länder zur Darstellung gebracht. Die grössere Fläche des Grossgrundbesitzes in Baden im Vergleich zu Bayern und Hessen ist darauf zurückzuführen, dass in Baden der ausgedehnte Besitz der Gemeinden und auch des Staates mitinbegriffen ist, wodurch der Prozentsatz für das ganze Land erheblich gesteigert wird. Die kleinsten Betriebe von unter 2 ha machen in Mecklenburg-Schwerin 83,5% aller Betriebe aus; aber diese 83% reichen noch nicht einmal hin, um 4% der Gesamtfläche zu bedecken. In Baden machen die Betriebe von 2—5 ha 29% aller Betriebe aus; die Fläche eben dieser Grössenklasse umfasst ebenfalls 29% der Gesamtfläche; ähnliche Verhältnisse finden sich in Württemberg (23%), Hessen (21%), Elsass-Lothringen (22%); in Mecklenburg dagegen erreicht die Fläche dieser Grössenklasse nur 1,6% der Gesamtfläche.

Dass in Baden trotz der Kleinheit des Betriebs nicht der Zwergbetrieb überwiegt, sondern immer noch ein gesunder bäuerlicher Mittelstand vorherrscht, zeigt ein Blick auf Tafel C Seite 21, in welcher der Anteil an der Grössenklasse von 5—20 ha zur Darstellung gelangt ist. Beinahe 42% der Gesamtfläche entfallen demnach in Baden auf die Grössenklasse von 5—20 ha; das Bild würde sich noch günstiger gestalten, wenn man die Betriebe von 2—5 ha, welche in der Rheinebene und in grossen Teilen des Hügellands einen mittleren bäuerlichen Betrieb darstellen, mit in die Darstellung des bäuerlichen Mittelstandes einbeziehen würde.

Auch in Württemberg und Hessen herrscht die Grössenklasse von 5—20 ha vor, in geringerem Mass auch in Elsass-Lothringen, dagegen macht dieselbe in Mecklenburg-Strelitz nur 5% der Gesamtfläche aus.

Digitized by Google

Der Grossgrundbesitz in Baden.

Von 100 ha landwirtschaftlich genützter Fläche entfallen auf die Grössenklasse von 100 ha und mehr in

Digitized by Google

Die bisherigen Betrachtungen bezogen sich immer nur auf Baden als Ganzes. Wie aber schon mehrfach erwähnt, zeigt das Grossherzogtum kein einheitliches Bild, sondern weist innerhalb der einzelnen Landesteile die grössten Verschiedenheiten auf. Schon die absolute Zahl der Betriebe innerhalb eines Amtsbezirks (siehe Tabelle III S. 22—25) gewährt für den Kenner der bezüglichen Verhältnisse des Landes einen Einblick in die Grundzüge der landwirtschaftlichen Bodenbesitzverteilung. Im Amtsbezirk Bruchsal, wo der Kleingrundbesitz vorherrschend ist, beträgt die Zahl der Betriebe 10469, dagegen im Bezirk Pfullendorf, wo der kleinere Besitz völlig zurücktritt, nur 1526. Deutlicher wird der Unterschied, wenn man statt dieser absoluten Zahlen die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzungsfläche eines Betriebs in den verschiedenen Landesteilen ins Auge fasst. Dieselbe betrug nämlich in den einzelnen Amtsbezirken in ha:

Engen	5,21	Offenburg	2,48
Konstanz	3,60	Wolfach	4,82
Messkirch	6,87		
Pfullendorf	9,18	Achern	2,38
Stockach	4,95	Baden	1,74
Überlingen	5,72	Bühl	2,13
		Rastatt	1,72
Donaueschingen	5,51		
Triberg	4,24	Bretten	2,88
Villingen	5,58	Bruchsal	2,04
		Durlach	1,82
Bonndorf	6,57	Ettlingen	1,73
Säckingen	3,08	Karlsruhe	1,79
St. Blasien	4,48	Pforzheim	2,01
Waldshut	4.37		
		Mannheim	1,78
Breisach	2,44	Schwetzingen	1,80
Emmendingen	2,43	Weinheim	2,30
Ettenheim	2,24		
Freiburg	4,27	Eppingen	3,18
Neustadt	5,89	Heidelberg	1,94
Staufen	3,82	Sinsheim	3,28
Waldkirch	4,53	Wiesloch	2,06
Lörrach	2,64	Adelsheim	5,19
Müllheim	2,79	Buchen	4,92
Schönau	1,91	Eberbach	2,12
Schopfheim	3,22	Mosbach	3,42
		Tauberbischofsheim	4,66
Kehl	2,65	Wertheim	3,57
Lahr	2,28		
Oberkirch	2,35	Grossherzogtum	3,15

Digitized by Google

Der bäuerliche Mittelstand in Baden.

Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche
entfallen auf die Grössenklasse von 5 bis 20 ha in

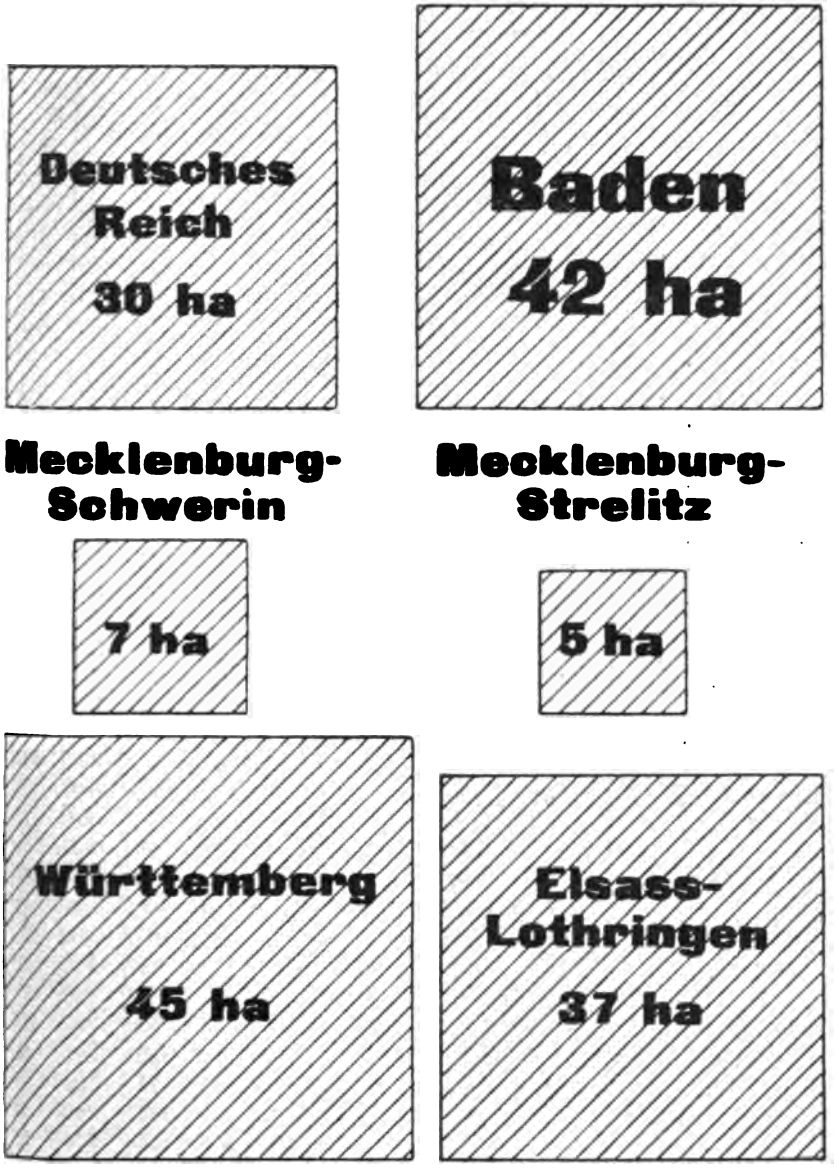

Digitized by Google

Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach

nach der Erhebung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Amtsbezirke	Landwirtschaftliche Betriebe			Von den Betrieben entfielen nach ihrer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche auf die Grössenklasse von						
	im ganzen	mit einer Gesamtfläche von ha	davon landwirtschaftlich genutzt ha	unter 20 ar	20 ar bis unter 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 100 ha	100 ha und mehr
Engen	4084	28623	21296	202	680	621	1077	946	553	5
Konstanz	4781	20234	17199	521	828	729	1680	793	227	3
Messkirch	2547	21408	17494	182	316	279	547	609	613	1
Pfullendorf	1526	15917	14040	177	174	100	282	371	421	1
Stockach	3351	22676	17561	297	604	375	973	697	401	4
Überlingen	4180	32335	23921	484	761	409	1140	799	582	5
Donaueschingen	4158	30784	22917	174	575	584	1118	1052	654	1
Triberg	2228	21763	9436	406	501	391	449	223	258	—
Villingen	3199	25074	17839	288	437	452	918	622	481	1
Bonndorf	2723	26842	19899	150	280	278	658	674	681	2
Säckingen	2655	13094	8177	348	378	471	940	427	91	—
St. Blasien	1593	21762	7135	65	265	355	519	250	136	3
Waldshut	5492	33618	23980	501	803	753	1717	1150	566	2
Breisach	4026	10848	9855	237	966	992	1433	344	52	2
Emmendingen	9031	27800	21955	672	2358	2110	3004	686	199	2
Ettenheim	3750	11199	8388	301	938	875	1345	234	57	—
Freiburg	5343	35891	22826	509	1215	952	1679	550	433	5
Neustadt	2001	25930	11800	111	279	356	628	330	297	—
Staufen	3638	15823	12075	254	704	667	1301	532	180	—
Waldkirch	2741	23432	12404	537	736	417	397	251	402	1
Lörrach	5058	18723	13384	776	1077	855	1548	680	122	—
Müllheim	4000	14329	11162	430	919	709	1329	494	119	—
Schönau	2312	5286	4425	465	469	570	635	140	33	—
Schopfheim	3229	17997	10404	610	385	494	979	592	169	—
Kehl	4827	13807	12800	413	918	1191	1812	430	61	2
Lahr	6001	18950	13720	849	1476	1301	1806	415	153	1
Oberkirch	3028	14652	7128	574	810	532	737	276	98	1
Offenburg	8442	29866	20904	1003	2106	1783	2612	686	247	5
Wolfach	3570	36103	15436	596	941	639	629	293	472	—
Achern	3830	14479	9118	332	869	820	1393	385	31	—
Baden	2544	6895	4434	308	721	658	744	102	11	—
Bühl	5351	14523	11373	441	1310	1470	1827	280	21	2
Rastatt	9408	22909	16243	764	2688	2338	2859	234	25	—

Digitized by Google

Grössenklassen in den Amtsbezirken, Kreisen u. s. w.

vom 14. Juni 1895.

12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Von 100 Betrieben entfallen auf die Grössenklasse von									Von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzungsfläche entfallen auf die Grössenklasse von								
unter 20 ar	20 ar bis 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 ha und mehr	unter 20 ar	20 ar bis 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 ha und mehr
4,9	16,7	15,2	26,4	23,2	11,7	1,6	0,2	0,1	0,1	1,8	4,3	17,1	31,4	30,0	8,5	3,4	3,4
10,9	17,3	15,2	35,1	16,6	3,8	0,8	0,2	0,1	0,2	2,6	6,3	32,7	31,1	13,8	6,0	3,2	4,1
7,2	12,4	10,9	21,5	23,9	18,4	5,5	0,2	0,04	0,1	1,0	2,3	10,8	25,1	37,2	21,0	1,5	1,0
11,6	11,4	6,5	18,5	24,3	14,0	12,2	1,4	0,1	0,1	0,7	1,1	7,0	18,4	21,1	41,4	9,5	0,7
8,9	18,0	11,2	29,0	20,8	8,5	3,1	0,4	0,1	0,2	1,9	3,1	19,1	27,5	22,2	17,2	5,3	3,5
11,6	18,2	9,8	27,3	19,1	7,9	5,4	0,6	0,1	0,1	1,7	2,5	16,3	23,0	18,6	29,1	6,2	2,5
4,1	13,8	14,2	26,9	25,3	13,3	2,3	0,1	0,02	0,1	1,5	3,7	16,5	32,2	32,2	10,8	2,0	1,0
18,2	22,5	17,6	20,1	10,0	7,3	3,8	0,5	—	0,3	2,9	5,7	14,9	16,5	23,7	27,6	8,4	—
9,0	13,7	14,1	28,7	19,4	10,2	4,6	0,3	0,03	0,1	1,5	3,7	17,0	24,8	24,8	23,4	3,1	1,6
5,5	10,3	10,2	24,1	24,8	19,0	5,6	0,4	0,1	0,1	0,8	2,1	11,2	24,6	35,6	20,5	3,0	2,1
13,1	14,2	17,7	35,4	16,1	3,1	0,3	0,04	—	0,3	2,6	8,6	37,2	34,9	12,6	2,9	0,9	—
4,1	16,6	22,3	32,6	15,7	6,9	1,4	0,2	0,2	0,1	2,2	7,3	22,9	24,6	20,8	9,6	2,3	10,2
9,1	14,6	13,7	31,3	20,9	9,0	1,3	0,04	0,04	0,2	1,8	4,7	23,7	32,9	27,0	7,7	0,6	1,4
5,9	24,0	24,6	35,6	8,5	1,2	0,1	—	0,1	0,3	5,8	14,8	45,6	23,2	6,3	1,4	—	2,6
7,4	26,1	23,4	33,3	7,6	2,0	0,2	0,01	0,02	0,3	6,1	14,2	42,9	20,2	11,0	2,6	0,2	2,5
8,0	25,0	23,3	35,9	6,2	1,2	0,3	0,03	—	0,4	6,2	15,3	49,1	17,7	7,4	2,9	1,0	—
9,5	22,8	17,8	31,4	10,3	4,8	3,0	0,3	0,1	0,2	2,9	6,1	23,6	16,2	16,2	20,5	4,6	9,7
5,5	13,9	17,8	31,4	16,5	8,6	5,6	0,7	—	0,1	1,4	4,4	17,6	20,0	20,6	29,1	6,8	—
7,0	19,4	18,3	35,8	14,6	4,0	0,8	0,1	—	0,2	3,3	8,2	35,1	29,5	16,0	6,6	1,1	—
19,6	26,9	15,2	14,5	9,2	8,6	5,6	0,4	0,04	0,3	2,9	4,8	9,8	15,0	25,8	35,6	4,9	0,9
15,3	21,3	16,9	30,6	13,5	2,1	0,2	0,1	—	0,5	4,3	9,4	37,7	33,7	10,2	1,7	2,5	—
10,7	23,0	17,7	33,2	12,4	2,5	0,4	0,1	—	0,4	4,6	9,4	38,3	30,0	12,3	4,0	1,0	—
20,1	20,3	24,7	27,5	6,0	1,4	0,04	—	—	0,4	6,6	18,4	44,4	20,5	9,2	0,5	—	—
18,9	11,9	15,3	30,3	18,4	4,8	0,4	—	—	0,3	2,1	7,0	30,9	37,8	18,7	3,2	—	—
8,6	19,0	24,7	37,5	8,9	1,2	0,1	—	0,04	0,3	4,0	13,6	44,6	22,4	5,6	1,0	—	8,5
14,1	24,6	21,7	30,1	6,9	2,2	0,3	0,1	0,02	0,6	5,6	14,0	40,7	20,3	13,0	2,8	2,3	0,7
19,0	26,7	17,6	24,3	9,1	2,9	0,3	0,03	0,03	0,7	6,1	10,9	32,2	27,5	16,5	3,3	1,0	1,8
11,9	24,9	21,1	31,0	8,1	2,6	0,3	0,02	0,1	0,5	5,6	12,6	38,5	21,5	14,0	3,2	0,6	3,5
16,7	26,3	17,9	17,6	8,2	8,2	4,5	0,6	—	0,3	3,4	5,8	12,3	13,0	25,2	31,9	8,1	—
8,7	22,7	21,4	36,4	10,0	0,7	0,1	—	—	0,3	5,6	13,4	48,5	27,	3,8	1,3	—	—
12,1	28,3	25,9	29,3	4,0	0,3	0,1	—	—	0,6	9,2	21,6	49,8	14,	2,2	1,8	—	—
8,2	24,5	27,5	34,1	5,2	0,3	0,1	0,02	0,04	0,4	6,7	19,1	49,1	15,	1,5	1,8	0,5	5,1
8,1	28,5	30,2	30,4	2,5	0,2	0,1	0,01	—	0,5	9,7	25,4	52,6	8,	1,5	1,0	0,4	—

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Amtsbezirke, Kreise und Grossherzogtum	Landwirtschaftliche Betriebe			Von den Betrieben entfielen nach ihrer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche auf die Grössenklasse von						
	im ganzen	mit einer Gesamtfläche von ha	davon landwirtschaftlich genutzt ha	unter 20 ar	20 ar bis unter 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 100 ha	100 ha und mehr
Bretten	4423	13186	12721	251	1004	854	1609	629	76	—
Bruchsal	10469	29187	21337	841	2739	2629	3757	458	42	3
Durlach	5756	10669	10466	731	1933	1192	1564	308	26	2
Ettlingen	3998	9518	6926	364	1220	1075	1242	85	11	1
Karlsruhe	6731	12674	12073	785	1882	1718	2148	183	12	3
Pforzheim	6342	15238	12772	880	1707	1367	1895	434	57	2
Mannheim	4892	9495	8742	1194	2060	577	762	228	67	4
Schwetzingen	5161	13623	9306	694	2073	963	1065	294	70	2
Weinheim	3458	9698	7953	583	1314	554	709	233	112	3
Eppingen	3513	11793	11166	307	983	555	984	540	141	3
Heidelberg	8261	18603	15817	1417	3203	1393	1605	474	163	6
Sinsheim	6541	22904	21471	653	1732	1062	1855	941	288	10
Wiesloch	4216	9034	8720	379	1286	936	1344	228	42	1
Adelsheim	2571	14326	13354	260	493	315	564	577	356	6
Buchen	4899	29192	24092	495	1055	581	1001	1073	689	5
Eberbach	2665	9335	5653	494	942	372	523	251	83	—
Mosbach	5502	20973	18841	719	1386	674	1414	983	320	6
Tauberbischofsheim	8641	44269	40297	659	1223	1031	2743	2128	853	4
Wertheim	3473	14466	12404	367	763	561	1055	563	157	7
Kreise.										
Konstanz	20469	141193	111511	1863	3363	2513	5699	4215	2797	19
Villingen	9585	77621	50192	868	1513	1427	2485	1897	1393	2
Waldshut	12463	95316	59191	1064	1726	1857	3834	2501	1474	7
Freiburg	30530	150923	99303	2621	7196	6369	9787	2927	1620	10
Lörrach	14599	56335	39375	2281	2850	2623	4491	1906	443	—
Offenburg	25868	113378	69988	3435	6251	5446	7596	2100	1031	9
Baden	21133	58806	41168	1845	5588	5786	6823	1001	88	2
Karlsruhe	37719	90472	76295	3852	10485	8835	12215	2097	224	11
Mannheim	13511	32816	26001	2421	5447	2094	2536	755	249	9
Heidelberg	22531	62334	57174	2756	7204	3946	5788	2183	634	20
Mosbach	27751	132561	114641	2994	5862	3534	7300	5575	2458	28
Grossherzogtum	236159	1011755	744839	26000	57485	44435	68554	27157	12411	117

Digitized by Google

12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Von 100 Betrieben entfallen auf die Grössenklasse von									Von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzungsfläche entfallen auf die Grössenklasse von								
unter 20 ar	20 ar bis 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 ha und mehr	unter 20 ar	20 ar bis 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 ha und mehr
5,7	22,7	19,3	36,4	14,2	1,4	0,1	0,2	—	0,2	4,4	9,8	42,0	31,4	6,4	0,8	5,0	—
8,0	26,1	25,1	35,9	4,4	0,3	0,1	0,03	0,03	0,4	7,4	18,3	53,5	13,5	1,7	1,5	1,0	2,7
12,7	33,6	20,7	27,2	5,3	0,3	0,1	0,03	0,03	0,8	9,7	16,7	46,1	18,8	2,5	1,5	1,4	2,5
9,1	30,5	26,9	31,1	2,1	0,2	0,1	0,02	0,02	0,6	10,2	22,7	53,1	7,7	1,6	1,1	0,7	2,3
11,7	28,0	25,5	31,9	2,7	0,1	0,06	0,03	0,04	0,7	8,7	21,0	52,3	9,2	0,6	1,2	1,3	5,0
13,9	26,9	21,6	29,9	6,8	0,8	0,03	0,04	0,03	0,6	6,9	15,5	45,9	22,1	5,1	0,4	1,5	2,0
24,4	42,1	11,8	15,6	4,7	1,0	0,2	0,1	0,1	1,2	11,4	9,3	27,8	17,2	7,4	3,4	3,0	19,3
13,5	40,2	18,7	20,6	5,7	1,2	0,1	—	0,04	0,8	11,9	14,9	35,7	21,1	8,6	2,0	—	5,0
15,4	38,0	16,0	20,5	6,8	2,3	0,7	0,2	0,1	0,7	8,6	9,8	28,4	19,2	13,7	8,3	6,5	4,8
8,7	28,0	15,8	28,0	15,4	3,5	0,4	0,1	0,1	0,2	4,9	7,1	29,7	33,4	13,9	4,5	1,8	4,5
17,1	38,8	16,9	19,4	5,8	1,6	0,2	0,1	0,1	1,0	10,1	12,6	31,9	19,9	11,2	3,9	2,5	6,9
10,0	26,5	16,2	28,4	14,4	3,7	0,5	0,2	0,1	0,3	4,4	7,0	29,1	29,7	14,3	4,1	4,6	6,5
9,0	30,5	22,2	31,9	5,4	1,9	0,05	0,1	0,02	0,4	8,2	15,8	47,0	16,7	5,5	0,7	2,0	3,7
10,1	19,2	12,2	21,9	22,5	11,7	2,0	0,2	0,2	0,2	2,0	3,4	14,6	30,4	30,3	8,8	3,5	6,8
10,1	21,5	11,9	20,4	21,9	11,2	2,8	0,1	0,1	0,2	2,2	3,4	14,2	31,4	31,3	12,8	1,4	3,1
18,5	35,4	14,0	19,6	9,4	2,8	0,3	—	—	0,9	8,2	9,4	29,5	30,1	18,0	3,9	—	—
13,1	35,2	12,2	25,7	17,9	5,3	0,4	0,1	0,1	0,3	3,8	5,1	25,1	35,2	20,2	3,1	2,6	4,6
7,6	14,2	11,9	31,8	24,6	7,9	1,9	0,05	0,05	0,1	1,5	3,7	23,6	36,2	22,2	10,7	0,6	1,4
10,6	21,9	16,2	30,4	16,2	3,7	0,7	0,1	0,2	0,3	3,2	6,6	28,0	30,8	13,4	4,9	2,2	10,6
9,1	16,4	12,3	27,8	20,6	9,6	3,7	0,4	0,1	0,1	1,7	3,3	17,4	26,3	23,8	20,1	4,7	2,6
9,0	15,8	14,9	25,9	19,8	10,9	3,4	0,3	0,02	0,1	1,8	4,1	16,4	26,6	28,0	18,4	3,6	1,0
8,5	13,8	14,9	30,8	20,1	9,6	2,1	0,1	0,1	0,1	1,6	4,6	21,3	29,4	27,2	11,6	1,7	2,5
8,6	23,6	20,9	32,1	9,6	3,5	1,6	0,1	0,03	0,3	4,0	8,4	31,1	19,9	15,0	14,4	2,7	3,2
15,6	19,5	18,0	30,7	13,1	2,7	0,3	0,1	—	0,4	4,1	9,8	36,8	32,3	12,9	2,6	1,1	—
13,3	24,2	21,0	29,4	8,1	3,1	0,8	0,1	0,03	0,4	4,9	11,4	33,6	20,1	15,0	9,1	2,6	2,9
8,7	26,5	27,4	32,3	4,7	0,3	0,1	0,01	0,01	0,5	7,9	20,6	50,4	15,4	2,1	1,4	0,3	1,4
10,2	27,8	23,4	32,4	5,5	0,5	0,1	0,1	0,03	0,5	7,6	17,0	49,1	17,5	3,0	1,1	1,8	2,4
17,9	40,3	15,5	18,8	5,6	1,4	0,3	0,1	0,1	0,9	10,7	11,5	30,8	19,2	9,8	4,4	3,0	9,7
12,2	32,0	17,5	25,7	9,7	2,4	0,3	0,1	0,1	0,5	6,7	9,9	32,7	25,7	12,0	3,6	3,1	5,8
10,8	21,1	12,7	26,3	20,1	7,3	1,5	1,1	0,1	0,2	2,6	4,4	21,6	33,5	23,6	8,7	1,6	3,8
11,0	24,4	18,8	29,0	11,5	4,0	1,1	0,1	0,1	0,3	4,2	8,7	29,4	24,8	17,0	10,0	2,5	3,1

Digitized by Google

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind also im Durchschnitt im Südosten des Grossherzogtums am grössten; ihr Umfang nimmt ab, je weiter man nördlich geht und erreicht im Bezirk Rastatt die Mindestgrösse von 1,72 ha, um von da gegen den Odenwald und Taubergrund zu allmählich wieder zu steigen; im Bezirk Adelsheim beträgt die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzungsfläche eines Betriebs wieder 5,19 ha.

Auf Karte 3 Seite 27 ist die durchschnittliche Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebs innerhalb der Amtsbezirke zur Darstellung gebracht.

Unter den Faktoren, welche hauptsächlich neben andern nicht zu unterschätzenden Momenten die Grössenverhältnisse des landwirtschaftlichen Betriebs zu bestimmen scheinen, stehen das Klima und die Nähe des Marktes (Absatzes) mit an erster Stelle.

A. Üben beide Faktoren ihre Wirkungen im günstigen Sinne aus, ist also das Klima günstig, und ein aufnahmefähiger Konsumentenkreis (Stadt oder auch stark industrielle Bevölkerung auf dem Lande) vorhanden, so genügt bei der zur Zeit üblichen Betriebsweise eine landwirtschaftliche Nutzungsfläche von 1 bis 3 ha*, um eine Familie von durchschnittlichem Umfang (fünf Köpfe) entsprechend dem heute angenommenen Standard of life zu ernähren. In dieser günstigen Lage befinden sich fast durchweg die bäuerlichen Bewohner der Rheinebene und des Kaiserstuhls, welche Gegenden, wie oben erwähnt, zu den wärmsten Teilen des Deutschen Reiches gehören, und die ausser einer grossen Reihe von mittleren und grösseren Städten meistens eine starke industrielle Bevölkerung auf dem Lande aufweisen. So entfallen z. B. im Amtsbezirk Mannheim 78,32 % aller Betriebe auf die Grössenklasse von unter 2 ha, in Heidelberg 72,28 %, in Schwetzingen 72,29 %. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in den Bezirken Durlach, Baden, Karlsruhe u. s. w. Dafür sind die grösseren Betriebe in diesen Landesteilen um so seltener und kommen auf die Grössenklasse von über 10 ha im Amtsbezirk Bruchsal 0,43, in Durlach 0,48, in Ettlingen 0,29, in Karlsruhe 0,22 % aller Betriebe.

Trotz dieser auffallenden Kleinheit der Fläche repräsentiert ein Besitz von 2 bis 3 ha in der Rheinebene immerhin ein ganz stattliches Vermögen. Eine genaue Feststellung dieses Vermögens ist bei dem Mangel einer Preisstatistik für Liegenschaften leider nicht möglich. Bis

* Vergl. darüber das ausserordentlich reichhaltige Material in den „Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden, 4 Bände", dann besonders Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. I S. 411 ff.

Digitized by Google

Karte 3. (Zu S. 26.)

Die durchschnittliche landwirtschaftl. Nutzungsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes dargestellt nach Amtsbezirken nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895.

Digitized by Google

zum Jahr 1899 wurden allerdings alljährlich für jede Gemeinde die Fläche der veräusserten Liegenschaften unterschiedlich nach Kulturart, sowie die dafür erlösten Summen erhoben und amtsbezirksweise im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht. Die Angaben waren jedoch höchst lückenhaft, da zwischen Ackerfeld und Baugelände nicht unterschieden war, und eine Berücksichtigung der Bonität der Grundstücke nicht stattgefunden hatte; eine wissenschaftliche Verwertung dieses Materials war daher ausgeschlossen. Dagegen können die im Jahr 1883 bei der Erhebung über die Lage der Landwirtschaft in 37 Gemeinden gewonnenen Durchschnittspreise zur Vergleichung herangezogen werden. Es zeigte sich damals, wie auch heute, eine grosse Verschiedenheit der Liegenschaftspreise, nicht allein zwischen Gebirge und Ebene, sondern innerhalb ein und desselben Gebiets von Dorf zu Dorf. Im Durchschnitt kann pro Hektar mittleren Ackerfeldes in der Rheinebene ein Preis von 4000 M. angenommen werden, gutes Tabakfeld wird aber viel teurer bezahlt, z. B. in Friedrichsthal (bei Karlsruhe) mit 10 bis 15 000 M. und im Amtsbezirk Kehl sind in letzter Zeit Verkäufe pro Hektar sehr guten Ackerfeldes (nicht Baugelände) zu 20—25 000 M. abgeschlossen worden.

So gross nun auch die Unterschiede innerhalb der einzelnen Gebiete der Rheinebene wieder sein mögen, so verschieden also der Hanauer vom Pfälzer, oder der Hardbauer vom Markgräfler ist — eine allen gemeinsame Ähnlichkeit lässt sich doch nachweisen: der enge Zusammenhang mit der Stadt. Während einerseits der Landwirt der Rheinebene, wie in Kap. III ausführlich gezeigt werden soll, vorzugsweise für die Stadt produziert (Milch, Butter, Eier, Fleisch, Kartoffeln, Wein u. s. w.), ist er andererseits ein kaufkräftiger Abnehmer der städtischen Fabrikate. Ein Interessengegensatz zwischen Stadt und Land ist somit entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden. Schon das Äussere der Dörfer trägt, wie bereits erwähnt, in vielen Fällen einen städtischen Charakter (Strassenpflaster, Kanalisierung u. s. w.); zur Zeit besitzen schon 32 Landgemeinden der Rheinebene zwischen Karlsruhe und Mannheim elektrische Strassenbeleuchtung. Auch das Innere der ländlichen Wohnhäuser zeigt wenig Unterschiede gegenüber der Wohnungseinrichtung eines städtischen Kleinbürgers; hier wie dort finden wir die Erzeugnisse der modernen Industrie (Photographieen, Lichtdrucke, Weckeruhren, Sofas u. s. w.); hier wie dort ist (mit Ausnahme weniger Bezirke, z. B. Kehl und Staufen) das Spinnrad auf den Speicher gewandert oder ganz verschwunden. Auch bezüglich der Kleidung sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land nahezu

Digitized by Google

verschwunden. Eine Ausnahme macht nur in einigen Bezirken (Hanauer- und Markgräflerland) das weibliche Geschlecht, das noch zähe an seiner Tracht festhält.* Selbstverständlich sind alle Beschränkungen der Besitzübertragung, die gesetzlichen sowohl wie auch die nur auf Gewohnheit und Herkommen beruhenden, besonders bei der Erbfolge, schon längst verschwunden: — Stadtluft macht frei! „Freie Teilbarkeit" und Naturalteilung bedeuten aber nicht, wie so oft fälschlicherweise angenommen wird, Teilungszwang, sondern nur Teilungsfreiheit. In der Tat wird in vielen Fällen das Land naturaliter geteilt. Andererseits aber sind die Fälle nicht selten, in denen auch in den dichtbevölkertsten Gebieten der Rheinebene ein Erbe (ein erwachsener Sohn, oft auch die überlebende Mutter) das väterliche Gut bezw. die grosse Masse desselben übernimmt und die übrigen Miterben abfindet. Gerade die reichsten Bauern halten oft ebenso zäh und konservativ, wie der Hofbauer im Schwarzwald oder Westfalen, an der kleinen vom Vater und Grossvater ererbten Scholle fest, um sie weiter auf den Sohn und Enkel zu übertragen. Was in der ganzen Welt zu beobachten ist, das trifft auch in der Rheinebene zu (es wäre auch kein Grund vorhanden, weshalb es anders sein sollte!), dass nicht alle Söhne dem Beruf des Vaters folgen und wieder Schuhmacher, Schneider oder Landwirte werden, sondern gerade der städtische Einfluss bringt es mit sich und ermöglicht es auch, dass in vielen Fällen nur ein Erbe das bäuerliche Gut übernimmt, während die übrigen Geschwister zu einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf als Handwerker, gelernter Fabrikarbeiter, Bureaubeamter, Lehrer oder akademischem Berufe übergehen. Und selbst in dem theoretisch möglichen, aber praktisch selten vorkommenden Fall, dass ein Bauer mit einem Besitz von 7 ha diesen unter 7 erwachsene Söhne zu verteilen hat, welche alle

---

* An Litteratur von deskriptiven Arbeiten über die bäuerlichen Verhältnisse der badischen Rheinebene sei u. a. hervorgehoben:

1. Rau, „Die Landwirtschaft der Heidelberger Gegend", enthalten in der „Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte", Heidelberg 1860.

2. Braunagel, „Zwei Dörfer der badischen Rheinebene", Strassburg 1897. Erschienen in den „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", herausgegeben von G. Schmoller.

3. Hecht, Moriz, „Drei Dörfer der badischen Hard", Leipzig 1895.

4. Lehnert, „Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Amtsbezirks Müllheim", Karlsruhe 1873.

Vergl. auch A. Ott, „Die Besitzverteilung des landwirtshchaftlich benützten Bodens im Grossherzogtum Baden", Berliner Dissertation, 1899.

Digitized by Google

wieder selbständige Landwirte sind oder sein wollen, — in diesem wie in vielen andern Fällen sorgt Zupacht, Zukauf, zudem eine rationelle Heiratspolitik dafür, dass jeder der bäuerlichen Zwergbetriebe bald wieder das landwirtschaftliche Existenzminimum erreicht. Dass aber in der Rheinebene infolge der Teilungsmöglichkeit die Familienzucht und der Familiensinn weniger straff sein sollen wie im Gebiet des Anerbenrechts (vergl. u. a. den Aufsatz von Sering über die „Vererbung des ländlichen Grundeigentums" im Elster'schen Handbuch der Volkswirtschaft, Band II, Seite 768), lässt sich schlechterdings nicht beweisen. Noch weniger braucht, sei es durch die freie Teilbarkeit, sei es durch die städtischen Einflüsse, der religiöse Sinn des Kleinbauern Not zu leiden, wie ja die durch ihre Kirchlichkeit bekannte Hard (Amtsbezirk Karlsruhe) oder das Ried (Amtsbezirk Lahr) dartun, in denen u. a. die Summe der für charitative Zwecke gesammelten Gaben alljährlich den Wert von mehr als Hunderttausend Mark darstellen.

B. Erheblich grösser wird der durchschnittliche Umfang eines landwirtschaftlichen Betriebes, wenn einer der beiden oben genannten Faktoren (Klima, Marktnähe) versagt, sei es, dass die Natur mit ihrem Reichtum an Wärme, Regen u. s. w. kargt, wie im südlichen Schwarzwald und einem Teil der Seegegend, oder dass bei sonst günstigem Klima etc. der den Absatz begünstigende Markt fehlt (z. B. im Kraichgau, Bauland und Odenwald). Ein einheitliches Bild jedoch bietet der dahin gehörige Teil des badischen Landes, also das Hügelland sowie einzelne Teile des Schwarzwaldes und der Odenwald, durchaus nicht.* Wie schon oben erwähnt, wechseln — entsprechend den Unterschieden des Klimas und der Siedelungsweise — Dörfer mit Einzelhöfen ab. Manche Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe zeigen bereits, ähnlich der Rheinebene, städtischen geldwirtschaftlichen Charakter; andere stecken noch um so tiefer in der Naturalwirtschaft, je weiter sie vom Verkehr entfernt sind; ein äusserliches Kennzeichen dieser tiefgehenden Unterschiede ist die Beibehaltung bezw. Zurückdrängung der bäuerlichen Tracht. Da der Winter in den hier in Betracht kommenden Gebieten erheblich länger dauert wie in der Rheinebene, und die Ernte früher und meistens auch wegen der Nachtfröste rascher eingebracht werden muss, so müssen einmal die bäuerlichen Wohnhäuser viel dauerhafter, dann die Scheuern

* An Schilderungen von landwirtschaftlichen Verhältnissen obigen Bezirks sind u. A. zu erwähnen:

1. Heuser, Die landw. Verhältnisse des Amtsbezirks Eppingen, Karlsruhe, 1873.
2. Gsell, Die landw. Verhältnisse des Amtsbezirks Adelsheim, Karlsruhe, 1871.

Digitized by Google

zur Unterbringung der weit grösseren Wintervorräte erheblich umfangreicher sein. Je kürzer die Jahreszeit, in der eine Bestellung des Feldes möglich ist, desto notwendiger ist eine intensivere Heranziehung von Hilfskräften und Verwendung von Ackergeräten (Maschinen!). Es sind daher durchweg wirtschaftliche Gründe, welche dazu führen, den Wirtschaftskomplex, der im Hügelland und Schwarzwald bereits die Bezeichnung „Hof" führt (einerlei ob er ein Bestandteil einer Dorfgemeinde ist oder ein Einzelhof), im Erbfall nicht zu zerlegen, sondern geschlossen auf einen Erben zu übertragen. In verschiedenen Bezirken hat sich die Sitte erhalten, dass die Anwesen bereits zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils an eines der Kinder nach freier Wahl zu einem festbestimmten Anschlag, entweder in der Form von Kauf- oder von Übergabsverträgen, übergeben werden (freiwillig geübtes Anerbenrecht)*. Ausdrücklich sei aber hervorgehoben, dass da, wo die klimatischen oder Absatz- (Markt-) Verhältnisse einer Gemeinde besonders günstig sind, sowohl bei kleineren wie mittleren Betrieben naturaliter geteilt wird. Eine Statistik über das Vorkommen der verschiedenen erbrechtlichen Formen ist bis jetzt noch nicht vorhanden, wiewohl im ganzen über ein Dutzend Erhebungen über das bäuerliche Erbrecht in Baden im Laufe der letzten 100 Jahre gemacht worden sind. Die Schwierigkeit der Gewinnung zuverlässiger Übersichten liegt hauptsächlich darin, dass die erbrechtlichen Verhältnisse nicht allein von Bezirk zu Bezirk, sondern oft von Gemeinde zu Gemeinde ausserordentlich verschieden sind, und dass manchmal innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeit die eine Erbrechtsform in einer Gemeinde in eine andere übergehen kann. So kennen wir Gemeinden im Amtsbezirk Tauberbischofsheim, in denen bis vor wenigen Jahren die Naturalteilung vorgeherrscht hat; seitdem aber infolge der Ablenkung des Verkehrs das landwirtschaftliche Existenzminimum erheblich gestiegen ist, gehen die dortigen Landwirte planmässig zum Anerbensystem über. Umgekehrt gibt es Gemeinden, selbst auf der hohen Baar, die erst neuerdings — seit Erschliessung für den Verkehr (Einbeziehung in einen inneren

---

* Zum Besten was je über das bäuerliche Erbrecht im Grossherzogtum Baden geschrieben worden ist, gehört unstreitig der Bericht des Geheimerats Dr. Hermann Schulze an die Kommission der Ersten Kammer für die Erhebungen über die Landwirtschaft, Landtag 1883/84.

Vergl. dazu die sehr beachtenswerten Einwendungen dagegen in Naef, das Recht der Liegenschaftsvollstreckung im Grossherzogtum Baden, Karlsruhe, Bielefelds Verlag 1884 (Einleitung).

Digitized by Google

Thünen'schen Ring!) — vom freiwillig geübten Anerbenrecht zur Realteilung übergehen. Nach unserer Schätzung dürfte heute die Zahl der nach gesetzlichem wie freiwilligem Anerbenrecht vererbter Höfe im ganzen Land etwa 23 000, das sind $^1/_{10}$ aller landwirtschaftlichen Betriebe, betragen.

C. In Bezirken des Landes, in welchen die beiden obigen Faktoren (Klima, Marktnähe u. s. w.) versagen, das heisst wo rauhes, kaltes Klima mit dem Mangel eines nahen Marktes zusammentrifft, treten die Kleinbetriebe völlig zurück und es sind die grossen Betriebe von über 10 ha landwirtschaftlicher Nutzungsfläche vorherrschend. Hierher gehören unter anderem einzelne Bezirke des Hügellands, die Donaugegend und ganz besonders der nördliche Schwarzwald. Gerade in letzterem Gebiete übertrifft die Gesamtfläche des einzelnen Betriebs dessen landwirtschaftliche Nutzungsfläche oft um ein Mehrfaches und erreicht in vielen Fällen einen Umfang von 100—300 ha.* So gross die Gegensätze des Klimas, der Siedelungsweise, der Bevölkerungsdichtigkeit u. s. w. zwischen Rheinebene und dem Schwarzwald sind, so gross sind auch die Unterschiede des Besitzes und Betriebes.** In der Rheinebene sehen wir städtische Dörfer und städtische Bauern, im Schwarzwald dagegen thront der Hofbauer auf einsamer Höhe oder mitten im Walde, abgeschlossen vom Verkehr, oft mehrere Stunden von der Stadt oder dem nächsten

---

* In der amtlichen Statistik sind die landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Umfang der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche in 18 Grössenklassen eingeteilt und zur Darstellung gebracht worden. (Vgl. besonders Band 112 der Statistik des Deutschen Reichs über „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895). Ein landwirtschaftlicher Betrieb von 300 ha, von denen aber nur 2 ha landwirtschaftlich genutzt werden, ist nicht in der Grössenklasse von 200—300 ha sondern von 2—3 ha gezählt. Diese Methode hat den grossen Nachteil, dass z. B. die grossen Höfe des Schwarzwaldes, deren Schwergewicht auf der Forstwirtschaft beruht, für die Betriebsstatistik gar nicht zur richtigen Darstellung nach ihrem eigentlichen Umfang gelangen.

** An Litteratur über den badischen Schwarzwald ist zu erwähnen:

1. Joseph Koch, Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes, Tübingen 1900.

2. Lehnert, Der Amtsbezirk Schönau in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, Müllheim 1874. (Manuskript in den Akten der landwirtschaftlichen Winterschule in Müllheim — nicht veröffentlicht.)

3. Pfefferkorn, Karl, Geländeerwerbung des Grossh. Bad. Domänenärars auf dem hohen Schwarzwald, Karlsruhe 1900.

4. Die grosse Zahl von Büchern des Volksschriftstellers Hansjakob, Stadtpfarrer in Freiburg i. B.

Digitized by Google

Marktflecken entfernt. Dort in der Rheinebene sind die Häuser vorwiegend aus Stein gebaut und mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt, hier zeigen die Schwarzwaldhöfe nur, was die nächste Umgebung ohne Schwierigkeit liefern kann: Holz und Stroh. Dafür sind sie um so geräumiger und grösser, da sie nicht allein den „Bauer" mit seinen Familienangehörigen und dem gesamten Arbeitspersonal, sondern auch den ganzen Viehstand und selbst noch die Scheune mit ihren vielen Vorräten unter einem Dach beherbergen, was ja in Anbetracht des langanhaltenden Winters ausserordentlich praktisch und oft geradezu eine Notwendigkeit ist. Alle Bedürfnisse (Kleidung, Nahrung u. s. w.) werden durch Eigenproduktion gedeckt; in der Ecke der Stube steht heute noch, wie schon seit Jahrhunderten, das Spinnrad, um den selbstgebauten Hanf zu verarbeiten; ausserhalb des Hauses befindet sich allerorts der Backofen. Neben dem Backofen sieht man bei vielen Höfen auch die eigene Mahlmühle, auf der das vom Bauer gebaute Getreide vermahlen wird. Neuerdings wird das Wasser, welches das Mühlrad treibt, auch noch dazu benützt, mittelst Transmissionsriemens die Dreschmaschine, Futterschneidmaschine u. s. w. zu treiben. Wo die eigene Kraft oder Zeit nicht ausreicht, werden die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Metzger u. s. w.) als Störer auf den Hof genommen, um das noch vom Bauer selbst zu liefernde Material unter dessen Augen und nach seiner Anweisung zu verarbeiten. Dass an eine Teilung des Hofes schon aus rein natürlichen und wirtschaftlichen Gründen hier noch viel weniger die Rede sein kann wie im Hügelland, bedarf gar keines Beweises. So lächerlich die in der Tagespresse immer noch wiederkehrende Forderung der Aufteilung der Schwarzwaldhöfe wirkt,* so überflüssig ist die von manchen Politikern geteilte Furcht, es könnte eines Tages der Hofbauer des Schwarzwaldes auf den Gedanken verfallen, dem Beispiel der Rheinebene-Bauern folgend, allgemein zur Naturalteilung überzugehen. Selbst wenn er dies wollte, würde der Plan in vielen — man darf wohl sagen in den meisten — Fällen an der praktischen Undurchführbarkeit scheitern. Im Schwarzwald, besonders im nördlichen Teil, ist darum auch der Standort der „geschlossenen Hofgüter", deren Zahl durch Gesetz vom 20. August 1898 auf 4943 festgesetzt wurde; 4456 d. s. 90% aller Hofgüter entfallen auf den mittleren und nördlichen Schwarzwald, 257 auf den südlichen Teil desselben; in der Donaugegend dagegen beträgt die Zahl

* Natürlich ist damit nicht gesagt, dass nicht im einzelnen Fall die gesetzliche Geschlossenheit eine wirtschaftlich mögliche Teilung verhindere.

Digitized by Google

der geschlossenen Hofgüter nur 121, in der Rheinebene 109. Es ist also nur ein kleiner Prozentsatz aller Betriebe, welcher durch Gesetz für „geschlossen" erklärt ist, selbst im nördlichen Schwarzwald nur 10% aller dort ermittelten Betriebe. Wegen der rechtlichen und wirtschaftlichen Seite der „geschlossenen Hofgüter" verweisen wir auf Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik Bd. I, sowie auf Koch, die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes.

Neben diesen etwas ausführlich behandelten Faktoren, Klima und Marktnähe, darf aber ein Moment nicht vergessen werden, dessen Einfluss auf die Gestaltung der Besitzverteilung statistisch zwar schwer nachgewiesen werden kann, dass aber für den Kenner ländlicher Verhältnisse keines weiteren Nachweises bedarf: die sittlich-intellektuellen Eigenschaften der bäuerlichen Bevölkerung. Es würde hier zu weit führen, innerhalb der verschiedenen Bezirke des Landes den (je nach Abstammung, Konfession, politischer Erziehung u. s. w.) unterschiedlichen Wirkungen dieser Eigenschaften und deren Zusammenhängen mit der Wirtschaft nachzugehen; die Feststellung der Tatsache wird wohl genügen, dass zwischen Sittlichkeit und Wirtschaftsertrag ein unlösbarer Zusammenhang besteht, der um so enger und wichtiger, je kleiner der bäuerliche Betrieb ist, d. h. je mehr der Bauer auf den Ertrag seiner Hände Arbeit angewiesen ist. So bedarf die eine Gemeinde — bei völliger Gleichheit der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Nähe des Marktes, Klima, Bodenbeschaffenheit) — einer weit kleineren Fläche als Existenzminimum wie eine andere benachbarte Gemeinde, weil erstere aus der kleineren Fläche absolut und relativ mehr herauswirtschaftet wie letztere aus der grösseren Fläche. Entscheidend für den Wirtschaftsertrag und für die wirtschaftliche Lage des Landwirts ist neben Klima, neben dem Einfluss der Bodenbeschaffenheit und der Nähe des Marktes in letzter Linie doch der Grad von Fleiss und (körperlicher wie geistiger) Arbeit, der in den Boden versenkt wird. Je mehr das Land — um ein derbes Bild zu gebrauchen — mit den Schweisstropfen seines Besitzers gedüngt wird, um so höher ist der Roh- und Reinertrag, der aus dem Boden gezogen wird.

Was der Bauer aus dem kärglichen Boden herauswirtschaftet, ist keine Grundrente und keine Kapitalrente, sondern einzig und allein das Resultat seiner unaufhörlichen, treuen Arbeit, mit der er seine Scholle bewirtschaftet.

Digitized by Google

Gegenüber den sowohl in der wissenschaftlichen Litteratur wie in der Tagespresse, immer wiederkehrenden Befürchtungen, als ob nicht doch infolge der seit Jahrhunderten geübten Naturalteilung und infolge der Konkurrenz des Grossgrundbesitzes die badische Landwirtschaft, besonders in der Rheinebene, sich in Zwergwirtschaften auflösen müsse, soll nachstehend noch die Frage untersucht werden, ob denn in der Tat im Lauf der letzten 100 Jahre eine fortschreitende Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden stattgefunden hat?*

Leider scheiterte schon der erste Versuch, diese Frage statistisch exakt lösen zu wollen, fast gänzlich an dem Mangel an diesbezüglichen statistischen Unterlagen. Baden besitzt nämlich im ganzen nur drei landwirtschaftliche Betriebszählungen; die älteste stammt aber erst aus dem Jahr 1873! Weder aus dem Anfang noch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind irgendwelche zuverlässige Angaben über die Bodenverteilung vorhanden. Aber auch die 1873er Betriebsstatistik kann zur Lösung der vorliegenden Frage insofern nicht viel beitragen, als eine Vergleichung mit den Ergebnissen der grossen Reichszählungen in den Jahren 1882 und 1895 fast unmöglich ist; denn einmal sind die Grössenklassen, in welche die einzelnen Betriebe eingereiht sind, im Jahr 1873 andere wie in den Jahren 1882 und 1895, und dann ist die erste badische Betriebsstatistik auf badische Morgen (1 badischer Morgen = 36 ar) aufgebaut, während bei den beiden andern Erhebungen mit Hektaren gerechnet werden musste. Was aber weit mehr ins Gewicht fällt als diese technischen Unvollkommenheiten der amtlichen Statistik, das ist der Umstand, dass ein grosser Teil der badischen Landwirte, und zwar nicht allein im Schwarzwald oder Odenwald, sondern auch in einzelnen stark parzellierten Bezirken der Rheinebene die Gesamtfläche, den Gesamtumfang ihres Besitzes bezw. Betriebs gar nicht anzugeben vermögen. Diese auffallende Tatsache rührt daher, dass bis heute die Katastervermessung in Baden noch nicht überall durchgeführt ist; noch gar nicht vermessen sind die Bezirke Triberg und z. T. Tauberbischofsheim. Es sind also viele Landwirte im Schwarzwald und Odenwald aus technischen Gründen nicht in der Lage, die Grösse ihres Besitztums anzugeben. Hat doch gar mancher Bauer nach Abschluss der Katastervermessung in seinem

* Dr. Ed. David, Sozialismus u. Landwirtschaft, Berlin 1902 (enth. ausführl. Litteraturang. über ob. Fragen) bes. K. Kautsky, Die Agrarfrage, Stuttgart 1899, sowie Fr. O. Hertz, Die agrar. Fragen im Verhältnis zum Sozialismus, Wien 1899. Gierke, Verhandlungen des XXIII. deutschen Juristentages, 2. Bd. S. 86.

Digitized by Google

Bezirk ein recht saures oder süsses Gesicht gemacht, wenn sein Hof in Wirklichkeit, d. h. nach dem Ergebnis der amtlichen Vermessung um 30—50 Proz. kleiner oder grösser war, als er bisher angenommen und auch — versteuert hatte.*

Andere Hindernisse für eine genaue Agrarstatistik liegen in der Kleinheit und der weitgehenden Zerstückelung des Bodens. Auch in solchen Gebieten, in denen die Katastervermessung schon seit langer Zeit abgeschlossen ist, vermag der Kleinbauer — Ausnahmen bestätigen natürlich nur die Regel — von sich aus den Umfang seines Besitzes nicht anzugeben. Er weiss ganz genau, wo seine Parzellen liegen, in welcher Flur und Gewann; er weiss genau, neben welchen andern Äckern sein Grundstück liegt; er weiss genau, von wem er den und jenen Acker gekauft, geerbt oder gepachtet hat; er kennt die Qualität jedes einzelnen, noch so kleinen Grundstücks und weiss, was er darauf bauen kann — aber wie gross jede Parzelle ist und vollends, wie viel Gesamtfläche (noch dazu in Hektar umgerechnet!) seine sämtlichen von ihm bewirtschafteten Grundstücke umfassen — das weiss der Durchschnittsbauer nicht. Man muss eben bei dieser auffallenden Tatsache bedenken, dass Baden nicht nur das Land des Kleingrundbesitzes, sondern auch das Land der weitgehendsten Parzellierung und Besitzzersplitterung ist. Schon heute, d. h. vor völligem Abschluss der Katastervermessung, beträgt die Zahl der vermessenen Parzellen (Eigentumsgrundstücke) über vier Millionen; es entfallen somit im Durchschnitt des Landes auf einen landwirtschaftlichen Betrieb 18 Parzellen. Am stärksten ist die Parzellierung aber nicht etwa in der Rheinebene (Karlsruhe 12,4, Weinheim 9,4, Schwetzingen 8,4, Mannheim nur 7,6), sondern im Bauland und Odenwald sowie in einzelnen Bezirken des südlichen Schwarzwaldes und der Donaugegend. Im Amtsbezirk Engen entfallen auf einen landwirtschaftlichen Betrieb durchschnittlich 26,4, in Buchen 34,7, in Tauberbischofsheim 43,9, in Adelsheim 46,8 und in Boxberg 55,2 Eigentumsgrundstücke. Noch drastischer ist die Zersplitterung in einzelnen Gemeinden der genannten Bezirke; so kommen im Durchschnitt z. B. in Bettingen 72,1, in Bestenheid 83,1, in Buch a. A. 105,3 und in Uhlberg (Gemeinde Grünsfeld) sogar 122 Parzellen auf einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Dass bei solcher weitgehenden Parzellierung die Durchschnittsfläche eines Grundstücks nur 0,19 ha beträgt, ist nicht auffallend; im südlichen Schwarzwald und Donaugegend steigt sie allerdings auf 50

* Nach Angabe des Bürgermeisters Wöhrle in Gutach, dem wir viel Anregung und Förderung dieser Arbeit verdanken.

Digitized by Google

bis 90 ar, im Bezirk Neustadt sogar auf 1 ha, fällt aber in der oberen Rheinebene (Bezirk Lörrach) und im Bauland auf 11 und 10 ar, in einzelnen Gemeinden z. B. Bettingen (b. Wertheim), Fischingen (Lörrach) u. s. w. auf 5 und in Grünenwörth (b. Wertheim) auf 3 ar. Nach Angabe von Amtsrichter Dr. Bielefeld (in Schmollers Jahrbuch für Volkswirtschaft, 21. Jahrgang, 1901, 2. Heft Seite 203), sind in letzter Zeit in dem Bezirk Tauberbischofsheim Äcker im Preis von 50 Pfg. verkauft und das Vorzugsrecht dafür ins Grundbuch eingetragen worden.

Es ist klar, dass die amtliche Statistik in Bezirken mit so weitgehender Bodenzersplitterung besonders schwer zu arbeiten hat; sicherlich ist es kein Ding der Unmöglichkeit für den Landwirt, seine sämtlichen Parzellen nach Zahl, Fläche und Kulturart auf Grund der Teilungs-, Kauf- oder Steuerzettel zusammenzustellen; aber welcher Laie oder gar welcher Landwirt käme darauf, solche Zusammenstellungen ohne Zwang, sondern nur aus freiem Antrieb oder aus Neugier zu machen, die für ihn keinerlei praktischen Nutzen haben? Und dass erst recht eine Volks- oder Berufszählung, bei welcher die Steuerfurcht heute noch eine grosse Rolle spielt, keine Veranlassung zu solchen, dazu noch mühsamen Berechnungen bietet, bedarf wohl für den Kenner unserer kleinbürgerlichen Verhältnisse keines weiteren Beweises. Als weiteres erschwerendes Moment kommt hinzu, dass die beiden letzten landwirtschaftlichen Betriebszählungen im Juni, also in einem der arbeitsreichsten Monate des Jahres stattgefunden haben, und dass das mehr auf norddeutsche Verhältnisse zugeschnittene Erhebungsformular für den kleinen Landwirt in Baden nicht immer leicht verständlich war.

Dem Statistiker von Beruf ist diese Lückenhaftigkeit jeder grösseren Erhebung nur zu wohl bekannt; an dieser Stelle kam es uns nur darauf an, auch für weitere Kreise darauf hinzuweisen, dass noch heute grösstmögliche Vorsicht bei wissenschaftlicher und politischer Verwertung der Agrarstatistik notwendig ist, vollends in einem Land mit vorherrschendem Kleinbesitz und -Betrieb.

Unter diesem Vorbehalt und unter Berücksichtigung aller oben dargelegten Bedenken soll — lediglich im Interesse der Vollständigkeit, sowie zur Prüfung der angeregten Frage — nachstehend ein kurzer Vergleich zwischen den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahr 1895 mit jenen des Jahres 1882 gezogen werden. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat seit 1882 um 3872, d. h. um 1,67 % zugenommen: eine Tatsache, die durch die Vermehrung der Bevölkerung leicht erklärt werden kann. Die Zu-

Digitized by Google

nahme um 3872 Betriebe setzt sich zusammen aus einer Zunahme von 5759 Betrieben in 6 Kreisen (vorzugsweise in der Rheinebene) und einer Abnahme um 1887 Betriebe in 5 Kreisen (besonders im Schwarzwald). Die ermittelte Gesamtfläche hat gegenüber der Zählung vom Jahr 1882 um 116 126 ha, d. h. 13,03 % zugenommen, bleibt aber immer noch, wie schon bei der 1882er Erhebung, ganz erheblich hinter der durch die planimetrische Vermessung des Grossherzogtums ermittelten Fläche zurück. Während im Jahre 1882 die fehlende Fläche nach den Regeln der höheren Mathematik mehr oder weniger gleichmässig auf die unteren und mittleren Grössenklassen verteilt worden ist (vergl. Heft 44 der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung, Jahrg. 1885, Seite 214, Anmerkung"), hat ein Ausgleich im Jahr 1895 nicht stattgefunden. Die Zunahme der Gesamtfläche gegenüber dem Jahr 1882 ist übrigens in allen Kreisen zu beobachten. Eigentümlich ist dabei, dass die 5 Kreise, welche eine Abnahme der Betriebe um 1887 zeigen, eine Zunahme der Gesamtfläche um 67 768 ha aufweisen, während die Vermehrung der Fläche in den übrigen 6 Kreisen, die eine Zunahme der Betriebe zeigen, nur 48 859 ha beträgt. Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Grössenklassen, die der Übersichtlichkeit halber in 5 Gruppen zusammengefasst sind, lassen sich aus nachstehender Übersicht erkennen.

Es betrug die Zu- bezw. Abnahme:

in den Grössenklassen von	bei den Betrieben absolut	bei den Betrieben %	bei der Gesamtfläche absolut	bei der Gesamtfläche %
unter 1 ha	+ 3332	+ 4,16	+ 18 126	+ 47,80
1–2 ha	— 1654	— 3,59	— 560	— 0,75
2—10 ha	+ 2621	+ 2,82	+ 42 575	+ 9,29
10—100 ha	— 461	— 3,58	+ 30 759	+ 9,94
100 ha und mehr . .	+ 34	+ 40,96	+ 25 726	+ 177,42
im ganzen . .	+ 3872	+ 1,67	+116 626	+ 13,03

Eine Abnahme der Betriebe zeigt sich, wie fast in allen deutschen Einzelstaaten, in der Grössenklasse von 1—2 ha, sowie in der von 10—100 ha.

Die starke Vermehrung der untersten Grössenklasse (unter 1 ha) um 3332 Betriebe, sowie die bei der 1895er Berufsstatistik festgestellte Zunahme der Zahl der Gehilfen in Gewerbe und Industrie legen die Vermutung nahe, dass eine erhebliche Zahl von kleineren Landwirten, die zur Fabrikarbeit übergegangen sind, ihren landwirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt bezw. nur soviel Fläche behalten

Digitized by Google

haben, als durch ihre Angehörigen (Frau, Kinder u. s. w.) ohne ihre Mitwirkung bebaut werden kann.

Eigentümlich ist, dass die Gruppe von 10—100 ha trotz der Abnahme von 461 Betrieben eine Vermehrung der Gesamtfläche um 30 759 ha, d. h. 9,94 % aufweist; in der Grössenklasse von 50—100 ha, in welcher ein Rückgang von 36 Betrieben seit dem Jahr 1882 zu verzeichnen ist, zeigt sich sogar eine Zunahme der Gesamtfläche um 3575 ha, d. h. um 14,24 %. Von grosser Bedeutung ist die Erscheinung, dass die sog. „mittleren" bäuerlichen Betriebe von 2—10 ha, welche beinahe die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, um 2621, d. h. 2,82 % zugenommen haben; die Vermehrung ihrer Gesamtfläche macht sogar 42 575 ha, d. h. 9,29 % aus. Auch die Grossbetriebe von über 100 ha weisen eine Vermehrung um 34, d. h. 40,96 %, sowie eine Zunahme der Gesamtfläche von 25 726 ha, d. h. 177,42 % auf. Der Grund dieser auffallenden Zunahme ist ein recht äusserlicher: bei der 1882er Erhebung sind die grossen Domänenkomplexe, sowie die in der Regel aus Wiesen bestehenden Selbstbewirtschaftungsbetriebe der grossen Städte oder Körperschaften nur zum kleinsten Teil erfasst worden. (Vergl. Statistische Mitteilungen, Jahrg. 1897, No. 6, S. 128.)

Soweit die Ergebnisse der amtlichen Statistik vom Jahr 1895; selbst für den genauen Kenner der ländlichen Verhältnisse verbleiben manche Auffälligkeiten, die vielleicht erst durch die zukünftigen Erhebungen völlig aufgeklärt werden können.

Aber selbst dann, wenn die mitgeteilten Zahlen einen höheren Grad von Genauigkeit beanspruchen könnten, als wie es der Fall ist, oder wenn sogar eine Tendenz zur zunehmenden Verkleinerung der landwirtschaftlichen Besitz- bezw. Betriebseinheiten bewiesen werden könnte, wozu die Ergebnisse der 1895er Erhebung keinen Anhalt bieten, selbst dann wäre noch kein Grund zu allzu ernsten Befürchtungen für die Zukunft der badischen Landwirtschaft und deren etwaige Auflösung in lauter Zwergbetriebe vorhanden. Eine Abnahme der Durchschnittsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebs kann ebensogut ein Beweis zunehmender Intensität sein, wie z. B. in der Rheinebene, wenn nämlich aus einer kleineren Fläche derselbe oder möglicherweise noch ein höherer Ertrag wie früher aus einer grösseren Fläche herausgewirtschaftet wird, wie auch ein Zeichen zunehmender Extensität, wenn sich z. B. ein bäuerlicher Betrieb in ein Taglöhnergütchen verwandelt. Umgekehrt kann eine Vergrösserung der landwirtschaftlichen Betriebe ihren Grund darin haben, dass aus irgend welcher Ursache eine hochintensive Wirtschaftsweise aufgegeben, und daher

Digitized by Google

infolge des Übergangs zu einer extensiveren Wirtschaftsform zwecks Erzielung der gleichen (bisherigen) Roh- und Reinerträge ein grösserer Umfang an Fläche notwendig wird. Ohne ganz genaues Eingehen auf die einzelnen wirtschaftlichen Verhältnisse, lediglich aufgrund — dazu noch ungenauerer und oberflächlicher — Durchschnittszahlen, lassen sich keinerlei Schlüsse auf die Tendenzen der Bodenbesitzverteilung ziehen.

Mit einem Trost für agrarpolitische Pessimisten soll aber doch der Exkurs über die Streitfrage der zunehmenden Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe abgeschlossen werden: die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Baden geht so langsam vor sich, dass eine Auflösung in lauter Zwergbetriebe nicht sobald zu befürchten steht. Es hat allerdings die Bevölkerungszahl des Grossherzogtums seit 1852 um 37,7 % zugenommen, die Zunahme ist aber vorzugsweise auf das enorme Anwachsen der Städte, die sich seit 1852 um 254,8 % vermehrt haben, zurückzuführen. Die Seegegend (ohne Stadt Konstanz) hat eine Zunahme von 9,8 %, der Pfinz- und Kraichgau (ohne Pforzheim) von 7,7 %, die obere Rheinebene (ohne Städte) von 2,3 %, der Odenwald von 1,0 %, das Bauland von 0,5 % aufzuweisen. Der südliche Schwarzwald zeigt sogar gegenüber dem Jahr 1852 eine Abnahme von 4,3 %, der Kaiserstuhl von 7,2 %. Im allgemeinen ist bei jeder Volkszählung ein Stillstand oder sogar eine Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu beobachten, eine Zunahme zeigen nur die Städte sowie Landgemeinden mit industrieller Bevölkerung. Abgesehen von dieser bevölkerungsstatistischen Tatsache liegt aber auch noch darin ein gewisser Trost, dass in der Rheinebene und dem angrenzenden Kaiserstuhl — trotz einer seit Jahrhunderten und noch länger geübten Realteilung — noch heute über 40 000 landwirtschaftliche Betriebe mit über 2 ha, darunter 1350 Betriebe mit einem Umfang von über 10 ha, bestehen, und wer das Markgräfler-, das Hanauerland und das Ried kennt, der weiss, dass die dortigen Landwirte trotz der Kleinheit ihres Besitzes durchaus keine Ähnlichkeit mit „Proletariern" haben, sondern den intelligentesten und selbstbewusstesten, wohlhabendsten Bauernschlag des ganzen Landes darstellen. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum dieselben erhaltenden Momente, welche bisher die Auflösung der badischen Landwirtschaft in Zwergbetriebe und „Gesindel" verhindert haben, sich künftighin weniger oder nicht mehr geltend machen sollten.*

* Vgl. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Bd. I.

Digitized by Google

Eine ausserordentlich wichtige Ergänzung bezw. Beschränkung der freien Teilbarkeit in Baden bildet eine Einrichtung, die für Württemberg und Baden geradezu typisch genannt werden kann: die Allmende. Merkwürdigerweise ist die Frage des Allmendebesitzes weder in der volkswirtschaftlichen Litteratur* noch im Landtag bis heute gründlich untersucht worden; auch das statistische Material über die Allmende in Baden ist noch heute fast mehr wie dürftig zu nennen. Aus früherer Zeit, z. B. aus dem Anfang des Jahrhunderts, sind keinerlei Aufzeichnungen enthalten, aus denen etwa Schlüsse auf die Bewegungstendenzen der Allmende gezogen werden könnten. Die erste uns bekannt gewordene Statistik stammt aus dem Jahr 1852!** Nach den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895, wobei auch der Allmendbesitz mitberücksichtigt worden ist, haben insgesamt 73 683 landwirtschaftliche Betriebe, d. h. etwa ein Drittel aller Betriebe im Lande, Anteil am Gemeindeland; in Württemberg sind es über 87 000, dagegen im ganzen Königreich Preussen nur 78 835 Betriebe, in Bayern 44 789, in Hessen 19 754. Die Allmendefläche macht in Baden 3 % der nachgewiesenen Gesamtfläche aus, in Württemberg 1,8 %, im Königreich Preussen 1,6 %, in Hessen 1,2 % und in Bayern 0,9 %. Beinahe die Hälfte der badischen Allmendefläche (nämlich 49,2 %) entfällt auf Ackerland, über ein Viertel (27,2 %) auf ständige Weiden, 23 % auf Wiesen und die übrige Fläche auf Rebland. Bezüglich der Verteilung der Allmendebetriebe und Flächen innerhalb der einzelnen Amtsbezirke

---

* Vergl. 1. „Die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden in den Jahren 1882/83, besonders Band III (Zusammenfassung der Ergebnisse).

2. Buchenberger, „Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart“ 1887 sowie dessen zweibändiges Werk „Agrarwesen und Agrarpolitik“, 1893.

3. W. Wygodzinski, die Allmende in Baden in Conrads Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Band 63, Jahrgang 1894.

4. Ellering, die Allmende in Baden, Tüb. 1901, in „Waldwirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen“.

** Statistisches Material über die Allmende in Baden findet sich einmal in den „Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogtums“:

Heft 9. „Die Gemeinden des Grossherzogtums, deren Vermögensverhältnisse, Einnahmen und Ausgaben.“ Karlsruhe 1858 u. 1859.

Heft 37. „Die landwirtschaftlichen Haushaltungen nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873. Erschienen 1878.

Heft 44. Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 (nur Tabellen).

Dann in den „Statist. Mitteilungen, Jahrg. 1897 Nr. 6. (Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895).

Ferner in dem oben angeführten Buch von Ellering, Die Allmende in Baden.

Digitized by Google

verweisen wir auf die beigegebenen tabellarischen Übersichten (s. Tabelle IV Seite 43).

Eigentümlich ist, dass das Allmend-Ackerland seine grösste Ausdehnung nicht im Schwarzwald, sondern in der Rheinebene hat, wo dasselbe für den dortigen Kleinbauer und grundbesitzenden Fabrikarbeiter von grösster sozialer und sozialpolitischer Bedeutung ist. So sind z. B. in den Amtsbezirken Karlsruhe und Kehl nahezu zwei Drittel (62,7 bezw. 63,7 %) aller landwirtschaftlichen Betriebsinhaber im Besitz von Allmenden; die Allmendefläche macht in ersterem Bezirk sogar ein Fünftel (20,09 %) der Gesamtfläche aus. Auch in den Bezirken Ettenheim (56,9 %), Emmendingen (52,8 %), Achern (52,2 %), Ettlingen (50,8 %) u. s. w. haben über die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsinhaber Anteil am Gemeindeland. Leider sind wir nicht in der Lage, Angaben über die Durchschnittsfläche der einzelnen Allmendebetriebe sowie über die Verteilung der Allmendeinhaber nach dem Beruf zu machen, da keine Entzifferungen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 hierüber vorliegen. Einzelne Details für mehrere Gemeinden finden sich in den „Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden"; als Gegenstück dazu sei angeführt, dass wir selbst Gemeinden im Amtsbezirk Schwetzingen kennen, in denen der Allmendebesitz bei einer grösseren Anzahl von Betrieben 5 ha und mehr erreicht.

In den letzten Jahrzehnten ist die grosse Bedeutung der Allmende sowohl im politischen Leben wie in der Wissenschaft wieder mehr gewürdigt worden als früher. Besonders in den Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft ist neues Material zur Beurteilung der für unser Land so wichtigen Frage beigetragen worden. Dass die Allmende für Tausende von Familien und einzelstehenden Personen als Alters- und Witwenversorgung äusserst segensreich wirkt, wie keine andere Einrichtung, kann nicht hoch genug veranschlagt werden; leider wird in einigen Gemeinden der grosse Vorteil durch die oft drückenden Auflagen, die auf die Allmende gelegt sind, illusorisch; eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne einer Schonung der Allmende besitzenden Witwen und Armen wird daher nur eine Frage der Zeit sein. Weniger wichtig scheint uns, wenigstens für die Gebiete der freien Teilbarkeit — und in dieser kommt ja die Ackerfeldallmende in grösserem Umfang vor — der in der Litteratur erwähnte Vorteil des Arbeitsausgleichs zwischen Fabrikarbeit und landwirtschaftlicher Arbeit zu sein; auch in solchen Landgemeinden, die keine Allmende haben, sind die Fabrikarbeiter doch im Besitz irgend eines Gütchens oder besitzen

Digitized by Google

Die Allmende in Baden nach der Erhebung vom 14. Juni 1895.

1	2	3	4	5	6
Amtsbezirke	Von 100 landw. Betrieben haben Anteil am Allmend	Von 100 ha landw. Fläche ist Allmend	Amtsbezirke, Kreise und Grossherzogtum	Von 100 landw. Betrieben haben Anteil am Allmend	Von 100 ha landw. Fläche ist Allmend
Enzen	56,9	2,95	Bretten	1,7	0,08
Konstanz	48,7	3,70	Bruchsal	39,0	7,49
Messkirch	57,4	3,93	Durlach	24,4	4,22
Pfullendorf	14,0	0,24	Ettlingen	50,8	9,24
Stockach	49,7	3,05	Karlsruhe	62,7	20,09
Überlingen	20,0	0,54	Pforzheim	7,8	0,20
Donaueschingen	75,2	7,89	Mannheim	34,6	5,61
Triberg	0,6	0,09	Schwetzingen	33,4	4,65
Villingen	41,5	3,62	Weinheim	43,6	9,15
Bonndorf	47,9	3,12	Eppingen	1,3	0,04
Säckingen	11,6	0,86	Heidelberg	16,2	2,69
St. Blasien	38,5	1,07	Sinsheim	12,7	0,64
Waldshut	15,4	0,62	Wiesloch	47,8	6,81
Breisach	32,6	4,45	Adelsheim	6,7	0,59
Emmendingen	52,8	4,80	Buchen	9,3	0,58
Ettenheim	56,9	4,12	Eberbach	36,3	1,59
Freiburg	23,3	1,04	Mosbach	12,9	0,87
Neustadt	35,6	2,04	Tauberbischofsheim	11,6	0,28
Staufen	26,2	4,60	Wertheim	14,9	0,51
Waldkirch	14,2	0,28			
			Kreise.		
Lörrach	12,4	0,99	Konstanz	43,1	2,36
Müllheim	7,8	0,26	Villingen	46,5	4,30
Schönau	72,9	15,29	Waldshut	24,5	1,46
Schopfheim	4,2	0,68	Freiburg	37,7	2,63
Kehl	63,7	8,14	Lörrach	18,2	2,05
Lahr	38,4	5,44	Offenburg	40,2	3,70
Oberkirch	37,9	2,75	Baden	45,0	6,60
Offenburg	43,7	5,06	Karlsruhe	32,6	6,74
Wolfach	5,1	0,32	Mannheim	36,4	6,26
Achern	52,2	6,94	Heidelberg	18,8	2,03
Baden	38,5	3,22	Mosbach	13,8	0,50
Bühl	47,1	7,90			
Rastatt	43,8	6,58	Grossherzogtum	32,1	3,10

Digitized by Google

wenigstens die rechtliche Möglichkeit sich Parzellen zu erwerben; durch allzugrossen Umfang der Allmende wird im Gegenteil diese Möglichkeit des Grunderwerbs für die Arbeiter eher erschwert wie erleichtert.

Auch die Bedeutung der Allmende als unpfändbare Heimstätte darf im Lande der Realteilung nicht überschätzt werden. Der Nachteil eines allzugrossen Allmendbesitzes aber liegt ohne Frage darin, dass der Kredit der betreffenden Allmendbesitzer erheblich geringer ist, wie der des Privateigentums; wir kennen Gemeinden in der Rheinebene, in denen die Allmendfläche nahezu $^3/_5$ der Gesamtfläche ausmacht — eben dieselben Gemeinden zeigen aber auch das grösste Wohnungselend, weil die Allmendbesitzer auf ihre nichtverpfändbare Heimstätte keine Hypothek zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses erhalten. Dass das Wohnungselend meistens noch weitere schlimme Folgen nach sich zieht, soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

Zur Beurteilung der viel erörterten Frage (s. Buchenberger u. A.), ob nicht der grosse Allmendbesitz besonders in der Rheinebene die Schollenkleberei begünstige, reicht freilich das bis jetzt vorhandene statistische Material nicht aus. Gewiss mag der Eine oder der Andere durch die Aussicht, in Bälde in den Genuss von Gemeindeland zu kommen, veranlasst werden, in der Heimatgemeinde zu bleiben oder dahin zurückzukehren; in Wirklichkeit wird aber die Bevölkerungsdichtigkeit bezw. Bevölkerungsbewegung durch ein so grosses Konglomerat von sonstigen Faktoren (wirtschaftliche, soziale, politische, rein psychische und daneben lokale Einflüsse) bedingt, dass diesen gegenüber der Einfluss des Allmendbesitzes im grossen und ganzen nur ein bescheidener genannt werden kann. (Vgl. darüber die beiden grundlegenden Arbeiten von Neumann, die Veränderungen der Volksschichten im südlichen Schwarzwald, sowie C. Uhlig, die Veränderung der Volksdichte im nördlichen Baden.)

Interessant ist die auch fast überall bestätigte Beobachtung, dass Gemeinden mit grossem Allmendbesitz wirtschaftlich, technisch, wie kulturell im Vergleich zu andern nicht allmendbesitzenden Nachbarorten eine gewisse Rückständigkeit aufweisen. Durch die Allmende sind die Besitzeinheiten fast alle gleich oder ähnlich und das Gefühl der Gleichheit ist übertrieben ausgeprägt; es fehlt der Ansporn des Vorwärtsstrebens* und wer doch einmal ausnahmsweise den Mut hat, sich über das allgemeine Niveau der Ortsgemeinde zu erheben, hat

* Über eine Gemeinde mit sehr grossem Ackerfeldallmende hat ein genauer Ortskenner folgendermassen geurteilt: „Heiraten, Allmende bekommen, Arbeiten und Biertrinken ist der ganze Lebenszweck dieser Leute".

Digitized by Google

fortgesetzt mit der Missgunst und dem Hass der Ortseinwohner zu kämpfen.* Armut ist in diesen Allmendgemeinden meist ebenso unbekannt wie Reichtum. Dass für kulturelle Zwecke die Gemeindeverwaltung kein Geld übrig hat, ist nicht verwunderlich; die Befürchtung, die Auflage auf die Allmende steigern oder gar zur Einführung von Umlagen schreiten zu müssen, zwingt die Gemeindebehörde zu übertriebener Sparsamkeit. So günstig der Besitz einer Gemeinde an Wald beurteilt werden kann, so ungünstig scheint unseres Erachtens ein erheblicher Umfang von Ackerfeld- und Wiesenallmende innerhalb einer Gemeinde zu wirken. Immerhin möchten wir, so lange keine erschöpfenden Einzeluntersuchungen über diese Frage vorliegen, mit einem abschliessenden Urteil vorläufig noch zurückhalten.

In diesen Ausführungen sind bis jetzt nur die selbständigen Erwerbstätigen der badischen Landwirtschaft nach deren Besitz- und Betriebsverhältnissen zur Darstellung gebracht worden; es soll nur noch ein Blick auf die unselbständigen, abhängigen Erwerbstätigen, gerichtet werden. Bei der Zählung vom 14. Juni 1895 ist deren Zahl auf 229 446 festgestellt worden. Darunter besteht der weitaus grösste Teil (etwa $^2/_3$) aus mithelfenden Familienangehörigen, die teils regelmässig, teils zur Zeit der Ernte zur Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb mitherangezogen werden. Auch unter der kleineren Zahl (40 000) von landwirtschaftlichen Knechten und Mägden, welche sich bei der 1895er Erhebung als solche bezeichnet haben, sind viele Familienangehörige enthalten; im Schwarzwald ist es in manchen Bezirken Sitte, dass die Geschwister auf dem Hof des Anerben bleiben und mithelfen; trotzdem sie Brüder sind, heissen sie doch Knecht. „Landwirtschaftliche Taglöhner" sind im ganzen 25 148 ermittelt worden; gegen 8000 sind darunter selbständige Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs; wie viel unter den noch verbleibenden 17 000 Taglöhnern selbständige Haushaltungsvorstände sind, kann die amtliche Statistik nicht mitteilen. Nach unserer Beurteilung und Kenntnis des Landes sind darunter viele junge Leute enthalten, welche sich aus irgend einem Grunde noch keinen Grundbesitz gekauft oder gepachtet haben. Möglicherweise sind aber auch diese 17 000 Taglöhner, welche in der Statistik als nicht grundbesitzend ermittelt worden sind, gleichwohl im Besitz einer Scholle Landes, insofern sie

* Es war uns daher gar nicht auffällig, dass sich bei der Ausstellung der Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim, im Frühjahr 1902, Gemeinden mit grösserem Allmendbesitz, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, weder als Aussteller noch als Besucher beteiligt haben.

Digitized by Google

Allmend besitzen; nach einer Entscheidung des Reichsamts des Innern sind nämlich bei Bearbeitung des Berufs- und Gewerbezählungsmaterials Haushaltungen, welche nur Allmend, dagegen kein freies Eigentum besitzen, als nichtgrundbesitzend zu bezeichnen gewesen. Immerhin genügen diese Zahlen aber, um erkennen zu lassen, dass in Baden eine ländliche „Arbeiterbewegung" im Sinne des sog. Klassenkampfes undenkbar ist, weil es eine ländliche Arbeiterschaft als besondere Klasse nicht gibt. In dieser, für den Sozialpolitiker höchst erfreulichen Tatsache liegt aber andererseits der Kern der ländlichen Arbeiternot. Gerade weil für Jedermann im ganzen Land die Möglichkeit besteht, Grund und Boden (mit Ausnahme der geschlossenen Hofgüter) zu erwerben, und weil in der Tat von dieser Möglichkeit ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, ist der Mangel an Taglöhnern und Knechten ausserordentlich gross. Man wird den landwirtschaftlichen Taglöhnern, welche im Besitz eines eigenen Gütchens sind, kaum einen Vorwurf machen können, wenn diese bei Beginn der Ernte (Heu, Tabak u. s. w.) zuerst ihr Eigentum in Sicherheit bringen, ehe sie sich für Fremde verdingen. Andererseits aber kann nicht geleugnet werden, dass der Parzellenbesitz des landwirtschaftlichen Taglöhners einen Nachteil für die Inhaber der grösseren Betriebe bedeutet, welche auf die Arbeit fremder Leute angewiesen sind. Dazu kommt, dass bei der geringen Konkurrenz der Taglöhner untereinander und bei dem in den letzten Jahrzehnten gesteigerten Wettbewerb der „männerverzehrenden" Industrie die landwirtschaftlichen Löhne stark im Zunehmen begriffen und für den grösseren Landwirt kaum mehr zu erschwingen sind. Nach allgemein üblicher Auffassung, die wir auch landauf landab bestätigt gefunden haben, ist die wirtschaftliche Lage desjenigen Landwirts, der allein bezw. nur mit Familienangehörigen arbeitet, relativ am besten; wie umgekehrt für den mittleren und grösseren Landwirt der Arbeitermangel von Jahr zu Jahr drückender wird.

Baden ist das Land des Kleinbesitzes und Kleinbetriebs. Dieser Satz bleibt unbestritten, auch wenn die Statistik über die Bodenbesitzverteilung noch so lückenhaft und unsicher im einzelnen sein mag. Wie ist es aber möglich, dass der kleine Besitz — in vielen Fällen oft nur 1—2 ha — hinreicht, um dem badischen Bauer den notwendigen Lebensunterhalt und sogar den Standard of life zu gewähren, durch den er sich vom norddeutschen Kleinbauer so vorteilhaft unterscheidet? Das Studium dieses Problems führt zur Besprechung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des badischen Landwirts.

Digitized by Google

Kapitel III.

Die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des badischen Landwirts.

Die gesamte Kulturfläche des Grossherzogtums beträgt nach der im Jahr 1900 erfolgten Feststellung des Statistischen Landesamts 1 429 656 ha, darunter sind mehr als ein Drittel (555 790 ha) Wald und nahezu 4% der Kulturfläche ständige Weide (54 349 ha). Für das eigentliche Ackerfeld verbleibt nur eine Gesamtfläche von 554 272 ha, in welche sich nach der letzten Betriebsstatistik vom Jahr 1895 über 230 000 landwirtschaftliche Haushaltungen (Betriebe) zu teilen haben.

Eine Kultivierung bisher ertraglosen Bodens ist nur in sehr engen Grenzen möglich, da die nichtertragende Fläche ohnehin klein ist (im ganzen 78 400 ha) und vorzugsweise aus öffentlichen Plätzen und Wegen (37 377 ha) Gewässern (16 300 ha), Steinbrüchen, Felsen, Sandschollen u. s. w. besteht. Die Brache, die noch im Jahr 1869 über 40 000 ha (vergl. Statist. Jahrbuch für 1869) betrug, ist schon seit länger in der Rheinebene und dem Kaiserstuhl verschwunden und behauptet nur noch in den höheren Regionen des Schwarzwalds, der Donaugegend und im Bauland ihren natürlichen Standort, wird aber auch hier fast überall den Sommer über bestellt. Im ganzen sind bei der Anbauerhebung im Jahr 1900 etwa 18 000 ha, das sind 3,2 % des Acker- und Gartenlandes als brachliegend ermittelt worden, während der Prozentsatz des Deutschen Reichs 8,7 beträgt und in Bayern sowie Preussen auf 9, in den beiden Mecklenburg sogar auf 18 bezw. 19 steigt. Das Vorkommen von Brache in den einzelnen Landesteilen ist aus Karte 4 Seite 49 zu ersehen.

Da nun eine Vermehrung der Kulturfläche ebensowenig möglich ist wie eine künstliche Verringerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, so verbleibt für den badischen Bauer als Ausweg nur ein Mittel: möglichst intensive Nutzung der kleinen aber

Digitized by Google

eigenen Scholle durch Versenkung eines Höchstmasses von Kapital und Arbeit in den Grund und Boden.

Es ist bedauerlich, dass das Quantum dieses in den Boden vergrabenen Kapitals und der intensiven Arbeit statistisch nicht erfasst und dargelegt werden kann. Schon die Feststellung der vom badischen Landwirt verwendeten Mengen von Dünger ist fast unmöglich. Der grösste Teil des nötigen Stallmistes wird in der eigenen Wirtschaft gewonnen, wieviel aus der Stadt an Dünger oder Gülle zu hohem Preis bezogen wird, lässt sich ebensowenig wie die Verwendung von Kunstdünger übersehen. Bekannt ist nur, dass der Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine im Jahr etwa 400 000 Zentner Hilfsdünger im Wert von einer Million bezieht und an die Mitglieder abliefert; wieviel Dünger die 900 Bauernvereine vermitteln und wieviel Dünger unmittelbar beim ländlichen Kaufmann bezogen wird, ist unbestimmt und Schätzungen darüber sind kaum zu gebrauchen. Auch bezüglich der Verwendung von Hilfsgeräten (Maschinen, Ackergeräte u. s. w.) versagt die Statistik noch völlig; die landwirtschaftliche Betriebsstatistik vom Jahr 1895 gibt wohl Auskunft, dass in der badischen Landwirtschaft 1 Dampfpflug, 35 breitwürfige Säemaschinen, 94 Düngerstreumaschinen, 659 Mähmaschinen verwendet wurden; dagegen erfahren wir nichts über die Anwendung von Geräten, die für den Kleinbetrieb charakteristisch sind, wie von Futterschneidmaschinen, Häufelpflug und dergleichen.

Ganz unmöglich ist die Darstellung des Jahr für Jahr in den Boden versenkten Quantums von körperlicher wie geistiger Arbeit (Intelligenz). Wenn dies aber möglich wäre, so würde sich — dess sind wir sicher — zeigen, dass es keine rührigere, strebsamere und fleissigere Berufsklasse gibt wie die des badischen Kleinbauern.* Früh morgens schon vor Sonnenaufgang geht er mit seinen Familienangehörigen aufs Feld, um zu pflügen, zu säen, zu schneiden oder seinen Weinberg zu bearbeiten, und erst spät Abends kommt er nach Haus, müde von des Tages Last

* Bei dem am 14. Juni 1895 im Deutschen Reich stattgehabten Berufs- und Gewerbezählung hat Baden im Vergleich zu den andern deutschen Staaten die Höchstzahl von Erwerbstätigen aufzuweisen. Während im Durchschnitt des Deutschen Reichs auf 100 der Gesamtbevölkerung 40,12 Erwerbstätige kommen, beträgt diese Zahl für Baden 46,04. Auch die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen ist in Baden unter allen Einzelstaaten relativ am höchsten und übertrifft den Reichsdurchschnitt (236,0 auf 1000 Einwohner) fast um das Doppelte (433,5). Vgl. „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volks nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895, herausgegeben vom Kaiserlich statistischen Amt, Band 111, Berlin 1899.

Digitized by Google

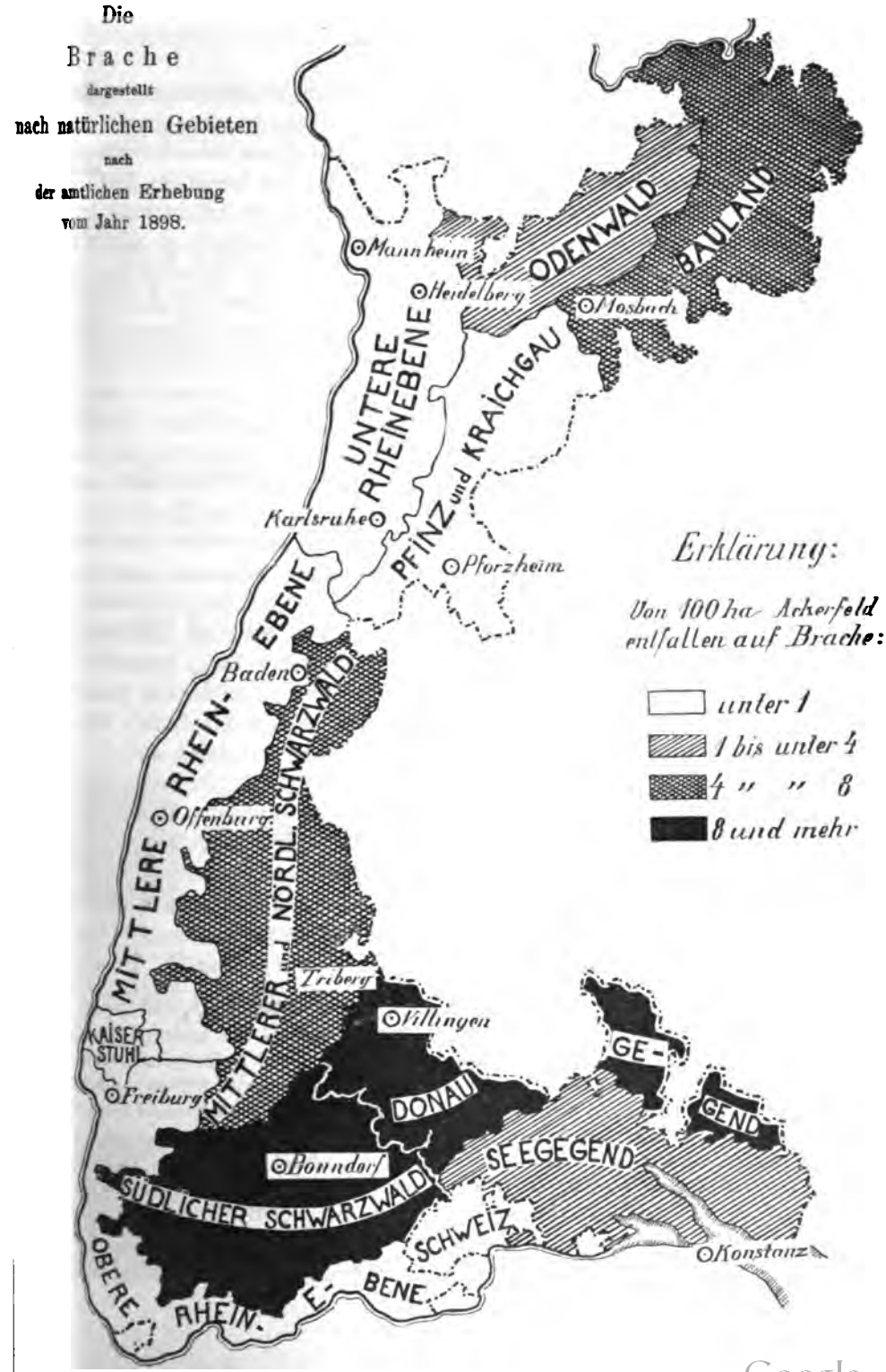

Digitized by Google

und Hitze; nur an Sonn- und Festtagen gönnt er sich die nötige Ruhe, um wieder frische Kräfte für die kommende Woche zu sammeln. In dieser treuen, stillen Arbeit des kleinen, aber seine eigene Scholle bearbeitenden Bauern liegt das Geheimnis des Erfolgs der badischen Landwirtschaft; nur Derjenige, welcher diese unaufhörliche, pflichttreue Arbeit des badischen Bauern kennt, wird verstehen, wodurch es einzig und allein möglich ist, bei einem Besitz von 1—3 ha ein auskömmliches Leben zu führen. Es ist selbstverständlich, dass bei Auswahl der Kulturarten, welche auf dem Ackerfeld gepflanzt werden, solche in erster Linie gewählt werden müssen, welche einen möglichst hohen Ertrag abwerfen und es gleichzeitig ermöglichen die Arbeitskraft des Kleinbauern sowie dessen Familienangehörigen thunlichst vollständig auszunützen. Deshalb tritt der Getreidebau in Baden im Vergleich zu andern Ländern in den Hintergrund und nimmt statt dessen der Wein-, Obst-, Handelsgewächse- und Gemüsebau eine entsprechend grössere Fläche in Anspruch.* In Tafel D Seite 51 ist diese Tendenz zur Darstellung gebracht. Auf Baden kommen nur 2,4 % der gesamten Anbaufläche des Deutschen Reiches; wir sehen aber, dass der Anteil Badens an der Tabakanbaufläche fast 42 %, an Cichorie 15 %, an Wein 14 % beträgt, dass dagegen der Getreidebau, welcher von allen Kulturarten am wenigsten Arbeit erfordert, in Baden nicht diejenige Fläche einnimmt, die ihm im Verhältnis zu der Gesamtfläche des Grossherzogtums und im Vergleich zu anderen Ländern zukommen sollte.

Das Vielerlei von Kulturarten, die der badische Bauer neben- oder nacheinander pflegt, könnte dem landwirtschaftlichen Doktrinär unwirtschaftlich erscheinen; es läge vielleicht nahe anzunehmen, dass es für den Kleinbauer vorteilhafter sei, seine Arbeitskraft auf die Kultivierung einer einzigen Spezialität zu konzentrieren, anstatt dieselbe durch die Vielheit von Kulturgewächsen zu zersplittern.** Dem steht

* Schon im Jahr 1844 wird aus dem Bezirk Bühl berichtet, „dass Gerste und Hafer im Verhältnis sehr wenig gebaut würden, weil bei dem geringen Güterbesitz die Landwirte darauf sehen müssen, aus dem Grund und Boden vorzüglich solche Erzeugnisse zu erziehen, welche zu hohen Preisen verwertet werden; die Preise für Gerste und Hafer sind aber zu nieder, um den Anbau hinreichend lohnend zu machen; es wird deshalb auch nur soviel gebaut, als es der Hausgebrauch jedes Einzelnen verlangt". (Vergl. Landwirtsch. Wochenblatt Jahrg. 1844 Nr. 33.) „Im Bezirk Oberkirch hat der Ackerbau keine Bedeutung, sondern beschränkt sich auf die zum Lebensunterhalt nötigsten Gewächse." (S. ebendaselbst.)

** Vergl. den Aufsatz von Bakhaus in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1894, Seite 335.

Digitized by Google

Tafel D. (Zu S. 50.)

Der Anteil Badens an der Anbaufläche des Deutschen Reichs im ganzen, sowie für einzelne wichtige Kulturarten.

Digitized by Google

entgegen, dass es heutzutage noch keine Kulturpflanze gibt, welche das ganze Jahr hindurch die Arbeitskraft des Bauern sowie seiner Familienangehörigen vollständig in Anspruch nimmt. Der Anbau von verschiedenen Kulturarten (Handelsgewächse-, Gemüse- und Futterbau u. s. w.) bietet aber andererseits neben der Ausnutzung der Arbeitskraft durch das ganze Jahr den weiteren Vorteil, dass der kleine Landwirt den Ertrag seiner Wirtschaft nicht auf eine Karte zu setzen braucht; versagt die eine Kulturart, so ist vielleicht der Ertrag der andern um so reichlicher. Denn dass gleichzeitig in ein und demselben Jahr bei sämtlichen Kulturarten eine Fehlernte eintritt, dürfte wohl doch zu den Ausnahmen gehören. Dasselbe Streben einer möglichst vollständigen Verwertung der Arbeitszeit und Arbeitskraft führt neben der intensiven Pflege des Ackerbaues zur Intensität der Tierhaltung, welche sich da zur besonderen Bedeutung erhebt, wo aus klimatischen und sonstigen Gründen der Ackerbau zurücktritt. Extensive Betriebsweisen (z. B. Schafhaltung) werden aufgegeben; Aufwendung eines Höchstmasses von Arbeit und Intelligenz und zielbewusste Züchtung von möglichst hochwertigem Vieh ist auch hier das Ziel der bäuerlichen Politik.

Von kaum geringerer Bedeutung ist aber noch ein weiteres Moment, durch welches das rechnerische Kalkül des bäuerlichen Betriebs, ganz besonders in der Rheinebene, oft recht erheblich beeinflusst wird: die häufig gegebene Gelegenheit zum Nebenverdienst des Kleinbauern und seiner Familienangehörigen. In der Tat darf es Baden als eine besonders glückliche Fügung des Schicksals ansehen, dass wohl in keinem anderen Lande mehr die Möglichkeit des Nebenerwerbs und der Doppelbeschäftigung so gross und mannigfaltig ist.

Wir wollen nun zu der Betrachtung der verschiedenartigen Tätigkeit des badischen Bauern übergehen und in den folgenden Abschnitten zunächst den Acker-, Reb- und Obstbau, dann die badische Viehzucht und zuletzt die Vielheit von Nebenerwerb und Nebenverdienst in einer kurzen Übersicht zur Darstellung bringen.

Erster Abschnitt.

Der Acker-, Reb- und Obstbau nebst Wiesenbewirtschaftung.

Durch den grossen Reichtum an Wald und Wasser (siehe Seite 6) wird die landwirtschaftlich nutzbare Fläche stark herabgemindert und beträgt im Durchschnitt des Landes 56,72 % der Gesamtfläche. Am relativ günstigsten steht noch die mittlere Rheinebene

Digitized by Google

da, mit 66,04 % und ebenso der Kaiserstuhl mit 72,5 % landwirtschaftlicher Fläche, dagegen macht letztere im Odenwald nur 42,5 und im mittleren Schwarzwald noch nicht einmal zwei Fünftel der Gesamtfläche (39,3 %) aus. Und selbst diese kleine Fläche kann in den höheren Lagen des Schwarzwaldes nicht ausschliesslich als Ackerland (zum Getreide-, Kartoffel-, Futterbau u. s. w.) verwendet werden, sondern besteht noch zum Teil aus ständiger Weide. So sind z. B. im Jahr 1900 bei der Anbaustatistik im Bezirk Waldkirch 5839 ha, in Schönau 7218, in Triberg 7775 ha ständige Weide ermittelt worden. In letzterem Amtsbezirk macht das Ackerfeld 12,4 %, im Bezirk Schönau sogar nur 6,8 % der Gesamtfläche aus, dagegen im Pfinz- und Kraichgau 53,2 und im Bauland 55,9 %. Von grosser Bedeutung für die ausgedehnte Viehhaltung bezw. Zucht im Grossherzogtum ist der Wiesenbau (über 200 000 ha); demselben dient beinahe ein Viertel, in einzelnen Teilen des Landes sogar ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche. Im Vergleich zu anderen Ländern kann im Grossherzogtum das Verhältnis zwischen Ackerfeld und Wiesenland als normal bezeichnet werden. Wiesenarm ist nur das Bauland mit 9,5 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Auf das Rebland entfallen im ganzen Land nahezu 20 000 ha, das sind 2,3 % der landwirtschaftlichen Fläche; am grössten ist der Rebbau im Kaiserstuhl, wo beinahe 22 % der landwirtschaftlichen Fläche mit Reben bedeckt sind, sowie in der oberen und mittleren Rheinebene und im Bauland. Im Odenwald sind nur 90 ha, im südlichen Schwarzwald 360 ha Rebland vorhanden; in der Donaugegend ist diese Kulturart überhaupt nicht vertreten. Weitere Einzelheiten über die Anbauverhältnisse des Landes lassen sich aus Tabelle V Seite 54 entnehmen.

So verschieden demnach in den einzelnen Gebieten des Grossherzogtums die Anbauverhältnisse je nach Klima, Höhenlage, Bodenbeschaffenheit u. s. w. sind, so unterschiedlich sind die in den verschiedenen Bezirken vorherrschenden Betriebssysteme.* Es gibt wohl kaum ein anderes Land, das auf einer ähnlich kleinen Fläche so denkbar verschiedene Wirtschaftssysteme und Anbauweisen aufweist, wie Baden. Während in mehreren Teilen der Rheinebene, in denen Klima, naher Markt, Intelligenz der Bevölkerung u. s. w. den Anbau von Spezialkulturen ermöglichen, die sog. freie Wirtschaftsweise in anderen

* Vergl. dazu auch „Beiträge zur landwirtsch. Statistik in Baden, herausgeg. vom Grossh. Ministerium des Innern, Karlsruhe 1884, Karte VIII".

Digitized by Google

Die Anbaustatistik aus dem Jahr 1898.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Von der Gesamtfläche entfallen auf			Von der eigentlichen landwirtschaftlichen Fläche entfallen auf					Von dem Ackerfeld ist bestellt mit							Brache
	landwirtschaftliche Fläche	Wald	sonstige Fläche	Ackerfeld	Wiesen	Rebland	ständige Weide	Sonstiges	Getreide	Hülsenfrüchten	Kartoffeln	Hackfrüchten	Futterpflanzen	Handelsgewächsen	Gartengewächsen	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Seegegend	65,60	28,55	5,85	69,82	24,71	1,75	0,58	3,14	60,41	0,93	11,45	3,76	18,44	1,39	0,43	3,19
Donaugegend	59,65	36,00	4,35	66,33	27,04	—	5,31	1,32	58,79	2,24	10,57	0,98	17,54	0,75	0,26	8,87
Südlicher Schwarzwald	50,80	44,96	4,24	46,06	29,75	0,36	21,98	1,85	47,93	0,85	13,89	0,74	26,76	0,25	0,29	9,29
Mittlerer und nördlicher Schwarzwald . . .	39,31	50,04	10,65	38,28	32,35	2,58	25,16	1,63	54,27	0,55	21,95	1,82	15,58	1,03	0,55	4,25
Kaiserstuhl	72,50	16,54	10,96	49,11	27,14	21,88	0,38	1,49	56,48	4,36	21,63	3,20	12,29	0,91	0,56	0,57
Obere Rheinebene . .	59,91	32,46	7,63	57,51	33,43	5,70	0,26	3,10	58,08	1,42	16,81	4,73	17,15	1,41	0,67	0,23
Mittlere Rheinebene .	66,04	26,52	7,44	65,22	29,91	2,46	0,39	2,02	54,05	1,64	17,88	6,90	12,37	6,65	0,48	0,03
Untere Rheinebene . .	59,76	32,75	7,49	74,44	21,25	1,74	0,44	2,13	47,56	0,39	22,04	11,00	10,53	7,84	0,64	—
Pfinz- und Kraichgau .	65,13	30,52	4,35	81,75	13,71	2,37	0,22	1,95	52,24	0,80	17,07	8,24	17,62	4,17	0,21	0,15
Bauland	65,88	28,70	5,42	84,81	9,56	2,97	1,16	1,50	49,77	1,98	12,43	8,24	19,28	0,86	0,47	6,97
Odenwald	42,53	54,23	3,24	72,33	23,98	0,27	0,77	2,65	54,47	1,20	15,49	9,36	13,49	1,50	0,63	3,86
Grossherzogtum . . .	56,72	36,82	6,46	64,93	24,38	2,31	6,35	2,03	53,40	1,23	15,75	5,85	16,91	2,81	0,44	3,61

Digitized by Google

Teilen (wie im Kreis Offenburg) die Fruchtwechselwirtschaft vorherrscht, sehen wir im Hügelland und Odenwald, wo noch der Getreidebau von erheblicher Bedeutung ist, die verbesserte, ja ausnahmsweise auch noch die alte (reine) Dreifelderwirtschaft. Damit die Musterkarte der verschiedenen Wirtschaftssysteme eine vollständige wird, zeigen die oberen Lagen des Schwarzwaldes teils die verbesserte, teils aber auch noch die rohe, Feldgras-, Brenn- (Egarten) und Weidewirtschaft.

Bevor wir nun zur Besprechung der einzelnen Kulturarten übergehen, wird es angebracht sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die gesamte Anbau- und Ertragsstatistik lediglich auf Schätzungen der Gemeindebehörden beruht. Da eine Kontrole der Angaben seitens der statistischen Zentralstelle nur ausnahmsweise z. B. bei Tabak durch dessen Besteuerung möglich ist, so hängt die Richtigkeit bezw. Wahrscheinlichkeit der von den Gemeindebehörden gemachten Zahlen lediglich von deren guten Willen und deren Fähigkeit zur Vornahme einer Schätzung ab. Die Schwierigkeit einer gewissenhaften Schätzung der Gesamtfläche für jede Kulturart und vollends gar des durchschnittlichen Ertrags ist aber erheblich grösser als der Nichteingeweihte weiss oder ahnt. Wie schwer ist es für einen Gemeinderat, z. B. in der Gemeinde Malsch (b. Ettlingen), deren Gesamtfläche von 3386 ha aus 17 534 Parzellen besteht, alljährlich für mehr als 50 Kulturarten festzustellen, wie gross die mit jeder einzelnen bebaute Fläche ist. Da diese statistischen Arbeiten seitens des Staats nicht honoriert werden, so gehört schon ein besonderes Mass von Arbeitslust und Gewissenhaftigkeit dazu, diese Arbeiten pünktlich und genau vorzunehmen. Ebenso schwer ist im Land des typischen Kleinbesitzes und Kleinbetriebes, wo ja — abgesehen von den Handelsgewächsen — ein sehr erheblicher Bruchteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im eigenen Haushalt verzehrt wird, die Feststellung des durchschnittlichen Ertrags pro Hektar. Dass die leidige Steuerfurcht die Erträge eher zu nieder wie zu hoch angeben lässt, bedarf keines weiteren Beweises. Ähnlich wie die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik können daher auch die Angaben der Anbaustatistik nur mit Vorsicht benutzt werden.

I. Der Getreidebau.

Wir haben oben bereits erwähnt, dass infolge des ausgedehnten Wein-, Handelsgewächse- und Futterbaues die mit Getreide bepflanzte Fläche nicht diejenige Ausdehnung annimmt, wie in anderen Ländern

Digitized by Google

oder wie das Deutsche Reich im Durchschnitt zeigt. Immerhin beansprucht der Getreidebau in Baden unter allen Kulturarten noch heute die grösste Bedeutung, und zwar aus folgenden Gründen:

a. Einmal entfallen nach der Anbaustatistik vom Jahr 1900 im Grossherzogtum immer noch 53 % des Ackerfeldes auf den Getreidebau; in einzelnen Bezirken steigt dieser Prozentsatz auf 60 und mehr, (z. B. in Stockach 60,9, Pfullendorf 64,13, Waldkirch 66,0 u. s. w.) Ein ähnliches, nur noch schärferes Bild des Getreidebaues erhält man, wenn die Getreidefläche im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche betrachtet wird. Aus Karte 5 Seite 57 und Tabelle VI Seite 58 und 59 sind deutlich die getreideproduzierenden sowie die für den Getreidebau weniger in Betracht kommenden Gebiete zu ersehen.

Es zeigt sich, dass der Getreidebau im Schwarzwald ganz unbedeutend ist, der grösste Teil der Gemarkung besteht aus Wald, Weide und Wiesen; der Umfang des Ackerfeldes ist sehr bescheiden und kann nicht ausschliesslich mit Getreide, sondern muss auch mit Kartoffeln und Futtergewächsen für das Vieh bestellt werden (vergl. darüber Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden in den Jahren 1883/84). Der Getreidebau muss aber auch deshalb im Schwarzwald zurücktreten, weil bei dem kurzen Sommer und dem frühen Eintritt des Frostes die Frucht manchmal erfriert oder in unreifem Zustande heimgebracht werden muss. Es ist daher gewiss nicht verwunderlich, dass hier der Getreidebau nur 21,6 % bezw. im mittleren und nördlichen Teil des Schwarzwaldes 18,6 % der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht. Erheblich grösser wird der Prozentsatz der mit Getreide bestellten landwirtschaftlichen Fläche in der Donaugegend, in der Rheinebene und am Kaiserstuhl, wenngleich derselbe in letzteren Gebieten infolge der Konkurrenz mit dem Reb- und Handelsgewächsebau zurücktreten muss. Der wichtigste Getreidebezirk ist neben der Seegegend das nordöstliche Hügelland, dessen einer Teil ja infolge seines Getreidereichtums den Namen „Bauland" führt. In beiden Gebieten steigt der Prozentsatz der Getreidefläche über 40. In Karte 5 Seite 57 ist die Verbreitung des Getreidebaus innerhalb der natürlichen Gebiete des Landes zur Darstellung gebracht.

b. Der Getreidebau ist jedoch nicht nur dadurch, dass er die Hälfte des Ackerlandes in Anspruch nimmt, von Bedeutung, sondern auch deshalb, weil fast jeder landwirtschaftliche Betrieb in Baden, mag er vorwiegend Kartoffeln, Futter, Tabak oder Gemüse produzieren, doch auch mehr oder weniger Getreide baut und somit am Getreidebau interessiert ist. Zahlenmässig — auf Grund der

Digitized by Google

Der

Getreidebau

dargestellt

nach natürlichen Gebieten

nach

der amtlichen Erhebung

vom Jahr 1898.

Karte 5. (Zu S. 56.)

Digitized by Google

Getreidebau.

Nach der Erhebung im Jahr 1898.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Gesamt-Getreideanbaufläche			Davon entfallen auf							
		in Prozent der		die Hauptgetreidearten und zwar auf					die sonstigen Getreidearten und zwar auf		
	überhaupt	landwirtschaftlich genützten Fläche	Ackerfläche	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommergerste	Hafer	Weizen und Roggen	Winter- und Sommergemenge	Sonstiges
	ha	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Seegegend	34333	41,6	60,3	27,6	20,7	7,7	20,6	20,4	0,1	0,6	2,3
Donaugegend	32817	38,9	58,8	6,6	33,4	2,8	19,2	29,9	0,1	6,7	1,3
Südlicher Schwarzwald	22083	21,6	47,3	9,6	24,8	14,0	6,7	36,8	0,7	3,4	4,0
Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	21187	18,6	57,1	6,9	1,6	42,4	1,7	35,2	7,4	1,7	3,1
Kaiserstuhl	3953	37,1	75,6	14,8	—	25,3	30,4	8,2	19,9	0,8	0,6
Obere Rheinebene	22848	34,2	59,6	29,4	2,0	20,2	26,3	12,3	7,6	1,6	0,6
Mittlere Rheinebene	35642	34,0	52,2	17,9	1,9	23,4	18,7	11,5	23,2	2,6	0,8
Untere Rheinebene	28687	35,2	47,3	8,5	14,4	23,3	44,8	7,1	0,5	0,4	1,0
Pfinz- und Kraichgau	37824	42,8	52,4	5,8	37,1	7,7	22,6	22,1	0,3	0,7	3,7
Bauland	44196	41,8	49,3	4,8	27,0	6,9	16,7	30,1	1,0	11,1	2,4
Odenwald	12987	38,4	53,0	2,9	26,2	11,4	9,0	38,0	0,1	10,8	1,6
Grossherzogtum	296557	33,9	53,4	12,2	19,7	14,7	19,9	23,0	4,5	3,9	2,1

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Durchschnittlicher Körnerertrag vom Hektar in Doppelzentnern von							
	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommergerste	Hafer	Weizen und Roggen	Wintergemenge	Sommergemenge
Seegegend	15,3	11,8	8,3	12,8	12,0	8,3	8,4	7,2
Donaugegend	12,4	12,8	10,2	11,9	13,1	8,0	10,4	10,7
Südlicher Schwarzwald	11,0	12,8	12,5	12,9	12,3	20,2	8,0	10,6
Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	8,3	20,2	13,4	11,0	10,8	11,9	10,2	8,4
Kaiserstuhl	12,1	—	12,1	13,6	17,3	12,1	—	9,4
Obere Rheinebene	11,1	22,2	10,9	11,7	14,5	14,7	10,9	7,5
Mittlere Rheinebene	9,9	27,0	13,7	13,7	17,0	14,2	12,2	8,9
Untere Rheinebene	14,2	17,2	13,5	19,9	18,0	12,0	7,1	7,4
Pfinz- und Kraichgau	14,0	12,8	12,6	14,7	12,7	22,8	10,4	10,6
Bauland	22,2	13,5	14,5	12,4	16,7	11,7	16,3	11,4
Odenwald	14,1	16,4	13,1	12,8	15,4	12,7	10,9	11,0
Grossherzogtum	13,0	13,7	12,7	14,5	13,9	13,9	14,1	10,2

Digitized by Google

der Anbau- bezw. der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik — lässt sich freilich der Beweis für unsere Behauptung nicht erbringen. Denn die erstere Zählung begnügt sich mit der Erforschung der Gesamtfläche für die einzelnen Kulturarten, ohne Individualangaben für die einzelnen Betriebe zu erbringen; die letztere erhebt von jedem Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs Angaben über den Umfang und die Art seines Betriebs, nicht aber über die Art der Bebauung. Dagegen sind wir in der Lage, die Ergebnisse einer im Frühjahr 1902 seitens sämtlicher Grossh. Amtsvorstände nach einheitlichem Schema gemachten Erhebung (s. unten) zu benützen. Es hat sich bei diesen amtlichen Feststellungen gezeigt, dass im Land im ganzen 196 890 Familien, das sind 83,4 % aller bei der letzten Betriebsstatistik ermittelten landwirtschaftlichen Betriebe (236 159), Brotgetreide bauen — ein Ergebnis, das sicherlich Interesse verdient. Scheidet man aus letztgenannter Zahl die Betriebe mit unter 20 ar, die ja vorwiegend oder ausschliesslich nur Nutzgärten darstellen, aus, so steigt der Anteil der getreidebauenden Betriebe auf 90 % aller Betriebe. Im grossen und ganzen lässt sich sagen, dass Inhaber einer landwirtschaftlichen Fläche von etwa 40 ar anfangen, Getreide zu produzieren; kleinere Betriebe beschränken sich meist auf den Anbau von Kartoffeln, Gemüse, Futter u. s. w. Selbstverständlich erleidet dieser Durchschnittssatz in den einzelnen Gegenden nach oben wie nach unten erhebliche Abweichungen. Im Schwarzwald, wo aus den oben angeführten Gründen der Getreidebau völlig zurücktritt, ist selbstverständlich die Zahl der „getreidelosen" Betriebe am grössten. Wenn man die auf Seite 68 ff. für die einzelnen Bezirke mitgeteilten Zahlen in's Verhältnis setzt zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe des betreffenden Bezirks (s. Tabelle III auf Seite 22 ff.), so ergibt sich, dass im Amtsbezirk Triberg 56,7, in Schönau 52,5 und in St. Blasien nur 38,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe Getreide bauen. In der Rheinebene steigt der Anteil auf 80—90 %, in der Donaugegend auf 83,5 %, im Bauland auf 86,9 %, am Kaiserstuhl auf 93,6 % und im Pfinz- und Kraichgau, wo die kleinsten Betriebe (unter 20 ar) verhältnismässig am seltensten sind, auf 96,8 %. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie alle Fragen des Getreidebaues selbst in dem Land des typischen Kleingrundbesitzes nicht nur einige wenige Familien berühren, sondern dass fast das ganze Volk (vier Fünftel der Gesamtbevölkerung) in die Interessen des Getreidebaues mitverflochten ist.

Die auffallende Tatsache, dass der Getreidebau schon in den untersten und mittleren Grössenklassen Ausdehnung gewinnt, ist leicht

Digitized by Google

erklärlich. Da Handelsgewächse nicht jährlich auf ein und derselben Fläche gebaut werden können, so wird gerade in den typischen Bezirken des Handelsgewächse- und Gemüsebaues Getreide als Wechselfrucht gebaut und wird wohl für absehbare Zeit den bisherigen Flächenumfang auch behaupten. Daneben dient aber der Getreidebau auch dem Zweck der Stroherzeugung, insbesondere als Stallstreu. Unstreitig wird selbst heute noch trotz der modernen Transportverhältnisse ein erheblicher Bruchteil des landwirtschaftlichen Bedarfs an Stroh am rentabelsten an Ort und Stelle selbst produziert. Wo das nicht oder ungenügend geschieht, leidet der Betrieb fortgesetzt unter dem Streumangel. Das typische Beispiel dafür bleibt die Rheinebene, deren landwirtschaftliche Lebensfrage weniger der Getreidezoll als gerade die „Laubstreu" bildet. Fast jeder Landtag des letzten Jahrhunderts ist mit Petitionen um Abgabe von Streu aus den domänenärarischen Waldungen geradezu überschüttet worden. Ein letzter Grund für die Ausdehnung des Getreidebaues, besonders in der unmittelbaren Umgebung der Städte, liegt in dem Bestreben der meisten Landwirte und grundbesitzenden Fabrikarbeiter, einen Bruchteil ihres Brotbedarfs durch Selbstproduktion zu decken; bei letzteren scheint uns dieses Streben fast noch stärker ausgebildet zu sein als bei den eigentlichen Landwirten.

Die einzelnen Getreidearten.

Nach der Anbaumenge beansprucht unter den verschiedenen Getreidearten der Hafer die erste Stelle; derselbe nimmt eine Fläche von 68 273 ha, d. h. ein Viertel der Gesamtgetreidefläche des Landes ein, bleibt aber trotzdem hinter dem Durchschnitt des Deutschen Reiches und hinter demjenigen in den Nachbarländern Württemberg, Bayern und Elsass-Lothringen zurück. Da der Hafer wenig oder keinen Anspruch an den Boden macht und rauheres Klima verträgt, so finden wir ihn in allen Bezirken und Landesteilen, am wenigsten jedoch in der unteren Rheinebene (7 % der Gesamtfläche), dagegen am häufigsten im südlichen Schwarzwald (36,8 %) und im Odenwald (38,0 %).

Eine spezifisch süddeutsche Getreideart, welche im Norden und Osten des Deutschen Reiches seltener oder fast gar nicht gebaut wird, ist einmal die Gerste und dann der Winterspelz.* Je ein Fünftel der Getreideanbaufläche ist in Baden mit Gerste und mit Winterspelz

* Vgl. auch die Abhandlung des Universitätsprofessors Dr. Gradmann in „Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde", Jahrgang 1901, Stuttgart 1902.

Digitized by Google

bebaut. Letztere Getreideart findet sich nur noch in Württemberg (37 % der Getreidefläche), Bayern (4,6 %) und Hessen (2,0 %). Ähnliche Verhältnisse zeigen sich auch bei Gerste, welche in Bayern und Württemberg 21 %, in Hessen 26 %, dagegen in Preussen nur 9,5 %, in Sachsen 6,5 % und in Oldenburg 5,2 % der Getreideanbaufläche bedeckt. Innerhalb des Grossherzogtums findet sich der Winterspelz mit Ausnahme der oberen und mittleren Rheinebene, des Kaiserstuhls sowie des mittleren und nördlichen Schwarzwaldes fast überall gleichmässig verbreitet. Im Bauland gewinnt der Anbau von Spelz besondere Bedeutung durch die Herstellung von Grünkern (Suppenkern) der — als eine äusserst nahrhafte und vorzügliche Suppeneinlage — weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus Absatz findet. Solange die Körner noch weich sind, werden sie geschnitten, durch Abhacken oder mittelst einer einfachen hechelartigen Vorrichtung von den Halmen befreit, auf besonders konstruierten Darren gedörrt, in der Scheuer gedroschen, auf einer Putzmühle gereinigt und dann zur Mahlmühle gebracht, um daselbst enthülst zu werden. Nach unseren privaten Erhebungen — amtliche Zusammenstellungen darüber sind uns nicht bekannt geworden — macht die Anbaufläche des zur Gewinnung von Suppenkern zu verwendenden Spelzes 3000—3500 ha aus, die sich auf etwa 45 Gemeinden verteilen. Der jährliche Gesamtertrag, der, wie bei allen Spezialkulturen, grossen Schwankungen unterworfen ist, kann auf etwa 80—100 000 Zentner Kernen geschätzt werden. Auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, letztmals in Mannheim, war die Grünkernproduktion in einem eigenen, hübsch arrangierten Zelt zur Darstellung gebracht.

Die Gerste ist in allen Teilen des Landes zu finden, vorzugsweise aber in der unteren Rheinebene, wo 12 840 ha, d. s. 44,8 % der Getreidefläche gebaut werden, dann am Kaiserstuhl, in der oberen Rheinebene, im Pfinz- und Kraichgau, am seltensten im Schwarzwald und Odenwald. Die Gerste ist fast ausschliesslich Sommergerste; Wintergerste wird nur ausnahmsweise (im ganzen Land nur 1 000 ha) gebaut.

Die starke Ausdehnung des Gerstenbaus, besonders in der Nähe grosser Städte (Mannheim) erklärt sich durch den grossen Umfang der badischen Brauindustrie, welche nach dem Ergebnis der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 insgesamt 907 Betriebe mit 4200 Arbeitern umfasst und nach unseren Wahrnehmungen einen erheblichen Teil ihres Bedarfs an Braugerste aus der Umgebung ihres Bezirks deckt.

Ausserdem wird Gerste in einzelnen Bezirken des Landes, besonders da, wo der Anbau von Weizen und Roggen zurücktritt,

Digitized by Google

vermahlen und mit letzteren Fruchtarten vermischt zu Brot verbacken. Geringwertige Qualitäten, welche sich nicht als Braugerste eignen, werden als Vieh- und Geflügelfutter verwendet. Einzelne Gemeinden des Landes, welche Qualitätsgerste bauen, sind in der Lage, dieselben als Saatgut zu entsprechend hohen Preisen nach auswärts (Württemberg u. s. w.) zu verkaufen. Da die Gerste noch einen annehmbaren und im Vergleich zu Weizen und Roggen relativ hohen Preis erzielt, so wird auch in der Nähe grösserer Städte besonders von Inhabern grösserer landwirtschaftlichen Betriebe, die aus irgend welchen Gründen weder Handelsgewächse bauen noch den Gemüsebau forcieren können, am Anbau von Gerste festgehalten. Ob freilich letzterer auch auf die Dauer die starke Konkurrenz mit der ausländischen Braugerste, selbst bei Erhöhung der Schutzzölle bestehen wird, lassen wir dahingestellt. Interessant ist, dass einzelne landwirtschaftliche Konsumvereine des Oberlandes einen Druck auf grössere Bierbrauereien auszuüben versuchen, wenigstens einen bestimmten Teil der benötigten Braugerste vom Verein bezw. aus der betreffenden Gemeinde zu beziehen, andernfalls das Bier der widerspenstigen Brauerei in der Gemeinde des Vereins boykottiert werden würde.

Etwa ein Viertel der Getreidefläche entfällt auf Weizen und Roggen zusammen. Die mit Weizen bebaute Fläche beträgt 36 056 ha (d. s. 12,2 % der Gesamtgetreidefläche), die mit Roggen bebaute 43 713 ha (d. s. 14,7 %). Letzterer bleibt erheblich hinter dem Durchschnitt des Deutschen Reichs (42,3 %), Preussens (48,3 %), und Oldenburgs (60,5 %) zurück, übertrifft aber immer noch denjenigen von Württemberg (8,0 %) und Elsass-Lothringen (12,8 %). Bei Weizen sind die Unterschiede innerhalb der einzelnen Länder viel kleiner. Baden nähert sich sowohl der Durchschnittsfläche des Deutschen Reichs, wie derjenigen von Preussen, Bayern und Hessen. Ein grosser Gegensatz besteht nur zwischen Württemberg, das 18 431 ha, und Elsass-Lothringen, das 157 866 ha Weizen baut. Innerhalb des Grossherzogtums finden sich die grössten Weizenflächen in der Seegegend (9474 ha d. s. 27,6 % der Getreidefläche) und in der oberen Rheinebene (6719 ha d. s. 29,4 %). Roggen wird meistens nur im mittleren und nördlichen Schwarzwald (8984 ha d. s. 42,4 % der Getreidefläche) sowie in der mittleren Rheinebene (8347 ha) gepflanzt.

Ausser den bisher angeführten Hauptgetreidearten wird in Baden noch eine grössere Fläche (beinahe 31 000 ha) mit Gemenggetreide, vorzugsweise für Futterzwecke, angebaut; Einzelheiten sind in Tabelle VI Seite 58 und 59 zur Darstellung gebracht.

Digitized by Google

So verschieden die Anbaufläche von Getreide innerhalb der einzelnen Bezirke und Gemeinden des Landes ist, so sehr differiert auch der Ertrag pro Hektar je nach Klima und Bodenbeschaffenheit. Durchschnittszahlen für das ganze Land, wie sie für die Zwecke der Verwaltungsstatistik gebildet werden müssen, sind daher für volkswirtschaftlich-politische Zwecke unbenützbar.

Genaue Angaben über den Ertrag zu erhalten, ist ausserordentlich schwer, da für den Kleinbauer nur ausnahmsweise ein Anlass besteht, den Ertrag des Feldes genau d. h. durch Wiegen oder Messen festzustellen. Es beruhen daher die in der amtlichen Statistik enthaltenen Zahlen durchweg auf Schätzungen, die einer Behörde gegenüber selten zu hoch ausfallen werden. Es darf ausserdem nicht übersehen werden, dass seitens des Statistischen Landesamts selbst nur Durchschnittsangaben verlangt werden. Unter diesen Vorbehalten sind nachfolgend die Durchschnittserträge der einzelnen Getreidearten für den Hektar in den verschiedenen Landesteilen zur Darstellung gebracht. Es zeigt hierbei sich, was ja keiner Erklärung bedarf, dass im Schwarzwald und Odenwald die Erträge unter dem Durchschnitt des Deutschen Reichs bleiben, und dort eine Ernte von 5—8 Dz. pro ha noch als günstig angesehen werden darf. Dagegen finden sich in der Rheinebene und einzelnen Teilen des Hügellandes, in denen günstiges Klima und hochrationeller Anbau von Handelsgewächsen (starke Düngung) zusammenwirken, Erträge, welche den auf norddeutschen Rittergütern erzielten sehr nahe kommen (25—30 Dz. pro ha.)

Noch unsicherer und schwankender wie die Angaben der Anbaufläche und Ernteerträge ist die Statistik der Getreidepreise. Die Hauptschwierigkeit liegt einmal in der absoluten Geringfügigkeit der Mengen des überhaupt verkäuflichen Getreides und dann, in engstem Zusammenhang damit stehend, in dem Mangel an grösseren Fruchtmärkten in Baden. In der amtlichen Statistik sind nur 29 Fruchtmärkte aufgeführt, auf den meisten ist aber der Umsatz so geringfügig, dass die Existenz des Marktes wohl mehr auf dem Papier steht; nur in fünf Orten betrug der Gesamtumsatz an Getreide im ganzen Jahr 1900 je über 5 000 Dz. Den Höchstumsatz im Jahr erreicht der Fruchtmarkt in Pfullendorf, auf dem im Jahr 1900 im ganzen beinahe 30 000 Dz. Getreide verkauft wurden; nördlich von Rastatt finden überhaupt keine derartige Fruchtmärkte statt, der Aufkauf von Getreide erfolgt vielmehr in den Landorten durch Vermittlung der Bäcker, Makler, Müller u. s. w. Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, dass unter diesen Umständen die Preisbildung für Getreide

Digitized by Google

von so viel persönlichen und sonstigen Faktoren beeinflusst wird, dass von einer wissenschaftlichen Verwertung dieser Angaben kaum die Rede sein kann. Für die Zwecke der Verwaltung (speziell Proviantverwaltung) muss nun allerdings ein „Getreidepreis" festgestellt werden; es geschieht dies in der Weise, dass in 66 Orten des Landes die Preise seitens der Ortspolizei allwöchentlich auf den Fruchtmärkten bezw. bei Händlern, Müllern oder grösseren Geschäften erhoben und diese Angaben dann an das Statistische Landesamt zur weiteren Verarbeitung eingesendet werden.

Auf Grund dieser Preisangaben, die unter sich schon ganz erhebliche Unterschiede aufweisen, wird der „Durchschnittspreis" für den Monat berechnet; der „Durchschnitt" der Monatspreise, die ebenfalls wieder je nach der Jahreszeit und den Marktverhältnissen starken Schwankungen unterliegen, bildet sodann die Grundlage für den Durchschnittsjahrespreis, in dem die fundamentalen Gegensätze zwischen Schwarzwald und Rheinebene, zwischen Frühjahr und Herbst sowie die Unterschiede der verschiedenen Qualitäten völlig verwischt sind. Auf eine Wiedergabe dieser zu Verwaltungszwecken erhobenen und festgestellten Durchschnittspreise können wir hier um so mehr verzichten, als das gesamte Material regelmässig in den „Statist. Mitteilungen" sowie im „Statist. Jahrbuch" ausführlich veröffentlicht wird.

Wieviel Landwirte sind nun in Baden in der Lage, Getreide zu verkaufen? In welchen Mengen erfolgt der Verkauf? Welchen Betriebsgrössenklassen gehören diese Landwirte an? Das sind Fragen, welche zwar zu den vielumstrittensten, aber auch zu den am wenigsten aufgeklärten gehören. Behauptung steht gegen Behauptung, ohne dass die eine wie die andere Partei ziffermässige Unterlagen hätte. Gerade dieser völlige Mangel einer zuverlässigen Statistik des Getreideverkaufs aber lässt die Vermutung zu, dass der Frage des Getreideverkaufs bei weitem nicht diejenige Bedeutung für die badische Landwirtschaft zukommt, wie ihr in der Agitation von den politischen Parteien zugesprochen wird. Wie bereits oben erwähnt, sind wir in der Lage, die Ergebnisse einer ausserordentlich interessanten Erhebung mitzuteilen, wie sie bis jetzt in keinem anderen Bundesstaat veranstaltet worden ist. Es haben sich nämlich die Grossh. Amtsvorstände (Oberamtmänner) im Frühjahr 1902 freiwillig, d. h. ohne Anordnung der Regierung, der dankbaren Aufgabe unterzogen, in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks Erhebungen über den Verkauf von Brotfrucht zu machen. Von einer Befragung jedes einzelnen Landwirts über das Quantum des von ihm verkauften Ge-

Digitized by Google

treides wurde Abstand genommen; man erhoffte vielmehr ein besseres und zuverlässigeres Ergebnis zu erhalten, wenn die Gemeindebehörde in amtlicher Form beauftragt würde, die Zahl der Familien, welche überschüssig Getreide verkaufen, festzustellen. Um die Erhebung möglichst einfach und klar zu halten, wurde im allgemeinen von einer Trennung der einzelnen, zum Verkauf gelangenden Getreidearten abgesehen, und die Erhebung nur auf den Verkauf von Brotfrucht (also Weizen, Roggen, Spelz, in einzelnen Landesteilen auch Gerste) beschränkt. Der Verkauf von Hafer war nicht in die Erhebung einzubeziehen, da dessen Verwendung als Brotfrucht im Grossherzogtum höchst selten zu beobachten ist. Der Fragebogen legte Wert darauf, nur die Zahl derjenigen Familien* zu erfassen, welche über den eigenen Jahresbedarf hinaus Brotgetreide bauen. Um also zu vermeiden, dass die vielen Kleinlandwirte, welche oft gleich nach der Ernte Getreide verkaufen, aber schon nach wenigen Wochen oder Monaten Mehl bezw. Brot zukaufen müssen,** irrigerweise mitgezählt werden, wurde seitens der Amtsvorstände die Frage dahin präzisiert: wie viele Familien bauen überschüssig, d. h. mehr als zur Deckung ihres Jahresbedarfs notwendig ist, Brotfrucht? Und zur Kontrolle und Ergänzung dieser Frage waren drei Vorfragen zu beantworten: a. wie viele Familien bauen keine Brotfrucht, b. wieviel weniger, als zur Deckung des Jahresbedarfs notwendig ist, und c. wieviel Familien decken ihren ganzen Jahresbedarf durch eigenen Anbau von Brotfrucht, ohne überschüssiges Getreide zu verkaufen oder fremde Brotfrucht bezw. Mehl zukaufen zu müssen. In grösseren Gemeinden, in denen der Gemeinderat nur schwer die landwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Familien überblicken konnte, war die Beiziehung von Sachverständigen, von Maklern, Müllern u. s. w. sowie in Orten mit Eisenbahnstationen die Befragung des Stationsvorstandes erforderlich. Als besonders anerkennenswert und verdienstvoll muss es bezeichnet werden, dass die Amtsvorstände das ihnen seitens der Gemeindebehörden gelieferte Material nicht bloss einer rechnerisch genauen Kontrolle unterzogen, sondern — von wenig

* Der Fragebogen hat absichtlich den in der Statistik gebräuchlichen Ausdruck „Haushaltung“ vermieden, und statt dessen das in Süddeutschland geläufigere Wort „Familie“ eingesetzt.

** Dass nicht immer Not und wirtschaftlicher Zwang zum Verkauf der nicht einmal zum eigenen Bedarf hinreichenden Brotfrucht Anlass gibt, wird uns aus verschiedenen Orten des Landes von Mehlhändlern bestätigt. Da manche Kleinmühlen technisch rückständig sind und die Brotfrucht beim Mahlen leicht verbrennt, so ziehen es viele Landwirte vor, ihre Frucht an den Makler zu verkaufen, um dafür weisses, feineres Mehl zu kaufen.

Digitized by Google

Ausnahmen abgesehen — im Bezirksrat oder im landwirtschaftlichen Bezirksverein mit den Vertrauensmännern und Sachverständigen des Bezirks durchsprachen oder, wo dieses Verfahren nicht angängig war, das gesamte Material dem Landwirtschaftslehrer zur Begutachtung überwiesen. Durch dieses Vorgehen wurden die mehr oder weniger auf Schätzung beruhenden Angaben der Gemeindebehörden über das Niveau der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit herausgehoben und zu wissenschaftlicher Verwertung nutzbar gemacht. Wie genau die Angaben im einzelnen gemacht wurden, geht daraus hervor, dass die Zahl der Familien sowohl im ganzen wie innerhalb der einzelnen Amtsbezirke ziemlich genau mit der bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ermittelten Zahl der Haushaltungen übereinstimmt. Die kaum erhebliche Differenz findet darin ihre Erklärung, dass bei der Volkszählung nach bestehender Vorschrift viele einzeln stehende Personen als selbständige Haushaltung gezählt werden, welche bei der Erhebung über die Verkaufsmöglichkeit überschüssiger Brotfrucht seitens der Bürgermeister nicht als Familie behandelt worden sind. Nicht zu leugnen ist, dass die seitens der Gemeinden gemachten Angaben eher zu hoch als zu nieder sind, es kann daraus aber den Bürgermeistern, die doch wie viele Andere unter dem Eindruck der politischen Agitation stehen, durchaus kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die Zahl der getreideverkaufenden Familien — selbstverständlich bona fide — zu hoch taxieren. Dass auch noch sonst mancherlei Mängel der ganzen Erhebung anhaften, soll ebenfalls nicht in Abrede gestellt werden; es muss aber vom zünftlerisch-statistischen Standpunkt aus mit Recht bezweifelt werden, ob ein anderer, zuverlässigerer Weg in dieser so komplizierten Frage gefunden werden kann. Eine eingehende Würdigung der ausserordentlich interessanten Ergebnisse müssen wir uns für spätere Zeit vorbehalten. Hier sollen nur die wichtigsten Zahlen in gedrängter Form mitgeteilt werden.

Wie aus Tabelle VII Seite 68—71 hervorgeht, baut die Hälfte (190513 d. s. 49,2%) aller Familien des Landes überhaupt keine Brotfrucht. Der Sitz dieser Familien findet sich vorzugsweise in den Städten wie Mannheim, Karlsruhe, Baden u. s. w., wo schon der Grund und Boden zu einem Landwirtschaftsbetrieb fehlt. So beträgt der Prozentsatz der kein Brotgetreide bauenden Familien in den Amtsbezirken Baden 74,1, in Freiburg 77,1, in Karlsruhe 78,7 und in Mannheim 88,2; im Gegensatz zu rein landwirtschaftlichen Bezirken wie Eppingen, wo dieser Prozentsatz 14,1, oder Boxberg, wo derselbe 12,2 beträgt. Auffallend ist der grosse Unterschied zwischen der mittleren und der

Digitized by Google

Übersicht über Anbau und Verkaufsmöglichkeit

1	2	3		4		5		6	
Amtsbezirke und Kreise	Gesamtzahl der Familien	Davon bauen							
		überhaupt keine		weniger als nur Deckung ihres Jahresbedarfs notwendig ist		den ganzen Jahresbedarf an		mehr, als zur Deckung des Jahresbedarfs nötig ist	
		Brotfrucht							
		Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.
Engen	4365	811	18,6	935	21,4	842	19,3	1777	40,7
Konstanz	10502	6899	65,7	1751	16,7	1035	9,8	817	7,8
Messkirch	2639	440	16,7	602	22,8	631	23,9	966	36,6
Pfullendorf	1862	526	28,2	205	11,0	299	16,1	832	44,7
Stockach	4060	1315	32,4	939	23,1	669	16,5	1137	28,0
Überlingen	5187	2146	41,4	994	19,1	937	18,1	1110	21,4
Kreis Konstanz	28615	12137	42,4	5426	19,0	4413	15,4	6639	23,2
Donaueschingen	5175	1443	27,9	1241	24,0	1283	24,8	1208	23,3
Triberg	4700	3437	73,2	1082	23,0	156	3,3	25	0,5
Villingen	5732	3339	58,3	1057	18,4	704	12,3	632	11,0
Kreis Villingen	15607	8219	52,7	3380	21,7	2143	13,7	1865	11,9
Bonndorf	3058	719	23,5	818	26,7	818	26,8	703	23,0
Säckingen	4157	2152	51,7	1566	37,6	376	9,2	63	1,5
St. Blasien	1955	1340	68,5	503	25,7	99	5,1	13	0,7
Waldshut	6781	2404	35,5	1794	26,4	1160	17,2	1423	20,9
Kreis Waldshut	15951	6615	41,5	4681	29,3	2453	15,4	2202	13,8
Breisach	4405	709	16,1	1268	28,8	1405	31,9	1023	23,2
Emmendingen	10260	2316	22,6	2881	28,1	2956	28,8	2107	20,5
Ettenheim	4056	756	18,6	1105	27,3	1133	27,9	1062	26,2
Freiburg	17552	13544	77,1	1544	8,8	1418	8,1	1046	6,0
Neustadt	3170	2006	63,3	818	25,8	186	5,9	160	5,0
Staufen	3948	941	23,8	1012	25,7	648	16,4	1347	34,1
Waldkirch	4316	2136	49,5	1316	30,5	720	16,7	144	3,3
Kreis Freiburg	47707	22408	47,0	9944	20,8	8466	17,8	6889	14,4
Lörrach	8508	5187	60,9	1496	17,6	1017	12,0	808	9,5
Müllheim	4473	1435	32,1	1481	33,1	1022	22,8	535	12,0
Schönau	3122	1909	61,1	1124	36,0	89	2,9	—	—
Schopfheim	4378	2366	54,0	1309	29,9	565	12,9	138	3,2
Kreis Lörrach	20481	10897	53,2	5410	26,4	2693	13,2	1481	7,2

Digitized by Google

von Brotfrucht im Grossherzogtum.

7	8	9	10	11	12	13

Der verkaufsfähige Überschuss beträgt in Zentnern													
unter 20		20 bis unter 50		50 bis unter 100		100 bis unter 200		200 bis unter 500		500 bis unter 1000		1000 und mehr	
Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.
715	49,2	697	35,9	305	17,2	101	5,7	11	0,6	6	0,3	2	0,1
443	54,2	294	36,0	70	8,6	9	1,1	—	—	1	0,1	—	–
330	33,1	370	38,3	216	22,4	56	5,8	4	0,4	—	—	—	—
207	24,9	253	30,4	206	24,8	114	13,7	45	5,4	7	0,8	—	—
527	46,4	346	30,4	189	16,6	59	5,2	15	1,3	1	0,1	—	—
506	45,6	371	33,4	138	12,4	72	6,5	22	2,0	1	0,1	—	–
2718	40,9	2271	34,2	1124	16,9	411	6,2	97	1,5	16	0,2	2	0,03
508	42,1	405	33,5	262	21,7	33	2,7	—	–	—	–	—	–
19	76,0	6	24,0	—	—	—	–	—	–	—	–	—	–
273	43,2	252	39,9	85	13,4	22	3,5	—	–	—	–	—	–
800	42,9	663	35,5	347	18,6	55	3,0	—	–	—	–	—	–
300	42,7	276	39,3	105	14,9	21	3,0	1	0,1	—	–	—	–
59	93,7	4	6,3	—	—	—	–	—	–	—	–	—	–
8	61,5	5	38,5	—	—	—	–	—	–	—	–	—	–
767	53,9	496	34,9	142	10,0	13	0,9	5	0,3	—	–	—	–
1134	51,5	781	35,5	247	11,2	34	1,5	6	0,3	—	–	—	–
616	63,1	295	26,9	97	8,5	11	1,1	3	0,3	1	0,1	—	–
1281	60,8	622	29,5	183	8,7	21	1,0	—	–	—	–	—	–
692	65,2	338	31,8	25	2,3	6	0,6	1	0,1	—	–	—	–
691	66,0	329	31,5	21	2,0	3	0,3	1	0,1	—	–	1	0,1
108	67,5	52	32,5	—	—	—	–	—	–	—	–	—	–
442	32,8	460	34,1	334	24,8	93	6,9	17	1,3	1	0,1	—	–
110	76,4	29	20,1	5	3,5	—	–	—	–	—	–	—	–
3940	57,6	2125	30,6	665	9,5	134	1,9	22	0,3	2	0,03	1	0,02
530	65,6	255	31,6	22	2,7	1	0,1	—	–	—	–	—	–
340	63,5	155	29,0	37	6,9	1	0,2	2	0,4	—	–	—	–
—	–	—	–	—	–	—	–	—	–	—	–	—	–
114	82,6	23	16,7	1	0,7	—	–	–	–	—	–	—	–
984	66,5	433	29,2	60	4,1	2	0,1	2	0,1	—	–	—	–

Digitized by Google

1	2	3		4		5		6	
Amtsbezirke, Kreise und Grossherzogtum	Gesamtzahl der Familien	Davon bauen							
		überhaupt keine		weniger als zur Deckung ihres Jahresbedarfs notwendig ist		den ganzen Jahresbedarf an		mehr, als zur Deckung des Jahresbedarfs nötig ist	
		Brotfrucht							
		Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil
Kehl	6120	1455	23,8	1542	25,2	1876	30,6	1247	20,4
Lahr	8553	3722	43,5	1649	19,4	1849	21,6	1333	15,5
Oberkirch	3755	1238	33,0	1511	40,2	699	18,6	307	8,2
Offenburg	12014	4878	40,6	2885	24,0	2531	21,1	1720	14 3
Wolfach	4873	2281	46,8	1621	33,2	802	16,5	169	3,5
Kreis Offenburg	35315	13574	38,4	9208	26,1	7757	22,0	4776	13,5
Achern	4570	1426	31,2	1214	26,6	1043	22,8	887	19,4
Baden	6752	5005	74,1	922	13,7	519	7,7	306	4,5
Bühl	6182	1411	22,8	2655	42,9	1212	19,6	904	14,7
Rastatt	12196	3502	28,7	5286	43,3	2044	16,8	1364	11,2
Kreis Baden	29700	11344	38,2	10077	33,9	4818	16,2	3461	11,7
Bretten	5862	1283	21,9	1247	21,3	985	16,8	2347	40,0
Bruchsal	13769	3982	28,9	4576	33,2	2953	21,5	2258	16,4
Durlach	8536	3634	42,6	1975	23,1	1558	18,3	1369	16,0
Ettlingen	5382	1967	36,5	1827	33,9	1082	20,2	506	9,4
Karlsruhe	28501	22441	78,7	2077	7,3	1981	7,0	2002	7,0
Pforzheim	17237	11733	68,1	3077	17,8	1544	9,0	883	5,1
Kreis Karlsruhe	79287	45040	56,8	14779	18,6	10103	12,8	9365	11,8
Mannheim	35475	31282	88,2	1564	4,4	744	2,1	1885	5,3
Schwetzingen	6804	3450	50,7	1503	22,1	1248	18,3	603	8,9
Weinheim	5351	2388	44,6	1360	25,4	605	11,3	998	18,7
Kreis Mannheim	47630	37120	77,9	4427	9,3	2597	5,5	3486	7,3
Eppingen	4056	571	14,1	899	22,1	721	17,8	1865	46,0
Heidelberg	19086	12628	66,1	3720	19,5	1312	6,9	1426	7,5
Sinsheim	7619	1388	18,2	1448	19,0	1466	19,3	3317	43,5
Wiesloch	4978	837	16,8	1875	37,7	1426	28,6	840	16,9
Kreis Heidelberg	35739	15424	43,2	7942	22,2	4925	13,8	7448	20,8
Adelsheim	2969	589	19,8	692	23,3	579	19,5	1109	37,4
Boxberg	3183	386	12,2	547	17,2	654	20,5	1596	50,1
Buchen	5295	1515	28,6	1417	26,8	1024	19,3	1339	25,3
Eberbach	3261	888	27,2	1470	45,1	420	12,9	483	14,8
Mosbach	6492	1791	27,6	1534	23,6	1269	19,6	1898	29,2
Tauberbischofsheim	6031	1359	22,5	1289	21,4	1346	22,3	2037	33,8
Wertheim	4140	1207	29,2	1190	28,7	808	19,5	935	22,6
Kreis Mosbach	31371	7735	24,7	8139	25,9	6100	19,4	9397	30,0
Grossherzogtum	387403	190513	49,2	83418	21,5	56468	14,6	57009	14,7

Digitized by Google

7	8	9	10	11	12	13

Der verkaufsfähige Überschuss beträgt in Zentnern

unter 20		20 bis unter 50		50 bis unter 100		100 bis unter 200		200 bis unter 500		500 bis unter 1000		1000 und mehr	
Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.
941	75,5	272	21,8	32	2,6	2	0,1	—	—	—	—	—	—
955	71,6	317	23,8	54	4,1	6	0,4	—	—	1	0,1	—	—
235	76,5	63	20,5	9	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—
1304	70,0	425	24,7	85	4,9	6	0,4	—	—	—	—	—	—
124	73,4	44	26,0	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—
3459	72,4	1121	23,5	180	3,8	15	0,3	—	—	1	0,02	—	—
601	67,8	260	29,3	25	2,8	1	0,1	—	—	—	—	—	—
246	80,4	50	16,3	10	3,3	—	—	—	—	—	—	—	—
749	82,8	138	15,3	17	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—
1128	82,7	211	15,5	24	1,7	—	—	1	0,1	—	—	—	—
2724	78,7	659	19,0	76	2,2	1	0,03	1	0,03	—	—	—	—
1262	53,7	887	37,8	159	6,8	30	1,3	9	0,4	—	—	—	—
1357	60,1	688	30,5	211	9,3	—	—	2	0,1	—	—	—	—
866	63,3	400	29,2	96	7,0	1	0,1	2	0,1	1	0,1	3	0,2
389	76,9	102	20,1	15	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—
1477	73,8	491	24,5	30	1,5	3	0,1	1	0,1	—	—	—	—
667	75,5	178	20,2	36	4,1	—	—	2	0,2	—	—	—	—
6018	64,3	2746	29,3	547	5,8	34	0,4	16	0,2	1	0,01	3	0,03
773	41,6	779	41,3	235	12,5	76	4,0	19	1,0	2	0,1	1	0,1
364	60,4	162	26,9	37	6,1	40	6,6	—	—	—	—	—	—
264	26,5	344	34,5	236	23,6	103	10,3	47	4,7	4	0,4	—	—
1401	40,2	1285	36,8	508	14,6	219	6,3	66	1,9	6	0,2	1	0,03
744	39,9	526	28,2	382	20,5	144	7,7	66	3,5	—	—	3	0,2
635	44,5	407	28,5	275	19,3	85	6,0	23	1,6	—	—	1	0,1
1350	40,7	1054	31,8	640	19,3	219	6,6	33	1,0	10	0,3	11	0,3
555	66,1	216	25,7	47	5,6	16	1,9	6	0,7	—	—	—	—
3284	44,1	2203	29,6	1344	18,1	464	6,2	128	1,7	10	0,1	15	0,2
271	24,4	421	37,9	289	26,1	115	10,4	8	0,7	3	0,3	2	0,2
742	46,5	649	40,7	184	11,5	15	0,9	4	0,3	2	0,1	—	—
608	45,4	381	28,4	255	19,0	77	5,8	13	1,0	4	0,3	1	0,1
220	45,5	156	32,3	80	16,6	22	4,6	5	1,0	—	—	—	—
806	42,5	614	32,3	320	16,8	136	7,2	14	0,7	7	0,4	1	0,1
824	40,4	780	38,3	348	17,1	77	3,8	8	0,4	—	—	—	—
544	58,2	297	31,8	73	7,8	12	1,3	4	0,4	—	—	5	0,5
4015	42,7	3298	35,1	1549	16,5	454	4,8	56	0,6	16	0,2	9	0,1
30477	53,5	17585	30,8	6647	11,6	1823	3,2	394	0,7	52	0,1	31	0,05

Digitized by Google

unteren Rheinebene; dort beträgt der Prozentsatz der nicht Brotfrucht bauenden Familien 30,5, hier 71,0; das Bild wird freilich sofort ein anderes, wenn man die Städte mit über 5 000 Einwohnern ausscheidet; dann sinkt der Prozentsatz der unteren Rheinebene von 71,0 auf 28,3 und nähert sich dem der mittleren Rheinebene (17,5). Ebenso wie in der Stadt versagt der Getreidebau, wie wir bereits oben auf Seite 56 auf Grund der amtlichen Anbaustatistik nachgewiesen haben, in den oberen Lagen des Schwarzwaldes, in denen Klima und Bodenbeschaffenheit solchen nicht mehr zulassen. Es ist daher der hohe Prozentsatz der nicht Getreide bauenden Familien in den Bezirken Neustadt (63,3), St. Blasien (68,5), Triberg (73,2) u. s. w. sicherlich nicht auffallend. Auch in den Weinbau treibenden Bezirken tritt der Getreidebau zurück, so im Bezirk Müllheim, wo 32,1% aller Familien keine Brotfrucht bauen, oder im Bezirk Lörrach, wo der Prozentsatz der nicht Getreide bauenden Familien sogar 60,9 beträgt.

Fast ebenso gross wie die Zahl der kein Brotgetreide bauenden Familien (190 513), ist die absolute Zahl der Brotfrucht bauenden, nämlich 196 890 d. s. 50,8% aller Familien. Die meisten finden sich in den rein landwirtschaftlichen Bezirken und Gegenden; so im Bauland (77,2%) und am Kaiserstuhl (87,4%); scheidet man auch hier die Städte mit über 5 000 Einwohnern aus, so steigt der Prozentsatz der brotfruchtbauenden Familien im Pfinz- und Kraichgau auf 81,5, in der mittleren Rheinebene auf 82,5. Es wurde bereits oben dargelegt, dass auf dem Lande allgemein das Streben besteht, einen Teil der notwendigen Brotfrucht durch eigenen Anbau zu decken. Im allgemeinen gehört ein landwirtschaftlicher Betrieb, der völlig auf den Körnerbau verzichtet, zu den Ausnahmen; die 30% nichtgetreidebauenden Haushaltungen auf dem Lande (unter Ausscheidung der Städte mit über 5 000 Einwohnern) sind teils auf dem Lande wohnende Rentner, Leibgedinger, Lehrer u. s. w., teils Kleinlandwirte oder Fabrikarbeiter, welche ausschliesslich Futter-, Reb- oder Gemüsebau treiben.

So ausgedehnt aber auch im Land des Kleingrundbesitzes der Körnerbau ist, so gering ist doch andererseits die Menge des produzierten Getreides. Mehr als ein Fünftel (21,5) aller Familien des Landes bauen noch nicht einmal die zum Jahresbedarf erforderliche Brotfrucht, scheidet man die Städte mit über 5000 Einwohnern aus, so steigt der Prozentsatz auf 29,6. 14,6% aller Familien des Landes bauen nur ihren Jahresbedarf an Brotgetreide und nur 14,7% sind in der Lage, überschüssige Brotfrucht verkaufen zu können. Innerhalb der einzelnen Bezirke differieren diese Angaben ganz erheblich;

Digitized by Google

wir verweisen hierwegen auf obige Tabellen. Interessanter noch wird das Bild, wenn man diese Zahlen ins Verhältnis setzt zur Gesamtzahl der Brotfrucht bauenden Familien. Es zeigt sich, dass beinahe die Hälfte (42,4%) aller Getreide bauenden Familien noch nicht einmal in der Lage ist, durch eigenen Anbau den Jahresbedarf an Brotfrucht zu decken. Im Odenwald müssen selbst 56,1%, im südlichen Schwarzwald 61,5, im mittleren Schwarzwald sogar 70% aller Brotgetreide bauenden Familien Getreide bezw. Mehl zukaufen. Im Bezirk Triberg steigt dieser Prozentsatz auf 85,7, in Schönau auf 92,7! Weitere Einzelheiten sind aus nachfolgender Zusammenstellung zu entnehmen.

Von 100 Brotfrucht bauenden Familien bauen weniger als den Jahresbedarf, müssen also zukaufen in den Amtsbezirken:

Schönau	92,7	Durlach	40,3
Triberg	85,7	Achern	38,6
St. Blasien	81,8	Freiburg	38,5
Säckingen	78,1	Buchen	37,5
Neustadt	70,3	Mannheim	37,3
Schopfheim	65,1	Emmendingen	36,3
Wolfach	62,6	Bonndorf	35,0
Eberbach	61,9	Breisach	34,3
Rastatt	60,8	Karlsruhe	34,3
Waldkirch	60,4	Stockach	34,2
Oberkirch	60,0	Lahr	34,1
Heidelberg	57,6	Staufen	33,7
Pforzheim	55,9	Ettenheim	33,5
Bühl	55,6	Donaueschingen	33,2
Ettlingen	53,5	Kehl	33,1
Baden	52,8	Überlingen	32,7
Müllheim	48,8	Mosbach	32,6
Konstanz	48,6	Adelsheim	29,1
Bruchsal	46,7	Tauberbischofsheim	27,6
Weinheim	45,9	Messkirch	27,4
Wiesloch	45,3	Bretten	27,2
Lörrach	45,1	Engen	26,3
Schwetzingen	44,8	Eppingen	25,8
Villingen	44,2	Sinsheim	23,3
Waldshut	41,0	Boxberg	19,6
Wertheim	40,6	Pfullendorf	15,3
Offenburg	40,4	Grossherzogtum	42,4.

Digitized by Google

Den Jahresbedarf an Brotfrucht decken durch eigenen Anbau 28,7% aller Brotfrucht bauenden Familien. Am geringsten ist diese Zahl in den oberen Lagen des Schwarzwaldes, so im Bezirk Schönau (7,3%), Triberg (12,3%), Neustadt (16,0%), St. Blasien (16,1%), am höchsten in den Bezirken Emmendingen und Schwetzingen (je 37,2%) Breisach (38,0%), und Kehl (40,2%). Innerhalb der natürlichen Gebiete gleichen sich die Schwankungen der einzelnen Amtsbezirke mehr aus; es differieren die Prozentzahlen nur zwischen 21,9% (Odenwald) und 39,4% (Kaiserstuhl) der Brotgetreide bauenden Familien.

Aus dem bisher Ausgeführten geht nun ohne weiteres hervor, dass die Zahl derjenigen Familien im Lande, welche Brotfrucht überschüssig verkaufen können, nur eine verhältnismässig kleine ist. Es sind insgesamt 57 009 Familien d. s. 14,7% aller Familien des Grossherzogtums, ermittelt worden, welche mehr Brotfrucht bauen, als zur Deckung ihres Jahresbedarfs notwendig ist, welche also in der Lage sind, Brotfrucht zu verkaufen. Es stimmt diese Zahl mit der von Finanzminister Buchenberger bei früheren Gelegenheiten angegebenen Zahl ziemlich genau überein; ein Beweis dafür, dass sowohl die Schätzung des bedeutendsten Kenners der badischen Landwirtschaft wie auch die Angaben der Gemeindebehörden auf durchaus soliden Grundlagen beruhen. Die Brotfrucht verkaufenden Familien verteilen sich höchst ungleichmässig über das Grossherzogtum. Im Bezirk Schönau, der nach der 1900er Volkszählung nahezu 16 000 Einwohner aufweist, ist überhaupt keine Familie ermittelt worden, welche über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht produziert; in St. Blasien beträgt die Zahl dieser Familien 13, in Triberg 25, dagegen in den Bezirken Emmendingen 2107, Bruchsal 2258, Bretten 2347. Einen besseren Einblick in die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse gewinnt man, wenn man die Zahl der brotfruchtverkaufenden Familien ins Verhältnis setzt zur Gesamtzahl aller Familien des Bezirks. Wir haben in folgender Zusammenstellung die 53 Amtsbezirke, nach der Höhe dieses prozentualen Anteils geordnet, aufgeführt. Vergleiche dazu Karte 6 Seite 76.

Von 100 Familien können Brotfrucht verkaufen:

Boxberg	50,1	Messkirch	36,6
Eppingen	46,0	Staufen	34,1
Pfullendorf	44,7	Tauberbischofsheim	33,8
Sinsheim	43,5	Mosbach	29,2
Engen	40,7	Stockach	28,0
Bretten	40,0	Ettenheim	26,2
Adelsheim	37,4	Buchen	25,3

Digitized by Google

Donaueschingen . .	23,3	Lörrach	9,5
Breisach	23,2	Ettlingen	9,4
Bonndorf	23,0	Schwetzingen . . .	8,9
Wertheim	22,6	Oberkirch	8,2
Überlingen	21,4	Konstanz	7,8
Waldshut	20,9	Heidelberg	7,5
Emmendingen . . .	20,5	Karlsruhe	7,0
Kehl	20,4	Freiburg	6,0
Achern	19,4	Mannheim	5,3
Weinheim	18,7	Pforzheim	5,1
Wiesloch	16,9	Neustadt	5,0
Bruchsal	16,4	Baden	4,5
Durlach	16,0	Wolfach	3,5
Lahr	15,5	Waldkirch	3,3
Eberbach	14,8	Schopfheim	3,2
Bühl	14,7	Säckingen	1,5
Offenburg	14,3	St. Blasien	0,7
Müllheim	12,0	Triberg	0,5
Rastatt	11,2	Schönau	—
Villingen	10,0	Grossherzogtum . .	14,7.

Wie von vornherein zu erwarten war, stehen die vorwiegend auf Getreidebau angewiesenen Bezirke des Landes (Boxberg, Eppingen, Bretten, Sinsheim u. s. w.) an erster Stelle, während der Schwarzwald, sowie die rein industriellen Bezirke am Brotfruchtverkauf gar nicht bezw. nur in sehr geringem Umfang beteiligt sind. In 19 Bezirken können noch nicht einmal 10% aller Familien überschüssige Brotfrucht verkaufen; nur 6 Bezirke gibt es, in denen der Prozentsatz der Brotfrucht verkaufenden Familien 40 übersteigt, und nur in einem einzigen Bezirk, Boxberg, baut schon jede zweite Familie mehr Brotfrucht, als zur Deckung des Jahresbedarfs notwendig ist. Für die Versorgung des Landes im ganzen kommt aber dieser Bezirk um so weniger in Betracht, als er mit seinen 15 700 Einwohnern zu den kleinsten des Grossherzogtums gehört.

Die oft vertretene Ansicht, dass jeder Landwirt auch überschüssiges Brotgetreide verkaufen könne, wird durch obige Statistik gründlich widerlegt. Setzt man die Zahl der Brotfrucht verkaufenden Familien ins Verhältnis zur Gesamtzahl der bei der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahr 1895 ermittelten landwirtschaftlichen Betriebe (236 159), so ergibt sich, dass nur 24% aller Inhaber von landwirt-

Digitized by Google

Die Verkaufsmöglichkeit von überschüssigem Brotgetreide dargestellt nach Amtsbezirken.

Erhebung der Gr. Amtsvorstände im Jahr 1902.

Digitized by Google

Die Verkaufsmöglichkeit von überschüssigem Brotgetreide dargestellt nach Amtsbezirken.

Erhebung der Gr. Amtsvorstände im Jahr 1902.

Erklärung:

Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben (nach der Erhebung vom 14. Juni) 1895 können überschüssiges Brotgetreide verkaufen:

- unter 10
- 10 bis unter 20
- 20 " " 30
- 30 und mehr

Digitized by Google

schaftlichen Betrieben über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht produzieren. In 23 Bezirken verkaufen noch nicht einmal 20% aller Betriebsinhaber überschüssige Brotfrucht; in 13 Bezirken ist nur ein Drittel, in 5 Bezirken die Hälfte aller Betriebsinhaber in der Lage, über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht zu verkaufen. Einzelheiten sind aus folgender amtsbezirksweisen Zusammenstellung, sowie aus Karte 7 Seite 77 zu entnehmen.

Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben können Brotfrucht verkaufen in den Amtsbezirken:

Pfullendorf	54,5	Lahr	22,2
Bretten	53,1	Bruchsal	21,6
Eppingen	53,1	Offenburg	20,4
Sinsheim	50,7	Wiesloch	19,9
Boxberg	50,5	Villingen	19,7
Engen	43,5	Freiburg	19,6
Adelsheim	43,1	Eberbach	18,1
Mannheim	38,5	Heidelberg	17,3
Messkirch	37,9	Konstanz	17,1
Tauberbischofsheim	37,1	Bühl	16,9
Staufen	37,0	Lörrach	16,0
Mosbach	34,5	Rastatt	14,5
Stockach	33,9	Pforzheim	13,9
Karlsruhe	29,7	Müllheim	13,3
Donaueschingen	29,0	Ettlingen	12,7
Weinheim	28,9	Baden	12,0
Ettenheim	28,3	Schwetzingen	11,7
Buchen	27,3	Oberkirch	10,1
Wertheim	26,9	Neustadt	8,0
Überlingen	26,6	Waldkirch	5,3
Waldshut	25,9	Wolfach	4,7
Bonndorf	25,8	Schopfheim	4,3
Kehl	25,8	Säckingen	2,4
Breisach	25,4	Triberg	1,1
Durlach	23,8	St. Blasien	0,8
Emmendingen	23,3	Schönau	—
Achern	23,2	Grossherzogtum	24,0.

Die Unterschiede dieser Zusammenstellung gegenüber derjenigen auf Seite 74/75 sind nicht erheblich; auch die Reihenfolge der Bezirke ist in beiden Zusammenstellungen fast dieselbe, mit Ausnahme der Bezirke mit grossen Städten. Der Prozentsatz für Mannheim beträgt

Digitized by Google

in letzterer Zusammenstellung (Verhältnis zur Zahl der Betriebe) 38,5 dagegen in der Zusammenstellung (Seite 74/75) über das Verhältnis zur Gesamtzahl aller Familien nur 5,3; der Bezirk als solcher ist daher auch vom 43. Platz in der einen Zusammenstellung auf den 8. in der andern hinaufgerückt und ähnlich verhält es sich auch bei den Bezirken Karlsruhe, Freiburg, Weinheim u. s. w. Dagegen sind die wein- und obstbautreibenden Bezirke wie Müllheim, Breisach, Bühl, weiter nach unten gerückt. Besonders auffallend ist, dass die Bezirke Mannheim und Karlsruhe einen so hohen Prozentsatz von brotfruchtverkaufenden Betrieben aufweisen; zur Erklärung dieser Tatsache sei wiederholt darauf hingewiesen, dass die Frauen von Fabrikarbeitern auf dem Lande vorzugsweise Getreide und Kartoffel bauen, weil ihnen die Zeit zu anderen Kulturen (Tabak oder Gemüse u. s. w.) fehlt; es kommt noch hinzu, dass durch die Möglichkeit des erleichterten Bezugs von städtischen Fäkalien die durchschnittlichen Erträge in der Umgebung der Städte viel höher sind wie im Schwarzwald oder Odenwald, mit andern Worten, dass zur Deckung des Jahresbedarfs von Brotfrucht in der Ebene und in der Nähe der Stadt eine viel kleinere Fläche notwendig ist als in den übrigen Gebieten.

Da die Erhebung seitens der Grossh. Amtsvorstände für jeden Amtsbezirk gesondert durchgeführt worden ist, so haben wir uns bei Darstellung der Ergebnisse gleichfalls an die politische Verwaltungseinteilung gehalten. Nun ist es ja bekannt und auch oben bei Ausscheidung der Städte aus der Berechnung beobachtet worden, dass die Zahlen für den Amtsbezirk im ganzen oft Kompromisse ausserordentlich verschiedener Zahlen für die einzelnen Gemeinden sind, und als Durchschnitt aus manchmal extremen Angaben kein völlig einwandfreies Urteil für wissenschaftliche Vergleiche und Untersuchungen darstellen. Der bekannte Freiburger Geograph Neumann, welcher ebenfalls auf diese Tatsache hinweist, führt dafür in seiner Arbeit über „Die Volksdichte im Grossherzogtum Baden“* verschiedene Beispiele an. Es erstreckt sich z. B. der Amtsbezirk Engen quer durch das fruchtbare Gebiet des Hegaus über den unwirtlichen Rücken des Jura hinüber bis zum Donautal und dessen Nordgehänge. Er umfasst also nach Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Klima vier verschiedene Teile, deren Volksdichte der Reihe nach 88, 45, 122, 43 beträgt. Aus dem nach der politischen Umgrenzung gewonnenen Mittelwert 55 lässt sich aber auf die wirkliche Verteilung der Bevölke-

* Neumann, Dr. Ludwig, Die Volksdichte im Grossherzogtum Baden. Eine anthropogeographische Untersuchung, Stuttgart, 1892.

Digitized by Google

Übersicht über Anbau und Verkaufsmöglichkeit

1	2	3		4		5		6	
Natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Gesamtzahl der Familien	Davon bauen							
		überhaupt keine		weniger als zur Deckung ihres Jahresbedarfs notwendig ist		den ganzen Jahresbedarf an		mehr, als zur Deckung des Jahresbedarfs nötig ist	
		Brotfrucht							
		Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.	Familien	in % aller Famil.
A. Im ganzen.									
Seegegend	23284	10884	46,7	4420	19,0	3373	14,5	4607	19,8
Donaugegend	16238	6035	37,2	3304	20,3	3027	18,6	3872	23,9
Südlicher Schwarzwald .	22856	9826	43,0	8012	35,1	3157	13,8	1861	8,1
Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	39289	18984	48,3	14185	36,1	4938	12,6	1182	3,0
Kaiserstuhl	4911	617	12,6	1759	35,8	1693	34,5	842	17,1
Obere Rheinebene . . .	37834	23925	63,2	4952	13,1	4202	11,1	4755	12,6
Mittlere Rheinebene . .	48964	14923	30,5	11494	23,5	12353	25,2	10194	20,8
Untere Rheinebene . . .	111264	79021	71,0	14424	13,0	9295	8,3	8524	7,7
Pfinz- und Kraichgau . .	45670	16461	36,0	10569	23,1	7617	16,7	11023	24,2
Bauland	24367	5544	22,8	5558	22,8	4972	20,4	8293	34,0
Odenwald	12726	4293	33,7	4736	37,2	1841	14,5	1856	14,6
Grossherzogtum	387403	190513	49,2	83413	21,5	56468	14,6	57009	14,7
B. Unter Ausscheidung der Städte mit 5000 und mehr Einwohnern.									
Seegegend	18952	6554	34,6	4420	23,3	3373	17,8	4605	24,3
Donaugegend	14574	4327	30,1	3195	22,2	2999	20,9	3853	26,8
Südlicher Schwarzwald .	22856	9826	43,0	8012	35,1	3157	13,8	1861	8,1
Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	33483	13312	39,8	14068	42,0	4921	14,7	1182	3,5
Kaiserstuhl	4911	617	12,6	1759	35,8	1693	34,5	842	17,1
Obere Rheinebene . . .	23567	9783	41,5	4869	20,7	4177	17,7	4738	20,1
Mittlere Rheinebene . .	40203	7020	17,5	10965	27,3	12081	30,0	10137	25,2
Untere Rheinebene . . .	38408	10878	28,3	12050	31,4	8193	21,3	7287	19,0
Pfinz- und Kraichgau . .	35306	6537	18,5	10274	29,1	7497	21,2	10998	31,2
Bauland	24367	5544	22,8	5558	22,8	4972	20,4	8293	34,0
Odenwald	11384	3693	32,5	4009	35,2	1826	16,0	1856	16,3
Grossherzogtum	267811	78091	29,2	79179	29,6	54889	20,5	55652	20,7

Digitized by Google

von Brotfrucht innerhalb der elf natürlichen Gebiete.

7		8		9		10		11		12		13	
Der verkaufsfähige Überschuss beträgt in Zentnern													
unter 20		20 bis unter 50		50 bis unter 100		100 bis unter 200		200 bis unter 500		500 bis unter 1000		1000 und mehr	
Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.	Familien	in % d. verk. Famil.
2102	45,6	1546	33,6	667	14,5	234	5,1	48	1,0	9	0,2	1	0,02
1397	36,1	1382	35,7	804	20,8	232	6,0	49	1,2	7	0,2	1	0,03
998	53,6	640	34,4	186	10,0	32	1,7	5	0,3	—	—	—	—
970	33,1	198	16,7	12	1,0	2	0,2	—	—	—	—	—	—
596	70,3	227	26,9	19	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—
2489	53,4	1570	33,0	558	11,7	111	2,3	24	0,5	2	0,04	1	0,02
7207	70,7	2490	24,5	453	4,4	41	0,4	2	0,02	1	0,01	—	—
4554	54,9	2505	29,4	784	9,2	293	3,4	83	1,0	3	0,04	2	0,02
5422	49,2	3516	31,9	1531	13,9	410	3,7	118	1,1	10	0,1	16	0,1
3579	43,2	2946	35,5	1321	16,0	377	4 5	45	0,5	16	0,2	9	0,1
863	44,5	565	30,4	312	16,2	91	4,9	20	1,1	4	0,2	1	0,1
30477	58,5	17585	30,8	6647	11,6	1823	3,2	394	0,7	52	0,1	31	0,05
2101	45,6	1545	33,6	667	14,5	234	5,1	48	1,0	9	0,2	1	0,02
1382	35,9	1378	35,6	804	20,8	232	6,0	49	1,3	7	0,2	1	0,03
998	53,6	640	34,4	186	10,0	32	1,7	5	0,3	—	—	—	—
970	33,1	198	16,7	12	1,0	2	0,2	—	—	—	—	—	—
596	70,3	227	26,9	19	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—
2481	53,4	1561	33,9	558	11,7	111	2,3	24	0,5	2	0,04	1	0,02
7161	70,6	2480	24,5	452	4,5	41	0,4	2	0,02	1	0,01	—	—
4422	60,7	1911	26,2	625	8,6	249	3,4	77	1,1	2	0,03	1	0,01
5397	49,1	3516	32,0	1531	13,9	410	3,7	118	1,1	10	0,1	16	0,1
3579	43,2	2946	35,5	1321	16,0	377	4,5	45	0,5	16	0,2	9	0,1
863	44,5	565	30,4	312	16,2	91	4,9	20	1,1	4	0,2	1	0,1
29960	38,9	16967	30,4	6487	11,6	1779	3,2	388	0,7	51	0,1	30	0,05

Digitized by Google

Die

Verkaufsmöglichkeit

von

überschüssigem Brotgetreide

dargestellt

nach natürlichen Gebieten.

Erhebung der Gr. Amtsvorstände

im Jahr 1902.

Digitized by Google

'erkaufsmöglichkeit
von
erschüssigem Brotgetreide
dargestellt
nach natürlichen Gebieten,
unter
nscheidung von Städten mit
000 und mehr Einwohnern.

Erhebung der Gr. Amtsvorstände
im Jahr 1902.

Digitized by Google

keinerlei Schluss ziehen. Und ähnliche Verhältnisse wie beim Bezirk Engen liegen auch in andern Bezirken vor. Von den 53 Amtsbezirken gehören 23 teils der Rheinebene, teils dem Gebirge an und weisen oft innerhalb der politischen Umgrenzung von Gemeinde zu Gemeinde die denkbar grössten Unterschiede auf. So beträgt z. B. im Bezirk Oberkirch der Prozentsatz der brotfruchtverkaufenden Familien 8,2; in den Gemeinden der Rheinebene steigt der Prozentsatz auf 28,7, im Gebirge fällt er auf 1,2. Der Prozentsatz des Bezirks Staufen (34,1) setzt sich zusammen aus 41,8% der Rheinebene und 3,5% des Schwarzwalds. In den gebirgigen Gemeinden des Bezirks Achern bauen nur 0,1% aller Familien über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht; dagegen in den Gemeinden der Rheinebene 28,2%; der Durchschnitt des Bezirks beträgt 19,4%. Es ist klar, dass den Zahlen für die Amtsbezirke im ganzen nur ein beschränkter wissenschaftlicher Wert beizumessen ist.

Dem Vorgang der amtlichen Anbau- und Erntestatistik folgend (vgl. Statist. Mitteilungen, Jahrg. 1889, Band VI, No. 3) haben wir daher die Gemeinden ohne Rücksicht auf die politische Verwaltungseinteilung nach den 11 natürlichen Gebieten geordnet und in Tabelle VIII Seite 80/81 zur Darstellung gebracht. Dasselbe Bild, das wir oben bei Darstellung der Ergebnisse nach Amtsbezirken beobachtet haben, tritt auch jetzt wieder, nur in viel schärferer Weise, hervor. Über den Jahresbedarf an Brotfrucht hinaus produzieren in erster Linie das Bauland mit 34,0% aller Familien, sowie der Pfinz- und Kraichgau mit 24,2%. Dann folgt die Donaugegend (23,9%) und die mittlere Rheinebene (20,8%). Im Gegensatz dazu beträgt der Prozentsatz der Brotfrucht verkaufenden Familien in der unteren Rheinebene nur 7,7 und im mittleren und nördlichen Schwarzwald sogar nur 3,0. Die Karte 8 Seite 82 veranschaulicht diese Verschiedenartigkeit der Interessen innerhalb des kleinen Landes geradezu drastisch.

Da in der genannten Tabelle die grosse Zahl der städtischen, kein Brotgetreide bauenden Familien einen erheblichen Einfluss ausübt, so haben wir unter B. derselben Tabelle sowie auf Karte 9 Seite 83 die Ergebnisse der Erhebung nach natürlichen Gebieten, unter Weglassung der Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern, zur Darstellung gebracht. Das Bild verändert sich hiedurch insofern, als der starke Körnerbau der Rheinebene deutlicher zum Ausdruck kommt. Der Prozentsatz der mittleren Rheinebene ist von 20,8 auf 25,2, der der unteren Rheinebene sogar von 7,7 auf 19,0 gestiegen.

Digitized by Google

Setzt man die Zahl der über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht produzierenden Familien noch ins Verhältnis zur Gesamtzahl der überhaupt Brotfrucht bauenden Familien, so steigen durch die Weglassung sämtlicher nicht Brotfrucht bauenden Familien in der Stadt wie auf dem Lande die Prozentzahlen für die einzelnen Gebiete zum Teil ganz erheblich. Im Bauland machen die Brotfrucht verkaufenden Familien 44%, in der Donaugegend sowie im Pfinz- und Kraichgau 37% aller Brotfrucht bauenden Familien aus; in der oberen Rheinebene steigt ihr Anteil von 20,1% auf 34,2%, in der unteren von 19,0% auf 26,5%. Der Schwarzwald zeigt auch in dieser Darstellung das ungünstigste Bild.

Bei der seitens der Gr. Amtsvorstände veranstalteten Erhebung wurde auf Grund sorgfältiger Beratungen lediglich festgestellt, wieviel Familien über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht bauen. Auf die viel umstrittene Frage, welchen Flächenumfang ein landwirtschaftlicher Betrieb haben muss, um überhaupt überschüssige Brotfrucht verkaufen zu können, hat sich aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen die Untersuchung nicht ausgedehnt. Immerhin lassen sich aus einer Vergleichung der Ergebnisse obiger Erhebung mit der Tabelle III Seite 22, welche die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Grössenklassen auf Grund der 1895er landwirtschaftlichen Betriebsstatistik zur Darstellung bringt, gewisse Schlüsse ziehen. Wenn man nämlich die 57 000 Brotfrucht verkaufenden Familien in Parallele setzt zu den 53 904 landwirtschaftlichen Betrieben von über 5 ha, so lässt sich wohl, in der kaum anfechtbaren Annahme, dass der Getreideverkauf mit Zu- bezw. Abnahme des Flächenumfangs steigt oder fällt und in den untersten Grössenklassen am geringsten ist, die Vermutung aufstellen, dass im Durchschnitt des Grossherzogtums der Verkauf von Brotfrucht bei einer Betriebsfläche von 5 ha beginnt — eine Zahl, die mit der von Buchenberger u. A. angenommenen Besitzgrenze genau übereinstimmt. Im Bezirk Kehl entspricht die Zahl der Brotfrucht verkaufenden Familien (1238) der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer genützten Fläche von 3 ha und mehr (1416); die Grenze des Verkaufs liegt also zwischen 3 und 4 ha. Wenn man im Bezirk Engen die Zahl der Brotfrucht verkaufenden Familien in Parallele zu den 1813 Betrieben mit über 4 ha setzt, so kann man wohl annehmen, dass in diesem Bezirk der Verkauf überschüssiger Brotfrucht bei einer Betriebsfläche von über 4 ha beginnt. In den Bezirken Messkirch, Stockach, Pfullendorf u. s. w. wäre die Grenze des Verkaufs auf über 5 ha, in Säckingen und Schopfheim

Digitized by Google

auf 10, in Freiburg, Neustadt, St. Blasien u. s. w. auf 20 ha festzusetzen. Je mehr man nach dem Norden des Grossherzogtums geht, desto mehr nähert sich im grossen und ganzen der Beginn des Verkaufs den unteren Grössenklassen. Im Bezirk Karlsruhe verkaufen — unter dem Vorbehalt der Richtigkeit obiger Annahme — bereits Familien mit einer Nutzfläche von 2 ha, in Mannheim von 1 ha. Auf die Gründe des ausgedehnten Getreidebaus in nächster Umgebung der grossen Städte (Extensität des Betriebs wegen gewerblichen Hauptbetriebs, grössere Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens durch leichten Bezug von Fäkalien u. s. w.) haben wir oben wiederholt hingewiesen. Bei Mannheim tritt noch als weiterer Grund hinzu, dass der dortige magere Sandboden vorzugsweise für Gerstenbau geeignet ist. Da eine Entzifferung der Betriebe auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 nach natürlichen Gebieten nicht stattgefunden hat, so lassen sich auch für letztere Gebiete keine festen Grenzen für den Beginn des Brotfruchtverkaufs angeben. Immerhin möchten wir auf Grund unserer sonstigen Beobachtungen und Feststellungen annehmen, dass der Verkauf von überschüssiger Brotfrucht im südlichen Hügelland und in der Seegegend im grossen und ganzen bei einer Nutzungsfläche von etwa 4—5 ha, im Schwarzwald bei 10 bis 20 ha, in der Rheinebene und Bauland bei 0,75—1 ha, im Odenwald bei 4 ha beginnt.

So gross nun auch verhältnissmässig die Zahl der Brotfrucht verkaufenden Familien ist, so unbedeutend ist doch die Menge des über den Jahresbedarf hinaus produzierten Getreides. Bei 54 709 Familien, d. s. 96 % aller überhaupt Brotfrucht verkaufenden Familien, bleibt das Quantum des verkäuflichen Brotgetreides unter 100 Zentner.* Bei 84 % aller Brotfrucht verkaufenden Familien bleibt der Überschuss der über den Jahresbedarf hinaus gebauten Brotfrucht sogar unter 50 Zentner; mehr als die Hälfte aller Familien verkauft sogar unter 20 Zentner. Es wird durch diese Zahlen unwiderleglich die dem Kenner der badischen Landwirtschaft längst bekannte Tatsache bewiesen, dass trotz der starken Ausdehnung des Getreidebaus das Interesse der Mehrzahl unserer badischen Landwirte am Verkauf von Brotfrucht verhältnismässig klein ist und jedenfalls hinter dem Interesse am Verkauf von Wein, Tabak, Obst, Vieh u. s. w. wesent-

* Im Erhebungsformular wurde absichtlich die Bezeichnung Doppelzentner vermieden, da vielen Gemeindebehörden auf dem Lande dieser Ausdruck noch ungeläufig ist und etwa dadurch entstehende Fehler von vornherein ferngehalten werden sollten.

Digitized by Google

lich zurückbleibt. Am geringsten ist der Verkauf von Brotfrucht im Schwarzwald, wie nach dem oben Gesagten zu vermuten war. Von den 1182 Brotgetreide bauenden Familien im mittleren und nördlichen Schwarzwald, welche 3% aller Familien überhaupt ausmachen, verkaufen 970 (d. s. 82,1% aller verkaufenden Familien) noch nicht einmal 20 Zentner; nur 14 verkaufen 20—50 Zentner; ähnlich liegen auch die Verhältnisse im südlichen Schwarzwald. Für den gesamten Schwarzwald, der im ganzen über 56 000 Familien aufweist, kann das Quantum überschüssig verkäuflicher Brotfrucht auf höchstens 90 000 Zentner (sehr hoch gerechnet!) veranschlagt werden, die sich auf 3 000 Familien verteilen. Auch in der mittleren Rheinebene, wo 20% sämtlicher Familien verkaufen, sind die verkäuflichen Mengen gering; bei nahezu $^3/_4$ aller verkaufenden Familien bleibt das Quantum unter 20 Zentner. Nicht viel grösser ist die Menge des über den Jahresbedarf hinaus produzierten Brotgetreides im Bauland, dem Standort des badischen Getreidebaus. Selbst dort, wo 34% aller Familien über den Jahresbedarf hinaus Brotfrucht bauen, bleibt die Verkaufsmenge bei $^4/_5$ aller verkaufenden Familien je unter 50 Zentner.

Über 100 Zentner Brotfrucht können im Grossherzogtum nur 2300 Familien, d. s. 0,6% aller überschüssig Brotfrucht produzierenden Familien verkaufen. Die meisten hievon entfallen, wie aus Tabelle IX Seite 88 entnommen werden kann, auf den Pfinz- und Kraichgau (554), sowie auf das Bauland (447), 381 Familien entfallen auf die untere Rheinebene, 292 auf die See-, 289 auf die Donaugegend; im Odenwald finden sich nur 116, in der mittleren Rheinebene 44, im südlichen Schwarzwald 37 Familien, welche über 100 Zentner verkaufen können; im ganzen mittleren und nördlichen Schwarzwald mit seinen 20 305 Familien nur 2!

Landwirte, welche 500 Zentner und mehr verkaufen, sind 83 ermittelt worden; 31 Familien verkaufen 1000 Zentner und mehr; die meisten sind im nordöstlichen Hügelland (Bauland und Pfinz- und Kraichgau) ansässig und bewirtschaften dort als Pächter die in grösserem Umfang vorhandenen grundherrlichen Güter. Um Einblick in den Umfang des von diesen Grossgetreidebauern verkauften Getreides zu erhalten, haben die Grossh. Bezirksämter für jeden dieser Betriebe die Menge der im letzten Jahr verkauften Brotfrucht genau feststellen lassen. Aus naheliegenden Gründen müssen wir davon Abstand nehmen, die Einzelheiten hier zu veröffentlichen und es soll nur mitgeteilt werden, dass diese 31 Betriebe nicht mehr als 80 000 Zentner verkaufen.

Digitized by Google

Übersicht über die Verkaufsmöglichkeit von Brotfrucht im Betrag von über 100 Zentnern.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Familien * im ganzen	Brotfrucht bauende Familien		Davon können überschüssige Brotfrucht verkaufen					
				im ganzen			darunter über 100 Zentner		
		überhaupt	in % aller Familien (Sp. 2.)	Familien	in % aller Familien (Sp. 2)	in % der Brotfrucht bauenden Familien (Sp 3)	Familien	in % aller Familien (Sp. 2)	in % der Brotfrucht verkaufend. Familien (Sp. 5)
Seegegend	23284	12400	53,3	4607	19,8	37,2	292	1,3	6,3
Donaugegend	16238	10203	62,8	3872	23,9	37,9	289	1,8	7,4
Südlicher Schwarzwald . .	22856	13030	57,0	1861	8,1	14,3	37	0,2	2,0
Mittl. u. nördl. Schwarzwald	39289	20305	51,7	1182	3,0	5,8	2	0,01	0,2
Kaiserstuhl	4911	4294	87,4	842	17,1	19,6	—	—	—
Obere Rheinebene . . .	37834	13909	36,8	4755	12,6	34,2	138	0,4	2,8
Mittlere Rheinebene . . .	48964	34041	69,5	10194	20,8	29,9	44	0,1	0,4
Untere Rheinebene . . .	111264	32243	29,0	8524	7,7	26,5	381	0,3	4,4
Pfinz- und Kraichgau . .	45670	29209	64,0	11023	24,2	37,7	554	1,2	4,9
Bauland	24367	18823	77,2	8293	34,0	44,1	447	1,8	5,3
Odenwald	12726	8433	66,3	1856	14,6	22,0	116	0,9	6,3
Grossherzogtum . . .	387403	196890	50,8	57009	14,7	28,9	2300	0,6	4,0

* Leider kann eine Darstellung der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach natürlichen Gebieten nicht gegeben werden, da eine diesbezügliche Entzifferung nicht stattgefunden hat.

Digitized by Google

Von einer Unterscheidung bezüglich der Art der verkäuflichen Brotfrucht war bei obiger Erhebung Abstand genommen worden, um die Sicherheit der Erhebung nicht durch allzuviele Fragen zu gefährden. Der Fragebogen schrieb vor, dass sich die Erhebung nur auf Brotfrucht, d. h. auf Weizen, Roggen (Korn), Spelz, und soweit Gerste als Brotfrucht verwendet wird, auch auf letztere Getreideart beziehen soll. Eine Feststellung darüber, in welchen Landesteilen ausserdem Gerste als Brotfrucht benützt wird, gab es bisher nicht und es ist eine solche auch durch obige Erhebung nicht mit völliger Bestimmtheit ermöglicht worden. In weitaus den meisten Angaben der Bürgermeisterämter ist Gerste als Brotfrucht mitinbegriffen; nur für Adelsheim, Baden, Boxberg, Bretten, Buchen und Donaueschingen haben die Grossherzoglichen Amtsvorstände ausdrücklich bestätigt, dass Gerste aus der Erhebung ausgeschlossen worden sei. Nach den in einzelnen Erhebungsformularen trotz des Mangels einer ausdrücklichen Frage gemachten Angaben und nach unseren sonstigen Beobachtungen besteht — wenigstens in der ganzen Rheinebene — die verkäufliche Brotfrucht vorzugsweise aus Gerste und zum kleinen Teil aus Roggen bezw. Spelz. Der Verkauf von Weizen findet sich fast ausschliesslich nur in der Donau- und Seegegend, im geringen Umfang auch im Bauland. Die Grossh. Bezirksämter Karlsruhe, Mannheim und Wiesloch haben über die Verteilung der verkäuflichen Brotfrucht nach der Art des Getreides Nacherhebungen veranstaltet; fast übereinstimmend wurde in allen drei Bezirken festgestellt, dass Gerste etwa zu $^3/_4$ der gesamten Brotfrucht vorherrscht. Im Bezirk Karlsruhe können von den 2000 Brotfrucht verkaufenden Familien nur 500 Weizen und Roggen verkaufen und das nur in bescheidenstem Umfang. Diese von uns gemachten Wahrnehmungen werden übrigens durch den in der Praxis erfahrenen Sekretär des Verbandes badischer landwirtschaftlichen Konsumvereine, Ph. Riehm, bestätigt, welcher in dem kürzlich veröffentlichten Geschäftsberichte der badischen Getreideabsatzgenossenschaften mitteilt, dass in der Rheinebene nur Gerste und etwas Roggen zum Verkauf gelangten; von den im Jahr 1900 durch das Mannheimer Getreidebureau verkauften 267 Waggons Getreide bestand die Hälfte (50%) aus Gerste, ein Drittel aus Hafer, zusammen noch nicht einmal 50 Waggons bestanden aus Weizen, Roggen und Spelz.

Zur Beurteilung der Zollfrage lässt sich aus obigen Darlegungen, kurz gefasst, folgendes anführen:

Digitized by Google

Kein Interesse an Getreidezöllen haben (weil den Bedarf selbst deckend) . . . . . 14,6% aller Familien.
Ein geringes Interesse haben (da der Verkauf unter 20 Zentner bleibt) . . . . . 7,9% „ „
Ein mässiges Interesse haben (da der Verkauf 20—100 Zentner beträgt) . . . . 6,2% „ „
Ein erhebliches Interesse haben (da der Verkauf 100 Zentner übersteigt) . . . . . 0,6% „ „
Gegenteiliges Interesse haben (weil sie kein oder nicht genügend Brotfrucht bauen) . 70,7% „ „

Soweit ein Interesse an Getreidezöllen vorliegt, könnte für die einzelnen Arten von Getreide etwa folgende Rangordnung der Getreidezölle aufgestellt werden:

1. Für Gerste: ein nicht unerhebliches Interesse, besonders in der Rheinebene.
2. Für Hafer: ein mässiges Interesse.
3. Für Roggen und Weizen: ein unbedeutendes oder nur ausnahmsweises Interesse.

2. Der Handelsgewächsebau.

Trotzdem über 80% der Gesamtfläche des Grossherzogtums aus Gebirge und Hügelland bestehen (vgl. oben Kap. I, Seite 3) und nahezu zwei Fünftel des Landes mit Wald bedeckt sind, gibt es ausser Baden kein anderes Land, in dem der Handelsgewächsebau im Verhältnis zum Ackerland eine gleichgrosse Ausdehnung einnimmt. Im Durchschnitt des Deutschen Reichs entfallen auf den Anbau von Handelsgewächsen 0,74%, in Hessen 0,52, im Königreich Preussen 0,61, dagegen in Baden 1,74% des Ackerlandes.

Innerhalb der einzelnen Gebiete des Grossherzogtums ist die Ausdehnung des Handelsgewächsebaus je nach Klima und Bodenbeschaffenheit ausserordentlich verschieden. Die Karte 10 Seite 91 zeigt die Verteilung des Handelsgewächsebaus innerhalb der 11 natürlichen Gebiete. Selbstverständlich kann weder im Schwarzwald noch im Odenwald von einem rationellen Anbau von Handelsgewächsen die Rede sein; so sind z. B. im Amtsbezirk Schönau nur 1 ha und in St. Blasien 2 ha mit Handelspflanzen (durchweg Flachs) angebaut; dagegen macht der Anbau von Handelsgewächsen im Hügelland (Bezirk Eppingen, Bretten, Mosbach) 3—6%, in der Rheinebene 6—10% des Ackerlandes aus; im Bezirk Kehl entfallen sogar nahezu 12% auf den Handelsgewächsebau.

Digitized by Google

Der Handelsgewächsebau

dargestellt
nach natürlichen Gebieten
nach
der amtlichen Erhebung
vom Jahr 1898.

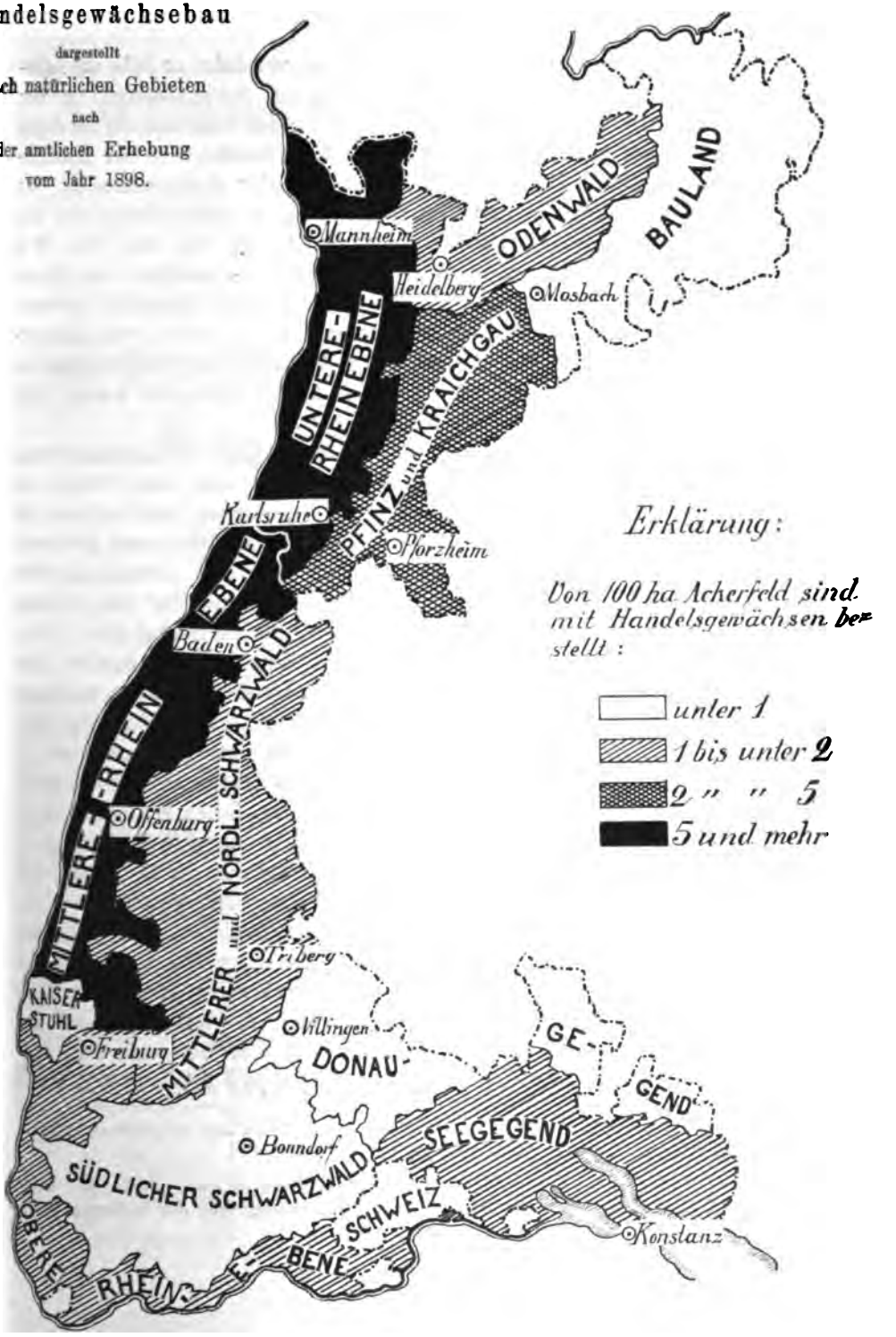

Erklärung:

Von 100 ha Ackerfeld sind mit Handelsgewächsen bestellt:

- unter 1
- 1 bis unter 2
- 2 " " 5
- 5 und mehr

Digitized by Google

Der Wert des Ernteertrages unterliegt von Jahr zu Jahr aus naheliegenden Gründen ausserordentlich grossen Schwankungen; in der amtlichen Statistik* ist der Ernteertrag für den Durchschnitt der Jahre 1865/97 auf über $14^1/_2$ Millionen geschätzt worden. Ob der Handelsgewächsebau in Baden gegen früher zu- oder abgenommen hat, ist schwer zu sagen. Borgius behauptet in seiner Untersuchung über den Mannheimer Getreidehandel,** dass bereits um die Zeit von 1650 Hopfen ein Exportartikel gewesen, und in der Umgebung von Mannheim bereits „die verderbliche Ferme des Tabaks" eingeführt gewesen sei. Am Ende des 18. Jahrhunderts scheint der Anbau von Handelsgewächsen in der Rheinebene schon so stark betrieben worden zu sein, dass aus dem Oberamt Durlach damals behauptet wurde, „der Krapp- und Tabakbau verschlinge Alles."

Kopp dagegen scheint in seiner Arbeit über die „Zehntablösung in Baden"*** auf dem Standpunkt zu stehen, dass erst infolge der Zehntablösung im 3. und 4. Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts der Handelsgewächsebau in Baden an Umfang und Bedeutung gewonnen habe. Soviel ist zum Mindesten sicher: dass eine zuverlässige Statistik über den Umfang des Handelsgewächsebaus für die früheren Jahrzehnte eben so wenig vorhanden ist wie für die heutige Zeit. Noch heute am Anfang des 20. Jahrhunderts beruhen die Angaben über die Flächenausdehnung der für die badische Landwirtschaft so wichtigen Handelspflanzen auf Schätzungen. Eine genaue Ermittelung über den Umfang des Handelsgewächsebaus im ganzen Land wie in den einzelnen Bezirken ist aber um so schwieriger, als gerade dieser eine Eigentümlichkeit zeigt, welche mit der sog. freien Wirtschaftsweise im engsten Zusammenhang steht: das Bild einer Wellenbewegung. Nicht bloss, dass ein und dieselbe Handelspflanze (z. B. Tabak) von Jahr zu Jahr eine oft ganz beträchtliche Zu- oder Abnahme der Anbaufläche im ganzen aufweist — auch innerhalb ein und derselben Gemeinde beobachten wir von Jahr zu Jahr einen Wechsel zwischen den einzelnen Kulturarten, in bewundernswürdiger Anpassungsfähigkeit des Kleinbauern an die Schwankungen der Absatz- und Preisverhältnisse der Handelsgewächse. So hat eine Gemeinde im Land-

---

* Vgl. Statistisches Jahrbuch für 1899 Seite 73.

** Borgius, Walter, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels, Band I, Seite 33, 79, 127 u. s. w.

*** Kopp, Adolf, Zehntwesen und Zehntablösung in Baden Seite 122. Beide Arbeiten sind in der Sammlung „Volkswirtsch. Abhandlungen der badischen Hochschulen", Jahrgang 1899 erschienen.

Digitized by Google

Die Tabak-Anbauflächen im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten.

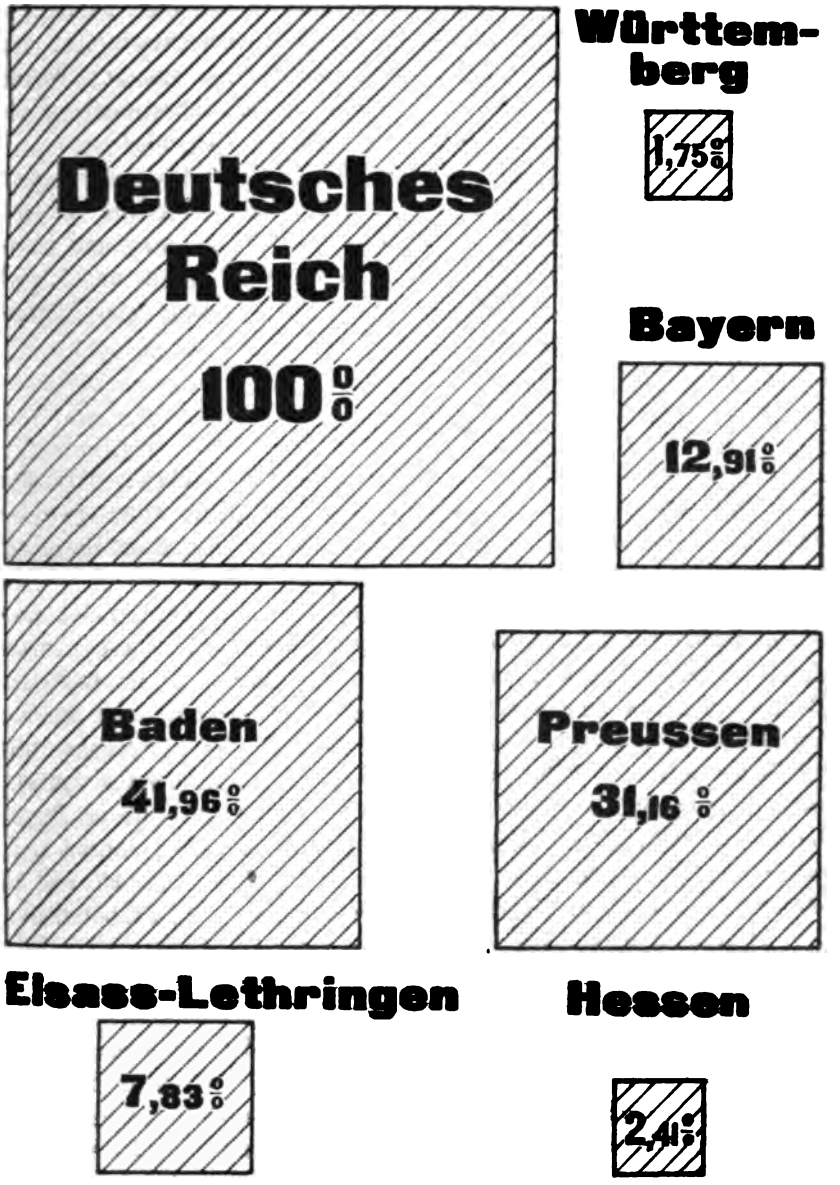

Digitized by Google

bezirk Karlsruhe bis Mitte des letzten Jahrhunderts fast ausschliesslich Krapp gebaut; als diese Pflanze völlig unrentabel geworden war, ging die Gemeinde zum Anbau von Tabak über; infolge schlechter Preise wurde auch dieser Zweig Mitte der 80er Jahre fallen gelassen und vorwiegend Cichorie gebaut; als sodann in den 90er Jahren der Absatz von Cichorie von Jahr zu Jahr sich verschlechterte, hat man den Anbau dieser Kulturart durch den von Möhren ersetzt. Welche Spezialkultur auf letztere folgt, ist einstweilen noch unbestimmt, da der Preis für Möhren bis auf Weiteres ein zufriedenstellender ist.

Unter diesen beiden Vorbehalten — einmal der Unzuverlässigkeit der Anbaustatistik und dann der Tatsache einer effektiven Ab- und Zunahme der einzelnen Handelspflanzen von Jahr zu Jahr und innerhalb der einzelnen Gemeinden bezw. Betriebe — sollen nachfolgend einige der wichtigsten Handelsgewächse nach Fläche und Ertragsverhältnissen zur Darstellung kommen.

a. Tabak.

Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, darf man wohl mit Recht behaupten, dass der deutsche Tabak vorzugsweise ein badisches Gewächs ist. 41,96% der im Deutschen Reich mit Tabak bebauten Fläche entfallen wie aus Tafel E Seite 93 zu ersehen ist, auf das Grossherzogtum Baden, und über zwei Fünftel der deutschen Tabakernte ist auf badischem Boden gewonnen. Diese wenigen Zahlen werden genügen, um das besondere Interesse des badischen Bauern am Tabakbau zu rechtfertigen und dieses Interesse auch für den norddeutschen Landwirt verständlich zu machen. Noch deutlicher tritt die Bedeutung des Tabakbaus für den badischen Kleinbauer zutage, wenn man erwägt, dass der Wert der badischen Tabakernte im Durchschnitt 6—9 Millionen Mark beträgt und in einzelnen Jahren z. B. im Jahr 1895, 1896 und 1897 sogar eine Summe von 15 und 16 Millionen erreicht hat. Unerklärlich ist daher, dass die Nachbarstaaten, z. B. Hessen, Württemberg u. s. w., welche teilweise ähnliche klimatische und Bodenverhältnisse aufweisen, nicht in grösserem Masstab dem badischen Beispiel folgen und zum Anbau von Tabak übergehen; ist doch z. B. die ganze Tabakfläche des Königreichs Württemberg nur halb so gross wie die mit Tabak bepflanzte Fläche des einen badischen Amtsbezirks Kehl! Nur Bayern (Pfalz) und Elsass-Lothringen haben einen etwas erheblicheren Anbau von Tabak, wiewohl derselbe sich weder quantitativ noch auch qualitativ mit dem badischen messen

Digitized by Google

kann.* Genauere Vergleiche zwischen Baden und andern in Betracht kommenden Einzelstaaten können der Tabelle X Seite 96 entnommen werden.

Das Bild der Wellenbewegung, wodurch der Handelsgewächsebau (wie oben schon erwähnt) charakterisiert wird, zeigt sich in besonders auffälliger Weise beim Tabakbau, wie dieses aus der Tabelle XI Seite 97 unstreitig hervorgeht. Gerade dieser Tabelle kann am wenigsten der Vorwurf der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit gemacht werden, da jede mit Tabak zu bepflanzende Fläche vorher bei der Steuerbehörde angemeldet werden muss, also hier ein durchaus zuverlässiges Material vorliegt. Die Differenzen der Ab- und Zunahme der Anbaufläche betragen von Jahr zu Jahr mehrere 100, oft über 1 bis 2000 ha. Das Minimum der Anbaufläche fällt auf das Jahr 1879/80 (Einführung der Tabaksteuer!), das Maximum auf das Jahr 1897/98. Ebenso gross wie die Schwankungen der Anbaufläche sind auch die von Jahr zu Jahr verschiedenen Ertragsmengen (in 100 kg) im ganzen wie vom einzelnen Hektar. Auffallend ist, dass der durchschnittliche (quantitative) Ertrag des Tabaks pro Hektar in Württemberg (21,90 kg) und vollends in Elsass-Lothringen (27,74 kg) grösser ist wie in Baden, wo vom Hektar durchschnittlich nur 21,86 kg geerntet werden. Diese auf den ersten Anblick überraschende Tatsache erklärt sich aber sehr einfach dadurch, dass der badische Tabakbauer vorzugsweise Qualitätstabak baut, oder mit andern Worten, dass er nicht auf die Erzielung eines schweren Blattes, das viel Gewicht auf die Wagschale bringt, sondern auf die Erzielung eines hochwertigen, dünnen Blattes abzielt. Dass bei dieser Produktionsrichtung der badische Bauer trotz einer relativ geringeren Ertragsmenge auf seine Kosten kommt, zeigt sich am besten im Preisunterschied für den Doppelzentner in den einzelnen Ländern. Während im Königreich

* Einen Begriff von dem Umfang der Riesenarbeit, welche der badische Tabakbau beansprucht, kann sich der Nichtlandwirt vielleicht dann machen, wenn er sich vergegenwärtigt, dass für die 9000 ha Tabakfläche etwa 400 Millionen Tabakpflänzchen benötigt werden, welche einzeln Pflanze für Pflanze, mit der Hand in den sorgfältig vorbereiteten Ackerboden eingesetzt werden müssen. Bis dann jedes der 400 Millionen behackt, geköpft, 2—3 Mal geheizt, bis 4—5 Milliarden (nieder gerechnet!) Blätter einzeln gebrochen und Blatt für Blatt in Schnüre aufgenäht sind — welcher Fleiss und welche Ausdauer ist dazu nötig!

Leicht werden also die 9—15 Millionen, welche der Tabakbau in Baden abwirft, nicht verdient. Im Gegensatz zum norddeutschen Zuckerrübenbau sei erwähnt, dass zum Geschäft des Geizens, Köpfens und Brechens der Blätter Kinderarbeit nicht benutzt werden kann.

Digitized by Google

Der Tabakbau in den wichtigsten Ländern des Deutschen Reichs im Jahr 1900

nach Angaben der Reichsstatistik.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Tabakpflanzer 1900	Anbaufläche		Zahl der Pflanzer		Anbaufläche auf ein Pflanzer	Ertrag			Preis für 100 kg	Gesamtwert der Ernte
	ha	%	überhaupt	%	ar	im ganzen 100 kg	%	vom ha 100 kg	ℳ	ℳ
Baden	6201	41,96	33174	28,93	18,69	154410	44,34	24,90	93,67	14463026
Preussen	4606	31,16	58858	51,34	7,82	100872	28,97	21,90	83,11	8383777
Bayern	1908	12,91	7535	6,57	25,32	41499	11,92	21,75	88,94	3690942
Elsass-Lothringen	1158	7,83	9657	8,43	11,99	31862	9,15	27,52	87,33	2782655
Hessen	356	2,41	1137	0,99	31,31	6905	1,98	19,42	88,14	608566
Württemberg	258	1,75	2928	2,55	8,81	6250	1,80	24,22	91,33	570829
Die übrigen Staaten	292	1,98	1365	1,19	21,40	6406	1,84	21,94	82,48	528390
Deutsches Reich	14779	100,00	114654	100,00	12,89	348204	100,00	23,56	89,11	31028185

Digitized by Google

Der Tabakbau im Grossherzogtum Baden 1871 bis 1901

nach Angaben der Reichsstatistik.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erntejahre	Tabak-Pflanzer	Mit Tabak bepflanzte Grundstücke	Tabak-Anbaufläche	Auf 1 Pflanzer kommt eine Anbaufläche von	Ernteertrag		Mittlerer Preis von 100 kg	Roher Geldertrag vom Hektar	Gesamterlös einschl. Steuer
					im ganzen	vom Hektar durchschn.			
	Zahl	Zahl	ha	ar	100 kg	100 kg	M.	M.	M.
1871—72 . .	32541	57453 [1]	7104	21,83	102535	14,4	72,00	1037	7382000 [2]
1872—73 . .	38360	68177	7960	20,75	126777	16,0	61,72	988	7825000
1873—74 . .	44406	77216	9002	20,27	147711	16,4	56,10	920	8287000
1874—75 . .	33798	54519	6494	19,21	120586	18,6	50,06	931	6037000
1875—76 . .	38076	63036	7453	19,57	94938	12,7	45,98	584	4348000
1876—77 . .	35886	59540	6876	19,16	95214	13,8	45,80	632	4189000
1877—78 . .	29658	46426	5525	18,63	90665	16,4	46,20	748	4189000
1878—79 . .	28671	45338	5476	19,10	85931	15,7	48,20	757	4142000
1879—80 . .	27610	43121	5240	18,98	78038	14,9	81,40	1213	6352000
1880—81 [3] .	41045	66181	7532	18,35	154283	20,5	75,16	1541	11491988
1881—82 . .	44530	74831	8459	18,97	195436	23,1	72,62	1678	14192533
1882—83 . .	36886	59654	7005	18,99	116694	16,6	84,76	1407	9882606
1883—84 . .	41448	68581	7788	18,79	149772	19,2	83,98	1612	12579402
1884—85 . .	39868	65000	7633	19,15	173100	22,7	72,28	1641	12511956
1885—86 . .	34591	55815	6720	19,43	128241	19,1	77,30	1476	9913647
1886—87 . .	36493	59336	6898	18,90	133456	19,3	83,25	1610	11107138
1887—88 . .	41400	68696	7894	19,07	152774	19,4	71,57	1385	10934623
1888—89 . .	35249	58254	6643	18,85	88294	13,3	88,69	1179	7830524
1889—90 . .	35501	57831	6403	18,04	147009	23,0	89,77	1694	13197195
1890—91 . .	42509	72147	7871	18,52	164973	21,0	80,80	2060	13330016
1891—92 . .	41292	68765	7551	18,29	148914	19,7	78,14	1542	11635558
1892—93 . .	32757	51821	5775	17,63	125667	21,8	84,39	1838	10605411
1893—94 . .	32649	52980	6019	18,44	127570	21,2	85,35	1809	10887655
1894—95 . .	36637	81544	6949	18,97	152940	22,0	87,95	1936	13451159
1895—96 . .	44011	74896	8414	19,12	196652	23,4	78,48	1834	15433244
1896—97 . .	43680	74672	8602	19,69	188072	21,9	87,27	1908	16412306
1897—98 . .	46264	79988	9026	19,94	204271	22,6	80,48	1821	16440749
1898—99 . .	32196	52973	6046	18,78	130384	21,6	86,89	1874	11329270
1899—1900 .	33174	55420	6201	18,69	154410	24,9	93,67	2382	14463026

[1] 1871/72—1879/80 ohne die steuerfreien Grundstücke, deren Zahl nicht ermittelt wurde.

[2] 1871/72—1879/80 ohne Steuer.

[3] Neues Besteuerungsgesetz.

Digitized by Google

Tabakbau in den einzelnen Amtsbezirken

nach der Erhebung im Jahr 1897.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen	Amtsbezirke, Kreise und Grossherzogtum	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen
Engen	18	18,3	330	Eppingen	252	12,9	3260
Konstanz	6	12,2	73	Heidelberg	513	19,5	10020
Stockach	1,3	16,9	22	Sinsheim	427	17,9	7650
Überlingen	0,3	13,4	4	Wiesloch	355	17,4	6170
Breisach	16	20,0	320	Adelsheim	3	20,0	60
Emmendingen	323	17,5	5660	Eberbach	4,5	20,7	93
Ettenheim	305	18,5	5650	Mosbach	88	17,6	1550
Freiburg	93	16,8	1560	Tauberbischofsheim	12	18,3	220
Staufen	6,3	30,2	190	Wertheim	38	12,9	490
Lörrach	0,1	8,0	0,8				
Müllheim	1,6	23,8	38	Kreise.			
				Konstanz	26	16,5	430
Kehl	1006	21,4	21550	Villingen	—	—	—
Lahr	808	20,6	16650	Waldshut	—	—	—
Oberkirch	49	16,5	790	Freiburg	743	18,0	13380
Offenburg	707	19,7	13780	Lörrach	1,7	22,9	39
				Offenburg	2569	20,5	52770
Achern	213	17,7	3770	Baden	572	19,0	10910
Baden	35	24,0	840	Karlsruhe	1686	18,8	31650
Bühl	267	19,4	5190	Mannheim	1739	18,5	32190
Rastatt	57	19,5	1110	Heidelberg	1547	17,5	27100
				Mosbach	146	16,5	2410
Bretten	216	18,0	3890				
Bruchsal	689	18,7	12800	Grossherzogtum	9030	18,9	[1]170880
Durlach	189	18,8	3560	1896	8600	18,6	159780
Ettlingen	3,2	20,6	66	1895	8420	18,7	157200
Karlsruhe	552	19,1	10570	1894	6950	18,8	130830
Pforzheim	37	20,5	760	1893	6060	17,4	105580
Mannheim	636	19,0	13060				
Schwetzingen	707	18,3	12930	Durchsch. 1888/97	7270	16,5	119670
Weinheim	346	17,9	6200	1865	8920	17,1	152550

[1] ausserdem 118 000 kg in Nachfrucht.

Digitized by Google

Preussen im Durchschnitt 73,09 M. für den Doppelzentner, in Elsass-Lothringen 73,37 M. und im Durchschnitt der übrigen deutschen Staaten nur 71,65 M. bezahlt werden, steigt der Durchschnittspreis (im Vergleichsjahr 1897) in Baden auf 87,27 M.

Innerhalb des Grossherzogtums sind es hauptsächlich zwei Gebiete, die für den Tabakbau in Betracht kommen: einmal, wie aus Tabelle XII Seite 98 hervorgeht, die mittleren Landesteile (Amtsbezirk Kehl 1006 ha, Lahr 808 ha, Offenburg 707 ha, Emmendingen 323 ha, Ettenheim 305 ha u. s. w.) und dann der nördliche Teil der Rheinebene (Schwetzingen 707 ha, Bruchsal 689 ha, Mannheim 686 ha, Karlsruhe 552 ha, Heidelberg 513 ha u. s. w.). Ausserdem werden aber auch grössere Flächen im angrenzenden Hügelland (z. B. Amtsbezirk Bretten 216 ha, Eppingen 252 ha, Mosbach 88 ha u. s. w.) mit Tabak bepflanzt. Dabei macht sich überall die Tendenz einer zunehmenden Spezialisierung deutlich bemerkbar; die einen Gemeinden richten mehr ihr Augenmerk auf die Erzielung eines vorzüglichen Deckblatts, andere Gemeinden oder Bezirke mehr auf die Gewinnung von um so besserem Einlagematerial u. s. w.; die Gemeinden Friedrichsthal z. B., die einer besonderen Abart von Pflanzen ihren Namen verliehen hat, verlegt sich in letzter Zeit auf den Verkauf von Tabakpflänzchen, die von oft stundenweit herbeireisenden Pflanzern (besonders aus dem Hügelland) gekauft und zu Hause angepflanzt werden.

Dass der Ertrag des rohen Tabaks an Gewicht und Wert innerhalb der einzelnen Anbaubezirke sehr verschieden ist, bedarf keines weiteren Beweises. Beispielsweise werden, wie aus Tabelle XII hervorgeht, im Bezirk Wertheim 12,9 kg pro Hektar geerntet, dagegen im Bezirk Staufen beinahe das dreifache und vollends der Wert (in Geld ausgedrückt) schwankt nicht allein von Bezirk zu Bezirk, sondern von Gemeinde zu Gemeinde. Während z. B. in Friedrichsthal für einen Doppelzentner durchschnittlich 35—36 M. bezahlt werden, erlöst der Blankenlocher Landwirt, trotzdem der Tabak im selben Gewann gepflanzt war, mindestens 3—4 M. weniger. Selbst innerhalb ein und derselben Gemeinde werden oft an einem und demselben Verkaufstag ganz auffallend verschiedene Preise pro Doppelzentner bezahlt, deren Unterschiede nicht ausschliesslich durch Qualitätsunterschiede erklärt werden können.

Überhaupt zeigt der Absatz des rohen Tabaks an die Händler noch vielerlei Misstände, die wiederholt in der Tagespresse und im Landtag erörtert worden sind. Einzelheiten sind in den Berichten aus den Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden,

Digitized by Google

1882/83, enthalten. Der Aufkauf des rohen Tabaks liegt heute noch in Händen jüdischer Händler, besonders aus Bruchsal und Mannheim, die infolge ihrer numerisch geringen Zahl oft eine Monopolstellung in einzelnen Bezirken einnehmen und die Preise nach Willkür diktieren. Trotz aller Klagen, ist es bis heute nur ausnahmsweise gelungen, den Absatz der Produkte seitens der Pflanzer genossenschaftlich zu organisieren. Gerade die wichtigsten Tabakgemeinden, welche Qualitäten bauen, haben kein Interesse daran, das Risiko einer Absatzgenossenschaft auf sich zu nehmen, da sie bis heute zum grossen Teil noch zufriedenstellende Preise erhalten. Eine Genossenschaft aber, die nur die Pflanzer einer oder mehrerer Gemeinden umfasst, kann leicht Gefahr laufen, von der kleinen Zahl der Händler boykottiert zu werden.

Dieselbe Antipathie, wie gegen ein genossenschaftliches Vorgehen beim Absatz des dachreifen Tabaks, äussern die gleichen Gemeinden gerade auch gegen eine erhebliche Erhöhung des Tabakzolls. „Wenn der Zoll auf ausländischen Tabak" — so wurde uns des Öfteren entgegengehalten — „bedeutend erhöht und dadurch auch der Preis für den inländischen Tabak entsprechend gesteigert würde, so würde schliesslich die halbe Welt zum Tabakbau übergehen und der Preis auch für ihren Qualitätstabak gedrückt werden." Viel lieber treten sie (obwohl sie grösstenteils ihren Jahresbedarf von Mehl bezw. Brot selbst zukaufen müssen!) für eine Erhöhung des Getreideschutzzolles ein, damit ja die Getreidebauern im Hügelland u. s. w. nicht auf den Gedanken kommen, zum Tabakbau überzugehen. „Ausserdem müsse aber doch Rücksicht auf die grosse Zahl von Cigarrenfabriken genommen werden, welche gerade in den am meisten in Betracht kommenden Tabakbezirken ihre grösste Ausdehnung hätten und über 30 000 Arbeitskräfte beschäftigten." So verständig der letztere Grund ist, der eine Überspannung der Forderungen eines übermässig hohen Zollschutzes untunlich erscheinen lässt, so wenig können wir die Furcht vor einer Überproduktion von Tabak als begründet ansehen. Der rationelle Tabakbau kann nicht plötzlich erlernt und von den Getreidebauern des Hügellandes oder Odenwaldes überhaupt nachgemacht werden; vollends die Erzielung eines Qualitätstabaks ist das Werk von Jahrzehnten. Abgesehen von den klimatischen, geognostischen u. s. w. Verhältnissen* ist aber gerade der

* Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für einen rationellen Tabakbau ist auch die Nähe einer grösseren Stadt, aus welcher der starke Düngerbedarf gedeckt werden kann. Die wichtigsten Tabakgemeinden erfreuen sich alle dieses Vorzugs-

Digitized by Google

entscheidende Faktor, der einen rationellen Tabakbau ermöglicht — ein hohes Mass von geistiger und körperlicher Arbeitsfähigkeit — noch lange nicht in dem Überfluss vorhanden, dass in der Tat in absehbarer Zeit ein Aufgeben des Getreidebaus und ein Massenübergang zum Tabakbau befürchtet werden könnte oder müsste.

b. Hopfen.

Erheblich geringer als der Tabakbau ist der Anbau von Hopfen, der im Jahr 1898 eine Fläche von 2 172 ha bedeckt hat. Nach der Anbaustatistik des Deutschen Reichs vom Jahr 1893 hat die Anbaufläche 2866 ha (d. s. 6,8% der gesamten im Deutschen Reich mit Hopfen bepflanzten Fläche) betragen. Nahezu $^2/_3$ der gesamten deutschen Hopfenfläche bezw. Produktion entfallen auf das Königreich Bayern (26 277 ha), 13,2% auf Württemberg (5 552 ha) und 9,9% auf Elsass-Lothringen (4 145 ha). Der Ertrag der badischen Hopfenernte kann im Durchschnitt auf 2—3 Millionen Mark im Jahr geschätzt werden. — Wie der Tabak, so ist auch die Anbaufläche des Hopfens im Grossherzogtum von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen unterworfen; die Fläche ist seit Anfang der 60er Jahre von 1 640 ha rasch auf 2 000 gestiegen, hat im Jahr 1888 mit 3 310 ha ihren Höhepunkt erreicht und ist in den letzten Jahren wieder andauernd gesunken. Unsicher ist dabei freilich, in wie weit die starken Schwankungen auf Ungenauigkeit der Erhebungen zurückzuführen sind, oder aber in wie weit sie in der Tat der Wirklichkeit entsprechen. Da im Vergleich mit den übrigen Handelsgewächsen der Hopfenbau kein unerhebliches Anlage- und Betriebskapital erfordert, so sind die abnormen Differenzen der Ab- bezw. Zunahme der Anbaufläche von einem Jahr zum andern immerhin auffallend. Der Durchschnittsertrag des Hopfens vom Hektar betrug, wie aus Tabelle XIII Seite 103 zu ersehen ist, im Jahr 1898 6,8 kg, im Jahr 1894 10,0 kg, im Jahr 1893 dagegen nur 3,9, im Jahr 1892 wieder 7,4 u. s. w. Gegenüber solchen Schwankungen sind Vergleiche der Durchschnittserträge mit andern Ländern fast unmöglich. Innerhalb des Grossherzogtums wird Hopfen vorzugsweise im Amtsbezirk Bruchsal, wo er eine Fläche von 858 ha einnimmt, Wiesloch (314 ha), in Schwetzingen (269 ha), Heidelberg (187 ha), sowie am Bodensee im Amtsbezirk Überlingen (161 ha) gebaut. In geringerem Umfang sind auch im Bezirk Karlsruhe (66 ha), Boxberg (45 ha) und Konstanz (23 ha) Hopfenanlagen vorhanden. Der durchschnittliche Ertrag pro Hektar schwankt — wie den beiliegenden Tabellen zu entnehmen ist, zwischen 2,5 Dz. (Pfullendorf) und 14,0 Dz. (Baden),

Digitized by Google

der Preis zwischen 140 M. (Bezirk Baden) und 286 M. (Wolfach). Dass angesichts solcher Differenzen Durchschnittszahlen für das ganze Land oder selbst für einen grösseren Bezirk wissenschaftlich kaum verwertbar sind, braucht hier nicht weiter bewiesen zu werden. Der Hopfen wird unter Mitwirkung aller Familienangehörigen, besonders von Kindern, gepflückt und meistens in rohem Zustand (wie beim Tabak) von Grosshändlern aus Bruchsal und Mannheim aufgekauft.

c. Cichorie.

Der Anbau von Cichorie bedeckte im Jahr 1898 eine Fläche von rund 1 234 ha und umfasst — nach den Ergebnissen der Anbaustatistik vom Jahr 1893 — etwa $^1/_6$ (genauer 15,9%) der gesamten deutschen Cichorienfläche. Nächst Preussen steht der badische Cichorienbau unter den deutschen Einzelstaaten an erster Stelle. Der Geldwert der Jahresernte kann auf etwa eine halbe Million veranschlagt werden. Ähnlich wie beim Hopfen hat der Anbau von Cichorie Mitte der 60er Jahre, wo die Fläche kaum 1 000 ha bedeckt hat, rasch zugenommen bis zum Jahre 1884 (2 840 ha); seit diesem Jahr nimmt die Fläche langsam, aber deutlich bemerkbar, wieder ab.

Am meisten verbreitet ist der Cichorienbau in der mittleren und oberen Rheinebene und dem nördlichen Hügelland; im Bezirk Bretten macht die Fläche 345 ha, in Eppingen 317 ha aus. Der Durchschnittsertrag pro Hektar schwankt in den einzelnen Amtsbezirken zwischen 179 und 233 Dz., der Preis zwischen $2^1/_2$—4 M. Genauere Angaben sind der Tabelle XIV Seite 104 zu entnehmen.

Abnehmer der Cichorie sind die Cichorienfabriken in Mannheim, Lahr, Eppingen und Heilbronn.

d. Zuckerrübe.

Der Anbau dieser Handelspflanze hat Mitte der 60er Jahre eine Fläche von beinahe 3 000 ha umfasst, aber in den 70er Jahren langsam abgenommen und im Jahr 1885 nur noch 720 ha betragen. Im Jahr 1898 ist die Anbaufläche wieder um 1233 ha gestiegen; ob die steigende Tendenz weiter anhalten wird, ist noch unsicher. Der Geldwert der durchschnittlichen Jahresernte kann auf etwa $^1/_2$—1 Million Mark veranschlagt werden.

Standort der badischen Zuckerrübe ist, wie Tabelle XV Seite 105 zeigt, die untere Rheinebene (478 ha), sowie der Pfinz- und Kraichgau (438 ha); in geringerem Umfang auch das Bauland (204 ha). Der durchschnittliche Ertrag pro Hektar schwankt im letzten

Digitized by Google

Hopfen.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen	Amtsbezirke, natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen
Engen	5,4	3,0	16	Bretten	1,2	8,3	10
Konstanz	23	7,0	160	Bruchsal	858	6,8	5860
Messkirch	—	—	—	Durlach	2,4	10,0	24
Pfullendorf	0,8	2,5	2	Ettlingen	1,4	9,3	13
Stockach	12	3,7	44	Karlsruhe	66	7,7	510
Überlingen	161	6,3	1020	Pforzheim	26	6,9	180
Donaueschingen	—	—	—	Mannheim	35	6,9	240
Triberg	1,7	10,0	17	Schwetzingen	269	6,3	1690
Villingen	—	—	—	Weinheim	1,5	8,0	12
Bonndorf	—	—	—	Eppingen	11	6,6	73
Säckingen	—	—	—	Heidelberg	187	7,0	1300
St. Blasien	—	—	—	Sinsheim	23	6,1	140
Waldshut	—	—	—	Wiesloch	314	7,2	2260
Breisach	2	3,0	6	Adelsheim	—	—	—
Emmendingen	4,9	9,2	45	Boxberg	45	4,7	210
Ettenheim	7,6	8,8	67	Buchen	1	10,0	10
Freiburg	—	—	—	Eberbach	—	—	—
Neustadt	—	—	—	Mosbach	2,3	5,6	13
Staufen	—	—	—	Tauberbischofsheim	14	4,8	67
Waldkirch	—	—	—	Wertheim	—	—	—
Lörrach	—	—	—				
Müllheim	—	—	—	Seegegend	201	6,1	1230
Schönau	—	—	—	Donaugegend	1	10,0	10
Schopfheim	—	—	—	Südl. Schwarzwald	—	—	—
Kehl	2,7	5,9	16	Mittlerer u. nördl. Schwarzwald	9	9,0	80
Lahr	22	10,4	230	Kaiserstuhl	3	6,7	20
Oberkirch	25	8,0	200	Obere Rheinebene	—	—	—
Offenburg	8,3	6,4	53	Mittlere Rheinebene	100	7,8	780
Wolfach	2,7	8,5	23	Untere Rheinebene	1563	7,1	11120
Achern	6,7	5,8	39	Pfinz- u. Kraichgau	205	5,6	1140
Baden	0,5	14,0	7	Bauland	61	3,9	240
Bühl	2,7	10,0	27	Odenwald	29	5,2	150
Rastatt	24	7,9	190	Grossherzogtum	2172	6,8	14770

Digitized by Google

Cichorie.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen	Amtsbezirke, natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen
Engen	—	—	—	Bretten	345	156	58950
Konstanz	—	—	—	Bruchsal	29	162	4710
Messkirch	—	—	—	Durlach	6,8	224	1520
Pfullendorf	—	—	—	Ettlingen	—	—	—
Stockach	—	—	—	Karlsruhe	—	—	—
Überlingen	—	—	—	Pforzheim	3,6	233	840
Donaueschingen	—	—	—	Mannheim	—	—	—
Triberg	—	—	—	Schwetzingen	—	—	—
Villingen	—	—	—	Weinheim	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	Eppingen	317	182	57770
Säckingen	—	—	—	Heidelberg	—	—	—
St. Blasien	—	—	—	Sinsheim	63	136	8590
Waldshut	—	—	—	Wiesloch	—	—	—
Breisach	17	192	3270	Adelsheim	—	—	—
Emmendingen	98	219	21460	Boxberg	—	—	—
Ettenheim	74	157	11620	Buchen	—	—	—
Freiburg	126	203	25630	Eberbach	—	—	—
Neustadt	—	—	—	Mosbach	38	204	7740
Staufen	2,4	138	330	Tauberbischofsheim	—	—	—
Waldkirch	—	—	—	Wertheim	—	—	—
Lörrach	—	—	—				
Müllheim	2,4	79	190	Seegegend	—	—	—
Schönau	—	—	—	Donaugegend	—	—	—
Schopfheim	—	—	—	Südl. Schwarzwald	—	—	—
Kehl	—	—	—	Mittlerer u. nördl. Schwarzwald	6	198	1190
Lahr	25	179	4470	Kaiserstuhl	6	233	1400
Oberkirch	3,1	129	400	Obere Rheinebene	147	174	25610
Offenburg	75	104	7770	Mittlere Rheinebene	265	181	47890
Wolfach	—	—	—	Untere Rheinebene	1	200	200
Achern	9,7	162	1570	Pfinz- u. Kraichgau	771	159	122640
Baden	—	—	—	Bauland	38	340	12900
Bühl	—	—	—	Odenwald	—	—	—
Rastatt	—	—	—	Grossherzogtum	1234	164	211830

Digitized by Google

Zuckerrübe.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen	Amtsbezirke, natürliche Gebiete und Grossherzogtum	Fläche ha	Ertrag in 100 kg vom ha	Ertrag in 100 kg im ganzen
Engen	—	—	—	Bretten	47	167	7860
Konstanz	—	—	—	Bruchsal	48	331	15910
Messkirch	—	—	—	Durlach	19	213	4050
Pfullendorf	—	—	—	Ettlingen	—	—	—
Stockach	—	—	—	Karlsruhe	15	180	2700
Überlingen	—	—	—	Pforzheim	—	—	—
Donaueschingen	—	—	—	Mannheim	169	315	55300
Triberg	—	—	—	Schwetzingen	70	259	18130
Villingen	—	—	—	Weinheim	56	316	17720
Bonndorf	—	—	—	Eppingen	151	256	38720
Säckingen	—	—	—	Heidelberg	109	314	34280
St. Blasien	—	—	—	Sinsheim	232	188	43650
Waldshut	0,3	100	30	Wiesloch	2	200	400
Breisach	—	—	—	Adelsheim	32	155	4960
Emmendingen	29	226	6550	Boxberg	—	—	—
Ettenheim	9,2	226	2080	Buchen	—	—	—
Freiburg	2,5	340	850	Eberbach	—	—	—
Neustadt	—	—	—	Mosbach	165	257	42420
Staufen	3,8	150	570	Tauberbischofsheim	—	—	—
Waldkirch	—	—	—	Wertheim	11	268	2950
Lörrach	—	—	—				
Müllheim	—	—	—	Seegegend	—	—	—
Schönau	—	—	—	Donaugegend	—	—	—
Schopfheim	—	—	—	Südl. Schwarzwald	—	—	—
				Mittlerer u. nördl.			
Kehl	—	—	—	Schwarzwald	3	210	630
Lahr	—	—	—	Kaiserstuhl	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	Obere Rheinebene	7	220	1540
Offenburg	—	—	—	Mittlere Rheinebene	97	236	22860
Wolfach	—	—	—	Untere Rheinebene	478	282	133790
				Pfinz- u. Kraichgau	438	239	104610
Achern	60	240	14400	Bauland	204	239	48820
Baden	1	100	100	Odenwald	6	240	1440
Bühl	—	—	—				
Rastatt	0,5	120	60	Grossherzogtum	1233	255	313690

Digitized by Google

Jahrzehnt zwischen 198 Dz. und 255 Dz., innerhalb der einzelnen Bezirke zwischen 22 Dz. (Waldkirch) und 333 Dz. (Weinheim). Die meisten Zuckerrüben werden in den Zuckerfabriken in Waghäusel, Heilbronn und Frankenthal verarbeitet.

e. Hanf, Flachs, Mohn und Raps.

Der Anbau dieser Kulturarten, welche noch vor einem Vierteljahrhundert eine vier- oder fünffach grössere Fläche gegen heute eingenommen haben, ist in langsamem Abnehmen begriffen. Im Jahr 1869 hat z. B. die Anbaufläche von Hanf 9134 ha betragen, im Jahr 1898 nur noch 837! Der früher so berühmte Hanfbau des Hanauerlandes (Amtsbezirk Kehl) ist nahezu verschwunden (32 ha); im Jahr 1868 waren noch 979 ha mit Hanf bepflanzt; an seine Stelle ist Tabak getreten, dessen Fläche in den Jahren 1869/98 von 35 auf 950 ha gestiegen ist. Gerade die Abnahme dieser Öl- und Gespinnstpflanzen ist ein deutliches Merkmal für den langsam in den letzten Jahrzehnten sich vollziehenden Übergang der badischen Landwirtschaft von der Naturalwirtschaft (mit Eigenproduktion) zur Geld- und Verkehrswirtschaft. Auch der kleinste Bauer weiss heute genau, dass es sich bei den steigenden Bodenpreisen einerseits, und andererseits bei dem Fallen des Petroleum- etc. preises nicht mehr lohnt, Brennöl für den eigenen Bedarf oder für den Absatz zu produzieren, und dass es nicht mehr rentiert, infolge der in den letzten Jahren zu beobachtenden Entwicklung der Textil- und Konfektionsindustrie (Kleidermagazine!), Hanf und Flachs in grösserem Umfang für den eigenen Bedarf zu bauen. Die romantischen Spinnräder sind daher in den letzten Jahren aus den Bauernstuben der Rheinebene immer mehr verschwunden (eine Ausnahme macht teilweise noch der Amtsbezirk Kehl) und auch die Bäuerin des Schwarzwaldes wird in absehbarer Zeit ihr Spinnrad auf den Speicher stellen, da sie infolge des zunehmenden Mangels an Arbeitskräften und aus andern Gründen gar nicht mehr zum Spinnen kommt.* Ob es den Bemühungen des Badischen Frauenvereins gelingen wird, durch Veranstaltung von Spinnfesten, Verteilung von Prämien u. dgl. das Spinnen wieder in die bäuerliche Bevölkerung einzuführen und dadurch eine Zunahme der Anbaufläche von Hanf und Flachs zu bewirken, muss abgewartet werden. Wie das Spinnrad in der Rheinebene und zum Teil auch in den übrigen Landesteilen, steht auch die ländliche Ölmühle still;

* Vergl. dazu die Untersuchung von Stadtpfarrer Dr. Lehmann über die „Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiet der Gutacher Tracht“ in Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band VIII, Seite 125.

Digitized by Google

wenn im selben Tempo die Abnahme des Reps- und Mohnbaus weitergeht, wie in den letzten 30 Jahren, werden bald die letzten Reste verschwunden sein und nur da oder dort in der Nähe von Ortschaften wird noch ein Repsfeld stehen bleiben, lediglich zum Zweck, den fleissigen Bienen Honig und Blütenstaub zu beschaffen.

3. Der Gemüsebau.

Neben der grossen Fläche, die auf den Handelsgewächse- und Futterbau entfällt, scheint auf den ersten Eindruck der Gemüsebau zurückzutreten. Dem entspricht jedoch die Wirklichkeit nicht. Für die Gewinnung von Gemüse und Gartengewächsen kommen nicht allein die 2400 ha, die in der amtlichen Statistik unter „Gartengewächsen" aufgeführt sind, in Betracht, sondern noch ein sehr erheblicher Bruchteil der auf Haus- und andere Gärten entfallenden Fläche, die im ganzen etwa 15910 ha ausmacht. Ausserdem steckt nach unserer Vermutung in der über 300000 ha grossen, mit Körner- und Hülsenfrüchten angebauten Fläche sicherlich ein grosser Prozentsatz, der nicht zu den Futterpflanzen zu rechnen ist, sondern mit Gartengewächsen (Speisebohnen, -Erbsen u. s. w.) angepflanzt wird. Unseres Erachtens ist die Bedeutung des Garten- und Gemüsebaus in Baden erheblich grösser, als die amtliche Statistik vermuten lässt. Eine über die Grenzen des Landes hinausgehende Berühmtheit haben sich besonders zwei Spezialitäten erworben, deren Flächenumfang sich im Laufe der letzten Jahrzehnte um das 4—6-fache vermehrt hat: die Schwetzinger Spargel und der Rastatter Meerrettig.

Ersterer wird im Amtsbezirk Schwetzingen in einer Ausdehnung von über 180 ha, sowie in den angrenzenden Gemeinden des Bezirks Bruchsal (40—50 ha) angepflanzt. Die jährliche Ertragsmenge kann im ganzen auf etwa 4000 Dz. geschätzt werden; eine annähernd genaue Schätzung des Gesamtwerts der Ernte ist bei den abnormen Preisschwankungen völlig unmöglich.*

Der Meerrettig bedeckt im Amtsbezirk Rastatt (besonders in den Gemeinden Niederbühl, Kuppenheim, Oberndorf u. a.) eine Fläche von etwa 50 ha und nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang und Be-

* Dr. Uhlig (Die Veränderungen der Volksdichte im nördlichen Baden, Stuttgart 1899) schätzt den Wert der Schwetzinger Spargelernte pro Jahr auf etwa 130000 M. — eine Zahl, die jedenfalls zu nieder gegriffen ist. Von grosser Bedeutung für den Absatz sind drei Konservenfabriken im Schwetzinger Bezirk.

Digitized by Google

deutung zu. Auch in den Bezirken Achern (35 ha), Offenburg (14 ha) u. a. ist die Anbaufläche nicht unbedeutend.

Aber auch durch den Anbau sonstiger Gartengewächse (Kraut, Salat, Erbsen u. s. w.) werden in einzelnen Gemeinden, die sich besonders auf den Gemüsebau verlegt haben, recht erkleckliche Summen erlöst. So hat u. a. die Gemeinde Oberacker im Jahr 1899 für den Verkauf von Erbsen an die Militärverwaltung in Schwetzingen über 6 000 M. eingenommen; in den Gemeinden Liptingen, Gommersdorf, Altheim werden alljährlich gegen 20 ha, in Gerichtstetten sogar 40 bis 50 ha mit Erbsen bepflanzt.

Durch den feldmässigen Anbau von Linsen zeichnen sich besonders die Gemeinden Schwenningen (50 ha), Heinstetten (25 ha), Unterglashütte (20 ha), Gutenstein (15 ha) u. a. aus. Gelbe Rüben (Möhren) werden vorzugsweise in Malsch (54 ha), Blankenloch (47 ha), Unzhurst (46 ha), Scherzheim (37 ha), Lichtenau (35 ha) u. s. w. gebaut. Salat, Kraut, Blumenkohl, Zwiebel, Bohnen u. s. w. finden sich in grösserem Umfang im Bezirk Konstanz (sog. Paradies, dann auch in 4—5 Landgemeinden), im Bezirk Offenburg (Gemeinde Marlen), Oberkirch, Durlach, Heidelberg (Gemeinde Handschuhsheim), Mannheim, Eberbach u. a. Zu erwähnen ist hier auch, dass die kleine Gemeinde Staufenberg (800 Seelen) im Bezirk Rastatt seit einigen Jahren zum feldmässigen Anbau von Erdbeeren übergegangen ist; die Anbaufläche dieser Spezialität beträgt z. Z. 10—12 ha; die feinschmeckenden Beeren werden durch Händler nach allen Himmelsgegenden versandt. Auffallend ist, dass gerade diejenigen Bezirke, welche durch ein überaus mildes Klima und günstige Absatzverhältnisse bevorzugt sind, z. B. die Bezirke Baden, Bühl, Freiburg (soweit die Gemeinden in der Ebene liegen) u. a. für die Erzeugung von Gemüse u. s. w. bis jetzt völlig versagen. Wie wir durch wiederholte Nachforschungen festgestellt haben, sind die grossen Gasthöfe und Luftkurhotels in Baden und Umgebung, ganz und gar auf den Import von Gemüsen aus Elsass-Lothringen und Südfrankreich angewiesen. Der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande kann nicht der entscheidende Grund sein, da dieser nach unserer Beobachtung in den Bezirken Baden, Bühl, Achern u. a. kaum grösser sein wird, als in der Umgebung von Konstanz, Heidelberg oder Mannheim. Der Grund liegt wohl tiefer: in dem Mangel derjenigen geistig-sittlichen Faktoren, die der Anbau von Handelsgewächsen und noch mehr der Gemüsebau in besonders hohem Masse erfordern. Auf die Gründe, warum die eine Gemeinde die dazu erforderlichen Eigenschaften aufweist, die

Digitized by Google

Nachbargemeinde dagegen nicht, können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Sicher ist, dass der Gemüsebau in Baden schon heute einer grösseren Ausdehnung fähig ist, weit mehr aber in Zukunft, wenn sich der heutige „Mittelstand" und insbesondere die Arbeiterklasse entschliessen werden, an Stelle des überdurchschnittlichen Konsums von Bier zum verfeinerten Genuss von Gemüsen überzugehen. Der enge Zusammenhang zwischen „Sozialreform" (im weitesten Sinne des Worts) und „Agrarfrage" tritt auch hier deutlich zutage.

4. Der Kartoffelbau.

Dass der Anbau von Kartoffeln im Grossherzogtum eine Fläche von über 70 000 ha, d. s. 16,34% des Ackerlandes, ausmacht und von Jahr zu Jahr wenn auch sehr langsam zunimmt, lässt sich in Anbetracht der grossen Bevölkerungszahl und der von Jahrfünft zu Jahrfünft konstatierten Bevölkerungszunahme leicht begreifen. Gerade die dichtbevölkertsten industriellen Bezirke weisen den stärksten Kartoffelbau auf; z. B. werden im Amtsbezirk Durlach 19,89%, in Schwetzingen 21,99%, in Baden 27,24%, in Karlsruhe (trotz der hohen Bodenpreise und des ausgedehnten Handelsgewächsebaus!) 28,68% und in Rastatt 28,73% des Ackerfelds mit Kartoffeln angebaut, dagegen in Stockach 10,77%, Messkirch 9,32%, in Pfullendorf 7,92% u. s. w. Abnorm ist die hohe Prozentziffer von Schönau (41,17%); der Grund ist aber hier naheliegend: von den 21 897 ha Gesamtfläche, die der Amtsbezirk Schönau umfasst, entfallen nur 1504 ha (d. s. 6,8%) auf Ackerfeld, das schon aus klimatischen Gründen nicht zum Anbau von Spezialkulturen verwendet wird, sondern dazu dienen muss, einen Bruchteil des Bedarfs der notwendigsten Lebensmittel zu erzeugen.

Der Ertrag der Kartoffel pro Hektar ist je nach Klima und Bodenbeschaffenheit sehr verschieden, wenn auch die Unterschiede nicht so gross sind wie bei den Handelsgewächsen; im Durchschnitt des Grossherzogtums (wobei also die Erträge im Schwarzwald mit denen der Rheinebene zusammen gerechnet sind) sind im Jahr 1896 76,7 Dz. pro Hektar geerntet worden, im Jahr 1893 dagegen 113,0, im Jahr 1890 nur 59,8 u. s. w. Bedeutend grösser sind natürlich die Ertragsunterschiede innerhalb der einzelnen Bezirke und geographischen Gebiete; während z. B. im Bezirk Wolfach pro Hektar nur 28 Dz. im Jahr 1896 geerntet wurden,* ist der Ertrag in Weinheim

* Vogelmann berichtet in seinem Buch über die „Reutberge des bad. Schwarzwalds", dass im Schwarzwald einigemale noch im Juli Kartoffeln erfroren seien.

Digitized by Google

beinahe fünffach höher. In einzelnen guten „Kartoffelgemeinden" sind oft schon 200 und selbst 250 Dz. (z. B. in Friedrichsthal) geerntet worden. Der Preis pro Doppelzentner schwankt 1898 zwischen 2,45 M. (Oberkirch) und 6,11 (Bühl). Ähnliche Differenzen finden sich auch in den übrigen Jahren. Der relativ hohe Preis, der in einzelnen Bezirken und Gemeinden bezahlt wird, erklärt sich durch die Geeignetheit der Kartoffel einmal als Saatgut, dann aber als vorzügliche Speisekartoffel. Besonders auf dem sandigen Boden der Hard (Amtsbezirk Karlsruhe) gedeiht eine Qualitätskartoffel, die, wenn möglich, schon in den ersten Tagen des März gesteckt wird und Anfang bezw. Mitte Juni auf den Markt gebracht werden kann. Mit derselben liebevollen Sorgfalt wie der Tabakbauer seinen Tabak, behandelt der Kartoffelbauer des Sandbodens seine Spezialkultur, die mit jedem Jahr um neue Varietäten und Abarten vermehrt wird (vgl. darüber Hecht, Drei Dörfer der bad. Hard, Seite 17/18).*

Die für den menschlichen Konsum weniger geeigneten Kartoffeln werden teils verfüttert, teils durch Vermittlung von Händlern in Stärkefabriken und Branntweinbrennereien verschickt.

5. Der Futterbau.

Neben dem Anbau von Spezialkulturen (Wein, Tabak, Gemüse u. s. w.) und neben dem Getreidebau ist schliesslich noch eine Art der Bodennutzung zu erwähnen, die sowohl mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Anbaufläche wie auf den Wert des Ertrags von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die badische Landwirtschaft ist: der Futterbau. Einmal dient dazu der ausgedehnte Besitz an Wiesen, der beinahe ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ausmacht (209 560 ha) und nur von Bayern an relativem Umfang der Fläche übertroffen wird; dann wird auch ein erheblicher Bruchteil (9,27%) des Ackerlandes dazu verwendet, den Bedarf an Viehfutter zu decken. Die Futtergewächse selbst sind verschiedenster Art. Rotklee (37 620 ha), Runkelrüben (26 770), Luzerne (22 830), Esparsette (10 490), Gras auf dem Acker, dann Grünroggen, Futterwelschkorn, Gelbe Rüben, Saatwicken, Topinambur u. s. w. Ausserdem werden 74 000 ha Ackerfläche nach Einbringung der ersten Ernte im Sommer mit Nach- (Stoppel) früchten, besonders Stoppelrüben

* Bei einer landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahr 1846 wurden aus dem Bezirk Bühl 22 Sorten von Kartoffeln zur Probe gestellt. (Vgl. Landwirtschaftl. Wochenblatt f. Baden, Jahrg. 1846, Seite 20.)

Digitized by Google

(letztere bedecken meistens eine Fläche von 50 000 ha) bepflanzt, wodurch der Futterertrag für die Viehhaltung noch weiter vermehrt wird.

Innerhalb der einzelnen Bezirke des Grossherzogtums ist — je nach Umfang der Viehhaltung — auch die Anbaufläche mit Futterpflanzen sehr verschieden. Am geringsten ist sie im Gebiet des Handelsgewächse- und Gemüsebaus, am grössten im Hügelland und Schwarzwald, wo der Schwerpunkt des bäuerlichen Betriebs auf der Viehhaltung bezw. Viehzucht liegt. Im grossen und ganzen zeigt sich aber im ganzen Land die Tendenz einer auffälligen Zunahme des Futterbaus, je mehr der Getreidebau zurückgeht und die Preise für Vieh und dessen Produkte zwar langsam aber anhaltend anziehen.

6. Der Rebbau.

Wenn auch die badischen Weine bis jetzt nicht die Weltberühmtheit des Mosel- und Rheinweins erlangt haben, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass einzelne badische „Marken", z. B. der Affenthaler, Durbacher, Klingelberger, Clevner, Zeller, Markgräfler, Kaiserstühler u. a. einen Absatz weit über die Grenzen des badischen Landes aufweisen. Welche Bedeutung der badische Rebbau nicht allein für das badische Land, sondern überhaupt für die deutsche Weinerzeugung hat, geht daraus hervor, dass Baden hinsichtlich der mit Reben bepflanzten Fläche im Vergleich mit den andern deutschen Weinländern mit an erster Stelle steht (19 960 ha im Jahr 1900), siehe Tafel F Seite 112; hinsichtlich des Werts des Ernteertrags steht Baden nur hinter Elsass-Lothringen, dessen Weinertrag auf 18 Millionen geschätzt werden kann (im Jahr 1898), zurück. Während der Wert der Weinernte im genannten Jahr in Baden auf 9,2 Millionen geschätzt worden ist — die Schätzungen sind freilich mangels geeigneter statistischer Unterlagen äusserst unzuverlässig — so beträgt derselbe für ganz Bayern (einschliesslich der bekannten Pfälzerweine) 8,1 und im Königreich Preussen nur 7,7 Millionen. Dazu kommt, dass gerade im Jahr 1898 die Weinernte in Baden ganz mittelmässig war und hinter den Erträgnissen der Vorjahre (z. B. im Jahr 1897 — 14 Millionen Mark, im Jahr 1893 sogar 20 Millionen Mark) erheblich zurückgeblieben ist. Die Bedeutung des badischen Weinbaus ist aber im einzelnen um so höher zu veranschlagen, als der Ertrag sich nicht, wie beim Getreidebau, auf über 200 000 landwirtschaftliche Betriebe verteilt, sondern nur einzelnen durch die Natur hervorragend begünstigten Teilen des badischen Lan-

Digitized by Google

Tafel F. (Zu S. 111.)

Der Weinbau im Deutschen Reich nach den Erhebungen vom Jahr 1900.

Von je 100 ha Gesamtanbaufläche kommen auf Weinberge

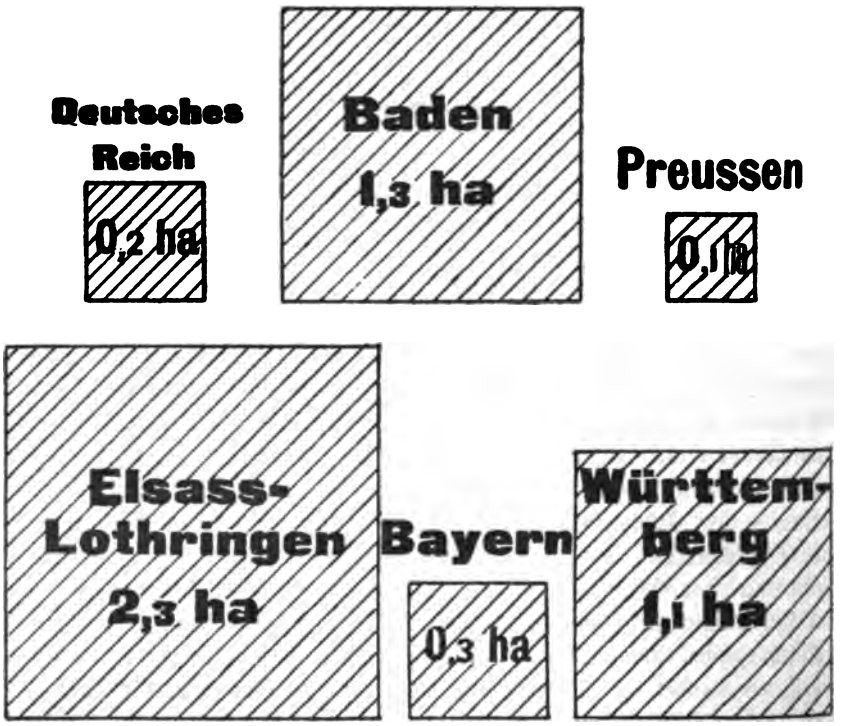

Digitized by Google

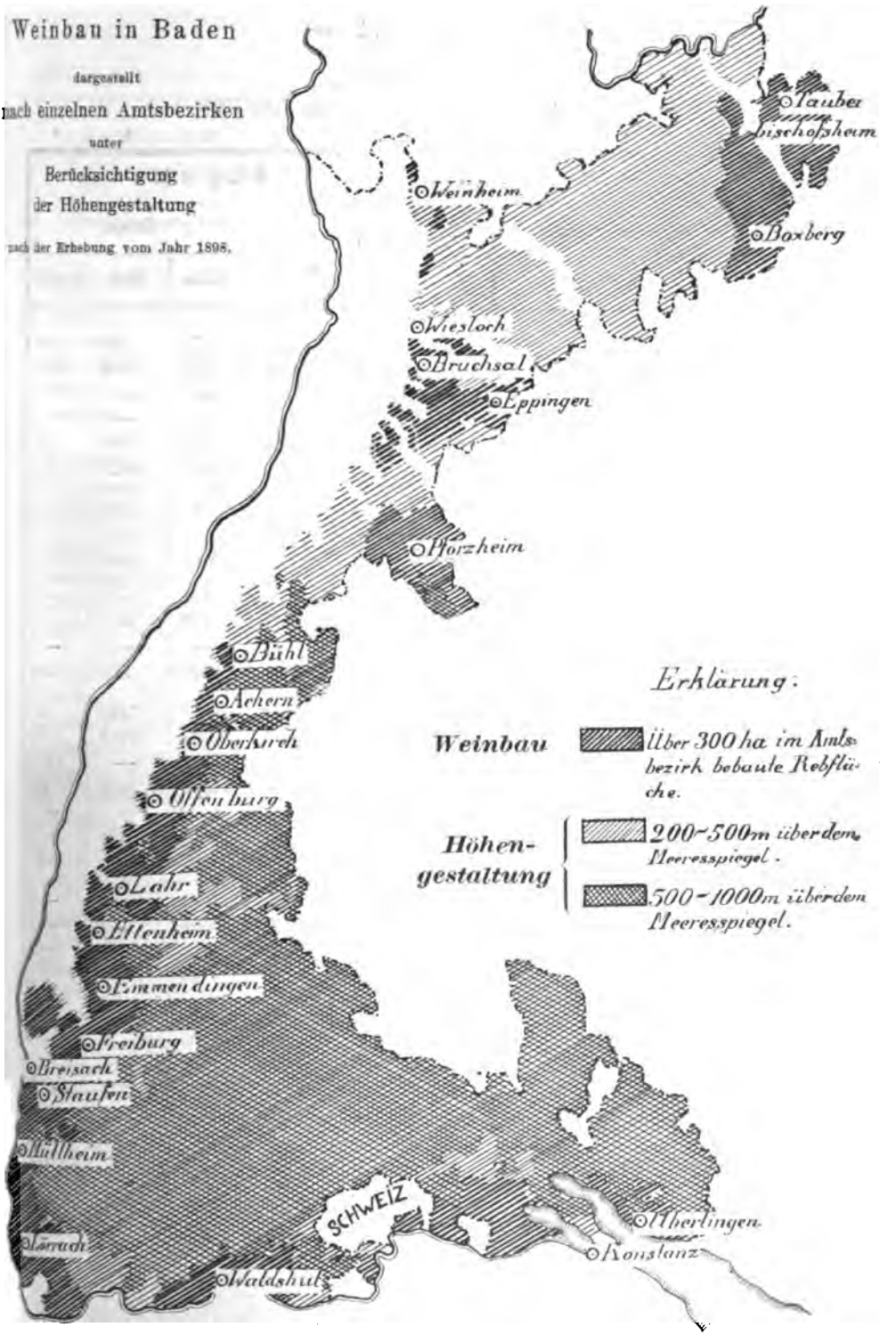

Digitized by Google

Weinbau.

Auf Grund der Erhebung im Jahr 1898.

1	2	3	4	5	6	7
Amtsbezirke	Fläche in ha	Ertrag in hl				
		vom ha	im ganzen	davon		
				Weiss	Rot	Schiller
Engen	78	4,4	342	77	142	123
Konstanz	691	17,3	11963	7344	3503	1116
Messkirch	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	—	—	—
Stockach	83	12,0	994	844	100	50
Überlingen	505	33,8	17051	10491	6314	246
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—
Triberg	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	7	23,6	165	165	—	—
Säckingen	21	34,8	731	728	—	3
St. Blasien	—	—	—	—	—	—
Waldshut	371	15,6	5796	4625	952	219
Breisach	1677	35,7	59900	54533	5342	25
Emmendingen	1602	27,2	43497	42194	1216	87
Ettenheim	422	7,2	3042	1271	—	1771
Freiburg	866	15,1	13069	11348	1686	35
Neustadt	—	—	—	—	—	—
Staufen	658	14,0	9196	8858	338	—
Waldkirch	101	2,5	254	105	—	149
Lörrach	870	20,8	18087	17691	396	—
Müllheim	1073	32,4	34762	34558	204	—
Schönau	—	—	—	—	—	—
Schopfheim	8,5	5,2	44	44	—	—
Kehl	—	—	—	—	—	—
Lahr	378	6,0	2256	2103	7	146
Oberkirch	445	3,2	1426	1069	5	352
Offenburg	1125	5,1	5743	3298	773	1672
Wolfach	36	0,4	16	—	—	16
Achern	314	3,2	1014	235	289	490
Baden	208	1,8	366	197	—	169
Bühl	754	6,8	5103	3872	1110	121
Rastatt	114	4,5	509	259	45	205

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7
Amtsbezirke, Weinbaugegenden und Grossherzogtum	Fläche in ha	Ertrag in hl				
		vom ha	im ganzen	davon		
				Weiss	Rot	Schiller
Bretten	217	1,9	410	14	221	175
Bruchsal	641	1,6	1014	367	248	399
Durlach	158	2,2	353	15	10	328
Ettlingen	67	2,0	133	—	—	133
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	306	1,3	404	50	240	114
Mannheim	73	—	—	—	—	—
Schwetzingen	0,9	—	—	—	—	—
Weinheim	210	0,1	19	8	11	—
Eppingen	310	1,0	296	142	124	30
Heidelberg	240	0,2	39	38	1	—
Sinsheim	129	1,5	188	35	144	9
Wiesloch	423	—	—	—	—	—
Adelsheim	22	6,4	140	—	—	140
Boxberg	611	1,1	652	499	11	142
Buchen	83	—	—	—	—	—
Eberbach	0,2	—	—	—	—	—
Mosbach	206	4,3	889	265	93	531
Tauberbischofsheim	1371	1,3	1726	1592	16	118
Wertheim	191	0,4	70	15	55	—
Weinbaugegenden.						
Seegegend	1357	22,4	30350	18756	10059	1535
Oberes Rheinthal	399	16,8	6692	5518	952	222
Markgräfler Gegend	2953	22,6	66676	65722	944	—
Kaiserstuhl	2579	34,8	89861	83324	6512	25
Gegend des Breisgaues	1893	13,6	25718	21805	1728	2185
Ortenau u. Bühler Gegend	3114	6,7	15520	10515	2182	2823
Untere Rheingegend	1178	1,2	1404	328	296	780
Kraichgau und Neckargegend	1548	1,9	2936	821	830	1284
Bergstrasse	433	0,1	53	42	11	—
Main- und Taubergegend	2214	1,1	2448	2106	82	260
Grossherzogtum	17668	13,7	241658	208948	23596	9114

Digitized by Google

des zugute kommt. Allerdings haben nach Ausweis der Statistik* insgesamt 41 (von 53) Amtsbezirke des Grossherzogtums Rebflächen aufzuweisen, aber in vielen dieser Bezirke (z. B. Bonndorf, Schopfheim, Engen, Schwetzingen u. a.) ist die mit Reben bepflanzte Fläche so klein, dass der Ertrag von keiner wirtschaftlichen Bedeutung sein kann. Die hervorragendsten Weinbezirke des Grossherzogtums sind, wie aus der Karte 11 Seite 113 und Tabelle XVI Seite 114 u. 115 hervorgeht, die Offenburger und Bühlergegend (3114 ha Rebfläche), das sog. „Markgräfler Land" (2953 ha), der Kaiserstuhl (2579 ha), Main- und Taubergegend (2214 ha), Neckargegend (1548 ha), untere Rheingegend (1178 ha). Rebflächen unter 300 ha innerhalb eines Amtsbezirks sind in der Karte unberücksichtigt geblieben; um anzudeuten, dass sich der Rebbau meistens an die Abhänge des Gebirges anschmiegt, ist dieselbe Strichelung wie für das Gebirge, nur in stärkerem Ton, gewählt worden.

Weitere Details über den Weinbau in den verschiedenen Bezirken und Gemeinden sind in dem von dem bekannten Spezialisten Geh. Hofrat Nessler in Karlsruhe über „die Weine Badens" verfassten und auf Veranlassung des Grossh. Ministeriums des Innern veröffentlichten Broschüre (Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1896) enthalten.

Ein grosses Quantum des in Baden erzeugten Weins wird im Lande selbst konsumiert; nach dem Steuerertrag beläuft sich im Jahr 1898 das Quantum eingelegten Weins auf etwa 54160 hl, wozu sodann noch die ihrer Höhe nach nicht feststellbare (weil steuerfreie) Menge eigenen Gewächses und des sog. Haustrunks kommt. Ein erheblicher Bruchteil geht nach dem Norden des Deutschen Reichs, ein weiterer Teil nach Frankreich, um von dort als „echter" französischer Wein nach Deutschland zurückzukehren. Über die Versuche, den Absatz des Weins genossenschaftlich zu organisieren, siehe unten Kapitel VI.

Ein abschliessendes Urteil über die wirtschaftspolitischen Interessen des badischen Weinbaus ist insofern fast unmöglich, als die Unterschiede der einzelnen Weinbezirke und Gemeinden ausserordentlich gross sind und die Ansichten der Interessenten, selbst oft innerhalb ein und derselben Gemeinde, einander geradezu widersprechen. Die Schwierigkeit, zu einer objektiven Beurteilung der zollpolitischen Interessen der Weinproduzenten zu gelangen, wird dadurch noch grösser,

---

* Vgl. Statist. Mitteilungen, Jahrgang 1899, Nr. 4.

Digitized by Google

dass ein erheblicher Teil der Weinbauern zugleich auch Weinhändler ist und daher am Bezug von nichtbadischen (z. B. italienischen) Weinen in vielen Fällen ein Interesse hat. Eine Beobachtung verdient vielleicht noch hier angeführt zu werden, wiewohl wir nicht sicher sind, inwieweit sie Anspruch auf allgemeine Giltigkeit machen kann: in Gemeinden, in welchen ein Qualitätswein gewonnen wird (z. B. in Durbach oder Eisenthal oder Ihringen) war das Interesse an einer eventuellen Erhöhung des Zollschutzes am geringsten; in Bezirken dagegen, in denen grosse Mengen geringer Weine gewonnen und zu den billigsten Preisen abgesetzt werden (oft 10—15 M. pro Hektoliter), ist das Verlangen nach stärkerem „Schutz des badischen Weinbaus" durch Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz am eindringlichsten geltend gemacht worden.

7. Der Obstbau.

Gegenüber dem Rebbau hat der Obstbau den grossen Vorzug, dass er einmal dem Kleinbauer die Möglichkeit gewährt, unangebaute Plätze, Raine u. s. w., welche für die Gewinnung von Handelsgewächsen weniger geeignet sind, zu benutzen und freie Stunden z. B. in den Winter- oder Frühjahrsmonaten nutzbringend zu verwenden.

Der Obstbau wird unserer Beobachtung nach selbst in Fachkreisen noch heute vielfach unterschätzt, wiewohl derselbe besonders in guten Jahren hinter der Bedeutung des Weinbaus nicht zurückbleibt. Exakte Angaben über den Wert einer durchschnittlichen Obsternte in Baden zu erhalten, ist zwar sehr schwer, da bis jetzt erst zwei Obstbaumzählungen im Grossherzogtum stattgefunden haben und die Ergebnisse beider Zählungen keinerlei Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit machen können.* Immerhin kann auf Grund sorgfältiger Schätzungen und Berechnungen der Wert einer durchschnittlichen Obsternte im ganzen Grossherzogtum auf etwa 15—20 Millionen Mark veranschlagt werden!

Nach dem Ergebnis der letzten Obstbaumzählung wurden für Baden im ganzen 8,6 Millionen Obstbäume ermittelt; darunter viele Hunderte und Tausende von Sorten und Qualitäten, vom geringsten Mostobst bis zum hochwertigsten Tafelobst. Die Verteilung der Obst-

* Die technischen Schwierigkeiten einer Obstbaumzählung sind auch ganz besonders gross. Wie umständlich ist es z. B. für die Stadtverwaltung Heidelberg, welche etwa 100 000 Obstbäume auf ihrer Gemarkung besitzt, letztere nach Zahl, Art und Ertrag genau zu ermitteln.

Digitized by Google

bäume auf die einzelnen Arten in den 11 Kreisen ist aus Tabelle XVII Seite 119 zu entnehmen. Von den über 8 Millionen Bäumen entfallen $2^{3}/_{4}$ Millionen auf Aepfel-, $2^{1}/_{4}$ auf Zwetschen-, $1^{3}/_{4}$ auf Birnen-, beinahe 1 Million auf Kirschenbäume; dann folgen in weitem Abstand etwa 390 000 Pflaumenbäume, 275 000 Nussbäume, 81 000 Pfirsichbäume; in den warmen Thälern, welche in die Rheinebene münden, sowie an der Bergstrasse (Heidelberg-Weinheim) gedeiht in grossem Umfang die Aprikose, Reineklaude, Quitte, Mirabelle und Mandel; in ganzen Waldanlagen findet sich dann noch bei Baden und Heidelberg der Anbau der zahmen Kastanie. Im Vergleich zu andern Ländern des Deutschen Reichs steht der badische Obstbau mit an erster Stelle. Während im Durchschnitt des Deutschen Reichs 311 Obstbäume auf 1 qkm kommen, sind im Grossherzogtum 553, in Württemberg 557, in Elsass-Lothringen 516, in Bayern 297 ermittelt worden.

Besonders gesegnete Obstbezirke sind die obengenannte Bergstrasse, das Neckarthal, der Pfinz- und Kraichgau, die Seegegend, das Bauland, sowie einige Bezirke der Rheinebene. Beispielsweise sind im Amtsbezirk Heidelberg 437 000, in Mosbach 376 000, in Überlingen 323 000, in Buchen 307 000, in Rastatt 278 000, in Sinsheim 278 000 Obstbäume gezählt worden. Von welch finanzieller Bedeutung für einzelne Gemeinden der Obstbau werden kann, beweist die Tatsache, dass beispielsweise im Jahr 1900 in der Gemeinde Handschuhsheim 113 000 M. allein für Kirschen, in Ilvesheim 69 000 M., in Dossenheim 53 000 M., in Unteröwisheim über 50 000 M. für den Verkauf von Obst erlöst worden sind. Einen Weltruf für die Erzielung von Qualitätsobst zu erringen, ist bis jetzt freilich nur zwei Bezirken bezw. Gemeinden gelungen: einmal dem Bezirk Bühl und dann der Gemeinde Gaiberg (bei Heidelberg). Was für Messkirch das Zuchtvieh, für Staufenberg die Erdbeere, für Rastatt der Meerrettig, für Friedrichsthal der Tabak, für Schwetzingen die Spargel, für Müllheim der Wein, das bedeutet für Bühl die Frühzwetsche und für Gaiberg die Spätkirsche. Nach dem Urteil von Sachkennern gilt der Frühzwetschenmarkt von Bühl heute als der bedeutendste Obstmarkt im ganzen Deutschen Reich. Schon vor Tagesanbruch kommen die Verkäufer aus der Umgebung von Bühl nach der Stadt, wo während der Hochsaison die Obsthändler aus Deutschland, Frankreich, Schweiz und andern Ländern ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Beim ersten Morgengrauen spielt sich der Kauf ab. Dann beginnt das Verpacken des gekauften Obstes, das Verbringen nach dem Bahnhof, die

Digitized by Google

Zahl und Art der Obstbäume nach deren Zählung im Jahre 1900.

Kreise	Apfelbäume	Birnbäume	Kernobstbäume überhaupt	Kirschbäume	Pflaumenbäume	Zwetschenbäume	Steinobstbäume überhaupt
Konstanz . . .	453869	305906	759775	35534	21351	135465	192350
Villingen . . .	64552	24688	89220	15345	7506	27022	49873
Waldshut . . .	137651	85375	223026	54481	5997	94040	154518
Freiburg . . .	258087	141934	400021	149716	107014	210190	466920
Lörrach . . .	138144	69703	207847	137310	28073	100429	265812
Offenburg . . .	305364	156788	462152	183892	76101	172535	432528
Baden	220543	172304	392847	111940	35294	208703	350937
Karlsruhe . . .	300881	242337	542718	96630	39531	346300	482461
Mannheim . . .	146496	64057	210553	47258	16991	149924	214173
Heidelberg . .	333044	218617	551661	93585	25630	251324	370539
Mosbach . . .	520008	294412	814420	70182	26025	615303	711510
Grossherzogtum .	2878119	1776121	4654240	995873	389513	2306235	3691621

Kreise	Nussbäume	Obstbäume im ganzen	Von 100 Obstbäumen sind			Von 100 Kernobstbäumen		Von 100 Steinobstbäumen		
			Kernobstbäume	Steinobstbäume	Nussbäume	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Pflaumenbäume	Zwetschenbäume
Konstanz . . .	12522	964647	78,8	19,9	1,3	59,8	40,2	18,5	11,1	70,4
Villingen . . .	1111	140204	63,6	35,6	0,8	72,3	27,7	30,8	15,0	54,2
Waldshut . . .	10796	388340	57,4	39,8	2,8	61,7	38,3	35,3	3,9	60,8
Freiburg . . .	80538	947479	42,2	49,3	8,5	64,5	35,5	32,1	22,9	45,0
Lörrach . . .	41992	515651	40,3	51,6	8,1	66,5	33,5	51,6	10,6	37,8
Offenburg . . .	32729	927409	49,8	46,7	3,5	66,1	33,9	42,5	17,6	39,9
Baden	21115	764899	51,3	45,9	2,8	56,1	43,9	31,9	10,1	58,0
Karlsruhe . . .	28872	1054051	51,5	45,8	2,7	55,3	44,7	20,0	8,2	71,8
Mannheim . . .	7094	431820	48,7	49,6	1,7	69,6	30,4	22,1	7,9	70,0
Heidelberg . .	15730	937930	58,8	39,5	1,7	60,4	39,6	25,3	6,9	67,8
Mosbach . . .	21544	1547474	52,6	46,0	1,4	63,8	36,2	9,9	3,6	86,5
Grossherzogtum .	274043	8619904	54,0	42,8	3,2	61,8	38,2	27,0	10,5	62,5

Digitized by Google

Verwiegung, sowie die Einladung in die Güterwagen. Man bekommt am besten ein Bild vom ganzen Verkehr, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zur Zeit der Haupternte täglich mehr als ein Dutzend Güterzüge das Obst fortführen, so dass auch das Eisenbahnpersonal auf diese Zeit ganz bedeutend verstärkt werden muss. Der Absatz der Bühler Zwetsche geht in alle Länder der Welt; ohne Übertreibung kann gesagt werden, dass dieselbe eine internationale Ware geworden ist.* Die Einnahme aus dieser Obstsorte ist für das Jahr 1899 auf 400 000 M. geschätzt worden. Der Frachtertrag für den Umsatz betrug nach Mitteilung des Stationsamts in Bühl 69261 M. Hinzufügen darf man aber auch, dass wohl in keiner andern Gegend des Landes die Bäume so sorgfältig gedüngt, der Boden so sorgfältig gelockert und gegen Baumschädlinge alle Schutzmassregeln so allgemein durchgeführt werden, wie im Bezirk Bühl. In ähnlichem Umfang, wenn auch nicht so grossartig, vollzieht sich der Absatz der Gaiberger Kirsche, die ebenfalls in allen Ländern Käufer und Liebhaber findet.

In den übrigen Bezirken des Landes freilich lässt die Organisation des Obstabsatzes um so mehr zu wünschen übrig. Ein Zwischenhandel, der für Bühl so segensreich wirkt, hat sich fast noch nirgends ausgebildet und selbst heute beobachten wir noch bei reichen Obsternten in manchen Gemeinden, dass die Besitzer gar nicht wissen, wie sie den überreichen Obstsegen verwenden sollen, ja dass man das Obst auf den Bäumen verfaulen lassen muss, weil der Absatz fehlt. Einige weitausschauende Stadtverwaltungen, z. B. Engen, Konstanz, Stockach, Überlingen, Lahr, Oberkirch u. A. haben in anerkennenswerter Weise Spezialmärkte für Kirschen, Äpfel, Birnen u. s. w. eingeführt, die bis jetzt gut besucht waren. Vielleicht wäre es noch vorteilhafter, wenn die Händler in die abgelegenen Orte selbst gingen, um das Obst an Ort und Stelle aufzukaufen. Auch für ein genossenschaftliches Vorgehen der Landwirte böte sich hier ein dankbares Feld. Den Anfang hiezu haben im Jahr 1900, das ja einen überaus reichen Obstsegen über das ganze Land ausgebreitet hat, einige landwirtschaftliche Vereine gemacht, die überschüssiges Mostobst aufkauften, kelterten und dann den Most auf eigenes Risiko verkauften. Auch die Beschränkung auf eine oder einige wenige Obstsorten (statt der vielen Hunderte von Qualitäten) wäre wirt-

* Vgl. darüber auch „Landwirtschaftliches Wochenblatt für Württemberg" Jahrgang 1900 Nr. 36.

Digitized by Google

schaftlich von grosser Bedeutung für den einzelnen Obstbesitzer wie für ganze Gegenden. Darin liegt gerade der Vorsprung des Bühler Markts, dass keine 30—50 verschiedene Sorten neben einander zum Angebot kommen, sondern dass sämtliche (über 400 000) Obstbäume fast ein und dieselbe Sorte tragen. „Erst seitdem wir soviel von derselben Sorte auf den Markt bringen", sagt der Bühler, „ist die Nachfrage so gross und wird immer noch mehr steigen."

Im Schwarzwald wird das Obst, besonders die Kirsche, auch zur Herstellung des gebrannten Wassers* verwendet und dürfte insbesondere das „Schwarzwälder Kirschenwasser", das dem Besucher des Schwarzwaldhofs zu jeder Zeit freundlichst gereicht wird, sich einen Weltruf erworben haben. In keinem andern Land des Deutschen Reichs ist die Zahl der kleinen Brennereien, welche ein Jahreserzeugnis von unter 0,5 hl reinen Alkohols haben, so gross wie in Baden (beinahe 19 000).

Die planmässige Anpflanzung von Obststräuchern (Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren u. s. w.) auf dem Ackerfeld, wie ein solches in der Umgebung von grossen Städten anderorts (z. B. Paris, Versailles u. a.) zu beobachten ist, dürfte in Baden bis jetzt noch ziemlich unbekannt sein. Nach dem Urteil von Sachverständigen wäre der Reinertrag hieraus aber grösser wie im Getreide- und Kartoffelbau. (Vgl. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Band II, Seite 475.)

Zweiter Abschnitt.

Die Tierhaltung und Tierzucht in Baden.

Landwirtschaftlicher Kleinbetrieb und Viehhaltung gehören zusammen.** Je kleiner der Betrieb, desto stärker macht sich das Bestreben geltend, die täglichen Bedürfnisse für Nahrung (Milch, Fleisch, Butter, Brot u. s. w.) nach Möglichkeit durch Eigenproduktion zu befriedigen, um die Wirtschaft, so klein sie auch sein mag, doch nach aussen hin möglichst unabhängig zu stellen. Ein weiterer, tieferer

* Welche finanzielle Bedeutung diesem landwirtschaftlichen Nebenprodukt für viele Landwirte des Schwarzwaldes zukommt, geht aus einer Notiz des Frhrn. v. Schauenburg hervor, der in seiner Studie über den Holzhandel des badischen Schwarzwaldes (Karlsruhe 1899) darauf aufmerksam macht, dass die Aussicht auf „Kirschengeld" (d. s. Einnahmen aus dem Erlös von Kirschen bezw. Kirschenwasser) schon im Frühjahr die Holzpreise erheblich in die Höhe treibe.

** Vgl. darüber Prof. Dr. Renner in „Heft 28 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", Berlin 1897. (Seite 13).

Digitized by Google

Grund ist wohl der, dass der Kleinbauer nicht allein im Ackerbau durch Versenkung eines Höchstmasses von Arbeit in den Boden, sondern auch in der Tierhaltung seine eigenen Kräfte und die seiner Familienangehörigen, auch die der Kinder, so intensiv wie möglich ausnutzen will; ausserdem sucht er durch Selbsterzeugung der notwendigsten Lebensmittel den oft ganz abnormen Preisaufschlag der Zwischenhändler (für Milch, Butter u. s. w.) zu vermeiden. Viehlose Betriebe sind in der Tat in Baden ziemlich selten. Die auffallend

Grösse der von den Einzelbetrieben bewirtschafteten Fläche (Zählung vom 14. Juni 1895.)	Landwirtschaftliches Nutzvieh	
	Betriebe	
	ohne Nutzvieh	mit Nutzvieh
Unter 2 ar . . .	2 599	333
2 ar bis 5 „ . . .	3 942	764
5 „ „ 20 „ . . .	13 167	5 195
20 „ „ 50 „ . . .	12 326	14 146
50 „ „ 1 ha . . .	8 038	22 975
1 ha „ 2 „ . . .	4 330	40 105
2 „ „ 5 „ . . .	1 666	66 888
5 „ „ 10 „ . . .	210	26 947
10 „ „ 20 „ . . .	61	9 408
20 „ „ 100 „ . . .	59	2 883
100 „ „ 200 „ . . .	19	69
200 „ „ 500 „ . . .	11	13
500 „ und darüber . .	4	1
Zusammen . .	46 432	189 727

grosse Zahl der bei der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 14. Juni 1895 ermittelten Betriebe ohne Nutzvieh erklärt sich nach unserer Beobachtung und Kenntnis der Verhältnisse daraus, dass manche Betriebsinhaber aus verschiedenen Gründen bei Ausfüllung der Landwirtschaftskarte unterlassen haben, ihren Viehstand einzutragen.* Die Mehrzahl der viehlosen Betriebe fällt, wie aus obenstehender Übersicht entnommen werden kann, auf die Grössenklasse

* Auf ähnliche Gründe wird wohl auch die grosse Zahl der sog. viehlosen Betriebe in andern süddeutschen Ländern zurückzuführen sein. Vgl. Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1900, Ergänzungsband I, Heft 3.

Digitized by Google

von unter 1 ha, deren Inhaber grösstenteils Nichtlandwirte (Geistliche, Lehrer, Leibgedinger, Fabrikarbeiter u. s. w.) sind.

Die wichtigsten, der Zahl und Bedeutung nach für Baden in Betracht kommenden Tiere sind Rindvieh, Pferde, Schweine und Ziegen.

I. Rindviehhaltung und -Zucht.

Nach der letzten Viehzählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1900 sind im Grossherzogtum Baden 651 754 Stück Rindvieh ermittelt worden.* Auf 1 qkm entfallen somit 43,2 Stück; im Deutschen Reich nur 35,0, dagegen in Bayern 45,7, in Sachsen 46,0, in Württemberg sogar 52,3 Stück. Baden steht demnach an 4. Stelle unter den deutschen Einzelstaaten. Fasst man statt der Gesamtfläche nur die landwirtschaftliche Anbaufläche (Acker- und Gartenland, Wiesen, Weiden und Rebland), also ausschliesslich des Waldbestandes, ins Auge, so verschiebt sich das Bild, und Baden rückt an die zweite Stelle hinter Württemberg. Während im Durchschnitt des Deutschen Reichs auf 1 qkm landwirtschaftliche Fläche 52,6 Stück Rindvieh entfallen, kommen in Sachsen 66,0, in Bayern 73,8, dagegen in Baden 74,7 und in Württemberg 79,6 Stück auf 1 qkm.

Die Entwicklung des Viehbestandes im Lauf des letzten Jahrhunderts ist aus nachfolgender Übersicht zu ersehen:

Im Jahre	1825	wurden	ermittelt	Stück	Rindvieh 480 507
	1845	„	„	„	„ 551 031
	1855	„	„	„	„ 582 486
	1860	„	„	„	„ 621 496
	1870	„	„	„	„ 596 389
	1880	„	„	„	„ 630 480
	1890	„	„	„	„ 612 892
	1899	„	„	„	„ 659 166.

Bei Würdigung dieser Zahlen darf nicht übersehen werden, dass ein Rückgang im Viehbestand eines Jahres seine Ursache ebensowohl in einer starken Ausfuhr von badischem Vieh in andere Länder haben kann wie in einer zufälligen Verringerung des Viehbestandes infolge der dem Stichtag der Viehzählung (1. Dezember) vorangegangenen Hausschlachtung. Die ziffermässig so geringe Zunahme der letzten Jahrzehnte ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, dass sich nachweisbar die Qualität der Rindviehbestände in fast allen Teilen des Landes auf

* Vgl. dazu „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts", Berlin 1900.

Digitized by Google

Kosten der Quantität gehoben hat, weil heutzutage jeder tüchtige Landwirt sein Augenmerk darauf richtet, statt eines Stalles voll elend verkrüppelter Tiere lieber nur wenige, aber dafür kräftig gebaute und ertragsfähige Tiere zu besitzen.* Die Verteilung des Rindviehs innerhalb der einzelnen Amtsbezirke ist aus Tabelle XVIII auf Seite 125 zu entnehmen.

Ebenso wie im Ackerbau die Arbeitsteilung des Kleinbauers sich nicht darauf beschränken kann und darf, nur eine einzige Spezialkultur zu pflanzen, sondern jede Parzelle in möglichst intensiver und vielfacher Weise ausgenutzt werden muss, so muss auch in gleicher Weise das badische Rind mehreren Zwecken gleichzeitig dienen; es darf nicht ausschliesslich Milch- oder Fleischtier sein, sondern es muss fast in allen Teilen des Landes noch Gespanndienste verrichten; in den Gegenden des Handelsgewächse- und Gemüsebaues gewinnt es besondere Bedeutung durch die Düngerproduktion. Immerhin zeigt sich deutlich, dass ganz analog dem Anbau von Spezialkulturen, je nach Klima und Entfernung vom Markt bald der eine Zweck, bald der andere in den Vordergrund tritt bezw. den Schwerpunkt der bäuerlichen Viehhaltung ausmacht.

In der Rheinebene, in welcher eine grosse Zahl von Städten eine konsumtionsfähige Bevölkerung umfasst, überwiegt als Hauptzweck der Rindviehhaltung die Gewinnung frischer Milch für den Absatz. Die Bedeutung dieser Versorgung der städtisch-industriellen Bevölkerung mit Milch seitens der Landwirtschaft ist in ihrem Umfang schwer zu schätzen; ein ungefähres Bild aber lässt sich gewinnen, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1901 nach Ausweis des Jahresberichts Grossh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen über 37 Millionen Kilogramm Milch auf badischen Eisenbahnen befördert worden sind; dazu kommen aber noch die hundert Tausende von Litern Milch, die teils mit der Strassenbahn teils mit dem Fuhr-

---

* An Litteratur über die badische Viehzucht ist zu erwähnen:

1. Heitzmann und Utz, Der Messkircher Rindviehschlag und derjenige der Baar, Berlin 1884.
2. Ringele, Der Hinterwälder Rindviehschlag, Karlsruhe 1886.
3. Lydtin und Werner, Das deutsche Rind, Berlin 1899,
4. Hink, Die genossenschaftl. Rindviehzucht im Grossh. Baden, Leipzg, 1902.
5. Die Entwicklung der Tierzucht in Baden, Sonderausgabe „des Bad. Tierzüchters", Messkirch 1902.
6. Hafner (techn. Referent f. Tierzucht u. Veterinärwesen im Grossh. Ministerium des Innern), Das Veterinärwesen im Grossherzogtum Baden (im Erscheinen begriffen).

Digitized by Google

Rindvieh.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amtsbezirke	Rindvieh im ganzen	Es kommen Stück Rindvieh auf			Amtsbezirke und Grossherzogtum	Rindvieh im ganzen	Es kommen Stück Rindvieh auf		
		1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner			1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner
Engen	15716	39,59	65,36	786,71	Achern	8982	49,35	80,36	365,08
Konstanz	13414	43,70	70,20	253,35	Baden	4727	33,76	86,93	153,36
Messkirch	12164	39,75	63,46	877,13	Bühl	12403	55,37	96,36	401,13
Pfullendorf	9901	46,92	66,03	1008,56	Rastatt	18178	36,65	95,83	291,60
Stockach	13726	48,16	73,82	734,13	Bretten	11894	58,30	81,75	493,92
Überlingen	17496	48,47	69,36	614,97	Bruchsal	19060	48,38	81,36	297,92
Donaueschingen	18454	44,15	74,29	781,68	Durlach	9689	48,45	79,29	245,32
Triberg	7690	28,16	42,73	333,69	Ettlingen	7898	43,16	95,73	303,28
Villingen	12708	34,36	62,80	459,93	Karlsruhe	11726	45,45	82,46	87,69
Bonndorf	14048	37,16	65,99	909,14	Pforzheim	12654	44,25	82,05	155,39
Säckingen	9583	58,08	106,30	468,74	Mannheim	4611	24,14	39,21	27,31
St. Blasien	7940	30,42	73,89	804,54	Schwetzingen	5818	36,59	59,25	181,64
Waldshut	22238	51,00	85,05	675,56	Weinheim	5348	46,50	66,01	217,07
Breisach	8743	51,73	75,47	441,36	Eppingen	8958	53,32	72,01	486,56
Emmendingen	21443	53,21	81,84	432,10	Heidelberg	12654	36,47	75,18	140,36
Ettenheim	8009	44,25	77,99	440,47	Sinsheim	16767	50,20	71,06	489,60
Freiburg	19998	39,36	73,28	221,96	Wiesloch	7462	60,67	79,32	311,15
Neustadt	9650	26,65	60,81	607,41	Adelsheim	9349	42,89	65,01	699,62
Staufen	12896	50,97	86,80	718,84	Boxberg	12170	50,50	74,07	775,11
Waldkirch	9901	31,63	53,98	427,23	Buchen	17615	36,24	67,88	667,69
Lörrach	13631	53,04	92,04	311,09	Eberbach	6130	29,33	91,84	393,55
Müllheim	9671	41,51	76,92	468,67	Mosbach	16881	47,40	79,60	554,95
Schönau	8940	40,82	76,25	560,05	T.bischofsheim	20217	49,55	68,54	676,15
Schopfheim	12360	48,85	97,20	560,85	Wertheim	12045	49,56	83,11	622,35
Kehl	14028	66,17	95,59	489,55	Grossherzogtum	651751	43,23	74,66	348,85
Lahr	13694	52,27	92,02	332,02					
Oberkirch	6885	32,17	67,41	369,92	dagegen im Durchschnitt				
Offenburg	21261	47,04	82,80	357,82	1891—1900	633999	42,04	72,31	363,24
Wolfach	12330	26,98	55,03	491,41					

Digitized by Google

werk aus den umliegenden Gemeinden in die Stadt täglich befördert werden; ausserdem wird auch in grossem Umfang seitens der landwirtschafttreibenden Bevölkerung Milch direkt d. h. ohne Mitwirkung des Zwischenhandels an die auf dem Lande wohnenden Fabrikarbeiter und Nichtlandwirte abgesetzt. Eine wichtige, weil zeitersparende Verkehrserleichterung liegt darin, dass der Landwirt die gefüllten Milchgefässe (mit Adresse versehen) nur auf den Perron des Bahnhofs zu stellen braucht; der nächste Zug nimmt sie mit. Ebenso selbsttätig geschieht auch der Rücktransport der leeren Gefässe. Die Verrechnung der Frachtkosten erfolgt wochen- oder monatweise. Auffallend ist, dass trotz der erfreulichen Ausdehnung des Milchabsatzes bisher nur wenig Versuche gemacht worden sind, den Verkauf genossenschaftlich zu organisieren, um dadurch die Auswüchse des Zwischenhandels zu beseitigen. Es ist dieses Versagen des gemeinschaftlichen Vorgehens der Milchproduzenten um so unverständlicher, als die Preise für Milch auf dem Land oft ausserordentlich hinter denen in der Stadt zurückbleiben. Während z. B. zur Zeit in der Stadt Karlsruhe 18—20 Pf., für sogenannte Kindermilch sogar 30 und 40 Pf. pro Liter bezahlt werden, erhält der Landwirt in der Umgebung der Stadt in der Regel nur 12—15 Pf. seitens des Milchhändlers bezahlt.

Hinter dem Zweck der Milchgewinnung für den Absatz tritt in den industriellen Bezirken die Züchtung von Vieh zurück; selbst die Rücksicht auf die Erzielung einer einheitlichen, hochwertigen Rasse wird seitens des milchverkaufenden Landwirts fast ganz vernachlässigt; nimmt der Milchertrag einer Kuh auffallend ab, so wird sie möglichst schnell an den Viehhändler oder den Metzger verkauft, um dafür eine frischmelkige Kuh, ganz einerlei welcher Rasse, einzutauschen. Eine bemerkenswerte Ausnahme macht der Bezirk Lahr, wo mitten im Gebiet der Industrie und des ausgedehnten Handelsgewächsebaues ganz hervorragendes Zuchtvieh seitens der Landwirte gezogen und zu hohen Preisen abgesetzt wird.

Dass in den Gemeinden, in welchen der Absatz frischer Milch möglich und lohnend ist, die Produktion von Butter oder Käse sowohl an Umfang wie an wirtschaftlicher Bedeutung immer mehr abnimmt, ist deutlich erkennbar, auch in solchen Gemeinden, die in der Erzielung einer guten Butter einen besonderen Ruf gehabt haben (z. B. einzelne Gemeinden in der Umgebung von Karlsruhe). Die Konkurrenz der genossenschaftlichen Molkereien, welche in den letzten Jahren in Gemeinden ohne Eisenbahnverkehr entstanden sind und die Produktion

Digitized by Google

von Süssbutter möglichst rationell, unter Anwendung von Motoren, betreiben, ist zu gross, als dass es dem isolierten Kleinbauer noch möglich wäre, zu den früheren Preisen Butter abzusetzen. Der wirtschaftliche Fortschritt zwingt eben den Kleinbauer zu einer weiteren Spezialisierung nicht allein im Ackerbau (Handelsgewächse, Gemüse u. s. w.), sondern auch in der Tierzucht und beim Absatz tierischer Produkte.

Im Hügelland und Schwarzwald ist ein Absatz frischer Milch verhältnismässig selten, da einmal bei der geringen Bevölkerungsdichtigkeit ein Massenbedarf an Milch fehlt, und ferner durch den Mangel an Eisenbahnen bezw. Strassenbahnen auch die Absatzmöglichkeit auf weitere Entfernungen erschwert ist. Soweit ein Überschuss an Milch in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden ist, wird sie teils in der eigenen Wirtschaft (zum menschlichen Konsum oder auch zur Viehmast) verbraucht, teils zu Butter verarbeitet; gerade das Hügelland ist der Standort der privaten und noch mehr der genossenschaftlichen Molkereien, deren Zahl heute über 120 ausmacht. (Vgl. Kap. VI Genossenschaftswesen.)

Im allgemeinen beginnt an der Grenze, wo der Handelsgewächse- bezw. Gemüsebau aufhört, die Viehhaltung in Viehzucht überzugehen; abgesehen von den höheren Lagen des Schwarzwaldes, in denen die Waldwirtschaft aus natürlichen Gründen vorherrscht, ruht im ganzen Hügelland und in den übrigen Teilen des Schwarzwalds der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe auf der Viehzucht. Ähnlich wie der Kleinbauer der Rheinebene das Streben hat, durch Anbau einer rentablen Handelspflanze oder durch Erzeugung einer besonders vorzüglichen Qualität (Tabak, Spargel, Meerrettig, Wein u. s. w.) seine Arbeitskraft möglichst hoch zu verwerten, so richtet der Landwirt des Hügellands und des Schwarzwalds, „dessen Tannenwälder keine Trauben tragen und dessen steinige Felder kein Getreide hervorbringen", sein Augenmerk hauptsächlich darauf, hochwertiges Zuchtvieh zu ziehen. Dasselbe Höchstmass von Arbeit und Intelligenz, das der Wein- und Gemüsebauer in den Boden versenkt, verwendet der Bauer des Schwarzwalds und des Hügellands auf die Aufzucht und die Mast von Qualitätsvieh. Die Sorgfalt, mit der der Friedrichsthaler Bauer die Tabakpflänzchen aus den Gartenbeeten auf das gut vorbereitete Feld verbringt, dieselben begiesst, behackt und weiter bis zur Ernte behandelt, kann kaum grösser sein, als die Liebe, mit welcher der oberbadische Viehzüchter sein Kalb aufzieht, „das er oft ebensogut oder gar noch besser behandelt wie sein eigen Kind" (Lydtin). Dass aber die vieljährigen Bemühungen, durch plan-

Digitized by Google

mässige Züchtung mit den jährlich aus Simmenthal eingeführten Vatertieren eine reine und hochwertige Rasse zu erzielen, mit glänzendem Erfolg gekrönt worden sind, beweist die unbestrittene und von Autoritäten* ausgesprochene Tatsache, dass heute das oberbadische Höhenfleckvieh besonders in den Bezirken Messkirch, Stockach, Pfullendorf, Engen, Donaueschingen u. s. w.) einen Weltruf geniesst. Als äusserliche Anerkennung, besonders seitens nichtbadischer Viehzüchter und Kenner, mag die erfreuliche Tatsache angeführt werden, dass das Messkircher Zuchtvieh auf der Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 mit der höchsten Anerkennung, der Fortschrittsmedaille, ausgezeichnet wurde, und dass fast auf allen Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die grösste Zahl von Siegerpreisen den oberbadischen Viehzüchtern zuerkannt wurden.

Eine Übersicht über die auf einzelnen Ausstellungen der letzten Jahre zuerkannten Einzelpreise gewährt nachstehende Tabelle, welche wir der im Sommer 1902 herausgegebenen Denkschrift** des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften entnehmen.

Ausstellungsorte	Beteiligte Genossenschaften	Zahl der ausgestellten Tiere	Zuerkannte Geldpreise					Geldbetrag	Auf jedes ausgestellte Tier kommen
			Siegerzuchtpreis	I.	II.	III.	IV.		
Frankfurt 1887 . . .	6	116	—	5	2	2	1	1550	13.36
Magdeburg 1889 . . .	6	118	4	10	5	4	—	4850	41.01
Strassburg 1890 . . .	9	131	5	9	8	12	6	6126	46.07
München 1893	8	80	3	11	7	5	5	3800	47.05
Berlin 1894	6	47	1	6	5	9	3	2350	50.—
Stuttgart 1896	9	177	10	20	15	17	12	8375	52.09
Dresden 1898	3	50	2	12	7	7	—	2850	57.—
Frankfurt 1899 . . .	3	47	9	13	7	4	4	4695	99.08
Halle a. S. 1901 . . .	4	30	6	11	7	3	2	3100	103.3
Mannheim 1902 . . .	7	70	6	12	5	6	7	4450	63,57

* Vgl. „Das deutsche Rind; Beschreibung der in Deutschland heimischen Rinderschläge. Im Auftrag der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bearbeitet von Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin und Geh. Regierungsrat Werner, Berlin 1899", in dem auf Seite 758 einer der besten Kenner der deutschen Viehzucht vom „Weltruf" des Messkircher Viehs spricht. — In ähnlicher Weise konstatiert auch Prof. Dr. Renner in dem Seite 121 angeführten Buche, „dass die oberbadischen Fleckviehzüchter Unerreichtes geleistet haben."

** „Die oberbadischen Zuchtgenossenschaften und deren Verbandsorganisation 1887—1902." Denkschrift, herausgegeben von der Verbandsleitung aus Anlass der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim 1902.

Digitized by Google

In dieser Tabelle sind nur die dem oberbadischen Verbande zuerkannten Preise aufgeführt worden; es darf aber wohl erwähnt werden,* dass auf der im Juni 1902 in Mannheim stattgefundenen Wanderausstellung auch die beiden mittel- und unterbadischen Zuchtgenossenschaften, welche zum ersten Mal öffentlich ausgestellt haben, schöne Erfolge errungen haben. An die mittelbadischen Genossenschaftsmitglieder wurden 2 erste und Siegerpreise, 3 zweite, 2 dritte, 2 vierte Preise und 7 Anerkennungen in einem Gesamtgeldbetrag von 1450 M.; an die unterbadischen Genossenschaftsmitglieder 3 Anerkennungen zuerkannt.

Über die Beteiligung der einzelnen Zuchtgenossenschaften des oberbadischen Verbandes an den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und deren Erfolg gibt nachstehende Tabelle** Auskunft:

Genossenschaften	Zahl der beschickten Ausstellungen	Zahl der ausgestellten Tiere	Zuerkannte Preise						Zusammen
			Siegerzuchtpreis	I.	II.	III.	IV.	Anerkennung	
Messkirch	9	169	16	39	14	12	4	28	113
Donaueschingen	9	166	9	25	16	20	8	24	102
Pfullendorf	8	105	8	13	9	9	7	22	68
Engen	6	93	4	10	6	7	5	8	40
Radolfzell	5	78	1	4	1	6	2	13	27
Stockach	6	81	—	1	7	4	3	6	21
Waldshut	3	37	—	2	4	3	3	5	17
Villingen	4	38	2	3	4	1	—	4	14
Überlingen	3	17	—	—	—	1	2	1	4
Bonndorf	1	12	—	—	1	—	—	1	2
	54	796	40	97	62	63	34	112	408

Auf den neun beschickten Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft haben die oberbadischen Zuchtgenossenschaften insgesamt 41 Genossenschaftssammlungen und 8 Verbandssammlungen ausgestellt. Für erstere wurden im ganzen 40 Preise im Gesamtwert von 13 345 M., für die letzteren 8 Preise im Wert von 4315 M. erzielt.

Weitere Einzelheiten sind aus folgender Tabelle** zu entnehmen.

* Vgl. darüber „Landwirtschaftliches Wochenblatt" vom 9. Juli 1902, Seite 464.

** Die Ergebnisse der Mannheimer Ausstellung sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten.

Digitized by Google

1. Für Genossenschaftssammlungen.

Genossenschaft	Zuerkannte Preise						Zahl der Preise	Ausgestellte Sammlungen	Ehrengaben	Geldbetrag M.
	Siegerzuchtpreis	I.	II.	III.	IV.	Anerkennung				
Messkirch . . .	2	8	—	—	—	—	10	8	2	6030
Pfullendorf . . .	3	2	2	—	—	1	8	6	2	2625
Donaueschingen .	—	1	3	3	—	1	8	8	—	2415
Engen	1	—	2	—	1	1	5	5	1	825
Radolfzell . . .	—	1	—	1	—	—	2	4	—	950
Stockach	—	—	1	—	—	2	3	4	—	300
Waldshut . . .	—	—	—	—	1	1	2	2	—	200
Villingen	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—
Überlingen . . .	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	6	12	8	4	2	8	40	41	5	13345

2. Für Verbandssammlungen.

Ausstellung	Bezeichnung der Preise	Betrag M.
Frankfurt 1887	Ehrengabe für beste Leistung ausgestellter Tiere des Höhenviehes.	
Magdeburg 1889	Ehrengeschenk für beste Gesamtleistung auf dem Gebiete der Zucht des Höhenviehes.	
Strassburg 1890	Ehrenpreis für beste Sammlung von Rindern	400
München 1893	I. Verbandspreis	1000
Berlin 1894	Jubiläumspreis von P. Parey	
Dresden 1898	I. Verbandspreis	765
Frankfurt 1899	I. „	1400
Halle a. S. 1901	I. „	750
Zus.: vier Ehrenpreise und vier I. Verbandspreise im Betrage von		4315

Auch auf der Mannheimer Ausstellung wurde dem oberbadischen Verband der Ehrenpreis (Goldpokal Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs) zuerkannt.

Dass der Erfolg aber nicht allein in Erlangung einer grossen Zahl von Prämien und Medaillen besteht, sondern sich für den Landwirt in klingende Münze umsetzt, beweist die Tatsache, dass für das oberbadische Zuchtvieh Preise erzielt werden wie sonst nirgends mehr im Deutschen Reich. Nach Mitteilung von Lydtin-Werner sind

Digitized by Google

in den letzten Jahren für rassenreine sprungfähige Jungbullen 350 bis 800 M., für trächtige Färsen 300—900 M., für Kühe 700—1 200 M. bezahlt worden. Und diese Preise werden für Tiere von vorzüglicher Abstammung und vollendetem Körperbau noch um ein Beträchtliches überschritten. Auf dem im September 1902 in Radolfzell stattgefundenen Zuchtviehmarkt wurde ein Kalb vorgeführt, für das 1 300 M. geboten wurden; der Eigentümer konnte sich aber nicht dazu verstehen, das wertvolle Tier zu verkaufen. Trotz dieser oft abnorm hohen Preise nimmt aber doch der Absatz des badischen Zuchtviehs von Jahr zu Jahr zu. Nach einer in den Akten des Grossherzoglichen Herrn Landeskommissärs in Konstanz enthaltenen Notiz wurden im Jahr 1899 insgesamt 19 544 Rinder in dem oberbadischen Zuchtgebiet verkauft, und zwar wurde etwa die Hälfte davon (9060 Stück) ins Ausland abgesetzt. Der Wert kann etwa (nieder gerechnet!) auf 6 Millionen veranschlagt werden. Ausserdem sind aber noch gegen 19—20 000 oberbadische Ochsen aus dem Verbandsbezirk, fast durchweg nach Norddeutschland ausgeführt worden. Ein einziger Händler hat oft 1000—1200 Stück im Jahr zu liefern. In den letzten Jahren sind besonders Österreich-Ungarn, Russland, Italien und Südafrika Abnehmer des oberbadischen Zuchtviehs geworden. Eine Berühmtheit in seiner Art hat der jeweils Mitte September stattfindende Hauptzuchtviehmarkt in Radolfzell erworben, der von Händlern aus allen grösseren Ländern besucht wird, und den besten Einblick in den Stand der oberbadischen Rindviehzucht gewährt. Für die Abhaltung des Marktes hat die Stadtgemeinde Radolfzell, welche 3280 Einwohner zählt, vor einigen Jahren eine grosse, für 1000 Tiere berechnete Viehhalle mit der erforderlichen Einrichtung gebaut. Im Jahr 1901 wurden aus 9 Genossenschaften insgesamt 653 Tiere aufgetrieben und zwar 238 Farrenkälber und sprungfähige Farren, 372 Kuhrinder und Kalbinnen, sowie 43 Kühe. Tiere verkauft wurden: 135 Farren mit einem Erlös von 60 457 M., 250 Kuhrinder und Kalbinnen um 92 107 M. Es betrug somit der Gesamterlös 155 912 M. Mit dem Zentralmarkt ist eine Lotterie verbunden, zu welcher 60 Kalbinnen um die Summe von 21 000 M. angekauft werden. Weitere Viehmärkte bestehen an den grösseren Orten des Grossherzogtums. Im Jahr 1900 sind an 144 Orten insgesamt 3013 Viehmärkte abgehalten worden. Während die Getreidemärkte abnehmen und aufhören, gewinnen diese Viehmärkte von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Neben der Selbsthilfe * der

* Um hervorragend tüchtige Bullen zu bekommen, geben manche Gemeinden 1500—4000 M. für ein Tier aus (vgl. Lydtin-Werner Seite 736).

Digitized by Google

Landwirte selbst gebührt unstreitig das Hauptverdienst der Hebung der oberbadischen Viehzucht der badischen Regierung, welche in den letzten Jahrzehnten keine Arbeit und keine Kosten gescheut hat, um gerade dem Kleinbauer des Oberlandes zu einem Äquivalent für den Anbau von Spezialkulturen in der Ebene zu verhelfen. Der Gesamtaufwand für Förderung der Rindviehzucht seitens des badischen Staats beläuft sich für die Jahre 1895/1900 auf 1,2 Millionen, wovon $^1/_2$ Million Mark auf Prämien für Rindviehzüchter, beinahe 300000 M. auf die Förderung der Rindviehversicherung, über 18000 M. auf die Unterstützung des Zuchtgenossenschaftswesens entfallen — gewiss eine recht respektable Summe für ein so kleines Land wie Baden, in dem die Zahl der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe von 2 ha und mehr nur 108239 ausmacht! Dass aber diese grossen Ausgaben des Staats nicht nur einzelnen Wenigen oder Reichen zu Gute gekommen sind, sondern dazu gedient haben, gleichmässig die Rindviehzucht zu heben, das zeigt am besten ein Blick in die Ställe der oberbadischen Viehzüchter. Ein so ausgezeichneter Kenner der badischen Viehzucht, wie Geh. Oberregierungsrat Lydtin, weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht selten die Ställe der kleinen Leute die besten und wertvollsten Rinder beherbergen! „Und kein buntes Durcheinander mehr! Fast überall Rinder eines und desselben Schlags, alle wie aus einer Form gegossen, von gleicher Farbe und in ihren verschiedenen Altersstufen von gleicher Grösse. Der Kleinwirt erlöst so viel aus seiner Nachzucht wie der grössere Bauer!“

2. Schweinehaltung und Schweinezucht.

Das Schwein ist bekanntermassen für den Kleinbauer das rentabelste Haustier; zu seiner Ernährung kann man alle Abfälle der Küche benutzen, und sein Fleisch kann in den mannigfaltigsten Formen und die längste Zeit zur Befriedigung des Familienbedarfs Verwendung finden. In der Tat zeichnet sich denn auch Baden durch eine starke Schweinehaltung aus, die den Durchschnitt des Deutschen Reichs ganz erheblich übertrifft und dem Grossherzogtum den zweiten Platz unter den deutschen Einzelstaaten einräumt. Während in Baden 48,0 Schweine auf 1 qkm landwirtschaftlicher Fläche gehalten werden, beträgt die Zahl für Elsass-Lothringen 40,2, Württemberg 34,7, Bayern 30,5. Freilich ist der zahlenmässige Bestand der Schweinehaltung von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen; die Ab- bezw. Zunahme macht oft von einem Jahr zum andern 20—30% aus. So sind z. B.

Digitized by Google

bei der Viehzählung im Jahr 1894 im ganzen 399 613 Stück, dagegen im Jahr 1895 494 116, im Jahr 1896 nur 442 789, im Jahr 1897 sogar nur 411 253, im Jahr 1900 dagegen wieder 497 923 Stück ermittelt worden. Es hängt die starke Zu- oder Abnahme in erster Linie mit dem Ausfall der Kartoffelernte und der wirtschaftlichen Konjunktur, die zu einer mehr oder weniger raschen Leerung der Ställe Anlass gibt, zusammen. Trotz dieser Schwankungen von Jahr zu Jahr lässt sich eine konstante Zunahme in den letzten Jahrzehnten nicht verkennen; seit dem Jahr 1873 hat sich die Zahl der Schweine nahezu verdoppelt. Dass gerade die Kleinbauern und Fabrikarbeiter, welche durchweg 1—2 Schweine halten und je nach Umständen vor oder nach Weihnachten für den Eigenbedarf schlachten, bei dem Schweinebestand den Ausschlag geben, zeigt die Verteilung desselben im Lande. In der ganzen Rheinebene (von Lörrach bis Mannheim) sowie im begleitenden Hügellande, wo die Zersplitterung des Grundbesitzes am grössten ist und der Fabrikarbeiter in der Umgebung der grösseren Städte und Industriezentren sein eigenes Anwesen hat, ist der Schweinebestand erheblich grösser, als im Donaugebiete, im Schwarzwald und in den übrigen Teilen des Landes. Setzt man dagegen die Schweinehaltung in Beziehung zur Zahl der Einwohner (vgl. Tabelle XIX auf Seite 134), so rücken die dünnbevölkerten Gegenden mit den geschlossenen Hofgütern an die erste Stelle und die Bezirke mit den grösseren Städten nehmen die letzten Plätze ein. Aus Oberbaden findet auch ein starker Export von gemästeten Schweinen nach der Schweiz und besonders nach Elsass-Lothringen statt. So wurden z. B. im Jahr 1899 allein aus dem oberbadischen Bezirk des Landes (Messkirch, Stockach, Engen u. s. w.) über 40 000 Stück Mastschweine, darunter 25 000 nach Mülhausen, ausgeführt; nach den amtlich angestellten Berechnungen soll der Verdienst der Schweinebesitzer an dieser Ausfuhr über 900 000 M. betragen haben.

Schweinezucht findet sich vorzugsweise im Bezirk Donaueschingen, wo die Landwirte gerade in der Züchtung einer bestimmten Rasse (sog. Baldinger Schweine) Hervorragendes geleistet und sich bereits auf den grösseren landwirtschaftlichen Ausstellungen der letzten Jahre verschiedene Ehrenpreise errungen haben. Im nördlichen Teil des Grossherzogtums wird mehr das grosse, weisse Edelschwein gezüchtet, das sich durch Raschwüchsigkeit, Frühreife, gute Futterverwertung und Fruchtbarkeit auszeichnet. Über die Bildung von Zuchtgenossenschaften vgl. Kap. VI, Genossenschaftswesen.

Digitized by Google

Schweine.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amtsbezirke	Schweine im ganzen	Es kommen Schweine auf			Amtsbezirke und Grossherzogtum	Schweine im ganzen	Es kommen Schweine auf		
		1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner			1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner
Engen	11817	29,77	49,15	536,49	Achern	7732	42,48	69,18	314,27
Konstanz	11117	36,21	58,18	209,97	Baden	4042	28,87	74,33	131,14
Messkirch	7252	23,70	37,84	522,93	Bühl	8801	39,28	68,38	284,64
Pfullendorf	5129	24,31	33,21	522,46	Rastatt	17028	34,33	89,30	273,15
Stockach	10000	35,09	53,78	534,85	Bretten	7893	38,69	54,25	327,77
Überlingen	11910	32,99	47,22	418,63	Bruchsal	17039	43,25	72,73	266,33
Donaueschingen	11671	27,92	46,98	494,37	Durlach	8701	43,51	71,20	220,31
Triberg	3856	14,12	21,15	167,32	Ettlingen	6239	34,09	75,62	239,57
Villingen	6927	18,73	34,23	250,71	Karlsruhe	12477	48,37	87,74	93,31
Bonndorf	6441	17,94	30,26	416,84	Pforzheim	7619	26,45	49,41	93,56
Säckingen	3722	22,56	41,29	182,06	Mannheim	12019	62,93	102,20	71,18
St. Blasien	2607	9,99	24,26	264,16	Schwetzingen	8948	56,28	91,13	279,35
Waldshut	12239	28,07	46,81	371,80	Weinheim	6292	54,71	77,66	255,39
Breisach	7231	42,79	62,42	365,04	Eppingen	8579	51,07	68,96	465,97
Emmendingen	18787	46,62	71,71	378,58	Heidelberg	11605	33,44	68,95	128,73
Ettenheim	6812	37,64	66,34	374,64	Sinsheim	13142	39,35	55,70	383,75
Freiburg	15296	30,11	56,05	169,77	Wiesloch	5354	43,53	56,91	223,25
Neustadt	3921	10,83	24,71	246,81	Adelsheim	6184	28,37	43,00	462,77
Staufen	7383	29,18	49,69	411,54	Boxberg	8654	35,91	52,67	551,17
Waldkirch	11691	37,35	63,74	504,47	Buchen	15376	31,24	59,25	582,82
Lörrach	8706	33,83	58,78	198,69	Eberbach	5389	25,78	80,73	345,98
Müllheim	7418	32,11	59,00	359,49	Mosbach	11787	33,11	55,58	387,49
Schönau	3191	14,57	27,21	199,90	T.bischofsheim	14207	34,83	48,17	475,15
Schopfheim	5908	23,35	46,46	268,08	Wertheim	8883	36,55	61,29	458,57
Kehl	11786	55,59	80,31	411,31	Grossherzogtum	497923	33,02	57,04	266,50
Lahr	13108	50,03	88,08	317,81	dagegen im Durchschnitt 1891—1900	439200	29,12	50,09	251,61
Oberkirch	7436	34,75	72,81	399,53					
Offenburg	20390	45,11	79,40	342,68					
Wolfach	10181	22,28	45,44	405,76					

Digitized by Google

3. Ziegenhaltung.

Dieselbe ist für die grundbesitzenden Fabrikarbeiter des Landes sowie für den Kleinbauer des Schwarzwalds von besonderer Bedeutung. Mit Zunahme der Industrie hat sich die Zahl der Ziegen seit dem Jahre 1870 nahezu verdoppelt (im Jahr 1870 60 471 Stück, dagegen im Jahr 1900 bereits 109 656). Am stärksten sind sie in den dichtbevölkerten Gegenden des Landes verbreitet, in denen Parzellenbesitz und industrielle Tätigkeit vorherrschen, so in den Amtsbezirken Schwetzingen (wo 31,67 Ziegen auf 1 qkm Fläche kommen), Mannheim (mit 28,85), Weinheim (mit 28,31) u. s. w., während der Landesdurchschnitt nur 7,08 auf 1 qkm Fläche beträgt. Wo indessen Reben, Tabak, Cichorie und andere Spezialkulturen in erheblichem Umfang gebaut werden, ist die Ziegenhaltung verhältnismässig gering. Die niedrigsten Verhältniszahlen finden sich u. a. in den Bezirken Achern (3,34), Lahr (3,15), Neustadt (2,93) und Schopfheim (1,84).* Wegen weiterer Einzelheiten siehe Tabelle XX S. 137.

4. Pferde- und Schafhaltung.

Im Gegensatz zur Zunahme der Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung nimmt die Zahl der Schafe und der Pferde im Grossherzogtum im ganzen von Jahr zu Jahr ab. Während die Zahl der Pferde im Jahr 1820 noch 71 180, im Jahr 1840 sogar 77 744 betragen hat, ist sie seit Mitte der 50er Jahre langsam, aber deutlich bemerkbar gesunken; im Jahre 1870 hat der Pferdebestand die Mindestzahl mit 64 054 erreicht und ist seitdem nur unbedeutend gestiegen (nach dem Ergebnis der 1900er Erhebung 75 605 Stück). Die Zahl der Hengste ist von 2140 (im Jahr 1861) auf 458 (im Jahr 1900) gesunken; während im Jahr 1861 z. B. insgesamt über 10 000 Fohlen unter 3 Jahren ermittelt worden waren, sind bei der Viehzählung am 1. Dezember 1900 nur noch 5709 (darunter 2174 unter 1 Jahr) gezählt worden. Erheblich rapider war der Rückgang der Schafhaltung in Baden. Während im Jahr 1830 noch 195 981 Schafe im Grossherzogtum gezählt worden waren, im Jahr 1861 noch 177 332, machte der Bestand nach der 1890er Viehzählung nur noch 100 225 und im Jahr 1900 noch 68 531 Stück aus. Im Vergleich mit den wichtigeren Einzelstaaten steht Baden hinsichtlich der Pferde- und der Schafhaltung

* Vgl. auch Dettweiler „Die deutsche Ziege", Heft 69 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin 1902, sowie den instruktiven Aufsatz des Grossh. Bezirkstierarztes Römer in Sinsheim über die Ziegenzucht in Baden in der „Sonderausgabe des Bad. Tierzüchters", Messkirch 1902.

Digitized by Google

an letzter Stelle. Die Ursache dieses Rückgangs liegt im Aufhören der Schaf- bezw. Pferdezucht. Es ist merkwürdig, dass sowohl die Schaf- wie die Pferdezucht, auf deren Hebung und Veredelung die badischen Fürsten* im Lauf der letzten 200 Jahre die grösste Sorgfalt verwendet haben, nach verhältnismässig kurzer Zeit dem Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse erlegen sind. Bei der Schafzucht sind die Ursachen des überall in Süddeutschland zu beobachtenden Rückgangs bekannt und in jedem agrarpolitischen Lehrbuch (vgl. u. a. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Band II. Seite 483) ausführlich wiedergegeben (— „das Schaf weicht der Kultur" —), so dass ein weiteres Eingehen hier nicht mehr nötig ist.** Vergl. Tabelle XXI u. XXII Seite 138 u. 139.

Viel schmerzlicher als das Aufhören der Schafzucht ist von der kleinbäuerlichen Bevölkerung der Rückgang der Pferdezucht empfunden worden; bei letzterer kommen eben erheblich höhere Werte in Betracht als bei der Schafzucht, sodann hat der Bauer zu seinen selbstgezüchteten Fohlen aber auch eine viel grössere Anhänglichkeit wie zu seinen Schafen oder Schweinen. Die hohen Bodenpreise, die Möglichkeit bezw. Notwendigkeit der Ausnutzung durch Anbau von Spezialkulturen, die weitgehende Parzellierung des Grund und Bodens, die den Weidegang der jungen Fohlen erschwert, — alle diese Momente lassen den badischen Kleinbetrieb als ungeeignet für die Züchtung von Qualitätspferden erscheinen; dazu kommt, dass die Remonteankaufskommission ihren Bedarf von Pferden für die im Grossherzogtum liegenden Regimenter schon längere Zeit fast ausschliesslich aus dem Norden und Osten des Deutschen Reichs bezieht; im Jahr 1900 betrug die Zahl der bei badischen Züchtern angekauften Pferde im ganzen Land nur noch drei. Während der badische Bauer als Züchter von hochedlem Rindvieh unerreicht dasteht, ist er als Pferdezüchter der Konkurrenz des nord- und ostdeutschen Grossgrundbesitzers erlegen.

* So wurden z. B. im Jahr 1789 über 150 edle Stuten unentgeltlich an badische Bauern verschenkt, um dadurch die badische Pferdezucht zu heben. Am meisten hat wohl Grossherzog Karl Friedrich Ende des vorletzten Jahrhunderts für die Pferde- und Schafzucht getan; zur Veredelung der Schafrasse wurde eine grosse Zahl von Mutterschafen aus Spanien bezogen. (Vgl. darüber u. a. „Beiträge zur Statistik für Baden", Heft IV. Jahr 1856.)

** Schon im Jahr 1846 wird aus dem Bezirk Eppingen berichtet, „dass die Schafzucht bald nicht mehr bestehen könne, wo die Brache bei der rasch fortschreitenden Landwirtschaft in kurzem völlig verschwinden wird, Raine und öde Plätze beinahe nirgends mehr vorkommen und daher im Sommer alle Nahrung für Schafe mangelt" (vgl. Landwirtschaftl. Wochenblatt, Jahrgang 1846, Seite 220).

Digitized by Google

Ziegen.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amtsbezirke	Ziegen im ganzen	Es kommen Ziegen auf 1 qkm Gesamtfläche	Es kommen Ziegen auf 100 ha landwirtsch. Fläche	Es kommen Ziegen auf 1000 Einwohner	Amtsbezirke und Grossherzogtum	Ziegen im ganzen	Es kommen Ziegen auf 1 qkm Gesamtfläche	Es kommen Ziegen auf 100 ha landwirtsch. Fläche	Es kommen Ziegen auf 1000 Einwohner
Engen	3413	8,60	14,19	171,70	Achern	608	3,34	5,44	24,71
Konstanz	2796	9,11	14,63	52,81	Baden	752	5,37	13,83	24,40
Meßkirch	1406	4,59	7,34	101,48	Bühl	972	4,34	7,55	31 44
Pfullendorf	1001	4,74	6,68	101,97	Rastatt	2223	4,48	11,66	35,66
Stockach	2114	7,42	11,37	113,07	Bretten	2024	9,82	13,91	84,05
Überlingen	2847	7,89	11,29	100,07	Bruchsal	4859	12,33	20,74	75,95
Donaueschingen	2565	6,14	10,33	108,65	Durlach	1787	8,94	14,62	45,25
Triberg	1382	5,06	7,58	59.97	Ettlingen	1043	5,70	12,64	40.05
Villingen	1661	4,49	8,21	60,12	Karlsruhe	2271	8,80	15,97	16,98
Bonndorf	1811	4,79	8,51	117,21	Pforzheim	2160	7,55	14,01	26,52
Säckingen	665	4,03	7,38	32,53	Mannheim	5510	23,85	46,85	32,63
St. Blasien	1305	5,00	12,15	132,23	Schwetzingen	5036	31,67	51,29	157,22
Waldshut	2823	6,47	10,80	85,76	Weinheim	3256	28,31	40,19	132,16
Breisach	1663	9,84	14,35	83,95	Eppingen	2533	15,08	20,36	137,58
Emmendingen	2583	6,41	9,56	52,05	Heidelberg	5917	17,05	35,16	65,63
Ettenheim	858	4,74	8.36	47,19	Sinsheim	4847	14,51	20,54	141,53
Freiburg	2199	4,33	8,06	24,41	Wiesloch	3178	25,84	34,78	132,52
Neustadt	1061	2,93	6,69	66,78	Adelsheim	1110	5,09	7,72	83,06
Staufen	969	3,83	6,52	54,01	Boxberg	1027	4,26	6,25	65,41
Waldkirch	2175	6,95	11,86	93,85	Buchen	1860	3,83	7,17	70,50
Lörrach	880	3,42	5,94	20,08	Eberbach	1495	7,15	22,40	95,98
Müllheim	1022	4,39	8,13	49,53	Mosbach	2775	7,79	13,08	91,23
Schönau	1475	6,73	12,58	92,40	T.bischofsheim	2304	5,65	7,81	77,06
Schopfheim	466	1,84	3,66	21,15	Wertheim	1341	5,52	9,25	69,29
Kehl	1189	5,61	8,10	41,49	Grossherzogtum	109656	7,27	12,56	58,70
Lahr	824	3,15	5,54	19,98	dagegen im Durchschnitt 1891—1900	106774	7,08	12.18	61,12
Oberkirch	1239	5,79	12,13	66,57					
Offenburg	2033	4,50	7,92	34,17					
Wolfach	2343	5,13	10,46	93,38					

Digitized by Google

Pferde.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amtsbezirke	Pferde im ganzen	Es kommen Pferde auf			Amtsbezirke und Grossherzogtum	Pferde im ganzen	Es kommen Pferde auf		
		1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner			1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner
Engen	1002	2,51	4,17	48,88	Achern	874	4,80	7,82	35,52
Konstanz	1233	4,02	6,45	23,29	Baden	1138	8,13	20,92	36,92
Messkirch	1327	4,34	6,92	95,69	Bühl	929	4,15	7,22	30,05
Pfullendorf	1277	6,05	8,51	130,08	Rastatt	2856	5,76	14,93	45,81
Stockach	1191	4,18	6,41	63,70	Bretten	1152	5,65	7,92	47,84
Überlingen	2006	5,56	7,95	70,51	Bruchsal	2525	6,41	10,78	39,47
Donaueschingen	1284	3,07	5,17	54,39	Durlach	1611	8,06	13,18	40,79
Triberg	748	2,74	4,10	32,45	Ettlingen	958	5,23	11,61	36,79
Villingen	1299	3,51	6,42	44,01	Karlsruhe	5074	19,67	35,68	37,95
Bonndorf	983	2,60	4,62	63,62	Pforzheim	1671	5,84	10,84	20,52
Säckingen	344	2,08	3,82	16,83	Mannheim	3537	18,52	30,08	20,95
St. Blasien	443	1,69	4,12	44,89	Schwetzingen	1482	9,32	15,09	46,27
Waldshut	937	2,15	3,58	28,46	Weinheim	1317	11,45	16,26	53,46
Breisach	1158	6,85	10,00	58,46	Eppingen	1308	7,79	10,51	71,04
Emmendingen	2764	6,86	10,55	55,70	Heidelberg	2390	6,89	14,20	26,51
Ettenheim	955	5,28	9,30	52,52	Sinsheim	1949	6,84	8,26	56,91
Freiburg	3439	6,77	12,60	38,17	Wiesloch	888	7,22	9,44	37,03
Neustadt	956	2,64	6,02	60,17	Adelsheim	923	4,23	6,42	69,07
Staufen	1124	4,44	7,57	62,65	Boxberg	854	3,54	5,20	54,39
Waldkirch	966	3,09	5,27	41,68	Buchen	1146	2,36	4,42	43,44
Lörrach	1206	4,69	8,14	27,52	Eberbach	381	1,82	5,71	24,46
Müllheim	904	3,88	7,19	43,81	Mosbach	1392	3,91	6,56	45,76
Schönau	297	1,36	2,53	18,60	T.bischofsheim	1369	3,36	4,64	45,79
Schopfheim	601	2,38	4,73	27,27	Wertheim	738	3,04	5,09	38,18
Kehl	2487	11,73	16,95	86,79					
Lahr	2032	7,76	13,65	49 27	Grossherzogtum	75605	5,06	8,66	40,47
Oberkirch	565	2,64	5,53	30.36					
Offenburg	2732	6,04	10,64	45,92	dagegen im Durchschnitt				
Wolfach	883	1,93	3,94	35,19	1891—1900	70199	4,66	8,01	40,22

Digitized by Google

Schafe.

Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amtsbezirke	Schafe im ganzen	Es kommen Schafe auf			Amtsbezirke und Grossherzogtum	Schafe im ganzen	Es kommen Schafe auf		
		1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner			1 qkm Gesamtfläche	100 ha landwirtsch. Fläche	1000 Einwohner
Engen . . .	618	1,56	2,57	30,15	Achern . . .	67	0,37	0,60	2,72
Konstanz . .	827	2,69	4,33	15,62	Baden	13	0,09	0,24	0,42
Messkirch . .	785	2,57	4,09	56,61	Bühl	7	0,03	0,06	0.23
Pfullendorf . .	297	1,48	1,98	30,25	Rastatt . . .	22	0,04	0,12	0,35
Stockach . . .	1675	5,88	9,01	89,59	Bretten . . .	1767	8,66	12,14	73,38
Überlingen . .	746	2,07	2,96	26,22	Bruchsal . . .	200	0.51	0,85	3,13
Donaueschingen	3776	9,03	15,20	159,95	Durlach . . .	673	3,37	5,50	17,04
Triberg . . .	770	2,82	4,22	33,41	Ettlingen . . .	289	1,58	3.50	11,10
Villingen . . .	682	1,84	3,37	24,68	Karlsruhe . .	202	0,78	1,42	1,51
Bonndorf . .	525	1,39	2,47	33,98	Pforzheim . .	1686	5,60	10,93	20,70
Säckingen . .	43	0,26	0,48	2,10	Mannheim . .	1666	8,72	14,17	9,87
St. Blasien . .	34	0,13	0,32	3,45	Schwetzingen .	3	0,02	0,03	0,09
Waldshut . .	164	0,38	0,63	4,98	Weinheim . .	364	3,17	4,49	14,77
Breisach . . .	641	3,79	5,53	32,36	Eppingen . .	313	1,86	2,52	17,00
Emmendingen .	809	2,01	3,09	16,30	Heidelberg . .	1478	4,26	8,78	16,39
Ettenheim . .	467	2,58	4,55	25,68	Sinsheim . . .	4414	13,22	18,71	128,89
Freiburg . . .	2832	5,57	10,38	31,43	Wiesloch . . .	653	5,31	6,94	27,23
Neustadt . . .	1222	3,37	7,70	76,92	Adelsheim . .	5365	24,61	37,31	401,48
Staufen . . .	479	1,89	3,22	26,70	Boxberg . . .	3446	14,30	20,97	219,48
Waldkirch . .	2329	7,44	12,70	100,50	Buchen . . .	5067	10,43	19,53	192,06
Lörrach . . .	746	2,90	5,04	17,03	Eberbach . .	450	2,15	6,74	28,89
Müllheim . .	665	2,85	5,29	32,23	Mosbach . . .	5827	16,37	27,78	191,56
Schönau . . .	150	0,69	1,28	9,40	T.bischofsheim .	5900	14,46	20,01	197,32
Schopfheim . .	658	2,60	5,17	29,86	Wertheim . .	4393	18,08	30,31	226,98
Kehl	13	0,06	0,09	0,45	Grossherzogtum	68531	4,54	7,85	36,68
Lahr	46	0,17	0,41	1,12					
Oberkirch . .	40	0,19	0,39	2,15	dagegen im Durchschnit				
Offenburg . .	327	0,72	1,27	5,50					
Wolfach . . .	1900	4,16	8,48	75,72	1891—1900 .	82845	5,49	9,45	47,46

Digitized by Google

5. Geflügelhaltung.

Dieselbe ist im Grossherzogtum von geringer Ausdehnung; sehr wichtige Aufgaben sind noch der Zukunft vorbehalten. Bei der Viehzählung im Dezember 1900 sind im ganzen $2^1/_8$ Millionen Stück Federvieh ermittelt worden, und zwar 1,8 Millionen Hühner (Hahnen), 230 487 Tauben, 155 581 Gänse, 56 150 Enten, 2916 Truthähne und 1160 Perlhühner. Möglicherweise wird durch die vor 1—2 Jahren gegründeten Eiergenossenschaften, die bis jetzt gute Erfolge aufzuweisen haben, eine quantitative wie qualitative Hebung der Hühnerhaltung erreicht werden. Eine rationelle Mast von Geflügel ist bis jetzt noch fast ganz unbekannt. Bemerkenswert ist, dass eine Gemeinde im Amtsbezirk Kehl es versteht, in grösserem Umfang junge Hühner schon zu Weihnachten auf den Markt zu bringen und zu hohen Preisen abzusetzen.

6. Die Bienenhaltung.

Bei der Viehzählung im Jahr 1900 sind im ganzen 107 893 Stöcke ermittelt worden, die höchste Zahl, die seit den letzten 100 Jahren, soweit Zahlen vorliegen, erreicht wurde. Erfreulich ist die starke Zunahme der Stöcke mit beweglicher (Dzierzon) Einrichtung (in den letzten 10 Jahren um fast 100 %). Der Honigertrag soll im Jahr 1900 auf Grund von amtlichen Schätzungen über eine Million Kilogramm betragen haben. Gerade die Bienenzucht, welche zu den rentabelsten Zweigen der Tierhaltung gehört, verdiente eine viel grössere Unterstützung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Dritter Abschnitt.

Nebenerwerb und sonstiges Einkommen des badischen Landwirts.

Neben dem Obstbau gewährt der Wald, dessen Erträge in den oberen Lagen des Schwarzwalds den Schwerpunkt des bäuerlichen Haushalts ausmachen, in den meisten Teilen des Landes besonders für den kleinen Landwirt eine gute Gelegenheit, die Arbeitskräfte der Familie nach verschiedenen Seiten auszunützen.* Abgesehen von der Bewirtschaftung des eigenen Waldes scheuen sich selbst mittlere Land-

* Vgl. darüber Christiani, Über die Arbeiterverhältnisse auf dem badischen Schwarzwald, 1894 (Dissertation).

Digitized by Google

wirte in manchen Bezirken nicht, sich der mühsamen und beschwerlichen Arbeit des Holzhauens und Holzmachens in fremdem Wald gegen Taglohn zu unterziehen; Besitzer von Zugvieh haben ausserdem noch die Gelegenheit, das Abführen von Holz aus dem Wald zu übernehmen. Frauen und jugendliche Personen werden, besonders in Staats- und grossen Körperschaftswaldungen, mit dem Pflanzen von Setzlingen im Walde, mit der Anlegung von Pflanzschulen, mit Gewinnung von Streu (Rech-, Schneidel- und Sonstiges) u. s. w. beschäftigt. Der mittlere Betrag des Lohns in der Kulturzeit beträgt nach den „Statistischen Nachweisungen der badischen Forstverwaltung" (Jahrgang 1898) für einen Tag Mannsarbeit 2,04 M., für Frauenarbeit 1,38 M. Für Kinder bietet der Wald in den meisten Bezirken eine schöne Gelegenheit sich nützlich zu machen und den Eltern oft ein schönes Stück Geld mit nach Haus zu bringen, nämlich durch das Sammeln von Beeren (Heidel-, Erd-, Preisel-, Himbeeren u. s. w.), das merkwürdigerweise heute noch eine freie Okkupationstätigkeit bedeutet. So wie es in der Rheinebene sogen. Tabak-, Hopfen- u. s. w. Ferien gibt, um den Schülern Gelegenheit zu geben, in der elterlichen Wirtschaft mitzuhelfen, so werden im Schwarzwald und Odenwald zur Zeit der Beerenreife die Schulen auf 3—4 Wochen (je nach der Jahreszeit) geschlossen und Alt und Jung, Gross und Klein zieht in den Wald, um Beeren zu pflücken, die dann durch Händler in die weite Welt verschickt werden. Der Verdienst für einzelne Gemeinden soll sich nach unseren Erhebungen in guten Jahren auf 8- bis 10 000 M. belaufen, eine Summe, die um so höher anzuschlagen ist, als „hier geerntet wird, ohne gesät zu haben" und dabei die Arbeitskraft von Kindern und alten Leuten ausgenützt werden kann, ohne deren Gesundheit anzugreifen.

Auch das Wasser, das wie oben im Kap. I gezeigt in den meisten Bezirken des Landes in reichlichem Mass vorhanden ist, gewährt Gelegenheit zu mancherlei Nebenverdienst für die badische Landwirtschaft. Einmal ist hier die oft nebenberuflich ausgeübte Fischerei, besonders am Bodensee, zu erwähnen; dann stellt auch der Faschinenbau am Rhein und an dessen Nebenflüssen bisweilen hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der benachbarten Gemeindebewohner. Von Bedeutung für einzelne Gemeinden ist auch eine Arbeit, die gerade dann ausgeführt werden kann oder muss, wenn die Feldarbeit ruht: das Eisbrechen und Eisführen in die Stadt, wo die grossen Bierbrauereien, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten jederzeit willige Abnehmer sind. Im vorletzten Winter hat z. B. die Gemeinde

Digitized by Google

Knielingen (bei Karlsruhe) durch diese freilich mühevolle und nicht ungefährliche Arbeit einen Gesamtverdienst von über 6 000 M. gehabt.*

Viel wichtiger für einen grossen und gerade auch den ärmsten Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist die Nebenbeschäftigung in der Hausindustrie, die schon seit Menschengedenken im badischen Schwarzwald heimisch ist. Schilderungen der einzelnen Zweige derselben (Uhrmacherei, Bürstenmacherei, Holzschnitzerei, Schneflerei, Strohflechterei u. s. w.) finden sich in verschiedenen Bänden der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Band 41, 81 u. s. w.); eine zusammenfassende Würdigung der Hausindustrie speziell ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft des Schwarzwalds fehlt noch völlig. In manchen Fällen ist es strittig, ob die Landwirtschaft haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Im Winter, wo die Feldarbeit ruht, steht der Bauer von morgens früh bis abends spät in der Werkstätte oder am Webstuhl; im Sommer dagegen nimmt er den Pflug in die Hand oder die Sichel, um die kärglichen Felder zu bestellen bezw. abzuernten. Gerade von der Hausindustrie ist, wie Bernheim in seiner gründlichen Untersuchung über die Seiden-Heimindustrie im südlichen Schwarzwald nachweist,** vielleicht von ihr allein eine günstige Fortentwicklung der Landwirtschaft auf dem Schwarzwald zu erhoffen. Sie ist imstande, da, wo der Landwirt mit einer Unterbilanz aus der Landwirtschaft abschliesst, ihn vor Verschuldung zu bewahren, ihm eine Verzinsung und Amortisation der Grundschuld zu ermöglichen und insbesondere, — was für den Schwarzwald von besonderer Wichtigkeit ist, — der Landwirtschaft die Arbeitskräfte zu erhalten, die für die Zeiten grösseren Bedarfs notwendig sind.

Die Fabrikindustrie.

Während sich die Heimarbeit auf wenige Bezirke des Schwarzwaldes beschränkt und in den letzten Jahrzehnten eine ganz erhebliche Einschränkung erfahren hat (Strohflechterei, Uhrmacherei u. s. w.), findet sich die Fabrikindustrie ziemlich regelmässig über das ganze Land verteilt und ist von Jahr zu Jahr in weiterem Fortschreiten begriffen. Mitte des vorigen Jahrhunderts (1850) waren nach amtlicher Ermittlung erst 333 Fabriken mit im ganzen 17 100 Arbeitern vorhanden, heute d. h. nach der Erhebung vom 1. Oktober 1900 beträgt die Zahl der der Aufsicht der Grossh. Fabrikinspektion unterstehenden

* Nach Mitteilung des dortigen Ortsgeistlichen, D. Johannes Reinmuth.

** Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 84, Jahrg. 1899. Seite 432.

Digitized by Google

Betriebe über 7000 mit im ganzen etwa 200 000 beschäftigten Personen. Angaben über die Verteilung der Industrie nach Amtsbezirken sind umstehender Tabelle zu entnehmen, welche die Ergebnisse der Erhebung der gewerblichen Betriebe vom 1. Oktober 1900 enthält. Zur Erläuterung fügen wir hinzu, dass die Einreihung der Gewerbebetriebe nach dem Standort des Betriebs erfolgt. Arbeiter, welche auf badischem Gebiet wohnen, dagegen in der Schweiz oder im Elsass beschäftigt werden, sind in der Tabelle unberücksichtigt, umgekehrt sind schweizerische Arbeiter, welche auf badischem Gebiet arbeiten, mitgezählt. Wie aus der Karte 12 Seite 149 hervorgeht, sind es hauptsächlich zwei Gebiete, welche als industriell zu bezeichnen sind, das eine dehnt sich aus über den mittleren und nördlichen Schwarzwald (zwischen Elz und Rheinthal), das andere über die unterbadische Rheinebene und das sie begleitende Hügelland. Zu den ausgesprochen industriellen Bezirken des Landes gehört Pforzheim, in dem von 1000 Einwohnern 238,2 in gewerblichen Betrieben (Handwerk ausgeschlossen) beschäftigt sind, dann folgt Wiesloch (229,5), Säckingen (226,2), Schönau (210,0), Mannheim (194,6), Lörrach (179,1). Im Gegensatz hiezu ist fast ganz industrielos der landwirtschaftliche Bezirk Boxberg, in dem von 1000 Einw. nur 3 in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, ferner die Bezirke Messkirch und Pfullendorf (mit je 10 auf 1000 Einwohner), Adelsheim mit 11, Müllheim mit 13, Buchen und Tauberbischofsheim mit je 14 u. s. w. Bezüglich der Branchen ragt an erster Stelle die Tabakfabrikation hervor, welche im ganzen über 33 000 Personen (darunter 23 000 weibliche) beschäftigt und den 4. Teil der gesamten Tabakfabrikation im Deutschen Reich ausmacht, dann folgt die Textilbranche mit 29 000 (darunter 17 000 weibliche) Personen, die Edelmetallindustrie in Pforzheim mit 15 000, die Maschinenindustrie, Chemische Grossindustrie u. s. w.*

Charakteristisch für die badische Industrie ist deren Dezentralisation und das Wohnen der Arbeiter auf dem Lande. Solche industrielle Menschenanhäufungen auf einem kleinen Raum, wie sie ein-

* Leider gibt es noch keine zusammenfassende Darstellung der industriellen Verhältnisse unseres Landes; einzelne wertvolle Monographien verdanken wir dem kürzlich verstorbenen badischen Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer über „Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Grossherzogtum Baden", sowie über „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und nächster Umgebung, 1891."

In Fortsetzung dieser Monographien hat Fabrikinspektor Dr. Fuchs im Jahr 1901 über „Die Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter" eine interessante Untersuchung veröffentlicht und steht im Begriff eine weitere Enquête über „Die Lage der auf dem Lande wohnenden Fabrikarbeiter im Kreise Karlsruhe" zum Abschluss zu bringen.

Digitized by Google

Die einer besonderen Aufsicht unterstehenden gewerblichen

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Betriebe			Beschäftigte Arbeiter			Auf 1000 Einwohner kommen beschäftigte Personen
	überhaupt	darunter: Motorenbetriebe	darunter: Betriebe mit jugendlichen Arbeitern	im ganzen	darunter: weibliche Arbeiter	darunter: jugendliche Arbeiter	
Engen	47	46	9	669	394	116	32,6
Konstanz	150	122	54	5552	1770	472	104,9
Messkirch	31	28	7	140	24	28	10,1
Pfullendorf	40	39	4	103	2	5	10,5
Stockach	65	63	18	1244	594	182	66,5
Überlingen	110	94	18	636	169	40	22,4
Donaueschingen	67	59	19	909	191	93	38,5
Triberg	169	162	50	3132	600	159	136,0
Villingen	161	145	53	2766	436	209	100,0
Bonndorf	71	70	9	490	154	34	31,8
Säckingen	107	99	27	4624	2171	295	226,2
St. Blasien	73	69	6	566	255	39	57,3
Waldshut	122	109	29	2147	888	190	65,2
Breisach	25	17	5	417	111	33	21,1
Emmendingen	158	93	86	4859	2639	531	98,0
Ettenheim	87	47	40	2234	1457	276	122,9
Freiburg	410	308	104	8065	1372	400	89,6
Neustadt	142	139	20	1352	216	65	85,1
Staufen	67	63	15	453	196	69	25,3
Waldkirch	167	157	25	3774	1304	182	162,9
Lörrach	175	151	61	7849	3010	539	179,1
Müllheim	64	59	6	274	7	11	13,3
Schönau	119	109	37	3353	1578	265	210,0
Schopfheim	88	83	24	3281	1326	267	148,8
Kehl	68	43	24	1236	223	122	43,1
Lahr	200	104	120	6703	3211	678	162,5
Oberkirch	108	103	15	656	86	42	35,2
Offenburg	220	163	89	4851	1892	621	81,5
Wolfach	142	131	27	1652	480	134	65,8
Achern	93	79	30	1498	293	189	60,9
Baden	80	53	37	2139	134	158	69,4
Bühl	103	71	32	1006	356	152	32,5
Rastatt	158	131	69	4800	431	376	77,0

Digitized by Google

Betriebe und die in denselben beschäftigten Arbeiter im Jahr 1900.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke und Grossherzogtum	Betriebe			Beschäftigte Arbeiter			Auf 1000 Einwohner kommen beschäftigte Personen
	überhaupt	darunter		im ganzen	darunter		
		Motorenbetriebe	Betriebe mit jugendlichen Arbeitern		weibliche Arbeiter	jugendliche Arbeiter	
Bretten	77	60	28	1030	146	133	42,8
Bruchsal	230	93	141	7864	4060	1105	123,0
Durlach	111	81	38	4043	659	387	102,3
Ettlingen	68	54	22	3186	1236	345	122,3
Karlsruhe	349	231	180	17400	1989	1211	130,0
Pforzheim	770	561	477	19408	6057	2070	238,2
Mannheim	556	373	177	32866	5099	1996	194,6
Schwetzingen	145	53	95	4777	2890	448	149,1
Weinheim	80	61	36	3740	223	247	151,9
Eppingen	74	39	36	803	40	75	43,6
Heidelberg	268	171	143	10122	2762	776	112,2
Sinsheim	103	57	49	2103	829	213	61,4
Wiesloch	112	39	64	5505	3341	540	229,5
Adelsheim	44	35	11	152	13	30	11,4
Boxberg	32	32	3	48	—	3	3,1
Buchen	61	56	11	378	53	39	14,3
Eberbach	69	59	21	860	92	70	55,2
Mosbach	81	71	20	927	37	51	30,5
Tauberbischofsheim	61	59	7	443	2	11	14,8
Wertheim	73	42	30	888	8	76	45,9
Grossherzogtum	7251	5436	2758	199973	57506	16798	107,0
1899	7035	5165	2759	195424	55676	16529	
1898	6771	4923	2676	185978	54039	15845	
1897	6575	4722	2536	173794	51579	15726	
1896	6258	4527	1988	159780	49122	12856	
1895	5976	4447	1849	150265	48300	11833	87,1
1894	5798	4283	1773	142746	45861	11322	
1893	5509	4090	1694	134231	44283	11204	
1892	4872	—	1655	126395	41578	11492	
1891	—	—	1548	—	—	13779	
Durchschn. 1891/1900	—	—	2124	—	—	13738	

Digitized by Google

zelne Grosstädte aufweisen, finden sich in Baden nicht; die Höchstzahl von Betrieben erreicht die Stadt Pforzheim, nämlich 650, darunter sind aber die vielen Klein- und Mittelbetriebe der Goldbranche inbegriffen; die Stadt Mannheim zählt nur 450, Karlsruhe 270 gewerbliche Betriebe; der weitaus grösste Teil der darin beschäftigten Personen wohnt aber nicht in der Stadt, sondern in den umliegenden Ortschaften. Von den am 1. Oktober 1900 ermittelten gewerblichen Betrieben entfallen etwa 2600 auf die Städte mit über 5000 Einw., die übrigen 4700 verteilen sich auf die kleineren Städte und das flache Land. Die Cigarrenindustrie hat ihren Standort fast ausschliesslich in Dörfern; es gibt in den Bezirken Lahr, Bruchsal, Schwetzingen und Wiesloch Landgemeinden, welche 15—20 Cigarrenfabriken aufweisen. So interessanten und zuverlässigen Aufschluss die amtliche Statistik über den Beschäftigungsort der Fabrikarbeiter gibt, so versagt sie in der ebenso wichtigen Frage nach dem Wohnort der Arbeiter. Auch die Verarbeitung der Berufs-, Gewerbe- und Volkszählung kann bisher darüber keinerlei Aufschluss geben. Nach einer von uns vorgenommenen Schätzung gelangen wir zu der Annahme, dass von den bei der Oktobererhebung im Jahr 1900 ermittelten 200 000 Fabrikarbeitern etwa zwei Drittel auf dem Lande wohnen und täglich entweder zu Fuss oder mit dem Fahrrad, das sich in letzteren Jahren rasch auch in der Arbeiterbevölkerung eingebürgert hat, oder mit der Bahn (Eisenbahn oder Strassenbahn) den Weg zum Fabriksitz zurücklegen. Die Zahl der die Bahn benützenden Arbeiter kann auf Grund der in den Jahresberichten der Generaldirektion bezw. der süddeutschen Nebenbahnen enthaltenen Angaben auf etwa 20 000 geschätzt werden — welch' grosse Völkerwanderung Tag für Tag in unserem kleinen Lande!

Die Verbindung der Industrie mit der Landwirtschaft ist eine ausserordentlich rege und vielseitige. Bei vielen Kleinbauern besteht selbst eine Personalunion zwischen Fabrik und Landwirtschaft, insofern sie im Winter in der Fabrik (bes. Cigarrenfabrik) arbeiten, im Sommer dagegen dem Feldgeschäft nachgehen. Es ist daher auch klar, dass eine Berufsstatistik, welche im Sommer aufgenommen wird, zu andern Ergebnissen führt, wie eine im Winter oder Frühjahr* aufgenommene.

* Den besten Beweis liefert hiefür eine Vergleichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 mit der im gleichen Jahre, aber drei Monate später, am 1. Oktober vorgenommenen Erhebung der gewerblichen Betriebe. Ein grosser Teil der Cigarrenarbeiter hat sich — formal mit Recht — am 14. Juni in den Erhebungsbogen der Berufszählung als „Landwirt" eingetragen, der am 1. Oktober als Fabrikarbeiter gezählt worden ist. So kommt es, dass z. B. der

Digitized by Google

Ein Arbeiter, welcher auch den Sommer über in der Fabrik arbeitet, gibt aber doch in der Regel den Zusammenhang mit der Landwirtschaft nicht auf; er überlässt es dann der Frau, den Acker zu bestellen und die Stallarbeit zu besorgen. Die Frau fährt auf das Feld, sie säet, sie eggt, sie pflügt, sie schneidet und verrichtet Arbeiten wie ein Mann. Da zum Tabak- oder Gemüsebau die Zeit mangelt, so wird auf dem Acker gebaut, was am wenigsten Arbeit beansprucht: Getreide und Futter. Darin liegt auch die Erklärung für die dem Agrarpolitiker so auffallende Tatsache, dass in unmittelbarer Umgebung der Stadt (im innersten Thünen'schen Ring!) oft ein ganz extensives Betriebssystem herrscht, und dass die wogenden Getreidefelder bis an die Tore der Stadt Mannheim oder Karlsruhe heranreichen. Wo die Entfernung des Wohnsitzes des Arbeiters von der Fabrik nicht zu gross bezw. die Arbeitszeit nicht zu lang ist, hilft der Fabrikarbeiter entweder morgens vor der Fabrikarbeit oder abends nach Schluss derselben auf dem Felde mit, sei es, dass er Futter holt, Kartoffeln hackt oder im Stall mithilft. Zur Zeit der Ernte wird ihm, besonders in der Cigarrenbranche, vom humanen Arbeitgeber Urlaub für einige Tage gewährt, damit die Früchte des Feldes möglichst rasch eingeheimst werden können. Wörishoffer erwähnt sogar in seiner Monographie über „die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Grossherzogtum Baden" Fälle, in denen Cigarrenfabriken zur Erntezeit auf 10 bis 14 Tage geschlossen werden, um den Arbeitern und noch mehr den Arbeiterinnen die Anteilnahme an den landwirtschaftlichen Geschäften zu ermöglichen.

Nicht selten kommt eine Rückbildung auch des gelernten Arbeiters zum Landwirt vor; wenn die Kinder der Schule entlassen sind und nun selbst in die Fabrik gehen können, gibt der ältere Arbeiter gerne die Tätigkeit in der Fabrik auf, wo ohnehin oft Reibungen mit den jüngeren Leuten unvermeidlich sind, um sich hauptsächlich dem Feldbau zu widmen. Ländliche Fabrikarbeiter, welche keine Verbindung mit der Landwirtschaft haben, gehören zu den Ausnahmen, meistens sind solche zugewandert aus der Stadt, lediglich

---

Bezirk Wiesloch auf Grund der Oktobererhebung als ausgesprochen industriell gilt und von allen Amtsbezirken an erster Stelle steht, dagegen nach der Berufszählung landwirtschaftlichen Charakter trägt und bei Zusammenstellung der Angaben nach der Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen erst an 24. Stelle folgt. Der Bezirk Ettenheim nimmt am 1. Oktober 1895 den 19. dagegen am 14. Juni den 42. Platz ein. Säckingen rangiert im selben Jahr am 1. Oktober an 1. Stelle, am 14. Juni nimmt der Bezirk den 21. Platz ein.

Digitized by Google

in der Absicht, den Vorteil des billigeren Wohnens auf dem Lande zu geniessen.

Diese enge Verbindung von Industrie und Landwirtschaft innerhalb der Familie und oft in ein und derselben Person gibt auch die Lösung für die charakteristische Tatsache, dass der in andern Ländern oft so scharf ausgeprägte Interessengegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft in Baden nicht besteht oder wenigstens nicht zu einem politischen Kampf ausartet. Der Fabrikarbeiter hat gegen eine staatliche Förderung der Landwirtschaft nichts einzuwenden,* ja er erträgt sogar merkwürdigerweise ohne allzugrossen Protest den Getreideschutzzoll, weil er glaubt, dass die Landwirtschaft treibenden Eltern oder Geschwister Nutzen davon haben, und er deren Interessen nicht schädigen will. Umgekehrt hat dann auch der Kleinbauer nichts gegen sozialpolitische Reformen einzuwenden, weil er weiss, dass die Erhöhung des gewerblichen Arbeitslohnes und die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit nicht bloss dem Sohne oder der Tochter, welche in der Fabrik arbeiten, zu gute kommen, sondern indirekt auch ihm. Je mehr der Arbeiter verdient, desto mehr kann er für Milch, Butter, Eier, Fleisch, Gemüse ausgeben; und diese Gegenstände lassen sich nicht wie Getreide aus Argentinien oder Russland beziehen, sondern sie müssen im allgemeinen aus der unmittelbaren Umgebung vom badischen Bauer selbst bezogen werden.** Eine Hebung der Kaufkraft des Fabrikarbeiters bedeutet eine Hebung des Kleinbauers; zwischen Industrie und Landwirtschaft besteht kein Gegensatz, sondern Interessengemeinschaft. Es ist gewiss keine Übertreibung, sondern wohl überlegt, wenn wir sagen, dass die badische Rheinebene den Hauptanteil

---

* In Baden bewilligt die sozialdemokratische Fraktion im Landtag schon seit Jahren einstimmig das landwirtschaftliche Budget, trotz der oft ausserordentlich grossen Anforderungen an die Staatskasse.

** Vgl. Jahresbericht der Grossh. Fabrikinspektion für 1895. Seite 12: „Durch die auf den Landorten betriebene Cigarrenfabrikation wird in diesen Orten der Betrieb der Landwirtschaft nicht nur intensiver, er wird auch lohnender. Die Produktion kann nunmehr auf den Bedarf der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung zugeschnitten werden. Hierdurch erwachsen nicht nur die Vorteile, die mit dem Absatz an Ort und Stelle verbunden sind, sondern es treten an die Stelle von Artikeln, deren Preis von den Verhältnissen des grossen Marktes abhängt, oft in beträchtlichem Umfang landwirtschaftliche Erzeugnisse des täglichen Verkehrs, die von den Schwankungen des Marktes nur wenig berührt und für die immer lohnende Preise erzielt werden, Milch, Butter, Eier, Gemüse u. dergl.

Seite 13. Der kleine Landbesitz, der neben industrieller Tätigkeit festgehalten wird, bewirkt eine ständige Steigerung der Qualität des Bodens.

Digitized by Google

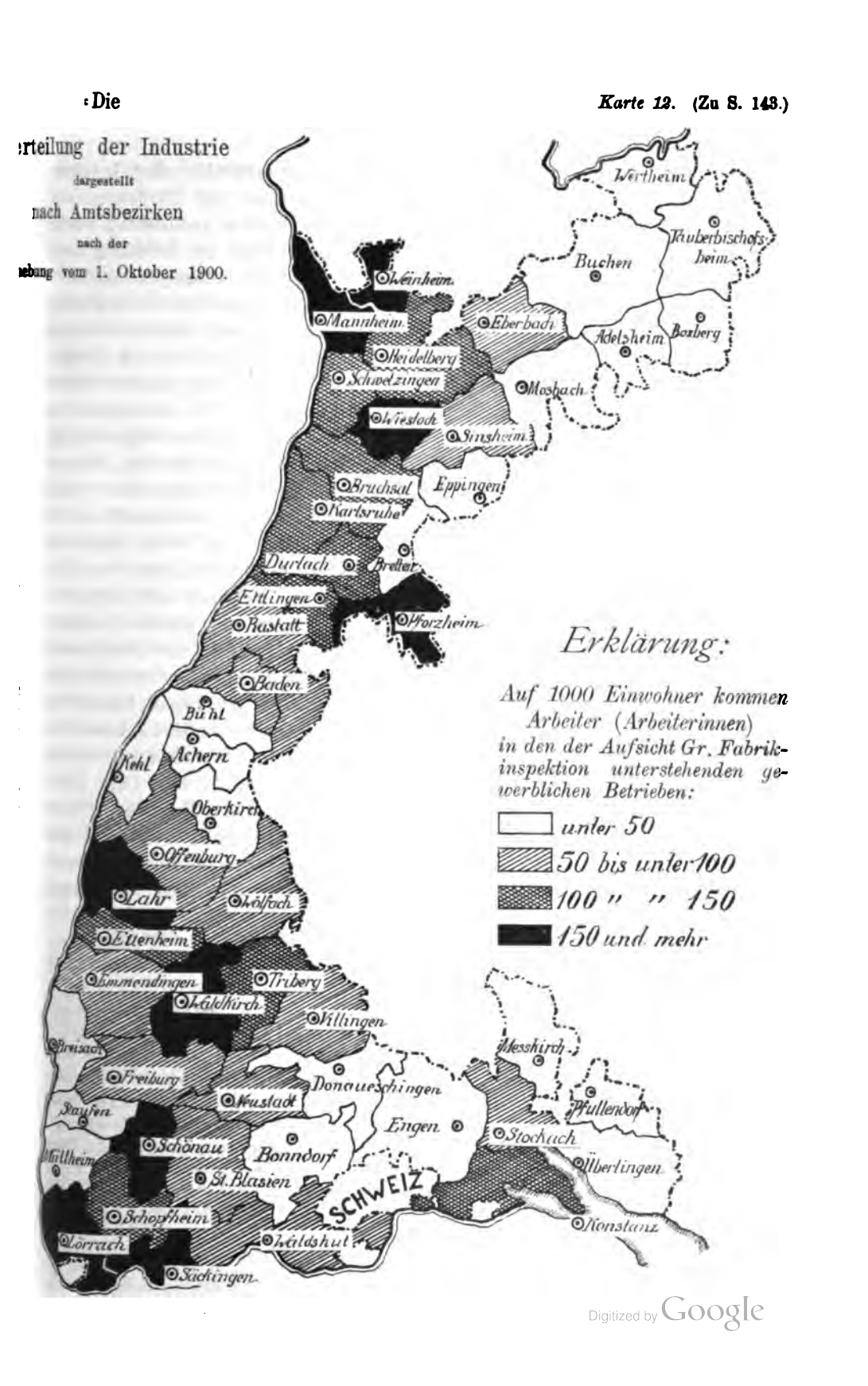

Digitized by Google

ihres heutigen Wohlstandes der Industrie verdankt; ohne Industrie wäre der badische Kleinbauer heute so arm wie vor 100 Jahren, und man kann noch heute voll und ganz den Worten zustimmen, welche der Grossh. Regierungskommissär im Jahr 1845 bei Eröffnung eines landwirtschaftlichen Centralfestes in Mosbach ausgesprochen hat:* „Die Fabriken fördern den Anbau und den Absatz der Bodenerzeugnisse; aus ihnen im Verein mit der Landwirtschaft fliesst eine reiche Quelle des Nationalwohlstandes. . . . . Der Schlüssel zu dem Geheimnis, warum im Odenwald, im Bauland, am Main und an der Tauber die Landwirtschaft nicht jenen Aufschwung erreicht, im allgemeinen noch nicht zu jener Stufe gelangt ist, wie in andern Gegenden mit oft minder günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen, liegt — im geringen Vorhandensein von gewerblichen Unternehmungen.“ Ganz verständlich ist daher auch die Politik mancher weitausschauenden Gemeindeverwaltungen in Baden, welche oft mit allen denkbaren Mitteln (schenkungsweise Abgabe von Boden, Bewilligung von Umlagefreiheit u. s. w.) die Entstehung von Fabriken auf ihrer Gemarkung zu begünstigen suchen. Sie wissen aus eigener Beobachtung, dass oft durch die Industrie das Abströmen der Bevölkerung vom Lande zum Stillstand gebracht und gerade die beweglichsten Elemente an den Boden gefesselt werden.** Eine grosse Anzahl von schwächlichen Personen, welche für die landwirtschaftliche Arbeit untauglich sind, oder von armen Leuten, welche infolge Mangels an Beschäftigung in den Wintermonaten der Gemeinde zur Last fielen, finden in der Fabrik (Cigarrenbranche!) Arbeit und Verdienst.*** In manchen rückständigen Gemeinden erzieht aber auch die Industrie die Bevölkerung zu intensiverem Fleiss und grösserer Arbeitsenergie. Gerade aus dem Munde erfahrener Landwirte hörten wir schon des öfteren,

---

* Vgl. Wochenblatt der landwirt. Centralstelle für 1845, Seite 231.

** Vgl. Dr. Uhlig, Die Veränderungen der Volksdichte im nördlichen Baden, Stuttgart 1889.

*** Wörishoffer weist in seiner Untersuchung über „Die Lage der Cigarrenarbeiter“ (Seite 84) darauf hin, dass die Cigarrenfabrikation die Wirkung gehabt hat, den Armenaufwand auf ein sehr geringes Mass zu vermindern, weil alle freien Arbeitskräfte, auch solche, welche für anstrengende Arbeiten zu schwach waren, Verwendung finden konnten. Der „Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1889“ (Seite 67) betont, dass seit Aufkommen der Industrie in verschiedenen Landgemeinden die früher vorhandene Arbeitslosigkeit nicht mehr in so auffallender Weise hervortritt, und eine ganze Anzahl von Familien, welche früher dem Mangel oder der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen waren, jetzt wenigstens ein bescheidenes Einkommen haben.

Digitized by Google

dass sich seit Bestehen der Fabrik innerhalb der Gemeinde auch die Arbeitsleistung des landwirtschaftlichen Taglöhners ganz erheblich gesteigert habe.

Gegenüber der grossen Bedeutung der Industrie für den badischen Kleinbauer braucht nun durchaus nicht geleugnet zu werden, dass der Einzug der Industrie in bisher rein landwirtschaftliche Gemeinden auch gewisse Nachteile mit sich gebracht hat. Besonders häufig wird der Mangel an landwirtschaftlichen Taglöhnern auf die Entstehung der Fabrikindustrie zurückgeführt, wobei allerdings nicht berücksichtigt wird, dass die „Leutenot" nicht erst eine Klage der letzten Jahrzehnte, sondern aller Zeiten war, auch solcher, in denen es noch keine Industrie gegeben hat und dass nicht nur in industriellen, sondern noch vielmehr und am allermeisten in rein landwirtschaftlichen Bezirken über den Arbeitermangel geklagt wird. Richtig an dem Vorwurf gegen die Industrie ist nur, dass die rasche Zunahme der Industrie die „Leutenot" auf dem Lande verschärft und den häufig geringen Durchschnittslohn der Landarbeiter in die Höhe getrieben hat. Dass durch den Mangel an Arbeitskräften der Übergang zum Gemüse- und Gartenbau erschwert wird, kann zugegeben werden; merkwürdigerweise findet sich aber der erhoffte Übergang zum Gemüsebau nicht in solchen Bezirken, welche von der Industrie noch frei sind, sondern gerade und nur in den industriellen Bezirken des Landes (Durlach, Schwetzingen, Rastatt, Heidelberg, Konstanz u. s. w.). Ein anderer Vorwurf, welcher der Industrie da und dort gemacht wird, liegt auf ethischem Gebiet: das Verschwinden der guten alten Sitte und damit oft der Sittlichkeit, Zunahme der Zügellosigkeit, der Verrohung der Jugend, der Unbotmässigkeit u. s. w., wird dem Einzug der Industrie in die Landgemeinde zur Last gelegt.* Trotz aller Bedenken gegen die Verallgemeinerung solcher oft einseitiger Urteile können wir nun auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen die Richtigkeit dieses Vorwurfs in manchen Orten nicht ohne weiteres bestreiten, möchten aber doch darauf hinweisen, dass eine unmittelbare Vergleichung des Fabrikarbeiters mit dem selbständigen Landwirt nur unter Vorbehalt und unter Berücksichtigung aller Begleitumstände möglich und zulässig ist. Es darf einmal nicht vergessen werden, dass der Landwirt im grossen und ganzen wirtschaftlich und sozial viel günstiger steht wie der Fabrikarbeiter. Letzterer gehört nach seiner Herkunft zu den ärmsten Schichten der Bevölkerung; in vielen Orten ist „arm" und Fabrik-

* Vgl. die zahlreichen Schriften von Rosegger und Hansjakob.

Digitized by Google

arbeiter gleichbedeutend; ein wohlhabender Bauer wenigstens lässt keines seiner Kinder in die Fabrik. Vor Entstehung der Industrie waren diese Leute entweder zur Auswanderung gezwungen, wozu ihnen seitens der Gemeindebehörden sogar oft noch das Reisegeld geliefert wurde, oder sie fielen direkt der Armenkasse zur Last. Heute hat die Auswanderung fast ganz aufgehört,* die Leute bleiben in der Heimat, weil sie in der neu entstandenen Industrie ihr tägliches Brot verdienen können. Da die Erbauung neuer Häuser nicht gleichen Schritt gehalten hat mit einer unerwartet raschen Zunahme der Gesamtbevölkerung, so ist es nicht zu verwundern, dass die Wohnungen der Arbeiter kleiner und dürftiger sind als die der Landwirte, so dass ein gedrängtes Zusammenleben der Familienangehörigen kaum zu vermeiden ist. Auch die Ernährung ist bei weitem nicht so reichlich wie die der bäuerlichen Bevölkerung; Kaffee, Tabak und besonders der Alkohol spielen oft eine grössere Rolle, als wirtschaftlich und gesundheitlich zuträglich ist. Für noch wichtiger als diese wirtschaftlichen Unterschiede halten wir ein psychologisches Moment. Der Bauer steht von seiner Geburt an bis zu seines Lebens Ende unter der erzieherischen Kontrolle und dem Einfluss des Gemeindeverbands, der viel grösser ist als der Aussenstehende ahnt. Sein ganzes Tun und Treiben, wann er morgens aufsteht, ob und wieviel er arbeitet, wohin er geht, fast jeder Schritt und Tritt unterliegt der Zensur nicht allein der Nachbarn, sondern oft der ganzen Gemeinde. Verstösse gegen die gute Sitte werden ausserdem vom Ortsgeistlichen an Sonntagen oder in der Woche bei hunderten von Anlässen gerügt. Für einen Bauer ist es aus psychologischen Gründen sehr schwer, ja fast unmöglich, sich völlig frei von dieser Kontrolle zu machen.**

Anders beim Fabrikarbeiter. Schon die Kinder des Fabrikarbeiters müssen, wenn die Eltern den Tag über in der Fabrik arbeiten, der elterlichen Erziehung entbehren und sind der Pflege oder auch Nichtpflege von Dritten überlassen. Während der schulentlassene Bauernjunge unter der Zucht und der Kontrolle des Elternhauses bleibt und auch bis zu seiner Verheiratung finanziell vom Vater abhängig ist, wird der junge Arbeiter mit dem Eintritt in die Fabrik „Herr", d. h. er wird selbständig und bekommt selbstverdientes Bargeld, dessen Wert er bei seiner Jugendlichkeit oft gar nicht zu würdigen versteht. Die Weiterbildung und Erziehung ist dem jungen Manne

* Vgl. Statistisches Jahrbuch für 1901, Seite 52.

** Vgl. Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. II, S. 61, Stuttgart, 12. Aufl.

Digitized by Google

selbst überlassen, und es ist kein Wunder, dass diese sehr häufig versagt. Die Eltern haben keinen Mut zu strafen, namentlich weil sie den Barzuschuss der Kinder nicht entbehren wollen oder können; der Geistliche oder der Lehrer hat gar keine Möglichkeit, innerhalb der Woche den jungen Arbeiter zu treffen und zu sprechen, im Unterschied zum Landwirt, der täglich und stündlich, sei es daheim in der Wohnung oder auf dem Felde, zu finden ist. Aber auch der erzieherische Einfluss der Organisation der Arbeiter, dessen Bedeutung von einem so erfahrenen Manne wie Wörishoffer ausserordentlich hoch geschätzt worden ist, versagt auf dem Lande — wenigstens bis jetzt — fast ganz; im Gegenteil ist der ländliche Fabrikarbeiter, besonders der jugendliche, oft der entschiedenste Gegner der städtischen Organisation und ist nur zu gerne bereit, bei Arbeitseinstellungen oder ähnlichen Fällen den eigenen Fachgenossen in den Rücken zu fallen. Es ist klar, dass ein Vergleich zwischen diesem ländlichen Fabrikarbeiter und dem „Mann der Sitte" oft zu Gunsten des letzteren ausfallen wird. Freilich ist dies nicht immer der Fall, denn einmal sind nicht überall die unangenehmen Nebenerscheinungen der Industrie zu beobachten und wo sie in der Tat noch vorhanden sind, da steht zu hoffen, dass diese Übelstände mit der Zeit durch ein gemeinsames Zusammenarbeiten aller zur Erziehung unseres Volkes berufenen Organe beseitigt werden. Andererseits ist auch der Landwirt in manchen Gegenden des Landes nicht immer so ideal veranlagt, dass er auf alle Fälle dem Fabrikarbeiter überlegen wäre. Es gibt rein ländliche Gemeinden in unserem Lande, welche durch den Alkohol und andere Volksschäden degeneriert und von der Erfüllung des wahren Christentums ebenso weit entfernt sind, wie einzelne Fabrikdörfer. Und es ist eine eigenartige Tatsache, dass die Höchstzahl von unehelichen Geburten im Lande nicht in industriellen Bezirken, sondern in den vom Verkehr und von der Industrie noch ganz unberührten Gegenden der geschlossenen Hofgüter zu finden ist, wo heute noch da und dort die Zahl der unehelichen Kinder grösser ist als die ehelichen. Nach unserer Beobachtung, die durch Mitteilungen von Geistlichen bestätigt wird, steht an der badisch-schweizerischen Grenze der Fabrikarbeiter kulturell dem kleinen Landwirt nicht nach, ja übertrifft ihn an manchen Orten nicht unbedeutend.

Wenn aber die so notwendige und verantwortungsvolle Arbeit der Sozialreform anfängt Früchte zu tragen: wenn der übermässige und darum volks- wie privatwirtschaftlich schädliche Konsum von Alkohol eingedämmt sein und der Arbeiter seine Mittel zur Beschaffung von kräftiger Nahrung (Gemüse, Fleisch, Obst u. s. w.) verwenden wird, wenn

Digitized by Google

nicht nur der Landwirt, sondern auch der Arbeiter und Handwerker sich einer für ihn geeigneten Organisation eingegliedert haben, wenn dann landwirtschaftliche und städtische Organisationen (Konsumvereine) sich unter Ausschaltung eines schädlichen Zwischenhandels direkt die Hände reichen werden, — welche Perspektive eröffnet sich damit für unser Volk, speziell für die badische Landwirtschaft!

Schliesslich wollen wir noch eine Art von „Nebenerwerb", die freilich weder auf geistiger noch körperlicher Arbeit beruht, sondern lediglich einen Konjunkturgewinn aus dem Besitz von Grund und Boden bedeutet, erwähnen, weil sie nicht isoliert dasteht, sondern in allen Nachbargemeinden von mittleren und grossen Städten (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Lörrach u. s. w.) zu beobachten ist: den Gewinn aus dem Steigen der Bodenpreise und Kapitalisierung der Grundrente bei Abstossung der bisher landwirtschaftlich genutzten Parzellen als Baugelände. Bei der starken Ausdehnung einzelner Städte in den letzten 4—5 Jahrzehnten war es und ist es heute noch notwendig, die Peripherie der Stadt auszudehnen und Ackerfeld, das bisher nur zum Getreide- oder Ackerbau verwendet wurde, in die städtische Gemarkung hereinzuziehen. Der Gewinn aus dem oft ganz abnormen Steigen der Bodenpreise fällt — und das ist das sozial Versöhnende an dem privaten Bezug der steigenden Grundrente! — nicht, wie bei andern grossen Städten im Norden und Osten des Deutschen Reiches, wenigen Grossgrundbesitzern oder der toten Hand in den Schoss, sondern kommt zum grossen Teil, dank der weitgehenden Besitzverteilung, Hunderten, ja Tausenden von kleinen und kleinsten Landwirten, Handwerkern und grundbesitzenden Fabrikarbeitern zu gute, die in der glücklichen Lage sind, vom Vater her eine kleine Scholle in dem betreffenden Gewann zu besitzen oder die es auf sonstige Weise erworben haben. So ist es z. B. der Gemeinde Rintheim (bei Karlsruhe) gelungen, im Lauf der letzten zwei Jahrzehnte einen Komplex von etwa 25 ha an die Karlsruher Stadtverwaltung sowie an städtische Bauunternehmer abzustossen als Baustellen; der Gewinn, der dabei gemacht worden sein soll, wird nach Angaben des Bürgermeisters und Ratschreibers auf etwa 300000 M. veranschlagt; das Geld ist dazu benützt worden, eine grosse Zahl von neuen Häusern in der Gemeinde erstehen zu lassen. Auch Stork erwähnt in seiner Broschüre über die Gemeinde Beiertheim,* dass dort in den Jahren 1876/95 etwa

* Vgl. Stork, „Geschichte, Volkswirtschaft und soziales Leben in der Gemeinde Beiertheim." Karlsruhe 1898.

Digitized by Google

10 ha Feld meistens von Landwirten an Private als Ackerfeld (nicht als Bauplätze) um 10—30 M. die Rute verkauft worden seien. „Die gewonnenen Gelder wurden teils zur Schuldentilgung verwendet, teils zum Ankauf von Vieh, teils zinstragend angelegt oder verlebt und zu neueren Zimmereinrichtungen verwendet, weil auch der Nachbar nobler eingerichtet ist, teils zur Vergrösserung der Wohn- und Ökonomiegebäude und zu Neubauten.“ Ähnliche Verhältnisse sind auch in andern Gemeinden in der Umgebung von grösseren Städten mit stark zunehmender Bevölkerung zu beobachten. Am auffallendsten ist u. A. die Steigerung der Bodenpreise in den Gemeinden Nollingen—Karsau (Amtsbezirk Säckingen), wo infolge eines aussergewöhnlich starken Bevölkerungszuzugs von nahezu 2000 Personen und der Errichtung von mehreren grossen industriellen Unternehmen der Preis für einzelne Parzellen innerhalb 2—3 Jahren um das hundertfache gestiegen ist.

Wir haben in obigen Ausführungen die ausserordentlich grosse Vielheit von landwirtschaftlichen Spezialkulturen, die bewundernswerten Erträge der badischen Viehzucht und die reiche Mannigfaltigkeit des Nebenerwerbs für die badischen Landwirte im einzelnen zu zeigen versucht; zusammenfassend geben wir in nachfolgender Übersicht (Seite 156) ein anschauliches Bild über die Verteilung der einzelnen Kulturarten und Erwerbsmöglichkeiten innerhalb der natürlichen Gebiete des Grossherzogtums. Über die Wichtigkeit der einen oder der anderen Spezialkultur oder über die Bedeutung eines bestimmten Industriezweigs lässt sich ja im einzelnen streiten: soviel steht jedenfalls fest, dass die Mannigfaltigkeit der Erwerbsarbeit im Lande eine ausserordentlich grosse ist, und dass die Möglichkeit zu arbeiten und zu verdienen für jeden, der arbeiten will und kann, in fast allen Bezirken vorhanden ist. Innerhalb der einzelnen Gegenden des Landes ist das Bild, wie aus der Übersicht hervorgeht, freilich recht verschieden. Während sich z. B. auf den untern Teil der Rheinebene fast ein Übermass von Erwerbsmöglichkeiten (z. B. im Bezirk Schwetzingen Anbau von Spargel, Tabak, Hopfen, Zuckerrüben, Gemüse, Absatz frischer Milch und Butter, Schweinemast — ausserdem aber noch gegen 200 gewerbliche Betriebe mit 7 000 Arbeitern) konzentriert, sind die Bezirke Staufen, Engen, dann ganz besonders der Odenwald, viel weniger günstig von der Natur bedacht worden. In dem Abströmen der Bevölkerung aus letzteren Bezirken (Schwarzwald, Odenwald, einzelne Teile

Digitized by Google

des Hügellands) in die Städte und industriereichen Landgemeinden der Rheinebene, die auch von Volkszählung zu Volkszählung eine auffallende Zunahme der Bevölkerung aufweisen, darf daher ein unbefangener Beobachter nicht irgend ein beunruhigendes Symptom, sondern nur einen wohltätigen und segensreichen Naturvorgang sehen, der in dem Augenblick zum Stillstand kommen wird, in dem es auch diesen Bezirken gelungen ist, denselben Grad der Erwerbsmöglichkeit (z. B. Züchtung von Qualitätsvieh oder Absatz frischer Milch oder auch industrielle Tätigkeit) und — was ebenso wichtig oder vielleicht noch wichtiger ist — dasselbe Höchstmass von Arbeitsenergie zu erreichen, wie der Bauer der Rheinebene.

Die natürlichen Gebiete nach ihren hauptsächlichen Produktions- und Erwerbszweigen.

Natürliche Gebiete	Die wichtigsten Produktionsarten in		Nebenerwerb
	Ackerbau und Forstwirtschaft	Viehhaltung	
Seegegend	Getreide, Futter, Gemüse, Obst, Wein, Hopfen, Reps	Milch und Butter (Molkerei)	Textilindustrie
Donaugegend . .	Getreide u. Futter	Zucht von Rindvieh u. Schweinen	—
Südl. Schwarzwald . Mittlerer u. nördl. Schwarzwald . .	Futter, Waldnutzung, Obst	Zucht von Rindvieh	Haus-u. Fabrikindustrie (Uhrenindustrie), Kirschwasser, Sägewerke, Waldarbeit
Kaiserstuhl . . .	Wein u. Obst	Milch u. Butter	—
Obere Rheinebene .	Wein u. Futter		
Mittl. Rheinebene .	Getreide, Meerrettig, Tabak, Obst, Wein	Milch u. Butter	Industrie
Untere Rheinebene	Gerste, Tabak, Hopfen, Spargel		
Pfinz- u. Kraichgau .	Getreide, Cichorie u. Zuckerrüben	z. T. frische Milch, z. T. Molkereien, Pferdezucht	—
Bauland	Getreide (Grünkern)	z. T. geringe Viehzucht	—
Odenwald	Getreide u. Futter, Wald, z. T. Obst		Waldarbeit

Digitized by Google

Kapitel IV.

Die landwirtschaftliche Verschuldung in Baden.

Wir haben oben (im 2. Kapitel) den Nachweis zu führen gesucht, dass in Baden weder ein übermässiger Grossgrundbesitz noch eine volkswirtschaftlich ungesunde Zwergwirtschaft — trotz der ausgedehnten Aufteilung und Zersplitterung von Grund und Boden — vorhanden ist, sondern dass für das Land im ganzen ein bäuerlicher Klein- und Mittelbetrieb typisch ist. Bedeutungsvoller noch als diese Tatsache war uns die durch die Statistik bestätigte Beobachtung, dass das Pachtsystem mit seinen mancherlei volkswirtschaftlichen Bedenken und Nachteilen (s. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. I, S. 166) vollständig zurücktritt und die Form des Eigentumsbesitzes vorherrschend ist. Der badische Bauer ist „Herr" auf seiner kleinen Scholle — wenigstens nach der amtlichen Statistik.

Und doch wäre es denkbar und möglich, dass in Wirklichkeit nicht der badische Bauer, sondern ein Dritter den Nutzen aus dem Grund und Boden zieht, dass der badische Landwirt wohl den Acker bewirtschaftet, der Ertrag des Ackers aber nur dem „modernen Grosskapital", dem städtischen Kapitalisten zu gute kommt. Einzelne agrarpolitische und sozialpolitische Schriftsteller konnten in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Gefahr der „Enteignung des ländlichen Grundeigentums durch das Grosskapital in Form der Hypothekarverschuldung" und die „Verstrickung des Bauers in moderne Zinsknechtschaft" nicht düster genug schildern und ein unvoreingenommener Leser muss beim Lesen dieser Schriften* unwillkürlich den Eindruck gewinnen, dass die Landwirtschaft in jener Zeit nicht nur in Baden, sondern im ganzen Deutschen Reich in grösster Gefahr geschwebt hat, der heimtückischen Umgarnung

* Vgl. die bei Buchenberger, Agrarwesen u. s. w. angeführte Litteratur, bes. die Schriften von L. v. Stein, Jäger u. a.

Digitized by Google

des „Molochs Kapital“ zu verfallen und infolge Überschuldung in jämmerlichster Weise zu Grunde zu gehen.

Es ist ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst der badischen Regierung, dass sie, unbeirrt durch die Schlagworte der Tageslitteratur, der Frage der ländlichen Überschuldung ihr Augenmerk zuwandte und dieselbe im Jahr 1882 durch eine vorbildlich gewordene, ebensosehr den Zwecken der Wissenschaft, wie den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechende Erhebung über die Lage der Landwirtschaft einer eingehenden Prüfung unterzog. Es lässt sich nun nicht leugnen, dass sich jeder Verschuldungsstatistik ganz besonders grosse Schwierigkeiten entgegenstellen, die in der Natur der Sache liegen: kein Mensch gestattet gern einem Fremden Einblick in die intimsten häuslichen und Vermögensverhältnisse, wie auch Niemand freiwillig einem Dritten Aufschluss über den Stand seiner Schulden machen wird. Diese Schwierigkeiten vervielfältigen sich aber in einem Land des Kleingrundbesitzes; das Misstrauen des Landwirts ist ja sprichwörtlich und jede Statistik ist ihm ein Greuel, nun gar eine Verschuldungsstatistik! Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten tritt noch die statistisch-technische hinzu, dass eine Trennung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Verschuldung in Baden fast unmöglich ist, da ja die meisten Handwerker und Arbeiter auf dem Lande noch nebenbei Landwirtschaft treiben und umgekehrt fast jeder Bauer besonders in der Rheinebene noch einen anderen Beruf ausübt oder ein Nebeneinkommen hat. Durch Unterscheidung von „vorzugsweise“ Landwirtschaft treibenden oder „vorzugsweise“ in Gewerbe und Industrie tätigen Personen kann ja bis zu einem gewissen Grad dieses statistisch-technische Hindernis überwunden werden, in vielen Fällen aber nur durch eine gekünstelte Schulmeisterung der Wirklichkeit. Trotz all dieser Schwierigkeiten hat die badische Regierung fortgefahren, bis auf den heutigen Tag dem Problem der Verschuldung unausgesetzt die vollste Aufmerksamkeit zu widmen; die Grösse und die Vielheit der Schwierigkeiten sind aber die Ursache dafür, dass sich die Grossh. Regierung nicht mit einer einmaligen Enquête begnügte, sondern durch mehrfache Erhebungen, immer wieder von andern und neuen Gesichtspunkten ausgehend, das Problem der landwirtschaftlichen Verschuldung zu ergründen suchte. Die Mängel der einen Erhebung wurden wieder ausgeglichen und berichtigt durch die Vorzüge der andern, und wenn auch bis heute alle Schwierigkeiten der Hypothekarstatistik noch nicht beseitigt und alle Probleme auf diesem Gebiet noch nicht gelöst sind, so darf man wohl, ohne sich

Digitized by Google

einer lokalpatriotischen Übertreibung schuldig zu machen, behaupten, dass in keinem andern Land soviel statistisches Material über diese Frage erhoben, gesammelt und verarbeitet worden ist, wie in Baden. Eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen schuldstatistischen Erhebungen in Baden fehlt noch; es soll daher Ziel und Methode der einzelnen Erhebungen nachfolgend kurz besprochen werden.

1. Die 1883/84er Erhebung über die Lage der Landwirtschaft, wobei die Ermittlung der Höhe und Art der landwirtschaftlichen Verschuldung in den Vordergrund gestellt war, gilt in der volkswirtschaftlichen Litteratur als mustergiltig;* das Hauptverdienst gilt dem damaligen Referenten für Landwirtschaft im Grossh. Ministerium des Innern, jetzigen Finanzminister Buchenberger, der nicht nur den Erhebungsbogen entworfen, sondern sich selbst an der Untersuchung und Schilderung einer Gemeinde beteiligt und die Durchführung der Erhebung in den übrigen 36 Gemeinden von Anfang an bis zum Abschluss persönlich geleitet hat. Die Zusammenfassung der Ergebnisse im Band III der Enquête entstammt seiner Feder. In sämtlichen 37 Erhebungsgemeinden wurden seitens der Ratschreiber Auszüge aus den Grund- und Pfandbüchern gefertigt und diese im Statistischen Landesamt in eingehender Weise verarbeitet.

Es muss anerkannt werden, dass durch die Enquête, welchen aussergewöhnlich hohes Mass von Arbeit und Fleiss beansprucht hat, so interessantes und vielseitiges Material zusammengetragen worden ist, dass jeder Politiker und Gelehrte wohl in den nächsten Jahrzehnten immer wieder auf die Ergebnisse dieser Erhebung zurückgreifen muss und wird. Bedauerlich ist nur, dass die Zahl von Erhebungsgemeinden (37) nicht grösser war. Buchenberger selbst lässt an anderer Stelle durchblicken, dass Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der 37 Gemeinden auf den Verschuldungsstand der übrigen 1600 Gemeinden des Landes nur mit Vorbehalt gezogen werden können. Ob aber solche Schlussfolgerungen selbst bei einer Ausdehnung der Enquête auf die doppelt oder mehrfache Zahl von Gemeinden zuverlässiger geworden wären, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden; es weis jeder Kenner des badischen Landes, dass in einem Land der schroffen Gegensätze — Schwarzwald und Rhein-

* Vgl. die äusserst anerkennenden Urteile von Schäffle in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1884 Seite 446 ff.“, sowie Blocher, Der gegenwärtige Stand der Hypothekarstatistik, Basel 1898; im Gegensatz dazu auch die Kritik des Mitglieds der Ersten Kammer, Frhr. v. Göler, in dessen Broschüre, „Der Bauernstand und die soziale Frage“, Stuttgart 1891.

Digitized by Google

ebene — und dazu noch in einer so ausserordentlich komplizierten Frage wie dem Problem der landwirtschaftlichen Verschuldung sich der Aufstellung von „typischen" Gemeinden fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Da sich herausstellte, dass in vielen Fällen Schuldposten zwar schon getilgt, oder noch nicht im Grund- bezw. Pfandbuch gelöscht waren, so wurde die Anordnung getroffen, dass Gläubiger und Schuldner in allen Erhebungsgemeinden gegenübergestellt und über den Bestand der Schuldforderung ausgefragt wurden. Infolge dieses verhältnismässig grossen Aufwands von Zeit und Arbeit ist es gelungen, mit einer menschenmöglichsten Genauigkeit ein Bild des hypothekarisch gesicherten Schuldenstands in 37 badischen Gemeinden zu erhalten. Der weitere Versuch, Aufschluss über die Höhe der nicht hypothekarisch gesicherten Verschuldung (Handschriftschulden, Wechsel u. s. w.) in den einzelnen Erhebungsgemeinden zu erhalten, ist aus den bereits oben dargelegten Gründen trotz der Beiziehung von sachverständigen Landwirten im wesentlichen misslungen.

2. Im Zusammenhang mit dieser Enquête wurde im Jahre 1882 auf Anordnung des Ministeriums des Innern die bisherige Statistik der eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche alljährlich seitens der Ratschreiber aufzustellen war, insofern erweitert, als einmal die Pfandeinträge gesondert nach dem Berufsstand der Schuldner und unter sorgfältiger Erforschung der belasteten Flächen von Grund und Boden und dann in gleicher Ausdehnung auch die Pfandstriche erhoben wurden. Es verfolgte diese regelmässige Fortschreibung der in jedem Jahre hypothekarisch eingetragenen Pfandrechte bezw. Striche den Zweck, die Zu- oder Abnahme der liegenschaftlichen Verschuldung in den einzelnen Gemeinden sowie im Land überhaupt zu ermitteln. Auf eine statistische Erforschung der nicht hypothekarisch gesicherten Kreditverpflichtungen wurde bei dieser jährlichen Fortschreibung absichtlich verzichtet. In Tabelle XXIV Seite 162 u. 163 ist das statistische Material vom Jahr 1868—1900 im Auszug mitgeteilt. Einzelheiten, nach Amtsbezirken geordnet, finden sich in jedem Jahrgang der „Statistischen Mitteilungen", sowie in den „Statistischen Jahrbüchern". Für den gründlichen Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes bietet das durch die Fortschreibung der Pfandeinträge bezw. Striche gewonnene Material eine kaum zu unterschätzende Fundgrube. Leider wurde dasselbe bisher nur zu wenig gewürdigt und noch weniger für Verwaltungsberichte oder wissenschaftliche Untersuchungen ausgenützt. Wer freilich die badischen

Digitized by Google

Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, ist kaum in der Lage, diese Statistik nach irgend welcher Richtung zu verwerten, da aus ihr wohl der geometrische Umfang der belasteten Fläche, nicht aber deren Wert ersehen werden kann. Es ist aber doch selbstverständlich, dass ein Schuldposteneintrag von 10 000 M. in einer Gemeinde der Ebene, in welcher der Preis für 1 ha Ackerland im Durchschnitt 10 000—20 000 M. beträgt, ganz anders beurteilt werden muss, als in einer Gemeinde des Odenwalds oder Schwarzwalds, wo manchmal 1 ha schon zu 200 M. käuflich ist. So lange ein Vergleichungsmasstab für die hypothekarisch gesicherten Pfandeinträge bezw. Striche fehlt, schweben alle diese Zahlen für den nicht Landeskundigen sozusagen in der Luft und haben nur Wert für denjenigen, der die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gemeinde aufs genaueste kennt. Ebenso misslich erscheint auch der Umstand, dass aus der Statistik der jährlichen Fortschreibung wohl ganz genau die Höhe der in einer Gemeinde jährlich ins Grundbuch eingetragenen Schuldsumme, nicht aber die Entstehungsgründe dieser Einträge ersehen werden können.

Vielfach ist man nur zu sehr geneigt, in jeder Zunahme der Pfandeinträge eine zunehmende Abhängigkeit des Landwirts vom Grosskapital zu erblicken. Es mag ein solcher Pessimismus in manchen Fällen durchaus berechtigt sein, wenn die Schulden aus Leichtsinn oder zu konsumtiven Zwecken eingegangen sind. Weit mehr kann aber wohl, von Ausnahmen abgesehen, im Land des Kleingrundbesitzes eine Zunahme der Schuldeinträge als Stärkung der Ertragsfähigkeit und somit als ein Zeichen wirtschaftlichen Fortschritts angesehen werden. Je günstiger sich eine Gemeinde wirtschaftlich entwickelt, z. B. durch Hebung der Rindviehzucht, Ausdehnung des Tabakbaus u. s. w., desto mehr nimmt in der Regel das Bedürfnis nach Kapital zu* (z. B. für Erweiterung des Stalls, Anschaffung von Vieh, Erbauung von Tabakschuppen, Bezug von Kunstdünger u. s. w.), das vom unbemittelten Landwirt nur durch Inanspruchnahme von Kredit befriedigt werden kann. Beispiele hierfür bieten

* Vgl. auch „Motive zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Band III, Seite 549:“ „ein Geldbedürfnis entsteht, wenn Gebäude auf dem erworbenen Grund und Boden errichtet werden sollen, Geld ist nötig, um dieselben zu erhalten, um die steigenden Anforderungen an die Bequemlichkeiten und Güte der Wohnungen zu befriedigen. Auf reichlichen Geldzuschuss rechnet vor allem der dem Landbau gewidmete Grundbesitz zur Erhöhung der Kultur und Ertragsfähigkeit des Bodens . . . . u. s w.“

Digitized by Google

Pfandeinträge und Pfandstriche

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jahre	Bedungene Pfandrechte						Richterliche Pfandrecht				
	Einträge			Striche			Einträge			Striche	
	Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 M
		im ganzen	dav. für Landwirte		im ganzen	dav. für Landwirte *		im ganzen	dav. für Landwirte		im ganzen da L w
1868	12045	22243	—	—	—	—	34505	17502	—	—	—
1869	10364	24756	—	—	—	—	28562	15725	—	—	—
1870	8281	20053	—	—	—	—	26658	16769	—	—	—
1871	9296	23679	—	—	—	—	26970	14868	—	—	—
1872	10386	34033	—	—	—	—	26127	15231	—	—	—
1873	9506	38395	—	—	—	—	24354	17276	—	—	—
1874	9282	41801	—	—	—	—	26554	20120	—	—	—
1875	8156	39197	—	—	—	—	24427	20685	—	—	—
1876	8809	44637	—	—	—	—	29432	25829	—	—	—
1877	9663	41247	—	—	—	—	38273	31616	—	—	—
1878	11705	42710	—	—	—	—	50937	39538	—	—	—
1879	12998	42351	—	—	—	—	55426	36036	—	—	—
1880	14333	52181	—	—	—	—	14635	11894	—	—	—
1881	12741	49027	—	—	—	—	11857	10322	—	—	—
1882	10529	41274	13163	9062	21910	—	7193	8003	2843	17121	13914
1883	9296	38935	10560	9267	24127	7514	7347	8854	3024	17293	14223
1884	8731	39970	10630	11778	28347	7742	6944	7199	3035	25599	17510
1885	8163	39707	9329	12248	26702	7681	6497	6411	2566	27883	15356
1886	8742	54131	10386	13667	34683	8651	7053	7651	2635	30374	16993
1887	9422	61667	11233	13375	41254	8945	7314	7661	2647	23510	18639
1888	9414	72550	10874	10744	42939	8693	8481	7999	2835	18783	13775
1889	9872	75729	11695	9644	41493	8685	8902	8621	3087	14306	11236
1890	9469	75630	10110	9128	35332	8137	7476	8977	2669	10799	8933
1891	9419	63324	9761	9824	33420	7631	6715	8756	2632	14128	9483
1892	9571	63969	9771	9172	32681	8168	6429	9707	2810	12083	12279
1893	9207	59239	9979	8662	35403	7272	5963	7728	2521	11899	9417
1894	9639	70457	10125	10526	38188	7562	5191	7068	1769	9658	6929
1895	10457	82933	11240	10675	49520	7969	5222	7228	2093	4466	4918
1896	10962	96029	11310	11948	55220	8978	4846	8017	2747	5119	5863
1897	11824	108252	12415	11802	55265	9378	5012	6945	1796	5344	6311
1898	12205	121282	12779	11152	52054	9463	5290	7976	1971	4321	6357
1899	12577	127181	13197	69753	138438	10305	5393	8416	1905	23450	17750
1900	12829	147141	12002	8369	46897	7959	4383	7364	1711	3962	5110
zus. 83/1900	181799	1398126	197396	251734	811963	150733	114458	142578	44453	262977	201082

* Ohne die Striche infolge allgemeiner Bereinigung, bei denen der Berufsstand ni

Digitized by Google

in den Jahren 1868 bis 1900.

14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Vorzugsrechte						Im ganzen					
Einträge			Striche			Einträge			Striche		
Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 Mark		Zahl	Kapital in 1000 Mark	
	im ganzen	dav. für Landwirte		im ganzen	dav. für Landwirte *		im ganzen	dav. für Landwirte		im ganzen	dav. für Landwirte *
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	70408	25443	36081	47394	—	62347	119685	41445	62264	83218	25496
459	69232	26089	36400	50955	13767	60123	117021	39673	62960	89305	25566
159	72691	26120	66424	71059	14752	60834	119860	39785	103801	116916	25831
220	81753	28273	79731	78014	16340	58890	127871	40168	119862	120072	27064
926	90947	28439	80417	79753	15910	62721	152729	41460	124458	131429	27840
933	95018	26119	72038	87954	15952	60669	164346	39999	108923	147847	27795
163	97380	26254	67456	78809	15515	63058	177929	39963	96983	135523	27102
030	117949	27502	51690	72555	16265	65804	202299	42284	75640	125284	27636
927	101023	27547	42422	63974	15008	61872	185630	40326	62349	108239	25471
910	94935	28890	47065	64799	16309	64044	167015	41283	71017	107702	26436
505	89503	28188	53168	74370	16551	61565	163179	40769	74423	119330	27054
300	88208	25363	52215	69469	14724	56470	155175	37863	72776	114289	24358
931	90369	26572	54440	71884	14948	56761	167894	38466	74624	116951	23760
175	93639	24509	78217	91521	16809	53794	183800	37842	93358	145959	26114
215	117762	25125	82106	105477	16321	58023	221808	39182	99173	166560	26755
028	126289	26219	69789	95910	16965	61064	241486	40430	86935	157486	27775
502	143954	28312	58848	101274	16767	62297	273212	43062	74321	159685	28082
968	141749	27621	966820	857998	28327	61638	277346	42723	1060023	1014186	40418
797	117690	22527	36468	81539	16430	52009	272195	36240	48799	133546	25832
379	1830091	479669	1995714	2197264	297660	1081636	3370795	721518	2510425	3210309	490889

ermittelt werden kann.

Digitized by Google

die meisten Gemeinden der Rheinebene, sowie die Bezirke Messkirch und Stockach. Je stärker ferner das an sich zu begrüssende Bedürfnis nach dem Besitz eines eigenen Hauses in weiterem Umfang sich entwickelt, je leichter in unserer Zeit der moderne Kredit auch dem kleinen Mann (Landwirt oder Fabrikarbeiter) den Erwerb eines Heims ermöglicht, desto mehr steigt — als Zeichen zunehmenden Fortschritts und Wohlstandes — die Zahl der Pfandeinträge.

Eine Zunahme der Pfandeinträge kann ferner auch eine Begleiterscheinung des Übergangs von der bisher üblichen Natural- zur Geld- und Verkehrswirtschaft sein. So lange die Bevölkerung dünn, der Preis für den Grund und Boden nieder, die Möglichkeit der Verwertung der Arbeitskraft in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf gering ist, verursacht eine Vermehrung des Ackerbesitzes im allgemeinen keine erhebliche finanzielle Belastung, ebenso wenig wie der Bau eines eigenen Hauses, da ja im letzteren Fall die ganze Sippe (sog. „Freundschaft"), wie noch heute in manchen Gemeinden, zusammenhilft, um dem jungen Bürger den Bau eines eigenen Hauses durch unentgeltliche Zufuhr von Sand, Holz, Steinen u. s. w. oder durch Verrichtung von Handlangerdiensten zu ermöglichen, die früher um so bereitwilliger und um so leichter geleistet werden konnten, als eine bessere Verwertung der Arbeitskraft noch nicht möglich war. Wer übrigens Gelegenheit hat, da und dort die unscheinbaren, winzigen Häuser aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert zu sehen, der wird begreifen, dass ein Hausbau auf dem flachen Land früher nur ausnahmsweise oder nur in geringerem Umfang Anlass zu Pfandeinträgen geben konnte, im Gegensatz zu heute, wo infolge der Zunahme der Bevölkerung, der Entstehung der Industrie, der Vervollkommnung des Transportwesens und der besseren Verwertbarkeit der landwirtschaftlichen Produkte die Preise des Grund und Bodens in den meisten Bezirken gegen früher ganz erheblich gestiegen sind, und ausserdem der Bau eines Hauses in Landgemeinden heutzutage sowohl nach der technischen, wie nach der baupolizeilichen Seite erheblich höhere pekuniäre Anforderungen stellt als früher.

Umgekehrt kann eine kleine Zahl von Pfandeinträgen in einer Gemeinde oder in einem Amtsbezirk, bezw. eine Abnahme derselben gegenüber den Vorjahren, ebensowohl optimistisch wie pessimistisch beurteilt werden. Ohne genaues Eingehen auf den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Gemeinde, lediglich auf Grund der nackten Zahlen kann kein Urteil abgegeben werden. In abgelegenen Gemeinden ist die Abnahme der Pfandeinträge sogar nur der äussere

Digitized by Google

Ausdruck des wirtschaftlichen Rückgangs, z. B. im Odenwald, Schwarzwald u. s. w., wo infolge des Abströmens der Bevölkerung vom platten Land heute schon eine grosse Zahl von Häusern leer steht und ein Bedürfnis nach Kapital (für Erbauung von Häusern oder Kauf von Grundstücken u. dergl.) gar nicht mehr vorhanden ist — im Gegensatz zu den städtischen Dörfern der Rheinebene (z. B. Rintheim, Hagsfeld u. s. w.), wo in den letzten 10 Jahren ganz neue Strassen und Häuserviertel entstanden sind, um die zuströmende Bevölkerung aufzunehmen. Und ferner kann eine absolute oder relative Abnahme der Pfandeinträge in einzelnen Gemeinden nur eine scheinbare Abnahme des Gesamtschuldenstands bedeuten, weil bei Erleichterung des Personalkredits viele Kreditverpflichtungen nicht mehr hypothekarisch gesichert werden brauchen, da viele Gläubiger, z. B. wohlhabende Landwirte oder Genossenschaften, welche Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditsuchenden haben, ihre Kapitalien auch auf Handschrift, Bürgschein u. dergl. ausleihen.

Charakteristisch ist die äusserst geringe Zahl der Pfandeinträge und deren Abnahme von Jahr zu Jahr in den Gemeinden der unmittelbaren Umgebung von Städten. Der Grund dieser eigenartigen Erscheinung liegt in der Zunahme der Preise für Grund und Boden bezw. der Häuser, die so hoch steigen, dass der kleine Mann, insbesondere der Fabrikarbeiter schliesslich auf den Kauf oder Bau eines eigenen Hauses verzichten muss und das Wohnen in der Mietskaserne vorzieht. Freilich ist diese Abnahme der landwirtschaftlichen Verschuldung weder volkswirtschaftlich noch privatwirtschaftlich besonders erfreulich; derselbe Schuldner, der früher in eigenem, wenn auch mit Hypotheken belasteten Hause gewohnt hat, wohnt jetzt in Miete und zahlt vielleicht dieselbe oder annähernd die gleiche Summe, die er bisher in Verzinsung seiner Hypothek an seinen Gläubiger (eine Sparkasse oder ähnliches) entrichtet hat, nun an den Besitzer des städtischen Wohnhauses in Form des Mietzinses. Nur der Name der Forderung bezw. der Schuld und in der Regel auch der Berufsstand des Gläubigers hat gewechselt: der tatsächliche Effekt ist derselbe wie vorher.

Ebenso vorsichtig müssen aber auch die Angaben über die Zahl und die Ab- bezw. Zunahme der Pfandstriche beurteilt werden. Was oben über die Mangelhaftigkeit der Statistik der Pfandeinträge gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch von der Statistik der Pfandstriche.

Da es bei der bäuerlichen Bevölkerung — wie schon die Enquête

Digitized by Google

von 1882/83 gezeigt hat — nicht üblich ist, nach gänzlicher oder teilweiser Abtragung einer Schuld einen Strich im Grund- bezw. Pfandbuch zu verlangen (um die Kosten des Strichs zu sparen!), sondern der Strich erst dann erfolgt, wenn das betreffende Grundstück aufs neue verpfändet werden soll, so kann niemals die Gesamtsumme der Pfandstriche in einem Jahr als der Ausdruck der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft angesehen werden, sondern höchstens als ein rechnerischer Beweis dafür, dass in dem betreffenden Jahr so und soviele Pfandstriche durch notarielle Verfügung gelöscht worden sind. Volkswirtschaftliche Schlussfolgerungen lassen sich daher aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres ziehen. Die letzten Jahre von 1897—1900 zeigen in allen Bezirken eine sehr starke Zunahme der Pfandstriche, da durch die Einführung des Reichsgrundbuchrechts und die damit in Verbindung stehende Anlegung neuer Grundbücher sehr viele Posten teils gesetzlich teils freiwillig gelöscht wurden, um nicht als unnötiger Ballast in die neuen Bücher mitübernommen zu werden. Allein im Bezirk Tauberbischofsheim sind im Lauf der letzten zwei Jahre — nach Mitteilung des dortigen Amtsgerichts — über 9 Millionen Mark durch freiwillige Bereinigung gelöscht worden!

Auch bei der Statistik der Pfandstriche ist bei der engen Verbindung zwischen Gewerbe und Industrie eine strenge Scheidung der Berufsgruppen oft unmöglich, und wird dadurch eine Darstellung der rein ländlichen Verschuldung sehr erschwert.

Es soll übrigens in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass seit 1. Januar 1900 die Statistik der jährlichen Fortschreibung des Hypothekenverkehrs wesentlich vereinfacht worden ist; die Erhebung der belasteten bezw. entlasteten Flächen ist ganz in Wegfall gekommen. Sicherlich kann durch diese Vereinfachung der Erhebung die Zuverlässigkeit der Auszüge, welche von den Ratschreibern ohne besondere Vergütung vorgenommen werden müssen, nur gewinnen.

3. Während sich die im Jahr 1883 veranstaltete Enquête auf 37 Erhebungsgemeinden beschränkt und die jährliche Fortschreibung der Pfandeinträge bezw. Striche keinerlei Aufschluss über die Gesamtschuldenlast geben kann, vermindert die im Jahr 1896 von Finanzminister Buchenberger den badischen Landständen vorgelegte Denkschrift diese beiden Nachteile insofern als sie den Gesamtschuldenstand für sämtliche Gemeinden des Landes umfasst und zur Darstellung bringt. Sie hat ausserdem den weiteren Vorteil, dass sie auf Angaben der Landwirte selbst beruht, die seitens der Steuerbehörden kontrolliert

Digitized by Google

worden sind. Die statistischen Angaben der Denkschrift beruhen auf Entzifferungen der Einkommensteuerkataster für das Jahr 1894, in welchen für jede einkommensteuerpflichtige Person neben der Grösse des steuerbaren Einkommens auch die Höhe der Schuldzinsen mitenthalten ist. Personen mit einem Einkommen von unter 500 M. sind, weil bekanntlich nicht einkommensteuerpflichtig, in diesem Kataster nicht enthalten und daher auch samt ihrem Schuldenstand aus der Erhebung ausgeschlossen. Ob und wie weit durch diese Ausschliessung des Schuldenstandes der nicht einkommensteuerpflichtigen Personen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der einzelnen Amtsbezirke berührt wird, kann infolge Mangels jeglicher Anhaltspunkte nicht weiter untersucht werden. Da bei der Einkommensteuer in Baden die Schuldzinsen einerlei, ob sie auf Schulden des Realkredits oder des Personalkredits zurückzuführen sind, von dem fatierten bezw. geschätzten Einkommen abgezogen werden dürfen, und da anzunehmen ist, dass von dieser Befugnis des Schuldzinsenabzugs jeder Steuerpflichtige in dem gesetzlich zulässigen Mass vollen Gebrauch macht, so wird im grossen und ganzen ein Zweifel an der Richtigkeit der durch die Einkommensteuerkataster nachgewiesenen Schuldzinsenziffern nicht bestehen können.

Die Einkommensteuerkataster weisen nur die Summen der Schuldzinsen nach; es mussten daher in der Denkschrift zur Kenntlichmachung des Kapitalbetrags der Verschuldungssumme die Schuldzinsen mit einer dem durchschnittlichen Zinsfuss entsprechenden Multiplikator (22) vervielfältigt werden. Auf Seite 168 u. 169 ist eine in der Denkschrift enthaltene Tabelle über die Verschuldungsziffer der einzelnen Bezirke sowie der 11 natürlichen Gebiete zum Abdruck gebracht. Bezüglich der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Denkschrift selbst, besonders auf das darin enthaltene Zahlenmaterial. Es ist auffallend, dass gerade diese Denkschrift trotz ihrer grossen Vorzüge nicht diejenige Beachtung und Würdigung in volkswirtschaftlichen und politischen Kreisen gefunden hat, welche sie in hohem Mass verdient; selbst die badischen Tageszeitungen haben sich mit dieser Denkschrift kaum befasst; ausser zwei Aufsätzen in der „Badischen Landeszeitung“ (von Otto Ammon verfasst) sind uns keine weiteren Besprechungen bekannt geworden. Vielleicht ist dieses merkwürdige Stillschweigen darauf zurückzuführen, dass das Interesse an der landwirtschaftlichen Frage, welches in den 80er Jahren die weitesten Kreise unseres Volkes erfasst hatte, in letzter Zeit ganz erheblich nachgelassen hat, vielleicht auch darauf, dass die Mehrzahl der Leser der

Digitized by Google

Die Real- und Personalkreditverschuldung der badischen Landwirtschaft im Jahr 1893.

1	2	3	4	5	6	7	8
Ordnungszahl	Amtsbezirke	Verschuldung in Prozenten des geschätzten Vermögenswerts					
		a. der rein landwirtschaftlichen Bevölkerung		b. der gemischten Betriebe		Im Durchschnitt aller Betriebe	
		Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%
1	Eppingen	1430	7,5	1459	14,6	2889	10,0
2	Kehl	1909	8,7	2527	19,0	4436	13,7
3	Wertheim	1165	8,8	1671	18,0	2836	12,9
4	Lahr	2208	10,8	2835	23,2	5043	16,4
5	Weinheim	1070	10,8	1299	21,9	2369	15,7
6	Sinsheim	2299	11,7	3306	18,6	5605	14,9
7	Karlsruhe	2379	12,1	2968	22,5	5347	17,6
8	Lörrach	2385	12,1	2828	28,7	5213	21,0
9	Durlach	1574	12,2	2440	24,2	4014	18,3
10	Rastatt	2964	12,8	5073	26,1	8037	20,4
11	Ettlingen	968	12,9	2030	25,7	2998	20,8
12	Emmendingen	3782	12,9	4096	21,5	7878	16,6
13	Tauberbischofsheim	4642	12,9	3161	19,4	7803	15,1
14	Buchen	1644	13,1	2052	26,3	3696	18,9
15	Schwetzingen	1468	13,2	1674	24,6	3142	18,0
16	Mosbach	2102	13,4	2518	27,8	4620	19,2
17	Bretten	1896	13,6	2062	20,9	3958	16,7
18	Pforzheim	1742	13,7	3244	23,5	4986	19,3
19	Mannheim	1041	13,8	1115	26,3	2156	19,3
20	Schopfheim	1038	14,0	1830	30,0	2868	23,2
21	Müllheim	1446	14,3	2314	29,3	3760	23,2
22	Offenburg	3929	15,2	3270	24,7	7199	18,7
23	Breisach	1820	16,2	1460	19,7	3280	17,7
24	Wiesloch	1460	16,2	1789	27,8	3249	21,4
25	Eberbach	657	16,3	1037	24,8	1694	20,6
26	Ettenheim	1340	16,3	1983	23,8	3323	20,2
27	Baden	724	16,4	1159	41,3	1883	30,7
28	Staufen	1953	16,7	1424	25,1	3377	19,9
29	Wolfach	950	16,8	1643	38,7	2593	25,5
30	Achern	1945	17,0	1537	41,1	3482	27,1
31	Bruchsal	4833	17,5	3891	27,3	8724	21,5
32	Freiburg	2378	17,5	2063	22,9	4441	19,5

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8
Ordnungszahl	Amtsbezirke, Geographische Bezirke und Grossherzogtum	Verschuldung in Prozenten des geschätzten Vermögenswerts					
		a. der rein landwirtschaftlichen Bevölkerung		b. der gemischten Betriebe		Im Durchschnitt aller Betriebe	
		Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%	Zahl der Betriebe	%
33	Adelsheim	1111	17,9	1053	23,9	2164	20,3
34	Heidelberg	2102	19,4	3853	31,7	5955	26,0
35	Bühl	2467	20,2	1978	30,3	4445	24,7
36	Oberkirch	1199	20,2	1019	35,1	2218	26,4
37	Waldkirch	885	20,3	1028	33,1	1913	25,0
38	Neustadt	406	21,2	1326	32,0	1732	29,0
39	Villingen	931	22,3	1773	29,6	2704	26,5
40	Triberg	598	23,6	1042	50,5	1640	39,2
41	Säckingen	926	24,5	1473	35,5	2399	30,6
42	Donaueschingen	1480	25,7	2329	25,5	3809	25,6
43	Konstanz	1899	28,0	2532	35,0	4431	32,0
44	Waldshut	2204	29,6	2393	39,9	4597	34,3
45	Engen	1601	30,7	2170	37,0	3771	33,9
46	St. Blasien	307	31,8	1139	29,5	1446	30,0
47	Schönau	460	31,9	1365	54,0	1825	48,0
48	Bonndorf	767	34,1	1668	41,8	2435	38,6
49	Überlingen	1508	35,1	2183	41,1	3691	37,9
50	Stockach	1132	38,4	1856	49,5	2988	44,4
51	Pfullendorf	502	40,6	772	44,5	1274	42,5
52	Messkirch	863	44,7	1375	45,3	2238	45,0
	Geographische Bezirke.						
1	Pfinz- und Kraichgau	10892	12,0	14662	20,9	25554	16,0
2	Mittlere Rheinebene	15734	12,4	16892	22,7	32626	17,2
3	Bauland	9615	13,2	9018	22,1	18628	16,5
4	Untere Rheinebene	11587	14,5	13569	25,4	25156	19,8
5	Obere Rheinebene	8760	16,0	9253	27,2	18013	21,4
6	Kaiserstuhlgebiet	2209	16,3	1696	21,7	3905	18,5
7	Odenwald	3489	17,1	5378	30,8	8867	23,7
8	Mittl. u. nördl. Schwarzwald	8985	19,5	12064	36,2	21049	26,6
9	Südlicher Schwarzwald	5302	25,8	10468	37,7	15770	32,8
10	Donaugegend	3986	31,2	6706	32,8	10692	32,1
11	Seegegend	5930	32,9	8284	40,3	14214	36,7
	Grossherzogtum	86489	17,7	107985	28,7	194474	22,7

Digitized by Google

Denkschrift mit den Ergebnissen nichts anzufangen wussten, weil letztere — wenigstens für eine Reihe von Amtsbezirken — in direktem Widerspruch mit der bisherigen Kenntnis und Auffassung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung standen. Da ja immer noch viele in einer hohen Verschuldungsziffer ein Merkmal einer schlechten Lage der Landwirtschaft sehen, so waren natürlich die grossen Verschuldungssummen der Bezirke Messkirch, Pfullendorf und Stockach, welche durch ihre weltberühmte Viehzucht dem ganzen Land als Vorbilder galten, unverständlich, wie wohl sich bei näherer Überlegung jeder Laie hätte selbst sagen müssen, dass die grossartigen Fortschritte der oberbadischen Rindviehzucht eine viel stärkere Inanspruchnahme des Kredits bedingen wie die Verhältnisse im Odenwald oder in einzelnen Teilen der Rheinebene. Umgekehrt stand der Bezirk Eppingen, der nach dem Urteil eines ausgezeichneten Kenners dieses Bezirks (Frhr. E. A. v. Göler in Sulzfeld) ausserordentlich tief verschuldet ist, nach dem Ausweis der genannten Denkschrift als der geringst verschuldete unter den sämtlichen Amtsbezirken da. Der Einwand aber, dass manche Landwirte selbst vor der Steuerbehörde ihre Schulden verheimlichen (teils um den eigenen Kredit zu verbessern, teils um die Mitgift der etwa vorhandenen heiratsfähigen Töchter höher erscheinen zu lassen), konnte gegenüber der Statistik der Denkschrift nicht aufrecht erhalten werden, weil diese Fehlerquelle doch wohl in allen Bezirken dieselbe ist; es ist wenigstens kaum anzunehmen, dass der Messkircher oder Pfullendorfer Landwirt die Tugenden der Wahrheitsliebe und der Ehrlichkeit gegenüber der Steuerbehörde in Widerspruch zum eigenen Interesse in höherem Masse besitzen sollte, als der Bauer des Kraichgaus oder des Taubergrunds.

So grosse Vorzüge nun auch die Statistik der Denkschrift aufweist, so haften ihr doch Nachteile an, die allerdings für den genauen Kenner der badischen Landwirtschaft kaum ins Gewicht fallen, weil dieser die Hindernisse überwinden kann: einmal der Mangel einer Kenntnis der Verschuldungsursachen und dann der Mangel eines Vergleichungsmasstabes für die auf der badischen Landwirtschaft lastenden Schuldsummen.

Ein Urteil über die Höhe und die Bedenklichkeit der Passiva ist nur möglich, wenn letztere in Beziehung gesetzt werden zur Zahl der Aktiva, d. h. in vorliegendem Fall zum Gesamtwert des im Grund und Boden ruhenden Anlagekapitals und des in der badischen Landwirtschaft verwandten Betriebskapitals. Während nun die Zahl der Passiva auf Grund der Einkommensteuerkataster nach dem Stand des Jahres 1894

Digitized by Google

annähernd genau ermittelt wurde, versagt bezüglich der Feststellung der Aktiva die Statistik. Die Höhe des Betriebskapitalvermögens ist völlig unbekannt. Die Angaben für den Wert des Grund und Bodens stammen aus den Jahren 1828 - 1845, sind also für vorliegende Zwecke kaum mehr benützbar. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten hat der Verfasser der Denkschrift einen durchaus gangbaren Weg eingeschlagen, der für den beabsichtigten Zweck auch sicherlich genügte. An Stelle der veralteten Grund- und Gebäudesteuerkapitalien wurden in Anlehnung an vorausgegangene Probeerhebungen, welche eine Wertsteigerung des Bodens gegenüber den katastrierten Steuerwerten von 40—56% ergeben hatten, berichtigte Zahlen eingesetzt; der Zuschlag betrug in 10 Amtsbezirken 10%, in 20 Bezirken 20%, in 2 Bezirken 25%, in 11 Bezirken 30%, in einem Bezirk (Weinheim) 35%, in 6 Bezirken 40%, und in einem Bezirk (Mannheim) 50%; in einem Bezirk (Adelsheim) unterblieb dieser Zuschlag. In Ermangelung von statistischen Unterlagen für Feststellung des landwirtschaftlichen Betriebskapitalvermögens wurde auf Grund angestellter Berechnungen angenommen, dass im Durchschnitt auf 1 ha Wirtschaftsfläche 450 M. Betriebskapital kommen und dass je 100 M. Steuerkapitalwert mit 30 M. Betriebskapital ausgestattet sind. In Wirklichkeit hat sich der Verfasser der Denkschrift mit einem Zuschlag von nur 15% des Vermögenswerts beschränkt und wurde danach der Wert des gesamten landwirtschaftlichen Betriebskapitals zu 260 Millionen Mark veranschlagt. Für Beurteilung der Verschuldungsziffer für das Land im ganzen oder für die 11 natürlichen Gebiete sind diese künstlichen Zuschläge und Berechnungen durchaus genügend und ausreichend; sie sind dagegen unseres Erachtens nicht ganz zutreffend in Gemeinden oder Bezirken, in denen der Bodenwert aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahrzehnten übermässig gestiegen bezw. gefallen ist. An zwei Beispielen soll dies näher erläutert werden.

Bei Messkirch ist in der Statistik der Denkschrift die Zahl der Aktiva zu nieder; die der staatlichen Besteuerung zu Grunde liegenden Grund- und Gebäudesteuerkapitalien rühren aus der Zeit (1828 bis 1847), in welcher im ganzen südöstlichen Hügelland die Landwirtschaft äusserst extensiv betrieben wurde, und daher die Grundstückspreise sehr nieder waren (vgl. darüber Lydtin, Das deutsche Rind). Infolge der bewundernswerten Fortschritte besonders der oberbadischen Viehzucht sind die Grundstückspreise im Bezirk Messkirch, wie ja wohl auch die Neueinschätzung der letzten Jahre zweifellos zeigen wird, um 100, 200, in einzelnen Fällen sogar um 300—500%

Digitized by Google

gestiegen. Der Zuschlag, den die Denkschrift für den Bezirk Messkirch gemacht hat (20%), ist also um ein Vielfaches zu nieder, ebenso auch der Zuschlag für den Wert des landwirtschaftlichen Betriebskapitals. In Oberbaden (Donau- und Seegegend) ist der Wert des Landwirtschaftsbetriebs nicht in den Äckern oder Wiesen oder Weinbergen, sondern im Viehstand zu suchen; das Betriebskapital macht hier nicht bloss 15% wie die Denkschrift annimmt, sondern 50% und mehr des Vermögenswerts aus. Es ist klar: die Verschuldungssumme des Bezirks Messkirch infolge der gesteigerten Kreditverpflichtungen (Verbesserung der Ställe, Zukauf von Kraftfuttermitteln, Bezug von Kunstdünger für den vermehrten Futterbau u. s. w.) ist relativ gross, der in Berechnung gestellte Dividend (die Grösse der Aktiva) ist um ein vielfaches zu klein, es wird also die Verschuldungsziffer für den Bezirk im ganzen rechnerisch zu gross.

Im Bezirk Eppingen liegt der Fall gerade umgekehrt. Der Dividend (die Grösse des Anlage- und Betriebskapitalvermögens) erscheint zu gross, da dort im Gegensatz zu Messkirch die Grundstückspreise in den letzten Jahrzehnten nach den uns von Freiherrn E. A. von Göler in Sulzfeld gemachten Mitteilungen nicht gestiegen, sondern gefallen sind. Vermutlich hätte nicht einmal der in der Denkschrift gemachte Zuschlag von 30% gemacht werden dürfen. Die absolute Verschuldungssumme ist nieder, da infolge des Abströmens der Bevölkerung und der niedrigen Getreidepreise eine Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebs (Errichtung von Neubauten, Zukauf von Grund und Boden) und eine Inanspruchnahme des Hypothekarkredits nicht nötig fällt. Im Bezirk Eppingen ist also der Dividend der Denkschrift zu gross, der Divisor ist sehr nieder; es wird somit das Verschuldungsprozent für den Bezirk im ganzen gegen Gebühr zu klein. Aus dem Gesagten geht ohne weiteres hervor, dass ohne genaue Kenntnis der Schuldursachen ein zuverlässiges Urteil kaum möglich ist. Aber selbst zugegeben, dass obige Einwände gegen die Verschuldungsziffern von Messkirch bezw. Eppingen belanglos sein sollten, so kann doch nicht bestritten werden, dass eine Verschuldungsziffer von 50% für den Bezirk Messkirch weniger bedenklich ist als für einen andern Bezirk, etwa im Schwarzwald oder Odenwald. Selbstverständlich kann, wie wir bereits oben bei Besprechung der Statistik des Hypothekenverkehrs (Seite 164) dargelegt haben, eine hohe Verschuldungsziffer in einem Bezirk oder einer Gemeinde ein Merkmal von Rückständigkeit und Armut der Bevölkerung sein, weil dieselbe nicht imstande ist, die zugekauften Grundstücke und Häuser bar zu bezahlen bezw. nach kurzer Zeit abzuzahlen, oder

Digitized by Google

weil die Schulden lediglich zu Konsumtivzwecken eingegangen sind. Ebensogut kann aber auch in einem Land des Kleingrundbesitzes eine hohe Verschuldungsziffer — besonders wenn Ackerbau und Viehzucht hochintensiv betrieben werden, und gleichzeitig ein dichtes Netz von Kreditinstituten der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Verfügung steht — der Ausdruck eines gesunden, kräftig entwickelten Selbständigkeitsgefühls sein, das sich auf dem Lande im Drängen nach Besitz eines wenn auch hypothekarisch belasteten Hauses oder einiger Parzellen, deren Kaufpreis in bestimmten Terminen abbezahlt wird, äussert. Für den einsichtsvollen Volkswirt bedarf es aber wohl keines Beweises, dass Tausend selbständige, ein eigenes wenn auch nicht schuldenfreies Haus besitzende Bauern vom volkswirtschaftlichen, politischen, sozialen u. s. w. Gesichtspunkt aus wertvoller erscheinen, wie ebensoviele unselbständige, wenn auch schuldenfreie Taglöhner, die in Mietskasernen hausen!

Umgekehrt berechtigt eine niedrige Verschuldungsziffer in einem Bezirk oder in einer Gemeinde nicht unbedingt und in allen Fällen zu einer optimistischen Beurteilung. Sie kann allerdings darauf schliessen lassen, dass die bäuerliche Bevölkerung Aktivkapitalien genug besitzt, um alle Ansprüche und Bedürfnisse (z. B. bei Erbteilungen) bar, ohne Zuhilfenahme fremden Kapitals, zu befriedigen — eine Annahme, die bei dem in Baden typischen Kleingrundbesitz selten zutreffen wird. In vielen Fällen ist aber die Niedrigkeit der Verschuldungsziffer gleichbedeutend mit einem erheblichen Manko an Kredit, Unternehmungslust und Selbstvertrauen. Dass übrigens ein relativ starker Umfang von Allmende in Zusammenhang stehen kann mit einem auffallend niedrigen Verschuldungsstand einer Gemeinde, ist beispielsweise in einer Gemeinde des Kreises Karlsruhe zu beobachten. Dort besitzen die Landwirte bei dem starken Vorherrschen der Allmende nur sehr wenige Grundstücke zu eigen, dieselben reichen nicht hin, um darauf eine Hypothek für den Bau oder Kauf eines eigenen Wohngebäudes zu erhalten. Die direkte Folge dieser Kreditlosigkeit ist, wie seitens der Gemeindebehörde selbst zugestanden wird, ein grosser Mangel an Wohnhäusern, eine fast polizeiwidrige Überfüllung der wenigen Gebäude und eine ziffermässig zu beobachtende Zunahme der Tuberkulose von Jahr zu Jahr. (Vgl. dazu S. 44.)

Alle die aufgeführten Einwände und Bedenken müssen aber zurücktreten gegenüber den grossen Vorzügen der Denkschrift, deren Bedeutung noch mehr steigen wird, wenn die Ergebnisse der Neueinschätzung des Grund und Bodens, die seitens des Grossh. Finanz-

Digitized by Google

ministeriums vor drei Jahren angeordnet wurde, vollständig vorliegen werden. Die oben von uns dargelegten Mängel bezüglich der Grund- und Gebäudesteuerkapitalien werden sich dann für die Statistik der Denkschrift von selbst berichtigen.

4. Eine neue Erhebung über die landwirtschaftliche Verschuldung in Baden ist in Vorbereitung. Der Landtag hat auf Grund eines am 30. Januar 1900 einstimmig gefassten Beschlusses für deren Durchführung und Erhebung 40 000 M. bewilligt. Durch Auszüge aus den Grundbüchern soll in allen Gemeinden der Stand der Hypothekarverschuldung auf den Anfang des neuen Jahrhunderts festgestellt werden. Gleichzeitig soll für jeden noch ausstehenden Schuldposten — und darin dürfte u. E. der Hauptwert der projektierten Erhebung liegen — der Beruf des Gläubigers und der Zinsfuss festgestellt werden. Auffallenderweise konnte die amtliche Statistik bisher noch fast keine Auskunft über die beiden letzteren Fragen erteilen, wiewohl in einzelnen Tagesblättern des öfteren eine Abhängigkeit der badischen Landwirtschaft vom Grosskapital, „von den goldenen Fesseln, in denen der badische Bauer schmachte" u. dgl., behauptet wurde. Wir müssen es uns aber versagen, an dieser Stelle auf eine Besprechung dieser geplanten Erhebung einzugehen, weil über Umfang und Methode derselben seitens der Grossh. Regierung noch keine definitiven Entschliessungen getroffen sind.*

So viel lässt sich auf Grund obiger Ausführungen über die 3 bezw. 4 eben besprochenen schuldstatistischen Erhebungen sagen, dass die Grossh. Regierung keinen Weg unbenützt gelassen hat, um einen richtigen Einblick in die Schuldverhältnisse der badischen Landwirtschaft zu erhalten. Dass trotz der Vielheit dieser Erhebungen, von denen jede eine neue Seite des Verschuldungsproblems aufzuklären versucht, das Gesamtbild nicht denjenigen Grad von Klarheit und Durchsichtigkeit erreicht, welcher für die Verwaltung und die Wissenschaft wünschenswert wäre, liegt gewiss nicht an der amtlichen Statistik, sondern ist, wie schon oben dargelegt, in der Sprödigkeit des

---

* Vgl. dazu Bielefeld, Otto (s. Z. Amtsrichter in Tauberbischofsheim) über „Möglichkeit und Wert einer allgemeinen Statistik der liegenschaftlichen Verschuldung im Grossherzogtum Baden, örtliche Studie über die Immobiliarverschuldung der Landwirtschaft auf dem Papier und in Wirklichkeit" in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Band XXV, Heft 2, sowie Zimmermann (Vorstand des Statistischen Bureaus von Braunschweig) über die Verschuldungsstatistik in Braunschweig in „Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig", Heft XVI, Jahrgang 1902.

Digitized by Google

ganzen Problems und der Zersplitterung des Grund und Bodens begründet. Sicher ist, weil durch alle drei Erhebungen bestätigt, dass von einer Überschuldung der badischen Landwirtschaft keine Rede sein kann. Gewiss mögen einzelne Landwirte, vielleicht auch ganze Gemeinden oder Bezirke mehr Schulden eingegangen haben, als ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen hätte; dafür hat die Enquête im Jahr 1883 erwiesen, dass eine ganz erhebliche Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben — wenigstens nach Ausweis der Statistik — völlig schuldenfrei ist (vgl. Band IV der Erhebungen, Seite 92). Und nach dem Ergebnis der 1896er Denkschrift beträgt die Verschuldungsquote für das Land im ganzen 22,7% des Vermögenswertes, für die rein landwirtschaftliche Bevölkerung sogar nur 17,7%. Dabei ist noch zu bedenken, dass letztere Zahlen nach den von uns oben gemachten Darlegungen eher zu hoch als zu nieder sind. Die Unbedenklichkeit dieser an und für sich schon geringen Verschuldung wird weiter dadurch verstärkt, dass 80—90% aller hypothekarischen Schulden auf Inanspruchnahme des Besitzkredits zurückzuführen sind und dass Schulden zu rein konsumtiven Zwecken in Baden zu den Ausnahmen gehören.

Die wichtigste Ursache dieses ausgedehnten Besitzkredits liegt in dem Streben der kleinbäuerlichen Bevölkerung, sich durch Zukauf von Grundstücken und besonders durch Erwerb (bezw. Neubau) eines eigenen Hauses möglichst bald selbständig zu machen. In welchem Umfang dieses wirtschaftlich und sozial durchaus anerkennenswerte Streben auf dem Lande noch heute verbreitet ist, lässt sich ziffermässig genau auf Grund der 1885er Volkszählung nachweisen. Von 100 im Jahr 1885 ermittelten Haushaltungen wohnten im Durchschnitt des Grossherzogtums 60 im eigenen Hause, in den fünf grössten Städten nur 35,4% (Mietkasernen!), dagegen in den Landgemeinden 72,5%; mit andern Worten: fast drei Viertel aller bäuerlichen Haushaltungen wohnen im eigenen Hause für sich allein! In einzelnen rein landwirtschaftlichen Bezirken ist dieser Prozentsatz sogar noch höher (z. B. in Eppingen 73,7, Staufen 75,0) und steigt in Tauberbischofsheim auf 82,0. Umgekehrt kommt in der Statistik die gesetzliche Erschwerung der wirtschaftlichen Selbständigmachung von kleinbäuerlichen Betrieben im Gebiet der geschlossenen Hofgüter dadurch zum Ausdruck, dass in Neustadt nur 55,6%, in Waldkirch 51,4, in Triberg sogar nur 48,3% aller Haushaltungen in eigenen Häusern wohnen. Es wäre nun allerdings ein höchst idealer Zustand, wenn jeder Landwirt das Grundstück, das er zukauft, oder das Haus, das er

Digitized by Google

baut, bar bezahlen oder wenn er jedem seiner Kinder nach seinem Ableben ein schuldenfreies Haus und jedem noch einige schuldenfreie Grundstücke hinterlassen könnte. Ein solch idealer Zustand aber ist auch in andern Berufsständen nicht oder nur ausnahmsweise zu finden. Wer sich nun auf der einen Seite über dieses politisch und volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Streben unserer kleinbäuerlichen und Arbeiterbevölkerung nach dem Besitz eines eigenen, wenn auch kleinen Hauses mit einigen selbstbewirtschafteten Parzellen freut, der darf auf der andern Seite nicht vergessen, dass dieser Wunsch nach wirtschaftlicher Selbständigkeit bei einer kleinbäuerlichen Bevölkerung sein Gegenstück findet in der Hypothek. Der kleine Mann, der sich durch Kauf eines Hauses und einiger Parzellen selbständig machen will, kann dies nur durch Inanspruchnahme von Kredit ausführen.

Eine derartige „Verschuldung" ist aber auch insofern unbedenklich, als für die Hypothek ein realer Gegenwert d. i. ein Haus oder ein Grundstück vorhanden ist. Nur dann dürfte diese Verschuldung bedenklich erscheinen, wenn das Haus, ohne voll versichert zu sein, abbrennt oder wenn das Grundstück auf irgend eine Weise zerstört d. h. zur Bebauung unbrauchbar gemacht wird. Beide Fälle treten aber glücklicherweise im Grossherzogtum so selten ein, dass sie für das Verschuldungsproblem eigentlich kaum in Frage kommen dürften.

Bedenklich kann die ländliche Verschuldung nach der Auffassung hervorragender Agrarpolitiker* dann werden, wenn der Verkehrswert der Grundstücke fortdauernd die Tendenz hat, vom Ertragswert abzuspringen. „Die Wurzel der Verschuldung liegt nicht in dem Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auch nicht in der Zunahme des Steuerdrucks u. s. w., sondern einzig und allein in den anormalen Preisbildungen beim Grundstücksverkehr, mit welchen die allgemein beklagte Höhe der Grundpreise, die weit überwiegende Verschuldung zum Zweck der Besitzausgleichung, der chronische Mangel an Betriebskapital . . . . . zusammenhängt." (Ruhland). Wir können jedoch dieser angeblichen Tendenz einer zunehmenden Differenz zwischen Verkaufs- und Ertragswert und der dadurch entstehenden Überschuldung nicht mehr die ausschlaggebende Bedeutung für die heutige Landwirtschaft in Baden zuerkennen, wir möchten vielmehr annehmen,

* Vgl. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, 2. Band, sowie Brentano, Agrarpolitik, Stuttgart 1883 (Seite 22 u. a.), Schäffle, in Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 1884. (Seite 444), besonders auch Ruhland, „Das natürliche Wertverhältnis des landw. Grundbesitzes" 1885.

Digitized by Google

dass dieses Auseinanderfallen von Verkaufs- und Ertragswert in unserem Land einer vergangenen Zeit angehört. Dank einer seit Jahrzehnten planmässig durchgeführten Erziehung und Aufklärung unseres badischen Landwirts (vgl. darüber die Ausführungen im folgenden Kapitel) ist der heutige Landwirt in den meisten Teilen des Landes soweit geschult, dass Überzahlungen in erheblichem Umfang bei Übernahme von Grundstücken zu den Ausnahmen gehören. Und selbst diese sind verhältnismässig so selten, dass ihnen eine volkswirtschaftlich grössere Bedeutung oder ein Einfluss auf die Verschuldung des ganzen Landes kaum zugemessen werden kann. Wir haben auf unseren vielfachen Wanderungen durch das Land bis jetzt nur eine einzige Gemeinde gefunden, in welcher nach Versicherung des dortigen Bürgermeisters die angebliche Tendenz des Abspringens des Verkehrswerts vom Ertragswert besteht; wir sind aber in diesem Fall noch nicht ganz sicher, ob diese Tendenz auch in Wirklichkeit besteht oder ob der Bürgermeister seine Beobachtung nicht erst beim sonst rühmenswerten Studium agrarpolitischer Litteratur entdeckt hat.

Es wird eben kaum bestritten werden können, dass Ertragswert und Verkaufswert zusammenfallen müssen, je hochentwickelter und intelligenter der Bauernstand ist. Oder um mit Thünen zu reden: im inneren Thünenschen Ring (im Gebiet hochintensiver Landwirtschaft), wo der Landwirt nichts anderes ist als ein genau kalkulierender Kaufmann, sind in der Regel Ertragswert und Verkaufswert identisch. Wohl gibt es auch hier Fälle, in denen für Grundstücke anscheinend weit über den Ertragswert hinaus geboten und auch bezahlt wird; aber nach unserer Kenntnis sind das durchweg Ausnahmen und selbst in diesen Ausnahmefällen handelt der Käufer bei Zahlung eines aussergewöhnlichen Preises nicht blind, sondern ist sich der Gründe, die ihn zur Überzahlung veranlassen, meistens klar. Jedem, der unseren Kleinbauer kennt oder gar geschäftlich mit ihm zu tun hat, ist bekannt, wie er peinlich bis auf den Pfennig rechnet; der Bauer weiss ganz genau, wie weit er bei einem Kauf gehen und wie viel er ausgeben darf, auch ohne dass er kaufmännische Buchführung hat.

Wir halten es nicht für richtig, aus der oft auffallenden Verschiedenheit der Liegenschaftspreise benachbarter Orte sofort auf eine Überzahlung in den betreffenden Gemeinden zu schliessen. Fast durchweg ist die Verschiedenheit der Grundstückspreise neben den Unterschieden in Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w. auf eine analoge Verschiedenheit der Preise der landwirtschaftlichen Produkte (Tabak, Hopfen, Milch u. s. w.) zurückzuführen. Dass solche Preisdifferenzen von

Digitized by Google

Ort zu Ort recht erheblich sein können, geht z. B. daraus hervor, dass in unmittelbarer Nähe der Stadt Karlsruhe in der einen Gemeinde der Preis pro Liter Milch 18—20 Pf. beträgt, dagegen in einem nur $1^1/_2$ Stunden entfernten, durch zwei Bahnen mit der Stadt verbundenen Dorfe mit industrieller Bevölkerung nur 11—12 Pf.*

Je weiter man sich aus dem innersten Thünenschen Ring entfernt, d. h. je mehr man die geldwirtschaftlichen Gebiete verlässt und sich den naturalwirtschaftlichen Bezirken nähert, desto grösser kann die Gefahr werden, dass bei der zunehmenden Ungewandtheit der Bauern in Geldgeschäften Ertragswert und Verkaufswert auseinandergehen, eine Gefahr, die nach dem derzeitigen Stand der badischen Landwirtschaft nicht hoch anzuschlagen ist.

Aber selbst, wenn unsere Beobachtungen irrig wären und in der Tat solche Überzahlungen doch häufiger als wir annehmen, vorkommen sollten, könnten wir dieser Tendenz keine grössere Bedeutung für unser Land im ganzen zuerkennen, weil die alljährlich umgesetzte Fläche von Liegenschaften im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landes eine sehr geringe ist; nach Ausweis der amtlichen Statistik (vgl. Statistisches Jahrbuch für 1900, 31. Jahrgang Seite 198) kamen im Jahr 1900 im Durchschnitt auf einen landwirtschaftlichen Betrieb nur 0,5 ha veräussertes Ackerfeld.** Es muss ferner noch berücksichtigt werden, dass der badische Kleinbauer in der Regel nicht einen Klumpen von Grundstücken kauft, sondern in der Mehrzahl der Fälle nur eine Parzelle um die andere, je nach Bedürfnis und nach Massgabe seiner wirtschaftlich finanziellen Verhältnisse; selbst wenn in dem einen oder andern Fall eines Liegenschaftskaufs eine Überzahlung von etlichen Mark stattfinden sollte, so verteilt sich diese Summe auf ein Mehr von Jahren und berührt insofern das Wirtschaftskalkül eines Landwirts doch nur in geringem Masse. Keinesfalls kann aus diesen ausnahmsweisen Überzahlungen eine Ursache für die Überschuldung der Landwirtschaft abgeleitet werden. Aber auch die Gefahr

* Es wäre Sache einer besonderen wissenschaftlichen Untersuchung, den Ursachen dieser auffallenden Preisunterschiede nachzuspüren, die wir nicht nur in der Nähe von Karlsruhe, sondern auch in andern Bezirken oft beobachtet haben.

** Von diesem Standpunkt aus können wir den von manchesterlicher Seite angeführten Einfluss der Getreidezölle auf die Preisbildung des Grund und Bodens für kaum erheblich halten, wenigstens in unserem Land. Es tritt hinzu, dass das Quantum verkäuflichen Getreides im Grossherzogtum, wie oben dargelegt, verhältnismässig klein ist und schon deshalb eine Steigerung des Getreidepreises für die Preisbildung des Bodens nur ausnahmsweise von Belang ist.

Digitized by Google

Überzahlung und damit der zunehmenden Verschuldung bei Übernahme eines Hofs durch den Anerben ist bei weitem nicht so gross, als sie von einzelnen Schriftstellern angenommen wird. Nach unserer Beobachtung sind die Fälle, in denen der den Hof übernehmende Erbe durch das teils gesetzliche, teils traditionelle „Voraus" im Vergleich zu den übrigen Erben begünstigt wird, viel häufiger als die Fälle der Überzahlung. Da die Zahl der dem Anerbenrecht unterliegenden Betriebe im ganzen Land höchstens 24 000, also etwa $^1/_{10}$ aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmacht, so kann die Zahl der Fälle, in denen ein Übergang eines Hofes (Übergabe, Verkauf) auf einen andern Besitzer erfolgt, im Lauf eines Jahres kein sehr grosser sein, und selbst wenn in all diesen Fällen eine Überzahlung angenommen werden sollte, dürfte doch dieser Verschuldung kein allzugrosser Einfluss auf die Verschuldung des Landes im ganzen zuzumessen sein.

Schliesslich können wir auch deshalb der angeblichen Tendenz des Abspringens des Verkehrswerts vom Ertragswert so wenig volkswirtschaftliche Bedeutung für unser Land mehr zuerkennen, weil der „Mehrwert", selbst wenn er viel häufiger vorkommen sollte, als wir annehmen, in den meisten Fällen in Landgemeinden nur wieder einem verkaufenden Landwirte zugute käme. Der Schaden des einen (zukaufenden) Landwirts wäre der Gewinn des andern (verkaufenden) Landwirts. Dass das Grosskapital oder die tote Hand auf dem Lande Güter billig aufkauft, um wieder mit „Mehrwert" zu verkaufen und dadurch schliesslich das kleinbäuerliche Grundeigentum zu enteignen, kann für das Grossherzogtum Baden selbst der schlimmste Pessimist nicht behaupten noch weniger aber beweisen.

Unsere Annahme, dass die landwirtschaftliche Verschuldung in Baden — wenigstens zur Zeit — zu keinen beängstigenden Befürchtungen Anlass gäbe, wird auch durch die Statistik der liegenschaftlichen Zwangsvollstreckungen und der Zunahme der Sparkasseneinlagen bestätigt. Wie aus Tabelle XXVI Seite 180 u. 181 hervorgeht, hat die Zahl der liegenschaftlichen Zwangsvollstreckungen — des explosiven Elements der ländlichen Verschuldung — im Laufe der letzten 20 Jahre in sämtlichen Amtsbezirken abgenommen, und macht kaum noch ein Drittel der anfangs der 80er Jahre stattgehabten Vollstreckungen aus. Wenn von 1000 Landwirten heute noch nicht einmal zwei im Jahr durch eine Zwangsvollstreckung vom heimatlichen Hof verdrängt werden, so darf doch wohl aus dieser statistisch einwandfreien Tatsache

Digitized by Google

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen in den Jahren 1882/1901.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Amtsbezirke	1882/1886		1887/1891		1892/1896		1897/1901	
	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte
Engen	172	89	133	74	61	25	34	17
Konstanz	148	58	92	35	80	28	80	22
Messkirch	70	34	35	22	35	22	23	12
Pfullendorf	62	35	49	24	21	12	21	10
Stockach	121	79	43	21	40	23	37	15
Überlingen	130	73	69	39	66	39	112	54
Donaueschingen	187	91	76	37	56	31	44	14
Triberg	60	11	46	10	35	10	18	2
Villingen	178	74	80	33	35	14	39	11
Bonndorf	103	60	50	32	34	21	21	11
Säckingen	105	48	59	31	25	12	34	12
St. Blasien	80	27	47	20	48	14	28	13
Waldshut	204	111	197	111	92	48	71	26
Breisach	149	106	127	94	87	51	32	21
Emmendingen	162	65	112	57	111	58	60	24
Ettenheim	109	49	95	35	45	20	26	5
Freiburg	148	40	104	38	209	53	116	27
Neustadt	58	11	40	9	27	11	21	10
Staufen	85	32	124	68	44	24	22	11
Waldkirch	36	16	32	10	19	6	12	3
Lörrach	119	59	74	32	73	43	59	12
Müllheim	94	52	161	86	116	61	72	38
Schönau	44	19	34	20	34	14	24	9
Schopfheim	75	39	47	18	45	21	34	19
Kehl	61	27	24	11	24	4	17	3
Lahr	66	21	62	24	47	12	43	11
Oberkirch	67	35	61	25	66	37	25	12
Offenburg	202	97	148	75	100	52	78	28
Wolfach	82	27	54	24	24	9	17	7
Achern	68	30	65	44	51	28	30	12
Baden	67	25	49	17	80	21	57	16
Bühl	83	39	81	36	58	29	48	26
Rastatt	193	81	126	42	85	22	70	16

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Amtsbezirke, Kreise und Grossherzogtum	1882/1886		1887/1891		1892/1896		1897/1901	
	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte	überhaupt	davon entfielen auf Landwirte
Bretten	87	32	82	13	84	16	22	8
Bruchsal	176	96	221	107	66	21	119	46
Durlach	97	31	47	15	56	15	64	15
Ettlingen	63	25	57	14	28	10	35	15
Karlsruhe	159	40	186	26	247	12	104	16
Pforzheim	116	29	104	23	118	21	129	22
Mannheim	118	36	147	24	195	19	101	6
Schwetzingen	83	36	75	24	71	27	54	14
Weinheim	47	17	52	26	33	15	40	12
Eppingen	82	34	47	16	23	12	26	13
Heidelberg	217	71	166	74	149	37	119	30
Sinsheim	94	31	74	30	31	8	28	11
Wiesloch	55	32	55	27	37	18	37	15
Adelsheim	57	20	66	30	13	6	26	8
Buchen	135	74	69	34	32	15	26	13
Eberbach	43	14	26	11	37	16	22	1
Mosbach	83	30	32	12	29	6	44	12
Tauberbischofsheim	151	72	146	79	104	50	65	32
Wertheim	59	33	41	18	17	5	15	4
Kreise.								
Konstanz	703	368	421	215	303	149	307	130
Villingen	425	176	202	80	126	55	101	27
Waldshut	492	246	353	194	199	95	154	62
Freiburg	747	319	634	311	542	223	289	101
Lörrach	332	169	316	156	268	139	189	78
Offenburg	478	207	349	159	261	114	180	61
Baden	411	175	321	139	274	100	205	70
Karlsruhe	698	253	647	198	549	95	473	122
Mannheim	248	89	274	74	299	61	195	32
Heidelberg	448	168	342	147	240	75	210	69
Mosbach	528	243	380	184	232	98	198	70
Grossherzogtum	5510	2413	4239	1857	3293	1204	2501	822

Digitized by Google

Die Spareinlagen in den letzten 10 Jahren.*

1	2	3	4	5
	Spareinlagen waren vorhanden			
in den Jahren	bei den Vorschuss- und Kreditvereinen M.	bei den ländlichen Kreditvereinen M.	bei den Sparkassen M.	im ganzen M.
1890	17 342 415	5 018 188	244 631 393	266 991 996
1891	18 806 421	6 054 241	258 982 265	283 842 927
1892	19 329 053	6 590 212	275 343 940	301 263 205
1893	18 443 954	7 662 070	293 136 111	319 242 135
1894	20 154 819	8 601 854	313 270 734	342 027 407
1895	23 444 208	10 356 895	333 615 030	367 416 133
1896	24 999 242	11 465 444	348 711 149	385 175 835
1897	27 259 503	13 473 251	368 511 412	409 244 166
1898	28 691 086	15 259 163	387 291 792	431 242 041
1899	31 306 163	18 287 963	405 637 085	455 231 211
Vermehrung 1890—1899				
absolut	13 963 748	13 269 775	161 005 692	188 239 215
relativ	80,52 %	264,43 %	65,82 %	70,50 %

* Statistisches Material über die Entwicklung der Sparkassen im Grossherzogtum findet sich:

1. In Heft 27 der „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogtum Baden".

2. Statistische Mitteilungen für Baden, Jahrgang 1868—1901.

3. Schulte, Friedrich, Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Grossherzogtum Baden in „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Tübingen 1901".

Digitized by Google

geschlossen werden, dass die Gefahr der Enteignung des Grundeigentums durch das Grosskapital keine sehr bedenkliche ist. Es sind uns Gemeinden bekannt, in denen schon seit vielen Jahren keine Zwangsvollstreckungen mehr zu verzeichnen sind.

Auch die erhebliche Zunahme der Sparkasseneinlagen bei den verschiedenen Kreditinstituten des Landes (Vorschussvereinen, ländlichen Kreditgenossenschaften, Sparkassen u. s. w.) in den letzten Jahren ist nicht nur der Ausdruck des Übergangs der Landwirtschaft von der Natural- zur Geldwirtschaft, sondern darf wohl als sicherer Beweis dafür gelten, dass die Verschuldung der badischen Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt eher ab-, als zugenommen hat. Es muss als ein höchst erfreuliches Zeichen angesehen werden, dass die Zahl der bei den ländlichen Kreditgenossenschaften deponierten Sparkasseneinlagen sich in den letzten 10 Jahre um fast 300% vermehrt haben. (Siehe Tabelle XXVII Seite 182.) Das Grosskapital oder der Grossgrundbesitz hat an diesen Einlagen sicherlich nur sehr geringen Anteil.

Schliesslich darf aber auch aus der Abnahme bezw. dem Aufhören der Auswanderung aus den rein landwirtschaftlichen Gebieten unseres Landes die Vermutung abgeleitet werden, dass der Druck der ländlichen Verschuldung, welcher in den 70er und 80er Jahren noch Tausende von Bauern aus der Heimat vertrieben hat, heute nicht mehr in der Schwere der früheren Jahre lastet.

Während im Jahrfünft 1880/84 aus Baden noch 49 579 Personen
1885/89 „ „ „ 25 355 „
1890/94 „ „ „ 20 580 „
ausgewandert sind, beträgt die Zahl der Auswanderer nach amtlichen Feststellungen in den Jahren 1895 bis 1899 nur noch 7 807 Personen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun ohne weiteres, dass allen künstlichen Beschränkungen der Verschuldungsfreiheit für unsere kleinbäuerliche Bevölkerung nicht das Wort geredet werden kann. Jedes noch so grossartig ausgedachte Rezept einer künstlichen Einschränkung bedeutet unseres Erachtens nichts anderes als eine Beschneidung der notwendigen Verjüngungskraft unseres Bauernstandes, eine Vermehrung des heimlichen Wuchers, eine Steigerung des Abströmens vom Lande. Jeder derartige im Landtag eingebrachte Gesetzentwurf würde wohl ohne Debatte zurückgewiesen werden; eine Beschränkung einer solchen einschneidenden Massregel lediglich auf die landwirtschaftliche Bevölkerung wäre aber im Grossherzogtum schon technisch unmöglich, da eine Grenze zwischen Gewerbe und Landwirtschaft auf dem

Digitized by Google

Lande, wie wiederholt betont, nur mit Zwang und mit Willkür gezogen werden kann. Und die Frage, ob auch das Gewerbe und die Industrie Lust hätte, sich in die Zwangsjacke der Verschuldungsbeschränkung einpressen zu lassen, bedarf wohl keiner Erörterung.

a. Eine Schliessung der Hypothekenbücher und Einführung der Barzahlung — ein Vorschlag, der in den 80er Jahren von Schäffle erhoben und auch von einem badischen Grundbesitzer vertreten worden ist* — wäre die unsozialste Massregel, die man sich nur denken kann; die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe, und zwar die kleinsten, würden durch eine derartige Massregel betroffen werden, die lediglich dem reichen und wohlhabenden Bauer zugute käme, welcher in der Lage ist, ein gekauftes Haus oder ein Grundstück sofort bar zu bezahlen. Die Gefahr einer Abhängigkeit des kleinen Landwirts vom städtischen Grosskapital würde dann erst eintreten; die Sumpfpflanze des heimlichen Wuchers, die in den letzten Jahren zum Glück fast ganz ausgerottet worden ist, würde aufs neue aufblühen und gerade unter den Ärmsten reiche Nahrung finden. Im günstigsten Fall entstünde, wenn jeder Haus- oder Parzellenkauf nur noch gegen Bar abgeschlossen werden dürfte, ein Zwergpachtsystem mit all seinen volkswirtschaftlichen Bedenken und Gefahren; an Stelle des früheren Eigentümers würde ein interesseloser Verwalter oder Pächter treten, und der badische Bauernstand würde gerade die wertvollen Eigenschaften verlieren, welche ihn heute in hohem Masse auszeichnen.** Sicherlich müsste ein solcher Vorschlag nicht allein seitens der kleinbäuerlichen Kreise, sondern auch seitens vieler Nichtlandwirte, welche ihr Vermögen in bäuerlichen Hypotheken angelegt haben, den schärfsten Widerspruch hervorrufen.

b. Der Vorschlag der Einführung einer Verschuldungsgrenze ist für unsere kleinbäuerliche Bevölkerung, die ja von Ort zu Ort so unendlich verschiedene wirtschaftliche und soziale Verhältnisse aufweist, schwer durchführbar. Es könnte unmöglich ein und dieselbe Grenze für alle Landesteile, also für die Hofbauern des Schwarzwalds wie für die Tabak-, Hopfen- und Weinbauern der Rheinebene gewählt werden; eine Differenzierung nach Amtsbezirken oder mindestens nach

---

* Vgl. Schäffle, „Die Inkorporation des Hypothekarkredits“ 1883. — Ruhland, „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform“ 1886. — Freiherr v. Hornstein, Die Ursachen der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft und über die Mittel zur Verbesserung derselben, 1883.

** Vgl. Otto Ammon, Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft, Berlin 1894.

Digitized by Google

natürlichen Gebieten wäre zur Fernhaltung von Verbitterung durchaus notwendig. Welche Behörde aber die Aufgabe lösen soll, für 53 Amtsbezirke bezw. für 11 natürliche Gebiete verschiedene Verschuldungsgrenzen festzusetzen, ist uns unerfindlich. Entweder wird die Grenze zu weit hinaufgesetzt, dann geht ja die Einrichtung ihres praktischen Werts verlustig, oder sie wird zu tief angesetzt, dann wird eine erhebliche Zahl landwirtschaftlicher Schuldner dadurch betroffen und die Gefahr des heimlichen Wuchers würde erheblich gesteigert werden. Ein Bedürfnis nach Festsetzung einer Verschuldungsgrenze wird aber in unserem Lande weder seitens der Gläubiger noch seitens der Schuldner gefühlt, weil der Hypothekarkredit bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung in Baden zugleich Personalkredit ist. Der Gläubiger frägt nicht: was hat der Schuldner, sondern in erster Linie: was ist er? Einem armen, aber fleissigen und tüchtigen Bauer wird ein viel höherer Kredit eingeräumt, wie einem Mann, der zwar viele Grundstücke besitzt, dieselben aber nicht „umzutreiben" versteht. Diese vorwiegende Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse eines Schuldners ist aber in unserem Lande schon deshalb so leicht möglich, weil eben die Gläubiger des badischen Landwirts nicht Grosskapitalisten, etwa auswärtige Banken oder dergl. sind, sondern meistens auch wieder badische Landwirte, lokale Sparkassen oder Vorschussvereine, Gemeindekassen oder kirchliche Stiftungen.* In vielen Fällen hat der Gläubiger seinen Schuldner täglich vor Augen und ist in der Lage, sich persönlich von dessen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Wenn der Gläubiger nicht am Orte selbst, sondern vielleicht in der nächsten Amtsstadt ansässig ist, so hat er aber trotzdem hundertfache Gelegenheit, sich fortgesetzt über die wirtschaftliche Lage des Schuldners auf dem Laufenden zu erhalten, ohne denselben einem unaufhörlichen Kreuzfeuer von Erkundigungen über seine wirtschaftlichen Verhältnisse auszusetzen und dadurch nur misstrauisch zu machen.

c. Die Errichtung einer staatlich geleiteten Kreditkasse — Landeskreditkasse — welche unkündbaren und amortisablen Kredit gewährt, ist in Baden noch Mitte der 80er Jahre Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" für 1885

* Ähnliche Verhältnisse scheinen auch in der benachbarten Schweiz zu bestehen; vgl. darüber die Studie von Dr. H. Schmidt über den „Bodenkredit im Zusammenhang mit andern volkswirtschaftlichen Erscheinungen" im „Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft", Jahrgang 1901 (herausgegeben von Professor Dr. Hilty.)

Digitized by Google

Nr. 30 ist eine ausführliche, überaus klare Denkschrift über diese Frage enthalten, deren ungenannter Verfasser Finanzminister Dr. Buchenberger war und welche von diesem in sein Buch „Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart" (Leipzig 1887), wörtlich übernommen worden ist. In den letzten Jahren ist auffallenderweise auch diese so ausserordentlich wichtige Frage aus der öffentlichen Diskussion verschwunden; ob der Grund hiefür in dem Entgegenkommen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim (s. unten) oder in der neuerdings eingebürgerten Sitte der badischen Sparkassen, amortisable Darlehen auszugeben, oder in der erstaunlich raschen Zunahme von örtlichen Darlehens- und Kreditkassen zu finden ist, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls hat die badische Landwirtschaft durch das Ausscheiden dieser Frage aus der öffentlichen Diskussion keinen grossen Schaden erlitten. Unseres Erachtens wenigstens sind die Bedenken gegen die Errichtung einer staatlichen Landeskreditkasse grösser als die von derselben zu erhoffenden Vorteile. Ein individuelles Eingehen auf die speziellen Bedürfnisse des Landwirts in den verschiedenen Bezirken ist bei einer Staatsanstalt ausserordentlich schwer; die Gefahr der Einführung einer mechanischen Verschuldungsgrenze läge sehr nahe; in jedem Landtag würde sich ein Kampf um die Höhe des Zinsfusses für die an die Landwirte zu gewährenden Darlehen entspinnen, möglicherweise würden sich schon die Wahlen zum Landtag unter dieser Parole abspielen. Ob aber der Zinsfuss erheblich geringer wäre wie bei der Rheinischen Hypothekenbank, oder die Rücksichtnahme auf die Lage des Schuldners gerade so gross wäre wie beim Individual-Hypothekengläubiger, scheint uns nicht ganz ausser Zweifel zu sein. Jedenfalls ist die Frage der Errichtung einer Staatsanstalt so lange zu vertagen, bis in klarer Weise zu erkennen ist, ob und in wie weit sich der schöne Ansatz, der dem Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine durch Gründung einer genossenschaftlichen Zentralkasse zu verdanken ist, zu einem lebensfähigen und kräftigen Baum entwickelt (s. unten Seite 236). Wir glauben, dass diese Zentralkasse, welche unter sachkundiger Leitung steht und von erfahrenen Landwirten beraten wird, in erster Linie geeignet wäre, die Wünsche der Landwirtschaft nach unkündbarem und amortisablem Hypothekarkredit zu befriedigen. Eine solche Kasse hätte den Vorzug, dass sie auf genossenschaftlicher Basis beruht, also von vornherein das Odium einer bevormundenden, bureaukratischen Staatsaktion vermeidet und dass alle politischen Bedenken, die gegen die Errichtung einer staatlichen Kasse sprechen, gar nicht in

Digitized by Google

Betracht kommen. Die Opposition, welche bisher einzelne Sparkassen des Landes gegen das Projekt einer Landeskreditkasse gemacht haben, würde gegen eine Erweiterung der auf der Basis der Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Zentralkasse von vornherein gegenstandslos sein. Bei weiterer Ausbreitung der Konsumvereine und durch ein Zusammengehen derselben mit dem Verband ländlicher Kreditvereine würde sich in wenig Jahren die Genossenschaftszentralkasse über das ganze Land ausdehnen und wäre sie dann in der Lage — dem Gedanken von Schmoller entsprechend — das Amt eines volkswirtschaftlichen Zensors über den gesamten Immobilienverkehr zu übernehmen. Die Ausgaben für Reklame zur Benützung der Zentralkasse wären schon deshalb gering, weil die Träger des Unterbaus dieser genossenschaftlichen Einrichtung, nämlich die örtlichen Konsum- und Kreditvereine, schon in eigenstem Interesse für Ausbreitung der Kasse besorgt sein würden. Das eine Bedenken, das gegen die Durchführung dieses Vorschlags spräche, nämlich die Festlegung der Mittel der Zentralkasse im Grund und Boden, erscheint uns nicht unüberwindbar, wie das Beispiel der vorzüglich geleiteten Sparkassen unseres Landes zeigt. Es stände übrigens nichts im Wege, eine nur teilweise Bindung der Mittel durch hypothekarische Anlage statutarisch zuzulassen; ausserdem ist zu berücksichtigen, dass durch Einführung des Annuitätensystems die Liquidation der Mittel ganz erheblich gesteigert würde.

d. Ebenso wie der Verstaatlichung des Hypothekarkredits möchten wir auch der Einführung eines direkten Zwangs zur Amortisation entschieden widerraten, nicht etwa von dem Standpunkt aus, dass wir eine derartige Bevormundung des Landwirts für unstatthaft hielten, sondern weil wir auf Grund unserer Beobachtungen glauben, dass der badische Kleinbauer in Zeiten günstiger Konjunktur besser daran tut, Parzellen zuzukaufen, als Schulden abzuzahlen. Wenn der Bauer in der Lage ist, mit Hilfe erwachsener Söhne und Töchter aus den Äckern einen Zins zu erwirtschaften, welcher den für die Hypothek bezahlten übersteigt, warum sollte er trotzdem — nur einer grauen Theorie zu lieb oder um das Gefühl der Schuldenfreiheit zu haben — auf eine Erweiterung seines Betriebs verzichten? Solche Fälle sind nicht selten, wie der Theoretiker anzunehmen geneigt ist. Keinesfalls dürfte es angebracht sein, einen Landwirt, der das Mass seiner in den Boden zu versenkenden Arbeit ausdehnen oder etwa erspartes Geld zur Verbesserung seiner Wirtschaft (Melioration oder dergl.) anwenden möchte, darin zu hindern und ihn zu zwingen, einen Teil seiner Hypothekenlast abzutragen. Eine

Digitized by Google

derartige Bevormundung wäre nur dann am Platze, wenn einerseits der Bauernstand völlig rückständig und ausserstand wäre, seine eigenen Interessen zu übersehen und zu verfolgen, und andererseits wenn erwiesen wäre, dass die den Zwang ausübende Behörde tatsächlich in der Lage ist, in höherem Masse die Bedürfnisse des kleinen Landwirts zu erkennen als dieser selbst. Schliesslich möchten wir noch bemerken, dass die Bedenken gegen die Einführung einer Zwangsamortisation bei der Landwirtschaft erheblich gemildert würde, wenn dieser Zwang nicht allein gegen die Landwirte, sondern gegen alle Berufsstände (Gewerbetreibende, Beamte, u. s. w.) gleichmässig in Anwendung gebracht werden würde.

c. Bezweifeln müssen wir schliesslich auf Grund unserer Beobachtungen, ob der vom früheren Direktor der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, Geh. Hofrat Dr. F. Hecht, gemachte Vorschlag einer Verbindung der Annuität mit der Lebensversicherung innerhalb unserer kleinbäuerlichen Bevölkerung so rasch Eingang finden wird.* Der Gedanke einer Lebensversicherung ist leider unter dem Landvolk noch ziemlich unbekannt und wird wohl auch erst mit Fallen der Prämien raschere Verbreitung finden. Ob der heutige Bauer in der Lage und auch bereit sein wird, zu der Prämie für die Lebensversicherung auch noch eine solche für die Amortisation zu zahlen, muss für den grössten Teil unserer badischen Landwirte leider bezweifelt werden. Es kommt das weitere Bedenken hinzu, dass die Lebensversicherung für einen Durchschnitt keine frühere Tilgung, sondern eine Mehrbelastung mit den Verwaltungskosten bedeutet und dass sich der Bauer, welcher schon erhebliche Beträge seiner Schuld getilgt hat, weigern wird, hohe Versicherungsprämien zu Gunsten frühsterbender Nachbarn zu zahlen. Trotz dieser einzelnen Bedenken scheint uns der Hechtsche Gedanke aber doch eines Versuches wert; vielleicht entschliesst sich die Rheinische Hypothekenbank, den Vorschlag für die reicheren Bauern des Baulands oder des Schwarzwalds mundgerecht zu machen.

Es muss nach obigen Ausführungen als ein Zeichen weiser Einsicht in die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung anerkannt werden,

---

* Vgl. Hecht, Felix, Der europäische Bodenkredit, Leipzig 1900.

Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. II, sowie den Aufsatz über „Bodenentschuldung und Verschuldungsgrenze“ in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. (Tübingen 1901).

Dr. G. H. Schmidt, Der Bodenkredit in seinem Zusammenhang mit andern volkswirtschaftlichen Erscheinungen. Bern 1901.

Digitized by Google

dass sich die badische Agrarpolitik von all den angeführten Radikalmassregeln ferngehalten und im Gegenteil ihre Aufgabe darin erblickt hat, den Kredit nicht zu unterbinden, sondern in sachgemässer Weise zu fördern. Sie hat zu diesem Zweck im Jahr 1892 mit der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim ein Abkommen getroffen, das wir der grossen Bedeutung wegen hier wiedergeben.

1. Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim errichtet für das ländliche Darlehensgeschäft im Grossherzogtum Baden eine besondere Abteilung unter der Bezeichnung „Landeskreditkassenabteilung der Rheinischen Hypothekenbank".

2. Die Rheinische Hypothekenbank gewährt die ländlichen Darlehen innerhalb des Grossherzogtums Baden zum Selbstkostenpreis. Der letztere bestimmt sich durch den Zinsfuss und Kurs der jeweils zur Zeit der Gewährung der ländlichen Darlehen in Ausgabe befindlichen Pfandbriefe unter verhältnismässiger Berücksichtigung der der Bank erwachsenden allgemeinen Geschäftskosten und der speziellen Geschäftskosten, welche durch die Eigenart des ländlichen Darlehensgeschäftes veranlasst sind.

Provisionen oder Verwaltungsgebühren werden seitens der Bank in keinem Fall berechnet.

Der niedrigste Betrag eines Hypothekendarlehens ist 300 M.

Der Zinsfuss, zu dem die Bank Darlehen gibt, wird von ihr nach erfolgtem Benehmen mit dem Ministerium des Innern jeweils bekannt gegeben.

3. Die Bank gewährt Darlehen in Annuitätenform (Amortisationsdarlehen) und Darlehen, bei denen die Rückzahlung in anderer Weise stattfindet (nicht amortisable Darlehen):

a. Die nicht amortisablen Darlehen sind in einer Summe oder in Teilzahlungen (Raten) rückzahlbar, auch kann bei ihnen eine bestimmte Dauer der Unkündbarkeit vertragsmässig vereinbart werden. Wenn entgegengesetzte vertragsmässige Vereinbarungen nicht vorliegen, kann die Rückzahlung der Darlehen oder die Leistung von Teilzahlungen ohne vorherige Kündigung jeweils auf die Zinstermine erfolgen. Auch die kleinsten Raten können ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine am Kapital abbezahlt werden.

b. Auch bei Darlehen in Annuitätenform können jederzeit auf die Annuitätentermine Abschlagszahlungen am Kapital ohne Kündigung stattfinden, doch müssen diese Ratenzahlungen mindestens die Höhe einer Annuität erreichen.

Die völlige Rückzahlung der Annuitätendarlehen ist auf die Annuitätentermine ausnahmslos gestattet.

Auf Antrag des Schuldners werden die Annuitätendarlehen jederzeit und ohne Provisionsberechnung in nicht amortisable Darlehen umgewandelt; der Darlehensrest ist hierbei auf eine durch 100 teilbare Summe abzurunden. Die während des Bestehens des Annuitätendarlehens seitens des Schuldners geleisteten Kapitalabzahlungen werden bei Umwandlung eines solchen Darlehens in ein amortisables zu Gunsten des Schuldners in Anrechnung gebracht. Auf die Annuitätentermine und unter Aufrundung des jeweiligen Darlehensrestes auf eine durch 100 teilbare Zahl kann der Schuldner auch die Umwandlung eines Darlehens mit grösserer Amortisationsquote in eine solche mit geringerer Amortisationsquote — und umgekehrt — begehren.

Digitized by Google

Die Umwandlung eines Annuitätendarlehens in ein nicht amortisables oder in ein Darlehen mit geringerer Amortisationsquote kann von der Bank dann verweigert werden, wenn die Bank mit Rücksicht auf die besonderen, für die Gewährung des Darlehens seiner Zeit massgebend gewesenen Verhältnisse die Gewährung des Darlehens ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, dass die Rückzahlung des Darlehens in der festgesetzten Annuitätenform stattfindet. Dem Schuldner verbleibt auch in diesem Fall die Berechtigung zu gänzlicher Rückzahlung des Annuitätendarlehens.

4. Die Bank wird sich bemühen, den Annuitätendarlehen bei der ländlichen Bevölkerung tunlich Eingang zu verschaffen, und sie wird in diesem Sinne ihre Vertreter mit Weisung versehen.

5. Als ländliche Darlehen im Sinne dieses Abkommens gelten solche Darlehen, deren Gesamtversatz oder deren Versatz bis zu $^2/_3$ aus fruchttragenden Grundstücken besteht. Unter fruchttragenden Grundstücken sind vorzugsweise Äcker und Wiesen verstanden. Wenn der Gesamtversatz diesen Grundsätzen nicht völlig entspricht, so kann eine Beleihung unter den für ländliche Darlehen geltenden Bestimmungen ausnahmsweise stattfinden, sofern der Darlehensnehmer zum Abschluss eines Annuitätendarlehens mit einer Tilgungsquote von mindestens 1 Prozent sich bereit erklärt.

6. Die Beleihung der fruchttragenden Grundstücke erfolgt bis zur Hälfte der seitens der Bank für richtig erachteten Wertabschätzung. Bei Rebstücken erfolgt die Beleihung in der Regel bis zu $^1/_3$ des ermittelten Schätzungswertes; bei Waldparzellen ist der Wert des Waldbodens für die Regel massgebend.

7. Wenn der Versatz lediglich aus fruchttragenden Grundstücken besteht und der Darlehensnehmer sich zu einem Annuitätendarlehen mit mindestens einprozentiger Tilgungsquote bereit erklärt, wird die Bank eine Beleihung bis zu 60 Prozent des ermittelten Schätzungswerts eintreten lassen.

8. Als Anhaltspunkt für die Prüfung der Richtigkeit der vorgelegten Wertabschätzungen dienen der Bank die Grundsteueranschläge, die Erwerbspreise der letzten Jahre und die Bonitierungswerte für die Feldbereinigung.

Der Bank bleibt vorbehalten, zu ermitteln, welchen Verkaufswert die zu Unterpfand gegebenen Liegenschaften selbst unter ungünstigen Verhältnissen haben mögen. Auch bleibt ihr unbenommen, nicht nur die objektiven Grundlagen des Darlehensgesuchs zu prüfen, sondern auch über die Kreditwürdigkeit des Darlehenssuchenden sich zu vergewissern.

9. Der Darlehensuchende ist bei Abschluss des Darlehens berechtigt, zu bestimmen, ob er die Zinsen vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen will.

Ebenso kann der Darlehensuchende bei Abschluss des Darlehens den Zeitpunkt der Zinszahlung von sich aus bestimmen; doch darf hierbei ein anderer Tag als der erste eines Monats nicht gewählt werden.

10. Die Zinsen werden dem Schuldner von dem Tag an berechnet, an welchem das Geld von der Bank abgeschickt wird.

11. Die Direktion der Rheinischen Hypothekenbank erstattet über das ländliche Darlehensgeschäft in Baden jeweils in den drei ersten Monaten jeden Kalenderjahres einen Bericht an das Ministerium des Innern und gibt in einer besonderen Anlage, unter Weglassung der Namen der Darlehensbegehrer, eine Übersicht über die abgelehnten Darlehensgesuche unter Angabe des Ablehnungsgrundes für das einzelne Gesuch.

Digitized by Google

12. Das Ministerium des Innern wird durch einen Kommissär in ihm geeignet erscheinenden Zeitabschnitten von allen auf badische ländliche Darlehensgesuche bezüglichen Akten der Bank, und zwar sowohl von den seitens der Direktion abgelehnten, wie von den bewilligten oder noch im Stadium der Behandlung befindlichen Gesuchen Einsicht nehmen lassen.

Der Ministerialkommissär ist berechtigt, bei abgelehnten Gesuchen Auskunft über die Gründe zu verlangen, und die Direktion ist verpflichtet, ihm diesen Aufschluss zu erteilen.

Man mag über dieses Entgegenkommen der Rheinischen Hypothekenbank denken wie man will, wir haben uns hier nicht über die Gründe, welche die Bank zu ihrem Entgegenkommen veranlasst haben, auseinander zu setzen; so viel darf aber gesagt werden, dass die Rheinische Hypothekenbank den Dank der badischen Landwirtschaft verdient, weil sie gerade zur Zeit der Krisis sich bereit gefunden hat, ihren Kredit zur Verfügung zu stellen und dadurch manchen kleinen Landwirt, der sonst dem Wucherer zum Opfer gefallen wäre, lebensfähig zu erhalten.

Die Tätigkeit der bei der Rheinischen Hypothekenbank gebildeten „Landeskreditkasse" seit der Zeit ihres Bestehens lässt sich aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen:*

Jahr	Zahl der ausgegebenen Darlehen	Summe in M.	Darunter amortisabel Zahl	Summe in M.
1893	183	832 084	134	577 950
1894	171	745 049	121	534 409
1895	178	1 008 813	146	872 110
1896	154	731 558	123	613 551
1897	195	953 459	168	856 539
1898	136	699 500	115	545 650
1899	149	853 050	129	752 700
1900	114	559 100	94	432 470
1901	73	497 650	66	430 500
	1 353	6 880 263	1 096	5 615 879.

Innerhalb der einzelnen Bezirke und Gegenden des Landes war die Inanspruchnahme der Bank eine sehr verschiedene. Auf den grossen Kreis Waldshut entfallen nur 12 Darlehen, welche in den 9 Jahren seitens der Mannheimer Bank gewährt worden sind, auf den Bezirk Lörrach 29,

* Vgl. dazu „Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim 1871—1896, Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Bank, Mannheim 1897., sowie die Berichte der Landeskreditkasse, Abteilung der Rheinischen Hypothekenbank, letztmals für das Jahr 1901".

Digitized by Google

dagegen auf den Kreis Mannheim 246 und auf den Kreis Mosbach 265. Weitere Einzelheiten sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Von den seitens der Rheinischen Hypothekenbank gewährten Darlehen entfielen auf die Kreise.

Kreise und Grossherzogtum	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Zusammen
Konstanz . . .	6	5	9	43	52	21	15	11	11	173
Villingen . . .	5	6	—	10	10	8	10	9	5	63
Waldshut . . .	2	1	—	1	7	—	—	1	—	12
Freiburg . . .	15	9	18	5	8	7	11	4	3	80
Lörrach . . .	1	5	1	3	6	4	1	5	3	29
Offenburg . . .	11	5	5	7	6	6	6	8	1	55
Baden	6	11	12	10	9	6	11	13	10	88
Karlsruhe . . .	25	11	14	14	15	11	8	14	5	117
Mannheim . . .	48	50	45	21	32	15	12	9	14	246
Heidelberg . . .	20	27	36	20	18	22	45	25	12	225
Mosbach	44	41	38	20	32	36	30	15	9	265
Grossherzogtum .	183	171	178	154	195	136	149	114	73	1353

Der Zinsfuss für neu bewilligte Darlehen, der Ende der 1880er Jahre 4 %, während des Jahres 1891 4¼ %, vom 1. Januar 1892 an wieder 4 % betrug, ermässigte sich am 8. März 1895 auf 3¾ % für amortisable, und auf 3⅞ % für nichtamortisable Darlehen. Mit dem 1. Januar 1899 stieg der Zins auf 4 %, am 1. Januar 1900 auf 4 3/10 % für amortisable und auf 4⅓ % für nichtamortisable Darlehen. Er betrug vom 1. Januar 1902 an 4¼ % und ist seit 1. März 1902 wieder auf 4 % gesunken.

Die Höhe der jährlichen Annuität betrug im Jahr 1901:

5	%	bei	24	Darlehen	im	Betrage	von	M. 95 300.—
5 8/10	„	„	4	„	„	„	„	„ 28 200.—
5½	„	„	2	„	„	„	„	„ 4 050.—
6	„	„	23	„	„	„	„	„ 247 500.—
6½	„	„	1	„	„	„	„	„ 1 700.—
7	„	„	6	„	„	„	„	„ 22 600.—
8	„	„	3	„	„	„	„	„ 24 500.—
10	„	„	3	„	„	„	„	„ 6 650.—
			66	Darlehen	im	Betrage	von	M. 430 500.—.

Digitized by Google

Dass an den Vergünstigungen der Bank nicht nur der mittlere, sondern auch der kleine und kleinste Grundbesitz Anteil hat, geht daraus hervor, dass im Berichtsjahr 1901 nur 20 Darlehen die Summe von 5000 M. überschritten haben, 10 Darlehen standen im Betrage von 300—1000 M.

Die verpfändete Betriebsfläche (einschliesslich der Hofraite) betrug bei den im Jahr 1901 gewährten Darlehen, abgesehen von einem Nachtragsdarlehen

weniger	als	1	Hektar	bei	19	Darlehen	mit	M.	23 000.—
1	bis unter	2	„	„	18	„	„	„	52 900.—
2	„ „	3	„	„	10	„	„	„	35 050.—
3	„ „	4	„	„	4	„	„	„	26 900.—
4	„ „	5	„	„	3	„	„	„	18 000.—
5	„ „	10	„	„	10	„	„	„	69 300.—
10	„ „	15	„	„	5	„	„	„	80 500.—
15	„ „	20	„	„	—	„	„	„	—.—
	über	20	„	„	3	„	„	„	189 000.—.

Befremdlich bleibt allerdings, dass nicht noch mehr Landwirte von dem Entgegenkommen der Bank Gebrauch gemacht haben; von den in den letzten 9 Jahren verzeichneten 102000 Pfandeinträgen (s. Seite 162) im Gesamtbetrag von rund 963 Millionen Mark entfallen nur 1353 Darlehen (d. s. 1,3% aller in dieser Zeit aufgenommenen Darlehen) im Gesamtbetrag von 6,9 Millionen Mark auf die Rheinische Hypothekenbank. Der Hauptgrund dieser auffallenden Zurückhaltung der Landwirte liegt unseres Erachtens weniger in dem geringen Bekanntsein des oben genannten Abkommens, oder in der Abneigung des Landwirts gegen den von der Bank ausgegebenen und genau auszufüllenden Fragebogen, als vielmehr in der Tatsache, dass, vielleicht durch die Konkurrenz der Mannheimer Bank veranlasst, viele Sparkassen, Vorschussvereine und auch Privatgläubiger in unserem Lande den Zinsfuss für die von ihnen gewährten Darlehen in letzter Zeit herabgesetzt bezw. den landesüblichen Zinsfuss gewährt haben. Da ferner manche Gemeindeverwaltungen ihre eigenen Aktivkapitalien bei Überfüllung des Geldmarktes schwer unterbringen, und die Sparkassen mit Gemeindebürgschaft sowie auch die grosse Zahl der Vorschusskassen schon im eigensten Interesse darauf abheben, ihre überschüssigen Gelder möglichst nutzbringend anzulegen, so geschieht selbstverständlich seitens der Bürgermeister oder Ratschreiber auf dem Lande wenig, um den kreditbedürftigen Landwirt auf die Vorteile der Rheinischen Hypothekenbank aufmerksam zu machen,

Digitized by Google

während letztere kein Interesse daran haben kann, auch noch die Kosten der Reklame für ihr Unternehmen zu tragen. Das Bedürfnis für Benützung der Rheinischen Hypothekenbank ist aber auch in den letzten Jahren deshalb geringer geworden, weil die Sparkassen des Landes, welche Dank ihrer vortrefflichen Organisation eine ausserordentliche segensreiche Tätigkeit aufweisen, im Jahr 1896 seitens des Grossh. Ministeriums des Innern angewiesen worden sind, ähnlich der Rheinischen Hypothekenbank Annuitätendarlehen zu gewähren. Bis jetzt haben von den 144 Sparkassen 46 dieser Aufforderung Folge geleistet; der Stand der an Privatpersonen auf Annuitäten ausgeliehenen Darlehen betrug am 1. Januar 1901 insgesamt 9 660 770 M. Vielleicht könnte als weiterer Ansporn zur Wahl der Annuitätenform bei Aufnahme von Darlehen eine Prämiierung der Annuitätenschuldner in Erwägung gezogen werden, etwa in der Weise, dass bei Rückzahlung der Annuitätenschuld die beim Eintrag der Hypothek in das Grundbuch an die Staatskasse bezahlte Gebühr (im Durchschnitt etwa 20—50 M.) an den Schuldner zurückvergütet wird. Einem Verzicht auf Erhebung der Gebühr schon beim Eintrag selbst möchten wir deshalb nicht das Wort reden, weil zu diesem Zeitpunkt der Schuldner in den Besitz der von ihm aufgenommenen Schuldsumme kommt und wohl im Vergleich mit dieser das Geschenk des Staates weniger hoch anschlagen würde. Viel grösser ist die Freude des Schuldners, wenn ihm bei Rückzahlung seiner Schuld seitens der Staatskasse ein mehr oder minder grösserer Geldbetrag geschenkt wird.

Das beste und vielleicht auch das einzige staatliche Mittel aber zur Linderung der Schuldenlast und zur Fernhaltung einer bedenklichen Überschuldung ist nicht eine Schliessung der Pfandbücher, nicht die Einführung einer Verschuldungsgrenze, nicht die Errichtung einer staatlichen Kreditanstalt, sondern in erster Linie die planmässige Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft durch eine verständige, von allen Extremen gleichweit entfernte Agrarpolitik.

Digitized by Google

Kapitel V.

Die badische Agrarpolitik.

Unsere Ausführungen über den Anbau und die Verkaufsmöglichkeit von Brotfrucht in Kapitel III geben wohl genügend über die Gründe Aufschluss, aus welchen die badische Regierung in der Getreidezollpolitik nicht das alleinige Allheilmittel für die badische Landwirtschaft erblickt, sondern auf die sog. kleinen Mittel besonderen Wert legt.* Wenn nur ein Viertel aller Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in der Lage ist, überschüssiges Brotgetreide zu verkaufen, und wenn auch bei solchen Landwirten, welche verkaufen können, die Menge des auf den Markt gebrachten Getreides verhältnismässig gering ist, so bedarf es keines weiteren Beweises mehr, dass die Getreidezollpolitik für die badische Bauern nicht das gleiche Interesse hat, wie für die Landwirte im Norden und Osten des Deutschen Reiches.

Eine Getreidezollpolitik kann nur dann für die badische Landwirtschaft wesentlich werden, wenn — was ja wohl kaum zu befürchten sein wird — eine Überspannung zu Zollkriegen oder ungünstigen Handelsverträgen führte und damit die Lebenshaltung der städtisch-gewerblichen Volksteile ernstlich gefährdete. Setzen wir den Fall: Eine solche Politik würde nachhaltig die gewerbliche und kommerzielle Blüte eines städtischen Mittelpunktes wie Mannheim schädigen und die Lebenshaltung der dort vorhandenen Arbeitermassen beschneiden, so wäre der Schaden, welcher dadurch der badischen Landwirtschaft erwüchse, unvergleichlich viel grösser als irgend welcher Vorteil, der dem Bauer von der Erhöhung der Getreidezölle erwachsen könnte.

Wenn die badische Regierung gegenüber den extrem-agrarischen Forderungen einer übertriebenen Zollpolitik eine zurückhaltende Stellung eingenommen hat, so hat sie andererseits, von der Zeit eines Grossherzogs Karl Friedrich an bis auf den heutigen Tag, keine Arbeit

* Vgl. dazu: Erhebungen über die Lage der bad. Landwirtschaft 1883/84, Bd. IV.
Ferner: Buchenberger, Zur landw. Frage der Gegenwart, Leipzig 1887.
Derselbe: Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1893, Bd. II S. 198.
Derselbe: Grundzüge der Agrarpolitik, Berlin 1897.

Digitized by Google

und keine Ausgabe gescheut, um die wahren und berechtigten Interessen des badischen Landwirts zu fördern. In der Tat kann Baden auf dem Gebiet der Agrarpolitik als das typische Land der sog. kleinen Mittel gelten, die aber in ihrer Wirkung nicht klein sind, sondern in jeder Budgetperiode einen Gesamtbetrag von nahezu 2 Millionen erfordern.* Es lässt sich diese weitgehende staatliche Unterstützung der Landwirtschaft in unserem Land um so eher rechtfertigen, als diese Staatshilfe, nicht wie beim Getreidezoll einem verhältnismässig geringen Prozentsatz der Bevölkerung, sondern Dank der Anteilnahme der weitesten Kreise unseres Volkes am Besitz von Grund und Boden der Mehrzahl aller Familien des Landes zu Gute kommt. (Vergl. dazu die Ausführungen in Kapitel I Seite 11.) Wie nicht anders zu erwarten, wird diese Politik der „kleinen Mittel" vom Vertrauen des ganzen Volkes getragen und es erfolgt die Bewilligung der Geldmittel, welche unserem kleinen Land kein leichtes Opfer auferlegen, im Landtag regelmässig unter der Zustimmung aller Parteien, selbst der sozialdemokratischen, einstimmig. Keine andere Frage wird von der Volksvertretung in solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, wie die landwirtschaftliche, und zu Ehren der badischen Abgeordneten muss hier rühmend hervorgehoben werden, dass bei jeder Beratung des landwirtschaftlichen Budgets kein Einziger hinsichtlich der Agrarfreundlichkeit hinter dem anderen zurückstehen will; keine Summe, welche die Grossh. Regierung im Interesse der Landwirtschaft ins Budget einsetzt, erscheint der Volksvertretung zu hoch; auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Staatsfürsorge weiss sich die I. und II. Kammer mit der Regierung stets einig.

Die grosse Zahl der „kleinen Mittel" findet darin ihre Erklärung, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Grossherzogtum von Bezirk zu Bezirk, ja sogar von Ort zu Ort ausserordentlich verschieden sind (vgl. die Ausführungen in Kapitel II und III), und dass je nach Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w. die landwirtschaftlichen Betriebe die denkbar verschiedensten Formen aufweisen. Keine dieser so mannigfaltigen Formen und Seiten des landwirtschaftlichen Betriebs ist von der staatlichen Fürsorge unberührt geblieben. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen dieser Arbeit die hundertfachen Arten der landwirtschaftlichen Staatsfürsorge zu schildern; es sollen in folgenden Ausführungen daher lediglich die leitenden Gesichtspunkte unter Anführung von besonders interessanten Beispielen vorgeführt werden.

* Vergl. dazu Schuemacher-Egner, Brennende Agrar-, Zoll- und Handelsfragen, Karlsruhe 1902.

Digitized by Google

I. Die Ausbildung und Erziehung des Landwirts.

Den Kernpunkt des Systems der „kleinen Mittel" bildet die zielbewusste Erziehung des Landwirts durch Aufklärung und Belehrung. Es ist von vornherein anzunehmen, dass ein Land, welches trotz der Kleinheit seiner Fläche sogar zwei Universitäten und eine Technische Hochschule und ausserdem eine so grosse Zahl trefflich geleiteter Mittelschulen besitzt, auch in der theoretisch-praktischen Ausbildung des Landwirts nicht zurückstehen wird. Und in der Tat gilt auch auf diesem Gebiet die Tätigkeit der badischen Regierung als vorbildlich für andere Staaten mit kleinbäuerlicher Bevölkerung. Ein Bedürfnis nach Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule ist in einem Lande, in dem der Grossgrundbesitz fast völlig fehlt, nicht bemerkbar geworden. Als weit geeigneter für die Zwecke des Kleingrundbesitzes hat sich im Lauf der letzten 50 Jahre das System der landwirtschaftlichen Winterschulen erwiesen und es erfreut sich das Land heute 14 solcher Schulen mit einem Gesamtbestand von 350—400 Schülern. Das Alter der letzteren schwankt zwischen 15 bis 16 Jahren. Der Lehrkursus beginnt meistens im Monat November und dauert bis Ende März oder Anfang April. Statutengemäss schliessen die Schulen, ausser Freiburg, ihren Unterricht mit einem Kurse ab; doch finden sich an den meisten Schulen auch Schüler, welche den Kurs wiederholen; für diese wird dann bei Festsetzung des Unterrichtsplans besondere Rücksicht genommen. Neben der Wiederholung der durchweg auch in der Volksschule eingeführten Hilfsfächer (Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen, Naturlehre) wird das Hauptgewicht der Ausbildung auf den Unterricht im Pflanzenbau (Bodenkunde, Bodenbearbeitung, Düngerlehre, Lehre von der Saat, Ernte und Aufbewahrung der Erzeugnisse), Tierzucht (Haustiere, deren Wachsen, Fütterung und Vermehrung u. s. w.), landwirtschaftliche Betriebslehre (Buchführung, Wirtschaftssystem, Feldeinteilung) und Tierarzneikunde gelegt. Der Einfluss dieser ausschliesslich von älteren und erfahrenen Landwirtschaftslehrern geleiteten Schulen kann als sehr segensreich bezeichnet werden; interessant ist jedenfalls die Tatsache, dass heute in etwa 900 badischen Gemeinden (also 56 % aller Gemeinden) frühere Schüler dieser Schulen wirtschaften, welche in der Lage sind, das in der Schule Gelernte in die Praxis umzusetzen, sowie durch ihr Vorbild auch andere zur Nacheiferung anspornen.

Neben den 14 landwirtschaftlichen Winterschulen besteht auf der Domäne Hochburg (bei Emmendingen) eine Ackerbauschule in

Digitized by Google

Verbindung mit einem 130 ha umfassenden Gut, das dem Vorstand der Anstalt in Pacht gegeben ist und von diesem als Musterwirtschaft betrieben werden soll. Die Schule verfolgt den Zweck, junge Leute in einer zweijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obst-, Gemüsebau u. s. w.), sowie durch praktische Arbeit und spezielle Unterweisung in der Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirten heranzubilden. Die Zahl der Zöglinge ist auf 16 beschränkt; es können daher alljährlich nur 8 Zöglinge aufgenommen werden. Der Lehrplan für den theoretischen Unterricht entspricht dem für die landwirtschaftlichen Winterschulen; gegenüber den letzteren Anstalten geniesst jedoch die Ackerbauschule in der praktischen Ausbildung der Schüler im landwirtschaftlichen Betrieb, besonders im Obstbau (Baumerziehung und -Veredelung, Weinbereitung), Weinbau, Anbau und Behandlung der wichtigsten Handelsgewächse (Hopfen, Tabak u. s. w.), einen wesentlichen Vorzug. Neben diesen Schulen und Anstalten, welche statutengemäss nur männliche Zöglinge aufnehmen, bestehen auch zur Ausbildung von Bauerntöchtern fünf Haushaltungsschulen, die zumeist von Kreisverwaltungen ins Leben gerufen, gleichwohl sich staatlicher Beihilfen erfreuen. Weitere Mitteilungen hierüber finden sich unten Seite 221.

Obwohl bei dem nieder bemessenen Schulgeld und den seitens der Grossh. Regierung gewährten Stipendien der Baraufwand für den Besuch einer Winterschule unbedeutend ist, so schlägt doch der Kleinbauer den Verlust an Zeit und besonders auch die Arbeitskraft, welche der Familie des Zöglings während der Dauer der Schule entzogen wird, nicht gering an. Dazu kommt, dass manche Landwirte nur eine weitere Ausbildung in irgend einem Spezialfach (Obstbau, Molkereiwesen oder dergl.) wünschen, auf eine Ausbildung in den übrigen Zweigen der Landwirtschaft aber, die in ihrer Heimat gar nicht in Betracht kommen (z. B. Tabak oder Weinbau), gerne verzichten. Besonders dringlich und frühzeitig hat sich auf dem Gebiet des Obstbaus ein solches Bedürfnis fühlbar gemacht, dem dann auch staatlicherseits durch Errichtung einer besonderen Obstbauschule zuerst in Karlsruhe, und dann auf Augustenberg (bei Durlach) entsprochen worden ist. Der Unterricht wird in einem viermonatlichen Lehrkursus für junge Leute, für Personen reiferen Alters in einem abgekürzten 14tägigen Kursus, in beiden Fällen unentgeltlich erteilt; soweit es die Räumlichkeiten gestatten, erhalten die Schüler Wohnung und Kost in der Anstalt; für Verpflegung und Wohnung haben sie eine den Selbst-

Digitized by Google

kostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten; auf Ansuchen kann sogar noch gänzlicher oder teilweiser Nachlass der Verpflegungskosten und ausserdem Ersatz der Reisekosten vom Heimatsort bis zur Schule, sowie im Fall besonderer Würdigkeit ein Wochenlohn von 2—5 M. gewährt werden. Im Sommer 1900 haben sieben solcher Kurse, darunter zwei für weibliche Angehörige der ländlichen Bevölkerung mit einer Dauer von 6—8 Tagen, stattgefunden. Ausserdem werden solche Obstbau- und Obstverwertungskurse auch an der Ackerbauschule Hochburg abgehalten.

Weitere Spezialkurse von kürzerer Zeitdauer sind bisher für Bienenzucht, Gemüsebau, Weinbau und Molkereiwesen, teils auf der Hochburg, teils auf Augustenberg abgehalten worden; sämtliche Kurse erfreuen sich steigenden Zuspruchs und legen die Prüfung der Frage nahe, ob sich nicht die Abhaltung ähnlicher Fachkurse auch auf anderen Gebieten (z. B. Tabakbau, Anbau von Spargeln u. s. w.) empfehlen würde.

Wenn nun auch die Ergebnisse der Schulen und Kurse an sich im grossen und ganzen als erfreulich bezeichnet werden können, so ist doch die Zahl derjenigen, welchen die Wohltat dieser Ausbildung und Aufklärung zu gute kommt, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Landwirte des Landes sehr klein. Will man aber noch auf weitere Kreise der Landbevölkerung einwirken, so erübrigt nur, die Belehrung auf das Land selbst hinauszutragen. Von diesem Mittel wird denn auch ausgiebiger Gebrauch gemacht, indem die Landwirtschaftslehrer im Rathaus oder in geeigneten Wirtschaften Versammlungen abhalten, um auf die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik und des Betriebs hinweisen und in der jeweils sich anschliessenden Diskussion sich über die Wünsche der Landwirte zu unterrichten. Nicht selten werden auch aktuelle, die Landwirtschaft berührende Tagesfragen besprochen. Als besonders anerkennenswert muss es bezeichnet werden, dass fast regelmässig die Grossh. Amtsvorstände, welche häufig Vorsitzende der landwirtschaftlichen Bezirksvereine sind, sich die Mühe nicht verdriessen lassen, diesen landwirtschaftlichen Besprechungen selbst anzuwohnen und an den Beratungen teilzunehmen.*

* Da auch in landwirtschaftlichen Kreisen diese Teilnahme der Verwaltungsbeamten nicht selten missverstanden wird, so möchten wir nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass ein solches Misstrauen durchaus unangebracht ist. Einmal ist die Teilnahme der Amtsvorstände an solchen Versammlungen eine durchaus freiwillige und dann besteht darüber doch kein Zweifel, dass das Vergnügen, an Sonntag Nachmittagen bei Wind und Wetter über Land zu fahren, um dort einige Stunden

Digitized by Google

Neben dieser mündlichen Aufklärung wird auch die Aufklärung des Landwirts durch die Presse nicht versäumt. Zur Bestreitung der Kosten des Druckes und zur Verbreitung des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts", das vom Präsidium des Landwirtschaftlichen Vereins allwöchentlich in 37 500 Exemplaren herausgegeben wird, gewährt die Grossh. Regierung bis jetzt eine jährliche Beihilfe von 27 500 M. Ausserdem werden Flugblätter über landwirtschaftlich-technische Fragen von Zeit zu Zeit in Tausenden von Exemplaren unentgeltlich unter die landwirtschaftliche Bevölkerung verteilt. In diesem Zusammenhang sei auch hervorgehoben, dass fast die meisten unserer Tageszeitungen, wenigstens solche, welche auf dem Lande verbreitet sind, mindestens einmal in der Woche einen landwirtschaftlichen „Ratgeber" beilegen, in denen allerlei praktische Ratschläge für Acker und Stall erteilt werden.

Die Krönung dieser durch Wort und Schrift erfolgenden Aufklärung und Belehrung liegt aber in den landwirtschaftlichen Ausstellungen und Vorführung von Musterleistungen, von Tieren, von Geräten und von landwirtschaftlichen Produkten, Veranstaltungen, welche von Buchenberger mit Recht als Massenanschauungsunterricht bezeichnet werden. In Verbindung mit diesen Ausstellungen, zum Teil auch unabhängig von diesen, steht das System der Prämiierung der hervorragendsten Leistungen, das die betreffenden Landwirte einerseits durch Gewährung von Geldzuschüssen oder Diplomen, belohnt andererseits durch die Vorführung und Ausstellung der prämiierten Tiere oder Leistungen die übrigen Landwirte zur Nacheiferung anspornt. Die Grundzüge für die Prämiierung des Rindviehs, wie sie sich allmählich auf Grund praktischer Erfahrungen heraus gebildet haben und in einer Verordnung Grossh. Ministeriums des Innern festgelegt worden sind, sollen nachfolgend kurz erwähnt werden:

1. In Gegenden, in welchen gute einheimische Schläge (Wälder, Hinterwälder) gehalten werden, sind Tiere des heimischen Schlages und, wo es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschliesslich zu prämiieren.

2. Die Prämienempfänger haben sich durch einen Revers zu ver-

---

in der Wirtsstube beim Qualm des Ofens und des Tabaks zuzubringen, nicht übermässig gross sein kann; vermutlich bliebe der eine oder andere der Beamten auch lieber daheim im Kreis seiner Familie, um sich von der anstrengenden Arbeit der Woche zu erholen, wenn nicht das Interesse an der Landwirtschaft und der Wunsch, sich mit den Vertretern der Landwirtschaft auch ausserdienstlich zu treffen, die Rücksicht auf das eigene Wohl zurücktreten liesse.

Digitized by Google

pflichten, bei Vermeidung des Rückersatzes der Prämie, die prämiierten Farren mindestens bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres und die prämiierten Kühe während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden.

Von der Rückerhebung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt.

Im Falle des Umstehens, der Notschlachtung oder eingetretener Zuchtuntauglichkeit kann der Prämienrückersatz seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder teilweise erlassen werden.

3. Ein und derselbe Besitzer soll in der gleichen Abteilung nicht mehrere Preise zugleich erhalten.

4. Für Tiere, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt werden, können lobende Anerkennungen oder Weggelder im Betrage von 5—10 M. nach dem Ermessen der Prämiierungskommission zuerkannt werden.

5. Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mästung aufgestellt ist, sowie Handelsvieh bleibt von der Prämiierung ausgeschlossen.

6. Die Prämien für Farren werden auf 75, 100 und 130 M. festgesetzt. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sind vorzugsweise $1^1/_2$—3jährige Tiere zu berücksichtigen, für welche der Nachweis erbracht ist, dass sie die Tuberkulinimpfung bestanden haben. Farren, welche mehr als sechs Schaufeln haben oder rücksichtlich welcher der erwähnte Nachweis nicht geliefert werden kann, bleiben ausser Betracht.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug.

Die zur Prämiierung vorzuführenden Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

Den Bezirksämtern ist anheim gegeben, die Überweisung des Prämienbetrages oder eines Teils desselben seitens der Gemeinde an den Farrenhalter zu untersagen.

7. Für Kühe, welche nicht mehr als dreimal gekalbt haben, und unter diesen vorzugsweise solche, welche frischmelkend oder greifbar trächtig sind, werden Preise von 30, 40 und 50 M. ausgesetzt.

Die gleichen Preise können auch Kalbinnen zuerkannt werden, jedoch erfolgt die Auszahlung erst, wenn der Nachweis geliefert ist, dass die prämiierte Kalbin geboren hat.

Digitized by Google

Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Empfänger, das prämiierte Tier nur von einem gekörten Farren der gleichen Rasse decken zu lassen und dasselbe im folgenden Jahre der Prämiierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Für die Wiedervorführung solcher Tiere kann die Musterungskommission Weggelder bewilligen, insofern nicht die Bestimmung in Ziffer 8 Platz greift.

8. Einem und demselben Tiere kann innerhalb drei Jahren nach erfolgter erstmaliger Prämiierung der gleiche Preis ein zweites und drittesmal verliehen werden, wenn es in gut gehaltenem Zustand mit entsprechender Nachzucht vorgeführt wird.

9. Die prämiierten Tiere werden am Horn markiert.

Als besonders wichtig erscheint uns hiebei im Interesse der kleinbäuerlichen Bevölkerung, dass die Messung des Rindviehs nach dem bekannten und für andere Staaten vorbildlich gewordenen Lydtin'schen Verfahren vor den Augen des Publikums geschieht, weil dadurch der niemals ganz zu unterdrückende Vorwurf der Parteilichkeit auf ein Mindestmass herabgedrückt und gleichzeitig den anwesenden Landwirten die Merkmale eines besonders hervorragenden Tieres in anschaulichster Weise vor Augen geführt werden.

Die Ergebnisse der Rindviehprämiierung in den letzten 18 Jahren sind in Tabelle XXVIII Seite 204 und 205 zur Darstellung gebracht.

Ähnliche Grundsätze wie für die Rindviehprämiierung bestehen auch für die Prämiierung von Pferden, Schweinen und Ziegen; es würde zu weit führen, die Bestimmungen ausführlich hier wiederzugeben. Für die Einzelheiten kann einmal auf das allwöchentlich erscheinende „Landwirtschaftliche Wochenblatt", sowie auf das mehrfach angeführte Buch von Müller, „Staats- und volkswirtschaftliche Einrichtungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht, Leipzig 1900," verwiesen werden.

In Anbetracht der schönen Resultate, welche das System der Prämiierung in der Viehzucht erzielt, ist die Staatsverwaltung in den letzten Jahren dazu übergegangen, dasselbe System auch auf die Förderung des Molkereiwesens, des Gerste- und Hopfenbaus auszudehnen. Wer mit Butter am Wettbewerb um einen Preis teilnehmen will, muss im Lauf von 12 Monaten mindestens 4 Butterausstellungen beschickt haben. Mit der Butterprobe ist ein genau auszufüllender Fragebogen einzusenden. Butter, Einwickelpapier, Schachtel und Fragebogen dürfen den Namen des Ausstellers nicht erkennen lassen. Die rechtzeitig eingekommenen Butterproben werden 5 – 6 Tage lang in einem geruchfreien Raume aufbewahrt und vom Ausstellungsleiter

Digitized by Google

mit Nummern versehen. Alsdann werden sie von je zwei Richtergruppen gesondert beurteilt. Das Richten erfolgt nach dem Punktierverfahren in möglichster Anlehnung an die jeweils geltenden Bestimmungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Die Prämiierung besteht neben Diplomen und Preismünzen in Geldzuschüssen von 20 bis 40 M. (Vgl. Landw. Wochenblatt, Jahrgang 1901 Nr. 19.)

Die Prämiierung bei Gerste- und Hopfenausstellungen erfolgt in ähnlicher Weise. Die Gerstenproben sollen mindestens 2 kg, die Hopfenproben $^1/_2$ kg wiegen. Die Beurteilung erfolgt im grossen und ganzen nach den für die bayrischen Gerste- und Hopfenausstellungen giltigen Normen. Bei Gerste erstreckt sich die Beurteilung auf Reinheit (auch Sortenreinheit), Grösse und Form der Körner, Gleichmässigkeit, Feinheit der Spelzen, Beschaffenheit des Mehlkörpers, Farbe und Glanz, ferner auf Freiheit von Verletzungen, Geruch und Auswuchs. Beim Hopfen kommt es hauptsächlich an auf Doldenwuchs, Beschaffenheit und Menge des Lupulins, Geruch, Farbe, Pflücke, Trocknung und Sortierung. Das Preisgericht für Gerste wie für Hopfen setzt sich zusammen aus Vertretern der Landwirtschaft, der Brauerei und Mälzerei, sowie des Handels. (Vgl. Landw. Wochenblatt, Jahrgang 1901 Nr. 35.)

2. Gewährung von Geldbeihilfen.

In solchen Fällen aber, in denen eine systematische Aufklärung oder Aufmunterung der Landwirte selbst durch Prämien nicht hinreichend ist, in denen andrerseits eine rasch durchgreifende Hilfe im Interesse der Gesamtheit notwendig erscheint, scheut die badische Agrarpolitik auch nicht vor unmittelbarer Gewährung von Geldzuschüssen zurück. Es dürfte dies auf Fremde einen staatssozialistischen Eindruck erwecken, ist aber in unserem Land um so unbedenklicher, als ein Grossgrundbesitz fast ganz fehlt und alle Garantien für völlige Unparteilichkeit gegeben sind.

So übernahm der Staat in den letzten Jahren zur Unterstützung der Einfuhr hervorragender Stutfohlen aus Oldenburg und Belgien die Kosten, welche durch das Aufsuchen und Ankaufen der Fohlen veranlasst wurden. Den Bestellern wird gestattet, den vorschüsslich aus der Staatskasse ausgelegten Kaufpreis in 3 Jahresraten zurückzuzahlen, an welchen seit dem Jahr 1892 bei Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen je nach Befund des übernommenen Fohlens durch die Prämiierungskommission ein Nachlass in 2 Raten gewährt werden kann. Die Übernehmer der Fohlen verpflichten sich dagegen, die Fohlen

Digitized by Google

Staatliche Prämiierung von Rindvieh in den Jahren 1884 bis 1901.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Jahre	Zahl der Prämiierungsorte	Zahl der vorgeführten Tiere				Mit Geld wurden prämiiert																
						Farren								Kühe						Kalbinnen		
		Farren	Kühe	Kalbinnen	Im ganzen	mit 200 M.	mit 150 M.	mit 100 M.	mit 75 M.	mit 100 M. Zuschlagsprämie	mit 75 M. Zuschlagsprämie	mit 50 M. Zuschlagsprämie	mit 25 M. Zuschlagsprämie	mit 150 M.	mit 100 M.	mit 75 M.	mit 50 M.	mit 40 M.	mit 30 M.	mit 50 M.	mit 40 M.	mit 30 M.
1884	50	352	1174	–	1526	—	2	24	81	—	—	—	—	2	33	—	263	—	—	—	—	—
1885	65	444	1452	—	1896	—	–	19	106	—	–	–	—	—	18	—	336	—	—	—	—	—
1886	60	427	1782	—	2209	—	7	41	111	—	—	—	—	2	64	—	428	—	–	—	—	—
1887	62	485	1676	—	2161	–	—	32	115	—	—	—	—	—	54	—	391	—	—	—	—	—
1888	76	783	2580	—	3363	2	16	82	179	—	—	—	–	5	38	147	524	—	—	—	—	—
1889	81	668	2195	—	2863	1	18	72	183	–	—	—	—	10	51	176	487	—	—	—	–	—
1890	82	783	2430	—	3213	—	16	79	220	—	—	—	—	3	63	158	513	—	—	—	—	—
1891	84	759	2337	–	3096	1	12	74	203	—	—	–	—	—	39	154	531	—	—	–	—	—
1892	87	793	2488	–	3281	1	14	61	216	–	–	—	—	2	43	165	562	—	–	—	—	—
1893	88	709	2131	—	2840	1	8	53	252	—	—	—	–	3	26	138	643	—	—	—	—	—
1894	94	717	2552	—	3269	1	8	64	214	–	—	—	—	1	17	135	661	—	—	—	—	—
1895	90	721	2314	–	3035	1	2	16	225	—	–	—	—	—	5	35	495	—	-	—	—	—
1896	86	685	1878	—	2563	—	3	26	276	–	—	-	—	—	1	68	596	—	—	—	—	—
1897	86	557	2046	1069	3672	—	—	27	271	—	–	—	—	—	—	—	43	115	608	—	42	278
1898	88	610	2317	1303	4230	—	—	25	268	—	—	17	—	—	—	—	19	145	821	4	48	397
1899	86	611	2522	1395	4528	–	—	21	304	—	—	1	13	—	—	—	20	175	1167	—	51	439
1900	93	640	2766	1448	4854	—	—	26	322	–	—	1	24	—	—	—	3	139	1459	4	50	587
1901	92	624	2973	1456	5053	—	—	12	313	—	1	2	18	—	–	—	5	109	1462	1	28	546

Digitized by Google

24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

Jahre	Weggelder wurden zuerkannt für						Lobende Anerkennungen wurden zuerkannt für			Preis-diplome erhielten		Bilderpreise erhielten		Gesamtsumme der			
	Farren		Kühe		Kalbinnen									mit Geld prämi-ierten Tiere	zuer-kannten Geld-preise M.	mit Weg-geld be-dachten Tiere	zuer-kannten Weg-gelder M.
	20 M.	10 M.	10 M.	5 M.	10 M.	5 M.	Farren	Kühe	Kalbinnen	Farren	Kühe	Farren	Kühe				
1884	21		76		—		1	—	—	21	35	3	29	405	25525	97	—
1885	83		196		—		1	—	—	26	29	4	53	479	28450	279	—
1886	66		208		—		—	—	—	10	32	1	50	653	41565	274	—
1887	72		155		—		—	—	—	14	1	5	71	592	36775	227	—
1888	127		365		—		1	—	—	8	10	2	72	993	66200	492	—
1889	123		317		—		—	—	—	4	1	1	60	998	67975	440	—
1890	144		329		—		—	—	—	2	3	1	43	1052	71050	473	—
1891	108		361		—		—	—	—	6	—	1	51	1014	66625	469	—
1892	159		378		—		3	—	—	2	2	3	78	1064	69675	537	—
1893	120		366		—		1	—	—	1	2	1	42	1124	68150	486	—
1894	156		486		—		2	1	—	3	2	—	52	1101	68875	642	—
1895	173		388		—		—	—	—	11	10	3	53	779	46850	561	—
1896	153		339		—		—	—	—	12	71	1	15	970	58750	492	—
1897	117		349		120		—	11	11	—	—	—	—	1384	46035	586	—
1898	107	52	440	273	147	86	3	13	5	—	—	—	—	1744	68435	1105	10331
1899	75	38	387	198	152	84	—	8	3	—	—	—	—	2191	83495	934	8680
1900	88	44	415	227	177	125	3	12	5	—	—	—	—	2615	96690	1076	9880
1901	107	50	465	259	182	134	4	17	6	—	—	—	—	2497	91320	1197	11075

Digitized by Google

richtig aufzuzüchten, während des Sommers wenn möglich auf eine inländische Weide zu schicken und die Tiere, nachdem sie im zuchtreifen Alter angelangt sind, durch staatlich subventionierte Hengste decken zu lassen.*

Zur Unterstüzung der sieben bezw. acht Fohlenweiden werden den Unternehmern zur Verbesserung (Düngung) und Unterhaltung der Weiden, sowie zu deren Betrieb Beiträge aus der Staatskasse bewilligt. Ebenso erhält der Unternehmer einer Jungviehweide — bis jetzt gibt es deren 12 — für jeden Jungfarren und jedes weibliche Rind oder jede Kalbin, welche inländischen Züchtern gehören und während der üblichen Weidezeit die Weide begangen haben, einen Betriebszuschuss von 20 M. Hiergegen übernimmt er die Verpflichtung, den Weidebetrieb der Aufsicht durch staatliche Sachverständige zu unterstellen, etwaige sich hiebei ergebende Mängel zu beseitigen und den Weidetieren neben dem Weidegang und dem sonstigen Rauhfutter täglich mindestens 1 Kilo Kraftfutter zu verabreichen. Zur Veranstaltung von Gaufarren- und Zuchtviehmärkten werden ebenfalls staatlicherseits nicht unerhebliche Zuschüsse geleistet.

Da in Baden die Gemeinden durch das Gesetz vom 12. Mai 1896 verpflichtet sind, die notwendigen Zuchtfarren anzuschaffen und zu unterhalten, so könnte bei ärmeren Gemeinden, welche die Selbstverpflegung der Farren einführen und zu diesem Behuf Farrenställe errichten müssen, dadurch eine Überlastung ihres Gemeindehaushalts eintreten. Um einen solchen Übelstand zu vermeiden, kann aus Staatsmitteln ein einmaliger bis zu 30% des wirklichen Aufwandes betragender Geldzuschuss geleistet werden. Zur Erhaltung der führenden Stellung der badischen Rindviehzucht und zur Begegnung der mit jedem Jahr zunehmenden Schwierigkeiten eines Bezugs von tadellosem Zuchtvieh aus Simmental wurden im Jahr 1897 zwei Rinderstammzuchtstationen und zwar je eine Zuchtstation für Simmentaler- und Wäldervieh errichtet, zu dem Zweck, deren Zuchtprodukte rationell aufzuzüchten und letztere den Gemeinden und Vieh-

---

* Vgl. Jahresbericht Grossh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1889 bis 1896, Karlsruhe 1897;

sowie Fehsenmeier, A., Die im badischen Staatsbudget für die Jahre 1898 und 1899 angeforderten Mittel für Veterinärwesen und Förderung der Tierzucht in Nr. 3 der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift", Jahrgang 1898. sowie in Nr. 1 der „Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte", Jahrgang 1902.

Hafner, Das Veterinärwesen im Grossherzogtum Baden, Tauberbischofsheim bei Lang (im Erscheinen begriffen).

Digitized by Google

haltern in zuchtreifem Alter als Stammzuchttiere käuflich zu überlassen. Im Jahre 1899 sind zwei weitere Zuchtstationen für Simmentaler Vieh eingerichtet worden; die staatlichen Ausgaben hiefür sind jährlich auf 44000 M. angewachsen.

Diese staatliche Förderung durch Gewährung von Geldzuschüssen beschränkt sich aber nicht allein auf die Tierhaltung, sondern auch auf die andern Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs. So wurden, um den Landwirten Gelegenheit zu bieten, die Vorteile der Verwendung von Torfstreu in der eigenen Wirtschaft durch probeweisen Gebrauch kennen zu lernen, in den letzten Jahren den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen auf Ansuchen Torfstreu, den Waggon zum Preis von 200 M., frachtfrei auf die vom Verein zu bezeichnende Station zur Verfügung gestellt unter Übernahme der den Betrag von 200 M. übersteigenden Mehrkosten auf die Staatskasse. Im Jahr 1892 und auch in späteren Jahren wurde Rebbauern unter gewissen Bedingungen der Verwendung (für Neuanlage von Reben u. s. w.) Kunstdünger teils unentgeltlich, teils zum hälftigen Kostenpreis überlassen; Menge und Art des Düngers wurde von der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt bestimmt. Für Neuanlegung von Rebschulen unter Einhaltung bestimmter Vorschriften können den Besitzern folgende Beihilfen zu teil werden: 1. Unentgeltliche Abgabe des für die Anlage erstmals erforderlichen künstlichen Düngers; 2. Abgabe der nötigen Blindhölzer zu ermässigtem Preis; 3. ein einmaliger Zuschuss im Höchstbetrag von 30 M. für je 1 Ar der Rebschule; 4. ein auf Antrag der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt jeweils zu gewährender besonderer Zuschuss zu dem im Einvernehmen mit der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt festgestellten Abgabepreis der verkauften Wurzelreben. In ähnlicher Weise wird zur Errichtung von Muster-Baumanlagen an Gemeinden oder Private staatliche Unterstützung gewährt; die Grossh. Obstbauschule verteilt alljährlich viele Tausende von Edelreisern unentgeltlich an Liebhaber.

Um nützlichen Maschinen und Geräten bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung rascheren Eingang zu verschaffen, werden an Vereine und Genossenschaften, welche solche zu gemeinsamer Benützung für ihre Mitglieder anschaffen, bestimmte Zuschüsse aus der Staatskasse bewilligt. Anfangs der 90er Jahre wurde die Aufstellung von Separatoren in Molkereibetrieben durch Geldzuwendungen unterstützt; noch im Jahr 1895/96 wurde in 40 Fällen teils zur Beschaffung von Separatoren teils zur Anlage vollständiger Molkerei-

Digitized by Google

einrichtungen eine Beihilfe aus der Staatskasse im Gesamtbetrag von 20 000 M. geleistet; in den letzten Jahren ist dieser Staatszuschuss weniger dringend geworden, da die Anwendung von Separatoren u. s. w. auch in landwirtschaftlichen Kreisen als genügend bekannt angesehen werden kann.

Bei der überaus raschen Entwicklung des Genossenschaftswesens konnte eine direkte Unterstützung der einzelnen ländlichen Genossenschaften seitens des Staats füglich unterbleiben. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Winzer- und Getreidegenossenschaften, welche beide eines grösseren Betriebskapitals bedürfen und ohne einen erheblichen Staatszuschuss nur sehr langsam oder gar nicht vorangekommen wären. (Vgl. darüber auch Kapitel VI Seite 226). Die übrigen Absatzgenossenschaften (Milch-, Obst-, Eier- u. s. w.) sowie die Konsum- und Kreditvereine geniessen keine direkte Staatsbeihilfe. Nur die beiden Verbände, der Konsumvereine sowie der Kreditvereine, erhalten zur Deckung der Revisionskosten einen Beitrag seitens des Staats, da an der Ausdehnung der jährlichen Revision auf möglichst alle Vereine ein öffentliches Interesse besteht. In den letzten Jahren haben die beiden Verbände dadurch eine weitere sehr wichtige staatliche Förderung erfahren, dass die Grossh. Amortisationskasse zu ihnen in geschäftliche Beziehungen getreten ist. Dem Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine wurde im Jahr 1898 ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 000, im folgenden Jahr von 200 000 und im letzten Jahr ein solcher von 300 000 M. zu mässigem Zinsfuss (anfangs 3, jetzt $2^1/_2$ %) gewährt; als Sicherheit gegenüber der Amortisationskasse dienen teils hinterlegte Wertpapiere, teils die statutarisch bestimmten Haftsummen der zu einer Zentralkasse (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) zusammengetretenen Genossenschaften. Zwischen dem Verband der Kreditgenossenschaften und der Grossh. Amortisationskasse wurde ein Übereinkommen getroffen, wonach letztere sich bereit erklärte, der Rheinischen Hypothekenbank, welche als Geldausgleichstelle der Verbandkreditgenossenschaften dient, in der Höhe des jeweiligen Geldbedarfs der einzelnen Genossenschaften Vorschüsse bis zum Betrag von insgesamt einer Million Mark (jetzt $1^1/_2$ Million Mark) zu ermässigtem Zinsfuss (bis auf weiteres $2^1/_2$) zu gewähren.* Es hat dieses weitgehende Entgegenkommen der Amortisationskasse für die einzelnen Genossenschaften den grossen Vorteil, dass deren Geld-

* Vgl. Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt, Seite 240 ff.

Digitized by Google

gebarung von den wechselnden Verhältnissen des Geldmarktes unabhängiger wird, und dass auch bei den Darlehensgewährungen an die einzelnen Mitglieder in der Zinshöhe eine grössere Stetigkeit Platz greifen kann.

Besonders dringlich erscheint die staatliche Unterstützung des badischen Landwirts auf dem Gebiet des Versicherungswesens, und zwar nicht allein deshalb, weil ein weitgehendes öffentliches Interesse an der Versicherung der vielen kleinen und wenig bemittelten Landwirte gegen Schaden durch Hagel, Viehseuchen u. s. w. besteht, sondern besonders auch aus dem Grunde, weil sich die heutige Technik selbst der grössten und gutfundierten Versicherungsanstalten gar nicht den Bedürfnissen des Kleingrundbesitzes anpasst, und weil eine Rücksichtnahme auf die eigenartigen Verhältnisse des kleinen Landwirts durchaus nicht immer im Interesse der Versicherungsanstalten gelegen ist. Bis jetzt hat die staatliche Hilfe bei der Versicherung des Rindviehs, sowie bei der Versicherung der Feldgewächse gegen Hagelschaden eingesetzt, also auf zwei Gebieten, welche für die badische Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Um die Durchführung des im Jahr 1890 erlassenen (im Jahr 1898 revidierten) Versicherungsgesetzes, welches die gesetzlichen Ortsviehversicherungsvereine zu einem gemeinsamen Versicherungsverband zusammenfasste, innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung zu fördern und die Kosten der Versicherung für die einzelnen Vereine möglichst zu mindern, wurden ärmeren Gemeinden zur Bestreitung eines Teils der durch die vorgeschriebene tierärztliche Behandlung erwachsenden Kosten erhebliche Geldzuschüsse gewährt. Die Kosten der Verbandsverwaltung wurden gänzlich auf die Staatskasse übernommen; für alle auf Grund des Gesetzes ergehenden Verfügungen der Staatsbehörden wurde Sportelfreiheit angeordnet; die Erhebung der Beitragsschuldigkeiten und Auszahlung der Entschädigungen findet durch Vermittlung der staatlichen Kassen statt, und schliesslich wird noch Jahr für Jahr auf Grund des Gesetzes ein Staatszuschuss zur Bestreitung des Entschädigungsaufwands des Verbands geleistet, der sich nach der Höhe der dem Verband erwachsenen Kosten richtet. Derselbe betrug im Jahr 1899 rund 75 000 M., im Jahr 1900 rund 92 000 M., im letzten Jahr sogar 110 000 M. Ausserdem hat die Staatskasse gleich bei Erlass des Gesetzes dem Verband 200 000 M. zur Gründung des Reservefonds überwiesen. Ein so hervorragender Agrarpolitiker wie Freiherr von der Goltz weist darauf hin, dass der von Baden betretene Weg zur Organisation der Rindviehversicherung sich durch seine

Digitized by Google

Zweckmässigkeit vor allen sonst eingeschlagenen auszeichnet und zur Nachahmung dringend empfohlen werden kann.*

Auf dem Gebiet der Hagelversicherung hat die badische Regierung von der Gründung eines eigenen Versicherungsverbandes bisher Abstand genommen, und statt dessen im Jahr 1891 mit der auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin ein Abkommen getroffen, das im Jahr 1900 vervollständigt wurde. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Feldfrüchte sämtlicher darum nachsuchenden Landwirte im Grossherzogtum Baden gegen Hagelschlag in Versicherung zu nehmen. Bezüglich der Festsetzung der Prämien sowie der Tarifierung sind der badischen Landwirtschaft auf Grund des genannten Vertrags besondere Vergünstigungen zuerkannt worden. Um die Zahlung der bei genannter Anstalt häufig hohen Nachschussprämien zu vermeiden, die, weil am Anfang des Jahres unbekannt, gerade durch die Unsicherheit des Betrags den Haushalt des kleinen Landwirts bedenklich bedrohen, übernimmt die Regierung die Zahlung der Nachschussprämienbeträge, welche nach dem jeweiligen Ausschreiben der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf deren in Baden versicherte Mitglieder entfallen, und garantiert dadurch dem kleinen Landwirt eine von vornherein feststehende einmalige Jahresprämie. Infolge dieses Abkommens der Regierung mit der genannten Gesellschaft ist die Versicherungssumme binnen kurzer Zeit von $4^1/_2$ auf 28 Millionen gestiegen. Eine weitere Zunahme ist bestimmt zu erwarten. Zur Entrichtung dieser Zahlungen sowie der Schadensbeträge, welche auf Grund des Übereinkommens der Staatskasse zur Last fallen, ist durch Gesetz vom Jahr 1900 ein besonderer Hagelversicherungsfond im Betrag von $1^1/_2$ Millionen Mark gegründet worden, der von der Grossh. Amortisationskasse verwaltet und verzinst wird.

3. Anwendung von Zwang.

Wir haben oben gezeigt, dass der erste und wichtigste Grundsatz der badischen Agrarpolitik in einer planmässigen Aufklärung und Erziehung des badischen Landwirts zum technischen Fortschritt besteht, die nur dann durch Gewährung von unmittelbaren Geldzuschüssen unterstützt wird, wenn eine Wirkung der staatlichen Belehrung erst

* Dr. Theodor Freiherr von der Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899, Seite 217 und 223.

Digitized by Google

in allzuferner Zeit zu erhoffen ist oder auch ganz zu versagen droht. Eine Anwendung von direktem Zwang seitens der Staatsverwaltung war noch im letzten und vorletzten Jahrhundert angebracht, als der Kartoffelbau und Stallfütterung in Baden zwangsweise eingeführt wurden, und Nachtweiden polizeilich verboten werden mussten; die heutige Staatsverwaltung macht dagegen nur noch ausnahmsweise von einem direkten oder indirekten Zwang zum wirtschaftlichen oder technischen Fortschritt Gebrauch, und dies auch nur dann, wenn sich in einer Gemeinde eine kleine Minderheit aus falsch angebrachtem Egoismus oder oft nur aus blosser Freude am Widerspruch gegen allgemeine Einführung eines technischen und wirtschaftlichen Fortschritts sträubt. Nach Lage der derzeitigen Gesetzgebung kann in drei Fällen ein solcher Widerstand durch Anwendung von direktem Zwang gebrochen werden: einmal bei Ausführung von Feldbereinigungen, bei Bildung von Wässerungsgenossenschaften und schliesslich bei Gründung von gesetzlichen Ortsviehversicherungsvereinen.

a. Das badische Feldbereinigungsgesetz vom 5. Mai 1856 bezw. vom 21. Mai 1886 setzt den Beitrittszwang zu einer beantragten Feldbereinigung — sofern diese zur Hebung der Landwirtschaft in einer Gemarkung von überwiegendem Nutzen ist — unter der Voraussetzung fest, dass mehr als die Hälfte der Besitzer der betreffenden Grundstücke für das Unternehmen sich erklärt, und dass die Zustimmenden zugleich nach dem Steuerkapital mehr als die Hälfte der in das Unternehmen fallenden Grundstücke besitzen; die Nichterscheinenden und Nichtabstimmenden werden als zustimmend angesehen. In jedem einzelnen Fall ist für den Eintritt des Beitrittszwangs Staatsgenehmigung erforderlich. Das Unangenehme eines solchen Zwangs wird dadurch gemindert, dass die Staatskasse einen grossen Teil der entstehenden Kosten, einmal für die der Abstimmung vorangehenden Vorarbeiten und die unter Leitung der Staatsbehörden stattfindenden Tagfahrten, sodann für die Mitwirkung der Landeskulturbehörde und für die Tätigkeit des Vorsitzenden der Vollzugskommission übernimmt. Es erscheint sehr fraglich, ob ohne diese tatkräftige Staatshilfe und ohne Anwendung des Beitrittszwangs die Fortschritte der Feldbereinigung wohl ebenso gross gewesen wären, als die Tabelle XXIX Seite 212 u. 213 für den Zeitraum der letzten 30 Jahre nachweisen kann. Das gesamte Flächenmass der bisher zur Ausführung gekommenen Feldbereinigungen beträgt 79705 ha, wovon 73964 ha d. s. 93 Proz. eine Verlegung und Zusammenlegung von Grundstücken erfahren haben und 5741 ha oder 7 Proz. bloss mit Feldweganlagen

Digitized by Google

Zusammenstellung der im Grossherzogtum Baden von 1868 bis 1901 ausgeführten Feldbereinigungen.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Zahl der beteiligten Gemarkungen	Zahl der Feldbereinigungsunternehmungen	a. Feldweganlage ohne Verlegung u. Zusammenlegung	b. Feldbereinigung mit Verlegung und Zusammenlegung			
			Flächenmass ha	Flächenmass ha	Anzahl der Grundstücke: alter Zustand	Anzahl der Grundstücke: neuer Zustand	Parzellenverminderung %
Überlingen	6	6	—	1112	1984	1423	28,3
Pfullendorf	6	6	—	723	1191	978	17,9
Messkirch	4	4	54	1589	2381	2266	4,8
Konstanz	12	16	—	2411	13920	12122	12,9
Engen	15	21	—	6433	30629	27358	10,7
Stockach	—	—	—	—	—	—	—
Donaueschingen	2	2	—	605	3158	2681	15,1
Bonndorf	4	4	79	650	1149	1100	4,3
Villingen	4	4	93	2789	5304	4838	8,8
Triberg	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	29	39	477	5350	20658	17025	17,6
Schönau	1	1	41	—	—	—	—
Schopfheim	9	16	1183	325	2367	2215	6,4
Säckingen	14	14	769	692	3879	3515	9,4
Lörrach	10	15	174	986	6016	5399	10,3
St. Blasien	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	13	26	696	3242	17744	12835	27,7
Staufen	8	11	—	1299	5188	3425	33,9
Freiburg	11	11	399	1070	7214	5569	22,8
Breisach	6	10	33	1169	8597	7288	15,2
Waldkirch	1	1	—	74	71	16	77,5
Emmendingen	1	2	15	23	170	147	13,5
Ettenheim	2	3	14	91	835	632	24,3
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Zahl der beteiligten Gemarkungen	Zahl der Feldbereinigungsunternehmungen	a. Feldweganlage ohne Verlegung u. Zusammenlegung	b. Feldbereinigung mit Verlegung und Zusammenlegung			
			Flächenmass ha	Flächenmass ha	Anzahl der Grundstücke: alter Zustand	Anzahl der Grundstücke: neuer Zustand	Parzellenverminderung %
Lahr	5	7	—	705	3555	3011	15,3
Wolfach	2	2	3	—	—	—	—
Offenburg	1	1	—	32	221	172	22,2
Achern	4	3	—	217	502	363	27,7
Bühl	2	2	—	73	232	225	3,0
Baden	1	1	29	—	—	—	—
Rastatt	3	4	34	62	369	310	16,0
Ettlingen	1	1	—	27	15	15	—
Pforzheim	14	31	488	3319	29501	27136	8,0
Karlsruhe	1	1	—	122	877	816	7,4
Durlach	5	5	—	921	6331	5900	6,8
Bretten	3	6	20	457	3140	2986	4,9
Bruchsal	1	1	—	17	143	118	17.5
Eppingen	1	1	—	8	93	89	4,3
Sinsheim	10	13	—	3719	32419	23114	28,7
Wiesloch	4	6	—	703	4402	4120	6,4
Schwetzingen	6	11	—	2054	11513	8438	26,7
Heidelberg	16	28	22	5182	30557	25434	16,8
Mannheim	6	21	—	3931	18788	14392	23,4
Weinheim	2	4	—	1419	4259	2871	32,6
Eberbach	12	21	18	1855	38550	21292	44,8
Mosbach	18	32	440	4223	37850	28386	25,0
Buchen	3	4	—	959	4392	4242	3,4
Adelsheim	3	6	—	1616	10331	7777	24,7
Boxberg	7	12	—	2005	18824	15631	17,0
Tauberbischofsheim	26	60	640	6727	52734	46527	11,8
Wertheim	16	28	20	2978	36053	29250	18,9
Summe	331	524	5741	73964	478101	383447	19,8
			79705 ha				

Digitized by Google

ohne Grundstücksverlegung versehen worden sind. Das letztere Verfahren hat ausschliesslich nur in solchen Gebieten Platz gegriffen, in welchen der Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke natürliche Hindernisse sich entgegengestellt haben. Die zur Zeit noch in der Ausführung begriffenen Unternehmungen umfassen eine Grundfläche von 4115 ha.

Diese erfreuliche Entwicklung der Feldbereinigung ist um so bemerkenswerter, als dieselbe in einem Land mit kleinbäuerlicher Bevölkerung mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Trotz freier Teilbarkeit und Jahrhunderte langen Teilungszwangs hängt der badische Kleinbauer ebenso zähe an seiner Scholle, wie der westfälische Landwirt an seinem angestammten väterlichen Hofe. Innerhalb des Gebiets der freien Teilbarkeit (Rheinebene und Kaiserstuhl und ein grosser Teil des Hügellands) widerstrebt schon deshalb die ländliche Bevölkerung oft der Feldbereinigung, weil durch Verminderung der Grundstückszahl die Teilung im Stück erschwert wird; eine Zusammenlegung der Grundstücke an eine Stelle ist aber bei der starken Verschiedenheit der mit der örtlichen Lage zusammenhängenden Wirtschaftsbedingungen (Bodenverhältnisse, Kulturart, Terrainneigung, Feuchtigkeit, sommerliche oder winterliche Lage u. s. w.) oft unmöglich.

b. In ähnlicher Weise wie bei der Feldbereinigung, kann die widerstrebende Minorität einer Gemeinde zu einem neu zu gründenden gesetzlichen Ortsviehversicherungsverein gezwungen werden, wenn mehr als zwei Drittel der zur Abstimmung erschienenen Besitzer von dauernd in der Gemeinde eingestelltem Rindvieh dem Antrag auf Errichtung der Anstalt zustimmen. Eine Abstimmung findet statt, wenn die Zahl der Antragstellenden mindestens doppelt soviel beträgt als der Gemeinderat Mitglieder zählt. Zur Errichtung des Vereins muss der Bezirksrat seine Genehmigung erteilen; die Verwaltung unterliegt der Staatsaufsicht.

c. Ein weiterer Fall endlich, in dem ein unmittelbarer Zwang zum wirtschaftlichen oder technischen Fortschritt ausgeübt werden kann, betrifft die Bildung von Wassergenossenschaften. Wenn die Neueinrichtung von gemeinsamen Anlagen zur Be- oder Entwässerung, zum Wasserschutz oder von gemeinsamen Bauwerken u. s. w. beabsichtigt ist, so ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Eigentümer zum Beitrittszwang notwendig. Es genügt die Zustimmung von mindestens der Hälfte der Beteiligten, wenn bloss die Unterhaltung, Verbesserung oder der gemeinsame Betrieb bereits

Digitized by Google

vorhandener Anlagen in Frage steht; und schliesslich kann auch ohne Mehrheitszustimmung die Bildung einer Genossenschaft zur Erhaltung bereits errichteter gemeinsamer Anlagen durch die Centralbehörde angeordnet werden, sofern dafür öffentliche Interessen vorliegen. (Vgl. Schenkel, Das badische Wasserrecht, Karlsruhe 1902.)

4. Die badische Domänenpolitik.*

Als Verwalterin des Domanialgrundbesitzes gibt die badische Regierung dem Land das Vorbild eines tüchtigen und modern wirtschaftenden Landwirts. Der Grundbesitz, dessen Verwaltung in Händen einer besonderen staatlichen Behörde liegt, besteht aus beinahe 100 000 ha Wald und 18 188 ha landwirtschaftlich genutztem Gelände (8818 ha Ackerland, 7860 ha Wiesen, 76 ha Gärten, 28 ha Rebland u. s. w.). Soweit das landwirtschaftliche Gelände in Selbstbewirtschaftung steht (5486 ha), lässt sich die Domänenverwaltung in mustergiltiger Weise die Pflege und Vermehrung der Bäume, sowie eine rationelle Bewirtschaftung des Wiesenbesitzes durch planmässige Düngung und Anlegung neuer bezw. Verbesserung vorhandener Wässerungseinrichtungen angelegen sein. Für letztere Massnahmen waren in der letzten Budgetperiode (1900/1901) 80 000 M. angefordert.** Die Verwaltung des ärarischen Rebgeländes (21 ha) am Bodensee (in Meersburg) kann hinsichtlich der Reben- und Kellerbehandlung als mustergiltig und vorbildlich für andere angesehen werden. Wie sehr bei der Verwaltung des Domanialvermögens die Fürsorge für die landwirtschaftliche Bevölkerung den leitenden Gesichtspunkt bildet, und das Prinzip der Erlangung höchstmöglicher Reinerträge in Hintergrund tritt, geht einmal daraus hervor, dass dem Verlangen der Tausende kleiner Landwirte nach Laubstreu, besonders in der Rheinebene, schon seit Jahrzehnten nach Möglichkeit Rechnung getragen wird, dann auch daraus, dass bei der Verpachtung und Veräusserung des Grundbesitzes in den letzten Jahren in vorbildlicher Weise die Interessen des Pächters bezw. neuen Erwerbers berücksichtigt werden.*** Seitens des Grossh. Finanzministeriums sind über Veräusserung und Verpachtung des domänenärarischen landwirt-

* Vgl. die von der Grossh. Domänendirektion im Jahr 1900 herausgegebene „Wirtschaftsordnung" (abgedruckt im Verordnungsblatt f. 1900 Nr. 22, Seite 181 ff).

** Vgl. Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt, Seite 145.

*** Vgl. das Verordnungsblatt der Grossh. Domänendirektion, Jahrgang 1894, Nr. 21, Seite 161 ff.

Digitized by Google

schaftlich genutzten Grundbesitzes im Jahr 1894 besondere Normativbestimmungen erlassen worden. So kann, um nur einige Beispiele anzuführen, jeder in der zweiten Pachtperiode befindliche Pächter um die Einweisung in das Eigentum seiner Pachtparzelle zu dem von der Domänenbehörde auf Grund des seitherigen Pachtzinses gebildeten Verkaufsanschlag nachsuchen. Bei den in öffentlichen Versteigerungen ausgebotenen Parzellen steht dem Pächter ein Vorkaufsrecht zu; solchen Pächtern, welche das Pachtgrundstück ordnungsmässig bewirtschaftet haben, kann nach Ablauf der Pacht das Grundstück auf eine weitere Pachtperiode um den Anschlag aus der Hand überlassen werden. Ausserdem können grössere Parzellen von Gemeinden zur Förderung allgemeiner Zwecke oder zur Bildung von Allmendbesitz oder zur Bildung von selbständigen kleinen und mittleren Wirtschaftsgütchen, sofern in einzelnen Gemeinden ein Bedürfnis hiefür bestehen sollte, abgegeben werden. Bezüglich der Abtragung des Kaufschillings ist die Entrichtung in 3—10 Jahreszielern, bei grösseren Beträgen auch die Tilgung in Annuitätenform gestattet. Dass diese staatlichen Begünstigungen aber nicht nur auf dem Papier stehen, geht daraus hervor, dass in den Jahren 1895 (vom 1. Mai an) bis 1900 im ganzen 1299 ärarische Parzellen mit einem Flächeninhalt von 489 ha zu einem Preis von etwa über eine Million Mark auf Grund dieser Normativbestimmungen veräussert wurden, davon die Hälfte an bisherige Pächter. (S. Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt, Seite 223).

Von besonderer agrar- und sozialpolitischer Bedeutung ist die bisher beobachtete Politik der Domänenverwaltung, die sich als eine Art innerer Kolonisation des Landes darstellt: Abholzung des ärarischen Waldes in der Ebene, um der rasch sich vermehrenden landhungrigen Bevölkerung Ackerland zu verschaffen; dagegen Aufforstung in den oberen Regionen des Schwarzwaldes. Sowohl in dem mehrfach erwähnten Werk von Buchenberger, „Finanzpolitik und Staatshaushalt", wie in der Broschüre von Pfefferkorn, „Geländeerwerbungen des badischen Domänenärars auf dem hohen Schwarzwald" (Karlsruhe 1900), ist die Aufforstungspolitik in ihren wichtigsten Grundzügen dargestellt und können wir bezüglich weiterer Einzelheiten darauf verweisen. Besonders gross ist die Bedeutung einer Abholzungspolitik inmitten der fruchtbarsten Teile der Rheinebene. Es gibt gerade hier noch grössere Flächen Waldes, welche ohne Gefahr für etwa zu befürchtende klimatische oder sonstige Einflüsse noch weiter eingeschränkt werden könnten, um dadurch Kulturboden im Interesse unserer klein-

Digitized by Google

bäuerlichen und Arbeiterbevölkerung zu gewinnen. Sicherlich verdient gerade diese Frage die ernsteste Beachtung aller sozial- und agrarpolitisch interessierten Kreise unseres Landes.

5. Die landwirtschaftliche Staatsfürsorge auf dem Gebiet des Verkehrswesens und der Steuerverwaltung.

Auch auf dem Gebiet des Verkehrswesens ist die Landwirtschaft in Baden zu jeder Zeit in der ihr gebührenden Weise bedacht worden, wenn auch diese Vergünstigungen des Staats ebensosehr der Industrie und den übrigen Berufsständen zugute gekommen sind. Schon im Jahr 1830 sind die Chausseegelder, im folgenden Jahr die Strassenbaufrohnden aufgehoben worden. Gleichwohl wurde auch in weniger günstigen Zeiten der Ausbau des Landstrassennetzes nicht vernachlässigt. In den 70er Jahren hat die Grossh. Regierung gegen acht Millionen auf die Anlegung bezw. Verbesserung von Strassen, insbesondere im Schwarzwald verwendet, und seit jener Zeit werden in jeder Budgetperiode Hunderttausende für Korrektionen von Strassen sowie für Neu- und Umbauten von Landstrassenbrücken verausgabt (nach Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt). Über den Stand des heutigen Landstrassennetzes gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Länge der Land- und Kreisstrassen und der unter Aufsicht der Strassenmeister stehenden Gemeindewege 1899.

Kreise und Grossherzogtum	Landstrassen km	Kreisstrassen km	Gemeindewege km	Zusammen km	Im Jahr 1899 kommen Strassen und Wege auf 1 Einwohner m	1 qkm Fläche m
Konstanz	365,62	110,40	797,05	1273,07	9,29	681,88
Villingen	183,16	47,97	463,71	694,84	9,68	654,89
Waldshut	316,34	76,28	776,28	1168,90	15,24	942,66
Freiburg	408,80	199,10	764,07	1371,97	6,23	626,75
Lörrach	214,56	201,83	209,42	625,81	6,42	650,53
Offenburg	300,56	133,56	363,44	797,56	4,90	499,41
Baden	184,85	65,17	365,83	615,85	4,33	591,03
Karlsruhe	360,82	148,49	568,24	1077,55	3,27	706,59
Mannheim	99,97	34,92	218,89	353,78	1,97	760,82
Heidelberg	208,91	100,29	389,80	699,00	4,45	719,14
Mosbach	457,29	150,48	1276,76	1884,53	12,49	872,06
Grossherzogtum	3100,88	1268,49	6193,49	10562,86	6,12	700,41

Digitized by Google

Beim Ausbau des Eisenbahnnetzes und beim Eisenbahnbetrieb sind die Bedürfnisse der Landwirtschaft fast immer berücksichtigt worden. Die Tatsache, dass ein Drittel aller badischen Gemeinden im Besitz einer Eisenbahnstation ist, dass einzelne Gemeinden sogar in der glücklichen Lage sind, an zwei Bahnen zu liegen, das Halten der Schnellzüge auch an kleineren Stationen, — all diese Tatsachen sprechen doch nicht gerade für eine Zurücksetzung der Landwirtschaft in der Verkehrspolitik, wenn auch andererseits zugegeben werden soll, dass in Manchem wohl eine Verbesserung sich noch ermöglichen liesse.* Das Prinzip der Gewährung von Staatszuschüssen an Gesellschaften für Erbauung von Sekundär- und Strassenbahnen hat in Baden gute Früchte gezeitigt; es ist dadurch manche Landgemeinde in den Verkehr einbezogen worden, die ohne dieses staatliche Eingreifen noch jahrelang isoliert und abgeschlossen hätte bleiben müssen.

Für die Versendung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Bereich der badischen Staatseisenbahnen sind besondere Vergünstigungen getroffen worden:

Die regelmässige Beförderung von Milch erfolgt unter Anwendung der Frachtsätze der allgemeinen Frachtstückgutklasse zu den für Eilgut bestehenden Beförderungsbedingungen.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse werden unter Anwendung der Frachtsätze der allgemeinen Frachtstückgutklasse zu den für Expressgut bestehenden Beförderungsbedingungen abgefertigt.

Für Zuchtpferde werden nur $^2/_3$ der Ladungs- oder Stücksätze berechnet; für sonstige Zuchttiere werden $^2/_3$ der Stücksätze berechnet, wenn sich die Fracht zu den vollen Ladungssätzen nicht niedriger stellt; für Kleinvieh zu Zuchtzwecken werden $^2/_3$ der Fracht für Grossvieh berechnet; für Fohlen nach den Fohlenweiden wird auf dem Hinweg die volle Fracht berechnet, während die Rückbeförderung frachtfrei erfolgt.

Für Düngemittel wird bei Aufgabe als Frachtstückgut die Hälfte der nach den Sätzen der allgemeinen Frachtstückgutklasse sich ergebenden Fracht erhoben; bei Aufgabe in Wagenladungen werden

* Unseres Erachtens kommt der Verkehrspolitik, besonders der Tariffrage, schon heute eine grössere Bedeutung für die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu als anderen oft in Vordergrund gestellten Fragen, wie z. B. der Zollfrage oder der Frage des Erbrechts. Welch grossen Aufschwung könnte — um nur ein Beispiel anzuführen — unser einheimischer Obstbau nehmen, wenn die Möglichkeit einer Versendung auch auf weitere Entfernungen auf der Eisenbahn eine bequemere und billigere wäre. So beträgt noch heute die Fracht für einen Zentner Obst aus Oberbaden nach Berlin 3 M.!

Digitized by Google

die hiefür in Betracht kommenden Frachtsätze des Spezialtarifs III bezw. des Rohstofftarifs (A. T. 2) um 20% ermässigt.

Für bestimmte Eilgüter (Butter, frische Gemüse, Milch, frisches Stein- und Kernobst u. s. w.) erfolgt die Beförderung unter Anwendung der Frachtsätze der allgemeinen Frachtstückgutklasse zu den für Eilgut bestehenden Beförderungsbedingungen.

Für bestimmte Stückgüter (Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Samen und Sämereien u. s. w.) besteht ein ermässigter Spezialtarif.

Bei Versendung von Futtermitteln wird die Hälfte der nach den Sätzen der allgemeinen Frachtstückklasse sich ergebenden Fracht erhoben.

Ähnliche Vergünstigungen bestehen für die Beförderung von Schwefel und Kupfervitriol zur Bekämpfung von Rebkrankheiten.

An der staatlichen Fürsorge für die Landwirtschaft hat auch die Finanzverwaltung in erheblichem Masse teilgenommen. Der Normativbestimmungen des Finanzministeriums über Verpachtung und Verkauf von Grundstücken ist bereits gedacht worden (Seite 215). Es erübrigt daher nur noch die in der Steuergesetzgebung vorgesehenen Vergünstigungen kurz zu erläutern, während die durch die Durchführung des Prinzips der steuerlichen Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit bedingten Steuerbefreiungen und Steuernachlässe (Nachlässe bei Hagelschäden, Befreiung bei Neuanlage von Reben und Wald) keine besonderen Vergünstigungen der Landwirtschaft darstellen und daher, weil keinen Bestandteil der Agrarpolitik bildend, wohl übergangen werden können.

Eine wichtige Ausnahmestellung ist der Landwirtschaft im Gewerbesteuergesetz durch vollständige Befreiung von der Gewerbesteuer eingeräumt. Der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, einschliesslich des Handels mit Produkten von eigenen oder gepachteten Grundstücken, sowie mit den davon ernährten Tieren und deren Erzeugnissen (sofern das Produkt roh oder in einem andern, in dem Kreis des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs liegenden Zustande verkauft wird) bleibt hiernach von der Gewerbesteuer befreit. Ebenso sind auch Vorschuss- und Kreditvereine, deren Betriebskapital die Höhe von 50 000 M. nicht erreicht, ferner Vereine, die ausschliesslich den gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Vereinsmitglieder, oder den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs für die Vereinsmitglieder, oder die gemeinschaftliche Beschaffung und Benutzung landwirtschaft-

Digitized by Google

licher Gebrauchsgegenstände durch die Vereinsmitglieder bezwecken, von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auch ausserdem noch auf die Einkommensteuer, sofern es sich um Gesellschaften handelt, welche vorwiegend den gemeinschaftlichen Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs ihrer Mitglieder bezwecken.

Die anfänglich nur zur Herbeiführung einer gerechten Besteuerung derjenigen Personen, welche in Baden ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, eingeführte steuerliche Sondergesetzgebung hat mit der Zeit auch eine Bekämpfung der Auswüchse dieses Gewerbebetriebs in den Bereich ihrer Thätigkeit aufgenommen. Bei diesem hierbei nötig gewordenen stärkeren Anziehen der Steuerschraube hat man jedoch die Interessen der Landwirtschaft in vollem Masse geschützt, indem man die Personen, welche selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbieten, für nicht wandergewerbescheinpflichtig erklärt hat. Damit sind diese Personen aber von der Wandergewerbesteuer befreit.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass das Steueraufsichtspersonal in neuerer Zeit angewiesen worden ist, die Landwirte über die Bestimmungen des nicht so leicht verständlichen Branntweinsteuergesetzes aufzuklären und so vor Schädigungen zu bewahren.

Neben der landwirtschaftlichen Fürsorge des Staates soll anhangsweise noch kurz der segensreichen Tätigkeit gedacht werden, welche die Kreisverwaltungen wie auch einzelne Vereine im Interesse der Landwirtschaft ausüben.

Die Fürsorge der Kreise für die Landwirtschaft ist schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil in diesem Selbstverwaltungskörper der Grossgrundbesitzer, welcher kraft seines grösseren Besitzes Mitglied der Kreisverwaltung ist, neben dem kleinsten Landwirt sitzt, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewählt ist, um über die Art der Förderung der landwirtschaftlichen Interessen und die aufzubringenden Mittel gemeinsam zu beraten.* Dieses Zusammenwirken von Landwirten aller politischen Parteien und jedweden Besitzumfangs hat aber einen doppelten Vorteil: einmal können die von der Kreisversammlung bewilligten Mittel den örtlichen Bedürfnissen angepasst

---

* Vgl. Wieland, Das Staatsrecht des Grossherzogtums Baden. Freiburg 1895

Digitized by Google

werden, was für den Staat aus naheliegenden Gründen nicht immer möglich ist, und dann wird die staatliche Fürsorge für die Landwirtschaft seitens der Organe der 11 Kreisverwaltungen immer wieder aufs neue auf ihre Zweckmässigkeit und Nützlichkeit hin geprüft. Unseres Erachtens gibt es keine schönere Anerkennung der landwirtschaftlichen Staatsfürsorge als die Tatsache, dass sämtliche Kreisverwaltungen, welche zum vorwiegenden Teil aus selbständigen Landwirten bestehen, ohne Ausnahme das Vorbild der staatlichen Agrarpolitik angenommen haben und sich bei Bewilligung der Mittel einzig und allein darauf beschränken, die Massnahmen des Staats durch Gewährung weiterer Mittel zu verstärken. Wenn das System der kleinen Mittel wirklich so geringen Wert böte, wie einzelne Vertreter der Getreidezollpolitik des Ostens versichern, so hätte sicherlich von den 11 Selbstverwaltungskörpern doch wenigstens schon der eine oder der andere angesichts seiner Zusammensetzung Anlass genommen, gegen diese Politik zu protestieren und andere Mittel zur Förderung der Landwirtschaft vorzuschlagen.

Wie der Staat, so legen auch die Kreise den Schwerpunkt ihrer Landwirtschaftsfürsorge in die Ausbildung und Aufklärung des Landwirts. An der Verwaltung der 14 landwirtschaftlichen Winterschulen, die auf Seite 197 ausführlich behandelt sind, beteiligen sich die Kreise insofern, als sie bestimmte Kosten (für Hilfslehrer, Inventare, Lehrmittel) übernehmen. Die meisten Kreisverwaltungen gewähren ausserdem an fleissige und bedürftige Schüler, welche die Winterschule besuchen, Stipendien. Der Kreis Karlsruhe hat sogar noch einen eigenen Landwirtschaftswanderlehrer angestellt. Ein besonderes Verdienst haben sich die Kreise ferner durch Gründung von Haushaltungsschulen erworben, in denen Mädchen aus bäuerlichen Kreisen Gelegenheit zur Aneignung der für den Beruf einer Hausfrau erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gegeben werden soll.* Bis jetzt bestehen deren 5, und zwar in Bühl, Kenzingen, Neckarbischofsheim, Radolfzell und Villingen; im ganzen gehen alljährlich gegen 200 Mädchen aus diesen Schulen hervor. Der Unterricht besteht einmal in einer praktischen Unterweisung in allen Arbeiten einer ländlichen Haushaltung, wie Kochen, Waschen, Bügeln, Nähen, Behandeln des Fleisches (Einsalzen, Räuchern), Brotbacken,

* Vgl. Buchenberger, Das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft, und die Pflege der Landwirtschaft im Grossherzogtum Baden, Tauberbischofsheim 1887. Ferner die vom Grossh. Ministerium des Innern von Zeit zu Zeit herausgegebenen Jahresberichte, letztmals im Jahre 1897.

Digitized by Google

Milchbehandlung, Butter- und Käseherstellung u. s. w.; dann wird auch ein planmässiger wissenschaftlicher Unterricht über alle Tätigkeitsgebiete einer ländlichen Hausfrau erteilt, insbesondere über die menschliche Ernährungslehre, über Nährwert, Aufbewahrung, Zubereitung der Nahrungs- und Genussmittel, über Heizung und Beleuchtung, Gesundheits- und Krankenpflege u. s. w. Die Dauer des Unterrichts beträgt im allgemeinen 5 Monate; die Schülerinnen erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Förderung der Bienenzucht und des Obstbaues haben sämtliche Kreisverwaltungen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Verschiedene Kreise lassen besondere Baumwarte ausbilden, welche die einzelnen Gemeinden in allen Fragen des Obstbaues beraten und insbesondere die Pflege der Obstbäume übernehmen sollen. Den Gehalt dieser Lehrer, welche hauptberuflich in der Regel jüngere Landwirte sind, übernimmt die Kreiskasse. Für Anschaffung von Obstdarren gewähren die Kreise in besonderen Fällen Zuschüsse; durch Einrichtung und Förderung von Obstmärkten hat sich besonders der Kreis Freiburg hervorgetan; um den Landwirten zu zeigen, wie das Obst zierlich in Körbchen oder Kistchen verpackt, eine höhere Würdigung erfährt und sich in dieser Form auch zu Geschenken geeignet, hat die Freiburger Kreisverwaltung es unternommen, die für solche Verpackung notwendigen Versandkistchen und Körbe zu stellen und gegen billige Entschädigung an die Obstverkäufer abzugeben.*

Besonders erheblich sind die Zuschüsse der Kreise zur Förderung der Viehzucht; zur Erleichterung des Bezugs hervorragender Tiere aus der Schweiz oder Oberbaden übernimmt die Kreisverwaltung die Kosten des Transports u. s. w., sie gewährt, ähnlich wie der Staat, bei Ausstellungen Prämien und Wegegelder, unterstützt Rindviehweiden, Zuchtstationen und Zuchtgenossenschaften; so hat z. B. der Kreis Freiburg im Jahr 1900 über 18 000 M. für Förderung der Rindviehzucht ausgegeben. Auch dem Verkehrswesen haben die Kreisverwaltungen von Anfang an besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Manche Landgemeinde würde noch heute den schönen Landstrasse entbehren, wenn nicht der Kreis die Strasse erbaut hätte und unter-

* Vgl. „Vorlagen der Kreisausschüsse an die Kreisversammlungen", sowie die über letztere veröffentlichten Protokolle,
ferner „Statist. Jahrbuch für Baden", 32. Jahrgang, 1902,
sowie Jahresbericht Grossh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1889—1896.

** Vgl. Landwirtschaftliches Wochenblatt, Jahrg. 1901, Seite 296.

Digitized by Google

hielte; verschiedene Sekundärbahnen, welche die Verbindung mehrerer Ortschaften mit der Stadt herstellen, sind erst durch die kräftige Unterstützung der Kreise möglich geworden. Zur Unterstützung des Hagelversicherungswesens haben die Kreise in den letzten Jahren regelmässige Zuschüsse geleistet, die im Jahr 1899 die Summe von 15 000 M. erreicht haben.

Wir sehen, wie bei der staatlichen Agrarpolitik, auch innerhalb der einzelnen Kreise zur Pflege und Förderung der badischen Landwirtschaft ein buntes Bild von „kleinen Mitteln", die im Jahre 1899 eine Gesamtausgabe von 150 000 M. verursacht haben. Im letzten Grunde ist es aber ein und derselbe Gedanke, von welchem sich Staat wie Kreise bei all den Hunderten von Massregeln, Prämiierungen und Ausgaben leiten lassen: eine planmässige, zielbewusste Ausbildung des Landwirts, besonders eine Erziehung zur Selbsthilfe.

Eine sehr segensreiche Tätigkeit im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung übt der Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes aus. Derselbe wurde im Jahre 1891 auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Finanzministers Buchenberger, Oberbürgermeisters Schnetzler in Karlsruhe, Oberregierungsrats Märklin u. A. gegründet und umfasst heute im ganzen Land über 1000 Mitglieder, worunter sich fast sämtliche landwirtschaftlichen Bezirksvereine des Landes, viele Kreditgenossenschaften, Gemeinden u. s. w. befinden. Der Verein hat sich in erster Linie die Aufgabe gestellt, wucherische Übervorteilung aller Art zu ermitteln, alle vom Strafgesetz bedrohten Fälle soweit möglich zur gerichtlichen Ahndung zu bringen und den Geschädigten nach Befinden unentgeltlichen Rat und Rechtsbeistand zur Verfolgung ihres Rechts zu gewähren. Ausserdem sucht der Verein durch Vorträge, in Schriften und in der Tagespresse die Bevölkerung über die im Verkehr (z. B. beim Viehkauf und Viehtausch, der Viehverstellung, dem Grundstückhandel, bei Abzahlungsgeschäften u. s. w.) der wucherischen Ausbeutung dienenden Missbräuche aufzuklären, sowie durch geeignete Schritte bei Behörden und gesetzgebenden Faktoren auf die Abstellung solcher Missbräuche und auf ein Verbot oder eine Einschränkung derjenigen Geschäfte im Weg der Gesetzgebung hinzuwirken, welche erfahrungsgemäss lediglich als Mittel zur wucherischen Ausbeutung des Volkes benützt werden. Um möglichst genauere und zuverlässigere Aufschlüsse über wucherische Fälle auch in den abgelegensten Gemeinden des Grossherzogtums zu erhalten, hat der Verein in den meisten Bezirken besondere Vertrauensmänner aufgestellt, welche dem wuche-

Digitized by Google

rischen Treiben innerhalb ihres Bezirks besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, gegebenenfalls so rasch und so sorgfältig als möglich den Tatbestand festzustellen und entsprechende Mitteilungen dem Vorstand des Landesvereins in Karlsruhe zu machen haben. Gegen eine Reihe von unsoliden, vorzugsweise norddeutschen Vieh-, Hagel- und anderen Versicherungsgesellschaften, durch deren unlauteres Gebahren des öftern badische Landwirte zu Schaden kamen, wurden Prozesse angestrengt; verschiedenen Gesellschaften wurde auf Vorgehen des Vereins seitens der Regierung die weitere Tätigkeit im Grossherzogtum untersagt. Oft genügte auch nur eine Vorstellung des Vereinsvorstandes, um die wucherische Gesellschaft zum Entgegenkommen und zur Rückerstattung des unrechtmässigen Verdienstes zu veranlassen. Gegenüber den vielfachen Klagen wegen Übervorteilung von Tabakpflanzern beim Verkauf von Tabak „unter Dach" hat der Verein in der Tagespresse wiederholt auf die Gefahren des Dachverkaufs hingewiesen und seine Mithilfe zur Abwendung ungerechter Übervorteilung durch die Tabakmakler in Aussicht gestellt. Um den Übervorteilungen beim Viehhandel entgegenzutreten, wurden Kaufvertragsformulare für den Rindvieh- und Pferdehandel herausgegeben und verteilt. Dass solche krassen Fälle wucherischer Ausbeutung, wie sie in den 80er Jahren im Lande leider nicht selten waren und von Buchenberger in seinem Buch „Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart" ausführlich geschildert werden, in letzter Zeit nicht mehr vorkommen, ist neben sonstigen Ursachen (z. B. Zunahme des bäuerlichen Wohlstands und der Intelligenz, Gründung von Kreditgenossenschaften u. s. w.) besonders der segensreichen Wirksamkeit dieses Vereins zu verdanken. Wie mehrfach aus verschiedenen Bezirken des Landes mitgeteilt wird, wirkt an sich schon die Tatsache des Bestehens eines solchen Vereins wucherverhütend und hält manche unreellen Makler und Agenten von ihrem unlauteren Treiben ab.

Während der genannte Verein den Zweck verfolgt, unser Landvolk vor Ausbeutung durch Wucher u. dergl. zu schützen, haben sich in den letzten Jahren zwei andere Vereine die Aufgabe gestellt, die schädlichen Einflüsse der bekannten Kolportagelektüre durch Verbreitung guten und volkstümlichen Lesestoffs zu bekämpfen und die geistige Weiterbildung des badischen Landwirts zu fördern.

Von der Erwägung ausgehend, dass nicht zugewartet werden darf, bis der Landwirt selbst ein Bedürfnis nach gutem Lesestoff äussert, sondern dass letzterer in weitem Umfang aufs Land hinausgetragen und daselbst möglichst unentgeltlich angeboten werden muss,

Digitized by Google

wurde im Jahr 1894 auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise eine Volks- und Wanderbibliothek in Karlsruhe gegründet, welche, unter der Leitung der Frau Staatsminister Nokk stehend, heute bereits 200 Mitglieder und einen Bestand von über 8000 Büchern aufweist. Die Verleihung von Büchern an die Landgemeinden geschieht nur in den Wintermonaten, in denen der Landwirt Zeit zum Lesen hat, und ist die Benützung völlig unentgeltlich. Nur die Frachtkosten müssen seitens der Besteller getragen werden. Meistens unterzieht sich der Ortsgeistliche oder der Lehrer oder auch der Bürgermeister des Orts der Aufgabe, die Auswahl der Bücher sowie das Ausleihen derselben an die Ortseinwohner zu übernehmen. In den letzten 7 Jahren sind an 637 Gemeinden Bücherkisten mit zusammen etwa 20 000 Büchern versandt worden.* Wenn heute in vielen Gemeinden des Landes Namen unserer Volksschriftsteller wie Hebel, Anzengruber, Auerbach, Hansjakob, Sohnrey, Villinger u. a. nicht mehr unbekannt sind, so darf dies wohl mit auf die segensreiche Tätigkeit dieser „Volks- und Wanderbibliothek" zurückgeführt werden. Neuerdings stellt letztere gegen ganz geringe Vergütung auch 2 Lichtbilderapparate (Skioptikon) mit etwa 20 Bilderserien an Landgemeinden zur Verfügung, um dadurch die Veranstaltung von Unterhaltungsabenden auf dem Lande zu ermöglichen und zu fördern. Die Bilderserien, meistens aus 50 Aufnahmen bestehend, sind naturwissenschaftlichen, geographischen und religiösen Inhalts und der Anschauungsweise sowie dem Bildungsgrad der Landbevölkerung durchaus angepasst; jeder Serie ist ein eigens dazu verfasster Text beigegeben. Unbemittelte Gemeinden erhalten den Apparat samt den Lichtbildern auf Ansuchen auch unentgeltlich zur Benützung.

Ein weiterer Verein zur Förderung der Weiterbildung des Landwirts — ein Verein für ländliche Wohlfahrtspflege — hat sich im Lauf des Sommers 1902 auf Anregung des bekannten Volksschriftstellers Sohnrey in Berlin (früher in Freiburg) und unter Mitwirkung einer grösseren Zahl von Parlamentariern, Geistlichen beider Konfessionen, Beamten u. s. w. gebildet. Die Leitung hat Universitätsprofessor Dr. J. Fuchs in Freiburg übernommen. Gründung von Volksbibliotheken, Verbreitung guten Lesestoffs unter der Landbevölkerung, Abhaltung von Vorträgen und Unterhaltungsabenden auf dem Lande, Förderung des Genossenschaftswesens u. s. w. soll der nächste Zweck des neuen Vereins sein.

* Vgl. „Das Land", Organ des Ausschusses für Wohlfahrtspflege, 1902, No. 1.

Digitized by Google

Kapitel VI.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Baden.

Wiewohl der genossenschaftliche Gedanke innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Baden nie ganz erloschen war und einzelne Viehleihkassen in Landgemeinden schon seit Menschengedenken existieren, so hat doch die moderne Idee eines genossenschaftlichen Vorgehens der Landwirte erst in den 70er Jahren in Baden Eingang gefunden. Als nach Beendigung des Krieges ein grosser wirtschaftlicher Aufschwung Gewerbe und Handel erfasste, blieb der Landwirtschaft trotz des Milliardensegens der notwendige Kredit verschlossen oder wurde nur unter Bedingungen gewährt, die für den kleinen Landwirt äusserst drückend waren (z. B. 7—9% Zins!). Hier war es ein Mann, dessen Name in der Geschichte des badischen und auch des deutschen Genossenschaftswesens unvergessen bleiben wird, — Märklin* — der hauptsächlich durch das Vorbild Raiffeisens angeregt, im Jahr 1872 in Verbindung mit einsichtsvollen Landwirten die erste Kreditgenossenschaft in Eggenstein (bei Karlsruhe) gründete. Merkwürdigerweise ist dies Vorgehen anfänglich auf starken Widerspruch gestossen und zwar mehr unter den Theoretikern, wie unter den praktischen Landwirten selbst.** Nachdem aber besonders auf der badischen Hard die Genossenschaft in ihrer wahren Bedeutung erkannt war, folgte Mitte der 70er Jahre nach einander, unter der Mitarbeit von Geistlichen, Lehrern und auch von Landwirten selbst, die Gründung von Darlehenskassen in andern Gemeinden. Ebenfalls auf

---

* Märklin war damals Kreiswanderlehrer, jetzt Oberregierungsrat und techn. Referent für Landwirtschaft im Grossh. Ministerium des Innern.

** Vgl. darüber die äusserst dürftigen, unklar abgefassten Berichte im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt", Jahrgang 1872.

Digitized by Google

der Hard (diesmal in Hochstetten) wurde 10 Jahre später nach der Gründung des ersten badischen Kreditvereins auf Anregung Märklins und des Kreiswanderlehrers (jetzigen Ökonomierats) Schmid von Durlach der erste landwirtschaftliche Konsum- und Absatzverein ins Leben gerufen, der gleich im ersten Jahr 2500 Zentner Saatkartoffeln und beinahe 20 000 Liter Milch absetzte. Heute steht Baden, was das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen anlangt, im Vergleich zu den andern deutschen Einzelstaaten mit an erster Stelle. Allerdings nimmt in der alljährlich von Dr. H. Crüger* herausgegebenen Genossenschaftsstatistik sowie in den von den andern Verbänden (Neuwied, Offenbach u. s. w.) veröffentlichten Übersichten das Grossherzogtum Baden erst den 4. oder 5. Rang ein; all diese Zusammenstellungen geben aber darin ein zu ungünstiges und auch unrichtiges Bild, weil die mehr als 400 nicht eingetragenen Konsumvereine, welche auf einen Eintrag ins Genossenschaftsregister verzichtet haben, sowie auch die über 800 wirtschaftlich dieselben Ziele wie die Konsumvereine verfolgenden Bauernvereine nicht berücksichtigt sind. Man muss daher bei Verwendung allgemeiner, das ganze Reich umfassender Darstellungen auch die spezifischen Eigentümlichkeiten der Einzelstaaten besonders ermitteln und berücksichtigen, wenn man ein der Wirklichkeit nahe kommendes Bild gewinnen will. So hängt es in Baden mit der Kleinheit der landwirtschaftlichen Betriebseinheiten zusammen, dass eine Genossenschaft nicht sämtliche landwirtschaftliche Bedürfnisse (Kredit, Kunstdünger, Kraftfuttermittel, Maschinen u. s. w.) befriedigt, wie in verschiedenen andern Ländern, sondern dass für jedes der wichtigsten Bedürfnisse eine entsprechende Genossenschaft bezw. ein Verein gegründet wird. Die Fälle sind nicht selten, dass in einer Landgemeinde mit 1000 Einwohnern neben einer ländlichen Kreditgenossenschaft noch ein landwirtschaftlicher Konsumverein, eine Molkereigenossenschaft, eine Eierabsatzgenossenschaft, eine Züchtergenossenschaft u. a. m. bestehen. Vom rein technischen Standpunkt aus betrachtet, erscheint eine solche Vielheit von Genossenschaften, von denen jede sämtliche oder wenigstens die meisten Landwirte der Gemeinde umfassen kann, als eine übertriebene Zersplitterung der Kräfte; aber nur durch diese weitgehende

* Vgl. „Jahrbuch des Allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für das Jahr 1901, herausgegeben von Dr. H. Crüger", 5. Jahrgang, Berlin 1902, sowie „Jahrbuch des Allgemeinen Verbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, für 1901." Offenbach 1902.

Digitized by Google

Arbeitsteilung und Spezialisierung ist es für den kleinen Landwirt möglich, die grosse Mannigfaltigkeit der heutigen Bedürfnisse im landwirtschaftlichen Betrieb genossenschaftlich zu befriedigen, da bei dem zeitraubenden Anbau hochwertiger Spezialkulturen und der intensiv betriebenen Viehzucht einem Landwirt, vollends einem Kleinbauer, welcher die Leitung der gegründeten Genossenschaft übernommen hat, nicht zugemutet werden kann, neben der Sorge für Beschaffung des Kredits und Verwaltung der Gelder noch den Bezug von Kunstdünger, Kraftfuttermitteln, Maschinen u. s. w. und ausserdem auch den Absatz für die landwirtschaftlichen Produkte (Milch, Wein, Butter u. s. w.) zu übernehmen. Immerhin kann zugestanden werden, dass in einzelnen Fällen, besonders in kleineren Gemeinden, in denen die Geschäfte weniger Arbeit und Intelligenz beanspruchen, eine Vereinigung der Genossenschaften in eine einzige wohl möglich und auch vorteilhaft wäre.

Wir wollen nun die einzelnen genossenschaftlichen Unternehmungen näher untersuchen und sollen zunächst die Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Kredit, für gemeinsame Warenvermittlung und für den Absatz einzelner landwirtschaftlicher Produkte, dann die einzelnen Arten der Züchtervereinigungen und schliesslich die Interessenvertretung der badischen Landwirte (im „Landwirtschaftlichen Verein") zur Darstellung gelangen.

A. Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Kredit.

Da ein ausserordentlich dichtes Netz von Kreditinstituten (144 Sparkassen, 97 Vorschuss- und Darlehenskassen u. s. w.), von kirchlichen und sonstigen Fonds und Körperschaften (Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe) über das ganze Grossherzogtum ausgebreitet ist, da ferner zwei Banken (Kreishypothekenbank in Lörrach und Rheinische Hypothekenbank in Mannheim) bestehen, welche sich statutengemäss der Befriedigung des Realkredits in erster Linie widmen, da es ausserdem eine grosse Anzahl von Gemeinden gibt, welche die Grösse ihres Kapitalbesitzes* zur Gewährung von Darlehen veranlasst, da schliesslich viele Private in Baden (Beamte, Geistliche, oder auch viele vermögliche Landwirte selbst) noch heute darauf abheben, überschüssige Kapitalien gegen bedungenes Unterpfand auszuleihen, so versteht es sich von selbst, dass gegenüber dieser sich einander überbietenden Konkurrenz ein tatsächliches Bedürfnis nach genossen-

* Nach Ausweis des Statistischen Jahrbuchs für 1901 beträgt die Summe der seitens der Gemeinden ausgeliehenen Kapitalien nahezu 44 Millionen Mark.

Digitized by Google

schaftlicher Beschaffung von langfristigem Realkredit bisher innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung in weit geringerem Masse zutage getreten ist, als in andern, eine solche Konkurrenz entbehrenden Staaten.

Ob überhaupt in einem Land, in dem der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ausschliesslich vorherrscht, und der Grossgrundbesitz fast gänzlich fehlt, das Bedürfnis nach unkündbarem Realkredit genossenschaftlich befriedigt werden kann, ist eine Frage, die selbst ein so gewiegter Fachmann auf diesem Gebiet, wie Felix Hecht in Mannheim* nicht ohne weiteres bejahen zu dürfen glaubt.

Selbst das Verlangen von Staatsbilfe für Beschaffung von billigem und langfristigem Realkredit, oder mit andern Worten, die Forderung einer eigentlichen Landeskreditkasse, wie sie besonders in den 80er Jahren im badischen Landtag und in der Tagespresse in eindringlicher Weise gestellt worden war, wird heute nur noch ausnahmsweise erhoben, nachdem die Rheinische Hypothekenbank infolge eines Abkommens mit der Grossh. Regierung vom 14. November 1892 in entgegenkommender Weise möglichst alle durchführbaren Forderungen eines billigen, langfristigen, amortisablen Realkredits im Interesse der kleinen und kleinsten Landwirte zu erfüllen bestrebt ist.

Es ist bedauerlich, dass von dieser Möglichkeit billiger Kreditbeschaffung bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden ist, und dass selbst heute noch ländliche Obligationen zu 5, 6 und manchmal noch mehr Prozent verzinst werden, während die Rheinische Hypothekenbank im Jahr 1902 nur einen Zins von 4% verlangt. Auf die Gründe dieser merkwürdigen Tatsache haben wir bereits am Schluss des vorigen Kapitels (Seite 189) hingewiesen.

Auch dem Zweck der Gewährung von kurzfristigem Kredit zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Betriebskapital dienen die oben angeführten Sparkassen und Vorschussvereine in weitgehender und nutzbringender Weise. Mehrere dieser Einrichtungen bestehen schon seit länger als 100 Jahren, und es lässt sich ihnen das Verdienst nicht aberkennen, dass sie in vielen Fällen ausserordentlich befruchtend auf die landwirtschaftliche Tätigkeit eingewirkt haben. In welch innigem Zusammenhang gerade die Vorschuss- und Darlehenskassen, die dem Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs-

* Vgl. insbesondere die „Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Rheinischen Hypothekenbank (1871—1896)", verfasst von Geh. Hofrat Dr. F. Hecht. Ferner die alljährlich erscheinenden „Berichte der Landeskreditkassenabteilung der Rheinischen Hypothekenbank, letztmals für das Jahr 1901".

Digitized by Google

und Wirtschaftsgenossenschaften (Dr. Crüger) angeschlossen sind, zur badischen Landwirtschaft stehen, dürfte schon daraus hervorgehen, dass nach Ausweis der (freilich nicht ganz einwandfreien) Statistik über ein Drittel aller Mitglieder selbständige Landwirte sind.* Trotz aller Anerkennung dieser Leistungen, die durchaus nicht gering geschätzt werden sollen, darf andererseits nicht geleugnet werden, dass lokale Vereinigungen zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Betriebskapital geeigneter sind, den Interessen der kleinen Landwirte zu dienen, wie noch so trefflich geleitete Kassen am Sitze der Bezirksverwaltung, die nach ihren Statuten eben so sehr die Interessen von Handel und Gewerbe zu wahren haben, wie die der Landwirtschaft. Erwägt man noch ausserdem, dass einzelne Gemeinden oft mehrere Stunden weit von der Amtsstadt entfernt sind, und in obigem Fall die Abwicklung eines Geldgeschäfts, bei dem es sich vielleicht um verhältnismässig geringe Beträge handelt, oft einen Zeitaufwand von einem ganzen Tag erfordern würde, so ist leicht begreiflich, dass sich der genossenschaftliche Gedanke im Grossherzogtum zu allererst in Gründung von lokalen Kreditvereinigungen auf dem Lande Durchbruch verschafft hat,** und dass in rascher Folge, nachdem einmal die notwendigen Vorarbeiten (z. B. Ausarbeitung von Musterstatuten) errichtet waren, sich unter Leitung von Geistlichen, Lehrern u. s. w. ähnliche Kreditorganisationen, durchweg nach dem Vorbild von Raiffeisen, auch in andern Gemeinden gebildet haben. Heute bestehen, nach dem Stand von Ende 1902, im ganzen Grossherzogtum 319 ländliche Kreditgenossenschaften, welche einen Gesamtbestand von nahezu 42 000 Mitgliedern umfassen. Der Gesamtbetrag der im Jahr 1899 an Landwirte gewährten Darlehen betrug $8^3/_4$ Millionen, hat sich also, wie aus der Tabelle XXX Seite 232 und 233 hervorgeht, im Lauf der letzten 10 Jahre gerade verdreifacht. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Personaldarlehen ist selbstverständlich je nach dem Zweck des Darlehens (Viehkauf, Kraftfutter, Sämereien, Hilfsdünger u. s. w.) sehr verschieden und schwankt zwischen 20 bis 2000 M. Die meisten Darlehen beruhen auf einfacher, nur in

---

* Leider kann der Anteil der an Landwirte gewährten Darlehen nicht angegeben werden, da keinerlei Entzifferungen hierüber vorliegen.

** Vgl. 1. Märklin, Die ländlichen Darlehenskassenvereine, ein Hilfsmittel zur Bekämpfung des Wuchertums, Karlsruhe 1886.

sowie 2. Schmid, Ökonomierat, Über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Grossherzogtum Baden, Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, Band 73, Jahrg. 1896.

Digitized by Google

zweifelhaften Fällen auf doppelter Bürgschaft. In der Regel unterzeichnet die Ehefrau als Mitschuldnerin. Sämtliche Genossenschaften haben unbeschränkte Haftpflicht. In welch niederen Grenzen sich trotz des hohen Umsatzes die Verwaltungskosten bewegen, geht daraus hervor, dass die 263 Kreditgenossenschaften für diesen Zweck ausweislich der Tabelle im Jahr 1899 noch nicht einmal 200 000 M. verausgabt haben. In letzterer Summe sind selbst noch die Gerichtskosten und Sonstiges mitinbegriffen. In der Regel üben eben (nach Raiffeisenschem Prinzip) Vorstände und Aufsichtsräte ihr Amt als „Ehrenamt" aus; nur der Kassier erhält eine meistens bescheidene Vergütung für seine Mühewaltung und Verantwortlichkeit. Dass diese ländlichen Genossenschaften in weitgehendem Masse dazu dienen, die überschüssigen Gelder der Landwirte, z. B. nach dem Verkauf von Tabak, Hopfen u. s. w. zinstragend aufzunehmen und dadurch als Sparkassen funktionieren, geht daraus hervor, dass die Spareinlagen sich im Lauf der letzten zehn Jahre mehr als vervierfacht haben und heute eine Höhe von über 18 Millionen erreichen. Im Gegensatz zu den eigentlichen Sparkassen des Landes, die meistens in der Amtsstadt ihren Sitz haben und für die Verwaltung wegen der Verwendung der Überschüsse zu gemeinnützigen Zwecken von grosser Bedeutung sind,* bleibt bei den Kreditvereinen der Gewinn aus diesen Einnahmen innerhalb der einzelnen Gemeinde, und fliesst dem Sparer direkt oder indirekt wieder zu. Ein sehr wichtiges Mittel, dem Treiben der Geldspekulanten einen kräftigen Riegel vorzuschieben, und dadurch die wucherische Ausbeutung des Landvolks hintanzuhalten, besteht in dem planmässigen Erwerb von Güterzielern (Kaufschillingsrestforderungen);** die Ausgaben für diesen Erwerb haben im Jahr 1898 nahezu zwei Millionen betragen.

Die meisten (nämlich 246) ländlichen Kreditgenossenschaften gehören dem badischen Verband an, der sich im Jahre 1884 aus insgesamt 36 Vereinen mit 3000 Mitgliedern gebildet und es verstanden hat, die neu entstehenden Genossenschaften an die Organisation anzugliedern. Der Verband zählt heute 36 000 Mitglieder. Über die Entwicklung in den letzten 17 Jahren gibt die Tabelle XXXI auf Seite 234 Auskunft. Die Aufgabe dieses gemeinsamen Zusammenschlusses besteht neben der fortgesetzten sachverständigen Beratung der einzelnen Genossenschaften und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen,

* Diese Überschüsse haben bereits im Jahr 1899 über $1^1/_3$ Millionen betragen.

** Vgl. über diese Form des Grundstückswuchers: Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. II, S. 132.

Digitized by Google

Ländliche Kreditvereine im Grossherzogtum

1. Geschäft

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Jahre	Zahl der Vereine	Mitgliederzahl am Jahresschluss	Einnahme: Vorjähriger Kassenbestand	Einnahmereste vom Vorjahr	Aufgenommene Anlehen	Zurückerhaltene Darlehen	Geschäftsanteile der Mitglieder	Sparkassen-einlagen	Gütereieler	Kontokorrent	Zinse	Rabatt aus Gütereinlösungen,
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1890	125	15123	268943	15904	2859273	2616198	131602	1959392	601060	892440	422674	301
1891	136	16300	333893	21833	3187685	2622995	152028	2529502	641018	718730	467546	277
1892	138	17102	341776	14509	3194415	3056803	137351	2491093	753590	974945	525987	377
1893	145	18410	334395	15096	3294009	2839604	160647	2699741	841918	573206	575107	291
1894	158	19902	422091	13028	3604765	3002787	159680	3098639	855881	1090993	612632	294
1895	179	22666	517934	13555	3960178	3489827	204393	4067801	950234	889066	704163	283
1896	202	25402	500446	10099	5310821	3853273	211687	4133459	957457	1432631	762939	419
1897	213	28241	545339	14739	5471026	4300933	233546	5197921	1131234	1330708	868433	362
1898	251	32638	575539	20786	6472101	4759842	268099	5951617	1193448	1700137	949148	538
1899	293	37760	628159	11401	7389665	5618230	312482	7175923	1519074	1916922	1165790	658
Durchschnitt 1890/99	184	23354	446851	15095	4474394	3616049	197151	3930509	944491	1151978	705442	382

2. Bilanz an

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jahre	Aktiva: Kassenbestand am Jahresschlusse in bar	Kassenbestand am Jahresschlusse in Wertpapieren	Restschuld der Mitglieder und Privaten	Bei Banken und Vereinen	Bei Kontokorrentinhabern	Stückzinse	Gütereieler	Einnahmereste	Wert der Fahrnisse	Wert des Grundbesitzes	Summe der Aktiv
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1890	336324	210608	6643670	692629	502118	234291	1805118	42194	16825	5924	104897
1891	322785	350779	7460030	783319	616619	266958	2049331	41613	20353	6030	119178
1892	345548	275289	8070135	627931	788351	303821	2452988	60483	22489	5657	129526
1893	421631	436636	8925647	749596	717158	333478	2614642	37677	24707	6828	142680
1894	517260	431786	9914777	718720	746422	409491	2937961	21567	28404	5577	157319
1895	492670	498867	11026663	1308410	858380	427724	3143601	33335	30735	5557	178259
1896	545328	666956	12569934	996760	1074772	494687	3651220	42649	34006	7125	200834
1897	575765	683002	14644852	1045599	1121245	554176	4096256	46373	37157	7833	228117
1898	630494	691809	16869198	1440068	1296867	642783	4682556	74883	49440	9606	263877
1899	753177	749185	20237319	1246699	1443965	720559	5660585	103942	50889	22628	309889
Durchschnitt 1890/99	494098	499492	11636173	960973	916590	438797	3309426	50472	31501	8277	183457

Digitized by Google

dargestellt für das Jahrzehnt 1890/99.

und Umsatz.

14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
		Ausgabe									
[illegible]ersatz und Sonstiges	Summe aller Einnahmen	Vorschuss oder Guthaben des Rechners	Zurückbezahlte Anlehen	Gegebene Darlehen	Zurückbezahlte Geschäftsanteile	Zurückbezahlte Sparkasseneinlagen	Güterzieler	Kontokorrent	Zinse	Verwaltungs- und Gerichtskosten und Sonstiges	Summe aller Ausgaben
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
2812	9800478	1171	2633273	3178691	29516	1322294	819099	1091442	324918	67166	9467570
3733	10706706	953	3145568	3571746	36267	1616156	907312	660950	371007	75245	10385204
3504	11531757	1049	2882640	3807391	40784	1838781	1206230	926850	405744	83160	11192629
3143	11366053	6119	3121142	3676939	36239	1941056	1058923	564870	460154	81289	10976731
11786	12901737	2400	3335297	3974467	34917	2101669	1175471	1145855	523002	91459	12384537
5739	14831231	191	4419455	4625903	34083	2429057	1137522	1027051	564408	103087	14340757
6380	17221096	2645	4655039	5446009	37611	3084317	1427789	1270508	633099	119984	16677001
16830	19146962	2863	5081690	6400477	67607	3234190	1569925	1369127	706212	139672	18571763
42716	21989317	5425	5488790	7558756	50916	3693144	1844163	1747938	780621	197803	21367556
45063	25948524	4303	6325522	8762112	51656	4449106	2504659	1833753	929813	336633	25197557
24171	15544386	2712	4108841	5100249	41960	2570977	1365109	1163834	569898	129550	15053180

Jahresschluss.

13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Passiva									Aktiva mit Passiva verglichen gibt Überschuss
Guthaben des Rechners am Jahresschluss	Aufgenommene Vereinsschulden			Guthaben von Kontokorrentinhabern	Geschäftsanteile der Mitglieder	Ausgaberesto	Stückzinse	Reservefond	Summe der Passiva	
	bei Mitgliedern und Privaten	bei Banken und Vereinen	durch Sparkasseneinlagen							
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
[illegible]509	3346508	700792	5018188	100832	787978	6978	75814	345471	10387070	102631
[illegible]177	3553091	738853	6054241	82932	902525	6587	73108	404005	11816519	101328
[illegible]02	3812214	689318	6590212	198132	992334	7508	78193	453152	12827365	125327
[illegible]11	3604494	985354	7662070	151258	1120481	6189	67666	529365	14129188	138812
414	3654565	1203255	8601854	198760	1246982	4946	66615	612119	15589510	142455
[illegible]197	3964118	1104097	10356895	60171	1417612	6922	65825	687326	17665163	160779
[illegible]462	4336030	1462387	11465444	142919	1627320	16422	72104	777975	19903063	180374
937	4419926	1782267	13473251	163625	1793181	22380	75444	873995	22605006	206752
[illegible]297	5130226	2449753	15259163	248598	1983840	36279	84743	960375	26157274	230430
[illegible]949	5317246	3266650	18287963	382798	2249104	41405	104623	1074274	30727012	261936
[illegible]755	4113842	1438273	10276928	173002	1412136	15562	76413	671806	18180717	165082

Digitized by Google

schaften um so befremdlicher, als sich dort besonders in den 80er Jahren der Geld- und Bodenwucher besonders breit gemacht, und eine grössere Anzahl von durchaus vermöglichen und auch angesehenen Landwirten merkwürdigerweise in einer Beteiligung an der Güterschlächterei nichts Anstössiges gefunden hat. Dass in Bezirken mit einem engen Netz von Kreditorganisationen der Wucher in jeglicher Form fast ganz verschwunden ist (z. B. im Bezirk Karlsruhe u. a.) oder sich nur noch höchst ausnahmsweise findet, ist eine unbestrittene Tatsache; übrigens haben sich in der Zurückdrängung bezw. Beseitigung des ländlichen Wuchers auch einzelne landwirtschaftliche Bezirksvereine, und ganz besonders, wie bereits oben erwähnt (siehe Seite 223) der „Verein gegen wucherische Ausbeutung des Volks" durch dessen repressive und präventive Tätigkeit ein hervorragendes Verdienst erworben.

B. Vereinigungen zur gemeinsamen Warenvermittlung.

Eine noch raschere Entwicklung als die Kreditgenossenschaften haben trotz ihres kürzeren Bestehens die sog. landwirtschaftlichen Konsumvereine aufzuweisen, welche, ebenfalls durch Märklin angeregt, heute in allen Amtsbezirken (ausser Buchen) zu finden sind. Wie schon oben erwähnt, wurde der erste Verein im Jahr 1882 auf der Hard gegründet; noch im selben Jahr folgten Liedolsheim (ebenfalls eine Gemeinde im Amtsbezirk Karlsruhe) und Gondelsheim (bei Bretten); zwei Jahre nach der ersten Gründung bestanden bereits im ganzen Land 69 Vereine; heute beträgt — nach dem Stand vom 1. November 1902 — die Zahl der landwirtschaftlichen Konsumvereine über 620, in jeder dritten Gemeinde des Grossherzogtums ist also eine derartige landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaft vorhanden. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf etwa 40 000. Die meisten sind freie Vereinigungen; erst mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben sich gegen 150 Vereine in das Genossenschaftsregister eintragen lassen, zur Erleichterung der Überleitung wird ein Teil der Eintragungskosten von der Staatskasse übernommen. Ähnlich der Entwicklung der Kreditgenossenschaften haben sich die meisten Konsumvereine zu einem Verband zusammengeschlossen, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, neben der Durchführung einer jährlichen Revision den Verbandsvereinen als beratendes Organ zu dienen und insbesondere sämtliche Warenbezüge zu vermitteln. Die Unterstützung des Verbands seitens des Staats besteht in der

Digitized by Google

Gewährung eines jährlichen Zuschusses zum Zweck einer straffen Durchführung der Vereinskontrole. Im Jahr 1901 hat auch in der Tat bei 95% sämtlicher Vereine Bücherrevision stattgefunden, ein Prozentsatz, der bei nichtbadischen Genossenschaftsverbänden wohl selten erreicht wird. Seit 1900 ist an den Verband noch eine Zentralkasse in Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht angegliedert, um dem Verband und den einzelnen Vereinen, soweit diese nicht in der Lage sind, mit benachbarten ländlichen Kreditvereinen des Kreditvereinsverbandes im Kontokorrent verkehren zu können, die nötigen Betriebsmittel billig zu liefern oder überschüssige Gelder verzinslich anzulegen (vgl. darüber oben die Ausführungen auf Seite 186). Eine Benützung dieser Kasse für den Privatkredit ist ausgeschlossen. Der Zentralkasse gehören bereits 170 Mitglieder mit einer Haftsumme von etwa 400 000 M. an; unter den Mitgliedern hat sich an erster Stelle Grossherzog Friedrich eingetragen, um auch dadurch den Interessen der Landwirtschaft eine direkte Förderung zuteil werden zu lassen. Der Umsatz betrug im Jahr 1901 bereits über zwei Millionen Mark, der Reingewinn 2000 M. Seitens der Grossh. Amortisationskasse ist ein Kredit von 400 000 M. eingeräumt worden, der im Berichtsjahr auch voll ausgenutzt würde. In welchem Umfang heute der Verband die Vermittlungstätigkeit für den gemeinsamen Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln ausübt, kann aus der Tabelle XXXII Seite 238, welche zugleich einen Überblick über die Entwicklung des Verbands gewährt, unschwer ersehen werden. Die Zahl der Mitglieder ist demnach in den letzten 10 Jahren von 11 000 auf 35 000 gestiegen, hat sich also mehr als verdreifacht. Während der Verband im Jahr 1892 erst 28 800 Zentner Kraftfuttermittel im Gesamtbetrag von 185 000 M. vermittelt hat, hat im Berichtsjahr 1901 die Menge der bezogenen Kraftfuttermittel bereits 120 000 Zentner in einem Gesamtbetrage von über $^1/_2$ Million betragen. Im Durchschnitt kommen also auf jedes Konsumvereinsmitglied im Jahr 17 M. für bezogene Kraftfuttermittel. Die Summe des Reservefonds ist von 60 000 M. im Jahr 1893 auf nahezu 400 000 M. im Jahr 1901 angewachsen.

---

* Vgl. Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt im Grossherzogtum Baden, Heidelberg 1902.

Vgl. „Rechenschaftsbericht an die 19. Abgeordnetenversammlung des Verbands der landw. Konsumvereine“ im Mai 1902, Karlsruhe, Buchdruckerei von J. J. Reiff.

Digitized by Google

Die Entwickelung des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine seit seiner Gründung, sowie der durch dessen Vermittelung stattgehabte Warenbezug.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Jahre	Zahl der Vereine	Mitgliederzahl	Bezogene Waren									Verbandsvermögen zus.	Reservefond der Vereine
			Hilfsdünger		Kraftfutter		Steinkohlen		Sämereien		Sonstiges		
			Ztr.	ℳ	Ztr.	ℳ	Ztr.	ℳ	Ztr.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	3	115	Keine Statistik erhoben. Die Bezüge sind z. T. im Jahre 1883 mitverzeichnet										
1883	11	474	1082	7500	4400	19000	12000	10000	40	1500	600	—	
1884	69	2651	10800	36900	11900	48000	26000	16000	960	12300	2000	958	
1885	124	5103	15300	70900	17400	69200	33000	35500	1450	25300	4000	2329	
1886	151	6691	39406	109510	20764	77466	45139	36142	1131	22214		5800	
1887	227	9057	52970	141086	37525	161031	57486	46695	3108	26521		9300	
1888	281	14165	62424	165114	44732	211990	87359	62974	4944	59733		12475	
1889	255	11477	71362	202610	34438	163260	74892	68896	4352	59543		15113	
1890	228	11108	78085	195866	32964	155782	77425	82621	5051	37488		16679	
1891	226	11160	88858	218809	23987	124822	73109	84304	4274	56590		19994	
1892	202	11500	107712	268386	28800	185407	54241	60316	2370	49103		24528	
1893	204	11931	150425	395023	121880	759034	34800	23140	2070	68593	105883	30400	59490
1894	210	11871	142210	330000	63552	330036	26650	17068	1248	47880	73237	24606	70525
1895	240	16123	177325	360000	51999	202000	42645	25000	938	35000	4000	27634	90824
1896	300	18532	248485	395000	85224	395040	33095	26000	3444	40800	13600	39978	112040
1897	400	23566	341382	589300	99861	494847	47092	34700	8822	101800	42100	45032	143632
1898	441	28291	345530	680000	105942	536200	61052	40000	6855	98400	45400	50365	183883
1899	470	30767	396875	735000	120240	608000	80460	60000	7552	95000	77000	57450	218062
1900	480	32997	390936	845000	120638	614000	122728	147000	4296	80000	104000	64748	307584
1901	500	35357	422762	1000172	120360	587111	173440	181559	4138	97975	137311	72337	397644

Digitized by Google

Die Zunahme des Düngerbezugs sowie die Verteilung auf die einzelnen Arten lässt sich aus nachfolgender Tabelle entnehmen:

Jahre	Düngerbezug (in Zentnern)			
	Thomasmehl	Kainit	Chilisalpeter	Superphosphate
1884	—	1570	1250	2872
1885	—	980	2060	6313
1886	10000	1500	2500	7700
1887	16000	3900	2900	14000
1888	23000	5140	5820	14881
1889	33720	6250	6630	13105
1890	43150	7700	5100	11227
1891	54690	13400	5520	13890
1892	86620	29690	6330	14700
1893	91568	25400	9800	7539
1894	90958	18814	8333	11000
1895	116767	29428	6712	18500
1896	150455	46819	9034	28700
1897	201545	77144	14476	31800
1898	172000	83460	19900	47500
1899	212702	93463	18839	41050
1900	205784	91264	19058	48000
1901	202382	110972	23184	60212

Besonders interessant in dieser Tabelle und zugleich ein erfreuliches Zeichen des technischen Fortschritts unserer badischen Landwirtschaft ist die rasch zunehmende Verwendung von Hilfsdünger; während vor 10 Jahren erst für 200 000 M. vermittelt wurden, hat im Jahr 1901 der Wert des durch den Verband vermittelten Hilfsdüngers bereits die erste Million überschritten.

An Kraftfuttermitteln wurde besonders Weizenkleie (32 087 Ztr.), Viehsalz (14 528 Ztr.), Roggenkleie (13 185 Ztr.), Futtermais (12 830 Ztr.), Malzkeime (12 516 Ztr.), dann getrocknete Biertreber, Erdnuss- und Sesamkuchen u. s. w. vermittelt. Ausserdem wurden 173 000 Ztr. Kohlen im Wert von 182 000 M., 410 000 Stück Rebpfähle im Wert von 63 000 M., sowie Maschinen und Geräte im Wert von 40 000 M. vermittelt. Unter letzteren waren 20 Trieure, 71 Wieseneggen, 3 Mähmaschinen, 10 Düngerstreumaschinen, 600 Rebschwefler, 1 Säemaschine, sowie Pflüge,

Digitized by Google

Ackereggen, Walzen, Göppel und Futterschneidmaschinen. In solchen Landesteilen, in welchen der Absatz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte ein erheblicher ist, sollen auf Wunsch der Vereine seitens des Verbands Reparaturwerkstätten eingerichtet werden, um neben der Erlangung zweckentsprechender Reparaturen auch die meist sehr hohen Reparaturkosten für landwirtschaftliche Maschinen zu ermässigen. — Die wirtschaftlichen Vorteile dieser Organisation gerade für den kleinen Landwirt sind offensichtlich. Da die Verbandsleitung viel leichter die Konjunkturen des Marktes übersehen kann, wie der einzelne Landwirt, so ist sie auch in der Lage, diese Konjunkturen auszunützen und daher billiger und besser einzukaufen. Der Verband lässt ausserdem auf seine Kosten sämtliche durch ihn bezogene Sämereien auf ihre Reinheit, sowie den Kunstdünger auf seine Bestandteile hin untersuchen, so dass der Bauer, der ja die chemische Untersuchung nicht selbst vornehmen kann, gegen Betrug und Ankauf von minderwertiger Ware geschützt ist.

Die landwirtschaftlichen Konsumvereine können aber auch geradezu als Pioniere des technischen Fortschritts auf dem Lande bezeichnet werden (Buchenberger). Fast ziffermässig lässt sich der Nachweis führen, dass die Verwendung von Kraftfuttermitteln und Kunstdünger erst von dem Zeitpunkt an in einer Gemeinde Eingang gefunden hat, seit welchem ein landwirtschaftlicher Konsumverein in derselben gegründet worden ist. Der Fremde, der durch irgend einen ländlichen Bezirk kommt, kann sich sicher darauf verlassen, dass in solchen Gemeinden, in denen er verbesserte Unterpflüge, Düngerstreumaschinen, kyanisierte Rebpfähle und dergl. findet, auch landwirtschaftliche Genossenschaften oder Vereine bestehen. Nur ein Beispiel sei angeführt, das die Bedeutung der Konsumvereine aufs deutlichste illustriert und typisch ist für hunderte von Konsumvereine.

Im Jahr 1895 wurde in einer im Amtsbezirk Engen gelegenen Gemeinde, welche 765 m über dem Meer liegt, seitens des damaligen Oberamtmanns v. Senger und des Landwirtschaftslehrers Häcker ein Konsumverein gegründet. Während die 32 Landwirte der Gemeinde bis dahin eine Verwendung neuerer Kunstdünger überhaupt nicht kannten, wurden auf Grund der Belehrung alsbald 200 Zentner Superphosphat, 200 Zentner Kainit und 25 Zentner Chilisalpeter durch Vermittlung des neuen Vereins bezogen. Sechs Jahre später war die Verwendung von Kunstdünger bereits auf 1100 Zentner gestiegen; die Ausgaben hiefür betrugen für die 32 Landwirte 4327 M. Ausserdem wurden im letzten Jahr für 1040 M. Klee- und Grassamen bezogen. Neuerdings gehen

Digitized by Google

die dortigen Bauern, wie das Landwirtschaftliche Wochenblatt vom 11. September 1901 mitteilt, mit Salzsäurefläschchen auf ihre Felder und untersuchen dieselben auf den Kalkgehalt, um zu prüfen, ob sich die Anpflanzung von Luzerne oder von Rotklee lohnt. Infolge der Steigerung der Getreide- und Futtererträge konnte auch der Rindviehstand vermehrt werden, der von 113 Stück (im Jahr 1891) auf 173 im Jahr 1901 angewachsen ist. Trotzdem kann noch Heu in die Schweiz verkauft werden, während früher jährlich für 1500 M. Heu aus der Schweiz bezogen werden musste. Nicht allein zufrieden damit, mehr zu erzeugen, bereiten sich die Bauern von Nordhalden jetzt darauf vor, diese vermehrten Erzeugnisse auch möglichst vorteilhaft zu verwerten. Die Eier wurden schon gemeinschaftlich abgesetzt und nur die ausgebrochene Hühnercholera hat der Eierabsatzgenossenschaft vorübergehend ein jähes Ende bereitet. An der Getreideabsatzgenossenschaft „Lagerhaus Randen" beteiligt sich Nordhalden einmütig und für später ist auch die Gründung einer Molkereigenossenschaft in Aussicht genommen. —

Was aber noch wichtiger ist als der wirtschaftlich-technische Fortschritt, das ist die Möglichkeit der geistigen und kulturellen Hebung des Bauernstandes durch das Medium der landwirtschaftlichen Organisation; und hierin dürfte unseres Erachtens eine der Hauptaufgaben des Verbands in der Zukunft liegen. Einzelne bewusste Ansätze hiezu liegen in der Einrichtung von regelmässigen „Verbandskränzchen" vor, die in den letzten Jahren da und dort seitens des Verbands abgehalten wurden und in der nächsten Zeit weiter ausgebaut werden sollen.

Von den dem badischen Verband nicht angehörenden Konsumvereinen sind einige der Neuwieder Organisation angeschlossen, die übrigen sind sog. wilde Vereine. Eine Statistik über deren Tätigkeit ist nicht vorhanden.

Den Zweck der Vermittlung von landwirtschaftlichen Bedürfnissen (Kunstdünger, Kraftfuttermittel) verfolgen neben den beinahe 600 Konsumvereinen noch über 800 Bauernvereine, die einen Gesamtmitgliederbestand von beinahe 60 000 Landwirten aufweisen. Dieselben sind im Anfang der 80er Jahre entstanden, und haben sich im Lauf der letzten 10 Jahre in den katholischen Gebieten des Landes ausserordentlich rasch verbreitet. Die wenigen Bauernvereine, die in protestantischen Gemeinden in den letzten Jahren gegründet worden sind, z. B. in den Amtsbezirken Karlsruhe und Heidelberg, haben mit den eben angeführten (katholischen) Bauernvereinen nichts zu tun, sondern er-

Digitized by Google

weisen sich als Versuche der antisemitischen Volkspartei sowie des „Bundes der Landwirte", Einfluss im Grossherzogtum zu erlangen. Auch die (katholischen) Bauernvereine haben sich, ähnlich wie die Konsumvereine, zu einem Verband zusammengeschlossen, der in Fautenbach (bei Achern) seinen Sitz hat. Der Verband besitzt ein eigenes Organ, gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz, von dem häufig Gebrauch gemacht wird, und entwickelt auch sonst eine äusserst rege Tätigkeit. Die Vermittlungstätigkeit des Verbands für landwirtschaftliche Bedarfsartikel scheint nach unseren Beobachtungen nur unbedeutend zu sein und wird der Bezug von Kunstdünger, Maschinen u. s. w. meistens den einzelnen Vereinen selbst überlassen. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eine zuverlässige Statistik über den gemeinsamen Einkauf der einzelnen Vereine bezw. des Verbandes zu erhalten.

Sowohl die landwirtschaftlichen Konsumvereine wie auch die Bauernvereine beschränken — wenigstens bisher — ihre Vermittlungstätigkeit auf den gemeinsamen Einkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Versuche, auch den Absatz der feld- und gartenmässigen, sowie der tierischen Produkte genossenschaftlich zu organisieren, sind bisher nur in verhältnismässig wenigen Fällen und in geringem Umfang geglückt, wie wohl es an allseitig aufmunternden Belehrungen in der landwirtschaftlichen Presse und in ländlichen Versammlungen sicherlich nicht gefehlt hat. Der Hauptgrund der Abneigung gegen den gemeinsamen Absatz der landwirtschaftlichen Produkte (Tabak, Hopfen, Cichorie, Wein, Milch u. s. w.) liegt unseres Erachtens in einem mit Abnahme der Betriebseinheiten zunehmenden Individualismus des kleinen und mittleren Landwirts,* der mit allen, wenn auch noch so lächerlichen Mitteln zu verhüten sucht, dass Dritte (und wären es auch sonst die besten Nachbarn!) Einblick in die innersten Verhältnisse der Familie, bezw. des landwirtschaftlichen Betriebs gewinnen. Ausserdem sind aber auch in der Tat für die Absatzgenossenschaften die praktischen Schwierigkeiten, insbesondere der Aufwand an Zeit und Arbeit, erheblich grösser wie bei Einkaufsgenossenschaften. Die Feststellung des Bedarfs der gemeinsam einzukaufenden Ware geschieht einfach und glatt; auch die Verteilung des im grossen bezogenen

* Dieser übergrosse Individualismus des Landwirts ist auch eines der grössten Hindernisse für die Vornahme von Untersuchungen und Erhebungen über ländliche Verhältnisse, und ein weiterer Grund dafür, weshalb alle landwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnungen so schwer und selten mit Genauigkeit aufzustellen sind. (Vgl. auch Hecht, Drei Dörfer der badischen Hard, Seite 77).

Digitized by Google

Düngers, Kraftfuttermittel u. s. w. gibt selten Anlass zu Streitigkeiten der Vereinsmitglieder unter einander. Ganz anders liegen die Verhältnisse, wenn der Vorsitzende einer Genossenschaft die landwirtschaftlichen Produkte von 100 seiner Mitglieder einzeln prüfen, Stück für Stück taxieren, klassifizieren und, wenn z. B. nicht marktfähig, sogar zurückweisen soll, vollends in Landgemeinden, in denen fast jeder Bauer mit dem andern verschwägert oder verwandt ist. Welcher Kleinbauer hat heutzutage die Zeit und die Lust, eine solch ungemein schwierige und undankbare Arbeit zu übernehmen? Der grundbesitzende Adel aber, der als der berufene Vertreter des ländlichen Grundbesitzes und als Pionier des wirtschaftlichen Fortschritts gilt, versagt in dieser Richtung, von wenigen um so rühmlicheren Ausnahmen abgesehen, leider fast ganz. Die geringsten Schwierigkeiten bieten im allgemeinen solche Absatzgenossenschaften, bei denen mehr die Quantität als die Qualität den Ausschlag gibt bezw. bei welchen, falls die Qualität doch berücksichtigt wird oder werden muss, als „Unparteiischer" nicht eine Person, sondern ein anerkanntes Messinstrument (z. B. Gradmesser, Wage u. s. w.) entscheidet.

Die bisherigen Versuche mit Absatzgenossenschaften beschränken sich auf den gemeinsamen Absatz von Butter, Wein, Obst, Eiern, Milch und neuerdings auch von Getreide und Tabak.

1. Molkereigenossenschaften.

Die Gründung der ersten (eingetragenen) Zentrifugenmolkerei im Grossherzogtum — in Bichtlingen bei Messkirch — fällt in das Jahr 1891. Nachdem von vornherein die Grossh. Regierung ihre Unterstützung besonders für Aufstellung von Motoren in weitgehendem Mass in Aussicht gestellt hatte, folgten auch an andern Orten in rascher Folge weitere Gründungen von Molkereien; nach dem Stand vom 1. Januar 1899 beträgt die Zahl der genossenschaftlichen Molkereien bereits 53 mit über 3000 Mitgliedern, dazu kommen noch eine grössere Anzahl von privaten Unternehmungen, die ebenfalls wie die genossenschaftlichen Molkereien überschüssige Milch von den Einwohnern der Gemeinde und auch aus den umliegenden Ortschaften aufkaufen. Fast alle grösseren genossenschaftlichen und ausserdem einige private Molkereien sind bereits im Jahr 1895 zu einem „Verband badischer Zentrifugenmolkereien" zusammengetreten, zum Zweck, einmal durch Kartellierung des Absatzes und des Preises die gegenseitige Unterbietung einzelner Molkereien zu verhindern, und dann hauptsächlich

Digitized by Google

um durch Erzielung einer Qualitätsbutter unter der einheimischen Bevölkerung, die bisher häufig auswärtige Butter bezogen hatte, Absatz zu gewinnen.* Der Verband gewährt überdies den Mitgliedern unentgeltlich Auskunft über die Zahlungsfähigkeit der Butterabnehmer, besorgt den Einkauf von Pergamentpapier und Butterschachteln im grossen und übernimmt zugleich die Prüfung der Geschäftsbücher und die Reparaturen von Geräten in den einzelnen Genossenschaften. Nach dem Bericht, der für das Jahr 1901 von 16 Molkereien vorliegt, sind im Berichtsjahr insgesamt 12 000 Hektoliter Milch in den 61 Molkereien zu Butter verarbeitet worden, wobei 80% der zugebrachten Vollmilch als Magermilch zurückgegeben wurden. Die in einer Molkerei jährlich und täglich angelieferte Milchmenge schwankt je nach der Grösse des Betriebs ganz ausserordentlich. So verarbeitete beispielsweise die Molkereigenossenschaft Geschwend im Berichtsjahr insgesamt nur 66 769 Liter oder 215 Liter pro Tag, während die Centrifugenmolkerei Russheim 467 466 Liter als Jahresquantum und 1508 Liter als tägliche Durchschnittsmenge zu verzeichnen hat. An Butter wurden im ganzen 9162 Zentner erzeugt, für welche über eine Million Mark vereinnahmt worden sind. Dass der stark zunehmende Verkauf von Milch aus der Familie des kleinen Landwirts eine Gefahr für die Volksernährung, besonders der Kinder bedeute, kann für einzelne Gemeinden zugegeben werden und zwar ist die Gefahr um so grösser, je mehr das Flaschenbier an die Stelle der reinen Milch tritt. Andrerseits darf aber doch auch darauf hingewiesen werden, dass nach Versicherung landwirtschaftlicher Sachverständiger der Ertrag der Milch infolge besserer Verwendung von Milchkühen, besonders infolge rationellerer Fütterung, in den letzten 10 bis 20 Jahren sich verdoppelt, ja in einzelnen Fällen verdreifacht hat. Den Berichten der Molkereivorstände ist zu entnehmen, dass überall der Fütterung des Rindviehs vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt wird, weil sich der Vorteil richtig zusammengesetzter Futterrationen in Vermehrung des Milchertrags deutlich ausdrückt und die für Kraftfutter gemachten Auslagen sich rasch wieder ersetzen. Auch wird in den Berichten der Molkereigenossenschaften ausdrücklich bemerkt, dass neben der Rindviehhaltung auch die Schweinezucht bezw. -Haltung in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Ausdehnung erfahren hat, da die Magermilch auf diese Weise am besten verwertet werden kann. Eine Verarbeitung von Milch zu Käse findet

* Vgl. „Landwirtschaftliches Wochenblatt für Baden", Jahrgang 1902, Nr. 24.

Digitized by Google

sich nur in einer einzigen Genossenschaft: Adelhausen (bei Schopfheim). Der Absatz der Käse geht hauptsächlich nach Basel und Elsass-Lothringen.

2. Winzergenossenschaften.

Die erste Winzergenossenschaft im Grossherzogtum wurde durch den bekannten Volksschriftsteller und Stadtpfarrer Hansjakob gegründet, und zwar im Jahr 1881 in Hagnau (am Bodensee); die weiteren vier wurden in den Jahren 1884—97 durch Geh. Hofrat Nessler, Ökonomierat Schmid und Landwirtschaftsinspektor Haecker ins Leben gerufen; drei dieser Genossenschaften liegen im Kreis Konstanz (Meersburg, Reichenau und Immenstaad), die vierte im sog. Taubergrund (Beckstein).* Veranlassung zur Entstehung der Winzergenossenschaften war das Ausbeutungssystem einzelner Weinhändler, welche selbst für die besten Weine, z. B. in Beckstein, nur Spottpreise bezahlten, bei denen die Winzer unmöglich mehr bestehen konnten. Die Genossenschaft kauft teils die unter Aufsicht gekelterten Weine, teils die frischen Trauben auf, welche sortiert und je nach Qualität und Reblagen in bar bezahlt werden. Alle fünf Winzervereinigungen verfügen über eigene Trotten, heizbare Gärräume und Keller mit grossen und kleinen Lager- und Versandfässern. Meistens sind die Keller, die bis zu 4000 hl zu fassen vermögen, Gemeindekellereien und sind den Genossenschaften zu billigem Preis dauernd überlassen. Seitens der Grossh. Regierung haben die Genossenschaften Zuschüsse von je 5000 M. zur Anschaffung von Inventar, Geräten, Fässern u. s. w. erhalten, weil sich sonst die Winzer kaum entschlossen hätten, gleich von Anfang an die teueren aber notwendigen Einrichtungen zu beschaffen, und weil andererseits durch die Bewilligung solcher Staatszuschüsse die beste Gewähr dafür besteht, dass nur praktische Maschinen und Geräte angeschafft werden und dadurch die Kellerwirtschaft mustergiltig besorgt werden kann. Die Betriebsergebnisse der fünf Winzergenossenschaften waren — trotz der Feindschaft der Händler — bis jetzt recht gute. So hat z. B. Hagnau seit 1881 in jedem Jahr sämtliche Weine rasch abgesetzt; der Absatz beträgt in mittleren Jahren gegen 1200 Hektoliter Weisswein und 1800 Hektoliter Rotwein. Der Reservefond beläuft sich auf über 40 000 M. Der Meersburger Verein hat im Jahr 1899 mit einem Reingewinn von 6280 M. abgeschlossen, der Reserve-

* Vgl. „Landwirtschaftliches Wochenblatt für Baden", Jahrgang 1898, Nr. 41 und 42.

Digitized by Google

fond ist auf 16 000 M. gestiegen. Fast ausschliesslich geht der Absatz des Weins nach Baden und Württemberg; was im Herbst zu annehmbaren Preisen verkauft werden kann, wird abgesetzt; der Rest wird eingekellert.

Im Jahr 1901 verkauften die fünf Winzervereine, welche im selben Jahr einen eigenen Verband gegründet hatten, zusammen über eine Million Liter Wein für 226 000 M. und erzielten einen Reingewinn von 19 452 M. oder beinahe 9%.

3. Obstabsatzgenossenschaften.

Versuche mit genossenschaftlichem Absatz von Obst (Tafel- wie Mostobst) sind bei dem übergrossen Obstsegen, der sich besonders im Jahr 1900 über das ganze Land ausgebreitet hat, in grösserem Umfang gemacht worden; der Erfolg war durchweg zufriedenstellend, dank der rührigen Vermittlungstätigkeit des Konsumvereinsverbands. Eine Genossenschaft (Allmannsdorf) hat sogar Obst von den Vereinsmitgliedern aufgekauft und gekeltert, um im Frühjahr und Sommer den genossenschaftlichen Most an Landwirte und Fabrikarbeiter zu verkaufen. So hat dieser Verein z. B. im Jahr 1900 über 400 Zentner Obst (teils Äpfel, teils Birnen), das wegen seiner äusseren Beschaffenheit nicht als Tafelobst verkauft werden konnte, auf solche Weise verwertet. Trotzdem Fässer im Wert von 400 M. gekauft und für Kellermiete 100 M. sowie für Arbeitslohn u. s. w. über 400 M. verausgabt werden mussten, betrug der gesamte Reingewinn aus dieser Mostbereitung gleich im ersten Jahr 394 M. Der Bericht darüber im Landwirtschaftlichen Wochenblatt (Jahrgang 1901 Nr. 42) aus der Feder des Sekretärs des Konsumvereinsverbandes spricht die Hoffnung aus, dass nun auch die übrigen Konsumvereine in den Kreisen Konstanz und Waldshut mit ihren meistens alle zwei Jahre wiederkehrenden Obsternten dem schönen Vorbild der kleinen Gemeinde Allmannsdorf folgen möchten. Die Schwierigkeit liegt, wie bei allen Absatzgenossenschaften, in der Beschaffung der nicht unerheblichen Betriebseinrichtungen (Pressen, Kellereinrichtungen, Fässer u. s. w.), die eben auch dann verzinst werden müssen, wenn der Obstsegen ausbleibt. Auch der Gedanke der Gründung von genossenschaftlichen Obstkonservenfabriken, welche den Überfluss von Obst in einzelnen Jahren konservieren sollen, ist da und dort aufgetaucht, ohne bis jetzt greifbare Gestalt anzunehmen.

Digitized by Google

4. Eierabsatzgenossenschaften

bestehen zur Zeit neun; sie sind durchweg in den beiden letzten Jahren seitens des rührigen Verbandssekretärs der badischen Konsumvereine und einiger Landwirtschaftslehrer gegründet worden. Der Bezirk Kehl weist allein drei solcher Genossenschaften auf, die übrigen sechs verteilen sich auf die Bezirke Pfullendorf, Bühl, Sinsheim und Bruchsal. Weitere Gründungen sollen noch in nächster Zeit bevorstehen. Jedem Mitglied, das an die Genossenschaft bezw. an deren Sammelstelle Eier abliefert, wird ein Nummernstempel überwiesen, um dadurch die Möglichkeit zu haben, den Lieferanten schlechter Eier zu kontrollieren und denselben im Wiederholungsfall auszuschalten. Für jedes ungeniessbare Ei muss der Lieferant zwei gute Eier nachliefern. Zur weiteren Kontrolle kann durch Beschluss der Generalversammlung auch ein Datumstempel eingeführt werden. Die Abnehmer sind bisher vorwiegend Anstalten, Krankenhäuser und Hotels, die auf die Gewinnung von frischen und guten Trinkeiern besonderes Augenmerk zu richten haben. Um eine gegenseitige Unterbietung der Eierabsatzgenossenschaften schon von vornherein auszuschliessen, wird seitens des Verbands der badischen Konsumvereine, dem die Genossenschaften angegliedert sind, eine sog. Kundenliste geführt — ein Anfang zur Kartellierung des Absatzes.

Die finanzielle Bedeutung einer Eierabsatzgenossenschaft kann am besten durch ein einfaches Rechenexempel illustriert werden. Die Genossenschaft bezahlt bis jetzt für jedes Ei 1 Pfennig mehr wie der Händler; verkauft nun ein Landwirt, der vielleicht einen Bestand von 20 Hühnern hat, durchschnittlich im Jahr 3000 Eier (nieder gerechnet), so ergibt lediglich schon die Zugehörigkeit zur Genossenschaft, welche den Einzelnen jedes weiteren Risikos enthebt, einen Mehrerlös von 30 M. im Jahr — ein Beweis, dass auch die sog. „kleinen Mittel" gerade für den mittleren und kleineren Bauer durchaus nicht zu unterschätzen sind.

Im Jahr 1901 haben die neun Genossenschaften zusammen 294 000 Eier im Wert von etwa 21 000 M. verkauft. Der Verkaufspreis schwankt je nach Monat zwischen $5^1/_2$ und 12 Pfennig. Seitens des Verbands ist beabsichtigt, in den Frühjahrsmonaten, wo Eier oft zu Schleuderpreisen verkauft werden, solche aufzukaufen und zu konservieren.

5. Milchabsatzgenossenschaften

bestehen z. Z. im Grossherzogtum sieben, und zwar in den Gemeinden Helmsheim (mit eigener Verkaufsstelle in Karlsruhe), Neudorf, Mauer,

Digitized by Google

Heddesheim, Gallenweiler und Schluchtern; die siebente Genossenschaft ist die der Milchproduzenten der Bergstrasse. Neuerdings hat auch der landwirtschaftliche Bezirksverein in Eppingen einen genossenschaftlichen Milchverkauf nach Karlsruhe eingeführt. Meistens kommt die Milch in Zehnliterkannen zum Versand, welche an der Station der Eisenbahn übergeben und in Karlsruhe vom Agenten oder Vertrauensmann in Empfang genommen werden. Der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Milchverkauf verpflichtet sich, das angemeldete Quantum Milch jeden Morgen zu einer bestimmten Zeit an den Milchhändler abzuliefern. Letzterer, welcher Mitglied der Genossenschaft ist, muss die Milch pünktlich zur Bahn besorgen und die leeren Kannen zurücknehmen, welche mit heissem Sodawasser gründlich gereinigt werden. Im Sommer ist die Milch gleich nach der Ablieferung bei der Sammelstelle in einem vom Konsumverein gestellten Apparat zu kühlen.

6. Getreideabsatzgenossenschaften.

Der erste grössere Versuch zum genossenschaftlichen Absatz von Getreide wurde im Jahr 1895 in Eppingen gemacht; merkwürdigerweise scheiterte dieser Versuch schon nach zwei Jahren und das dort errichtete Lagerhaus musste aufgegeben werden. Durch diesen Misserfolg, dessen Ursachen heute noch nicht genügend aufgeklärt sind, liess sich jedoch der Verband der badischen Konsumvereine nicht von erneuten Versuchen abschrecken.

Im Jahr 1901 wurden fast gleichzeitig sechs neue Getreideabsatzgenossenschaften, und zwar in Schefflenz (bei Mosbach), Hüfingen, Griessen, Riedöschingen, Stühlingen und Boxberg gegründet und in den betreffenden Orten Lagerhäuser in einer Länge von 40 bezw. 25 Meter und einer Breite von 12 Metern errichtet. Bei den verhältnismässig unbedeutenden Mengen verkäuflichen Getreides im Grossherzogtum genügt wohl durchweg ein zweistöckiger Bau, dessen unterer Stock für Ein- und Ausladen, vorübergehende Lagerung in Säcken, Lagerung für Dünge- und Futtermittel, und dessen zweiter Stock als Schüttboden benützt wird; der Dachbau dient zur Unterbringung der Reinigungsanlage. Sämtliches Getreide der Genossenschaftsmitglieder muss an die Genossenschaft verkauft werden. Die Mitglieder können das Getreide sofort zu festen Marktpreisen an die Genossenschaft verkaufen, oder auf ihre Rechnung einlagern und Vorschüsse darauf erhalten, falls

* Vgl. Rechenschaftsbericht des Verbands der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, Karlsruhe 1902.

Digitized by Google

sie bessere Preise abwarten wollen. Wenn die Genossenschaft das Getreide fest übernimmt, so kann der Kaufpreis sofort oder nach einigen Tagen voll ausbezahlt werden. Die Genossenschaft zahlt nach Qualität und zwar werden zwei bis drei Qualitätsklassen gebildet, damit derjenige Landwirt, der sich Mühe gibt und beste Frucht anfährt, auch entsprechend mehr erlöst.

Der Verkauf des Getreides geschieht nicht durch die Genossenschaft selbst, sondern durch ein in Mannheim in Verbindung mit der bayrischen Zentraldarlehenskasse errichtetes Bureau. Eine gegenseitige Unterbietung der Vereine wird dadurch vermieden und es wird durch die Steigerung des Gesamtverkaufs auch ein grösserer Einfluss auf die Preisbildung des Mannheimer Marktes erzielt. Im Berichtsjahr 1901 (zugleich Gründungsjahr) betrug der Verkauf dieses Bureaus:

133	Waggons mit 10 000 Kilo	Gerste	im Wert	von	209 529	M.
84½	„	Hafer	„	„	121 693	„
17	„	Weizen	„	„	28 938	„
22½	„	Spelz und Kernen	„	„	29 952	„
10	„	Roggen	„	„	14 942	„
267	Waggons mit zus. 53 400 Zentnern				405 054	M.

Bei der kurzen Zeit des Bestehens kann selbstverständlich über den finanziellen Erfolg der einzelnen Genossenschaften noch nichts berichtet werden; nur die Genossenschaft Schefflenz spricht ihre volle Zufriedenheit mit den bisherigen Resultaten aus. Bereits hätten sich die Preise gebessert und die Händler müssten den von der Genossenschaft angesetzten Preisen folgen, wenn sie überhaupt noch von Nichtmitgliedern Getreide kaufen könnten. Es hätten dadurch nicht nur die Genossenschafter, sondern auch die Nichtmitglieder grosse Vorteile durch die Genossenschaft erzielt.

Der Kassenumsatz des Getreidelagerhauses Schefflenz belief sich auf 182 664 M. Bis 31. Dezember 1901 wurden insgesamt 9500 Zentner Getreide angeliefert. Das Gebäude kostete einschliesslich der maschinellen Einrichtungen und der nachträglich angeschafften Maschinen rund 20 566 M., so dass im Jahr 1902 abzüglich des Staatsbeitrages von 6850 M. das Gebäude einschliesslich der Maschineneinrichtung noch mit 13 716 M. zu Buch steht. Der Reingewinn belief sich auf 1539 M.

Die Genossenschaft wirkt aber auch erzieherisch auf ihre Mitglieder, weil nur tadellose Ware auf den Markt gebracht werden

Digitized by Google

darf und die verkaufenden Landwirte im eigensten Interesse dafür sorgen müssen, ihr Getreide möglichst schön und gereinigt abzuliefern. Wie hierin noch manche Gemeinden rückständig sind, geht aus dem Bericht eines der Genossenschaftsvorstände hervor, wonach „das ins Lagerhaus gebrachte Getreide erst zwei- bis dreimal gereinigt werden müsse, ehe es Anspruch auf Marktfähigkeit erheben könne".

7. Tabakabsatzgenossenschaften.

Wie uns mitgeteilt wird, haben sich einzelne dem Raiffeisen-Verband angehörige Konsumvereine auch mit dem gemeinsamen Verkauf von Tabak befasst; über die Erfolge im einzelnen konnten wir bis jetzt keine zuverlässige Auskunft erhalten.

Auf Anregung des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine, welcher schon seit mehreren Jahren dem genossenschaftlichen Absatz von Tabak sein regstes Interesse widmet, sind im Jahr 1901/2 an acht Orten (darunter vier im Amtsbezirk Karlsruhe) Tabakbauvereine gegründet worden, deren Mitglieder sich auf Grund besonderer Statuten zu einer besonders sorgfältigen Pflege des Tabaks auf dem Felde (Anbau auf geeigneten Feldern, richtige Sortenwahl, rechtzeitige und geeignete Düngung u. s. w.) sowie unter dem Dach verpflichten. Zwischen den Vorständen dieser Vereine und den Vertretern der Tabakindustrie sowie des Tabakhandels fanden im Lauf des Jahres 1902 mündlich wie schriftlich Unterhandlungen statt, welche darauf hinzielten, unter Ausschaltung des schädlichen Zwischenhandels einen direkten Verkehr zwischen den Fabrikanten bezw. Grosshändlern und den Mitgliedern der Anbauvereine herbeizuführen. Es besteht begründete Hoffnung, dass sich diese Anbauvereine allmählich zu Absatzgenossenschaften entwickeln werden.

C. Genossenschaftliche Vereinigungen zur Hebung und Förderung der Tierhaltung bezw. -Zucht.

Unter allen Massnahmen zur Hebung der Tierzucht nimmt die Gründung von Züchtervereinigungen unzweifelhaft mit den ersten Platz ein; nur durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss aller Züchter eines gleichartigen Wirtschaftsgebiets ist die Verwirklichung eines einheitlichen Züchtungsgedankens möglich. Es war daher höchst dankenswert, dass im Interesse der weiteren Hebung und Ausbildung der Rindviehzucht auch die badische Regierung schon anfangs der 80er Jahre in den hervorragendsten Zuchtgebieten des Oberlandes (besonders

Digitized by Google

in den Amtsbezirken Messkirch, Stockach, Donaueschingen u. a.) auf die Bildung solcher Zuchtgenossenschaften hingewirkt hat. Dieselben verfolgen den Zweck, durch unausgesetzte Züchtung mit den vollkommensten Vatertieren der Simmenthaler Rasse den heimischen Viehschlag in seinen Formen und Eigenschaften immer mehr zu befestigen, über die einzelnen Zuchtfamilien ein geordnetes Stammregister zu führen, aus welchem die Abstammung und die Nachkommenschaft ersehen werden kann und auch den Viehzüchtern Gelegenheit zu bieten, die Produkte unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen (Einrichtung von Märkten, Beschickung von Ausstellungen u. s. w.). Wie ein hervorragender Sachkenner, Professor Müller,* betont, gestaltet sich die Wirksamkeit solcher Züchtervereinigungen besonders segensreich in Gegenden mit vorherrschendem Kleingrundbesitz, wo die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Zuchten noch weniger entwickelt ist. „Ja, man kann sie hier als das einzige Mittel bezeichnen, das eine sichere Hebung und ein stetiges Fortschreiten der Tierzucht verbürgt." Nachdem sich sachgemäss zuerst zur Förderung der Rindviehzucht Züchtervereinigungen gebildet haben, entstanden dann in den letzten Jahren in rascher Folge solche für Pferde-, Schweine- und schliesslich auch für Ziegenzucht.

1. Viehzuchtgenossenschaften

sind erstmals anfangs der 80er Jahre in den Bezirken Messkirch, Stockach, Pfullendorf und Donaueschingen gegründet worden; heute bestehen im ganzen Land deren 40, mit einem Bestand von über 7000 Mitgliedern, die sich fast gleichmässig über das ganze Grossherzogtum verteilen mit Ausnahme des kleinen, vorwiegend industriellen Landstrichs zwischen Rastatt und Heidelberg, in dem zwar die Viehhaltung wohl bedeutend ist, die Zucht dagegen völlig zurücktritt. Die innere Organisation dieser Genossenschaften ist fast immer dieselbe, da die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für alle diejenigen Genossenschaften, welche anerkannt sein wollen, einheitliche Satzungen aufgestellt hat. Einzelheiten darüber sind sowohl in den Veröffentlichungen dieser Gesellschaft wie in dem mehrfach erwähnten Buch von Prof. Müller enthalten, weshalb wir an dieser Stelle nicht weiter darauf einzugehen brauchen.

---

* Vgl. Robert Müller (Prof. der Tierzucht an der landw. Akademie zu Tetschen-Liebwerd), „Staats- und volkwirtschaftliche Einrichtungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht insbesondere in Deutschland". Leipzig 1900.

Digitized by Google

Die Entwicklung des Zuchtviehgenossenschaftswesens ist um so erfreulicher, als sie auf der Grundlage der eigenen Initiative der Viehzüchter beruht, welche in dem genossenschaftlichen Zusammenschluss mit Recht ein kräftiges Mittel zur Verbesserung und Vervollkommnung der heimischen Rindviehzucht erblicken. Die Grossh. Regierung stellt den Interessenten auf Wunsch die staatlichen Techniker (Bezirkstierärzte) zur Verfügung und gewährt den neugebildeten Genossenschaften Zuschüsse zu den Einrichtungskosten. Innerhalb der grösseren Landesteile haben sich die einzelnen Genossenschaften zu Verbänden zusammengeschlossen, deren bis jetzt fünf im Grossherzogtum bestehen, und zwar drei (der ober-, mittel- und der unterbadische Verband) für die Zucht des grossen Höhenfleckviehs (Simmenthaler Schlag), einer für die Zucht des Hinterwälder Rinds und schliesslich einer für die Zucht des Vorderwälder Schlags.

Der ober-, mittel- und unterbadische Verband hat sich die Aufgabe gestellt, die Züchtung des grossen oberbadischen Fleckviehs zu fördern, welches mit Schnellwüchsigkeit und grosser Milchergiebigkeit bedeutende Arbeitsleistung verbindet und bei der Mästung ein feines, mit Fett durchwachsenes Fleisch liefert.

Der älteste dieser drei Verbände, zugleich der berühmteste, ist der oberbadische, welcher im Jahr 1887 gegründet, die Zuchtgenossenschaften Bonndorf, Donaueschingen, Engen, Messkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach, Überlingen, Villingen und Waldshut umfasst. Die Zahl der Mitglieder, sowie der denselben gehörigen Tiere ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

O.-Z.	Genossenschaft	Zahl der		Bestand an				Zusammen
		Mitglieder	Ortsvereine	Jungfarren	Kuhrinder und Färsen	Kühen	Zuchtfarren	
1	Bonndorf	171	16	1	270	110	44	425
2	Donaueschingen	528	34	85	488	963	104	1640
3	Engen	355	33	8	94	418	80	600
4	Messkirch	575	33	13	357	1360	75	1805
5	Pfullendorf	174	18	52	623	537	28	1240
6	Radolfzell	191	26	1	82	286	57	426
7	Stockach	302	36	6	96	504	66	672
8	Überlingen	179	32	3	78	465	47	593
9	Villingen	65	11	19	16	113	19	167
10	Waldshut	328	43	3	70	469	67	609
		2868	282	191	2174	5225	587	8177

Digitized by Google

An der Spitze der Leitung der Verbandsgeschäfte steht ein Verbandspräsident, z. Z. der Grossh. Amtsvorstand in Donaueschingen; als technische Hilfskraft für die Leitung des Verbands funktioniert seit Gründung des Verbands der allen deutschen Viehzüchtern wohlbekannte Zuchtinspektor Veterinärrat Heitzmann in Messkirch (seit 1866 Grossherzoglicher Bezirkstierarzt), der die Entwicklung der oberbadischen Viehzucht wesentlich beeinflusst hat. Im Jahr 1893 hat der Verband einen eigenen Zentralviehmarkt in Radolfzell (siehe darüber oben Seite 131) eingerichtet, welcher alljährlich sowohl von Züchtern — nur Mitgliedern des Verbandes steht das Recht der Beschickung zu — wie von Händlern des In- und Auslandes besucht wird; ausserdem wird aber in jedem Bezirk der einzelnen Zuchtgenossenschaft das Jahr über eine grössere Zahl von Märkten abgehalten.

Der mittel- und der unterbadische Verband für die Zucht des grossen Höhenfleckviehs sind dem oberbadischen Verband nachgebildet; Satzungen und Art der Organisation sind fast dieselben. Ersterer wurde im Jahr 1899 gegründet und umfasst die 14 Zuchtgenossenschaften Achern, Bühl, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kehl Kenzingen, Lahr, Lörrach, Müllheim, Neustadt, Oberkirch, Offenburg und Staufen mit im ganzen 2500 Mitgliedern. Die Zahl der eingetragenen Tiere beträgt 411 Bullen, 3406 Kühe und 501 Färsen. Das Verbandspräsidium hat seinen Sitz in Emmendingen. Da in den meisten dieser Bezirke der Handelsgewächse- und Weinbau eine grosse Rolle spielt, so kann die Rindviehzucht nicht diejenige ausschlaggebende Bedeutung beanspruchen wie im Oberlande; um so eher verdient hervorgehoben zu werden, dass einzelne Zuchtgenossenschaften, besonders Emmendingen und Lahr, auf den Ausstellungen in Strassburg, Stuttgart und auch im Jahre 1902 in Mannheim sehr schöne Leistungen aufzuweisen hatten. Ähnlich wie in Radolfzell soll demnächst in Offenburg ein Zentral-Zuchtviehmarkt abgehalten werden.

Der Verband unterbadischer Zuchtgenossenschaften wurde im Jahr 1900 gegründet und umfasst 11 Zuchtgenossenschaften von Heidelberg bis Wertheim. Die Zahl der Mitglieder beträgt nach dem Stand am 1. Januar 1902 insgesamt 1501 mit 248 eingetragenen Bullen, 2253 Kühen und 546 Färsen. Der Sitz des Verbandspräsidiums ist Adelsheim.

Auch hier ist die Einführung von Jungviehweiden, wie in Ober- und Mittelbaden, sowie die Abhaltung eines Zentralmarktes geplant.

* Vgl. die kürzlich erschienene Schrift des Zuchtinspektors Hink in Freiburg, „Die genossenschaftliche Rindviehzucht im Grossherzogtum Baden", Leipzig 1902.

Digitized by Google

Die beiden letzten Verbände, welche erst im letzten Jahr entstanden sind, verfolgen die Hebung der Zucht des Hinter- bezw. Vorderwälderviehs.

Ersterem Verband gehören die vier Zuchtgenossenschaften Schönau, St. Blasien, Schopfheim und Münsterthal (A. Staufen) mit zusammen 114 Bullen und 468 Kühen an; letzterer Verband setzt sich aus den Vorderwälder Zuchtgenossenschaften Neustadt i. Schw. und Freiburg i. Br. zusammen.

2. Pferdezuchtgenossenschaften.

Die glänzenden Erfolge der Rindvieh-Zuchtgenossenschaften haben in den letzten Jahren auch die Pferdezüchter veranlasst, sich in Vereinen bezw. Genossenschaften zu organisieren. Zur Förderung der Halbblutzucht hat sich vor einigen Jahren ein unterbadischer Verband gebildet, welcher 12 Zuchtgenossenschaften (von Durlach bis Wertheim) mit 795 Mitgliedern und 1076 Stuten umfasst. Die Verbandstätigkeit ist eine sehr rege; vor kurzer Zeit hat derselbe eine Fohlenweide errichtet, auf welcher sich jährlich 70—100 Fohlen tummeln können. Im Jahr 1896 bildete sich eine sogenannte Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft, welche heute in sieben Gemeinden der Bezirke Freiburg, Neustadt, Triberg und Waldkirch 312 Mitglieder mit 289 Stuten und 250 nachgezogenen Fohlen zählt und die Schwarzwälder Pferdezucht durch Einfuhr von Ardenner Stuten zu verbessern sucht. Ausserdem bestehen besonders im Kreis Konstanz eine grössere Anzahl von Pferdezuchtvereinen bezw. Genossenschaften, so ein Verein für den Amtsbezirk Engen (163 Mitglieder), eine Genossenschaft für Kaltblutzucht für den Amtsgerichtsbezirk Radolfzell (36 Mitglieder), ein Pferdezuchtverband für den Amtsbezirk Pfullendorf (19 Mitglieder d. s. die 19 Gemeinden des Amtsbezirks) und schliesslich vier Zuchtvereine für die Gemeinden Messkirch (87 Mitglieder), Stetten a. k. M. (81 Mitglieder), Stockach (164 Mitglieder) und Salem (129 Mitglieder).

3. Schweinezuchtgenossenschaften*

bestehen trotz der relativ starken Ausdehnung der Schweinezucht bis jetzt erst drei, die aber um so schönere Erfolge bisher bei Ausstel-

* Vgl. darüber die Aufsätze von Veterinärrat Heitzmann in Messkirch und Bezirkstierarzt Römer in Sinsheim im „Bad. Tierzüchter", Jahrgang 1902, Nr. 11 (Sonderausgabe).

Digitized by Google

lungen u. s. w. errungen haben. Eine Zuchtgenossenschaft „Donaueschingen-Baar“ zählte Ende 1901 325 Mitglieder. Markierte und ins Zuchtregister eingetragene Tiere waren es 650. Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckt sich insbesondere darauf, durch sorgfältige Auswahl von Ebern die Zucht des Baldinger Schweins zu verbessern und bestimmte Fehler in den Körperformen auszumerzen. Die besten Zuchtferkel im Bezirk werden an Züchter verteilt. Die zweite oberbadische Genossenschaft besteht in Gersbach mit 51 Mitgliedern und 130 Tieren. Die dritte ist im Jahr 1901 für den Bezirk Sinsheim gegründet worden und zählt heute schon 48 Mitglieder mit 110 eingetragenen Mutterschweinen und 12 Zuchtebern; sie verfolgt den Zweck, die Zucht des grossen weissen Edelschweins zu fördern durch Gewährung von Prämien für züchterische Leistungen und von Beiträgen für Musterschweineställe, durch Veranstaltung und Beschickung von Ausstellungen, durch Veranstaltung von Vorträgen und Besprechungen u. s. w.

4. Ziegenzuchtgenossenschaften.

Nachdem schon in den letzten Jahrzehnten im Amtsbezirk Sinsheim einzelne Ziegenzüchter das Ziel verfolgten, durch Einfuhr der weissen Saanenziege die einheimische Zucht zu verbessern, bildeten sich im Jahr 1895 vier Zuchtvereine (in Zuzenhausen, Hoffenheim, Eschelbronn und Ittlingen), welche im Jahr 1901 zu einem Verband der Ziegenzuchtvereine des Elsenzgaus zusammentraten. Derselbe umfasst heute 182 Mitglieder mit 200 Zuchtziegen und 16 Zuchtböcken.

In unmittelbarer örtlicher Nachbarschaft hat sich gleichzeitig ein anderer Verband, der des Krebsbachtals, gebildet, welcher als Zuchtziel die rehbraune Brienzer Rothaar- bezw. rotbraune Saanenziege ausgewählt hat. Die Mitgliederzahl beträgt 75 mit 90 Zuchtziegen und 6 Zuchtböcken.

Zur Pflege der heimischen Wälderziege besteht im Amtsbezirk St. Blasien eine Zuchtgenossenschaft mit 9 Ortsvereinen und 362 Mitgliedern, welche 235 eingetragene Ziegen und 18 Böcke besitzen.

D. Landwirtschaftliche Versicherungsvereine.

Dass in einer Zeit, in welcher die Rindviehhaltung und -Zucht eine so starke Ausdehnung und Bedeutung erhalten hat, und in welcher auch die Produkte des Feldes durch die Vervollkommnung des Transportwesens immer marktfähiger werden, — dass in solcher Zeit ein Verlust durch einen unvorhergesehenen Zufall, besonders durch Vieh-

Digitized by Google

seuchen oder durch Hagelschlag, gerade für den Kleinbauer besonders empfindlich wirkt und möglicherweise dessen Existenz bedrohen kann, bedarf keines weiteren Beweises. Die alten Kuhladen (Kuhgilden), welche schon seit Menschengedenken in vielen Gemeinden des Landes bestehen und noch bis in die letzten Jahrzehnte ihrem Zweck vollauf entsprachen, genügen bei dem heutigen Stand der Viehzucht ebensowenig wie die freiwilligen (teils mündlichen, teils schriftlichen) Vereinbarungen von Viehbesitzern, dem von einem Unglück Betroffenen das geniessbare Fleisch des Tiers abzukaufen, oder die noch heute in einer grösseren Zahl von Gemeinden bestehenden freiwilligen Orts-Viehversicherungsvereine, welche den Verlust eines Stücks Vieh auch mit einem mehr oder weniger grossen Betrag in Geld entschädigen. All diese genannten Vereinbarungen haben den gemeinsamen Nachteil, dass durch jede Seuche der Bestand der Kasse bedroht wird.

Die für die heutigen Verhältnisse wohl einzig mögliche Lösung des komplizierten Problems der Rindviehversicherung in einem Land mit vorherrschendem Kleingrundbesitz, ist nach sorgfältigen Verhandlungen im Landtag und innerhalb der landwirtschaftlichen Interessenvertretung durch das Gesetz vom 26. Juni 1890 erfolgt, wonach durch Zustimmung der Viehbesitzer (zwei Drittel der zur Abstimmung erschienenen Besitzer von dauernd in der Gemeinde eingestelltem Rindvieh) und mit Genehmigung des Bezirksrats Gemeindeversicherungsanstalten mit fakultativem Beitrittszwang und mit gemeinsamer Schadentragung errichtet werden können; um dieselbe von zeitweiligen Zufälligkeiten lokaler Störungen unabhängig zu machen und insbesondere zur Sicherstellung der notwendig werdenden Entschädigungssummen eine Rückversicherung zu schaffen, werden sämtliche gesetzlichen Versicherungsvereine zu einem gemeinsamen Versicherungsverband zusammengefasst. Derselbe ist im Jahr 1893 in Wirksamkeit getreten und umfasst heute bereits 236 Orts-Viehversicherungsanstalten mit einem Mitgliederbestand von 22 254 Viehbesitzern (siehe auch oben Seite 209).

Die Entwicklung des Verbands lässt sich aus der Übersicht auf Seite 257 entnehmen.

Mit Ausnahme von acht Bezirken hat der Verband in den letzten Jahren in allen Teilen des Grossherzogtums Eingang gefunden und wird voraussichtlich, wenn die Zunahme der Vereine in derselben Weise fortschreitet wie in den letzten 3 Jahren, in absehbarer Zeit die Mehrzahl der viehzuchttreibenden Gemeinden umfassen. Wie in dem Jahresbericht des Verbands für 1901 hervor-

Digitized by Google

Jahre	Ortsviehversicherungsanstalten	Viehbesitzer	Versicherte Tiere	Versicherungswert M.
1901	236	22 254	74 877	22 717 215
1900	202	18 948	67 297	19 996 055
1899	185	17 238	62 832	18 698 925
1898	124	12 749	45 142	12 501 525
1897	123	12 803	44 827	12 002 755
1896	119	12 544	44 407	11 979 180
1895	118	12 466	43 174	12 375 975
1894	111	11 642	37 449	9 941 030
1893	87	9 396	29 231	6 202 400

Jahre	Durchschnittswert von 1 Stück M.	Entschädigte Fälle auf je 100 versicherte Tiere	Durch die Amtskassen ausbezahlte Entschädigungen M.	Prozent des gesamten Versicherungswerts
1901	303,39	2,88	500 253,87	2,20
1900	297,13	2,69	422 568,01	2,11
1899	297,42	2,40	349 653,62	1,87
1898	276,94	2,82	276 740,77	2,21
1897	267,57	3,15	303 450,59	2,53
1896	269,76	2,76	278 838,42	2,33
1895	286,65	2,29	238 640,55	1,93
1894	265,48	2,87	224 151,84	2,26
1893	212,18	2,84	133 904,22	2,16.

gehoben wird, sind bei keiner andern Versicherungseinrichtung die Leistungen so weitgehend und die Prämienbeträge so gering, wie beim badischen Versicherungsverband, wo bei einer Prämie von durchschnittlich 1,08% die Landwirte ihren Tierbestand gegen alle denkbaren Verlustfälle versichern und dazu noch Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung der Tiere und auf Lieferung der nötigen Arzneimittel erhalten. Dass diese genossenschaftliche Selbsthilfe so schöne Erfolge gleich in den ersten Jahren aufweist, ist unbestritten mit auf die Ergänzung der Selbsthilfe durch die tatkräftige Staatshilfe zurückzuführen. (S. oben Kap. V Seite 209.)

Ein Bedürfnis nach einer analogen Regelung des Pferdeversicherungswesens ist bis jetzt noch nicht in fühlbarem Mass bemerkbar geworden, was übrigens angesichts der bestehenden Privat-

Digitized by Google

versicherungsgesellschaften und in Anbetracht des mehrfach erwähnten Rückgangs der badischen Pferdezucht nicht auffallend erscheint. Nach Ausweis des „Statistischen Jahrbuchs für 1901" bestehen z. Z. 20 örtliche Pferdeversicherungsvereine mit einem Mitgliederbestand von nur 1550 Pferdebesitzern, welchen insgesamt 2830 versicherte Tiere angehören.

Genossenschaften zur gegenseitigen Versicherung von Schweinen und Ziegen sind uns nicht bekannt geworden; auch in der amtlichen Statistik sind darüber keine Angaben enthalten.

Versuche zu einem genossenschaftlichen Vorgehen auf dem Gebiet der Hagelversicherung sind bis jetzt — wenigstens nach unserer Kenntnis — in Baden noch nirgends gemacht worden und werden wohl auch unseres Erachtens in absehbarer Zeit kaum unternommen werden. Die Frage der Versicherung besonders von Spezialkulturen gegen Hagelwetter ist zu kompliziert, als dass sie auf genossenschaftlicher Basis in einem Land des vorherrschenden Kleingrundbesitzes erfolgreich gelöst werden könnte. Einmal sind die Schäden durch Hagelschlag erheblicher und besonders die Schadensabschätzungen viel schwieriger als bei der Rindviehversicherung, und dann fehlt im Gegensatz zu letzterer das Interesse einer das ganze Land umfassenden Versicherung, da wohl Viehseuchen und -Unfälle in allen Teilen des Landes mehr oder weniger häufig vorkommen und bei diesen überall mit einer gewissen Regelmässigkeit oder sogar Gesetzmässigkeit bei der Versicherungstechnik gerechnet werden kann, während die Unglücksfälle durch Hagelschlag sich ausserordentlich verschieden und durchaus regellos über die einzelnen Landesteile verbreiten. Es gibt in Baden einzelne Gebiete und Gemarkungen, die Jahr für Jahr verhagelt werden, und andere Gebietsteile wiederum, in denen schon seit Menschengedenken ein Hagelwetter nicht mehr niedergegangen ist. Dass sich letztere Bezirke gegen jede ihnen aufzunötigende Versicherung, auch gegen eine etwaige Landeshagelversicherungsanstalt, aufs energischste wehren, ist leicht begreiflich. Auf die anerkennenswerten Versuche der Grossh. Regierung, gerade den kleinbäuerlichen Kreisen die Benützung einer Hagelversicherung zu ermöglichen und zu erleichtern, ist bereits oben hingewiesen worden. Das grösste Hindernis gegen eine Ausdehnung des Hagelversicherungswesens ist weniger in der Höhe der Prämiensätze, als in dem stark ausgeprägten charitativen Sinn der bäuerlichen, und teilweise auch der städtischen Bevölkerung in Baden zu suchen, die für keinen andern Zweck so gerne und auch so grosse Opfer bringt, wie gerade für Hagel- und Brandschäden.

Digitized by Google

E. Genossenschaften für Bewässerung, Entwässerung u. s. w. von Wiesen.

Genossenschaften für Bewässerung, Entwässerung und Bachkorrektionen zum Zweck der Bodenkultur sowie für Benützung des Wassers bestehen z. Z. im Grossherzogtum 207 mit einem Mitgliederbestand von 13 920 Mitgliedern; die meisten sind in den Amtsbezirken Engen (26 Genossenschaften), Freiburg (17), Offenburg (14), Staufen und Buchen (je 10). Vergl. darüber auch die Ausführungen auf Seite 214. Zur Förderung von Wiesenmeliorationen u. s. w. gewährt der badische Staat den betreffenden Genossenschaften weitgehende Unterstützung durch direkte Geldzuschüsse, Übernahme der erforderlichen Vorarbeiten, und Aufsichtsführung bei der Ausführung der Arbeit. (Vgl. darüber Dr. Schenkel, das badische Wasserrecht, Karlsruhe 1902).

F. Das landwirtschaftliche Vereinswesen.

Ein grosses Verdienst um die Hebung der Landwirtschaft und deren Technik in Baden, auch um die Förderung des Genossenschaftswesens im Grossherzogtum, gebührt unstreitig dem Landwirtschaftlichen Verein für das Grossherzogtum Baden, der in dem Jahr 1819 gegründet* heute einen Mitgliederbestand von über 36 000 Personen aufweist, und von Jahr zu Jahr weiter zunimmt, trotz der scharfen Konkurrenz seitens der vielen landwirtschaftlichen Vereinigungen (besonders Bauernvereine), welche in den letzten Jahren in hunderten von Landgemeinden entstanden sind und dieselben wirtschaftlichen Zwecke verfolgen wie der Landwirtschaftliche Verein. Von Anfang an hat letzterer hauptsächlich auf Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung, Anlegung und Bebauung von Versuchsfeldern, Abgabe von Sämereien u. s. w. an die geeigneten Landwirte u. s. w. sein Hauptaugenmerk gerichtet. Das „Landwirtschaftliche Wochenblatt", das unentgeltlich jedem Mitglied des Vereins zugestellt wird, und das auch Inserate seiner Mitglieder in einem besonderen „Sammelanzeiger" unentgeltlich aufnimmt, ist schon Ende der 20er Jahre gegründet worden. Schon vor mehr als fünf oder sechs Jahrzehnten hat der Landwirtschaftliche Verein besondere Sorgfalt

* Vgl. Frank, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Baden, Karlsruhe 1869.

Märklin, Generalbericht des landwirtschaftlichen Vereins für 1878, Karlsruhe 1879. Sonstige Literaturangaben finden sich auch in der „Badischen Bibliothek" Bd. I. Karlsruhe 1897.

Digitized by Google

auf Hebung des Obstbaus verwendet; im Bezirk Lahr wurden mehrere Hunderte von Obstbäumen an Landwirte verteilt; Bürgermeister, welche strenge Feldpolizei ausübten und Lehrer, die Unterricht im Obstbau erteilten, wurden seitens des Vereins prämiiert. Die Beseitigung des Rebbaus in der Ebene und Anpflanzung des Bodens mit andern, rentableren Gewächsen in Mitte der 40er Jahre ist ein Verdienst des Landwirtschaftlichen Vereins (vgl. „Landwirtschaftliches Wochenblatt", Jahrgang 1845 u. a.). Wie noch heute, so regte der Verein vor 50, 60 und mehr Jahren die Veranstaltung von landwirtschaftlichen Bezirks- oder Gauausstellungen an, auf denen teils sämtliche landwirtschaftliche Produkte, teils nur eine einzige Spezialkultur (Obst, Kartoffel, Tabak u. s. w.) in besonders hervorragender Qualität zur Schau gebracht werden konnten; anlässlich solcher öffentlicher Veranstaltungen sorgte der Verein für geeignete Vorführung neuer praktischer Maschinen, Ackergeräte u. dergl. Im Jahr 1847 befasste sich der Verein bereits mit der „Dienstbotennot" und erliess ein Preisausschreiben über die „Ursachen des Dienstbotenmangels und dessen Beseitigung."* Über den Erfolg dieses Ausschreibens haben wir weder in den amtlichen Akten noch im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" irgend welche Anhaltspunkte gefunden.

Eine besonders rege Tätigkeit wies der Landwirtschaftliche Verein in den 50er Jahren im damaligen Unterrheinkreis auf, wo L. von Babo in Weinheim, ein Schüler Albert Thaer's, unermüdlich an der Spitze des Vereins stand. Die Arbeit dieses tätigen Mannes auf agrarpolitischem Gebiet ist für Jahre hinaus vorbildlich geworden**. Durch Flugschriften wie durch grössere populärwissenschaftliche Arbeiten suchte er die

---

* Dass schon im Jahr 1845 und noch früher über die hohen Beträge des landwirtschaftlichen Taglohns geklagt wurde, vgl. „Landwirtschaftliches Wochenblatt" Jahrg. 1845, Seite 21.

** Es ist auffallend, dass die ausserordentlich segensreiche Tätigkeit dieses Mannes noch keine wissenschaftliche Darstellung gefunden hat; von den wichtigsten Veröffentlichungen Babos heben wir folgende hervor:

1. Der Ackerbau nach seinen monatlichen Verrichtungen, als Leitfaden für die landwirtschaftliche Praxis, Frankfurt a. M. 1852.
2. Ackerbau-Chemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, Frankfurt a. M. 1882.
3. Der Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten, nebst Anleitung und Pflege des Weins, Frankfurt a. M. 1872.
4. Die Hausfrau vom Lande oder das Wichtigste der für Landmädchen zur dereinstigen Führung einer Hauswirtschaft notwendigen Kenntnisse, Heidelberg 1859.

Digitized by Google

Erziehung des Landwirts zu fördern; an Sonntagen ging er selbst in die einzelnen Ortschaften, um mit den Landwirten Besprechungen abzuhalten; grossen Wert legte er auf die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen. Schon in den 50er Jahren führte er das System der Prämiierung auserlesener Tiere ein und machte auf die Bedeutung der Anschaffung guter Muttertiere aufmerksam. Die Gründung einer Sparkasse für Landbewohner im Bezirk Weinheim ist sein alleiniges Werk.

Die Unterstützung des Landwirtschaftlichen Vereins seitens der Grossherzoglichen Regierung besteht neben einer Gewährung von ganz erheblichen Geldzuschüssen (besonders für Prämiierungen und für das Landwirtschaftliche Wochenblatt) in der Anerkennung des Vereins als offizielle Vertretung der badischen Landwirtschaft und in Benützung des Vereins als Organes für die Einführung der staatlicherseits ergriffenen Massnahmen in das praktische Leben. Welche Umwandlung in der Organisation und auch in seinen Aufgaben der Landwirtschaftliche Verein durch die in Aussicht stehende Errichtung einer „Landwirtschaftskammer" erfahren wird, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist im Jahre 1901 den Landständen vorgelegt, aber mangels einer Einigung der Kammern hierüber nicht verabschiedet worden.

Um einzelne Zweige des Ackerbaus und auch der Tierhaltung noch nachdrücklicher zu pflegen und zu fördern, haben sich neben dem Landwirtschaftlichen Verein noch einzelne besondere Vereine und Verbände im Lauf der letzten Jahre herausgebildet. An erster Stelle — wenigstens nach der Zahl der Mitglieder — steht der Landesbienenzuchtverein, der über 7000 Mitglieder umfasst und durch Herausgabe einer Zeitschrift, Veranstaltungen von Wanderversammlungen, Ausstellungen, Kursen u. s. w. bestrebt ist, die Bienenzucht aus einem Sport oder einer Liebhaberei in einem gerade für Kleinbauern rentablen Wirtschaftszweig umzuwandeln. Hierher ist auch der Landesgartenbauverein, der Obstbauverein, Hopfenbauverein, sowie der oberbadische Weinbauverein zu rechnen; Vereine, die überall bestrebt sind, innerhalb der Landgemeinden Ortsvereine zu bilden und diese wieder dem Landesverband anzuschliessen. Neben dem Landwirtschaftlichen Verein zeigen auch diese Vereine von Jahr zu Jahr eine mehr oder weniger erhebliche Zunahme der Mitgliederzahl.

Zusammenfassend geben wir auf Seite 262 eine Übersicht über die im Lande bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften bezw. Vereinigungen.

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Unfall-Versicherung.

Von

Oberrechnungsrat **Emil Muser,**

Revisionsvorstand beim Grossh. badischen Ministerium des Innern.

Demnächst erscheint:

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft mit den badischen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen. Preis geb. ca. M. 6.—

Früher erschienen:

Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden. Preis geb. M. 6.90

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden. Preis geb. M. 5.—

Wie der Hubernaz aus den Schulden herausgekommen.

Eine Geschichte
aus dem Volksleben
von
Ökonomierat **Heinrich Würtenberger.**

Preis geb. M. —.50.
Partiepreis (über 100) M. —.35.

Bäuerliche

Grenzverhältnisse

von

Landgerichtsrat **Mainhard**
Karlsruhe.

Preis brosch. M. —.20.
Partiepreis (über 100) M. —.15.

Zeigt uns der Hubernaz, wie man auf dem Annuitätenwege aus den Schulden herauskommen kann, so behandelt der bekannte Verfasser der „Gewährleistung" in den „Bäuerlichen Grenzverhältnissen" ein Thema, das für den Landwirt nicht minder wichtig ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Für die **Gemeindeverwaltungen:**

Eber-, Farren- und Ziegenbockhaltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede
Orts-Viehversicherungsanstalt:

Vier neue Viehversicherungsimpressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

Anmeldung zur / Abmeldung aus der } Versicherung

Gesundheits-Zeugnis.

25 Bogen 50 Pf.

Belehrung

über die Geflügelcholera.

Einzelne Bogen	3 Pf.
100 Exemplare	2.50 M.
1000 „	22.50 M.

Nur direkt erhältlich durch den

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Die

Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

L. Mainhard
Grossh. Landgerichtsrat in Karlsruhe.

Partiepreise für Vereine:
100— 200 Exemplare je 45 Pf.
200— 400 „ „ 40 „
400—1000 „ „ 35 „

6.—15. Tausend. **Preis 60 Pf.**

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftsrecht") beim Tierhandel neu geregelt. Damit traten die bisher giltigen landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — ausser Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für Diejenigen, die tagtäglich in ihrem Berufe mit dem Tierhandel zu tun haben, in erster Reihe für die Landwirte, das für sie so ausserordentlich wichtige Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser setzt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere keinerlei juristische Kenntnisse voraus. So kann infolge Inhalt und Form bei dem mässigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Unfall-Versicherungsgesetze

herausgegeben

von

Oberrechnungsrat **Emil Muser,**

Revisionsvorstand beim Grossh. badischen Ministerium des Innern.

Demnächst erscheint:

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft mit den badischen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen. Preis geb. ca. M. 6.—

Früher erschienen:

Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden. Preis geb. M. 6.90

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Grossherzogtum Baden. Preis geb. M. 5.—

Wie der Hubernaz aus den Schulden herausgekommen.

Eine Geschichte aus dem Volksleben

von

Ökonomierat **Heinrich Würtenberger.**

Preis geb. M. —.50. Partiepreis (über 100) M. —.35.

Bäuerliche Grenzverhältnisse

von

Landgerichtsrat **Mainhard**

Karlsruhe.

Preis brosch. M. —.20. Partiepreis (über 100) M. —.15.

Zeigt uns der Hubernaz, wie man auf dem Annuitätenwege aus den Schulden herauskommen kann, so behandelt der bekannte Verfasser der „Gewährleistung" in den „Bäuerlichen Grenzverhältnissen" ein Thema, das für den Landwirt nicht minder wichtig ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.
VII. Band. 2. Ergänzungsband.

Die Organisationen des Jüdischen Proletariats in Russland

von

Sara Rabinowitsch.

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
1903.

Preis im Abonnement 4 M. Preis im Einzelverkauf 5 M.

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Freiburger Abhandlungen
aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts
herausgegeben von
Woldemar von Rohland Heinrich Rosin
Richard Schmidt

Heft 1.

Das Strafrecht der französischen Encyklopädie

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung
im achtzehnten Jahrhundert

Von

Dr. jur. Alfred Freiherr von Overbeck

Preis 3 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.
VII. Band. 2. Ergänzungsband.

Die Organisationen des Jüdischen Proletariats in Russland

von

Sara Rabinowitsch.

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
1903.

Digitized by Google

Harvard College Library
Oct. 9, 1920
Sever Fund

Aus dem

Seminar des Herrn Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs

in Freiburg i. B.

Digitized by Google

Meinen Eltern

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Vorliegende Arbeit gründet sich hauptsächlich auf Studien über das jüdische Proletariat der Stadt Mohileff am Dnjeper, welche ich in den Herbstferien 1900 und in den Frühjahrsferien 1901 an Ort und Stelle gemacht habe. Diese Studien bezweckten zunächst, die Herstellung einer Enquete über die soziale und wirtschaftliche Lage des jüdischen Proletariats von Mohileff; an diese Enquete schloss sich dann eine eingehendere Untersuchung der dort bestehenden lokalen Organisationen des jüdischen Proletariats, der »Chewras«, an.

Um diese Organisationen von weiteren Gesichtspunkten aus verstehen zu können, glaubte ich die bedeutendere russisch-jüdische Arbeiterorganisation, den sog. »Bund«, aus der bestehenden Literatur kennen lernen zu müssen. Es ergab sich bald, dass dieser »Bund« eng mit der allgemeinen sozialen Bewegung in Russland zusammenhängt, und so suchte ich auch diese Bewegung auf Grund publizistischer und propagandistischer Schriften kennen zu lernen. So erhielt ich das allgemeine Gerüst des »Bundes«. In dessen Details einzugehen, hatte ich keinen Grund und konnte es auch nicht, da ich damals nur die russischen, nicht aber die sehr zahlreichen jüdisch-deutschen und hebräischen Ausgaben lesen konnte.

Daneben suchte ich parallele Erscheinungen in der westeuropäischen Handwerker- und Arbeiterbewegung aufzusuchen. Die Hinweise auf die nötige Literatur habe ich den freundlichen Ratschlägen der Herren Prof. Dr. Fuchs und Prof. Dr. Rathgen zu verdanken. Herrn Prof. Dr. Fuchs habe ich an dieser Stelle

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt. Der russisch-jüdische Arbeiterbund.

Kapitel I. Theoretische Vorarbeit.

Seite

§ 1. Die deutsch-russische Schule der Nationalökonomie 93
§ 2. Narodniki und Tschernyscheffsky 99

Kapitel II. Die Praxis des russischen Sozialismus.

§ 3. Entwicklung der volkstümlichen Lehren und die ersten Veranstaltungen zu einer Revolution 107
§ 4. »Land und Freiheit« und die Anfänge der Arbeiterpropaganda 115
§ 5. Die Anfänge einer selbständigen Arbeiterpropaganda in Russland, ihr Charakter und ihre Bedeutung für die Juden 131
§ 6. Die russische Sozialdemokratie 136

Kapitel III. Der russische Sozialismus bei den russischen Juden.

§ 7. Die sozialistische Propaganda unter den russischen Juden bis zur Gründung des sogenannten »Bundes« 144
§ 8. Die jüdische Arbeiterbewegung in Russland bis zur Gründung des sogenannten »Bundes« 148
§ 9. Die jüdische Arbeiterbewegung in Russland unter der Leitung des »Bundes« 151

Schluss 160

Druckfehlerverzeichnis.

Auf Seite 43 fehlt über § 3 die Überschrift: Kapitel II. Spezieller Teil.
Auf Seite 131 in der Überschrift lies § 5 statt § 4.
» » 136 » » » » § 6 » § 5.
» » 144 » » » » § 7 » § 1.

Digitized by Google

Einleitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtliche Einleitung.

Der Kahal.

§ 1. Die Lage des polnisch-litauischen Handwerks zur Zeit der jüdischen Einwanderung in Litauen[1]).

Das Munizipalrecht der polnischen und litauischen Städte, welches seit der Gordeler Union (1413) bis zur letzten Teilung Polens (1772) auch für Weissrussland galt, ist aus dem deutschen Rechte — und zwar aus dem deutschen Feodalrechte — abgeleitet. Die Gemeinden der deutschen Kolonisten, welche ins polnische Reich und ins litauische Fürstentum einwanderten, erhielten von den polnischen Fürsten das Recht, sich selbständig nach dem Herkommen ihres Mutterlandes zu verwalten. Ursprünglich sollte dies als Lockungsmittel dienen, durch welches die Zahl der Einwanderer und Steuerzahler vergrössert werden sollte; später gestaltete es sich in eine Art von Privileg um, das auf Bürger des polnisch-litauischen Staates ausgedehnt wurde. Dieses Privileg, welches die Befreiung von der grossfürstlichen und königlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit enthielt, wurde unter dem Namen das »deutsche« oder das »Magdeburger« Recht als Belohnung den Kriegern der polnisch-litauischen Herrscher verliehen. Zunächst hatte es nur auf dem Lande Geltung und wurde — mit dem aus Westeuropa übernommenen Feodalsystem verbunden — ein Eckstein jener berühmten und berüchtigten polnischen Adelsherrschaft, welche im Laufe der Geschichte das polnische Reich zum Untergange brachte.

Die völlige Umgestaltung der alten polnisch-litauischen Stadt war auch eine Wirkung des »Magdeburger Rechtes«. Vor der deutschen Kolonisation nannte man da — wie in allen slavischen Ländern — Stadt ein in sich abgeschlossenes Territorium mehrerer Dörfer und Flecken mit einem wirtschaftlichen, juristischen und politischen Mittelpunkte — Stadt im engeren Sinne des Wortes. Zu diesem Mittelpunkte pflegte das Volk in

[1]) Vgl. darüber Wladimir-Budanoff: Das deutsche Recht in Litauen und Polen (russisch).

Digitized by Google

bestimmten festgestellten Zwischenräumen zu Volksversammlungen, Gerichten und Märkten zusammenzukommen. Nun wurde der Schwerpunkt der Gerichtsbarkeit und Verwaltung auf den privilegierten Feodaladel übertragen. Der Feodalherr vereinigte kraft seines Rechtes alle Einwohner des flachen Landes auf seinem Territorium; die früheren Städte im engeren Sinne schlossen sich immer mehr von diesem Territorium ab. Ohne besondere Mühe gelang es dann den Städten, auch für sich das Privileg des »Magdeburger« Selbstverwaltungsrechtes zu erwirken. Auf Grund dieses Rechtes trennte sich die städtische Bevölkerung scharf von der ländlichen ab; es bildete sich der Begriff des städtischen Bürgers im Gegensatz zu dem des ländlichen Untertans aus. Um in der Stadt Gewerbe oder Handel treiben zu dürfen, musste man in derselben Bürgerrechte besitzen; der Handel mit nicht vom Verkäufer hergestellten Waren wurde untersagt. Auf diese Weise wurde der Landaristokratie, die sich bis dahin mit dem Zwischenhandel von Rohprodukten auf den Märkten abgegeben hatte, diese Tätigkeit unmöglich gemacht. Diese Landaristokratie zog sich gänzlich aufs flache Land zurück und richtete ihren wirtschaftlichen Unternehmungsgeist auf die Ausbeutung ihrer Oberrechte über die Bauern. In der Stadt blieb das handel- und gewerbetreibende Element der Bevölkerung zurück.

Diese Abgeschlossenheit machte erst eine selbständige städtische Wirtschaftspolitik möglich. Sie begann mit monopolistischen Bestrebungen der Stadt. Für das Handwerk entstand als Produkt dieser Bestrebungen die polnisch-litauische Zunft.

Man hat sie von vornherein streng von den westeuropäischen Zünften zu unterscheiden. Während dort die Handwerkergilden sich Hand in Hand mit der Entwicklung des Handwerks herausgebildet hatten, wurde die Zunft in die polnisch-litauischen Städte fast unmittelbar aus Deutschland übertragen, um einem schon entwickelten Handwerk bessere Organisationsformen zu verleihen. Daher wirkte sie hier auch nicht als historische Notwendigkeit, sondern nur wie eine geliehene Waffe im Kampfe für eine selbstsüchtige Monopolisierung des Gewerbes. Diese Monopolisierung wurde aber hier nie auch nur annähernd so konsequent durchgeführt, wie in Westeuropa; dazu wirkten ihr zu viele Kräfte entgegen. Schon in ihrem Bestreben, die ländliche Konkurrenz zu beschränken, fand die Zunft einen mächtigen Gegner in dem privi-

Digitized by Google

legierten ländlichen Adel. Diesem gelang es sogar, für eine Zeitlang die Aufhebung der Zünfte durchzusetzen, was später erst durch besondere königliche Privilegien ungiltig gemacht wurde. Daneben herrschte fortwährende Uneinigkeit zwischen der Zunft und dem Magistrat: die Zunft verlangte von dem Magistrate die Beseitigung des Pfuscherhandwerks; der Magistrat wollte die Ausschliessung der Nichtbürger aus der Zunft haben. Von jener Einigung, welche die deutsche Handwerkerzunft einst erzielt hatte, indem es ihr gelang, sich in das städtische Patriziat einzugliedern[1]), war hier keine Rede. Auch zwischen den einzelnen Zünften war keine Eintracht zu merken. Viel trug dazu die Verschiedenheit der Religionen bei. In Westeuropa war es die Kirche, die die einzelnen Zünfte einigte[1]), ihnen gemeinsame Formen zuwies, ein gemeinsames Gepräge der religiösen Weihe verlieh; in den polnisch-litauischen Städten hat die Verschiedenheit der griechisch- und römisch-katholischen Religionen fortwährende Zwistigkeiten zwischen den Zünften hervorgerufen. Innerhalb der einzelnen Zünfte gab es weder Frieden, noch jenen systematischen Kampf, der in Westeuropa den Grundstein zu einer selbständigen Arbeiterpolitik legte. Es bestanden hier zwar Gesellenschaften; diese rebellierten ab und zu, aber sie wurden von den Meistern stark unterdrückt, ohne dass die auf eine solche Weise hergestellte Ruhe Sicherheit gegen zukünftige Aufstände gab.

So war die politische Lage des Handwerks in den polnisch-litauischen Städten auch ohnedies nicht glänzend, als noch ein neuer Kampf durch die jüdische Konkurrenz hinzukam.

§ 2. Die jüdische Einwanderung in Litauen und Polen und die Entstehung des jüdischen Selbstverwaltungskörpers (Kahal)[2]).

Die Juden fingen an, sich in Polen und Litauen noch

[1]) Brentano: Arbeitergilden der Gegenwart. Leipzig 1871. Schmoller: Strassburger Weber- und Tucherzunft. Strassburg 1879. Levasseur: L'histoire des classes ouvrières en France. Stahl: Das deutsche Handwerk. Giessen 1874. Schanz: Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände u. s. w.

[2]) Vgl. darüber Berschadsky: Geschichte der Juden in Litauen (russ.). Derselbe: Die jüdische Gemeinde in Wilna (russ.). Lewanda: Geschichte der Juden in Polen (Zeitschrift »Wosschod«, russ.). Dubnoff: Historische Bemerkungen und andere Artikel in der Zeitschrift »Wosschod« (russ.). Graetz: Geschichte der Juden.

Digitized by Google

vor der Verschmelzung dieser beiden Staaten (Lubliner Reichsversammlung 1569) anzusiedeln. Wie überall in Westeuropa waren es zu jener Zeit die Fürsten, deren Protektorat die jüdischen Einwanderer schützte. Sie verliehen den Juden sog. Privilegien, die den Ursprung ihrer Form in Deutschland haben und die die Rechte der Juden bestimmten und regelten. In Polen und Litauen wurden den Juden durch diese Privilegien grosse politische und wirtschaftliche Rechte verliehen. So erhielten die Juden der Städte Brest und Trotzk schon im XIV. Jahrhundert durch das Privileg des Fürsten Witofft fast den Bürgerrechten gleiche Freiheiten. Danach wurden die Juden für Freie erklärt und der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Grossfürsten unterstellt, während ihre Zivilangelegenheiten, unter der Beschränkung durch Appellation an die grossfürstlichen Ortsbeamten, autonom geregelt werden sollten. Nach der wirtschaftlichen Seite hin wurden die Juden ebenfalls der einheimischen Bevölkerung rechtlich gleichgestellt. So erhielten sie das Recht, Grund und Boden zu erwerben und frei Handel und Handwerk zu treiben. Unter dem Schutze solcher Privilegien begann eine merkliche Assimilation der Juden mit der einheimischen Bevölkerung. Die Aussichten auf wirtschaftliche Differenzierung schwächten die nationale und religiöse Gleichheit innerhalb des jüdischen Volkes. Die wirtschaftlich Tüchtigen oder Glücklichen machten von dem Rechte des Gelddarlehens, der Steuerpacht und des Handels erfolgreichen Gebrauch, oder sie wurden Grossgrundbesitzer und näherten sich ihrer Bildung und Lebenshaltung nach immer mehr dem polnischen Adel (Schlachta). Ein Teil ging zum Christentum über, ein anderer war nahe daran; die wirtschaftlich Schwachen führten eine kümmerliche Existenz als Kleinhandwerker oder Krämer; in bestimmten Stadtvierteln angesiedelt, behielten sie ihre nationalen Gebräuche und Sitten; aber auch sie hätten in der Masse der einheimischen Bevölkerung untergehen müssen, wenn das parallel gehende Steigen der städtischen Selbstverwaltungsrechte nicht eine entgegengesetzte Wirkung hervorgerufen hätte.

Es wurde oben gezeigt, dass die polnisch-litauische Zunft viele Feinde hatte. Die jüdische Konkurrenz gehörte aber zu denjenigen, gegen die man am leichtesten ins Feld ziehen konnte; denn hier fanden die Handwerker Verbündete in den religiösen und Rassenvorurteilen der gesamten einheimischen Bevölkerung;

Digitized by Google

vor allem aber konnten hier die Handwerkerzünfte mit dem städtischen Magistrat Hand in Hand gehen. Denn — waren die Juden dem Grossfürsten willkommene Steuerzahler — so mussten die Städte in ihnen recht unangenehme Gäste sehen, da die Juden ohne Stadtbürger zu sein, von allen solchen Rechten Gebrauch machen durften. Je mehr das »Magdeburger« Selbstverwaltungsrecht sich über die Städte verbreitete, desto merklicher liessen es die Städte die Juden durch Volksaufhetzungen und Verfolgungen fühlen; ja, die Quellen bringen beide Tatsachen oft in einen direkten Kausalzusammenhang zu einander. (So die jüdischen Annalen der Stadt Grodno.) 1495 schlossen diese Verfolgungen mit einer allgemeinen Verbannung der Juden aus Litauen ab. Die fiskalischen Interessen des Staates sowohl, als auch die Bestrebungen des Adels, in dessen Interesse eine Beeinträchtigung der städtischen Macht war, bewirkten freilich schon 8 Jahre später die Widerrufung dieser Verbannung. Jedoch hatte schon die Verbannung ihre Wirkung gehabt: dem Prozesse der begonnenen jüdischen Assimilation in dem polnisch-litauischen Staate war ein Ende gemacht.

Die Zeiten der Verfolgungen, besonders aber die 8 Jahre des schutzlosen Aufenthalts an den litauischen oder polnischen Grenzen, brachten grosse soziale Umwälzungen im jüdischen Volke hervor. Wieder sahen sich die Juden eng aufeinander angewiesen, denn die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Differenzierungen verschwanden vor den gemeinsamen Gefahren. Nach ihrer Rückkehr nach Litauen schlossen sich nun die Juden fester zusammen, um jene solidarische Körperschaft, den »Kahal«, aus sich heraus allmählich zu entwickeln, die bis vor kurzer Zeit fast allein das ganze wirtschaftliche und soziale Leben der russisch-polnischen Juden regelte.

Zur Erklärung der Entstehung dieser eigentümlichen Körperschaft muss man vor allem drei Momente festhalten: ein soziologisches, ein fiskalisches und ein religiös-nationales.

Die soziologischen Untersuchungen Brentanos[1]) haben nachgewiesen, dass überall, wo das geltende Recht eine bestimmte Gruppe von Menschen aus seinem Schutze ausschliesst, in dieser

[1]) Die Arbeitergilden der Gegenwart. Leipzig, 1871.

Digitized by Google

Gruppe die Tendenz entsteht, eine Gemeinschaft unter sich einzugehen, um durch die Macht ihrer Organisation sich selbständig Schutz zu verschaffen. Es scheint — um in der Sprache der Naturrechtslehrer zu sprechen — als ob diejenigen, für die die Monopolisierung des Rechtes durch den Staat nicht die erwarteten Früchte brachte, den Verzicht auf selbständige Rechtsregelung stillschweigend aufgeben und wieder der freien Gemeinschaft diese Funktion überlassen. Mit der Zeit erstarrt freilich diese Gemeinschaft zu einem eifersüchtigen Wächter des Überkommenen; dann brechen aber auch aus ihr wieder aufstrebende Kräfte empor, und aus ihrem Proteste wird eine neue Gemeinschaft, die sich neuen Bedürfnissen anpasst. Die unmittelbare Wirkung solcher Organisationen ist aber immer eine befreiende.

Die Geschichte der arbeitenden Klassen kann überall Belege dafür erbringen. Die Handwerkergilde entsteht dadurch, dass das städtische Recht zu Gunsten des Patriziats richtete und den »Mann mit den blauen Nägeln« seinem eigenen Schicksale überliess. Diese Gilde unterdrückte dann, nachdem sie sich in ihren Funktionen festgesetzt hatte, den schwächeren Teil der Genossen, die Gesellen. Als diese Unterdrückung schliesslich für die Gesellen alle Vorteile der Handwerkergilde unzugänglich gemacht hatte, entwickelten sich die früheren lockeren Gesellenvereinigungen zu mächtigen sozialen Verbänden. So entstand auch der Gewerkverein, ein Ausdruck des organisierten Protestes der Arbeiter gegen jenes Gewerberecht, welches die Interessenpolitik einzelner vertrat und die Arbeiter der rücksichtslosen Ausbeutung dieser einzelnen überliess. Die Juden wurden zur Zeit ihrer ersten Einwanderung in Europa, wenn nicht formal, so doch sachlich gewissermassen ebenso wie jene Arbeiter behandelt; denn rechtlich lebten sie ja von der Hand in den Mund: wie jene schutzlosen Proletarier, die jeden Tag von ihren Arbeitgebern aufs Pflaster gesetzt werden konnten, konnten auch sie, je nach der Willkür des Volkes, unter dem sie lebten, jeden Tag von ihren mühsam erworbenen Heimstätten zu neuen Wanderungen fortgejagt werden. Die fortwährende Unsicherheit ihrer Lage hielt in ihnen stets das Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit wach; ja ohne diese Zusammengehörigkeit würden sie diesen Gefahren gar nicht haben widerstehen können. So entstanden und entwickelten sich die jüdischen Gemeinden, jene »Staaten im Staate«,

Digitized by Google

zu welchen in Deutschland noch Fichte[1]) mit Grauen hinübersah, und die doch so leicht verschwanden, nachdem die staatliche Beschützung sich auch auf die Juden ausgedehnt hatte, und die Juden weitere Bürgerrechte erlangten.

Eine grosse Stütze fanden dann die neu entstandenen Gemeinden in der Religion. In der Geschichte des jüdischen Volkes war die Religion nicht nur Kultus, sondern auch Träger der historischen Tradition und des überlieferten Rechtes. Zu Zeiten der politischen Verfolgungen hielt sie allein in den Juden die Erinnerung an die frühere politische Selbständigkeit wach und rüstete jede einzelne Gemeinde mit streng vorgeschriebenen und ausgebildeten Verwaltungsformen und -sitten aus. So war es auch nach der Rückkehr der Juden nach Litauen aus der Verbannung von 1495. Der religiöse Kultus wurde zum äusseren Merkmale und inneren Halt der jüdischen Gemeinde. Der Besitz einer Bibel wurde zu ihrer Voraussetzung; die Gemeindemitglieder nahmen sich stillschweigend das Recht, die Minorität ev. zwingen zu dürfen, zur Errichtung von Synagogen und Anschaffung von Thorarollen beizusteuern; jede Gemeinde, die nicht unter 10 wohlhabenden Hausbesitzern unter ihren Mitgliedern zählte, hatte die moralische Verpflichtung, eine Synagoge zu errichten und alle zum Gottesdienste nötigen Gegenstände und Bücher anzuschaffen. Ebenso wurde es jedem mehr oder weniger wohlhabenden Juden zur Gewissenspflicht gemacht, auf seine Kosten seine eigene Thorarolle der Gemeindesynagoge zu stiften; eine Pflicht, welche bis in die Gegenwart hinein von allergrösster Bedeutung für die Entstehung der jüdischen Handwerkerorganisationen und Brüderschaften ist. Daneben entwickelte sich ein grossartiges System der synagogalen Wohltätigkeit, zu deren Anhängseln ebenfalls spätere Brüderschaften geworden sind.

Endlich kamen dazu speziell für Litauen und Polen fiskalische Interessen der Fürsten, welche der jüdischen Gemeinde neue Kraft verliehen. Das Vorhandensein der jüdischen Gemeinden machte es möglich, sämtliche Juden eines Ortes als eine Steuerquelle zu betrachten, die für jeden einzelnen haftbar gemacht werden konnte. Auch die scharfe Ausprägung des religiösen Moments in den

[1]) Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution. (Erste Auflage 1783.) Berlin. 1845.

Digitized by Google

jüdischen Gemeinden machte der polnisch-litauische Staat seinen Zwecken dienstbar: der religiöse Bann (Cherim) sollte von der Gemeinde als Strafe für rückständige Steuerzahler gebraucht werden, und das Synagogalvermögen sollte für die Steuerzahlung bürgen.

In den deutschen Städten (in Zürich z. B.)[1]) wurden die Juden meistens von der städtischen Besteuerung getroffen; sie wurde als Regal von jedem einzelnen Einwanderer nach einer willkürlichen Taxe entrichtet. Daher lag es nicht im fiskalischen Interesse der Regierung, die sämtliche jüdische Bevölkerung als eine Einheit betrachten zu können; umgekehrt wurden jüdische Gemeinden mit eigenener Gerichtsbarkeit vielfach verfolgt. Anders in Litauen und Polen, wo alle direkten Steuern grossfürstliche resp. königliche Steuern waren. Der Staat konnte da nicht jeden einzelnen Juden besteuern, und die Judensteuer wurde der ganzen Judenschaft des Staates auferlegt. Hier lag es im Interesse der Finanzverwaltung, jüdische Gemeinden zur Steuerquelle zu erklären und für die Steuerzahlung verantwortlich zu machen, indem das jüdische Gesetz zwischen den Staat und den einzelnen Steuerzahler trat.

Die genannten Momente also: das soziologische, das religiöse und das fiskalische, bildeten die Grundlage des neuentstandenen Kahals.

Entsprechend dieser mannigfaltigen Bedingtheit des Entstehens des Kahals, war auch sein Verwaltungsapparat sehr kompliziert. An der Spitze stand der Rat der Gemeindevorsteher, die sogen. jüdischen Ältesten, welche die Gemeinde nach aussen hin vor den Steuerbeamten und dem Stadtmagistrate vertraten. Die innere Gesetzgebung und Schlichtung von Streitigkeiten lag den Rabbinern, den sogen. geistlichen Richtern ob. Als Mittel, die Mitglieder zur Befolgung der Gesetze zu zwingen, diente der berühmte und berüchtigte Cherim, d. h. die kirchliche Exkommunikation, welche da mit der Volgelfreierklärung gleichbedeutend war. Da der einzelne Jude nur als Mitglied einer Gemeinde Schutz finden konnte, so war er, von ihr verbannt, der völligen Schutzlosigkeit ausgesetzt. Die weltlichen, wie die geistlichen Vertreter des Kahals wurden von allen steuerzahlenden Gemeindemitgliedern gewählt und waren ohne gegenseitige Übereinstimmung beschlussunfähig.

[1]) S. Züricher Taschenbuch von 1893.

Digitized by Google

Während so der Rat durch Studium der Gesetze des fremden Landes, durch fortwährende Unterredungen mit dem Beamtentum und den Staatsoberhäuptern eine diplomatische Schlauheit, eine feine Orientierung in den fremden Verhältnissen sich aneignete, sorgte das Rabbinerkollegium mit seinem Talmudstudium dafür, dass das Judentum nichts von seiner nationalen und religiösen Eigenheit einbüsse und somit den Glauben an die Kahalautorität nicht verliere.

In dieser Organisation lag die eigentümliche Stärke des Kahals; aber schon war darin auch der Keim seiner späteren Entartung inbegriffen, denn der einzelne Jude wurde durch ihn politisch ganz unselbständig gemacht. In der späteren Geschichte bildete sich aus der Mitte der Kahalverwaltung eine Aristokratie heraus, welche rücksichtslos ihre eigenen Interessen verfolgte und ihre Macht zur Ausbeutung der Volksmassen missbrauchte. Es war dieselbe Entwicklung, wie sie auch die städtische Gilde in Westeuropa durchmachte, die zuerst eine homogene Masse des ausserhalb der Gilde schutzlosen Volkes zusammenfasste, um dann zum Privileg des Patriziats auszuarten. Doch die Möglichkeit der Entartung spricht noch nicht gegen den historischen Wert einer Institution: speziell auf dem wirtschaftlichen Gebiete hat der Kahal für die Juden grosse Dienste geleistet.

§ 3. Die Tätigkeit des Kahals auf dem wirtschaftlichen Gebiete[1]).

Während der ganzen Zeit seines Bestehens hatte der Kahal die mühsam erworbenen Judenprivilegien zuerst bei den Fürsten, später aber bei dem erstarkten Feodaladel zu verfechten und durch neue zu ergänzen. Gewöhnlich pflegte er, indem er ein wirtschaftliches Recht für die Juden erwarb, es zu monopolisieren, um dann seine sämtlichen Angehörigen möglichst gleichmässig in Besitz desselben zu setzen. So bildete sich das Prinzip der »Chassaffa« aus, dessen Vorbild noch im alten jüdischen Staate liegt. Es bestand im folgenden. Wenn ein Jude etwas, sei es ein Grundstück, sei es ein Haus, sei es eine Brennerei, in Pacht

[1]) Ausser der Literatur des vorigen Abschnittes s. darüber Schorr: Studien über die wirtschaftliche Lage der Juden in Polen [Wosschod 1901] (russ.). Berschadsky: Dokumente und Register zur Geschichte der Juden in Litauen (russ.). Brafman: Die jüdischen Brüderschaften (russ.). Scherscheffsky: Das Buch »Kahal« und andere polemische Artikel gegen Brafman im »Russischen Juden« (russ.).

Digitized by Google

hatte, so wurde es allen anderen Juden der Gemeinde verboten, mit dem Besitzer des gegebenen Gegenstandes in Beziehung zu treten, um durch Überbieten den Pächter zu verdrängen. Jedoch wurden Ausnahmen gestattet für die Fälle, in denen der Pächter entweder mehr als ein Haus, einen Laden, ein Grundstück oder eine Brennerei in Pacht hatte, oder wenn er durch Unpünktlichkeit der Zahlung oder sonstige Ursachen dem Besitzer des gepachteten Gutes geschadet hatte, oder wenn er von dem gepachteten Gute keinen wirtschaftlichen Gebrauch machte. Von denselben Prinzipien war auch die sogen. »Maaruphia« getragen, der jedoch keine juristische Macht zustand. Wie in der Geschichte der zünftigen Beschränkungen in Europa, ging auch diese Beschränkung ursprünglich von dem Prinzipe der Gleichheit aus, um später zum Monopolrechte der wenigen Starken auszuarten.

Auf dem Gebiete der Handwerkspolitik hatte der Kahal einen besonders schwierigen Kampf mit den polnisch-litauischen Zünften auszufechten; denn immerfort brach der Hass der einheimischen Handwerker in blutigen Aufständen aus. Konnten sie die gehassten Konkurrenten nicht los werden, so wollten sie ihnen wenigstens das Leben möglichst sauer machen, indem sie ihnen die Kraft ihrer Fäuste und Muskeln zeigten. Die Geschichte der Stadt Wilna weist Beispiele auf, welche lebhaft an die von Schmoller beschriebenen Zunftkämpfe in Strassburg erinnern[1]. Die wehmütig-traurigen Lieder der wolyner, podeler und weissrussischen Juden, die zum Teil aus jener Zeit stammen, klagen über jene Aufstände, die oft Ausrottungskriegen glichen. Wenn sich hier trotzdem ein blühendes jüdisches Gewerbe entwickelte, so war es der Kahal allein, der ihm eine sichere Existenz gründete und dieselbe beschützte. Er zwang die Zunft mit ihm politisch zu verhandeln, mit ihm und nicht mit dem Einzelnen. So besitzen wir schon von 1539 eine Urkunde über solche diplomatische Verhandlungen aus der Stadt Lutzk[2].

Die Lutzker Schneider- und Kürschnerzünfte (erfahren wir daraus) beklagten sich beim fürstlichen Gerichte über alle Lutzker Juden, dass diese »Kleider und Mäntel und Röcke nähen un

[1]) Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Strassburg 1875. In »Wosschod« Berschadsky: Geschichte der Stadt Wilna (russ.). Derselbe: In Verbannung (russ Lewanda: Zur Geschichte der Juden in Polen (russ.).

[2]) Berschadsky: Dokumente und Register a. a. O. (russ.).

Digitized by Google

verkaufen und dabei der Zunft zur Bezahlung der fürstlichen Gewerbesteuer nicht behilflich sein wollen«. Der jüdische Kahal, der von früher her ein fürstliches Privileg auf die Ausübung des Gewerbes erworben hatte, behauptete auf Grund desselben sein Recht, das Handwerk zu treiben. Die Zünfte sahen es ein, verlangten aber von den Juden, dass sie wenigstens einen Teil der fürstlichen Gewerbesteuer auf sich nehmen. So entschied auch schliesslich das Gericht. Die Juden hatten eine bestimmte Quote dieser Steuer zu tragen, und zwar sollte diese Quote nicht von den Einzelnen, sondern von dem jüdischen Handwerk als solchem oder besser gesagt, von seinem Vertreter, dem jüdischen Kahal, entrichtet werden; »wenn auch nur ein Jude Kleider und Mäntel näht, muss der Kahal dafür zahlen«.

Wenn also schon in diesem Streite der Lutzker Schneider und Kürschner der Kahal es war, in dessen Hand das jüdische Handwerk lag, so trug er im 17. und 18. Jahrhundert die ganze faktische Verantwortung für dasselbe. Da findet sich in der Administration des Kahals eine Institution der Aufseher, die die Güte der Waren, die Gewerbetechnik, die Richtigkeit des Gewichtes und des Masses zu kontrollieren hatten. Für diejenigen Gemeindemitglieder, welche Jahrmärkte in Lublin, Jaroslaff, Wroclaff und anderen Städten besuchten, existierten besondere Kahalbeamte, sog. Jahrmarktsrichter (dajanei hajridim), welche die Streitigkeiten zu schlichten hatten, die beim Kauf und Verkauf eventuell entstehen konnten. »In Jaroslaff«, berichtet Schorr[1]), »präsidierten während der Messzeit beide Kahalkollegien mit dem Rabbiner an der Spitze. Ausserdem sorgten andere Beamte der Kahaladministration während der Messezeit für das Vorhandensein von Gebethäusern für die jüdischen Besucher des Jahrmarkts; gleichzeitig hatten diese Beamte die Möglichkeit, an der Hand ihrer Vollmacht die Bürgschaft für jene Waren zu übernehmen, welche von vertrauenswürdigen jüdischen Kaufleuten auf Kredit gekauft worden waren«. Somit diente der Kahal nicht nur als Gewerbepolizei, sondern auch als Kreditkörperschaft für seine Mitglieder.

Für das Handwerk hatte der Kahal eine Institution der Zünfte nach der Art der christlichen ausgebildet. Da, wie es sich schon aus dem Streite der Lutzker Schneider und Kürschner

[1]) Studien a. a. O. (russ.).

Digitized by Google

ergibt, der Kahal und nicht der einzelne jüdische Handwerker für die Handwerkssteuer verantwortlich war, musste auch eine Körperschaft geschaffen werden, durch die der Einzelne zum Beitrag an Steuerleistungen gezwungen werden konnte. Der Kahal, der das Recht der Juden, Handwerk zu treiben, monopolisiert hatte, konnte es Jedem einräumen oder entziehen, und er räumte es einer von ihm geschaffenen Institution, der Zunft, ein, indem er es Jedem entzog, der nicht Mitglied dieser Institution war. So finden wir schon im 17. Jahrhundert im polnisch-litauischen Reiche sogen. Pinchusse der Judenzünfte, d. h. Pergamentrollen mit Statuten der jüdischen Zünfte. Diese Zünfte wurden von der Administration des Kahals kontrolliert, und die Zünfte waren verpflichtet, ihre Bücher der Kontrolle des Kahals zur Verfügung zu stellen; einer der Kahalrichter bekleidete das Amt eines Ehrenmitgliedes der Zünfte; die Wahlen in die Zunftadministration mussten in Gegenwart von Kahaläitesten geschehen. Wenn man noch bedenkt, dass — wie oben gesagt wurde — die Aufsicht über die Gewerbetechnik, Mass und Gewicht dem Kahal oblag, so glaube ich hierin einen Beweis dafür erblicken zu können, dass die polnisch-jüdische Zunft nur eine Abzweigung desselben Kahals war. Die Beschränkungen der Aufnahme in die Zunft (in der Stadt Prschemysl konnten seit 1813 nur Verheiratete selbständig das Handwerk treiben), besonders auf diejenigen, die eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht hatten, die Ausbildung des Lehrlings- und Gehilfenwesens; die Art der Entrichtung der Handwerksabgaben zeugen davon, dass der Kahal seine Sache nicht schlechter verstand, als die westeuropäische Zunftautonomie.

Der Kahal war es auch, der die öffentliche Anerkennung der jüdischen Zunft trotz des Protestes der städtischen Zünfte schon im 18. Jahrhundert erwirkte. Es gelang freilich nicht ohne Kompromisse. Das Recht für Nichtjuden zu arbeiten, wurde den jüdischen Handwerkern mit nur einigen Ausnahmen versagt; die Abgaben an die städtische Zunft stiegen immer höher. Die Gemeinsamkeit dieser schweren Pflichten stärkte aber die Solidarität der Handwerker in der jüdischen Zunft, und die Verfolgung des Pfuschertums wurde von derselben um so energischer ausgeübt.

Was für diese jüdische Zunft im Gegensatz zur polnischen und zur westeuropäischen allein charakteristisch ist, ist ihr vollständig unselbständiger Charakter. Sie ist nie Selbstzweck, immer nur

Digitized by Google

ein Teil der Kahalverwaltung und von den Kahalinteressen völlig abhängig. Sie hat keine selbständige Geschichte durchgemacht; sie funktioniert für den Kahal und, da er sie braucht, vertritt er sie nach aussen; daher hört ihre Existenz auch mit der Existenz des Kahals auf.

So liegt uns diese eigentümliche Institution des Kahals in ihrer ganzen sonderbaren Abgeschlossenheit vor. Vielleicht ist nirgends eine praktische Annäherung an das sozialistische Ideal so erfolgreich geschehen, wie in den Prinzipien des Kahals: nicht jene Utopie, wie sie von träumerischen Menschenfreunden aus den drückenden Nebeln der Gegenwart in eine erdichtete Zukunft hinausgesponnen wurde, sondern das unerbittliche Rechtspostulat, welches Fichte[1]) mit seiner bewunderungswürdigen Konsequenz als notwendige Bedingung jeder Staatsgemeinschaft aufstellte: der Staat hat jedem sein Eigentum zu sichern. Soweit es ein Staat ohne Territorium, ein Volk ohne Heimat tun konnte, hat der Kahal prinzipiell dieses Postulat für alle jüdischen Stände erfüllt. Dem Kaufmannsstand gewährte er Sicherheit des Warenabsatzes, indem er ihn mit Begleitung und Bürgschaft ausrüstete; die Chassaffah sicherte den Pächter-, die Zunft den Handwerkerstand; endlich sorgte der Kahal für die Schulen, besoldete jüdische Gelehrte und unterhielt als Arme seine arbeitsunfähigen Mitglieder[2]). Die Sicherstellung dss Eigentums der Bürger als des Rechtes auf Arbeit, Recht auf Existenz war Hauptzweck dieses Staates im Staate.

---

[1]) Grundlage des Naturrechts nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre. S. auch Marianne Weber: Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin. Tübingen. 1900.

[2]) Vielleicht wird es nicht allzu paradox klingen, wenn ich in der unter den russischen und polnischen Juden sehr häufigen Vermittlungsehe dasselbe Regulierungsprinzip der monopolisierten Sitte erblicke, welches die Tätigkeit des Kahals leitete. Auf Religion und Tradition beruhte ja hier jede Möglichkeit des Fortschritts; so kamen die alten jüdischen Familien dazu, ihre Kinder nur mit Angehörigen solcher Geschlechter zu verheiraten, welche einem ebenso alten und bekannten Stamme gehörten wie sie selbst. Tatsächlich ist in den Stammbüchern der heutigen jüdischen Geschlechtsaristokratie eine Mesalliance eine grosse Seltenheit. Um das aber durchsetzen zu können, mussten die in einer beschränkten Anzahl vorhandenen alten jüdischen Familien interlokale Ehen schliessen und, um den Verkehr derselben zwecks Eheschliessungen zu erleichtern, bildete sich eine Klasse der Ehevermittler (Schadchen) heraus. Später machten wohl auch andere Juden diese Sitte der alten Geschlechter nach.

Digitized by Google

Jedoch war er Staat nur im Staate: daher wurde die Geschichte des polnischen Reiches in erster Linie auch für seine weitere Entwicklung massgebend.

So waren es nicht innere Mächte, welche für die Zukunft des Kahals von fataler Wirksamkeit wurden, sondern ein Ereignis, welches sich in der Weltgeschichte ohne sein Zutun abgespielt hat: nämlich die Teilung Polens. 1772 kam das grösste Gebiet des heutigen sogen. jüdischen »Ansiedelungsrayons« unter russische Herrschaft. Das fast drei Jahrhunderte lange Studium der litauischen und polnischen Gesetze verlor nun für die Kahaladministration dieser Landesteile jeden Wert; jetzt galt es, sich einem Koloss anzupassen, der mit der launenhaften Sprunghaftigkeit einer jugendlichen Entwicklung seine Ziele verfolgte und darüber für einen kleinen Haufen einer fremden Völkerschaft nur wenig Zeit hatte. Wie sich der Kahal an Russland anpasste oder besser gesagt, wie Russland ihn sich angepasst hat, davon werden die folgenden Kapitel berichten.

§ 4. Der Kahal unter der russischen Herrschaft und seine Aufhebung[1]).

Seit Peter dem Grossen schlug die russische Gewerbepolitik die Bahn des Merkantilismus ein. Auf Veranlassung und für die Zwecke des Staates wurden zu Peters Zeiten wirtschaftliche Formen, Einrichtungen, Institutionen geschaffen, ohne nach der historischen Überlieferung zu fragen, nur weil sie den fiskalischen Interessen des Staates dienstbar gemacht werden konnten. »Es gab da nichts«, sagt Katkoff von jener Zeit, »es gab keine kirchliche Verwaltung — es gab eine Bureaukratie; es gab kein Gericht — es gab eine Bureaukratie; es gab keine Wissenschaft — es gab eine Bureaukratie; es gab keine Administration — es gab eine organisierte Machtüberschreitung«. Alles wurde angepflanzt bis auf die europäische Mode. Eine dieser Anpflanzungen war nun auch die russische Handwerkerzunft. Zur erfolgreichen Durchführung der neu eingeführten Kopf-

[1]) Vgl. darüber v. Schulze-Gaevernitz: Volkswirtschaftliche Studien aus Russland. Leipzig. 1899. Tugan-Baranowsky: Die russische Fabrik (deutsch übersetzt von Boris Minzes). Ditjatin: Das Städtewesen in Russland (russ.). Orschansky: Die Juden in Russland (russ.). Artikel von Morguliss und anderen in »Wosschod« (russ.). Subbofin: Im Ansiedelungsrayon (russ.). Soloweitschik: Un prolétariat méconnu. Bruxelles. 1898.

Digitized by Google

steuer war es nämlich bequem, wenn man eine in Fächer eingeteilte Körperschaft schaffen konnte, die die Zahl der vorhandenen Handwerker zu kontrollieren hätte. Zu diesem Zwecke verpflanzte Peter die Zunftinstitution aus Deutschland nach Russland und »hiess sie sein«. 1775 bestimmte die Gesetzgebung Katharina der Grossen den Begriff Zunft präziser, um sie den Bedürfnissen des Handwerks besser anzupassen. Es entstand da ein sogen. bis in die Gegenwart geltendes öffentliches »Gewerbeamt« mit einem Altmeister an der Spitze. Es vereinigte alle Fachzünfte unter seiner Aufsicht und hatte die Kontrolle über die Gewerbesteuer zu führen. Innerhalb der einzelnen Zünfte wurden die Formen der Verwaltung, der Versammlungen und der Wahlen gesetzgeberisch festgestellt; ja, der Begriff der Gesellenschaft gebildet und die Entstehung von Gesellenvereinen begünstigt. Ausserhalb der Zunft blieb die Gewerbefreiheit bestehen; einen Monopolcharakter hatte also die russische Zunft nie.

Für die Juden, die gerade zu dieser Zeit russische Untertanen geworden sind, war diese Handwerkerpolitik von der allergrössten Bedeutung. Die Gewerbemonopole waren nun aufgehoben; jeder, der die kleine Gewerbesteuer bezahlen konnte, hatte jetzt das Recht, ein Handwerk zu treiben; alle komplizierten Einrichtungen des Kahals wurden überflüssig. Der Einzelne brauchte das Recht auf seinen Betrieb nicht mehr jedesmal beim Kahal zu holen. Die Unabhängigkeit der jüdischen Handwerker vom Kahal wurde somit gesichert.

Diese Unabhängigkeit kam den einzelnen Juden gerade rechtzeitig genug. Denn, wenn der Kahal im Prinzip das Wesen seiner staatlichen Pflichten auch richtig erfasste, so war doch in seiner einzigartigen Erscheinung, als Staat im Staate, die Notwendigkeit der Verknöcherung enthalten. In seiner Macht über den Einzelnen, der ausserhalb des Kahals absolut schutzlos war, lag ein knechtender Zug. Und da überall, wo Knechte entstehen, auch Herren für dieselben sich sofort finden, so artete die Kahalverwaltung schon Ende des 18. Jahrhunderts in eine drückende Oligarchie aus.

Die Opfer der polnisch-russischen Kriege haben den Kahal sehr in Anspruch genommen; im 18. Jahrhundert war er nach allen Seiten hin verschuldet. So geriet der Kahal in immer grössere Abhängigkeit von seinen reicheren Mitgliedern, bis sich

Digitized by Google

dieselben fast ganz der Kahalverwaltung bemächtigten. Alles, von der Chassaffa bis zur Gewerbeverwaltung, was früher den Pflichten des Kahals unterstellt war, wurde nun zum veräusserlichen Rechte. Die Kahalverwaltung wurde zu einer plutokratischen Gemeinschaft, die rücksichtslos ihre eigenen Interessen auf Kosten der Gesamtheit vertrat. In ihrem Inneren bildete sich eine originelle Wirtschaftspolitik aus, die stark an die Merkantilpolitik der westeuropäischen Städte im Mittelalter erinnert. Wie dort die Städte das Land zu unterdrücken suchten, um aus demselben möglichst viele Steuern erpressen zu können, so betrachteten auch hier die städtischen Kahale die Gemeinden des umliegenden Landes nur als Melkkühe. Wie dort grössere Städte kleinere wirtschaftlich zu beherrschen suchten, so erlangten auch hier grössere Kahale rechtlichen und somit auch wirtschaftlichen Einfluss auf kleinere sogen. Unterkahale. Wie dort Städtebündnisse, so entstanden auch hier fortwährend Föderationen zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung der Macht ihrer Organisation (so z. B. die »Weissrussische Synagoge« und der »Bund der litauisch-jüdischen Gemeinden«). Eine immer grössere Anzahl der Juden wurde von der Teilnahme an den Vorteilen des Kahals ausgeschlossen. Als dann noch hinzukam, dass die gebräuchlichen philanthropischen Funktionen seitens des Kahals vernachlässigt wurden, da fingen die meisten Juden an, die Vormundschaft des Kahals als Druck zu empfinden.

Solange der Kahal noch seine religiöse Macht über das Volk ausüben konnte, war seine Autorität trotz jener Misstände doch noch gross genug. Jedoch das Volk, durch politische Verfolgungen aufgeregt, durch wirtschaftliche Not erschöpft, durch die traurige Wirklichkeit erdrückt, verlangte von der Religion mehr, als der Kahal bieten konnte. Da der Kahal aus der Religion Recht und Inhalt seiner Politik schöpfte, wurde die Religion unter seinen Händen überhaupt nur zu einer theoretischen Disziplin, und das scholastische Studium der Talmuds galt als frömmste Leistung. Gegen diese Scholastik, welche jede unmittelbare Innigkeit des religiösen Kultus unmöglich machte, wandte sich eine religiöse Bewegung, welche unter dem Namen der chassidischen Sekte bekannt ist. Mit der Entschiedenheit einer Volksbewegung protestierte sie gegen das religiöse Dogma; den Gott des Volkes erklärte sie als Gott der Liebe; die Versenkung in Gott durch die Liebe, die Extase sollte ihr wichtigster religiöser

Digitized by Google

Kultus werden. Ihren historischen Ursprung hatte diese Lehre noch in den pseudo-messianischen Strömungen von Isaak Lurie, Lebatah Zevi und Jakob Frank. Die kabbalistische Lehre, die daraus entstand, vermischte der Chassidismus mit gnostischen, neuplatonischen und mystischen Gedanken zu einem eigenartig phantastischen Gebilde, das den Bedürfnissen der notleidenden Masse am besten entsprach. Der Kahal erklärte diese Bewegung für ketzerisch und belegte ihre Führer mit dem religiösen Bann; aber im Dornenkranze des Märtyrertums stieg der Einfluss dieser Persönlichkeiten über das Volk um so mehr. Das Schreckensgespenst des Cherims verlor einfach seine Macht. Der Kahal musste zusehen, wie eine immer grössere Anzahl von Juden sich dem Chassidismus zuwandte [1]). Der religiöse Bann half nichts mehr. In seiner Machtlosigkeit wandte sich der Kahal anfangs des 19. Jahrhunderts an die russische Regierung; man beschuldigte den damaligen chassidischen Führer, Salman Schneersohn, der Sektenpropaganda und erreichte es, dass er nach Sibirien verbannt wurde. Jedoch war dies der einzige grosse Freundschaftsdienst der russischen Regierung für den Kahal.

Wie es schon für das Handwerk erwähnt wurde, wirkte die russische Gesetzgebung dem Kahal gegenüber für den einzelnen Juden unbedingt befreiend. Von einer noch grösseren Wirkung war die Steuergesetzgebung Russlands. Das Vorwiegen der Kopf-, der Personal- und der indirekten Steuern machte jene direkte Beziehung der fiskalischen Verwaltung zum Kahal überflüssig, welche zur Zeit der polnischen Herrschaft einen grossen Teil der Kahalmacht verursachte. Der Staat hatte nun mehr ein merkantiles, als ein fiskalisches Interesse an den Juden. Der einzelne befähigte jüdische Handwerker oder Kaufmann konnte sich jetzt Rechte erwerben, zu welchen früher nur der Kahal gelangen konnte.

So verfuhr vor allem die Regierung Alexander des Zweiten, welche das alte Verbot der Ansiedelung der Juden in den russischen Provinzen durchbrach, indem sie allen jüdischen Handwerkern, Kaufleuten erster Gilde und akademisch gebildeten Juden das Wohnrecht in ganz Russland gewährte, damit wirtschaftlich fort-

[1]) Dubnoff: Geschichte der chassidischen Bewegung. Derselbe: Historische Notizen in »Wosschod«.

Digitized by Google

geschrittene Elemente sich in Mittelrussland ansiedelten. Dies war der letzte Schritt zur Aufhebung der Autorität des Kahals. Die formale Aufhebung des Kahals seitens der Regierung 1840 war nur noch eine juristische Vollendung jener Massregeln.

§ 5. Die heutige rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden in Russland.

Nun aber folgten andere Zeiten. Kaum machten einzelne jüdische Stände von ihren Rechten Gebrauch, als die Regierung Alexander III. mit ihren reaktionären Massregeln den Juden gegenüber einsetzte. Wie sie mit Judenhetzen (Pogrom) unmittelbar begann, so fuhr sie mit Judenverfolgungen fort. Es begann eine Periode der Ausweisungen der Juden aus den Zentralprovinzen Russlands in den »Ansiedlungsrayon«, aus dem platten Lande in die Städte. Allen Juden wurde von nun an verboten, sich auf dem platten Lande anzusiedeln. Ausgenommen wurden nur Gastwirte; aber auch diese Ausnahme fiel während der Regierung Nikolas II. mit der Einführung des staatlichen Weinmonopols (1897) weg. Bis zu 75 Tausend jüdischer Familien mussten da ihre alten Wohnsitze verlassen; sie zogen in die Städte des »Ansiedlungsrayons«, um die auch ohnedies kümmerliche Existenz der dortigen jüdischen Bevölkerung durch ihre Konkurrenz noch mehr zu drücken. So entsteht dort eine Überfüllung von Menschenkräften, wie sie sonst nur durch grosse technische Umwälzungen hervorgerufen zu werden pflegt.

Das russisch-jüdische Proletariat ist daher jetzt eine einzigartige Erscheinung unserer Zeit. Sie bildet nicht die Kehrseite einer hoch entwickelten Industrie; sie wurzelt vielmehr in der einseitig nationalistischen Politik des russischen Staates.

Mit einigen Zahlen kann man die Lage dieses Proletariats charakterisieren.

Die Juden, welche 5 189 000 oder 4,13% der gesamten Bevölkerung Russlands ausmachen, verteilen sich auf die einzelnen Teile folgendermassen:

Kaukasus	0,63%.
Mittelasien	0,16%.
Sibirien	0,60%.
Europäisches Russland . .	4,81%.

Digitized by Google

Davon kommen auf

Gouv.	Grochno	17,28%	der sämtlichen	Bevölkerung
»	Minsk	15,77%	»	»
»	Kovno	13,71%	»	»
»	Wolyn	13,31%	»	»
»	Wilna	12,90%	»	»
»	Cherson	12,32%	»	»
»	Podolsk	12,15%	»	»
»	Kijeff	12,03%	»	»
»	Mohileff	11,92%	»	»
»	Witebsk	11,80%	»	»
»	Bessarabien	11,65%	»	»

die polnischen Provinzen im Durchschnitt 14,01%[1]).

Wir sehen darin die ganze Bedeutung des Begriffes »Ansiedlungsrayon«. Er hat es fertig gebracht, fast alle Juden Russlands in ein enges Gebiet einzuschliessen, so dass man überall dort, wo von russischen Juden die Rede ist — im Gegensatz zu den westeuropäischen Verhältnissen — an eine Massenerscheinung zu denken hat. Um so klarer wird diese Tatsache, wenn man noch hinzufügt, dass diese Massen auch nach ihren Berufen rechtlich begrenzt sind; dass es sich hier meistens um proletarische Existenzen handelt.

Folgende Zahlen gibt z. B. Subbotin[2]) für das Jahr 1898 an: 23 200 jüdische Familien (130 000 Menschen) ernährten sich im »Ansiedlungsrayon« von der Landwirtschaft, soviel es noch auf dem zum Gebiete der Stadt gehörenden Boden möglich war (Gartenobst-, Tabak- und Weinbau); 112 000 Juden waren als Tagelöhner, 450 000 als Handwerker, 64 000 als Fabrikarbeiter beschäftigt.

»Noch 1887«, erzählt Subbotin weiter, »wurde in der Hohen Kommission zur Beurteilung der jüdischen Frage (unter dem Vorsitze des Grafen Pahlen) behauptet, dass 90% aller russischen Juden eine ganz ungesicherte Masse bilden, die von der Hand in den Mund in den drückendsten hygienischen Verhältnissen lebt und ein verzweifeltes Proletariat bildet, dem kein anderes in den anderen Teilen des Rayons gleicht.« Man kann sich denken,

[1]) Entnommen der Zeitschrift »Swjet«. 1. XII. 1901 (russ.).

[2]) »Die gegenwärtige Lage der jüdischen Frage« im Almanach zur Hilfe den hungerleidenden Juden. Petersburg. 1901 (russ.).

Digitized by Google

wie die Sache jetzt, 14 Jahre nach den Untersuchungen der Kommission liegt. Die Preise ihrer Häuser sinken, ihre Wohnungen fallen auseinander, ihr Mobiliarvermögen wird verkauft; ihre Kaufs- und Zahlungskraft vermindert sich bis aufs äusserste; jede Wohltätigkeit, mag sie auch noch so sehr entwickelt sein, erweist sich als nutzlos. Genug, wenn ich sage, dass mancherorts 50 ja 75% keinen bestimmten Beruf hatten (d. h. nach der Sprache der Statistik von der Hand in den Mund lebten).

»In Warschau war $^1/_{30}$ aller Juden nicht imstande, Gemeindesteuern zu leisten; mehr als eine Hälfte der Toten werden auf Synagogalkosten begraben.«

Unlängst schrieb ein Blatt, das sich sonst durch seine antisemitische Tätigkeit ausgezeichnet hatte (Nowoje Wrjemja) folgendes über die Juden Wilnas: »das, was man in Städten mit russischer Bevölkerung nie trifft -- Gesichter ausgesprochen hungriger, chronisch hungriger Menschen mit einem charakteristisch hungrigen Augenglanze — das überrascht in der Masse der jüdischen Bevölkerung so sehr, dass es Einem das Herz bricht.«

»»Toutes les horreurs du »Sweating«, toutes les misères des ouvriers juifs aux Etats-Unis palissent à côté du dénûment des artisans juifs du »Territoire««, schreibt Soloweitschik. »C'est avec raison que M. Leroy-Beaulieu a dit: » Parmi toutes les populations de la vaste Russie, je n'ai rien rencontré de plus misérable que ces maigres juifs en longue lévite et en grandes bottes, qui cheminent sans repos par les rues et les routes en quête de quelque affaire. On parle beaucoup aujourd'hui du relèvement du prolétariat et de rédemption sociale; je puis affirmer, que dans notre Europe il n'est rien qui ait plus de mal à gagner son pain de seigle que les neuf dixièmes des Juifs russes. En effet, si on laisse même de côtés les journaliers et les ouvriers juifs de fabriques, on constate que les artisans du »Territoire« se trouvent à l'heure actuelle dans une misère tellement atroce, qu'il n'est pas rare de voir un artisan qui, il y a quelques années, gagnait tout au moins son pain sec, réduit avec toute sa famille à mendier et ne sachant où déposer la téte le soir.«« (a. a. O. S. 91/2.)

Wie reagiert nun dieses Proletariat auf seine drückende Lage? »Ein Drittel wird sich taufen lassen, ein Drittel wird emigrieren und ein Drittel wird vom Tode hingerafft werden«, soll seiner Zeit Pobedonoszeff auf die Frage erwidert haben, was

Digitized by Google

aus den verfolgten Juden in Russland werden soll [1]). Nun, der Tod hilft hier trotz seines tätigen Eifers ebensowenig, wie der Typhus das Problem der bäuerlichen Hungernöte in Russland lösen kann; von der Taufe machen gewöhnlich nur die bürgerlichen jüdischen Klassen Gebrauch, und die Auswanderung? Schon hat sich die türkische Regierung veranlasst gesehen, Massregeln gegen die Einwanderung der russisch-jüdischen Armen in Palästina zu treffen. Das Londoner East-End ist von armen russisch-jüdischen Emigranten überfüllt, wovon die meisten in den Sweatingbetrieben beschäftigt sind [2]). Schon überströmen russisch-jüdische Arbeiter und Handwerker die nordamerikanischen Städte, und Transvaal lernt den russisch-jüdischen Hausierer kennen; die Masse des russisch-jüdischen Proletariats bleibt jedoch von diesem Abströmen unberührt.

Da erinnerte man sich nun in der Not an die Traditionen des Kahals, und man suchte absichtlich oder durch Gewohnheit Formen auf, die den neuen Zeitbedürfnissen angepasst werden konnten. Diese Formen bildeten sich in eigenartigen Handwerkerorganisationen, den »Chewras«, aus. Sie tragen immer einen lokalen Charakter und entbehren jeder Agitation, indem sie in ihrem Grundton jenes staatsfreundliche Organisationsprinzip vertreten, welches das Wesen des historischen Judentums bildet.

Aber daneben ist in Russland ein anderes Proletariat emporgewachsen und hat angefangen sich zu regen, nämlich das russische Fabrikproletariat. Die Industrialisierung Russlands hat da eine Arbeiterklasse geschaffen, die sich seit den 70er Jahren für die revolutionären Lehren der russischen Soziologen und Publizisten empfänglich erwiesen hat. In den letzten zwei Jahrzehnten emanzipiert sich diese Masse von jenen Lehren immer mehr und organisiert sich allmählich zu rein wirtschaftlichen Vereinen. Leicht begreiflich ist, dass das russisch-jüdische Proletariat dort, wo es mit russischen Genossen unter gleichen Verhältnissen lebt, mit in den Strom der russischen Arbeiterbewegung hineingezogen wurde. Doch die Eigentümlichkeit seiner Sitten, seiner Sprache, seiner Religion und seiner rechtlichen Lage bewirkte, dass auch dieser Teil des jüdischen Proletariats nicht völlig in jener Bewegung aufging. Er modelte auf seine eigene

[1]) Chissin: Ein Jude zu Juden (russ.).

[2]) Soloweitschik: a. a. O.

Digitized by Google

Weise die russischen Einflüsse um, indem er sich unter die Leitung einer russisch-jüdischen, sozialrevolutionären Organisation, des »Bundes« stellte. Diese wird ihrerseits von der Bestrebung geleitet, das gesamte russisch-jüdische Proletariat auf ihre Weise zu organisieren.

Daneben bleibt eine ganze Anzahl eines unorganisierten Proletariats, die in der Zukunft zum Teil von jenen beiden Organisationen absorbiert werden wird, zum Teil aber nur durch philanthropische Unternehmungen erhalten werden kann.

Bei der folgenden Untersuchung soll diese Anzahl ausser Betracht gelassen werden. Dagegen sollen jene beiden Seiten der sozialen Bewegung im russisch-jüdischen Proletariat behandelt werden.

Was die »Chewras« anbelangt, so haben mir Spezialuntersuchungen in meiner Heimatstadt Mohileff, wo die Chewras am reinsten, fast ohne jede Beeinflussung des »Bundes« erhalten sind, ermöglicht, eingehende Studien über dieselben zu machen. Ich werde daher mit der Besprechung der wirtschaftlichen Lage dieser Stadt beginnen, um jene Verhältnisse zu schildern, welche hier die Bildung der »Chewra« besonders begünstigt haben.

Dagegen kann der »Bund« nicht ohne Berücksichtigung der allgemeinen Arbeiterbewegung Russlands betrachtet werden. Diese Arbeiterbewegung ist aber so sehr von den revolutionären Strömungen in der russischen Gesellschaft, diese revolutionäre Strömungen ihrerseits sind so sehr von gewissen volkswirtschaftlichen Lehren beeinflusst, dass die Darstellung jener Gegenstände der Beschreibung und Beurteilung des »Bundes« vorausgehen muss. Erst dann können weitere Gesichtspunkte zur Charakteristik der gesamten russisch-jüdischen Arbeiterbewegung gewonnen werden.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die Chewra in Mohileff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kapitel I.

Allgemeiner Teil.

§ 1. Historische Voraussetzungen für die heutige wirtschaftliche Lage der Stadt Mohileff[1]).

Die Stadt Mohileff liegt an den beiden Ufern des Flusses Dnjeper. Sie ist die Hauptstadt eines gleichnamigen Gouvernements und hat eine Bevölkerung von 46 918 Köpfen. Im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit bildete sie, infolge ihrer günstigen Lage an einem der schiffbarsten Flüsse Russlands, den Verkehrsmittelpunkt für die russischen und litauischen Fürsten bei ihren Kriegszügen. Ebenso führten im IX. und X. Jahrhundert die russischen Grossfürsten ihren Handel mit den Küsten des Schwarzen Meeres über Weissrussland, und Mohileff war dabei der Hauptmarktplatz.

Aber für diese günstige Handelslage büsste Weissrussland auf der anderen Seite durch den ruinösen Aufenthalt der durch ziehenden Kriegsheere in seinen Städten. So wurde die Stadt Mohileff oft von den fremden, bald russischen, bald litauischen Heeren besetzt, ihre Bevölkerung durch schwere Kontributionen bedrückt und das Land unter die Krieger verteilt, bis neue Eroberungsunternehmungen ihrer Feldherrn sie zu neuen Zügen und Wanderungen fortrissen.

1235 geht Weissrussland endgültig an Litauen über. Wieder ist es seine Lage als Verkehrsmittelpunkt, unter der seine Städte nun während der polnisch-litauischen Kriegszüge leiden. 1435 soll z. B. Mohileff und dessen Nachbarstädten eine ganz ruinöse Kontribution auferlegt worden sein.

1413 vereinigt die Gordeler Union Litauen und Polen unter einer Dynastie und überträgt auf Litauen die polnische Gesetz-

---

[1]) Dembowetzky: Mohileffer Gouvernement 3 B. Mohileff 1884 (russ.). Golinz: Die Stadt Mohileff in topographischer und statistischer Beziehung (russ.). Turtschinowitsch: Chronik der Stadt Mohileff (russ.). Derselbe: Geschichte Weissrusslands (russ). Bjes-Kornilowitsch: Geschichte der Hauptstädte Russlands (russ.). Mstislawsky: Die Juden in Mohileff in »Wosschod« (russ.). Dubnoff: Historische Notizen ebenda (russ).

Digitized by Google

gebung. Die Städte erhalten das Magdeburger Selbstverwaltungsrecht, werden von Reichssteuern befreit, und es beginnt für Mohileff eine Zeit blühenden Wohlstandes.

Neue Feinde begegnen ihm nun in den Kosakeneinfällen[1]), jedoch der seit der Lubliner Union (1569) vergrösserte polnische Einfluss und die erweiterten Städterechte vernichten die Spuren dieser Einfälle, und die Blüte des Bürgertums dauert fort. In der Mitte des 17. Jahrhunderts erreicht diese Blüte in Mohileff ihren Höhepunkt (Zeitgenossen nennen es das moderne Tyrus), um dann aber unter dem Drucke neuer politischer Ereignisse schnell und spurlos wieder zu verwelken.

Die Kriege des Moskauer Zarenreiches mit Polen und Kleinrussland gingen durch die weissrussischen Städte und zwangen auch sie, zu den Kriegen Geld und Leute beizusteuern. Die Lage Mohileffs wird unsicher und schwankend; bald dient es diesem, bald jenem Herrscher, und Jeder beutet es nach seinem Gutdünken aus. 1654 unterwirft sich Mohileff dem Moskauer Zaren; löst sich aber, während der Kriege Peter I. mit Karl XII. von Schweden, von Russland los, um bald von den polnischen Königen wieder in neue Abhängigkeit versetzt zu werden. 1699 schenkt der polnische König Mohileff an einen seiner Kriegsherrn, welcher das dortige Bürgertum durch neue und immer neue Steuererpressungen fast gänzlich ruiniert.

Die Vereinigung Weissrusslands mit Russland (1772) hat wenig zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Mohileffs beigetragen. Der napoleonische Feldzug von 1812 kam hinzu, um die Städte am Dnjeperufer mit hohen Kontributionen bald an das französische bald an das russische Heer zu belasten. Die Stadt Mohileff kosteten diese Kontributionen $33^1/_2$ Millionen Rubel.

Von all diesen Lasten hat sich die Stadt Mohileff bis jetzt nicht erholt. Handel und Verkehr stehen hier stille, und der Eisenbahnbau hat bis jetzt diese einstmals so blühende Stadt umgangen[2]).

Wenn die eigentümliche geographische Lage Mohileffs schon für das rechtlich geschützte Bürgertum so drückend gewirkt hat,

---

[1]) Nalivaiko z. B. hat im XV. Jahrhundert die Stadt Mohileff erst geplündert, dann in Feuer gesteckt.

[2]) 1872 betrugen die Steuerrückstände Mohileffs bei der auf 2 Millionen Rubel festgesetzten Abgabesumme 4 600 000 Rubel, wovon 2 857 000 Rubel auf die städtische Bevölkerung entfielen.

Digitized by Google

um wie viel schwerer musste diese Last für die Juden werden, die in zufälligen und nicht auf die Dauer bindenden Privilegien ihren einzigen rechtlichen Schutz fanden. Im XVI. Jahrhundert fingen die Juden an, sich in Mohileff anzusiedeln; das Steigen der städtischen Selbstverwaltungsrechte macht dieser Ansiedlung ein Ende. 1577 hat es das Mohileffer Bürgertum beim Magistrat durchgesetzt, dass den Juden verboten wurde, in Mohileff zu wohnen. Obwohl dieses Verbot nie vollständig beachtet wurde, so konnten die Juden doch unter demselben nur eine recht kümmerliche Existenz führen und, da ihnen nur bestimmte Stadtviertel an der Peripherie Mohileffs zum Bewohnen angewiesen waren, so beschränkte sich wohl ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur auf den jüdischen Bedarf. Während der Zeit der Abhängigkeit Weissrusslands von Russland (1654 bis e. 1678) hat der damalige russische Zar Alexej Michajlowitsch jenes Verbot bestätigt. Nach der Wiedergewinnung Mohileffs durch Polen wurde dieses Verbot wieder aufgehoben. Aber neue ruinierende Kriege und Einfälle bedrückten mit immer neuen Geldforderungen Jeden, der in die Hände der Krieger fiel, und die Juden hatten ihren schweren Teil dabei mitzutragen. Der Kahal, der allein die Juden zu dieser Zeit beschützte, hatte daher vor allem für das Vorhandensein von Geld in der Gemeindekasse zu sorgen, und so fiel die Kahaladministration in die Hände der wenigen Reichen. Seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts bestanden alle Funktionen des weissrussischen Kahals fast nur in der Ausbeutung der steuerzahlenden Juden durch die steuerrepartierenden Kahaläitesten. Für die grosse Masse der städtischen Bevölkerung wirkte er nur in seinen philanthropischen Funktionen günstig. So hat man es entschieden der Tätigkeit des Kahals zu verdanken, dass 1808 vor allem die Juden Weissrusslands der Aufforderung des Staates, das sogen. Neurussland (Jekaterinoslawer, Chersoner und Taurisches Gouvernement) zu kolonisieren, Folge leisteten. So heisst es im Pinckus (Kahalchronik) von Mstislaf, einem Städtchen im Mohileffer Gouvernement:

»Schon einige Jahre verfolgt uns für unsere Sünden eine schreckliche Teuerung, alle Erwerbsquellen sind versiegt, auch für die tägliche Ausgabe (Brot) bleiben keine Einkünfte mehr. die Mehrzahl der Juden ist verarmt, und auch die Wohlhabenden sind des Joches der Armenunterstützung müde. . . . . Daher wanderten aus unserer Gemeinde 155 Männer und 116 Frauen

Digitized by Google

im ganzen 271 Mitglieder nach Neurussland aus. Die Vorstände unseres Kahals und die reichen Vertreter der Gesellschaft erwiesen dabei jede Art von Hilfe.« »Die Juden strebten nach Neurussland wie ins gelobte Land», sagt Nikistin von jener Zeit [1]).

Das war aber das letzte Gebiet der Kahalhilfe; seitdem hört seine charitative Tätigkeit in Mohileff und seinen Nachbarstädten auf. Das Zentrum der chassidischen Bewegung geht Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts von Galizien nach Weissrussland über, und die Lehren Salman Schnejersohns, der nicht weit von Mohileff in Schkloff gelebt hat, haben einen grossen Einfluss auf die Masse des Volkes ausgeübt.

Der innere Einfluss des Kahals verschwand also hier, wie überall, noch vor seiner rechtlichen Aufhebung. Jedoch nicht spurlos verschwand er; nicht umsonst hat diese Institution so lange das Gedeihen des jüdischen Volkes gefördert. Viele von ihm geschaffene Formen haben sich für neue Bedürfnisse anpassungsfähig erwiesen, und speziell die notleidende Bevölkerungsschicht bemächtigte sich der Tradition desselben, um sie mit neuem Inhalt zu erfüllen und ihren komplizierten Bedürfnisse dienstbar zu machen.

§ 2. Die heutige Lage der Juden in Mohileff.

Demjenigen, der zum erstenmal aus Westeuropa mit dem Dampfer nach Mohileff kommt, wird auf dem Quai wohl nichts so sehr auffallen, wie ein Menschengedränge, das vielleicht nur mit dem an den grossen Verkehrsplätzen Europas zu vergleichen ist. Die wenigen gut gekleideten Passagiere, welche aus dem Dampfer steigen, werden von den Leuten förmlich bestürmt; 5—10 jüdische Träger bieten sich an, das Gepäck bis zur Droschke zu tragen; die Fuhrleute streiten sich heftig um die Ehre, sie in die Stadt zu fahren, Hausiererinnen in jedem Alter, ebenfalls fast alle jüdischer Abstammung, rufen mit heiserer Stimme ihre Ware aus: Weck, Kuchen, Wurst, Obst von zweifelhafter Reinlichkeit und geradezu erschreckender Billigkeit.

In den nächsten Strassen beim Quai bemerkt der etwas mit Beobachtungsgabe ausgerüstete Fremde denselben unruhigen

---

[1]) J. Dubnoff: Zwei historische Notizen in »Wosschod«.

Digitized by Google

hastenden Verkehr: eine unverhältnismässig grosse Zahl von kleinen Läden fällt ihm auf, und wieder und immer wieder Träger, Droschkenkutscher und Hausiererfrauen, welche ihre Dienste mit fast flehender Stimme anbieten. Kommt man aber ins Innere der Stadt, so ändert sich das Bild gänzlich. Eine Ruhe, eine Stille herrschen da, wie in kaum einer anderen Stadt mit derselben Bevölkerungszahl; kaum hört man einen Wagen vorbeirasseln; fast schläfrig, am wenigsten beeilt, scheint jeder Fussgänger zu sein. Wendet man sich aber an die Statistik, um sich diesen Kontrast zu erklären, so erfährt man, dass Mohileff 216 Fabriken und Werkstätten mit 606 Arbeitern und 614 532 Rubel jährlicher Produktion besitzt [1]), dass also die Armut des einen und die scheinbare Sorglosigkeit des anderen Bevölkerungsteils Mohileffs keineswegs als organisches Ganze die Licht- und Schattenseiten einer hochentwickelten Industrie darstellen. Man muss sich schon in die peripherischen, fast

[1]) Auf die einzelnen Zweige verteilen sich diese Zahlen folgendermassen:

Art der Betriebe	Zahl derselben	Zahl der Arbeiter	Produktionssumme in R.
Albuminfabriken	1	3	968
Bäckereien	42	78	82 964
Rosinenweinwerkstätten	2	10	8 100
Mineralwasseranstalten	4	6	1 800
Hülsenfabriken	1	38	7 000
Töpfereien	16	17	1 982
Seilereien	3	21	7 073
Darmverarbeitungsstätten	1	3	4 000
Leimsiedereien	1	2	2 250
Gerbereien	48	87	252 719
Zuckerbäckereien	3	6	1 980
Färbereien	2	3	5 000
Wurstlereien	2	8	15 330
Konditoreien	1	4	4 780
Graupenmühlen	3	4	6 760
Sägemühlen	1	20	10 500
Ölmühlen	34	34	5 870
Metbrauereien	2	3	1 250
Mechanische Werkstätten	1	13	3 000
Dampfmühlen	1	12	1 244
Seifensiedereien	2	3	11 712
Bierbrauereien	1	28	78 925
Talgsiedereien	1	1	2 444
Tabak- und Cigarettenfabriken	3	42	29 015

Digitized by Google

ausschliesslich von armen Juden bewohnten Stadtviertel hineinbegeben, um dort eine genügendere Erklärung für diese auffallende Erscheinung zu finden.

In diesen Teilen, die auch nicht allen Einheimischen bekannt sein werden, sind zwischen schmutzigen ungepflasterten Strassen, in welchen auch beim sonnenklaren Himmel die Füsse

Art der Betriebe	Zahl derselben	Zahl der Arbeiter	Produktionssumme in R.
Druckereien	4	100	556 243
Essigbrauereien	1	1	560
Photographische Anstalten	6	22	7 880
Strumpfwirkereien	11	11	3 188
Riemenwerkstätten	5	9	1 590
Equipagenfabriken	1	5	500

(Entnommen dem »Notizbuche Mohileffs« 1900.)

Die Juden, die 11,42% der Bevölkerung des Mohileffer Gouvernements bilden, beteiligen sich in diesen Betrieben mit folgenden Verhältnissen. (Ich besitze leider nur Zahlen von 1882 aus dem Buche von Golinz »Zum Studium der Stadt Mohileff in mediko-topographischer und statistischer Beziehung« und dem Artikel von Mstislawsky in »Wosschod«: »Die Juden Mohileffs«.)

Darnach waren in Mohileff beschäftigt

im:	Meister und Gesellen	darunter Juden
Nahrungsgewerbe	479	269
Bekleidungsgewerbe	558	316
Hervorbringung von Werkzeugen u. dgl.	251	191
Im ganzen	1288	776

Somit bildete die Prozentzahl der jüdischen Handwerker 60,2%; der christlichen 38,8%. Im ganzen Gouvernement war das Prozentverhältnis der Juden noch grösser: nämlich 76,8%.

In den einzelnen Erwerbszweigen gestaltete sich dieses Verhältnis für das ganze Gouvernement so:

Art der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	darunter Juden
Brotbäcker	359	333
Weckbäcker	269	200
Metzger	444	427
Konditoren	34	16
Ölsieder	177	69
Schneider	1533	1476
Schuster	1643	1186
Schuhmacher	131	29
Modistinnen	49	15
Handschuhmacher	13	13
Hutmacher	1	1
Mützenmacher	255	234

Digitized by Google

im Kot versinken, kleine Holzhäuschen mit niedrigen Fensterchen und zerbrochenen Schornsteinen planlos zerstreut. Ein Elend herrscht in diesen Häuschen, das nur noch mit dem Elende der hungernden Bauern Russlands zu vergleichen ist: Hunger, Frost, Massensterblichkeit der Kinder und eine ganz trostlose Abhängigkeit vom Wucher bei Erwachsenen. Und dieses Elend ist — wie dort auf dem Lande, wo die Laune der Natur mit Menschenleben spielt — nicht sicher vor Verschlimmerung: von Tag zu Tag droht diesen Proletariern die Gefahr, auch jene kümmerlichen Erwerbsgelegenheiten zu verlieren, durch die sie sich kaum mit ihrer Familie durch das Leben hindurchfristen.

Daher dieses unruhige, ängstliche Hasten, das hier dem ganzen wirtschaftlichen Leben sein Gepräge verleiht: gepeitscht von der fortwährenden Gefahr Hungers zu sterben, werfen sich Hunderte auf jede Erwerbsquelle, die sie nur gegen den Hungertod schützt, und diese Gefahr — nicht das wirtschaftliche Prinzip —

Art der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	darunter Juden
Kürschner	20	16
Posamentierer	1	1
Ofenmacher	337	156
Schmiede	684	511
Zimmermeister	267	68
Tischler	658	477
Schlosser	119	58
Blechner	145	120
Kummetmacher	76	19
Wagner	89	1
Glaser	184	184
Drechsler	12	7
Klaviermacher	2	—
Fuhrleute	397	307
Erdgräber	30	20
Stukkateure	33	19
Uhrmacher	12	5
Wichsemacher	2	2
Pflasterer	10	8
Färber	118	87
Buchbinder	167	167
Ofensetzer	56	52
Maurer	21	3

Wir sehen schon aus diesen Zahlen, dass die meisten proletarischen Betriebe Mohileffs von Juden besetzt sind.

Digitized by Google

bestimmt hier die wirtschaftliche Tätigkeit eines Jeden. Der Händler braucht hier den Abnehmer, der Produzent den Konsumenten nicht umgekehrt. So bildet sich hier bei diesem jüdischen — im Gegensatz zu allen westeuropäischen Erscheinungen — nicht ein Arbeiter- sondern so zu sagen ein Unternehmerproletariat: der hiesige Proletarier verkauft seine Arbeitskraft nicht nur, er muss auch fortwährend den Markt für dieselbe schaffen.

Eine ganz eigentümliche Verschwendung an menschlicher Kraft, eine Verlangsamung des Produktions- und Umsatzprozesses, hervorgerufen durch Überbieten an menschlichen Diensten, wird dadurch hervorgerufen. Denn die Not kann weder warten noch rechnen: sie muss schlechthin befriedigt werden; das Prinzip der geringsten Kosten ist ihr unbekannt.

Auf dem Wege zwischen Produzent und Konsument schiebt sie vor allem eine ganze Reihe der von ihr gepeinigten Existenzen ein, die sich mit einer verzweifelten Festigkeit an ihre kargen Schlupfwinkel klammern. Verschwinden sie vom Schauplatze des Umsatzprozesses, so wird es niemand fühlen, denn kein Mensch braucht sie. Solange sie aber da sind, brauchen sie es, beschäftigt zu werden, und sie werden daran mit der Zähigkeit des Lebenswillens festhalten, solange sie von der Sitte und der Gewohnheit noch einigermassen geduldet werden.

Die Analyse des Umsatzes der ländlichen Bauernprodukte könnte vielleicht diese Tatsache charakterisieren.

Die Bauernbevölkerung zeigt, soweit es sich um freies Privateigentum [1]) handelt, im Mohileffer Gouvernement eine Tendenz zur Aufsaugung der adeligen Gutswirtschaften und zwar nicht nur durch die Vergrösserung der einzelnen Bauernhöfe, sondern auch durch die Vergrösserung der Zahl der Bauernwirtschaften. So stieg nach den Berechnungen des Mohileffer statistischen Bureaus die Zahl der Privateigentümer am Grund und Boden in der Zeit 1898—99 von 16738 auf 17008. Und zwar zeigt sich dabei folgendes Verhältnis. Das Prozentverhältnis des sogen. »Privat-

[1]) Für den nicht sachkundigen Leser bedarf es der Bemerkung, dass in Russland 80 Millionen Desjatinen Land feldgemeinschaftlich gebunden sind, während bloss 71 Milionen (davon nur 22 Millionen Bauernland) dem freien Verkehr überlassen sind. Diese 71 Millionen heissen in der offiziellen Sprache Privateigentum.

Digitized by Google

eigentums« am Grund und Boden nach den Ständen betrug im Mohileffer Gouvernement

	1877	1887	1898	1899
Adel	89,6%	82,3%	65,8%	63,1%[1])
Ehrenbürger u. Kaufleute	3,4%	3,6%	4,1%	3,7%
Kleinbürger	3,2%	4,8%	6,5%	6,7%
Bauern	0,7%	1,2%	3,4%	3,8%

(Diese und die folgenden Zahlen entnehme ich dem »Notizbuche für das Mohileffer Gouvernement für 1900«, russisch.)

In absoluten Zahlen ausgedrückt stellt sich dieses Steigen des bäuerlichen Privateigentums am Grund und Boden folgendermassen dar.

Die Bauern des Mohileffer Gouvernements besassen Privateigentum am Grund und Boden in Desjatinen:

1897	1898	1899
187 000	479 300	539 111

Ausser diesem Privateigentume besteht 38,5% des Landbesitzes des Mohileffer Gouvernements aus dem bäuerlichen Nadjellande, von welchem Nadjellande nun 79,9% feldgemeinschaftlich gebunden sind, während das übrige Bodenareal sich im Hofbesitze befindet.

Der Gegensatz zwischen dem bäuerlichen Privat- und Gemeindeeigentum charakterisiert sich in folgenden Zahlen.

Es kamen 1898 im Durchschnitt Desjatinen auf eine jede männliche Person unter den Bauern

am feldgemeinschaftlichen Nadjelbesitz	2,6
am Nadjelbesitz der Einzelhöfe	2,8
am Privateigentum der Bauern	33,5.

Für den der Stadt Mohileff nächsten Bezirk bildet dieses Verhältnis:

für das feldgemeinschaftliche Nadjelland	2,8
für das Nadjelland an Einzelhöfen	3,1
für den bäuerlichen Privatbesitz	15,8.

[1]) Diese Tatsache steht für Russland nicht vereinzelt da. Vor der Bauernbefreiung besass der Adel in ganz Russland 105 Millionen Desjatinen Land, nach der Befreiung 78 Millionen, 1892 bloss 57 Millionen (also eine Abnahme um 25% innerhalb 30 Jahren), 1893 verlor er noch eine Million, wovon der Bauern- und der Bürgerstand je eine Hälfte erwarb.

S. Boris Minzès: Skizzen zur Geschichte des Wirtschaftsstaates und der Gesellschaft in Russland, in der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft«. 1898.

Digitized by Google

Wir sehen also auf der einen Seite bäuerliche Zwergwirtschaften, deren Besitzer ihr Land nur als einen, wenn auch dürftigen Ernährer betrachten; auf der anderen Seite grössere Bauernwirtschaften mit einer Tendenz der zunehmenden Vergrösserung und augenscheinlich wirtschaftlich ausgerüsteten Elementen. Beim Verkehr mit der Stadt äussert sich vor allem dieser Gegensatz.

Verkaufen müssen sowohl die ersteren, als auch die letzteren, denn alle haben sie Steuern zu zahlen, und alle haben gewisse unentbehrliche Bedürfnisse durch Käufe in der Stadt zu befriedigen. Aber während die letzteren imstande sind, ihre Produkte in einer mehr oder weniger wirtschaftlichen Weise abzusetzen, verkauft der erstere gerade, wenn ihm das Messer an die Kehle kommt, oder wenn ein Wunder geschieht, und auch seine ärmliche Wirtschaft ihm die Möglichkeit bietet, zufällige Überschüsse für städtische Produkte umzusetzen. Sein einziges Glück ist es nur, dass auch seinem Käufer resp. Verkäufer das Gespenst des Hungertodes jede Möglichkeit einer wirtschaftlichen Berechnung nimmt.

Folgende Konstruktion (S. 37) verdeutlicht vielleicht, auf welche Weise jeder dieser beiden Fälle den Weg zwischen Produzent und Konsument beeinflusst.

Betrachten wir das zweite Beispiel im Fall B., da in ihm — so viel es die städtische, jüdische Bevölkerung charakterisiert; auch der Prozess des ersten Beispiels mitenthalten ist.

»Lumpenhändler« heisst ein Kleinhändler, der je nach dem Bedarfe der Bauernhöfe mit Waren aller Art, die er selbst auf dem Markte oder in kleinen Läden kauft, in den Dörfern herumzieht und diese Waren gegen Produkte der bäuerlichen Wirtschaft umtauscht. Er wählt seinen Beruf nicht aus wirtschaftlicher Überlegung, sondern infolge seiner Not. Seine ganze fixe Kapitalanlage besteht in einem einfachen Holzwagen und einem kleinen Pferdchen, mit welchen er in den Dörfern herumfährt. Auch dieses Kapital ist er gewöhnlich einem fürsorgenden Wucherer schuldig. Das zirkulierende Kapital beträgt gewöhnlich 3—10 Rubel, die in einem Tage umgeschlagen werden. Die Tätigkeit des Wochers beginnt früh Morgens. Da pflegt er seine Ware auf dem Markte einzukaufen: Eisenwerkzeuge, billige Kleidungs-

Digitized by Google

Fall A.

Grosser Bauernhof
(Massenabsatz einer bestimmten Ware: Getreide, Heu, Vieh.)

Messe	Reisender Grosshändler (Prassol) (Jude oder Christ)
Reisender Grosshändler (wie oben)	Konsument
Konsument	

Fall B.
Erstes Beispiel.

Zwergbauernwirtschaft(Geldhandel; Summe des Absatzes und Art der Ware unbestimmt und schwankend, je nach den Geldbedürfnissen [nicht den Überschüssen] der Wirtschaft).

Markt

jüdischer Hausierer	jüdischer Kleinkrämer
Strasse	jüdische Hausierfrauen
Konsument	Strasse
	Konsument

Zweites Beispiel.

Hausarbeiter	Bäuerliche Zwergwirtschaft (Summe des Absatzes u. Art der Ware, wie oben, aber direkter Tausch)
Verleger(Marktladen) oder einfacher Marktladen	

Der jüdische sogen. »Lumpenhändler« (direkter Austausch; Ware auf beiden Seiten unbestimmt und abhängig, auf einer Seite von dem Geldbesitze, auf der anderen von den zufälligen Überschüssen der Wirtschaft und dem Bedarf an Waren des »Lumpenhändlers«).

Hausierer	Krämer
Markt oder Strasse	Konsument
Konsument	

Digitized by Google

stücke, Tabak, Häringe u. s. w. Ein Teil dieser Waren wird oft in Kramläden verkauft, die ihrerseits als Arbeitgeber für kleine Alleinmeister auftreten. Mit dieser Bagage besteigt nun der »Lumpenhändler« seinen Wagen und zieht allein oder in Begleitung seiner Frau oder seines erwachsenen Sohnes in den benachbarten Dörfern herum. Dort bietet er den bäuerlichen Einwohnern seinen Kram an und tauscht ihn dann direkt gegen die Überschüsse der Bauernwirtschaft um. Dem Bauer, sofern er seine Produkte absetzt, nicht um Geld für Steuerzwecke, sondern um städtische Waren dafür zu bekommen, erspart dieser Handel den doppelten Weg des Verkaufes und Kaufes. Gewöhnlich funktioniert daher der »Lumpenhändler« nur im Sommer, zur Zeit der Feldarbeiten; im Winter braucht der Bauer Geld und bringt seine Produkte selbst auf den Markt. Nachdem der Tausch vollzogen ist, kehrt der »Lumpenhändler« spät abends nach Hause zurück, wo er oft von jüdischen Krämern, Hausierern und Hausierfrauen seines Stadtviertels erwartet wird, die ihm seine eingetauschten Waren (Federn, Geflügel, Eier u. s. w.) abnehmen. Auch Makler können sich manchmal dazwischen schieben, wenn es dem »Lumpenhändler« gelingt, eine grössere Beute (Kleinvieh, Leinwand) mit nach Hause zu bringen. Beim guten Geschäftsgange trägt ihm dieser Handel im Durchschnitt $2^1/_2-5$ Rubel wöchentlich ein; also, sieht man von dem minimalen Unternehmergewinn und Arbeitslohn ab und rechnet man das zirkulierende Kapital auf 10 Rubel, so verzinst dieses Kapital sich selbst beim täglichen Umschlag 13 bis 26 mal im Jahre. Es handelt sich also bei solchen Zwergumsätzen um eine ganz enorme Verteuerung des Zinsfusses.

Vom Laden und vom Hausierer wandert die Ware weiter. Die Krämer verkaufen sie in den peripherischen Stadtvierteln, wo dieses ganze jüdische Proletariat wohnt; während die Hausierer sie auf dem Markte, in Häusern der Konsumenten oder auf den Strassen verkaufen. Der Verdienst des Hausierers beträgt 5—50 Kopeken täglich; ihr Arbeitstag ist nur durch die Dauer des Absatzes ihrer Waren bestimmt.

Wie viele überflüssige Menschenkräfte bei all diesen Umsätzen verschwendet werden, wie gross daher die Konkurrenz unter den armen Mohileffer Juden ist, können vielleicht folgende Zahlen aus einer von mir angestellten Enquete beweisen.

Digitized by Google

Von den ca. 1000 jüdischen Familien, die ich befragt habe, waren beschäftigt:

als »Lumpenhändler«	20
als Hausierer	107
davon Frauen	100
darunter Witwen	25
darunter Mädchen	5
als Kleinkrämer mit dem Absatze auf derselben Strasse	72
davon Frauen	35
darunter Witwen	7

Es ist klar, dass bei solcher Konkurrenz der Kampf um den Groschen so gross wird, dass davor jede wirtschaftliche Berechnung in den Hintergrund treten muss.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Hausierfrauen. Nur ein kleiner Teil, 11 von ihnen — und zwar der aristokratische — beschäftigt sich mit Herumtragen der vom »Lumpenhändler« herbeigeschafften Waren (Hühner, Federn, Eier). Sie betreiben ihr Gewerbe regelmässig und haben gewöhnlich ihren bestimmten Kundenkreis. Dazu kommen ca. 5 Milchverkäuferinnen, die ebenfalls ihre Konsumenten kennen.

Anders die grosse Zahl der übrigen, die dem Konsumenten förmlich nachzuspüren haben und oft nur auf seine mitleidige Gunst angewiesen sind. Obst, Kartoffeln, das sie von Bauern auf dem Markt ankaufen (siehe oben Fall B., Beispiel I), oder Gebäck und billige Leckereien werden von ihnen vom Markte weg auf den Strassen in Körbchen herumgeschleppt; ihre Umsätze betragen selten mehr, meistens weniger als 50 Kopeken täglich, und auch an dieser Ware müssen sie einen ganzen Tag verkaufen. Mangel an Geld — denn auch jene knappe Summe erscheint hier als Kapital — verleiht diesem Betriebe einen sporadischen Charakter. Man beschäftigt sich mit demselben, nicht wenn man die Marktverhältnisse für besonders günstig hält, sondern wenn man gerade ein paar Kopeken zusammengespart hat. Wirtschaftlich also ganz und gar überflüssig, ist aber dieses Geschäft vom Standpunkte der Einzelwirtschaft aus oft eine unentbehrliche Beihilfe zum kümmerlichen Verdienste des Familienhauptes [1]). Der oben

[1]). Von den 100 Hausiererfrauen waren

Witwen	25	Frauen von Tischler	7
Mädchen	5	» » Synagogaldienern	5

Digitized by Google

angeführte Fall A., in dem das Rohprodukt entweder direkt vom Bauer durch die Messe an den Rohstoffarbeiter oder mit Hilfe von jüdischen Grosshändlern in Massen abgesetzt wird und der ganzen bunten Reihe der Zwischenglieder entbehrt, verdeutlicht noch krasser, um wie unwirtschaftliche Unternehmungen es sich bei diesen »Tropfenumsätzen« im Falle B. handelt. Sowohl in der Masse der bäuerlichen Zwergwirtschaften also, als auch in dem jüdischen »Unternehmerproletariat« handelt es sich um wirtschaftlich ganz und gar überflüssige Elemente, die nur bei einer recht kümmerlichen Lebenshaltung bestehen können. Es ist zu erwarten, dass nach dem bevorstehenden Bau eines Eisenbahnzweiges nach Mohileff und der wahrscheinlich damit verbundenen Industrialisierung dieser Stadt diese Elemente durch den wachsenden Verkehr völlig aufgesogen sein werden, und niemand wird die Tätigkeit dieser armseligen Existenzen vermissen.

Demselben Menschenüberflusse begegnen wir auch auf dem Gebiete der Produktion. Es genügt nur, die Art der Arbeitsvereinigung zu betrachten, die hier durch die Not geschaffen wird. Ich wende mich wieder zu meiner Enquete.

Darnach bezeichneten sich von den 1000 Befragten

als Schneider	65	als Strumpfwirkerinnen	19
» Näherinnen . . .	69	» Tischler	51
» Schuster	55	» Bäcker	46

Da es sich dabei meistens um Alleinbetriebe handelt, die entweder für die Bewohner derselben Stadtviertel, in denen auch sie wohnen, oder für einige gezählte städtische Läden produzieren, so kann man sich denken, wie wenig Nachfrage auf einen Jeden kommt. Hier gilt daher der von Bücher aufgestellte Satz: »Die zu leistende Arbeit kann geringer sein, als die verfügbare Menschenkraft. Da würde die Menschenkraft nicht voll ausgenutzt werden, wenn der Arbeiter sich nur auf diese eine Arbeit beschränken würde. Die betreffende Arbeit würde auch nicht die Grundlage eines Lebensberufes bilden können, der einen Mann ernährt.« So finden sich auch in unserem Falle Kombinationen verschiedenster Natur. Ich fand z. B. folgende Arten der Arbeits-

---

Frauen von Trägern	21	Frauen von Schneidern . . .	3
» » Fuhrleuten . . .	20	» » Metzgern . . .	1
» » »Lumpenhändlern«	2	» » Cigarettenarbeitern	1
» » Schustern . . .	7		

Digitized by Google

vereinigung: viele Anstreicher, die gewöhnlich nur im Sommer Beschäftigung in ihrem Hauptberufe finden, beschäftigen sich im Winter mit Schneiderei und Galoschengiesserei, Krämer waren oft daneben Schneider, Schuster Taglöhner u. s. w.

Fast jede Aussicht auf ökonomisches Avancement ausserhalb seines eigentlichen Berufes ist hier für den kleinen Mann ausgeschlossen. Denn jedes originelle Unternehmen verlangt Geld, und Geld ist nur auf eine Weise zu beschaffen: durch die gänzliche Übergabe auf Gnade und Ungnade des städtischen Wucherers.

»Wocher« heisst der Wucherer im jüdisch-deutschen Jargon, welches Wort nicht von dem deutschen »Wucherer« abzuleiten ist. Es stammt von dem Worte »Woche«, da das Geld hier auf Wochen- nicht auf Jahreszins verliehen wird und zwar auf folgende Weise. Der Geldleiher verpflichtet sich dem Gläubiger 1 - 3% wöchentlich für eine bestimmte dargeliehene Summe zu zahlen und zwar wird die Summe des Zinses einmal für immer festgesetzt, bis der letzte Groschen der Schuld bezahlt ist. Wenn also z. B. A. an B. 100 Rubel à 3% leiht, so hat ihm B., solange er ihm überhaupt noch etwas von den 100 Rubel schuldet, 3 Rubel wöchentlichen Zinses zu zahlen, wenn auch der B. daneben seine Schuld auch bis auf einen Rubel amortisiert hat. Da aber der kleine Mann seine Schulden nur in Raten zahlen kann, so ergibt sich daraus ein ganz unberechenbar hoher Gewinn für den »Wocher«.

Freilich, das Risiko, dem ein Wucherer bei solchen Geschäften ausgesetzt ist — und das neue russische Wuchergesetz mit der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfusses auf 12% hat dieses Risiko auch nach der strafrechtlichen Seite hin ungeheuer vergrössert — lässt diesen Gewinn nicht so erschrecklich hoch erscheinen, besonders wenn man dabei den schnellen Umsatz des kleinen Handelskapitals in Erwägung zieht. Aber bei fixen Kapitalanlagen (Nähmaschinen bei Schneidern, wovon noch unten die Rede sein wird, Pferde und Wagen für Fuhrleute und »Lumpenhändler«), wird der Zinsgewinn des Wochers schon durch seinen Zinsfuss ausgedrückt. Vor allem aber beim Erwerbs- und Notkredit zeigt sich der Wucher in allen seinen verderblichen Folgen. Gelang es Jemanden, durch jahrelange Arbeit und Entbehrung etwas zur Gründung einer besseren Existenz zurückzulegen, so presst ihm der »Wocher« mit schlauen Kniffen diese Ersparnis

Digitized by Google

aus. Demjenigen aber, der nichts als sein Leben besitzt, zinst er wenigstens jeden Schritt, jeden Bissen, jeden Atemzug.

Im ersten Falle überfällt der Wucherer sein Opfer in dem Augenblick, wo es, glücklich in dem Besitze eines kleinen Vermögens, sich mit dem Gedanken zu tragen beginnt, ein eigenes Häuschen zu erwerben. Der Wunsch, Herr in seinem eigenen Hause zu sein, ist nicht nur der Unternehmerklasse eigentümlich. Wie auch der westeuropäische Arbeiter sich nach nichts so sehnt, als nach dem Besitz einer kleinen Parzelle eigenen Landes, so sieht auch der russisch-jüdische Proletarier in der Möglichkeit, ein eigenes Haus zu besitzen, den Gipfel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Ist doch die Wohnungsfrage auch hier trotz der verhältnismässig billigen Bodenpreise, eines der drückendsten Phänomene im Leben des kleinen Mannes. Fast keine einzige der von mir befragten Familien lebte mehr als 2—3 Jahre in einer Wohnung, und zwar waren es in den Hauptfällen die Hausbesitzer, welche ihren Mietern gekündigt hatten.

Ist es einem solchen Mieter gelungen, sich ein Vermögen von 50—100 Rubel zu ersparen, so trachtet er sofort, ein Häuschen zu kaufen oder zu bauen. Die Gelegenheit dazu bietet sich leicht, erfordert aber doppelt oder dreimal so viel Mittel, als der Mann besitzt. In solchen Fällen erscheint der »Wocher« mit seinen Anbietungen bereitwilliger als sonst; denn hier hat er nicht nur eine rentable, sondern dadurch, dass das betreffende Haus als Pfand auf seinen Namen gekauft wird, auch eine sichere Anlage für sein Kapital. Es kommt nicht selten vor, dass der »Wocher«, nachdem er viele Jahre seinen Wochenbeitrag eingezogen hatte, bei den ersten Einstellungen desselben das Haus einfach für sein Eigentum erklärt und als solches von dem Besitzer fordert. Bei der völligen Rechtsunkenntnis des Schuldners wird der Prozessweg gegen den »Wocher« fast nie beschritten.

Noch drückender wird diese Ausbeutung dort, wo der Schuldner vor die Alternative gestellt wird: borgen oder hungern, In den langen Wintermonaten, wenn die Arbeitslosigkeit mit all ihren unheilvollen Folgen auftritt, kämpfen die armen Juden der Mohileffer Peripherie mit dem Hunger einen verzweifelten Kampf. Dabei kommt ihnen nicht einmal der »Wocher« zu Hilfe: der eigene Nachbar wird ihnen zum Wucherer. Die Wirkungen des »Wochers« machen sich hier erst indirekt fühlbar. Der Klein-

Digitized by Google

krämer, der gewöhnlich beim »Wocher« verschuldet ist, tritt seinerseits bei seinen zahlungsunfähigen Käufern als Gläubiger auf. Er verlangt zwar keinen direkten Zins, aber es wird sich von selbst verstehen, dass »auf Kredit« minderwertigere Ware gegeben wird, als bei Barzahlung. Auch ist es der Kleinkrämer allein, der diesen Kredit verbucht; daher ist es kaum zu erwarten, dass er, der selbst von dem Elend verfolgt ist, nicht wenigstens nach dieser Richtung hin seine Macht ausnutzen wird.

Hier ist der Punkt, wo das charitative System einsetzen müsste, wenn es überhaupt irgend welchen Sinn haben soll. Von den jüdischen Wohltätigkeitsanstalten Mohileffs ist jedoch auf diesem Gebiete nichts systematisch Eingreifendes geschehen[1]). Viel mehr leisten die wohltätigen Brüderschaften (Chewras), z. B. die Krankenunterstützung, welche wenigstens in Krankheitsfällen den kleinen Mann von der Gunst der Krämer befreien Da aber solche Brüderschaften von den Reichen verwaltet werden, so wird bei ihnen wenig Verständnis der wirtschaftlichen Lage der Unterstützten vorauszusetzen sein. Dagegen ist prinzipiell von einer richtigen Erkenntnis geleitet, wenn auch faktisch vor der Macht der Tatsachen fast wehrlos, eine andere Art von Brüderschaften, ebenfalls »Chewras« genannt, welche von innen heraus zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet werden.

§ 3. Die nicht gewerblichen Chewras der Stadt Mohileff.

Auf der dunklen Oberfläche des Elends und der Entbehrung erscheint in den jüdischen Armenvierteln von Mohileff manchmal ein heller Strahl aufopferungsvoller Liebe und Fürsorge in der Person der sogen. »Gabete«. Das ist gewöhnlich eine ältere jüdische Frau aus dem Volke, welche schon anfängt

[1]) Damit soll der Mohileffer jüdischen Wohltätigkeit kein Vorwurf gemacht werden. Der »Etwas-tun-Trieb«, wie Spencer sich ausdrückt, ist auch hier im besten Sinne dieses Wortes vorhanden und veranlasst das Entstehen von wohltätigen Anstalten. Dieses Tun ist jedoch nicht von einheitlichen und prinzipiellen Gesichtspunkten geleitet. — Neuerdings soll Dr. Katzenelnsohn aus Libau auf dem zionistischen Kongress in Basel vorgeschlagen haben, Kreditgenossenschaften im grossen Stile unter den jüdischen Handwerkern und Kleinhändlern Russlands zu gründen. Nach seinem Bericht sollen schon solche Genossenschaften bestehen. Dieser Vorschlag wäre nach jeder Richtung hin zu beachten.

Digitized by Google

an Tod und Jenseits zu denken, und die Hingabe an die Armen als gottgefälliges Werk betrachtet. Sie knüpft gewöhnlich Beziehungen mit den reicheren jüdischen Philanthropen an, um von ihnen Spenden und Almosen für ihre Armen zu bekommen. Da sie alle diese Armen persönlich kennt, so geniesst sie deren volles Vertrauen.

Auf Anregung einer solchen Frau und unter ihrer Kontrolle bilden dann die armen jüdischen Frauen der Strasse, in der die »Gabete« wohnt, eine eigentümliche Art gegenseitiger Unterstützungskassen »Chewras«, welche mit den allgemeinen Sitten und Bräuchen des jüdischen Volkes eng zusammenhängen. »Chewra« ist ein alter jüdischer Begriff und bedeutet in der Übersetzung Genossenschaft. Die Zahl der Mitglieder einer solchen Frauenchewra ist unbestimmt und schwankend. Den Mittelpunkt dieser Chewras bildet die »Gabete« und ihre Gehilfinnen. Jedes Mitglied hat an einer Zimmerwand eine geschlossene Blechbüchse anzuschlagen, deren Schlüssel bei der »Gabete« aufbewahrt wird. Von Zeit zu Zeit werfen die Besitzer dieser Blechbüchse (Puschke) eine Kupfermünze ein, welche sie dann als unantastbares Eigentum der Frauenchewra betrachten. Es ist überhaupt eine alte fast unter allen religiösen russischen und polnischen Juden ohne Unterschied von Besitz und Stand verbreitete Sitte, eine solche Büchse zu haben. Bei Erfüllung gewisser Wünsche (Genesung, Erfolg bei gewissen Unternehmungen) wird »für die Büchse« etwas »versprochen« und der Inhalt derselben wird für verschiedene gemeinnützige Zwecke verwendet. Dieselbe Sitte hält auch die organisierte Sparkasse der Armen zusammen. Da zu freudigen Ereignissen dieser Leute vor allem unerwartete wirtschaftliche Erfolge zählen, so wird die Gabe in die Büchse bei solchen Fällen zu einer Art Selbstversicherung.

Das Geld aus den Büchsen wird von der »Gabete« einmal im Monat gesammelt und gewöhnlich während der Wintermonate, der Zeit der Krankheiten und der Arbeitslosigkeit, unter die am meisten notleidenden Mitglieder verteilt. Auch die Männer haben in vielen Strassen solche Chewras, womit die Leistungen der Frauenchewras ergänzt werden. Natürlich handelt es sich bei diesen Chewras um so kleine Summen (3—5 Rubel monatlich), dass von einer eingreifenden Wirkung keine Rede sein kann. Im Prinzip liegt aber diesen Chewras der richtige Gedanke zu

Digitized by Google

Grunde, ihre Mitglieder vor der Grausamkeit des Zufalles zu beschützen. Wo nach demselben Prinzip mit grösseren Mitteln operiert wird, erweist sich die Wirkung auch eingreifender.

Dieser Fall tritt dort ein, wo nicht nur eine äussere örtliche, sondern auch eine innere berufliche Zusammengehörigkeit der Mitglieder die Entstehung einer Chewra veranlasst. Ein solcher Fall ist z. B. die Chewra der Melamdim, der jüdischen Schullehrer. Je grösser die geistige Spaltung zwischen der jüdischen Bourgeoisie und dem jüdischen Proletariat wird, desto geringer wird bei den reichen Juden der Kultus der jüdischen Volksbräuche, desto mehr wird die jüdische Volksschule (Cheder) zur proletarischen Institution, desto geringere Kenntnisse werden von den »Melamdim« verlangt und aus desto niedrigeren Bevölkerungsschichten rekrutierten sie sich. Das russische Gewerbegesetz erlaubt seit einiger Zeit einem jeden Juden, ohne besonderen Befähigungsnachweis einen Cheder zu eröffnen, wofür nur 3 Rubel jährliche Gewerbesteuer zu zahlen ist. Der arme Jude, der lieber Hungers stirbt, als seinen Sohn ohne Chederbildung aufwachsen zu lassen, begnügt sich im übrigen mit jedem Lehrer, der seinen Schülern nur die dürftigen Kenntnisse des Lesens und Verstehens der hebräische Gebete beibringt. So beginnt einerseits unter den Melamdim ein Sichunterbieten der Lehrkräfte bis auf ein Existenzminimum, während andererseits die Schüler sich immer mehr auf Söhne der Proletarier beschränken. Die offizielle Statistik zählt auf die 24 319 Juden Mohileffs 136 Cheders mit 1224 Schülern. Nach meiner Berechnung scheinen diese Zahlen nicht hoch genug angenommen zu sein, da sie nur die Cheder umfasst, die die Gewerbesteuer zahlen; nicht wenige entziehen sich aber derselben.

Um ihre drückende Lage zu verbessern, beschlossen diejenigen Melamdim Mohileffs, deren Kenntnisse höher stehen und deren Schüler sich aus reicheren Bevölkerungsschichten rekrutieren, eine »Melamdimchewra« zur gegenseitigen Unterstützung für die Fälle der Arbeits- resp. Schülerlosigkeit zu gründen. Auch hier werden gewöhnlich die Beiträge aus Blechbüchsen in der erwähnten Weise gesammelt. Auch aussenstehende Philanthropen zahlen Beiträge. Die meisten Melamdim betrachten ihre Chewra als eine sehr notwendige Institution, und es wurde ihr seit einiger Zeit dadurch ein dauernder Charakter gesichert, dass die Melamdimchewra eine Thorarolle erworben hat. Das veranlasst alle Mit-

Digitized by Google

glieder der Melamdimchewra in derselben Synagoge zu beten, öfter zusammen zu kommen und dadurch auch ausserhalb der Chewra in nähere Beziehung zu treten.

So wie bei dieser Chewra die Thorarolle zum Symbol der sozialen Solidarität ihrer Besitzer wird, so wird sie auch in anderen Fällen die Veranlassung zu Vereinigungen. Es ist ein althergebrachter jüdischer Gebrauch, gewisse religiöse Funktionen gemeinsam vorzunehmen. Noch zur Zeit des alten jüdischen Staates war es Sitte, dass wenn der Einzelne nicht imstande war, durch eigene Mittel ein Opfer im Tempel darzubringen, er sich mit seinen Nachbarn vereinigte, um es gemeinsam mit ihnen zu tun. Schon da finden wir das Wort »Chewra«, welches ursprünglich Genossenschaft bedeutet. Nach den Kultusreformen Nehemias bestand wieder die Vorschrift, dass die Pesachfeier von mehreren Nachbarn und Freunden gemeinsam gefeiert werden soll[1]). Zur Zeit der Entstehung des Kahals gewann das religiöse Bedürfnis, eine Thorarolle schreiben zu lassen, eine besondere Bedeutung. Wer nicht imstande war, es aus eigenen Mitteln zu tun, vereinigte sich mit Freunden oder Berufsgenossen, um gemeinschaftlich dieses religiöse Opfer zu bringen.

Auch gegenwärtig sehen wir in Mohileff Fälle, wo junge Leute aus dem Mittelstande sich zusammenschliessen, um auf gemeinsame Kosten eine Thorarolle schreiben zu lassen. Dieses zufällige Zusammenschliessen kann beim Vorhandensein sonstiger gemeinsamer Interessen zum dauerhaften Bande werden, wie auch die christlichen Brüderschaften des Mittelalters fast überall Ansätze zur Bildung von Gesellenschaften bildeten[2]).

Diese beiden Momente, das charitative und das religiöse, unterstützt von selbständigen sozialen und historisch-traditionellen Faktoren bilden die Grundlage für die Entstehung der gewerblichen Chewras unter den jüdischen Handwerkern Mohileffs.

In diesen Chewras schlummert bereits dasselbe Prinzip, das in den Fachorganisationen der jüdischen Handwerker und Arbeiter deutlich in die Erscheinung tritt.

---

[1]) Graetz: Geschichte der Juden.

[2]) Levassener: Les classes ouvrières. Wanderbilde: Les associations belgiques. Stahl: Das deutsche Handwerk. Schanz: Die Gesellenverbände. Eberstadt: Magisterium und Fraternitas. Derselbe: Entstehung des Zunftwesens.

Digitized by Google

§ 4. Haupteinteilung der gewerblichen Chewras.

Wenn die Gemeinschaft der Not, Juden auch ohne jede berufliche Zusammengehörigkeit zum gemeinsamen Vorgehen veranlasst, um wie viel leichter ist der Zusammenschluss für jüdische Handwerker, in denen die Tradition der alten polnisch jüdischen Zunft fortlebt. Es handelt sich dabei nicht um jene Handwerker, wie sie sich in den peripherischen Stadtteilen Mohileffs zeigen, deren Beruf zufällig und durch die Not bestimmt ist; es handelt sich vielmehr um jene städtischen Handwerker, die zum Teil gerade von diesen wirtschaftlich völlig überflüssigen Elementen zu einer immer niedrigeren Lebenshaltung heruntergezwungen werden. Die städtischen Handwerker Mohileffs kannten einst bessere Zeiten; hörten wenigstens durch ihre Eltern von solchen und glauben noch an die Möglichkeit, die gute alte Zeit wieder herbeiführen zu können. Sie sind alle Mitglieder des städtischen Gewerbeamtes, wo sie mit ihren christlichen Genossen — sofern es solche gibt — zusammengekommen und sich über ihre gemeinsame Lage unterhalten können. Das Mohileffer Gewerbeamt ist in 25 Zünfte eingeteilt.

Inwieweit die Tradition der alten polnisch-jüdischen Zunft bei der Entstehung von Handwerkerchewras mitwirkt, ist statistisch nicht zu erfassen, könnte aber vielleicht durch folgende Tatsachen erläutert werden. Auf meine persönlichen Anfragen nach ihrer Entstehung erfuhr ich fast bei jeder Chewra, dass vor ihr jahrelang eine andere bestanden hätte, die ihren Ursprung wieder in einer noch älteren haben soll, deren Wirkungszeit dann mit der der Kahalzünfte zusammenfallen müsste. Die innere Organisation der Chewra ist sehr kompliziert und von so vielen äusseren Zeremonien begleitet, die nur durch eine historische Tradition erklärt werden können. Jede Chewra besitzt als Dokument ihrer Gründung eine Pergamentrolle mit hebräisch geschriebenen Statuten. Die Einweihung dieser Rolle wird von einer besonderen Feier begleitet, selbst wenn das Hauptstatut auch oft weiter nichts enthält, als die Bestimmung eines ganz geringen Mitgliedbeitrages. Eine solche Rolle (Pinchus) bildete, wie es die Beschreibung Schorrs veranschaulicht, zur Zeit der Tätigkeit der jüdisch-polnischen Zunft das äussere Zeichen derselben in der Verwaltung des Kahals. Dieselben Überreste von Tradition zeigen sich auch in der Art der Wahlen der Chewras. So finden wir in der Chewra eine

Digitized by Google

rationell durchaus nicht zu erklärende Form der indirekten Wahl der Chewraältesten. Diese Wahl besteht darin, dass alle Mitglieder der Chewra an der Verlosung des Amtes der Wähler teilnehmen. Diese ausgelosten Wähler sondern abermals durch das Los eine engere Anzahl von Wählern ab, welche dann erst durch direkte Abstimmung die Chewraverwaltung wählen. Es ist dies dieselbe Art der Wahl, wie sie Schorr für die alte polnisch-jüdische Zunft beschreibt und dort dadurch erklärt, dass die grosse Anzahl der Zunftmitglieder keine direkte Wahl zuliess. Dagegen ist eine solche Komplikation der Wahlen in den Chewras Mohileffs, wo die Zahl der Mitglieder nie über 70 steigt, und deren Verwaltungsapparat sonst ganz einfach ist, nur eine Hemmung des Wahlverlaufes, und sie können da nur als traditioneller Rest erklärt werden. Aus der Zunft überliefert scheint mir hier auch der Gebrauch, bei der Wahl der Chewraältesten vier Kandidaten für dasselbe Jahr zu wählen, die jedes Vierteljahr der Reihe nach ihr Amt vertreten. Jedenfalls berichtet Schorr von einem ganz ähnlichen Brauche in der alten polnisch-jüdischen Zunft.

Endlich sind auch die religiösen Ingredienzien der Chewra teilweise durch ihre enge Zusammengehörigkeit mit den Kahaltraditionen zu erklären. Je nachdem die Art der Tätigkeit der Chewra sich von dem ursprünglichen Vorbilde der alten Zunft entfernt und sich an ein neues soziales Milieu anpasst, gewinnen auch diese Ingredienzien einen mehr accessorischen Charakter. Dort aber, wo die Chewra hauptsächlich von sozialen Faktoren beherrscht wird, verlieren die religiösen Funktionen völlig an Bedeutung, ebenso wie die religiösen Brüderschaften des Mittelalters, welche in Westeuropa die ersten Ansätze zu Gesellenschaften schufen, auch nach und nach von ihren ursprünglichen religiösen Bestrebungen abliessen.

In den folgenden Betrachtungen ist die Rolle der religiösen Funktionen in der Chewra als Unterscheidungsmerkmal für die verschiedenen sozialen Abstufungen derselben angenommen. Darnach sollen diejenigen Chewras, in denen die religiösen und charitativen Prinzipien die einzigen Träger der Solidarität aller ihrer Mitglieder, sowohl der Meister wie der Gesellen sind, elementare Chewras genannt werden. Solche, in denen neben diesen Prinzipien der soziale Gegensatz der Meister und Gesellen so sehr in den Vordergrund tritt, dass beide sich zu besonderen

Digitized by Google

Chewras verbinden, nenne ich Doppelchewras. Solche Chewras, in denen dieser Gegensatz nur zum einzigen Träger der Solidarität ihrer Mitglieder wird, nenne ich (da es sich hier um Arbeiter der Grossbetriebe handelt) Arbeiterchewras.

§ 5. Elementare Chewras.

Zur Kategorie der elementaren Chewras zähle ich in Mohileff die Schuster-, die Blechner- und die Uhrmacherchewras. Es sind Unterstützungskassen, die im kleinen Stil an die französischen associations de mutualité [1]) und an die heutigen deutschen Innungen, wie sie z. B. in den »Schriften des Vereins für Sozialpolitik« beschrieben sind, erinnern.

a. Die Schusterchewras.

Die Schusterchewra hat mit der Art der nicht gewerblichen Unterstützungskassen die meiste Ähnlichkeit. Auch sie hängt mit der örtlichen Konzentration ihrer Mitglieder zusammen, wofür das Vorhandensein zweier Chewras: der einen im städtischen Zentrum und einer anderen in einem periphärischen Stadtviertel (Lupeloff) als Beleg dienen könnte. Wie in den nicht gewerblichen Chewras werden auch hier die Jahresbeiträge in geschlossenen Blechbüchsen gesammelt, deren Schlüssel die Chewrakassierer aufbewahren — nur dass hier die Höhe der Jahresbeiträge festgesetzt ist.

Die »Chewra der städtischen Schuster«, wie sich die erste dieser Chewras nennt, existiert in Mohileff seit etwa 1886. Vor ihr soll eine andere Chewra bestanden haben, auf deren Überlieferungen sich die heutige stützt. Ursprünglich bezweckte sie die Beschaffung einer gemeinsamen Synagoge. Vor einigen Jahren hat sie diesen Zweck erreicht, indem die Kosten des Synagogenbaues teils durch Beiträge der Mitglieder, teils durch eine Kollekte bei aussenstehenden jüdischen Philanthropen bestritten wurden. Das brachte die Schuster in nähere Berührung miteinander. Die Gemeinsamkeit ihrer Not, die zum Teil infolge der Konkurrenz der vorstädtischen Schuster und der Schuhwarengeschäfte entstanden ist, zeitigte in den vereinigten jüdischen Schustern Mohileffs den Wunsch, ihrer Chewra charitative Funktionen beizumessen. So verwandelte sich bald die synagogale

[1]) Wanderbilde a. a. O.

Digitized by Google

Gemeinschaft der Schuster in eine Unterstützungskasse, die gegenwärtig 50—60 Mitglieder zählt. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 1 Rubel und 4 Kopeken monatlichen Beitrag zu zahlen. Ausser diesen Geldleistungen kommen noch wichtige persönliche Verpflichtungen hinzu. So haben bei Erkrankung eines Genossen alle Mitglieder ihm der Reihe nach Pflegedienste und im Notfalle Nachtwache zu leisten. Beim Tod eines Chewramitgliedes müssen alle übrigen die Leiche bis zum Friedhofe begleiten und einen Monat lang im Hause des Verstorbenen das übliche gemeinschaftliche Gebet für den Toten sprechen. Hört ein Mitglied auf, seine Beiträge zu zahlen, so wird es aus der Chewra ausgeschlossen. Ist er gelegentlich verhindert, seine Pflicht der Krankenpflege oder des Betens für den Verstorbenen zu erfüllen, so muss er dafür einen bestimmten Geldbeitrag in die Kasse der Chewra leisten.

Die Mitgliedergelder werden in der Regel für Krankenunterstützungen verwendet. Übersteigt das Einkommen der Chewra diese Ansprüche, so wird ihr Geld für Witwenunterstützung oder zu zinslosen Darlehen im Betrage von 1—5 Rubel verwendet. So führt prinzipiell die Schusterchewra, neben ihren religiösen Bestrebungen, einen Kampf gegen die Hilfelosigkeit ihrer Mitglieder in Fällen von ausserordentlichen Ausgaben und bei der Gefahr, in Wucherhände zu fallen.

Allerdings nur prinzipiell. Praktisch versagt die Hilfe der Chewra gar zu oft. Obwohl zur Kontrolle der Chewraältesten ziemlich komplizierte Massregeln getroffen worden sind, ist man doch vor Missbräuchen ihrerseits nicht sicher. So hat der Älteste der Chewra den Kassierer zu kontrollieren, der ohne seine Erlaubnis kein Recht hat, das Chewrageld auszugeben [1]), doch gibt diese Einrichtung noch keine Garantie dafür, dass ein halbverhungerter Schuster keinen Gebrauch für sich von dem ihm anvertrauten Gelde machen wird. Da gewöhnlich nur ältere Meister in die Verwaltung gewählt werden, so tritt natürlich bei der Verwendung des Chewrageldes leicht eine Parteiwirtschaft ein. Ein grosser Teil des ohnedies geringen Einkommens der Chewra wird bei den Jahresversammlungen verprasst. Auf der Chewra-

[1]) Eine ähnliche Einrichtung finden wir im XVI. Jahrhundert im deutschen Buchdruckergewerbe. S. Zahn: Organisationen der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckergewerbe. S. d. V. f. S. B. 45. S. 332.

Digitized by Google

synagoge lastet noch eine Schuld von 600 Rubel, die zu 12% verzinst werden muss. Diese Schuld sowohl als auch der auf dieselbe sich häufende Zins werden wohl nie aus den Mitteln der Chewra getilgt werden können. Wenn dann diese Synagoge zur Schuldentilgung verpfändet werden soll, dann bleibt von der Schusterchewra nur eine lockere planlose Unterstützungskasse übrig.

Auch innerhalb der Chewra erheben sich Stimmen dafür, dass die Chewra erneuerungsbedürftig sei. Es werden auch allerlei Abhilfemittel vorgeschlagen, von dem utopischen Plane eines Konsumvereins mit Magazingenossenschaft anfangend bis zu dem hoffnungslosen Vorschlage, die Sache der Schusterchewra an die Hilfe der privaten Wohltätigkeit zu verweisen. Manche hoffen, eine völlige Umgestaltung der Schusterchewra vorzunehmen, ohne dabei einen bestimmten Plan vor sich zu haben. Man spricht von einer Chewra der jüngeren Schuster, die im Begriffe sei, sich zu bilden. Das allgemeine Misstrauen, das die Chewra der städtischen Schuster Mohileffs in den Kreisen der Schuster erweckt, wird wohl die Ursache davon sein, dass die daneben seit 1897 bestehende Schusterchewra der Vorstadt Lupeloff nicht daran dachte, sich ihr anzuschliessen.

Die Mitglieder der Lupeloffer Schusterchewra sind noch viel ärmer, als die der städtischen Chewra. Während die städtischen Schuster mehr für die reichen Konsumenten arbeiten, sind die Kunden der vorstädtischen Schuster meist arme Handwerker und Händler. Doch scheinen sie, gestützt auf die Erfahrung ihrer städtischen Genossen, einen vernünftigeren Weg eingeschlagen zu haben. Schon der Mitgliederbeitrag ist von ihnen doppelt so hoch angesetzt worden (2 Kopeken wöchentlich). Um auf das soziale Bewusstsein ihrer Mitglieder anregend zu wirken, wurde ein Punkt in die Statuten der vorstädtischen Schusterchewra aufgenommen, der von grosser prinzipieller Wichtigkeit ist. Den Söhnen oder Erben des verstorbenen Mitgliedes wird das Eintrittsgeld (1 Rubel), das neueintretende Mitglieder sonst zu entrichten haben, erlassen, wenn sie im Laufe eines Jahres nach dem Tode ihres Vorgängers Mitglieder der Chewra werden, — ein Moment, das zur Erhaltung einer festen Mitgliederzahl beitragen kann. Die sonstigen Funktionen der vorstädtischen Chewra unterscheiden

Digitized by Google

sich in nichts von denjenigen der städtischen Schusterchewra, es ist aber zu erwarten, dass die vorstädtische Schusterchewra sich als entwicklungsfähig erweisen wird, da die soziale Gleichheit unter den Schustern der Vorstadt grösser ist, als in der Stadt. Es handelt sich bei ihnen meist um Alleinmeister.

b. Die Uhr- und Goldarbeiterchewra.

Die 1899 in Mohileff gegründete Chewra der Uhr- und Goldarbeiter Mohileffs enthält dieselben Tendenzen, wie die vorhin besprochenen, nur dass hier die Mitglieder wohlhabender sind als dort. Äusserlich würde sie in die Kategorie der Arbeiterchewra fallen, da ihre Mitglieder Lohnwerk für Uhr- und Goldgeschäfte verrichten, also Arbeiter sind; da aber diese Geschäfte nie über je 1—3 Arbeiter beschäftigen, so kann hier von irgend welcher Arbeiterfrage gar keine Rede sein. Diese Chewra verfolgt auch gar keine Klasseninteressen. Sie gründet sich vor allem auf einer Thorarolle; dann aber hat sie den Zweck der gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder, wie auch die Schusterchewra. Ihre weitere Entwicklung wird von der Entwicklung des Uhr- und Goldarbeitgewerbes in Mohileff abhängen. Heute enthalten ihre Statuten, ebenso wie diejenigen der Schusterchewra, nichts, was auf einen beruflichen Zusammenhang der Genossen hindeuten würde, und sie könnten schlechthin auf jede andere elementare Chewra übertragen werden.

c. Die Blechner- und Klempnerchewra.

Die Wirkung des gemeinsamen Berufes tritt in der Chewra der jüdischen Blechner und Klempner Mohileffs mehr hervor. Letztere existiert etwa seit 1880 und umfasst gegenwärtig 30 Mitglieder, Dachdecker, Blechner und Klempner. Die religiösen Funktionen, die Art der Beiträge, der Unterstützungen und der Verwaltung sind denjenigen der Schuster- und Uhrmacherchewras ähnlich. Die Blechner gingen aber einen Schritt weiter, indem sie einen schüchternen Versuch machten, den Lieferanten des Rohstoffes gegenüber als Organisation aufzutreten; wenigstens haben sich einige Blech- und Kupferhändler bereit erklärt, in die Chewrakasse 50 Rubel jährlich einzuzahlen, wenn die Chewramitglieder sich ihrerseits verpflichten würden, Rohstoff nur von ihnen zu beziehen. Im Prinzip kann dies als ein Merkmal einer

Digitized by Google

Rohstoffgenossenschaft betrachtet werden, was praktisch nur von sehr geringer Bedeutung sein kann.

Noch ein anderer Zug deutet auf engeres berufliches Zusammenschliessen innerhalb der Blechnerchewra, ohne dass dies in den Statuten ausgedrückt ist; sie sucht nämlich manchmal, zwecks Beschränkung der Konkurrenz ihre Mitglieder zur Auswanderung zu unterstützen. Die Solidarität ihrer Mitglieder ist im übrigen hier auch viel stärker als in den anderen elementaren Chewras.

Die wahrscheinliche Zukunft all dieser Organisationen wird von der ganzen wirtschaftlichen Zukunft Mohileffs abhängen. Das Schustergewerbe ist durch die wachsende Konkurrenz des Fabrikwarenimportes dem Untergange geweiht. Die Schusterchewra ist daher nicht als Versuch zur Rettung des Gewerbes zu betrachten, sondern lediglich als Mittel, ihren Mitgliedern so zu sagen die Todesagonie zu erleichtern. Das Blechnergewerbe dagegen kann nach Vollendung des Baues des Mohileffer Eisenbahnzweiges von steigender Bedeutung werden. Dies wird wohl in erster Linie für die Dachdecker gelten. Die Verfertigung von Blechgeräten wird dagegen durch den Import von Fabrikwaren oder durch das Entstehen von Fabriken in Mohileff selbst zurückgedrängt werden. Für die Dachdecker kann die Industrialisierung der Stadt und die damit verbundene Vermehrung der Bauten nur fördernd wirken. So wird sich wohl dieser Teil der Blechnerchewra, sowie auch die Uhr- und Goldarbeiterchewra späterhin anderen Verhältnissen anpassen müssen. Aber, während sich aus der Uhrmacherchewra ein Arbeiterverein entwickeln kann, sind in der Blechnerchewra Ansätze zu einer Meisterchewra enthalten. Bei der Vermehrung der Nachfrage werden die Funktionen des Dachdeckerunternehmers immer komplizierter, und damit tritt eine steigende Differenzierung zwischen Meister und Gesellen ein. Da die älteren Chewramitglieder bei den Wahlen den Vorzug haben, werden die Meister in die Chewraverwaltung gewählt. Im Augenblick ist dies noch irrelevant, jedoch sobald die soziale Differenz zwischen Meister und Gesellen eintritt, wird der heutige Unterstützungsverband zum Machtorgan der Unternehmer. Es ist dies eine Erscheinung, wie sie in anderen Handwerkerchewras Mohileffs auch zu beobachten ist und der die Entstehung der Doppelchewras gewöhnlich unmittelbar nachfolgt.

Digitized by Google

Im übrigen sind diese Chewras nicht so sehr nach ihrer materiellen als nach ihrer formalen Seite hin zu berücksichtigen. Sie sind interessant als ein Ausdruck der weitragenden genossenschaftlichen Erfahrung des jüdischen Volkes. Während anderwärts genossenschaftliche Strömungen immer als Neuerungen auftreten, hat sich hier das Wort »Chewra« im alltäglichen Sprachgebrauch eingebürgert. Daher besitzt die Chewra eine ausserordentliche Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des jüdischen Volkes. Da mit demselben Worte die verschiedenartigsten Vereine bezeichnet werden, so erscheint dem naiven Verstande der Unterschied zwischen diesen Arten der Vereinen nur nebensächlich. Der jüdische Proletarier wird sich daher eher dazu entschliessen können, seine Chewra von jeder anderen Chewra beeinflussen zu lassen, da für seine Psychologie Gegenstände, die mit demselben Namen bezeichnet werden, prinzipiell das Gleiche sind. Daher ist die Grenze von einer Art Chewra zur anderen sehr beweglich. Dies äussert sich in der Entstehung der Doppelchewras.

§ 6. Die Doppelchewras.

Die Doppelchewras entstehen dort, wo der soziale Gegensatz zwischen Meister und Gesellen so gross wird, dass alle gemeinsamen sozialen Bestrebungen zwischen den beiden ausgeschlossen sind. Dabei kann diese Spaltung auf zweierlei Art geschehen: entweder sind es die Gesellen allein, die, von Klassenbewusstsein erfüllt, zu einer besonderen Organisation schreiten, während die alte Chewra nur als Unterstützungskasse der Meister bleibt, oder es bilden sowohl Meister wie Gesellen zwei Klassenorganisationen aus, die zu einander im Gegensatz stehen.

Zu der ersten Art zähle ich in Mohileff die Damenschneider und Tischler; zur zweiten die Färber und Ofensetzer. Es muss bemerkt werden, dass alle diese Berufe (ausser dem Tischlergewerbe) in Mohileff nur von Juden vertreten sind.

a. Die Chewra der Damenschneider.

Die Chewra der Damenschneider ist eine der ältesten Mohileffs und scheint — was die Zeit ihrer Entstehung betrifft — direkt von den Zunfteinrichtungen des Kahals abzustammen. Schon seit etwa 1850 soll hier eine Spaltung zwischen Meister

Digitized by Google

und Gesellen bestehen. Der erste Grund dieser Spaltung lag wahrscheinlich nur in dem Bedürfnisse der Gesellen, auf eigenem Wege ihre philanthropischen und religiösen Bedürfnisse zu regeln. Denn es ist anzunehmen, wie man aus den gegenwärtigen Beispielen anderer Chewras schliessen kann, dass die Meister von der Thorarolle und dem Chewragelde oft eigenmächtigen Gebrauch machten, wie dies auch in den französischen Brüderschaften mit dem genossenschaftlichen Eigentum zu geschehen pflegte. Aber schon Adam Smith hat bemerkt, dass »Leute des gleichen Gewerbes selten zusammenkommen, selbst nicht zum Vergnügen und zur Erholung, ohne dass die Unterhaltung mit einer Verschwörung gegen das Publikum oder irgend einem Plane, die Preise zu erhöhen, endet«. Die Webbs [1]), aus deren Werk dieses Zitat entnommen ist, fügen hinzu, »es gebe einen tatsächlichen Beweis für das Entstehen einer der ältesten der bestehenden Trade-Unions aus einer Arbeiterzusammenkunft „um ein gemütliches Glas Bier zu trinken"«. Bald kam es auch in der Gesellenchewra der Mohileffer Damenschneider zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten im Verhalten gegenüber den Meistern, und seitdem wirkte sie als soziale Körperschaft, sicher und zielbewusst, indem sie sich zur Zeit der Verfolgungen — wie Sombart [2]) sich über den deutschen Buchdruckerverband ausdrückt — »diplomatisch zu ducken verstand« und vorübergehende Zeiten wirtschaftlicher Blüte geschickt zu ihrem Vorteile ausnutzte. Die ersten Pioniere dieser selbständigen Gesellenbewegung hatten mit vielen äusseren und inneren Feinden zu kämpfen. Die Meister suchten sie auf jede Weise zu unterdrücken; die Polizei sah mit schiefen Blicken dem Getriebe der Arbeiter zu. Heute noch feiert die Gesellenchewra der Mohileffer Damenschneider als Erinnerungstag jenen Tag, da am Anfang der Tätigkeit der Chewra plötzlich ihr ganzer Vorstand verhaftet und ins Gefängnis gesteckt wurde. Nur dem gemeinschaftlichen Vorgehen der übrigen Chewramitglieder gelang es, ihre Genossen zu befreien. Das Festhalten an dieser Erinnerung ist eine Erscheinung, die in ihren Folgen, wie vieles andere in diesen eigentümlichen Organisationen an die Geschicke des deutschen Buchdruckerverbandes gemahnt. Sagt

---

[1]) Geschichte des Britischen Trade Unionismus (deutsch v. Bernstein). 1896.

[2]) Dennoch! Jena 1900.

Digitized by Google

doch z. B. Zahn[1]) von der Bedeutung der Verfolgungen der Buchdruckerbrüderschaft der Gesellen zu Ende des XVIII. Jahrhunderts: »Bedeutete die Beseitigung des Postulats für die Buchdruckergesellen die Beseitigung der Selbstverwaltung ihrer Interessen und der dazu geschaffenen Organisation, so begreift sich auch, warum dasselbe in ihrer Erinnerung eine seine wirkliche weit übertreffende Bedeutung annahm. Noch heute gibt es Buchdruckergehilfen, die davon reden, wie ein Adeliger von den ritterlichen Einrichtungen des Mittelalters. Diese Erinnerung hat das stolze Standesgefühl des Buchdruckergesellen und eine Reihe praktischer Einrichtungen aus dem alten Postulate in die moderne Gehilfenorganisation herübergerettet«.

Waren in unserem Falle die Verfolgungen der Damenschneiderchewra praktisch von viel geringerer Wichtigkeit als die Aufhebung des Postulats bei den deutschen Buchdruckergesellen, so förderten sie doch ebenso stark das Klassenbewusstsein der Gesellen. Man muss sich in die Lebensweise dieser Leute hineindenken, um die ganze weittragende Bedeutung solcher sozialer Traditionen würdigen zu können; inmitten der politischen Verfolgungen, der wirtschaftlichen Not, der moralischen Erniedrigung eine stolze, über die kleinlichen Sorgen des Tages erhebende und befreiende Erinnerung. Mag diese Erinnerung sich mit der Zeit zum Mythus ausgestalten, mag das Erinnerungsfest zu einem Trinkgelage ausarten, ihre Wirkung bleibt doch ungemein bedeutend. Sie entreisst den privilegierten Klassen das Monopol des Adels; auch die »Männer mit den blauen Nägeln« werden geadelt, indem sie anfangen, auf die Traditionen ihres Standes stolz zu sein.

Die Liebe und Achtung, welche die Damenschneider Mohileffs für ihre Chewra empfinden, stammen wohl aus jenen Zeiten der Verfolgung der Chewra und haben mehr als einen ideellen Wert. Sie verliehen der Chewra ein ausserordentlich hohes Mass von Selbständigkeit, denn ungeachtet mancher heterogener Strömungen verhält sich die Chewra durchaus und entschieden loyal. Ihre Führer sehen in der bestehenden Zunftgesetzgebung Russlands die beste Garantie ihres Erfolges. Auch die Polizei

[1]) Die Organisationen der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckergewerbe. S. d. V. f. S. B. 45.

Digitized by Google

sah endlich ein, dass es sich hier um keine staatsfeindlichen Elemente handelt, und die Verfolgungen hörten auf. Doch damit nicht genug. Die Schneiderchewra wandte sich mit einer positiven und sachlich durch und durch begründeten Petition an den Minister des Innern um ihre staatliche Anerkennung auf Grund des Gesellenstatuts Katharinas, und es zeugt von der Einsicht der betreffenden Behörde, dass jene Bestätigung im Jahre 1899 tatsächlich erteilt wurde. Damit ist die Damenschneiderchewra allen illoyalen Beeinflussungen entrissen. Wäre es möglich, von diesem Punkte aus eine interlokale Organisation zu schaffen — wie es in Deutschland die Buchdruckerverbände durch die Mainzer Beschlüsse von 1848 angeregt und nach den Leipziger Bewegungen 1867 verwirklicht hatten [1]) — so wäre damit eine grosse loyale Organisation als Gegengewicht gegen die noch zu besprechenden revolutionären Strömungen unter den Juden geschaffen.

In ihrem Innern hat die Damenschneiderchewra Einrichtungen getroffen, die zur Stärkung des positiven Klassenbewusstseins ihrer Mitglieder führen sollen. Sie umfasst sämtliche Gesellen des Mohileffer Schneidergewerbes in der Anzahl von 70. Jeder neue Geselle muss in die Chewra eintreten; sein Eintrittsgeld beträgt 10 Rubel. Dieses Geld bildet einen Fond für soziale Bestrebungen der Chewra. Söhnen von Chewramitgliedern wird das Eintrittsgeld erlassen.

Jene Komplikationen der Verwaltung und der Wahlen, die in den elementaren und gewerblichen Chewras nur hemmend wirken, trugen hier zur Stärkung des Klassenbewusstseins bei. Der demokratische Sinn innerhalb der Chewra wird sorgfältig gepflegt; nie dürfen zwei Verwandte zugleich in der Verwaltung sein. Wer einmal in der Verwaltung war, darf für das nächste Jahr nicht mehr gewählt werden. Personen, deren Ruf angezweifelt ist, können weder gewählt werden, noch wählen, bis sie vor der gesellschaftlichen Meinung der Chewra rehabilitiert sind. Sobald die Verwaltung gewählt ist, müssen ihr alle Mitglieder volle Achtung entgegenbringen. Wer ein Verwaltungsmitglied beschimpft, beschimpft die Chewra, und die Chewra erklärt dagegen dessen Ruf für bescholten. So wird die Verwaltung nie als Partei, sondern immer als Repräsentantin des Chewrawillens betrachtet. [2])

[1]) a. a. O. S. 349. 368—9.

[2]) Damit die Wahlversammlung nicht in ein Trinkgelage ausarte, ist ein Statut

Digitized by Google

Auf dieselbe Weise werden auch die philanthropischen Funktionen der Chewra vertieft und durchdacht. Die Aufsicht über dieselben liegt dreien sogen. »Rosch-degen« (Fahnenhaupt in buchstäblicher Übersetzung) ob. Jeder hat ein Stadtviertel als Tätigkeitsrayon zugewiessen. Über allen Rosch-degen steht der sogen. Roschlechol-Haroschim (buchstäblich: Haupt aller Häupter). Erkrankt Jemand in dem Rayon eines Rosch-degens, so hat letzterer dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Chewra seiner Abteilung bei ihm wachen. Die Wachpflicht bleibt ganz unabhängig davon, ob der Erkrankte wohlhabend ist oder nicht; nur haben Wohlhabende nach ihrer Genesung für jede bei ihnen durchwachte Nacht 10 Kopeken in die Kasse der Chewra einzuzahlen. Für Arme existiert diese Pflicht der Bezahlung nicht. »Wer sich hartnäckig dieser Pflicht der Nachtwache entzieht«, heisst es in den Statuten der Chewra, »wird als Zerstörer der ganzen Chewra betrachtet und ist einem Menschen ähnlich, der Blut vergiesst, wie es auch bei unseren Weisen heisst, „wer einen Kranken vernachlässigt, ist einem Blutvergiesser ähnlich", wie überhaupt Krankenpflege eine der Grundlagen unseres Vereins bildet. Ausserdem muss eine solche Person bestraft werden«. Es handelt sich dabei, wenn nicht um Geld- so doch um moralische Strafen — und wir haben gesehen, eine wie ungünstige Stellung Leute mit bescholtenem Rufe in der Chewra einnehmen.

Stirbt ein Mitglied einer Chewraabteilung, so hat der Roschdegen dieser Abteilung seinen Tod den anderen mitzuteilen, damit sie die Leiche des verstorbenen Kameraden zum Friedhof begleiten und die üblichen religiösen Zeremonien im Hause der Hinterbliebenen vollziehen.

Für das Einsammeln der Beiträge ist ein besonderes Amt in der Chewra geschaffen; für die Verwaltung wieder ein anderes. Mit grosser Feierlichkeit wird zur Erfüllung der nötigen Vorschriften ermahnt. »Um die Herzen unserer Mitglieder zu stärken, und damit sie ihre Beiträge nicht willkürlich einstellen, haben wir eine Grenze bestimmt: jeder der mit der Leistung seines Beitrages länger als sieben Monate zögert, muss wissen, dass die Verwaltung ihn aus unserer Chewra ausschliessen kann, dass er

---

der Chewra geschaffen, wonach es verboten ist, dass die Kosten der Wahlen sich auf mehr als 5 Rubel belaufen.

Digitized by Google

unter uns als Fremder erklärt werden wird, und dass er weder wählen kann, noch gewählt werden darf. Erfahren wir jedoch, dass die Ursache der Verzögerung der Beitragszahlung nicht von dem Zögernden abhängt, sondern von Gott, dann wird seine Ehre von uns nicht angegriffen werden, und, hilft ihm der Allmächtige wieder, so wird er uns seine Schuld abzahlen.«

Derselbe feierliche und umständliche Ton ist in den Bestimmungen über die Art der zinslosen Darlehen, welche die Chewra ihren Mitgliedern gibt, anzutreffen. »Die Darlehenssumme«, heisst es in demselben Statutenbuche, »soll 3 Rubel nicht überschreiten und kann nur gegen ein gleichwertiges Pfand gegeben werden. Diese Schuld wird im Laufe von 10 Wochen amortisiert in Beiträgen von 10 Kopeken wöchentlich. Wenn aber das Pfand 20 Wochen nach der Aufnahme des Darlehens nicht ausgelöst worden ist, so ist es zu Gunsten der Chewra nach der Bestimmung und Schätzung der Chewraältesten zu verkaufen. Eine Ausnahme sei nur dann gestattet, wenn das Ausbleiben der Schuldamortisation aus Not geschieht.«

Dies die Chewra der Mohileffer Damenschneidergehilfen nach der philanthropischen Seite hin. Wie fängt sie es nun an, auch die sozialen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten?

Zunächst galt es, den Meistern gegenüber ihre soziale Selbständigkeit und Würde zu behaupten. Gleich den alten deutschen Gesellenschaften unternahm die Chewra die ersten Arbeitseinstellungen auf dem Boden persönlicher Zwistigkeiten, im Proteste gegen Verletzungen der Gesellenehre seitens der Meister. Dem folgten die Forderungen, jene Misstände zu beseitigen, welche aus der Ausbeutung der psychologischen Übermacht der Meister entstehen. So gelang es, der üblichen Unpünktlichkeit und Launenhaftigkeit in der Auszahlung der Löhne ein Ende zu machen. Die Meister suchten ihre Rettung in ihrer eigenen Chewra, welche sich als Überrest der alten elementaren Chewra fortschleppt. Doch ist das Dasein dieser Chewra nur ein Scheindasein. Die zwei reicheren Damenschneider Mohileffs, welche durch ihren Einfluss und ihre Intelligenz eine leitende Rolle in der Meisterchewra spielen könnten, gehören schon höheren Bevölkerungsschichten an, vermeiden den Verkehr mit ihren ärmeren Genossen und nehmen an den Versammlungen der Meisterchewra keinen Anteil. Die Versammlungen dieser Chewra tragen auch den Charakter

Digitized by Google

geselliger Zusammenkünfte, und bei jedem Versuche, gemeinschaftlich vorzugehen, stösst man da auf persönliche Auseinandersetzungen. Wie überall, ist auch hier die soziale Solidarität unter den Arbeitgebern weit schwächer, als unter den Arbeitnehmern. Denn während bei dem Arbeitgeber die Furcht vor der Konkurrenz eines andern um so grösser ist, unter je günstigeren Bedingungen er produziert, können günstige Arbeitsbedingungen eines Arbeiters für seine ganze Klasse eher fördernd, nie aber hemmend wirken.

Im übrigen treffen die Bestrebungen der Gesellenchewra der Mohileffer Damenschneider die Meister als Klasse nicht. Sie treffen vielmehr den Konsumenten, da ihre Bestrebungen, wie die der alten zünftlerischen Gesellenschaften und diejenigen der modernsten englischen Gewerkvereine, hauptsächlich monopolistischer Natur sind und daher in der Masse auf die Erhöhung der Preise wirken. Von Wichtigkeit dabei ist, dass nur Mitglieder der Gesellenchewra das Gewerbe betreiben dürfen; das Eintrittsgeld beträgt aber 10 Rubel, und nur Männer, die nicht unter 18 Jahre alt sind, werden aufgenommen. Der gesetzlichen Anerkennung der Chewra der Damenschneidergesellen ist es zu verdanken, dass diese Beschränkung in der Aufnahme jetzt friedlich durchgesetzt ist: während früher die Gesellenchewra fast gegen jeden Versuch der Meister, ein Nichtmitglied zu beschäftigen, striken musste, ist diese Ausschliessung jetzt Gesetz geworden.

Die gemeinsame Kontraktschliessung geht mit diesen monopolistischen Bestrebungen Hand in Hand. Auf diesem Wege bestreben sich die Gesellen, ihre Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Um den Erfolg dieser Bestrebungen beurteilen zu können, muss man vor allem ihr ganzes soziales Milieu in Betracht ziehen. Es ist hier auf eine soziale Doppelstellung der Gesellen hinzuweisen. Einerseits fühlt er sich als »ewiger Arbeiter«, denn die Überzahl der Gesellen über die Meister bestimmt von vornherein, dass nur ein kleiner Teil der Gesellen auf ökonomisches Avancement Aussicht hat. Andererseits dürfen die Gesellen im eigenen Interesse nicht rücksichtslos für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, denn die ökonomische Lage der Meister ist im allgemeinen noch nicht viel von der der Gesellen unterschieden. Noch ist der Mohileffer Konsument hier fast der

Digitized by Google

einzige Preisregulator; noch schreiben die Mohileffer Damen die Preise für die Anfertigung ihrer Toiletten fast einseitig den Schneidern vor, und die Frauen kleiner Gewalthaber benutzen nicht selten den Einfluss ihrer Stellung, um gerade ihre ärmsten Lieferanten launenhaft und unpünktlich zu bezahlen. Die russisch-jüdische Novellistik beschäftigt sich schon lange mit dieser Art des Frauenregiments: auch diese Damen wollen »Herren im Hause« sein.

Ausser den Konsumenten üben auch die Wucherer auf das Schneidergewerbe Mohileffs ihren unheilvollen Einfluss aus. Der Mangel an eigenem Betriebskapital liefert viele Schneidermeister den wucherischen Ausbeutern aus, wenn es sich hier auch um »produktiven«, nicht um »Notkredit« handelt. Besonders verbreitet ist der Wucher, der mit Nähmaschinen getrieben wird. Der Verkäufer der Nähmaschinen geht mit seinem zahlungsunfähigen Käufer einen Vertrag ein, wonach dieser statt sofort den ganzen Preis der Nähmaschine (50—60 Rubel) zu bezahlen, momentan nur 10 Rubel auslegt; dafür aber sich verpflichtet, ihm im Laufe zweier Jahre einen Rubel wöchentlich auszuzahlen, was einem Zinsfusse von 104% gleich ist.[1])

Mit diesen Umständen hat die Chewra der Damenschneidergehilfen vor allen Dingen zu rechnen. Daher sollten ihre Anforderungen an die Meister in der Weise erfolgen, dass die Steigerung der Löhne stets eine Steigerung der Preise bedingt. Das könnte dann stattfinden, wenn die Gesellen gleichzeitig und in allen Betrieben das Stücklohnsystem durchsetzen und den Arbeitstag verkürzen. Damit wäre das Angebot aller Meister an die Konsumenten gleichzeitig beschränkt, und die Überwälzung der Lohnerhöhung auf die Preise beim Stücklohnsystem durch eine einfache Rechnung ermöglicht. Die in der letzten Zeit erhöhten Schneiderpreise hängen sicher mit der Erhöhung der Löhne zusammen; dass Hand in Hand damit der Kampf um den Arbeitstag geht, der 1900 schon zu günstigen Resultaten für die Gesellen führte, zeugt von der richtigen Einsicht der Gesellen in ihre Lage.

---

[1]) Noch ein Ansatzpunkt für das oben (S. 43) erwähnte Unternehmen des Herrn Dr. Katzenelnsohn. Maschinenkredit soll zu einer der wichtigsten Funktionen seiner genossenschaftlichen Banken werden.

Digitized by Google

Grosse Gefahren erwachsen der Mohileffer Schneidergehilfenchewra in der steigenden Zahl der Näherinnen [1]), sowohl als Arbeitgeberinnen, wie als Arbeiterinnen. Der Lohn einer Mohileffer Näherin beträgt fast nie mehr, oft weniger als die Hälfte des männlichen Verdienstes (3—4 Rubel monatlich), während der Arbeitstag hier regelmässig 12, während des Winters aber 14 bis 16 ja 18 Stunden dauert. Die Vorteile, die die Damenschneiderchewra erlangt hat, entgehen den Arbeiterinnen; ja diese drohen sogar durch die Konkurrenz ihrer erschreckend niedrigen Lebenshaltung den männlichen Arbeitern diese Vorteile zu rauben. Ob es den Gesellen gelingen wird — wie sie es jetzt anstreben — diese höchst ungebildeten und schwerfälligen Näherinnen in ihre Chewra hineinzuziehen, bleibe dahin gestellt; jedenfalls sehen sie die Gefahr klar ein, und ihre Versuche, das Mohileffer Gewerbeamt auf die Missbräuche in der Frauenkonkurrenz aufmerksam zu machen, werden vielleicht nicht erfolglos bleiben. Für den aussenstehenden Staats- und Arbeiterfreund aber steht hier das Gebiet einer wichtigen Tätigkeit offen: das der Anregung und sozialen Ausbildung der Mohileffer Näherinnen. Auch die Aufklärung der Konsumenten könnte hier von praktischer Bedeutung werden.

Einen ähnlichen Charakter wie in der Damenschneiderchewra trägt die Gesellenbewegung der jüdischen Herrenschneider Mohileffs. Nach der äusseren Seite hin gehört ihre Chewra in keine einzige der von mir aufgestellten Kategorien. Wie die Damenschneidergehilfenchewra, scheint sie hier so alt zu sein, dass ihr Ursprung direkt auf die Zeiten des Kahals zurückgeführt werden kann. Anfänglich war sie ein religiöser, philanthropischer und Bildungsverein der vereinigten jüdischen Herrenschneider, Meister sowohl wie Gehilfen. Auch jetzt ist die Herrenschneiderchewra keine Doppelchewra; doch ist sie deshalb noch keine elementare Chewra. Obwohl hier alle religiösen und philanthropischen Funktionen Meistern wie Gesellen gleicherweise dienen, ist diese Chewra im übrigen ganz und gar ein Organ der Gesellen: eine Erscheinung,

---

[1]) Von der Konkurrenz der Entstehung christlicher Damenschneider ist einstweilen nichts zu befürchten; findet sie aber statt, so wird entschieden die Vereinigung der Gesellenchewra mit den christlichen Gesellen zu einer Gesellenschaft durch das Gewerbeamt ermöglicht.

Digitized by Google

wie sie sich in keiner anderen Chewra Mohileffs wiederholt. Auf welche Weise es hier den Gesellen gelungen sein mag, das einzig massgebende Element der Chewra zu werden, ob zwischen dem Entstehungsjahre der Chewra und der heutigen Zeit nicht eine Reihe von Umbildungen stattgefunden hat, ob nicht auch hier einmal eine Doppelchewra bestanden hat, ob dann die Meisterchewra sich wegen persönlicher Zwistigkeiten aufgelöst hat, während die Gesellenchewra erstarkte; ob dann nach und nach manche Mitglieder dieser Gesellenschaft Meister geworden sind und aus ihrer Organisation trotzdem nicht austraten und ob dadurch die heutige eigentümliche Form der Chewra entstanden ist — auf alle diese Fragen konnte ich keine Antwort bekommen. Tatsache ist, dass unter den Mitgliedern der heutigen Herrenschneiderchewra die Meister eine ausgesprochen untergeordnete Stellung einnehmen. Sie bezahlen ihren Mitgliederbeitrag vorzugsweise, um von ihren religiösen Einrichtungen Gebrauch machen zu können. Für die Gesellen aber hat ihre Chewra grosse soziale Bedeutung. In ihr lernten sie einander als Klasse kennen und achten. Sie ermöglicht ihnen die Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten und die Regelung und Besserung ihres Arbeitsverhältnisses auf Grund gemeinsamer Kontrakte und Arbeitseinstellungen. Das Vorhandensein der Meister in der Chewra kann den friedlichen Weg dieser Bestrebungen fördern. -- Näheres darüber bleibt noch zu ermitteln.

b. Die Tischlerchewra.

Die Mohileffer Tischlerchewra war ursprünglich eine Unterstützungskasse der vereinigten jüdischen Meister und Gehilfen der jüdischen Tischler, welche etwa seit 1885 aus den Überlieferungen einer noch älteren Chewra (Zunft?) entstanden ist. Allmählich gelang es aber den Meistern, fast alle Befugnisse der Chewraverwaltung an sich zu reissen und dadurch einen Druck auf ihre Gesellen auszuüben. Dies ging so weit, dass schliesslich nur jene Gesellen auf Unterstützung durch die Chewra rechnen konnten, die im privaten Vertragsverhältnisse sich die Gunst ihrer Meister erworben hatten. Die Unzufriedenheit mit diesen Zuständen legte den Gesellen den Gedanken nahe, eine eigene Chewra zu gründen. Ein besonders krasser Fall von Willkür der Meister innerhalb der Chewra veranlasste im Jahre 1897 die endgiltige Absonderung

Digitized by Google

der Gesellen von der gemeinsamen Chewra. Sie gründeten alsdann eine eigene Organisation ganz und gar nach dem Muster der alten. Es ist dieselbe Anschaffung einer Thorarolle, mit der die Chewra ihre Tätigkeit beginnt; dieselbe Art der Verwaltung und der Wahlen, dasselbe Statutenbuch (Pinchuss) mit denselben philanthropischen und religiösen Postulaten. Jedoch kamen bald soziale Fragen auf die Tagesordnung. Die Spaltung der alten Chewra war der Ausdruck des Protestes der Gesellen gegen den Missbrauch der Meistergewalt in der Chewra. Später kam der Protest gegen die Meister als Arbeitgeber dazu. Vor allem sucht die Gesellenchewra der Mohileffer Tischler einen Arbeitsvertag auszubilden, in dem die Möglichkeit der Meistermissbräuche auf ein Minimum reduziert ist, Forderungen, die noch mit dem Vermögen der Meister in Einklang gebracht werden können. Es gelang auch der Gesellenchewra der Mohileffer Tischler in der kurzen Zeit ihres Bestehens manches durchzusetzen: so die Pünktlichkeit der Lohnzahlung, Ersetzung des Jahreskontraktes durch einen monatlichen, eine Verkürzung des Arbeitstages. Auf der Tagesordnung steht noch der Streit um die Gewähr von Ruhetagen an den Halbfeiertagen der jüdischen Hauptfeste. Dies ist das einzige, was an den Kampf um die Sonntagsruhe der christlichen Arbeiter Westeuropas erinnert. Sonst ist den jüdischen Arbeitern Mohileffs durch die religiöse Weihe des Sabbats ein unantastbarer Ruhetag in der Woche gewährleistet.

Sucht man den Beweis dafür zu erbringen, dass diese Verbesserungen in der Lage der jüdischen Tischlergesellen Mohileffs nicht bloss einen zeitlichen, sondern auch einen ursächlichen Zusammenhang mit der Gründung der Gesellenchewra haben, so muss man bedenken, unter welchen Umständen sie entstanden sind. Wenn nicht der absurde Fall angenommen werden soll, dass dieser Fortschritt der persönlichen Güte der Meister zu verdanken sei, so könnte man ihn nur der Verminderung des Angebotes gegenüber der Nachfrage zuschreiben. Dieser Annahme widerspricht aber die Stabilität der ökonomischen Lage Mohileffs in den letzten Jahrzehnten. Wäre aber diese Verminderung des Angebotes eingetreten, so konnte sie höchstens auf den Arbeitslohn, nicht aber auf die sonstigen Arbeitsbedingungen wirken. Solche werden von ungebildeten Arbeitern, beim Einzelkontrakte gewöhnlich übersehen. Es gehört schon die Einsicht einer Organi-

Digitized by Google

sation dazu, um die schädlichen Folgen eines unbestimmt abgefassten Arbeitsvertrages zu verstehen.

Eine allmähliche Verschiebung des Angebotes gegenüber der Nachfrage wird erst durch die Chewra der Gesellen angestrebt, indem sie der Aufnahme der ausserhalb der Chewra stehenden Gesellen in das Handwerk entgegenarbeitet. Wird diese Beschränkung zu einer allmählichen Lohnsteigerung führen, so wird sie auf dieselbe Weise, wie bei den Damenschneidern, auf die Konsumenten übergewälzt werden [1]), um so mehr als es sich bei den Tischlern um Gebrauchsartikel handelt, deren Preise beim kaufenden Publikum weder feststehend noch überliefert sind. Sollte aber durch Strikes zwecks erhöhten Lohnes ein plötzlicher Druck auf die Meister ausgeübt werden, so ist es kaum zu erwarten, dass die Meister diesen Druck werden aushalten können. Ein plötzliches Hinaufschrauben der Löhne würde nicht auf die Konsumenten übergewälzt werden können, und die Meister, die auf eigene Kosten nicht imstande wären, den Ansprüchen der Gesellen Genüge zu leisten, müssten zur Form des Alleinbetriebes übergehen, oder es würden die wenigen christlichen Betriebe, die keine Gesellenfrage kennen, die prekäre Lage ihrer jüdischen Kollegen dazu benützen, um sie völlig von dem Markte zu verdrängen.

Die Politik der Gesellenchewra der Damenschneider sollte auch von der Tischlergesellenchewra befolgt werden, indem sie die staatliche Anerkennung anstreben müsste.

Die gemeinsamen Züge dieser ersten Art der Doppelchewra können folgendermassen zusammengefasst werden.

1. Die Spaltung in einer Chewra vereinigter Meister und Gesellen entsteht dadurch, dass die Organisation zur Partei der Meister wird, und die Gesellen von den Vorteilen allmählich ausgeschlossen werden.
2. Sobald diese Spaltung entsteht, bilden die Gesellen eine selbständige Chewra nach dem Muster der Mutterchewra aus. Jedoch gehen sie bald einen Schritt weiter. Die Gesellen treten geschlossen gegen die Missbräuche der Meister, zunächst als Menschen auf, um ihre Ehre den Meistern gegenüber zu behaupten; später auch als Arbeit-

[1]) Auch die Bestrebungen der englischen Gewerkvereine wollen die Preise den Löhnen anpassen (nicht umgekehrt).

Digitized by Google

nehmer, um das Arbeitsverhältnis zu regeln. Das erste, moralische, Moment wird gewöhnlich rasch erreicht, während im zweiten Falle das gemeinsame Vorgehen der Gesellen nur dort erfolgreich sein kann, wo die erhöhten Löhne auf die Preise des Arbeitsproduktes übergewälzt werden können.

3. Die Mutterchewra bleibt meist neben der Gesellenchewra als Partei der Meister weiterbestehen, ohne jedoch soziale Bedeutung zu erlangen. Die Meister treten ihrer Chewra aus verschiedenen Gründen bei: der eine, um an der Thorarolle Rechte zu besitzen; der andere der Krankenkasse, die meisten der geselligen Zusammenkünfte wegen. Dagegen ist sich fast jedes Mitglied der Gesellenchewra ihres Zweckes klar bewusst und schliesst sich ihr mit dem stillschweigenden Entschlusse an, bei ihren sozialen Bestrebungen mitzumachen.

In Westeuropa finden wir eine diesen Gesellenchewras ähnliche Form in den alten deutschen Gesellenschaften. Beide entstehen auf dem Boden einer früheren Organisation, welche alle Angehörigen eines Berufes umfasste (Zunft, Chewra); den Vorwand zu einer Spaltung bildete hier wie dort die untergeordnete Rolle, mit welcher sich die Gesellen in diesem allgemeinen Berufsverbande begnügen mussten.

Im übrigen lassen sich solche Vergleiche überhaupt nur der Form nach aufstellen; materiell sind die halb offiziellen Vereine armer, politisch fast rechtloser russisch-jüdischer Handwerker von den politisch und wirtschaftlich mächtigen Einrichtungen der alten deutschen Zünfte weit entfernt.

Es geschieht auch nur auf Grund formaler Ähnlichkeit mit den westeuropäischen Erscheinungen, wenn ich die andere Art der Doppelchewra, in der sowohl Meister wie Gesellen soziale Organisationen ausgebildet haben, potentialiter mit jenen Gewerkvereinen vergleiche, welche, wie z. B. der deutsche Buchdruckerverband, direkt aus den Ansätzen der Zunfteinrichtungen entspringen. Wie alle Doppelchewras, entsteht auch diese Art aus der Spaltung einer alten vereinigten Chewra. Was sie aber scharf von den oben besprochenen Chewras unterscheidet, ist das strenge Bewusstsein des Klasseninteresses, sowohl bei den Meistern als auch bei den Gesellen. Sie zeigen uns ein Bild davon, wie der Klassen-

Digitized by Google

kampf, nachdem er zuerst trennend auf ein Gewerbe gewirkt hat, später Einigungspunkte ausbilden kann, von welchen die Möglichkeit friedlicher Interessenvertretungen von beiden Seiten ausgeht. Ich sage absichtlich: »ausbilden kann« nicht »ausbilden wird«. Solange die Gesellenorganisationen in Russland nicht dieselbe politische Berechtigung wie die Meisterorganisationen haben, wird eine solche, in der Natur jeder Organisation liegende Einsicht durch politische Ungleichheit im Keime erstickt.

Ein Beispiel dafür ist die Doppelchewra der Stadt Minsk. Hier haben sich fast alle Meisterchewras mit den Organisationen der jüdischen Fabrikanten in folgenden Punkten ihren Gesellen gegenüber geeinigt.

1. In der Zeit der Arbeitseinstellung der Gesellen haben sich die Meister (resp. Fabrikanten) gegenseitig zu unterstützen.
2. Arbeiter (resp. Gesellen), welche gestrikt haben, sollen von allen Mitgliedern der Meisterchewra boykottiert werden. [1])

Was solche Statuten an Hass und Erbitterung in denjenigen hervorrufen, gegen die sie gerichtet sind, und die nicht imstande sind, mit einer offenen Gegenorganisation aufzutreten, ist leicht zu verstehen. Die staatlich unterdrückten Gesellen- und Arbeiterorganisationen kommen dadurch mehr und mehr unter den Einfluss noch zu besprechender revolutionärer Strömungen. Jeder durch Brutalität der Meister und Einmischung der Administration unterdrückte Strike fördert diesen Einfluss, und die Spaltung zwischen Meister und Gesellen droht zu einer unüberbrückbaren Kluft zu werden.

In Mohileff ist diese Kluft glücklicherweise noch nicht vorhanden. Die Tradition der alten religiös-philanthropischen Chewra schliesst hier eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen noch nicht aus. Natürlich wird diese Einigung keinesfalls auf dem Wege des alten patriarchalischen Verbandes geschehen können, sondern nur durch von beiden Seiten eingesetzte Ausschüsse, welche Streitigkeiten sowohl als auch gemeinsame Interessenfragen erledigen. Es handelt sich hier um das ruhige Fortsetzen der in der Doppelchewra schon begonnenen Politik der Gesellen. Die Meister,

[1]) »Rabotnik« 1897.

Digitized by Google

mit welchen es die Gesellen hier zu tun haben, sind kleine kapitalistische Unternehmer, während die wirtschaftliche Lage der Gesellen nicht viel höher als diejenige der Mitglieder anderer Doppelchewras ist. Desto grösseren Spielraum kann hier die Gesellenchewra bei der Vertretung ihrer Interessen gewinnen, da sie nicht auf Schritt und Tritt auf die wirtschaftliche Machtlosigkeit der Meister stösst.

c. Die Chewra der Ofensetzer.

Die Mutterchewra der Mohileffer Ofensetzer existiert in Mohileff etwa schon seit dem Ende der siebziger Jahre. Sie wurde, gleich den anderen Chewras, zu religiös-philanthropischen Zwecken gegründet; ich glaube aber, dass keine einzige Chewra so tief gesunken ist, wie diese, nachdem ihr ursprünglicher Zweck, die Anschaffung von Thorarollen, erreicht worden war. Bis jetzt schleppt sie ihr Dasein fort, d. h. Beiträge zu derselben werden sowohl von Meistern als von Gesellen bezahlt, aber fast das ganze Geld wird bei den Mitgliederversammlungen verprasst; so werden die Wahlen zu gemeinsamen Festmahlen. Nur ein kleiner Teil des Einkommens dieser Chewra dient zu Unterstützungszwecken. Es wäre auch schwer gewesen, auf anderen Gebieten eine Einigung zwischen allen Mitgliedern dieses Verbandes zu erzielen. Die ursprüngliche soziale und wirtschaftliche Gleichheit der Mitglieder, welche den Verband unter ihnen möglich machte, ist in den 25 Jahren seines Bestehens verschwunden. Nicht nur zwischen Meister und Gesellen hat sich eine Spaltung vollzogen, sondern es haben sich auch auf beiden Seiten verschiedene Schichten, je nach ihrer ökonomischen und technischen Leistungsfähigkeit ausgebildet. So finden sich gegenwärtig in der Mutterchewra der Ofensetzer folgende wirtschaftliche Elemente neben einander.

Zuerst kommen die sogen. Lieferanten (Podryadtschiki). Beim Bau eines Hauses übernehmen sie die Herstellung aller Öfen und dingen zu diesem Zwecke Arbeiter auf die Zeit, bis die ganze Lieferung fertig gemacht wird: gewöhnlich für das Halbjahr April—September. Solche Unternehmungen verlangen ein gewisses Kapital und kaufmännische Leistungsfähigkeit.

Daneben kommen Kleinmeister, welche im Dienste des Bestellenden Küchenöfen oder Reparaturen herstellen.

Digitized by Google

Unter den Gesellen sind gelernte Arbeiter und Tagelöhner zu unterscheiden. Die Zahl der gelernten Arbeiter ist beschränkt; ihre technische Leistungsfähigkeit steht hoch über der der Meister, und schon das allein forderte es, dass sie enger zueinander hielten und in den Versammlungen der Mutterchewra einen eigenen Kreis bildeten.

1897 entsteht bei ihnen zum ersten mal das Bedürfnis, sich (ausserhalb der Mutterchewra) zu einer besonderen Organisation, die sich später als sehr lebensfähig erwies, enger zusammenzuschliessen. Für den Bau eines grossen Hauses liess ein Unternehmer Ofensetzer aus der benachbarten Industriestadt kommen. Der Verkehr mit sozial reiferen Genossen brachte auch die Mohileffer Ofensetzergesellen auf den Gedanken, eine selbständige Chewra zu bilden. Und zwar waren es die 36 gelernten Arbeiter, welche sich, im Gegensatz zu den anderen, zu einer eigenen Organisation zusammenfanden — eine Erscheinung, wie sie auch die Webbs in den ersten englischen Trade-unions beobachtet haben[1]). Sie gaben auch ihre Mitgliedschaft in der alten Chewra nicht auf und machten somit durch geselligen Verkehr mit den Meistern eine friedliche Einigung mit denselben möglich. Diese gesellschaftliche Gleichstellung der Meister mit den Gesellen ist von grosser Bedeutung und wo sie — wie in den später zu besprechenden Gewerben — wegfällt, dort wird eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber immer schwieriger.

Der Zweck der Gesellenschewra der Ofensetzer ist ein rein wirtschaftlicher; sie will für gebührende Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen.

Ihr erstes Kampfmittel ist die gemeinsame Einstellung der Arbeit, doch nicht als Strike im modernen Sinne, sondern in der Art der Arbeitseinstellungen der mittelalterlichen Gesellen. Die Arbeitseinstellung hat hier nicht den Charakter der Drohung, dem Unternehmer zu schaden, sondern den einer Mahnung, sie hat eine mehr symbolische Bedeutung, ist mehr der Nachdruck feierlicher Forderungen der Gesellen an die Meister. Doch

[1]) »Der typische Gewerkverein der städtischen Arbeiter im 18. Jahrhundert«, berichten die Webbs in ihrer »Geschichte der englischen Trade-unions«: »war ein isolierter »Ring hochqualifizierter Arbeiter, die sich fast noch entschiedener von der Masse der Handarbeiter abtrennten, als von der kleinen Masse kapitalistischer Unternehmer.«

Digitized by Google

scheuen es die Ofenmachergesellen nicht, gewisse Gelegenheiten auszunützen, um die Nachgiebigkeit der Meister zu beschleunigen.

So wird die Arbeit gewöhnlich in einem Moment eingestellt, wo den Meistern am dringendsten an der raschen Ausführung der bestellten Lieferung gelegen ist. Die Arbeitseinstellung wird gewöhnlich während der Arbeit von den Gesellen eines Meisters beschlossen. Die anderen Mitglieder der Chewra, welche bei anderen Meistern arbeiten, werden dann ersucht, an dem Strike teilzunehmen, damit ihre Meister den Konsumenten keine Schmutzkonkurrenz bieten können. Zu diesem Zwecke wird auf den Versammlungen der Chewra vierteljährlich ein sogen. »Geher« gewählt, der immer bereit sein muss, den Beschluss einer Arbeitseinstellung den Mitgliedern der Chewra mündlich mitzuteilen. Er bekommt dafür den Lohn für den verlorenen Tag. Stimmen alle Mitglieder der Chewra der Arbeitseinstellung zu, dann wird die Arbeit eingestellt und die Forderungen der Gesellen den Meistern überbracht. Die Dauer solcher Arbeitseinstellungen ist gewöhnlich sehr kurz (1 bis 5 Tage), da die Meister mit den Gesellen während dessen geschäftlich und friedlich verhandeln können.

Die ersten Arbeitseinstellungen der organisierten jüdischen Ofensetzergesellen Mohileffs haben im Kampfe gegen die Konkurrenz der auswärtigen Arbeiter stattgefunden. Es soll jetzt ohne ausdrückliche Zustimmung der Chewra kein Nichtmitglied der Chewra zur Arbeit zugelassen werden. Auf diese Weise hat sich, während der ganzen Zeit der Existenz der Chewra, die Zahl der gelernten Ofensetzergesellen nur um einen Gesellen vermehrt, der von der Gesellenchewra für einen besonders tüchtigen Arbeiter und Genossen erklärt und deshalb in die Chewra aufgenommen wurde.

Die Meister wehren sich im Kampf gegen die Gesellen auf ihre eigene Weise, indem sie es den Gesellen auf alle saubere und unsaubere Art erschweren, Meister zu werden. Indem aber die Hoffnung auf ökonomisches Avancement bei den Gesellen immer illusorischer wird, erstarkt ihr Klassenbewusstsein und ihre eigene Organisation. Wie die Beschränkung der Konkurrenz, fördern auch gemeinsame Kontraktschlüsse die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den jüdischen Ofenmachern Mohileffs. In keinem jüdischen Gewerbe Mohileffs ist auch der Kampf um

Digitized by Google

die Lohnerhöhung so erfolgreich vor sich gegangen, wie bei den Ofensetzern. Seit der Existenz dieser Chewra sind die Arbeitslöhne von 8 auf 11 R. wöchentlich gestiegen — eine Steigerung, die auch dadurch ermöglicht wird, dass es sich hier um gelernte Arbeiter handelt.

Mit diesem Erfolge ist jedoch der Zweck der Chewra, — die Sicherung eines stetigen und ausreichenden Lohnes, — noch nicht erreicht. Was die Lage der Arbeiter im Ofengewerbe besonders ungünstig gestaltet, ist die Tatsache, dass es sich hier um Saisonarbeit handelt. Die Arbeiter vermieten sich für die Sommersaison April—September (mit monatlicher Kündigungsfrist) und sind während der ganzen übrigen Zeit auf zufälligen Erwerb durch Reparaturen und auf Ersparnisse angewiesen. Sie schlagen sich im Winter kaum durch und sind in dieser Zeit auf die Gunst der Gläubiger, Krämer und Hausbesitzter angewiesen, in steter Gefahr, sich in die verwickelten Netze der Wucherer zu verstricken. Die Hilfskasse der Chewra hat zwar den Zweck, ihre Mitglieder vor diesen Gefahren zu schützen, ihre Mittel reichen aber kaum aus, um auch nur Kranken oder besonders bedürftigen Mitgliedern zu helfen. So sucht die Chewra nach anderen Mitteln, um im Winter dem Übel der Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Sie greift die Sache in ihrem Kern an, indem sie die Saison der Arbeit zu verlängern sucht. Dazu gilt es, den Arbeitstag zu verkürzen, was nur in der Weise geschehen kann, dass die Meister mit den Bestellern längere Lieferungsfristen vereinbaren. Trotz eines Strikes gelang es aber den Arbeitern der Chewra nicht, diesen Zweck zu erreichen, und wird hier wohl auch dieser Kampf nicht so leicht vor sich gehen, wie bei den Chewras der Schneider und Tischler. Bei den Ofensetzern nämlich bedeutet eine Verkürzung des Arbeitstages nicht nur eine Verlängerung der Zeit, in der Löhne an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden, sondern eine Verlangsamung des Kapitalumschlags. Bei dem enorm hohen Zinsfuss verursacht diese Verlangsamung einen grossen Verlust für die Unternehmer. In den schon besprochenen Gewerben, in denen der Meister entweder mit ganz kleinem Kapital oder mit Material der Konsumenten produziert, wirkt die Verkürzung des Arbeitstages auf die Meister finanziell gleich einer Lohnsteigerung. Ja, dort, wo es sich, wie bei den Schneidern z. B. um Stücklöhne handelte, wird der Meister

Digitized by Google

leichter eine Verkürzung des Arbeitstages, als eine Lohnerhöhung gewähren. Daher war dort der Kampf um den Arbeitstag nur ein Kampf um den Anteil an dem Gewinn; während es sich bei den Ofensetzern ausserdem um einen Kampf mit dem Kapital handelt. Wir werden bei der Besprechung des Gerbergewerbes sehen, wie dieses Kapital, auch von den Unternehmern abgesondert, eine selbständige und oft entscheidende Stimme im Kampfe mit den Arbeitern gewinnt.

Nachdem die Meister einsahen, welche Folgen die Gesellenchewra der Ofensetzer für sie brachte, suchten sie eine Gegenkoalition gegen sie zu gründen. In der Mutterchewra konnten sie keine Stütze finden. Es waren dort eben zu viele verschiedene Elemente vorhanden, und die Mitglieder der Gesellenchewra gaben zudem auch ihre Mitgliedschaft an dieser alten religiös-philanthropischen Institution nicht auf. Zu einem Organ der Arbeitgeber konnte sie daher nicht werden. Für ihre eigenen wirtschaftlichen Zwecke mussten die Meister daher, gleich den Gesellen, eine eigene Organisation schaffen. 12 grössere Arbeitgeber versuchten es, indem sie sich zu einem Verein zur Bekämpfung der Gesellenchewra zusammenschlossen; dieser Verein löste sich aber bald, infolge persönlicher Zwistigkeiten, auf. Gleich ihren westeuropäischen Genossen, kranken auch die Mohileffer Ofenlieferanten an dem Mangel an solidarischer Selbstzucht. — Doch werden sie wohl, wie es mir der Stimmung nach scheint, bald einen neuen und vielleicht viel glücklicheren Versuch zu einer Gegenkoalition machen.

Übrigens enthält die Chewra der Ofensetzergesellen einen Paragraphen, der die Möglichkeit friedlicher Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen voraussieht. So besagt dieser Paragraph: »Falls ein Missverständnis zwischen Arbeitgeber- und -nehmer besteht, so mag man sich an die Chewra wenden, welche die Sache beurteilen und dem Schuldigen eine Geldstrafe auferlegen soll[1]). Von diesem Paragraphen wurde mehrmals

[1]) Zahn (a. a. O.) berichtet von einem ähnlichen Statut in der Brüderschaft der Buchdruckergesellen am Anfang des 17. Jahrhunderts. »In Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle wird eine Art Schiedsgericht gebildet aus je einem Gesellen aus jeder Druckerei und den Herren sämtlicher Druckereien. „Diese sollen die Sache aufs Beste ohne Jemandes Ansehen, Gunst oder Abgunst erwägen und darauf erkennen, dabei es auch bleiben solle.“ (S. 336).

Digitized by Google

und mit Erfolg Gebrauch gemacht, wobei die Gesellenchewra ganz unparteiisch vorging. Die Existenz der alten Chewra, wenn sie auch nur geselligen Zwecken dient, erleichtert auch die Möglichkeit friedlicher Unterredungen zwischen Meistern und Gesellen.

Von diesem Punkte aus könnte man zur Gründung von ständigen Ausschüssen schreiten. Es wäre ein Weg zur Vermeidung jener Klassengegensätze, die möglicherweise durch den Fortschritt des Ofenmachergewerbes eintreten könnte. Denn es ist nicht einzusehen, warum der erste Misserfolg einer Gegenkoalition der Arbeitgeber auch spätere Versuche treffen müsste. Man muss bedenken, dass es sich hier für die Meister nicht, wie in andern Gewerben, um die Umgestaltung einer schon vorhandenen Organisation für ihre Interessen handelt, sondern um die Schaffung einer neuen Form, für welche kein Vorbild in der Erfahrung ihres Gewerbes bestand. Je mehr Konflikte zwischen den Arbeitgebern und -nehmern entstehen, desto warscheinlicher ist es, dass auch das solidarische Klassenbewusstsein der Arbeitgeber steigt. Das kann nur durch eine Institution ausgeglichen werden, die auf anerkannt zuverlässige und unparteiische Weise Konflikte zu schlichten übernimmt (Ausschüsse, Schiedsgerichte). Sonst entsteht eine Spaltung im Gewerbe, die nur durch besonders begabte und tätige Organisatoren überbrückt werden kann.

d. Die Malerchewra.

Eine solche so zu sagen »kritische Temperatur« hat die Spaltung in dem jüdischen Malergewerbe erreicht. Hier existierte 29 Jahre lang eine Organisation der Meister und Gehilfen, wie sie noch jetzt bei den Schustern und Blechnern besteht. Jedoch war sie mit grösseren Mitteln ausgestattet. Ausser den Mitgliederbeiträgen war ihr Einkommen aus den Beiträgen der Krämer gebildet, bei welchen sich die Chewra verpflichtete, ihre Rohstoffe zu kaufen (die Krämer zahlten dafür 50 R. jährlich) und aus den Einkünften eines kleinen gemeinschaftlichen Geschäftes, welches in dem Ausleihen von Essgeschirr für feierliche Gelegenheiten bestand.

Das Einkommen wie auch die Chewraangelegenheiten wurden von den Meistern verwaltet, und schon bald nach der Gründung der Malerchewra fingen die Gesellen an, über partei-

Digitized by Google

isches Vorgehen der Meister in der Verwaltung zu klagen. Zehn Jahre nach dem Bestehen der Chewra sonderten sich die Gesellen von derselben ab und bildeten eine neue Chewra. Deren Zweck war nur, die philanthropischen und religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder, welche die alte Chewra für die Gesellen nur ungenügend befriedigte, zu übernehmen. Sie erwarben daher eine eigene Thorarolle und gründeten eine eigene Hilfskasse für ihre Mitglieder. Aber die Aussicht auf ökonomisches Avancement, die, wie wir es aus der Beschreibung der Webbs ersehen, auch in Westeuropa die ersten Arbeiterverbände lähmte, machte auch hier die Trennung zwischen Meistern und Gesellen nur zu einer vorübergehenden. Gesellen, welche Meister wurden, machten dann mit der Meisterchewra gemeinsame Sache, bis schliesslich alle Gründer der Gesellenchewra zu Meistern avanciert waren und die Gesellenchewra nach und nach mit der Meisterchewra verschmolz. Das Vermögen und die Thorarollen der früheren Gesellenchewra gingen ebenfalls in die Verwaltung der Meister über [1]).

Im Laufe der Zeit wiederholte sich die alte Erfahrung: die Meister missbrauchten ihren Einfluss in der Chewra. Je mehr Kapital und kaufmännische Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung des selbständigen Betriebes im Malergewerbe wurden, je tiefer also der Klassengegensatz zwischen Meistern und Gesellen wurde, desto mehr gestaltete sich die Chewra zu einem Organ der Unternehmerinteressen. Die Meister benutzten die philanthropischen Funktionen der Chewra, um die Gesellen in der Hand zu halten, und verwalteten den Bestand der Hilfskasse parteiisch, obwohl die Gesellen die gleichen Beiträge leisteten wie die Meister. Die Erbitterung der Gesellen, durch ungünstige ökonomische Verhältnisse immer mehr aufgestachelt, wurde nun im Jahre 1899 aufs Äusserste getrieben. Damals wurde in einer

[1]) Solche vorübergehende Spaltungen mochten wohl auch in andern Gewerben vorhanden gewesen sein, um dann durch den ökonomischen Fortschritt der Gesellen überbrückt zu werden. Im allgemeinen könnte — wie ein sehr geistreicher Arbeiterführer beobachtet hat — die Zahl der Thorarollen, die in einer gemischten Chewra vorhanden sind, auf die Anzahl der vorhergegangenen Spaltungen hinweisen: denn bei jeweiliger Spaltung pflegten sich die Gesellen eine eigene Thorarolle anzuschaffen, die dann bei der Wiederverschmelzung der Gesellenchewra mit der Mutterchewra in das gemeinsame Vereinsvermögen überging.

Digitized by Google

Versammlung von den Meistern vorgeschlagen, alle Mitglieder der Chewra, die der Hilfskasse etwas schuldig geblieben waren, aus der Chewra »herauszuschmeissen«. Dieser Vorschlag war direkt gegen die Gesellen gerichtet, denn es waren nur die Gesellen, die von dem zinslosen Kredit der Hilfskasse Gebrauch machten, und zwar war es traditionell geworden, dass diese Anleihen tatsächlich als nicht rückzahlbar betrachtet wurden. Um so mehr empörten sich die Gesellen gegen diesen Vorschlag der Meister. Schon früher haben aus wirtschaftlichen Gründen häufige Konflikte zwischen Meister und Gesellen stattgefunden. Die Löhne sind bei den Malern niedriger als in vielen anderen Gewerben (2—5 R. wöchentlich), aber es besteht auch nicht die Möglichkeit ökonomischen Fortschrittes. Nur der Geselle kann selbständiger Meister werden, der imstande ist, eine grosse Lieferung für die ganze Bausaison zu übernehmen; dazu gehört mehr Kapital als technisches Können. Denn bei der Primitivität des Mohileffer Häuserbaues ist das Häuserstreichen ein sehr leicht zu erlernendes Gewerbe.

So bestand hier schon ein krasser Klassengegensatz, ohne dass er in systematisch fortschreitenden Organisationen Ausdruck gefunden hätte. Die Meister waren es, die zuerst ihre Klasseninteressen nachdrücklich zu verfolgen begannen, indem sie von der historisch-ethischen Institution der Chewra für ihre Klassenzwecke Gebrauch machten.

Das Vorgehen der Meister in der Versammlung von 1899 klärte die Malergesellen deutlich darüber auf, wessen Zwecken die Malerchewra eigentlich diente. Sie beschlossen, sich abzusondern und eine eigene Chewra zu bilden. Ohne es zu wagen, einen Anspruch auf das gemeinsame Vereinsvermögen der Chewra zu machen, fingen sie ihre Tätigkeit mit der Beitragssammlung für selbständige religiöse und philanthropische Einrichtungen an.

Trotzdem erkannten die Meister die Gefahr dieser Absonderung und suchten auf jede Weise, wieder eine Einigung mit den Gesellen zu erzielen. Diese Versuche zeugen von so grossem Verständnis für die Sachlage der Meister, wie sie in einer so tiefstehenden und ungebildeten Provinz wie Mohileff gar nicht zu erwarten gewesen wäre. Nachdem die gewöhnlichen Versuche, die Führer der feindlichen Chewra durch Wein und Geld auf ihre Seite herüberzulocken, misslungen waren, schlugen

Digitized by Google

die Meister ihren Gesellen folgende komplizierte Operation vor. Es sollte zwischen Meistern und Gesellen eine Art Syndikat den Konsumenten gegenüber gebildet werden. Die Meister sollten sich gegen einander durch Wechsel verpflichten, nicht unter einem bestimmten Minimalpreis Lieferungen zu übernehmen. Demjenigen, der eine Lieferung erhielt, sollte ein bestimmtes Kommissionsgeld ausgezahlt werden, während der übrige Verdienst proportional nach drei Abstufungen unter den Meistern geteilt werden soll. Der bestehende Arbeitslohn sollte um 25 % erhöht werden; dieser Überschuss aber sollte in die Chewrakasse eingehen, von den Meistern verwaltet werden und im Winter, in der Zeit der Arbeitslosigkeit, unter den Arbeitern in Form von Naturalien ausgeteilt werden. Dieser bestrickende Vorschlag, der den Gesellen in so liebenswürdiger Weise gemacht wurde, fand aber keinen Anklang bei den Führern der Arbeiter. Sie sahen bald ein, in welche Abhängigkeit sie von den Meistern geraten würden, wenn sie auf diesen Vorschlag eingehen wollten, und blieben bei der Trennung der Chewras.

Die Erfolge ihrer Sonderorganisation haben sie bald für die Ablehnung des Vorschlags entschädigt. Zwar ist noch nicht von konkreten Erfolgen die Rede; die Strikes um Erhöhung des Arbeitslohnes und um Verkürzung des Arbeitstages schlugen fehl. Aber schon ist eine unvergleichlich bessere Behandlung der Gesellen seitens der Meister zu bemerken, und das frühere willkürliche, wahrhaft patriarchalische Verhalten der Arbeitgeber bei den Lohnzahlungen hat aufgehört. Wer das Leben der armen jüdischen Bevölkerung in den westlichen Provinzen Russlands kennt, wem die Willkür bekannt ist, der sie von jedem Stärkeren ausgesetzt ist, wird diesen Erfolg nicht zu niedrig anschlagen.

Im allgemeinen ist in solchen Gesellenchewras, wie in den mittelalterlichen Gesellenverbänden der Grundsatz »Alle für Einen« von viel grösserer Geltung, als der Grundsatz »Einer für Alle«, d. h. es gilt hier viel mehr, die Interessen des einzelnen misshandelten Genossen gemeinschaftlich zu vertreten, als den Einzelnen zu zwingen, sich den gemeinsamen solidarischen Bestrebungen zu fügen, wie es z. B. in den Gewerkvereinen der Fall ist.

Der weitere Erfolg der Gesellenchewra der jüdischen Maler bleibt abzuwarten. Jedenfalls bilden hier die 12—18 Arbeitgeber

Digitized by Google

gegenüber den 100 Arbeitnehmern eine mächtige Gegenkoalition. Sie haben Mittel zu ihrer Verfügung, die vielleicht noch kräftiger sind als Strikes in den Händen von Arbeitern: nämlich Beschäftigung der Minderjährigen und Lehrlingszüchtung.

Dies ist mitbestimmend für die erste Aufgabe der Gesellenchewra der jüdischen Maler Mohileffs, die in dem Kampf um die Beschränkung der Konkurrenz bestehen soll. Es ist ein Kampf, der auf dem Boden der russischen Handwerksgesetzgebung auszufechten wäre, wenn die Malerchewra den gleichen Weg, wie die Gesellenchewra der Damenschneider einschlagen würde. Um dies zu ermöglichen, müssten die Maler über ihre juristische Lage aufgeklärt werden, was bei freiem Versammlungsrechte natürlich viel leichter vor sich gehen könnte als es jetzt der Fall ist.

§ 7. Reine Arbeiterchewras.

Die von mir als Arbeiterchewras bezeichneten Chewras unterscheiden sich von den übrigen Chewras so, wie Gewerkvereine sich von den Gesellenverbänden unterscheiden. Die religiösen und philanthropischen Funktionen der elementaren Chewra sind hier gänzlich oder fast gänzlich verschwunden. Völlige Aussichtslosigkeit auf ökonomisches Avancement fördert das Bewusstsein der Solidarität in den Arbeitern. Diese Solidarität äussert sich nicht so sehr darin, dass der Einzelne ohne den Verband sich schutzlos fühlt, sondern vielmehr in der Einsicht, dass der Einzelne für die Zwecke des Verbandes gewonnen werden muss, um die gemeinsame Lage der Genossen zu heben.

a. Die Tabak- und Cigarettenarbeiterchewra.

Am meisten noch von den Traditionen der alten religiös-philanthropischen Chewra getragen ist die Chewra der Mohileffer Hülsen- und Cigarettenarbeiter.

Sie leitet ihre Abstammung von einer alten Chewra her, die vor 25 Jahren in Mohileff bestand, als das Cigarettengewerbe noch nicht kapitalistisch betrieben wurde. Damals gab es in Mohileff nur eine Fabrik, vielmehr eine vergrösserte Werkstätte, in der mit derselben Technik, wie in den Handwerksbetrieben fabriziert wurde. In den Handwerksbetrieben arbeitete

Digitized by Google

der Meister mit den Gesellen zusammen, und die Aussicht, Meister zu werden, stand fast jedem offen. Zu jener Zeit haben Meister und Gesellen auch eine gemeinsame Chewra gehabt, in der der Besitzer der Fabrik eine Ehrenstellung einnahm, und die nur rein religiösen und philanthropischen Zwecken diente. Die Umwälzung in der Produktionstechnik und in den Absatzverhältnissen, welche viele Arbeitskräfte überflüssig machte, viele andere aber durch Frauen und Minderjährige ersetzte, wirkte nicht nur auflösend auf die alte Chewra, sondern veranlasste auch in der neu entstandenen Arbeiterklasse grosse soziale Differenzierungen. Zunächst hat der Fabrikbetrieb alle früheren Handwerksbetriebe verdrängt. Mit dem Maschinenbetrieb, mit der Konzentration der Rohstoff- und der Fabrikatproduktion innerhalb ein und desselben Unternehmens, mit dem Massenabsatz der Grossbetriebe konnten die Handwerker nicht konkurrieren. Aber diese Konzentration des Grossbetriebes hat auf der anderen Seite nur langsam eine Solidarität der Arbeiter hervorgerufen. Sie schuf verschiedene Arbeiterschichten, differenzierte die Löhne und schob zwischen Unternehmer und Lohnempfänger eine Art von arbeitendem Sweater. Dieser letztere wird durch die Technik der Cigarettenfabrikation hervorgerufen. Sie besteht nämlich aus drei Operationen: zunächst wird das harte Papier für das Mundstück ausgeschnitten; dann wird dieses Papier in die maschinenmässig verfertigte Cigarettenhülse hineingesteckt; endlich das Hülsenröhrchen bis zum Mundstück mit Tabak gestopft. Der Fabrikant mietet für alle diese Operationen nur einen Arbeiter, der mit Stücklohn pro Tausend Cigaretten bezahlt wird. Dieser seinerseits dingt sich für einen Lohn von 3—4 R. monatlich zwei Aushilfsarbeiterinnen, von welchen jede je eine der Operationen vollzieht, in die die Cigarettenproduktion zerfällt. So arbeiten in den Fabrikräumen immer Gruppen von je drei Arbeitern, von denen aber nur einer durch den Unternehmer bezahlt und von der Fabrikgesetzgebung geschützt wird. Die von den Zwischenarbeitern abhängigen Aushilfsarbeiterinnen arbeiten gewöhnlich auch ausser der 12stündigen Arbeitszeit noch zu Hause im Dienste ihres direkten Arbeitgebers, oft ohne jede besondere Entlohnung. Der Zwischenmeister lässt auch in seiner Abwesenheit unter Aufsicht seiner Frau in seinem Hause Cigaretten machen, wobei er sich jeder Kontrolle der Fabrik-

Digitized by Google

gesetzgebung entzieht und Kinder von 10—12 Jahren für einen elenden Lohn von 30—50 K. wöchentlich 14—18 Stunden täglich arbeiten lässt. Hand in Hand damit fasste die hausindustrielle Cigarettenproduktion mit allen ihren Schäden und Missbräuchen Wurzel.

Im Gegensatz zu der Fabrikarbeit wirkte die Hausindustrie, indem sie anfing, mit dem Maschinenbetrieb zu konkurrieren und das allgemeine Lohnniveau auch in den Fabriken herunter zu drücken, fördernd auf das solidarische Bewusstsein der Arbeiter. Sie sahen ein, dass die Lebenshaltung aller Arbeiter (auch der Zwischenmeister nicht ausgenommen) von einer gemeinsamen Ursache abhängt.

Auch die Aussicht, die sich jeder Hilfsarbeiterin eines Zwischenmeisters in der Fabrik leicht bietet, nämlich die, selbst in seine Stellung einzurücken, machte diese Zwischenmeister auf die Gefahr aufmerksam, die für sie in den Hungerlöhnen der Frau liegen. Auch mit den Interessen der Arbeiter in den Hülsenfabriken sind die Interessen der Tabak- und Cigarettenarbeiter eng verbunden, da bei der Verwandtschaft der Produktionsgebiete im Falle eines Strikes in einer Fabrik sich die Hülsenarbeiter und die Tabak- und Cigarettenarbeiter gegenseitig ersetzen können.

Alle diese Erfahrungen machten die jüdischen Hülsen-, Cigaretten- und Tabakarbeiter zu einer Zeit, als die alte Chewra schon innerlich ganz aufgelöst war. Da tauchte die Idee einer Arbeiterchewra neu auf, und 1892 gründeten die 35—40 männlichen Arbeiter der Mohileffer Cigaretten-, Tabak- und Hülsenfabriken eine selbständige Organisation. Sie nahmen die religiösen und philanthropischen Funktionen der alten Chewra auch in ihr Programm auf, doch nicht mehr als Selbstzweck, sondern als Anziehungspunkt, besonders für die Frauen. Der Hauptzweck dieser Chewra ist der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen. Bis jetzt ist aber noch nichts Nennenswertes erreicht worden. Vorerst fürchten aber die Unternehmer die Chewra noch nicht, da die Arbeiter durch Frauen und Mädchen ersetzt werden können. Die Aufklärung der Arbeiterinnen und ihre Organisierung wäre eine grosse und dankenswerte Aufgabe für aussenstehende Arbeiterfreunde. So unzugänglich diese Frauen im grossen und ganzen auch für alle Neuerungen sind, eine aussen-

Digitized by Google

stehende Autorität, besonders wenn sie von höheren Bevölkerungsschichten ausgeübt würde, könnte gerade auf sie den günstigsten Einfluss gewinnen. Wird dies aber nicht eintreten, so ist jeder Strike der Cigarettenarbeiter in Mohileff aussichtslos. Die Löhne werden weiter auf demselben erschreckend niedrigen Niveau bleiben, wie jetzt (2—4 R. monatlich für Frauen und 8 bis höchstens 15 R. für Männer), wenn sie nicht noch weiter sinken, und der 12stündige Arbeitstag mit allen Schwänzchen, Anhängseln, Hausaufgaben und sonstigen Ausstattungen der erfinderischen Unternehmer wird die Gesundheit der Arbeiter gänzlich untergraben. Im Verein mit den periodischen Hungersnöten der Bauern bringt eine solche Menschenverschwendung, die hier für alle russischen Fabriken typisch ist, die grösste Gefahr für die Militärkraft Russlands.

Die Arbeiterorganisationen, die von der russischen Polizei so rücksichtslos verfolgt werden, können allein, wie das Beispiel Westeuropas beweist, dieser Gefahr vorbeugen. Diese Verfolgungen sind ein Unheil, welches in ganz Russland herrscht, ein Unheil, welches selber zerstörend wirkt und den Geist der Zerstörung in friedliche Organisationen hineinbringt. Speziell die jüdische Chewrabewegung Mohileffs erlitt dadurch die Aufhebung zweier bedeutender Vereine: die der Buchdrucker- und die der Gerberchewra.

b. Die Buchdruckerchewra.

Das Buchdruckergewerbe wurde in Mohileff von jeher kapitalistisch betrieben. Das Eröffnen einer Druckerei erfordert dort ein Kapital von 10 000—15 000 R. In den drei Mohileffer Buchdruckereien sind gegenwärtig je 10—20 Arbeiter beschäftigt, wobei die Unternehmer nur die kaufmännische Oberaufsicht ausüben. Da hier — im Gegensatz zu den schon besprochenen Gewerben — auch nicht jüdische Arbeiter beschäftigt sind, so war hier die Organisierung der jüdischen Arbeiter als Gruppe für sich sehr schwierig, während eine gemeinsame Organisation der Juden und Christen bei der Verschiedenheit von Sprache und Sitten unmöglich gewesen wäre. Nur dem Beispiel der andern Gewerbe und der alten jüdischen Brüderschaftsidee ist es wohl zu verdanken, dass trotz all dieser Schwierigkeiten die jüdischen Buchdrucker Mohileffs sich 1899 zu einer Chewra

Digitized by Google

organisiert haben. Diese Chewra diente nicht, wie andere, religiösen und philanthropischen Zwecken. Sie hatte einen rein wirtschaftlichen Charakter, indem 25—30 jüdische Buchdrucker aus den privaten Buchdruckereien sich in ihr vereinigten. Sie beschlossen, in eine gemeinsame Kasse 1 K. von jedem verdienten Rubel einzutragen und dreimal jährlich sich zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zu versammeln. Sofort ergab sich für sie eine gemeinsame Aufgabe in dem sogen. Kampf um »Donnerstag Abend«. Bei der Achtung, die die Juden des Ansiedlungsrayons in fast allen Bevölkerungsschichten vor ihren religiösen Gebräuchen haben, ist die Samstagsruhe für den jüdischen Arbeiter Mohileffs eine Selbstverständlichkeit. Der Samstag beginnt aber, wie die andern jüdischen Feiertage, schon am Vorabend, so dass die jüdischen Arbeiter schon am Freitag etwas früher als gewöhnlich den Arbeitstag schliessen. Nun suchten die Unternehmer der Mohileffer Buchdruckereien sich für diesen Ausfall dadurch zu entschädigen, dass die jüdischen Arbeiter am Donnerstag statt, wie gewöhnlich 10, 12 Stunden reiner Arbeit machen mussten. Dieser Bestimmung fügten sich die Arbeiter nur widerwillig, da die komplizierte, anstrengende Arbeit in den Druckereien mit jeder erneuten Stunde immer mehr Anspannung und Mühe erfordert. Die neu gebildete Buchdruckerchewra sollte nun gegen dieses Übel auftreten. Bei der Erneuerung des Jahreskontraktes von 1899 beschlossen ihre Mitglieder, den Kontrakt nicht zu schliessen, wenn der Arbeitstag am Donnerstag nicht den andern gleichen würde. Die wenigen christlichen Arbeiter der Mohileffer Druckereien konnten sie nicht ersetzen. Als die Unternehmer Arbeiter von auswärts kommen liessen, verstanden es die Chewramitglieder, mit ihnen Verhandlungen einzugehen und durch Geldentschädigung aus der Vereinskasse sie aus Mohileff zu entfernen. Die Unternehmer mussten schliesslich nachgeben, und einige Tage, nachdem die Verhandlungen um den Donnerstag Abend begonnen hatten, wurde ein Kontrakt nach dem Wunsche der Arbeiter geschlossen. Bald darauf gelang es durch das Eingreifen der Chewra, die jährliche Kündigungsfrist durch eine monatliche zu ersetzen und den Lohn für Nachtstunden zu erhöhen.

Trotzdem es sich bei diesen Vorgängen nicht einmal um Arbeitseinstellungen handelte, da alle Forderungen der Arbeiter

Digitized by Google

auf dem auch in Russland erlaubten Wege der gemeinsamen Kontraktschliessung erreicht worden waren, gelang es den Unternehmern dennoch, die Druckerchewra der Fabrikinspektion und der Polizei als staatsgefährlich darzustellen. Die Polizei fing an, der Quelle dieser »Gefahr« nachzuspüren.

Inzwischen fingen innere Zwistigkeiten an, die Chewra aufzulösen. Grund dazu boten die Lehrlingsvorschriften der Chewra. Um sich nämlich vor der zukünftigen Konkurrenz zu schützen, beschlossen die Mitglieder dieses Vereins, keine Lehrlinge mehr anzunehmen. Da der Unternehmer es dem freien Willen der Arbeiter anheimstellte, Lehrlinge unter ihre Aufsicht zu nehmen oder nicht, so hätte dieses Statut nur durch Übereinkunft unter den Arbeitern erfüllt werden können. Die Mitglieder der Chewra jedoch nahmen das Statut an, umgingen es aber beständig, da die Aufnahme von Lehrlingen verhältnismässig grosse Einkünfte mit sich brachte. So war das solidarische Bewusstsein der Drucker schon an und für sich geschwächt, als die Polizei eine ihrer Versammlungen überraschte und für den Fall der Wiederholung derselben schwere Strafe androhte. Dieser Gefahr wollte sich nun niemand aussetzen, und die Chewra löste sich von selbst auf. Das Geld, welches die Chewrakasse noch besass, wurde von den Chewramitgliedern zurückverlangt und unter sie verteilt.

Diese Widerstandslosigkeit der Buchdruckerchewra zeugt von grosser sozialer Unreife. Man hatte sich wohl der Sitte nach zu einer Chewra vereinigt, jedoch ohne recht zu wissen, welche solidarischen Ziele sie zu verfolgen habe; gemeinsame Bedürfnisse ihrer Mitglieder konnten ihr vorübergehend einen innern Halt verleihen; nachdem dieselben aber befriedigt waren, wären weitere gemeinschaftliche Unternehmungen nur mit grossen Opfern verbunden gewesen, und so kühlte sich das Interesse der Buchdrucker für ihre Chewra ab. Von einer systematischen Arbeiterpolitik war keine Rede. Wäre der Verein nicht von der Polizei lahmgelegt worden, so hätte seine Tätigkeit einen sporadischen Charakter angenommen, d. h. sie würde sich zeitweilig auf die dringendsten Interessen ihrer Mitglieder beschränkt und sonst nur geselligen Zwecken gedient haben. Es ist auch, wie es in den ersten Zeiten der Gründung der englischen Gewerkvereine oft der Fall war, möglich, dass dieser

Digitized by Google

sporadische Charakter sich auch heute noch in der Weise äussern wird, dass bei besonders wichtigen Angelegenheiten die Organisationsidee bei den Buchdruckern wieder auftauchen wird, um nach Erledigung dieser Angelegenheiten wieder zu verschwinden. Dass die mit dem Bau der Eisenbahn zu erwartende Industrialisierung Mohileffs grosse Veränderungen mit sich bringen kann, liegt auf der Hand.

c. Die Gerberchewra.

Eine regelmässige Politik führen die jüdischen Arbeiter Mohileffs nur in einem Gewerbe: nämlich in dem Gerbergewerbe. Hier hat die kapitalistische Produktion schon längst den Sieg über das Handwerk errungen, sowohl was die Technik als auch was den Absatz betrifft. Der Rohstoff für das Gerbergewerbe wird noch an Ort und Stelle, auf Märkten, bei den Bauern oder bei Schlächtern angekauft, das fertige Produkt aber geht in die Ferne oder wird während der Messen an auswärtige Kaufleute verkauft. Die kaufmännische Arbeit trennt sich daher hier von der technischen gänzlich ab; nur manchmal übt der Unternehmer eine Aufsicht über die Arbeiter aus, welche aber einen rein inspizierenden Charakter trägt. Die Werkstatt ist von der Wohnung des Unternehmers getrennt und bekennt sich durch die Einführung von Maschinen und durch die Einstellung mehrerer (8—20) Arbeiter in einem Raume mehr und mehr zu einer Fabrik. Entscheidend ist dabei die Tatsache, dass die Gerbereien in Mohileff der Fabriks- nicht der Zunftgesetzgebung unterstellt sind, was die Mohileffer Gerberarbeiter auch jener geringen Vereinsrechte beraubt, welche die Zunftgesetzgebung in Russland gewährt.

Für den rationellen Betrieb ist ein Kapital von 5—25 000 R. bei halbjährigem Umschlag erforderlich. Die meisten Gerberunternehmer produzieren teilweise mit fremdem Kapital, und alle haben für ihre Anleihen eine gemeinsame Quelle bei demselben Gelddarleiher. Somit wird das ganze Gerbergewerbe in der Person eines Kapitalisten konzentriert, welcher bei der Regelung des Arbeitsvertrages ein gewichtiges Wort zu sagen hat. Die lokale Centralisation des Gerbergewerbes in einem Stadtviertel, in dem auch jener Kapitalist seinen Wohnsitz hat, gibt ihm

Digitized by Google

auch die Möglichkeit, alle aussergewöhnlichen Vorkommnisse in den Betrieben seiner Klienten zu kontrollieren.

Die Arbeit in den Gerbereien erfordert eine gewisse technische Fertigkeit und individuelle Geschicklichkeit; es muss ihr eine längere Lehrzeit vorangehen, und daher können sich die Gerberarbeiter nicht aus den tiefsten Bevölkerungsschichten rekrutieren. Es sind auch meistens unverheiratete junge Leute, Söhne nicht ganz unbemittelter Handwerker und Händler; sie können sich im Falle von Arbeitseinstellungen eventuell von ihren Eltern ernähren lassen. Der Lohn beginnt hier bei den Anfängern mit 8 und steigt bis zu 35—45 R. bei den vorgeschritteneren Arbeitern.

An den Gerberbetrieb schliesst sich eng das Zwischenmeistersystem an, das hier aber nicht mit dem Sweatingsystem zu verwechseln ist. Es besteht darin, dass der Unternehmer einer Gerberei einen Teil seines Rohstoffes an wohlhabendere Arbeiter zur Verarbeitung übergibt, welche dann von sich aus Arbeiter mieten und sie in ihrer eigenen Werkstatt, mit ihren eigenen Instrumenten beschäftigen. Solche Zwischenmeister werden gewöhnlich pro Stück bezahlt, während sie ihre Arbeiter monatlich bezahlen. Die Arbeitsbedingungen können in den Ateliers der Zwischenmeister nicht viel ungünstiger werden als in den Werkstätten der Unternernehmer, denn die Zwischenmeister können ohne Maschinen nicht arbeiten lassen. Daher ist ihre Werkstatt ebenfalls der Fabrikinspektion unterstellt und der Lohn oszilliert um denjenigen der grossen Gerbereien. Es scheint überhaupt, dass das Zwischenmeistersystem nur dort zum Sweatingsystem ausartet, wo gelernte Arbeiter durch ungelernte Arbeiter, Frauen und Kinder ersetzt und damit die ökonomischen Vorteile des Fabrikbetriebes durch Vermeidung seiner juristischen Nachteile kompensiert werden können. In unserem Falle sind die Zwischenmeister nur technische Unternehmer im kleineren Stil; sie müssen ein gewisses Kapital besitzen, welches ihnen die Aussicht auf ökonomisches Avancement bietet, und diese Tatsache schliesst sie von vollständiger Solidarität mit anderen Arbeitern aus.

Das Bewusstsein der sozialen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit bildete sich dagegen bei dem anderen Teile der Gerber aus, und zwar erst allmälich, nachdem die elementaren

Digitized by Google

Kämpfe zwischen Arbeitgeber und -nehmer um bessere Arbeitsbedingungen das Gerbergewerbe schon mehr als einmal beunruhigt haben. Der erste Schritt zum Übergang von diesem elementaren zum bewussten Kampfe war 1898 die Bildung einer Arbeiterkasse zur Organisation einer in Aussicht gestellten Arbeitseinstellung. Wie in den elementaren Chewras die zufällige Vereinigung zu religiösen Zwecken eine Grundlage für einen dauerhaften Verband gebildet hatte, so gab auch hier eine vorübergehende gemeinschaftliche Aufgabe Veranlassung zur Bildung einer permanenten Körperschaft. Technisch wurde die Entstehung sowohl jener elementaren religiösen, als auch dieser ausgebildeten Arbeiterchewra durch das lokale Nebeneinanderwohnen ihrer Mitglieder gefördert. Das ist die einzige äussere Ähnlichkeit der Gerberchewra mit der alten Chewra; im übrigen war hier weder von den feierlichen Formalitäten, noch von religiösen und philanthropischen Funktionen die Rede, welche von der Verwandtschaft der Chewra mit der Zunft zeugten. Es war eine Klassenorganisation zum Zwecke des Klassenkampfes, eine ausdrückliche geheime Organisation ohne jede äusseren Legalisierungsversuche, und als solche musste sie früher oder später der Polizei in die Hände fallen. Es geschah auch ein Jahr nach ihrer Entstehung, als nach einer von der Polizei überraschten Versammlung mehrere Mitglieder der Gerberorganisation verhaftet wurden, und die übrigen einen strengen Verweis erhielten. Die Gerberchewra musste sich nun auflösen; aber das Prinzip, das zu ihrer Entstehung geführt hatte, konnte von der Polizeiverwaltung nicht zerstört werden. Wenn auch gegenwärtig das immer steigende Klassenbewusstsein der Mohileffer Gerberarbeiter nicht mehr in einer Organisation zum Ausdruck gelangt, so ist dieses Klassenbewusstsein doch vorhanden und schliesst die Arbeiter immer enger zusammen. Es wäre im Interesse der friedlichen Ordnung, wenn dieser Zusammenhalt, statt, wie jetzt, verfolgt zu werden, rechtliche Anerkennung fände. Denn gerade in der Stadt Mohileff würden alle vor ihrer Industrialisierung gegründeten Arbeitervereine durch den Einfluss, den sie auf die traditionelle Gesinnung der Arbeiter ausüben, die beste Sicherheit gegen eine revolutionäre Propaganda innerhalb der Arbeiterchewra gewähren. Von diesem Standpunkte aus ist die gewaltsame Auflösung der Mohileffer Gerberchewra entschieden zu bedauern.

Digitized by Google

Dasselbe lässt sich von den Verfolgungen der Arbeitseinstellungen sagen. Der ökonomische Fortschritt der Arbeiter ist in unserem Falle ohne Arbeitseinstellungen unmöglich. Für persönliche Unterhandlungen mit einem Arbeiterausschusse sind die 5—6 Mohileffer Gerberunternehmer nicht reif genug. Selber fast alle Emporkömmlinge, halten sie es für erstrebenswert, der Geschlossenheit jener Stände nachzuahmen, zu denen sie sich plötzlich gehörig fühlen, und befürchten, durch persönliche Auseinandersetzungen mit »ihren« Arbeitern ihrer neugebackenen Würde zu schädigen. Solche psychologische Faktoren muss man in Betracht ziehen, wenn man von den Anfangsversuchen auch einer wirtschaftlichen Bewegung spricht: es ist bekannt, wie viele unnütze Strikes das Verlangen der englischen Unternehmer, »Herren in ihrem eigenen Hause zu sein«, verursacht hat. Wenn nun Strikes von einer Gesetzgebung unbedingt für strafbar erklärt werden, so würde die Konsequenz solcher Gesetzgebung es verlangen, zugleich mit dem strikenden Arbeiter vor allem jene Unternehmer zu bestrafen, welche durch ihren Starrsinn Strikes hervorrufen.

Der strengste Strafparagraph kann dort gegen Strikes nicht schützen, wo jede friedliche Unterredung der Arbeiter mit den Unternehmern ausgeschlossen ist. Im Gegenteil machen die Strikeverbote die Arbeitseinstellungen um so unvermeidlicher, als der Starrsinn der Unternehmer durch sie gefördert und daher die Möglichkeit friedlicher Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer ausgeschlossen wird.

Die Arbeitseinstellungen der jüdischen Gerber in Mohileff sind hier nur ein Beispiel für eine allgemeine Regel. Jedesmal, wenn hier eine Arbeitseinstellung angekündigt wird, wenden sich die Unternehmer, statt die Arbeiter anzuhören, sofort an die Polizei, an die Fabrikinspektion, an Geheimspitzel; es werden Haussuchungen, Verhaftungen vorgenommen, bis schliesslich auch die Polizei in ihrem Eifer nachlässt, und erst dann die Unternehmer nolens volens auf Verhandlungen mit ihren Arbeitern eingehen. Auf diese Weise gelang es unsern Gerbern öfters, Lohnerhöhungen zu erreichen und Lohnreduzierungen vorzubeugen, was ohne die Einmischung der Polizei mit viel weniger Zeitverlust und daher mit viel weniger Schaden für die Produktion stattgefunden hätte.

Digitized by Google

Um Verkürzung des Arbeitstages strikten die Mohileffer Gerber zum erstenmal im April 1901. Ich musste gerade zu jener Zeit von Mohileff abreisen und konnte daher den Ausgang des Strikes nicht abwarten; ich glaube aber kaum, dass hier ein dauerhafter Sieg der Arbeiter zu erwarten ist, obwohl einige Unternehmer geneigt waren, nachzugeben. Der gemeinsame Gelddarleiher aller Mohileffer Gerberunternehmer, der oben erwähnt wurde, hat es berechnet, dass die Verkürzung des Arbeitstages und die damit verursachte Verlangsamung des Kapitalumschlags seine Verdienste beeinträchtigen würde: da müsste er sein Geld auf langfristigere, daher weniger sichere Wechsel verleihen. Da er im Orchester der Unternehmer überhaupt, zur Zeit des heutigen Kapitalmangels aber mit besonderer Betonung, entschieden die erste Geige spielt, so wird er wohl ihrem Widerstand gegenüber den Forderungen der Arbeiter um so länger das Rückgrat stärken.

Um wieder auf die Organisationen des jüdischen Proletariats in Mohileff zurückzukehren, muss ich bemerken, dass ausser der Gewerkvereinsidee auch andere genossenschaftliche Strömungen sich in Mohileff praktisch bewährt haben. So hat hier vor allem die Produktivgenossenschaftsidee im Gerbergewerbe eine Zeitlang grosse Begeisterung erweckt. Als im Jahre 1895 die Führer der damaligen Gerberbewegung mit einigen Genossen eine solche Produktivgenossenschaft gegründet hatten, da sahen die aussenstehenden Freunde der Mohileffer Arbeiterschaft darin den Beginn einer neuen sozialen Ära für die Stadt Mohileff, und die Gründer dieser Genossenschaft wurden mit Jubel, als Helden der Gleichheitsidee, begrüsst. Die Begeisterung musste aber bald vor den Tatsachen verschwinden: die fünf Gründer der Produktivgenossenschaft erweiterten bald ihren Betrieb, mieteten von sich aus 17 Arbeiter, denen sie den gewöhnlichen Marktlohn zahlten, gerieten in Abhängigkeit von demselben Darlehenskapitalisten, der auch die anderen Unternehmer mit Geld versorgte, und widerstehen im jüngsten Gerberstrike den Forderungen der Arbeiter am zähesten. Dasselbe ist auch von einer anderen Gerbergenossenschaft zu sagen, welche 1891 in Mohileff errichtet wurde.

Ähnliches berichtet über die jüdischen Artele anderer Städte ein Artikel, die »Regulierung des jüdischen Handwerks, als Mittel,

Digitized by Google

die materielle Lage der jüdischen Masse im Ansiedlungsrayon zu heben«, der 1889 in Wosschod erschienen ist. Im Orte B., berichtet der Verfasser desselben, lernte ich eine Genossenschaft kennen, welche Spuren einer Produktivassociation in sich trägt: sie besteht aus 15 ziemlich schlechten Schneidern, welche alle Kleider einer bestimmten Art (Bauernkleider) für den Verkauf verfertigen; jeder arbeitet bei sich zu Hause; sie besitzen zwei gemeinsame Nähmaschinen, welche jeder je nach seinen Bedürfnissen benutzt; es wird unter ihnen gewisse Arbeitsteilung entwickelt; manche werden hauptsächlich für den Handel verwendet, um auf den Jahrmärkten die Produkte der Schneiderorganisation abzusetzen . . . Manche Nachrichten beweisen, dass zwei bis drei Leiter dieser Organisation den Löwenanteil des gemeinsamen Gewinnes behalten.[1])

Man sieht, wie verwandt diese Associationen den von Beatrice Webb in England untersuchten Produktivgenossenschaften sind, in welchen einige Anteilinhaber einer Werkstatt oder einer Fabrik von sich aus Arbeiter mieten, oft zu viel schlechteren Bedingungen als Berufsunternehmer[2]). Zu der Lösung der Arbeiterfrage trägt dies natürlich ebensowenig bei, wie jene auch unter den Mohileffer jüdischen Handwerkern, besonders bei den Schneidern, verbreitete Sitte, dass einige Meister eine gemeinsame Werkstatt mieten, auf gemeinsame Kosten Maschinen kaufen, Arbeiter mieten und dann ihren Gewinnst unter sich teilen: das sind nichts anderes als Kommanditgenossenschaften in ihren Uranfängen.

---

[1]) Ich zitiere nicht wörtlich, da ich diesen Artikel nicht bei der Hand habe.

[2]) »Die 21 Genossenschaften der dritten Klasse (sich selbst regierende Arbeitergenossenschaften, welche aber Nichtgenossen als Lohnarbeiter beschäftigen) sind unglücklicherweise die zahlreichsten«, berichtet Beatrice Webb in ihrem Buche »Die britische Genossenschaftsbewegung« (deutsch von Brentano und Leser, Leipzig, 1895): sie begreifen beinahe die Hälfte der Gesamtzahl der Produktivgenossenschaften innerhalb des Genossenschaftsverbandes. Von diesen Genossenschaften, als Klasse betrachtet, kann man meiner Meinung nach nicht streng genug sprechen. Sie sind zum grössten Teil Genossenschaften kleiner Meister, welche die Arbeit von Nichtmitgliedern als Gewinnanteil ausbeuten« (S. 124). Die Verfasserin nennt ferner den Urtypus dieser Genossenschaften »den Wolf im Schafspelz«, »die Arbeitsbrüderschaft, die der Schweisstreiber ihrer Mitmenschen ist«. »Sie sind Profitmacher und müssen es bleiben.« (S. 137).

Digitized by Google

Ebenso wenig Bedeutung haben meines Erachtens die jüdischen Glaser-[1]) und Fleischerchewras[2]) Mohileffs, welche von mehr kaufmännischen als sozialen Rücksichten geleitet sind.

Damit habe ich zu Ende geführt, was ich von den jüdischen Berufsorganisationen der Stadt Mohileff zu sagen hatte. Ich hoffe von diesem speziellen Thema aus eine allgemeinere Schlussfolgerung ziehen zu dürfen: nämlich die, dass bestimmte Bildungen des Wirtschaftsleben kein Produkt individueller Entwicklung sind, dass sie sich vielmehr gewissen soziologischen und psychologischen Gesetzen fügen. Wenn die Organisierung einer vom Rechtsschutze in gleicher Weise ausgeschlossenen Menschengruppe eines dieser Gesetze ist, so würde eine Wiederholung dieser Organisierung bei Menschen so verschiedener Rasse, Kultur,

---

[1]) Vor zwei bis drei Jahrzehnten soll in Mohileff eine Metzgerorganisation bestanden haben, welche sowohl Juden als auch Christen, sowohl Meister als Gesellen umfasste. Sie hiess aber »Chewra«, was von dem Übergewichte des jüdischen Elementes zeugt. Ihr Hauptzweck war es, den Absatz zu regulieren; ihre Hauptleiter waren daher die Metzgermeister. Daneben pflegten die Juden — unabhängig von den andern Genossen — ihre üblichen religiös-philanthropischen Funktionen, wovon die heutige Metzgersynagoge einen Beweis liefert. Mit der Zeit bildeten sich Differenzierungen unter den Metzgern aus; ein Teil ging zum Grosshandel über und verzichtete auf die Vorteile einer Organisation; ein anderer Teil wurde zum Zwergbetriebe heruntergezogen, für den keine grosse kaufmännische Leistungsfähigkeit und daher nicht die Einrichtungen der früheren Chewra nötig waren; die Gesellen aber sind hier zu ungebildet und roh, als dass die Idee der Klassenbestrebungen ihnen nahe gebracht werden könnte. So löste sich die alte Chewra schon seit etwa einem Jahrzehnte auf. Neuerdings taucht die Idee derselben bei den kleinen Metzgern (Juden wie Christen) in der Form der Bestrebungen der gegenseitigen Versicherung auf. 1899 wurde auch ein solcher Verein von 25 kleinen Metzgern gegründet: jedes Mitglied hat in die gemeinsame Kasse 10 K. für jedes geschlachtete Stück Vieh einzutragen; aus diesem Gelde werden dann jene Mitglieder entschädigt, deren Vieh vom Stadtveterinär für krank und unbrauchbar erklärt wurde. Interessant ist in diesen Bestrebungen, die im übrigen nur einen kleinbürgerlichen Charakter tragen, wie die tiefe genossenschaftliche Tradition der Juden auch die Christen zur Mitwirkung an Organisationen anregt.

[2]) Die 40 Glaser Mohileffs, welche alle Juden sind, beschlossen in einer gemeinsamen Organisation, nie unter 40 Kopeken pro Fensterscheibe (statt der früheren 25) Bestellungen zu übernehmen. Dieser Beschluss wird streng beobachtet; der Überschuss über den früheren Preis geht in die Chewrakasse und wird in gewissen Fristen unter den Mitgliedern, je nach ihrer wirtschaftlichen Stellung, verteilt. Wird von Einem nachgewiesen, dass er neben seinem Glaserberufe noch einen mehr oder minder einträglichen Nebenerwerb hat, so erhält er von diesem Überschusse entweder gar nichts oder sehr wenig.

Digitized by Google

Religion und politischer Stellung, wie es z. B. die ersten Pioniere der englischen Gewerkvereinsidee und das heutige russisch-jüdische Handwerksproletariat sind, vielleicht als Beleg dafür dienen können.

Jene Verschiedenheit äussert sich vielmehr in der Art der Entstehung dieser Organisationen, während ihr Prinzip überall dasselbe ist. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die englischen Arbeitervereine meistens aus politischen Verbänden, die französischen aus Unterstützungskassen, die deutschen aus Bildungsvereinen und die jüdischen aus religiösen Organisationen entstehen. Entspricht es doch dem praktischen Charakter des Engländers, den kleinbürgerlichen Neigungen der Franzosen, dem idealistischen Schwunge des deutschen und der mystisch-träumerischen Veranlagung des jüdischen Volkes.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Der russisch-jüdische Arbeiterbund.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kapitel I.

Theoretische Vorarbeit.

§ 1. Die deutsch-russische Schule der Nationalökonomie.[1])

Die Entwicklung des russischen Staates ist — so weit man sich überhaupt solche Vergleiche erlauben darf — derjenigen des jüdischen Kahals völlig entgegengesetzt. Während es sich hier überall um eine vorsichtige Anpassung der auf Jahrtausende zurückgehenden Gesetzgebung des alten jüdischen Staates an neue Lebensbedürfnisse handelte, hatte Russland nichts von den Erfahrungen einer alten Geschichte aufzuweisen, war seine Entwicklung revolutionär par excellence. Denn, ist eine Revolution nach der Definition Lassalles der gewaltsame Sieg eines neuen Prinzips über hergebrachte Lebensformen, was anderes war denn alles, was den Fortschritt Russlands leitete? Waren die Einigung der zerstreuten fürstlichen Staaten, die plötzliche und gewaltsame Unterwerfung der städtischen Autonomie unter das grossfürstlich-zarische Regime, die Europäisierung Russlands durch Peter I. und die Fortsetzung derselben seitens Katharina nicht gewaltsame Siege neuer Prinzipien? Niemand von den Trägern dieser Siege rechnete dabei mit den gegebenen Verhältnissen. Niemand berücksichtigte die Interessen des Augenblicks dort, wo es galt, eine neue Idee zu verfechten. Erst, als Katharina durch ihre berühmte „Instruktion" den Gedanken anregte, einen wissenschaftlich-historischen Beweis für das Geltende zu erbringen, da

[1]) Roscher: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München, 1874. S. 790—821. Katharina II ist zu zitieren: »Instruktion für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Kommission.« Amtliche Übersetzung. Mitau, 1768. Storch: Cours d'économie politique ou exposition des principes qui déterminent la prospérité des nations. St. Petersburg, 1815. Schlözer: Anfangsgründe der Staatswirtschaft oder die Lehre von dem Nationalreichtum. Riga, 1805—07.

Digitized by Google

kamen rückläufige Erklärungen in dem Sinne, dass die Ideen, von welchen die russischen Gesetzgeber geleitet wurden, ihre berechtigte Grundlage in den gegebenen Verhältnissen hätten.

Als Produkt dieser Anregung entstand die sogenannte deutsch-russische Schule der Nationalökonomie, welche einen auffallenden Kontrast zu den ihr folgenden Strömungen in der soziologischen Litteratur Russlands bildet. Dieser Kontrast ist es, weswegen die Lehren dieser Schule hier besprochen werden, um dann zu zeigen, warum sie nur für ihre Zeit wirksam sein konnte, wie es auch nur die Zeitumstände waren, die ihre Entwicklung gefördert haben.

Die Anregerin dieser historischen Schule, Katharina, charakterisierte ihre geschichtliche Weltanschauung dadurch, dass sie jede Politik — also auch jede Regierungsform — von einem Zwecke abhängig erklärte: von dem allgemeinen Wohle des Volkes. Aber nicht durch gewaltsame Umwälzungen, sondern durch langsame Bearbeitung der gegebenen Zustände, durch schrittweise Einwirkung auf Sitten, Lebensanschauungen und Bedürfnisse des Volkes glaubte sie diesen Zweck erreichen zu können. Danach beurteilte sie auch die einzige damals in Russland vorhandene Masse der arbeitenden Klassen: die bäuerliche Bevölkerung Russlands.

Jener Zweck aber — das Wohl des Volkes — hänge vor allem von dem allgemeinen Wohlstande, von dem Reichtum der Nation ab. Dieser hänge seinerseits in einem Agrarstaate, wie Russland, vom Gedeihen der Landwirtschaft ab. Die Landwirtschaft hänge von der Menge und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ab, was wiederum mit dem Wohlstande der Bauernmasse zusammenhänge. Daher protestiert Katharina mit Entschiedenheit gegen die bedrückenden Abgaben, welche die Gutsbesitzer den Bauern auferlegten, besonders aber gegen die Geldabgaben, welche die Bauern von ihren Wirtschaften in die Städte zum Gelderwerbe treiben. Ja, die ganze Institution der Leibeigenschaft scheint Katharina deshalb bedenklich zu sein, weil, da die Bauern in »Drangsal und Armut geboren unter dem Zwange leben« und daher zu keiner zweckmässigen Arbeit angeregt werden. Mehr als dies: Katharina spricht sich energisch dagegen aus, dass die reichen Gutsbesitzer die wüstgelegenen Ländereien neben ihren Gütern sich zueignen, während »der

Digitized by Google

arbeitende Mensch nichts davon besitzt«. Zu diesem Zwecke schlägt sie die Verteilung der meisten unbebauten russischen Ländereien unter diejenigen arbeitenden Familien (Bauern) vor, die keine Ländereien besitzen: also innere Kolonisation im modernen Sinne des Wortes, eine umfassende, doch an zeitliche und örtliche Verhältnisse angepasste Reform.

In der Wissenschaft fortgesetzt und durch historische Erläuterungen begründet wurde diese von Katharina angedeutete Geschichtsauffassung hauptsächlich von zwei Männern: von Heinrich von Storch und Christian von Schlözer.

Schlözer geht von der historischen Erscheinung der Alters stufen des Volkes aus. Jedes Volk strebe in seiner Entwicklung einem Höhepunkte zu, verharre auf diesem Höhepunkte kurz oder lange, um dann dem Untergange zu verfallen. Es seien also nicht nur die Mittel, sondern auch die Zwecke jeder Politik relativer Natur. Sie hängen von dem jeweiligen Verhältnisse einer Zeit zu jenem Höhepunkte ab. Befinde sich eine Nation im Zustande des Aufstrebens, so bestehe der Zweck ihrer Politik darin, die Vorteile, welche mit diesem Zustande verbunden sind, möglichst voll und allen ihren Gliedern zu gewähren; habe sie schon den Höhepunkt erklommen, so habe sie alle Mittel anzuwenden, um diesen Höhepunkt möglichst lange nicht zu verlassen.

Russland befinde sich nun im ersten Stadium. Es sei in einem glücklicheren Zustande als jene europäischen Staaten, welche jetzt schon das »Mannesalter« erreicht haben, in ihrem Jugendstadium waren, denn es geniesse auch die Vorteile der Fortschritte jener Nationen[1]). Obwohl ein Agrarstaat, könne es alle Vorteile des industriellen Fortschritts der westeuropäischen Nationen für das Gedeihen seiner Landwirtschaft benutzen. Daher könne sich Russland den Aufbau jener Industrien ersparen, welche schon im Auslande entwickelt seien, indem es die

---

[1]) »Auch jene Staaten befanden sich vor Jahrhunderten im Vollgenusse ihres physischen Wohlseins, da man mehr Blüten als Früchte zählte. Aber damals war die Industrie noch nicht geweckt, und die Aufklärung hatte noch nicht ihr wohltätiges Licht verbreitet. Immer war also der Zustand dieses Zeitalters nicht mit dem heutigen Zustande Russlands zu vergleichen, ebensowenig als man den jungen Wilden ohne feinen Sinn und Gefühl dem zivilisierten Jünglinge gleichstellen kann, dem seine Jugendkraft, seine Gesundheit, seine Bildung und sein Reichtum ein Recht auf die feinsten Lebensgenüsse geben.« A. a. O. Vorwort S. XII.

Digitized by Google

Produkte jener Industrien einführe und jene nationalen Kräfte, welche sonst zum Zwecke der industriellen Produktion verwendet werden müssten, der Landwirtschaft zuführe. In seinem Innern habe Russland nur jene Gewerbe zu unterstützen, welche für den Absatz und die Technik des Ackerbaus notwendig sein könnten.

Von diesem Punkte aus entwickelt Schlözer seine sozialökonomischen Ansichten. In einem Lande mit unfreier Bevölkerung könne sich keine rationelle Landwirtschaft entwickeln. Jedoch die Aufhebung der juristischen Unfreiheit der Bauern allein genüge nicht; man müsse dieselben auch ökonomisch unabhängig machen, indem man sie mit unbeschränktem Eigentum am Grund und Boden ausstatte. Ja, Schlözer macht auf eine Seite aufmerksam, welche erst neuerdings von den Sozialpolitikern ernstlich als Problem aufgefasst worden ist: darauf nämlich, dass die Freiheit der arbeitenden Bevölkerung durch mangelhafte Wohnungseinrichtungen bedeutend gefährdet wird, da sie dadurch gewissermassen an die Scholle gefesselt werden. Wir sehen also in den politischen, sowie in den sozial-ökonomischen Punkten der Staatswirtschaft Schlözers auch nicht eine Andeutung unbedingter politischer Postulate; er spricht nur von Forderungen einzelner Entwicklungsmomente; auch die Freiheit ist für ihn kein abstrakter ethischer Begriff, sondern eine kulturhistorische Institution, welche nur im Vereine mit anderen konkreten wirtschaftlichen Einrichtungen von Bedeutung sein kann.

Auf dieselbe Weise verhält sich auch Storch der Schätzung des Wertes der politischen Institutionen gegenüber. Auch für ihn steht es fest, dass dieser Wert nur im Verhältnis zu der gegebenen Lage einer Nation, ihrer Bevölkerung, Geschicklichkeit, Bildung, ja ihrem Geschmacke zu beurteilen ist. Kein Gesetz als absolutes Postulat könne eine politische Umgestaltung hervorbringen; es müsse immer mit entsprechenden praktischen Einrichtungen ausgerüstet werden. Ebenso verhalte es sich auch mit der Freiheit. Die juristische Aufhebung der Leibeigenschaft genüge nicht allein dazu, einen wirklich freien Arbeiterstand für Russland zu schaffen. Denn »sans la sûreté des personnes et des propriétés la liberté n'est qu'un vain mot; ainsi quand les serfs et les paysans libres ne jouissent point de cette sûreté, leur sûreté ne vaut pas mieux que celle des esclaves«.

Digitized by Google

Mit diesen Hinweisen auf die Bedeutung der Zeitperioden in der Geschichte hat aber diese historische Schule nun für ihre Zeit ihre Rolle in Russland ausgespielt. Denn diese Hinweise allein genügten nicht; es genügte nicht, in grossen schematischen Umrissen die Entwicklungspunkte einer Nation aufzuzeigen; man musste auch Rücksicht darauf nehmen, auf welche Weise diese Nation mit der Entwicklung anderer Länder zusammenhängt. Es ist ebensosehr unhistorisch, die Erfahrungen der Geschichte nachzuahmen (und historische Schemata werden ja nur auf Grund jener Erfahrungen gemacht), als sie gar nicht zu berücksichtigen. Denn dasjenige, was wird, ist immer durch das beeinflusst, was schon geworden ist, und wenn eine jüngere Kultur mit einer alten Schritt halten muss, so kann sie es nur durch Überspringen mancher Entwicklungsstufen, welche die letztere durchgemacht hat.

Schlözer selbst durchbrach ja sein System, indem er z. B. sagte, dass Staaten, welche ihrer inneren Entwicklung nach Agrarstaaten seien, oft aus politischen Rücksichten zur Industrialisierung genötigt werden. Die Tatsachen bewiesen es in der nächsten Folgezeit.

Russland konnte sich nicht mit chinesischen Mauern abschliessen; immer hatte es ein Interesse daran, an den westeuropäischen Ereignissen Teil zu nehmen. Diesem Zwecke dienten die gewaltsamen Umwälzungen Peters und Katharinas, und kaum hatte sich Russland von diesen Umwälzungen erholt, als neue und gewaltsame Ereignisse seine Entwicklungsrichtung revolutionierten. Der Krimkrieg bewies, dass Russland ein Industriestaat werden muss.

Und nun werden Eisenbahnbauten unternommen, die Bauern befreit, ein zahlloses Proletariat geschaffen, zahllosen Ausbeutern aus den bäuerlichen Emporkömmlingen freie Bahn gelassen. Russland kommt wieder aus seinem historischen Geleise heraus: kaum ist zu unterscheiden, was ab- und was auflebt, wem die Zukunft und wem die Vergangenheit gehört; das ganze gesellschaftliche Leben nimmt einen zigeunerhaften Bivouakcharakter an. Ihrer Bauern beraubte Gutsbesitzer überströmen die Städte in der Suche nach staatlichen Konzessionen oder glücklichen Börsenwundern; schlaue Kulaki umspinnen das Land mit einem feinen Netze wucherischer Ausbeutung; die Grundlage zu einem unbeständigen, verhungerten, erbitterten Arbeiterproletariat wird

Digitized by Google

geschaffen — so sah das Bild der damaligen sozialen Zustände aus, welches Schtschedrin mit dem treffenden Ausdrucke »Stützenlosigkeit« (Bjesstolbije) bezeichnet hatte.

Zu dieser Zeit, die den allgemeinen Erfahrungen der Geschichte scheinbar so sehr widersprach, wäre eine Lehre von einer schrittweisen Entwicklung ein Anachronismus gewesen. Eine andere Lehre trat nun an die Stelle der deutsch-russischen Schule der Nationalökonomie, jene Lehre, welche, selbst ganz und gar ein Produkt ihrer Zeit, mit einer um so grösseren Entschiedenheit den Menschen für ein von geschichtlichen Gesetzen absolut unabhängiges Wesen, die Geschichte nur für ein Produkt des menschlichen Geistes erklärte. Mit unerbittlichen Forderungen kam sie an den menschlichen Willen heran; alle Politik sollte eine konsequente Durchführung der ethischen Postulate sein.

Noch eine andere Tatsache, welche ebenfalls in den Zeitverhältnissen lag, vergrösserte den Kontrast dieser beiden Lehren. Die deutsch-russische Schule wirkte zu einer Zeit, als das russische Volk im ganzen vorwiegend aus zwei grossen Teilen bestand: aus den regierenden Klassen im weitesten Sinne des Wortes und aus der ländlichen Bauernmasse. Eine Gesellschaft im eigentlichen Sinne des Wortes gab es damals als wirkenden Faktor des Staates nicht. Kunst und Wissenschaft — sofern sie in Russland damals existierten — wandten sich an die Regierung, um so mehr die Vertreter der deutsch-russischen Schule der; Nationalökonomie, welche selbst zu den regierenden Klassen Russlands gehörten. Indem sie sich aber an die Regierung wandten, mussten sie sich nach ihr richten. Die Politik will Ratschläge haben, nicht Anregung, praktische Regeln, nicht sittliche Ideale. Dies wurde von der deutsch-russischen Schule wohl begriffen.

Schnell hat sich aber mit der Verbreitung der europäischen Bildung in Russland dieser Zustand verändert. Schon der Aufstand der Dekabristen zeugte von dem Vorhandensein einer neuen Klasse, welche der Regierung sowohl als der grossen Masse des Volkes fremd war und mit neuen Wertmasstäben an die Beurteilung der gegebenen Verhältnisse herantrat. Diese Klasse der »Intelligenz« im weitesten Sinne des Wortes, jene Gesellschaft, von der das Russland des 18. Jahrhunderts nichts wusste, stieg seitdem in rapider Zunahme, und seit der Mitte des

Digitized by Google

19. Jahrhunderts ist sie jenes Publikum, welches die Leistungen des russischen Geisteslebens allein verarbeitet und beurteilt.

An sie wandten sich auch zur Zeit der Reformen Alexanders des Zweiten die neuen soziologischen Lehrer Russlands. Und sie wollte keine praktischen Regeln, trocken und trübe genug schien ihr ihre Umgebung zu sein. Nach dem Sinn des Lebens lechzte sie; aus den drückenden Verhältnissen der Gegenwart heraus wollte sie durch begeisterte Reden zu einem Ideale hingerissen werden.

Und dies taten die russischen volkstümlichen Sozialisten: die Narodniki.

§ 2. Die russischen Narodniki[1]) und Tschernyscheffsky.

In seinem Artikel: »Sozial-ökonomische Lehren der Narodniki« weist Simchowitsch nach, wie der Grundgedanke aller volkstümlichen russischen Theorien in der Verneinung der Kausalgesetze besteht. Es gebe danach nur ein Gesetz, welches die menschliche Entwicklung leite: das sei das sittliche Vernunftpostulat; nur eine Quelle dieses Gesetzes: der individuelle Wille. Daher seien es nur einzelne mit Willen ausgerüstete Persönlichkeiten, welche die Geschichte machen. Denn die Welt der Vorstellung falle mit der Welt der Erscheinung zusammen. Um also eine gewisse Veränderung in der Erscheinungswelt vorzunehmen, genüge es, nur die Vorstellungswelt jener Einzelnen entsprechend zu verändern und sie dann in der Masse aufzubauen.

Nun waren die Narodniki von den Ideen des Sozialismus überzeugt. Und diese ihre eigene Überzeugung schien ihnen die Möglichkeit ihrer Verwirklichung genügend zu belegen. Es bleibe nur noch übrig, diese Überzeugung in der Masse zu verbreiten, und diese Massenvorstellung erhalte dann objektive Giltigkeit. Der am meisten empfängliche und geeignete Boden

[1]) Vgl. in russischer Sprache: Sjevjeroff: Objektivismus in Kunst und Kritik. Nautschnoje Obosrjenje, 1901. Tschernyscheffskys Werke. Herzens Werke. Michailowskys Werke. Plechanoff: »Tschernyscheffsky« im »Russischen Arbeiter«. Derselbe: »Tschernyscheffsky« im »Sozialdemokraten«. Deutsch: von Schulze-Gaevernitz: Volkswirtschaftliche Studien aus Russland. Leipzig, 1899. Simchowitsch: Sozialökonomische Lehren der Narodniki, in Conrads Jahrbüchern, 1897.

Digitized by Google

für eine solche sozialistische Massenvorstellung schien den Narodniki aber der russische Bauer zu sein. In der russischen Feldgemeinschaft — glaubten sie — schlummere unbewusst jenes Prinzip, welches in ihren Köpfen zum System aufgebaut worden war.

Noch hatte keine wissenschaftliche Forschung den Schleier des Geheimnisses gehoben, der um diese eigentümliche Institution schwebte. Die späteren Narodniki erfuhren freilich, dass auch Westeuropa Feldgemeinschaften gekannt und überlebt hatte: ihr Ursprung und ihre Entwicklung blieben aber rätselhaft, und um so willkommener war dieses Rätsel, als man es auf die gewünschte Art raten zu können glaubte. Man konnte alles auf denselben Subjektivismus zurückführen, der die Grundlage aller Theorien der Narodniki bildete. Denn, war es nicht möglich, die Existenz der russischen Feldgemeinschaft durch historische Kausalgesetze zu erklären, dann hatte man ihn in der Hand, den individuellen sittlichen Willen des russischen Volkes: das moralische Bewusstsein der allgemeinen Gleichheit, das allein im Stande war, eine volkswirtschaftliche Institution zu schaffen und zu erhalten! Nun galt es nur, diese Institution nach den sozialistischen Theorien der Narodniki zuzuschneiden. Es ist charakteristisch für den Grad des historischen Unverständnisses dieser Lehre, dass bei aller Begeisterung für den Mir, es keinem ihrer Vertreter eingefallen ist, sein Wesen eingehend zu erforschen, und erst 1885 erfuhr die wissenschaftliche Welt durch eine zufällige Entdeckung von Frau Jefimenko, dass die Feldgemeinschaft weder als ein subjektiv-nationales, noch als ein formell historisches, sondern einfach als ein Rechtsintitut zu betrachten ist, welches teils durch die Finanzpolitik des russischen Staates, teils durch das Interesse der Gutsbesitzer ins Leben gerufen und gefördert wurde[1]).

Indem die Narodniki somit das Individuum als den einzigen Träger des Fortschritts erklärten, stellten sie die Verwirklichung der sozialistischen Theorien auf Grund der russischen Feldgemeinschaft als Ziel dieses Fortschritts auf.

Hierin liegt der tiefe Unterschied der russischen volkstümlichen Sozialisten von den Sozialisten anderer Länder. Sie konnten bewusst nationalistisch gesinnt sein, ohne der kosmopolitischen Grundlage des Sozialismus widersprechen zu müssen.

---

[1]) S. darüber Simchowitsch: Die Feldgemeinschaft in Russland. Jena 1898.

Digitized by Google

Denn einmal glaubten sie, das Ideal der sozialistischen Wirtschaftsordnung, dem die ganze Kulturwelt, ihrer Ansicht nach, zustrebe, in der russischen Feldgemeinschaft gefunden zu haben. Dieses national-russische Prinzip des Gemeineigentums sollte einst die Zukunft der ganzen Welt beherrschen. Zweitens aber wirkten die Narodniki zu einer Zeit, in der sich in Europa grosse Umwälzungen vollzogen, und unter den Trümmern der Vergangenheit, in dem Wirrwarr des Werdenden, glaubten sie kein einziges lebensfähiges Prinzip erblicken zu können. Mit dem unnötigen Ballast der Geschichte beladen, schien Europa dem jungen, kühn aufstrebenden Russland Platz machen zu müssen. Denn das Sprunghafte in der russischen Entwicklung konnte den Schein erwecken, Russland wäre überhaupt von allen historischen Gesetzen frei und werde auch die »alte Welt« davon befreien können. — Diese beiden Seiten des national-russischen Sozialismus haben sich besonders typisch in einem seiner geistreichsten Vertreter, in Herzen, abgebildet.

Herzen emigrierte nach Westeuropa 1846 und machte die Begeisterung der 48er Jahre mit, der aber bald eine bittere Kritik folgte, als es ihm klar wurde, dass Europa die schwierigen sozialen Probleme der Zeit auch durch die Revolution nicht lösen konnte. Da wandte sich sein Blick nach Russland zurück: dort hoffte er die Quelle zu finden, von der sich das Heil über ganz Europa ergiessen sollte: die Feldgemeinschaft als Trägerin der sozialistischen Idee.

»Kaum glaubt man seinen Augen«, schrieb er 1858 an Michelet in einem Brief, der später unter dem Namen »Russland und der Sozialismus« veröffentlicht wurde. »Ist es denn jenes Europa, das wir einst kannten und liebten?«

. . . »Inmitten dieses Wirrwarrs, inmitten des Todeskampfes und des qualvollen Wiederauflebens, inmitten dieser Welt, die vor einer Wiege vermodert, sind alle Blicke unwillkürlich nach dem Osten gerichtet.«

»Dort erscheint, wie ein dunkler Berg aus den Nebeln, das feindliche drohende Reich; manchmal macht es den Eindruck, als ob es wie eine Lawine auf Europa losgehe, als ob es wie ein ungeduldiger Erbe bereit sei, dessen langsamen Tod zu beschleunigen.«

Digitized by Google

»Dieses Reich, vor 200 Jahren noch gänzlich unbekannt, erschien plötzlich ohne jedes Recht, ohne jede Einladung: brutal und laut fing es an im Rate der europäischen Mächte mitzusprechen und verlangte auch für sich einen Anteil an der Beute, die ohne seine Mitwirkung geraubt worden ist.«

»Auf dem ersten Schritt zur sozialen Revolution begegnet Europa diesem Volke, das aus sich heraus, wenn auch halb-wild und unorganisiert, doch das Prinzip der fortwährenden Teilung des Landes unter den Landbewohnern ausgebildet hat. Und merken Sie! nicht das gebildete Russland, sondern das Volk selber, dessen Lebensprozess . . . Der Mensch der Zukunft ist in Russland der Mujik.«

Aber nicht nur Russland, ganz Europa soll dieser Mujik revolutionieren.

»Europa geht zu Grunde«, schreibt Herzen an anderer Stelle, »weil es nicht im Stande ist, sich von seinem Ballaste zu befreien: es besitzt eine Menge von Kostbarkeiten, die in der gefährlichen Seefahrt gesammelt wurden — bei uns ist das alles nur ein künstlicher Ballast. Über Bord damit und mit allen Segeln ins offene Meer . . . Aber siehe — auch wir, indem wir die Nachbarn betrachten, erschrecken vor dem Gewitter . . . Doch wollen wir uns beruhigen: auf unserm Felde gibt es einen Blitzableiter: den gemeinschaftlichen Besitz am Grund und Boden.«

Dieser nationalistische Kosmopolitismus ist charakteristisch. Er beweist, dass die kosmopolitischen Theorien — wie paradox es auch klingen mag — im Grunde genommen doch den Stempel jener Nationen tragen, unter welchen sie enstanden sind: eine tiefe nationale Kluft liegt gewiss zwischen dem liberalen Internationalismus Englands, welcher eigentlich nichts als den freien Verkehr mit dem Auslande bedeuten sollte, und jener despotischen knechtenden Bestrebung, sich alles zu assimilieren, welche die ersten Sozialisten der mächtigsten europäischen Monarchie — Russlands — auszeichnete. So wie der Subjektivismus der Narodniki historisch bedingt war, so war auch ihr Kosmopolitismus durchaus national.

Frei von den volkstümlichen Schwärmereien, aber ebenso unhistorisch verfuhr der wissenschaftliche Begründer des russischen

Digitized by Google

Sozialismus, Tschernischeffsky. Er ging vor allen Dingen von ethischen Postulaten aus; in der Erfüllung der Ideen des Sozialismus glaubte er das höchste Kulturideal zu wissen. Er wandte sich auch nicht an einen Gelehrtenkreis, sondern an das menschliche Gewissen; die meisten seiner Leser rekrutierten sich aus jener Intelligenz, deren Entstehung als Faktor des öffentlichen Lebens in Russland oben erwähnt wurde. Sein märtyrerisches Leben (er wurde für seine Schriften nach Sibirien verbannt) machte sein Ansehen bei der russischen Jugend noch grösser.

Für die folgenden Betrachtungen sind aus der Lehre Tschernischeffskys zwei Behauptungen hervorzuheben:

a. Die letzte Stufe jeder Entwicklung ist der Form nach der Anfangsstufe dieser Entwicklung ähnlich und dem mittleren Stadium derselben entgegengesetzt.

b. Wenn ein von Stufe zu Stufe fortschreitender Prozess in einem Gegenstande einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, so kann ein anderer Gegenstand, der sich auf einer niedrigeren Stufe befindet, durch direkte Berührung mit dem ersteren denselben Punkt erreichen, ohne die Zwischenstadien durchmachen zu müssen.

Aus dem ersten Satze, den Tschernischeffsky durch eine glänzende Reihe geistreicher kosmologischer, soziologischer, sprachgeschichtlicher und anderer Beispiele zu stützen sucht, zieht er die Folgerung, dass die bäuerliche Landgemeinde, welche überall die erste Stufe des agrarischen Eigentums bildete, auch seine höchste Stufe bilden muss, während die Stufe des Privatbesitzes am Grund und Boden, als den beiden entgegengesetzt, das Durchgangstadium bilde. Somit ist nun die Entwicklung abgeschlossen und ihr Ideal erreicht.

Nun liegt es auf der Hand, dass man von solchen abgeschlossenen Entwicklungsreihen nur dann sprechen kann, wenn man vom Begriffe der Unendlichkeit absieht. Zieht man aber diese in Betracht, so ist es bei der ewigen Abwechslung der Formen nicht zu unterscheiden, welche Form der Anfang- und welche der Endpunkt einer Entwicklung sein muss. Wir wissen — um bei einem Beispiele Tschernischeffskys zu bleiben — dass der Handel vor seiner lokalen Zerstreuung nur auf Märkten betrieben worden war, ein Zustand, welchem die höchste Entwicklungsstufe des modernen Handelsverkehrs — die Börse — formell ähnlich

Digitized by Google

ist, während sowohl der mittelalterliche Markt als auch die moderne Börse der Zwischenstufe des zerstreuten Handels formell entgegengesetzt sind. Aber dieser Kreislauf ist nicht der einzige. Auch vor der Entstehung der Märkte wurde der Handel — sofern man formell von einem solchen reden kann — auch nur durch zerstreute Abwicklungen der Einzelnen betrieben, und niemand kann behaupten, dass der Marktcharakter des heutigen Handels eine vom Flusse der Zeit unantastbare Erscheinung sei. »Die Wilden kennen keine Zölle«, sagt ferner Tschernischeffsky, »ein jeder handelt mit den Ausländern auf dieselbe Weise, wie mit den Mitbürgern . . . Aber siehe: da zivilisieren sich die Städte. Fabriken werden errichtet, und da entsteht das protektionistische System. Fremde Waren werden mit hohen Zöllen belegt . . . Wird denn der Fortschritt dabei stehen bleiben? O nein, da entstehen Cobdens, Peels . . . sie beweisen, dass der Protektionismus sowohl ungerecht als schädlich ist; unter ihrem Einflusse sinken die Zolltarife — und die Gesellschaft strebt nach jenem Segen des freien ausländischen Handels, den sie in den Urzeiten dieser Entwicklung genossen hatte.«

Mit demselben Rechte, wie Tschernischeffsky, kann man aber auch bei dem freien ausländischen Verkehr die Frage vorlegen: »Wird nun der Fortschritt dabei bleiben?« Schon scheinen uns jetzt die Bestrebungen des nationalen Protektionismus in einer geläuterten Weise, aber doch formell dem Merkantilismus verwandt, die Ära des Freihandels zu ersetzen zu suchen. Und mit demselben Rechte, mit dem Tschernischeffsky den unorganisierten und undisziplinierten Warenverkehr der Wilden formell dem Freihandel gleichstellt, kann man formell die Abneigung der Urmenschen gegen jeden Warenaustausch überhaupt mit dem Schutzzoll vergleichen.

Ebenso steht es auch mit der bäuerlichen Feldgemeinschaft, um derentwillen Tschernischeffsky seine ganze Lehre zugespitzt hat. Tschernischeffsky sagt, dass sie überall die älteste Stufe des ländlichen Eigentums bildete, aber formell kann ja auch jenes Stadium, das der Feldgemeinschaft überall voranging, und auf dem ein Jeder unbeschränkter Nutzniesser des von ihm okkupierten Landes war, das Stadium des Privatbesitzes am Grund und Boden genannt werden, woraus ebenfalls die weitere Folgerung gezogen werden könnte, dass diese Urform auch der höchsten Form

Digitized by Google

ähnlich sein müsse. Und ist einmal, geläutert durch die Erfahrungen des Privateigentums, das Gemeineigentum wieder die vorherrschende Form des Landbesitzes, wer bürgt dafür, dass der in der Unendlichkeit liegende Fortschritt sie nicht weiter mit sich fortreissen und umgestalten wird?

Ist also logisch nicht zu beweisen, dass jede Entwicklung eine bestimmte Form als Schlusspunkt haben muss, so kann man doch von relativen Höhepunkten sprechen. Dann sieht man den unmittelbaren Fortschritt darin, dass eine bestimmte Entwicklungsform in ihrer nächsten Veränderung durch ihren Gegensatz ersetzt wird, welcher dem ihr vorangegangenen Stadium formell ähnlich sein muss. Also müsste in der fortschreitenden Entwicklung die heutige Form des Privateigentums am Grund und Boden für die nächst voraussetzbare Zeit in die Form des Gemeinbesitzes übergehen.

Es ist hier nicht der Ort zu erörtern, ob diese logisch erwiesene Behauptung von der unmittelbaren Zukunft unserer Besitzverhältnisse auch empirisch eintreffen müsse. Dadurch aber, dass sie empirisch noch nirgends stattgefunden hat, will ich versuchen, jene Folgerung zu widerlegen, welche Tschernischeffsky aus seinem zweiten Grundsatze zieht. Danach soll es möglich sein, dass die jetzt unvollkommene Form der russischen Feldgemeinschaft, ohne die Zwischenstufen des Privatbesitzes durchlaufen zu müssen, durch unmittelbare Berührung mit dem Auslande (Nachahmung) direkt zu der höheren Form des sozialistischen Gemeineigentums übergehen werde.

Auch für diese Behauptung spart Tschernischeffsky an geistreichen Beispielen und Vergleichen nicht. »So«, sagt er, »hat das Schreiben, eine der ersten Grundlagen der geistigen Entwicklung des Menschen, folgende Stadien durchgemacht: a. Die zu bezeichnenden Gegenstände werden abgebildet (mexikanische Schrift). b. Diese Abbildungen werden zu Hieroglyphen abgekürzt (egyptische Schrift). c. Die abgekürzten Hieroglyphen bilden Ideographen (chinesische Schrift). d. Die ideographischen Zeichen werden zu einem Alphabet vereinfacht, das den roheren Teil der Laute, die Konsonanten, bezeichnet (semitische Schrift). e. Aus dem semitischen Alphabet entstehen unsere europäischen, in welchen fast jedem Laute seine besondere Bezeichnung entspricht . . . Wem wird nun einfallen, indem er den Wilden zu

Digitized by Google

lehren anfängt, der gar nicht schreiben kann, ihm der Reihe nach die mexikanische, egyptische, chinesische, semitische Schreibarten vorzuführen, um dann erst zur modernen europäischen Schreibart überzugehen?«

Mit diesem geistreichen Vergleiche widerlegt offenbar Tschernischeffsky sich selber. Denn der Wilde kann danach durch unmittelbaren Verkehr mit einem Europäer sich den mühsamen Gang von dessen Entwicklung nur bis zu jenem Punkte ersparen, auf dem der Europäer selber steht; nicht aber bis zu demjenigen, den zu erreichen der Europäer die logische Tendenz hat. Wenn z. B. die Tendenz auch vorliegt, dass die stenographische Schreibart mit der Zeit unsere heutige ersetzen soll, wird daher doch keinem einfallen, in dieser Schreibart schon jetzt den Wilden zu unterrichten; um so weniger wird der Wilde schon dadurch allein, dass er bei dem Europäer Unterricht nimmt (unmittelbare Berührung) die stenographische Schreibart erlernen. So konnte Russland durch unmittelbare Berührung (Nachahmung) mit einem fortgeschrittenen Lande wohl gewisse Wirtschaftsstufen vermeiden, welche jenes durchmachen musste, aber nur bis zu dem Punkte der gegenwärtigen Entwicklung jenes Landes.

Die Folgezeit zeigte, auf welchem Gebiete die noch vor der Bauernbefreiung geschriebene Lehre Tschernischeffskys praktisch anwendbar war. Russland, das seinen geographischen und sozialen Verhältnissen nach im Begriffe stand, ein Agrarstaat zu werden, musste nach der unmittelbaren Berührung mit dem Auslande einen Sprung wagen nach einem Ziel, zu dem das Ausland erst durch allmähliche Entwicklung gelangt ist: es wurde ein Industriestaat.

Aber auch die weiteren Nachfolger Tschernischeffskys überwanden trotz der geschichtlichen Erfahrung seinen Standpunkt nicht. Sowohl die staatsfeindlichen, als auch die loyalen Vertreter unter ihnen gründen ihre Lehren bis auf den heutigen Tag auf zwei Voraussetzungen: erstens, dass die russische Feldgemeinschaft das Eigentumsinstitut der Zukunft sei; zweitens, dass gesetzgeberische Massregeln (denn auch der gewaltsame Akt der Expropriation ist nichts als ein juristischer Akt der Eigentumsübertragung) allein im Stande wären, dauerhafte kulturelle Werke zu schaffen.

Digitized by Google

Im Folgenden werden nur die revolutionären Anhänger der genannten Lehren berücksichtigt, da sie allein für die Arbeiterbewegung Russlands von Bedeutung waren.

Kapitel II.

Die Praxis des russischen Sozialismus.

§ 3. Die Entwicklung der volkstümlichen Lehren[1]) und die ersten Veranstaltungen zu einer agrarischen Revolution.

Die russische Intelligenz bot anfang der 60er Jahre einen günstigen Boden für die neuentstandene Lehre der Narodniki dar. Im Gegensatz zu dem Zustande der Drangsal und des Wirrwarrs, in dem sich Russland damals befand, tauchte jetzt das sozialistische Ideal als Ideal der Liebe und Harmonie, des Glückes und der Tugend auf, tauchte auf, wuchs mächtig empor und hypnotisierte schliesslich seine Träger selber durch seine ganze blendende Grossartigkeit. Man konnte schon kaum mehr begreifen, wieso zu dieser Zeit, wo die eben befreite, resp. von der Knechtschaft bei den Gutsbesitzern zur Knechtschaft beim Staate übergegangene russische Bauernbevölkerung ein Bild voll Not und Kummer darstellte, wieso zu dieser Zeit das Vorhandensein eines solchen, der Wirklichkeit ganz entgegengesetzten, Ideals überhaupt nur noch möglich war. Die Tatsache eines solchen Gegensatzes wurde nun als eine reale Kraft betrachtet.

Die russische Intelligenz hielt sich aber nicht für die einzige Trägerin des sozialistischen Ideals. Vielmehr glaubte sie, dass die bäuerliche Bevölkerung Russlands in der Feldgemeinschaft dasselbe Ideal symbolisiere und es nur deshalb nicht über den ganzen russischen Staat zu verbreiten vermöge, weil sie den Widerstand der Regierung und der besitzenden Klassen nicht zu bemeistern verstehe. Zu bemeistern wäre dieser Widerstand aber dadurch,

[1]) Darüber in deutscher Sprache: Thun: Geschichte der revolutionären Bewegungen in Russland, 1882. Russisch: »Materialien zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Russland«, herausgegeben von Lawroff. Debagoriy-Makoriewitsch: Memoiren«. »Die rote Fahne in Russland«, herausgegeben in Genf 1901. »Stimmen aus Russland«, herausgegeben von Herzen und Ogarjeff, London 1869, u. s. w.

Digitized by Google

dass das Volk im begeisterten Glauben an das Ideal, das in der Feldgemeinschaft verkörpert sei, den Kampf um die Volksherrschaft aufnehmen wollte.

Dem Volke diese Überzeugung beizubringen, betrachtete die russische Intelligenz als ihre erste und heiligste Mission. Ihre Tätigkeit sollte daher mit der Volksagitation beginnen.

»Diese Bewegung«, sagt ein Schriftsteller, »ist kaum eine politische zu nennen. Es war eher eine Art Kreuzzug, der sich ganz und gar durch den ansteckenden Charakter der religiösen Bewegungen auszeichnete. Die Menschen strebten nicht nur nach bestimmten praktischen Zwecken, sondern gleichzeitig auch nach der Befriedigung des tiefen Bedürfnisses nach moralischer Reinheit.« [1])

Dem ganzen Subjektivismus der Narodniki entsprach es, dass der Kultus der sittlichen Persönlichkeit hier an erste Stelle trat. »Die Propaganda durch das Beispiel reiner Persönlichkeiten und einer reinen Lebensführung«, wie Lawroff sich ausdrückt, kam hier an erster Stelle. »Bei der alle Freunde der Sache mitreissenden Welle des Enthusiasmus wurde vieles vergessen, vieles verziehen, wenn nur die Persönlichkeit, wirklich oder augenscheinlich, ganz oder nur zeitlich, in jenem feurigen Streben lebte, welches da überall vorhanden war« (Lawroff [2]). Man pflegte in kleinen, freundschaftlich gegründeten und durch persönliche Sympathie zusammengehaltenen Kreisen das Programm der Agitation näher zu bestimmen. Der erste solche Kreis war, so viel ich weiss, der sogenannte Kreis der »Tschaikowzy«, der hauptsächlich von Studenten gebildet wurde, ebenso wie die Petersburger Gruppe »Land und Freiheit«, welche nicht mit dem 1876 entstandenen allgemeinen Verbande desselben Namens zu verwechseln ist.

Einen inneren Zusammenhang erhielten diese Vereine durch die publizistische Ausführung der sozialistischen Ideen in der russischen Presse. Dies geschah zuerst in Zürich in einer Zeitschrift »Wpjerjed« (Vorwärts), die in den 70er Jahren begründet wurde. Sie wurde zunächst weder von einem bestimmten Kreise noch von bestimmten Personen herausgegeben: sie war ein Aus-

[1]) Zitiert in den »Materialien« a. a. O.

[2]) a. a. O.

Digitized by Google

druck der begeisterten Überzeugung, des begeisterten Strebens: sogar die technische Ausführung dieses Unternehmens, das Setzen der Zeitschrift, wurde aus reiner Liebe zur Sache von russischen Studentinnen Zürichs betrieben.

»Wir haben keine Namen« hiess es in dem an das Publikum gerichteten Programm dieser Zeitschrift, »wir alle sind Russen, welche die Volksherrschaft für Russland verlangen, welche einsehen, dass diese Herrschaft nur durch einen Volksaufstand erreicht werden kann und welche beschlossen haben, diesen Volksaufstand vorzubereiten, das Volk über seine Rechte aufzuklären, über seine Kräfte, über seine Pflichten.«

»Sind wir Viele oder Wenige — das wird sich am Tage des entscheidenden Kampfes erweisen.«

»Wir sind überall: im Kreise der Emigranten, welche von ihrer Heimat abgerissen sind; in der einsamen Verbannung in einer menschenleeren Stadt, in einem abgelegenen ruinierten Dorfe, in öden Gegenden, auf den Messen, auf dem Platze der Hauptstadt.«

»Wir sind weit von euch; wir sind mit euch.«

Mit der Zeit bildeten die Ansichten dieser Zeitschriften nur einen Teil der revolutionären volkstümlichen Bewegung aus: nämlich den sozial-propagandistischen; den agitatorischen bildete der auch in der allgemeinen Arbeiterfrage durch die Sprengung der »Internationalen« so berühmte Bacunin[1]) mit der von ihm gegründeten Partei der Anarchisten oder Nihilisten aus; den verschwörerisch-organisatorischen — die sogenannten Jakobiner. Gemeinsam war allen diesen Richtungen der volkstümliche Sozialismus, der Glaube an die Realität der russischen feldgemeinschaftlichen Prinzipien, d. h. an die Fähigkeit dieses sozusagen elementaren Sozialismus durch eine bewusste Einwirkung des theoretischen Sozialismus eine konkrete Grundlage zur politischen und sozialen Revolution für die Zukunft zu bilden.

Die Lehre der »Wpjerjedowzy« oder »Lawristy«, wie man die Anhänger der Zeitschrift »Wpjerjed« nannte, lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

---

[1]) S. Herkner: Arbeiterfrage. Karlsruhe, 1893. Adler: »Anarchismus« im H. d. S.

Digitized by Google

1. Die Erfüllung des sozialistischen Ideals ist der einzige Ausweg aus den morschen Zuständen der Gegenwart.

2. Vor diesem Ideale verschwinden alle nationalen Fragen. Jedoch ist die Nation der konkrete Boden, von dem aus das sozialistische Ideal in Erfüllung gehen soll. In Russland soll das Prinzip der Feldgemeinschaft den Ausgangspunkt für die soziale Revolution bilden.

3. Diese Revolution kann aber, weil für das Volk, nur durch das Volk gemacht werden. Die sozialistisch gesinnte Minorität der Intelligenz hat daher nur die Vermittlungsarbeit zu vollziehen, indem sie im Volke die Propaganda verbreitet.

Bacunin ging von einem anderen Standpunkte aus. Sein Ideal war nicht ein sozialistischer Volksstaat, sondern frei gebildete Gemeindeorganisationen, welche unter einander in friedlichen Föderationen verkehren sollten. Solche Gemeindeorganisationen glaubte er im russischen »Mir« gefunden zu haben. Dieser »Mir« sei aber durch eine bewusste Verschwörung der Regierung unterdrückt worden. Sie bilde im Volke eine verschwindende Minorität; ihre Kraft habe sie aber in ihrer Organisation und in den Symbolen dieser Organisation, die die Seele des Volkes zu knechten verstehen (Kirche, Kaiser). Der Glaube des Volkes an diese Symbole halte den Staat zusammen. Die Vernichtung jener Symbole würde eine Organisation der Majorität, eine Verschwörung gegen die Verschwörung hervorbringen, um den Staat und die Regierung zu stürzen. Wüsste der russische Bauer, was der Staat und die Regierung ihm vorenthalten, so wäre er zu ihrem natürlichen Feinde geworden; denn wer das Prinzip der Gleichheit in der Feldgemeinschaft so ausbilden konnte, kann kein Freund der Obrigkeit sein. Dies der russischen Bauernschaft auf dem Wege der Agitation beizubringen, sei daher die Aufgabe der revolutionären russischen Intelligenz. Die Agitation steht bei Bacunin im Gegensatz zur Propaganda; sie habe den Zweck, die schon vorhandenen Keime des Volksprotestes aufzuwühlen; nicht eine Schultheorie dem Volke aufzuoktroyieren. Daher spricht sich Bacunin ausdrücklich gegen die Bedeutung der Wissenschaft aus, und bildet diese seine Gegnerschaft den Gegenstand langer Streitigkeiten zwischen ihm und »Wpjerjed«.

Digitized by Google

Im Gegensatz dazu lehrten die »Jakobiner« durch ihre Zeitschrift »Nabat«, dass das russische Volk unter keiner Bedingung zu einer Revolution reif sei; seine Reife aber abzuwarten, hiesse ihn dem freien Lauf des Schicksals, d. h. der politischen Unterdrückung, den Hungersnöten, der vollständigen Unwissenheit überlassen. Die revolutionäre Minorität der russischen Intelligenz habe daher eine Verschwörung gegen die bestehende Regierung zu vollziehen, um an ihre Stelle zu treten und mit Hilfe der Gewalt die sozialistische Wirtschaftsordnung auf dem Boden der Feldgemeinschaft einzuführen. Die agitatorische sowohl als auch die propagandistische Tätigkeit sei daher zwecklos: sie solle vor der revolutionären Verschwörung zurücktreten.

All diese verschiedenen Richtungen der russischen Revolutionäre stimmten somit in den folgenden Hauptpunkten überein: nach der negativen Seite hin vertraten sie alle den Kampf mit den gegebenen sozialen und politischen Institutionen Russlands; nach der positiven waren sie alle Anhänger des Sozialismus, insofern unter dem Sozialismus die Richtung verstanden wird, welche die heutige Gesellschaftsordnung durch einen solidarischen Verband der Arbeitenden (sei es durch den Volksstaat, sei es durch die frei organisierte Gemeinde) mit Gemeineigentum und gemeinsamer Produktion zu ersetzen sucht. Und zwar war für sie alle der Arbeitende mit dem Bauer identisch. So hatte die litterarische Polemik unter all diesen Richtungen keinen grossen Einfluss auf ihre Wirkung: im grossen Ganzen waren alle durch gemeinsame Zwecke verbunden, und ihr Einfluss auf die in Russland wohnende revolutionäre Intelligenz erzielte dieselben Resultate: die Einsicht in die Notwendigkeit des Kampfes gegen die bestehende Ordnung für das Wohl der Bauern. Alle von diesen Parteien herausgegebenen Schriften wurden mit gleichem Eifer von der in Russland lebenden revolutionären Jugend gelesen, bestimmten gleichmässig die Tätigkeit der schon vorhandenen »Gruppen« und regten zur Gründung neuer Gruppen an.

»Man muss übrigens nicht denken«, erzählte ein Augenzeuge in seinen Memoiren[1]), »dass die »Lawristen« (Anhänger von »Wpjerjed«) und die Bacunisten im Gegensatz zu einander wirkten. Diese beiden Strömungen hatten praktisch absolut

[1] Zitiert in den Materialien a. a. O.

Digitized by Google

keine Bedeutung. Anarchisten und Anhänger des Staates kamen friedlich zusammen und arbeiteten auf demselben Boden. Nicht selten konnte man in denselben Gruppen eine beträchtliche Anzahl sowohl von Lawristen als auch von Bacunisten treffen.«

Es waren doch im ganzen nicht so sehr politische als freundschaftliche Vereine; der Kultus der kommunistischen Ideen im engen Kreise, wie z. B. in der grossen Kiewer »Kommune«, gab ihnen den Charakter von religiösen Sekten; das Streben, ins Volk zu gehen, trug noch immer, wie oben bemerkt wurde, den Charakter eines Kreuzzuges. Als Volk wurde dabei natürlich die Bauernklasse betrachtet, jene Bauernklasse, die durch ihre — ihrer Meinung nach — tiefe sozialistische Gesinnung die gebildete Klasse beschämen sollte.

Von dem Erfolge dieses Kreuzzuges war man so sehr überzeugt, dass die meisten der Revolutionäre den Tag des Eintrittes der Revolution bestimmen zu können glaubten[1]). So erzählt zum Beispiel einer der Augenzeugen in seinen Erinnerungen, auf welche Weise man die Revolution »machen« wollte.

»Die Absicht »ins Volk zu gehen« erschien bei uns (in dem sogenannten Kreise der Artilleristen) im Herbst 1873. Wir fingen an, Gewerbe zu erlernen, sogenannte »Werkstätten« zu gründen. Unser Kreis lernte speziell das Schlossergewerbe. Wir arbeiteten von früh morgens bis spät am Abend . . .«

»Im März fanden wir, dass wir schon genug gelernt hatten: so arg war bei uns der Wunsch, möglichst schnell »die Rekognoszierung« zu vollziehen. Unser Plan war, die Zeit vom März bis zum September im Volke zu verbringen. Im Herbst sollten

---

[1]) Wie nahe liegt bei der Betrachtung dieser Sicherheit, mit der die russischen Revolutionäre handelten, der Vergleich mit jener naiven Glaubensfestigkeit, mit der in England Owen z. B. an sein Werk ging! So sagen von ihm die Webbs auf S. 129 ihrer »Geschichte des britischen Trade-unionismus« (deutsch von Bernstein, Stuttgart, 1895): »Owen pflegte, gleich den ersten Christen, so zu sprechen, als ob der jüngste Tag der bestehenden Gesellschaftsordnung schon da wäre. Nach seiner Ansicht sollten jedesmal die nächsten sechs Monate die wirkliche Entstehung der »Neuen Moralischen Welt« sich vollziehen sehen. Der Wechsel von dem kapitalistischen System zur vollständigen Organisation der Industrie unter freiwilligen Associationen sollte »plötzlich wie ein Dieb in der Nacht« über die Gesellschaft kommen.« »Ein Jahr«, setzt ein Schüler hinzu, »kann den ganzen Mechanismus der alten Welt über den Haufen werfen und durch einen plötzlichen Umschwung die ganze politische Regierung von den Herrn auf die Diener übertragen.«

Digitized by Google

wir alle wieder zusammenkommen, unsere Eindrücke mitteilen und gemeinschaftlich den Entschluss fassen, welche Politik wir ergreifen wollten. Wir wollten weder propagieren, noch Bücher verteilen — davor schämten wir uns. In der Tat: wir, reiche Herrn, wir sahen das Volk nie vor uns, wir kannten weder seine Bedürfnisse noch seine Wünsche, Überzeugungen und Glaubensdogmen. Wie sollten wir es nun unterrichten?«

Als es sich 1874 bei den zahlreichen Verhaftungen jener Zeit erwies, dass es meistens Bauern waren, welche die Narodniki denunzierten, da erst gingen denen die Augen über diese geheimnisvolle Sphynx des »Volkes« auf.

1874 nämlich wurden auf dem Lande 1000 Menschen verhaftet, welche sich mit Bauernpropaganda beschäftigt hatten, und die wenigen zurückgebliebenen Propagandisten mussten sich in die Städte flüchten, da in den Dörfern fast alle Bauern von der Geheimpolizei bestochen waren. Die Bauern verrieten diejenigen, die sie erlösen wollten; ihnen waren die begeisterten Reden kühner Propagandisten nur ein unangenehmes Geräusch.

Solange eine soziale Klasse noch irgend welches Eigentum besitzt, kann sie als Klasse für kein neues Prinzip ernst kämpfen, und je kleiner dieser Besitz ist — sei er nur vorhanden — desto weniger empfänglich wird sie für alles, womit das Risiko eines Verlustes verbunden ist. Solange die Feldgemeinschaft in Russland existiert, wird der russische Mujik, dieser elendste aller Proletarier, der nicht einmal das stolze Selbstbewusstsein des Proletariers besitzt, alle seine Hoffnungen auf die »Mutter-Erde«, auf seinen kümmerlichen Anteil an Grund und Boden setzen; jedesmal, wo es gelten wird, diese Hoffnung aufs Spiel zu setzen, wird er erschrocken zu allen Mitteln greifen, um dieses Risiko zu vermeiden. Die Erklärung jener Massenaufstände der russischen Bauern, wie sie z. B. zur Zeit Stenka Rasins und Pugatschoffs vor sich gingen, wird wohl dieselbe sein, welche Lassalle für die Bauernkriege Deutschlands aufgestellt hat.

»Diese äusserlich mit so revolutionärer Entschiedenheit auftretende Bauernbewegung war innerlich vollkommen reaktionär«, sagt Lassalle in seinem »Arbeiterprogramm«, »d. h. sie stand, statt auf einem neuen revolutionären Prinzip zu stehen, ohne es zu wissen, innerlich vielmehr durchaus auf dem Prinzipe des Alten, des Bestehenden, auf dem Prinzipe der damals gerade

Digitized by Google

untergehenden Periode, und nur gerade deshalb, weil sie, während sie sich für revolutionär hielt, in der Tat reaktionär war, ging die Bauernbewegung zu Grunde.«

Auch die Träger des neuen Prinzips in Russland, die russischen Sozialisten, mussten an dem abprallen, worin sie ihre grösste Stütze zu finden glaubten: an der Feldgemeinschaft, an dem bäuerlichen Rechte auf Grund und Boden, an der Anziehungskraft jener Erde, die ihren Bearbeiter nicht einmal zu ernähren vermochte. Als 1872 Michailowsky von einem polytechnischen Kongresse in Moskau schrieb »die Arbeiterfrage ist in Russland eine konservative Frage«[1]), denn »die Feldgemeinschaft ist das Palladium des russischen Volkes«, nannte er nur die volkstümlichen Bewegungen mit ihrem eigenen Namen. Aber wie sehr er sich irrte, indem er hoffte, durch sie die Probleme seiner Zeit lösen zu können, beweist schon die Tatsache des Kongresses allein, von dem er schrieb. Auf diesem Kongresse traten zum erstenmal Repräsentanten der russischen Kapitalisten auf, und die beiden Sitzungen, welche sich mit der Untersuchung der Lage der Arbeiter beschäftigten, deckten alle schwierigen sozialen Fragen der Zeit auf. Schon wurde die Kinderarbeit, ein Zeichen der aufgehenden Industrie, öffentlich besprochen, und »philanthropische« Arbeitgeber suchten die Notwendigkeit dieser Arbeit dadurch zu verteidigen, dass der Arbeiter durch seinen eigenen Lohn ja nicht im stande wäre, seine Familie zu ernähren. Alle Schäden, alle Missbräuche der aufgehenden Industrie waren schon in diesem Satze enthalten. Die Unternehmer bildeten eine plumpe, aber um so brutalere Gewalt, vor der die Stimmen der human gesinnten Professoren verstummten, und, obwohl die Arbeiter nur einen geringen Teil der russischen Bevölkerung bildeten, machten sie durch häufige Strikes den Polizeigewalten grosses Kopfzerbrechen[2]). All das signalisierte das Aufkeimen einer neuen Epoche, welche für die äussere Politik Russlands unentbehrlich und durch archaistische Überbleibsel nicht aufzuhalten war. Die neugebildete Arbeiterklasse, deren Gedeihen, wie die Erfahrung anderer Länder beweist, eng mit dem Fortschritte der ganzen wirtschaftlichen und politischen

---

[1]) Gesammelte Werke.

[2]) Vgl. Tugan-Baranowsky: Die russische Fabrik. Deutsch von Boris Minzes.

Digitized by Google

Entwicklung Russlands verknüpft ist, diese Arbeiterklasse musste daher im Gegensatz zur bäuerlichen Bevölkerung den neuen Prinzipien der angehenden Epoche unbedingt zugänglich sein.

Erst nach den traurigen Erfahrungen von 1874, sahen die russischen Narodniki ein, dass mit der »revolutionären Gesinnung« des russischen Bauerntums nichts anzufangen sei. Da wuchs unter ihnen der Einfluss der Jakobiner immer mehr: sie wollten nun auf eigene Faust die bestehende Regierung stürzen, um an ihre Stelle selber zu treten und dann — eine Konsequenz der ganzen subjektiven Auffassung der Narodniki — durch gesetzgeberische Massregeln die sozialistische Wirtschaftsordnung einführen zu können. Diesem Einflusse der Jakobiner war es zu verdanken, dass 1876 fast alle nordrussischen revolutionären Gruppen sich zu einem Verbande »Land und Freiheit« zusammenschlossen. »Die volkstümliche Lehre«, sagt Lawroff, »ändert nun ihren Charakter«: »sie wird schon nicht mehr so sehr eine Aufforderung des Volkes zur selbständigen revolutionären Tätigkeit, in der die Intelligenz nur die Rolle einer Vermittlerin, des anregenden und aufklärenden Elementes spielen sollte, sondern ein Kampf der Intelligenz für das Volk mit der Regierung, als mit dem Grundhindernis einer fruchtbaren Entwicklung der sozialistischen Prinzipien, welche sich die fortgeschrittene Intelligenz schon angeeignet hatte.«

§ 4. »Land und Freiheit« und die Anfänge der Arbeiterpropaganda[1]).

Das ursprüngliche Programm von »Land und Freiheit« war ihrer späteren Wirkung eigentlich entgegengesetzt. Nach der politischen Seite hin hob es die Frage des politischen Kampfes nur insofern hervor, als es die agrarische Revolution beeinflussen konnte. So hiess es dort: »Angesichts der Möglichkeit einer konstitutionellen Bewegung (neben der revolutionären) in Russland, hält unser Verband es für unentbehrlich, die in diesem Moment natürliche geistige Aufregung zu benutzen, um den Glauben des Volkes an die Bedeutung der friedlichen legalen Reformen zu schwächen. Z. B. könnten wir während der Wahl-

[1]) S. Literatur des vorigen Kapitels. Ausserdem die Zeitschriften »Sozialdemokrat«, »Arbeiter«, »Arbeitersache« und andere Flugschriften und Reden (russ.).

Digitized by Google

agitation sogar auch unsere Kandidaten mit dem sozial-revolutionären Programm aufstellen. Das Verhältnis der grossen parlamentarischen Majorität zu diesem Programm würde die Tatsache illustrieren, dass das Volk eine soziale Revolution nötig hat.« Die politische Umwälzung Russlands wurde also nur als ein mögliches, von dem Vereine unabhängiges Ereignis betrachtet. Die sogenannte »desorganisatorische Gruppe«, welche sich mit terroristischen Massregeln zu befassen hatte, hat da daher offiziell eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Tatsächlich aber wurde diese Gruppe von den begabtesten und tätigsten Mitgliedern der volkstümlichen Bewegung vertreten, und seit dem berühmten Attentat der 17jährigen Wjera Sassulitsch auf den Petersburger Polizeimeister Trepoff bis zur Ermordung Alexanders des Zweiten bildete gerade diese terroristische Gruppe den Hauptkern von »Land und Freiheit«.

Nach der wirtschaftlichen Seite hin vertrat das Programm dieses Vereins den volkstümlichen Sozialismus, hielt also den russischen Bauer für den Träger des künftigen Volksstaates[1]); der städtische Arbeiter sollte nur insofern in Betracht gezogen werden, als er der Agrarrevolution behilflich sein konnte. So hiess es:

»a. Da heute die Bauernklasse in Russland den Kern Russlands in ökonomischer und quantitativer Beziehung bildet,

b. da, dank den althergebrachten Anschauungen der Bauernklasse über die Arbeit als die einzige Grundlage des beweglichen und unbeweglichen Eigentums die Bauernklasse das Recht auf die Erde für diejenigen nicht anerkennt, die sie nicht mit eigenen Händen bearbeiten,

c. da dieser Widerspruch der Ansichten des Bauerntums und derjenigen der höheren Bevölkerungsschichten in der fast überall verbreiteten und sehr gespannten Erwartung der allgemeinen Landverteilung[2]), d. h. der Landenteignung der

---

[1] Darüber ausführlich Axelrod im Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 1880.

[2] Diese Hoffnung war wirklich in den 70er Jahren unter den russischen Bauern besonders verbreitet; ob sie aber mehr als ein süsser Traum war, wie ihn sich jeder schliesslich gern ausdenkt, der in einer gedrückten Lage ist, möchte ich bezweifeln. Der russische Bauer glaubt ja auch an Wundermärchen, an Hexen und

Digitized by Google

höheren Schichten zu Gunsten der landarbeitenden Bevölkerung sich ausdrückt,

d. da, infolge der Beibehaltung der bäuerlichen Landgemeinde als der vorherrschenden Form des bäuerlichen Grundbesitzes im nordöstlichen Russland, der Übergang des Grundbesitzes an das Volk die Vernichtung des Privateigentums und dessen Ersatz durch Kollektiveigentum bedeuten würde,

e. da bei der heutigen Lage der Produktionsmittel die gewerbliche Artelorganisation als Folge der Gemeindegewohnheiten entsteht, die sich auf dem Boden des kollektiven Grundbesitzes entwickelt haben,

f. da die arbeitende Bevölkerung der grossindustriellen Zentren des nordrussischen Russlands noch ihre Beziehungen mit dem Dorfe nicht abgebrochen hat und ausserdem infolge ihrer geringen Anzahl nicht im stande ist, selbständig einen Kampf für ihre Interessen zu beginnen, wenn sie sich nicht mit der Bauernklasse vereinigen soll,

so wäre auf Grund von allem oben gesagten eine möglichst schnelle Erfüllung der zu erwartenden Agrarrevolution von sehr wesentlicher Bedeutung, als eine Übergangsstufe zur völligen Umwälzung der Gesellschaft auf sozialistischer Grundlage. Daher ist die Konzentration der meisten Kräfte von »Land und Freiheit« auf dem Lande zum Zwecke der Agitation auf dem Boden der oben genannten Forderungen der Landumteilung und der Organisation der volkstümlich-revolutionären Kräfte eine unserer wichtigsten Aufgaben.

»Als notwendige Ergänzung zu der revolutionären Tätigkeit auf dem Lande erachtet der Verband »Land und Freiheit« die propagierende, agitatorische und organisatorische Tätigkeit in der Mitte der gewerblichen Arbeiter.«

»Anmerkung. Was die Agitation unter den städtischen Arbeitern anbelangt, so erhält hier die Agitation auf dem Boden der speziellen Veranlassungen der Unzufriedenheit (Strikes, Streit

---

verzauberte Schätze; warum sollte er nicht an eine wunderliche Landumteilung glauben, die ihn aus seiner Drangsal retten könnte? Die Narodniki aber wollten auch dies nach ihren Ideen zuspitzen.

Digitized by Google

um den Arbeitslohn und den Arbeitstag) eine besondere Bedeutung, da es in dieser Mitte keine allgemein verbreiteten Forderungen gibt.«[1])

In der Praxis erwies es sich aber, dass die Propaganda unter den Arbeitern zum Zwecke, sie für die Revolution zu gewinnen, einen selbständigen Charakter annahm und in der Arbeiterfrage als solcher den Hauptpunkt der revolutionären Organisation aufdeckte. Schon vor der Gründung von »Land und Freiheit«, vor den Massenarresten von 1874 fingen die Propagandisten unter den Narodniki an, mit den Arbeitern in Beziehung zu treten.

»Die Bekanntschaft mit den Arbeitern,« erzählt ein Augenzeuge aus Odessa, »knüpften wir gewöhnlich in Teewirtschaften an, welche meistenteils Samstags und Sonntags fast ausschliesslich von Maurern, Zimmerleuten, Stukkateuren besucht wurden, die nach Odessa in enormen Mengen aus Südrussland kamen; 1873—74 gab es in Odessa bis 80 000 solcher Arbeiter. In Odessa sammelten sie sich in Artels, welche manchmal ihren eigenen Wirt, den Zwischenmeister, hatten, der sie von sich aus für einen bestimmten Lohn mietete; manchmal aber (und bedeutend seltener) pflegten die Artels solche Wirte nicht zu kennen — diese bekamen natürlich mehr Lohn. Nachdem wir mit einigen von ihnen Bekanntschaft angeknüpft hatten, schlugen wir ihnen unsere Hilfe im Lese- und Schreibunterricht vor. Unser Vorschlag wurde sehr gern angenommen, und so kamen wir in die Artele hinein. Unsere Beschäftigungen fanden gewöhnlich abends statt und begannen mit Lese- und Schreibunterricht. Gleichzeitig las man oder man lieh ihnen . . . zuerst legale, dann . . . verbotene Bücher . . . Auf solche Weise machten wir in der kürzesten Zeit Bekanntschaft mit fünf Artelen, die im ganzen 200 Arbeiter zählten. Man nahm an, dass die Beschäftigungen und Propaganda in Artelen nützlicher und bequemer sind, als diejenige in der Mitte der lokalen Arbeiter, erstens weil die industriellen Arbeiter, die durch das städtische Leben verdorben seien, auch für die sozialistische Propaganda nicht so empfänglich sein würden, da sie sich ihrer Zusammengehörigkeit mit der ländlichen Bevölkerung nicht mehr bewusst seien;

[1]) Zitiert in den »Materialien« a. a. O.

Digitized by Google

zweitens aber zog man in Betracht, dass die Arbeiter aus den Artelen, welche oft aufs flache Land zurückkehren, die Unzufriedenheit mit der bestehenden sozialen Ordnung und die Predigt der besseren Zukunft über ganz Russland verkündigen würden, nachdem sie sich zum Sozialismus bekehrt haben würden.« [1])

Wir sehen, wie hier der Arbeiter nur als Glied der bäuerlichen Bevölkerung Russlands betrachtet wurde. Die Bauernklasse, welche die sozialistischen Prinzipien der Feldgemeinschaft aus sich heraus gebildet haben sollte, wurde als Zweck der Revolution angesehen; die Arbeiterklasse nur als Mittel. »Man frug nicht danach, ob die politische Revolution den Arbeitern, sondern ob die Arbeiter der politischen Revolution nötig seien.« (Plechanoff). Alle Verirrungen der Narodniki wurden zunächst planlos auf die Arbeiteragitation übertragen; doch bald hatte die Wirklichkeit die Arbeiterführer in die Richtung der konkreten wirtschaftlichen Fragen hineingezwungen.

Während der Tätigkeit von »Land und Freiheit« erwies es sich, dass die Gruppe der ländlichen Propagandisten, welchen dieser Verband besonders grosse Bedeutung zuschrieb, fast ohne jede Resultate gearbeitet hatte, während die sozialistische Propaganda in den Arbeiterkreisen auf einen ganz besonders empfänglichen Boden fiel. Und zwar war es nicht der Artelarbeiter, der noch ganz und gar in den Gewohnheiten der Feldgemeinschaft steckte, sondern gerade jener, durch das »städtische Leben verdorbene« Industriearbeiter, der den ersten Narodniki so wenig volkstümlich erschien. Folgendes berichtet Plechanoff, der spätere Begründer des ersten russischen sozialdemokratischen Verbandes im Auslande, von diesem Umschwunge in der Meinung der Narodniki über die Industriearbeiter:

»Als der 1876 entstandene Verband »Land und Freiheit« seine revolutionären »Niederlassungen im Volke« begann, gelang es uns, einige Petersburger Arbeiter zu überreden, zu diesem Zwecke ins Saratower Gouvernement überzusiedeln. Das waren erprobte Männer, deren guter Wille ausser Zweifel stand. Aber ihre Versuche, sich auf dem Lande einzurichten, blieben erfolglos. Für sie war es noch schwerer, sich dem Bauer zu nähern, als für die intelligenten Revolutionäre. Der städtische Einwohner,

[1]) Zitiert in den »Materialien« a. a. O.

Digitized by Google

wenn er nur nicht ein »bussfertiger Edelmann« oder nicht von dieser Menschenart beeinflusst ist, sieht immer den bäuerlichen Bewohner von oben herab an. Ebenso sahen ihn auch die Petersburger Arbeiter an. So sehr uns diese Entfremdung der Stadtkinder vom Volke wunderte, so lag doch die Tatsache auf der Hand, und wir mussten den Gedanken fallen lassen, die Arbeiterklasse für die Bauernfrage zu werben.«

In einer Paralelle zwischen dem Artel- und selbständigen Fabrikarbeiter charakterisiert nun Plechanoff den Unterschied zwischen den beiden, wie er damals den Revolutionären zum erstenmal auffiel. »Der Artelarbeiter arbeitet mehr und bekommt weniger als der gelernte . . . er hat kein Geld für eine eigene Wohnung oder ein Zimmer und bewohnt die gemeinschaftliche Artelwohnung . . . Nachdem er von dem Lande kommt, bleibt er eine Zeit lang echter Bauer. Auch klagt er nicht über die Unterdrückung der Unternehmer, sondern über die bäuerlichen Steuern und den bäuerlichen Landmangel. Der Aufenthalt in der Stadt erscheint ihm als vorübergehende und sehr unangenehme Notwendigkeit. Aber allmählich unterwirft er sich dem Einflusse des städtischen Lebens; ohne es zu merken, bekommt er die Gewohnheiten und Ansichten der Städter. Nachdem er in der Stadt eine Zeit lang gearbeitet hat, fühlt er sich schlecht auf dem Lande und kehrt nur sehr ungern zurück, besonders, wenn es ihm gelang, mit »gelehrten« Menschen in Berührung zu kommen, und er anfing »für das Buch« Interesse zu erhalten . . . Die ländlichen Sitten und Gewohnheiten wurden für einen Menschen unerträglich, dessen Persönlichkeit sich, wenn auch wenig, zu entwickeln begann. Und je begabter der Arbeiter war, je mehr er in der Stadt gelernt und gearbeitet hatte, desto schneller und entschiedener zeriss er alle Bande mit dem Lande. Der Fabrikarbeiter aber, der einige Jahre in der revolutionären Bewegung gearbeitet hatte, konnte gewöhnlich auch nicht einige Monate in seinem Dorfe leben.« [1])

So kamen die revolutionären Propagandisten einfach durch die Berührung mit der Wirklichkeit zur Überzeugung, dass die Prinzipien der bäuerlichen Feldgemeinschaft unbedingt die reaktionäre Gesinnung im Volke fördern müssen, während erst

[1]) Sozialdemokrat, Genf, Dezember 1890, russ.

Digitized by Google

die Zersetzung dieser Prinzipien durch die Industrialisierung Russlands die russische Bevölkerung revolutioniere; dass die von der russischen Regierung angesetzten Fabriken einen empfänglichen Boden für neue Prinzipien bilden, und dass daher die Organisation des städtischen Proletariats eine der ersten Aufgaben an die soziale Bewegung Russlands stelle.

Schon die Art und Weise der Propaganda unter den Arbeitern verlangte fortwährend eine Zähmung der planlos-schwärmerischen Weitschweifigkeit der ländlichen Propagandisten. Es genügte schon nicht mehr, einen Spaziergang über ein Dorf zu machen, um bald durch eine Broschüre, bald durch eine Rede, bald durch ein Lied vor allen Dorfeinwohnern die üblichen Propagandamittel anzuwenden, um mit oder ohne Erfolg weiter zu ziehen. Das jetzige Arbeitsgebiet der Revolutionäre war nunmehr in den Städten zerstreut; sie mussten sich daher organisieren, um eine gewisse Arbeitsteilung unter sich vollziehen zu können. In der Geschichte der russischen sozialrevolutionären Bewegung wird diese Tätigkeit gewöhnlich Gruppenarbeiterpropaganda genannt. Sie bestand darin, dass bestimmte, locker gebildete Gruppen der Revolutionäre ihre Tätigkeit in bestimmten Arbeiterkreisen entfalteten. Folgendes berichtet Plechanoff in seinen Memoiren von der Organisation dieser Gruppen:

»In ihren Beziehungen zu den Arbeitern hielten sich die Revolutionäre an folgende Taktik. Jene Mitglieder einer Organisation, welchen die Führung der »Arbeiterangelegenheiten« aufgetragen worden war (es gab deren nicht viele: 4—5 Menschen), waren verpflichtet, Gruppen von jungen Revolutionären zu bilden. Diese Gruppen gehörten eigentlich dem Verbande »Land und Freiheit« nicht an; aber, indem sie unter der Aufsicht seiner Mitglieder wirkten, konnten sie nicht anders, als im Geiste seines Programms arbeiten. Eben diese Gruppen kamen mit Arbeitern in Berührung. Da es, infolge der Propaganda von 1873—74, in der Masse der Petersburger Arbeiter ziemlich viele Revolutionäre gab, so reduzierte sich die Aufgabe der Mitglieder von »Land und Freiheit« und ihrer jungen Genossen vor allem auf die Organisation der schon fertigen Kräfte. Ältere, meistens schon erprobte Revolutionäre aus den Arbeiterkreisen nebst einigen jüngeren bildeten den Kern der Petersburger Arbeiterorganisation, mit der die Intelligenz auch meistenteils verkehrte. Die gewählte

Digitized by Google

Zentralgruppe der Arbeiter hatte die Pflicht, die lokalen Untergruppen, die hie und da in Petersburg erschienen, zu beaufsichtigen. Die Intelligenz mischte sich in die Angelegenheiten dieser Lokalvereine nicht ein, indem sie ihre Tätigkeit hier nur auf die Lieferung von Büchern, auf Errichtung von geheimen Versammlungslokalen u. s. w. beschränkte. Jeder lokale Verein musste auf eigene Faust neue Mitglieder werben, welchen man mitteilte, dass es auch andere solche Arbeitsgruppen gebe, aber nur die Mitglieder des zentralen Arbeiterkerns wussten es, wo und welche. Jene kamen jeden Sonntag zu allgemeinen Versammlungen zusammen . . . Bei solchen Vorsichtsmassregeln konnten wir uns mit unseren Angelegenheiten beschäftigen, sogar in den schwersten Zeiten, als die Revolutionäre, die keiner Organisation angehörten (»Nihilisten«, wie wir sie in unserem Jargon nannten), für die geringste Kleinigkeit den wachenden Auguren in die Arme fielen.

»Schon Ende 1876, als die Mitglieder von »Land und Freiheit« erst begannen, «Niederlassungen im Volke« zu gründen, erhielt die Propaganda unter den Arbeitern ziemlich breiten Umfang, sowohl in Petersburg als auch in seiner Umgebung.«[1])

Die bekannte Volksdemonstration von 1876 auf dem Kasagner Platze ging von dieser Seite aus.

---

[1]) Sozialdemokrat a. a. O.

[2]) Adler (Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Breslau, 1885) erzählt von einer ähnlichen Organisation im »Deutschen Bunde der Geächteten«, der 1832 in Paris auf einem ganz radikalen Standpunkte gegründet worden war. »Diesem Bunde schlossen sich bald nach seiner Gründung ungefähr 200 deutsche Arbeiter von Paris an, die, nach erfolgter Rückwanderung in ihre Heimat, auch dort unter den Handwerkern die radikalen Grundsätze weiter verbreiteten und an manchen Orten Zweigvereine — »Hütten« oder »Zelte« hiessen sie in der Bundessprache — gründeten. Jedoch stand kein Arbeiter an der Spitze des Bundes« (S. N.). Noch mehr Ähnlichkeit mit der im Text genannten Organisation zeigt der geheime »Bund der Kommunisten« von 1836. »Die Organisation derselben war nach und nach diese: eine gewisse Anzahl Mitglieder bildete eine »Gemeinde«, verschiedene Gemeinden desselben Ortes einen »Kreis«; eine Anzahl Kreise eines Distriktes oder Landes gruppierten sich um einen »leitenden Kreis«; an der Spitze des ganzen Bundes stand die »Zentralbehörde«, welche auf einem Kongresse von Deputierten aller Kreise ernannt wurde . . . Der neue Bund bestand fast ausschliesslich aus Arbeitern. Aber seine Begründer und ursprünglichen Leiter hatten an deutschen Hochschulen ihre Bildung erhalten« (S. 15).

Digitized by Google

Aber auch die »Niederlassungen im Volke« breiteten sich nicht überall nur aufs platte Land aus: auch Fabriken, besonders in Moskau, kamen da in Betracht. Dort strömten neue Kräfte durch eine besonders heldenhafte und kühne Mitwirkung der Frauen herbei. Sie brachten in die Arbeiterpropaganda jenes begeisterte Element der Aufopferung mit, welches sogar einen so skeptischen Kopf, wie Turgenjeff, seinerzeit mit hinzureissen vermochte[1]). Es waren meistens frühere Züricher Studentinnen, die sich noch in Zürich zu einem engeren Kreise zusammengeschlossen hatten. Ende der 70er Jahre erschienen fast alle ihre Namen auf der Liste des sogenannten politischen Prozesses der 50 Moskauer, welcher ihnen einen Untergang in den sibirischen Steppen und russischen Kasematen bereitete.

Um die Lebensverhältnisse der Arbeiter besser kennen zu lernen und mit den Arbeitern in nähere Berührung zu treten, gingen sie selber als Arbeiterinnen in Fabriken, arbeiteten mit den Arbeitern zusammen, lebten unter denselben Bedingungen wie sie, um in den wenigen Mussestunden die Arbeiterkreise für ihre Ideen zu gewinnen. Nach dem Plane ihrer Organisation galt es nämlich, zuerst die empfänglicheren Arbeiterelemente zu gewinnen, um dann mit ihnen zusammen aufs Land zu ziehen und einen allgemeinen Volksaufstand vorzubereiten. »Es ist bekannt«, sagt z. B. der Biograph von Sophie Bardina, »dass diese Mädchen sich in Fabriken niederliessen, da es im Eifer ihrer Begeisterung für die volkstümliche Bewegung fast als Verrat galt, eine privilegierte Stellung zu geniessen . . . Die Bedingungen, unter welchen diese Heldinnen ihre Propaganda führen mussten, waren wahrlich schrecklich, Mädchen, die an eine reiche Umgebung, an Sauberkeit und Häuslichkeit gewohnt waren, mussten buchstäblich 15 Stunden täglich arbeiten, bei einer abscheulichen Nahrung (es handelte sich um Fabriken mit Naturallohn und Arbeiterkasernen), die aus schlecht gebackenem Brot und dünner Brühe, aus Spähnen statt Fleisch bestand; eine Nahrung, mit der die Geschwister Nossowitsch, Lasarewitsch und andere ihre Arbeiter zu ernähren pflegen . . . Die Arbeiter

[1]) Die Erzählungen von diesen Heldinnen sollen ihn dazu gebracht haben, dass er ohne sonstige Veranlassung einen Beitrag von 500 Fr. monatlich an »Wpjerjed« zu zahlen begann. Eines seiner schönsten Gedichte in Prosa »Die Schwelle« ist diesen Revolutionärinnen gewidmet.

Digitized by Google

wurden nur einmal wöchentlich aus den Fabrikgebäuden herausgelassen und mussten daher in den Fabriken übernachten, in gemeinsamen Schlafräumen, wo jeder Arbeiterin ein schmales Lager auf Wandbrettern zugewiesen wurde, die sehr eng übereinander in einigen Reihen an den Wänden hingen, so dass man im Winter bei geschlossenen Fenstern schwindlig von Gestank und Schwüle wurde. Statt Bettzeug erhielt man eine schmutzige Heumatte und eben solch ein Kissen ohne jede Merkmale von Wäsche. Die Zahl der Parasiten war so gross, dass alle Ecken und Ritzen von ihnen wimmelten; in den Nächten aber krochen sie nach allen Richtungen auseinander, nagten am Körper, fielen von der Decke auf den Kopf, so dass man die ersten Nächte trotz der tötlichen Müdigkeit vor nervöser Gereiztheit nicht einschlafen konnte.

›Und das alles ertrug man, um nach einer fünfzehnstündigen sinnlosen Arbeit zwei-, dreimal wöchentlich die Gelegenheit zu haben, zehn Minuten mit einem vor Müdigkeit einschlafenden Arbeiter über das Volk und seine Leiden, über den Druck der Steuern, über die Ausbeutung der Wucherer und Beamten zu sprechen.

»Und doch, sogar bei diesen unerträglichen Zuständen, gelang es allen Moskauer Propagandistinnen, auch den am wenigsten Geschickten, manches zu leisten.«[1])

Auf die Masse der Arbeiter konnten sie natürlich keinen Einfluss gewinnen. Aber besonders empfängliche, fortgeschrittene Arbeiter ergriffen mit Eifer die neue Lehre, um sie bald auf eigene Weise auszubilden.

Dieser Tätigkeit hat man wohl auch die Tatsache zu verdanken, dass auf der Liste der politischen Prozesse[2]), an welchen die Moskauer Chronik der 70er Jahre so reich war, immer öfter Namen von Arbeitern erschienen. Einerseits brachte es die Arbeiter in eine immer engere Berührung mit der revolutionären Intelligenz; anderseits gaben sie den Arbeitern Gelegenheit, durch ihre Verteidigungsreden breitere Schichten der Bevölkerung über ihre Lage aufzuklären. In dieser Beziehung scheint mir eine 1877 von einem Moskauer Weber, Peter Alexejeff, einem

---

[1]) »Materialien« a. a. O.

[2]) So die bekannten Prozesse der 50er und der 193er.

Digitized by Google

Jünger der »Moskauerinnen«, gehaltene Rede von weitragender Bedeutung zu sein. Sie gewährt einen tiefen Einblick in die Verhältnisse, unter welchen die Träger der sozial-revolutionären Bewegung Russlands die Arbeiterklasse für sich gewonnen haben. Es sei hier erlaubt, diese Rede eingehender zu zitieren.

»Kaum stellen wir uns auf die Beine, wir, Millionen der arbeitenden Klassen«, heisst es dort, »so werden wir von unseren Eltern der Willkür des Schicksals überlassen, ohne dass sie uns irgend welche Erziehung mitgeben, da wir weder Schulen noch Zeit haben, da unser ganzer Tag der unerträglich schweren Arbeit für einen kümmerlichen Lohn geopfert wird. Mit zehn Jahren kommen wir schon in die Fabrik. Was erwartet uns da? Natürlich verkaufen wir uns dem Kapitalisten für ein Stückchen trockenen Brodes; wir kommen unter Aufsicht von Erwachsenen, welche uns mit Ruten und Stockhieben zur mühevollen Arbeit erziehen; wir ernähren uns kaum genug, um nicht Hungers zu sterben, ersticken in staubiger, schmutziger, verpesteter Fabrikluft; wir schlafen wo wir hinfallen, ohne Kissen und Bett, in Lumpen eingehüllt und von zahllosen Parasiten umgeben. Was können wir nun von der Kindheit an den Kapitalisten gegenüber hegen, als das Gefühl des verborgenen Hasses?

»Der Lohn der erwachsenen Arbeiter ist bis aufs Minimum reduziert; auch von diesem Verdienste bemühen sich die Kapitalisten dem Arbeiter seinen blutigen Groschen zu entziehen, denn diesen Raub heissen die Kapitalisten ihren Gewinn. Denn, wenn die Kapitalisten den Arbeitern mit oder ohne Recht Geldstrafen auferlegen, so müssen die Arbeiter sich vor ihnen ducken aus Angst, auch jenes Stückchen Brod zu verlieren, das sie durch 17stündige Tagesarbeit erwerben.

»Ja, eine 17stündige Tagesarbeit und kaum 40 Kopeken Verdienst. Dies ist schrecklich! . . (Und) einerseits ist das alles so sonderbar, unverständlich und trübselig, anderseits so furchtbar traurig, besonders dass ich, ein Mensch, der sein ganzes Leben lang nichts tat, als durch 17stündige Tagesarbeit sein Stückchen Brod zu verdienen, nun jetzt auf der Anklagebank sitze . . . (Denn) von uns spricht man ja, wie von einem sklavischen, halbwilden Volke. Und wie sollte man sich anders äussern? Haben wir denn freie Zeit für irgend welche Beschäftigung? Lehrt man denn den Armen etwas von Kindheit auf? Haben wir denn

Digitized by Google

nützliche und zugängliche Bücher für das Volk? Wo können wir was lernen? . . Ich glaube, jeder weiss, dass bei uns in Russland die Arbeiter noch immer von Verfolgungen für Bücherlektüre nicht verschont sind, geschweige dann, wenn diese Bücher seine Lage behandeln. Man sagt ihm ja einfach: „na, Bruder, du siehst einem Arbeiter nicht ähnlich: du liest Bücher". Und das Sonderbarste ist, dass es gar nicht ironisch gemeint ist, dass in Russland einem Arbeiter ähnlich sein, einem Tiere ähnlich sein heisst.

»Nun, meine Herren Richter, denken Sie denn wirklich, dass wir Arbeiter so taub, blind, stumm und dumm sind; dass wir nicht hören, wie man uns als Trunkenbolde, Dummköpfe und Faulpelze beschimpft? Oder verdienen wir wirklich solche Beschuldigungen? Oder sehen wir nicht, wie rings um uns andere sich bereichern und vergnügen? Oder können wir nicht erwägen und verstehen, warum unsere Arbeit so billig geschätzt wird, und wohin unsere unerträgliche Mühe kommt. Warum schwelgen denn andere, ohne zu arbeiten, und woher kommt ihr Reichtum?

»Wir wollten und erwarteten von der Regierung die Erleichterung unserer Lage.

»Aber wehe! . .

»Was fand das russische Volk an dem Tage, als es voll Freude und Hoffung dem Kaiser und der Regierung für den 19. Februar 1861 dankte? . . Wir blieben wie früher ohne ein Stück Brot, mit kleinen Teilchen kaum brauchbaren Landes, wir kamen unters Joch der Kapitalisten . . . Denn, wenn der Zeuge, der Kommis der Fabrik Nossoff hier berichtet, dass bei ihm die Arbeiter ausser den Feiertagen stets unter strenger Aufsicht stehen, und niemand ungestraft bleibt, der nicht zur bestimmten Frist sich zur Arbeit einstellt, heisst das denn nicht, dass wir Arbeiter Leibeigene sind? Wenn wir, leider nicht selten, genötigt sind, um Erhöhung des von den Kapitalisten erniedrigten Lohnes zu bitten, so beschuldigt man uns eines Strikes und verschickt uns nach Sibirien — also sind wir Leibeigene! Wenn wir durch den Kapitalisten selber genötigt werden, die Fabriken zu verlassen und Abrechnung zu verlangen, weil er uns schlechtes Rohmaterial gibt und uns durch Strafen unterdrückt, so beschuldigt man uns rebellischer Verschwörungen, und wir werden entweder durch Flintenkolben zur Arbeit

Digitized by Google

gezwungen oder als Rebellen verurteilt — also sind wir Leibeigene! Wenn wir nicht einmal den Kapitalisten anklagen dürfen, und der erste beste Schutzmann uns nur mit Faustschlägen und Fusshieben regaliert, so sind wir nichts als Leibeigene!

»Und daraus sieht man, dass der russischen Arbeiterschaft nichts mehr übrig geblieben ist, als sich selbst zu vertrauen und von Keinem Hilfe zu verlangen, als von der intelligenten russischen Jugend.

»Sie allein reichte uns brüderlich die Hand . . . Und sie allein wird uns unzertrennlich begleiten, bis die muskulöse Faust der Millionen zählenden arbeitenden Bevölkerung sich erheben und das Joch der Despotie gestürzt sein wird.« [1])

Es sollen nun aus dieser Rede drei Punkte hervorgehoben sein, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen.

1. Einmal sehen wir daraus, dass der russische Arbeiter seine menschenunwürdige Lage nicht wie der Bauer als Gottes-los, sondern mit grosser Erbitterung, mit entschieden hervortretendem Klassenbewusstsein, trägt. Es ist ein wichtiges Moment für die Beurteilung der Psychologie des Arbeiters. Der Arbeiter hat nichts zu verlieren; auf ihm lastet nicht wie auf dem Bauer das knechtende Recht auf einen scheinbaren Besitz. In Ländern, in welchen, wie in Russland, das neugeschaffene Arbeiterproletariat, zuerst als Nebenerscheinung einer neuen ökonomischen Ära auftritt, ist diese Erbitterung ein Ausdruck dafür, dass jene Nebenerscheinung ein eigenes Bewusstsein erhält; dass sich die russischen Arbeiter zu einer aktiven Teilnahme an dieser Ära vorbereiten. Das heisst für Russland, dessen Industrialisierung eine Revolution von Oben genannt werden kann, dass die Arbeiterklasse mit dieser Revolution Schritt halten kann. Von welcher weitragenden Bedeutung das fortschreitende Klassenbewusstsein und somit die steigende Intelligenz der russischen Arbeiter für die Bildung eines verständigen Arbeiterstammes und somit die Umbildung des ganzen kolonisatorischen Charakters der russischen Industrie werden kann, zeigt folgende Tabelle:

[1]) Sonderabdruck eines Genfer Verlages. 1901.

Digitized by Google

	Zahl der Spindeln pro Selfaktor	Zahl der Arbeiter pro Selfaktor	Länge der Auffahrt inches	Sekunden für Aus- und Einfahrt	Wöchentliche Arbeitszeit pro Schicht	Wochenerzeugnis pro Schicht, engl. Pfd.	Spinnlohn in Pfg. pro engl. Pfund an Spinner u. Gehilfen	Wochenlohn des Spinners in Mark	Zahl der von einem Aufseher beaufsichtigten Spindeln
A.									
36s Moskau (werft)	1512	4	66	16	72	1248	2,7	12,69	Russland: 1 Aufseher auf 4–6000 Spindeln mit 15 bis 20 Mark Wochenlohn.
36s Wladimir (twist)	1936	5	66	14	72	1728	2,8	10,03	
36s Oldham	2688	4	67	13	55	2793,6	2,88	40,15	Fehlt.
B.									
30s Moskau	1136	3	66	15,5	54	960	2	9,24	Wie oben.
30s Wladimir	1512	4	66	14,5	72	1536	2	10,03	
30s Oldham	2064	3	64	14,6	55	2200	3,35	46	Fehlt. [1]

[1]) Entnommen aus von Schulze-Gaevernitz: »Volkswirtschaftliche Studien aus Russland«, S. 119.

Digitized by Google

Als Resultat dieser Tabelle ergibt sich ebenfalls nach v. Schulze-Gaevernitz folgendes:

Im halben Jahre kommen auf 1000 Spindeln in Rubeln

	für Russland		für England
	Beispiel I	Beispiel II	
a. An Löhnen und Gehältern, sonstigen Ausgaben für die Arbeiter, Besorgung von Kesseln	1885	1669	1317
b. An Verwaltungskosten	519	465	14

Diese Überlegenheit der englischen Industrie wird sich, trotz des hohen russischen Schutzzolls, für die russische Volkswirtschaft bald als höchst schädlich erweisen, wenn die Intelligenz des russischen Arbeiterstammes, welche Intelligenz wieder mit dem Masse der politischen und wirtschaftlichen Reife der Arbeiter zusammenhängt, nicht so bald wie möglich dem entgegenzuarbeiten beginnen wird. Die russische Regierung musste im Interesse ihrer Weltmachtpolitik Russland industrialisieren. Dazu brauchte sie einen juristisch freien Arbeiterstand. Dieser Arbeiterstand machte aber einen Schritt weiter, und sein Verlangen, auch faktisch durch bewusste selbständige Einwirkung auf seine wirtschaftliche Lage frei zu werden, dieses Verlangen muss von allen geteilt werden, welche einsehen, dass bei den heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen der industrielle Fortschritt Russlands notwendigerweise gehemmt werden muss.

2. Diese Interessenharmonie — und dies ist der zweite Punkt, den ich aus der Rede Alexejeffs hervorheben möchte — wurde unbewusst von den Arbeitern erkannt, indem sie »die Erleichterung ihrer Lage von der Regierung erwarteten und hofften.«[1]) Aber in der Hast, mit der die russische Regierung

[1]) Noch klarer wird diese Tatsache, wenn man sie mit dem »Manifeste« des ersten deutschen Arbeiterkongresses vom 23. August 1848 vergleicht. Dort hiess es: »Wir, die Arbeiter, sind von Natur die Stützen der Ruhe und Ordnung, denn wir wissen sehr wohl, dass wir zum Leben vor allem der Ruhe und Ordnung bedürfen.

Digitized by Google

Russland industrialisierte, hat sie den wichtigsten Faktor ihrer neuen Schöpfung, den Arbeiterstand, übersehen. Einmal begonnen, musste aber diese Industrialisierung Russlands konsequent durchgeführt werden, und die Verantwortung, für eine verständige, kräftige Arbeiterklasse zu sorgen, lastet bis jetzt mit einer schweren Schuld auf der russischen Regierung. Der verhungerte russische Arbeiter konnte aber nicht warten.

3. Und nun — was ich als dritten Punkt der Rede Alexejeffs hervorheben möchte — wirft sich der Arbeiter verzweifelt den revolutionären Verschwörern in die Arme, welche, von der begeisterten russischen Intelligenz repräsentirt, ihm das gelobte Land des Sozialismus versprechen.

Im Kampfe mit der Regierung beeilten sich die russischen Sozialisten, die russische Arbeiterklasse so zu sagen zu okkupieren, und seitdem folgten heftige Ausbrüche auf beiden Seiten, welche von noch leidenschaftlicheren reaktionären, resp. terroristischen Massregeln begleitet wurden, und zwischen diesen kämpfenden Parteien führte die russische Arbeiterschaft immer weiter ihr kümmerliches Dasein.

Aber die russische sozial-revolutionäre Bewegung okkupierte die Arbeiterklasse nicht nur: sie musste sich auch von derselben beinflussen lassen. Seitdem sie sich den industriellen Arbeitern zugewendet hatte, musste sie immer mehr die konkreten wirtschaftlichen statt der dogmatisch politischen Fragen berücksichtigen. Die Verbreitung der marxistischen Lehre stärkte sie in dieser Hinsicht: wenn auch roh materialistisch, bildete diese Lehre doch eine geschichtliche Weltauffassung. Seitdem überwanden die russischen Arbeiterführer den unhistorischen Standpunkt der Narodniki ganz und gar.

Wir reichen unseren Mitbürgern und unseren Gesetzgebern die Hand und die Verheissung unseres Wortes. Ja! wir wollen die Ruhe und Ordnung der Staaten aufrecht erhalten; wir können es verheissen, denn wir haben die Kraft dazu und sind uns unserer politischen Bedeutung bewusst. Nur notgedrungen würden wir, wenn wir abgewiesen würden, wenn der alte Wahn aufrecht erhalten und unserer Rechte auch fernerhin, wie früher, von keinem der Machthaber auf humane Weise gedacht würde, der Geissel des Schicksals gehorchen uud unter der Macht der finsteren Not aus den wärmsten Freunden der bestehenden Ordnung zu den bittersten Feinden derselben werden müssen.« Zitiert bei Adler a. a. O., S. 172.

Digitized by Google

§ 4. Die Anfänge einer selbständigen Arbeiterbewegung in Russland,[1]) ihr Charakter und ihre Bedeutung für die Juden.

Schon der 1878 unter Führung des Tischlers Chalturin, aber noch immer unter dem Einflusse der revolutionären Gruppen gegründete »Nordrussische Arbeiterbund« zeugte von jenem Umschwunge in den Ansichten der russischen Arbeiterführer, von dem oben gesprochen wurde; ja, derselbe Chalturin, der 1½ Jahre später den Versuch machte, den kaiserlichen Palast zu sprengen und später mit den Verschwörern von 1881 gehängt wurde, derselbe Chalturin drückte sich energisch gegen die Verbreitung von terroristisch-politischen Lehren in den arbeitenden Klassen, als solchen, aus. Schon musste sich der »Nordrussische Arbeiterbund« vor den damaligen tonangebenden Revolutionären in der illegalen russischen Presse verteidigen. »Unsere Arbeit wird in friedlicher Agitation unter den Arbeitern und Bauern bestehen«, heisst es in dieser Verteidigungsschrift, an die Zeitschrift »Land und Freiheit« gerichtet. »Aus unserer Tätigkeit schliessen wir dennoch den mehr oder weniger offenen Kampf nicht aus, sowohl als auch Strikes und Agitation während derselben. Wir müssen jede Gelegenheit ergreifen, um unsere Kraft zu zeigen.«[2])

Es liegt auf der Hand: keinen systematischen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen bezweckte der »Nordrussische Arbeiterbund«, sondern »Teilnahme an Strikes und Agitation während derselben«. Noch immer stehen also die Arbeiterführer über der Arbeiterschaft; noch immer wird sie als Mittel, nicht als Zweck der sozialistischen Politik betrachtet, und die unmittelbaren Interessen der Arbeiter, wie sie z. B. bei Arbeitseinstellungen zu Tage treten, werden nur als günstiges Agitationsmittel betrachtet.

Doch das war nur die offizielle Seite des »Nordrussischen Arbeiterbundes«. Betrachtet man näher die einzelnen Punkte seines Programms, so sieht man, um wie viel mehr als die revolutionären Narodniki diese Organisation auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nahm. So verlangte Punkt 2 ihres Programms Forderung der Assoziationsfreiheit, Punkt 9 Abschaffung von indirekten Steuern, Verkürzung des Arbeitstages und Verbot

[1]) Literatur der obigen Abschnitte.

[2]) Zitiert in der »Roten Fahne« a. a. O.

Digitized by Google

der Kinderarbeit, Punkt 10 Gründung von Produktivgenossenschaften und zinslosen Darlehenskassen[1]). Durch diese Forderungen, welche an die bestehende Gesetzgebung gerichtet werden sollten, wurde sie geradezu sanktioniert.

In Südrussland erlangte inzwischen der Terrorismus um so grösseren Einfluss. Als in den 80er Jahren die allgemeine wirtschaftliche Depression die Lage der arbeitenden Klassen noch unter das übliche russische Niveau heruntergeschraubt hatte, da folgte eine Reihe von Arbeitseinstellungen, oft von gewaltsamen Ausschreitungen begleitet. Die Polizei konnte kein anderes Mittel gegen die Volkswut erfinden, als sie gegen die Juden zu lenken und das Volk zu unzähligen »Judenpogrommen« anzuregen. Aber als diese Pogrommen statt eines Rassen- einen Klassencharakter annahmen und von den Juden überhaupt auf die jüdischen Kapitalisten, von den jüdischen Kapitalisten sich auf die Kapitalisten überhaupt richteten, da musste die Polizei »das Tier zähmen«, das sie selbst zur Raserei gebracht hatte. Diese Zähmungsmassregeln sind bekannt; sie führten zu neuen und immer neuen Ausbrüchen des Volksprotestes sowohl auf dem Lande als auch in den Städten. Eine Periode zahlloser Strikes in den Fabriken veranlasste die Regierung schliesslich dazu, eine Reihe von Arbeiterschutzgesetzen zu erlassen — der erste schüchterne Versuch, die Lage der russischen Arbeiter von Staatswegen zu verbessern.

Noch einmal hat die Regierung die Gelegenheit versäumt, durch eingehende Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen, durch Revision der bestehenden Fabrikgesetze und einen energischen Eingriff in dieselben die russische Arbeiterklasse für sich zu gewinnen. In den 60er Jahren wäre es vielleicht noch möglich gewesen, durch halbe Massregeln das Volk für sich zu gewinnen; jetzt aber war die revolutionäre Partei in Russland stark genug, um die halben Massregeln der neuen russischen Fabrikgesetze zu ihren Propagandazwecken zu missbrauchen. Ein neuer Inhalt wurde nun dem von den revolutionären Narodniki geerbten Hasse gegen die Regierung verliehen. Am ersten Mai 1891 erhob eine geheime Petersburger Arbeiterversammlung ihre Stimme gegen die bestehende politische Ordnung. Aber schon klingt diese Stimme verständnisvoller,

[1]) »Rote Fahne« a. a. O.

Digitized by Google

und ein Keim der Bekehrung ist in ihren energischsten Worten mit enthalten.

»Indem ich Sie auf die Lage unserer Arbeiter aufmerksam mache«, heisst es in einer der auf dieser Versammlung gehaltenen Reden, »sehen Sie, dass wir ebenfalls (wie die westeuropäischen Arbeiter) von der Willkür der wucherischen Ausbeutung zu leiden haben, die fast durch gar nichts gehemmt wird, da unsere Arbeiter dank der Regierung und den Fabrikanten, dank ihrem unterdrückten Zustande und ihrer völligen Unwissenheit, sich gegen den eigenmächtigen Raub nicht wehren können und somit diesen Raubtieren eine noch grössere Gewissenlosigkeit ermöglichen.

»Dieser Zustand wird natürlich keinem Arbeiter gefallen; aber sie schweigen und dulden, weil sie keinen Ausweg kennen. Daher haben wir, fortgeschrittene Arbeiter, die Pflicht, die Arbeiter über die Ursachen aufzuklären, welche sie in eine so elende Lage gebracht haben, und den Ausweg aus dieser Lage zu zeigen.

»Zu unserer Ehre kann ich sagen, dass wir uns immer unserer Pflichten bewusst waren, und trotz aller Hindernisse und Drohungen bemühen wir uns so viel es in unserer Kraft liegt, die uns umgebenden Arbeiter aufzuklären.

. . . »Diese Regierung verschickt und steckt die Arbeiter und die Intelligenz in Gefängnisse, für den geringsten Ausdruck der Unzufriedenheit mit der bestehenden Unordnung . . . Aber ich hoffe, meine Freunde, dass diese Massregeln Keinen von uns abschrecken werden, sondern umgekehrt einen noch grösseren Hass in uns hervorrufen werden und ein noch grösseres Verlangen, jene Zeit möglichst schnell herbeizuführen, in der es weder Arm noch Reich geben wird, sondern Alle Glück und Zufriedenheit im gleichen Masse geniessen werden.«

Anschliessend daran sagte dann ein anderer Arbeiter:

»Kameraden, wir sehen: die Forderungen der westeuropäischen Arbeiter sind schon durch die Gesetzgebung anerkannt worden: so Strikes, Kassen, Brüderschaften, Verbände, Bibliotheken und andere Einrichtungen der Arbeiter. Bei uns dagegen gibt es nichts, weil wir uns um nichts bemüht haben. Es gibt nur Schimpf, Bajonette, Kanonen, Prügel und Sibirien und Gefängnisse und Zwangsarbeit und Kosakenknuten.

Digitized by Google

Dort, im Westen, geniessen unsere Brüder, die Arbeiter, alle politischen Rechte . . . Wir sind Knechte, wir sind Sklaven! . . Wir müssen unsere Mützen vor den ersten besten Schutzleuten herunterreissen.

»Dort, im Westen, sind die Arbeiter vollberechtigte Mitbürger . . . so ist ihre Kraft seit 1848 gestiegen, seit dem Tage, als zum erstenmal der Ruf erscholl: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" Der menschliche Geist, der Träger dieses Gedankens, verbreitete fast über den ganzen Globus seine Samenkörner, und seit den 60er—70er Jahren sind sie auch bei uns in Russland, besonders in den Reihen der studierenden Jugend, unserer besten Freundin, aufgegangen; von da aber ringt sich dieser Gedanke auch zu uns durch.

»Meine Herren! wir sehen, dieses kleine angepflanzte Körnchen wächst und breitet sich auf dem Boden Russlands aus. Es wächst, aber auch schauderhafte Feinde hat es. Es wird ein schwerer Kampf geführt! Schon sind Tausende in den Schneesteppen Sibiriens, in den Kasematten der Petropawlowskaja und Schlüsselburgs verkommen! Nicht leicht wird es am Anfang gehen! jeder Schritt, jede Tat droht uns mit Gefängnis und Verbannung; aber was tun, Kameraden? Es handelt sich ja um Leben oder Tod. Wir müssen doch uns unsere jetzige Lage überlegen, jene Lage, die uns zwingt, vor den Augen unserer Ausbeuter und Herren zu verkümmern!

. . . »Das Bewusstsein sagt uns, dass wir auch Menschen sind! Aber einstweilen sind wir rechtlose Sklaven des russischen Zaren mit einem Schandflecken dieser Knechtschaft. Wollen wir nun jene Rechte zu erkämpfen suchen, welche wir im Namen unserer Menschenwürde geniessen müssen, damit wir, wie Menschen, denken, sprechen, uns vereinigen, unsere sozialen Angelegenheiten besprechen können, ohne alle Hindernisse seitens der Spione und der verfluchten Polizei.«[1])

Es war deshalb angebracht, diese Reden eingehender zu zitieren, weil sie vielleicht die oben aufgestellte Behauptung, dass der russische Sozialismus die Arbeiterklasse nicht nur okkupierte, sondern sich von ihr auch beeinflussen lassen musste, belegen könnten. Der russische Sozialismus hat eine grosse Wandlung

[1]) Sonderabdruck dieser Reden in einem Züricher Verlag.

Digitized by Google

durchgemacht, seitdem die Arbeiterklasse zu seiner Trägerin geworden ist. Für die früheren Träger der sozialistischen Ideen standen die ethischen Fragen im Vordergrunde; die bestehenden Zustände Russlands widersprachen ihrem Ideale der menschlichen Ordnung, und sie suchten dieses Ideal in das sittliche Bewusstsein des Volkes zu verlegen. Der Arbeiter dagegen ist Sozialist, weil er in erster Linie sich im Mittelpunkte der bestehenden Gesellschaftsordnung sieht; er kämpft gegen diese Gesellschaftsordnung, weil sie ihm nicht passt. Frei von allen ethischen Dogmen, fängt er an, Politik zu treiben; er kämpft für seine Menschenwürde, ohne dass ihm dabei ein absolutes unbedingtes Ideal vorschweben sollte. Daher wird die Arbeiterklasse in Russland diejenige sein, bei der ein Kompromiss mit der russischen Regierung wenn noch nicht vorauszusehen, so doch denkbar ist.

Dies ist ein Punkt, mit dem man rechnen muss, wenn man die Zukunft Russlands der Entscheidung der sozial-revolutionären Parteien überlässt, ein Punkt, der für die Beurteilung der Bestrebungen des jüdischen Proletariats in Russland berücksichtigt werden muss. Durch die Reibung mit der Wirklichkeit ist das hohe übermenschliche Ideal der Narodniki zum Besitztum einer Klasse geworden, und während diese Klasse ihren Kampf für jenes Ideal ficht, degradiert sie dasselbe allmählich zu einem Konglomerat positiver Forderungen.

Diese Tatsache ist nach keiner Hinsicht hin zu bedauern, vielmehr wird es nur durch sie möglich, dass jene positiven Forderungen, die die gegebenen Verhältnisse dem Ideal doch einen Schritt näher bringen, erreicht werden. Jedoch wird sich dieser Sieg auf konkrete Gegenstände der gegebenen Wirklichkeit beschränken; die idealen Werte, die von dem sittlichen Willen geschaffen worden sind, werden von ihm unberücksichtigt bleiben, und andere Strömungen der menschlichen Geschichte werden den Kampf für diese Werte aufnehmen.

Es ist daher grundfalsch zu behaupten, dass die russische sozial-revolutionäre Bewegung imstande sein wird, die komplizierte jüdische Frage zu lösen. Wir werden bei der Besprechung des russisch-jüdischen Arbeiterbundes sehen, dass die Teilnahme des jüdischen Proletariats an dieser Bewegung die Garantie für die Teilnahme des jüdischen Proletariats an einem eventuellen Sieg leistet. Doch so wie dieser Sieg nur einige konkrete praktisch

Digitized by Google

politische Bedürfnisse befriedigen wird, so wird das russisch-jüdische Proletariat durch seine Teilnahme an diesem Sieg nur einen Knoten in den verwickelten Problemen des Judentums lösen können.

Die Teilnahme des russisch-jüdischen Proletariats an den sozial-revolutionären Bewegungen Russlands ist zum Teil durch das Übergewicht des positivistischen historisch-materialistischen Elementes unter den geistigen Führern der heutigen Arbeiterbewegung Russlands hervorgerufen worden. Diese positivistische Auffassung, die von den Führern der jüdischen Arbeiterbewegung in Russland ebenfalls adoptiert worden war, ist aber dem jüdischen Wesen grundfremd. Die jüdische Individualität, die, wie der erste Hauptabschnitt dieser Arbeit illustriert hat, auch an die elementaren sozialen Vorgänge mit gewissen religiös-ethischen Masstäben herangeht, wird nie auf die Dauer durch das allein befriedigt werden können, was das Programm der Führer des russisch-jüdischen Proletariats bieten kann.

Dass dieses Programm der volkstümlichen jüdischen Grundlage entbehrt, weil es zum grossen Teil als Ableger der russischen Sozialdemokratie entstanden ist, sollen die folgenden Kapitel beweisen.

§ 5. Die russische Sozialdemokratie.

Die ersten Ansätze zur theoretischen Sozialdemokratie in Russland sind in der sogenannten Partei der »Schwarzen Umteilung« in der Zeitschrift desselben Namens zu suchen. Als nämlich Ende der 70er Jahre die Gesellschaft »Land und Freiheit« sich hauptsächlich der terroristischen Tätigkeit zugewendet hatte, da teilte sich von ihr eine Gruppe ab, welche die jakobinische Verschwörungspolitik entschieden missbilligte. Sie nannte sich »Schwarze Umteilung«, mit welchem Namen das Streben nach der Umteilung des gesamten Landeigentums Russlands unter die russischen Bauern angedeutet werden sollte. Politische Fragen waren nur Nebensache für diese Partei; im Vorgergrunde standen für sie die sozialökonomischen Fragen. Die Organisierung des

---

1) Literatur der vorigen Abschnitte.

Digitized by Google

russischen Volkes zum Zwecke einer ökonomischen Revolution — und zwar nicht nur einer agrarischen, sondern auch einer industriellen Revolution — sollte daher das hauptsächliche Gebiet der Tätigkeit dieses Vereines sein[1]). Nach dem Attentat von 1881 wurden aber auch in der Mitte der Mitglieder der »Schwarzen Umteilung« terroristische Ansichten bemerkbar; ein Teil der Mitglieder gesellte sich dem neu gegründeten politischen Vereine »der Volkswille« zu; ein anderer aber musste emigrieren, und der Verein löste sich auf.

---

[1]) Später nahm dieser Verein wieder den Namen »Land und Freiheit« an, während die konspirative Organisation den Namen »Executivcomité« führte. Wertvolle Zitate aus den Veröffentlichungen der »Schwarzen Umteilung« sind im oben genannten Berichte von Axelrod zu finden. Ich führe hier nur einige an.

Ein Artikel »Briefe an die früheren Freunde« in der Zeitschrift der »Schwarzen Umteilung« veröffentlicht, charakterisiert die politische Stellung der Partei.

»Das ganze System der politischen Verschwörungen zur Erlangung der Regierungsmacht, das von den Jakobinern im Jahre 1789 in Gang gebracht wurde . . . kann als Beispiel dafür dienen, wie schwankend, von wie wenig Bestand die politischen Umwälzungen sind, die sich von oben „im Namen des Volkes", aber ohne Initiative desselben vollziehen.

»Die besten Männer Westeuropas haben den Sozialismus, in dessen Namen sie die Massen organisieren und vorbereiten, zur Lösung genommen, sie erstreben die Organisierung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse mit Hilfe des Volkes und durch das Volk selbst.« S. 281.

»Die mystischen Vorstellungen von den Volksinstinkten sind hier durch eine Reihe von Folgerungen verdrängt, die der wissenschaftlich materialistischen Weltanschauung in ihrer Anwendung auf die gesellschaftliche Entwicklung entnommen sind« bemerkt im übrigen Axelrod über diesen Artikel (282).

Folgende Zitate charakterisieren die wirtschaftliche Lehre der »Schwarzen Umteilung«.

»Während wir unsere Arbeit verrichten, d. h. die Bauern organisieren, bleibt die russische Industrie auch nicht an einem Flecke stehen. Die Not reisst den Bauer von der Scholle und treibt ihn in die Werkstätte, in die Fabrik. Parallel damit wird auch der Schwerpunkt der ökonomischen Fragen in die Industriezentren verlegt. Die Verteilung unserer Kräfte muss sich nach diesem organischen Prozess richten . . . Auf unsere Fahne die Devise: „Arbeiter bemächtige dich der Fabrik; Bauer — des Bodens" . . .

»Die mündliche und schriftliche Propaganda muss die Ideen der sozialistischen Revolution mit allen ihren Schlussfolgerungen und Konsequenzen in das Bewusstsein des Volkes hineintragen . . . Die agrarische Revolution, wie sie in den Volkswünschen formuliert ist, stellt an und für sich nur ein Minimum dar gegenüber den Aufgaben und Forderungen des Sozialismus (S. 287).

Digitized by Google

Aber seine Emigranten, vor allem Plechanoff und Axelrod, liessen auch aus dem Auslande von sich hören.

1883 gründeten sie in Genf, in Gemeinschaft mit der berühmten Wjera Sassulitsch einen Verein »Gruppe der Befreiung der Arbeit«, und 1888 gab dieser Verein den ersten Band ihres Organs »Sozialdemokrate« aus.

»Die Richtung dieser Ausgabe ist durch ihren Namen bestimmt«, heisst es dort im Vorworte. »Es bleibt uns nur zu bemerken, dass wir stets dem Programm der russischen Sozialdemokratie treu bleiben werden, welches ohne die gegenwärtige sozialpolitische Lage Russlands ausser Acht zu lassen, zur gleichen Zeit Ziele verfolgt, die der Arbeiterklasse aller zivilisierten Länder gleich sind.«[1])

Der geschichtliche Prozess, der Russland zur sozialen Revolution führen müsse, entwickelt sich nach den Ansichten Plechanoffs, des Hauptvertreters der »Gruppe der Befreiung der Arbeit«, folgendermassen. Die russische Regierung, welche für ihre Weltmachtspolitik immer mehr Geld brauche, habe keinen dementsprechend feinen und elastischen Finanzapparat ausgebildet. Ihre wichtigste Steuerquelle sei und bleibe der Bauer. Dagegen sei der russische Bauer, während Russland mit Hilfe der Regierung sich immer mehr europäisiere, dieser Europäisierung fremd geblieben. Er verweile noch im Zustande der Naturalwirtschaft, während die Regierung von ihm Geldsteuern verlange. Auf diese Weise werden die alten Grundlagen des patriarchalischen russischen Dorfes zerstört, eine Umwälzung ihres sittlichen und geistigen Inhalts, eine »Umwertung aller Werte« vollzogen. Nicht mehr die Unterordnung unter die Gemeindebestimmungen sichere und fördere die Existenz des russischen Bauers, sondern die Fähigkeit »Geld zu machen«, die Rücksichtslosigkeit, die Schlauheit. Ein Teil des Volkes komme unter die Abhängigkeit der Anpassungsfähigsten aus seiner Mitte, der ländlichen Wucherer (Kulaki), und diese Wucherer zersetzen nun auf ihre Weise die alte patriarchalische Gemeindeordnung; ein anderer Teil sei genötigt, in die Städte zu ziehen und werde dort durch das industrielle Kapital verschlungen und durch das städtische Leben revolutioniert. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung bilde somit nur die Vorbereitungsstufe zur sozialistischen.

---

[1]) Sozialdemokrate, 1888.

Digitized by Google

»Wie schlecht die Lage des städtischen Arbeiters auch sein möchte, so ist doch das städtische Leben für seine moralische und intellektuelle Hebung viel günstiger. Wollt ihr, dass es noch günstiger wirken solle? Das hängt viel von euch ab. Geht in die Mitte der Arbeiter, helft ihnen, mit den Fragen fertig zu werden, welche das Leben vor ihnen aufrollt. In dieser Mitte wächst jene neue historische Kraft, welche mit der Zeit die ganze arbeitende Bevölkerung befreien wird.

»Das russische Volk macht den Prozess der Zersetzung der alten ländlichen Ordnung länger als seit gestern durch. Es hat schon Zeit gehabt, sich bedeutend zu verändern. Unsere demokratische Intelligenz[1]) aber fährt noch immer fort, ihre Stütze in den alten »Volksidealen« zu suchen.

»Da ist sie, unsere Blindheit! Vorwärts drängen und gleichzeitig ein Altes verfechten, welches schon längst sein Leben abgelebt hat! Das Wohl des Volkes wünschen und gleichzeitig Institutionen verteidigen, welche nur seine Sklaverei zu verewigen imstande sind! Das Tote für lebendig und das Lebendige für tot halten! wer, wenn nicht ein Blinder, wird den bodenlosen Abgrund solcher Widersprüche übersehen? Wer Augen hat und sie benützen kann, wird weder vor der geschichtlichen Entwicklung überhaupt, noch vor dem Kapitalismus im besonderen Angst haben können. Er wird im Kapitalismus nicht nur das Böse allein sehen; er merkt auch seine „zerstörende revolutionäre Seite, welche die alte Gesellschaft stürzen wird". Daher wird der sehende Mensch, indem er die heutige Zersetzung der vorsindflutlichen Grundsätze des russischen sozialen und politischen Lebens beobachtet, nur mit Erleichterung ausrufen: „Ade, alter Schlendrian, du hast das Deinige getan".«[2])

Die praktische Konsequenz daraus ist für Plechanoff, dass jeder, der imstande ist, die Angst vor dem Kampfe zu überwinden und seine Bemühungen entsprechend dem historischen Gange der sozialen Entwicklung zu richten, eine nützliche Tätigkeit entfalten kann.

Diese Tätigkeit sei aber bei den gegebenen politischen Verhältnissen nicht möglich. Daher — und nur daher, aus

[1]) Gemeint sind die Narodniki.

[2]) Plechanoff: Sozialdemokrate 1890.

Digitized by Google

keinen anderen prinzipiellen Bedenken — stellten Plechanoff und seine Partei den politischen Kampf auf das Programm der russischen Arbeiterbewegung.

Wir sehen also, wie die historische Richtung, welche die deutsch-russischen Nationalökonomen ihrerzeit ganz vereinsamt angeschlagen haben, nach dem Interregnum der Narodniki bei den Sozialdemokraten Russlands in einer neuen Form auferstehe. Nur dass die Zeit ihrer Tätigkeit andere Probleme aufstellt, denn das Gedeihen der arbeitenden Klassen ist nun gegenwärtig eine der wichtigsten Zeitaufgaben der inneren Politik Russlands. Sie erwartet von historischen Sprüngen nichts mehr, sie stellt ein Schema der geschichtlichen Entwicklung auf und verlangt eine Anpassung der politischen Tätigkeit an dieses Schema: die politischen Institutionen an und für sich können sie eigentlich nichts angehen; nur ihre Wirkung auf die sozialökonomische Entwicklung kann sie interessieren.

Ende der 80er Jahre wird der Einfluss der Sozialdemokratie auf die Arbeiterbewegung in Russland entschieden. 1888 ist die erste sozialdemokratische Arbeiterpartei in Russland gegründet worden, welche die Oberleitung über die lokalen Arbeitervereine hat, in allem übrigen aber ihnen volle Autonomie gewährt, damit die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden können. Die bedeutendsten dieser Vereine sind in Petersburg, Moskau, Kieff, Iwanowo-Wosnessensk, Jekaterinoslaff, Charkoff, Odessa, Nikolajeff[1]).

In Petersburg wurde 1895 hauptsächlich auf Anregung der Arbeiter in der Textilindustrie der sogenannte »Bund der Befreiung der Arbeiterklasse« errichtet. Dass hier die Arbeiterbewegung infolge der früheren Tätigkeit der Organisation der »Land und Freiheit« und des »Nordrussischen Arbeiterbundes«, die in Petersburg ihre grösste Wirkung entfalteten, einen gewissermassen traditionellen Charakter haben muss, liegt auf der Hand. Daher wird hier die agitatorische Tätigkeit vor der organisatorischen bevorzugt. Daneben rücken in den Zeiten von Arbeitseinstellungen wirtschaftliche Fragen immer mehr in den Vordergrund. So wurde 1896 ein Strike von 30 000 Webern

[1]) Folgende Kenntnisse entnehme ich einem Berichte an den internationalen sozialdemokratischen Kongress in Paris 1900.

Digitized by Google

und 1897 einer von 18 000 Webern mit Erfolg unter der Leitung des »Bundes der Befreiung der Arbeiterklasse« geführt. Entschieden ist es auch der tätigen Hilfe dieses Vereins zu verdanken, dass diese Strikes mit einer besonders zähen Ausdauer, aber auch mit einer um so grösseren Ruhe und Ordnung vor sich gingen.

Fast gleichzeitig mit der Petersburger entstand auch in Moskau eine sozialdemokratische Arbeiterorganisation. Der unbeständige Charakter der arbeitenden Bevölkerung, welche sich fortwährend von dem Lande frisch ergänzt, stört hier die Organisation trotz der grossen Anzahl ihrer Mitglieder. Den Strikes leistet sie zwar Hilfe, aber nicht so systematisch und fruchtbar, wie der Petersburger »Bund der Befreiung der Arbeiterklasse«.

In Iwanowo-Wosnessensk, dem Zentrum des russischen Färbergewerbes, ist die Arbeiterbewegung als rein wirtschaftliche Bewegung älter als in den oben genannten Städten: seit den 80er Jahren hat hier insbesondere eine Reihe von erfolgreichen Strikes die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiterklasse geschaffen. Daher ist auch der 1895 gegründete »Iwanowo-Wosnessjensker Arbeiterbund« vorzüglich eine Strikekasse, kein agitatorischer Verband.

In Kieff ging die Arbeiterbewegung von Handwerkern, insbesondere von den Bäckern aus: daher wird es wohl nicht so leicht sein, die in verschiedenen Gewerben zerstreuten, von verschiedenen Interessen beseelten, in verschiedenem Grade proletarisierten Handwerkergesellen in eine wirtschaftlich solidarische Organisation zusammenzufassen. Diese Schicht wird wohl auch unter dem Einflusse des durch heterogene Elemente angeregten agitatorischen »Bundes der Befreiung der arbeitenden Klassen« stehen, während eine andere Kiewer sozialdemokratische Arbeiterorganisation ausschliesslich von Fabrikarbeitern gebildet ist und hauptsächlich wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient.

In Jekaterinoslaff bilden die Arbeiter des Bergbaues den Hauptkern des »Kampfvereins für die Befreiung der arbeitenden Klassen«, welcher Verein jedoch eine scharfe politische Färbung hat, während die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder von einzelnen Fachorganisationen vertreten werden. Einen ähnlichen Charakter tragen auch die sozialdemokratischen Organisationen in Odessa, Charkoff, Nikolajeff und den Städten Urals.

Digitized by Google

Wenn alle diese Vereine sich in dem Grade ihrer Unabhängigkeit von der Politik auch so sehr von einander unterscheiden, so wirken sie doch alle in gleicher Weise dahin, dass sie den Arbeitern eine Versammlungsmöglichkeit gewähren. Somit wird die Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage ermöglicht, der Strike erhält eine innere Kraft durch die Macht der Organisation und emanzipiert sich von den äusseren Protestmitteln; die Arbeiterbewegung Russlands wird somit immer mehr zu einer selbständigen wirtschaftlichen Bewegung.

Dort, wo solche alte Arbeitervereine vorhanden sind, ist im Volke selbst dem utopischen Radikalismus ein Widerstand geschaffen. Wir sehen, dass überall dort, wo neben einer utopisch-radikalen Bewegung selbständige Arbeitervereine tief wurzeln, jene Bewegung früh oder spät beginnt, sich an diese Vereine anzupassen[1]). So sehen wir, wie die schweizerische von Bacunin gegründete anarchistische »Internationale« mit ihren Jurassierern fortwährend vor den nationalen Gewerkschaften laviert, bis sie schliesslich vor dem nationalen Arbeiterbunde gänzlich an Bedeutung verliert.

Wie weit nun der praktische Umschwung zur nüchternen Erkenntniss der konkreten Verhältnisse sich in der russischen Sozialdemokratie vollzogen hat, zeigt eine Broschüre, die 1900 in Genf von einem Vereine herausgegeben ist, der sich »revolutionäre Organisation der russischen Sozialdemokratie«[2]) nennt. Diese »revolutionäre Organisation« empfiehlt eine Taktik, welche sich in nicht vielem von derjenigen unterscheidet, die die englischen Arbeiterführer ihrer Zeit auf durchaus loyalem Wege durch Einbringen von Petitionen ins Parlament verfolgten: nur will sie diese Politik den eigentümlichen administrativen Verhältnissen Russlands anpassen.

»Die Strikebewegung der letzten Jahre«, lesen wir dort, »führte die Masse der Arbeiter zur unmittelbaren Berührung mit der Regierung. Was Jelaboff vor 20 Jahren sagte, dass in Russland jeder Strike ein politisches Ereignis sei, ist jetzt buchstäblich richtig geworden. Bei jedem grösseren Strike geraten die Arbeiter nicht nur mit der Polizei und der Gendarmerie,

---

[1]) Berghoff-Ising a. a. O.

[2]) »Die rote Fahne« a. a. O.

Digitized by Google

sondern auch mit Richtern, Gouverneuren, ja oft mit Ministern in Berührung. (So 1895 mit Witte in Petersburg, 1897 mit Jermoloff in Slatoust und mit Chilkoff in Petersburg, 1898 ebenfalls mit Chilkoff in Tifliss.) Und, wenn die Regierung sich eifrig bemüht, aus jedem Strike ein politisches Ereignis zu machen, so werden sich die Arbeiter bei ihren ökonomischen Berührungen mit den Unternehmern immer mehr dessen bewusst, dass diese Berührungen von politischer Bedeutung sind. Bei den Strikes der letzten Jahre kamen die Arbeiter — wohl nicht von Sozialdemokraten dazu veranlasst — auf den Gedanken, sich unmittelbar an die Obrigkeit zu wenden mit der Forderung, die Eigenmacht der Administration zu zähmen (Jaroslaff, Slatoust, Guss-Malzeff).

»Hierauf müssen auch wir unsere Agitation richten. Wenn die Arbeiterklassen die Tendenz haben, während der Strikes mit der Regierung in Verhandlungen zu treten, so haben wir dafür zu sorgen, dass diese Bemühungen einen prinzipiellen Charakter tragen sollen, der unseren Ideen und den höheren Interessen der arbeitenden Klassen entspräche ... dafür zu sorgen, dass diese Proteste sich in bestimmte politische Forderungen verwandeln sollen ... Wir wollen ihnen eine bestimmte und besonnene Form verleihen ... So erhalten wir erstens den Protest gegen das System der administrativen Verfolgungen (während eines Strikes), zweitens die Forderung der Strikefreiheit, des Rechtes der Arbeiter, Verabredungen zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu treffen ... Wir müssen uns bemühen, dass bei dieser Gelegenheit nicht nur Beamte, sondern auch jene Gesetze angeklagt werden sollten, auf Grund deren die Beamten wirken.«

Freilich, der Verfasser der genannten Schrift erhofft keine positiven Erfolge von solchem Vorgehen; vielmehr erblickt er in demselben eine Schule der politischen Erziehung der Arbeiterschaft. Jedoch dieses Betreten des Weges des Erlaubten kann nicht ohne Einfluss auf das Wesen der russischen Arbeiterschaft bleiben. Sobald die russische Sozialdemokratie anfängt, Schritt für Schritt konkrete Forderungen aufzubauen, wird ihr sittliches Ideal mehr und mehr zum blossen Fahnenschmuck. Alle die hohen Forderungen der Gleichheit und der Unterschiedslosigkeit der Nationen, Religionen und Rassen verlieren an prinzipieller Bedeutung.

Digitized by Google

Wenn also die russische Sozialdemokratie auch von dem kosmopolitischen Starrsinn abging und die Notwendigkeit der nationalen Dezentralisation innerhalb der Arbeiterbewegung Russlands einsah, so liegt darin gewiss eine an sich sehr richtige praktische Einsicht. Jedoch liegt darin auch das Rechnen mit Kompromissen, und es ist kaum zu erwarten, dass die russische Sozialdemokratie nicht vieles von ihren höchsten Prinzipien ablassen wird, um »einen Sperling in der Hand« zu haben.

Die russisch-jüdische Arbeiterbewegung, die bei dieser nationalen Dezentralisation als selbständige Bewegung erst entstanden ist, rechnet mit dieser Möglichkeit, indem ihre Führer behaupten, dass die Juden schon deshalb allein an der revolutionären Bewegung Russlands teilnehmen müssen, damit sie auch nach einem eventuellen Sieg der revolutionären Prinzipien nicht in demselben rechtlosen Zustande bleiben, in dem sie sich heute befinden. Jedoch, während diese Führer jene Prinzipien der russischen Revolutionäre auf ihren Schild setzen, machen sie die jüdischen Arbeiter zum Mittel einer national-russischen Bewegung und verkennen die tiefsten Probleme, die das Judentum selbständig für sich zu lösen hat.

Ob aber der jüdische Arbeiter sich stets auf die Dauer nur führen lassen wird und nicht aus seinem innersten Wesen heraus eine Reaktion gegen die ihm aufoktroierte Fahne herausarbeiten wird — darüber mögen die Tatsachen entscheiden.

Kapitel III.

Der russische Sozialismus bei den russischen Juden.

§ 1. Die Propaganda unter den russischen Juden bis zur Gründung des sogenannten »Bundes«[1]).

Während die polnische sozialistische Bewegung in Russland immer auf national-polnischer Grundlage geführt worden war, unterschieden sich ursprünglich die intelligenten jüdisch-russischen

[1]) »Materialien« a. a. O. Bericht des »Bundes« an den sozialdemokratischen Kongress zu Paris 1900. Chissin: »Ein Jude zu Juden« und andere russische Schriften und Broschüren.

Digitized by Google

Sozialisten weder in ihrer Taktik noch in ihren Bestrebungen dessen Vertreter von ihren russischen Gesinnungsgenossen. Der Kosmopolitismus der revolutionären Narodniki bekämpfte nicht nur die selbständige national-polnische Bewegung nicht, sondern begrüsste stürmisch diesen Protest der Unterdrückten. »Jener liebt die Freiheit nicht, der gegen die Selbständigkeit Polens ist«, sagte Herzen. Den Juden dagegen predigten die Narodniki nichts als das Aufgehen in das grosse Menschenreich: auf welche Weise dies aber bei der Eigentümlichkeit der Sprache, der Sitten und der Geschichte der soeben vom Kahal befreiten grossen jüdischen Masse geschehen sollte, war nicht Sache dieser unhistorischen Schule[1]).

[1]) Auch die deutschen radikalen Parteien verhielten sich auf dieselbe Weise den Juden gegenüber.

»Wir sagen den Juden«, heisst es in der Marx'schen Rezension des Buches von Bruno Bauer „die Judenfrage", »weil ihr politisch emanzipiert sein wollt, ohne euch vollständig und widerspruchslos vom Judentum loszusagen, darum ist die politische Emanzipation selbst nicht die menschliche Emanzipation. Wenn ihr Juden politisch emanzipiert werden wollt, ohne euch selbst menschlich zu emanzipieren, so liegt die Halbheit und der Widerspruch nicht nur in euch, sie liegt in dem Wesen und der Kategorie der politischen Emanzipation. Wenn ihr in dieser Kategorie befangen seid, so teilt ihr eine allgemeine Befangenheit . . .

»Aber wenn der Mensch, obgleich Jude, politisch emanzipiert werden, Staatsbürgerrechte empfangen kann, kann er die sogenannten Menschenrechte in Anspruch nehmen und empfangen? Bauer leugnet es: „Die Frage ist, ob der Jude als solcher, das heisst der Jude, der selber eingesteht, dass er durch sein wahres Wesen gezwungen ist, in ewiger Absonderung von anderen zu leben, fähig sei, die allgemeinen Menschenrechte zu empfangen und anderen zuzugestehen?"

»Der Gedanke der Menschenrechte ist für die christliche Welt erst im vorigen Jahrhundert entdeckt worden. Er ist dem Menschen nicht angeboren, er wird vielmehr nur erobert im Kampfe gegen die geschichtlichen Traditionen, in denen der Mensch bisher erzogen wurde . . . Kann sie nun der Jude wirklich in Besitz nehmen? So lange er Jude ist, muss über das menschliche Wesen, welches ihn als Menschen mit Menschen verbinden sollte, das beschränkte Wesen, das ihn zum Juden macht, den Sieg davontragen und ihn von den Nichtjuden absondern.« (S. Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels, 1841—1850. Erster Band. Stuttgart, 1902. S. 415—416.)

Eigentümlich ist es, dass all diese kosmopolitischen Phrasen gerade an die Juden gerichtet zu werden pflegten. Was bei den andern Völkern eine historisch gewordene Eigentümlichkeit war, schob man den Juden als eine »ewige Absonderung von andern« zu. Das Volkstum, das den andern Nationen ein angeborenes Recht ist, deutete man dem Juden als Verbrechen aus. Ein »beschränktes Wesen« soll er sein, weil er aus eigenen Kräften und eigenen Fähigkeiten die Menschenrechte in Besitz nehmen will! Nicht fähig soll er sein, ein Mensch zu sein, weil er auf seine eigene

Digitized by Google

Die wenigen russifizierten jüdischen Sozialisten jener Zeit setzten aber alle ihre Hoffnungen auf die politische Revolution und den Sieg der feldgemeinschaftlichen Prinzipien Russlands. Daher sahen sie nur in dem russischen Bauer den Träger der zukünftigen Geschichte Russlands.

Wenn die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse Russlands in den Stammesrussen leicht den Irrtum hervorrufen konnten, dass »der Mensch der Zukunft« in Russland der Mujik sei, da auch der damalige russische Arbeiter eigentlich meistens nur ein grundbesitzloser Bauer war, so hätten die Juden des Ansiedlungsrayons diesen Irrtum leicht vermeiden können. Denn der jüdische Arbeiter, Handwerksgeselle, ja, Handelskommis und Krämer waren zu Hause aus Proletarier: durch Generationen hindurch verfolgte sie eine aussichtslose Armut — ohne Hoffnung auf einen geerbten Besitz, auf ökonomisches Avancement, auf die Gunst der sie verfolgenden Regierung, und doch persönlich frei, hatten sie nichts zu verlieren, ausser ihrer kümmerlichen Existenz, und hätten sie wohl einer sozialistischen Propaganda eher Gehör schenken können, als der damalige halbleibeigene russische Bauer.

Erst in den 70er Jahren entsteht unter den jüdischen Sozialisten das Bedürfnis, in einer jüdischen Masse zu wirken; jedoch kommen auch sie nicht bloss mit abstrakten Forderungen, ohne auch nur den Willen zu haben, volkstümlich zu sein.

Art Mensch zu sein strebt. Was sind denn Mensch und Menschheit überhaupt, in deren Namen die Sozialisten einen Ausrottungskrieg alles geistigen Privateigentums erklärten?

Der Fehler lag darin, dass man dem Begriff »Menschheit«, der nur als abstraktes Ideal Geltung haben kann, empirische Wirklichkeit aufzwingen wollte. Statt Jeden auf seine Art diesem Ideale nachstreben zu lassen, wollte man ihn sofort, an der Stelle, einem farblosen Schema dieses Ideals anpassen. — Und gerade gegen die Juden verfuhr man dabei am meisten unduldsam, wie wenn man deren Schutzlosigkeit auszubeuten suchte.

Die deutschen wie die russischen Sozialisten, die mit ihren kosmopolitischen Postulaten zuerst die Juden bombardieren wollten, taten nichts anderes, als was die nationalen Regierungen taten, die dieses Volk seiner Eigentümlichkeit wegen verfolgten, weil es keine äusseren Schutzmauern für diese Eigentümlichkeit besass.

So rächt sich die Geschichte gerade bei denjenigen, die mit ihr nicht zu rechnen trachten, indem das Attentat auf die historischen Gesetze ins Fahrwasser der traditionellen Inerz hineingerät.

Digitized by Google

Von sehr grossem Interesse ist die Tätigkeit eines russischen Juden Libermann, der in den 70er Jahren in London und Wien eine Reihe sozialistischer Schriften publiziert hat.

»Alle Völker rüsten sich zum Kampf«, hiess es in seiner ersten Schrift, in dem Manifeste „an die jüdische Jugend" (El schlume bachure Israel): »das Proletariat organisiert sich, das Joch des Kapitals und der Tyrannei abzuschütteln, das gedrückte Menschengeschlecht trifft Anstalten, seine Rechte und Freiheiten zurückzuerobern, die soziale Revolution erhebt sich und ruft: „Gemeinsamkeit der Arbeit, Gemeinschaft der Güter, freie internationale Verbrüderung aller Arbeiter, Ausrottung der Gewalt und alles dessen, was sich der Gerechtigkeit widersetzt".«

»Es ist Zeit, dass auch unsere Proletarier diesem grossen Werke sich anschliessen, zurückerobern, was die Ausbeuter ihres eigenen Volkes ihnen geraubt haben . . . Die Menschenverbrüderung kennt keine Einteilung nach Völkern und Stämmen, sie kennt nur nützliche Arbeiter und verderbenbringende Ausbeuter. Gegen diese soll das arbeitende Volk den Kampf beginnen.« [1])

Diesem Manifest folgte eine Reihe literarischer Leistungen von russisch-jüdischen Sozialisten, und 1877 erscheint in Wien unter der Leitung Libermanns die erste sozialistische Zeitschrift in hebräischer Sprache, »Die Wahrheit«.

»Zu einer Zeit, wo jeder Mund „Brod und Arbeit" ruft, wo die Magenfrage alle andern verdrängt hat, weiss unsere Literatur sich mit nichts anderem zu befassen, als mit Erforschungen der Vergangenheit . . .

»Nicht nationale Liebe bewegt uns, diese Zeitung herauszugeben; wir bevorzugen unser Volk vor andern nicht, eine Nation darf ebensowenig vor der andern, wie ein Mensch vor dem andern bevorzugt werden. Nur allgemeine Menschenliebe und die Bedrückung des Volkes bewegt uns, ihm in einer ihm verständlichen Sprache die „Wahrheit" zu sagen.« [2])

Nachdem drei bis vier Nummern dieser Zeitschrift, die auch nach Russland Eingang fand, erschienen waren, wurde

[1]) Zitiert bei Erz: »Die Entwicklung des sozialistischen Gedankens in der hebräischen Presse Osteuropas im »Jahrbuch für Sozialwissenschaften«, Zürich, 1881.

[2]) Erz a. a. O.

Digitized by Google

Libermann von der österreichischen Regierung verhaftet, und die „Wahrheit" stellte ihr Erscheinen ein. Ein russischer Jude Ben Netz und ein deutscher Jude Erz setzten seine Tätigkeit in Königsberg, in einer hebräischen Zeitschrift »A. St.« fort. »In diesem Zeitraum (1878)«, schreibt Erz[1]), »sehen wir die hebräische Literatur eine gesundere Richtung einschlagen. Wir vermissen das pomphaft Phrasenhafte der ausländisch-überseeischen wie das ewig Sentimentale der südrussischen Richtung. Eine schmucklose Kritik, die sich nicht an das Mitleidsgefühl, sondern an den gesunden Menschenverstand wandte, die nicht grosse Worte, sondern einfache Zahlen, Daten, die Statistik im Munde führte, ist für diese Periode charakteristisch.«

In diesem gesunden Menschenverstand trafen sich die jüdischen Sozialisten mit den russischen Marxisten, ohne zunächst auf einen Gegensatz zu stossen.

Das geistige Zentrum der russischen Juden, die Stadt Wilna, wurde seit den 80er Jahren auch zum Zentrum der ersten sozialistischen Strömungen, welche von der russischen Sozialdemokratie auf die russisch-jüdischen Arbeiter verbreitet wurden. Mit der Verbreitung der Marxistischen Ansichten beginnt die sozialistische Organisierung der jüdischen Arbeiter in Wilna. Die erste Organisation, die in diesem Sinne gegründet wurde, war eine Kasse der Strumpfwirkerinnen in Wilna, die seit 1888 ihre Existenz datiert.

Seitdem ist Wilna auch zum wirtschaftlichen Zentrum der jüdischen Arbeiterbewegung geworden, von wo aus sie sich auf Weissrussland, Litauen und Polen verbreitet. Dabei trägt in jedem dieser Gebiete die Taktik dieser Bewegung ihren eigenen Stempel je nach der Verschiedenheit der industriellen Entwicklungsstufen.

§ 8. Die jüdische Arbeiterbewegung in Russland bis zur Gründung des sogenannten »Bundes«.

Für Polen, wo die industrielle Entwiklung sich stellenweise mit der europäischen vergleichen kann, wo die Fabrikstädte bereits ein zahlreiches Proletariat geschaffen haben[2]) und die

[1]) A. a. O.

[2]) 1892 gab es in Polen ca. 150 000 Fabrikarbeiter, wovon auf die Textilindustrie 60 288 Arbeiter kamen; davon auf die Baumwollindustrie 26 307; oder 95

Digitized by Google

politische Arbeiterpropaganda unter Polen und Russen einen fast traditionellen Charakter gewonnen hat, kann nicht dasselbe Programm aufgestellt werden, wie für den industriell schwächer entwickelten litauischen und weissrussischen Rayon, wo es sich meistens um ein Handwerksproletariat handelt.

Diesem Unterschiede passte sich die jüdische Arbeiterpropaganda an. Während in Polen schon 1893 eine geheime, der russischen sozialdemokratischen Organisation untergeordnete jüdische sozialdemokratische Partei bestand, haben zur selben Zeit die jüdischen Arbeiterführer Litauens und Weissrusslands einen ganz loyalen Weg eingeschlagen, indem sie den Zehnstundentag der Zunftgesetzgebung Katharinas herauskramten, um das dortige Handwerksproletariat zum wirtschaftlichen Kampfe anzuregen.

Doch für beide Gebiete erwächst inzwischen ein wirtschaftlicher Zentralpunkt in dem Borstengewerbe. In diesem Gewerbe, das fast gleichmässig in allen Gebieten des nordwestlichen »Ansiedlungsrayons« verbreitet ist, und meist von jüdischen Arbeitern betrieben wird, bildeten die Juden die erste und in Russland bis auf den heutigen Tag neben dem jüdischen Bunde der Gerber einzigartige interlokale Berufsorganisation: den »Bund der Borstenarbeiter«. Trotz aller politischen Verfolgungen — jeder jüdische Borstenarbeiter ist im »Ansiedlungsrayon« der polizeilichen Aufsicht unterstellt — gelingt es diesem Vereine, eine energische Opposition gegenüber dem Syndikate der Borstenunternehmer zu bilden. Eine Reihe von erfolgreichen Strikes der Borstenarbeiter im Jahre 1899—1900 kann die Tätigkeit dieses Bundes illustrieren, da er sie immer direkt oder indirekt leitete.

In Kreslaffka strikten 230 Mann 16 Wochen. Ursprünglich ein Defensivstrike, bildete er allmählich bestimmte Forderungen aus und hat nur nach der Gewährung einer Lohnerhöhung von 14 auf 25 Kopeken per Pud aufgehört. Ebenfalls mit Erfolg strikten 30 Arbeiter 12 Tage für Einführung von Rechnungsbüchern in Wilkowisky; 40 Arbeiter für Lohnerhöhung und unentgeltliche ärztliche Behandlung in Wistinetz, 20 Arbeiter 30 Tage für Einführung von Saison- statt Jahreskontrakte und um Erhöhung des Lohnes von 50 auf 70 Kopeken

resp. 162 Arbeiter auf eine Fabrik. S. Rosa Luxemburg: »Industrielle Entwicklung Polens«, Leipzig, 1898.

Digitized by Google

pro Tag in Disna; 60 Arbeiter 12 Tage für Einführung von Rechnungsbüchern in Werbalen; um Lohnerhöhung von 1 R. täglich strikten 90 Arbeiter 8 Wochen in Newel u. s. w.

Die Solidarität der Arbeiter während dieser Zeit war von lehrreicher Bedeutung. Oft stellten die Arbeiter einer Fabrik die Arbeit ein, weil ihre Unternehmer den Unternehmern der strikenden Genossen Hilfe leisteten.

Die Kosten dieser Strikes beliefen sich im ganzen auf beinahe 2300 R. Auf den »Bund der Borstenmacher« entfielen davon 980 R.; Petersburger und Kiewer Vereine sandten 350 R. Aber auch ausländische Genossen kamen den jüdischen Borstenarbeitern zu Hilfe: so erhielten sie 500 M. von dem Berliner »Bunde der Holzarbeiter« und 100 Kronen von verschiedenen schwedischen Arbeitern.

Diese Tatsache ist lehrreich. Wir sehen, wie die Arbeiterbewegung der jüdischen Borstenarbeiter immer mehr eine Bewegung der Arbeiter wird und den politischen Arbeiterführern entschlüpft. Der »Bund der Borstenarbeiter« ist für die gesamte jüdische Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung. Die Borstenarbeiter sind die fortgeschrittensten unter den jüdischen Arbeitern, und dort, wo fortgeschrittene neben zurückgebliebenen Arbeitern leben, werden sich die letzteren leicht von den ersteren beeinflussen lassen. So hat die Bewegung der Borstenarbeiter zunächst den Industriearbeitern, dann aber auch den Handwerkern ihres Bezirks ihren Stempel aufgeprägt, wenn direkt ihr Einfluss auch nicht nachzuweisen ist. Somit erlangt die jüdische Arbeiterbewegung im Ansiedlungsrayon einen einheitlichen Charakter.

1894 existierten unter den jüdischen Arbeitern erst 12 Strikekassen in Warschau, Smorgogn, Oschmyani; 1895 waren schon 500 Arbeiter in solchen Kassen organisiert, darunter 153 Arbeiter in Wilna in 6 Kassen. Zur selben Zeit organisierten sich in Minsk 870 Arbeiter von 15 Berufen, in Kreslawka 100 Arbeiter; in Warschau wurden 13 Strikekassen gegründet. 1896 stieg die Zahl der organisierten Arbeiter in Minsk von 870 auf 1000, in Wilna von 303 auf 540.

Die Führer all dieser Kassen verkehrten unter einander und verliehen der jüdischen Arbeiterbewegung des »Ansiedlungsrayons« einen immer einheitlicheren Charakter. So konnte sich schon 1897 die polnisch-jüdische sozialdemokratische

Digitized by Google

Partei mit den litauisch-weissrussischen jüdischen Arbeiterführern zum »jüdischen Arbeiterbunde für Polen und Russland« vereinigen, der unter dem verkürzten Namen »Bund« bekannt ist.

§ 9. Die jüdische Arbeiterbewegung in Russland unter der Leitung des »Bundes«.[1]

Dieser »Bund« betrachtete sich immer als von der russischen sozialistischen Bewegung abhängig und als 1898 die sozialdemokratische Partei in Russland gegründet wurde, liess er sich von derselben als Unterabteilung aufnehmen. Nur in den Angelegenheiten, welche mit den Eigentümlichkeiten seines Arbeitsgebietes verknüpft sind, behält sich der »Bund« Autonomie vor, wie sie jedem Lokalvereine der russischen sozialdemokratischen Organisation überhaupt zukommt. In ihren politischen Forderungen fügt er sich der russischen Partei. Der erste Schritt zur Befreiung der Arbeiterklasse wäre demnach die Herbeiführung einer demokratischen Verfassung in Russland.

Alle terroristischen Bestrebungen verwirft dagegen der Bund« aufs entschiedenste.

»In Anbetracht dessen, dass der ökonomische Terrorismus sowohl gegen Arbeitgeber als auch gegen Strikebrecher, das sozialdemokratische Bewusstsein der Arbeiter verdunkeln und die Arbeiterbewegung diskreditieren wird, erklärt sich die Versammlung gegen denselben«, -- so heisst es in der Erklärung einer Versammlung des »Bundes« von 1901[2]).

Es ist ein grosser Zug organisatorischer Tätigkeit, den dieser sozial-revolutionäre Verband in sich trägt. Über den ganzen Ansiedlungsrayon wurde ein Netz von Organisationen verbreitet, die, abgesehen von seinen eigenen politischen Doktrinen, doch der Idee der Klassensolidarität, der Idee des Ganzen, des Staates und des gesellschaftlichen Friedens vorarbeiten. So wird aus den sozial-revolutionären Bewegungen heraus das Material für eingreifende Sozialreformen geschaffen.

[1]) Literatur der vorigen Abschnitte. Ausserdem Bericht des »Bundes« an den internationalen sozialistischen Kongress in Paris 1900, veröffentlicht unter dem Titel »Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung in Russland«. Genf 1901. russ.

[2]) Zitiert in »Jisnj« (Leben) Mai, 1902.

Digitized by Google

Sehen wir uns z. B. die Organisation des »Bundes« näher an.

Das Verhältnis der organisierten zu den nicht organisierten Arbeitern beträgt im Tätigkeitsgebiete des »Bundes« nach den Aussagen des Berichtes von 1900 auf dem internationalen sozialdemokratischen Kongresse in Paris:

in Belostok . . . 20%
Homel 40%
» Minsk . . 35—40%

In absoluten Zahlen gab es

in Belostok	1000	organisierte jüdische Arbeiter.
» Wilna	1400	
» Homel	360	
» Minsk	1000	

Von den einzelnen Gewerben des ganzen Rayons sind nur die Zahlen der Gerber und Borstenarbeiter angegeben. Danach beträgt die Zahl der organisierten Arbeiter

unter den Gerbern 700 Mann,

unter den Borstenarbeiter 800 Mann (60% der Gesamtzahl).

Die Grösse dieser Zahlen steht nicht im direkten Verhältnis zur Höhe der industriellen Entwicklung jener Städte, welchen sie entnommen sind. Es kommt wohl daher, dass in den industriell weniger fortgeschrittenen Städten (Homel, Minsk) es sich um Arbeiter in grösseren Handwerksbetrieben handelt, wo Juden mit christlichen Genossen fast nie in einem Betriebe arbeiten; man kann daher mit Jedem buchstäblich und bildlich dieselbe Sprache führen, wo es gilt, alle über die Gemeinschaft ihrer Interessen aufzuklären. In den Industriestädten dagegen (Belostok z. B.) hat der »Bund« meistens mit Grossbetrieben zu tun, wo Arbeiter verschiedener nationaler Abstammung neben einander angestellt werden: die Heraussonderung der Juden zu einem besonderen Verbande ist hier daher viel schwerer. Während es, infolge der Verschiedenheit der Sprache, der Sitten und der juristischen Lage, technisch unmöglich ist, hier eine gemeinsame Organisation der jüdischen, polnischen und russischen Arbeitern zu schaffen, sind sie organisch doch mit einander verbunden, und keine einzige dieser Arbeitergruppen kann unabhängig von den andern ihre Interessen verfolgen. Hier handelt es sich jedesmal bei der Gründung von jüdischen Kampfkassen um Aufklärung der

Digitized by Google

jüdischen Arbeiter über ihre Solidarität mit den christlichen Genossen, die zur Kasse nicht gehören: eine erzieherische Tätigkeit zu organisatorischen Zwecken, ein bedeutender Schritt vorwärts zum reformatorischen Umschwung des »Bundes«.

Der Charakter der Arbeitseinstellungen, die durch die Kassen des »Bundes« hervorgerufen worden sind, beweist näher die Bedeutung dieser Organisation.

So heisst es in der Erklärung von 1901 während der vierten Zusammenkunft des »Bundes«:

»Indem wir, wie ehedem, die Strikes für die besten Mittel der Entwicklung des politischen und des Klassenbewusstseins der Arbeitermassen und der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage betrachten, hält es die Zusammenkunft doch für wichtig, folgende leitende Prinzipien zu empfehlen:

»a. Der Hauptstrom der Strikebewegung soll auf jene Produktionszweige gerichtet werden, welche durch diese Bewegung ergriffen sind oder unter verhältnismässig zurückgebliebenen Arbeitsbedingungen zu leiden haben.

»b. In den Fällen, wo es sich um Versuche seitens der Arbeitgeber handelt, die bestehenden Arbeitsbedingungen zu verschlimmern oder die errungenen Verbesserungen rückgängig zu machen, sind die Ansprüche der Arbeiter mit aller Entschiedenheit und Energie zu verfechten.

»c. In allen Produktionsgebieten, wo man auf dem Wege von Strikes die bei den gegebenen örtlichen und zeitlichen Bedingungen maximalen Erfolge in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in dem Grade des politischen und Klassenbewusstseins der Arbeiter schon erreicht hat, ist Vorsicht in der Organisation von neuen Strikes zu empfehlen«[1]).«

Im Gegensatz zu den von Tugan-Baranowsky[2]) beschriebenen ungeregelten, manchmal jahrzehntelang dauernden Strikes der russischen Arbeiter am Anfang des 19. Jahrhunderts, jener Verzweiflungsstrikes, welche nur von unorganisierten unvorbereiteten Arbeitern vorgenommen werden konnten und welche die Produktion in der drückendsten Weise hemmen mussten — im Gegensatz dazu schlägt jetzt der »Bund« die mittlere Dauer der Strikes

[1]) Zitiert in »Jisnj« (»Leben«) Nr. 2, Mai 1902.

[2]) »Die russische Fabrik« S. 163.

Digitized by Google

nach den Berechnungen der letzten $2^1/_2$ Jahre in seinem Tätigkeitsgebiete

fürs Handwerk auf $21^1/_2$ Tage
für den Grossbetrieb auf 18 Tage

oder

die Maximaldauer eines Strikes auf 18 Wochen
» Minimaldauer » » » 6 Tage an.

Nicht mehr ist es der elementare Ausbruch der Erbitterung, der diese Strikes hervorruft, sondern es sind präzise Forderungen wirtschaftlicher Natur. Solche Forderungen würden oft — wie es in England vorkommt — friedlich durch Ausschüsse der feindlichen Parteien verhandelt werden können; aber in Russland lässt die Einmischung der polizeilichen und administrativen Gewalten leider solche Unterredungen nicht aufkommen: die Unternehmer verzichten auf dieselben, um von einer roheren Kraft der Bestechungen Gebrauch zu machen. Es ist hier also dieselbe allgemeine Erscheinung, wie sie bei spezieller Besprechung der Mohileffer Chewra für Einzelfälle nachgewiesen wurde.

Aber auch jene Einmischung der Polizei hilft den Unternehmern glücklicherweise nicht immer: wo die gesellschaftliche Meinung den Arbeitern zu Hilfe kommt, da erbieten sich ihre Vertreter zu Schiedsrichtern zwischen Arbeiter und Unternehmer. Das kann dort besonders leicht eintreten, wo sowohl der Unternehmer, als auch die Arbeiter, als auch die Konsumenten Juden sind. Interessant war in dieser Beziehung der Grodnaer Tabakarbeiterinnenstrike am 15. September 1899. Beim Ausbruch des Strikes, welcher durch Hungerlöhne und schauderhafte Arbeitsverhältnisse hervorgerufen worden war, wurden 100 Arbeiterinnen sofort verhaftet, und zahllose Haussuchungen verfolgten die übrigen. Zum Schluss mussten die Polizei und die Administration ihren Eifer mässigen, da sie hier keine Spuren einer politischen Verschwörung finden konnten. Da wandten sich einige Vertreter der reicheren Juden Grodnas an den Fabrikanten mit dem Ausdrucke ihres Protestes gegen die Zustände seiner Fabrik, bis der Fabrikant es sich schliesslich gefallen lassen musste, dass sie ein Schiedsgericht einsetzten, das dann zu gunsten der 19 Arbeiterinnen entschied[1]).

[2]) Arbeitersache, Genf 1900 russ.

Digitized by Google

Neuerdings fängt der »Bund« an, diese Bedeutung der gesellschaftlichen Meinung einzusehen, und seit einiger Zeit pflegen seine Komitees gelegentlich Appellationen an die öffentliche Meinung zu erlassen. Im September 1901 versuchte z. B. ein jüdischer Arbeiterverein Belostoks die Tabakfabrik Janowskys in Boykott zu erklären, weil Janowsky ohne jeden rechtlichen Grund alle seine jüdischen Arbeiterinnen entliess, um sie durch billigere Bäuerinnen zu ersetzen[1]). Der Boykott wandte sich an

[1]) So lautet diese Boykotterklärung:

Boykott der Cigaretten der Fabrik Janowsky.

An die Gesellschaft!

Ende September ist ein empörendes Ereignis geschehen: 45 jüdische Arbeiterinnen der Tabakfabrik Janowsky wurden auf die Strasse geschmissen und durch vorstädtische Bäuerinnen ersetzt. Die Arbeiterinnen gaben gar keine Veranlassung dazu. Sie haben wie Stiere gearbeitet von morgens früh bis abends spät. Sie haben gar keine Ansprüche gestellt . . . Janowsky ist reich; seine 400 Arbeiter bringen ihm genug Gewinn ein. Und der Appetit wächst beim Essen. Janowsky sah plötzlich ein, dass seine Arbeiterinnen es doch zu gut haben. Sieh da! Sie verdienen volle 0,35—1 R. in der Woche; ja, es gibt auch solche Glückliche, die volle 1 1/2 R. verdienen. 1 R. wöchentlich! 14 Kopeken täglich! Oh, das ist ja ein ganzes Vermögen! . . So kam Janowsky dazu, seine Arbeiterinnen zusammenzurufen und ihnen zu erklären, dass sie von nun an ihren Lohn nicht pro Woche, sondern pro Tausend erhalten werden . . . Danach würden erstens schon jetzt die Löhne bei allen insgesamt um 10 R. wöchentlich vermindert werden. Zweitens — und das ist das Wichtigste — ist dieses Stücklohnsystem eine den Arbeiterinnen längst bekannte Falle, aus der sie schon einmal mit Mühe und Not herausgekrochen sind. Das Mädchen strengt sich an, möglichst viel zu arbeiten, um doch wenigstens sein geringes Einkommen etwas zu erhöhen; es steigert die Intensität der Arbeit bis auf die letzte Grenze, der Unternehmer aber reibt sich wohlgefällig die Hände und . . . erniedriegt leise die Abschätzung des Stücklohnes. Auf diese Falle wollten nun die Arbeiterinnen jetzt nicht mehr eingehen . . . Da jagte sie Janowsky unverzüglich fort und ersetzte sie durch ungebildete Bäuerinnen, welche, wie er hofft, unendlich gehorsam sein werden . . .

»Aber die Belostoker sozialdemokratische Organisation kann nicht zulassen, dass dieses empörende Verbrechen geschehen solle. Sie beschloss, mit ihm zu kämpfen.

»Sie wählte ein kräftiges, wirksames Mittel, das aber die Mitarbeit und Hilfe aller Mitfühlenden verlangt. Sie beschloss, die Cigaretten Janowskys zu boykottieren, um allen Rauchern vorzuschlagen, die Cigaretten seiner Fabrik nicht zu kaufen, bis er seine Arbeiterinnen zurüknehmen wird.

»Dieses Kampfmittel heisst Boykott und wurde mit Erfolg im Westen gebraucht; aber auch in Litauen und Polen. Wenn die Gesellschaft uns unterstützen wird, wenn unserem Rufe alle folgen werden, bei denen das Gerechtigkeitsgefühl noch nicht erloschen, das Gewissen noch nicht ganz eingeschlafen ist, und die von gemeinen Tatsachen noch empört werden können, so wird unser Erfolg voll und ganz sein. Wir verlangen keine Opfer, wir brauchen keine pekuniäre Hilfe. Wir wollen nur einen

Digitized by Google

die Tabakkonsumenten; natürlich aber mussten sowohl dessen Druck, als auch dessen Verbreitung geheim geschehen. Im grossen ganzen sind solche Appellationen an die öffentliche Aufmerksamkeit von allergrösster Bedeutung: sie wirken erzieherisch, sowohl auf das Publikum als auch auf den Arbeiter.

Doch das Hauptmittel des Klassenkampfes zwischen Arbeitnehmer und -geber ist und bleibt die Arbeitseinstellung. Im ganzen zählt man vom Ende des Jahres 1897 bis zum Sommer 1900 312 jüdische Strikes, von welchen der »Bund« in Kenntnis gesetzt worden ist. Davon kommen

auf Fabriken	140
aufs Handwerk	169
auf das sogenannte »Lumpenproletariat« (Holzsortierer)	3

Die Gesamtzahl der Strikenden betrug 27 890. Davon entfielen im Durchschnitt

auf Fabriken	160,
aufs Handwerk . . .	100.

Der Gegensatz zwischen den Handwerks- und Industrierayons äussert sich bei diesen Strikes. Die Strikes der Handwerksgesellen sind eigentlich gegen die Konsumenten der Handwerksprodukte gerichtet. Denn, da es sich hier meistens um sehr arme Meister handelt, so können sie in den Hauptfällen den Forderungen um Lohnerhöhung nur durch Erhöhung ihrer Warenpreise genügen. Um das zu ermöglichen, müssen alle Gesellen eines Gewerbes einer Stadt zur gleichen Zeit striken, damit auf alle ihre Arbeitgeber zur gleichen Zeit der Druck der Erhöhung

---

Tropfen Aufmerksamkeit für den menschlichen Jammer. Wir begnügen uns im übrigen damit, wenn die Gesellschaft uns wenigstens so viel Folge leisten wird, um selber keine Cigaretten von Janowsky zu rauchen und andere zu veranlassen, es nicht zu tun, bis Janowsky die entlassenen Arbeiterinnen zu den alten Bedingungen annehmen wird.

»Dieser Aufruf wird in alle Städte geschickt, wo die Cigaretten Janowskys gebraucht werden. Der Boykott ist am 7. Oktober 1901 erklärt. Der Tag seiner Aufhebung wird extra angezeigt.

»Das Belostoker sozialdemokratische Komitee.«

Die Form dieses Aufrufs hat, wie wir sehen, wie alle Erlasse der Organisation des »Bundes« ihre zwei Seiten: einmal den leidenschaftlichen Ton, ohne den keine Appellation an die Masse möglich ist; anderseits aber jene klare Nüchternheit, mit der die jeweiligen Mittel der gegebenen Lage übersehen werden.

Digitized by Google

ihrer Warenpreise ausgeübt werde, ohne dass eine Schmutzkonkurrenz entstehen könnte. Handelt es sich aber nicht um Lohnstreitigkeiten, sondern um die der Erhöhung des Arbeitstages, so gilt hier der Marxsche Satz, dass je kleiner das fixe Kapital ist, desto weniger Interesse der Unternehmer an der Beschleunigung des Produktionsumschlags hat; daher wird der Handwerksmeister, bei dem fast das ganze Produktionskapital aus zirkulierendem Kapital (Rohstoff) besteht und daher zur gleichen Zeit mit dem fertigen Produkte umgeschlagen wird, mit viel weniger Verlust die Verkürzung des Arbeitstages tragen, als der grossindustrielle Unternehmer, bei dem durch Verkürzung des Arbeitstages der Umschlag des fixen Kapitals sich oft für Monate verlängern kann.

Diese Eigentümlichkeiten eines Handwerksbetriebes werden wohl die Ursachen davon sein, dass 92, 50% (oder 124) aller Strikes in den Handwerksbetrieben deren Ausgang dem »Bunde« bekannt ist, zu gunsten der Gesellen abgelaufen sind. In den Grossbetrieben bildet dieses Verhältnis 90%.

Belehrend sind diese Zahlen schon an und für sich, indem sie zeigen, was für eine grosse Bedeutung die Arbeitseinstellungen für den ökonomischen Fortschritt der Arbeiterklasse haben.

Denn die Ursachen dieser Arbeitseinstellungen sind meistens wirtschaftlicher Natur. So strikten

	Fabrikarbeiter	Gesellen
Für Lohnerhöhung	44,3%	31,3%
» Verkürzung des Arbeitstages	21,6%	56,6%
» Aufnahme der Genossen, welchen wegen Strikes gekündigt wurde	9,6%	-
» unbekannte Ursachen	24,5%	12,1%

Von wie weittragender Bedeutung solche prinzipiell formulierten im Gegensatz zu den früheren elementaren Strikes sind, zeigen z. B. folgende Tatsachen:

In Belostok erlangten 1900 alle grossindustriellen Weber die Verkürzung des Arbeitstages von 14 auf 10 Stunden und die Steigerung des Lohnes aufs Doppelte (von 3—4 R. wöchentlich auf 6—8 R.).

Digitized by Google

In Witebsk wurde 1898 fast in allen jüdischen Handwerksbetrieben der Arbeitstag von einem 13—18stündigen auf einen 10—12stündigen verkürzt, der Lohn stieg um 30—100%, und viele in ihrer Gesamtheit drückende Missbräuche des patriarchalischen Arbeitsvertrags wurden abgeschafft (so Unpünktlichkeit der Lohnzahlung).

Die Stadt Homel gibt für den Zeitraum von 1898—99 folgende Zahlen an. Lohnerhöhung wurde in dieser Stadt erwirkt:

Bei den	Schneidern	um 30—40%
» »	Tischlern	50%
» »	Schustern	15—40%
» »	Schlossern	50%

Der Arbeitstag wurde da verkürzt

bei den	Schneidern	von 16—17	auf 14—15	Std. reiner Arbeit
» »	Tischlern	17 »	13—14	» »
» »	Schustern	18 »	15	» »
» »	Schlossern	— »	14	» »
» »	Schneiderinnen	16 »	13—14	» »

Es ist klar, dass weder Faulheit, noch politische Treibereien die jüdischen Arbeiter Russlands zu Arbeitseinstellungen führen. Dass die russische Regierung, die schon so vieles für den Wehrstand Russlands getan hat, dazu kommt, eine Bewegung gegen einen aller Volkshygiene spottenden Arbeitstag ernstlich für ein Staatsverbrechen zu erklären!

Dasselbe, was sich aus den obigen Zahlen ergibt, lässt sich auch von allen übrigen Arbeitseinstellungen sagen, welche unter der Leitung oder mit Hilfe des »Bundes« vorgenommen worden sind. Auch der »Bund der Borstenmacher«, dessen rein wirtschaftliche Tätigkeit oben bezeichnet wurde, ist ja seit der Gründung des allgemeinen »Bundes« dessen Leitung unterstellt[1]). Nur, wo die Arbeitsbedingungen besonders drückend sind und ihre Übel auf einmal den unbestimmten Protest aller betreffenden Arbeiter hervorrufen, da allein liegt noch die Gefahr nahe, dass der Strike einen empfänglichen Boden für revolutionäre

[1]) Auch diese Tatsache enthält nichts neues in sich. Stand doch in Deutschland der nie politisch tätige Buchdruckerverein in Altenberg mit der politischen »Verbrüderung« in naher Beziehung. Adler a. a. O. S. 193.

Digitized by Google

Agitation bieten könnte. Und zwar kommt es daher, dass die Arbeitgeber die Unbestimmtheit der Forderungen ihrer Arbeiter dazu missbrauchen, um ihnen nichts zu gewähren. So war es der Fall in dem bekannten Dwinsker Strike der Sachsschen Zündholzfabrik, wo die unklaren und dennoch berechtigten Forderungen der Arbeiter auf ein höchst cynisches und empörendes Benehmen des Arbeitgebers trafen.

Ein anderer mit Erfolg geführter Strike der Belostoker Weber gegen das Zwischenmeistersystem gehört zwar nicht in direkten Zusammenhang mit dem »Bunde«, da die jüdischen Arbeiter hier mit den anderen Genossen gestrikt haben, ist aber von besonders grosser Bedeutung, da hier ein positiver Boden für sozialpolitische Massnahmen vorlag. Das Sweatingsystem ist bekanntlich überall der feinste Apparat zur Umgehung der Fabrikgesetzgebung gewesen. Dazu kommt noch eins: der Zwischenmeister ist meistens ein Emporkömmling aus der Arbeiterklasse — nicht nur aus sonstigen wirtschaftlichen Rücksichten, sondern aus psychologischen Motiven wird er seine früheren Genossen seine jetzige Überlegenheit fühlen lassen, während die Arbeiter sich um so unlieber ihrem früheren Kameraden fügen werden. Wie ein Wucherer, wie ein Kulak, kann ein Zwischenmeister, dessen Wohlstand direkt von dem Grade seiner Ausbeutung der Arbeiter abhängt, eo ipso kein sittlicher Mensch sein. Tritt er dennoch den Arbeitern gegenüber als Repräsentant der Unternehmerklasse auf, so ist nichts natürlicher, als wenn die Arbeiter auch die ganze Unternehmerklasse danach als Blutsauger betrachten. So werden Kulaki und ihresgleichen die besten Verbreiter der revolutionären Propaganda, und gewiss würde die staatliche Verfolgung solcher parasitischer Elemente viel erfolgreicher das Volk von den staatsfeindlichen Elementen der Gesellschaft abkehren, als alle russischen Festungen, Gefängnisse und sämtliche sibirische Ländereien, in welchen die russischen »Staatsverbrecher« verschmachten.

Digitized by Google

Schluss.

Sofern der »Bund« als Träger einer Arbeiterbewegung erscheint, sehen wir ihn also eine planmässige, zielbewusste Politik verfolgen, welche ganz dem Sinne des positivistischen Umschwungs der russischen Sozialdemokratie entspricht. Ein ursprüngliches Ideal ist hier in eine Reihe von praktischen Forderungen zerlegt worden, deren Erfüllung von den weiteren politischen Konstellationen innerhalb des russischen Reiches abhängen wird. Vom Standpunkte des Klassenprogramms ist dieser Verzicht auf ein abstraktes Ideal in jeder Hinsicht zu begrüssen.

Jedoch fragen wir danach, was der »Bund« dem jüdischen Arbeiter geben kann, sofern dieser nicht als Arbeiter, sondern als Mensch, als Träger bestimmter volkstümlicher Anlagen und Bedürfnisse auftritt, sofern er mit einer eigenen Persönlichkeit ausgerüstet ist und diese Persönlichkeit der Geschichte aufprägen will, kurzum fragen wir danach, was der »Bund« nicht dem Arbeiter, sondern dem Juden geben kann, so erhalten wir bloss negative Resultate.

Entsprechend seiner Entstehung, befindet sich der »Bund« in einer Doppelstellung, in der einerseits seine historische Berechtigung, anderseits seine historische Unzulänglichkeit liegt. Als Partei der russischen sozialdemokratischen Bewegung konnte der »Bund« nur dann entstehen, als die positivistische Nüchternheit der russischen Sozialdemokratie mit der Eigentümlichkeit der Juden zu rechnen anfing; aber gerade mit der Eigentümlichkeit der Juden verträgt sich der Positivismus nicht, wenn er an das Wesen des ganzen Volkes appellieren will.

Wenn in dem obengenannten Zitat (S. 147) aus einer jüdischen sozialistischen Zeitschrift der jüdischen Literatur der Vorwurf gemacht wurde, dass sie sich mit »nichts anderem zu

Digitized by Google

befassen weiss, als mit Erforschungen der Vergangenheit«, so liegt darin ein vollständiges Verkennen und Missachten der jüdischen Eigentümlichkeit, welches von dem »Bunde« weiter getragen wird. Den Juden an den »gesunden Menschenverstand« allein verweisen, hiesse verlangen, dass er aufhört, Jude zu sein.

Denn das Wort des Rabbi Chananjah: »Wenn zwei zusammensitzen und sich nicht von der Thora unterhalten, so ist das ein Sitz von Spöttern«[1]) ist im übertragenen Sinne noch heute auf das jüdische Volk anzuwenden. Natürlich darf dabei unter dem Worte »Thora« nicht ein Inbegriff gewisser religiöser Anschauungen verstanden werden; das Wort »Thora« hat für die Juden nunmehr eher eine symbolische Bedeutung, insofern in ihr der Abglanz einer vergangenen und die Morgenröte einer erhofften jüdischen Geschichte erblickt wird. Durch Jahrhunderte hindurch wurde das jüdische Volk von dieser Liebe zur Vergangenheit, die für es zugleich die Verheissung einer neuen Zukunft bedeutet, getragen.

Gegen diese Liebe lehnt sich der »Bund« in erster Linie auf, denn alles was sich über die momentanen Bedürfnisse der sozialdemokratischen Bewegung hinauswagt, erscheint ihm als ein Hindernis. Denn, indem der »Bund« als Kompromiss zwischen der jüdischen Eigentümlichkeit und den politischen Dogmen des russischen Sozialismus entstanden ist, sucht er das jüdische Proletariat für nicht jüdische Zwecke zu organisieren.

Daher verhält sich der »Bund« unfreundlich der Chewra gegenüber, für die jene Zwecke nicht existieren, und er sucht die Chewra in ihren positiven Grundlagen zu erschüttern. Es wird aber dem »Bunde« kaum gelingen.

Die Chewra ist eine echt jüdische Organisation, echt in ihrer feinen Anpassungsfähigkeit, in ihrer zähen Ausdauer, in ihrem bescheidenen und zugleich stolzen Freiheitssinn. Solange die nationale jüdische Eigentümlichkeit überhaupt noch existiert, werden die von den Russen durch den »Bund« adoptierten Dogmen keinen Anklang in der Chewra finden.

Der »Bund« glaubt dies dadurch überwinden zu können, dass er von seinem speziellen Gebiete aus die allgemeine jüdische Frage durch kosmopolitische Postulate zu lösen sucht.

---

[1]) Sprüche der Väter.

Digitized by Google

Von seinem partiellen Standpunkte aus hat er vielleicht recht; aber über diesen Standpunkt kann er sich nicht erheben. Den Volkswillen, der, unbekümmert um alle Schranken und Dogmen, eine lebendige Kulturarbeit erzeugt, kann der »Bund« nicht repräsentieren. Und nur dieser Wille, der unmittelbar wirkt, kann die komplizierte jüdische Frage lösen.

Die Chewra versteht diesen Willen und hängt mit ihm historisch zusammen. Der »Bund« ist und bleibt eine Klassenorganisation, die von engen Klasseninteressen getragen wird; das jüdische Volk wird sich unabhängig von ihm seine Bahn durch die Geschichte der Menschheit brechen.

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Der Stein der Weisen. Festrede, am 9. November 1889 gehalten von dem Direktor des Jahres 1889/90 DR. C. ENGLER, Geh. Hofrat und ord. Professor der Chemie. Anhang: Bemerkungen zu Kants Ansichten über die Chemie als Wissenschaft. **Mark 1.—.**

Über Gestalt und Bewegung der Erde. Festrede, am 3. November 1894 gehalten von dem Direktor des Jahres 1894/95 DR. M. HAID, ord. Professor der Geodäsie. **Mark 1.—.**

Wissenschaftliche Forschung und Chemische Technik. Festrede, am 31. Oktober 1896 gehalten von dem Rektor des Jahres 1896/97 DR. H. BUNTE, Hofrat und Professor der Chemischen Technologie. **Mark 1.—.**

Betrachtungen über die Maschine und den Maschinenbau. Festrede, am 25. November 1899 gehalten von dem Rektor des Jahres 1899/1900 ERNST A. BRAUER, Hofrat und Professor für Maschinenwesen. **Mark —.60.**

Physik und Politik. Festrede, am 27. Oktober 1900 gehalten von dem Rektor des Jahres 1900/01 DR. O. LEHMANN, Hofrat und Professor für Physik. **Mark 1.20.**

Die modernen Ziele der Erdmessung. Festrede, am 9. November 1901 gehalten von dem Rektor des Jahres 1901/02 DR. M. HAID, Geh. Hofrat und Professor für Geodäsie. **Mark —.60.**

Fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich. Festvortrag und Ansprachen gehalten zur Jubelfeier in der Aula der Technischen Hochschule Fridericiana am 1. Mai 1902. **Mark —.80.**

Der kunstgeschichtliche Unterricht an den deutschen Hochschulen. Festrede, am 15. November 1902 gehalten von dem Rektor des Jahres 1902/03 DR. ADOLF VON OECHELHAEUSER, Hofrat, Professor der Kunstgeschichte. **Mark —.80.**

Vorträge. Gehalten im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe von DR. CHRISTIAN WIENER, Geh. Hofrat und Professor für Mathematik. **Mark 1.—.**

Vom Erfinden. Eine Untersuchung über die Bedingungen, nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwertung von DR. H. MEIDINGER, Hofrat und Professor für techn. Physik. **Mark 1.—.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Emele,

Ein Beispiel über Einführung und Erträgnis der Grundrentensteuer.

Dargestellt

an den Verhältnissen des Grossherzogtums Baden.

Ein Vorschlag

zur Steuerreform als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.

Preis 1.50 Mark

Die Juden in England

vom achten Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Ein kulturgeschichtliches Bild

von

Karl Heinrich Schaible

Preis 2 Mark

Praktische Einführung

in das neue

Deutsche Handelsrecht

zum

Unterricht und zum Selbststudium

von

Dr. E. Schwarz

Handelsschul-Direktor

Preis 3 Mark gebunden.

Das allgemeine

Deutsche Wechselrecht

auf Grundlage der neuen Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Handelskorrespondenz und der internationalen Beziehungen für die Praxis bearbeitet

von

Dr. E. Schwarz

Handelsschul-Direktor

Preis 4.60 Mark gebunden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Digitized by Google

Zur gefl. Beachtung für die Abonnenten der »Volkswirtschaftlichen Abhandlungen«!

Das Abonnement verpflichtet zur Annahme eines ungefähr 40 Druckbogen umfassenden Bandes, der im Verlaufe ungefähr eines Jahres erscheint. Bei Abnahme nur einzelner Hefte tritt der gewöhnliche Ladenpreis in Kraft. Die »Ergänzungsbände« sind nicht innerhalb des Abonnements; dieselben stehen jedoch den Abonnenten des betreffenden Bandes zu dem ermäßigten Preis zur Verfügung.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Der Lagerschein nach deutschem Recht

von

Dr. Heinrich Wimpfheimer

Rechtspraktikant.

Preis 2,80 Mark.

Der Verfasser wirft zunächst einen Rückblick auf die Entstehung der Lagerscheine in verschiedenen Ländern, und knüpft hieran eingehende Ausführungen über Begriff und Wesen, die verschiedenen Arten, die dingliche Kraft, sowie die Order-Qualität des Lagerscheins. Zum Schluß erörtert er die obligatorischen Rechte aus dem Lagerschein, die Form, den Inhalt und die Amortisation. Die Abhandlung wird dem Juristen, dann aber auch dem Kaufmann von grossem Nutzen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
**Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.**
VII. Band. III. Ergänzungsband.

Die Tarife
der
deutschen Straßenbahnen

ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung

Von
Dr. Lothar Weiß

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
1904.

Preis im Abonnement 2.40 M., im Einzelverkauf 3.20 Mk.

Digitized by Google

Harvard College Library
Oct. 9, 1920
Sever Fund

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit entstammt in ihren Anfängen aus des Verfassers Tätigkeit im staatswissenschaftlichen Seminar zu Leipzig, indes wurde sie zum größten Teile in Freiburg i. Br. unter der Leitung des Herrn Professor C. J. Fuchs verfaßt, wo insbesondere auch die zwei letzten Teile erst entstanden.

Da Werke oder Zusammenstellungen über diese Materie bisher noch nicht vorlagen, war Verfasser genötigt, sich sein Material durch eigene Rundfragen und Informationsreisen zu beschaffen. Erstere wurden an alle deutschen Straßenbahnunternehmungen Deutschlands gerichtet und von diesen in den meisten Fällen mit den entsprechenden Angaben sowie der Zusendung von Geschäftsberichten in liebenswürdiger Weise beantwortet, während nur in wenigen Fällen die Antwort ablehnend war oder (auch bei drei- bis viermaliger Anfrage) ganz ausblieb. Die Reisen galten vorwiegend den Städten mit kommunalen Straßenbahnen, sie lieferten so das Hauptmaterial zum letzten Teile.

Anschließend hieran erlaubt sich der Verfasser seinem verehrten Lehrer, dem Herrn Professor C. J. Fuchs für seine weitgehende Unterstützung und Förderung der Arbeit, sowie den geschätzten Herren Betriebsdirektoren der Straßenbahnen besonders in Cöln, Darmstadt, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Karlsruhe, Mannheim, Mülheim a. Ruhr, München, Oberhausen a. Rh. für ihre ausführlichen Informationen seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

§ 1. Einleitung 1

Kapitel I. Theoretische Grundlegung.

Abschnitt A. Natürliche Bestimmungsgründe des Tarifes.

§ 2. Die hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben bei Straßenbahnen . . 4
§ 3. Bedeutung und Grundprinzipien der Tarifbildung 7
§ 4. Ursachen der Tarifreformen 8
§ 5. Wirkungen der Tarifreformen 9

Abschnitt B. Die Sonderstellung der Straßenbahn.

§ 6. Unterschiede von Straßenbahn- und Eisenbahntarif 10

Kapitel II. Technische und wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Tarifarten.

Abschnitt C. Der Einzeltarif.

§ 7. Einheits- und Teilstreckentarif 12
§ 8. Zahlkasten und Fahrkarte 15
§ 9. Grenzen der wirtschaftlichen Beurteilung des Einzeltarifes 20
§ 10. Die Tarifermäßigungen der letzten Jahre und ihre Folgen 22
§ 11. Betriebe mit relativ hohen Tarifen 35
§ 12. Die heutige einheitliche Zehnpfennigbasis 37
§ 13. Ergebnisse 41
§ 14. Die heute in Deutschland bestehenden Einzeltarife 47

Abschnitt D. Der Umsteigetarif.

§ 15. Allgemeines und Technik des Umsteigetarifes 47
§ 16. Beurteilung des Umsteigetarifes 49

Abschnitt E. Die allgemeinen Abonnements.

§ 17. Ihre verschiedene Gestaltung 52
§ 18. Wirtschaftliche Betrachtung 55

Digitized by Google

Abschnitt F. Sondertarife.

Seite

§ 19. Arbeitertarife 60
§ 20. Schülertarife 63
§ 21. Andere ermäßigende Sondertarife 64
§ 22. Verteuernde Sondertarife 65
§ 23. Beförderung von Gegenständen durch die Straßenbahn 69

Kapitel III. Die Gestaltung der Tarife im Privatbetriebe.

Abschnitt G. Der privatwirtschaftliche Faktor.

§ 24. Die verschiedenen Betriebsformen von Straßenbahnen 71
§ 25. Die auf Seiten eines Privatunternehmers für den Tarif maßgebenden Faktoren 73

Abschnitt H. Der öffentlich rechtliche Faktor.

§ 26. Staat und Straßenbahn 76
§ 27. Gemeinde und Straßenbahn 79
§ 28. Die Abgaben 81

Kapitel IV. Die Gestaltung der Tarife im kommunalen Betriebe.

Abschnitt J. Die prinzipielle Frage: Privater oder kommunaler Betrieb?

§ 29. Vorbemerkung 87
§ 30. Gründe für Kommunalbetrieb 88
§ 31. Gründe gegen Kommunalbetrieb 92

Abschnitt K. Finanzierung und Tarifierung bei kommunalen Betrieben.

§ 32. Die finanziell möglichen Grundprinzipien bei Kommunalbahnen . . . 94
§ 33. Die schwierigen und oft trügerischen Betrachtungen der Finanzierung . 96
§ 34. Die tatsächlichen Verhältnisse 97
§ 35. Ergebnisse für den Tarif 106
§ 36. Straßenbahnen und Wohnungsfrage 111

Anhang I—IV . . . . . 114—139

Digitized by Google

Die Tarife

der

deutschen Straßenbahnen.

Digitized by Google

Digitized by Google

§ 1. Einleitung.

Bei einem in so steter Entwicklung und Wandlung begriffenen Gebiete wie den Straßenbahnen scheint es für die Bearbeitung vor allem erforderlich, eine, soweit dies möglich, genaue Grenze dieses Begriffes zu ziehen. Das Kriterium, ob eine Bahn zu den Straßenbahnen zu zählen ist oder nicht, liegt für den allgemeinen Gebrauch des Begriffes schon in dem Worte Straßenbahn, d. h. eine Bahn, deren Schienen immer oder wenigstens vorwiegend auf der öffentlichen Straße laufen. Diese Begrenzung ist aber nicht immer sicher anzuwenden; so kommt es insbesonders oft vor, daß eine Kleinbahn in der Stadt Straßenbahn ist, sowie sie aber aus dieser heraustritt, einen eigenen Bahnkörper erhält. Das Merkmal des Schienenweges erscheint somit als ein sehr äußerliches und würde, allein als Scheidungsursache genommen, bisweilen die ähnlichsten Kleinbahnen auseinanderreißen, dagegen heterogene in eine Linie stellen. In der folgenden Behandlung soll daher weniger dieser Unterschied, als die Tatsache, ob die Bahn in einer Stadt oder zwischen mehreren Orten verkehrt, als maßgebend für die Betrachtung angesehen werden. Jedenfalls ist die Tatsache nicht zu leugnen, dass der Straßenbahn eine ganz veränderte Stellung zukommt, sowie sie aus der Stadt heraustretend die Verbindung dieser mit den umgebenden, jedoch von ihr durch unbewohnte Gebiete getrennten Ortschaften vermittelt. Diesen Unterschied mag kurz die Zusammenstellung einiger Linien der Straßenbahn Hannover charakterisieren.

Digitized by Google

Tabelle I.

Name der betreffenden Linie	Dauer der Durchfahrung derselben	Zwischenraum der Wagenfolge	Fahrpreis der ganzen Linie	Fahrpreis pro Streckenminute	Betriebsergebnis von 1901	
	Min.	Min.	Pf.	Pf.	M.	Pf.
Linden-Pferdeturm . . .	34	12	10	0,29	123,172	—
Limmer-Zool. Garten . .	34	12	10	0,29	167,046	30
Fischerhof-Pferdeturm .	37	12	10	0,27	135,792	95
Pferdeturm-Haimar . .	74	60	60	0,81	71,946	30
Pferdeturm-Langenhagen	61	24	25	0,41	273,821	50
Steintor-Hildelsheim . .	97	36	60	0,62	354,681	40

Aber auch unter Zugrundlegung dieser deutlichen Unterschiede ist die Grenze des für die Bearbeitung geltenden Begriffs Straßenbahn noch schwer zu finden und müssen solche Betriebe wie Hannover, Aachen etc., die Stadt- und Vorortlinien besitzen, auch bei der Behandlung berücksichtigt werden, freilich ist dabei von den Außenlinien soviel wie möglich abzusehen, umsomehr, wenn sie erst bei der Endstation der eigentlichen Straßenbahn beginnen.

Die Straßenbahnnetze haben sich gerade in den letzten Jahren sehr ausgedehnt. Die Entwicklung, die dieselben nahmen, war eine äußerst rasche, denn sie befriedigten gegen eine relativ geringe Gegenleistung ein Bedürfnis, das sich mit ihrer Einführung sehr bald verallgemeinerte. In Deutschland entstand die erste Straßenbahn, und zwar speziell Pferdebahn in Berlin (Linie Brandenburgertor—Charlottenburg) am 22. Juni 1865; ihr folgten Hamburg 1866, Stuttgart 1868, dann erst wieder 1872 nach dem Kriege: Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, Hannover, 1873 Danzig, 1875 Wiesbaden, 1876 Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Bremen, München, Metz, 1877 Karlsruhe, Köln, Breslau, Kassel, Magdeburg, 1878 Mannheim, Straßburg, Ingolstadt, 1879 Pyrmont, Stettin, 1880 Chemnitz, Potsdam, Posen, Aachen, 1881 Bremerhaven, Lübeck, Augsburg, Königsberg, Dortmund, Kiel, Nürn-

Digitized by Google

berg-Fürth, Braunschweig, Rostock, München-Gladbach, Duisburg Flensburg, 1882 Mülhausen i. E., Halle, Köpenik, 1883 Erfurt, Krefeld, Görlitz, Mainz, 1884 Offenbach, 1885 Heidelberg, Spiekeroog, 1886 Schönebeck, Wiesloch, 1887 Koblenz, Halberstadt, 1888 Bromberg, Wittenberg, Oldenburg, 1889 Riesa, 1890 Bonn, Schleswig, Thorn, Trier, Würzburg[1]. Anfang 1890 gab es Straßenbahnen in über 60, heute sind solche in etwa 140 deutschen Städten. So sind die Straßenbahnen noch nicht 40 Jahre alt und trotzdem haben heute fast alle Städte mit über 30 000 Einwohnern und viele kleinere eine solche. Neuerdings wurde diese Entwicklung dadurch gefördert, daß seit etwa 10 Jahren die elektrische Zugkraft allgemein eingeführt worden ist, wodurch sich die Fahrgeschwindigkeit erheblich vergrößerte. Die erste elektrische Straßenbahn wurde in Groß-Lichterfelde bei Berlin 1881, die zweite 1884 in Frankfurt a. M. eröffnet. Hierauf folgten 1891 Halle, 1892 Gera und Bremen, 1893 Hannover, Remscheid, Dresden, Breslau, Essen, Chemnitz, 1894 Dortmund, Hamburg, Lübeck, Gotha, Zwickau, Erfurt, Mülhausen i. E., Barmen, Plauen i. V., Bochum, 1895 Hagen, Altenburg, Königsberg, München, Eckesey, Straßburg, Aachen, Berlin, Stuttgart, Gelsenkirchen, Elbing, Meckenbeuren, 1896 Elberfeld, Düsseldorf, Spandau, Altona, Leipzig, Kiel, Wiesbaden, Nürnberg-Fürth, Ludwigshafen, Bromberg, Danzig, Türkheim i. B., 1897 Bernburg, Oberhausen, Ulm, Aibling, Heilbronn, Solingen, Wandsbek, Stettin, Mülheim a. d. Ruhr, Eisenach, Ruhrort, Charlottenburg, Duisburg, Bamberg, Darmstadt, Görlitz, Braunschweig, 1898 Liegnitz, Frankfurt a. O., St. Johann a. S., Posen, Recklinghausen, Briesen, Schandau, Bremerhaven, Augsburg, Karlsruhe, Waldenburg, Hamm i. W., Gleiwitz, Trossingen, Kassel, Mühlhausen i. Th., Koblenz, 1899 Witten, Hörde, Thorn, Graudenz, Weimar, Türkheim i. E., Magdeburg, Cannstadt, Homburg v. d. H., Landsberg a. W., Beuthen, Meissen, Stralsund[2].

Neben dem Vorteil der größeren Fahrgeschwindigkeit und Bequemlichkeit war eines der wichtigsten Motive für die Änderung die erhebliche Verminderung der Zugkosten[3]. Die oben

[1] Siehe Zentralblatt der Bauverwaltung 1890 X. Jahrgang Nr. 25.

[2] Siehe Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, Jahrgang IX, Seite 73.

[3] Diese rasche und allgemeine Einführung des elektrischen Betriebs — im weiteren sei hierfür kurz der Gebrauch des terminus technicus »Elektrisierung« ge-

Digitized by Google

erwähnten Betriebseröffnungen zeigen deutlich die Bedeutung der Straßenbahnen für das heutige Leben. Sobald man diese aber anerkennt, ist es auch klar, daß die Fragen der Tarifbildung wie ja bei allen Verkehrsanstalten sehr wesentliche sind.

Kapitel I. Theoretische Grundlegung.

Abschnitt A. Natürliche Bestimmungsgründe des Tarifes.

§ 2. Die hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben bei Straßenbahnen[1].

Die Betriebsausgaben einer Straßenbahn im engeren Sinne genommen d. h. ohne die Abschreibungen am Ende eines jeden Geschäftsjahres, lassen sich im allgemeinen scheiden in solche, die regelmäßig wiederkehren, und solche, die es nicht tun. Erstere zerfallen in:

1. die Löhne für die Bediensteten aller Art und Gehälter für die Beamten niederer und höherer Kategorie bis zu den leitenden Personen;

2. die Versicherungen (für Unfall, Alter etc.), Krankenkassenbeiträge und Beiträge an die Berufsgenossenschaft;

3. die Zugkosten, Stromverbrauch resp. Erhaltung der Zugpferde mit allem Dazugehörigen;

4. die Instandhaltung des Materials, wie der Gleise, Leitungsdrähte, Wagen, samt den dazu nötigen Putz- und Schmiermaterialien;

5. die Verzinsung der zu festem Zinsfuße ausgegebenen Papiere (Obligationen) und eventueller Hypotheken;

---

stattet — hat es bewirkt, dass heute fast alle Straßenbahnpferde verschwunden sind. Es gibt jetzt, Ende 1903, nur noch Pferdebahnlinien in Breslau (eine kurze Strecke), Cöln (zwei Vorortlinien), Mainz, Potsdam, Rostock, Bonn, Flensburg, Trier, Halberstadt, Ingolstadt, Bremerhaven, Zerbst, Schweinfurt, Stendal, Riesa, Wittenberg, Coepenick, Friedrichshagen, Schleswig, Schönebeck, Döbeln und Landshut.

[1] Bei dieser Betrachtung bleibt die Frage, ob die Straßenbahn Erwerbs- oder Wohlfahrtsanstalt sei, zunächst im Hintergrunde, denn auch einerlei in welchem Verhältnis Einnahmen und Ausgaben speziell untereinander stehen sollen, jedenfalls sind doch beide von einander stets stark abhängig, indem ein bestimmter Finanzierungsplan notwendig erscheint.

Digitized by Google

6. die Unkosten der Zentrale und der Betriebsbahnhöfe, wie Mieten, Wassergeld, Beleuchtung, Heizung, Porto, Fernsprecher, Feuerlöscheinrichtungen, Nachschlagebücher;

7. die Steuern und Abgaben an Staat und Kommune;

8. gewisse kleine laufende Ausgaben, wie Unterhaltung der Schaffneruniformen, Fahrkartentaschen, Druck von Fahrplänen etc.

Eine Übersicht für acht Betriebe gewährt folgende Tabelle, die die Prozentsätze angibt, welche auf die einzelnen der acht Gruppen entfallen.

Tabelle II.

Betrieb	Gruppe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	%	%	%	%	%	%	%	%
1902 Allg. Lok.- u. Straßenb. Berlin	39,78	1,06	12,67	6,84	26,74	2,94	6,29	3 68
1902 Große Berliner Straßenbahn .	39,13	3,04	19,26	17,10	2.97	1,92	15,28	1,31
1901 Bremer Straßenbahn . . .	30,86	1,56	27,11	20,36	9,60	2,47	5,66	2,38
1901 Bremerhavener Straßenbahn .	41,75	1,76	26,20	8,89	4,15	0,67	1,18	15,40
1901 Breslauer Straßen-Eisenbahn .	46,78	2,54	32,44	4,97	1,74	7.34	2,63	1,56
1901/2 Städt. Straßenbahn Darmstadt	29,67	—	17,04	13,28	26,59	9,66	1,46	2,30
1901/2 Städt. Straßenb. Frankfurt/M.	48,10	2,71	22,81	3,94	11,06	4,87	6,11	0,40
1902 Hamburger Straßen-Eisenbahn	32,75	2,15	27,95	9,79	8,51	1,44	14,56	1,97

Zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, die die selteneren sind, gehören:

1. die notwendigen Anlagekosten, so der Bau von Betriebsbahnhöfen, Ankauf von neuen Wagen, Pferden, Neuanlagen von Gleisen, Stationstafeln, Einführungskosten des elektrischen Betriebes — die eigentliche Hauptpost dieser Ausgabenart;

Digitized by Google

2. gewisse in der Konzession bedingte Anschaffungen, so Neupflasterungen, Anlage von Wartehallen, Bedürfnisanstalten etc.;

3. außerordentliche Ausgaben, so Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Honorar für juristische Beihilfe, Reise-, Repräsentations-, Umzugskosten, Entschädigungen usw., soweit diese sich nicht regelmäßig wiederholen.

So mannigfaltig die Ausgaben sind, so einfach sind die Einnahmen, da diese fast lediglich aus den Betriebseinnahmen des Fahrgeldes fließen. Daneben gibt es noch Einnahmen für Reklame, die teils in den Wagen angebracht ist, was bei den meisten Betrieben zu finden ist, teils auf den Fahrkarten; ferner ist bei Pferdebahnen der Düngerverkauf von Bedeutung, dann Zinsen von Bankguthaben, angekauften Wertpapieren, Kautionen und noch einzelne kleine Nebeneinnahmen. Diese übersteigen aber im allgemeinen nicht 3 %. So machen beispielsweise die reinen Betriebseinnahmen von den Gesamteinnahmen für 1901 in Prozenten aus bei der:

Großen Berliner Straßenbahn	98,27 %
Breslauer Straßeneisenbahn	97,05 %
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M. . . .	98,33 %
Halleschen Straßenbahn	97,04 %
Hamburger Straßeneisenbahn	97,05 %
Karlsruher Straßenbahn	99,39 %
Großen Leipziger Straßenbahn	98,28 %
Leipziger elektrischen Straßenbahn	98,80 %
Nürnberg Fürther Straßenbahn	97,41 %
Sächsischen Straßenbahn Plauen	98,68 %

Dazu kommt allerdings bei einigen Betrieben die Einnahme aus dem Lichtbetriebe, die z. B. in Bielefeld, Gera, bei der allgem. Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft etc. mit der Straßenbahn verbucht ist, doch ist die Finanzierung dabei jedenfalls eine getrennte, so daß darauf nicht eingegangen werden muß.

Aus dem sich so durch Abzug der Ausgaben von den Einnahmen meist ergebenden Überschuß (Brutto-Betriebsüberschuß) sind aber noch notwendige Rücklagen zu machen und zwar zweierlei Art:

1. Die Amortisation des stehenden Kapitals durch Anlegen eines Reservefonds für Neuanschaffungen und Reparaturen.

Digitized by Google

2. Die Wiederersetzung des hineingesteckten Kapitals, das nach Ablauf der Konzession den Gläubigern zurückerstattet werden muß.

§ 3. Bedeutung und Grundprinzipien der Tarifbildung.

Aus dem vorigen war zu ersehen, daß der großen Mannigfaltigkeit der Ausgaben und Rücklagen nur eine erhebliche Einnahmequelle gegenübersteht; diese steht aber im Finanzierungsplan mit den Ausgaben in einem bestimmt beabsichtigten Verhältnisse. Da erscheint eine Verminderung der Ausgaben in der Regel nicht zulässig, da man diese ohnedies möglichst niedrig zu erhalten trachtet und bleiben somit bloß die Einnahmen dazu da, den Faktor zu bilden, der sich dann an das beabsichtigte Endergebnis anpassen muß. Diese Einnahmen bestimmen sich nun auf der einen, quantitativen Seite durch die Zahl der Einnahmeakte, andrerseits durch deren Durchschnittsgröße, Qualität. Während es nun für die Verkehrsanstalt selbstverständlich unmöglich ist, einen direkten Einfluß auf den ersteren Faktor zu nehmen, so wird sich ihre Tätigkeit darauf konzentrieren müssen, eine entsprechende Durchschnittseinnahme zu erreichen; dies geschieht aber durch die Aufstellung des Tarifes als des Verzeichnisses von den Taxen, die von der Verkehrsanstalt für die Transportakte erhoben werden[1]. So muß sich also der Tarif vor allem nach den Kosten, die im Laufe des Betriebes zu Tage treten, richten. Dabei handelt es sich zum Unterschied von den Vollbahnen fast ausschließlich um den Personentarif, sodaß klar zu erkennen ist, welche Bedeutung derselbe für die Straßenbahnen haben muß.

Neben diesen Hauptmomenten, die man »finanzielle« nennen könnte, sollen aber noch andere wichtige Umstände bei der Tarifierung in Betracht gezogen werden. Besonders drei seien noch erwähnt: Das »technische« Moment, darauf ausgehend, daß der Tarif zur Handhabung sowohl für das Fahrpersonal als das Publikum möglichst einfach sei, indem er unnötige Kompliziertheit vermeide; denn sonst ist das Publikum einerseit sich nicht klar darüber, was es bezahlen muß, andrerseits kann es dann oft

[1] Definition bei Franz Ulrich: »Das Eisenbahntarifwesen im allgemeinen und nach seiner besonderen Entwicklung.«

Digitized by Google

passieren, daß Schaffner, besonders solche, die noch nicht lange im Dienste stehen, sich bei der Preisangabe irren. Das »äquivalente« Moment betont als Faktor der allgemeinen Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf die dem oft widerstrebende Einfachheit das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung und verlangt, daß beide einander tunlichst entsprechen, wenigstens soweit es möglich ist. Dabei ist es vor allem zu vermeiden, daß der Tarif bisweilen Fahrgäste für längere Strecken billiger befördere, als für kurze. Endlich ist noch ein »soziales« Moment nicht zu vergessen als Teil eines sozialen Gerechtigkeitsfaktors, daß man nämlich den einzelnen, wenn es geht, auch entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit treffen soll; das kann natürlich beim Tarif nur im allergeringsten Maße zur Anwendung kommen; denn bei der Allgemeinheit der Verkehrsanstalt ist eine jeweilige Bemessung der Leistungsfähigkeit des einzelnen ganz unmöglich. Immerhin wird darauf bei den Sondertarifen teilweise Rücksicht genommen.

Diese vier Gesichtspunkte werden beim Tarif einander oft widerstreiten und zu erheblichen Konflikten zwischen den Interessen der Unternehmung und der Fahrgäste führen.

§ 4. Ursachen der Tarifreformen.

So kann man schon hier auf den Schluß kommen, daß häufig Veranlassungen zu Tarifveränderungen gegeben sein werden. Als solche sind folgende besonders wichtig:

1. Kostenveränderungen infolge sonstiger Reformen, wodurch die Summe der Ausgaben sich ändern wird, so ein Steigen resp. Sinken der Löhne (ersteres kann etwa durch Streik erzwungen, letzteres durch Überangebot resultiert sein) oder Verbilligung der Zugkosten (etwa durch Einführung des elektrischen Betriebs, was tatsächlich meist die Veranlassung dazu gegeben hat), Erhöhung der Abgaben usw.

2. Veränderungen in der Verkehrsfrequenz, soweit sie mit den entsprechenden Auslagen nicht proportional laufen, was durch die allgemeine wirtschaftliche Lage, meist aber durch spezielle Ursachen hervorgerufen wird. Es kann die Verkehrsfrequenz infolge von Festlichkeiten, Ausstellungen etc. periodisch erheblich steigen. So war nach ihrem Schreiben die Dividende der Stadt-

Digitized by Google

bahn Halle 1901 von 8% auf 10% gestiegen, infolge der nur eine Woche dauernden landwirtschaftlichen Ausstellung. — Viel wichtiger ist aber noch der Einfluss der Konkurrenzunternehmungen, insbesondere deren Neubegründung. Zwei Beispiele hierfür seien genannt: die Hamburger Straßeneisenbahn war seinerzeit genötigt, auf jenen Linien, die parallel der Alster gingen, längere Teilstrecken einzuführen, da es ihr sonst nicht gelungen wäre, der Schiffahrt Konkurrenz zu machen. Die Große Leipziger Straßenbahn mußte im Juli 1896 ihren Teilstreckentarif mit 10, 15 und 20 Pf. sofort in einen einheitlichen 10-Pfennigtarif verwandeln, als die Leipziger Elektrische Strassenbahn einen solchen auf allen ihren neueröffneten Linien einführte.

3. Vertragliche Auferlegung einer Tarifreform, was sich z. B. nach dem preussischen Kleinbahngesetz denken ließe, etwa so, dass der Tarif nach fünf oder mehr Jahren des Bestehens der Bahn ermässigt werden muß, so daß dem Unternehmer die Konzession nicht verlängert wird, wenn er den Tarif nicht herabsetzt.

§ 5. Wirkungen der Tarifreformen.

Ein letzter Schritt in der Theorie sei der Betrachtung der Folgen einer Tarifreform gewidmet.

1. Eine Verbilligung des Tarifs geschieht meist in der Absicht, den Verkehr dermaßen zu steigern, daß nicht nur die Roheinnahmen wachsen, sondern auch, daß die damit unterlaufenden Mehrkosten vom Gewinne noch mehr übertroffen werden, indem man dann oft gerade das stehende Kapital besser ausnützen kann, wobei die Möglichkeit der Einstellung von Anhängewagen in den Betrieb vergrößert wird, was eine ziemlich erhebliche Verbilligung bedeutet usw. Im allgemeinen werden wohl meist die Einnahmen pro Wagenkilometer dadurch sinken, was jedoch, wenn der Verkehr seinerseits genügend verdichtet wird, keineswegs immer sich nachteilig in den endgültigen Betriebsresultaten zeigen muß. Tatsächlich wird wohl in der Regel die Verbilligung die Folge haben, daß sich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben ungünstiger gestaltet. Angenommen ein Betrieb mit Teilstreckentarif habe im Jahre 1,2 Millionen Mark Betriebseinnahmen durch die Beförderung von 10 Millionen Personen, so bedeutet das eine Einnahme von 12 Pf. pro Kopf;

Digitized by Google

dabei seien die Betriebsausgaben z. B. 600 000 M. Er verwandelt seinen Tarif in einen einheitlichen zu 10 Pf. und nimmt dadurch bei Beförderung von 15 Millionen Personen $1^1/_2$ Millionen Mark oder 10 Pf. pro Kopf ein, wobei die Kosten etwa auf 840 000 M., also nicht einmal proportional der Mehrbeförderung gestiegen wären. Dennoch zeigte sich in diesem Falle das ungünstigere Verhältnis der Betriebseinnahmen zu den Ausgaben von 56 % gegen 50 % beim Teilstreckentarif.

2. Eine Verteuerung wird wohl selten und nur in den allernötigsten Fällen geschehen, denn sie wird unbedingt zur Folge haben, daß das Unternehmen unbeliebter und dadurch auch erheblich weniger frequentiert wird; so werden oft dadurch, dass bedeutend weniger Passagiere die Bahn benützen, trotz des erhöhten Tarifs die Einnahmen herabgehen, wodurch die Reform ihren Zweck natürlich nicht erreicht hat. Auch dies mag ein Beispiel versinnbilden. Ein Betrieb mit Teilstreckentarif nahm früher bei Beförderung von 10 Millionen Fahrgästen pro Jahr 1,2 Millionen Mark ein, also wieder 12 Pf. pro Fahrgast. Da die Betriebskosten etwa 900 000 M. betrugen, also 75 % der Einnahmen, verkürzte der Betrieb seine Teilstrecken und bewirkte dadurch zwar die erhöhte Durchschnittseinnahme von 14 Pf. pro Fahrgast, doch wurden nur 7 500 000 Passagiere befördert, was eine Einnahme von 1 050 000 M. brächte. Diese standen aber zu den auf 850 000 M. gesunkenen Ausgaben in dem noch ungünstigeren Verhältnisse von nahezu 81 %.

So zeigt schon eine rein theoretische Betrachtung der Tarifreformen, wie notwendig es ist, dabei vorsichtig zu Werke zu gehen, da nur allzuhäufig die Folgen derselben ganz andere als die erwarteten sind.

Abschnitt B. Die Sonderstellung der Straßenbahn.

§ 6. Unterschiede von Straßenbahn- und Eisenbahntarif.

Soweit die obigen allgemeinen Grundprinzipien reichen, hat sich bisher noch kein durchgreifender Unterschied ergeben, wonach eine Sonderstellung der Straßenbahnen gegenüber den Eisenbahnen zu ersehen wäre. So könnte dem Leser der Gedanke auftauchen, daß man einfach die Grundsätze der Tarifbildung für

Digitized by Google

Eisenbahnen auch ohne weiteres auf die Straßenbahnen übertragen könnte. Um diese Ansicht für die weiteren Ausführungen von vornhinein abzulehnen, seien die folgenden prinzipiellen Unterschiede zwischen beiden Arten der Verkehrsanstalten betont:

1. Die Einnahmen der Straßenbahn resultieren fast ganz ausschließlich aus dem Personenverkehr, während bei Eisenbahnen die Erträgnisse vorwiegend der Güterbeförderung entstammen, so z. B. in Preußen im Etatsjahre 1895/96 zu 71,8 %. Dadurch gewinnt der Personentarif bei den Straßenbahnen eine viel größere Bedeutung. Änderungen in seinen Betriebsresultaten machen sich gleich 3—4mal so stark fühlbar als bei Vollbahnen.

2. Die Distanzen sind bei eigentlichen Straßenbahnen relativ geringe, ja oft solche, die leicht zu Fuße zurückzulegen sind. Um dies zu verhindern, muß eine entsprechend häufige Wagenfolge eintreten, was vielfach große Betriebskosten verursacht — lauter Bedenken, die die Eisenbahn nicht zu haben braucht. So ist auch der Wechsel der Fahrgäste ungleich rascher, was Einfachheit der Straßenbahntarife erfordert. Nach Bedarf hält der Tramwagen oft alle 200 m an (Freiburg).

3. Andrerseits ist die Anlage einer Straßenbahn wieder ungleich einfacher, es wird die schon fertige Straße benutzt, ohne eigenen Unterbau noch Inangriffnahme privaten Grundbesitzes. Auch sind die Fahrzeuge leichter, weshalb die Straßenbahn technisch nicht so gebunden ist — endlich kann daneben die elektrische Kraft oft auch zu anderen Zwecken verwendet werden.

4, Verschieden sind endlich die Konkurrenzverhältnisse. Abgesehen von den eventuellen Wasserwegen hat die Eisenbahn nur auf die Konkurrenz wieder anderer Eisenbahnen Rücksicht zu nehmen; umgekehrt hat die Straßenbahn, wie die bisherige Erfahrung lehrt, nur selten konkurrierende Straßenbahngesellschaften zu berücksichtigen, dagegen umsomehr andere Faktoren in Betracht zu ziehen, so den Omnibus- und Droschkenverkehr, deren Wege nicht an Gleise gebunden sind, ferner das Fahrrad und nicht zuletzt den Fußgänger, insbesondere einen solchen, dem die Tarife zu teuer sind, oder der nicht eine Viertelstunde erst auf die Trambahn warten will.

Diese und viele andere Momente, die hiermit nur kurz erwähnt sein sollen, scheinen genügend klarzulegen, welche Sonderstellung die Straßenbahn einnimmt und rechtfertigen zugleich

Digitized by Google

den im weiteren eingenommenen Standpunkt. Diese Sonderstellung der Straßenbahnen charakterisiert sich aber, wie obige Momente begründen, vielfach gerade darin, daß die Tariffrage eine viel heiklere ist und Veränderungen in den Beförderungspreisen viel stärkere Konsequenzen haben können, zumal eben das von einer Straßenbahn befriedigte Bedürfnis lange nicht so dringend ist als das anderer Verkehrsanstalten, besonders der Eisenbahn und Post zugrunde liegende.

Kapitel II. Technische und wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Tarifarten.

Abschnitt C. Der Einzeltarif.

§ 7. Einheits- und Teilstreckentarif.

Unter Einzeltarif ist derjenige zu verstehen, der den Preis für die einzelne Inanspruchnahme der Verkehrsanstalt ohne Rücksicht auf die Person noch Zeit bloß in Hinblick auf die zu durchfahrende Strecke einheitlich festsetzt. Derselbe erscheint in zwei Formen:

1. Die erste Gruppe fällt zusammen mit einer einzigen Tarifart, es ist dies der Einheitstarif, wo alle Fahrten dasselbe kosten, den man in Deutschland fast durchweg in der Höhe von 10 Pf. fixiert findet, so dass eine nähere Erklärung seiner Technik nicht möglich ist[1].

2. Der Teilstreckentarif im weitesten Sinne ist ein solcher, wo zu verschiedenen Fahrtlängen verschiedene Preistaxen gehören, sozwar, daß das Straßenbahnnetz in bestimmte Abschnitte zerfällt, innerhalb deren der gleiche Fahrpreis erhoben wird. Als solcher umfasst der Teilstreckentarif alle Tarifarten mit Ausnahme des Einheitstarifs und gestattet eine große Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung:

I. Die Bemessungsgrundlage kann sein:

a. die absolute Entfernung nach dem Längenmaß,

b. ein System von Zonen.

---

[1] In den Ländern der lateinischen Münzunion ist vielfach 15 cts.-Einheitstarif eingeführt, in den Vereinigten Staaten von Amerika fast durchwegs 5 cents (etwa 20 Pf.).

Digitized by Google

Wird ersteres zur Grundlage genommen, so besteht der Kilometertarif im eigentlichen Sinne. Ganz rein wird man denselben allerdings niemals finden, sondern mit abgerundeten Fahrsätzen, sofern deren Ausdehnung unmittelbar an das Längenmaß angeschlossen ist, da er sonst zu kompliziert wäre. Ist jedoch das Straßenbahnnetz in eine Anzahl Zonen geteilt, die ihrer Länge nach nicht absolut gleich sind, so spricht man vom eigentlichen Zonentarif, der im allgemeinen häufiger ist. Der Zonentarif wird von Frhrn. v. Weichs-Glon[1] definiert als solcher, bei dem eine größere Anzahl von Berechnungseinheiten in je eine Gruppe zusammengefasst wird und wobei für jede derselben ein einziger Preis festgesetzt wird; doch lässt sich eine scharfe Grenze zwischen Zonen- und Kilometertarifen nicht ziehen, ja tatsächlich wird es keinen ganz reinen Kilometertarif geben, da die Teilstrecken stets an die Aufenthaltspunkte gebunden sind, die letzteren aber wieder vom Bau der Stadt abhängig sind.

II. In bezug auf die Taxe der einzelnen Teilstrecke kann man unterscheiden: Tarife, wo stets alle entsprechenden Teilstrecken gleich teuer sind, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Zu ersteren gehört jene häufige Form, wo jede Teilstrecke 5 Pf. kostet ohne Berücksichtigung der Zahl derselben, die durchfahren werden. Dazu tritt nur noch in der Regel die Bestimmung, daß jede Fahrt mindestens 10 Pf. kostet, so daß man meist zu zahlen hat: für eine und zwei Zonen 10 Pf., für drei 15 Pf., für vier 20 Pf. etc. Die andere Form erscheint oft als eine Art Staffeltarif, allerdings im einfachsten Zustande, da ein völlig konsequent durchgeführtes Staffelsystem an der Kompliziertheit unbedingt scheitern müßte und nur die auf 5 zu 5 Pf. abgerundeten Sätze zu akzeptieren sind. So gibt es zunächst im Übergang zum Tarif mit gleichteuren Strecken hier einen ebensolchen, der aber bei einer bestimmten Zone ein Preismaximum erreicht, das auch bei Befahren noch weiterer Zonen nicht überschritten wird z. B. in Frankfurt a. M. und Cöln schon bei 15 Pf., in Mannheim bei 20 Pf. Die häufigere Form ist aber die, daß die erste oder die ersten Zonen mehr, die weiteren hingegen weniger kosten, so z. B. die erste Zone 10, jede weitere 5 Pf. (Karlsruhe) oder die ersten beiden 5, die weiteren je 2,5 Pf. (Hamburg).

---

[1] Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel 1893.

Digitized by Google

Eine Abart des Zonentarifs ist der Stationentarif, wo der Fahrpreis für Strecken gilt, die innerhalb einer bestimmten Anzahl von Stationen ausgedrückt sind. Es kostet etwa bis 8 Stationen 10 Pf., bis 16, 15 Pf. etc. Doch existiert diese Art heute nicht in Deutschland[1].

Noch gibt es drittens eine Mischung zwischen Einheits- und Teilstreckentarif, die sowohl aus ersterem wie letzterem entstanden sein kann. Man findet dies meist in der Form, daß innerhalb eines bestimmten Gebietes, meist der engeren Stadt (Straßburg, Freiburg) der Einheitstarif besteht, außerhalb aber höhere Sätze genommen werden, die wieder einheitlich, meist aber in Zonen tarifiert werden. Ist dieser Tarif aus dem Teilstreckentarif entstanden, dann ist in ihm im Übergange zum billigeren Einheitstarife ein Rest der alten Zonenteilung enthalten (Hannover), ist er hingegen eine Zugabe zum Einheitstarife, so erklärt er sich meist daraus, daß zu dem alten Netz einige längere Außenlinien zugebaut wurden (Große Leipziger Straßenbahn). Überhaupt findet man häufig, daß Innen- und Außennetz ganz verschiedene Tarifsysteme besitzen, was sich ja daraus erklärt, daß sich die Außenstrecken schon mehr dem Charakter der nebenbahnähnlichen Kleinbahn nähern und dadurch aus dem Gebiete der Straßenbahnen heraustreten.

Eine Veränderung des Tarifes kann in zweifacher Art geschehen:

1. durch Einführung eines überhaupt ganz veränderten Tarifs, etwa Einheit für Teilstrecken (Große Berliner Straßenbahn 1901);

2. durch Beibehaltung des Systems und bloße Veränderung der einzelnen Preissätze, wie z. B. Ermäßigungen von der dritten Zone ab um $2^1/_2$ Pf., Verteuerung der ersten Zone, oder Verlängerung der Zonen von etwa 3 auf 4 Kilometer etc., endlich beim Einheitstarif Verteuerung des Fahrpreises von 10 auf 15 Pf., oder umgekehrt. (Münchner Sonntagstarif.)

In der allgemeinen volkswirtschaftlichen Betrachtung ergeben sich für die Tarifarten folgende Vorteile;

a. für den Teilstreckentarif:

[1] Der alte Tarif von Prag war ähnlich.

Digitized by Google

1. das Moment der Gerechtigkeit des Preises kommt nur bei ihm einigermaßen zum Ausdrucke, insofern Leistung und Gegenleistung in ein entsprechendes Preisverhältnis gebracht werden können;

2. ist man leicht in der Lage, ihn, wenn nötig durch Veränderung den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, ohne so sehr auf allgemeinen Widerstand stoßen zu müssen;

3. ergibt er in der Regel ein finanziell befriedigenderes Resultat für den Unternehmer, da es sich heute bei Teilstreckentarifen meist um solche handelt, deren unterste Grenze 10 Pf. ist, während dieser Preis beim Einheitstarif sehr selten überschritten wird.

b. Demgegenüber hat der Einheitstarif etwa folgende Vorteile:

1. seine Einfachheit ist technisch jeder anderen Form vorzuziehen, sowohl hinsichtlich der Fahrscheinausgabe als der Abrechnung und der Bedienung der Fahrgäste;

2. jeder einzelne Fahrgast weiß vorher, was er zu bezahlen hat, wonach er sich eventuell richten kann;

3. für die Einkassierung des Fahrgeldes hat der Unternehmer die Wahl zwischen Fahrkarte und Zahlkasten.

§ 8. Zahlkasten und Fahrkarte.

I. Unter dem Ausdrucke Zahlkasten wird ein Behälter verstanden, der zur Aufnahme des Fahrgeldes dient; während sich oben die Öffnung befindet, ist er zur Seite mit einer Glaswand versehen, damit der Wagenführer jederzeit die Einsicht in seinen Innenraum habe. Darunter ist ein Knopf angebracht der in der Regel zum Herausziehen bestimmt ist. Er öffnet innerhalb eine Klappe, wodurch das eingeworfene Geld in den unteren Raum fällt; doch ist diese Manipulation Sache des Wagenführers. Dieser Apparat ist an der vorderen und hinteren Querwand des Wagens angebracht und hat meist eine Einwurfsöffnung von außen und eine von innen; der Kontrolle wegen ist jeweils der vordere Kasten zu benutzen. Diese Einrichtung findet sich zuerst in Skandinavien vielfach in Anwendung, in Deutschland brachte sie zuerst Halle a. S., heute ist das System weithin verbreitet, besonders in den mittleren Städten Mittel- und Norddeutschlands ohne Außenlinien.

Digitized by Google

Der Vorteil des Zahlkastens ist die Ersparnis der Schaffnerlöhne, die bisweilen Beträchtliches ausmachen; dazu kommen dann noch andere kleinere Ausgaben in Wegfall, so die des Fahrkartendruckes, der Anschaffung der Schaffnerutensilien, wie Uniformen, Tasche, Zange etc., die allerdings bedeutend weniger ausmachen und nur der Vollständigkeit halber zu nennen sind. Daß die Ersparung der Schaffnerlöhne aber häufig eine nicht unerhebliche Reduktion der Kosten für Löhne bedeutet, mag u. a. daraus ersehen werden, daß der Betrieb in Erfurt sich durch den Zahlkasten die Anstellung von 54 ständigen Schaffnern — oder aber ungefähr 70000 M. jährlich — erspart. In der folgenden Tabelle III stehen die Lohnquoten der Schaffnerbetriebe denen mit Zahlkasten gegenüber[1]. Da ergibt sich im Durchschnitt etwa eine

Tabelle III.

Strassenbahnbetrieb	Summe der Betriebsausgaben		Summe der Löhne		In Prozenten	Das Fahrgeld wurde eingenommen durch
	M.	Pf.	M.	Pf.		
Grosse Berliner Straßenbahn	16 684 529	69	7 475 381	10	44,37	Schaffner
Breslauer Straßen-Eisenbahn	1 257 710	84	588 392	62	46,78	»
Münchner Trambahn . .	2 824 757	98	1 384 898	—	49,02	»
Nürnberg-Fürther Straßenbahn	1 002 795	86	449 941	95	43,72	»
Allg. Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft	4 977 360	65	2 052 184	92	41,23	Schaff., Zahlk.
Döbelner Straßenbahn . .	23 186	53	9 811	27	42,31	Zahlkasten
Erfurter Elektrische Straßenbahn	222 956	03	81 189	78	36,87	»
Flensburger Straßenbahn .	47 535	95	18 742	86	39,43	»
Hallesche Straßenbahn . .	263 724	56	111 985	31	42,46	»
Straßenbahn Liegnitz . .	74 286	70	33 873	10	45,60	»

Reduktion von 5—6 %, die im einzelnen Falle allerdings auch anders sein kann, — es ist somit tatsächlich nicht wenig dadurch gespart. Dazu kommen anderseits wieder Mehrauslagen u. zw.

[1] Eigentlich müßte man denselben Betrieb mit und ohne Zahlkasten betrachten was aber nicht möglich ist.

Digitized by Google

teils in der Anschaffung und Erhaltung der Zahlkasten, teils da durch, daß die Motorführer infolge ihrer doppelten Tätigkeit höher zu bezahlen sind, was wohl hier am besten durch eine Gewinnbeteiligung geschehen kann, wodurch sie daran interessiert werden, daß möglichst alles bezahle (so in Erfurt mit 2 % der Bruttoeinnahmen); endlich ist bei Betrieben mit Umsteigeverkehr eine größere Anzahl von Kontrolleuren erforderlich.

Ein Beispiel mag die obige Ausführung veranschaulichen. In einem Betriebe mit Zahlkasten ohne jegliche Abonnements seien die Betriebsausgaben 500 000 M. die Einnahmen 800 000 M. Angenommen derselbe führe jetzt Schaffner ein, so ergäbe das etwa eine Kostenerhöhung von 6 %, also auf 530 000 M. Um das gleiche Resultat zu erzielen, bedingte das eine Steigerung der Einnahmen um 30 000 M. = 3,67 %, wodurch es aber erforderlich wird, daß pro Fahrgast 10,367 Pf. eingenommen werde, oder für jeden fünfzehnten 15 Pf., womit die Einführung eines, wenn auch gemäßigten Teilstreckentarifs erforderlich erscheint, sollte nicht das Betriebsresultat darunter leiden.

Diese Einrichtung des Zahlkastens hat aber auch einige Nachteile:

1. der Wagenlenker ist durch die Kontrolle der Zahlungen zu sehr abgelenkt von seiner eigentlichen Aufgabe und kann es dadurch leichter zu durch ihn verschuldeten Unglücksfällen kommen;

2. viele sogenannte blinde Passagiere werden besonders in einer verkehrsreichen Stunde mitfahren, was die Einnahme entschieden schmälert. Auch können Fremde und andere Leute, die das System noch nicht kennen, unabsichtlich frei mitfahren, indem sie stets vergebens auf einen Schaffner warten, um ihm zu zahlen.

Was das für Mißstände bringen kann, hat der Betrieb in Eisenach gezeigt. Da es sich dort herausgestellt hatte, daß besonders viele blinde Passagiere, meist unabsichtlich, mitfuhren, wurde den Wagenführern die Anordnung gegeben, erst dann weiter zu fahren, wenn alle im Wagen befindlichen Passagiere bezahlt hatten. Die vielen Fremden, die die Eisenacher Bahn benutzten, taten dies aber nicht immer gleich, in der Meinung, der Schaffner müsse doch kommen. So geschah es oft, daß der Wagen mehrere Minuten stehen blieb. Um diesem fatalen Übel-

Digitized by Google

stande abzuhelfen, hat die Bahn nun wieder u. zw. zunächst für die frequentierten Stunden und Tage Schaffner angestellt. Schon 1900 hatte die Straßenbahn in Königsberg den Zahlkasten aufgegeben, auch in Bromberg ist er nicht stets in Anwendung. Die Elberfelder Nord-Süd Gesellschaft und die Barmer Straßenbahn haben ihn ebenfalls ganz aufgegeben.

So ist der Zahlkasten überhaupt bei frequentierteren Strecken, besonders solchen, wo die Fahrgäste rasch wechseln, zu verwerfen. Ebenso eignet er sich nicht für Anhängewagen, wo ja die Kontrolle ohne Schaffner unmöglich ist. Dem haben einige Betriebe z. B. Halle, Erfurt, so abzuhelfen gesucht, daß sie auf der vorderen Plattform der Anhängewagen Bremser anstellten, die zugleich die Kontrolle über die Zahlungen ausübten; doch ist damit nichts gewonnen, da diese ja auch bezahlt werden müssen und sie sich bei anderer Koppelung der Wagen ersparen ließen. Andrerseits entspräche es nicht der Einheitlichkeit des Betriebes, wenn jeweilig der Motorwagen Zahlkasten, der Anhängewagen Schaffner hätte, so daß man, das Bestreben nach Einheitlichkeit als berechtigt vorausgesetzt, sagen könnte, der Zahlkasten eigne sich überhaupt nicht für Betriebe, die mit Anhängewagen fahren. Aus praktischen, wohl leicht einzusehenden Gründen, ist er endlich völlig unanwendbar für die Sommerwagen ohne Mittelgang, die für den Fahrgast eine der angenehmsten Wagentypen in der heißen Zeit sind.

Kurz, es bleibt für den Zahlkasten eigentlich ein geringer Wirkungskreis übrig, zumal die größten und rentabelsten Betriebe viel mit Anhängewagen fahren. Er wird sich demnach für kurze, nicht allzu frequentierte Linien in mittleren Städten am ehesten eignen, wo der Motorführer infolge geringen sonstigen Straßenverkehres leicht auch den Zahlkasten überschauen und die Passagiere zählen kann, und wo endlich nicht oder wenig umgestiegen wird. In solchen Fällen mag er sich auch bewähren, ja empfehlen, so in manchen kleineren Mittelstädten (Gotha, Hof, Meißen etc.).

Daß aber so viele kleinere Betriebe den Zahlkasten in Verwendung haben, erklärt sich daher, daß sie überhaupt sonst oft nicht existieren könnten, wenn sie zu ihren sonstigen Ausgaben noch die Schaffnerlöhne zu bezahlen hätten.

Digitized by Google

So ergibt sich aus der folgenden Tabelle IV, die die Betriebe des Einheitstarifs mit und ohne Zahlkasten einander gegenüberstellt, die große Differenz der Durchschnitte von 7,6 Pf. oder 23,3 % zwischen beiden in Bezug auf die Einnahmen pro Wagenkilometer, was aber nicht als Beweggrund gegen den Zahlkasten als solchen im allgemeinen zu erklären ist, sondern als Konstatierung eben der Tatsache, daß die Betriebe mit Zahlkasten meist die weniger rentablen sind.

Tabelle IV.

Einheits-10 Pf.-Tarif. 1901.

1. Betriebe mit Zahlkasten			2. Betriebe ohne Zahlkasten		
Name der Stadt	Ungefähre Einwohnerzahl	Einnahme pro Wagenkilometer	Name der Stadt	Ungefähre Einwohnerzahl	Einnahmen pro Wagenkilometer
		Pf.			Pf.
Bromberg	50 000	21,60	Berlin	1 900 000	40,42
Chemnitz	200 000	28,19	Breslau, Straßen-Eisenb.	425 000	40,11
Erfurt	85 000	24,27	» Elektr. Straßenb.	425 000	27,48
Frankfurt a. O.	60 000	21,78	Bremen	170 000	28,68
Görlitz	80 000	24,21	Düsseldorf	215 000	31,68
Halle a. S.	140 000	27,89	Elberfeld-Barmen	300 000	30,87
Kiel	120 000	26,16	Leipzig	455 000	25,93
Lübeck	80 000	26,80	Magdeburg	230 000	32,78
Meißen	30 000	29,34	München	500 000	41,27
Würzburg	75 000	21,48	Stettin	200 000	27,45
Durchschnitt	90,000	25,07	Durchschnitt	480,000	32,67

II. Wo in Deutschland kein Zahlkasten eingeführt ist, ist die Ausgabe von Fahrkarten allgemein üblich. Die Fahrscheine werden in verschiedener Grösse ausgegeben, etwa von 43×38 mm an (München) bis 135×62 mm (Breslau). Je nach der Höhe des Fahrpreises wechselt die Farbe, bei Einheitstarif ist meist für die Rückfahrt gegenüber der Hinfahrt Farbenverschiedenheit vorhanden (Magdeburg, Leipzig, München). Bei direkter Fahrt ist bisweilen die Strecke gar nicht auf dem Billet verzeichnet und wird dann eine Ecke eingerissen (Berlin, Hamburg, München),

Digitized by Google

stehen aber die Routen darauf, so wird die betreffende eingezwickt (Elektrische Straßenbahn Breslau, Berlin—Charlottenburger Straßenbahn, Städtische Straßenbahn Darmstadt), oder durchstrichen (Frankfurt a. M., Karlsruhe), bisweilen aber gar nicht berücksichtigt (Düsseldorf). Stunde und Tag sind selten darauf verzeichnet. Alle die mannigfachen Kombinationen, deren es tatsächlich viele in Deutschland gibt, anzuführen, wäre zu weitgehend. Nur sei noch erwähnt, daß von vielen Betrieben die Fahrkarten insofern als Einnahmequelle in zweiter Linie benützt werden, als sie darauf Reklame anbringen, so Breslau, Charlottenburg, Eisenach, Leipzig etc. etc.

Ganz separat steht in dieser Beziehung die Stadtbahn in Ulm; daselbst sind Fahrkartenautomaten zur Selbstbedienung der Fahrgäste vorhanden. Die Kontrolle der Bezahlung geschieht ausschließlich durch Kontrolleure, die zeitweise die Wagen besteigen und die Fahrkarten zwicken. Bei diesem Systeme wird zwar die doppelte Tätigkeit des Motorführers, wie sie bei den Zahlkasten ist, vermieden, doch ist die Kontrolle nur dann einigermaßen zuverlässig, wenn sie auf jeder Fahrt geschieht, wodurch aber die Anstellung von fast ebensoviel Kontrolleuren als Schaffnern erforderlich ist, was die beabsichtigte Lohnersparnis wieder bedeutend reduziert. So scheint es begreiflich, daß dies noch kein anderer Betrieb eingeführt hat.

§ 9. Grenzen der wirtschaftlichen Beurteilung des Einzeltarifes.

Es tritt nun die wichtige Frage heran: Wie sollen die Tarife gestaltet sein und wie sind die bestehenden Tarife zu beurteilen? — Dies zu beantworten ist keineswegs so leicht, stößt vielmehr auf große Schwierigkeiten, die es verhindern, allgemein gültige Gesichtspunkte aufstellen zu können, denn:

1. ist die Straßenbahn ein relativ junger Zweig der Unternehmungen und kann noch nicht auf eine solche Erfahrung zurückblicken, wie andere Transportmittel;

2. ist tatsächlich der Einfluß des Tarifes auf die Einnahme- und Ausgabeposten nicht oder fast nicht zu erkennen; denn schon kann der vom Tarif oft scheinbar stark beeinflusste Rohgewinn von vielen anderen Umständen abhängen. So wird heute der

Digitized by Google

Zehnpfennigtarif oft mit Unrecht von den Betrieben als schlecht und absolut unrentabel hingestellt, während in Wirklichkeit etwa die allgemeine wirtschaftliche Depression, die etwa 1901/2 ihre Höhe in Deutschland erreichte, in manchen Orten von so erheblichem Einflusse war, daß sonst der Betrieb mit dem Zehnpfennigtarif gewiß die nötige Mehrbeförderung aufzuweisen gehabt hätte, um ein günstiges Resultat zu erreichen; in anderen Betrieben mag hingegen dieser Umstand wieder gar keinen Einfluß gehabt haben. So weist der Geschäftsbericht der großen Kasseler Straßenbahn für das Betriebsjahr 1./X. 1900 bis 30./IX. 1901 eine Einnahme von 37,52 Pf. gegen 44,76 Pf. im Vorjahre pro Wagenkilometer auf, ohne daß der Tarif in der Zeit geändert worden wäre. Als Gründe werden dafür vielmehr angegeben einerseits »Eröffnung neuer Linien, die zu ihrer vollen Entwicklung eine gewisse Zeit erforderten«, anderseits »der allgemeine wirtschaftliche Niedergang, durch welchen nicht nur die Entwicklung neuer Linien verzögert, sondern auch der Verkehr auf den alten Linien ungünstig beeinflußt worden sei«.

Faktoren, die oft erheblichen Einfluß auf das finanzielle Ergebnis haben können, sind ferner die verschiedenen lokalen Verhältnisse, der Bau besonders rentabler oder unrentabler Linien, wirtschaftlichere Gestaltung des Verkehrs im einzelnen usw.[1]

[1] Überhaupt ist bei allen mehrlinigen Betrieben die Rentabilität der einzelnen Linien ganz verschieden, so z. B. für München laut Geschäftsbericht pro 1902/3 nach den einzelnen Linien wie folgt:

No.	Linie	Länge	Einnahmen	
			pro Wagenkilometer	pro Wagen
		m	Pf.	M.
1	Nymphenbg.—Ostbahnhof	9020	34,53	58,36
2	Ringlinie	7324	45,01	74,09
3	Schwabing—Landsbergerstraße	7690	36,53	60,83
4	Grünwaldpark—Ostbahnhof	7552	41,82	69,99
5	Marienplatz—Freibadstrasse	2438	48,35	66,51
6	Stachus—Neuhofen	4428	34,80	63,05
7	Promenadeplatz—Schwabing	3496	45,98	74,04
8	Augustenstraße—Georgenstraße	970	34,35	55,32
9	Bahnhofplatz—Bogenhausen	4920	49,56	75,93
10	Grünwaldpark—N.W. Friedhof	1440	14,13	18,66
11	Färbergraben—Isarthalbahnhof	2640	49,57	69,80
12	Bayerstrasse—Giesing	5634	35,60	62,25

Digitized by Google

Wenn nun schon beim Rohergebnis der Einfluß des Tarifs im einzelnen Falle kaum zu erkennen sein wird, und sich höchstens ganz allgemeine Gesichtspunkte aufstellen lassen, so wird dies noch viel schwieriger bei Beurteilung und Betrachtung des Endergebnisses, das doch eigentlich das entscheidende ist, zumal da gerade in Bezug auf die Abschreibungen den Betrieben große Willkür möglich ist. Bei einem ungünstigeren Jahre wird es z. B. eine Gesellschaft oft vorziehen, zwar die gleiche Dividende weiter zu bezahlen, um das schlechte Ergebnis nicht so hervortreten zu lassen, dafür aber viel weniger abzuschreiben. Dazu kann sie auch durch Verlängerung der Konzession veranlaßt werden. Kurz es sind da so viele komplizierte Fälle denkbar, so daß es einem nicht direkt in dem betreffenden Unternehmen Stehenden fast unmöglich ist, einen absolut sicheren Schluß auf den Einfluß des Tarifs auf den Reingewinn zu ziehen. Endlich ist gerade die Veränderung des Tarifs bei deutschen Unternehmungen in den meisten Fällen mit der Einführung des elektrischen Betriebes verbunden gewesen, der ja wesentlich billiger ist, so daß eben dadurch die Tarifverbilligung leicht möglich war.

3. kommt noch die Tatsache hinzu, daß die meisten Straßenbahnbetriebe ihre früheren Tarife und Fahrpläne, sowie auch Geschäftsberichte nicht mehr besitzen und so eine Vergleichung des früheren Materials mit dem jetzigen sehr erschwert wird. Trotz dieser großen Schwierigkeiten soll aber im Folgenden versucht werden, soweit möglich, allgemeine Gesichtspunkte für die Beurteilung der Einzeltarife zu finden.

§ 10. Die Tarifermäßigungen der letzten Jahre und ihre Folgen.

Infolge der in der Zeit von etwa 1894—1900 bei den meisten Betrieben eingeführten elektrischen Betriebskraft sowie der durch die Steigerung des Verkehrs bewirkten besseren Ausnutzung der Betriebsmittel haben viele Betriebe teils freiwillig, teils auf Veranlassung der Behörden ihre Tarife verbilligt. Dies war vom sozialpolitischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen und wurde auch vielfach mit einer erheblichen Steigerung der Frequenz beantwortet. Einzelne Betriebe sind jedoch darin zu weit gegangen bei einer oft zu optimistischen Auffassung der Konsequenzen

Digitized by Google

solcher Ermäßigungen, zumal gerade solche, die von höheren Teilstreckentarifen zum Einheitstarif übergingen. Einige Beispiele mögen diese Entwicklung illustrieren.

I. Bei der seit 1892 städtischen Straßenbahn in Düsseldorf wurde 1899/1900 elektrisiert. Kurz nach Vollendung wurde von der Kommune an Stelle des alten Zonentarifs der Einheitszehnpfennigtarif eingeführt. Dadurch geschah es, daß das Betriebsjahr 1./IV. 1900 bis 31./III. 1901 ein erhebliches Minus von 217 000 M. ergeben hättte, hätte man dieselben Rücklagen wie früher gemacht. So bemerkt auch der Geschäftsbericht von 1900/1901:

»Die anderwärts mit dem Zehnpfennigtarif gemachte Erfahrung — ausgenommen sind nur die Städte, die sich durch kurze, reichbelebte Stadtlinien auszeichnen und langer Linien entbehren, — daß nämlich mit der Einführung desselben oder eines ähnlichen Einheitstarifes die Kilometereinnahmen trotz größeren Verkehrs bedeutend heruntergehen, während die Ausgaben durch Vermehrung der Betriebsmittel sich unverhältnismäßig erhöhen, zumal wenn die Abonnementssätze sehr niedrig gehalten sind, ist auch in diesseitigem Betriebe gemacht worden, weshalb eine Durchsicht des Tarifs notwendig erscheint. Der Betrieb zeigt ein Fallen in der Frequenz von 3,00 auf 2,94 Personen, und ein Fallen der Einnahmen von 40,60 Pf. auf 35,683 Pf. (also über 11 %) auf das Wagenkilometer, wobei die Anhängewagenkilometer, eingerechnet sind. Das ist hauptsächlich eine Folge des Tarifes vom 1. Juli 1900 und würde noch schärfer hervorgetreten sein, wenn der Tarif bereits zu Beginn des Berichtsjahres zur Einführung gelangt wäre. Die Gesamtzahl der beförderten Personen stieg ausschließlich der Abonnenten von 10 038 661 auf 14 301 504, die Einnahmen von M. 1 135 528,25 auf M. 1 446 638,50.«

Da bei der städtischen Straßenbahn Düsseldorf sich ganz charakteristische Veränderungen in jener Zeit zeigten, scheint es sich zu lohnen, darauf noch etwas näher einzugehen und die erwähnte Tatsache durch Zahlenmaterial zu illustrieren. So zeigen die dem Berichte beigegebenen Tabellen pro 1900/1901 folgendes:

Digitized by Google

Tabelle V.

Monat	Einnahmen ohne Abonnements	Stromverbrauch Kilowattstunden	Auf 1 Kilowattstund. kommen Einnahmen
	M.		Pf.
April	110 262,90	116 060	95,00
Mai	113 787,05	122 283	93,06
Juni	127 490,95	151 710	84,03
Juli	140 997,50	215 790	64,88
August	133 743,50	208 400	64,16
September	131 082,40	208 820	62,77
Oktober	131 351,—	223 590	58,30
November	119 177,55	206 150	57,81
Dezember	122 507,85	244 710	50,06
Januar	106 223,85	214 890	49,43
Februar	99 335,65	192 010	51,74
März	110 678,30	194 450	56,92
1. Quartal	351 540,90	390 053	90,70
2. »	405 823,40	633 010	63,94
3. »	373 036,40	674 450	55,39
4. »	316 237,80	601 350	52,69
Total	1 446 638,50	2 298 863	65,68

Tabelle VI.

Jahr	Wagennutz-kilometer	Beförderte Personen ohne Abonnenten	Fahrgeld aus Einzel-einnahmen	Einnahmen	
				pro Wagen-kilometer	pro Fahrgast
			M.	Pf.	Pf.
1898/99	2 692 284	7 928 227	876 924,25	38,00	11,06
1899/00	3 342 058	10 038 661	1 135 528,65	40,60	11,31
1900/01	4 869 294	14 301 504	1 446 638,50	35,68	10,13

Das ergibt aber in relativer Berechnung in Prozenten:

Zunahme	Wagennutz-kilometer	Beförderte Personen	Fahrgeld
1898/1900	24,13	26,62	29,49
1899/1901	45,70	32,50	27,40

Digitized by Google

Da fährt der Jahresbericht fort:

»Die auffallenden Abweichungen des Ergebnisses des ersten Vierteljahrs 1900 von den drei übrigen in der vorstehenden Verkehrsübersicht beruhen auf dem damals bestehenden gemischten Betrieb und dem alten Zonentarif. Das auffallende Sinken der kilometrischen Einnahmen im dritten und vierten Vierteljahre hat hauptsächlich seinen Grund in der Ausdehnung der Betriebszeit in den Wintermonaten und in dem schwachen Verkehr der frühen Morgen- und Abendstunden.«

Gleichzeitig mit der Übernahme des Betriebes durch die Stadt trat der neue Tarif in Kraft, dessen beide ersten Punkte also lauten:

»1. Der Fahrpreis beträgt für jede Fahrt eines Erwachsenen 10 Pf. und eines Kindes 5 Pf.

2. Für ein Kind unter vier Jahren in Begleitung Erwachsener ist kein Fahrgeld zu entrichten, falls für dasselbe kein besonderer Platz beansprucht wird. Inhaber von Ermäßigungskarten müssen aber für solche Kinder Fahrscheine lösen . . . . . .

5. Der Fahrschein ist nicht übertragbar. Unterbrechung der Fahrt bei einem direkten Wagen ist unzulässig. Umsteigefahrscheine berechtigen zu einer Fahrt in direkter Fahrlinie mit einmaligem Umsteigen an den Umsteigestellen in den anschließenden nicht voll besetzten Wagen. Bedingt die Fahrt zweimaliges Umsteigen, so ist bei Beginn der Fahrt ein Zusatzfahrschein zu lösen. Der Preis desselben beträgt für Erwachsene und Kinder von 4 Jahren an 5 Pf.«

Da sich dieser Tarif als unzulässig erwiesen hatte, wurde seine Durchsicht vorgenommen; der neue daraus resultierende § 2 lautet:

»Jede Teilstrecke kostet 5 Pf., jede Fahrt mindestens 10 Pf. (deren Länge ist etwa $1^1/_2$ km).«

So ist Düsseldorf, wenn auch in veränderter Form, zu einem teilweisen Teilstreckentarif zurückgekehrt.

II. Die Große Leipziger Straßenbahn hatte vor 1896 den Streckentarif und führte damals infolge der Konkurrenz der

Digitized by Google

Leipziger elektrischen Straßenbahn den Einheitszehnpfennigtarif ein, wobei sie gegenüber der Gemeinde die Verpflichtung einging, für alle Fahrten unter 5 km nur 10 Pf. zu verlangen; schon vor längerer Zeit wandte sich die Gesellschaft an den Magistrat mit dem Ansuchen, die Zonen insofern wieder einzuführen, als sie bei Fahrten über 5 km mehr als 10 Pf. vereinnahmen dürfe. In ihren beiden Außenlinien hat sie auch als »Leipziger Außenbahn-Gesellschaft« folgendermaßen tarifiert:

Wahren—Blücherplatz	5,3	km	15	Pf.
Gautzsch—Oetzsch	2,0	»	10	»
Oetzsch—Connewitz	2,0	»	10	»
Connewitz—Roßplatz	4,0	»	10	» (Stadtlinie)
Gautzsch-Connewitz	4,0	»	15	» (Vorortlinie)
Oetzsch—Roßplatz	6,0	»	15	»
Gautzsch—Roßplatz	8,0	»	20	»

Dagegen ist auf den oft über 10 km langen Stadtlinien (z. B. Gohlis—Dölitz, Linie D 10,2 km) stets nur 10 Pf. zu bezahlen. Auch die Leipziger elektrische Straßenbahn hat um dasselbe bisher vergeblich angesucht, obwohl sie stets den Zehnpfennigtarif hatte.

III. Bei der Dresdner Straßenbahn ist laut Geschäftsbericht von 1900 die Einnahme pro Wagenkilometer 40,2 Pf. vor und 35,9 Pf. nach der Einführung des Zehnpfennigtarifs innerhalb des Stadtgebietes. Der höchste Beförderungstag war beim alten Tarif mit 200 887 Personen und 23 349 M. 33 Pf., beim neuen mit 206 960 Personen und 20 301 M. 83 Pf. zu verzeichnen. So wuchs die Zahl der Personen um 6073, die Tageseinnahme sank aber um 3 047 M. 50 Pf., wobei noch 26 Wagen mehr eingestellt wurden als im Vorjahre. Weniger nachteilig ist der Tarif dabei auf die Wochentagseinnahme, denn da werden auch kürzere Strecken gefahren. Um jetzt eine gleiche Wocheneinnahme wie früher zu erzielen, müssen beim neuen Tarif 93 000 Personen mehr befördert werden. Dadurch war es nötig geworden, den Wagenpark entsprechend zu vergrößern, die Wagen selbst wurden allerdings auch mehr ausgenützt, wenn auch vielfach stoßweise nach einer Richtung.

Digitized by Google

Tabelle VII.

Es war	1899	1900	Zunahme
Die Zahl der beförderten Personen .	42 078 309	48 186 779	12%
Die Einnahmen daraus . . . M.	4 322,551,59	4 688 297,10	7%
Die Wagenkilometer	10 155 118	12 268 550	21%

IV. Bei der Deutschen Straßenbahn Dresden ist durch einen dem der Dresdner Straßenbahn ähnlichen Tarif die Einnahme um 4—5 Pf. pro Wagenkilometer heruntergegangen. So hat die Bahn wegen des ihr völlig unzureichend erscheinenden Ergebnisses den Preis der Abonnements erhöht, und zwar einer Zeitkarte für alle Linien pro Jahr von 80 M. auf 100 M. Sie spricht sich ähnlich über den Einheitstarif aus wie die Düsseldorfer Straßenbahn. Die Frequenz stieg von 3,30 auf 3,33 Personen, dagegen fielen die Einnahmen von 32,25 auf 30,78 Pf. pro Wagenkilometer. Es betrug: 1899 — 1900
die Zahl der beförderten Personen: 20 715 166 — 24 093 350
die Einnahmen daraus: 2 025 753.02 M. — 2 257 806.86 M.
die Einnahmen pro Person: 9,78 Pf. — 9,37 Pf.

V. Die Große Berliner Straßenbahn führte mit der Elektrisierung ihrer Linien allmählich überall den Zehnpfennigtarif ein, was im Betriebsjahre 1901 völlig durchgeführt war. Die Veränderungen, die der neue Tarif bewirkte, sind auf den zwei folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle VIII.

Jahre	Es wurden eingenommen für Fahrscheine zu				
	10 Pf.	15 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	darüber
	%	%	%	%	%
1896	71,81	16,57	8,79	2,12	0.71
1897	78,46	15,09	5,09	1,05	0.31
1898	79,01	14,87	5,40	0,64	0,08
1899	80,78	14,30	4,94	0,15	0,00
1900	84,53	11,28	4,03	0,15	0,01
1901	99,95	0,05	—	—	—
1902	100,00	—	—	—	—

Digitized by Google

Tabelle IX.

Einnahme in Pf.	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
pro Wagenkilometer . .	53,13	50,80	49,28	45,29	44,32	41,22	41,05
pro Person	11,00	10,64	10,61	10,48	10,38	9,39	9,22

Im Vergleich zum betreffenden Vorjahre wurde mehr in %

	1900	1901	1902
befördert	9,56	19,68	4,24
geleistet	10,16	15,94	2,67
vereinnahmt	8,82	8,16	2,45

Der Geschäftsbericht von 1900 bemerkt:

»Wie im Vorjahre sind die Verkehrseinnahmen im Verhältnis zu den aufgewendeten Betriebsleistungen zurückgeblieben. Die Verbilligung des Fahrgeldes sowie die Mehrbenutzung der Zeitkarten sind die Ursachen für das ständige Sinken des kilometrischen Nutzertrages.«

Der Geschäftsbericht von 1901 schreibt nach seinen Zahlenangaben:

»Aus diesen Zahlen ergibt sich ein deutliches Bild über die Wirkung des Einheitstarifes: erhebliche Vermehrung der Bahnfrequenz und dementsprechend auch eine bedeutende Steigerung der Betriebsaufwendungen, demgegenüber nur eine mäßige Zunahme der Bruttoeinnahmen. Der Ausfall macht sich wesentlich fühlbar auf den langen Vorortlinien mit starkem Sonntagsverkehr in den Sommermonaten. Ungeachtet des oft nur mit Mühe zu bewältigenden Verkehrs stehen die erzielten Einnahmen mit den aufgewendeten Betriebskosten in keinem Verhältnisse. Für die Rentabilität unseres Unternehmens kommt die Mehrzahl der Vorortlinien überhaupt nicht oder in einem geringen Maße in Betracht.«

VI. Die Straßenbahn in Würzburg erzielte im Geschäftsjahr 1901/2 nur einen Bruttobetriebsüberschuß von 5366 M. Da die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schuckert, an die der Betrieb verpachtet ist, neben den notwendigen Rücklagen Tantiemen und Remunerationen den Aktionären 6% Dividende garantiert hat, war sie genötigt 167 339 M. 34 Pf. zuzuschießen. Der Geschäftsbericht bemerkt unter anderem:

Digitized by Google

»insbesondere hat sich aber auch noch ergeben, daß bei der räumlichen Ausdehnung des Straßenbahnnetzes mit einem Einheitstarif von 10 Pf., namentlich auch für die nach außen führenden Linien, eine angemessene Rentabilität nicht zu erzielen sein wird, da die Kosten für den von der Stadt gelieferten elektrischen Strom und die sonstigen Betriebsausgaben zu einem solch billigen Tarife nicht im Verhältnisse stehen.«

Im Geschäftsjahre 1902/3 resultierte eine absolute Mindereinnahme von M. 17 582,59, trotzdem sogar die Tarife auf zwei Außenlinien erhöht wurden. Die Folge hiervon war, daß die Betriebspächterin M. 201 684,33 zuschießen mußte, was zur Summe des Vorjahres addiert den nicht gerade kleinen Betrag von M. 360 023,67 ergibt.

In ähnlicher Weise hatten endlich noch andere Betriebe mit dem Zehnpfennigtarife erhebliche Verluste zu weisen, so in Barmen, Gera, Liegnitz, die Hallesche Strassenbahn etc.

VII. In München galt vor Elektrisierung des Straßenbahnnetzes Kilometertarif, der allmählich mit der Umwandlung der Betriebskraft in Einheitstarif übergeführt wurde, was am 17. Juli 1900 völlig durchgeführt war. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß der neue Tarif, verbunden mit der Elektrisierung, die Frequenz der Fahrgäste dermaßen vermehren würde, daß die Einnahmevermehrung zum mindesten hinreichend sein werde, alle mit zukommenden Ausgaben zu bestreiten und es wurde als selbstverständlich erachtet, daß nicht nur keine Schmälerung der bisherigen Erträgnisse eintreten werde, sondern im Gegenteil der bisherige Reingewinn der Stadtgemeinde sowohl als auch der Trambahn-Aktiengesellschaft eine beträchtliche Höhe erfahren werden. Im ersten Jahre des neuen Tarifs schien dies auch wirklich so, aber in den beiden letzten Geschäftsjahren hatte die Stadt, die der Gesellschaft bis 1907, dem Heimfallstermin der Straßenbahn an die Kommune, alljährlich M. 923 219,05 auszuzahlen verpflichtet ist, für sich selbst nicht nur keinen Gewinn, sondern einen Verlust zu verzeichnen, weswegen sie sich im Sommer 1903 veranlaßt sah, ihren Tarif zu erhöhen. Vorläufig ist in München bloß der Tarif für Sonntage einheitlich auf 15 Pf. erhöht worden.

Digitized by Google

VIII. Doch nicht nur die Einführung des Einheitstarifs, wie man aus obigem vielleicht glauben könnte, sondern viele andere Verbilligungen haben bisweilen zu finanziell ungünstigeren Resultaten geführt als man glauben würde. Das findet sich auch schon bei mäßigen Verringerungen, so in Hamburg in einem Einzelfall einer relativ kleinen Ermäßigung, die sich ganz bedeutend fühlbar machte; dort wurde nämlich 1897 auf einzelnen Strecken der Tarif von 25 auf 20 resp. 15 Pf. herabgesetzt; ein Ausgleich der Ergebnisse der ermäßigten Strecken fand nur da statt, wo die Bahn einem ebendahin laufenden Konkurrenzunternehmer einige Fahrgäste wegnahm. Im allgemeinen zeigte sich in dieser Zeit aber eine Zunahme:

a. auf allen Linien um
+27,4 % an Wagenkilometern
+12,3 % » beförderten Personen
+ 9,9 % » Einnahmen daraus

b. auf der Linie nach Wandsbek:
+27,7 % an Wagenkilometern
+ 9,9 % » beförderten Personen
!— 6,0 % » Einnahmen daraus.

Es wurden eingenommen:	1896	1897
pro Wagenkilometer	38,59 Pf.	33,34 Pf.
pro Person	11,79 »	11,43 »

Im ganzen wurden dadurch M. 215 195,70 an Einnahmen verloren.

IX. Doch ist nicht einmal die Tatsache einer Tarifverbilligung wie in den obigen Beispielen immer notwendig, um zu konstatieren, daß der Tarif in manchen Fällen nicht die genügenden Erträgnisse liefert. So besteht bei der Hagener Straßenbahn ein Stadttarif mit 10, 15 und 20 Pf.-Strecken von nicht allzulanger Ausdehnung, der ohne eigentliche Verbilligung aus dem Kilometertarif der Hagener Straßenbahn und dem Einheits-15 Pf.-Tarif der Kommunalbahn Hagen-Eckesey entstanden ist. Bei diesem Tarif arbeitet die Bahn schon einige Jahre mit Verlust, der noch dadurch erheblich wächst, daß alljährlich Vorschußzinsen zu zahlen sind, welche 1901/02 M. 48 648,76 ausmachten, wodurch der gesamte Verlust dieses Jahres auf M. 127 458,38, zuzüglich des früheren aber auf M. 191 807,90 anwuchs.

Digitized by Google

Ein Ähnliches erscheint in Potsdam, Oberhausen etc. etc. So entsteht eine erhebliche Kluft zwischen den Fahrgästen auf der einen und der Unternehmung auf der andern Seite. Die durch die tatsächlich so häufig sich findenden Zehnpfennigtarife verwöhnten Fahrgäste wollen nicht gerne mehr bezahlen, wodurch der Betrieb an der Aufstellung höherer Sätze größtenteils gehindert ist.

X. So ist es auch der städtischen Straßenbahn in Mülheim a. Ruhr schlecht ergangen, als sie ihren Tarif im Juni 1900 erhöhte und die Zehnpfenniggrenze von etwa $3^1/_2$ auf $2^1/_2$ km reduzierte, wodurch alle weiteren Fahrten um 5 Pf. verteuert wurden. Danach wurde sie durch mehrere Monate vom Publikum boykottiert; und diese Erhöhung war nur allzu notwendig gewesen, denn in der Stadtverordnetensitzung vom 13. Januar 1899 wurde eine erhebliche Mindereinnahme der Straßenbahn konstatiert, wozu noch eine Unterbilanz von 49 000 M. und eine noch zu machende Abschreibung von 10% kam, so daß man zu dem Resultate kam, der Tarif müsse erhöht werden. In ähnlicher Weise mußte Remscheid seine Teilstrecken 1894 verkürzen. Man fuhr da um 10 Pf. früher 2,8, jetzt 2,1 km, um 15 Pf. entsprechend 4,2 und 3,5 km.

XI. Um den Tarif äußerlich nicht so hoch erscheinen zu lassen, hat es die städtische Straßenbahn in Frankfurt a. M. am geeignetsten erachtet, in ihrem Tarif vom 1. April 1901 einen scheinbaren Zehnpfennigtarif zu konstruieren, der aber nichts anderes ist, als ein Kilometertarif mit Zehnpfennigsatz bis zu 4 km. Die Betriebsdirektion bemerkte nämlich im zweiten Absatze des Tarifs: »Innerhalb des ganzen Frankfurter Stadtbezirkes, einschließlich Bockenheim, Sachsenhausen und Bornheim kosten alle (!) Fahrten 10 Pf. mit folgenden Ausnahmen (!)«, ... und hierauf folgen 157 (!) Ausnahmefälle, wo der Tarif 15 Pf. ist. Der neueste Tarif vom 1. September 1902 hat allerdings von dieser merkwürdigen Form Abstand genommen und konstatiert nebeneinander 1595 Fahrmöglichkeiten zu 10 Pf. und 475 zu 15 Pf.

Aus den obigen Beispielen ist somit die Tatsache nicht zu leugnen, daß eine große Zahl der heutigen Straßenbahntarife zu einer unberechtigten Niedrigkeit gedrückt ist; daß es aber zu den niedrigen Tarifen gekommen ist, erklärt sich aus dem einfachen Grunde, daß die Betriebe meist in der ersten Zeit ganz gut rentierten, auf die Dauer aber den Tarif nicht aushalten

Digitized by Google

konnten, denn wie bereits erwähnt, wurde der niedrige Tarif fast ausschließlich bei der Neubegründung oder Elektrisierung der Straßenbahnbetriebe festgesetzt, wo das Material der Wagen, Schienen, Leitungen etc. noch neu und fast gar nicht reparaturbedürftig war. Dazu kommt andrerseits die erhebliche Kostenersparnis des elektrischen Betriebes gegenüber dem Pferdebetrieb, welcher Umstand z. B. in Hamburg folgende Kostenminderung ergab.

Tabelle X.

Jahr	Millionen Wagenkilometer	%-Anteil des elektrischen Betriebes	Betriebskosten und Wagenkilometer	In % gegen die beim Pferdebetrieb
			Pf.	
1893	12,3	0	29,9	100
1894	12,6	13	27,7	92
1895	14,6	54	23,0	76
1896	17,0	87	19,9	66
1897	21,6	96	17,5	58½
1898	23,3	100	17,0	57

Noch deutlicher erscheint die Verminderung bei bloßer Betrachtung der Zugkosten, so etwa bei der Großen Leipziger Straßenbahn:

Tabelle XI.

Jahr	Betriebsart	Zugkosten	Zurückgelegte Wagenkilometer	Zugkosten pro Wagenkilometer
		M.		Pf.
1896	Pferdebetrieb	528 458,66	3 840 947	13,76
	elektrisch	98 263,65	1 571 431	6,25
1897	»	431 534,06	8 810 962	4,90
1898	»	501 063,91	11 632 471	4,30
1899	»	536 194,99	12 972 711	4,13
1900	»	650 648,40	13 957 412	4,66
1901	»	653 733,10	14 115 086	4,63
1902	»	590 282,60	14 399 902	4,10

Mit der Zeit wachsen jedoch die anderen Posten in der Verlustrechnung erheblich an, während der Tarif und die Einnahmen dieser Veränderung nicht folgen. Dazu mag ja auch bisweilen kommen, daß die Unternehmer die Ersparnis der

Digitized by Google

elektrischen gegenüber den animalischen Zugkosten überhaupt überschätzen oder daß die Straßenbahn in ihrem ersten bezw. ersten elektrischen Betriebsjahr sich besonderer Beliebtheit und somit erhöhter Frequenz erfreut.

Daß so der Tarif bisweilen einige Jahre leidlich gute, dann aber immer schlechtere finanzielle Resultate ergibt, zeigt z. B. die Leipziger elektrische Straßenbahn, das Konkurrenzunternehmen der Großen Leipziger, die 1896 in Betrieb gesetzt wurde. Der Verkehr entwickelte sich in den ersten sieben Jahren wie folgt:

Tabelle XII.

Jahr	Geleistete Wagen-kilometer	Betriebs-ausgaben	Betriebs-einnahmen	Verhältnis d. Einnahmen z. d. Ausgaben	Einnahmen pro Wagen-kilometer	Dividende
		M.	M.	%	Pf.	%
1896	1 688 539	?	521 490,81	?	30,88	4
1897	3 587 533	630 936,62	1 031 131,84	61,19	27,35	4
1898	5 316 383	855 449,01	1 324 069,39	64,61	24,91	4
1899	6 205 913	1 076 663,03	1 563 518,01	68,86	25,19	4
1900	6 688 583	1 253 136,14	1 679 225,90	74,62	25,11	3
1901	6 693 295	1 291 783,56	1 665 788,62	77,55	24,90	2
1902	6 555 237	1 255 146,33	1 659 407,95	75,63	25,31	2

Diese Tabelle zeigt deutlich wie die Einnahmen pro Wagenkilometer am Anfang am größten sind, weil die Bahn als neuartiges Verkehrsmittel (die andere Gesellschaft hatte damals in Leipzig noch Pferdebetrieb) sehr beliebt und frequentiert wurde. Dies ging im Laufe der Zeit auf eine niedrigere Gleichmäßigkeit herab (ca. 25 Pf. pro Wagenkilometer), wodurch die anfänglich leidlich guten Resultate herabgedrückt wurden. Auch das Verhältnis der Betriebseinnahmen zu den Ausgaben wird, wie die Aufstellung zeigt, stets von Jahr zu Jahr ungünstiger und zwar besonders deshalb, weil das Material anfangs noch neu und so nicht reparaturbedürftig war. Dieser Umstand gestaltete sich aber allmählich ungünstiger und wird vielleicht jetzt oder in einigen Jahren sein Maximum erreichen. So sieht man, daß sich hier diese beiden wichtigen Faktoren im Laufe der ersten Betriebsjahre erheblich änderten; der Tarif, der am Anfange

Digitized by Google

festgestellt wurde, war an das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen von ca. 60% angegliedert, dieses wollte man natürlich erhalten; da aber die Ausgaben so sehr wuchsen, konnte das Verhältnis nicht wieder hergestellt werden, es mußte denn dazu ein höherer Tarif vorhanden sein, der in diesem speziellen Falle z. B. für 1901 die Einnahmen von M. 1 665 788,62 auf M. 2 152 970,62 heben würde, da auf der anderen Seite die Ausgaben wohl kaum reduziert werden könnten. Um diese Höhe zu erreichen, müßte er so eine Durchschnittseinnahme von 11,395 Pf. pro Person geben, die gleiche Zahl von Fahrgästen (18 894 682 inkl. Abonnenten) vorausgesetzt, während beim Einheitstarif einschließlich der Abonnements nur 8,816 Pf. 1901 pro Passagier vereinnahmt wurden. Diese neue Durchschnittszahl ist, da des Einheitstarifs Durchschnittseinnahme um 13,4% (von 8,816 gerechnet) von den Abonnenten herabgedrückt ist, um diesen Prozentsatz erst auf 12,922 Pf. zu erhöhen und erst dieser Satz wäre die Grundlage für den neu zu konstruierenden Einzeltarif, der dann, alles übrige gleich vorausgesetzt, die entsprechenden Einnahmen gewährte. Dieser Durchschnitt entspräche aber einem rasch ansteigenden Teilstreckentarif.

Ein weiterer Umstand, der ungünstig auf die Betriebsresultate einwirkt, ist der, daß bei der Einführung der elektrischen Zugkraft zugleich der Betrieb allzusehr ausgedehnt wird, wodurch die allgemeine Rentabilität leidet. Dies ist sowohl zeitlich durch allzuhäufiges oder zu spätes Fahren als örtlich durch den Bau unrentabler Linien möglich. Folgende Tabelle zeigt allgemein, daß in den Jahren 1890—99 fast überall die Zahl der geleisteten Wagenkilometer relativ erheblich mehr gestiegen ist, als die der beförderten Personen.

Tabelle XIII.

Betrieb	Millionen Wagenkilometer			Millionen Fahrgäste		
	1890	1899	Zunahme in %	1890	1899	Zunahme in %
Hamburg . .	8,1	24,2	199	35,8	63,4	86
Dresden . .	3,3	10,2	209	14,0	42,1	201
Berlin . . .	23,6	44,9	90	121,0	188,0	55
Wien . . .	11,7	22,8	95	42,9	72,9	70
Boston . .	28,3	55,3	95	115,0	191,0	67

Digitized by Google

Noch ist dabei wichtig, daß auch aus dem allgemeinen Herabgehen der Betriebskosten schon während des Pferdebetriebes man leicht und mit Recht auf den Schluß kommen konnte, der Tarif könne eine Ermäßigung erfahren, zumal da manche Betriebe während dieser Zeit ganz besonders großen Gewinn hatten. Ein Beispiel dafür ist die Berliner Pferdebahn, wo, trotzdem die Einnahmen pro Wagenkilometer konstant herabgingen und das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben sich nicht besonders änderte, die Dividende rasch in die höchsten Höhen emporstieg, bis endlich der dämpfende Zehnpfennigtarif diesem Zustande ein Ende machte.

Tabelle XIV.

Jahr	Betriebskosten pro Wagenkilometer	Betriebseinnahme pro Wagenkilometer	Verhältnis der Ausgaben z. d. Einnahmen in %	Dividende
	Pf.	Pf.		%
1892	32,57	56,74	57,4	12,5
1893	31,82	57,04	55,8	12,5
1894	30,20	55,61	54,3	12,5
1895	29,37	54,55	53,8	12,5
1896	28,08	53,13	52,8	15
1897	26,77	50,80	52,7	16
1898	26,46	49,28	53,7	18
Umschwung				
1899	24,29	45,29	53,6	10,5
1900	26,33	44,32	59,4	11
1901	25,68	41,22	62,3	7,5
1902	22,75	41,05	55,4	7,5

Die Betrachtung des früheren zu hohen Tarifes führt aber schon in das Gebiet des

§ 11. Betriebe mit relativ hohen Tarifen.

Im Anschluß an die Ermäßigungen der letzten Jahre sollte im Vorigen nachgewiesen werden, daß eine Reihe von Straßenbahnen heute zu billige Tarife hat. Dies trifft jedoch keineswegs allgemein zu und gibt es nicht nur Betriebe mit den entsprechenden Tarifen, sondern auch solche, die nach objektiver

Digitized by Google

Beurteilung zu hohe in Anwendung haben, so daß Einnahmen und Ausgaben in einem für sie zu günstigen Verhältnisse stehen. So war es besonders in früherer Zeit zu finden, wo häufig trotz Verringerung der Betriebskosten keine Ermäßigungen eingeführt wurden. Dadurch wurden die Reinerträgnisse (bei Privatgesellschaften die Dividenden) bis ins Unglaubliche gesteigert und gab dies den Sozialpolitikern oft einen berechtigten Anlaß zur Unzufriedenheit.

Die Große Berliner Straßenbahn (damals Pferdebahn) besaß lange Zeit einen Tarif, der für Strecken von 2—5 km 10 Pf., 5—7 km 15 Pf. und darüber 20 Pf. fixierte und der bei der großen Frequenz und Ausnutzung der Wagen in der Großstadt entschieden zu hoch gegriffen war. Zahlte doch die Gesellschaft seit 1890 alljährlich bis 1895 12,5% Dividende, ja sogar 1896 15%, 1897 16% und 1898 18% bei einem Anlagekapital von damals über 20 Millionen Mark. — Die Société anonyme à Bruxelles zahlte als Kölnische Straßenbahn im Durchschnitt der letzten Jahre ihres Bestehens 11½%, in Frankfurt 12%. Das höchste erreichte aber die Hamburg-Altonaer Zentralbahn, die z. B. 1896 30% bezahlte.

Aber auch heute werden vielfach noch ganz kräftige Dividenden gezahlt, ja selbst Betriebe mit dem Einheitszehnpfennigtarif können es sich leisten: Die Hamburg-Altonaer Zentralbahn mit 1900 und 1901 9%, die Magdeburgische Straßeneisenbahn mit 1900 10%, die Breslauer Straßeneisenbahn mit 1901 14,25% auf das alte Aktienkapital etc. etc.

Ein Unternehmen, das trotz seiner Tarifermäßigung vom 1. Oktober 1899 noch immer sehr reichliche Reinerträge liefert, sind die Stuttgarter Straßenbahnen. Vor obigem Termin fuhr man dort für 10 Pf. bis 2 km, jetzt bis 3,15 km, für 15 Pf. bis 4, resp. 4,95 km, für 20 Pf. 5 km, heute sonst überallhin, wozu damals noch Sätze von 25 Pf. bis 6 km und 30 Pf. für weitere Distanzen kamen. 1902 zahlte die Gesellschaft 10 und 11% Dividende aus einem Betriebsüberschuß von M. 682 633,71 bei einem Betriebskoeffizienten von 56,97%. Da die Durchschnittseinnahme pro Person 10,24 Pf. betrug, so nähert sich der Tarif in seinen Resultaten stark einem einheitlichen von 10 Pf. Angesichts dessen, sowie der Tatsache, daß gerade in Stuttgart, infolge dessen für die Verkehrsentwicklung ungünstiger Lage

Digitized by Google

einerseits große Höhendifferenzen für die Straßenbahn zu überwinden sind (z. B. bei der Linie nach dem Ostheim), anderseits ebendeshalb die weitere Ausdehnung des Netzes erschwert wird, erscheinen diese Ergebnisse um so schwerer erzielbar. Jedenfalls ist die Organisation dieses Betriebes eine ganz vortreffliche, wobei auch das Netz sehr gut ausgebaut ist. Vom Standpunkte des Sozialpolitikers wäre nur noch zu wünschen, daß die Gesellschaft mit einer geringeren Dividende zufrieden wäre und die weiteren Überschüsse der Allgemeinheit zu Gute kommen ließe, sei es in Ermäßigung der direkten Tarife, sei es in der Einführung von Arbeitertarifen oder sonstwie.

Auch die Hamburger Straßenbahn, die 1897—99 8%, 1900—02 8½% Dividende bezahlte, könnte ihren Tarif etwas ermäßigen, speziell in den Arbeiterpreisen. Allerdings ist sie durch hohe Abgaben stark geschädigt.

§ 12. Die heutige einheitliche Zehnpfennigbasis.

Schon die früheren Ausführungen ließen zum Teil die Tatsache hervorleuchten, daß eigentlich in Bezug auf deren finanzielle Resultate kein großer Unterschied zwischen den bestehenden Einheits- und Streckentarifen besteht. Die Ursache hievon liegt darin, daß beide auf der gemeinsamen Zehnpfennigbasis ruhen und auch beim Teilstreckentarif die meisten Fahrten 10 Pf. kosten, indem das Ansteigen der Sätze meist erst ziemlich spät beginnt.

Es kostet die Fahrt in: Tabelle XV.

Betrieb	15 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	30 Pf.
Stuttgart . . .	von 3150 m ab	von 4950 m ab	von — m ab	von — m ab
Frankfurt . . .	» 4000 » »	—	—	—
Hamburg . . .	» 3800 » »	» 7600 » »	» 11400 » »	» 15200 » »
Kassel	» 3000 » »	» 4500 » »	» 6000 » »	» 7500 » »
Hannover . . .	» 5000 » »	» 7500 » »	» 10000 » »	» 12500 » »
Straßburg . . .	» 5000 » »	» 7500 » »	—	—
Dresden . . .	» 3000 » »	» 6000 » »	» 9000 » »	—

In den 3 letzteren Betrieben Einheitszehnpfennigtarif in der Stadt.

Digitized by Google

Man kann somit ziemlich sicher annehmen, daß die bedeutende Mehrzahl der Fahrgäste auch da für 10 Pfennig fahren wird. So hat Hamburg, welches wohl noch ziemlich die höchsten Durchschnittseinnahmen pro Fahrgast in Deutschland aufweist, bei seinem besonders ausgedehnten Netze an Personen wie folgt befördert:

Tabelle XVI.

Zahl der Personen	1900		1901		1902	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zu 10 Pf.	60 309 262	75,51	61 795 340	74,25	63 140 728	73,30
» 15 »	17 345 547	21,72	18 780 107	22,56	19 795 205	22,98
» 20 »	1 844 052	2,31	2 241 311	2,69	2 561 467	2,97
» 25 u. 30 Pf.	368 216	0,46	414 888	0,50	647 938	0,75

Dies Verhältnis gestaltet sich bei anderen Betrieben (außer vielleicht solchen, die ein weites Außennetz besitzen) noch viel mehr zu Ungunsten der höheren Sätze, da diese bei weniger ausgedehnten Städten nur sehr wenig in Frage kommen. So ist auch statistisch schon nachgewiesen worden, daß beim Teilstreckentarif die Durchschnittseinnahmen selten über 12 Pf. pro Person beträgt, so daß der Einheitstarif nicht so sehr verschieden davon erscheint. Der Geschäftsbericht von Frankfurt a. M. für 1900/01 gibt eine nach Linien geordnete Übersicht der mittleren Einnahmen pro Fahrschein in Pfennigen:

Linie	1.	Bockenheim—Ostbahnhof	11,2
»	2.	Gutleutstraße—Friedhof	11,5
»	3.	Hauptbahnhof—Bornheim	11,1
»	4.	Galluswarte—Bornheimer Landstraße . . .	11,5
»	5.	Sachsenhausen—Glauburgstraße	10,9
»	6.	» —Bornheim	10,7
»	7.	Palmengarten—Paulsplatz	10,4
»	8.	Bockenheimer Warte—Rödelheim . . .	9,8
»	9.	» » —Hauptbahnhof . .	10,9
»	10.	» » —Sachsenhausen . .	11,5
»	11.	Palmengarten—Ostbahnhof	10,9

Digitized by Google

Linie 12.	Bockenheimer Warte—Bahnhof Bockenheim	13,4
» 13.	Sachsenhausen—Hauptbahnhof	12,5
» 14.	Sandhofstraße—Ostbahnhof	11,5
» 15.	Bockenheimer Warte—Schloßstraße . . .	13,5
» 16.	» » —Bornheim	11,2
» 17.	Sachsenhausen—Palmengarten	11,3
» 18.	Hauptbahnhof—Eschersheimer Landstraße .	11,2
	Durchschnitt	11,2

Im folgenden seien die Einnahmen pro Wagenkilometer von je 10 Betrieben mit Einheitstarif und 10 mit Teilstreckentarif einander entgegengestellt, wobei die einzelnen ganz willkürlich gewählt sind.

Tabelle XVII.

für 1901:

1. Betriebe mit Teilstrecken		2. Betriebe mit Einheit	
Name der Bahn	Einnahme pro Wagenkilom.	Name der Bahn	Einnahme pro Wagenkilom.
Aachener Kleinbahn . .	32,49 Pf.	Große Berliner Straßenb.	40,42 Pf.
Dresdner Straßenbahn .	33,93 »	Breslauer Straßen-Eisenb.	40,11 »
Deutsch. Straßenb. Dresden	27,54 »	» Elektr. Straßenb.	27,48 »
St. Straßenb. Franfurt a. M.	48,40 »	Strßb. Elberfeld—Barmen	30,87 »
Hamburger Straß.-Eisenb.	35,14 »	Erfurter Elektr. Straßenb.	24,27 »
Straßenbahn Hannover .	32,69 »	Leipziger » »	25,93 »
St. Strßb. Mülheim a. Ruhr	28,39 »	Magdeburgische Strß.-Esb.	32,78 »
St. Straßenb. Oberhausen	21,62 »	Meißner Straßenbahn . .	28,34 »
Städt. Straßenb. Rheydt	29,26 »	Münchner Trambahn . .	41,27 »
Stuttgarter Straßenbahnen	35,26 »	Würzburger Straßenbahn	21,48 »
Durchschnitt . .	32,47 Pf.	Durchschnitt . .	31,29 Pf.

Daraus ersieht man, daß die Einnahmen pro Wagenkilometer beim Einheitstarif nur wenig, d. h. um 1,18 Pf. oder 3,64% im Durchschnitt geringer sind als bei den Teilstrecken, woraus natürlich noch nicht direkte Folgerungen gezogen werden dürfen. Denn da spielen verschiedene Nebenumstände mit, so sind gerade bei den Betrieben mit Teilstrecken diejenigen dabei, welche mehr Außenlinien besitzen (Aachen, Hannover); bezöge man den Durchschnitt bei diesen auf die engere Stadt, so würde wohl ein

Digitized by Google

größerer Einnahmesatz pro Wagenkilometer herauskommen. Anderseits erfordern eben diese Außenlinien oft geringere Betriebskosten, man muß dort nicht so oft anhalten, was beim Wiederabfahren große Stromkosten verursacht; weiter nützt sich das Wagen-, Schienen- etc. Material weniger ab, endlich läßt sich auch mehr mit Anhängewagen fahren und verlangt bei den großen Distanzen das Publikum keine so häufige Wagenfolge wie in der Stadt. Zu diesen Nebenumständen kommt noch das Moment der örtlichen Beschaffenheit und viele andere, die auf die Rentabilität von Einfluß sind. Dennoch ist die Annahme berechtigt, daß sich dies bei den 20 obigen Betrieben wenigstens einigermaßen ausgleichen wird, zumal da sub 1 Städte von ca. 900 000 (Hamburg-Altona) bis 34 000 Einwohner (Rheydt), sub 2 von ca. 1 900 000 (Berlin) bis 31 000 (Meißen) Einwohner in allen Größenklassen gewählt sind.

Daß aber diese Basis von 10 Pfennigen absolut genommen, keine sehr hohe ist, mag der Vergleich mit den Eisenbahntarifen lehren. In den folgenden Tabellen sind preußische und badische Straßenbahnpreise den jeweiligen 3. Klassenpreisen der Bahn gegenübergestellt, wobei von Betrieben mit Einheitstarifen ganz abgesehen ist.

Tabelle XVIII. Preußen.

Betrieb	1	2	3	4	5	6	7
	Kilometer in Pfennigen						
Königl. Staatsbahn III. Kl.	4	8	12	16	20	24	28
Straßenbahn Frankfurt a. M.	10	10	10	10	15	15	15
» Hamburg . .	10	10	10	15	15	15	20
» Stettin . . .	10	10	10	15	15	20	20
» Kassel . . .	10	10	10	15	20	20	25

Tabelle XIX. Baden.

Betrieb	1	2	3	4	5	6	7
	Kilometer in Pfennigen						
Großh. Staatsbahn III. Kl.	3,4	6,8	10,2	13,6	17	20,4	23,8
Straßenbahn Mannheim . .	10	10	15	20	20	20	20
» Karlsruhe . .	10	10	10	15	15	15	20
» Freiburg i. Br.	10	10	10	15	15	20	20

Digitized by Google

Es zeigt sich, daß in Preußen durchwegs, in Baden meist die Bahn vom 3. Kilometer ab teurer ist.[1]

Wenn gegen diesen Vergleich eingewendet wird, daß ja die Kosten und somit die Leistung der Vollbahn viel größer ist, so ist der Unterschied allerdings ein bedeutender, doch anderseits kann wieder mit demselben Recht auf die Größe der Frequenz hingewiesen werden. Während ein gutbesetzter Zug mit 15 Wagons (à 40 Personen) im ganzen 600 Personen leicht befördert, ist es für einen Motor- und Anhängewagen einer Straßenbahn zusammen schon eine ganz gute Leistung, 60 Personen zu befördern, wodurch die Ausnützung einzelner Faktoren, besonders der Zugkraft, geringer erscheint. Gegenüber dem Vorzug der viel schnelleren Beförderung der Vollbahnen bieten die Straßenbahnen aber andere Vorteile, so die Häufigkeit des Verkehrs, die vielen Haltestellen etc.[2] So erklärt es sich denn auch, daß bei Konkurrenzstrecken der Eisenbahn und Straßenbahn selbst dort, wo letztere teurer ist, sie dennoch starken Verkehr aufweist, so in der Verbindung Nürnberg—Fürth, wo die Ludwigsbahn 10 Pf., die Straßenbahn 20 Pf. kostet.

§ 13. Ergebnisse.

Am Schlusse des Kapitels über den Einzeltarif stellt sich die Frage entgegen, wie die heutigen Tarife wirtschaftlich zu beurteilen seien, und welche vom nationalökonomischen Standpunkt erforderlich erscheinen. Über diese Frage herrschen tatsächlich die entgegengesetztesten Meinungen. Denn einerseits wird von seiten der meisten Straßenbahnbetriebe behauptet, daß heute fast alle Tarife bedeutend zu niedrig seien, anderseits findet man häufig die Ansicht vertreten, daß selbst der Einheitszehnpfennigtarif, also etwa der billigste heute, noch viel zu teuer wäre, wobei hauptsächlich auf die hohen Dividenden einzelner Betriebe nachdrücklichst hingewiesen wird. Zwischen diesen extremen und viel zu schroffen Behauptungen ist zweifellos der Mittelweg einzuhalten, vor allem aber zu berücksichtigen, daß es überhaupt unmöglich erscheint, einheitliche Gesichtspunkte für

[1] Nähme man aber außerdem noch die nach oben gerundeten tatsächlichen Sätze der Eisenbahntarife, so verschöbe sich das Bild noch mehr zu Ungunsten derselben.

[2] Siehe § 6.

Digitized by Google

den Tarif auf alle Betriebe anzuwenden, vielmehr wird man selten einen Betriebszweig finden, der so individuelle Verschiedenheiten aufweist, wie die Straßenbahnen. So sind schon die natürlichen Verhältnisse höchst ungleichartig, wie die Größe der Steigung, Häufigkeit des heftigen Schneefalls, Weite der Straßen etc.; noch verschiedenartiger sind aber die Existenzbedingungen des Betriebes, wie die Höhe der Löhne und Preise im allgemeinen, Charakter der Bevölkerung, Nähe beliebter Ausflugsorte, endlich sind die so ungleichen Konzessionsbedingungen nicht zu vergessen, die besonders durch hohe Abgaben höchst drückend werden können. Es läßt sich also wohl im einzelnen Falle oft ein Urteil abgeben, keineswegs aber ein für alle gültiges.

In seinem kurzen Referat über Tarifreformen[1] spricht von Pirch in Elberfeld die Ansicht aus, der Einheitstarif eigne sich besonders für Linien in großen Städten, wo der Verkehr stark ist, und die Fahrgäste vielfach wechseln. Diese Ansicht ist nicht unbedingt anzunehmen; denn zwar ist es ja in großen, verkehrsreichen Städten leichter möglich, einen billigeren Einheitstarif durchzuführen und ist derselbe ja auch dort vorzuziehen, wo ein häufiger Wechsel der Fahrgäste stattfindet, allein es fragt sich, ob letzterer gerade in den großen Städten geschieht; denn wie dort relativ alle Entfernungen größer sind, so werden es auch die auf der Straßenbahn zurückzulegenden, zumal da die einzelnen Linien in der Großstadt selbst länger werden.

Jedenfalls sind in diesem wie in allen anderen Fällen die speziellen lokalen Verhältnisse, auf Grund deren überhaupt nur eine objektive Beurteilung möglich ist, in Betracht zu ziehen. Um ein einigermaßen deutliches Bild dieser Faktoren zu erhalten, erscheint es erforderlich, sich gewisse absolúte und relative Betriebsgrößen in ihrer Entwicklung sowie im Verhältnis zu einander vorzuführen:

Als solche erscheinen von Wichtigkeit:

1. Zahl der geleisteten Wagenkilometer,
2. » » beförderten Personen,
3. Einnahmen aus der Beförderung,
4. » pro Wagenkilometer,

[1] Siehe Mitteilungen des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen. Jahrgang 1899 X. Heft.

Digitized by Google

5. Einnahmen pro beförderte Person,
6. Betriebskoëffizient (Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben, erstere gleich 100 angenommen).[1]

Auf Grund dieser Angaben lassen sich für einzelne Unternehmungen gewisse Forderungen aufstellen, die anderseits wieder für den Tarif bestimmend erscheinen.

In diesem Sinne sind auch die folgenden Erwägungen aufzufassen, die Verfasser als Beispiele für die Beurteilung in Einzelfällen anführt, ohne damit das jeweils Maßgebenste gesagt haben zu wollen, da dazu die genaueste Kenntnis aller lokalen Faktoren unbedingt erforderlich ist.

In Berlin z. B. erscheint, entgegen der Ansicht Pirchs, der Einheitstarif entschieden ungeeignet, denn es kommt dort wiederholt vor, daß ein Fahrgast eine Stunde und mehr für 10 Pfennig in einem Wagen fährt, während ein anderer für eine Fahrt von 5 Minuten dasselbe bezahlen muß, wodurch eine entschiedene Ungerechtigkeit entsteht. So erklärt es sich auch, daß die Vorortlinien in Berlin so gar nicht rentieren[2] und kann das leicht die Veranlassung geben, daß solche nun nicht mehr weiter ausgebaut werden; dagegen zeichnen sich manche Stadtlinien durch sehr intensiven Verkehr und große Rentabilität aus. Da die finanziellen Gesamtergebnisse ungefähr entsprechende sind, so erscheint für Berlin ein Teilstreckensystem erforderlich, das ungefähr dieselben (eventuell sogar etwas geringere) Ergebnisse erzielte. Es wäre vielleicht folgender Tarif zu empfehlen: Zonen von etwa $1^1/_2$ km (die Länge Potsdamer Platz-Spittelmarkt), wobei zu bezahlen wäre für

	1. Zone	= 1,5	km	=	5 Pf.
bis	3. »	= 4,5	»	=	10 »
»	6. »	= 9	»	=	15 »
darüber				=	20 »

also eine Art Staffeltarif. Demnach zerfiele jede Betriebslinie

[1] Im Anhange I sind diese Zahlen für eine Reihe von Straßenbahnen enthalten, welche die Grundlage der folgenden Ausführungen sind, ihre Vergleichung erscheint somit zur Begründung des Folgenden erforderlich.

[2] Siehe laut Geschäftsbericht von 1901 oben § 10. V.

Digitized by Google

in eine Anzahl von diesen Längen entsprechenden Zonen, sodaß ohne Umsteigesystem dieser Tarif sich leicht durchführen ließe.[1]

Eine beschränkte 5-Pfennigzone für das Stadtinnere Berlins würde sich auch deshalb eignen, da die Omnibusse eine solche haben, weshalb ihnen heute oft der Vorzug gegeben wird. Die höheren Teilstrecken nach den Außenlinien würden aber diese wieder rentabler machen; denn der Einheitstarif bedeutet innerhalb der Stadt Berlin etwas ganz anderes als in Mittelstädten, wie etwa Freiburg, wo die im Gebiete des Einheitstarifs gelegenen Strecken 3 km nicht erreichen, während auf der 5,5 km langen Günterstallinie daselbst 20 Pfennig erhoben werden — ein übrigens sehr geeigneter Tarif.

Die Hamburger Straßenbahn besitzt einen weitläufigen Streckentarif, der den dortigen Verhältnissen wohl angepaßt ist. 5-Pfennigstrecken wären für dort wohl zu kompliziert.[2]

Während die große Leipziger Straßenbahn ihren Einheitstarif von 10 Pf. vertragen kann, erschiene es für die Leipziger elektrische Straßenbahn entschieden erforderlich, auf deren teils sehr langen Außenstrecken höhere Tarifsätze einzuführen, etwa 15 Pf. nach Großzschocher von jenseits der Antonien-

[1] Es zerfiele z. B. die Ringbahn in folgende Zonen:
Potsdamerplatz—Hallesches Tor
Hallesches Tor—Moritzplatz
Moritzplatz—Adalbertstraße
Adalbertstraße—Frankfurterstraße
Frankfurterstraße—Greifswalderstraße
Greifswalderstraße—Brunnenstraße
Brunnenstraße—Ecke Friedrichs- und Karlstraße
Ecke Friedrichs- und Karlstraße—Reichstagsgebäude
Reichstagsgebäude—Potsdamerplatz
Die Linie Zentralfriedhof—Wilmersdorf:
Zentralfriedhof—Petersburgerplatz
Petersburgerplatz—Landsbergerplatz
Landsbergerplatz—Alexanderplatz
Alexanderplatz—Spittelmarkt
Spittelmarkt—Potsdamerplatz
Potsdamerplatz—Ecke Potsdamer- und Bülowstraße
Ecke Potsdamer- und Bülowstraße—Viktoria Luiseplatz
Viktoria Luiseplatz—Wilmersdorf u. s. w.

[2] Die etwas hohe Dividende könnte am besten durch wirklich billigere Arbeitertarife reduziert werden, da sich bei den Sonderzügen mit ihrem 15-Pfennigtarif keine allzugroße, meist aber gar keine Ermäßigung konstatieren läßt.

Digitized by Google

straße in Kleinzschocher, nach Paunsdorf und Sellerhausen über der Wurzenerstraße u. s. w.; zwar hat sich ja bei ihr das Verhältnis der Einnahmen zu den Betriebsleistungen wie auch der Betriebskoëffizient 1902 schon etwas günstiger gestaltet, dennoch erscheinen 25 Pf. pro Wagenkilometer in dieser Großstadt sehr gering.

Die Stuttgarter Straßenbahnen[1] könnten an Stelle ihres komplizierten Tarifes den Zehnpfennigtarif einheitlich festsetzen, dem sie ohnedies schon nahe stehen, höchstens mit der Abgrenzung, daß für Fahrten von Stuttgart nach Cannstadt 15 Pf. erhoben wird, wobei etwa die Metzstraße als Zahlgrenze festgelegt werden könnte.

Auch die Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft hat ähnlich günstige Ergebnisse und könnte einige Konzessionen machen.

Viele Betriebe haben sehr geeignete Tarife, so Erfurt trotz seiner umbequemen Zahlkasten bei günstigen Betriebszahlen, Altenburg, Bremen, Duisburg etc. Dagegen sieht man in Gera, Liegnitz, Zwickau, Plauen u. a. m. absolut ungenügende Einnahmen, sowohl im ganzen und den Ausgaben gegenüber, als auch pro Wagenkilometer, sodaß dort entschieden höhere Tarife notwendig wären. Der Grund hiezu liegt meist in dem geringen Verkehr dieser Mittelstädte. Treten da zu diskrepante Gegensätze hervor, so kann eine Tariferhöhung allerdings nichts nützen. So ist z. B. Liegnitz überhaupt nicht eine für einen Straßenbahnbetrieb geeignete Stadt, die drei Betriebslinien mit ihren Längen von 1,32 km, 2,96 km und 4,24 km sind zu kurz, um große Verkehrsadern zu bilden, zumal da die letztgenannte Linie eine Ringbahn ist.[2] Bei der Beurteilung der Rentabilität kommt es nicht so sehr auf die absolute Größe und Einwohnerzahl einer Stadt, als vielmehr auf die Größe und Regelmäßigkeit des Verkehres an, so auch des Fremdenverkehrs, der z. B. in Liegnitz viel geringer ist als in dem halbsogroßen Eisenach. In ähn-

[1] Siehe schon oben § 11.

[2] Es ist hiemit erklärlich, wenn der Geschäftsbericht pro 1902 erklärt, daß die Ringlinie, die eigentlich in zwei parallel laufenden geraden Linien besteht, pro 1904 durch eine einfache Linie in der Mitte ersetzt werden soll, wodurch, sowie durch die bereits vor einem Jahre geschehene Auflassung der Nordhälfte der Nord-Süd-Linie die Betriebslänge des Netzes von 7,7 km auf etwa 5 km reduziert werden wird.

Digitized by Google

licher Weise wie in Eisenach entwickelt sich die Straßenbahn in Coblenz mit ihrem Teilstreckentarif sehr gut, während Mülheim a. d. Ruhr trotz des schon erhöhten Tarifs dennoch kein günstiges Resultat aufweist. Ja die Straßenbahn in dem nicht 25 000 Einwohner zählenden Stendal trägt Dividenden von 8—10 %. Allerdings sind die meisten Straßenbahnen in Städten von 25 000—60 000 Einwohner nicht rentabel. Infolge kurzer Strecken sind sie genötigt, den Zehnpfennigtarif zu haben, da sonst überhaupt niemand führe und haben sie häufig Zahlkasten. In solchen Fällen kann eine Erhöhung des Tarifes nicht nur nichts nützen, sondern bisweilen schaden. Solche Betriebe sind neben Liegnitz in Gera, Zwickau, Bamberg[1] Thorn, Heilbronn, Kolmar etc. etc. von größeren Städten in Plauen i. V., Würzburg, endlich die rote Straßenbahn in Halle a. S. Dieser ist umsoweniger zu helfen, als ihre Konkurrentin, die Stadtbahn Halle bei gleichem Einheitstarif mit Zahlkasten vorzügliche Ergebnisse erzielt.

Aus all dem Ausgeführten scheint aber klar genug hervorzugehen, daß sich einheitliche Prinzipien für die Gestaltung der Tarife nicht aufstellen lassen — es ist höchstens möglich, eine ganz allgemeine Zusammenfassung der in Bezug auf den Tarif gemachten Erfahrungen zu geben. Ohne die Richtigkeit im Einzelfalle zu beanspruchen, läßt sich vielleicht sagen, daß für ganz große Städte im allgemeinen ein billiger Teilstreckentarif geeigneter ist, als Einheitstarif, welch letzterer sich besser bei Städten von zirka 75 000—250 000 Einwohnern bewähren kann, doch sind von ihm jedenfalls die Außenlinien auszunehmen. In kleineren Mittelstädten ist meist nur dann Einheitstarif möglich, wenn die Linien einerseits stark frequentiert werden, anderseits nicht zu lang sind. Trifft aber die erste Bedingung nicht zu, so wird in solchen Städten überhaupt kein Straßenbahnunternehmen besonders reussieren, sind hingegen die Linien lang, so ist ein systematischer Teilstreckentarif entschieden vorzuziehen, denn überhaupt eignet sich der Einheitstarif nur für

[1] In dieser verkehrsarmen Stadt wurden 3 Straßenbahnlinien erbaut mit einer anfänglichen Wagenfolge von 6—10 Minuten. Da aber einerseits der Betrieb absolut nicht rentierte, anderseits die Gesellschaft zu fahren verpflichtet ist, ist seit 1901 auf jeder Linie ein Wagen eingestellt, was einen Intervall von je 40 Minuten zwischen zwei Fahrten bedeutet.

Digitized by Google

kürzere Linien, vor allem aber nicht für Verbindungen verschiedener Städte, wie Elberfeld-Barmen oder Hamburg-Altona.

§ 14. Die heute in Deutschland bestehenden Einzeltarife.

Am Schlusse der Ausführungen über die Einzeltarife erscheint eine Aufführung sämtlicher heute fixierter Tarife zur Übersicht geeignet, wobei auf die Zusammenstellung im Anhang II verwiesen sei.[1] Daraus ergeben sich folgende Resultate:

Von 125 Betrieben haben im Stadtgebiet 82 oder 65,6% Einheitszehnpfennigtarif, darunter 45 oder 54% (bezw. 36% von allen) Zahlkasten. Im Vororttarif, der sich bei 74 Bahnen findet, gilt bei 38 = 51,4% der Stadttarif, sonst Spezialtarife. In 11 Fällen ist der Einheitszehnpfennigtarif auch auf alle Außenlinien ausgedehnt. Von den 68 Unternehmungen (exklusive Aachen) mit Teilstrecken überhaupt erreichen 14 = 20,6% 15 Pf., 27 = 39,7% 20 Pf., 8 = 11,8% 25 Pf., 7 = 10,3% Pf., 3 = 4,4% je 35,40 und 60 Pf., endlich 1 = 1,5% je 45, 50 und 55 Pf. als Maximum.

Abschnitt D. Der Umsteigetarif.

§ 15. Allgemeines und Technik des Umsteigetarifes.

Die Tatsache, daß es bei mehrlinigen Betrieben nicht möglich ist, Wagen von einem nach allen anderen Endpunkten hin fahren zu lassen und anderseits der Wunsch, den Fahrgästen das Straßenbahnnetz als ein einheitliches ganz zur Verfügung zu stellen, ließ den Gedanken seinerzeit nahetreten, den Passagieren auf Grund besonderer Bestimmungen den Übergang von einer Betriebslinie auf die andere an den Kreuzungspunkten zu gestatten. So entstand der Umsteigetarif.

Nach seiner technischen Ausgestaltung ist der Umsteigetarif

1. Einheitstarif und zwar
   a) in gleicher Preishöhe wie die direkten Scheine,
   b) höher als diese,

[1] Trotz mehrfacher Bemühungen ist es dem Verfasser nicht gelungen, die Tarife der Straßenbahnen in Posen, Metz, Hamm i. W. und Landsberg a. W. zu ermitteln. Von den übrigen Betrieben sind, abgesehen von wenigen ganz kleinen, absolut bedeutungslosen, sämtliche in Deutschland bestehenden Tarife für Ende 1903 in Anhang II enthalten.

Digitized by Google

2. Teilstreckentarif
   a) in gleichartiger Fortsetzung der direkten Teilstrecken,
   b) mit einem Zuschlag dazu.
3. Kombinierter Tarif verschiedener Art.

Der Einheitssatz ist meist beim allgemeinen Einheitstarif zu finden, wo die Form a) häufiger ist, indem auch das Umsteigen nur 10 Pf. kostet (Leipzig, Magdeburg, Breslau, Freiburg etc., ferner fast bei allen Zahlkasten), während bisweilen mehr (15 Pf. in Königsberg, Stadtgebiet Dresden, Stadtgebiet Hannover) erhoben wird. Indes ist nicht prinzipiell gegen diese Erhöhung etwas einzuwenden, wenn eine höhere Einnahme nötig ist, denn einerseits wird (abgesehen eventuell vom Zahlkasten), dadurch die Manipulation keineswegs erschwert, wenn statt 10 Pf. 15 Pf. auf dem Fahrscheine steht, anderseits wäre es ja gar nicht unbillig, wenn die Straßenbahn für den Sondervorteil, den sie in dem direkten Anschluß an den zweiten Wagen gewährt, mehr einnimmt, als für die einfache Fahrt.

Selbstverständlich besteht meist bei dem direkten Teilstreckentarif ein analoger Umsteigetarif, und ist da der Zuschlag beim Umsteigen prinzipiell nicht so berechtigt, wie beim Einheitstarif, denn da zerfällt das ganze Netz als eine Einheit in Zonen und wäre es hier viel natürlicher, wenn die gleiche Zonenzahl auch gleichviel kostete, sei es nun direkt oder im Umsteigeverkehr. Ebenso beim Kilometertarif, der mit dem Umsteigerecht ein dem deutschen Eisenbahnnetz analoges Straßenbahnnetz bildete, während beim Einheitstarif die Betrachtung der Einzellinie für sich viel leichter möglich ist.

Dazu kommen noch gewisse gemischte Tarife für das Umsteigen. Es läßt sich sowohl beim Einheitstarif ein in Zonen abgestuftes Umsteigesystem, wie umgekehrt bei dem Teilstreckentarif ein Einheitssatz für Umsteigen freilich in der höchsten Höhe der Teilstrecken, denken; doch begegnet man solchen immerhin komplizierten Einrichtungen selten. Aber auch innerhalb des Einheitstarifes ist eine Mischung möglich, so in Düsseldorf, wo nach dem Tarif von 1900 für zweimaliges Umsteigen 15 Pf. zu bezahlen war und so könnte man insbesondere mit Berücksichtigung eines zweimaligen Umsteigens noch die mannigfaltigsten Tarifformen konstruieren.

Digitized by Google

Je nach der Technik des Tarifes erfolgt auch die Ausgabe der Umsteigekarten in verschiedener Weise. Bei Betrieben mit Einheits- und Einheitsumsteigetarif werden meist separate, andersgedruckte Umsteigekarten ausgegeben, so in Leipzig, Magdeburg, München. Im Teilstreckentarif werden oft für direkte und kombinierte Fahrten die gleichen Fahrscheine benutzt und auf ihnen nur im letzteren Falle nähere Einträge gemacht, so in Karlsruhe, Mannheim-Ludwigshafen, Frankfurt a. M., auch im Einheitsbetriebe Breslau.

Die Kontrolle geschieht in mehrfacher Weise, so in der Tageszeit nach verschiedenen Intervallen, wie Stunden (Nürnberg), halbe Stunden (Breslau, Coblenz), 20 Minuten (Frankfurt a. M.). 5 Minuten (Leipzig) etc., ferner im Datum (Augsburg, Breslau, Duisburg), Wochentag (Leipzig, Düsseldorf). Vor allem wird aber in der Bezeichnung berührter Punkte kontrolliert, so des Ausgangspunktes (Coblenz), der Umsteigestelle (Leipzig), des Endzieles (Frankfurt a. M.) oder mehrere Anhaltspunkte (Nürnberg), um dem Betruge möglichst vorzubeugen.

Endlich noch ein Wort über das Umsteigen beim Zahlkasten; die meisten mehrlinigen Zahlkastenbetriebe haben das Umsteigerecht ohne Zuzahlung eingeführt. Infolge der Schwierigkeit der Kontrolle ist es jedoch auf ganz bestimmte Umsteigestellen beschränkt. Dabei ist der Fahrplan meist so eingerichtet, daß die Wagen der beiden oder mehreren Linien zur gleichen Zeit an der Umsteigestelle eintreffen, wodurch allerdings der Fahrplan gebunden wird (Halle a. S.). Außerdem sind häufig an jenen Stellen Kontrolleure aufgestellt (Erfurt), die den Motorführern jeweils mitteilen, wieviele Leute umgestiegen sind, da sonst leicht Leute daselbst einsteigen könnten, die sich als Umsteiger ausgeben, ohne es zu sein.

§ 16. Beurteilung des Umsteigetarifes.

Der Hauptvorteil des Umsteigetarifes liegt auf der Seite des Fahrgastes, dem es ermöglicht wird, ohne oder nur mit einem geringen Zuschlag von einem beliebigen Punkte des Netzes zu einem anderen zu gelangen. Dadurch wird das Netz zu einem einheitlichen Ganzen, das der Fahrgast bald als solches kennen lernt und für seine Zwecke zu benützen trachtet. So wird das Verkehrsmittel dadurch beliebter und damit frequentierter werden.

Digitized by Google

Indem man aber das Verkehrsmittel beim Publikum beliebter machte, trachtete man zugleich, damit eine Mehrbeförderung von Personen zu erzielen und nicht zu allerletzt dadurch auch die Einnahmen zu vermehren. Die erstere Absicht wurde dabei stets erreicht, nicht aber immer eine Steigerung der Einnahmen, da die auf den Kopf des Fahrgastes fallende Leistung dabei im Durchschnitt größer wurde.

Es handelt sich bei der Frage der Rentabilität dieses Tarifes um jenen Umstand, ob die Leute sonst zwei direkte Billets lösen würden (was mehr Einnahmen brächte) oder blos eines, oder ob sie gar nicht führen. Diese Frage hängt mit der Größe der Distanz innig zusammen, so daß allgemein vom finanziellen Standpunkte des Unternehmers der Umsteigetarif bei weit ausgedehnten Netzen, wo die von den einzelnen Fahrgästen befahrenen Teillinien im Durchschnitt größer sind, sich nicht empfiehlt, da ja nicht nur ohne ihn das Unternehmen sonst keinen Schaden litte, sondern auch die verschiedenen Fahrtmöglichkeiten stark verbilligt würden; tatsächlich findet er sich auch nicht in den beiden größten Städten Deutschlands, Berlin und Hamburg. Dort erscheint er allerdings auch deshalb nicht so sehr nötig, da fast von überall Wagen nach den verschiedensten Richtungen verkehren.[1])

Vom Standpunkte des Fahrgastes aus erscheint der Umsteigetarif freilich gerade in Großstädten am wünschenswertesten und erfreut er sich in vielen solchen, wie Dresden, Breslau, München, Leipzig, großer Beliebtheit, und in der Tat hat er auch für den Betrieb meist günstige Ergebnisse bewirkt, wozu noch gerade in größeren Städten der weitere Vorteil kommt, daß die Fahrgäste nicht immer so lange auf die direkten Wagen warten müssen, was einerseits eine schnellere Beförderung für diese, für den Betrieb aber oft eine günstigere Verteilung der Frequenz bedeutet, so z. B. in Frankfurt a. M., welches heute das ausgedehnteste Umsteigesystem von Deutschland aufweist. In

[1]) So kann man z. B. in Hamburg von dem vom Zentrum der Stadt cirka 4 km entfernten Eppendorferbaum nach folgenden Richtungen fahren:

a) mit Linie 1 durch die alte Stadt nach Wandsbek,
b) mit Linie 12 über Pferdemarkt, Rathaus nach der Billwärderbucht,
c) mit Linie 17 durch die Altstadt nach Hamm,
d) mit Linie 18 um den großen Alsterring,
e) mit Linie 20 über Lombardbrücke nach dem Winterhuderweg.

Digitized by Google

kleineren Städten tritt der Vorteil der Vereinheitlichung des Netzes besonders zum Vorschein, der z. B. in Freiburg sich u. a. darin ausdrückt, daß den Bewohnern des Nordviertels eine bequeme Verbindung nach dem Bahnhofe ermöglicht wird. Ohne das Umsteigerecht würden gewiß viele Leute es vorziehen, zu Fuß zu gehen, da sie sich dann wohl selten entschließen würden, für die verhältnismäßig kurze Strecke 20 Pfennig zu bezahlen.

Als Nachteile des Umsteigetarifes sind besonders zwei zu nennen:

1. die Unübersichtlichkeit desselben, welcher Fehler sich teils darin ausdrückt, daß man nicht imstande ist, eine genaue Statistik des Verkehres für die einzelnen Linien am Ende des Betriebsjahres aufzustellen, da man meist nicht weiß, in welche Linie der Umsteigende steigen wird. Wollte man dies genau wissen, so müßte man für je zwei verschiedene Linien auch eigene Karten haben, was z. B. für München mit seinen 12 Linien im ganzen $11 + 10 + 9 + 8 + 7 + 6 + 5 + 4 + 3 + 2 + 1 = 66$ verschiedene Umsteigemöglickeiten, beziehungsweise 132 Umsteigefahrscheine mit Einschluß der Retourfahrkarten bedeutete, und es müßte jeder Schaffner 24 Kartenblocks bei sich führen. So wird es also dadurch sehr erschwert, die Frequenzstatistik und damit die Hauptbewegung des Verkehres in der Stadt sicher zu erkennen, was doch entschieden nötig ist, um die weiteren Maßnahmen danach zu richten. Aber auch dem allgemeinen Standpunkte, den Tarif möglichst einfach zu gestalten, entspricht der Umsteigetarif nicht, da er immer etwas komplizierendes enthält. So erfordert er eine erheblich größere Arbeit der Schaffner, die die Karte drei- bis viermal einzwicken müssen, bis sie sie dem Fahrgast einhändigen können, während beim gewöhnlichen Fahrschein die bloße Kontrolle der Nummer genügt. Dabei kann sich der Schaffner, zumal wenn er noch nicht lange im Dienste steht, leicht irren, was im anderen Wagen schon oft genug zu Konflikten geführt hat.

2. Die Möglichkeit des Betruges. Was diesen anbelangt, so ist dem Fahrgast bei der leicht mangelhaften Kontrolle bisweilen Gelegenheit gegeben, eine Karte von einem früheren Tage an dem späteren zu benutzen. Aber auch das ist im Prinzipe schon ein Betrug, was nur zu häufig geschieht, wenn der betreffende Fahrgast an der Umsteigestelle aus irgend welchen anderen

Digitized by Google

Gründen einen oder mehrere Wagen unbenützt vorübergehen läßt, bevor er weiterfährt. Denn das Prinzip des Umsteigeverkehres ist, daß das Umsteigen ein bloßer Ersatz für direkt in der gewünschten Richtung laufende Wagen ist, weshalb der Fahrgast von der Wartezeit keinen anderen Gebrauch machen soll. Diesem Betrug ist allerdings durch genaue Bezeichnung auf der Fahrkarte einigermaßen abzuhelfen.

Bei allgemeiner Erwägung erscheinen die Nachteile des Umsteigetarifes gering gegenüber seinen Vorteilen und ist somit die Anwendung desselben im wesentlichen zweckmäßig und empfehlenswert, da er jedenfalls die Frequenz vermehrt. Bisweilen, jedoch nicht immer, ist ein kleiner Zuschlag von 5 Pfennig gerechtfertigt, was im Einzelfalle von der Ausdehnung des Netzes abhängt. Um den Betrug zu vermeiden, ist von den Fahrgästen zu verlangen, auf den kürzesten Wegen ihr Ziel zu erreichen, ferner ist genaue Fixierung der Zeit und des Endzieles auf dem Fahrscheine notwendig. Das zweimalige Umsteigen, was Kontrolle und Übersicht erschwert, wird sich wohl bei zweckmäßiger Linienführung entbehren lassen.[1]

Abschnitt E. Die allgemeinen Abonnements.

§ 17. Ihre verschiedene Gestaltung.

Die Anwendung von Abonnementskarten ist in zweifacher Weise möglich:

1. für eine bestimmte Zeit zur beliebigen Benutzung,
2. für eine bestimmte Anzahl von Fahrten.

Die Zeitkarten können wiederum auf verschiedene Dauer lauten, meist sind es Monats-, Viertel-, Halb- und Jahreskarten. Auch ist bisweilen neben allgemein gültigen Passepartouts ein Abonnieren für einzelne Linien möglich; dabei sind fast stets die Monatskarten relativ teurer als die Vierteljahrs-, diese wieder als die Halbjahrskarten u. s. w. Die Zeitkarten sind in der Regel streng persönlich und oft mit der Photographie des Abonnenten

[1] Die bestehenden Umsteigetarife ergibt Anhang II. — Von den in 123 Straßenbahnen, deren Material vorliegt, kommen hier nur die 90 mehrlinigen in Betracht. Danzig und Frankfurt a. O. konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Digitized by Google

versehen. Der Eigentümer hat sie bei jeder Fahrt vorzuzeigen und zwar bei einzelnen Betrieben sogar unaufgefordert (so in München, Breslau, Berlin, Magdeburg, Aachen, Stuttgart, Dresden), bei anderen erst auf Aufforderung des Schaffners (Straßburg, Kassel, Düsseldorf).

Die Sätze sind für die Passepartouts ziemlich verschieden, wie die dritte Zusammenstellung im Anhange nachweist.

Das ergibt aber erst bei Betrachtung der Größe des betreffenden Netzes, das heißt darauf bezogen, was der Abonnent pro Streckenkilometer bezahlt, ein richtiges Bild für die Beurteilung des Preises.

Tabelle XX.

Betrieb	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Hamburger Straßen-Eisenbahn . .	1,07	0,61	0,34	—
Städt. Straßenbahn Düsseldorf . .	—	—	—	0,16
Dresdner Straßenbahn	2,10	1,10	0,62	—
Große Leipziger Straßenbahn . .	2,66	1,42	0,80	—
Stuttgarter Straßenbahnen	2,86	—	—	0,29
Breslauer Straßen-Eisenbahn . . .	3,03	—	0,76	0,38
Städt. Straßenbahn Königsberg . .	3,14	—	0,88	0,33
Straßburger Straßen-Eisenbahn . .	3,31	1,75	—	0,33
Braunschweiger Straßen-Eisenbahn .	—	—	0,89	0,36
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	3,63	1,87	0,97	0,34
Breslauer Elektr. Straßenbahn . .	3,96	—	1,06	0,42
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Danzig	4,46	—	—	0,40
Geraer Straßenbahn	4,86	—	—	0,49
Tilsiter Straßenbahn	7,80	—	2,11	0,78
Heilbronner Straßenbahn	7,79	4,55	2,47	0,91
Südd. Eisenbahn-Gesellschaft Mainz	7,65	4,08	2,55	1,02
Potsdamer Straßenbahn	—	5,88	2,93	1,12
Städt. Pferdebahn Trier	14,54	—	4,36	1,74
Heidelberger Straßenbahn	16,78	8,95	—	1,57
Straßenbahn Schönebeck-Elmen . .	—	—	4,61	1,73

Aus dieser Vergleichung ergeben sich große Verschiedenheiten, so kosten z. B. relativ die Jahreskarten in Danzig mehr als das vierfache von denen in Hamburg usw.

Eine andere interessante Verschiedenheit mehr technischer Natur ergeben folgende Preisunterschiede nach der Geltungs-

Digitized by Google

dauer der Karten, wobei der Preis der Monatskarten als Einheit genommen ist pro Januar 1903.

Tabelle XXI.

Es kosten relativ zur Monatskarte

im Betriebe der	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	10,77	5,54	2,875	1
Heidelberger Straßenb. (Durchschnitt)	10,71	5,71	—	1
Aachener Kleinbahn	10,0	5,4	2,8	1
Tilsiter Straßenbahn	10	—	2,71	1
Solinger Straßenbahn	10	5,33	2,67	1
Straßburger Straßen-Eisenbahn . .	10	5,28	—	1
Elbinger Straßenbahn	9,6	5	2,7	1
Breslauer Elektr. Straßenbahn . .	9,375	—	2,5	1
Straßenbahn Hannover	9,09	5	2,73	1
Städt. Straßenbahn Königsberg . .	8,75	—	2,5	1
Heilbronner Straßenbahn	8,57	5	2,71	1
Dresdner Straßenbahn	8,095	4,285	2,43	1
Deutsche Straßenbahn Dresden . .	8	4,4	2,4	1
Breslauer Straßen-Eisenbahn . . .	8	—	2	1
Südd. Eisenbahn-Gesellschaft Mainz	7,5	4	2,5	1
Durchschnitt . .	9,23	4,955	2,58	1

Daneben gibts, wie oben erwähnt, noch Abonnements für Einzellinien nach Zeit, wodurch sich manchmal sehr komplizierte Tarife ergeben, so ist z. B. die Differenzierung der Linien in Frankfurt a. M. sehr weit durchgeführt (es hat 85 Fixierungen), was in anderen Fällen z. B. in Breslau, garnicht der Fall ist. (Das Nähere hierüber gibt die Aufstellung im Anhange.)

Für eine bestimmte Anzahl von Fahrten werden sogenannte Knippsabonnements ausgestellt, wo jedesmal die Fahrt durchgezwickt wird; oder der Abonnent erhält einen Block mit einer bestimmten Anzahl Karten, von denen bei jeder Fahrt eine weggenommen wird. Das Abonnement kann dabei persönlich sein oder nicht und eignet sich die Knippskarte für ersteres besser als der Block, wo schwer ein Platz für den Namen zu finden ist. Bei Zahlkasten endlich werden meist zu diesem Behufe Zahlmarken ungefähr in der Größe der Zehnpfennigstücke ausgegeben.

Digitized by Google

Diese Abonnementsformen sind nicht für bestimmte Linien spezialisiert, sondern in der Regel auf allen gleichteuren Strecken gültig. Sie finden sich nicht so häufig wie die Zeitkarten, sie fehlen in vielen Großstädten wie Berlin, München, Frankfurt a. M., Dresden, Danzig usw. — In Stuttgart findet sich neben eigentlichen Knippskarten eine Kombination derselben mit den Zeitkarten; sie sind persönlich und lauten:

pro	1	Monat	für	50	Fahrten	M.	4,75
»	2	»	»	100	»	»	9,10
»	3	»	»	150	»	»	13,05
»	4	»	»	200	»	»	16,60
»	5	»	»	250	»	»	19,75
»	6	»	»	300	»	»	22,50

Die unpersönlichen lauten analog:

pro	1	Monat	für	100	Fahrten	M.	9,50
»	2	»	»	200	»	»	18,20
»	3	»	»	300	»	»	26,10
»	4	»	»	400	»	»	33,20
»	5	»	»	500	»	»	39,50
»	6	»	»	600	»	»	45,—

Dabei ist jede Fahrt mit 10 Pfennig angenommen, was folgende Ermäßigungen für beide Gruppen ergibt:

1	Monat	5 %	4	Monat	17 %
2	»	9 %	5	»	21 %
3	»	13 %	6	»	25 %

§ 19. Wirtschaftliche Betrachtung.

Aus der vorangegangenen Aufstellung der Abonnementsbedingungen konnte man ersehen, daß sowohl in ihrer Festsetzungsart, als in der Größe der an die Abonnenten gewährten Ermäßigungen in den einzelnen Städten durchgreifende Verschiedenheit herrscht, was sich allerdings oft daraus erklären läßt, daß man dabei den lokalen Verhältnissen Rechnung trug. Doch kommen anderseits auch dabei vielfach unzweckmäßige Tarife in Anwendung, was wohl häufig darauf zurückzuführen sein wird, daß allgemeine Prinzipien der Abonnementsfestsetzung nicht bekannt sind, wie es ja überhaupt an einer Zusammenstellung der Abonnementssätze fehlt.

Digitized by Google

Gerade diese Frage ist aber sehr wichtig, — denn es ist keineswegs gleichgültig, ob ein Betrieb durch Gewährung billiger Abonnementsbedingungen einem konstanten Kundenkreis eine besondere Vergünstigung gewährt oder nicht. Denn anderseits werden ebendadurch, daß der Betrieb die Abonnenten besonders billig befördert, die anderen Fahrgäste benachteiligt und müssen dem Unternehmen oft jene Kosten wieder einbringen, die es den Abonnenten nicht berechnet hat. Dadurch aber kann es leicht geschehen, daß die Abonnenten ein tatsächliches Benutzungsmonopol erhalten, indem den anderen Fahrgästen die Fahrmöglichkeit finanziell sehr erschwert wird; dies ist aber entschieden aus sozialen Gründen verwerflich, da ja die Straßenbahn allen Bewohnern in gleicher Weise, soweit möglich, zu Gute kommen soll, wobei sie höchstens die finanziell weniger Leistungsfähigen begünstigen soll. Jedenfalls ist es zu mißbilligen, wenn die gewöhnlichen Abonnenten durchschnittlich unter dem Selbstkostenpreise befördert werden, was nur zu oft geschieht. So wurde in Breslau eine Zeitlang fast 75% Ermäßigung gewährt, Leipzig gibt stets über 50%, wie aus folgender Zusammenstellung zu ersehen ist.

Tabelle XXII.

Jahr	Einnahme pro Person ohne Abonnenten	Einnahme pro Abonnenten und Fahrt	Einnahme pro Fahrgast mit Abonnenten	Herabdrückung der Einnahmen durch die Abonnenten	Ermäßigung an die Abonnenten
	Pf.	Pf.	Pf.	%	%
1896	10,58	4,44	10,10	4,6	58
1897	10	4,54	9,56	4,4	54,6
1898	10	4,72	9,51	4,9	52,8
1899	10	4,77	9,43	5,7	52,3
1900	10	4,78	9,42	5,8	52,2
1901	10	4,73	9,38	6,2	52,7
1902	10	4,57	9,42	5,8	54,3

Digitized by Google

Geringe Ermäßigungen bis etwa 20 oder 25% sind nicht zu verwerfen, sie sind ein Zuvorkommen gegen das Publikum, wodurch weder die Einnahmen erheblich sinken, noch den Abonnenten eine bedeutende Sonderstellung gewährt wird. Sie bringen dem Betriebe kaum Verlust. Von einem Gewinn kann nur insofern die Rede sein, als die Fahrgäste dadurch, daß sie die Möglichkeit des Abonnierens haben, öfters fahren werden, und daß durch die Pauschaleinnahme aus dem Abonnement mehr einkommt als durch das sonstige seltenere Fahren des betreffenden Gastes.

Es kostet z. B. einem Fahrgast das Abonnement auf einer Linie mit Zehnpfennigtarif pro Monat für einmal tägliche Hin- und Rückfahrt M. 4.— (eine Ermäßigung von $33^1/_3$%); sonst führe er nur vielleicht wenn er Eile hätte, was etwa jedes drittemal geschehe, das gäbe statt der M. 6.— für täglich zweimaliges Fahren ohne Abonnement bloß M .2.—, was für die Bahn entschieden eine Mindereinnahme von M. 2.— gegenüber dem Abonnement bedeutete, wobei sie vielleicht keine Mehrkosten bei Beförderung des betreffenden Abonnenten hätte. Bei solchen geringeren Ermäßigungen wird auch die Zahl der Abonnenten nicht allzugroß werden, was eigentlich wünschenswert erscheint; denn wenn ein Betrieb imstande ist, so große Ermäßigungen in den Abonnements zu gewähren, so könnte er besser den direkten Tarif ermäßigen, was allen Fahrgästen zugute käme. Von dieser Erwägung sind aber die verschiedenen nicht über 20% ermäßigenden Knippskarten, wie die Mannheimer, Freiburger auszunehmen, auch wenn 30—40% der Fahrgäste sich ihrer bedienen. Betreffs der Nachteile, die der Abonnent dem Betriebe verursacht, sei erwähnt, daß gerade bei diesen Abonnementsfahrten meist der Weg, der von der Wohnung zur Arbeitsgelegenheit führt, gewählt wird, was zu sehr frequenten Stunden geschieht, wodurch leicht die nicht abonnierenden Fahrgästen verdrängt werden (so um etwa 7—9 Uhr morgens, 12—2 Uhr mittags, 6—8 Uhr abends). Wenn man dagegen einwendet, daß die Bahn zu der Zeit eben mehr Wagen einstellen soll, so ist das damit nicht ohne weiteres schon gelöst, denn sie kann ja diese eigens zu dem Zwecke eingestellten Wagen nicht anderweitig gehörig ausnützen, wodurch diese zeitweise ein totes Kapital wären. Ähnlich ist es mit der Einstellung des Personals,

Digitized by Google

doch geht es da besser, indem man die Ruhepausen mehr in jene Zeiten verlegt, wo der Verkehr gering ist. (10—12, 2—5 Uhr.) So soll sogar häufig der paradox klingende Fall eintreten, daß die Bahnen gerade zur Zeit der größten Frequenz erheblich weniger verdienen als in den Stunden des mittleren Verkehrs, wenn keine Abonnenten fahren, durch die Bargeldeinnahme, wo die Bahn außerdem weniger Betriebsleistungen zu machen habe. Dazu trägt wesentlich der Umstand bei, daß die Wagen in den verkehrsreichsten Stunden meist nur nach einer Richtung hin besetzt sind, jedoch auch nach der anderen Seite hin fahren müssen, was einen großen leeren Kraftaufwand bedeutet.

Wie ja der Einheitstarif heute so vielfach eingeführt ist, so überwiegen auch heute die einfachen reinen Zeitkarten im allgemeinen, die ja einerseits für das Publikum durch ihre Einfachheit und jederzeitige Benutzbarkeit sehr angenehm sind; anderseits besitzen sie den Vorteil, daß die Schaffner keine Arbeit dabei haben; für den Betrieb ist ihre Unübertragbarkeit ein Vorzug, wodurch Betrug einigermaßen verhindert werden kann. Dem entgegen steht dabei aber der erhebliche Nachteil für das Unternehmen, daß es absolut nicht weiß, wie oft die Karte benutzt wird. Bisweilen wurde versucht, an einzelnen Tagen die Schaffner zu beauftragen, die Abonnenten zu zählen, doch kam man dabei selten zu einem einigermaßen verläßlichen Resultat, da einerseits die Schaffner besonders in den verkehrsreichen Stunden das Zählen nicht richtig und gleichmäßig besorgten, anderseits die wenigen Zählungen keineswegs dazu ausreichten, einen sicheren Durchschnitt zu ermitteln. Jedenfalls werden durch die Zeitkarten in den meisten Fällen erhebliche Verbilligungen gewährt, denn jedermann, der sich eine solche löst, wird vorerst genau überlegen, ob er auch sicher einen Vorteil, d. h. aber eine Verbilligung dadurch erlangt. Daher ist doch den Knipps- oder Blockkarten der Vorzug zu geben, da sie vor allem auch finanziell für den Betrieb nicht so sehr ins Gewicht fallen. Bei ihnen allein ist es auch möglich, die Ermäßigung, die sie gewähren, genau festzustellen, so für die folgenden bestehenden Arten.

Die nebenstehende Zusammenstellung derselben zeigt, daß die Ermäßigung selten 30% stark überschreitet, während am häufigsten $16^2/_3$% und 20% vorkommen.

Digitized by Google

Tabelle XXIII.

Abonnementsfixierung	Ermäßigung	Eingeführt in folgenden Betrieben
11 beliebige 10 Pf.-Fahrten M. 1.—	$9^1/_{11}$ %	Braunschweig, Landshut, Lübeck, Tilsit
12 (6) beliebige 10 Pf.-Fahrten M. 1.— (50 Pf.)	$16^2/_3$ %	Altenburg, Dessau, Eisenach, Flensburg, Freiberg, Freiburg, Gotha, Kiel, Königsberg, Leipzig (Elektr.), Meißen, Schleswig, Stralsund
30 10 Pf.- oder 20 15 Pf.-Fahrten zu M. 2,50	$16^2/_3$ %	Darmstadt
für 5 resp. 10 Pf.-Teile 4 bezw. 8 Pf. (meist 25 Fahrten M. 2.—)	20 %	Bamberg, Detmold, Dortmund, Heilbronn, Jena, Karlsruhe, Liegnitz, Mannheim, Oberhausen, Ruhrort, Spandau, Stralsund
40 10 Pf.-Strecken M. 3.—	25 %	Döbeln, Stendal, Wittenberg, Zerbst
100 10 Pf.-Fahrten M. 7.—	30 %	Ulm
10 beliebige 15 Pf.-Fahrten M. 1.—	$33^1/_3$ %	Cöln, Königsberg, Schönebeck
10 Pf.-Fahrten zu 5 Pf. in großer Anzahl	50 %	Bremerhaven, Coblenz

Die sonstwie einzeln vorkommenden Ausnahmen sind in diese Aufstellung nicht aufgenommen (siehe Anhang III).

Die Einnahmen aus Abonnements aller Art einschließlich der noch zu besprechenden Sondertarife, deren Anteil dabei geringer ist, hat folgenden Prozentsatz zu den Betriebseinnahmen:

Digitized by Google

Tabelle XXIV.

Betrieb	1900	1901	1902
	%	%	%
Große Berliner Straßenbahn	7,64	10,21	12,65
Bremer Straßenbahn	4,84	5,13	5,90
Bremerhavener Straßenbahn	2,88	4,43	4,26
Breslauer Straßen-Eisenbahn	9,40	10,80	12,06
Städt. Straßenbahn Cöln	16,40	16,50	17,70
Städt. Straßenbahn Darmstadt	7,89	7,73	8,20
Erfurter Elektrische Straßenbahn	1,45	1,30	0,99
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	11,81	12,08	11,65
Hamburger Straßen-Eisenbahn	8,19	7,98	8,78
Große Leipziger Straßenbahn	5,38	5,81	4,84
Leipziger Elektrische Straßenbahn	9,84	10,85	12,54
Münchener Trambahn	7,56	5,63	5,55
Stuttgurter Straßenbahnen	13,96	10,31	11,55

Aus dieser Tabelle ergibt sich ein Doppeltes:

1. Der Anteil der Abonnenten ist ein ganz verschiedener nach den einzelnen Betrieben: Cöln z. B. nimmt auf diesen relativ etwa achtzehnmal soviel ein als Erfurt, was für ersteres eine ziemliche Ermäßigung seines Teilstreckentarifes bedeutet, während letzteres bei seinem Einheitstarif durch die Abonnements fast gar keine Reduktion der Durchschnittseinnahme pro Person erleiden wird. Manche Betriebe haben überhaupt keine Abonnements (Halle, Hamburg—Altona).

2. Auch im Laufe der Zeit verschiebt sich bei denselben Betrieben ohne Änderung des Abonnementstarifs das Verhältnis oft wesentlich z. B. in Berlin, Bremerhaven usw. Auf die Ursachen und Wirkungen dieser Erscheinungen einzugehen, ist aber unmöglich, da dafür vor allem die lokalen Verhältsnisse maßgebend sind.

Abschnitt F. Sondertarife.

§ 18. Arbeitertarife.

Bei ihnen handelt es sich um etwas vollkommen von den gewöhnlichen Abonnements Verschiedenes; denn während diese jedermann zur Verfügung stehen und bloß ein Zuvorkommen

Digitized by Google

gegen einen das Verkehrsmittel oft benützenden Kundenkreis darstellen, werden die in den Arbeitertarifen festgesetzten Ermäßigungen einer bestimmten Bevölkerungsklasse gewährt, die eine finanziell geringere Leistungsfähigkeit besitzt. Bei der Aufstellung dieser Ermäßigungen sind also zunächst soziale Rücksichten maßgebend; es ist mit Freude zu begrüßen, wenn eine Straßenbahn sich von solchen leiten läßt, da sie gerade durch diesen Schritt erst vielen Bevölkerungsklassen überhaupt dauernd zugänglich wird. Denn um die äußerlich oft so scharf hervortretende Diskrepanz zwischen verschiedenen sozialen Klassen einigermaßen auszugleichen, welches Ziel sich der Sozialpolitiker setzt, ist es ein Erfordernis, gewisse Nutzgüter den weniger leistungsfähigen Klassen gegen einen geringeren von ihnen zu leistenden Gegenwert zugänglich zu machen als den leistungsfähigeren. Sofern man nun den Wunsch hegt, die Straßenbahn und die Befriedigung des lokalen Verkehrsbedürfnisses möglichst weithin allen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, ist es unbedingt erforderlich, für gewisse Klassen entsprechende Ermäßigungen zu gewähren. Wenn es nun einerseits nahezu unmöglich erscheint, ein ganzes System von verschiedenen, der Größe des Einkommens entsprechenden Tarifsätzen — etwa analog der progressiven Einkommensteuer — zu konstruieren, so ist es doch leicht möglich, Arbeitern und Angestellten bis zu einer zu fixierenden Abgrenzung hin entsprechende Ermäßigungen zu gewähren. Als solche Grenze wird vielfach das Jahreseinkommen von M. 1200.— gewählt (so in Gera, Mannheim), wobei die Einschätzung meist durch den Arbeitgeber erfolgt. Bisweilen erscheint aber die Fixierung einer solchen Grenze gar nicht erforderlich.

Manchmal werden die in ermäßigten Tarifen beförderten Arbeiter auf bestimmte Sonderwagen beschränkt, was sich daraus erklärt, daß die Beförderung der Arbeiter zur und von der Arbeitsstätte auf bestimmte Stunden konzentriert.

So weist der Fahrplan von Hamburg eine Anzahl von Frühzügen auf zur Benutzung für Arbeiter, so z. B. auf der Linie Veddel—Dornbusch von $5\underline{05}$ bis $5\underline{25}$ alle 10, dann alle 20 Minuten bis 645, auf der Linie Wandsbek—Rathausmarkt von $5\underline{59}$ bis 649 alle 10 Minuten etc.

In den meisten Fällen ist jedoch den Arbeitern die Be-

Digitized by Google

nutzung aller Wagen gestattet und werden nur zu den bestimmten Zeiten entsprechend mehr Wagen eingestellt, ohne sie speziell als Arbeiterwagen zu bezeichnen. Dies ist wohl der bessere Weg, da dadurch der Gegensatz zwischen Vollzahlenden und Arbeitern einigermaßen zurücktritt. Der Einwand, daß dadurch das sogenannte »bessere Publikum« verdrängt wird, ist nicht stichhaltig. Denn einerseits wird der Verkehr der Arbeiter stets auf bestimmte Zeiten und Linien beschränkt sein, anderseits können ja gerade zu jenen Zeiten entsprechend mehr Wagen eingestellt werden, da ja doch der Verkehr der Arbeiter sich wenig ändert. Der Einwurf hingegen, daß sich die Vollzahlenden scheuen, in demselben Wagen wie die Arbeiter zu fahren, ist bei Betrachtung der Klassentarife zu berühren.

So erscheint es aus sozialen Rücksichten sehr erwünscht, daß die Straßenbahnbetriebe die Arbeiter billiger befördern, ungefähr zum oder gar unter dem Selbstkostenpreise. Tatsächlich steht man aber nur selten auf diesem Standpunkte und haben von 107 Betrieben, deren genaue Angaben vorliegen, nur 29 = 27,1 % Sondertarife für Arbeiter. Allerdings sind ja unter den anderen vielfach Betriebe in Städten, wo es keine oder nur eine geringe Arbeiterbevölkerung gibt, wie Wiesbaden, Darmstadt, Freiburg, Dessau etc. Dennoch fehlen in einer Reihe der ersten Großstädte, wie Leipzig, Frankfurt, Breslau, ferner in sehr industriellen mittleren Städten, so Essen, Hagen, Bochum, die Arbeitertarife vollständig.

Was die Fixierung der Arbeitertarife anlangt,[1] so werden meist Fahrmarken ausgegeben, die für bestimmte Fahrten an Wochentagen gelten, wobei die Ermäßigung sich sehr verschieden gestaltet. Die geringste Ermäßigung (abgesehen von der bisweilen in Dresden und zumeist in Hamburg gewährten von 0 %) ist $16^2/_3$ %, so bei der Großen Berliner Straßenbahn, in Bonn und Spandau, hierauf folgen Dresden mit bisweilen 20 %, Hamburg teils 25 %, Liegnitz $33^1/_3$ %, Tilsit $37^1/_2$ %—48 %, Jena 43,4 %, Gera 45 %, Berliner Westliche Vorortbahn, Bielefeld, Chemnitz, Heilbronn, Mannheim, Stralsund 50 %, Solingen 43,4—57,5 %, Karlsruhe 47,9 %—$58^1/_3$ %, Mülheim a. Ruhr 43,4—62,3 %, Braunschweig—

[1] Siehe darüber Anhang IV. Von den nicht in diese Zusammenstellung aufgenommenen Betrieben gelang es dem Verfasser trotz mehrmaliger Bemühungen nicht, die eventuellen Arbeiter- und Schülertarife zu ermitteln.

Digitized by Google

Wolfenbüttel $44^4/_9$—$66^2/_3$%, Staßfurt 58,3—$62^1/_2$%, endlich Straßburg 60—70%, womit nur die wichtigsten genannt seien.

§ 20. Schülertarife.

In zweiter Linie kommen für die Sondertarife die Schülerabonnements in Betracht, welche die Ermäßigung mit der Erwägung, daß die Schüler noch nicht in der Lage sind, sich selbst ihren Unterhalt zu verdienen, gewähren und als solche auch zu rechtfertigen sind. Indes sind sie nicht so wichtig wie die Arbeitertarife, obwohl sie viel häufiger zu finden sind als diese, denn die Erwägung des »noch nicht Erwerbsfähigen« ist keineswegs so stichhaltig, da damit nicht gesagt ist, daß sie schlechter gestellt sind. Dasselbe könnte man dann bei Frauen, Greisen usw. eintreten lassen, was ohne weiteres sinnlos wäre, anderseits ist auch zu erwägen, ob es nicht gerade besser für die Kinder ist, wenn sie den vielleicht auch etwas längeren Schulweg zu Fuße gehen; zwar steht das Urteil darüber dem Nationalökonomen nicht zu, doch glaubt Verfasser, daß von besonderen Verhältnissen abgesehen, dies den normalen Kindern meist gesund sein wird. Für die Einführung der Schülerkarten spricht ja wieder, daß dann die betreffenden Eltern weniger Bedenken tragen werden, weiter vom Zentrum der Stadt zu wohnen, wenn ihren Kindern eine entsprechende rasche und billige Beförderung zur Schule gesichert ist. Daß dies bisweilen vorteilhaft für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses wirken kann, ist dabei nicht ausgeschlossen. Auch wird mit gewisser Berechtigung angeführt, daß durch Schülertarife die Schulpflicht erleichtert werde, insbesondere für die Eltern der Schüler. Der die Straßenbahn benutzende Schüler braucht die Wohnung erst später zu verlassen und kehrt entsprechend früher zurück.

Die große Verbreitung der Schülertarife ist aber daraus zu erklären, daß die Beförderung von Schülern einer Straßenbahn nur geringe oder gar keine Mehrkosten verursacht. Denn schon verteilen sich die Schüler örtlich auf die verschiedenen Betriebslinien mehr oder weniger gleichmäßig, vor allem aber auch zeitlich, da die verschiedenen Schulen und in ihnen wieder die einzelnen Klassen zu verschiedenen Zeiten beginnen und schließen. Endlich nehmen die Schüler im Wagen weniger Raum ein als

Digitized by Google

Erwachsene. So haben von den 106 Betrieben, deren Material vorliegt,[1] nur 22 keine Schülertarife. Es sind dies meist kleinere Straßenbahnen, wo solche Tarife zwecklos wären, von größeren gehören hieher nur die Hamburg-Altonaer Zentralbahn, sowie die Unternehmungen in Düsseldorf, Barmen und Halle.

Mit einer bestimmten Altersgrenze, etwa 14, 16 Jahre, terminiert, werden die Schülerkarten meist auf Grund einer Bescheinigung des Lehrers ausgestellt (Bielefeld) oder auf ein bloßes Gesuch des Vaters. Die Beförderung der Schüler geschieht, da sie eben nach den verschiedensten Richtungen hin erfolgt, stets im gewöhnlichen Verkehr. Bisweilen werden den Schülern nur dann Sitzplätze angewiesen, wenn nicht andere Fahrgäste, auch später gekommene, solche beanspruchen (Breslau).[2] Es werden meist Monatskarten festgesetzt, die nur an Wochentagen, bisweilen aber nur zur Fahrt von und zur Schule eventuell Aushilfestunden und Bad (Frankfurt a. M.) gelten. Die Form der Knippskarten findet sich seltener.

§ 21. Andere ermäßigende Sondertarife.

A. Kindertarif: Kleine Kinder werden in der Begleitung Erwachsener mit der Abgrenzung bis zu vier oder sechs Jahren meistens frei befördert, soweit sie keinen eigenen Platz beanspruchen, wobei zwei Kinder in der Regel gleich einem Erwachsenen gerechnet werden. Für etwas größere Kinder, so in Aachen von 6—12 Jahren wird dort wie auch in Danzig der halbe Fahrpreis mit Abrundung zu 5 Pfennig nach oben, in Danzig aber nicht unter 10 Pfennig eingehoben. Dabei kommen noch die verschiedensten Varianten vor, die aber von geringem Interesse scheinen. Nicht an die Schule gebundene Kinderabonnements finden wir z. B. in Braunschweig und Königsberg und zwar 10 Stück zu 50 Pfennig, in Erfurt 15 Stück 1 Mark.

B. Eine weitere aber seltenere Ermäßigungsart, sind die Badefahrkarten, die z. B. in Straßburg zur Fahrt nach dem Rhein ausgegeben werden. Dieselben enthalten teils zugleich den Preis des Bades und es kosten hin und zurück je nach dem

[1] Siehe Anhang IV und Anmerkung zu § 19.

[2] Anderseits besteht bisweilen die Vorsichtsmaßregel, daß es kleineren Schülern verboten ist, auf den Plattformen zu verweilen (Solingen, Meißen).

Digitized by Google

betreffenden Punkte in der Stadt 30 Fahrten M. 8.— bis M. 11.—, ohne Badebenutzung M. 2.— bis M. 5.—, nach Benutzung welcher auch zehn Karten zu M. 2,80 bis M. 3,80 resp. M. 0,80 bis M. 1,80 ausgegeben werden.

C. Eine Ermäßigung für Retourfahrten findet sich auf den eigentlichen Straßenbahnlinien nicht.[1] Der Grund hierfür liegt offenkundig darin, daß die Betriebe die dadurch entstehende Kompliziertheit vermeiden wollen. Auf Außenlinien findet man ja bisweilen solche Ermäßigungen, so auf der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel mit 25—30%, ferner auf dem Landnetz der Straßenbahn Hannover, nicht aber z. B. auf dem weitverzweigten der Aachener Kleinbahn.

D. Des Weiteren findet man noch Ermäßigungen für Beamte und behördliche Personen, die einhalb (Halle), zweidrittel (Liegnitz) des Fahrpreises zahlen, was in direktem oder Abonnementstarif fixiert werden kann; in ähnlicher Weise auch für Militärpersonen. Auch haben Personen wie Polizeibeamte (in Recklinghausen), Diakonissinnen (Stendal) u. a. mehr oft ganz freie Fahrt. Tatsächlich ist aber die Beförderung solcher für den Betrieb nicht von Bedeutung.

E. Der Vollständigkeit halber seien endlich die Abonnements für Studenten zur Fahrt nach der Klinik genannt, die die Breslauer elektrische Straßenbahn zum Monatspreise von M. 4.— bei Gültigkeit an Werktagen bis 8 Uhr abends ausgibt.

§ 22. Verteuernde Sondertarife.

I. Eine Verteuerung des Tarifes, der weitaus seltenere Fall des Sondertarifes ist nie an bestimmte Personen, sondern an gewisse Zeiten oder Tatsachen gebunden. — So war früher bei vielen Betrieben ein höherer Sonntagstarif, oft verbunden mit größerer Einfachheit, eingeführt. Dies begründete man einerseits damit, daß dadurch der Betrieb erhebliche Mehreinnahmen erzielen kann, und daß durch den großen Andrang der Fahrgäste für die

[1] Ausgenommen hiervon sind nur Pyrmont, das die Rückfahrten wie folgt bemißt:

Einfache Fahrt . . .	20 Pf.	25 Pf.	30 Pf.
Retourbillet	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.
Ermäßigung	25 %	20 %	16⅔ %

sowie die auf der Strecke Danzig-Oliva ausgegebenen Retourbillets von 40 Pf.; endlich einige Außenstrecken der Koblenzer Straßenbahngesellschaft.

Digitized by Google

Schaffner Einheitlichkeit, insbesondere Vermeiden des vielen Einzwickens nötig sei. Gegen derartige Erhöhungen wird von sozialistischer Seite stark eingestürmt, man sagt da, dem kleinen Manne werde so die einzige Möglichkeit der Fahrt genommen und könne er am Sonntag deshalb viel schwerer aufs Land hinaus gelangen. Dies hat auch seine Berechtigung, denn dadurch sind die armen Familien, besonders solche mit reichlichem Kindersegen oft gezwungen, ihre Sonntagsausflüge von Hause aus zu Fuß zurückzulegen, so daß sie nicht so weit zu gelangen in der Lage sind. Während sie sich so einerseits nicht so lange in der besseren und reineren Landluft aufhalten werden können, werden sie anderseits oft überhaupt die Lust verlieren, Ausflüge zu machen, ja es bisweilen vorziehen, statt der freien Natur das Gasthaus aufzusuchen. Jedenfalls wird durch die Erhöhung der Sonntagstarife eine Betätigung der Bevölkerung gehemmt, die vom sozialen Standpunkte aus eher gefördert werden sollte. Die gewöhnliche Motivierung für den Sonntagstarif ist die, daß die Leute gerade am Sonntag meist längere Strecken fahren und so die Zahl der bezahlenden Passagiere weniger wechselt, was sonst die Einnahmen beeinträchtigen könnte. Doch richtet sich dieser Einwand eigentlich nur gegen den Einheitstarif, ein zweckentsprechender Teilstreckentarif hilft dem ebenso ab wie der Sonntagstarif. Eher berechtigt scheint der sozialpolitische Einwand, daß die Schaffner bei der relativ billigen Sonntagsbeförderung und der damit verbundenen Steigerung der Frequenz viel mehr zu tun haben werden, wogegen doch gerade am Sonntag das Personal nicht überanstrengt werden sollte. Dies ist jedoch unvermeidlich und müßte dann ebenso auch der Besuch von Gasthäusern sonntags der Kellner wegen eingeschränkt werden. Ein Ausgleich läßt sich aber am besten durch geringere Anstrengung des Personals an Wochentagen finden. Tatsächlich existiert heute der Sonntagstarif nur mehr ganz vereinzelt in folgenden Fällen:

1. In Bremerhaven kostet Sonntag nachmittags von $1^1/_4$ Uhr ab jede Fahrt 25 Pf., während sonst daneben Sätze von 10 und 15 Pf. gelten. Zur selben Zeit ist auch die Gültigkeit des Abonnements aufgehoben.

2. In Solingen gelten die Zeitkarten nur an Werktagen, während sonst keine Erhöhung der Fahrsätze geschieht.

Digitized by Google

3. Würzburg hat dieselbe Bestimmung wie Solingen.

4. Im Sommer 1903 wurde in München, da die Einnahmen der Trambahn nicht ausreichend befunden wurden, der Fünfzehnpfennigtarif für den Sonntag eingeführt, allerdings bloß als Interim, bis eine endgültige Tarifreform geschaffen werde. Sonst wäre ein solcher Rückschritt nicht zu billigen.

5. In Hannover werden an Sonntagen keine Umsteigfahrscheine ausgegeben, sonst treten aber keine Erhöhungen hinzu. Dies läßt sich als eine Maßnahme zugunsten der Schaffner am ehesten rechtfertigen und ist auch wohl aus diesem Grunde geschehen.

6. Endlich hat Pyrmont für die Monate Juni, Juli und August, also zur Zeit der größten Frequenz eine Erhöhung des Fahrpreises an Sonntagen von 25 Pf. auf 30 Pf. für die einfache Fahrt und von 40 auf 50 Pf. für Retourbillets auf seiner Betriebslinie eingeführt.

II. Viele Betriebe (so die Stadt Düsseldorf) haben dadurch viel Schaden gehabt, daß sie bis zu spät in die Nacht hinein fahren ließen, wenn die Wagen nur sehr wenig besetzt waren. Deshalb tauchte der Gedanke auf, den Tarif nachts von einer bestimmten Stunde ab zu erhöhen, indem man entweder die Wagen, um das Publikum nicht irrezuführen, als »Nachtwagen« speziell bezeichnete (ähnlich den Berliner Nachtomnibussen) oder aber von einer bestimmten fixierten Zeit (etwa 10 Uhr) an bei allen Wagen einen höheren Tarif in Kraft treten ließe, um so den quantitativen Ausfall durch die einzelnen höheren Sätze wieder auszugleichen. Immerhin werden alle Modifikationen eines erhöhten Nachtpreises kompliziert sein, und wird es meist viel besser sein, den Verkehr in den späten Abend- und Nachtstunden entsprechend dem lokalen Bedürfnis einzuschränken, insbesondere eine seltenere Wagenfolge durchzuführen, kurz diese der Frequenz möglichst anzupassen.

Im allgemeinen werden allerdings nur solche Leute des Nachts fahren. die wegen eines geringen Zuschlages kaum die Fahrt unterlassen werden, sodaß die Größe der Frequenz durch Erhöhung der Nachtpreise kaum großen Schaden erlitte. Auch sozialpolitisch ist deshalb dagegen weniger einzuwenden, als gegen erhöhte Sonntagstarife, da in der Nacht meist Leute aus bemittelteren Klassen fahren werden. So läßt sich der erhöhte

Digitized by Google

Nachttarif also eher rechtfertigen, wenngleich er auch praktisch nicht empfehlenswert erscheint.

Folgende erhöhte Nachttarife bestehen heute in Deutschland:

1. Die Straßenbahn: Recklinghausen—Herten—Wanne hat für die 2 bis 3 letzten Spätwagen nach 11 Uhr den doppelten Fahrpreis festgesetzt, bei denen zugleich Abonnements nicht gelten.

2. In Spandau kostet jede Fahrt nach $11^1/_2$ Uhr 20 Pf., sonst 10 Pf.

3. Auf der Straßenbahn Hannover werden nach 10 Uhr abends keine Umsteigefahrscheine mehr ausgegeben.

4. In Potsdam wird für die drei letzten Wagen vom Bahnhof in die Stadt neben dem Fahrpreis ein Zuschlag von 5 Pf. erhoben.

5. Für den letzten Wagen in Pyrmont ist ein Fahrgeld von 50 Pf. festgesetzt, gegenüber dem sonstigen Fahrpreis von 20 bezw. 25 Pf.

6. In Staßfurt wird bei den zwei lezten Wagen nach $^3/_4$11 Uhr das doppelte Fahrgeld gerechnet, ohne daß jedoch die Abonnenten in Mitleidenschaft gezogen werden.

7. Auf der Strecke Danzig—Langfuhr fahren drei Nachtwagen nach 12 Uhr, bei denen der doppelte Fahrpreis behoben wird.

8. Bei den letzten zwei Wagen nach dem Bahnhof kostet die Fahrt auf der Elbinger Straßenbahn 15 Pf., sonst 10 Pf.

9. In Posen kosten alle Fahrten nach 10 Uhr abends das Doppelte.

III. Eine Verschiedenheit nach Wagenklassen ist in Ländern, wo die unteren Bevölkerungsklassen noch nicht so gesittet sind (z. B. Italien, Rumänien) oft notwendigerweise eingeführt, weil sonst gewisse bessere Bevölkerungsklassen sich der Verkehrsanstalt gar nicht bedienen würden;[1] doch hat man in Deutschland auf eigentlichen Straßenbahnen in Städten diese Verschiedenheit nirgends eingeführt. Denn es stellte sich bald heraus, daß die damit beabsichtigte Trennung der Bevölkerungsklassen eigent-

[1] So wird z. B. in Neapel, das ein Netz von Teilstrecken hat, deren jede 5 Cts. kostet bei einem Mindestsatz für die zweite Klasse von 10 Cts., der Preis der I. Klasse stets dadurch gebildet, daß ungeachtet der Zahl der Teilstrecken der Preis der 2. Klasse um 5 Cts. erhöht wird. — In Riga besteht Einheitstarif für die erste Klasse zu 5, für die zweite zu 3 Kopeken.

Digitized by Google

lich vielfach von selbst geschieht, indem die niederen Klassen sich meist zusammenfanden, da sie sich dabei wohler fühlten als unter den eleganten Toiletten, so im allgemeinen auf den Plattformen oder in den Anhängewagen bezw. Rauchabteilungen, wo solche vorhanden sind (Hamburg, Frankfurt a. M.). Auch lehrt die Erfahrung, daß sich die niedere Bevölkerung speziell in den elektrisch betriebenen elegant ausgestatteten Wagen meist sehr ruhig benimmt und in der Wahl der Plätze wie in allem übrigen sich eines bescheidenen Auftretens befleißigt.

Eine Verschiedenheit des Preises könnte heute nur noch da stattfinden, wo die Wagen Deckplätze haben (Berlin). Doch sind diese durch den nun allgemeinen elektrischen Betrieb für Deutschland eine aussterbende Erscheinung.[1]

§ 23. Beförderung von Gegenständen durch die Straßenbahn.

I. Die Beförderung von Gütern durch eigentliche Straßenbahnen besteht selten und zwar da, wo die Bahn weitere Außenlinien besitzt, die aber nicht mehr die eigentliche Straßenbahn sind (Aachener Kleinbahn); denn so rentabel der Gütertransport bei Vollbahnen ist, so wenig eignet er sich für die Straßenbahn u. zw. besonders, weil einerseits der elektrische Strom zu teuer käme, um schwere Lasten, für die spezifisch weniger zu bezahlen sein müßte, als für die leichteren Passagiere, zu befördern, anderseits die Distanzen relativ so geringe sind, daß die Arbeit dabei, wie das Auf- und Abladen, das Herbeischaffen der Güterwagen etc. größer wäre als der Vorteil der etwas rascheren Beförderung. Auch würden die Stromkosten dadurch erheblich steigen, daß die Straßenbahn, die ja so häufig anhalten muß, immer neue und stärkere Kraft in Bewegung setzen müßte, um den Zug wieder ins Rollen zu bringen. Dem könnte zwar dadurch einigermaßen abgeholfen werden, daß eigene Güterzüge eingerichtet werden, indes es entspricht dies weder der Idee der Straßenbahn, die ja doch nur den lokalen Personenverkehr vermitteln will, eine solche Aufgabe zu übernehmen, noch ließe sich ein solcher gemischter Verkehr überhaupt gut auf denselben Gleisen bei rascher Wagenfolge der Straßenbahn organisieren; denn da würde der

[1] Nicht jedoch in allen anderen Ländern (England, Amerika).

Digitized by Google

Personenwagen schnell fahren und häufig anhalten, der Güterwagen selten stehenbleiben, jedoch der schweren Lasten wegen bedeutend langsamer fahren, was jedenfalls Störungen veranlassen würde. Endlich würden diese Güterzüge an und für sich nicht so rentieren, da ja der Güterverkehr in einer Stadt nicht so groß sein kann und vor allem die Leute größere Transportleistungen gewiß nicht der Straßenbahn übergeben würden, zumal da diese nur in Straßen verkehrt, wo ihre Gleise laufen.

So erweist sich die Güterbeförderung bei Straßenbahnen meist als unrentabel und existiert sie heute nur in Aachen, Braunschweig, Coblenz, Gera, M.-Gladbach, Hannover, Ingolstadt, Meissen, Mülhausen i. E., Naumburg a. S, und Zerbst. Da nun eben aber die Güterbeförderung nicht in das Gebiet der Straßenbahn fällt, so können die Tarife derselben in diesen wenigen Fällen übergangen werden.

II. Bisweilen übernimmt die Straßenbahn die Beförderung der Post vom Bahnhofe nach der Stadt, z. B. in Altenburg, Ingolstadt, vor allem aber in Frankfurt a. M. Die dortige städtische Straßenbahn hat, um der Post entgegenzukommen und ihren Verkehr zu sichern, mit derselben seit 1901 einen Vertrag geschlossen, wonach sie die gesamte Post vom Hauptbahnhofe nach dem im Zentrum der Stadt gelegenen Hauptpostamt befördert, von wo aus die weitere Verteilung mittels gewöhnlicher Postwagen geschieht. Für eine Fahrt nach dem Bahnhofe oder umgekehrt erhält die Straßenbahn, die sieben solcher Postwagen besitzt, M. 1.50, doch ist ihr als Minimum M. 30 000.— pro Jahr garantiert. Der Verkehr der Postwagen, die fast ebensoschnell wie die anderen Wagen fahren können, ist dort keineswegs ein Verkehrshindernis, obwohl sie gerade auf der frequentesten Strecke fahren, und erscheint diese Kombination dort günstig, da ja auch die Straßenbahn damit finanzielle Vorteile erzielt. Wenngleich dies sich keineswegs überall einführen ließe, so gäbe es doch gewiß einige Betriebe in Deutschland, wo ein solches Übereinkommen zu beiderseitiger Befriedigung ausfallen würde.

III. Die Beförderung von kleinerem Handgepäck der Passagiere übernimmt die Straßenbahn meist gratis auf den vorderen Plattformen, für größere Stücke sind 10, manchmal 20 und 30 Pf. zu bezahlen.

In Jüterbog wird bei Tag 10 Pf., bei Nacht 20 Pf. Gepäck-

Digitized by Google

taxe erhoben. Fahrräder transportiert in Deutschland nur die Straßenbahn Hannover auf einzelnen Linien mit 50 Pf. Einheitstarif.

IV. Endlich ist noch die Beförderung von Hunden zu erwähnen. Meist ist das Mitnehmen von Hunden in die Straßenbahn verboten, hingegen haben einige Betriebe Preistaxen für Schoßhunde fixiert, so in Berlin und Breslau für 10 Pf., in Hannover je nach der Größe des Hundes der halbe oder ganze Fahrpreis der betreffenden Strecke, in Braunschweig sogar der doppelte Tarif. Die Große Berliner Straßenbahn endlich hat auf Außenstrecken für Jagdhunde, die auf dem Vorderperron mitgeführt werden, die einheitliche Taxe von 10 Pf. fixiert.

III. Kapitel: Die Gestaltung der Tarife im Privatbetriebe.

Abschnitt G: Der privatwirtschaftliche Faktor.

§ 24. Die verschiedenen Betriebsformen von Straßenbahnen.

Je nachdem, wer das Eigentum und vor allem die Leitung eines Straßenbahnbetriebes in Händen hat, unterscheiden sich die beiden Hauptformen der heute in Deutschland bestehenden Straßenbahnunternehmungen als Privat- und Kommunalbetriebe, daneben gibt es zwar noch andere Betriebsformen, die infolge ihrer Seltenheit keineswegs von solcher Bedeutung wie diese sind. So existieren zunächst staatliche Straßenbahnen, indes eignet sich der Staat mit seinen so weitgehenden allgemeinen Zwecken nicht für die Leitung eines so lokal beschränkten Unternehmens. Solche Betriebe finden sich vielfach in Australien, in Europa nur zweimal u. zw. in der Straßenbahn in Serajevo, und, was hier speziell in Betracht kommt in der Lößnitzbahn: Dresden-Niederwertha-Kötzschenbroda und Dresden-Plauen-Deuben. Doch ist der Betrieb beider Linien an die Dresdener Straßenbahn verpachtet, so zwar, daß der Staat $^2/_3$ des Reingewinnes erhält. Außer dieser Form sind noch gemischte Formen denkbar, indem ein privater Betrieb von der Kommune gepachtet wird oder umgekehrt diese ihn an eine Privatgesellschaft verpachtet. Ersteres findet sich

Digitized by Google

begreiflicherweise kaum vor, denn sowie eine Stadt ein Straßenbahnunternehmen selbst leiten will, wird sie stets vorziehen, es ganz in ihre Hände zu bringen, da es dann gewiß nicht lohnt, einer dadurch ohnedies zur Untätigkeit gezwungenen Gesellschaft noch einen Anteil am Gewinn zu gewähren. Die Verpachtung an eine Gesellschaft, ein allerdings auch seltener Fall ist z. B. in Köpenick zu finden, wo der Pächter eine bestimmte Summe an die Stadtkasse zu bezahlen hat — so auch in Landshut i. B. Davon wohl zu scheiden ist aber der Fall, wenn die Aktien einer Privatgesellschaft allmählich von der Stadt erworben werden (Heidelberg) oder wenn die weiteren Erhöhungen des Kapitals durch die Kommune erfolgen und das Aktienkapital sich gleich bleibt (München). Die Verpachtung der Kommune an eine Gesellschaft ist endlich nur noch bisweilen zu finden als Übergangsstufe von privatem zu Kommunalbetrieb, so in Düsseldorf 1892—1899, Frankfurt a. M. 1897—1899. Dagegen gibt es Straßenbahnen, deren Betrieb von einer Gesellschafl an die andere verpachtet ist; so bei der Würzburger Straßenbahn, die den Betrieb an die Elektrizitätsaktiengesellschaft, vormals Schuckert & Cie., übertragen hat, wofür ihr diese solange eine jährliche Dividende von mindestens 6% garantiert hat, bis das tatsächliche Ergebnis durch drei Jahre hin einmal eine solche Höhe erreicht hat. Der Vertrag entstand am 11. August 1899.[1]

Alle diese gemischten Systeme sind aber tatsächlich nicht annähernd von so großer Bedeutung und Verbreitung wie das reine Privat- und das reine Kommunalsystem, welche beide allein im folgenden zu betrachten sind.

Zunächst sollen die Privatbetriebe untersucht werden. Diese waren früher ausnahmslos zu finden, bis in den neunziger Jahren die Verstadtlichungsbewegung einsetzte. Der Privatbetrieb tritt uns fast durchwegs in der Form der Aktiengesellschaften entgegen, und gibt es in Deutschland heute nur folgende drei in Händen einzelner Unternehmer befindliche Betriebe:

Ingolstädter Tramway	Eigentümer	H. Reuß
Wittenberger Straßenbahn	»	E. Rettig
Zerbster Straßenbahn	»	F. Grey.[2]

[1] Siehe hierüber § 10, VI.

[2] Dazu ließe sich noch die Elbinger Straßenbahn angliedern, die in der juristischen Form einer »Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht« erscheint.

Digitized by Google

Der Grund hiefür liegt darin, daß zur Begründung eines Straßenbahnunternehmens großes Kapital erforderlich scheint, das der Einzelunternehmer nicht aufbringen kann. Dazu kommt insbesondere noch, daß das Anlagekapital mit der Ausdehnung des Netzes oft erheblich wächst.

So war das Aktienkapital

in	1887	1901	gewachsen um
Berlin . .	M. 25 770 000	M. 68 625 000	166,3 %
Breslau . .	» 2 500 000	» 6 500 000	160,0 %
Hamburg .	» 8 125 000	» 21 000 000	158,4 %

Der Vergleich des Anlagekapitals (Aktien plus Obligationen) mit der Ausdehnung des Netzes zeigt für den 1. Januar 1902 folgende Zahlen:

Tabelle XXV.

Betrieb	Anlagekapital	Betriebskilometer	Anlagekapital pro 1 Betriebskilometer
	Mk.		Mk.
Große Berliner Straßenbahn . . .	98 313 000.—	233,87	420 380.—
Pferdebahn in Bonn	3 000 000.—	7,40	405 405.—
Bremer Straßenbahn	5 962 000.—	34,60	172 310.—
Breslauer Straßen-Eisenbahn . . .	7 046 800.—	26,40	266 920.—
Erfurter Elektrische Straßenbahn . .	1 500 000.—	14,60	102 740.—
Hallesche Straßenbahn	2 384 000.—	9,75	244 510.—
Hamburger Straßen-Eisenbahn . .	34 697 700.—	139,03	249 570.—
Karlsruher Straßenbahn	3 936 000.—	14,87	264 694.—
Große Leipziger Straßenbahn . . .	20 000 000.—	56,02	357 015.—
Thorner Straßenbahn	1 500 000.—	5,90	250 240.—

Diese Zahlen zeigen, wie große Kapitalssummen schon pro Betriebseinheit angelegt sind, was eine für die Straßenbahnen charakteristische Tatsache ist. Die großen Verschiedenheiten erklären sich dabei aus der Verkehrsdichte sowie anderen Faktoren (günstige Kapitalaufnahme etc.).

§ 25. Die von Seiten des privaten Unternehmers für den Tarif maßgebenden Faktoren.

Das Interesse der Aktionäre einer Aktiengesellschaft erschöpft sich zum großen Teile darin, daß dieselben einen einerseits sicheren,

Digitized by Google

anderseits möglichst hohen Gewinn wünschen. Die gleichmäßige Höhe des Gewinnes wird durch Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen erzielt. Da ersteres nur bis zu einem gewissen Grade, der bald erreicht ist, möglich sein wird, wird man vor allem letzteres ins Auge fassen wollen. Die Betriebsdirektion, oft selbst Eigentümerin von Aktien, kann natürlich auch nicht diesen Interessen entgegenwirken, zumal da sie letzthin in der Generalversammlung von den Aktionären abhängt, und es daher in ihrem Interesse liegt, diese sich geneigt zu machen. Somit wird auch die Leitung des Betriebes den Wünschen der Aktionäre Rechnung tragen und in der Anwendung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit möglichst große finanzielle Ergebnisse zu erzielen trachten, umsomehr, wenn sie durch Tantième daran interessiert ist. Diese Berücksichtigung des finanziellen Moments ist entschieden berechtigt, vollends in der Absicht, mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg zu erzielen, allein es sollen daneben doch noch andere Momente in Betracht gezogen werden. Wie am Anfange bereits allgemein ausgeführt, sollte auch der andere Teil, nämlich die Fahrgäste, berücksichtigt werden, sowohl in der Gerechtigkeit im allgemeinen, als bisweilen speziell in der Rücksichtnahme auf deren Leistungsfähigkeit.

Endlich sollen auch die Interessen des Dienstpersonals beachtet werden. Bis zu einem gewissen Grade sind ja allerdings diese Momente auch von finanziellen Gesichtspunkte aus notwendigerweise zu bedenken: bei allzuhohen Tarifen würde einfach niemand die Straßenbahn benutzen, gegen minimal niedrige Löhne bekäme man eben keine Angestellten. Jedoch würden die rein aus finanziellen Motiven entspringenden Maßnahmen dabei in den meisten Fällen kaum soweit reichen, als es vom sozialen Standpunkte wünschenswert erscheint; jedenfalls ist diesem in dem rein privatwirtschaftlichen Interessenkreis keine sichere Garantie seiner Verwirklichung gegeben. Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß gerade bei Privatbetrieben in vielen Fällen auch darauf Rücksicht genommen worden ist und sowohl das Personal reichliche Löhne erhielt, als auch die Tarife in einer den Sozialpolitiker zufriedenstellenden Weise fixiert wurden. Immer ist es Sache der freien Willkür des Privatunternehmens, auf diese sozialen Forderungen mehr oder weniger einzugehen. Deshalb

Digitized by Google

erscheint es bei privaten Straßenbahnen erforderlich, daß sich auch die öffentliche Behörde das Recht sichert, gegen die Maßnahmen Privater Einspruch zu erheben, soweit Widersprüche zwischen diesen und den sozialen Anforderungen entstehen; darüber aber im nächsten Abschnitt.

Der Erfolg der Bestrebungen nach einem guten Erträgnis gestaltet sich praktisch sehr verschieden bei den einzelnen Betrieben, was sich neben Rücklagen u. a. Nebenmomenten vor allem in der jeweils gezahlten Dividende ausdrückt, wofür hiermit einige Beispiele angeführt seien.

Tabelle XXVI.

Betrieb	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Allg. Lokal- u. Straßenbahn	5½	7	8	9	10	10	10	8½	8½	8½
Große Berliner Straßenbahn	12½	12½	12½	15	16	18	10½	11	7½	7½
Bremer Straßenbahn . .	4½	5	5	5¼	6	6	6	6½	6½	7
Bremerhavener Straßenbahn	6	7	6	6	5½	6	6	6	6	6
Breslauer Straßen-Eisenb.	7	8	8½	9½	12	12½	14	13	14½	10
Städt. Straßenbahn Cöln .	6	7	7½	7½	9	11½	11½	kommunal		
Dresdener Straßenbahn .	6	6½	7¼	8	8	8	8½	9	8	8
Erfurter Elektr. Straßenb.	0	5	4½	5½	5½	6	7	7	6	6
St. Straßenb. Frankfurt a. M.	12½	12½	12½	12½	kommunalisiert					
Hallesche Straßenbahn . .	0	0	0	1⅕	1	1⅕	0	0	0	0
Stadtbahn Halle	7¼	6½	6½	7	7½	7½	4	8	10	9
Hamburger Straßen-Eisenb.	2	3	5	7	8	8	8	8½	8½	8½
Straßenbahn Hannover .	2½	3½	4	5	5	4½	4½	4	0	0
Heidelberger Straßenbahn	4½	4½	5¼	5½	6½	7	7	7	6	4½
Heilbronner Straßenbahn .	begründet 1897				4½	0	0	0	0	0
St. Straßenbahn Karlsruhe	5½	6	8	9	10	10	7½	7	6½	7½
Leipziger Elektr. Straßenb.	begründet 1896			4	4	4	4	3	2	2
Münchener Trambahn . .	8	8	8	10	10	10½	11	11	11	11
Riesaer Straßenbahn . .	2	2½	3	3½	3½	3½	3½	5½	3	0
Stendaler Straßenbahn . .	7	7½	7½	9	7½	9	10	10	9	8

Dabei treten die stärksten Differenzen zu Tage. Auf die hohen Dividenden kam schon in § 11 die Sprache. Eine den landesüblichen Zinsfuß überschreitende Dividende erscheint jedoch berechtigt, so lange sie dies in mäßiger Weise tut. Denn die Kapitalanlage in einer Aktiengesellschaft ist nicht frei von Risiko,

Digitized by Google

weshalb gegen Dividenden von 6 ja bisweilen 7% oft nichts einzuwenden ist, was jeweils nach den lokalen Verhältnissen zu beurteilen ist (Bremerhaven, Erfurt). Neben den angeführten Betrieben gibt es noch zahlreiche andere, die schon einige Jahre keine Dividende zu zahlen imstande sind, so Gera, Bamberg, Liegnitz Hagen etc.[1]

Abschnitt H. Der öffentlich-rechtliche Faktor.

§ 26. Staat und Straßenbahn.

Da das Tätigkeitsbereich einer Straßenbahn sich in der Regel auf das Gebiet einer Stadt und eventuell deren nähere Umgebung beschränkt, so finden sich wenig direkte Berührungspunkte der Straßenbahn mit dem Staate. Dieser betrachtet dieselben vielmehr bloß als einen speziellen Fall der Kleinbahnen und beschränkt sich darauf, für diese allgemeine Gesetze zu erlassen, deren praktische Anwendung er der Gemeinde überläßt So schreibt darüber Hilse[2]: »Der Staat hat in Deutschland bisher den Straßenbahnen die Natur öffentlicher Verkehrsanstalten belassen und sich lediglich darauf beschränkt, das Recht der Gesetzgebung und Aufsicht über dieselbe zum Zwecke der Förderung des öffentlichen Verkehrs auszuüben. Selbst wo er Eigentümer des Straßenkörpers ist, hat er aus dieser Benutzung bisher nur Ausgaben zu vermeiden, bezw. zu decken, nicht aber Einkünfte zu ziehen gesucht.« So war es 1893 und ist es auch heute noch, der Staat behält sich bloß das Hoheitsrecht, nicht aber das Einspruchsrecht vor, und so unterstehen die Straßenbahnen den allgemein geltenden Staatsgesetzen, soweit nicht besondere existieren, so z. B. nach ausdrücklicher Entscheidung des Reichsgerichtes dem Strafgesetzbuch in seinen §§ 315/316. Im einzelnen untersteht aber das Straßenbahnwesen speziellen Landesgesetzgebungen, soweit solche existieren.

In Preußen gilt das »Gesetz über Kleinbahnen und Anschlußbahnen« vom 28. Juli 1892. Dieses spricht den Ortspolizeibehörden unter anderem auch das Recht zu, gewisse Vorschriften über den Tarif zu erlassen. Dabei kommt besonders der § 14 in Betracht. Er

[1] Siehe darüber oben § 13.

[2] Handbuch der Straßenbahnkunde, 2 Bände 1893.

Digitized by Google

verlangt zunächst, daß bei der Feststellung des Fahrplanes und der Beförderungspreise die Genehmigung der Konzessionsbehörde eingeholt werde, was nach Ablauf einer festzustellenden Frist geprüft und wiederholt werden muß. Während es nun dem Unternehmer innerhalb der ersten 5 Jahre, wo er über die weitere Entwicklung des Betriebes noch keinen Überblick hat freistehen soll, den Tarif nach eigenem Ermessen zu gestalten, steht nach Ablauf dieser Frist der Genehmigungsbehörde ein Einspruchsrecht in Bezug auf den Tarif insofern zu, als sie über dessen Maximalsatz entscheiden kann. Dabei soll sie aber nach der Absicht des Gesetzgebers auf die finanzielle Lage des Unternehmens, die sie auf Grund der vergangenen 5 oder mehr Betriebsjahre erkennen kann, sowie auf eine angemessene Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals desselben Rücksicht nehmen.

Mit dieser Bestimmung beabsichtigt man einerseits, das Privatunternehmen daran zu hindern, die Bevölkerung durch allzuhohe Tarife auszubeuten, anderseits auch eine günstige Entwicklung der Unternehmung trotzdem zu ermöglichen. Da die lokalen Verhältnisse und Bedingungen überall verschieden sind, ist es eben absolut unmöglich für den Gesetzgeber, in dieser Beziehung speziellere Vorschriften aufzustellen, seine Tätigkeit ist vielmehr notwendigerweise eine ganz allgemeine. Und so wird es in vielen Fällen doch zu ganz bedeutenden Konflikten zwischen Kommune und Straßenbahngellschaft kommen, zumal da sich auch gewisse allgemeine Bezeichnungen des Gesetzes, wie »angemessene Verzinsung des Kapitals« verschieden auffassen lassen. Neben dieser eigentlichen Hauptbestimmung kommen für den Tarif noch folgende in Betracht: § 21, welcher bestimmt, daß die angesetzten Preise gleichmäßig Anwendung zu finden haben, wonach Ermäßigungen nur dann gestattet sind, wenn sie allen in den gleichen Bedingungen befindlichen zugute kommen — eine Bestimmung, durch welche individuelle Bevorzugung ausgeschlossen wird. § 42 ermöglicht der kaiserlichen Postverwaltung die Reservierung eines Platzes jedes Wagens für einen Postunterbeamten gegen einen dem Abonnementspreis entsprechenden Tarif in jedem Wagen, bei Betrieben ohne Abonnements aber für den halben Fahrpreis. § 53 betont endlich, daß gewisse Bestimmungen des Gesetzes auch auf solche Straßen-

Digitized by Google

bahnen Anwendung finden, die bereits vor seinem Inkrafttreten konzessioniert wurden. Von den für den Tarif in Betracht kommenden zählen hierher die §§ 21 und 42, nicht jedoch § 14.

In den übrigen deutschen Ländern bestehen meist keine besonderen Gesetze für Klein- geschweige denn Straßenbahnen. In Bayern unterstehen diese allen jenen Gesetzen und Verordnungen, die für die Eisenbahnen erlassen sind, wonach z. B. »der Unternehmer das Recht hat, auf der erbauten Eisenbahn Personen und Sachen nach dem festgesetzten Tarife zu befördern, insofern dadurch das Postregal nicht verletzt wird« oder: »die Tarife für den Personen- und Warentransport sind der Genehmigung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu unterstellen« etc.

In Sachsen unterstehen die Straßenbahnen nach der Verordnung vom 29. Dezember 1892 der Vollbahnverordnung vom 26. Juni 1851 und bedürfen der Genehmigung der oberen Staatsbehörden, die den Antrag ans Ministerium des Innern bringen. Nach den Bestimmungen vom 26. Mai 1894 sollte ferner über jedem einzelnen Betriebe ein Regierungsvertreter stehen — speziellere Bestimmungen fehlen. — In Württemberg fallen die Straßenbahnen als Eisenbahnen unter das Eisenbahngesetz vom 18. April 1843.

Eine ähnliche Stellung nehmen die Straßenbahnen auch in den anderen Staaten ein: in Hessen nach Gesetz vom 29. Mai 1884 usw. usw.

In Baden endlich fallen sie unter das Gesetz vom 23. Juni 1900 »Das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betreffend«. Nach § 3 Punkt 3 findet dieses auch Anwendung auf »Eisenbahnen, die für den allgemeinen Verkehr geringe Bedeutung haben und hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirkes vermitteln und deshalb der unter Ziffer 1 und 2 erwähnten Betriebs- oder Bahnordnung nicht unterstellt sind (Kleinbahnen)«. Die für diese Bahnen zuständige Behörde ist nach § 4 das Ministerium des Innern. Für den Tarif kommt § 8 in Betracht, er lautet: »In der Genehmigungsurkunde können ferner neben sonstigen Rechten und Befugnissen insbesondere vorbehalten werden:

1. Das Recht des Staates, das Eigentum der Bahnanlage anzukaufen.

Digitized by Google

2. Die Berechtigung der Staatsaufsichtsbehörde:

a. zur Feststellung der Pläne für die Bahnlinie mit ihren baulichen Anlagen und Einrichtungen, zur Bestimmung der Zahl und Lage der Stationen sowie der Beschaffenheit und Zahl der Betriebsmittel,

b. zur Feststellung der Beförderungspreise,

c. zur Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne.«

Aus dem eben Ausgeführten läßt sich ersehen, daß der Staat in keinerlei spezielle Berührung mit der Straßenbahn kommt und dies vielmehr der Behörde für die städtischen Interessen, der Gemeinde, überläßt.

§ 27. Kommune und Straßenbahn.

Praktisch kommen die in den Landesgesetzen ausgesprochenen Eingriffsrechte in den Konzessionen der Straßenbahnunternehmungen zum Ausdrucke. In diesen werden dem betreffenden Betriebe die Bedingungen gestellt, welche die Gemeinde für notwendig erachtet. Zwar sind dabei die Gesetze stets die allgemeine Richtschnur, im einzelnen aber werden die lokalen Verhältnisse berücksichtigt. In den Konzessionen sind meist wesentliche Bestimmungen betreffs der Tarifierung enthalten.

Einige Beispiele mögen dies belegen; es lauten z. B. die diesbezüglichen Bedingungen in der Konzession der Königsberger Straßenbahn vom 3. September 1894 wie folgt:

»§ 6. Die Festsetzung der Beförderungspreise steht der Unternehmerin 5 Jahre nach der Betriebseröffnung frei. Von einer jeden Festsetzung und einer jeden Änderung der Beförderungspreise sowie von den allgemeinen Anordnungen hinsichtlich der Beförderungsbedingungen ist der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Den mit der Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes betrauten Beamten ist auf Aufforderung der Aufsichtsbehörde die freie Fahrt zu gestatten.«

»§ 7. Die Fahrpläne und Beförderungspreise sind mindestens 3 Tage, Erhöhungen der Beförderungspreise aber mindestens 14 Tage vor ihrer Einführung öffentlich bekannt zu geben und durch Aushängen der Fahrpläne usw. in den Wartehallen und Straßenbahnwagen selbst zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.«

Diese Bestimmung erscheint als nicht viel mehr, als eine bloße Auslegung des Kleinbahngesetzes für diesen Betrieb.

Digitized by Google

Häufig benutzt aber die Gemeinde ihr Einspruchsrecht viel mehr und stellt ganz besondere Bedingungen auf. So heißt es z. B. im Konzessionsvertrage der Großen Leipziger Straßenbahn: »Über die Höhe und Erhebung des Fahrgeldes behält sich der Rat vor, die jeweilig notwendigen Bestimmungen zu treffen.« Doch wurde hinsichtlich der Höhe des Fahrgeldes damals sofort folgendes festgesetzt:

a. bis zu 5000 m Länge, gleichviel, ob auf einer oder zwei Linien, darf nicht mehr als 10 Pf. eingenommen werden;

b. für diese Preise sind deshalb auch Umsteigekarten auszugeben bei derartigen Linienkreuzungen;

c. die Ausgabe von Abonnementkarten darf durch die sub a und b getroffenen Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden.

In Ulm ist laut § 5 der Konzessionsurkunde »der Unternehmer verpflichtet, die Verkehrs- und Betriebsordnung, sowie die Tarifsätze für die Bahn der Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten, zu unterstellen, das dann im speziellen zu entscheiden hat.«

Die Stadt Dresden hat folgende Bestimmung erlassen: »Ermäßigt sich in einem Jahre der Strompreis auf 10,5 Pf. pro Kilowattstunde, so kann der Rat verlangen, daß vom 1. April des nächsten Jahres ab auch der Preis für die Umsteigekarten in der Stadt von 15 Pf. auf 10 Pf. ermäßigt werde.«

Doch ist die Konzessionsbehörde in ihren Anforderungen oft noch viel weiter gegangen und wurde von ihr beispielsweise bei der Münchner Trambahn einerseits ein billiges, weitverzweigtes Umsteigesystem verlangt, anderseits folgende enorm billige Schülertarife: M. 2.— pro Monat bei täglich 4 Fahrten (d. h. aber etwa 2 Pf. pro Fahrt) bezw. M. 9.— fürs ganze Wintersemester und M. 7.— fürs Sommersemester, ferner für jedes zweite Kind entsprechend M. 6.— und M. 5.—, fürs dritte M. 5.50 und M. 4.50, endlich für alle weiteren M. 5.— und M. 4.— Solche Ermäßigungen von 80 bis 90 % sind entschieden zu weit gegangen und kann es dadurch leicht geschehen, daß der Betrieb nicht weiter existieren kann, was jedenfalls in den Gesetzen nicht beabsichtigt ist. Geschieht dies aber nicht und ist der Betrieb so gesichert, daß er sich derartige Ermäßigungen erlauben kann, so wäre es entschieden besser, sie würden gleichmäßiger auf andere verteilt

Digitized by Google

als gerade nur die Schüler. Durch solche einseitige Gewaltmaßregeln wird aber die Behörde alles andere eher erreichen, als den Zweck, den sie in diesen Bedingungen anstreben sollte, nämlich zu trachten, daß die Verkehrsanstalt möglichst vielen Bevölkerungsklassen in entsprechender Weise zugänglich werde. Kurz die Wirkung der Gesetze wird sich in vielen Fällen anders gestalten, als beabsichtigt wurde, indem entweder die Konzessionsbehörde dem Bahnunternehmen ganz freien Lauf läßt und so eine privatwirtschaftliche Ausbeutung geschehen läßt, oder aber durch die Aufstellung vielfach einseitig einschneidender Bedingungen den Betrieb schädigt bezw. auf der anderen Seite nötigt, anderweitige genügende Einnahmequellen sich zu schaffen. Dazu kommt im Folgenden noch eine Schwierigkeit.

§ 28. Die Abgaben.

Durch das Legen der Schienen, sowie das alltägliche Fahren der Straßenbahn wird die Straße, die Eigentum der Stadt ist, im Laufe der Zeit stark abgenützt und geschädigt, auch wird dadurch, daß ein Verkehr der Straßenbahnwagen stattfindet, der übrige Verkehr vielfach gehemmt. Dafür sowie auch überhaupt für die Genehmigung der Straßenbahn in der betreffenden Stadt ist die Gemeinde völlig berechtigt, eine entsprechende Abgabe zu verlangen. Im einzelnen Falle wird aber die Feststellung derselben auf beiden Seiten mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Die Abgaben datieren vielfach erst aus der neueren Zeit für die Straßenbahnen. Im Jahre 1887 waren bei den 45 wichtigsten bestehenden Straßenbahnen die Abgabeverhältnisse wie folgt:[1]

Aachen	pro Jahr und Gleismeter 40 Pf., Pflastererhaltungsgebühr
Augsburg	1 % der Bruttoeinnahme vom 2. Betriebsjahre ab
Barmen-Elberfeld	—

[1] Aus Lindheim: Straßenbahnen in Belgien, Deutschland etc., Statistisches und Finanzielles, Wien 1888.

Digitized by Google

Große Berliner Pferdebahn Neue Berliner »	Bei 5 Millionen Mark Bruttoeinnahme 4 %, dann pro je 1 Million steigend um ½ % bis 12 Millionen Mark, dann um ¼ %, Maximum 8 %
Berliner Pferdebahn	—
Braunschweig	—
Bremer Pferdebahn	erst von 1896 an bei 5 % Dividende ¼ davon an den Staat Bremen
Große Bremer Pferdebahn	—
Bremerhaven	—
Breslau	M. 85.000.— vom Reingewinn, vom Rest noch ein Drittel
Crefeld	—
Allg. Lokalbahn Danzig	—
Danziger Straßenbahn	2 % der Bruttoeinnahme, nach 15 Jahren 2,5 %, nach 25 Jahren 3 %
Dresden	M. 500.— pro Jahr und Streckenkilometer
Düsseldorf	3 % der Bruttoeinnahme und M. 500.— pro Wagen oder pro Jahr und Streckenkilometer M. 1200.—, nach 5 Jahren M. 1600.—, nach 15 Jahren M. 2000.—
Erfurt	M. 1600.— Chausseegeld, 1,5 % der Bruttoeinnahme, nach 10 Jahren 3 %, nach 20 Jahren 4,5 %
Frankfurt a. M.	3 % der Bruttoeinnahme, nach 12 Jahren 4 %, Minimum M. 1200.—
Frankfurt-Offenbach	3 % der Bruttoeinnnahme, nach 12 Jahren 4 %.
Görlitz	—
Halle a. S.	vom 1. Oktober 1885 ab 2 % der Bruttoeinnahme

Digitized by Google

Hamburger Straßenbahn . . .	1 Pf. pro Fahrkarte und 5 % der Abonnementseinnahmen
Hamburg-Altonaer Zentralbahn	1 Pf. bis 1,5 Pf. pro Fahrkarte
Hannover	—
Heidelberg	—
Ingolstadt	1,5 % der Bruttoeinnahme
Kassel	wenn über 5 % Reingewinn der Bruttoeinnahme 1½ % im 6.—30. Jahre, 2½ % in weiteren Jahren, dabei Minimum ¾ % im 11.—30. Jahre und 1¼ % im 31. und in weiteren Jahren
Kiel	—
Königsberg	nach Auszahlung von 6 % Dividende, vom Reste 25 % der Stadt.
Leipzig	—
Lübeck	—
Magdeburg, deutsche	—
» englische	3½ % der Bruttoeinnahme, mindestens aber M. 14000.—
Mannheim	pro laufenden Wagen und Jahr M. 20.—
Metz	—
Mülhausen i. E.	M. 30.— pro Jahr und Wagen (Güterwagen sind frei), nach 6 Jahren M. 60.—
München	bei bis 1 Million Betriebsgewinn 2 %, bei bis 1,5 Mill. 2½ %, bei darüber 3 %, dazu Pflasterherstellungsverpflichtung
Nürnberg	—
Posen	—
Potsdam	—
Rostock	bei über 6 % Dividende erst jeweils zu fixieren

Digitized by Google

Stettin	bei	5% Dividende	3% davon
	» 5— 6%	» 4%	»
	» 6— 7%	» 5%	»
	» 7— 8%	» 6%	»
	» 8— 9%	» 7%	»
	» 9—10%	» 8%	»
	» 10—12%	» 9%	»
	» über 12%	» 10%	»
	jedoch bis 1. Januar 1895 ganz frei		
Straßburg	—		
Stuttgart	—		
Wiesbaden	—		

Daraus ersehen wir, daß von den betrachteten 45 Bahnen 21 oder $46^2/_3$% keine derartigen Verpflichtungen hatten. Heute finden sich bei fast allen Betrieben Abgaben in der verschiedensten Weise erhoben. Man kann sie im allgemeinen scheiden in

1. Bruttoabgaben, wo entweder
   a. das Gesamtresultat als Bemessungsgrundlage dient, oder
   b. die Summe absolut fixiert ist.
2. Nettoabgaben, wo die Leistung an bestimmte Einzelmomente geknüpft wird.

Erstere erscheinen seltener in absoluter Festsetzung.[1] Sie werden vielmehr vom Gewinn und zwar meist vom Reingewinne aus bemessen, bisweilen auch in Prozenten des Bruttogewinnes, (Magdeburg $3^1/_2$%) oder endlich überhaupt von der Bruttobetriebseinnahme. Wird der Reingewinn zugrunde gelegt, so geschieht die Bemessung meist nach der Dividende, und kann als solche entweder proportional oder progressiv geschehen.

Die Nettoabgaben können an die verschiedensten Merkmale anknüpfen, so an die Anzahl der verausgabten Fahrscheine, wie in Hamburg, wo pro Fahrschein 1 Pf. zu entrichten ist, gleichviel, auf welche Höhe derselbe lautet. Auch kann die Abgabe mit einem bestimmten Satz an die Anzahl der laufenden Wagen, oder den bestehenden Streckenkilometer usw. anknüpfen. Letzteres findet sich z. B. in Wiesbaden, wo 1 Meter Gleis 60 Pf. Abgabe pro Jahr bezahlt.

[1] Wie z. B. seinerzeit in Wien, wo 1899 fl. 300,000.— zu bezahlen waren.

Digitized by Google

Zweifellos erscheinen die Bruttoabgaben entschieden als die geeigneteren, da sie, abgesehen nur von den absolut fixierten Sätzen, die auch zu verwerfen sind, ein tatsächlich erzieltes Resultat als Grundlage besitzen; dabei sind wieder die vom Reingewinn abgeleiteten, als die dem wirklichen Endergebnisse angepassten, die vollkommensten. Sie können mit entsprechender Progression ansteigend, eine sehr zweckmäßige, keineswegs drückende Anwendung erfahren. Hingegen müssen die Nettoabgaben aller Art prinzipiell zurückgewiesen werden, da sie einerseits an einzelne Merkmale anknüpfen müssen, die keineswegs von alleiniger Bedeutung für das Gesamtresultat sind, anderseits der Betrieb dann gerade trachten wird, möglichst wenig von ihnen getroffen zu werden, was oft zu einer einseitigen für das Publikum ungünstigen Gestaltung des Betriebes führen wird. Ist z. B. die Abgabe an die Zahl der laufenden Wagen geknüpft, so wird der Betrieb diese einschränken und oft gegen das Bedürfnis des Publikums eine seltene Wagenfolge festsetzen — oder aber vielleicht ganz große Wagen mit 8 Rädern einstellen, die für viele Städte nicht geeignet sind. Bei der »Fahrkartensteuer« wird der Betrieb nur noch mehr davon abgehalten, den Tarif zu ermäßigen, bei den Abgaben pro Streckenkilometer wird die weitere Ausbauung des Netzes leiden usw. — kurz diese Abgaben werden sich nicht bewähren.

Wenn auch die Erhebung von Abgaben vollständig berechtigt erscheint, soll sie sich doch in gewissen Grenzen halten und sollte vor allem die Kommune nicht die Abgabe einer Straßenbahn als eine erhebliche Erwerbsquelle betrachten, was tatsächlich bisweilen geschieht. So sind die Abgaben vielfach zu hoch angesetzt, es werden Brutto- und Nettoabgaben erhoben und die Gesamtheit macht einen erheblichen Prozentsatz der Ausgaben des Betriebes aus. So hatten absolut und relativ an Abgaben 1901 die in Tabelle XXVII aufgeführten Betriebe zu bezahlen (s. S. 86).

Neben diesen allgemeinen Abgaben gibt es noch manchmal Sonderabgaben für spezielle Nutzungen, für Brückenbenutzung etc. z. B. in Dresden (s. Tabelle XXVIII S. 86).

Für die Gestaltung des Tarifes erscheinen die Abgaben auch von großer Bedeutung als ein Faktor der zu deckenden Betriebskosten, welcher als solcher nicht unmittelbar notwendig erscheint. Bisweilen ist aber eine direkte Beziehung zwischen

Digitized by Google

Tabelle XXVII.

Betrieb	Abgabe	Betriebseinnahme	in % davon
	Mk.	Mk.	
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Berlin	303 475.15	5 603 600.98	5,42
Große Berliner Straßenbahn . .	2 612 684.91	26 540 956.03	9,84
Bremer Straßenbahn	60 143.93	1 519 428.87	3,95
Bremerhavener Straßenbahn . .	2 740.40	299 581.38	0,91
Breslauer Straßen-Eisenbahn . .	33 095.24	1 793 880.40	1,85
Crefelder Straßenbahn	4 335.65	634 055.44	0,68
Erfurter Elektrische Straßenbahn	9 533.48	359 747.57	2,65
Süddeutsche Eisenbahn Essen .	32 410.46	1 674 419.30	1,94
Flensburger Straßenbahn . . .	1 030.16	60 979.40	1,69
Hallesche Straßenbahn	14 917.98	316 044.40	4,72
Hamburger Straßen-Eisenbahn .	1 048 537.09	10 369 240.27	10,11
Hamburg-Altonaer Zentralbahn .	230 459.75	1 283 420.40	17,96
Straßenbahn Hannover	333 829.34	3 636 077.45	9,18
Heilbronner Straßenbahn . . .	652.36	152 754.73	0,53
Große Leipziger Straßenbahn . .	134 129.66	4 201 522.90	3,17
Leipziger Elektrische Straßenbahn	54 827.54	1 665 788.62	3,29
Nürnberg-Fürther Straßenbahn .	34 578.44	1 442 367.90	2,40
Straßenb. Recklinghausen - Herne-Bankau	2 663.08	240 009.36	0,94
Stettiner Straßenbahn	16 515.29	1 057 203.75	1,56
Süddeutsche Eisenbahn Wiesbaden	6 183.08	732 370.80	0,85

Tabelle XXVIII.

Es haben zu bezahlen entsprechend in Mark für	Deutsche Straßenbahn		Dresdner Straßenbahn		Beide Gesellschaften	
	vor	nach	vor	nach	vor	nach
	1910		1910		1910	
Marien-Brücke	2 000.—	3 000.—	—	—	2 000.—	3 000.—
Augustus- »	—	—	9 000.—	10 000.—	9 000.—	10 000.—
Carola- »	1 000.—	2 000.—	—	—	1 000.—	2 000.—
Albert- »	3 000.—	4 000.—	3 000.—	4 000.—	6 000.—	8 000.—
zusammen	6 000.—	9 000.—	12 000.—	14 000.—	18 000.—	23 000.—

Digitized by Google

Abgabe und Tarif vorhanden, wie bei der Hamburger Straßenbahn, wo dadurch, daß pro Fahrschein 1 Pf. erhoben wird, der Tarif für die Ergebnisse der Gesellschaft eigentlich zu einem solchen wird, welcher vom finanziellen Standpunkte des Unternehmers Teilstreckensätze von 9, 14 etc. Pf. hat.

Aus der Betrachtung aller dieser Berührungspunkte der Straßenbahnen mit den öffentlichen Behörden ist zu ersehen, welche Schwierigkeiten bei der häufigen Verschiedenartigkeit der Interessen beider im allgemeinen wie betreffs der Tarife daraus erwachsen. Bei den tatsächlich prinzipiellen Diskrepanzen ist es auch kaum möglich, eine völlige Harmonie herzustellen. Es legt dies vielmehr nur den Gedanken nahe, die beiden Interessengruppen mit einander zu verschmelzen, d. h. aber die Straßenbahn in das Eigentum der Kommune überzuführen, was in Wirklichkeit auch schon oft geschehen ist. Was aber damit erreicht wurde und was noch vielleicht erzielt werden könnte, soll im nächsten Teile behandelt werden.

Kapitel IV.

Die Gestaltung der Tarife im kommunalen Betriebe.

Abschnitt J. Die prinzipielle Frage: Privater oder kommunaler Betrieb.

§ 29. Vorbemerkung.

Vor der einzelnen Betrachtung über Finanzierung und Tarifierung der Kommunalbetriebe erscheint die Vorausschickung eines allgemeinen Teiles über die Vor- und Nachteile des städtischen Betriebs notwendig und läßt sich dies auch im Rahmen einer Arbeit über Tarife damit rechtfertigen, daß gerade die soziale Bedeutung und Beurteilung der Verkehrsanstalt beim Tarife in erster Linie einsetzt und dieser wieder von der Frage der Betriebsleitung wesentlich abhängt.

Die Frage, ob kommunaler Betrieb dem privaten vorzuziehen sei oder umgekehrt, ist als eine mit Recht vielumstrittene nur auf Grund genauer Überlegung zu beurteilen. Sowohl Theoretiker als insbesondere Praktiker haben sich schon vielfach mit ihr

Digitized by Google

beschäftigt und sind dabei zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Wenn die Frage auch viele Berührungspunkte mit jener hat, ob ein Staats- oder Privateisenbahnsystem vorzuziehen sei, so ist sie in anderen Punkten wieder von ihr grundverschieden, denn bei ihr tritt schon einmal das Moment der Konkurrenz mehrerer Gesellschaften in den Hintergrund, ferner haben die Straßenbahnen in ihrem Gebiet keine derartige Monopolstellung wie die Vollbahnen, Güterbeförderung kommt nicht in Betracht usw., kurz es ist klar zu ersehen, daß diese Frage eine Sonderstellung einnimmt.[1]

Nach Betrachtung der in den zwei nächsten Paragraphen folgenden Gründe ist der Verfasser zu dem Resultat gekommen, daß für Straßenbahnen der kommunale Betrieb im allgemeinen dem privaten vorzuziehen ist.

§ 30. Gründe für kommunalen Betrieb.

Zwei grundlegende Momente sind es, die dafür entscheidend sind, daß Verfasser prinzipiell für den Kommunalbetrieb eintritt:

I. Die freiere Beweglichkeit der Stadtbehörde an sich, die in verschiedenster Weise zutage tritt.

II. Die volkswirtschaftlichen und sozialen Vorzüge des öffentlichen Betriebes. Die erstere Tatsache tritt besonders in zwei Gesichtspunkten hervor:

1. in der größeren Beweglichkeit bei der Gründung sowie Leitung des Betriebes. Schon beim Entstehen von Privatbetrieben dauert es oft geraume Zeit, bis die Konzession erwirkt ist. Vor allem fallen aber die fortwährenden Eingriffe vonseiten der Konzessionsbehörde bei städtischen Betrieben fort, was für Konzessionierende wie Konzessionierte eine wesentliche Erleichterung ist. Außerdem sind ja diese Eingriffe oft sehr schwer richtig und objektiv festzusetzen, indem sie leicht zu wenig oder zu viel verlangen; denn die Konzessionsbehörde steht mit dem organischen Zusammenhang einer Privatgesellschaft nicht in steter inniger Berührung. Die Stadtgemeinde hingegen vereinigt beide Faktoren in sich, wenn sie selbst die Straßenbahn betreibt, in ihr kommen sowohl die Betriebsinteressen der Bahn als die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte der Kommune zum Aus-

[1] Siehe oben § 6.

Digitized by Google

druck, aus deren beiderseitig einheitlichem Zusammenwirken die Bestimmungen entstehen. Es können da ferner jeweils nach Bedarf Änderungen getroffen werden, ohne daß der oft beschwerliche Weg über die Konzessionsbehörden erforderlich erscheint; es lassen sich auch Verschiebungen in den Tarifen wesentlich leichter, wenn nötig, durchführen, wobei anderseits allzugßroe Willkür durch die Kontrolle in sich selbst (etwa bei den Stadtverordneten) unmöglich gemacht wird. So werden jedenfalls die fünf Hauptbedingungen, um die es sich beim Eingreifen der Behörde handelt, nämlich:

a) planmäßige Durchführung des Netzes,
b) Sicherung gleicher Verkehrsbedingungen für jedermann,
c) Vermeidung unwirtschaftlichen Mehraufwandes,
d) einheitliche Betriebsorganisation,
e) Tarifwesen,

bei Kommunalbetrieben erheblich rascher und gewiß nicht schlechter erfüllt werden können.

2. Die Beweglichkeit in finanzieller Hinsicht. Es kann die Kommune viel leichter einmal einen Verlust tragen, da ihr ja andere Einnahmequellen noch stets zur Verfügung stehen. Ferner ist ihr eine viel größere Möglichkeit gegeben, Kredit aller Art in Anspruch zu nehmen, meist erhält sie sogar reinen Personalkredit, was sie ermöglicht, größere Aufgaben ins Werk zu setzen. Überhaupt eignet sich die Stadtgemeinde viel mehr zur Übernahme eines mit solchen Verkehrsanstalten oft verbundenen größeren Risikos. Auch steht ihr die Wahl frei, nach welchem finanziellen Prinzip sie sich richten soll, ob die Bahn Erwerbsanstalt, Genußgut oder eine Anstalt mit Selbstkostendeckung sein soll.[1]) Diese finanzielle Beweglichkeit gestattet das Obwalten freierer Prinzipien in Bezug auf künftige Ausdehnung des Betriebes in zeitlicher und örtlicher Hinsicht, was den Bewohnern einen großen Vorteil bringen und oft eine wirtschaftlich gleichmäßigere Ausgestaltung des Betriebes bewirken kann.

Das Entstehen einer privaten Straßenbahn scheitert ferner oft schon daran, daß nicht alle Aktien an den Mann zu bringen sind, da man nicht so leicht das Risiko einer Unternehmung, über deren bevorstehende Rentabilität man nichts weiß, mit-

[1]) Siehe unten § 32.

Digitized by Google

übernimmt. Anderseits werden gerade oft in Zeiten großer Spekulation Privatbetriebe entstehen, die dann nicht entsprechend rentieren und somit die Aktionäre später schwer schädigen — oder aber auch deshalb, weil Baugesellschaften auf einen Baugewinn rechnen und mit allen Mitteln trachten, eine Straßenbahn ins Leben zu rufen, während ihnen die spätere Rentabilität gleichgültig ist. Solchen Schwierigkeiten gegenüber kann die viel kräftigere Stadt besser Stellung nehmen.

II. Die volkswirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Kommunalbahn treten darin zum Ausdruck, daß sie die zahlreichen Interessen und notwendigen Rücksichten, die mit der Verkehrsanstalt verknüpft sein sollen, entsprechend würdigen kann, während diese für Privatbetriebe einerseits häufig zu ausgedehnt sind, anderseits aber deren Eigeninteresse vielfach widersprechen. Im einzelnen scheinen dabei folgende Momente von Bedeutung:

1. Das tatsächliche Monopol, das ja in vielen Städten die Straßenbahn unter den Verkehrsmitteln zum großen Teile besitzt, kann nur zweckmäßig in der Hand einer Leitung liegen, die endlich und schließlich die Zwecke der Allgemeinheit im Auge hat. Dies trifft jedoch bei Privatunternehmern nicht zu, dagegen wohl bei der Kommune, denn mag diese noch so fiskalisch vorgehen, letzthin kommt ihr Gewinn doch nie Einzelpersonen zu Gute. Das gegenseitige Überbieten von privaten Konkurrenzunternehmungen, was oft Vorteile für die Allgemeinheit bringen kann, kommt bei der Straßenbahn wohl weniger in Betracht; zwar gibt und gab es in einzelnen Städten zwei Betriebe, was jedoch meist das Resultat des Sieges der einen mit sich brachte, (so in Stuttgart, Königsberg, Magdeburg, Berlin, Leipzig) eine Ausnahme machen hiervon aus bestimmten Gründen nur Dresden und Hamburg, die einander aber nicht unterbieten, so daß von einer freien Konkurrenz tatsächlich nicht die Rede ist. Bei Privatunternehmungen wird ferner, da diese vor allem ihre Eigeninteressen im Auge haben, ein komplizierter Apparat der Polizei und Kontrolle erforderlich sein, damit auch die allgemeinen Interessen Berücksichtigung finden. In der öffentlichen Verwaltung muß die Straßenbahn den Stadtverordneten Rede stehen über alle Maßnahmen und ist den Angriffen der Presse mindestens ebenso ausgesetzt wie eine Privatunternehmung. Endlich kommt

Digitized by Google

noch hinzu, daß die Gemeinde als Straßeneigentümerin ohnedies notwendigerweise mitwirken muß und die Schwierigkeit oft keine geringe ist, den der Straßenabnutzung entsprechenden Gegenwert für die Privatgesellschaft zu fixieren. Dabei ist es sehr gut möglich, daß die Kommune diese Abgabe so erhöht, daß sie daraus einen oft nicht unbeträchtlichen Gewinn erzielt.

Neben diesem allgemeinen Gesichtspunkt treten aber noch zwei Momente besonders in den Vordergrund:

2. Ein kommunaler Betrieb wird im einzelnen viel leichter im Stande sein und auch die Absicht haben, sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke verschiedenster Art für die Benutzer der Verkehrsanstalt durchzuführen; denn es besteht kein persönliches Interesse der Stadtverwaltung an einem hohen Reingewinn, wohl aber vielfach daran, daß ein zweckgemäßer Verkehr eingerichtet ist und das Netz der Bahn entsprechend vervollständigt wird.

So werden auch Privatbetriebe nur dann ihre Tarife ermäßigen, wenn sie sich dadurch in der Pauschalsumme höhere Gewinne erwarten, nicht aber aus gemeinnützigen Gründen, die sich nur bei Kommunalbahnen wirksam geltend machen werden. Während ferner die Privatgesellschaft nur trachten wird, die vorhandenen Verkehrsbedürfnisse zu ihren Zwecken auszunutzen, wird eine Stadt vielfach dort, wo es ihr für allgemein geeignet erscheint, ein solches zu wecken imstande sein. Das Endergebnis einer solchen Verkehrsentwicklung wird dann ein Ausgleich mittlerer Rentabilität sein, über die die einen Linien hinausgehen und unter der die anderen zurückbleiben, wobei aber für alle Bedürfnisse gleichmäßig gesorgt werden kann.

3. Die Kommune ist sowohl infolge ihres weiteren Spielraumes als der ihr zugrunde liegenden Prinzipien viel besser in der Lage, ihren Angestellten eine entsprechende Existenz zu sichern. Dies bezieht sich zunächst auf die Löhne, ferner aber auch auf besondere Wohltätigkeitsanstalten wie Versicherungen, Pensionskassen, Speiseanstalten, Bäder, endlich auf nicht zu lange und anstrengende Dienstzeit mit genügenden Zwischenpausen und freien Tagen.

Endlich lehrt auch die Erfahrung, daß tatsächlich innerhalb der letzten Jahre nicht nur zahlreiche Kommunalbetriebe neu entstanden sind, sondern daß auch viele Privatbetriebe in städtische umgewandelt wurden, so in Frankfurt a. M., Cöln, Mannheim,

Digitized by Google

Düsseldorf, Königsberg, Karlsruhe, Nürnberg etc., während bei anderen die Kommunalisierung im Gange ist, z. B. in München, Mainz, Heidelberg, worauf später noch im einzelnen einzugehen ist. Ja gerade in England, im Lande des extremen Liberalismus und Manchestertums findet sich eine solche Entwicklung nach allgemeiner Verstadtlichung der Trambahnen, welche durch die Tramway-Akte von 1870 angebahnt wurde.

§ 31. Gründe gegen kommunalen Betrieb.

Um jedoch genügend objektiv zu sein, ist es erforderlich, auch auf die Gegengründe, die von den Anhängern der Privatbetriebe — in der Regel sind es an solchen Unternehmungen Interessierte — kurz einzugehen. So wird vielfach behauptet:

1. bei öffentlichen Betrieben liege die Gefahr des Bureaukratismus nahe, wodurch leicht ein weiter Formalismus einreiße. Dies wird nur bei nicht wohl organisierten Unternehmungen eintreten, ohne jedoch notwendig zu sein und läßt sich ja in Bezug auf die Beamtenorganisation der Kommunalbetrieb dem privaten ganz analog gestalten.

2. Häufig geschehe es, daß Kommunen Straßenbahnen an sich zu bringen suchen, um durch diese neue Einnahmequelle ihren Finanzen wieder aufzuhelfen. Dies mag ja auch einmal vorkommen, doch ist das gewiß vereinzelt, und haben tatsächlich meist finanziell starke Kommunen die Bahnen übernommen. Auch könnten doch die Gemeinden denselben Zweck meist damit erreichen, daß sie von dem betreffenden Privatbetriebe sehr hohe Abgaben erheben. Jedenfalls ist auch das keineswegs notwendig mit jedem Kommunalbetrieb verbunden.

3. Die städtischen Beschlüsse verfolgten Parteiinteressen und strebten die Vorteile für gewisse Gebiete an, nicht aber allgemeine. Auch ist diese Möglichkeit vorhanden, doch erscheint es gerade bei Kommunalbetrieben viel wahrscheinlicher, daß das allgemeine Interesse in den Vordergrund tritt als bei von in erster Linie finanziellen Gesichtspunkten geleiteten Privatbetrieben, wo vielfach die Wünsche der einzelnen Beteiligten besonders ausschlaggebend sind.

4. Der private Betrieb zeichne sich durch kulantere Organisation und höflichere Bedienung aus, indem der einzelne Fahrgast stets besondere Berücksichtigung erfahre. Dies mag

Digitized by Google

bei gewissen kleinen Betrieben gelten, ist aber begreiflicherweise bei solchen in Großstädten wie Berlin, Hamburg etc. unmöglich. Es bietet hingegen gerade die unparteiische Strenge im öffentlichen Dienste eine gewisse Bürgschaft der Höflichkeit.

5. Die freie Konkurrenz wirke für die Gestaltung des Betriebes wie die Preisbildung günstig. Doch finden wir dieselbe tatsächlich, wie schon oben ausgeführt, selten bei Straßenbahnen.

6. Das Privatunternehmen könne, da es sonst keine Aufgaben hat, zum Unterschiede von der Kommune, diese seine einzige Aufgabe völlig erfassen und in allen Einzelheiten begreifen, so den Verlauf des Betriebes gut überschauen und bei Mißständen irgendwelcher Art leicht eingreifen. Das ist aber bei städtischen Betrieben sicherlich ebensogut möglich, indem die Gemeinde eine der privaten nachgebildete Organisation von Beamten und Angestellten einrichten kann, welche lediglich die Verhältnisse der Straßenbahn angeht und sonst absolut keine Aufgabe hat.

7. Eben der Umstand, daß eine höhere Kontrolle über die Privatbetriebe vorhanden ist, stecke der Willkür des Unternehmers oft eine heilsame Grenze; bei städtischen Anstalten fehle aber diese Kontrollbehörde, da die allgemeinen Gesetze einen sehr weiten Spielraum gestatten. Dieser Einwurf scheint der berechtigteste von allen zu sein, doch ist anzunehmen, daß einerseits in den höheren städtischen Beamten eine gewisse Aufsicht und Kontrolle gegeben ist, anderseits dieselbe vielfach gar nicht notwendig sein wird, da die Stadt doch nicht so sehr private Erwerbszwecke hat und selbst wenn sie aus dem Straßenbahnbetriebe Gewinn zu erlangen trachtet, dieser doch wieder auf irgend einer anderen Seite der Allgemeinheit zugute kommt.

Abschließend sei noch ein Bedenken hervorgehoben, das bisweilen von Anhängern der Privatbetriebe ins Feld geführt wird. Danach sollte es für den Kommunalbetrieb deshalb schwierig sein, einen geeigneten Direktor für die Straßenbahn zu erhalten, weil dann sehr leicht der Gehalt des Direktors den des Oberbürgermeisters überstiege, was begreiflicherweise beiden Stellungen nicht entspräche. So müsse man niedriger besoldete d. h. aber schlechtere Direktoren bei städtischen Betrieben anstellen. Eine Widerlegung dieses Einwandes ergeben die praktischen Zahlenbeispiele. Der Gehalt des Frankfurter Oberbürgermeisters ist

Digitized by Google

Mk. 26 000.—, der des Straßenbahndirektors Mk. 9 000.— inklusive aller Nebenbezüge Mk. 15 000.—. Der Oberbürgermeister in Breslau erhält Mk. 25 000.—, der Direktor der städtischen Straßenbahn inklusive aller Zulage und möglichen Gehaltserhöhungen aber höchstens Mk. 8 000.—. In Freiburg erhält der Direktor der Straßenbahn Mk. 5 530.—, der Bürgermeister Mk. 15 000.—.

Die Betrachtung aller dieser Gründe und Gegengründe gestattet mit einigermaßen berechtigter Sicherheit den Schluß, daß tatsächlich städtische Betriebe den Bedürfnissen mehr entsprechen können als private. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß die in Deutschland bestehenden Kommunalbahnen in bezug auf ihre Organisation nach außen und innen tatsächlich immer die privaten übertreffen müssen. Das ist keineswegs durchgehend der Fall; hier sei nur festgestellt, daß im allgemeinen kommunale Betriebe sich in der Erfüllung ihres Zweckes dem volkswirtschaftlich anzustrebenden Ziel besser nähern können, als Privatgesellschaften.

Abschnitt K: Finanzierung und Tarifierung bei kommunalen Betrieben.

§ 32. Die finanziell möglichen Grundprinzipien bei Kommunalbahnen.

Vor dem Übergang auf die engere Betrachtung der Kommunalbetriebe sei ein kurzer Blick auf die verschiedenen Finanzierungsarten hiermit geworfen, denn bei Kommunalbetrieben gestalten sich die an die Einnahmen und somit auch an den Tarif gestellten Anforderungen ganz verschieden je nach der finanziellen Beurteilung der Stellung der Straßenbahn. Wie oben bereits einmal kurz gestreift, lassen sich da drei verschiedene Standpunkte einnehmen:

1. daß die Straßenbahn als Erwerbsanstalt wie bei einer privaten Gesellschaft betrachtet wird, und bei ihr neben der landesüblichen Verzinsung noch ein entsprechender Reingewinn von der Stadt verlangt wird;

2. daß inklusive der nötigen Verzinsung, Tilgung und Einlage in den Reservefond möglichst reine Deckung der Selbstkosten angestrebt wird;

Digitized by Google

3. endlich daß gar keine oder eine bloß teilweise Deckung der Kosten verlangt wird, wodurch die Bahn zu einer Art Wohlfahrtseinrichtung wird. Dieser Standpunkt existiert in allgemeiner Durchführung auf alle Tarife nirgends und zwar mit vollem Rechte; denn eine allgemeine Begünstigung aller Fahrenden wäre auch vom sozialen Standpunkte verwerflich, da ein großer Teil derselben ja leicht imstande ist, den Fahrpreis zu bezahlen. Vor allem wäre es aber dann nötig, den städtischen Bedarf in einer anderen Weise zu decken, was ja doch die Bevölkerung wieder belastete, so daß dies nichts anderes als eine Besteuerung der Gesamtheit zugunsten der Benützer der Straßenbahn wäre; doch ist damit nicht gesagt, daß nicht bisweilen einzelnen Bevölkerungsklassen unter den Selbstkosten fixierte Fahrbedingungen gewährt werden sollen, noch daß man manchmal in Übergangszeiten ein Defizit scheuen soll.

Es bleibt somit tatsächlich nur die Wahl zwischen 1 und 2.

Der Standpunkt der Selbstkostendeckung ließe sich nun zwar mit der Erwägung einigermaßen rechtfertigen, daß die Straßenbahnen erst seit kurzem in kommunales Eigentum übergegangen seien. Vor dieser Zeit waren die Kommunen aber zur Deckung ihres Bedarfes auf ihre sonstigen Einnahmen angewiesen, und läge daher kein Grund dahin vor, daß ihnen jetzt in der Straßenbahn plötzlich eine neue Einnahmequelle entstehen solle; dem entgegen wird mit Recht aber von seiten der Kommunen auf den stets wachsenden Bedarf an Geld hingewiesen, der mit der Vermehrung und Vergrößerung der kommunalen Funktionen zusammenhängt, weshalb ein in den Grenzen der Mäßigkeit angewendetes Erwerbsprinzip nicht zu verwerfen ist, zumal wenn für die weniger Leistungsfähigen entsprechend billigere Sondertarife in Anwendung sind, die eventuell bis unter die Selbstkosten gehen; denn es wäre ja auch auf der anderen Seite utopisch, von der Gemeinde verlangen zu wollen, daß sie diese Mühe unentgeltlich tue, und würde dann die Erfahrung bald lehren, daß unter diesen Bedingungen die Straßenbahnen eben nicht in kommunale Hände übergingen. Endlich ist dabei noch zu bedenken, daß den Kommunen durch die Kommunalisierung gerade die Abgaben entgehen, die sie früher von den privaten Gesellschaften erhielten. So läßt sich denn ein Teil der Erwerbseinnahmen als Ersatz für diesen Wegfall annehmen.

Digitized by Google

§ 33. Die schwierigen und oft trügerischen Betrachtungen der Finanzierung.

Die vorangegangenen Ausführungen erschienen notwendig, weil ihr Ergebnis die Grundlage und zugleich Motivierung zu den folgenden Ausführungen gibt. Von der Tatsache ausgehend, daß Kommunalbetriebe den privaten entschieden aus den verschiedensten Gründen erheblich vorzuziehen sind, und daß bei denselben ein mäßiger Gewinn nicht verwerflich ist, soll nun die finanzielle Gestaltung der städtischen Straßenbahnverwaltungen in Betracht gezogen werden, die in letzter Linie wieder für die Gestaltung der Tarife maßgebend ist.

Aufgabe der folgenden Ausführung ist nun, die als die bessere Betriebsform erkannten kommunalen Straßenbahnen im einzelnen zu untersuchen, insbesondere aber wie sich die Finanzierung derselben zum Unterschiede von Privatbahnen gestaltet. Dies festzustellen ist, wenigstens heute noch, sehr schwierig und sind die dafür zu bietenden Belege teils zu wenige, teils sind sie zu unvollkommen, denn:

1. bestehen größere Kommunalbetriebe vereinzelt erst seit 1897, in größerer Zahl aber erst seit der allerneuesten Zeit, sodaß ein Überblick über längere Tätigkeit derselben meist ausgeschlossen erscheint;

2. gestaltet sich der Betrieb, insbesondere in finanzieller Hinsicht gerade in den ersten Jahren oft ganz anders als es für später anzunehmen ist, vor allem, wenn alte Aktiengesellschaften abzufinden sind, Dies verschlingt heute z. B. in Cöln jährlich über Mk. 1 000 000.—, in Frankfurt a. M. ca. Mk. 3 bis 400 000.— usw. Die neu entstandenen Kommunalbetriebe haben aber wieder vielfach mit großer Schwierigkeit finanzieller Natur zu kämpfen und arbeiten häufig mit Defizit, zumal in mittleren Städten wie Oberhausen, Mülheim a. Ruhr etc.;

3. geschieht tatsächlich überall eine andere Finanzierung besonders in bezug auf Rücklagen, Amortisation und Kapitaltilgung usw.

Dem theoretischen Betrachter wird es vielfach so scheinen, als ob der Kommunalbetrieb im allgemeinen billiger sei als privater, wofür ihm etwa drei Momente entscheidend scheinen können. Er kann dabei etwa wie folgt urteilen:

Digitized by Google

1. Beim Privatbetriebe werde eine den landesüblichen Zinsfuß übersteigende Verzinsung des Anlagekapitals verlangt, die sich in den entsprechenden Grenzen nicht nur rechtfertigen lasse, sondern sich sogar infolge des damit von den Gläubigern getragenen Risikos notwendig erweise. Bei kommunalen Anleihen genüge aber die gewöhnliche Verzinsung, also etwa $3^1/_2$, höchstens 4 %, wobei das Risiko endlich und schließlich von der gesamten Stadtbevölkerung getragen werde. Dagegen werde ein Privatbetrieb in der Regel trachten müssen, eine Verzinsung von 5—7 % zu erzielen, um überhaupt Leute zu finden, die dem Unternehmen ihr Geld anvertrauen.

2. Infolge der Sicherheit der Anlage sei auch keine so schnelle Amortisation des Kapitals nötig, dazu komme, daß die Kommune stets infolge ihrer größeren Kreditfähigkeit wieder neues Kapital aufzunehmen imstande sei, welches in der entsprechend späteren Zeit amortisiert werde. Sei dies aber einmal nach entsprechender Ausbauung des Netzes vollends geschehen, so habe der Betrieb ein äußerst günstiges Arbeiten und brauche nur noch in den Erneuerungsfond zu bezahlen.

3. Es seien keine so großen Abgaben zu bezahlen oder, abgesehen von geringen Staatssteuern in gewissen Ländern, nur solche, welche reine Umschreibungen innerhalb der städtischen Finanzen seien, jedenfalls finde keine Ausbeutung des Betriebes durch solche statt, wie es bei Privatbahnen oft geschieht.

§ 34. Die tatsächlichen Verhältnisse.

Die obige Ausführung nähme sich zwar sehr zugunsten städtischer Unternehmungen aus, doch hat sie den Fehler, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs allgemein entspricht. Für die bestehenden Verhältnisse kommt Verfasser vielmehr zu dem Ergebnis, daß kommunale Straßenbahnen finanziell meist etwas teurer kommen, was im folgenden nachgewiesen werden soll:

I. Tatsächlich gibt es keinen städtischen Betrieb, der sich auf die Dauer mit Betriebsergebnissen zufrieden gäbe, die nicht viel von der Selbstkostendeckung abweichen. So anerkennt Frankfurt a. M. seinen ziemlich großen Gewinn von (1901/02) M. 506 709.—, der 5,7 % des M. 8 890 135.— betragenden Anlagekapitals ausmacht. Die Stadt Cöln beabsichtigt nach Abfindung der Societé anonyme einen etwa dieser Summe gleichen Gewinn

Digitized by Google

Tabelle XXIX. Die Verzinsung ist:

Betrieb	Verwaltung	Jahr	Anlagekapital	Verzinsungsquote	Bemerkung
			Mk.	%	
Allg. Lokal- u. Straßb. Berlin	privat	1899	35 000 000.—	5,71	10 und 4% Divid. 4% Obligationen
»	»	1902	49 963 000.—	5,04	7 u. 4% Dividend. 4 u. 4½% Oblig.
Große Berliner Straßenbahn	»	1901	80 460 000.—	6,92	7½% Dividende 3½ u. 4% Oblig.
Hamburger Straßen-Eisenb.	»	1900	32 257 000.—	7,08	8½% Dividende 4 u. 4½% Oblig.
»	»	1901	34 697 700.—	6,91	wie 1900
Städt. Straßenb. Darmstadt	städt.	1899/00	790 109.—	6,01	3,5 % Verzinsung 2,51% städtisch. Gewinn
»	»	1900/01	802 404.—	5,86	3,5 % Verzinsung 2,36% st. Gewinn
»	»	1901/02	872 824.—	6,13	3,5 % Verzinsung 2,63% st. Gewinn
St. Straßenb. Frankfurt a. M.	»	1899/00	5 082 687.—	10,56	3,8 % Verzinsung 6,76% st. Gewinn
»	»	1900/01	7 567 751.—	9,52	3,8 % Verzinsung 5,72% st. Gewinn
»	»	1901/02	8 890 135.—	9,50	3,8 % Verzinsung 5,7 % st. Gewinn
Städt. Straßenb. Mannheim	»	1900/01	4 489 499.02	3,53	Bloße Verzinsung ohne Gewinn

Die Verzinsungsquoten beziehen sich auf die Durchschnittseinheit des Kapitals, sind also wie folgt berechnet: Bei Privatbahnen Kapitalsteil *a* + Kapitalsteil *b* + usw. dividiert durch Verzinsungsquote von *a* + der von *b* + usw. Bei Kommunalbahnen: Das gesamte Kapital dividiert durch die ganze Verzinsung + Reingewinn der Stadt. Die erhaltenen Werte sind dann umgekehrt in Prozenten des Gesamtkapitales dargestellt.

weiterhin zu erzielen und denselben anderen Verkehrszwecken zu widmen, so der Ausbauung weiterer Vorortlinien, einer an Stelle der alten Festungsmauer anzulegenden Güterbahn mit Dampfbetrieb etc. Selbst die Stadt Freiburg, die in erster Linie aus sozialen Zwecken die kommunale Straßenbahn erbaute, wünscht einen Überschuß, den sie allerdings zugunsten der Allgemeinheit verwenden will. Bisher hatte sie ungefähre Kostendeckung.

Digitized by Google

Die meisten städtischen Betriebe ferner, die heute mit Verlust arbeiten, wären sehr froh, wenn sie einen Gewinn erzielen könnten, so z. B. Mülheim a. Ruhr. In Oberhausen ist die Stadt zwar zunächst mit den sozialen Zwecken zufrieden, doch sei »daneben eine Rente sehr erwünscht.« -- Soweit bei den bisher so ungünstigen finanziellen Resultaten kommunaler Straßenbahnen ein Vergleich der Ergebnisse möglich erschien, ist er in vorstehenden Zahlen der Tabelle XXIX enthalten.

Es stellt sich dabei die Verzinsungsquote des Anlagekapitals kommunaler Betriebe deshalb so hoch, weil sowohl Verzinsung der Schuld als der erzielte Gewinn addiert jeder Kapitaleinheit zugerechnet werden müssen, während der Obligationen- und Aktienverzinsung bei Privatbetrieben jeweils im einzelnen ein Kapitalsteil entspricht und sie daher im Durchschnitt zu nehmen ist.

II. Was die Tilgung des Anlagekapitals betrifft, so sind meist bestimmte Quoten hierfür vorgesehen, ja in Preußen 1 bezw. 1,5 % als Tilgunsminimum vorgeschrieben, wozu noch die durch die Tilgung im Laufe der Zeit ersparten Zinsen einzubeziehen sind. Im allgemeinen sind aber die Tilgungsarten, sowie die Abschreibungen und Rücklagen in den Erneuerungs- und Reservefond bei den Betrieben jeweils ziemlich verschieden, so daß nur der Vergleich der Summe dieser möglich ist. Auch darin zeigt sich für städtische Betriebe jedenfalls keine Verbilligung, ja sogar eine gewisse Verteuerung den Privatbetrieben gegenüber, wie das aus Folgendem erhellt.

Tabelle XXX.

Ausgaben für Kapitalstilgung, Erneuerung und Amortisation.

A. Privatbetriebe			
Betrieb in	Betriebsausgaben	darunter Kapitaltilgung Erneuerung Amortisation	in %
	Mk.	Mk.	
Allgem. Lokal- und Straßenbahn	4 651 518.70	820 000.—	17,62
Große Berliner Straßenbahn . .	21 222 038.40	2 545 460.01	11,99
Bremer Straßenbahn	1 187 865.01	219 086.35	18,44
Breslauer Straßen-Eisenbahn . .	1 352 660.48	116 925.—	8,65
Erfurter Elektr. Straßenbahn . .	261 403.43	38 447.40	14,71
		durchschnittlich . .	14,28

Digitized by Google

B. Kommunalbetriebe			
Betrieb	Betriebsausgaben	darunter Kapitaltilgung Erneuerung Amortisation	in %
Städt. Straßenbahn Cöln . . .	2 338 221.38	272 964.—	11,67
Städt. Straßenbahn Darmstadt .	243 928.05	43 316.57	17,76
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	3 633 468.47	537 758.61	14,80
Städt. Straßenbahn Königsberg .	679 173.19	70 255.—	10,34
Städt. Straßenbahn Mülheim a. Ruhr	315 586.89	72 891.37	23,06
		durchschnittlich . .	15,53

III. Am deutlichsten tritt es jedoch bei den Personalverhältnissen hervor, daß dieser Ausgabeposten bei städtischen Betrieben stets höher ist als bei den privaten. Schon die Lohnsätze an sich sind höher, was folgender Vergleich für das Fahrpersonal lehrt:

Tabelle XXXI.

Betrieb in	Angestellte	Leitung	Lohn nach Jahren in Mark					
			Anfang	1	2	5	10	20
Berlin (alt. Syst.)	beide	privat	78.—	78.—	81.—	90.—	96.—	100.—
Berlin (neues »)	»	»	85.—	90.—	95.—	100.—	110.—	120.—
Bremerhaven .	»	»	75.—	80.—	80.—	85.—	95.—	100.—
Dortmund . .	»	»	85.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Eisenach . .	Führer	»	70.—	72.—	74.—	80.—	85.—	90.—
Heilbronn . .	beide	»	75.—	77.—	79.—	85.—	85.—	85.—
Posen . .	Führer	»	75.—	85.—	85.—	95.—	105.—	105.—
	Schaffner	»	70.—	75.—	75.—	85.—	90.—	90.—
Darmstadt . .	beide	städt.	80.—	90.—	92.50	100.—	115.—	115.—
Frankfurt a. M.	Führer	»	Tagel.	95.—	100.—	115.—	125.—	135.—
	Schaffner	»	»	90.—	95.—	110.—	120.—	130.—
Freiburg i. B. .	beide	»	104.—	104.—	108.70	113.30	122.70	145.40
Königsberg . .	Schaffner	»	82.50	82.50	82.50	90.—	105.—	120.—
Recklinghausen-Herten-Wanne	beide	»	85.—	100.—	105.—	115.—	115.—	115.—
Heidelberg .	Führer	halbst.	80.—	83.—	86.—	95.—	105.—	105.—
	Schaffner	»	80.—	83.—	86.—	95.—	100.—	100.—
München*) .	Führer	»	80.—	86.—	93.—	102.—	113.—	133.—
	Schaffner	»	80.—	86.—	93.—	100.—	106.—	120.—

*) In ungefährer Abrundung, da nach Tagelöhnen festgesetzt.

Digitized by Google

Ebenso läßt sich das noch erkennen bei Betrachtung der Quote der Ausgabe für Löhne und Gehälter.

Tabelle XXXII.

Ausgaben für Gehälter und Löhne.

Betrieb	Betriebsausgaben	darunter Gehälter und Löhne	in %
A. Privatbetriebe			
	Mk.	Mk.	
Große Berliner Straßenbahn . .	21 222 038.40	7 475 381.10	35,22
Bremer Straßenbahn	1 187 865 01	327 666.90	27,55
Breslauer Straßen-Eisenbahn . .	1 352 660.48	588 392.62	40,54
Erfurter Elektrische Straßenbahn .	216 403.43	81 189.78	31,06
Große Leipziger Straßenbahn . .	3 053 145.27	1 169 476.81	38,31
		durchschnittlich . .	35,67
B. Kommunalbetriebe			
Städt. Straßenb. Cöln lt. Etat 1903	3 541 330.—	1 516 753.—	42,83
Städt. Straßenbahn Darmstadt .	243 928.05	81 071.16	33,23
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	3 633 468.47	1 469 426.55	40,44
Städt. Straßenbahn Mannheim .	820 059.36	237 930.18	29,01
Städt. Straßenb. Mülheim a. Ruhr	315 586.89	153 829.55	48,74
		durchschnittlich . .	40,44

Eine allgemeine Übersicht über die Lohnverhältnisse gewährt die Zusammenstellung der Jahreslohnquoten pro 1901. (Siehe Tabelle XXXIII.)

Dabei zeigt sich fast durchweg ein höherer Lohn für die städtischen Betriebe, was bei den zehn betrachteten Fällen nur zwei Ausnahmen hat, nämlich Hamburg, einen privaten Betrieb, an zweiter Stelle stehend, und die städtische Straßenbahn in Königsberg an letzter Stelle. Ersteres erklärt sich aus der allgemein höheren Preislage in Hamburg, während der besonders niedrige Durchschnitt in Königsberg die ziemlich großen Tantiemen nicht enthält.

Zu all diesem kommen bei vielen städtischen Betrieben eine Reihe von besonderen Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal, in welch ausgedehnter Weise sie nicht bei privaten zu finden sind.

Digitized by Google

Tabelle XXXIII.

Lohnverhältnisse.

Betrieb	Verwaltung	Ausgaben für Löhne	Zahl der Bediensteten	Jahreslohnquote pro Kopf	Reihenfolge
		Mk.		Mk.	
Berlin	privat	7 475 381.—	7 546	990.64	6
Bremerhaven . . .	»	96 976.—	105	923.58	8
Hamburg	»	4 214 026.—	3 378	1 247.49	2
Leipzig	»	1 135 345.—	1 287	882.16	9
Nürnberg*) . . .	»	362 729.—	385	942.16	7
Darmstadt . . .	städt.	81 071.—	80	1 013.39	5
Frankfurt a. M. . .	»	1 469 427.—	1 253	1 172.73	3
Königsberg . . .	»	206 644.—	289	715.—	10
Mannheim . . .	»	240 065.—	235	1 021.55	4
München	»	1 467 025.—	1 164	1 260.33	1

*) Damals bestand noch kein Kommunalbetrieb.

An der Spitze steht hier Frankfurt a. M., wo schon die Lohnverhältnisse bedeutend bei der Kommunalisierung verbessert wurden, was aus der Entwicklung der Lohnquoten hervorgeht.

Dieselben betrugen in Prozenten der Betriebsausgaben im Privatbetriebe:

1881	26,65 %	1890	29,96 %
1884	25,45 %	1893	26,75 %
1887	26,24 %	1896	28,52 %

im Kommunalbetriebe:

1899/1900	36,30 %
1900/1901	37,43 %
1901/1902	36,90 %

Abgesehen davon, daß dort Überstunden mit 133 % des sonstigen Stundenlohnes bezahlt werden, bestehen folgende Begünstigungen für das Personal:

1. Werden Angestellte zu Friedensübungen einberufen, so wird ihnen bei bloß 14tägiger Abwesenheit der volle Lohn, bei längerer $^3/_4$ desselben fortbezahlt.

2. Am Dienste aus triftigen Gründen verhinderten Arbeitern wird der Lohn 4 bis 6 Tage je nach deren Dienstalter auch fortbezahlt.

Digitized by Google

3. Wie für alle städtischen Angestellten besteht auch für die der Straßenbahn eine Pensionskasse, aus der unverschuldet von Unfällen Betroffene 20—75 % ihres Einkommens, Witwen 20 %, Vollwaisen 10—25 %, Halbwaisen 5—10 % vom letzten Einkommen des Verstorbenen beziehen.

4. Der von der alten Societé anonyme begründete Sparfond wurde beibehalten, doch stand jedem Angestellten die Entnahme seines Geldes frei.

5. Zur Berücksichtigung der Wünsche der Angestellten existiert ein Arbeiterausschuß, bestehend aus 11 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern.

6. An den Endpunkten einiger Linien bestehen Aufenthaltsräume für das Personal, damit dieses nicht auf den Aufenthalt in Wirtshäusern angewiesen sei.

7. Sinkt im Winter die Temperatur unter — 5° C, werden in den Vor- und Nachmittagstunden Kaffee und Weißbrod unentgeltlich an die Bediensteten verabreicht.

8. Aus den Geschäftsberichten ist ferner zu ersehen, daß die Stadt in noch verschiedenen anderen Weisen für das materielle Wohl der Angestellten besorgt ist; so besteht eine eigene Kohlenkasse fürs Personal usw.

9. Der Geschäftsbericht für 1900/1901 erwähnt ferner: »Auch bezüglich der Beschaffung von Wohnungen bemühte sich in Anbetracht der herrschenden Wohnungsnot die Verwaltung für die Arbeiterschaft, indem einerseits frei gewordene Räumlichkeiten in den Depots nach Möglichkeit zu Wohnungen hergegeben wurden, und sie sich anderseits bei der Stadt und den Wohnungsgesellschaften für ihre Bediensteten verwandte.«

10. Der Geschäftsbericht für 1901/1902 betont folgende zu Wohltätigkeitszwecken gemachte Ausgaben:

a. Fortzahlung der Löhne an den auf Werktagen fallenden gesetzlichen Feiertagen	M.	5 673.71
b. Fortzahlung der Löhne in Krankheitsfällen, als Zuschuß zu den Leistungen der Krankenkasse	»	15 920.93
c. Unterstützung bei Friedensübungen, Urlaub etc.	»	8 838.78
Übertrag . .	M.	30 433.42

Digitized by Google

	Übertrag . .	M. 30 433.42
d.	Gesetzlicher Beitrag zur Krankenkasse, Versicherung, Berufsgenossenschaft . .	» 34 400.39
e.	Beiträge zur Arbeiterpensions- und Hinterbliebene-Versorgungskasse	» 61 300.—
	zusammen . . .	M. 126 133.81

Da die Löhne in diesem Jahre M. 1 469 426.55 betrugen, so stehen die oben genannten Ausgaben zu denselben im Verhältnisse zu 8,6 %; von den Gesamtausgaben aber machen sie nicht weniger als 4,98 % aus. — Am Ende des Geschäftsjahres 1901/02 bestanden bereits 153 Wohnungen für Angestellte und trachtet die Stadt in einigen Jahren allen verheirateten Straßenbahnbediensteten billige Wohnungen zu beschaffen. Es kosten da Zweizimmerwohnungen 20 bis 24 M., Dreizimmerwohnungen 34 bis 38 M. monatlich. Es braucht dann z. B. ein jüngerer Angestellter mit etwa M. 100.— Monatslohn ungefähr 20—25 % bei einer kleineren, ein älterer mit etwa M. 125.— ungefähr 27—30 % seines Einkommens bei einer größerer Wohnung für diese auszugeben.

Bei der städtischen Straßenbahn Cöln besteht für schon länger als 10 Jahre im Dienste stehende Angestellte eine Invalidenversicherung von 20—65 % des Jahreseinkommens. Ferner erhalten Witwen 40 %, Halbwaisen 15 und Vollwaisen 20 % des Invalidengeldes des Verstorbenen. Es sind dies Vorteile, die allen städtischen Angestellten zugute kommen. Endlich besteht ein Wohnungsfond für Straßenbahnbedienstete, woraus jeweils das Erforderliche genommen wird.

Bei der Darmstädter städtischen Straßenbahn, einer der wenigen, die bereits im zweiten Jahre einen wenn auch geringen Gewinn brachte, steht den Angestellten, die zehn Jahre im Dienste sind, ein Ruhegehaltsanspruch bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit, beim Tode den Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld zu. Ersterer beträgt 25 % des letzten Diensteinkommens, mindestens aber M. 300.—, letztere erhalten 25 %, mindestens aber M. 240.—.

In Oberhausen sind die Löhne etwas niedriger, werden jedoch bei tüchtigen, längere Zeit Angestellten durch ein kompliziertes Prämiensystem oft erheblich erhöht. Jeder Angestellte des Fahrpersonales erhält nämlich nach drei Monaten bei tadel-

Digitized by Google

loser Führung eine Armlitze, welcher eine zweite, dritte etc. unter gleichen Bedingungen folgt. An Stelle der sechsten Armlitze erhält der Betreffende eine Mützenlitze bei Verlust der bisherigen Armlitzen, was eine monatliche Aufbesserung von M. 5.— bedeutet. Der Bedienstete kann sich dann in gleicher Weise eine zweite und (an Stelle einer dritten) eine Sammtmützenlitze verdienen, deren jede wieder eine Aufbesserung von M. 5.— gegenüber dem früheren bedeutet, und auch dann steigt das Prämiensystem nach gleicher Methode, aber nur je mit M. 3.— weiter an. Bei kleineren Vergehungen wird das Aufsteigen unterbrochen, bei größeren können aber auch alle Litzen entzogen werden, so bei grober Fahrlässigkeit, vor allem jedoch bei Beteiligung am Streik. Dadurch sucht sich eben die Leitung ihre Angestellten zu gewinnen und eine Art Interessenharmonie zu verlangen. Es ist dies der erste derartige Versuch in Deutschland und ist die Zeit seines Bestehens noch zu kurz, um sichere Resultate zu liefern. Die Unterschiede der Löhne mit und ohne Prämien mag eine Zusammenstellung illustrieren.

Tabelle XXXIV.

Es erhält	in Mark am Ende des Jahres					
	1.	2.	3.	5.	10.	20.
Arbeiter A ohne alle Präm.	90.—	95.—	100.—	105.—	105.—	105.—
» B mit allen »	90.—	100.—	110.—	120.—	129.—	150.—
» B mehr als A, absol.	—	5.—	10.—	15.—	24.—	45.—
» B » » A in %	—	5,26 %	10 %	14,29 %	22,86 %	42,86 %

Eigentliche Wohlfahrtseinrichtungen bestehen in Oberhausen nicht.

Auch Mülheim a. Ruhr kennt keine besonderen Wohlfahrtseinrichtungen fürs Personal, die Lohnsätze sind dort relativ niedriger, besonders für die Schaffner (M. 2.80 bis M. 3.60) pro Tag, da dieselben 1 % ihrer Fahrgeldeinnahmen erhalten, damit sie daran interessiert seien, daß möglichst viel Fahrscheine veräußert werden. Dazu erscheint jedoch die Quote entschieden zu klein, denn an $^1/_{10}$ Pf. pro Karte wird dem Schaffner wohl wenig

Digitized by Google

gelegen sein. Ebenso wird das sogenannte Wildern (d. h. das wiederholte Verkaufen desselben Billets) dadurch gewiß nicht, wenn es überhaupt vorkommt, verringert werden, wenn nach diesem System der »Wilderer« statt 10 Pf. nur 9,9 Pf. dabei herausschlägt. Tatsächlich machte dieses 1 % von den ca. M. 270 000.— Einzelfahrteinnahmen 1901/02 ca. M. 2 700.— was sich auf etwa 100 Leute à M. 27.— pro Jahr oder M. 2.50 pro Monat bezieht — also keine allzu erhebliche Einnahme, die mehr unnötige Kompliziertheit als Zweckmäßigkeit besitzt.

Bei der städtischen Straßenbahn Freiburg i. B. werden sämtliche Bedienstete der Straßenbahn als Beamte betrachtet und sind daher pensionsberechtigt. Auch stehen ihnen billige Wohnungen zur Verfügung.

Bei der Düsseldorfer Straßenbahn, deren Angestellte durchschnittlich M. 3.— bis M. 3.50 beziehen, besteht im Anschlusse an die obligatorische Krankenversicherung ein Sterbegeld im vierzigfachen Betrage, des für die Bemessung des Krankengeldes maßgebenden wirklichen Arbeitsverdienstes. Beim Tode einer Ehefrau wird $^2/_3$, eines Kindes unter zehn Jahren $^1/_{10}$, darüber bis 14 Jahren $^1/_5$ dieser Summe gezahlt. Endlich besteht noch eine Separatinvalidenentschädigung.

IV. Endlich sei noch ein Blick auf die Steuern und Abgaben geworfen. Nur bei diesen findet sich tatsächlich eine Verringerung für kommunale Betriebe, was ja sehr begreiflich ist, indem die oft von der Stadt verlangten erwerbswirtschaftlichen Zuschüsse bei Betrieben, deren Reingewinn ohnehin der Stadtkasse zufließt, wegfallen. (Siehe Tabelle XXXV.)

Ein Vergleich der drei hauptsächlichen variablen Posten, Löhne, Rücklagen und Abgaben ergibt das Resultat in Tabelle XXXVI.

Daraus ist zu ersehen, daß diese Posten zusammen tatsächlich bei Kommunalbetrieben einen meist etwas größeren Prozentsatz der Gesamtbetriebsausgaben ausmachen. Noch deutlicher tritt dies bei Hinweglassung der Abgaben zum Vorschein. (Siehe Tabelle XXXVII.)

§ 35. Ergebnisse für den Tarif.

Hiermit seien nun die Konsequenzen der obigen Ausführungen dargestellt. Soweit man heute zu einem auf Er-

Digitized by Google

Tabelle XXXV.

Ausgaben für Steuern und Abgaben.

Betrieb	Betriebsausgaben	darunter Steuern und Abgaben	in %
	M.	M.	
A. Privatbetriebe			
Große Berliner Straßenbahn . .	21 222 038.40	2 612 684.92	12,31
Bremer Straßenbahn	1 187 865.01	60 143.93	5,06
Breslauer Straßen-Eisenbahn . .	1 352 660.48	33 095.24	2,44
Erfurter Elektrische Straßenbahn	261 403.43	9 533.48	3,64
Große Leipziger Straßenbahn . .	3 053 145.27	150 913.30	4,94
		durchschnittlich . .	5,68
B. Kommunalbetriebe			
Städt. Straßenbahn Cöln lt. Etat	3 541 330.—	99 207.—	2,80
Städt. Straßenbahn Darmstadt .	243 928.05	3 977.20	1,63
Städt. Straßenbahn Frankfurt a. M.	3 633 468.47	147 776.84	4,07
Städt. Straßenbahn Königsberg .	679 173.19	11 670.83	1,72
Städt. Straßenbahn Mülheim a. Ruhr	315 586.89	12 288.89	3,89
		durchschnittlich . .	2,82

Tabelle XXXVI.

Löhne, Rücklagen, Abgaben.

Betrieb	Leitung	Es betragen in % der Betriebsausgaben				Reihenfolge
		Löhne	Rücklagen	Abgaben	Alle drei zusammen	
Cöln lt. Etat . . .	städt.	42,83	11,60	2,80	57,23	5
Darmstadt	»	33,23	17,76	1,63	52,62	6
Frankfurt a. M. . .	»	44,44	14,80	4,07	59,31	3
Mülheim a. Ruhr .	»	48,74	23,06	3,89	57,69	1
Berlin	privat	35,22	11,99	12,31	59,52	2
Bremen	»	27,55	18,44	5,06	51,05	8
Breslau	»	40,54	8,65	2,44	51,63	7
Erfurt	»	31,06	14,71	3,64	49,41	9
Leipzig	»	38,31	15,86	4,94	59,11	4

Digitized by Google

Tabelle XXXVII.

Betrieb	Leitung	Es betragen in % der Betriebsausgaben			Reihenfolge
		Löhne	Rücklagen	zusammen	
Cöln lt. Etat	städtisch	42,83	11,60	54,43	3
Darmstadt	»	33,23	17,76	50,99	5
Frankfurt a. M.	»	40,44	14,80	55,24	2
Mülheim a. Ruhr	»	48,74	23,06	71,80	1
Berlin	privat	35,22	11,99	47,21	7
Bremen	»	27,55	18,44	45,99	8
Breslau	»	40,54	8,65	49,19	6
Erfurt	»	31,06	14,71	45,77	9
Leipzig	»	38,31	15,86	54,17	4

Zu diesen und den früheren Tabellen könnte der Leser tadelnd bemerken, daß nicht genügend Betriebe aufgezählt seien, doch ist es bisher unmöglich, von vielen Unternehmungen Angaben zu erhalten, da es zu wenig größere Kommunalbetriebe gibt, zumal von solchen, die bereits sichere Resultate vorlegen können.

fahrung basierenden Urteil schon berechtigt ist, läßt sich mit einiger Sicherheit behaupten, daß Kommunalbahnen sich finanziell etwas teurer stellen als private, wenn auch nicht immer um viel. Die Folge davon ist aber, daß die Tarife zumeist auch etwas höher fixiert werden müssen. Wie man heute auf Kommunalbahnen im Einzeltarif fährt, zeigt Tabelle XXXVIII (S. 109) Die Betrachtung dieser Tabelle lehrt, daß bei Kommunalbetrieben nur dann Einheitszehnpfennigtarif besteht, wenn es ganz kleine Betriebe sind; ausgenommen ist hiervon nur Barmen, das aber absolut ungenügende Einnahmen erzielt.[1] Selbst die kurze Strecke Bonn—Beuel hat — abgesehen von dem ohnedies schon abgerechneten Brückengeld — keinen Einheitstarif und kosten dort die monatlichen Schülerkarten ohne Brückengeld M. 4.50. In Cöln fährt man meist für 15 Pfennige, da die Zehnpfennigstrecken sehr kurz sind. In Freiburg i. B. besteht auf den

[1] zum Unterschiede von der Straßenbahn Elberfeld-Barmen, die, trotzdem man bei ihr um 10 Pf. 11½ km fahren kann, doch immer eine gute Dividende bezahlt. Sie hat allerdings die frequenteste Linie, wird aber bald durch die Konkurrenz der Schwebebahn stark zu leiden haben.

Digitized by Google

Tabelle XXXVIII.

Städtischer Betrieb in:	für 10 Pf.	für 15 Pf.	für 20 Pf.	für 25 Pf.
Barmen	4 000 m	—	—	—
Bielefeld	ca. 4 000 »	ca. 6 000 m	ca. 9 000 m	—
Bonn	1 500 »	3 000 »	—	—
Breslau	beliebig	—	—	—
Colmar	2 500 m	—	—	—
Cöln	2 000 »	beliebig	—	—
Cöpenick	2 000 »	—	—	—
Darmstadt	ca. 3 000 »	beliebig	—	—
Düsseldorf	» 3 500 »	ca. 4 500 m	ca. 6 000 m	ca. 7 500 m
Frankfurt a. M.	4 000 »	beliebig	—	—
Freiburg i. B.	2 750 »	4 000 m	5 500 m	—
Friedrichshagen	2 350 »	—	—	—
M.-Gladbach	ca. 2 500 »	ca. 5 000 m	ca. 7 500 m	beliebig
Graudenz	3 500 »	—	—	—
Halberstadt	3 000 »	beliebig	—	—
Karlsruhe	ca. 3 000 »	ca. 6 000 m	9 000 m	—
Königsberg	» 3 000 »	beliebig	vereinzelt	—
Landshut i. B.	2 500 »	—	—	—
Mannheim	2 250 »	3 750 m	beliebig	—
Mülheim a. Ruhr	ca. 2 500 »	4 750 »	7 000 m	beliebig
Münster i. W.	4 000 »	—	—	—
Oberhausen	3 500 »	5 200 m	7 000 m	8 750 m
Schleswig	ca. 2 500 »	—	4 200 »	—
Schweinfurt	2 200 »	—	—	—
Trier	2 500 »	—	—	—

Stadtstrecken Einheitstarif, doch sind dieselben nicht 3 km lang; Königsberg berechnet zwar für alle direkten Fahrten in der Stadt 10 Pf., für Umsteigfahrten 15 Pf., hat aber infolge ungenügender Einnahmen seinen Abonnementstarif vor kurzem erhöht. So stellt sich der Preis der Zeitkarten nach dem:

a) alten Tarif			b) neuen Tarif		
Zeit	alle Linien	1 Linie	Zeit	alle Linien	1 Linie
	M.	M.		M.	M.
1 Jahr	70.—	45.—	1 Jahr	85.—	55.—
1/4 Jahr	20.—	15.—	1/4 Jahr	24.—	18.—
1 Monat	8.—	6.—	1 Monat	9.—	7.—

Digitized by Google

Endlich waren früher bei den Abonnementsheften zwölf Zehnpfennig- oder zehn Fünfzehnpfennigstrecken für M. 1.— erhältlich, jetzt sind es bloß 11 bezw. 8. Ähnliche Erwägungen gelten auch für Mülheim a. Ruhr und Oberhausen bei einem keineswegs billigen Streckentarife.

Der unleugbare Nachteil der höheren Tarife bei kommunalen Straßenbahnen ist aber keineswegs entscheidend dafür, daß man deshalb die Privatbetriebe vorziehen soll; die oben ausgeführten allgemeinen Gründe sollen vielmehr den Ausschlag dafür geben, daß trotzdem der Kommunalbetrieb vorzuziehen sei, denn ohne die wirtschaftliche Bedeutung des Tarifes zu verkennen, liegt das vom Standpunkte der Volkswirtschaftspflege bei einer Straßenbahn Wünschenswerte nicht allein in einem billigen Tarife. Erstrebenswert erscheinen vielmehr städtische Bahnen, die sich zuerst finanziell möglichst gut fundieren, indem sie das Anlagekapital rasch tilgen, stets genügend abschreiben, so daß ihnen im Verlaufe der Zeit immer mehr Mittel zur Disposition stehen. Im Weiteren sollen sie ihr Personal möglichst gut stellen sowohl in den Löhnen und Gehältern als durch besondere Wohlfahrtseinrichtungen, wie Wohnungen, Versicherungen, Ermöglichung einer wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung im allgemeinen wie speziell durch Festsetzung etwa einer Pensionskasse der Witwen- und Waisenversorgung usw. Wenn daneben die betreffende Stadt sich einen mäßigen Gewinn zu sichern sucht, so ist dies keineswegs zu verwerfen, besonders wenn sie bereits die obigen Prinzipien erfüllt hat. Auf einer in dieser Weise berechneten Basis kann dann die Festsetzung des Tarifes erfolgen, die sich demnach im einzelnen Falle ganz verschieden gestalten wird. Dabei soll der Einzeltarif möglichst gerecht und gleichmäßig sein — ob Einheit oder Teilstrecken zu wählen sind, ist im speziellen Falle zu entscheiden —, daneben können nicht allzu billige Abonnements- und Schülertarife ganz wohl bestehen. Viel wichtiger erscheint aber in industriellen Städten die Einführung von stark verbilligten Arbeiterkarten.

Wenn aber im Laufe der Zeit die Tilgungsquoten, Ausgaben für Neuanschaffungen, Abfindungen etc. geringer werden, auf der anderen Seite aber mit der Zunahme der Bevölkerung die Frequenz und damit die Ausnützung des Materials steigt, dann wird früher oder später sich die Gelegenheit ergeben, auch

Digitized by Google

die Tarife zu ermäßigen, so daß auch dieser heute leider noch nicht ganz unberechtigte Einwand der Gegner städtischer Straßenbahnen entkräftet werden wird.

§ 36. Straßenbahnen und Wohnungsfrage.

Die eigentliche Zukunftsaufgabe der kommunalen Straßenbahnen, die noch wichtiger als die Ermäßigung der Tarife ist, liegt nach Ansicht des Verfassers auf dem Gebiete der Sozialpolitik; es ist dies die Verbindung mit der sehr wichtigen Frage der kommunalen Sozialpolitik, mit der Wohnungsfrage. Ihre Verwirklichung besteht aber darin, daß die Straßenbahn dahin Linien ausbaut, wo die Kommune selbst oder durch andere sich für die Lösung der Wohnungsfrage betätigt. Allerdings konnte dies bisher vor allem aus finanziellen Gründen noch kaum geschehen. Während so von seiten vieler Betriebe versichert wird, daß später nach Konsolidierung derselben in diesem Sinne Linien gebaut werden sollen, ist dies bisher tatsächlich erst in einem Falle mit dieser vollen Absicht geschehen und zwar in der Frankfurter Linie nach dem Rebstock. Diese führt aus der Mitte der Stadt, von Bornheim kommend, über die Galluswarte hinaus bis zur Bahnunterführung. Dort schließt sich an ihre Endstation ein seit kurzer Zeit bestehendes Wohnungsviertel an. Dasselbe ist von der Baugesellschaft mit beschr. Haftpflicht Holzmann einheitlich erbaut und gehört der Aktiengesellschaft Hellerhof, von deren Aktien sich 100 in den Händen der Stadt befinden, und die die einzelnen Wohnungen an Minderbemittelte zu billigem Preise vermietet. Es kostet da monatlich:

1 Dachzimmer mit Keller M. 10.—

2 Dachzimmer mit Keller und Boden M. 19.—

Im ersten Stock 2 Zimmer, Küche, Kammer, Bad, Boden, Keller und Garten nach hinten M. 27.—, nach vorn M. 28.—,

Dasselbe mit 3 Zimmern M. 37.— und M. 38.— Wenn die Anlage fertiggestellt ist, so sollen dort im ganzen 75 Häuser stehen mit 762 Wohnungen, also etwa 10 pro Haus. Die Häuser sind von den verschiedensten Berufen bewohnt, so vielfach von Fabrikarbeitern, daneben wechseln Kaufleute, Bahnbedienstete, Schneider, Schlosser, Taglöhner etc. etc. ab.

Digitized by Google

Indem die Stadt nun ihrerseits die Baugesellschaft zu einer Herstellungsfrist verpflichtete und auch von der Gesellschaft die Erfüllung verschiedener Aufgaben verlangte, verpflichtete sie sich u. a. laut Vertrag vom 20. Mai 1901 zum Ausbau der Straßenbahnlinie nach diesem Komplex. § 13 der obengenannten Urkunde lautet: »Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens (sc. Hellerhof) ist die Beschaffung eines guten Verkehrsmittels zwischen den zu gründenden Wohnstätten und dem Innern der Stadt. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich daher, die elektrische Straßenbahn von der Galluswarte auf der Mainzer Landstraße bis zur Rebstöckerstraße weiterzuführen und auf dieser Strecke während der verkehrsreicheren Stunden mindestens einen Zwölfminutenbetrieb, tunlichst aber häufigere Fahrten einzurichten, sobald die gemäß § 11 zunächst zu errichtenden 23 Wohnhäuser fertiggestellt sind.«

Es erscheint so die Entwicklung dieses Wohnungsviertels, welche sozialpolitisch sehr zu begrüßen ist, durch den Ausbau der Linie bedeutend gefördert, wodurch die dort Wohnenden in unmittelbarem Konnex mit der Stadt bleiben. Dies erscheint dort umso nötiger, als in dem Viertel nur ein Bäcker, ein Metzger und ein Wirtshaus sich befinden, alles andere aber in der Stadt geholt werden muß. Diese Straßenbahnlinie, die noch immer unter den Selbstkosten fährt, befördert den Fahrgast um 10 Pf. in 14 Minuten nach dem Hauptbahnhof, um 15 Pf. in 20 Minuten nach der Hauptwache bei einem 5 bis 6 Minutenverkehr von 6^{30} morgens bis 8^{35} abends, dann 8 Minutenverkehr bis 9^{22}, wonach die weiteren Wagen nur von der Galluswarte verkehren. Dazu fehlen nun noch die verbilligenden Sondertarife, speziell für die Arbeiter, deren Fixierung in nächster Zeit in einer hoffentlich entsprechenden Weise erfolgen wird.

Diese in Frankfurt zum ersten Male geschehene Verbindung von kommunaler Verkehrspolitik und Wohnungsfrage stellt ein Problem in den Vordergrund, dessen Ausdehnung eine große Zukunft zu haben scheint. Jene so wichtige Aufgabe der allgemeinen Wohnungsfrage, die sich mit der Dezentralisation der städtischen Wohnungen beschäftigt, ist nur dann bis zu einem gewissen Grade in großen Städten lösbar, wenn die nach äußeren Teilen zu legenden Wohnungen mit der inneren Stadt in steter und guter Verbindung stehen; denn sonst werden es viele vor-

Digitized by Google

ziehen, in der Stadt oft in ungesunden Wohnungen zu bleiben, um ja die vielgerühmten Vorteile derselben nicht zu entbehren.

Da die Eisenbahnen aber aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zur Erfüllung dieser Aufgabe selten geeignet sind, — sie vermitteln ja vor allem den Fern- höchstens den weiteren Vorortsverkehr — so erblickt Verfasser bei den Straßenbahnen die sozialpolitische Aufgabe, den Verkehr zwischen Vorstadt und Stadt, zwischen Wohnort und Arbeitsstätte zu vermitteln. An eine Verwirklichung dieser Zwecke ist aber nur nach Kommunalisierung der Straßenbahnen zu denken, da Privatgesellschaften mit dem Interesse der Allgemeinheit nichts zu tun haben und sich nicht darauf einlassen können noch wollen, unrentable Linien bei billigen Tarifen und regem Wagenwechsel zur Hebung gewisser Stadtteile zu bauen.

Da nun, wie bereits ausgeführt, die Verstadtlichungsbewegung erst eine solche der neuesten Zeit ist und die bestehenden Unternehmungen noch viel an Abfindungen, Tilgung des Kapitals etc. auszugeben haben, so konnte eine derartige Sozialpolitik noch nicht ins Auge gefaßt werden, den ersten Ansatz in Frankfurt a. M. ausgenommen. Mit der immer mehr vortretenden berechtigten Würdigung der Wohnungsfrage als einer der wichtigsten der Sozialpolitik wird aber auch dieses Problem mehr in den Vordergrund treten, wobei anderseits die Kommune später leichter im Stande sein wird, auch die Wohnungsfrage in ihrer Straßenbahnpolitik zu berücksichtigen. Ob die Entwicklung eine dementsprechende sein wird, läßt sich heute nicht voraussagen, wir wünschen es jedenfalls von ganzem Herzen.

Digitized by Google

Betriebs-

Betrieb in	Wagenkilometerleistung		Beförderte Personen	
	in 1000en pro 1902	gegen das Vorjahr	in 1000en pro 1902	gegen das Vorjahr
		%		%
Berlin	67 414	+ 2,67	294 800	+ 4,24
Hamburg	30 847	+ 6,92	86 145	+ 3,50
München	11 298	− 5,24	52 216	− 1,85
Dresden (gelb)	14 481	− 0,02	52 033	− 1,99
Dresden (rot)	8 913	+ 7,52	24 841	+ 1,56
Leipzig (blau)	14 400	+ 1,73	45 008	+ 0,48
Leipzig (rot)	6 555	− 2,06	18 161	− 3,88
Breslau	6 098	+36,36	19 374 4)	+21,04
Frankfurt a. M.	11 956	+32,86	49 266	+19,57
Nürnberg	5 348	− 0,65	16 500	− 6,79
Chemnitz	4 909	+ 5,07	13 019	+ 7,33
Stuttgart	4 483	+ 3,51	17 232	+ 6,28
Bremen	5 579	+ 5,31	17 295	+10,66
Halle a. S.	1 170	+ 4,15	3 184	− 2,03
Elberfeld	3 381	− 6,47	11 333	− 7,58
Dortmund	2 710	− 0,35	9 065	+ 5,63
Danzig	2 777	− 4,48	7 338	− 1,04
Kiel	2 062	+ 0,78	5 807	+ 7,71
Karlsruhe	1 882	+11,02	7 563	+10,88
Duisburg	2 073	− 0,71	5 684	− 3,99
Mülhausen i. E.	1 012	+ 3,21	2 917	+ 2,27
Erfurt	1 562	+ 0,39	3 654	+ 1,11
Lübeck	1 318	+ 2,30	3 297	+ 0,44
Görlitz	1 012	+ 0,84	2 506	− 7,41
Frankfurt a. O.	1 066	+ 2,49	2 407	− 0,92
Remscheid	680	+ 3,11	2 046	+ 7,17
Zwickau	1 031	− 6,40	2 636 4)	− 4,30
Liegnitz	589	− 2,98	767	− 0,77
Bromberg	837	−15,07	1 902	−15,81
Gera	902	+11,34	1 499	+ 9,34
Coblenz	1 428	+57,26	3 647	+53,12
Mülheim a. Ru.	1 072	+ 6,90	2 914	+ 2,87
Altenburg	245	− 1,91	717	− 6,41
Thorn	422	+ 0,88	1 064	− 5,24
Ruhrort	923	− 4,22	3 063	− 4,35

Anmerkungen: 1) In kommunalem Betriebe; 2) betrieben von der allgem. Lokal-
hältlich; 4) ohne Abonnenten; 5) an die Gesellschaft von der Stadt garantiert, das Ergebnis

Digitized by Google

größen 1902. **Anhang I.**

Betriebseinnahmen		Einnahme pro Fahrgast		Einnahme pro Wagenkilometer		Betriebscoefficient		Dividende	
in 1000en pro 1902	gegen das Vorjahr	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
	M.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	%	%	%	%
27 192	+ 2,45	9,22	9,39	40,16	40,00	55,4	62,3	7½	7½
10 911	+ 5,23	11,63	11,51	32,90	32,50	69,4	67,6	8½	8½
4 763	− 1,38	9,12	9,08	42,16	40,51	61,0	63,8	11 5)	11 5)
4 790	− 2,55	9,21	9,26	33,08	33,95	60,5	61,9	8	8
2 332	+ 1,94	9,02	8,98	26,16	27,55	72,4	72,1	6½	6½
4 242	+ 0,96	9,43	9,39	29,45	29,77	60,0	61,1	5½	5½
1 659	− 0,39	9,14	8,82	25,41	24,79	74,8	76,7	2	2
1 941	+ 8,31	10,024)	11,084)	31,834)	40,074)	59,7	67,8	10	4 u. 14
4 411	+ 9,64	8,89	9,71	37,46	45,36	56,6	60,8	—1)	—1)
1 560	− 3,97	9,44	9,18	29,17	30,17	68,3	66,8	7½	8
1 282	+ 7,29	9,85	9,85	26,13	25,63	60,0	62,8	—2)	—2)
1 550	+ 1,49	9,00	9,24	34,58	35,26	57,0	55,7	11	13
1 678	+10,52	9,70	9,71	30,08	28,70	67,2	69,7	7	6½
311	− 1,62	9,76	9,72	26,57	27,88	**104,7**	95,3	0	0
1 032	− 7,49	9,11	9,11	30,53	30,87	62,8	—3)	8½	9
951	+ 0,52	10,50	11,03	35,11	34,80	62,3	67,9	—2)	—2)
777	− 2,23	10,59	10,71	27,99	27,34	59,9	57,8	—2)	—2)
559	+ 7,10	9,63	9,69	27,12	25,53	64,2	60,7	—2)	—2)
712	+ 8,75	9,40	9,59	37,82	38,60	59,8	64,6	7½	6½
738	− 2,91	12,99	12,84	35,60	36,41	61,2	58,2	—2)	—2)
301	+ 1,20	10,32	10,47	29,74	30,36	68,3	66,8	3	4
360	+ 1,06	9,95	9,95	23,28	23,13	61,8	61,9	6	6
324	+ 0,29	9,82	9,84	24,28	25,07	49,5	50,2	—2)	—2)
214	− 8,20	8,55	8,62	21,17	23,25	74,0	66,3	—2)	—2)
222	− 0,43	9,22	9,17	20,84	21,45	51,3	54,4	—2)	—2)
257	+ 3,49	12,53	12,98	37,73	37,60	60,0	63,0	5	4
279 4)	− 4,32	10,584)	10,594)	27,074)	26,484)	60,2	70,4	3	1
74	− 0,69	9,62	9,63	12,53	12,24	**100,8**	**105,0**	0	0
177	−15,84	9,31	9,31	21,15	21,38	67,2	60,5	—2)	—2)
134	+ 5,30	8,67	9,29	14,86	15,71	**100,1**	95,6	0	0
456	+49,87	12,50	12,78	32,50	33,10	60,7	62,7	5½	5
295	+ 6,40	10,12	9,79	28,10	21,02	80,6	76,0	—1)	—1)
65	− 3,27	9,08	9,10	26,65	27,44	62,0	67,6	5	5
101	− 5,90	9,52	9,69	25,20	26,82	71,0	—3)	2	—3)
335	− 2,33	11,42	11,19	36,21	35,53	73,7	65,7	3½	5½

Außenbahngesellschaft Berlin, deren Dividende 1902 u. 1901 7 % betrug; 3) Angabe nicht erhalten ist viel ungünstiger.

Digitized by Google

Gewöhnliche

Straßenbahnbetrieb	Einzeltarif im Stadtgebiet
Große Berliner Straßenbahn	10 Pfg.
Westliche Berliner Vorortbahn . . .	bis ca. 4 km 10, bis ca. 6 km 15, darüber 20 Pf.
Südliche Berliner Vorortbahn	10 Pf., ganzer Südring (über 10 km) 20 Pf.
Berlin-Charlottenburger Straßenbahn . .	bis ca. 6 km 10, darüber 15 Pf.
Städtische Straßenbahnen Berlin . . .	10 Pf.
Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft .	bis ca. 4 km 10, bis ca. 6 km 15, bis ca. 8 km 20, dann
Hamburg-Altonaer Zentralbahn	10 Pf. [25 Pf.
Münchner Trambahn A.-G.	10 »
Dresdener Straßenbahn	10 »
Deutsche Straßenbahn Dresden . . .	10 »
Große Leipziger Straßenbahn	10 »
Leipziger Elektrische Straßenbahn . .	10 »
Breslauer Straßen-Eisenbahn	10 »
Elektrische Straßenbahn Breslau . . .	10 »
Städtische Straßenbahn Breslau . . .	10 »
Städtische Straßenbahnen in Cöln . . .	bis ca. 2 und $2^1/_2$ km 10, darüber einheitlich 15 Pf.
Städtische Straßenbahn Frankfurt a. M.	bis 4 km 10, darüber 15 Pf.
Frankfurt-Offenbacher Trambahn . . .	bis ca. $3^1/_2$ km 10, bis 5 km 15, dann 20 Pf.
Nürnberg-Fürther Straßenbahn	10 Pf.
Straßenbahn Hannover	10 »
Magdeburger Straßen-Eisenbahn . . .	10 »
Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf . .	10 »
Stettiner Straßen-Eisenbahn	10 »
Allg. Lokal- und Straßenbahn Chemnitz	10 Pf.-Zahlkosten
Städt. Elektr. Straßenbahn Königsberg .	10 »
Stuttgarter Straßenbahnen	bis 3,15 km 10, bis 4,95 km 15, darüber 20 Pf.
Bremer Straßenbahn	10 Pf.
Elektrische Straßenbahn Elberfeld-Barmen	10 »
Stadtbahn Halle a. S.	10 Pf.-Zahlkasten
Hallesche Straßenbahn	10 »

Digitized by Google

im Vorortgebiet	Umsteigetarif
nach Friedrichsfelde ca. 9 km 15, sonst stets 10 Pf.	—
Stadttarif	—
»	—
»	wie Stadttarif, doch nicht überall gestattet.
10 Pf.	unmöglich
Stadttarif	—
10 Pf.	unmöglich
10 »	beliebig oft auf nächstem Wege 10 Pf.
bis 4,5 km 10, bis 9 km 15, dann 20 Pf.	einmal pro 2 10 Pf.-Strecken 15 Pf.
	» 1 10 und 1 15 Pf.-Strecke 20 Pf.
	» 2 15 Pf.-Strecken 25 Pf.
bis 3 km 10, bis 6 km 15, dann 20 Pf.	in der Stadt einmal beliebig 15 Pf.
bis 3 km 10, bis 6 km 15, bis 8 km 20 Pf.	einmal in der Stadt 10, außen 15 u. 20 Pf.
10 Pf.	einmal 10 Pf.
10 »	» 10 »
10 »	» 10 »
—	» 10 »
Stadttarif	—
nach Rödelheim (2 km) stets 5 Pf. Zuschlag	beliebig mehrmals ohne Zuschlag
—	unmöglich
nach Fürth (von ca. 7,5 km an 20 Pf.)	in der Stadt einmal 10 Pf. beliebig
10, 15, 20, 30, 40, 50, 60 Pf. versch. tarifiert	Stadtgebiet einmal beliebig 15 Pf.
nach Herrenkrug 4 km 15 Pf.	in der Stadt einmal beliebig 10 Pf.
nach Teilstrecken à 5 Pf. (zu ca. 1,5 km), Minimum 10, Maximum 40 Pf.	beliebig in der Stadt mehrmals nach Spezialtaxen 10, 15 und (Friedhof) 20 Pf.
nach Bollinken-Frauendorf (7,5 km) 20 Pf.	in der Stadt zweimal 10, Vorortlinie 20 Pf.
10, 15, 20 Pf., verschieden außerhalb der Stadt fixiert mit Schaffnerbetrieb	beliebig, wie der Einzeltarif fixiert mehrmals
4 Außenstrecken vom Stadtinnern 15 Pf., von der Grenze 10 Pf., versch. lang, ca. bis 2,5 km	im Stadtgebiet 15, nach Außenstrecken 20 Pf., beliebig einmal
Stadttarif	mehrmals beliebig, wie der Einzeltarif
»	einmal beliebig 10 Pf.
»	unmöglich
»	ganz beliebig um 10 Pf.
—	an 1 Stelle um 10 Pf.

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Einzeltarif im Stadtgebiet
Straßburger Straßenbahngesellschaft . .	10 Pf. nur in der alten Stadt,
Allg. Lokal- und Straßenbahn Dortmund	bis 3 km 10, bis 4,5 km 15, darüber 20 Pf.
Barmer Städtische Straßenbahn . . .	10 Pf.
Allg. Lokal- und Straßenbahn Danzig .	10 »
Danziger Elektrische Straßenbahn . . .	10 »
Städtische Straßenbahn Mannheim . .	bis 2,25 km 10, bis 3,75 km 15, darüber 20 Pf.
Aachener Kleinbahn	pro 1,6 km je 5, mindestens aber 10 Pf.
Straßen-Eisenbahn Braunschweig . . .	10 Pf.
Süddeutsche Eisenbahn Essen	Teilstrecken verschiedener Länge 10—55 Pf.
Allgemeine Lokal- und Straßenbahn Kiel	10 Pf.-Zahlkasten und auf 1 Linie Fährenzuschlag
Krefelder Straßenbahn Aktiengesellschaft	10 Pf.
Große Kasseler Straßenbahn	pro je 1,5 km 5, Preise 10, 15, 20, 25, 30, 35 Pf
Städtische Straßenbahn Karlsruhe . . .	bis ca. 3 km 10, darüber 15 Pf.
Allg. Lokal- und Straßenbahn Duisburg	bis 2,4 km 10, bis 3,5 km 15, bis 4,9 km 20 Pf
Augsburger Elektrische Straßenbahn . .	bis ca. 3 oder 3,5 km 10, dann 15 Pf.
Tramways Mülhausen i. E.	10 Pf.
Süddeutsche Eisenbahn Wiesbaden . .	bis ca. 2 km 10, dann je 0,8 km 5 bis 30 Pf. steigend
Erfurter Elektrische Straßenbahn . . .	10 Pf.-Zahlkasten
Süddeutsche Eisenbahn Mainz	bis 2 km 10, bis 3 km 15, u. s. f. pro km 5 bis 30 Pf
Allg. Lokal- und Straßenbahn Lübeck .	10 Pf.-Zahlkasten
Allg. Lokal- und Straßenbahn Görlitz .	10 Pf.-Zahlkasten
Würzburger Straßenbahnen	10 » »
Sächsische Straßenbahn Plauen i. V. . .	10 » »
Städtische Straßenbahn Darmstadt . .	10 Pf.
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn .	Strecken à 2—2,5 km: 1 Strecke 10, jede weitere 5 Pf
Straßenbahn in Spandau	10 Pf.-Zahlkasten
Städtische Straßenbahn Münster i. W. .	10 Pf.
Städtische Straßenbahn Bielefeld . . .	bis ca. 4 km 10, bis ca. 6 km 15, dann 20 Pf
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Frankfurt a. O.	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn Freiburg i. B.	10 Pf.
Potsdamer Straßenbahn	bis ca. 2 km 10, dann 15 Pf.
Remscheider Straßenbahn	bis ca. 2,1 km 10, bis ca. 3,5 km 15, dann 20 Pf
Städt. Straßenbahn M.-Gladbach-Rheydt	bis 2—3 km 10, 5 km 15, 7½ km 20, dann 25 Pf
Zwickauer Elektrische Straßenbahn . .	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn in Liegnitz	10 » »

Digitized by Google

im Vorortgebiet	Umsteigetarif
sonst Zonen à 2—2,5 km zu 5 Pf., Preise 10 bis	zweimal bel. in Stadt u. Vororten wie Einzeltarif
Stadttarif [60 Pf.	beliebig wie der Einzeltarif
—	beliebig 10 Pf.
Zonen à ca. 2,5 km zu 5 Pf., Preise 10—30 Pf.	?
» » » 2,5 » » 5 » » » 10—25 »	einmal für bestimmte Strecke
Stadttarif	zweimal auf nächstem Wege wie Einzeltarif
pro 0,8 km je 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.	beliebig im Rahmen beider Tarife
nach Wolfenbüttel Zonen 10—35 Pf. in spezieller Festsetzung	in der Stadt zweimal beliebig um 10 Pf.
allmählich in den gleichen Vorortarif gehend	beliebig wie Stadt- und Vorortarife
nach Wellingdorf 20 Pf. Einwurf (ab 5 km)	in der Stadt 10 Pf. beliebig, Wellingdorf 20 Pf.
2 Linien 15, 1 zu 20, sonst 10 Pf. f. versch. Länge	beliebig wie Stadt- und Vorortarife
Stadttarif	einmal beliebig wie Stadttarif
Stadttarif, sowie über 6 km 20 Pf.	zweimal beliebig wie Einzeltarif
bis 6 km 25 Pf., darüber 30 Pf.	beliebig wie Einzeltarif
Stadttarif, und in 2 Sonderstrecken 20 Pf.	» » »
bis 4 u. 5 km 10, 7 km 15, 10 km 20, darüber	einmal in Stadttarif inbegriffen 10 Pf.
Stadttarif [25 Pf.	einmal in Einzeltarif inbegriffen
—	an bestimmten Punkten beliebig 10 Pf.
—	einmal wie Einzeltarif
—	beliebig um 10 Pf.
nach Landeskrone (ca. 6 km) Doppeleinwurf	an 3 Stellen beliebig 10 Pf. Stadtgebiet
2 Vorortlinien je 15 Pf. (versch. Länge)	beliebig Stadt 10, Vorortlinien 15 Pf.
—	beliebig 10 Pf.
10, 15 Pf. je nach Spezialfestsetzung	einmal wie jeweiliger Einzeltarif
ansteigend bis 45 Pf.	teils einmal wie Einzeltarif, teils 0.
—	einmal beliebig 10 Pf.
—	an 2 Stellen je einmal 10 Pf.
Stadttarif	einmal beliebig wie Einzeltarif
—	?
bis ca. 3 km 10, bis 4,5 km 15, dann 20 Pf.	einmal beliebig wie Einzeltarif
—	beliebig wie Einzeltarif
Stadttarif	» » » einmal
Stadttarif	beliebig einmal wie Einzeltarif
bis ca. 3,5 km 10, bis 5,5 km 15, dann 20 Pf.	Stadtgebiet 10, Vorortlinie 20 Pf., beliebig
— [Schaffner	beliebig um 10 Pf.

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Einzeltarif im Stadtgebiet
Mecklenburger Straßenbahn Rostock	10 Pf.-Zahlkasten
Elbinger Straßenbahn	10 Pf.
Allg. Lokal- und Straßenbahn Bromberg	10 Pf. teils Zahlkasten, teils Schaffner
Dessauer Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Elektrische Straßenbahn in Bonn	bis ca. 2 km 10, darüber 15, dazu 5 Pf. Brückengeld
Pferdebahn in Bonn	bis ca. 2 km 10, bis 3,5 km 15, darüber 20 Pf.
Brandenburger Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Flensburger Straßenbahn	10 » »
Hagener Straßenbahn	bis ca. 2 km 10, dann je pro 2 km 5 bis 25 Pf
Geraer Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn in Solingen	10 Pf.
Koblenzer Straßenbahn	Strecken à 1—1,5 km zu 5 Pf., Preise 10, 15, 20, 25,
Städtische Straßenbahn in Trier	10 Pf. [30, 35 Pf.
Ulmer Straßenbahn	10 Pf.-Automaten
Städtische Straßenbahn Halberstadt	10 Pf.-Zahlkasten
Städtische Straßenbahn Oberhausen	Strecken à 1,7—2 km zu 5 Pf., Preise 10—40 Pf.
Elektrische Straßenbahn Bamberg	10 Pf.-Zahlkasten
Heidelberger Straßenbahn	bis ca. 1,5 km 10, dann 15 Pf.
Elektr. Straßenb. d. Stadt Mülheim a. Ru.	bis ca. 3 km 10, dann ca. 2 km je 5, steigend
Elektr. Straßenbahn in Heilbronn	10 Pf. [bis 25 Pf.
Straßenbahn in Altenburg	10 Pf.-Zahlkasten
Städtische Straßenbahn Kolmar i. E.	10 Pf.
Straßenbahn Gotha	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn in der Stadt Tilsit	10 » »
Bernburger Straßenbahn	10 » »
Herne-Bankau-Recklinghausener Str.-B.	Strecken à 2,5—3 km 10 Pf., Preise 10, 20, 30 Pf
Straßenb. Recklinghausen-Herten-Wanne	Strecken à ca. 1,2 km 5 Pf., Preise 10—50 Pf
Straßenbahn in Mülhausen i. Th.	10 Pf.
Straßenbahn Graudenz	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn Hof a. S.	10 » »
Straßenbahn in Eisenach	10 Pf.-Zahlkasten (bisweilen)
Straßenbahn in Stralsund	10 » »
Freiberger Straßenbahn	10 » »
Straßenbahn in der Stadt Thorn	10 » »
Straßenbahn in Nordhausen	10 » »

Digitized by Google

im Vorortgebiet	Umsteigetarif
—	beliebig um 10 Pf.
bis 3 km 10, dann 15 u. 20 Pf. spezialisiert	—
—	beliebig um 10 Pf.
15 Pf.	beliebig wie Einzeltarife
—	unmöglich
Stadttarif fortgesetzt pro 1,5 km 5, mehr bis 10 km 40 Pf.	beliebig wie Einzeltarife
—	beliebig um 10 Pf.
—	unmöglich
Stadttarif	teilweise im Einzeltarif sonst 0
—	beliebig um 10 Pf.
—	zweimal beliebig um 10 Pf.
Stadttarif	einmal beliebig wie Einzeltarif
—	—
—	am Münsterplatz 10 Pf.
—	beliebig um 10 Pf.
Stadttarif	beliebig wie Einzeltarif
—	beliebig um 10 Pf.
—	einmal wie Einzeltarif
Stadttarif	beliebig wie Einzeltarif 10—30 Pf.
nach Sontheim ab 4 km 20 Pf., sonst 10 Pf.	in der Stadt beliebig um 10 Pf.
—	unmöglich
—	»
—	»
—	jeweils einmal um 10 Pf.
—	unmöglich
Stadttarif	unmöglich
»	»
bis 8 km 15 Pf. einheitlich	»
—	»
—	»
Stadttarif	unmöglich
—	beliebig um 10 Pf.
—	—
Stadttarif	—
—	einmal um 10 Pf.

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Einzeltarif im Stadtgebiet
Elektr. Straßenbahn Weimar	10 Pf.-Zahlkasten
Mindener Straßenbahn	bis 2,5 km 15, bis 5 km 20 Pf.
Naumburger Dampfstraßenbahn	bis 2 km 10, dann 15 Pf.
Ingolstädter Tramway	bis 1,5 resp. 1,7 km 10, darüber 20 Pf.
Stendaler Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Trambahn Landshut i. B.	10 Pf.
Köpenicker Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Straßenbahn Jena	10 » »
Bremerhavener Straßenbahn	Teilstrecken à 1,5—2 km, die 1. 10, weitere 5—25
Meißener Elektrische Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten [Pf.
Staßfurter Straßenbahn	Strecken à 3 km, die 1. 10, 2. 15, darüber 20 Pf.
Wittenberger Pferdebahn	10 Pf.-Zahlkasten
Schleswiger Straßenbahn	10 » »
Hirschberger Talbahn	bis ca. 3 km 10, bis 5 15, bis 7 20, dann 30 Pf.
Döbelner Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Zerbster Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Schönebeck-Elmener Straßenbahn	bis 3 km 10, darüber 15 Pf.
Städtische Straßenbahn Schweinfurt	10 Pf.-Zahlkasten
Riesaer Straßenbahn	10 » »
Kreis Ruhrorter Straßenbahn	bis 2,7 10, bis 4,05 15, bis 5,4 km 20, dann 25 Pf.
Lippische Straßenbahn Detmold	Strecken à ca. 1,5 km 5 Pf., Preise 10, 15, 20, 25,
Straßenbahn in Friedrichshagen	10 Pf.-Zahlkasten [30 Pf.
Jüterboger Straßenbahn	10 Pf.-Zahlkasten
Elektr. Straßenbahn Homburg v. d. H.	spez. festges. Strecken von 10, 15, 20, 25, 40, 50, 55,
Pyrmonter Straßenbahn	einheitlich 20 Pf. (im Sommer teils 25 Pf.) [60 Pf.

Digitized by Google

im Vorortgebiet	Umsteigetarif
—	an 1 Stelle um 10 Pf.
Stadttarif	unmöglich
—	»
—	»
—	»
—	unmöglich
—	»
—	beliebig um 10 Pf.
Stadttarif	einmal in Einzeltarif
—	unmöglich
Stadttarif	einmal wie Einzeltarif
—	unmöglich
—	»
Stadttarif	—
—	unmöglich
—	unmöglich
Stadttarif	»
—	»
—	»
Stadttarif	beliebig nach Einzeltarif
Stadttarif	einmal wie Einzeltarif
—	unmöglich
—	»
Stadttarif	beliebig wie Einzeltarif
—	unmöglich

Digitized by Google

Abonnements-

Straßenbahnbetrieb	Passepartoutkarten				Einzel-	
	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat	1 Jahr	1/2 Jahr
Große Berliner Straßenbahn	—	—	—	15.—	—	—
Westliche Berliner Vorortbahn	—	—	—	10.—	—	—
Südliche Berliner Vorortbahn	—	—	—	10.—	—	—
Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft	165.— / 150.—	94.60 / 86.—	51.20m. mit / 46.50 o. ohne Altona		80.— / 104.—	46.— / 59.80
Hamburg-Altonaer Zentralbahn	—	—	—	—	—	—
Münchner Trambahn A.-G.	—	—	45.—	15.—	Je nach best. Länge	Min. / Max.
Dresdener Straßenbahn	170.—	90.—	51.—	21.—	Min. 60.— / Max 120.—	35.— / 70.—
beide:	215.—	112.50	62.50	26.—		
Deutsche Straßenbahn Dresden	100.—	55.—	30.—	12.50	wie die Dresdener	
Große Leipziger Straßenbahn	150.—	80.—	45.—	—	60.—	33.—
Leipziger Elektrische Straßenbahn	125.—	—	36.—	—	60.—	—
Breslauer Straßen-Eisenbahn	80.—	—	20.—	10.—	—	—
Elektrische Straßenbahn Breslau	75.—	—	20.—	8.—	—	—
Städtische Straßenbahn Breslau	—	—	—	4.—	—	—
Städtische Straßenbahnen in Cöln	—	—	30.—	10.—	—	—
Städtische Straßenbahn Frankfurt a. M.	140.—	72.—	37.50	13.—	Min. 85.— / Max. 40.—	44.— / 20.50
Frankfurt-Offenbacher Trambahn	80.—	42.—	22.—	8.—	—	—
Nürnberg-Fürther Straßenbahn	—	—	—	10.—	—	—
Straßenbahn Hannover (Stadt)	100.—	55.—	30.—	11.—	—	—
Magdeburger Straßeneisenbahn	ohne Herrenkrug		30.—	10.—	—	Min. / Max.
Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf	—	—	Stadtlin.	9.—	—	—
Stettiner Straßeneisenbahn	—	—	36.—	12.—	—	Min. / Max.
Allg. Lokal- und Straßenbahn Chemnitz	—	—	—	—	—	—
Städtische Elektr. Straßenbahn Königsberg	85.—	—	24.—	9.—	55.—	—
Stuttgarter Straßenbahnen	90.—	—	—	9.—	35.— / 70.—	Min. / Max.
					dazu Zuschläge	
Bremer Straßenbahn	100.—	—	—	10.—	—	—

Digitized by Google

tarife **Anhang III.**

Zeitkarten ¼ Jahr	Zeitkarten 1 Monat	sonstige Zeittarife	Nummerabonnements
—	6.—	jede weitere Strecke dazu 2.— M.	—
—	6.—	» » » » 2.— »	—
—	6.—	» » » » 2.-- »	—
25.—	Min.	—	—
32.50	Max.		
—	—	—	—
15.—	5.—	—	—
30.—	10.—		
20.—	8.—	10 Linien entspr. 120, 65, 35, 15 M.	—
40.—	16.—	11 » » 140, 75, 40, 17.50 M. oder 150, 80, 42.50, 18.75 M.	
Straßenbahn		—	—
18.—	—	mit Umsteigen für 2 Linien, entspr. 90, 50, 27 M.	—
18.—	—	für 2 Linien entspr. 60 bis 18 M.	6 beliebige Fahrten à 10 Pf., 50 Pf.
10.—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	30 15 Pf.-Fahrt. 3 M., 10 entspr. 1 M.
23.—	8.—	Bei 2 Anschlußlinien die 1. voll, die 2. zu $^1/_3$ zu zahlen	—
10.50	4.—		
—	—	—	—
—	6.—	—	—
—	—	Vorortlin. entspr. 200, 105, 55, 19 M. für einzelne bis Stadttarif absteig.	—
27.—	9.—	—	—
12.—	4.—		
—	6.—	Vorortlinien einzeln 6 bis 15 M.	—
18.—	6.—	—	—
30.—	10.—		
—	—	für ganz bestimmte einzeln fixierte Strecken und Zeiten 3 M. monatl.	—
18.—	7.—	—	11 10 Pf.-Fahrt. 1 M., 8 15 Pf.-Fahrt. [1 M.
Min.	3.50	pro 1—6 Monate u. 50—300 resp. 100—600 Fahrten (unpersönl.), Ermäßig. v. 5, 9, 13, 17, 21 u. 25 %	—
Max.	7.—		
nach Canstatt			
—	—	—	—

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Passepartoutkarten				Einzel-	
	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat	1 Jahr	1/2 Jahr
Elektr. Straßenbahn Elberfeld-Barmen	—	—	20.—	—	—	—
Stadtbahn Halle a. S.	—	—	—	—	—	—
Hallesche Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Straßburger Straßenbahngesellschaft	180.—	95.—	—	18.—	50.—	28.—
					100.—	56.—
Allg. Lokal- und Straßenbahn Dortmund	—	—	25.—	—	—	—
Barmer Städtische Straßenbahn	—	—	—	5.—	—	—
Allg. Lokal- und Straßenbahn Danzig	100.—	—	—	9.—	—	Stadt-
Danziger Elektrische Straßenbahn	—	—	—	8.—	—	—
Städtische Straßenbahn Mannheim	100.—	55.—	—	10.—	—	—
Aachener Kleinbahn Stadt	100.—	54.—	28.—	10.—	—	—
Aachener Kleinbahn alles	150.—	80.—	42.—	15.—	—	—
Straßeneisenbahn Braunschweig	—	—	30.—	12.—	Minimum	
					Maximum	
Süddeutsche Eisenbahn Essen	50.—	Stadt	—	5.—	36.—	—
Allg. Lokal- und Straßenbahn Kiel	—	—	—	—	—	—
Krefelder Straßenbahn Aktiengesellschaft	—	50.—	27.—	10.—	—	25.—
Städtische Straßenbahn Karlsruhe	—	—	—	—	—	—
Allg. Lokal- und Straßenbahn Duisburg	—	—	—	—	—	—
Elektrische Straßenbahn Augsburg	—	—	—	8.—	—	—
Tramways Mülhausen i. E.	—	—	—	2.—	—	—
Süddeutsche Eisenbahn Wiesbaden	—	—	—	10.—	—	—
Erfurter Elektrische Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Süddeutsche Eisenbahn Mainz	75.—	40.—	25.—	10.—	—	—
Allg. Lokal- und Straßenbahn Lübeck	—	—	—	—	—	—
Würzburger Straßenbahnen	—	—	15.—	Werkt.	—	—
Sächsische Straßenbahn Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—
Städtische Straßenbahn Darmstadt	—	—	—	—	—	—
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn	—	Stadt Bochum		4.—	—	—
Straßenbahn in Spandau	—	—	—	—	—	—
Städt. Straßenbahn Münster i. W.	—	—	—	8.—	—	—
Städt. Straßenbahn Bielefeld	—	—	—	9.—	—	—
Straßenbahn Freiburg i. B.	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Zeitkarten		sonstige Zeitkarten	Nummerabonnements
¼ Jahr	1 Monat		
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
Min.	5.—	—	100 Fahrt. p. Monat 50% Rabatt jew.
Max.	10.—	—	50 » » » 40% » »
Min.	5.—	—	100 5 Pf.-Coupons 4 M., ohne Zeitgr.
Max.	10.—		
—	—	—	—
linien	6.—	Vorortlinien monatl. einzeln 5, 6, 9 M.	—
Min.	4.50	—	—
Max.	6.—		
—	—	—	50 5 Pf.-Coupons 2 M. ohne Zeitgr.
—	—	—	—
—	—		
15.—	6.—	—	11 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.
30.—	12.—		
—	—	—	—
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.
13.50	5.—	—	—
—	5.—	2 Linien anschließend 7.50 M.	100 10 Pf.-Fahrt. 8 M., 25 entspr. 2 M.
Min.	4.—	—	—
Max.	12.—		
Wochent.	4.50	—	—
—	—	—	—
—	7.—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	11 10 Fahrten beliebig 1 M.
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	30 10 od. 20 15 Pf.-Fahrt. 2 M. monatl.
Min.	4.—	—	—
Max.	14.50		
—	—	—	25 10 Pf.-Fahrten beliebig 2 M.
—	5.—	—	—
Min.	5.—	—	—
Max.	7.—		
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Passepartoutkarten				Einzel-	
	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat	1 Jahr	1/2 Jahr
Potsdamer Straßenbahn . { mit Sonntags	—	40.—	21.—	8.—	—	—
{ ohne »	—	30.—	16.—	6.—	—	—
Remscheider Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Städt. Straßenbahn M.-Gladbach-Rheydt	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn in Liegnitz	—	—	—	—	—	—
Mecklenburger Straßenbahn Rostock . .	50.—	30.—	16.50	6.—	—	—
Elbinger Straßenbahn . . . . . Stadt:	48.—	25.—	13.50	5.—	—	—
Dessauer Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Elektrische Straßenbahn in Bonn . . .	—	—	—	—	—	—
Pferdebahn in Bonn	—	—	Stadt	6.—	—	—
Brandenburger Straßenbahn	—	—	--	—	—	—
Flensburger Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Hagener Straßenbahn	—	—	30.—	Stadt	—	{ Min. / Max.
Geraer Straßenbahn	60.—	--	—	6.—	—	—
Straßenbahn in Solingen	75.—	40.—	20.—	7.50	—	—
Coblenzer Straßenbahn	—	—	—	—	{ 32.— Min. / 70.— Max.	
Städtische Straßenbahn Trier	50.—	—	15.—	6.—	—	—
Ulmer Straßenbahn	—	--	—	—	—	—
Städt. Straßenbahn Halberstadt . . .	—	—	—	—	—	—
Städt. Straßenbahn Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—
Elektrische Straßenbahn Bamberg . . .	—	—	—	—	—	—
Heidelberger Straßenbahn	75.—	40.—	{ Winter 6.— / Sommer 8.— }		—	—
Elektr. Straßenb. d. Stadt Mülheim a. Ruhr	—	—	—	12.—	—	{ pro 10 Pf. / » 15 »
Elektr. Straßenbahn in Heilbronn (Stadt)	60.—	35.—	19.—	7.—	—	—
Straßenbahn in Altenburg	—	—	—	—	—	—
Städtische Straßenbahn Colmar i. E. . .	—	—	—	6.—	—	—
Straßenbahn Gotha	60.—	—	—	—	—	—
Straßenbahn in der Stadt Tilsit . . .	85.—	—	23.—	8.50	67.—	Vorortlin.
Herne-Bankau-Recklinghausener Straßenb.	—	—	—	—	—	—
Straßenb. Recklinghausen-Herten-Wanne	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn Mühlhausen i. Thür. . . .	—	—	Stadt	2.—	—	—

Digitized by Google

eiskarten		sonstige Zeittarife	Nummernbonnements
¼ Jahr	1 Monat		
—	5.—	—	—
—	4.—		
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	8 Pf. pro 10 Pf.-Fahrt
—	4.—	—	—
—	—	—	20 20 Pf.-Fahrten 3 M.
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.
—	—	—	exkl. Brückeng. 10 Pf. pro 15 Pf.-Str.
—	—	Vorortlinien pro Monat entspr. 3, 4, 5, 6, 7.50 M.	—
—	—	—	—
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.
15.—	5.—	—	10 15 Pf.-Fahrt. 1, 20 Pf.-Fahrt. 1.50
27.50	10.—		20 20 » » 3 M. n. best. Linien
—	—	—	—
—	—	—	—
10.—	—	bei 3 Familienk. 25 % Ermäßigung	60 10 Pf.-Str. bel. ohne Umst. 3 M.
35.—	—		
—	—	—	—
—	—	—	100 10 Pf.-Marken beliebig 7 M.
—	—	—	—
—	—	—	25 10 Pf.-Fahrt. 2 M. pro 2 Monate
—	—	—	8 Pf. pro 10 Pf.-Fahrt
—	—	—	—
Strecke	5.—	f. ganze Stadtgebiet 10 M. monatl.	100 5 Pf.-Coupons 4 M. pro 3 Mon.
»	7.50		
—	—	Vorortlinie 12 M. monatlich	Stadt 25 10 Pf.-Fahrt. bel. 2.— M.
			Vorort 25 20 » » » 3.75 »
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten bel. 1 M.
—	—	—	—
—	—	25 M. Winterabonnement	12 10 Pf. Fahrten 1 M.
18.—	6.50	Stadtgebiet entspr. 75, 20, 7.50 M.	11 10 Pf.-Fahrten bel. 1 M.
—	—	für jede 5 Pf.-Strecke 5 M. monatl.	—
Min.	5.—	—	—
Max.	18.—		
—	—	—	—

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Passepartoutkarten				Einzel-	
	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	1 Monat	1 Jahr	1/2 Jahr
Straßenbahn Graudenz	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn Hof a. S.	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn in Eisenach	50.—	—	—	—	—	—
Straßenbahn in Stralsund	—	—	—	—	—	—
Freiberger Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Straßenbahn in der Stadt Thorn	—	—	—	—	—	—
Straßenbahnen Nordhausen	—	—	—	5.—	—	—
Elektr. Straßenbahn Weimar	—	—	—	—	—	—
Mindener Straßenbahn	30.—	—	10.—	5.—	—	—
Naumburger Dampfstraßenbahn	—	—	13.50	5.—	—	—
Ingolstädter Tramway	—	—	—	—	—	—
Stendaler Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Trambahn Landshut i. B.	—	—	—	6.—	—	—
Köpenicker Straßenbahn	—	—	—	4.—	—	—
Straßenbahn Jena	—	—	—	—	—	—
Bremerhavener Straßenbahn	100.—	60.—	—	—	—	—
Meißener Elektrische Straßenbahn	—	—	—	6.—	—	—
Staßfurter Straßenbahn	120.—	—	—	12.—	60.— Min. 120.— Max.	
Wittenberger Pferdebahn	—	—	—	—	—	—
Schleswiger Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Hirschberger Talbahn	—	—	—	10.—	—	—
Döbelner Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Zerbster Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Schönebeck-Elmener Straßenbahn	—	—	12.—	4.50	—	—
Städtische Straßenbahn Schweinfurt	—	—	—	—	—	—
Riesaer Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Kreis Ruhrorter Straßenbahnen	—	—	—	—	—	—
Lippische Straßenbahn Detmold	—	—	—	—	—	—
Städtische Straßenbahn Friedrichshagen	—	—	10.—	3.50	—	—
Jüterboger Straßenbahn	—	—	—	—	—	—
Elektr. Straßenbahn Homburg v. d. H.	—	—	—	—	—	—
Pyrmonter Straßenbahn	—	—	—	5.—	—	—

Digitized by Google

Zeitkarten		sonstige Zeitkarten	Nummerabonnements
¼ Jahr	1 Monat		
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten 1 M.
—	—	—	1000 Marken à 10 Pf. 75 M., 25 2 M., 12
—	—	—	12 Fahrten à 10 Pf. 1 M. [1 M.
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	10 20 Pf.-Fahrten 1.50 M. beliebig
—	—	—	40 10 » » 3.— » »
—	—	—	11 10 » » 1.— » »
—	—	—	—
—	—	—	10 Pf.-Fahrt 8 Pf.
—	—	ohne Sonntags entspr. 85 M. pro Jahr, 50 M. pro ½ Jahr	10 10 od. 15 Pf.-Fahrten bel. 1 M. 5 20 » 25 » » » 1 »
—	—	—	12 10 Pf.-Fahrten beliebig 1 M.
Min.	6.—	—	—
Max.	12.—		
—	—	—	40 10 Pf.-Fahrten beliebig 3 M.
—	—	—	12 10 » » » 1 »
Min.	5.—	—	—
Max.	8.—		
—	—	—	40 10 Pf.-Fahrten beliebig 3 M.
—	—	—	40 10 » » » 3 »
9.—	4.—	—	10 15 » » » 1 »
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	100 5 Pf.-Coupons 4 M. beliebig
—	—	—	200 5 Pf.-Coup. 8, 1000 5 Pf.-Coup.
—	—	—	— [30 M. bel.
—	—	—	—
Min.	4.50	—	—
Max.	7.50		
—	—	Saisonkarten 10 M. dazu Nebenkarten 5 M.	—

Digitized by Google

Sonder-

Straßenbahnbetrieb	Arbeitertarif
Große Berliner Straßenbahn	Wochenkarten 1 mal tägl. 50 Pf., 2 mal 1.— M.
Westliche Berliner Vorortbahn	» 2 » » 60 » pro 10 Pf. Strecke
Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft	90 pro 15 Pf., 1.20 pro 20 Pf., 1.50 25 Pf. Strecke. Sonderwagen: Fahrt 15 Pf., n. Rothenburgsort 20 Pf.
Hamburg-Altonaer Zentralbahn	—
Münchner Trambahn A.-G.	—
Dresdener Straßenbahn	12 Fahrten 1.20, m. Umsteigen 1.50 M. beliebig
Deutsche Straßenbahn Dresden	12 » 1.20, » » 1.50 » »
Große Leipziger Straßenbahn	—
Leipziger Elektrische Straßenbahn	—
Breslauer Straßen-Eisenbahn	—
Elektrische Straßenbahn Breslau	—
Städtische Straßenbahn Breslau	—
Städtische Straßenbahnen in Cöln	—
Städtische Straßenbahn Frankfurt a. M.	—
Frankfurt-Offenbacher Trambahn	—
Straßenbahn Hannover	Wochenk. Stadt 1.—, Land 60 Pf. b. 3.—M. bel. gilt.
Stettiner Straßen-Eisenbahn	—
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Chemnitz	20 10 Pf.-Strecken 1.— M. an Wochentagen
Städt. Elektr. Straßenbahn Königsberg	—
Stuttgarter Straßenbahnen	—
Bremer Straßenbahn	—
Stadtbahn Halle a. S.	—
Hallesche Straßenbahn	—
Straßburger Straßenbahngesellschaft	50 Fahrten je 70 %, 12 Fahrten 60 % Rabatt
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Dortmund	—
Barmer Städtische Straßenbahn	—
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Danzig	—
Danziger Elektrische Straßenbahn	—
Städt. Straßenbahn Mannheim	50 Coup. f. 10 Pf.-Fahrt. außerh. d. Ringes 2.50 M.
Aachener Kleinbahn	— [bis zu 3,5 km

Digitized by Google

tarife **Anhang IV.**

Schülertarif

Monatskarten 3.— M. u. 50 Pf. Ausfertigungsgebühr b. 16 Jahre, bel. wochent. b. 8 Uhr

?

je nach Teilstrecken 8.—, 11.—, 13.50 vierteljährl., 3.—, 4.—, 5.— M. monatl. bis 16 J., beliebig wochentags bis 10 Uhr

—

Monatsk. 2.—, Jahresk. 16.—, 1/2 Jahr 7.— u. 9.— M. (Winter), f. Geschwister 4.50 u. 4.— resp. 6.— u. 5.— M. wochentags bis 6 Uhr

Stadtlinien 3.—, Stadt- und Vorortlinien 5.— M. monatlich
monatlich 3.— M. in der Stadt
Jahresk. 40.—, 1/2 Jahresk. 20.—, Monatsk. 4.— M., 1 Linie inkl. Umsteigen bis 15 Jahre
Monatskarte für 1 Linie mit Umsteigerecht 4.— M. bis 15 Jahre
bis 20 Jahre 3.— M. monatlich

bis 20 Jahre 3.— M. monatlich bis 8 Uhr werktags
3.— M. monatlich
30 Fahrten beliebig 1.50 M.
monatl. 3.—, 4.— M. inkl. Bad- od. Nachhilfe, 4.50 M. inkl. beider, 5.— M. Lehrl. b. 20 Jahre
jährl. 54.— b. 31.—, 1/2-jährl. 28.— b. 16.—, 1/4-jährl. 15.— b. 8.50, monatl. 5.50 b. 3.— M., nach Distanz bis 17 Jahre

b. 16 Jahre 4.— b. 11.—, b. 19 Jahre 5.— b. 13.— M. monatl. n. Distanz b. 10 Uhr, Sonnt. 2 Uhr
monatlich 3.— M., wochentags bis 8 Uhr für Volks- und Mittelschulen
20 10 Pf.-Marken 1.— M. an Wochentagen
3.— M. monatlich wochentags
2.50 M. monatlich zur Schulzeit, weitere Geschwister 2.25 u. 2.— M. gegen Kaution

40.— M. jährlich, 12.— M. 1/4-jährlich auf best. Strecken werktags

—

—

50 Fahrten an Wochentagen monatlich 60 % Rabatt jeweils.
monatlich pro 10 Pf.-Strecke 4.—, pro 15 Pf. Strecke 5.—, pro 20 Pf.-Strecke 6.— M.

—

Stadt monatlich 3.— 1, 4.— 2, 5.— 3, 6.— M. mehr Geschwister
Langfuhr « 3.— 1, 4.50 2, 6.— 3, 7.50 » » »
Oliva » 4.— 1, 6.— 2, 8.— 3, 10.— » » »
monatlich 1 Schüler 4.—, 2 : 7.—, 3 : 9.—, mehr : 10.— M. für die ganze Strecke
100 5 Pf.-Coupons 50 % Rabatt unpersönlich und 1 Monat giltig
1/4 Jahr 15.— Stadtgebiet, 18.— bis 30.— M. Land für Lehrlinge
monatlich 3.— » 3.— » 6.— » » » Schüler bis 16 Jahre.

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Arbeitertarif
Straßen-Eisenbahn Braunschweig . . .	nach Wolfenbüttel Wochenk. f. 10 Pf.-Str. 50 Pf., 15 Pf. 1.—, 30 Pf. 1.40 zu 2 Fahrten werktäglich
Süddeutsche Eisenbahn Essen	—
Krefelder Straßenbahn Aktiengesellschaft	—
Städtische Straßenbahn Karlsruhe . . .	f. 1 Linie u. Woche tägl. 4 Fahrt. werkt. 1.—
	f. 1 » » » » 4 » » 1.25
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Duisburg .	—
Augsburger Elektr. Straßenbahn . . .	—
Süddeutsche Eisenbahn Wiesbaden . .	—
Erfurter Elektrische Straßenbahn . . .	—
Süddeutsche Eisenbahn Mainz	—
Allg. Lokal- u. Straßenbahn Lübeck . .	—
Würzburger Straßenbahnen	—
Sächsische Straßenbahn Plauen i. V. . .	—
Städtische Straßenbahn Darmstadt . . .	—
Bochum-Gelsenkirchner Straßenbahn . .	—
Straßenbahn in Spandau	2 10 Pf.-Fahrten pro Tag 2.— M. monatlich
Städt. Straßenbahn Münster i. W. . .	—
Städtische Straßenbahn Bielefeld . . .	20 10 Pf.-Fahrten beliebig 1.— M.
Straßenbahn Freiburg i. B.	—
Potsdamer Straßenbahn	—
Remscheider Straßenbahn	—
Städt. Straßenbahn M.-Gladbach-Rheydt	Wochenkarten pro Strecke 1.20 M.
Straßenbahn in Liegnitz	6 2/3 Pf. pro Fahrt
Mecklenburgische Straßenbahn Rostock .	—
Elbinger Straßenbahn	6 Pf. pro 10 Pf.-Fahrt bei mindestens 20 werkt.
Dessauer Straßenbahn	—
Elektrische Straßenbahn in Bonn . . .	—
Pferdebahn in Bonn	12 10 Pf.-Fahrten 1.— M. für 1 Monat
Brandenburger Straßenbahn	—
Flensburger Straßenbahn	—
Hagener Straßenbahn	—

Digitized by Google

Schülertarif

10 beliebige 10 Pf.-Fahrten 50 Pf. bis 15 Jahre.

wochentags 3.— M. monatlich bis 16 Jahre
monatlich für 10 Pf.-Strecke 3.—, für 15 Pf. 4.—, für 20 Pf. 5.— M. bis 16 Jahre, entsprechend 4.—, 5.—, 6.— M. bis 19 Jahre
für 1 Linie Werktags 3.—, für 2 Linien 4.— M. Monatskarte

nach Strecken: 10 Pf. 3.—, 15 Pf. 4.—, 20 Pf. 5.—, 25 Pf. 6.—, 30 Pf. 7.— M. bis 16 Jahre stets gültig

3.— M. monatlich
3.— » » wochentags bis 16 Jahre
15 Kindermarken 1.— M. beliebig für 10 Pf.
2.— M. pro 80 10 Pf.-Fahrten im Monat wochentags
15 Kindermarken 1.— M. beliebig für 10 Pf.

3.— M. monatlich an Werktagen bis 8 Uhr bis 16 Jahre
15 Kindermarken 1.— M. beliebig für 10 Pf.
15 Fahrten monatlich 1.— M. je für 10 Pf. beliebig
2.50 M. pro 10 Pf.-Strecke, dann pro je 5 Pf. 1.— M. mehr bis 9.50 M. pro 45 Pf. monatlich bis 8 Uhr Werktags
15 Fahrten um 1.— M. beliebig für 10 Pf.

3.— M. monatlich
20 10 Pf.-Fahrten 1.— M. werktags, bis 8 Uhr
16 Fahrten 1.— M., werktags
3.— M. monatlich
3.— » » werktags

monatlich 3.— M. bis 5 1/2 Uhr, 4.— M. beliebig geltend
6 2/3 Pf. pro Fahrt
2.— M. monatlich

—

4.— M. Monatskarte

6.— M. Monatskarte inkl. 1.50 M. Brückengeld
nach Teilstrecken 2.— u. 3.— M. Stadt, 2.50, 3.—, 4.—, 5.—, 6.— M. Land monatl.

—

—.

20 10 Pf.-Fahrten 1.— M. auf bestimmten Strecken werktags bis 8 Uhr

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Arbeitertarif
Geraer Straßenbahn	20 10 Pf.-Fahrten 1.10 M.
Straßenbahn in Solingen	—
Koblenzer Straßenbahn	—
Städtische Straßenbahn in Trier	—
Ulmer Straßenbahn	—
Städtische Straßenbahn Halberstadt	—
Städtische Straßenbahn Oberhausen	3 Pf. pro km in Blocks pro Woche täglich 2 Fahrten jeweils speziell fixiert
Elektrische Straßenbahn Bamberg	—
Elektr. Straßenb. d. Stadt Mülheim a. R.	werkt. Monatsk. 2mal hin u. zur. 4.—, 1mal 3.— M.
Elektr. Straßenbahn in Heilbronn	5 Pf. pro 10 Pf.-Fahrt
Straßenbahn in Altenburg	—
Straßenbahn Gotha	—
Straßenbahn in der Stadt Tilsit	pro Woche Werktags täglich 2 Fahrten 75 Pf., 4 Fahrten 1.25 M.
Herne-Bankau-Recklinghausener Str.-B.	—
Straßenb. Recklinghausen-Herten-Wanne	—
Straßenbahn Graudenz	—
Straßenbahn Hof a. S.	—
Straßenbahn in Eisenach	—
Straßenbahn in Stralsund	20 Marken zu 10 Pf. 1. — zu ganz best. Zeit
Freiberger Straßenbahn	—
Straßenbahn in der Stadt Thorn	—
Straßenbahn in Nordhausen	—
Elektr. Straßenbahn Weimar	—
Mindener Straßenbahn	Wochenkarten 60 Pf.
Naumburger Dampfstraßenbahn	—
Ingolstädter Tramway	—
Stendaler Straßenbahn	—
Trambahn Landshut i. B.	—
Köpenicker Straßenbahn	—
Straßenbahn Jena	3.— M. monatlich 2 Str. wochent. z. best. Zeit
Bremerhavener Straßenbahn	—
Meissener Elektrische Straßenbahn	—
Staßfurter Straßenbahn	für 2 Wochen werktags täglich 2 Fahrten zu 10 Pf. 1.—, 15 Pf. 1.40, 20 Pf. 1.80 M.
Wittenberger Pferdebahn	—
Schleswiger Straßenbahn	—

Digitized by Google

Schülertarif

—

3.50 M. Monatskarte werktags bis 9 Uhr
60 10 Pf.-Nummern 3.— bis 12, 4.— bis 14, 6.— M., bis 16 Jahre
20 10 Pf.-Fahrten 1.— M.

—

15 10 Pf.-Marken 1.— M. für direkte Fahrt bis 15 Jahre
3.— M. Monatskarte, Stadtgebiet oder eine einzelne Vorortlinie

—

60 Fahrten pro Monat bis zu 20 Pf.-Strecken 3.—, bis 25 Pf. 3.60, bis 30 Pf. 4.20 M.
auch in 1/3 u. 2/3 Monatsteilen
Stadtgebiet 4.— M. Monatskarte

10 Kindermarken 50 Pf.

—

3.50 M. Monatskarte, 2.— M. 1/2 Monat

pro 10 Pf.-Str. 2.20, pro 20 Pf. 4.20, pro 30 Pf. 6.20 M. Monatsk. bis 7 Uhr wochent.
pro 10 Pf.-Str. 2.— M., jede 5 Pf. dazu 1.— bis 10.— M. Monatskarte werkt. bis 8 Uhr

—
—
—

20 10 Pf.-Marken 1.— M.
20 10 Pf.-Marken 1.— M.

—

3.— M. Monatskarte werktags bis 7 Uhr

—
—
—

10 Pf. pro Fahrt und 20 Marken 1.— M.

—

3.— M. Monatskarte
halber Fahrpreis zum Schulbesuch
3.— M. monatlich, 2 Strecken wochentags zu best. Zeit

konfirmierte Schüler 15.— M. vierteljährig, nicht konfirmierte 10.—, monatlich 4.— M.
3.— M. monatlich bis 7 Uhr
Monatskarten Werktags täglich 2 Fahrten zu 10 Pf. 2.—, zu 15 Pf. 3.— M.
» » » 4 » » 10 » 3.—, » 15 » 4.50 »

—
—

Digitized by Google

Straßenbahnbetrieb	Arbeitertarif
Hirschberger Talbahn	—
Döbelner Straßenbahn	—
Zerbster Straßenbahn	—
Schönebeck-Elmener Straßenbahn . . .	—
Städtische Straßenbahn Schweinfurt . .	—
Riesaer Straßenbahn	—
Kreis Ruhrorter Straßenbahnen . . .	50 Fahrten je 2 täglich pro Monat 3.— M. bis 7 Uhr früh und nach 5 Uhr abends
Lippische Straßenbahn Detmold . . .	120 5 Pf.-Coupons 3.— M.
Straßenbahn in Friedrichshagen . . .	—
Jüterboger Straßenbahn	—
Elektr. Straßenbahn Homburg v. d. H. .	1 Teilstrecke zu 5 Pf. wöchentlich 75 Pf.
Pyrmonter Straßenbahn	—

Digitized by Google

Schülertarif

Je nach Sondertarif monatlich 3.—, 4.—, 5.—, 6.50 M. werktags u. sonntags vormittag bis 16 Jahre
40 Marken 3.— M.

—

2.— M. Monatskarte
Einzelfahrten 5 Pf., 4 Fahrten täglich im Monat 2.50 M.

5 Pf. pro Fahrt
an 25 Tagen im Monat je 4 Fahrten 2.50 M. wochentags

die 5 Pf.-Teilstrecke zu 2 1/2 Pf.
2.— M. Monatskarte
1 Fahrt 5 Pf., Monatskarten 1.50 u. 2.— M.

nach Distanz 3.—, 4.—, 5.— M. Monatskarte

—

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Freiburger Abhandlungen
aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts
herausgegeben von
Woldemar von Rohland Heinrich Rosin
Richard Schmidt

Heft 1.

Das Strafrecht der französischen Encyklopädie

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung
im achtzehnten Jahrhundert

Von

Dr. jur. Alfred Freiherr von Overbeck

Preis 3 Mark.

Heft 2.

Prozeßrecht und Staatsrecht.

Betrachtungen zur Systematik
und zur Gesetzesreform des modernen Zivilprozeßrechts.

Von

Dr. Richard Schmidt,
Professor der Rechte in Freiburg i. Br.

Preis 1.80 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen

der Badischen Hochschulen

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, Max Weber.

VII. Band. 1. Heft.

Der Obstbau und Obsthandel im Grossherzogtum Baden. Von Dr. EDUARD ENGEL.

Preis im Abonnement 3,20 Mk., im Einzelverkauf 4 Mk.

VII. Band. 2. Heft.

Das Tarifwesen in der Personenbeförderung der transozeanischen Dampfschiffahrt. Von Dr. ROBERT SCHACHNER, Privatdozent.

Preis im Abonnement 4 Mk., im Einzelverkauf 5 Mk.

VII. Band. 1. Ergänzungsband:

Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Von Dr. MORIZ HECHT, Regierungsassessor. Mit 6 Tafeln und 12 Karten.

Preis im Abonnement 6 Mk., im Einzelverkauf 7 Mk.

Die »Kölnische Zeitung« vom 18. Januar 1903: » . . . darf durch die Untersuchung der wichtigsten agrarpolitischen Fragen das Interesse aller Fachmänner in Anspruch nehmen . . . verdient gerade jetzt, wo der Zolltarif Gesetz geworden ist, um so grössere Beachtung.«

Professor von Philippovich-Wien schreibt in der Wiener »Zeit« vom 15. Januar 1903: »Die Hechtsche Arbeit verdient auch ausserhalb Badens Beachtung«.

Dr. David in No. 2 der »Sozialistischen Monatshefte« 1903: » . . . ein vortrefflicher Führer, an dessen Hand auch der den bäuerlichen Dingen Fernstehende sich einen Einblick in die Verhältnisse und Leistungen einer modernen Bauernlandwirtschaft verschaffen kann!«

VII. Band. 2. Ergänzungsband:

Die Organisationen des Jüdischen Proletariats in Russland. Von Dr. SARA RABINOWITSCH.

Preis im Abonnement 4 Mk., im Einzelverkauf 5 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, E. Gothein.
VII. Band. 4. Ergänzungsband.

Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds.

Eine sozialökonomische Untersuchung

von

Dr. Heinrich Feurstein.

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
1905.

Digitized by Google

Harvard College Library
Oct. 9, 1920
Sever Fund

Digitized by Google

Vorwort.

Gegenwärtige Arbeit entstammt einer Anregung des bis vor kurzem bei der Großh. Fabrikinspektion tätig gewesenen Zentralinspektors nunmehrigen Großh. Baurats Dr. Rudolf Fuchs. Sie ist im kameralistischen Seminar des Herrn Professor Dr. Gerhard von Schulze-Gävernitz entstanden, für dessen wertvolle Andeutungen zumal zum wirtschaftspolitischen Schlußteil der Verfasser geziemenden Dank sagt.

Bei der Abfassung der Schrift wurden die bekannten vortrefflichen Monographien von Friedrich Wörishoffer (Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großh. Baden 1890; die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und nächster Umgebung 1891) und Fuchs (Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter 1901) zum Vorbild genommen, wenn auch das engere Thema, die Verschiedenheiten des Zwecks und der Methode bedeutende Änderungen erheischten.

Denn nicht die ganze Innen- und Außenseite des Arbeiterlebens, sondern nur Nominal- und Reallohn sollten, wenn auch in weitausgreifender Weise, zur Darstellung kommen. Die Untersuchung beschränkt sich sodann durchweg auf die Fabrikindustrie. Die Hausindustrie, über die dem Verfasser eigene Erhebungen vorliegen, kommt nur in gelegentlichen Vergleichspunkten, und wo ursächliche Zusammenhänge aufzudecken waren, zur Sprache.

Während ferner die genannten Arbeiten »aus dienstlichen Gründen unternommen« wurden und z. B. Wörishoffer selbst die Absicht verneint, »in erster Reihe eine lohnstatistische Arbeit zu liefern, welche den wissenschaftlichen Anforderungen im engeren Sinne Genüge leisten sollte« (in der Replik der Böhmertschen Ausstellungen, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1893 S. 384), so war hier dem Zweck einer wissenschaftlichen Untersuchung entsprechend der typische Gehalt der Lohn- und Haushaltsstatistik kausal zu erkennen

Digitized by Google

und unter Anwendung sozialökonomischer Begriffe und Gesetze fortwährend auf einen wissenschaftlichen Ausdruck zu bringen.

Endlich hat der einzig gangbare Weg einer Benützung der Hilfspersonenverzeichnisse zur Einkommensteuer dem Verfasser auch eine eigene lohnstatistische Methode gewiesen. Diese war dann nicht mehr deduktiv als Funktion des Untersuchungszweckes zu konstruieren, sondern als schlechthin gegeben lediglich auf ihre Zulänglichkeit zu prüfen. Ähnliche methodologische Erörterungen waren zur Haushaltsstatistik und zur Darstellung der physiologischen Bilanzen zu geben. Die Wahl der für die Beurteilung der letzteren wichtigen Normalkostsätze wurde nach den dankenswerten Vorschlägen des Herrn Geheime Hofrat Professor Dr. Johannes von Kries getroffen.

Die so wohltuende Gemeinverständlichkeit der oben genannten Monographien konnte unter diesen Umständen freilich nicht erzielt werden.

Zur Ergänzung und Klarstellung des schriftlichen Erhebungsstoffes waren mündliche Angaben der Arbeiter vonnöten. Diese konnten begreiflicherweise nicht im kontradiktorischen Verfahren mit den Arbeitgebern kontrolliert werden. Sie wurden aber an der Einstimmigkeit der Aussagen, an der Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner und der aus der eigenen Kenntnis der Verhältnisse erschlossenen inneren Wahrscheinlichkeit sorgfältig geprüft.

Während der Drucklegung erschien die Schrift von Dr. Schlenker über »Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem Württembergischen Schwarzwald«. Stuttgart 1904. Da unsere Darstellung sich auf die Arbeiterverhältnisse und zwar des badischen Anteils beschränkt, so haben beide Arbeiten nur eine kleine Berührungsfläche. In der Konventionsfrage hat der Verfasser bei Schlenker eine Bestätigung seiner Auffassung gefunden. Dagegen gilt auch dem genannten Autor gegenüber das über die Produktionsgrößenberechnung von Knorz auf S. 7 Gesagte. Das Kapitel »Arbeiterverhältnisse« (S. 47—53) genügt in keiner Weise den Anforderungen einer wissenschaftlichen Behandlung.

Freiburg i. Br., im Oktober 1904.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	1— 14
Hauptteil:	
I. Der Nominallohn	15— 93
A. Der Formcharakter des Lohnes	15— 41
1. Die Lohnsysteme im allgemeinen	15— 19
2. Die kalkulatorische Berechnung des Akkordlohnes	19— 28
3. Der Geldlohn als Ausdruck des Lohnkalkuls	28— 33
4. Die Formalien des Akkordvertrages	34— 41
B. Die materielle Lohnhöhe	41— 93
1. Zur Methodik der statistischen Lohnerfassung	41— 48
2. Darstellung der Nominallöhne	48— 68
Anhang: 15 Einzellohntabellen und eine Gesamttabelle	69— 93
II. Der Reallohn, nachgewiesen am Arbeiterbudget	94—196
1. Nominallohn und Reallohn; zur Methode der Haushaltsstatistik	94—104
2. Analyse der Budgets	104—126
Anhang: Beschreibende und tabellarische Wiedergabe von 26 Arbeiterbudgets	127—196
Schluß	197—208

Digitized by Google

Berichtigung:

Auf S. 4 Mitte ist statt 12 Millionen Mark 1,2 Millionen zu lesen.

Digitized by Google

Verzeichnis der Personen und Orte.

Albrecht, Heinrich 118
Altona 47
Amerika (Ver. St.) 7, 8, 9, 198f.

Badische Uhrenfabrik A.-G. (Furtwangen) 4, 10
Bärental 1
Ballin 98
Bauer, Stephan 53
Berlin 124
Bernhard, Ludwig 15, 19, 30
Bichweiler, R. 1
von Böhmert, Viktor 42, 43, 94
Bombay 4
Bringmann 18
Brünn 53
Bubenbach 2
von Bunge, Gustav 113, 114

Caserta, Graf 3
Chaimberlain, Houston Stewart 63
Charlottenburg 13, 100, 117
Chaux-de-Fonds 64, 139
Connecticut 6

Dänemark 9

Eisenbach 2, 3, 5
Engel, Ernst 101, 108, 109, 122, 123
England 3, 7, 9, 26, 199, 207
Erdmannsweiler 3
Eulenburg, Franz 42, 43, 44, 53

Falkau 1
Farnesische Uhr 3
Frankfurt a. M. 50, 100
Frankreich 8
Freiburg i. Br. (Stadt) 1, 124, 185, 189
Freiburg (Schlesien) 8, 9
Friedenweiler 2, 3
Flesch-Baumann 100
Fuchs, Rudolf 95, 101, 103
Furtwängler, L., Söhne, vormals, Uhrenfabrik A.-G. (Furtwangen) 4
Furtwangen 1. 2, 3, 4, 7, 10, 13, 21, 23, 27, 32, 34, 35, 37, 38, 41. 44, 51, 61, 62, 6, 674, 100, 109, 119, 202, 203

Griechenland 9
Großbritannien 7
Grotjahn, Alfred 101, 102, 111, 112
Gruber, J. 104
Gütenbach 4, 13, 29, 64, 100, 119, 203

Hagnau a. Bodensee 188
Hamburg 202
Hansjakob, Heinrich 188
Hohenzollern 179
Hongkong 4
Hornberg 1, 2, 5, 64, 67

Italien 8, 57

Japan 57
Jerger, Wilhelm 6
Junghans, Erhard 6
Junghans, Gebr. und Thomas Haller, Vereinigte Uhrenfabriken, Schramberg 207, 208
Jurassische Uhrenindustrie 139

Karlsruhe 50
Knorz, Dr. 7
König, F. J. 102, 104
Kuhna 104

Landeshut (schlesischer Kreis) 111
Lange, Friedrich Albert 122, 123

Digitized by Google

Langenordnach 2
Laspeyres, Etienne 122
Lenzkirch 1, 2, 3, 4, 10, 29, 31, 41, 100, 110f., 119, 202, 203
Lenzkirch, A.-G. für Uhrenfabrikation 4, 10
Linach 2
London 4
Lotmar, Philipp 15

Mac Culloch 15
Mailand 4
Mannheim 42, 50, 124
Marx, Karl 17, 27f.
Meitzen, August 1, 2
Mönchweiler 5
Mosely, A. 198f.

Neustadt (Amtsbezirk) 1
Neustadt (Stadt) 2, 3
Niedereschach 6, 14, 64, 100, 110, 119

Oberbränd 2, 3
Oberhaselbach (Schlesien) 111
Obersimonswald 1
Offenbach 30
Österreich 8
Ostasien 9

Pforzheim 56
Le Play 97f.
Plymouth 6
Polsnitz (Schlesien) 8

Rau, Karl Heinrich 15
Reuleaux, Franz 7
Rohrhardsberg 3
Rom 3
Roscher, Wilhelm 121, 126
Rubner, Max 103, 112, 115, 118
Rumänien 9
Rußland 8, 9, 57, 207

St. Georgen (im Schwarzwald) 2, 3, 13, 29, 37, 61, 62, 64, 67, 100, 119, 202f.
Schlesien 8, 111
Schnapper-Arndt 96, 98
Schönwald 3, 64, 109
Schollach 2, 3
Schonach 5, 29, 64, 100, 119, 142
Schramberg 6, 207, 208
Schwärzenbach 2, 3
Schweiz 8
Schwenningen (Württ.) 207
Siedle, Gebrüder, vormals, A.-G. für Feinmechanik (Triberg) 4

Tigerstedt 101
Thiengen im Klettgau 139
Transvaal 9
Triberg (Amtsbezirk) 1
Triberg (Stadt) 2, 3, 4, 13, 29, 30, 32, 35, 38, 40, 57, 62, 64, 67, 100, 110, 119, 120, 156, 202, 203, 207

Urach 2, 3

Vierordt 95, 103
Viertäler 1
Villingen (Amtsbezirk) 1
Villingen (Stadt) 2, 3, 4, 5, 13, 19, 23, 24, 26, 32, 34, 35, 38, 39, 44, 59, 61, 64, 67, 100, 116, 119f., 132, 133, 134, 137, 145, 149
Villingen, Uhrenfabrik A.-G. 4
Vöhrenbach 1, 29, 64, 100, 203
von Voit, Karl 95, 102, 103, 114, 115

Wagner, Adolf 53
Waldau 1
Werner, C., Uhrenfabrik Villingen 5
Wien 6, 42
Winterhalder und Hofmeier (Neustädter Verlegerfirma) 3
Wörishoffer, Friedrich 42, 44, 47, 53, 95, 101, 103, 104, 198
Württemberg 1, 4, 6, 7, 12, 173, 206, 207

Zürich (Stadt) 4

Digitized by Google

Einleitung.

Das badische Uhrenland ist ein ziemlich geschlossenes Gebiet des hinter Freiburg aufsteigenden Schwarzwalds. Es bedeckt den größten Teil der Amtsbezirke Neustadt, Villingen und Triberg und hat die Form eines vierlappigen Sternes, dessen Kern in der Gegend von Furtwangen und Vöhrenbach zu suchen ist, während seine größten Ausdehnungen westöstlich von Obersimonswald bis zur württembergischen Grenze und von Hornberg im Norden bis nach Lenzkirch im Süden verlaufen.

Das räumliche Bild der badischen Uhrenindustrie ist wesentlich dasselbe geblieben wie im Jahre 1847, da August Meitzen in seiner Breslauer Doktorschrift »De artificibus iisdemque agricolis«[1]) der nunmehr verklungenen rein hausindustriellen Existenzweise unserer Industrie ein letztes Denkmal setzte. Nur die westlichste Zunge, das Gebiet von Waldau, Viertäler, Bärental, Falkau ist infolge einer Verdichtung der Uhrenindustrie im Osten eingeschrumpft und abgestorben. Im übrigen hat die mit dem Aufkommen der fabrikmäßigen Herstellung in den fünfziger Jahren einsetzende Strukturveränderung lediglich eine veränderte Verteilung auf dem alten Boden bewirkt. Früher waren es die agrarrechtlichen Momente der geschlossenen Hofvererbung

[1]) Deutsch unter dem Titel: »Über die Uhrenindustrie des Schwarzwalds.« Breslau 1848. —. Auf eine geschichtliche Verknüpfung dieser Gegenwartsdarstellung können wir um so eher verzichten, als die zu erwartenden Veröffentlichungen des Vorstandes Bichweiler der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen über die legendarischen Anfänge unserer Industrie neues Licht verbreiten werden.

Von neueren Gesamtdarstellungen nennen wir: Hubbuch, Die Uhrenindustrie des Schwarzwalds. 1889. Loth, Die Uhrenindustrie im badischen Schwarzwald. 1899. Beide in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 41 und 84) erschienen.

Digitized by Google

mit ihrer Benachteiligung der weichenden Geschwister gewesen, die das Bedürfnis nach Nebenerwerb schufen und den Standort der Produktion bedingten. Nunmehr, bei dem Übergang zur maschinellen Massenproduktion, wurde die Nähe von Wasserkräften und die Verkehrslage des Ortes von entscheidender Bedeutung. Daher denn die seit 1850 deutlich wahrnehmbare Binnenverschiebung unserer ehedem bergsässigen Industrie von der Höhe nach den Talsohlen und aus den abgelegenen Gebirgspartien nach den zum Weltverkehr führenden Hauptstraßen und Schienensträngen. Die Eröffnung der Schwarzwaldbahn am 11. November 1872 hat endgiltig eine Vorzugslage und damit einen raschen Aufschwung der östlichen Industriehälfte mit den Zentren Triberg, St. Georgen und Villingen geschaffen. Ein Bild von dieser Entwicklung geben folgende Zahlen:

Größere Orte mit ausgesprochener Verkehrslage.

Zahl der in der Uhrenindustrie Beschäftigten.

	1843 [1]	1903 [2]
Hornberg	14	40
Triberg	155	400
St. Georgen.	380	621
Villingen.	100	680
Verkehrsferne Gebirgsorte.		
Langenordnach . . .	24	2
Schwärzenbach . . .	80	34
Schollach.	68	5
Urach	96	6
Linach	48	4
Eisenbach	200	113
Bubenbach	70	22
Oberbränd	60	35
Friedenweiler	48	18

[1]) Nach dem staatlichen Kommissionsbericht, mitgeteilt bei Meitzen a. a. O. S. 56 f., mit Interpolation der Gehilfenzahl nach den Angaben Meitzens (ebenda S. 30).

[2]) Nach eigenen Erhebungen des Verfassers und mit Benützung des für die Zwecke der Fabrikinspektion aufgestellten Verzeichnisses der Gewerbebetriebe (Stand vom 1. Oktober 1902).

Digitized by Google

		Zahl der in der Uhrenindustrie Beschäftigten.
Schönwald	440	200
Rohrhardsberg . . .	34	2
Erdmannsweiler . . .	66	11

Abgesehen von Triberg, St. Georgen und Villingen im Osten erheben sich nur Furtwangen mit 788 und Lenzkirch mit nahezu 400 Beschäftigten zur Bedeutung von Industrieorten ersten Ranges.

Zweifellos liegt der Schwerpunkt unserer Industrie heute im Fabrikbetriebe. Aber die Hausindustrie hat sich immerhin eine achtunggebietende Stellung bewahrt. Die Industrie der kleinsten Uhren, der sog. Jockeleuhren mit und ohne Kuckuckwerk, ist nach wie vor unbestrittene Domäne der Hausuhrmacher und bei der augenblicklichen Beliebtheit dieses Modeartikels sogar eine äußerst lohnende Beschäftigung. Von Neustadt nordwärts in den weitzerstreuten Gemeinden Schwärzenbach, Schollach, Urach, Eisenbach, Oberbränd, Friedenweiler sitzt eine Gruppe hochgelernter Uhrmacher, die erstklassige Massivuhren mit englischen Schneckenwerken, Gong- und Chime-(Turmglocken-)schlag und glatten, dunkelpolierten Kästen für den englischen Export herstellen. Für den vorzüglichen Ruf dieser Hausindustriellen und der sie beschäftigenden Neustädter Verlegerfirma spricht die Tatsache, daß die von dem Grafen Caserta dem verstorbenen Papste geschenkte berühmte Farnesische Uhr, ein Präzisionsinstrument ersten Ranges aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, im verflossenen Jahre zur Reparatur von Rom nach Neustadt ging.[1]) Es ist ferner ohne allen Zweifel, daß der anfängliche Antagonismus zwischen den beiden Betriebsformen Hausindustrie und Fabrik einem Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit und Einordnung gewichen ist, bei dem sich beide Teile leidlich wohl befinden. Nicht nur daß der Hausindustrielle vielfach im Fabrikanten einen neuen Arbeitgeber gefunden hat, der ihm durch die »Hinausgabe« von Arbeit die Beibehaltung seiner hochbewerteten technischen, wenn auch nicht wirtschaftlichen Selbständigkeit ermöglicht, sondern es zeigen sich in allen größeren Industrieorten deutliche hausindustrielle Neubildungen, die auf das Bestreben der Fabriken

[1]) Siehe Beschreibung und Abbildung in der Leipziger Uhrmacherzeitung Nr. 8 vom 15. April 1903.

Digitized by Google

zurückgehen, ihre Arbeitskräfte zu verbilligen. Daher durchdringen sich heute Hausindustrie und Fabrikindustrie auf der ganzen Linie, und es läßt sich mit einer an statistische Genauigkeit streifenden Gewißheit behaupten,[1]) daß ein volles Drittel der in der Uhrenindustrie badischen Anteils beschäftigten Personen hausindustriell beschäftigt sind. Mag man diese vielfach unhygienische, auf veralteter Technik fußende Arbeitsweise mit ihrer lohndrückenden Nebenwirkung beklagen oder nicht, jedenfalls bedarf die landläufige Meinung, als ob die Uhrenhausindustrie des Schwarzwaldes sich auf einen kleinen sterbensschwachen Rest zusammengezogen habe, einer ganz beträchtlichen Einschränkung.

1. Die Fabrikindustrie, die wir von jetzt an ausschließlich ins Auge fassen, zeigt eben infolge ihrer hausindustriellen Präexistenz eine äußerst verzettelte Streulage. Ihre innere Struktur hat einen von der württembergischen Schwesterindustrie durchaus verschiedenen Charakter. Dort eine ohne hausindustrielle Unterlagen und ohne den Hemmschuh alter Traditionen auf Neuland vorwärts drängende, kapitalkräftige — die beiden größten Aktiengesellschaften arbeiten mit 6 und 12 Millionen Mark Kapital — durch intensive Ausnützung der Konjunktur der gestanzten Amerikaneruhren großgewordene Industrie mit einem halben Dutzend sehr großer Betriebe, deren einer bis zu 3000 Arbeiter zählt. Hier ein halbes Dutzend mittelgroßer Betriebe mit 200—400 Arbeitern. Nur wenige von ihnen sind auf Aktien gegründet, und diese sind verhältnismäßig schwach fundiert. Unter ihnen haben die »Badische Uhrenfabrik Furtwangen« mit Filialfabriken in Gütenbach und Hongkong und Verkaufshäusern in Mailand, Zürich, London und Bombay ein Aktienkapital von 1 Million Mark; die Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch 692 000 M.; die Uhrenfabrik vormals L. Furtwängler Söhne in Furtwangen 335 000 M.; die Uhrenfabrik A.-G. Villingen 400 000 M.; die Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Gebrüder Siedle in Triberg 230 000 M.[2])

[1]) Auf Grund der umfassenden Erhebungen des Verfassers, deren Verarbeitung er sich vorbehält.

[2]) So Rocke »nach dem Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften und nach sonstigen Quellen«. Leipziger Uhrmacherzeitung Nr. 17 vom 1. September 1903.

Digitized by Google

Daneben eine Unmenge kleiner und kleinster Firmen bis herunter zum Motorbetrieb mit 10 und 20 Arbeitern.

Es bestanden am 1. Oktober 1902 laut amtlichem Verzeichnis der Gewerbebetriebe an zusammen 10 Orten.[1])

12	Betriebe (darunter 2 ohne Motor) mit	11— 20	Arbeitern
5 (9)	»	» 21— 50	»
7	»	» 51—100	»
3	»	» 101—150	»
5	»	» 151—200	»
4	»	» 201—309	»
36 (40)	Betriebe zusammen mit	3120 (3280)	»

In der Saison (November bis März) zeigen die drei Gruppen der größten Betriebe folgende kleine Verschiebung:

3	Betriebe mit	101—150	Arbeitern
5	» »	151—200	»
5	» »	201—361	»

Also eine morphologisch eigenartige Auseinanderlagerung der Betriebe, eine Dezentralisierung, die bedauerlicherweise von einer geringfügigen Produktionsteilung begleitet ist und daher nicht den Stempel ökonomischer Berechtigung an sich trägt. Dazu denke man sich nun eine meist aus dem Verlegerstande herausgewachsene, im Banne alter Muster, alter Techniken wider ihren Willen befangene Fabrikantengruppe mit verhältnismäßig kleinem, durch das beliebte Rentnerdasein des Schwarzwälders nie recht zur Entfaltung gelangenden Kapitalbesitz und einem um so größeren Drang nach unbedingter Selbstbestimmung, der den Gedanken einer solidarischen Produktionspolitik bis zum äußersten ablehnt. Die vielen kleinen Betriebe zumal gefallen sich in der Rolle des geschäftlichen Freischärlers, der auf eigene Faust eine Preispolitik entwirft und in die Enge getrieben »va banque« spielt, indem er die Qualität seiner Waren verschlechtert.

Man begreift aus dem Gesagten nicht nur, daß der Kartellierungsversuch der neunziger Jahre kläglich scheiterte, sondern auch wie es kam, daß die badische Uhrenindustrie seit Jahren die Führung an die württembergische Rivalin wohl oder übel

[1]) Die eingeklammerten Zahlen berücksichtigen die Neuzugänge bis Frühjahr 1904: 4 Betriebe in Eisenbach, Schonach, Mönchweiler (Filiale von C. Werner in Villingen) und Hornberg mit je 30—40 Arbeitern.

Digitized by Google

abtrat. Für die vergleichsweise Erkenntnis der Verhältnisse hüben und drüben ist nichts lehrreicher als die Geschichte der Aufnahme der Amerikaneruhrenherstellung durch die badische und württembergische Industrie in den sechziger Jahren. Es war der Niedereschacher Fabrikant Wilhelm Jerger, der als junger fähiger Mensch nach Plymouth kam und hier die gestanzten Amerikaneruhren (Modell Connecticut) kennen lernte. Alles hatte den Anschein, als ob diese billige und bequem konstruierte Uhr sich bald den Weltmarkt erobern werde. Unserem Schwarzwälder dämmerte sofort die Erkenntnis, daß die einzig richtige Taktik der heimischen Industrie in einer Nachahmung dieser siegreich vordringenden Uhr bestehen müsse, und es ist nun bezeichnend genug, wie er seinen Gedanken verwirklichte. »Ich kaufte (nach der Rückkehr 1865)« schreibt er, »bei einer Versteigerung die nötigsten Werkzeuge. Bald erkannte ich, daß zu dieser Gattung Uhren ganz andere Werkzeuge erforderlich sind, und so war ich genötigt, manches für die Einrichtung nach Gutbefinden selbst zu machen. So machte ich mir die ersten Stanzen selbst in primitivster Art, denn zu jener Zeit hatte man noch keine mechanischen Fabriken wie jetzt, und die kleinen Werkstätten konnten kaum die damals gebräuchlichsten Werkzeuge entsprechend herstellen. Auch fehlte es mir an Mitteln, die Werkzeuge anzuschaffen.« Anders der Schramberger Fabrikant Erhard Junghans, der, ohne Fachmann zu sein, einige Jahre später denselben Gedanken aufgriff, aber nicht die Uhr aus sich selbst und mit Hilfe primitiver Werkzeuge zu rekonstruieren versuchte, sondern wie uns erzählt wurde, die Fabrikationsweise an der Quelle studierte und die amerikanischen Originalmaschinen über den Ozean heimbrachte. Auf welcher Seite der Erfolg lag, braucht nicht gesagt zu werden. In jenen Tagen ward der Grund zur Blüte der württembergischen Schwesterindustrie gelegt, und dem badischen Schwarzwald, dem die Priorität des Gedankens zukam, blieb es beschieden, zwanzig Jahre später, in den achtziger Jahren, die Technik der gestanzten Uhr auf dem Umweg über Württemberg wieder aufzunehmen. Schramberg aber blieb der erste Platz für deutsch-amerikanische Uhren.

Auch bei anderen Produktionsgattungen vollzog sich der Übergang zum Neuen und technisch Vollkommenen ebenso zäh und bedächtig. Auf der Wiener Weltausstellung des Jahres

Digitized by Google

1873 hatten die Schwarzwälder Uhrenmuster infolge der Derbheit und Geschmacklosigkeit ihrer Formen äußerst schlecht abgeschnitten. Franz Reuleaux befürwortete damals in einem an die Regierung erstatteten Gutachten die Wiedereröffnung der 1863 geschlossenen Uhrmacherschule. Sie erfolgte im Jahre 1877. Aber noch 1879 ist die holzmontierte »Schwarzwälderuhr« — heute nur noch in Ländern der Halbkultur gangbar — der die Produktion beherrschende Artikel.[1]) Erst in den achtziger Jahren wird der Federzugregulator erster und zweiter Güte das Hauptfabrikat, und wieder vergehen Jahre, bis die Amerikaneruhr ihre hervorragende Rolle von heute spielt. Gegenwärtig steht die badische Uhrenindustrie vor der Frage, ob sie ihre Gehäusemuster dem modernen Stile anpassen soll. Einige Fabriken haben den gelungenen Versuch gemacht, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Frage entschieden bejaht wird. Außerdem läßt die württembergische und amerikanische Konkurrenz für die vermehrte Anschaffung der arbeitsparenden automatischen Maschinen amerikanischen Systems ein beschleunigtes Tempo erhoffen.

Wir haben im Vorstehenden bereits die Uhrenhauptsorten erwähnt, mit denen die badische Fabrikindustrie auf dem Weltmarkte vertreten ist: die Regulateur- und Massivuhr, die gestanzte Amerikaneruhr, die holzmontierte Schwarzwälderuhr.

Was nun die Produktionsmengen und -Werte anlangt, so betrug zunächst die Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet im Spezialhandel an Schiffschronometern, Stutz-, Wand-, Wecker- und Kontrolluhren nach dem statistischen Jahrbuche des Deutschen Reiches für 1903:

	Tonnen	1000 M.
1899	4081	12266
1900	3977	11933
1901	4137	12829
1902	3901	18546

Davon hatten jeweils rund die Hälfte Großbritannien als Bestimmungsland. Schätzt man mit Knorz[2]) die Ausfuhr auf

[1]) Siehe Romulus Kreuzer, Zeitgeschichte von Furtwangen und Umgebung. Villingen 1880.

[2]) Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer für 1901 S. 40. Wie die Zahlen im Texte zeigen, hat Knorz die Gesamtproduktion des Schwarzwalds, die er auf 30—32 Millionen Mark angibt, beträchtlich überschätzt.

Digitized by Google

drei Viertel der Gesamtproduktion und bringt ein Siebentel für den Anteil der schlesischen Uhrenindustrie in Freiburg-Polsnitz in Abzug, so ergibt sich für die badische und württembergische Industrie zusammen als Durchschnitt der vier Jahre 1899—1902 eine Produktionsgröße von 4600 Tonnen im Werte von 16 Millionen Mark, eine Summe, die zum größeren Teile auf das württembergische Konto entfallen dürfte.

Der hervorragende Exportcharakter unserer Industrie ist daraus ohne weiteres einleuchtend. Die deutsche Großuhrenindustrie gewinnt damit ein erhebliches Interesse an der Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen, insbesondere an der Frage günstiger Handelsverträge. Leider hat die Uhrenindustrie infolge ihres relativ geringen Anteils am deutschen Gesamtexporthandel ihren Forderungen bislang wenig Gehör verschaffen können. Es würde jedoch zu weit führen, an dieser Stelle eine Zollpolitik aus dem Gesichtswinkel unserer Uhrenindustrie entwerfen zu wollen.[1]) Wir konstatieren lediglich die Tatsache, daß die seit dem Ende der neunziger Jahre auf dem Gebiete des internationalen Handels sich breitmachende schutzzöllnerische Stimmung mit ihren gesetzgeberischen Begleiterscheinungen für unsere Uhrenproduktion naturgemäß verhängnisvoll ausschlägt. Italien und Österreich erheben so hohe Zölle, daß das Geschäft nach diesen Ländern nahezu erloschen ist und die bedeutenderen Firmen sich entschließen mußten, im Auslande Filialfabriken anzulegen. Der neue Zolltarifentwurf Österreichs sieht eine weitere Erhöhung vor, desgleichen der Entwurf der Schweiz, deren Zollsätze bislang günstig waren. Das Geschäft mit Frankreich, das eine eigene Feinuhrenindustrie besitzt, ist infolge scharfer Sätze seit Jahren in hohem Grade beschränkt und bei einem Vergleich der Ausfuhrzahlen für 1890/91 und und 1899/1900 um 40% zurückgegangen. Nach Rußland hin hat die Ausfuhr um ein weniges zugenommen, obwohl die Einfuhrzölle »als die äußerste Bedingung bezeichnet werden können, unter welcher der Export dorthin noch einigermaßen lohnend ist«. Da die Zollsätze für Schwarzwälder Holzuhren durch den

[1]) Das zollpolitische Programm der Uhrenindustriellen ist im Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer für 1901 S. 32—43 niedergelegt. Siehe auch Knorz, Das Interesse der Uhrenindustrie an den Handelsverträgen. Herausgegeben vom Handelsvertragsverein. Berlin 1902.

Digitized by Google

Handelsvertrag nicht gebunden waren, so konnte Rußland im Januar 1900 autonom eine empfindliche Erhöhung dieser Position verfügen. Auch nach Rußland hat bereits eine erhebliche Verschleppung der Industrie stattgefunden. England erhebt bekanntlich bis heute keine Einfuhrzölle auf Uhren. Die Vereinigten Staaten erheben einen Wertzoll von 40%, der den Exporthandel stark beschneidet. Bleiben lediglich Dänemark, Rumänien, Griechenland und die Mehrzahl der überseeischen Länder, die günstige Sätze aufweisen, aber meist infolge unsicherer Zahlungsverhältnisse äußerste Vorsicht verlangen. Die Uhrenindustrie befürchtet besonders als Wirkung der verschärften Sätze des neuen deutschen Zolltarifs eine weitere Verschlimmerung ihrer Aussichten auf dem Weltmarkt. Wir bemerken hier nur nebenbei, daß sich die kriegerischen Verwicklungen in Transvaal und neuerdings in Ostasien den genannten Gründen in ihrer Wirkung addiert haben.

Gegenüber diesen zollpolitischen Erschwerungen muß nun allerdings festgehalten werden, daß die Schwarzwälder Uhrenindustrie infolge des soliden Rufes ihrer Uhrenwerke wenigstens für Massiv- und Holzuhren und einige Spezialartikel ein gewisses Monopol besitzt. Auf der Grundlage dieses Monopols ließe sich immerhin eine feste Preispolitik aufbauen. Wenn das trotzdem nicht geschieht, so liegt der Grund in der bereits berührten Uneinigkeit der Produzenten. Es gibt maßgebende Firmen genug, die ihre Waren zu Spottpreisen verschleudern, um andere inländische Firmen aus dem Geschäfte zu werfen.[1])

Die Uhrenkastenfabrikation insbesondere, die nach dem System der zusammenhängenden Preise die kleinen Gewinne der Werktechnik aufzubessern berufen ist, hat in der letzten Zeit eine unschöne Konkurrenz in der Form einer Aktiengesellschaft erhalten, die in Freiburg in Schlesien ihren Sitz hat und in den letzten Jahren wiederholt mit Unterbilanz arbeitete, nur um ins Geschäft zu kommen. Als Gradmesser dieser allerletzten Entwicklung mögen folgende Zahlen hier Platz finden.

---

[1]) Siehe Belege dafür im Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer für 1902. S. 129.

Digitized by Google

Die Aktien der Badischen Uhrenfabrik A.-G. in Furtwangen zeigten von Ende 1889—1898 der Reihe nach folgenden Kursstand: 105, 66, 48, 70, 65, 59, 30, —, 56, 61, 50 %; in der gleichen Zeit wurden an Dividenden bezahlt: 8, 8, 4, 0, 0, 0, 0, 1½, 2, 0, 2%.

Die Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch erzielte an »Gewinnerträgen«:

1895/96	106 326 M.
1896/97	121 004 »
1897/98	109 099 »
1898/99	96 719 »
1899/1900	91 327 »[1]

Beide Geschäfte nehmen als die größten und kapitalreichsten eine führende Stellung ein.

Die Gesamtlage charakterisiert sich somit als die einer augenblicklich von innen und außen hartbedrängten und auch bezüglich der nächsten Zukunft eher bangenden als hoffenden Industrie, eine Lage, deren Symptome zugleich in vereinzelten Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen, vor allem in den mehrfachen Lohnreduktionen der letzten Jahre offen vor Augen liegen.

2. In dieses Milieu sind nun die 3000 Fabrikarbeiter eingetaucht, deren Lohn- und Lebensverhältnissen die nachstehende Untersuchung gewidmet ist. Sie tragen in ihrer Masse den Typus des angelernten Arbeiters, der auf eine Einzelfunktion des ins Kleinste zerlegten Arbeitsprozesses abgerichtet an seiner Arbeit kein erhebliches Interesse nimmt, weil sie ihm keinen Inhalt bietet, und weil er sie täglich wechseln kann. Sie sind Menschen, die vielfach die Not aus einem andern Berufskreise heraus in die Fabrik geführt hat, denen infolge ihrer sozialen Herkunft als Bauern, Handwerker oder Hausindustrielle kein sonderliches Klassenbewußtsein innewohnt. Man vergegenwärtige sich die Vorgeschichte unserer Budgetaufsteller im zweiten Teile dieser Arbeit! Daher denn die deutliche Mobilisierung des Kernes unserer Arbeiterschaft. Nur die seltene Gunst einer völlig isolierten Lage hat der großen Lenzkircher Fabrik einen Arbeiterstamm gesichert, der sich fast ausschließlich aus dem

[1] Rocke, a. a. O. Die Zahlen konnten auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft werden.

Digitized by Google

Orte rekrutiert und schon durch zwei Generationen hindurch mit dem Geschäfte verwachsen ist. Aber für die übrigen Gebiete läßt sich der autochthone Charakter der Industrie und ihrer Arbeiter nicht mehr erweisen. Er läßt sich nur noch für die eigentlichen gelernten Uhrmacher, die Zusammensetzer, Einsetzer, Regulierer, Visiteure und Reparateure behaupten, die man sich aus den Reihen der einheimischen Hausindustrie alten gelernten Schlages verschreibt, und die äußerst gesucht sind. Die Mechaniker, Ciseleure, Metalldrücker, Façondreher und ähnliche hochgelernte Berufe sind vollends fremde Elemente und mit großer Mühe von außen her gewonnen.

Neben dieser technisch-sozialen Struktur der Arbeiterschaft geht, teilweise durch sie bedingt, die Gruppierung der Geschlechter. Sie ist bekanntlich für die Lohngestaltung, wie für die familiäre Seite des Arbeiterlebens von einschneidender Wichtigkeit. Von 3120 in 36 Uhrenfabriken — Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern — beschäftigten Personen waren in 34 Fabriken 645 oder 20,7% Arbeiterinnen tätig. Von diesen waren wieder 270 oder 42% verheiratet oder verwitwet. Im Einzelnen war die Verteilung der Arbeiterinnen folgende. Es gab Arbeiterinnen in Prozenten sämtlicher Arbeiter des Betriebes:[1])

0%	in 2	Betrieben	mit 13 und 16	Arbeitern (Turmuhrenfabrik und Kastenschreinerei)
1—10%	» 5	»	» 11—197	Arbeitern
11—20%	» 10	»	» 15—309	»
21—30%	» 10	»	» 18—221	»
31—40%	» 4	»	» 15—111	»
41—50%	» 2	»	» 16 u. 36	»
51—57%	» 3	»	» 14— 16	»

Wir verzichten hier darauf, ursächliche Beziehungen zwischen Betriebsgröße und Verhältniszahl der beschäftigten Arbeiterinnen aufzusuchen. Die Zahlen sind offenbar zu klein, um überzeugende Schlüsse zu gestatten. Wir weisen nur darauf hin, daß die kleinsten Betriebe in jeder Zeile auftauchen, daß sie dagegen unter den höchsten Prozentzahlen allein vertreten sind, ein Umstand, der zum Teil von der Mitarbeit der Familienangehörigen des Kleinfabrikanten herrührt.

[1]) Nach dem amtlichen Verzeichnis der Gewerbebetriebe (Stand vom 1. Okt. 1902).

Digitized by Google

Unzweifelhaft ergibt sich aus den vorstehenden Ziffern, daß das Maximalprozent, d. h. die absolute (und relative) Mehrzahl der Betriebe 11—30% weibliche Arbeiter beschäftigt, ein Ergebnis, das mit dem oben angeführten Durchschnittssatz von 20,7% oder einem Fünftel übereinstimmt.

Über den Personenstand dieser Arbeiterinnen orientieren im einzelnen folgende Ziffern. Es waren nach dem amtlichen Verzeichnis verheiratet oder verwitwet in Prozenten sämtlicher Arbeiterinnen:

0%	in	12	gemischten	Betrieben	mit	16—232	Arbeitern
6—30%	»	4	»	»	»	18— 89	»
31—40%	»	3	»	»	»	28—159	»
41—50%	»	4	»	»	»	15—221	»
51—60%	»	3	»	»	»	137—309	»
61—73%	»	4	»	»	»	15—193	»
100%	»	4	»	»	»	11—197	»

Im ganzen, wie bereits erwähnt, 42 % der Arbeiterinnen.

Der Anteil des weiblichen Elementes an der Gesamtzahl der Arbeiter bietet nichts Auffallendes. Dagegen ist der Prozentsatz der verheirateten und verwitweten Arbeiterinnen in mehreren zahlenmäßig hervorstechenden Fällen von so beträchtlicher Höhe, daß er wohl auf prinzipielle Überlegungen der Arbeitgeber zurückgeführt werden muß. Wenn das amtliche Material hier zuverlässig ist, d. h. keine Lücken aufweist, scheinen frauenlose Betriebe der ersten Zeile, die doch bis zu 39, 42, 45, und 48 Arbeiterinnen beschäftigen, verheiratete Arbeiterinnen bewußt auszuschließen. Andrerseits scheinen die meisten und größten Betriebe verheiratete Frauen mit Vorzug, vier sogar ausschließlich einzustellen. Die letztgenannte Übung erklärt sich entweder aus der Verfolgung einer eigentümlichen Lohnpolitik, die im lohnstatistischen Teile dieser Arbeit zu schildern ist, oder sie entspringt einem technisch-disziplinären Bedürfnisse. Wenigstens pflegen württembergische Fabriken Frauen vorzuziehen, weil sie geordneter, fleissiger und zuverlässiger sind.[1])

Die wirtschaftliche Machtgröße des Arbeiters wird bekanntlich durch seine Organisationsfähigkeit und den tatsächlichen beruflichen Zusammenschluß in hervorragender Weise bestimmt.

[1]) Württembergischer Fabrikinspektionsbericht für 1899. S. 61.

Digitized by Google

In dieser Hinsicht läßt sich von den Arbeitern des Schwarzwalds nichts Erfreuliches sagen. Die Organisation ist im ganzen schwach und hat nur an vereinzelten Punkten kräftig eingesetzt. Von den 13 Industrieorten sind nur 5 mit gewerkschaftlichen Zahlstellen versehen. Dabei sind in 3 Orten beide Organisationsrichtungen vertreten, die christliche und die sozialdemokratische, in zweien nur die christliche. Letztere, der christliche Uhrenindustriearbeiterverband, dürfte durch sein im Frühjahr 1904 erfolgtes Aufgehen im christlichen Holzarbeiterverband und im christlich-sozialen Metallarbeiterverband an Werbekraft und Aktionsfähigkeit gewonnen haben. Der Mitgliederstand der Zahlstellen war im April 1904 dieser:

Fabrikort	Christlich Organisierte	Frei Organisierte
Villingen	106	43
Triberg	80	92
Furtwangen . . .	20	85
St. Georgen . . .	24	—
Gütenbach	14	—
Summe . .	244	220

Also sind nur 464 Arbeiter oder 15% organisiert, selbst wenn wir annehmen, daß sämtliche Organisierte Fabrikarbeiter und nicht auch Hausindustrielle sind, und daß sämtliche Freiorganisierte der Uhrenbranche angehören.

Das Hemmnis der gewerkschaftlichen Entwicklung liegt nicht nur bei den Arbeitgebern, von denen bekannt ist, daß sie die Organisation »nicht wünschen« und die gewerkschaftlichen Aktionen mit der Aussperrung der Akteure ahnden (Villingen). Es liegt in erster Linie in der psychologischen Verfassung der Arbeiterschaft, in der mangelnden Regsamkeit des Oberländers. Ein aufmerksamer Arbeiter, der auf der Reise zur Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg die erste Bekanntschaft seiner Unterländer Kollegen machte, verzeichnete folgende Wahrnehmung: »Meine Haupterfahrung habe ich an unseren Unterländer-Reisekollegen dadurch gemacht, daß ich sah, wie viel wir Oberländer in allen Lebensfragen des Arbeiters diesen Herren [!] gegenüber noch zurückstehen; auch bezüglich des offenen freien Verkehrs der Fabrikinspektion gegen-

Digitized by Google

über bleibt uns noch viel zu wünschen übrig.«[1]) Jeder Kenner der Oberländer Verhältnisse wird dieses Urteil als eine vorzügliche Selbstporträtierung bezeichnen müssen.

Dazu kommt nun die besonders geartete, aber in der gleichen Richtung wirkende Seelenverfassung des Schwarzwälders, seine ländliche Anspruchslosigkeit, sein eingewurzeltes Mißtrauen gegen Neues und Fremdes, sein geringes soziales und solidarisches Empfinden, die egoistische Verkürzung seiner Denk- und Willensrichtung, Dinge, die bei der Beurteilung der Organisationsfähigkeit im wirtschaftspolitischen Schlußteil zu besprechen sind.

Auch der Zusammenhang der Wirtschaftsführung des Arbeiters mit bäuerlicher Naturalwirtschaft, die ja vielfach zu einem bestimmenden Zug im Charakter des Arbeiters wird, und die Bedeutung dieser Naturalwirtschaft als Nebeneinkommen soll erst im speziellen Rahmen des Arbeiterhaushalts gewürdigt werden. Dem Bedürfnis einer vorläufigen Orientierung genüge jedoch die Bemerkung, daß in sämtlichen Industrieorten mit Ausnahme von Niedereschach nicht mehr als je 10—15% der Arbeiterschaft mit landwirtschaftlich genutztem Boden behaftet sind.

Im übrigen glauben wir nunmehr in die spezielle Erörterung des Lohnproblems nach seiner formellen und materiellen Seite eintreten zu dürfen.

---

[1]) Eine Arbeiterreise. Bericht von 77 bad. Arbeitern über den Besuch der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg. Mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Karl Bittmann, Oberregierungsrat und Vorstand der Großh. Bad. Fabrikinspektion. 1904. S. 72.

Digitized by Google

I. Teil.

Der Nominallohn.

A. Der Formcharakter des Lohnes.

I. Die Lohnsysteme. Ihre prinzipielle Bedeutung und ihr Vorkommen.

Die Frage des Lohnsystems ist für die Produktivität einer Industrie und die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter von der allergrößten Bedeutung. Seit der aufsehenmachenden Behauptung Mac Cullochs,[1]) daß die Überlegenheit der englischen Produktion zum großen Teil auf der überwiegenden Anwendung der Akkordlöhnung beruhe, ist die deutsche Wissenschaft in eine systematische Untersuchung der Lohnsysteme eingetreten. Karl Heinrich Rau ging als erster voran, um durch seine psychologische Erfassung des Problems, durch den Hinweis auf den grundverschiedenen Motivationscharakter von Zeitlohn und Stücklohn der folgenden Erörterung den Boden zu bereiten.[2]) Die häufige Stellungnahme der Arbeiter hat durch Einführung neuer und vorwiegend praktischer Gesichtspunkte das Studium der Frage gefördert. Neuestens hat Ludwig Bernhard dem Akkordsystem eine eigene Abhandlung gewidmet und das Teilproblem der Akkordberechnung zum erstenmal systematisch behandelt.[3]) Auch bei der Skizzierung der rechtlichen Ordnung der Akkordarbeit hat er auf Neuland gearbeitet, denn Philipp Lotmar hat die Rechtslage des Akkordvertrages erst im 2. Bande seines Werkes über den Arbeitsvertrag zu behandeln versprochen.[4])

---

[1]) A statistical account II 43. Zitiert bei Rau (s. unter 2).

[2]) Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie 8. Ausg. 1868 § 112.

[3]) Bernhard, die Akkordarbeit in Deutschland, Leipzig 1903.

[4]) Lotmar, der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches. Bd. I. S. 338 ff.

Digitized by Google

Schon diese objektive Bedeutung und die steigende Würdigung des differenzierenden Charakters der beiden Hauptlohnsysteme — Zeitlohn und Akkordlohn — durch die moderne Nationalökonomie rechtfertigt es, wenn wir aus diesem Gesichtspunkte heraus unsere Untersuchung antreten. Daran reiht sich das subjektive Bedürfnis der vorliegenden Arbeit. Die Frage der Lohnsysteme hat in unserem Untersuchungsfelde praktische Bedeutung gewonnen. Zumal das Akkordsystem ist es gewesen, das in unserer Industrie zahlreiche Mißstände gezeitigt hat, die ihrerseits zu einer schweren Schädigung der Wirtschaftslage der Arbeiter, zur Verbitterung der Gemüter und schließlich zu der Auffassung geführt haben, das System sei als Ganzes zu verwerfen.

Aus dieser doppelten Rücksicht beginnen wir mit einer Erörterung der beiden Lohnsysteme.

Die hier in Frage stehenden Begriffe dürften klar sein. Zeitlohn ist die Entlöhnung des Arbeiters nach der Zeitdauer der Arbeit, Stücklohn die nach der Arbeitsleistung, dem konkreten Erfolge der Arbeit. Es ist nun zunächst zuzugeben, daß zwischen beiden Lohnsystemen eine gewisse Verwandtschaft besteht. Der Unterschied ist jedenfalls nicht in dem Sinne durchgreifend, daß bei Zeitlohn nur die Zeitdauer, bei Stücklohn nur das fertige Produkt als Maßstab der Berechnung diente. Weder der eine noch der andere Gesichtspunkt ist zur absoluten Meßgröße geeignet. Vielmehr findet bei Zeitlohn eine stillschweigende Veranschlagung der in der Zeiteinheit möglicher und wahrscheinlicher Weise zu erwartenden Produktenzahl, bei Stücklohn eine Veranschlagung der Zeit statt, in der die Produkteneinheit vom Arbeiter vermutlich oder erfahrungsgemäß hergestellt wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Stücklohn als eine verschleierte Zeitlohnüberlegung, während der Zeitlohn als versteckte Stücklohnberechnung betrachtet werden kann.[1]) Das ändert jedoch nichts an dem tiefgehenden Unterschied zwischen beiden, der in spezifischen Wirkungen zu Tage tritt.

[1]) Wir werden im Verlaufe der Darstellung ein Verfahren der Arbeitgeber kennen lernen, unter Wahrung der äußeren Form und aller einseitigen Vorteile des Stücklohnsystems ihre Arbeiter tatsächlich im Taglohn zu bezahlen, indem sie unter übermäßiger Betonung des Zeitmoments die Akkordsätze auf einen Maximallohn zuschneiden, über den sich der Arbeiter nicht erheben darf.

Digitized by Google

1. Wirtschaftlich erzielt der Arbeitgeber durch die Anwendung des Akkordlohnsystems eine größere Intensität der Arbeit und damit eine höhere Produktivität seiner stehenden Anlagen, seiner Maschinen und Werkzeuge als unter der Herrschaft des Zeitlohnes. Zudem erspart er einen großen Teil des Aufsichtspersonals, da bei Akkordlohn die menschliche Arbeit von seinem Standpunkte aus sich automatisch, d. h. ohne sein Zutun, ohne seinen Antrieb, lediglich aus dem eigenen Interesse des Arbeiters heraus vollzieht. Dagegen wird die Kontrolle über die Qualität der Arbeit um so schärfer sein müssen.[1])

Dem Arbeiter seinerseits winkt bei Akkordlohn die mehr oder weniger begründete Aussicht auf eine Erhöhung seines Verdienstes und eine Verbesserung seiner Lebenshaltung, während bei Zeitlohn prinzipiell beide Momente festliegen. Dafür besteht aber auf seiten des Akkordlohnempfängers die erhöhte Gefahr einer früheren körperlichen Abnutzung und, bei parallel gehender Arbeitszerlegung, die Gefahr der geistigen Verstumpfung des Arbeiters.

2. Psychologisch setzt der Akkordlohn an Stelle der beim Zeitlohn üblichen äußeren Motivation der Arbeit auf Grund des Arbeitszwanges die innere, auf das Interesse am Arbeitsresultate gegründete. Diese Wandlung im Arbeitsbeweggrund kommt nicht nur der Quantität und Qualität der Arbeitsleistung zu gute, sie führt auch, weil mit einem Abbau des Aufsichtssystems verbunden, zu einer gesteigerten Bewegungsfreiheit. Freier fühlt sich der Akkordarbeiter auch deshalb, weil das Stücklohnsystem eine Dehnbarkeit des Verdienstes mit sich bringt, die es dem Arbeiter ermöglicht, die Höhe seines Verdienstes innerhalb gewisser Grenzen individuell zu bestimmen, Versäumtes nachzuholen, sich auf augenblicklich gesteigerte Bedürfnisse einzurichten.[2]) Doch darf nicht übersehen werden, daß gerade diese Entfesselung des Selbstinteresses, die im Akkordlohn liegende Prämiierung der individuellen Geschicklichkeit und Arbeitsintensität das soziale Empfinden des Arbeiters schwächt, sein Klassenbewußtsein

[1]) Der Satz von Karl Marx (Kapital 1 Kap. 19), daß bei Akkordlöhnung »das Werk die Qualität der Arbeit selbst kontrolliere« gilt doch nur unter der Voraussetzung einer bestehenden oder vom Arbeiter gefürchteten Kontrolle durch die Fabrik.

[2]) Die Schattenseiten dieser Freiheit werden weiter unten zur Sprache kommen.

Digitized by Google

abstumpft, die egoistischen Instinkte ungebührlich hervorkehrt und einem »Atomismus« des Fabrikbetriebes die Bahn bricht.[1])

3. Auch juristisch verlangen beide Lohnformen eine geschiedene Behandlung.[2]) Namentlich wird sich das Akkordlohnsystem einer weitgehenden rechtlichen Ordnung zu unterziehen haben. Es ist das vielgestaltigere und nicht so leicht überschaubare. Es umschließt eine Reihe von Einzelfragen. Der Inhalt eines Zeitlohnvertrages ist in der Regel klar, weil über die Auffassung der beredeten Arbeitszeit kaum ein Zweifel besteht. Nicht so beim Akkordvertrag. Hier sind die Elemente des Vertrages und ihre Verbindung: der Begriff der Arbeitsleistung und ihre Bemessung, die Methode der Akkordberechnung und -Verteilung, die Formen der Bekanntgabe und Tarifierung, die Bestimmungen über Vertragsschluß und Vertragsbeendigung meistens mehrfacher Deutung fähig und werden zu einer Quelle erbitterter Streitigkeiten.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir nunmehr in die Einzeluntersuchung des Ob und Wie der in der Schwarzwälder Uhrenindustrie geltenden Lohnsysteme ein.

Fassen wir zunächst die Anwendungsfälle der beiden Systeme ins Auge. Im Zeitlohn bezahlt sind:

a. Die Vorarbeiter, d. h. Arbeiter, die zugleich die Funktionen der Aufsicht und Unterweisung erfüllen.

b. Die Hersteller erstklassiger Produkte, von denen Qualitätsarbeit erwartet wird, also Triebdreher, Triebzahner, Triebrichter, Zusammensetzer und Einsetzer von Massivuhren; Pendelmacher und Schildmaler; Bildhauer, hochgelernte Schreiner und Drechsler.

c. Diejenigen, welche Arbeitsstücke von verschiedener Größe und Bearbeitungsschwierigkeit in Behandlung nehmen: Mechaniker, Ziseleure, Uhrmacher und Visiteure, Flaschner, Glaser und vereinzelte Säger, gewöhnliche Taglöhner.

---

[1]) Über diesen Atomismus s. Roscher, System der Volkswirtschaft. Neue (23. Auflage) von Pöhlmann I. S. 102. Es ist nur eine Schattierung dieses Gedankens, wenn Bringmann mit Bezug auf die Organisationsfähigkeit des Akkordarbeiters sagt: »Unter Stücklohnarbeitern kann eine wirksame Organisation überhaupt nicht hergestellt werden, da gewerkschaftliche Organisationen sich nicht zusammenhalten lassen, wenn unter ihren Mitgliedern die größten Unterschiede in bezug auf die Lohnhöhe bestehen.« »Neue Zeit« X N. 24 und 40. (Zitiert bei Bernhard a. a. O. S. 135 Anm.) Doch gilt das nur vom Einzelakkord, nicht vom Gruppenakkord, s. Bernhard, a. a. O. S. 11.

[2]) S. Bernhard, a. a. O. S. 204—233.

Digitized by Google

d. Arbeiten, für deren Erfolg ein bestimmter Zeitaufwand unerläßlich ist: Ätzer, Galvaniseure, Vernickler, Triebhärter und Metallputzer.

e. Verrichtungen, in deren Vornahme und Tempo der Arbeiter an den Gang der Maschine gebunden oder von anderen unberechenbaren Außenumständen abhängig ist: Heizer, Automatenarbeiter, Zuträger und Reiniger, Magaziner, Ausläufer.

Schätzungsweise fallen etwa 20% sämtlicher Uhrenarbeiter unter die genannten Kategorien und sind infolgedessen Zeitlohnempfänger, während die überwiegende Mehrheit, dank der im Uhrgewerbe tiefgedrungenen Arbeitszerlegung, auf Grund des Akkordsystems gelöhnt sind.

Wir werden uns im Folgenden ausschließlich mit dem Akkordlohn als der vorherrschenden und einzig bedeutsamen Lohnform unseres Uhrengebietes befassen. Es sei vorausgeschickt, daß wir den Akkordlohn stets in der Form des Einzelakkords verstehen. Der Gruppenakkord hat bislang keine Rolle gespielt. Erst in den letzten Wochen — Frühjahr 1904 — begann in Villingen das Kolonnensystem, anscheinend unter dem Einfluß der württembergischen Schwesterindustrie, einen weiteren Ausbau zu erfahren. Spiraleinzieher, Zifferblätteraufmacher und andere Berufe wurden in Gruppen von etwa 10 Mann einem Kolonnenführer unterstellt, der die Arbeitsaufträge verteilt, die Arbeit überwacht und die fertigen Stücke abliefert. Einen direkten Einfluß auf die Lohnzahlung scheint diese neue hierarchische Stufe nicht zu haben. Einstweilen ist überhaupt nicht recht klar, welche Rolle dieser Kolonnenführer zu spielen berufen ist. Vermutlich handelt es sich zunächst um eine durch gesteigerte Arbeitszerlegung erhöhte Notwendigkeit der Zusammenfassung und Aufsicht.

II. Die Lohnsysteme im Besondern. Die kalkulatorische Berechnung des Akkordlohnes. (»Bemessung der Arbeitsleistung«.)

Bernhard[1]) findet in der Akkordfestsetzung ein dreifaches Problem niedergelegt: Die Frage der Bemessung der Arbeitsleistung, des Arbeitslohnes und der Festsetzung einer bestimm-

[1]) a. a. O. S. 139.

Digitized by Google

ten Beziehung zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn durch Akkordtarife. Wenn wir an dieser Gliederung festhalten, so werden wir zunächst zu untersuchen haben, wie sich die Bemessung der Arbeitsleistung in praxi gestaltet.

Die Arbeitsleistung wird in der großen Mehrzahl der Fälle in der Weise gemessen, daß das Arbeitsprodukt als ganzes Stück der Berechnung zugrunde gelegt wird (Stückberechnung). Seltener sind die Fälle, in denen das Arbeitsprodukt bei der Berechnung in Teile zerlegt wird, sei es in gleiche Teile, Einheiten: Einheitsberechnung, oder in ungleiche Teile: Elementenberechnung. Die nachfolgende Erörterung wird diese Begriffe klar machen.

1. Die Stückberechnung, die landläufige Form des Akkordes, bedeutet, daß das bestimmt bezeichnete Arbeitsstück als Maßstab der Lohnberechnung genommen wird. Zum Beispiel: Ein Feinsäger erhält für die Sägearbeiten an Rückwand, Seitenteilen, Sockelplatten, Sockelteilen, Gesims, Aufsatz und Türengarnitur eines Uhrenkastens pro Kasten

bei Miniaturformat 8 Pf.,
» halblangem Format 10 Pf.,
» normalem Format 12 Pf.

Da es sich in der Uhrenindustrie fast durchweg um sehr kleine Teilverrichtungen handelt, so tritt diese Stückberechnung meist als Satzberechnung auf, d. h. der Lohn wird für eine Vielheit bestimmter Arbeitsstücke angesetzt. Der Arbeitgeber bestimmt z. B.: ein Spindler bekommt für das Rundumstecken der Spindeln durch die Butzen der Laternentriebe

bei 6 Spindeln für das Hundert Triebe 8 Pfennig,
» 8 » » » » » 9 »
» 9 » » » » » 10 »

oder: ein Balanceabwäger erhält für jedes Hundert abgewogener Balancen 80 Pf.; oder: für das Hundert gefräster Räder werden 12 Pfennig bezahlt.

Es ist nun zweifellos, daß die Größe und Schwierigkeit einer Arbeitsleistung nicht nur vom Arbeitsstück, sondern auch von sämtlichen Umständen des Arbeitsprozesses abhängig ist. Die Arbeitsleistung wird verschieden zu bemessen sein je nach der Qualität des Materials, der Qualität der Werkzeuge,

Digitized by Google

der Brauchbarkeit der dem Arbeiter zur Verfügung stehenden Maschinen, der gesamten technischen Organisation des Betriebs.

Außer den genannten Umständen ist es für den Arbeiter von erheblicher Bedeutung, ob er das verakkordierte Stück in kleinerer oder größerer Anzahl herstellen darf. Im letzteren Falle wird er infolge erhöhter Fertigkeit und der Möglichkeit einer zweckmäßigen Einteilung des Arbeitsprozesses seinen Akkordsatz in erhöhtem Maße ausnützen können. Uhrenkastenschreinern und vorwiegend handtechnisch arbeitenden Uhrmachern, die ein neues Muster einmalig oder in beschränkter Stückzahl herstellen, müßte aus diesem Grunde Akkordzuschlag oder Taglohn zugebilligt werden.

Die Berücksichtigung all dieser Momente kann schon dem einfachen Stücklohnsystem den Charakter einer komplexen Größe verleihen und an Stelle einer sorgfältigen Bemessung eine rohe Abschätzung der verschiedenartigen Schwierigkeiten der Arbeitsleistung treten lassen, die dem Arbeiter einen Voranschlag seines Verdienstes erschwert und die formell festgesetzten Akkordsätze in der Anwendung illusorisch macht. Ein schlimmer Mißstand zeigt sich in der Uhrenindustrie in der Richtung, daß dem Arbeiter durchaus keine Anhaltspunkte für die Bedingungen gegeben werden, unter denen die Qualität seiner Arbeitsleistung genügt oder nicht. Der Arbeiter ist so tatsächlich dem Visiteur auf Gnade und Ungnade überliefert. Man sage nicht, daß der Arbeiter aus der Praxis des Visiteurs nach und nach erkennen kann, welche Qualitäten passierbar sind und welche nicht. Es existiert eben keine stehende Praxis. Nicht nur daß, wie z. B. in Villingen geklagt wird, »böhmische Griffe« vorkommen, die es in Frage stellen, ob der Arbeiter überhaupt die abgelieferte volle Anzahl Arbeitsstücke vorgezählt und gutgeschrieben bekommt, sondern manche Visiteure lassen sich leider auch bei der Feststellung der Qualität und ihrem Urteil über die Abnahme des Stückes von kleinlichen egoistischen Gesichtspunkten oder Gefühlen persönlicher Zu- und Abneigung leiten.

Wohl der krasseste Fall dieser Art ist aus einer Fabrik in Furtwangen zu berichten, wo der Visiteur eine höchstbedenkliche Personalunion mit dem Reparateur eingegangen hat und

Digitized by Google

außerdem im Akkord bezahlt ist. Der Visiteur gewinnt so ein direktes Interesse daran, sich nach Möglichkeit Reparaturarbeit zu beschaffen, mit anderen Worten möglichst viele Stücke zu beanstanden. Dabei kann sich der Arbeiter über die Notwendigkeit der Reparatur nicht vergewissern, da ihm die betreffenden Arbeitsstücke nicht zurückgegeben werden. Die einstimmige Klage der Arbeiter ist begreiflich. Der genannte Visiteur bezog auf diese Weise im Steuerjahr 1901/02 nach Ausweis des Hilfspersonenverzeichnisses einen Wochenlohn von 33 Mark und steht in der Liste als höchstgelohnter Arbeiter der Fabrik. Ein Prokurist hat die Unhaltbarkeit dieses Zustandes den Arbeitern selbst zugegeben.

Aber auch wo die Funktionen des Kontrolleurs und Reparateurs getrennt sind, und beide im Taglohn bezahlt werden, kommen häufig grobe Unregelmäßigkeiten vor, die von den Arbeitern begreiflicherweise bitter empfunden werden müssen. Ein Arbeiter einer großen Filialfabrik, dem zufällig das Stückverzeichnis seines Reparateurs in die Hände fiel, sah zu seiner Verwunderung, daß mehrere ihm beanstandete Arbeitsstücke aus den letzten Wochen im Verzeichnis fehlten, während andere eingetragen waren. Der Arbeiter schloß daraus, daß diese Stücke den Weg zum Reparateur überhaupt nicht gefunden haben. Ähnliche Fälle von nachträglicher Verwendung zurückgewiesener Stücke werden aus Villingen berichtet. Die Arbeiter schreiben sie der Parteilichkeit des Kontrolleurs zu.

Das Fehlerhafte und Verbitternde dieses Systems liegt zunächst in dem Auseinanderfallen des Abgebetermins und des Prüfungstermins. Das Arbeitsstück, das der Arbeiter heute abliefert, wird ihm im besten Falle quantitativ gutgeschrieben. So bekommt z. B. der Räderwälzer die Zahl der eingebrachten Räder aufgeschrieben. Die Räder lagern nun entweder eine zeitlang in den Magazinen, oder sie wandern sofort durch die Hände des Triebnieters, Dailfräsers, Triebrichters, Polierers, bis schließlich der Zusammensetzer sie dem Uhrwerk einfügt und der Visiteur ihre Fehlerhaftigkeit erkennt. Das beanstandete Arbeitsstück wird ausrangiert, und der durch die Stempelnummer des Stückes ausgewiesene Arbeiter erhält einen sogenannten Reparaturenzettel, der einen Lohnabzug bedeutet. Unterdessen können jedoch Tage

Digitized by Google

und Wochen verflossen sein.[1]) Der Arbeiter bekommt das fehlerhafte Stück nicht zu sehen. Gegenüber der Massenhaftigkeit der von ihm erzeugten Arbeitsstücke versagt auch sein Erinnerungsvermögen vollständig. Er hat daher keinerlei Kontrolle und muß die behauptete Unbrauchbarkeit eines Teiles seiner Arbeitsleistung im Glauben hinnehmen. Man braucht diese Verhältnisse bloß anzudeuten, um zugleich eine Quelle berechtigten Mißtrauens freizulegen.

Im inneren Zusammenhange mit dem eben berührten Verfahren steht die abnorme Höhe des Abzugs. Sobald nämlich die Kontrolle erst bei dem probeweisen Ingangsetzen der Uhr geübt wird, kann es vorkommen, daß fehlerhafte Räder oder Triebe ein plötzliches Ablaufen des Werkes und so eine Beschädigung der übrigen Bestandteile, namentlich ein Absprengen sämtlicher Radzähne oder einen Bruch der Triebspindeln verursachen. Der Fabrikant steht nun auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter diesen ganzen Schaden zu vergüten habe, und setzt daher Reparaturkosten fest, die zu dem Lohn- und Materialwert des fehlerhaften Arbeitsstückes vielfach in gar keinem Verhältnis stehen. In einer Filialfabrik besteht ein Generalsatz von 10 Pfg. für jede vorfallende Reparatur, ohne Rücksicht auf den Lohnwert, den das Stück verkörpert. In Villingen werden für das Hundert gesteckter Spindeltriebe 7 Pfg. bezahlt, dagegen werden für ein einziges Fehlstück ebensoviele Pfennig abgezogen. Ein einziges beanstandetes Rad bedingt in einer Furtwanger Fabrik einen Abzug von 7 Pfg., während 100 gefräßte Räder einen Lohnwert von nur 12 Pfg. darstellen.[2])

Demgegenüber betont der Arbeiter mit Recht, daß er lediglich für sein Arbeitsstück haftbar ist. Er lehnt dagegen jede Ver-

---

[1]) Ein Villinger Arbeiter bekam im April d. J. einen Reparaturzettel mit 19 Beanstandungen vorgelegt, die sich über 3 Monate erstreckten, also bis auf den Januar zurückgingen.

[2]) Siehe weitere Beispiele in der Broschüre »Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter«, bearbeitet vom Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes, 1898, S. 15 ff. Hier wird uns aus dem Zahltagsbuch einer (Heim-)Arbeiterin folgender Eintrag mitgeteilt:

1000 Dailsstecken	à 100 St.	7 Pf.	= 70 Pf.
5 Reparaturen	à 1 St.	8 Pf.	= 40 Pf.
		Rest . .	30 Pf.

Digitized by Google

antwortung für einen umfassenderen Schaden ab, da dieser nur auf die fahrlässige Verschleppung der Kontrolle durch den Arbeitgeber zurückzuführen sei.

Vollkommen einwandfrei ist jedoch die andere und zum Glück vorwiegende Methode, dem Arbeiter nur die Selbstkosten der Reparatur des Fehlstückes oder des Materialverderbnisses aufzuerlegen.

Das geschilderte sog. Reparaturensystem ist ein seit Jahren immer wieder betonter Beschwerdepunkt der Schwarzwälder Uhrenarbeiter. Dieses System wirkt in Verbindung mit hohen Abzugssätzen nicht nur moralisch niederdrückend und verbitternd, sondern direkt schädigend auf die gesamte Wirtschaftslage der Arbeitenden. Wie einschneidend dieses Abzugssystem werden kann, wenn es rücksichtslos geübt wird, zeigt der Fall einer Arbeiterin in Villingen, die ihren wöchentlichen Arbeitsverdienst auf Grund des Akkordsatzes auf 8 Mk. veranschlagt hatte und sich bescheiden mußte, am Zahltag ganze 2,50 M. nach Hause zu bringen![1])

Es ist offensichtlich, daß derartige Verstöße gegen das erste Erfordernis einer theoretisch richtigen Akkordberechnung, nämlich gegen die genaue, gerechte, durchsichtige und vom Lohnempfänger jederzeit kontrollierbare Bemessung der Arbeitsleistung, in das Einkommen und den Haushalt des Arbeiters ein Moment bedenklicher Unsicherheit hineintragen.

2. Die Methode der Stückberechnung versagt gegenüber Arbeiten, die nur selten in gleicher Ausführung wiederkehren und daher den Umstand der Gleichartigkeit und Summierbarkeit vermissen lassen. Um nun der im Akkordsystem ruhenden Vorteile nicht entraten zu müssen, greift der Arbeitgeber zur sog. Einheitsberechnung, d. h. die äußerlich verschiedenen und daher für die Akkordberechnung direkt nicht brauchbaren Arbeitsstücke werden auf gleiche Größen- oder Gewichtseinheiten zurückgeführt und so auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Der Lohn bestimmt sich dann nach der Zahl der Größen- oder Gewichtseinheiten, die in dem Arbeitsstück enthalten sind. Ein Beispiel wird das klar machen. Der Gießer, der heute diese,

[1]) Der Fall ist bis heute unwidersprochen geblieben, obwohl das über das Vorkommnis berichtende Gewerkschaftsblatt in scharfer Weise auf eine bestimmte Persönlichkeit abgehoben hatte. Vergleiche Christl. Gewerkschaftsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 1903.

Digitized by Google

morgen jene Formen gießt, kann nicht nach dem Stück gelohnt werden. Dafür wird er nach dem Gewichte des fertigen Gusses bezahlt, er erhält z. B. für je 100 Kilo Guß 8 Mk. Der Lohn eines Fournierverputzers wird nach folgendem Schema berechnet:

Für 1 qm langfourniertes Holz II. Klasse 16 Pfg., für 1 qm schrägfourniertes Holz I. Klasse 21 Pfg., II. Klasse 16 Pfg. III. Klasse 8 Pfg.

Diese Berechnung ist jedoch theoretisch nur so lange einwandfrei, als die Schwierigkeit der Arbeitsleistung der Größe oder dem Gewichte des zu verarbeitenden Stückes proportional ist. Sobald Arbeiten von verschiedener Ausführung in dieselbe Tarifklasse zusammengeworfen und nicht in ebensoviele Sondergruppen zerlegt und getrennt verakkordiert werden, beginnt die Ungerechtigkeit der Akkordberechnung.

Soweit ersichtlich, besteht diese Methode nur für die Gußfabrikation und gewisse Verrichtungen der Gehäusetechnik. Sie scheint hier zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben zu haben.

3. Die Elementenberechnung greift in der Regel nur da ein, wo die beiden anderen Methoden nicht anwendbar sind. Überall da, wo es sich nicht um einen einheitlichen Arbeitsprozeß, sondern eine Mehrheit verschlungener und von derselben Hand vorzunehmender Arbeitsgänge handelt — man denke an die Uhrenkastenfabrikation — läßt sich eine Akkordberechnung in der Weise ermöglichen, daß nicht für das ganze Arbeitsstück, auch nicht für gewisse Größen- oder Gewichtseinheiten, sondern für die einzelnen Manipulationen getrennt, also für das Zurichten, Hobeln, Verzapfen der Flächen, für das Schneiden und Anbringen der Leisten usw. Akkordsätze aufgestellt werden. An der Hand der Zeichnung lassen sich diese unschwer und in allen Einzelheiten berechnen. Für alle größeren Arbeiten der Uhrenschreinerei ist diese Elementenberechnung die übliche Form. Sie ist hier unter dem Namen der »Detailsätze« bekannt.

Eine kombinierte Elementen- und Einheitsberechnung entsteht, wenn diese einzelnen Arbeitselemente zum Teil nach Größen- oder Gewichtseinheiten verakkordiert werden.

Dank diesem Methodenreichtum ist nun der Kreis der Anwendbarkeit des Akkordsystems gewachsen — zum Vorteil der Arbeitgeber. Und da die Akkordarbeiter sich um einige

Digitized by Google

Pfennige für den Tag höher stellen als die Zeitlohnempfänger, so scheint der wirtschaftliche Vorteil auch auf der Seite des Arbeiters zu liegen. Wir werden jedoch zu zeigen haben, daß das eine Täuschung ist.

Wir kommen hier auf das, was die Arbeiter »Abzugssystem« nennen, auf die fallende Kurve des Akkordsatzes. Der Tatbestand ist folgender: Der Arbeitgeber kalkuliert dem mit einer neuen Arbeit betrauten Arbeiter[1]) einen ersten Akkordsatz, dessen Grundsumme auf einer Schätzung der Zeit beruht, die der Arbeiter vermutlich brauchen wird. Zu dieser Grundsumme kommt eine Anreizprämie, die zu möglichst intensiver Arbeit anspornen soll. Der Gesamtlohnsatz wird um so höher sein, je größer der Anteil des Arbeitslohnes an den Herstellungskosten des fertigen Produktes, und je höher der erwartete Preis des Produktes ist. Da der Arbeiter nach unserer Voraussetzung ungeübt an die Arbeit herantritt, so wird er zunächst nur einen mäßigen Lohn erzielen. Mit zunehmender Geschicklichkeit vermehrt sich jedoch die Produktivität seiner Arbeit und damit der jeweils fällige Wochen- oder Monatsverdienst. Der Arbeitgeber pflegt jedoch dieser Aufwärtsbewegung ein frühzeitiges Ende zu setzen. Sobald nämlich eine gewisse Grenze erreicht ist — diese ist an verschiedenen Orten verschieden, aber in jedem Betriebe in ganz bestimmter den Arbeitern bewußter Höhe vorhanden — so wird der Akkordsatz reduziert. Die Arbeiter nennen das bezeichnender Weise Abzug. Der wirtschaftliche Effekt ist nämlich der, daß der Arbeitgeber das aus der erzielten Fertigkeit des Arbeiters fließende Mehr des Produktenquantums, die Wirkung

[1]) Dieser pflegt aus den Reihen der gewandtesten Arbeiter genommen zu werden. Obwohl er also mit dem Intensitätsgrad seiner Arbeit über die normale Höhe hinausragt, wird der auf seine Arbeitsleistung aufgebaute Akkordsatz für alle Arbeiter, auch für die minderleistungsfähigen maßgebend. So in Villingen. Durch dieses künstliche Mittel wird dieselbe Leistung, die heute über pari steht, zur Normalleistung herabgedrückt und nur mit dem Durchschnittssatze bedacht. Vergleiche darüber Marx, der dieses System schon in England beobachtete (a. a. O. S. 567 Anm. 51 a). Die neuerdings gerade in Villingen wahrzunehmende Ausdehnung des Kolonnensystems scheint auf ähnliche Erwägungen zurückzudeuten. Wenigstens sind Arbeitsleistung und Urteil des Kolonnenführers für die Festsetzung der Akkordsätze von Einfluß. Ein von der Gewerkschaftspresse nicht ganz geklärter Vorfall aus den letzten Monaten macht die oben geschilderte Ausbeutung wahrscheinlich und zeigt zum mindesten, daß die Arbeiter bereits Mißtrauen schöpfen.

Digitized by Google

des Intensitätskoeffizienten, die er bisher besonders gelohnt hatte, nunmehr unentgeltlich bezieht, da ja die einmal erworbene Geschicklichkeit des Arbeiters fortdauert und letzterer überdies, solange nur seine physische und moralische Spannkraft vorhält, durch erhöhte Anstrengung die früheren Lohnsätze zu behaupten versuchen wird,[1]) um dann abermals durch eine Herabsetzung des Akkordfußes enttäuscht zu werden. Die Fabrikleitung, über diese Lohnreduzierung zur Rede gestellt, pflegt sich den Arbeitern gegenüber damit zu rechtfertigen, daß sie auf den Wechsel der Konjunktur, die veränderte Preislage u. a. Dinge verweist, die sich der Kontrolle des Arbeiters entziehen. Das hier geschilderte System wurde jedoch nach einstimmiger Aussage der Arbeiter auf der ganzen Linie der Schwarzwälder Uhrenindustrie in guten und schlechten Zeiten so unterschiedslos geübt, daß diese Gründe nicht verfangen können. Man ist vielmehr gezwungen zu sagen: der Fabrikant benutzt das Akkordsystem solange, bis die Geschicklichkeit des Arbeiters und die erwünschte Intensität seiner Arbeit erzielt ist. Alsdann setzt der Arbeitgeber dem Lohne eine mechanische Obergrenze, verwandelt ihn in tatsächlichen Zeitlohn[2]), während die Formalien des Akkordlohnes gewahrt bleiben und dessen Wirkungen automatisch weiterlaufen. Der Arbeiter aber vermeint nach wie vor im Akkordlohn bezahlt zu sein.[3])

Allerdings fließt oft dem Arbeiter von ganz unerwarteter Seite eine Quelle des Lohnabzugs. Es ist nämlich eine eigentümliche, auch anderwärts beobachtete Nebenwirkung

---

[1]) Siehe als Beleg dafür das bezeichnende Urteil eines Uhrenindustriellen im Jahresbericht der Großh. Bad. Fabrikinspektion für 1900 S. 19. 20.

[2]) Es ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert, daß in Furtwangen mehrfach Akkordarbeiter bei der Entlöhnung gefragt wurden: »Wie oft haben Sie gefehlt?«, um dann auf diesen Titel hin mit einem Abzuge bedacht zu werden.

[3]) Nachstehende Sätze von Marx sind, wenn man nur von dem Anspruch allgemein gesetzmäßiger Geltung absieht, hic et nunc von hervorragend illustratorischer Kraft. Marx sagt über die charakteristischen Eigentümlichkeiten des Stücklohns:

»Die Qualität der Arbeit ist hier durch das Werk selbst kontrolliert, das die durchschnittliche Güte besitzen muß, soll der Stückpreis voll bezahlt werden. Der Stücklohn wird nach dieser Seite hin zu fruchtbarster Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischer Prellereien....

Den Stücklohn gegeben, ist es natürlich das persönliche Interesse des Arbeiters, seine Akkordkraft möglichst intensiv anzuspannen, was dem Kapitalisten

Digitized by Google

des Akkordsystems, daß dem strebsamen Arbeiter aus seinen eigenen Klassengenossen Neider entstehen, die in denunziatorischer Weise solange seinen Fleiß und seine Fähigkeiten an maßgebender Stelle anzweifeln, bis der Abzug erreicht ist, ein sehr unerfreulicher Zug im Charakter auch des Schwarzwälder Arbeiters. Wir werden auf diese und ähnliche Formen eines häßlichen Denunziantentums noch zurückkommen müssen.

III. Der Geldlohn als Ausdruck des Lohnkalkuls.
(»Bemessung des Arbeitslohnes.«)

Die Messung der Arbeitsleistung muß ihre Ergänzung finden durch einen genau bestimmbaren Lohnausdruck.[1]) Der übliche und gesetzliche Lohnausdruck ist die Reichswährung. Das Trucksystem ist verboten. Doch gestattet das Gesetz die Überlassung von Waren zum Betrage der durchschnittlichen Selbstkosten und von Nutzungen zu ortsüblichen Preisen unter Anrechnung bei der

---

eine Erhöhung des Normalgrads der Intensität erleichtert. Es ist ebenso das persönliche Interesse des Arbeiters, den Arbeitstag zu verlängern, weil damit sein Tages- oder Wochenlohn steigt.

Mit der wechselnden Produktivität der Arbeit stellt dasselbe Produktenquantum wechselnde Arbeitszeit dar. Also wechselt auch der Stücklohn, da er Preisausdruck einer bestimmten Arbeitszeit. ... In anderen Worten: Der Stücklohn wird in demselben Verhältnis heruntergesetzt, worin die Zahl der während derselben Zeit produzierten Stücke wächst, also die auf dasselbe Stück verwendete Arbeitszeit abnimmt.

Dieser Wechsel des Stücklohnes ruft beständige Kämpfe zwischen Kapitalist und Arbeiter hervor. Entweder weil der Kapitalist den Vorwand benutzt, um wirklich den Preis der Arbeit herabzusetzen. Oder weil die gesteigerte Produktivkraft der Arbeit von gesteigerter Intensität derselben begleitet ist. Oder weil der Arbeiter den Schein des Stücklohnes, als ob ihm sein Produkt bezahlt würde und nicht seine Arbeitskraft, ernst nimmt und sich daher gegen eine Lohnherabsetzung sträubt, welcher die Herabsetzung im Verkaufspreis der Ware nicht entspricht.« Marx, Kapital, 3. Aufl. 1883, I. Bd. S. 563—572.

[1]) Darum handelt es sich tatsächlich bei der »Bemessung des Arbeitslohnes.« Denn ich kann zwar die Zeit- oder Quantitätskomponente messen, dagegen besteht zwischen dem aus der Arbeitsleistung abstrahierten Lohnkalkul und einer Reichsmark kein objektiv meßbarer Zusammenhang. Wohl aber ein jeder Zeit veränderliches Ausdrucksverhältnis. Siehe über die Bedeutung der Ausdrücke »Wertmessung und Wertsetzung« in scharfsinniger Weise Karl Helfferich, Das Geld, Leipzig 1903 S. 248.

Digitized by Google

Lohnzahlung. Die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten ist zu einem höheren Preise zulässig, wenn dieser den ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist. (§ 115 der G.-O.)

1. Diese Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen an Akkordarbeiter gegen Bezahlung ist auf dem Schwarzwalde allgemein üblich. Uhrmacher und Schreiner, Metall- und Holzpolierer empfangen gegen Abzug am Lohn meist sämtliche Werkzeuge und Hilfsstoffe. Der Arbeitgeber stellt dann lediglich die Maschine und was sonst niet- und nagelfest ist. So bezahlen die Uhrmacher Hammer, Zange, Feile, Spitznägel, kleine Federn, Bohrer. Die Metallpolierer Filz, Schwappeltuch, Lindenholzschieber, Leim, Leimpfanne, Schmirgelpapier und Schmieröl. Die Holzpoliererinnen Poliermasse und Spiritus. Metalldrücker haben das zur Erwärmung nötige Petroleum zu bezahlen. In Gütenbach hat dieses Stellen durch die Arbeiter aufgehört. In Lenzkirch stellt die Fabrik den Polierern wenigstens Schmieröl und Wienerkalk, desgleichen die Metallwarenfabrik in Triberg einen Teil der Effekten. In Vöhrenbach haben nur die Triebfinierer das Handgeschirr zu stellen, d. h. zu bezahlen. Doch kann man nicht sagen, daß dieses System allgemein im Abbau begriffen ist. Was langsam zu verschwinden scheint, ist lediglich das Aufkommen des Arbeiters für die Beleuchtung seines Werkplatzes. Aber noch hat in Schonach und einer Fabrik in St. Georgen jeder Arbeiter Lampe und Docht zu beschaffen. Eine Lampe kostet 1,50 bis 2,50 M. Das Öl stellt der Arbeitgeber.

Dieses Verfahren ist gesetzlich zweifellos zulässig, solange die Werkzeuge und Stoffe zu ortsüblichen Preisen und darunter abgegeben werden. Es muß jedoch als ein reines Trucksystem bezeichnet werden, wenn der Arbeitgeber diesen ortsüblichen Satz überschreitet. Zwei Fabriken in Triberg rechnen das Stück Spiral- bzw. Hohlkehlbohrer mit 15 Pfennig auf den Lohn an, während die Arbeiter behaupten, denselben Bohrer in der nächsten Eisenhandlung des Ortes für 10 Pfennig zu erhalten. Eine andere Fabrik Tribergs verlange ihren Arbeitern 25 Pfennig für das Liter Petroleum, während der Ladenpreis zur selben Zeit 22 und 23 Pfennig beträgt. In einem anderen Orte kann eine große Fabrik willkürlich vorgehen, ohne mit dem

Digitized by Google

Buchstaben des Gesetzes in Spannung zu geraten, da für gewisse Artikel überhaupt kein ortsüblicher Preis existiert. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß dieselben Artikel in derselben Qualität von der nächsten Stadt um einige Pfennige billiger im Kleineinkauf zu erhalten sind.[1])

Vermutlich sind diese Aufschläge auf den Einkaufspreis als Schadloshaltung für Verluste durch Einbuße an Maß, Gewicht und Qualität gedacht. Aber auch dann sind sie anfechtbar[2]) und vermögen die Differenz nicht ganz zu erklären. Es gibt zudem Fälle, wie den folgenden, die zweifellos anders erklärt werden müssen.

Eine große Fabrik bezog ihre Poliermasse von einer Offenbacher Firma und gab sie zu dem Preise von 50 Pfennig für das Stück Chrysophor und 70—80 Pfennig[3]) für das Stück Heliophor an die Metallpolierer ab. Ein Arbeiter, der früher auf eigene Rechnung poliert hatte, fand diese Sätze zu hoch und wandte sich direkt an dieselbe Firma in Offenbach, mit der er zufällig selbst ehedem in Geschäftsverbindung gestanden hatte. Er bekam die kleinen Posten von $4^1/_2$ Kilo Chrysophor und 4 Kilo Heliophor zu 2,25 M. bzw. 4,80 M. geliefert und berechnete daraus — trotz des Detailpreises und des zu tragenden Portos — eine Differenz von 4—8 Pfennig pro Stück zu seinen Gunsten. Daraufhin machten mehrere Arbeiter ihre Bestellungen in Offenbach, andere beklagten sich bei der Fabrikleitung. Diese bestritt zuerst die Möglichkeit einer billigeren Abgabe, mußte sich aber durch Vorlage der Fakturen überzeugen lassen und setzte dann die Preise entsprechend herab, freilich nicht ohne zugleich die Löhne zu verkürzen.

Nun wird freilich kein Zwang zur Abnahme der nötigen Gerätschaften aus den Magazinen des Betriebes ausgeübt. Der Arbeiter hütet sich jedoch weislich, durch Selbsteinkauf die billigeren, ortsüblichen Sätze in Anspruch zu nehmen, und zwar aus folgender Überlegung. Da der Arbeitgeber, wie wir gesehen haben,

---

[1]) Einen ähnlichen Fall berichtet die Badische Fabrikinspektion aus einer Schuhfabrik. Der Arbeitgeber wurde wegen Übertretung des § 115 Abs. 2 der G.-O. zur Bestrafung gebracht. Inspektionsbericht für 1903 S. 42.

[2]) Bernhard (a. a. O. S. 155) hält eine solche Auslegung des § 115 der G.-O. für falsch und gefährlich.

[3]) Die Arbeiter erinnern sich dieses Satzes nicht mehr genau.

Digitized by Google

häufig den über die mechanische Lohngrenze hinausragenden Arbeitsverdienst zu streichen pflegt, so ist es dem Arbeiter in der Regel willkommener, den ohnedies stattfindenden Abzug auf Grund einer benötigten Werkzeugergänzung und so nur einmal auf sich zu nehmen, als durch Selbstbeschaffung die Auslagen zu tragen und zugleich an seinem unvermindert gebliebenen Lohne beschnitten, also doppelt geschädigt zu werden, und er wird jenes vorziehen, solange nur die Differenz zwischen Fabrikpreis und Ortspreis der Ware kleiner ist als der vermutete Abzug. Durch diesen moralischen Zwang gewinnt aber dieses Verfahren einen doppelt bedenklichen Anstrich und unterscheidet sich in nichts vom Trucksystem. Unter diesen Umständen erscheint die weitverbreitete Ansicht, daß der gesunde Sinn des modernen Arbeiters das Trucksystem nicht aufkommen lasse, von einem Optimismus eingegeben, der in den Tatsachen nicht immer begründet ist.

Ob nun gesetzlich zulässig oder nicht, in keinem Falle tragen diese Praktiken der Anrechnung von Waren auf den Lohn zur Übersichtlichkeit und Bestimmtheit des Lohnverhältnisses bei. Denn wenn auch, wie die Beteiligten behaupten, die Löhne in diesen Fällen um den Normalaufwand an Werkzeugen und Hilfsstoffen höher sind — als sie sonst wären, so hat der Arbeiter das im Glauben hinzunehmen, da er diese irrealen Löhne nicht kennt. Diese Glaubenswilligkeit wird aber dadurch sehr beeinträchtigt, daß die ursprünglich um die Materialkosten erhöhten Löhne sehr bald eine weichende Bewegung anzunehmen pflegen, um stufenweise auf die alte Höhe herabzugleiten, eine Wirkung des oben geschilderten Systems der Lohnbeschneidung. Beim Arbeiter bleibt so lediglich die Restempfindung eines einseitigen Abzugs und die Überzeugung bestehen, daß er Material und Werkzeug aus der eigenen Tasche zu bestreiten habe.

Um welche Beträge es sich bei diesen Materialkäufen durch die Arbeiter handeln kann, zeigen folgende Zahlen.

In Lenzkirch haben aufzuwenden:

1. Verfertiger feiner Bestandteile
   für die erste Anschaffung . . . . . 40—50 M.
   für die monatliche Ergänzung . . . . . 2— 3 »

Digitized by Google

2. Verfertiger gewöhnlicher Bestandteile
   für die erste Anschaffung . . . . . 20—30 M.
   für die jährliche Ergänzung . . . . . 5— 6 »
3. Metallpolierer
   für Filz und Schwappeln allein monatlich . 5— 6 »

In Villingen haben durchschnittlich aufzuwenden:

1. Metallpolierer für Poliermasse, Filz, Schwappeln, Lindenholzschieber, Leim, Leimpfanne, Schmirgelpapier, Schmieröl, und zwar
   Räderpolierer wöchentlich . . . . . 1,20 M.
   Walzenpolierer » . . . . . 1,50 »
   Pfeilerpolierer » . . . . . 1,50 »
   Klobenpolierer » . . . . . 1,50 »
   Platinenpolierer » . . . . . 3,00 »
   Gehäusepolierer an Amerikaneruhren (sog. Schwappler) wöchentlich . . . . . 4,50 »
2. Zusammensetzer für Spitznägel u. a. wöchentlich 1,80 »
3. Einzieher wöchentlich . . . . . 1,80 »
4. Aufblätter für Federn wöchentlich . . . . . 1,40 »
5. Drechsler für Poliermasse wöchentlich. . . . 4,35 »
6. Holzpoliererinnen, wöchentlich 5—6 Liter Politur.

In Triberg u. a.
Metallpolierer in 14 Tagen . . . . . 7—12 M.

Diese Verabfolgungen unter Anrechnung bei der Lohnzahlung sind, falls nur der unverschuldete Aufwand dem Arbeiter im Lohne wieder zufließt, zweifellos da berechtigt, wo der Arbeitgeber überzeugt ist, auf keine andere Weise die Arbeiter zu sparsamer und schonender Behandlung des Werkzeuges und der Hilfsstoffe zu bringen. Inwieweit diese Überzeugung jeweils einen realen Untergrund hat, entzieht sich der Beurteilung des Fernerstehenden. In Furtwangen haben die Arbeiter zugegeben, daß die Verpflichtung des Arbeiters zur Selbstbeschaffung durch die mißbräuchliche Verwendung von Spiritus zu Haushaltszwecken direkt veranlaßt wurde. In Villingen wurde zugestanden, daß unter dem früheren System mit dem Material »Mißbrauch getrieben« worden ist. Aber man würde zweifellos denselben Zweck erreichen und zugleich eine Quelle schlimmen Mißtrauens verstopfen, wenn man unter Beiziehung des Arbeiterausschusses

Digitized by Google

einen Normalbedarf an Werkzeugen und Hilfsstoffen festsetzen und lediglich den verschuldeten Mehrverbrauch dem Arbeiter zur Last legen würde. »Den Zweck, die Arbeiter zur sparsamen Verwendung der Hilfsstoffe anzuhalten, hat eine Fabrik dadurch in legaler Weise erreicht, daß sie den Arbeitern die Beimaterialien in erfahrungsgemäß erforderlicher Quantität frei überläßt, dagegen für etwaigen Mehrverbrauch Entschädigung fordert. Dieser Fall tritt äußerst selten ein, da die Bemessung des Hilfsmaterials in nicht zu ängstlicher Weise erfolgt.« Bericht der Badischen Fabrikinspektion für 1903 S. 42.

2. Die Lohneinbehaltung, d. h. die Zurückbehaltung eines Teiles des in der Löhnungsperiode erarbeiteten Lohnguthabens ist nach § 119a Abs. 1 der G.-O. nur dann in ihrer Höhe beschränkt, wenn sie zur Sicherung des Ersatzes eines aus Arbeitsvertragsbruch dem Gewerbeunternehmer erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe erfolgte. Geschieht die Einbehaltung zugleich oder ausschließlich auf Grund eines anderen Titels, so unterliegt die Festsetzung der Höhe dem freien Ermessen des Arbeitgebers.[1])

Diese Lohneinbehaltung stellt sich in unserem Industriegebiete im Maximum auf die Höhe des Lohnguthabens der Woche, die der Lohnzahlung unmittelbar voranliegt. Sie wird meist mit der Schwierigkeit begründet, die Lohnberechnung und Anschreibung bis auf einen dem Zahltage näherliegenden Termin zu führen.

Die Lohneinbehaltung begegnet keinem Widerspruch von seiten der Arbeiter. Sie ist für diese um deswillen belanglos, weil der um die einbehaltene Summe gekürzte Lohn — abgesehen vom Falle der erstmaligen Einbehaltung[2]) — durch das einbehaltene Restguthaben der vorhergehenden Lohnperiode stets annähernd aufgefüllt wird.

---

[1]) Siehe Schenkel, Die Gewerbeordnung nebst Vollzugsvorschriften erläutert. 2. Aufl. Bd. 2 S. 312. Ferner: Lösser, Die Lohneinbehaltungen im gewerblichen Lohnverhältnis, Soz. Praxis 1903 Nr. 16.

[2]) Allerdings kann gerade diese erste Einbehaltung für den Arbeiter den Beginn einer bedenklichen Borgwirtschaft bedeuten. Siehe Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion 1900 S. 23 ff.

Digitized by Google

IV. Die Formalien des Akkordvertrages.

Ist Arbeitsleistung und Arbeitslohn bemessen, so bleibt als drittes Erfordernis die Festsetzung einer bestimmten Beziehung zwischen beiden.

Die gemeine Form dieser Festsetzung ist der Akkordtarif. Die Uhrenindustrie des badischen Schwarzwalds kennt jedoch keine Tarife. Ihre Akkordverträge sind formlos und mündlich. Ihre Sätze tradieren sich von Mann zu Mann und von einer Lohnperiode zur andern, bis sie widerrufen werden. Und letzteres geschieht häufig,[1]) sei es gegenüber einzelnen oder ganzen Gruppen von Arbeitern, aber nie anders als mündlich, und es war daher etwas Unerhörtes, als im Frühjahr 1904 eine Furtwanger Firma ihre Lohnreduktion den Arbeitern durch schriftlichen Anschlag bekannt gab.

Der formelle Gang ist in der Regel der, daß der Arbeitsauftrag mündlich, unter Angabe der Stückzahl und der Schablone, erteilt wird. Die Kenntnis des Akkordsatzes wird vorausgesetzt. In einer Furtwanger Fabrik, in der die Aufträge schriftlich gegeben wurden, pflegte dem Arbeiter ein Duplikat des Akkordzettels überlassen zu werden. Diese löbliche Sitte hat sich leider verloren. Bei der Ablieferung der fertigen Stücke erfolgt im besten Falle ein Eintrag der Quantität ins Lohnbuch. Lohnbücher haben aber nach der Kenntnis des Verfassers erst bei dem kleineren Teile der Betriebe Eingang gefunden. Nur gewisse Bestandteilmacher besitzen in ihrer Stempelnummer eine Art der Quittung. Neben das Lohnbuch oder an dessen Stelle treten die Zahltagszettel, die zwei bis acht Tage vor der Lohnzahlung, je nach der Höhe der Lohneinbehaltung, mit Angabe der Arbeitsleistung und des Lohnes dem Arbeiter zur Nachprüfung oder auch Beschwerdeführung übergeben werden. Diese Zahltagszettel sind nicht immer zweckmäßig eingerichtet. In einer Villinger Fabrik bestehen sie in einer blauen Pause, die nach einigen Tagen unleserlich wird.

1. Daß zunächst keinerlei Akkordlisten bestehen, begreift sich aus der Schwäche der organisierten Arbeiterschaft und dem

[1]) Die Gründe dafür liegen einmal in dem oben geschilderten »Abzugssystem«, zum andern in den schwankenden Konjunkturen, für die sich die Löhne äußerst empfindlich erweisen.

Digitized by Google

unbedingten Anspruch des Arbeitgebers auf Selbstbestimmung.

Noch kommt es in Furtwangen vor, daß die Sätze für Uhrenkastenakkorde erst nach vollendeter Arbeit bekannt gegeben werden. Da ein solcher Akkord 3—4 Wochen dauert, aber auch auf 2—3 Monate sich erstrecken kann, so verliert sich die Wirtschaftsführung des Arbeiters unterdessen ins Bodenlose, oder es wird zum mindesten ihre Bilanzierung erschwert. Denn daß in diesen Fällen ein fester Taglohn garantiert wird, wie es sonst zu geschehen pflegt, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden. Der Arbeiter scheut sich eben, etwas zu erfragen oder zu erbitten, was ihm nicht freiwillig gewährt wird.[1]) Ein Triberger Stanzer arbeitete während der ganzen 14tägigen Lohnperiode an einem neuen Muster, ohne den Akkordsatz zu erfahren. Das Resultat war ein abnorm geringer Verdienst. Ein Taglohn wurde trotz Verlangen nicht garantiert.

In Villingen und einer Furtwanger Fabrik wird der Mißstand beklagt, daß namentlich jugendlichen, weiblichen und unerfahrenen Arbeitern gegenüber die festgestellten Akkordsätze nach vollendeter Arbeit von gewissen Aufsichtsorganen ganz willkürlich als zu hoch bezeichnet und der verdiente Lohn verkürzt werde. Desgleichen wurde versucht, Neueingetretene unter den üblichen Akkordsätzen auszubezahlen. Als diese von einem Mitarbeiter aufgeklärt den üblichen Lohn verlangten, bekamen sie ihn gewährt, der Arbeiter aber erhielt einen Verweis. Ein Brückenpolierer in Villingen arbeitete ein halbes Jahr lang zu einem Satze von 40 Pf., während sein Nebenmann für dieselbe Arbeit 60 Pf. erhielt. Dieser machte ihn auf die Lohndifferenz aufmerksam. Der andere beschwerte sich, wurde jedoch mit dem Hinweis auf die Unwahrhaftigkeit seines Kollegen abgefertigt. Der Arbeiter hat sich leider bei dieser Erklärung beruhigt.

2. Selbst wenn über die Akkordsätze Klarheit besteht, so hat der Arbeitgeber immer noch einen weitgehenden Einfluß auf das Arbeitsergebnis und damit auf die Verdiensthöhe, denn von ihm hängt es ab, ob der Arbeiter seine begonnene

[1]) Dank der Elementenberechnung ist es freilich in den meisten Fällen möglich, auch bei neuen Kastenmustern der Lohnberechnung bestehende Akkordsätze zugrunde zu legen.

Digitized by Google

Arbeit vollenden kann, und ob er überhaupt während der Vertragszeit ausreichende Beschäftigung hat. Leider harren auch diese Punkte vielfach der Regelung.

Es kommt vor, daß ein positiver Willensakt des Arbeitgebers in die Akkordsphäre des Arbeiters hineingreift, indem dieser genötigt wird, in kurzer Aufeinanderfolge verschiedenartige Arbeiten zu verrichten, so daß niemals eine eigentliche Routine und daher die Vorteile des Akkordlohnes für den Arbeiter Platz greifen können. Man vergegenwärtige sich nachstehende Wochenverdienste eines und desselben Arbeiters aus der Zeit von Oktober bis Mitte Dezember 1903:

18, 17, 16, 18, 14, 17, **8**, 12, 12, 14, **18**, 14 M.

Dem Minimalverdienst von 8 M. liegen 6 Arbeitstage, also eine volle Woche zugrunde. Die größte Lohnspannung beträgt somit nicht weniger als das $2^1/_4$fache oder 225%. Zu ihrer Erklärung schreibt der Arbeiter: »Das kommt daher, weil ich eine andere Arbeit machen mußte, in der ich noch unkundig war, und die außerdem noch schlechter bezahlt war, wie meine vorhergehende. Meine vorhergehende Arbeit beschäftigt mich höchstens noch 1—2 Tage in der Woche. Außerdem habe ich keine beständige Arbeit, so daß es manchmal vorkommt, daß ich manchen Tag 4—5 Arten Arbeit verrichten muß, was natürlich nicht zu meinem Vorteil ist, daher auch die schlechten Zahltage.«

Ein anderer Arbeiter machte den Verfasser auf nachstehende Schwankungen in seinen 14tägigen Lohnverdiensten aufmerksam.

Vom November bis März bezog er der Reihe nach:

20, 38.40, 28, **50.07**, 33.04, 24.43, 29.88, 41.15, 34.60 M.

Größte Spannung 250%!

Die Gründe sind dieselben wie oben. Der Arbeiter sucht infolgedessen das Arbeitsverhältnis zu lösen. Bislang bemühte er sich durch Borgen und Wechselaccepte sein Budget ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für 1900 verzeichnet folgende Wahrnehmung: »In einer Uhrenfabrik fand sich die Übung, daß die Mädchen abwechslungsweise das Reinigen der Fabrikräume zu besorgen hatten. Diese Arbeit wurde zwar während der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen,

Digitized by Google

bedeutete aber für die größtenteils im Stücklohn Arbeitenden dennoch einen Verdienstausfall. Trotzdem dieser nicht unerheblich ins Gewicht fiel, hatte man hierüber kein Wort der Klage verloren. Ein Beispiel für die Geduld der Arbeiterinnen« (S. 25).

Das hier berührte Reinigen der Arbeitsräume durch Arbeiterinnen während der regelmäßigen Arbeitszeit ist eine auf dem badischen Schwarzwalde sehr verbreitete Unsitte, deren hygienische Bedenklichkeit hier nur angedeutet sei.

In dieselbe Kategorie unerledigter Beschwerdepunkte gehört die Störung des stetigen Vollzugs der Arbeit, zunächst durch Betriebsstockung und verspätete Materialbeschaffung. In Furtwangen mußten Arbeiter einer Fabrik 14 Tage entschädigungslos »stilliegen«, da die Dampfmaschine zum zweitenmale versagte.[1]) In St. Georgen mußten Eisenfräser 10 Tage aussetzen, da der bestellte Eisendraht nicht zur Stelle war. In einem Filialbetriebe müssen nach Aussage der Arbeiter Stanzer, Zahner, Zusammensetzer und Einzieher »oft halbe Tage« zuwarten, weil die Rohstoffe vom Hauptgeschäfte nicht rechtzeitig einlaufen. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.[2]) Arbeiter, die des morgens später zur Arbeit antreten, weil sie wissen, daß sie auf Arbeit zu warten haben, werden im Interesse der Disziplin bestraft.

Ein häufiger Streitpunkt verwandter Art ist die den Arbeitern durch die Inventaraufnahme aufgezwungene Arbeitslosigkeit und Lohneinbuße. Im Jahre 1901 erfolgte in dieser Sache auf die Klage eines Arbeiters hin eine richterliche Entscheidung, die auf Abweisung der Klage lautete. Das Gutachten der Schwarzwälder Handelskammer,[3]) deren Standpunkt sich das Gericht zu eigen machte, betont zunächst die unbedingte Notwendigkeit der jährlichen Inventur für alle Gesellschaftsbetriebe. Die verhältnismäßig lange Dauer erkläre sich aus der Kompliziertheit des Betriebes. Im übrigen sei die Schließung der Fabrik während der Zeit der Inventarisierung und die Unterlassung der Lohnzahlung für diese Zeit auf dem ganzen Schwarz-

[1]) Die Arbeiter halten trotz wiederholter Anfrage ihre Behauptung aufrecht.

[2]) Die Entschädigungspflicht ist im ersten Falle unzweifelhaft, in den beiden letzten bestritten. Doch kann hier auf Grund des § 124 der G.-O. die Arbeit sofort verlassen werden. Siehe Bernhard, a. a. O. S. 224.

[3]) Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer für das Jahr 1901 S. 90 ff.

Digitized by Google

walde allgemein üblich. Jeder eintretende Arbeiter wisse das im voraus und sei in der Lage, sich rechtzeitig nach einer stellvertretenden Beschäftigung umzusehen, und das um so leichter, als die Inventur, wenn immer möglich, in die Zeit der Heuernte gelegt werde. Es sei ferner Sitte der Arbeiter, häusliche Verrichtungen, z. B. das Spalten des Brennholzes für den Winter, in dieselbe Zeit zu verlegen. Ein Bruchteil der Arbeiter sei zudem mit der Aufnahme der Fabrikbestände beschäftigt und auf Grund dessen gelohnt.

Die Arbeiter schließen sich diesen Ausführungen im ganzen an, haben jedoch auszusetzen

a) daß der in die Inventuraufnahme fallende Zahltag nicht eingehalten oder vorweggenommen, sondern um weitere 8 Tage hinausgeschoben wird, sogar ohne vorausgehende Ankündigung (Triberg);

b) daß an Arbeitskräften gespart wird, welche die Fabrikbestände aufnehmen. Die Aufnahme würde sich sonst ungleich rascher vollziehen. In Villingen beendeten zwei Fabriken derselben Branche und Größe ihre Inventur die eine in 3 Tagen, die andere in 8 Tagen. Ähnliches wird aus Furtwangen berichtet;[1])

c) daß der Hinweis auf landwirtschaftliche und andere, Muskelkraft erfordernde Nebenarbeit von zweifelhaftem Werte sei. Die zahlreichen Arbeiter der engeren Uhrentechnik, die etwa in dieser Zeit ihr Winterholz kleinschlagen oder als Mäher sich dingen lassen, pflegen eine schwere Hand in die Fabrik mitzubringen, ein Nachteil, der bei dem herrschenden Akkordsystem in der nächsten Lohnquote seinen zahlenmäßigen Ausdruck finde.

3. Eine deutliche Folge der einseitigen Ordnung des Lohnverhältnisses ist endlich die relative Länge der Lohnzahlungsperiode. Die Zeit der Lohnzahlung ist freilich den Arbeitern bekannt, denn sie muß in der Arbeitsordnung

---

[1]) Die Arbeiter bedenken jedoch vielfach nicht:

1. Daß die Beschleunigung der Aufnahme an dem Kontorpersonal des Betriebes ihre Grenze findet.

2. Daß nur Inhaber von Einzelunternehmungen oder offenen Handelsgesellschaften, soweit letztere Familiengründungen sind, sich mit der Vornahme der Inventur während des Betriebes oder bei kurzer Unterbrechung begnügen werden.

Digitized by Google

angegeben sein (§ 134b der G.-O.). Da die großjährigen Arbeiter bzw. der Arbeiterausschuß vor dem Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben zu hören sind (§ 134d der G.-O.), so haben die Arbeiter in der Frage der Lohnzahlungsperiode eine beratende Stimme. Dieses Mitbestimmungsrecht ist begreiflicherweise sehr nieder einzuschätzen. Selbst stehende Arbeiterausschüsse haben wenig Bedeutung, da die Arbeiter — wenigstens in Villingen — nur in geringer Zahl zur Urne gehen, und so widerspruchslos die vorgeschlagenen Werkführer und Meister gewählt werden, die selten mehr wie eine Repetition des Arbeitgeberwillens vorstellen.

Immerhin ist den Arbeitern mit den Bestimmungen des § 134b eine wohltuende Sicherheit gegeben. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Lohnzahlung in gleichen und festen Fristen sich vollziehe. Gesetzt, es sei der erste Samstag des Monats zum Lohnzahltag bestimmt, so wird die Lohnperiode im Minimum 4, im Maximum 5 Wochen betragen und im Übrigen eine stets wechselnde Zahl von Tagen einschließen. Arbeiter mit langen Akkorden werden erst nach Fertigstellung der Akkordarbeit bezahlt. Die Lohnperiode kann sich dann bis zu 3 Monaten verlängern.[1])

In allen Fällen nun, in denen die Lohnperiode mehr als 14 Tage umfaßt, — die Lohnperiode ist in den einzelnen Betrieben äußerst verschieden und schwankt gewöhnlich zwischen 1 Woche und 5 Wochen — pflegt eine runde Abschlagszahlung stattzufinden, die sich stets unter der Höhe des verdienten Lohnes hält und mitunter nur 25 M. für zwei Wochen beträgt. In einigen Betrieben findet eine Abschlagszahlung nur auf Verlangen und an Einzelne statt. Aber der Einzelne scheut sich meist, Vorschuß zu erbitten, ebenso wie er sich scheut, einen höheren Vorschuß zu verlangen, der ihm zweifellos gewährt würde. Vielleicht ist es das durchgefühlte Mißbehagen der Fabrikleitung

[1]) § 119a der G.-O. sieht vor:

»Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands kann ..... festgesetzt werden:

1. Daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen.«

Von dieser Möglichkeit ist, soweit die Erfahrung des Verfassers reicht, nirgends Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

über jeden Durchbruch der geschäftsmäßigen Schablone, vielleicht auch das Bestreben, seine finanziellen Blößen vor dem Arbeitgeber zu verbergen, was den Arbeiter bestimmt, lieber auf Vorschuß zu verzichten oder bei der durch einen vertrauten Kollegen verwalteten Fabriksparkasse einen regelmäßigen Kredit aufzunehmen.

Die Arbeiter sind daher einig in der Verurteilung dieses Vorschußsystems und überhaupt jeder Lohnperiode, die 14 Tage überdauert. Auf der anderen Seite begreift sich das Interesse des Unternehmers, durch eine Verseltenung des Löhnungsgeschäftes am Bureaupersonal zu sparen und zugleich durch eine Annäherung des Auszahlungstermins an den Moment des Lohnkapitalumschlags die Zeitdifferenz zwischen beiden und so den Zinsverlust nach Möglichkeit zu verringern.

Man wird in diesem Widerstreit der Interessen bedenken müssen, daß es sich bei dem Arbeiter nicht lediglich um ein mehr oder weniger handelt, wie etwa bei dem Unternehmer, sondern seine Lohnbezüge sind überhaupt, weil die einzigen Eingänge, auch die einzigen Barmittel, mit denen er die laufenden Ausgaben seiner Wirtschaft bestreitet. Da sein Monatsbudget vielfach balanziert, das Kreditsaldo im besten Falle die Ausgaben der ersten Woche deckt, so ist er spätestens von der zweiten Woche an dem Borgsystem überantwortet. Oder anders ausgedrückt: Da der Bedarf an Geld gleich der Summe aller Zahlungen, dividiert durch die Zahl der Umläufe des Geldes ist,[1]) in unserem Falle aber monatlich nur ein Geldumlauf aus der Hand des Unternehmers in die des Arbeiters stattfindet, so ist der Geldbedarf gleich der Summe aller Zahlungen selbst. Der Arbeiter hat also zu Zwecken der Zahlungsbereitschaft einen Kassenbestand zu halten, der so groß ist wie seine sämtlichen monatlichen bzw. fünfwöchentlichen Verpflichtungen. Je größer aber dieser erforderliche Kassenvorrat und je länger der Zeitraum, innerhalb dessen diese Summe in ständiger Parallele mit den kommenden Ausgaben zu halten ist, desto schwieriger für den einfachen Mann, seine Finanzen im Geichgewicht zu halten.

Wie sehr das in den beteiligten Kreisen selbst empfunden wird, zeigt die Bevorzugung der 14tägigen Periode vor der 8tägigen bei den Triberger Arbeitern mit der Begründung, sie

[1]) S. von Philippovich, Grundriß der polit. Ökonomie, I. Bd. 2. Afl. S. 218.

Digitized by Google

fühlten sich nicht imstande, bei zu kurzen Lohnfristen die kleinen Summen 4 Wochen lang zurückzulegen, um am folgenden Ersten den Mietzins und die Milchrechnung zu zahlen. Sie erklärten sich aber ebenso entschieden mit Rücksicht auf die Deckung der laufenden Ausgaben gegen die übliche vier- und mehrwöchentliche Lohnperiode.

Lange Lohnperioden sind aus den genannten Ursachen für viele Arbeiter der Grund zur Einführung der Borgwirtschaft oder zur Inanspruchnahme von Konsumtivkredit. Beide Formen des Kredites sind aber, sobald ihre Anwendung chronisch wird und sich nicht auf augenblickliche Notstände beschränkt, von bedenklicher Wirkung. In einer größeren Fabrikstadt hatten die Arbeiter ihren Kredit dermaßen überspannt, daß die Kaufleute und Kostgeber nur noch gegen Garantiescheine der Arbeitgeber ihre Waren abgaben. Man höre das Urteil der Großh. Badischen Fabrikinspektion: »Die vierwöchentlichen oder monatlichen Abrechnungsperioden einzelner Fabriken, wenn nicht regelmäßige Lohnvorschüsse an alle Arbeiter geleistet werden, bewirken ebenso eine fast noch ungünstigere wirtschaftliche Lage der Arbeiter, wie sie die oben geschilderte Art der Lohnzahlung (gemeint ist die Lohneinbehaltung) herbeiführt.« [1])

Lenzkircher und Furtwanger Arbeiter betonen außerdem, daß die lange Lohnperiode ein unstetiges sprunghaftes Element in die Arbeitsweise hineintrage. Es zeige sich oft, daß der Akkordarbeiter, der am Ersten des Monats noch die volle Lohnsumme im Beutel trägt und den nächsten Lohntermin erst in blasser Ferne erblickt, sich energielos gehen lasse, um dann 8 oder 14 Tage vor Schluß durch ruinöses »Schuften« den Lohnverlust wieder einzubringen.

B. Die materielle Lohnhöhe.

I. Zur Methodik der statistischen Lohnerfassung.

Die Frage der Lohnstatistik ist bis zur Stunde äußerst umstritten. Die bei lohnstatistischen Arbeiten zu Tage getretenen methodischen Grundsätze sind widerspruchsvoll und verwirrend.

[1]) Jahresbericht für 1900 S. 23. — Die uns vorliegenden Proben zeigen deutlich, wie einfach und übersichtlich bei regelmäßiger achttägiger Lohnzahlung das Arbeiterbudget sich abwickelt.

Digitized by Google

Die ganze Frage ist über das Stadium empirischer Versuche noch wenig hinausgekommen. Nicht einmal die Grundlagen der Behandlung stehen fest. Was der hier verdiente Wörishoffer[1]) in der Untersuchung der sozialen Lage der Mannheimer Fabrikarbeiter leistete, wurde von Viktor Böhmert,[2]) dem ersten Kenner der Frage, als unwissenschaftlich bezeichnet. Und neuestens hat sich Franz Eulenburg[3]) daran gemacht, die Argumente Böhmerts und die aus seinem Geiste geborenen Resolutionen des internationalen Instituts (XI. Kongreß, Wien, 1891) kritisch zu zerpflücken.[4]) Jeder Ausflug ins Theoretische der Lohnstatistik wurde, weil mit den Mitteln einer begrenzten Induktion unternommen, von anderer Seite aus ebenso engem Gesichtsfelde mißdeutet und verworfen. Eulenburg weist demgegenüber darauf hin, daß das Problem der Lohnstatistik überhaupt nicht auf eine einzige Formel zu bringen sei. Die Frage werde verschieden zu lösen sein je nach dem Zwecke, den ich mir vorstecke. Ob ich den Lohn als Teil des Nationaleinkommens betrachte, oder als Teil der Produktionskosten, oder als privatwirtschaftliches Entgelt für geleistete Arbeit, jedesmal wird ein anderes Problem in Frage stehen und eine andere Methode Platz greifen müssen. Eine andere Methode auch je nach dem Umfange der Untersuchung, anders bei einer monographischen, anders bei einer kollektiven Behandlung.[5])

Wir werden uns also zunächst über den Zweck unserer lohnstatistischen Untersuchung zu äußern haben, um daraus Gesichtspunkte für die Methode zu gewinnen.

1. Es handelt sich für uns um das Lohnproblem im speziellen Sinne, um die Erkenntnis der Höhe und innern Struktur des individuellen Nominallohnes, d. h. jenes Entgelts, das der individuelle Arbeiter in einer bestimmten Zeit oder für

[1]) Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung. Karlsruhe 1891.

[2]) Im »Arbeiterfreund« XXX. Jahrgang 3. Vierteljahrsheft S. 395 f. Siehe auch die Klarstellung Wörishoffers in der Tübinger Zeitschrift, Jahrgang 1893 S. 383 ff.

[3]) Eulenburg, Zur Frage der Lohnermittlung, Jena 1899.

[4]) Siehe zur Dogmengeschichte die reichen Literaturangaben bei Eulenburg (a. a. O.) und bei Böhmert (Hdw. der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Artikel »Arbeitslohn«).

[5]) Gegen den Absolutismus der Methode siehe Eulenburg a. a. O. S. 11 f. Wörishoffer, Tüb. Zeitschrift. Jahrgang 1893 S. 384.

Digitized by Google

eine bestimmte Arbeitsleistung erhält. Unsere Aufgabe ist somit die Darstellung der Einzellohnverdienste in der Form einer zweckmäßigen Lohngruppierung, die Untersuchung der primären Momente, die für die absolute Höhe des Arbeitsverdienstes von objektivem Einflusse sind: der Kausalien des Alters und Geschlechts, der Betriebsweise und der Beschäftigungsart. Des weiteren die Aufdeckung der Beziehung zur Arbeitszeit, zum Personenstand und zum Nebenerwerb des Arbeiters, insbesondere zum landwirtschaftlichen Nebenberuf, soweit das statistische Material hier Aufschlüsse gewährt. Wie man sieht, ein breites Feld der Untersuchung, das die isolierende Behandlung des Lohnproblems in der vorgezeichneten Art rechtfertigt und zeigt, daß die Frage der Lohnermittlung nicht identisch zu sein braucht mit der Frage der Gesamtlage des Arbeiters. Letztere fußt auf der Frage nach dem Reallohn, der Kaufkraft des Geldlohnes — ein ganz anderes Problem, das uns bei der Besprechung der Haushaltungsbudgets beschäftigen wird.[1]) Hier gilt es am selbständigen Charakter der Lohnstatistik festzuhalten, unbeschadet der Überzeugung, daß der Lohn zugleich ein integrierender Teil der Gesamtlage des Arbeiters ist.[2]) Mit diesen Festlegungen haben wir uns zugleich für eine bestimmte Methode entschieden, und der normale Gang einer wissenschaftlichen Arbeit müßte nun eine deduktive Konstruktion dieser Methode bringen. Da jedoch die Macht der Umstände uns keine Wahl ließ, sondern auf einen bestimmten Weg gebieterisch hindrängte, so halten wir es aus formalen Gründen für richtiger, den umgekehrten Weg zu gehen und zuerst unsere Methode zu schildern, um dann zu zeigen, daß sie für unsere Zwecke genügt.

2. Die befolgte Methode knüpft an an die Benützung der Hilfspersonenverzeichnisse zur Einkommensteuer, die zu Zwecken der Zu- und Abschreibung von den Arbeitgebern jährlich auszufüllen und mit Angabe der Löhne versehen an die

---

[1]) Mit Eulenburg gegen Böhmert, der sagt, es sei »Zweck der Lohnstatistik, eine Schilderung der sozialen Lage und einen Überblick über die Daseinsbedingungen einer bestimmten Klasse von Arbeitern an einem bestimmten Orte zu geben«. Art. Arbeitslohn im Hdw. der Staatswiss. 2. Aufl. S. 894.

[2]) Vgl. Eulenburg S. 5 ff.

Digitized by Google

Steuerbehörden abzuführen sind.[1]) Es wurden die Listen des Steuerjahres 1902/03 zugrunde gelegt, und wo letztere aus praktischen Gründen nicht erhältlich waren,[2]) die Listen des Vorjahres zu Rate gezogen, ein Verfahren, das zweifellos zulässig ist, da sich in der Gesamtlage der Industrie unterdessen nichts geändert hatte, was die Angaben unvergleichbar machte. Die Aufarbeitung der Lohndaten fand in folgender Weise statt. Als Lohneinheit wurde, da die relative Mehrheit der Arbeitgeber Wochenlöhne deklarierten, zugleich im Anschlusse an die Ausführungen Wörishoffers[3]) und Eulenburgs,[4]) der Wochenlohn gewählt. Demgemäß waren Jahreslohn-, Monatslohn- und Taglohnangaben umzurechnen, die beiden ersten unter Zugrundelegung einer Zahl von 280 jährlichen Arbeitstagen für die sämtliche Feiertage haltenden Betriebe,[5]) und einer Zahl von 288 Tagen für die übrigen. Da sich aus den Jahresverdiensten die Beschäftigungsdauer nicht augenscheinlich ergibt, so mußten diejenigen Listen mit Jahresverdiensten, bei denen ein Vergleich

---

[1]) Theoretisch gangbar waren außerdem folgende Wege: Die Benutzung des Lohnbuches der Arbeiter; die Einsichtnahme in die Aufzeichnungen der Krankenkassen; die Ausschreibung der Lohnlisten der Fabriken und derjenigen der Berufsgenossenschaften. Die erste Möglichkeit scheiterte an dem Mangel einer allgemeinen Verbreitung dieser Lohnbücher und der Kleinheit der Organisationen; die zweite an der Zersplitterung der Kassen und dem Einflusse der Arbeitgeber auf die Verwaltung der Betriebskassen; die dritte und vierte an der mangelnden Bereitwilligkeit, die der Verfasser aus der ganzen Situation und eigenen Wahrnehmungen erschließen mußte. Blieb nur die Beratung der Steuerlisten — dank dem Entgegenkommen der Großh. Steuerdirektion.

[2]) Weil das Zu- uud Abschreibungsgeschäft noch im Gange war, so in Villingen und Furtwangen.

[3]) a. a. O. S. 388 ff; 396.

[4]) a. a. O. S. 36 ff.

[5]) Die Zahl 280 erklärt sich aus folgender Berechnung:

das bürgerliche Jahr hat	365	Tage.
Davon gehen ab:		
an Sonntagen	52	»
an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen (8 + 8, ein Feiertag trifft in der Regel auf einen Sonntag . . .	16	»
durch Inventaraufnahme und Betriebsstörung	9	»
durch Krankheit des Arbeiters (Reichsdurchschnitt) . . .	6	»
durch Fernbleiben des Arbeiters (Fastnacht und Kirchweihe)	2	»
Bleiben . . .	280	Tage.

Digitized by Google

mit dem Vorjahr keine Klarheit brachte, von vornherein ausgeschieden werden.

Aus den so erhaltenen Wochenlöhnen wurden 13 Lohnklassen gebildet. Nachdem durch die Arbeiter auch die genaue Beschäftigungsart jedes Lohnempfängers ergänzungsweise nachgetragen war, konnten ebenso Arbeiterkategorien gebildet werden. Diese wurden nun als Ordinate mit den Lohnklassen als Abscisse zu einem Koordinatensystem zusammengestellt und die Löhne eingezeichnet. Damit war der Gesichtspunkt der Beschäftigungsart als wichtigster und leitender der ganzen Untersuchung in den Vordergrund gerückt. Daneben wurde für jeden Beruf eine Scheidung nach den Geschlechtern vorgenommen, desgleichen die jugendlichen Arbeiter angemerkt. Eine weitere Berücksichtigung des Altersmoments schien nicht von erheblichem Werte und würde auf derselben Tabelle nur verwirrend gewirkt haben.[1]) Die Arbeitszeit ward bei der vergleichenden Beurteilung der Lohnhöhe in verschiedenen Betrieben — aber nicht in der Tabelle — so gut als möglich herangezogen. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergaben, sollen unten erörtert werden.

So konnten 15 Betriebe der verschiedensten Größe — der kleinste zählt 17, der größte 252 Arbeiter — mit im Ganzen 1641 Arbeitern oder 49,7 % sämtlicher der Fabrikinspektion unterstellten Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes auf die gezahlten Löhne untersucht werden. Nach Ausscheidung der ganz kleinen mehr hausindustriellen Betriebe mit 10 und weniger Arbeitern stellt sich der Prozentsatz auf 52, 6.

3. Es entsteht nun die Frage, ob die geschilderte Methode einwandfrei ist.

a. Wenn wir zunächst unsere Erhebungsquelle einer kritischen Betrachtung unterziehen, so ergeben sich in der Tat Bedenken. Hülfspersonenverzeichnisse für Steuerzwecke und Lohnlisten werden nicht notwendig eine Übereinstimmung zeigen. Je kleiner der Betrieb, je geringer daher der Interessengegensatz und die soziale Spannung zwischen Unternehmer und Arbeiter, je persönlicher also das Arbeiterverhältnis ist, desto mehr wird

[1]) Eine Tabelle kann gleichzeitig nur nach zwei Hauptrichtungen Auskunft geben. Siehe darüber Wörishoffer a. a. O. S. 388.

Digitized by Google

der Arbeitgeber versucht sein, aus Gründen rein menschlicher Rücksichtnahme unter der wirklichen Lohnhöhe zu deklarieren. Umgekehrt je größer der Betrieb ist, je mehr Arbeiter angeschrieben werden müssen — zumal wenn noch Umrechnungen auf Monats- oder Tagelöhne stattfinden — desto größer wird die Versuchung sein, ab- oder aufzurunden, jedenfalls nur jenes Maß von Genauigkeit anzuwenden, das bei einer steuerbehördlichen Nachprüfung als genügend passieren kann. Eine Rücksprache mit den Steuerkommissären bestätigte nur den ersten Verdacht (bezüglich der kleinen Betriebe), dagegen stellen sich bei großen Betrieben nach der Aussage der Beamten die Steuerlisten des Arbeitgebers schon aus praktischen Gründen zu allermeist als eine Abschrift der für die Zwecke der Krankenversicherung aufgestellten Lohnlisten dar und sind daher durchaus zuverlässig. Die Vernehmung der Arbeiter ergab dasselbe. Eine Fabrik hatte freilich nach übereinstimmender Aussage der Arbeiter die Taglohnsätze so bedeutend erniedrigt, eine andere die Löhne so deutlich nivelliert, daß beide Listen unverwendbar wurden. Aber im übrigen konnte sich die nachprüfende Tätigkeit der Arbeiter auf einige meist unwesentliche Berichtigungen beschränken. Und für die Zuverlässigkeit der unbeanstandet gebliebenen Angaben dürfte gerade die Offenheit und Einstimmigkeit, mit der sich die Arbeiter über unrichtige Deklarierungen, mochten sie für ihre Person vorteilhaft oder nachteilig sein, erklärten, eine mittelbare Bürgschaft darstellen. Jedenfalls bedeutsame, systematisch durch die ganze Liste sich hinziehende Abweichungen hätten die Arbeiter unschwer erkennen müssen.[1]) Man kann daher sagen, daß kleinere Ungenauigkeiten vereinzelt stehen geblieben sind, daß überhaupt die verschiedenen Listen aus den oben angeführten Gründen methodologisch nicht gleichwertig, daß sie aber sicherlich genau genug sind, um ein richtiges Bild von der auf Grund der Lohnsätze sich bildenden Lohnhöhe und Lohnstruktur zu gewähren.

b. Da die Arbeitgeber laut steuerbehördlicher Anleitung die Arbeiterschaft nach dem gegenwärtigen Stande zu ver-

[1]) Im Einzelfalle waren die Prüfer nicht immer in der Lage, ein Urteil abzugeben, da es auf dem Schwarzwalde noch Arbeiter genug gibt, die über ihre Löhne ein unverbrüchliches Schweigen beobachten.

Digitized by Google

zeichnen haben,[1]) so ist durch diese Momentaufnahme ein treues Spiegelbild jedes einzelnen Betriebes für eine bestimmte Daseinsphase gewonnen. Jeder Betrieb kommt, nach dem feinempfundenen Verlangen Wörishoffers,[2]) als geschlossener Organismus zur Geltung, und es ergibt sich hier sogar ein Vorteil vor der Methode, die sich an das Material der Berufsgenossenschaften anlehnt. Denn da die Berufsgenossenschaften jeden eintretenden Arbeiter fortlaufend verzeichnen, so wird infolge des Stellenwechsels die Zahl der innerhalb eines Jahreszeitraumes vermerkten Arbeiter größer sein als die in irgend einem Zeitpunkte dieses Jahres wirklich beschäftigten, die konkrete Zusammensetzung der Arbeiterschaft wird unerfindlich, die unteren Lohnklassen treten bei dem häufigen Wechsel gerade dieser Elemente ungebührlich stark auf und das ganze Bild ist verzerrt.[3])

Demgegenüber kommt es kaum in Betracht, daß in einigen der von uns benützten Steuerverzeichnisse die außerhalb der Fabrikgemeinde wohnenden Arbeiter weggelassen waren, da diese in ihrem Wohnorte zur Steuer veranlagt werden. Ihre Zahl erhebt sich nur in einem Falle (Tabelle XI) zur Höhe von 10,5 % der Gesamtarbeiterschaft des betreffenden Betriebes.[4])

c. Die mit unsererer Methode gewonnenen Resultate besagen nichts über die den Wochenverdiensten zugrunde liegenden Arbeitszeit. Aber jede Methode, die nicht unmittelbar aus den Lohnlisten schöpft, zeigt diesen Mangel. So war das

[1]) Die hier wichtigen Bestimmungen lauten:

»In dieses Verzeichnis sind sämtliche zur Zeit der Aufstellung des Verzeichnisses gegen Entgelt beschäftigten Hilfspersonen, soweit sie nicht lediglich im Haushalte oder bei dem Betrieb der Landwirtschaft verwendet werden, mit ihren Lohn- und Gehaltsbezügen und sonstigen Vergütungen jeder Art einzutragen . . .«

»Feste Löhne und Gehalte sind nach dem Stande zur Zeit der Aufstellung des Verzeichnisses, wandelbare Löhne nach dem tatsächlichen Gesamtbetrag des letzten Geschäfts- oder Kalenderjahrs, wo dies aber nicht möglich ist (z. B. weil das Dienstverhältnis noch nicht seit Anfang des letzten Geschäfts- oder Kalenderjahres besteht) nach dem Tages-, Wochen- oder Monatsdurchschnitt einzutragen.«

[2]) a. a. O. S. 392.

[3]) Die Altonaer Methode zeigt freilich einen Weg, diese Schwierigkeiten durch Erhebung der Arbeitstage an Stelle der individuellen Arbeiter zu umgehen. Aber die Zahl der letzteren läßt sich auch so nur im Durchschnitt berechnen. Vergl. Eulenburg, a. a. O. S. 80 ff.

[4]) Nach Maßgabe der für die Zwecke der Fabrikinspektion vorgenommenen Gewerbezählung des Jahres 1902.

Digitized by Google

Verhältnis vom Normalverdienst und Überstunden, das bei dem Saisoncharakter unserer Industrie nicht vernachlässigt werden konnte, nicht direkt untersuchbar und bedurfte einer besonderen Erfragung.

Bedenklicher für eine klare Einsicht in die Wechelbeziehungen von Arbeitslohn und Arbeitszeit ist der Umstand, daß mindestens ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft sich veranlaßt sieht, sog. »Ware« von der Fabrik mit nach Hause zu nehmen und hier zwei bis drei Stunden nach Feierabend zu arbeiten. Inwieweit diese Heimarbeit die Verdiensthöhe beeinflußt, entzieht sich einer genauen Beurteilung. Der Verfasser war hier gänzlich auf die summarischen Angaben der Arbeiter verwiesen.

d. Ebensowenig konnte auf dem von uns eingeschlagenen Wege eine Antwort auf die Frage nach der Art der Entlöhnung gefunden werden. Die nötigen Mitteilungen wurden daher auf dem Wege einer ergänzenden Enquête gewonnen und im ersten Teile unseres Erachtens erschöpfend verarbeitet. Die Lösung der in diesem Zusammenhange sich aufdrängenden Frage, in welchem Maße Akkordlohn oder Zeitlohn auf die Lohnhöhe einwirken, scheint uns daran zu scheitern, daß das Vorkommen des einen oder anderen Lohnsystems fast stets mit bestimmten Berufen verknüpft ist, daher nicht gesagt werden kann, was auf Rechnung der spezifischen Arbeitsleistung und was auf Rechnung des Lohnsystems zu setzen ist.

II. Darstellung der Nominallöhne.

Wir schreiten nun unmittelbar zur Deutung unseres Tabellenwerkes.[1]) Da wir zunächst ganz davon absehen, wie sich die Löhne unter dem Einflusse der individuellen Betriebseigentümlichkeiten gestalten, so dient uns als vorläufige Unterlage eine einzige Tabelle, die durch eine Zusammenziehung der Zahlen der Einzeltabellen entstanden ist. Diese Summierung wurde dadurch möglich, daß die Bildung der Arbeiterkategorien in allen Betrieben nach denselben Gesichts-

[1]) Das Tabellenwerk siehe am Schlusse des ersten Teiles.

Digitized by Google

punkten erfolgt ist. Im Übrigen glaubten wir, jeden Betrieb in einer eigenen Tabelle verarbeiten zu müssen, um das deutliche Sondergepräge jedes Fabrikindividuums, den jeweils verschiedenen Lohn-, Berufs- und Geschlechtsaufbau der Arbeiter zur unvermittelten Anschauung zu bringen. Da es sich um die Kleinzahl von 15 Betrieben handelt, standen praktische Bedenken nicht entgegen. Aus demselben Grunde war eine tabellarische Zusammenfassung zu Betriebsgruppen nicht vonnöten. Was allein wünschenswert schien, eine Scheidung der Metalltechnik und der Holztechnik, wurde innerhalb jedes gemischten Betriebes durchgeführt.

1. Als wichtigsten Gesichtspunkt bei unserer Lohnbetrachtung haben wir im methodologischen Teile die Beschäftigungsart aufgestellt. Eine aus diesem Gesichtspunkte orientierte Betrachtung gründet naturgemäß auf dem Unterschied von gelernter und ungelernter Arbeit.

Unter den gelernten Arbeitern stehen begreiflicherweise an erster Stelle die Vorarbeiter, die neben ihrer eigenen Arbeit Funktionen des Anlernens und der technischen Aufsicht erfüllen.[1] Ihre Löhne liegen meist jenseits der Grenze von 21 M. Nehmen wir die mittlere Lohnhöhe, in der die allermeisten Berufe ihren zahlenmäßigen Schwerpunkt[2] finden, für die Lohnklassen zwischen 12 und 18 M. an, so weisen nachstehende Berufe für die Mehrzahl ihrer Arbeiter eine höhere Löhnung auf: Vorarbeiter der Metalltechnik und der Holztechnik, Mechaniker, Metalldrücker, Flaschner, Visiteure, Reparateure, Drechsler und Magaziner. Ciseleure und Heizer paaren sich unter- und oberhalb der Grenze von 18 M. gleichmäßig ab.

Die Mechaniker sind hochgelernte Arbeiter. Sie haben den Maschinenbestand durch die Vornahme von Reparaturen, durch Neuherstellung ganzer Maschinen oder einzelner Teile auf der Höhe und in ständiger Arbeitstüchtigkeit zu erhalten. Sie besorgen ferner das »Maschinenstellen«, d. h. das Einstellen der Revolvermaschinen auf die Dimensionen des wechselnden Arbeitsstückes. Sie machen Fräsen, Stellfutter für Drehbänke, Prägestöcke und Stanzen.

[1] Die Werkführer, die lediglich leitende Arbeit verrichten und sozial von den Arbeitern sich abheben, blieben außer Betracht.

[2] Ihr Maximalprozent; siehe unten S. 53 Fußnote!

Digitized by Google

An Qualifikation ihnen verwandt sind die Metalldrücker, welche die Rohformen der Gehäusteile, Pendellinsen und Gewichte herstellen, sodann die Flaschner, welche die Teile verbinden, die Ciseleure und die hochgelernten Uhrmacher, die unter den Zusammensetzern, Einsetzern, Einziehern, vorwiegend aber unter den Visiteuren und Reparateuren zu suchen sind.

Bei fast allen diesen Arbeitergruppen, die in die höheren und höchsten Lohnklassen hineinragen und in den mittleren Lohnklassen aufstehen, steht die Preisbildung der Arbeit unter dem Einflusse eines eigentümlichen Seltenheitsmoments das sich aus der Land- und Höhensässigkeit unserer Schwarzwaldindustrie erklärt. Mechaniker, Ciseleure, Metalldrücker, Flaschner und Heizer sind Berufe, die im Schwarzwald nicht oder nicht genügend heimisch sind, und die daher in den Mittel- und Großstädten der Ebene angeworben werden müssen, eine Sache, die mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, entweder weil das Arbeitsangebot von der lokalen Nachfrage aufgesogen wird, oder weil der Arbeiter sich scheut, das genußreiche Stadtleben mit einer halbbäuerlichen Umgebung und den Unbilden eines rauhen Klimas zu vertauschen, zumal wenn bei gleichen oder geringeren Löhnen die Kosten der Lebenshaltung dieselben sind. Man wird die Bedeutung gerade des letzteren Moments umsomehr würdigen, wenn man bedenkt, daß selbst der eingeborene Arbeiter, der auf dem Schwarzwalde, z. B. in der Uhrmacherschule, seine Ausbildung als Mechaniker oder Uhrmacher gefunden hat, in beträchtlicher Zahl dem heimatlichen Boden Valet sagt, um in Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt und andern Orts günstigere Lohn- und Lebensbedingungen zu finden.

Der Mangel an gelernten Arbeitern ist bereits sehr empfindlich und läßt die Unternehmer um die Zukunft der Industrie bangen. Wie weit diese Knappheit des Arbeitsangebots schon gediehen ist, zeigt der Umstand, daß eine große Fabrik für Uhrenspezialartikel, die also nicht leicht einen Wettbewerb am selben Orte zu fürchten brauchte, neuerdings die Gebäude einer eingegangenen Nachbarfabrik angekauft hat und diese nun leer stehen läßt. Sie bewertet diesen Zinsverlust nach ihrem eigenen Geständnis geringer als die Lohnmehrausgaben, die ihr bei der Wiederbevölkerung der Fabrik durch das verminderte Arbeitsangebot erwachsen würden.

Digitized by Google

Ein Sympton des mangelnden Nachwuchses gelernter Arbeiter sind auch die hohen Lehrlingslöhne. Lehrlinge sind überhaupt nur gegen den Lohnsatz jugendlicher Arbeiter zu gewinnen. Man hat in diesem Zusammenhange der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen den Vorwurf gemacht, daß sie den jungen Leuten eine zu umfassende und zu wenig auf die Zwecke der fabrikmäßigen Uhrenindustrie zugeschnittene Ausbildung vermittle, welche den ausgelernten jungen Mann bestimme, seine Zukunftspläne höher zu stecken und der heimatlichen Uhrenindustrie sich dauernd abzuwenden. Tatsache ist freilich, daß seit Jahren nur ein kleiner Prozentsatz der Schüler Mechaniker und Uhrmacher sind.[1]) Dafür trägt aber nicht die Schule die Verantwortung. Denn die Wahl des engeren Berufes und die Richtung des fachlichen Unterrichts bestimmt sich überwiegend durch die Neigung des Schülers und den Willen der Eltern, die für ihren Sohn die Möglichkeit eines späteren selbständigen Erwerbs oder einer bevorzugten Stellung als Vorarbeiter, Werkführer regelmäßig ins Auge fassen. Die Einrede der Arbeitgeber, daß bei der opfervollen Ausbildung von Lehrlingen im eigenen Betriebe ein Risiko gelaufen werde, da der junge Mann nach vollendeter Lehrzeit dem Betriebe den Rücken wenden und sein Bildungskapital anderswo verzinsen könne, dürfte zu schwarz sehen. Denn ein für die Zwecke der arbeitsteiligen Uhrenindustrie vorgebildeter Arbeiter wird nicht leicht aus dem Rahmen des Uhrengewerbes heraustreten können. Wählt er aber die besser entlohnende Nachbarfabrik, so dürfte das jedenfalls für den Unternehmer eine Veranlassung sein, seine Lohnsätze auf ihre Höhe zu prüfen.

---

[1]) In dem Jahrzehnt 1892/93—1902/03 (der Bericht 1896/97 war nicht erhältlich) verteilten sich die Schüler über die einzelnen Berufe in folgender Weise:

	1892 bis 93	1893 bis 94	1894 bis 95	1895 bis 96	1897 bis 98	1898 bis 99	1899 bis 1900	1900 bis 01	1901 bis 02	1902 bis 03	Summe	in % aller Schüler
Elektromechaniker und -Techniker.	40	39	36	34	43	45	48	57	45	44	431	70,9
Mechaniker und Feinmechaniker	8	7	4	4	2	2	1	1 1	1 7	2 6	46	7,7
Taschenuhrmacher	8	9	7	5	6	5	8	—	1	—	49	8,1
Uhrmacher . .	12	6	10	13	4	4	2	6	10	12	79	12,9
Ingenieure . . .	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	3	0,4
	68	61	57	56	55	58	60	65	64	64	608	100,0

Digitized by Google

Auf die Lohnsätze der genannten Arbeiterkategorien vermögen sich Berufe ebenbürtiger Qualifikation wie Zusammensetzer, Einzieher, Kastenschreiner und Bildhauer nicht emporzuschwingen. Begreiflicherweise. Denn für diese Berufe existiert nicht in demselben Maße die Frage des Nachwuchses. Für sie ist die Hausindustrie ein nicht so bald zu erschöpfendes Reservebecken. Nach eigenen Erhebungen des Verfassers gab es Ende 1903 unter 512 hausindustriellen Meistern:

111 Zusammensetzer, Regulierer und Reparateure,
104 Kastenschreiner, Kastenpolierer und Gestellmacher,
38 Schild- und Kastenschnitzer,
55 Ganzuhrmacher.

Diese Gewerbe zählen zu den am stärksten vertretenen Gruppen der Uhren-Hausindustrie. Da im Durchschnitt auf jeden Meister ein Gehilfe entfällt, so ergibt sich allein aus den genannten Berufen eine Zahl von rund 500 Konkurrenten, die bereits zum großen Teil für Fabriken arbeiten, zum Teil als fragwürdige Existenzen der zentripetalen Kraftwirkung des Großbetriebes je länger je sicherer verfallen. Wir werden beim Punkte Arbeitszeit noch näher auf den lohndrückenden Einfluß der Hausindustrie zu sprechen kommen.

Ebenso unverkennbar ist der Lohndruck, der von der Frauenarbeit in den gemischten Berufen ausgeht. Nahezu alle Berufe, in denen die Zahl der Arbeiterinnen 15% der männlichen Arbeiter und mehr beträgt, zeigen eine Verschiebung des vorherrschenden Maximalprozents um eine oder zwei Lohnklassen nach unten. Man vergleiche die folgende Zusammenstellung:

Weibliche Arbeiter in Prozenten der männlichen	Das Maximalprozent des Männerlohnes liegt zwischen	Das allgemeine Maximalprozent des Männerlohnes liegt zwischen
Zahner u. Wälzer 15	. . . 10 u. 15 M.	. . . 12. u. 18 M.
Bohrer 81	. . . 8 » 12 »	. . . »
Einsetzer . . . 29	. . . 12 » 18 »	. . . »
Holzpolierer . . 929	. . . 10 » 15 »	. . . »

Bei den Malern und Magazinern dagegen sind die Arbeiterinnen nicht ohne weiteres als Lohnkonkurrenten des Mannes anzusehen, da sie hier als dessen Gehilfen auftreten und einen technisch anders gearteten Arbeitsprozeß vollziehen.

Digitized by Google

Abgesehen von diesen Abweichungen nach oben und unten findet sich die Mehrheit der männlichen Arbeiter der Lohntabelle auf einer mittleren Linie zusammen, die durch die Lohnklassen 12—15 und 15—18 M. bestimmt ist. In diese Lohnklassen fällt das Maximalprozent, d. h. der (relativ und zugleich absolut) größte Prozentsatz der Arbeiter jeder Kategorie.[1])

Das Maximalprozent beträgt bei den

Stanzern und Prägern	71
Fräsern	61
Zusammensetzern	54
Einsetzern	51
Metallpolierern	54
Fournierern	75
Bildhauern und Schnitzern	75
Verschiedenen Verrichtungen der Holzarbeiter	73
Malern	74
Fabrikschreinern, -Schlossern usw.	50

[1]) Wir pflegen bei der Aufstellung des Maximalprozents stets die beiden am stärksten besetzten Lohnklassen zusammenzunehmen. Denn es handelt sich unseres Erachtens nicht nur darum, das einmalige Maximum der Lohnkurve zu bestimmen, sondern zugleich die Lohnkurve in nächster Nähe des Maximums auf ihre Steilheit zu untersuchen, um zu erkennen, ob die in benachbarter Höhe sich haltenden, also für die Lohngruppierung hervorragend bedeutsamen Kurventeile über den höheren oder niederen Lohnklassen als Abscisse aufstehen.

In dieser erweiterten Fassung verdient die Methode der Maximalprozente, wie sie ursprünglich Stephan Bauer in seiner Darstellung der Brünner Maschinenindustrie (1895) anwandte, den Vorzug vor der Durchschnittsberechnung. Denn diese wird stets um so weniger ein klares Bild der Wirklichkeit geben, je größer und unvermittelter die Abstände der Zahlen sind, die zu dem rechnungsmäßigen Durchschnitt zusammentreten. Auch muß es bedenklich erscheinen, bei der Berechnung an Stelle der Lohnklassen willkürlich den entsprechenden Durchschnittslohn zu setzen, da über die Verteilung der Löhne innerhalb dieser verhältnismäßig weitgespannten Klassen nichts ausgesagt ist. Wörishoffer hat wohl aus diesen Gründen die Bildnng von Spezial- und Generaldurchschnitten in seinen Monographien unterlassen. Auch Eulenburg scheinen trotz warmer Befürwortung Zweifel aufzusteigen (a. a. O. S. 43). Siehe über den oft täuschenden Charakter der Durchschnittsberechnung: Adolf Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl. 1893 I 479 ff. Wagner empfiehlt für die Bevölkerungsstatistik die Methode der kleinen Raumquadrate. Unsere Raumquadrate sind die Lohnklassen. Damit soll nicht geläugnet sein, daß Durchschnittszahlen für die Feststellung von stetigen Lohnveränderungen im Laufe längerer Zeitperioden von hervorragender Anschaulichkeit sind.

Digitized by Google

Bei der Gesamtzahl der männlichen Arbeiter beträgt die Zahl 49% gegen 16% unter und 35% über dieser mittleren Lohnhöhe. Nach Miteinrechnung der weiblichen Arbeiter sind die entsprechenden Ziffern 39, 31 und 30. Also auch hier ist die vorherrschende Bedeutung der Lohnklassen 12—15 und 15—18 M. gerade noch erkennbar, wenn auch die niederen Frauenlöhne den prozentualen Anteil der Unterklassen stark emporschnellen lassen.

Deutlich nachweisbar ist auch die Wirkung der von den Arbeitern beklagten Akkordlohngrenze. Sehen wir von den zu Anfang genannten 8 oder 9 Berufen ab, für deren Lohnhöhe ein Seltenheits- oder Vertrauensmoment maßgebend ist, so erheben sich von den übrigen 22 Kategorien nur 4 in ihrem Maximum über die Lohnklasse 15—18 M.: die Dreher, die verschiedenen Vorrichtungen der Metalltechnik, die Schreiner und die Säger. Bringen wir aber die Lohnsätze des einzigen Betriebs, in dem eine Zurückschneidung der Akkordlöhne auf eine willkürliche Obergrenze nicht stattfindet, aus Tabelle XI in Abzug, so gewähren die beiden Lohnzeilen der Dreher und der verschiedenen Verrichtungen folgendes Bild:

M.	10—12	12—15	15—18	18—21	21—24	24—27	27—30	30—35
Dreher	4	**15**	**15**	12	5	—	1	—
Verschied. Verr.	16	**16**	**21**	13	11	1	1	1

d. h. das Maximum fällt auch hier in die Lohnklassen 12—15 und 15—18 M. Bleiben einzig die Kategorien der Säger und Schreiner, die eine bemerkenswerte Tendenz über diesen Duchschnitt hinaus aufzeigen, obwohl auch sie mit ihrem Schwergewicht auf der Lohnklasse 15—18 aufstehen. Summarisch ergibt sich dasselbe aus der Tatsache, daß 70% aller Arbeiter einen Lohn von 18 M. und darunter, nur 30% einen höheren Wochenlohn empfangen.

2. Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen gelernter und angelernter Arbeit wurde nicht getroffen. Die Grenzlinie ist deswegen nicht leicht zu ziehen, weil die Zugehörigkeit des Arbeiters zu einer bestimmten Berufskategorie nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf seine Qualifikation gestattet. Denn derselbe Arbeitsvorgang ist anders zu bewerten, je nachdem Handarbeit, Maschinenbetrieb und innerhalb des letzteren Automatenbetrieb vorliegt, auch je nachdem der Arbeiter mehr vorbereitende und unterstützende Hantierungen als Handlanger verrichtet oder die

Digitized by Google

Hauptarbeit besorgt. Für die Ermittlung dieser Momente hätte die Befragung der Arbeiter nicht ausgereicht, es wäre eine fachmännische Kenntnis der Uhrenfabrikationstechnik, verbunden mit einer genauen Kenntnis der Technik jedes Betriebes und der einzelnen Arbeiterpersönlichkeiten vonnöten gewesen, und die Ausbeutung des Gewonnenen mußte trotz alledem fraglich bleiben, da eine zusammengezogene Generaltabelle für derlei Finessen aus praktischen Gründen nicht aufnahmefähig ist. Dagegen wird und muß die technische Struktur bei der Besprechung der Einzeltabellen ihre Berücksichtigung erfahren. In unserer Generaltabelle wurde die angelernte Arbeit, soweit sie aus der Beschäftigungsangabe erkenntlich war, in die Gruppe »Verschiedene Verrichtungen« zusammengedrängt, in der sich aber auch vereinzelte gelernte Arbeiter finden, die in keiner anderen Gruppe unterzubringen waren. Bemerkenswert ist die starke Vertretung des weiblichen Geschlechts.

Auch die Kategorie der Ungelernten, in der sich Plattenwäscher, Reiniger, Putzfrauen, Zuträger, Warezähler, Packer, Ausläufer, Fuhrleute und Hoftaglöhner zusammenfinden, bedarf keiner weiteren Bemerkungen. Sie zeigt ganz natürlich ein Sinken des Maximalprozents unter die Normalhöhe.

3. Die Klasse der Jugendlichen umfaßt die jugendlichen Arbeiter im Sinne des § 135 Abs. 3 der G.-O. — junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren — und die Lehrlinge. Erstere kommen nach der Schulentlassung in die Fabrik und verdienen hier in der Regel vom ersten Tage an. Die Geschickteren und Willigen erhalten eine weitere Ausbildung und gelten als Lehrlinge, obwohl für die Regel ein Lehrvertrag nicht geschlossen wird. Diese Lehrverträge haben in der Praxis zu grossen Enttäuschungen auf seiten des Lehrlings und seiner gesetzlichen Vertreter, auch zum Einschreiten der Behörden geführt, da der Inhaber eines arbeitsteiligen Großbetriebs in seinem Interesse sich darauf beschränkt, dem Lehrling einige spezielle Hantierungen beizubringen. Eltern geben nachgerade ihre Kinder nur unter der Bedingung in die Fabrik, daß sie alsbald entlöhnt werden. Will der Arbeitgeber Lehrlinge heranziehen, so muß er sie schlechterdings zum Lohnsatz der jugendlichen Arbeiter zahlen, und er gerät hier in die eigentümliche Zwangslage, daß er einerseits durch ein Hochhalten der Löhne die immerhin billigeren jugendlichen Arbeits-

Digitized by Google

kräfte anlocken soll — sie betragen bereits 5% der Gesamtarbeiterschaft — und doch andererseits im gleichen Maße die Lehrlingshaltung sich verteuert. Es gibt freilich Arbeitgeber, die in der Gleichbehandlung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge die äußersten Folgerungen ziehen und ihre Lehrlinge sogar die Reparaturen zahlen lassen. Ob unter diesen Umständen überhaupt auf die Dauer ein gleichwertiger Nachwuchs an gelernten Arbeitern erzielt werden kann, ist eine Frage, die hier nicht zu untersuchen ist.

Uns interessiert hier die Tatsache, daß die Lehrlinge mit den jugendlichen Arbeitern in einer ungeschiedenen Lohngruppe zusammenfließen, innerhalb deren sie vorzüglich die höheren Lohnklassen besetzen. In der Lohnklasse 6—8 M. finden sich Schreiner-, Dreher-, Fräser- und Mechanikerlehrlinge. Ein Mechanikerlehrling erschwingt sich sogar zu einem Wochenlohn von über 12 M., Lehrlingslöhne, wie sie in den Pforzheimer Bijouteriefabriken nicht höher gezahlt werden, und die bei ihrem auffallenden Abstich gegenüber dem niedrigen Gesamtniveau der Uhrenarbeiterlöhne unseren früheren Satz bekräftigen, daß die Frage des Nachwuchses gelernter Kräfte ernst empfunden wird.

4. Die Löhne der weiblichen Arbeiter füllen die unteren und untersten Klassen unserer Tabelle. Ihr Maximalprozent liegt in der Lohnklasse 6—8 und 8—10 M. mit deutlicher Mehrbelastung der Klasse 6—8 M. Nur vereinzelt werden höhere Löhne bis zu 15 M. erreicht. Das Maximalprozent beträgt 80: soviel Prozente der Arbeiterinnen verdienen zwischen 6 und 10 M. Wochenlohn. 87% verdienen 10 M. und darunter, und nur 13% steigen in höhere Lohnklassen empor. Die Jugendlichen sind hier nicht mitgezählt.

Setzen wir die Mittellohnhöhe sämtlicher Arbeiter in die Lohnklassen 12—18 M. und vollziehen dadurch eine Dreiteilung sämtlicher Lohnklassen, so verteilen sich männliche und weibliche Arbeiter in folgender Weise über die 3 Gruppen:

	Niedere Löhne	Mittellöhne	Hohe Löhne
Arbeiter . . .	20%	49%	31%
Arbeiterinnen .	98%	2%	—

Die niederziehende Wirkung des Bleigewichts der 98% kann man sich vorstellen. Dieser Tiefstand der Frauenlöhne ist

Digitized by Google

für die männlichen Arbeiter um so bedenklicher, als die Arbeiterin dem Manne auf der ganzen Linie der eigentlichen Uhrentechnik, die mehr Geschicklichkeit als physische Kraft erfordert, an Leistungsfähigkeit nicht nachsteht. Die Arbeiter gestehen das neidlos zu. Sie behaupten sogar, daß das Weib im Spindelnstecken, Balanceeinziehen und -Abwägen und in gewissen Finierarbeiten dem Manne über ist. Die Arbeiterin erhält aber für dieselbe Arbeitsleistung durchgängig gerade die Hälfte des Männerlohnes.

Und diese Konkurrenz ist im Wachsen begriffen. Arbeiterinnen werden durch zeitweilige Erhöhung der Löhne angelockt. Abgesehen von der vereinzelten Einstellung von Italienerinnen beginnt neuerdings das mit dem Ende der Fremdensaison stellenlos werdende weibliche Hotelpersonal in den Fabriken des Schwarzwaldes zu überwintern. Die immer noch andauernde und durch den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges verschärfte Krisis und nicht zum mindesten die inländische Konkurrenz[1]) wirkt in derselben Richtung und stellt den männlichen Lohnempfänger vor trübe Aussichten.

Dazu kommt ein weiteres. Es besteht eine eigentümliche Lohnverkettung zwischen dem Familienvorstand und seinen in der gleichen Fabrik beschäftigten Angehörigen. Der Fabrikant betrachtet nämlich häufig die gesamte erwerbsfähige Familie des Arbeiters als einheitliches Nutzungsobjekt, auf das er seine Hand legt. Im Arbeitsvertrag liegt häufig die stillschweigende Verpflichtung für den verheirateten Arbeiter, Frau und Kinder — in der Sprache des ländlichen Ostens würde man sagen seine Scharwerker — dem Arbeitsherrn zuzuführen. Es wird das mindestens erwartet. Diese Erwartung kommt oft einem kategorischen Verlangen gleich. In Triberg wurden in zwei Fällen Arbeiter entlassen, die sich in diesem Punkte nicht willfährig gezeigt hatten. Ziehen sich Frau oder Tochter nach der besser bezahlenden Nachbarfabrik, so wird der Mann sofort oder bei passender Gelegenheit nachgeschickt. Den Durchschnittsarbeiter, auf den man nicht angewiesen ist, will man mit Familie oder man will ihn nicht.

---

[1]) Der Leiter einer der größten Fabriken hat damit dem Verfasser gegenüber die vermehrte Einstellung von weiblichen Arbeitskräften entschuldigend begründet.

Digitized by Google

Die Tatsächlichkeit dieses behaupteten Systems der zusammenhängenden Löhne möge aus folgenden Zahlen ersehen werden. Die Zahlen sind dem in der zweiten Hälfte dieser Arbeit zu bringenden Budgetmaterial entnommen. Wir bemerken, daß die angeführten 7 Haushaltungsvorstände zugleich sämtliche sind, die überhaupt Angehörige in die Fabrik und zwar in dieselbe Fabrik entsenden, in der sie selbst arbeiten.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Budgetnummer	Jahreslohn des Familienvorstandes	Zahl der in der Fabrik tätigen Angehörigen	Gesamteinkommen der Familie (einschließlich Nebenverdienst)	Dasselbe netto* in Prozenten des Lohnes (Spalte 2)	Gesamteinkommen auf den Kopf des Erwachsenen	Prozentverhältnis des Gesamteinkommens zum Lohn bei den Arbeitern derselben Einkommenskategorie (Spalte 6) ohne fabriktätige Angehörige
1	864.—	1	1576.—	182	350	101—138
7	750.—	2	2085.—	187	348	
8	800.—	1	1100.—	138	314	
18	1062.72	1	1570.—	148	262	
21	600.—	2	2028.84	224	369	
24	556.—	1	1568.11	220	348	
25	896.—	4	3022.—	185	302	
				138—224	**341**	**101—138**

* d. h. nach Abzug der Unterhaltungskosten der erwerbstätigen Söhne u. Töchter.

Die Bedeutung der Tabelle liegt in der zwischen den Spalten 5 und 7 zutage tretenden Differenz und ihrer Wechselbeziehung zu Spalte 6. Obwohl also den in Spalte 7 bezeichneten Arbeitern irgendwelche Fabriktätigkeit von Angehörigen nicht zur Seite steht, auch gar nicht zur Seite stehen kann, da sie zufällig keine fabrikfähigen Angehörigen besitzen, so ist schon ein kleiner Nebenverdienst — in der Regel in der Form von Heimarbeit des Mannes oder der Frau — imstande, sie auf die Einkommenshöhe der 7 Arbeiter unseres Beispiels zu erheben, ihr persönliches Lohneinkommen ist also höher, als das der aufgeführten 7 Familienvorstände. Oder umgekehrt ausgedrückt: es bedarf bei Familien mit mehreren in derselben Fabrik tätigen Angehörigen eines relativ höheren Arbeitsaufwandes, um die gleiche Einkommenshöhe wie die andern Familien mit einem einzigen in der Fabrik beschäftigten Verdienstträger zu erklimmen. In diesem Zusammen-

Digitized by Google

hang erscheint dann die aus Spalte 6 herauszulesende auffallende Übereinstimmung in der Höhe des relativen Gesamteinkommens nicht mehr als ein Ausdruck der pro Kopf erreichbaren Arbeitsleistung und ihres natürlichen Entgelts, sondern als Ergebnis willkürlicher Lohnbeschneidung durch den Arbeitgeber auf der Grundlage eines fiktiven Familiengesamtlohnes. Es wäre auch gar nicht begreiflich, wenn das so beliebte Abzugssystem unter Festsetzung einer Lohnobergrenze nicht gerade hier einsetzte.

Es ist nun augenscheinlich, daß diese geschickte Interessenverkoppelung dem Arbeitgeber eine gefürchtete Waffe in die Hand drückt, die es ihm ermöglicht, gegen einen mißliebigen Arbeiter Schlag auf Schlag zu führen und ihn in seiner ganzen Familie bis zur wirtschaftlichen Vernichtung zu treffen. Dieser Fall wird sich freilich selten ereignen. Aber es genügt für die Regel, daß der Arbeitgeber durch diesen ungeschriebenen Familienvertrag es in der Hand hat, bei der Lohnberechnung für die Familie als solche ein Lohnmaximum zugrunde zu legen und dann an den Einzellöhnen entsprechende Abstriche vorzunehmen, wobei er der Frau gegenüber die Mitarbeit des Mannes, dem Manne gegenüber den Mitverdienst der Frau und der Kinder als Abzugsgrund geltend macht. Die Arbeiter kommen mit großer Bitterkeit auf diese Lohnpraktiken zu sprechen, welche die ersehnte Einkommensergänzung durch die Verdienste der Familienglieder zum Teil illusorisch machen, wie aus den angeführten Zahlen mit überzeugender Klarheit hervorgeht.[1])

Es würde aus dem Gesagten auch verständlich sein, wenn gerade die verheirateten Frauen, die regelmäßig mit ihrem Manne in der Fabrik tätig sind, die niedrigsten Löhne bezögen. Die Villinger Arbeiter behaupten das. Eine unter den Poliererinnen einer großen Fabrik vorgenommene Stichprobe ist geeignet, diese Behauptung zu stützen. Es verdienten im Durchschnitt der Jahre 1901/03:

---

[1]) Über die Senkung des individuellen Arbeitsverdienstes als Folge der Mitarbeit von Frau und Kindern siehe Roscher, System der Volkswirtschaft I § 169 und III § 124 (der neuen Auflage von Pöhlmann).

Digitized by Google

7 verheiratete Frauen	15 ledige Arbeiterinnen
170 M.	260 M.
240 »	315 »
300 »	350 »
340 »	350 »
350 »	350 »
380 »	355 »
440 »	365 »
durchschnittl. 317 M.	365 »
	390 »
	400 »
	415 »
	425 »
	450 »
	500 »
	550 »
	durchschnittl. 389 M.

Gewiß sind es ebenso sehr die verminderte Bewegungsfreiheit, ferner die bei der Aufrichtung des Haushalts eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, endlich die aus den Pflichten der Mutterschaft fließenden physiologischen Behinderungen und in deren Gefolge die Störungen der Betriebsschablone, welche der Frau Bescheidenheit auferlegen und sie bestimmen, ihre Arbeitskraft um jeden Preis abzugeben.

5. Die Arbeitszeit ist bei Akkordarbeit kein unmittelbarer Lohnmaßstab. Diese Bedeutung hat lediglich die Arbeitsleistung. Weil aber jeder Arbeitsprozeß notwendig ein Zeitmoment einschließt, so läßt sich die Akkordarbeit auch zur Arbeitszeit ins Verhältnis setzen, und letztere gewinnt dadurch die Bedeutung eines sekundären Bestimmgrundes der Lohnhöhe.[1])

[1]) Die Relation zur Arbeitszeit liegt nicht nur der Lohnberechnung durch den Arbeitgeber zugrunde (vgl. Teil I A), sie ermöglicht auch dem Laien erst eine ungefähr richtige Beurteilung der Lohnhöhe. Die Gleichung: 100 Spindelnstecken = 8 Pf. Lohn wird selbst für den, der eine rohe Vorstellung des Arbeitsprozesses besitzt, solange eine Unbekannte enthalten, als er nicht in der Lage ist, mit Hilfe der bekannten Arbeitszeit den ungefähren Arbeitsaufwand, der ja ein Produkt aus Intensität und Zeitaufwand darstellt, zu überschlagen und zugleich die Relation zum Existenzminimum zu ziehen.

Digitized by Google

Trotzdem nun die effektive Arbeitszeit für die einzelnen Betriebe zwischen 10 und 11 Stunden schwankt, also für die Woche sich Spannungen bis zu 6 Stunden ergeben, so wird doch ein weitgehender Ausgleich dadurch geschaffen, daß ein Drittel bis die Hälfte der Arbeiter nach Fabrikschluß zu Hause weiter arbeiten, indem sie zusammen mit ihren Angehörigen am Schraubstock oder an der kleinen, vielleicht aus ihrer hausindustriellen Phase übernommenen Handdrehbank kleine Uhrenteile finieren oder zusammensetzen. Diese Arbeiten werden meist zu herabgesetzten Tarifen ausgeführt, wobei die verminderten Lohnsätze von seiten der Arbeitgeber mit der größeren »Bequemlichkeit« der Hausarbeit begründet werden. Wie tief dieses Übel sich eingefressen hat, ergibt sich daraus, daß selbst Schreiner — so wird aus Furtwangen berichtet — sich nicht auf die ihnen zustehenden Holzverputzarbeiten beschränken, sondern mit ihren Uhrmacherkollegen in unschönen Wettbewerb tretend, zu Hause Metallteile bearbeiten.

Die Hausarbeit erstreckt sich in der Regel über zwei bis drei Abendstunden. Arbeiter, die noch in den Gewohnheiten ihrer bäuerlichen Vergangenheit stecken, pflegen statt dessen ein bis zwei Stunden vor Beginn der Morgenarbeit tätig zu sein. Man kann daher sagen, daß der Arbeitstag eines starken Drittels der Schwarzwälder Uhrenfabrikarbeiter erst an der physischen Unmöglichkeit seine Grenze erreicht,[1]) und daß daher ein Viertel oder sogar ein Drittel[2]) der in der Generaltabelle verzeichneten Löhne einen Arbeitstag von 12—14 Stunden zur Basis haben.

Demgegenüber tritt nun die Bedeutung der Überstunden etwas zurück, die in der Hochsaison, von Oktober bis Dezember oder März während anderthalb bis drei Monaten und im täglichen Durchschnitt von 1—2 Stunden geleistet werden. In all den

[1]) Ganz wie beim Hausindustriellen, der heute noch arbeitet, bis es ihn »schlofert«, d. h. der Schlaf sich einstellt.

Nach übereinstimmender Schätzung der Arbeiter arbeiten nach Fabrikschluß zu Hause:

in Villingen »fast alle«,

in Furtwangen die Hälfte,

in St. Georgen ein Drittel der Arbeiter.

[2]) Der Verdienst aus Feierabendarbeit wurde nicht immer in die Lohnerklärungen der Arbeitgeber miteinbezogen.

Digitized by Google

Fällen, die dem Verfasser bekannt wurden, war für Überstunden kein Zuschlag bezahlt worden. Die Überzeitarbeit unterscheidet sich von der gewohnten Hausarbeit nur dadurch, daß der Arbeiter in der Fabrik und zu den üblichen Akkordsätzen arbeitet, und daß nahezu alle Arbeiter von ihr erfaßt werden.

Die eben geschilderte »Feierabendarbeit« hängt ohne allen Zweifel mit hausindustriellen Gewohnheiten zusammen und ist nicht nur deswegen bedenklich, weil sie die Agitation der fortschrittlichen Elemente für eine Verkürzung der Fabrikarbeitszeit lähmt. Sie führt auch zu einer Verkümmerung des Familienlebens und macht die als Gegengewicht gegen die abstumpfenden Wirkungen der Arbeitsteilung unbedingt zu verlangende harmonische Aus- und Weiterbildung unausführbar. Durch sie entsteht dem Arbeiter aus seinen eigenen Reihen eine fühlbare Schmutzkonkurrenz. Ein Beispiel! In Triberg erbot sich ein Arbeiter mit Erfolg, eine Arbeit, für die ein Akkordsatz von 80 Pf. angesetzt war, um die Hälfte zu Hause zu verrichten. Dabei war der Mann in einem Höhendorf zu Hause, hatte täglich zwei Stunden zu gehen und betrieb noch etwas Landwirtschaft. Es kann unter diesem Gesichtspunkte fraglich erscheinen, ob es durchweg die niederen Löhne waren, die zu dieser Hausarbeit Veranlassung gaben, oder ob nicht vielmehr diese billige Winkelarbeit die Löhne gedrückt hat. Intelligentere Arbeiter äußern sich daher in scharfer Weise über dieses »Schuften«, namentlich wenn es von Werkführern und Meistern und deren Frauen — wie in Furtwangen und St. Georgen häufig — betrieben wird. Aber die Hauptschuld trägt offenbar das niedrige Lohnniveau: Den Arbeitern der bestzahlenden Fabrik mit einem Maximalprozent von 18—24 M. Wochenlohn ist diese Form der Einkommensergänzung unbekannt.

Noch bliebe für die Beurteilung des Lohnes zu erwähnen, daß die früher üblichen Vesperpausen so ziemlich verschwunden sind. Die Mittagspause beträgt für männliche Arbeiter und ledige Arbeiterinnen 1 Stunde, in Furtwangen für letztere $1^1/_2$ Stunden. Von der für Hauswesen besorgende Arbeiterinnen in § 137 Abs. 4 der G.-O. vorgesehenen Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde wagt die Arbeiterin selten aus eigener Entschließung Gebrauch zu machen. Eine Furtwanger Fabrik entläßt die Frauen in löblicher Weise eine volle Stunde vor der allgemeinen Mittags-

Digitized by Google

pause auf Grund der Arbeitsordnung. Leider pflegt auch die kurze Mittagspause vielfach zu verdienstbringender Heimarbeit benutzt zu werden. —

Es erübrigt uns noch eine Betrachtung des individuellen Lohnaufbaues der Einzelbetriebe an der Hand der 15 Spezialtabellen. Es muß hier vor allem darauf ankommen, die Abweichungen von den aus der Haupttabelle ermittelten Durchschnittsverhältnissen herauszustellen und sie auf die Besonderheiten lokaler Arbeitspreisbildung und technischer Betriebsstruktur in kausaler Analyse zurückzuführen.

Bei der Arbeitspreisbildung sind die wirtschaftlichen Bestimmgründe, wie sie aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich ergeben, überwiegend wirksam, und nur insoweit, als den durch mangelnde Konkurrenz gesteiften Forderungen des gelernten Arbeiters selbst ein Mindestmaß von Kulturbedürfnissen zugrunde liegt, pflegt auch auf diese Rücksicht genommen zu werden. Der Arbeitgeber frägt für die Regel nach den Produktionskosten der Arbeit, wie wir bereits bei der Besprechung der Lohnobergrenze gesehen haben, und wie sich aus dem Nachweis der Reallöhne mit noch größerer Deutlichkeit ergeben wird.

Auch die technische Organisation des Betriebs wirkt im Grunde nur modifizierend auf das Arbeitsangebot. Je mehr nämlich der Arbeitsprozeß mechanisiert, der menschlichen Hand abgenommen und der Maschine überwiesen wird, desto mehr werden qualifizierte Arbeiter entbehrlich, desto leichter ist der einzelne Arbeiter zu ersetzen, desto deutlicher wird der Lohn eine absteigende Tendenz zeigen. Aber doch nur, solange diese Mechanisierung selbst noch unvollkommen ist. Von dem Augenblicke an, wo die arbeitsparende automatische Maschine in vollkommener Zwangsläufigkeit den gesamten Arbeitsprozeß ausführt, einschließlich der Zuführung des Arbeitsstücks bzw. des Materials, beginnt der Geist des Arbeiters wieder in seine Rechte zu treten, zwar nicht als formendes, aber als dispositives, überwachendes und leitendes Prinzip, und die Lohnkurve beginnt ihren steigenden Ast zu laufen.[1])

[1]) Von diesem Gesichtspunkt aus erledigt sich auch der Satz Houston Stewart Chamberlains: »Mich dünkt, ein heutiger macedonischer Hirt führt ein ebenso nützliches und ein würdigeres und glücklicheres Dasein als ein Fabrikarbeiter in

Digitized by Google

Daß diese Entwicklung auch in unserer Industrie bereits den Schritt vom Möglichen ins Wirkliche zu machen begonnen hat, zeigt folgende Nebeneinanderstellung.

In dem technisch vorzüglich eingerichteten Betriebe (Tabelle XI) ergeben sich zwischen den Arbeitern an der sog. Revolvermaschine und denen der modernen automatischen Maschine nachstehende Lohnspannungen:

	10—12	12—15	15—18	18—21	21—24	24—27	27—30	30—35 M.	
an der Revolvermaschine	1	1	3	4	3	2	1	1	Arbeiter
an der automatischen Maschine	1 (Hilfsarbeiter)			1		4	2		Arbeiter

Lassen wir den Hilfsarbeiter der zweiten Gruppe außer Betracht, so beginnen hier in sehr bezeichnender Weise die Löhne überhaupt erst in Klasse 18—21 einzusetzen, an einem Punkte, wo die erste Gruppe bereits ihr Maximum erreicht, um dann in der Höhe von 24—27 ihr Maximalprozent zu ersteigen, während die erste Reihe hier schon eine sichtlich weichende Tendenz aufweist.

Diese Vorbemerkungen erleichtern uns nun das Verständnis der Einzeltabellen.[1])

Die Tabellen I—IV beziehen sich auf 4 Betriebe eines größeren Uhrenhauptortes, wo die Nachfrage nach Arbeit ziemlich stark ist. I und II zeigen daher eine Hinaufschiebung des Maximalprozents der Männerlöhne auf 15—21 und 18—24 M. Diese steigende Wirkung auf die Gesamtlöhne beider Betriebe

---

Chaux-de-Fonds, der von seinem zehnten Jahre bis an sein Grab 14 Stunden täglich ein bestimmtes Gangrad für Taschenuhren mechanisch herstellt.« Siehe die Widerlegung vom Standpunkte des Technikers bei Kammerer, zeit. Rektor der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin: Ist die Unfreiheit unserer Kultur eine Folge der Ingenieurkunst? 1903 S. 6 f. Vergleiche das einschlägige Urteil G. Schmollers: »Man könnte, um den Fortschritt zu kennzeichnen, der darin liegt, sagen, die große mechanische Anstrengung werde dem Menschen damit überhaupt abgenommen, der bedienende Maschinenarbeiter werde gleichsam der hohen geistigen Fähigkeit und Kraft teilhaftig, über die der Erfinder des vervollkommneten technischen Prozesses, der Maschine verfügte.« Über das Maschinenzeitalter etc., Vortrag gehalten in der Hauptversammlung der Vereinigten Deutschen Ingenieure zu München 30. 6. 1903. S. 13. — Wir stehen freilich erst an der Schwelle dieser Entwicklung.

[1]) Die Einzeltabellen beziehen sich auf Betriebe in den Orten Furtwangen, Triberg, Hornberg, St. Georgen, Villingen, Vöhrenbach, Gütenbach, Schonach, Schönwald und Niedereschach.

Digitized by Google

üben namentlich die hochgelernten Berufe der Vorarbeiter, Mechaniker, Dreher, Drücker, Kastenschreiner, aber auch die Zusammensetzer und Einsetzer aus. Bei Betrieb I erscheinen die oberen Lohnregionen stark verkümmert, während das über ein Drittel der Gesamtarbeiterschaft bildende weibliche Element die Basis der niederen Löhne außerordentlich verbreitert. Betrieb III ist eine Spezialfabrik für Glas- und Metalluhrenschilde, die nicht leicht einen Vergleich gestattet. Die weiblichen Löhne sind hier durch eine große Kluft von den männlichen geschieden. Nr. IV zeigt sehr ungünstige Lohnverhältnisse. Das Maximalprozent liegt zwischen 12 und 15 M. 72% der Arbeiter und Arbeiterinnen beziehen 15 und weniger Mark Lohn. Die oberen Klassen fallen gänzlich aus. Nur 2 Vorarbeiter thronen auf einsamer Höhe mit einem Bezuge von 24—27 M. Der Betrieb hatte liquidiert und wurde vor etwa 2 Jahren neu finanziert. Er beschäftigt etwa 20—22 Hausindustrielle, darunter 8 Schnitzer und Schnitzerinnen, 4—6 Poliererinnen und Schleiferinnen. Die Frauenlöhne sind abnorm niedrig.

Tabelle V und VI: zwei an Größe äußerst verschiedene Betriebe einer Amtsstadt. Betrieb V hält sich annähernd auf dem allgemeinen Lohndurchschnitt. Das weibliche Element stellt über ein Viertel der Arbeiterschaft. Die oberen Lohnklassen sind auffallend schwach besetzt. Die Beschäftigung von 115 Hausindustriellen, darunter die Hälfte weiblichen Geschlechts, ist hier zweifellos von lohndrückendem Einflusse. Die Fabrik macht neuestens große Anstrengungen, um den Kreis ihrer Heimarbeiter zu erweitern. Betrieb VI widmet sich überwiegend der Gehäusefabrikation. Die Berufsgruppe der allenthalben gut gelohnten Kastenschreiner drückt ihm ihr Gepräge auf und hebt das Lohnniveau über den Durchschnitt empor.

Tabelle VII und VIII: zwei Betriebe in dichter industrieller Umgebung. Aber das Arbeitsangebot ergänzt sich für gewisse Beschäftigungsarten durch einen Stamm von 60 Hausindustriellen des Ortes, diejenigen des nächsten Umkreises nicht eingerechnet. Nr. VII eine altrenommierte Firma, die, ihren alten Grundsätzen getreu, den Bestand an Arbeiterinnen in engen Grenzen hält. Beide Fabriken zeigen eine merkwürdig dürftige Lohngliederung. Nicht weniger als 61% der Arbeiter des ersten Betriebes drängen sich in die Lohnklassen von 12—21 M. zusammen, und 68% aller

Digitized by Google

männlichen Arbeiter des zweiten Betriebes verdienen allein zwischen 12 und 18 M. Diese Einschnürung der Breitendimension in der Lohngruppierung spricht unzweifelhaft für eine Wirksamkeit der mehrfach genannten Lohnobergrenze.

Unmittelbar ins Auge springend ist diese Einschnürung der Löhne auf die Mittelklassen bei Betrieb IX. Doch erklärt sich hier diese Eigentümlichkeit zur Genüge aus dem streng einheitlichen Charakter des Betriebs, der sich mit der Herstellung erstklassiger Spezialuhren befaßt und daher nur hochgelernte und männliche Arbeiter beschäftigt. Eine Auslese von 18 Hausindustriellen der näheren und ferneren Umgebung besorgt zum großen Teil das Bestandteilmachen und Räderdrehen, während die Fabrikarbeit sich auf das Finieren, Regulieren und Visitieren der Teile, auf das Zusammensetzen und Einsetzen beschränkt.

Eine ähnliche Konzentrierung der Lohnklassen zeigt aus ähnlichen Gründen Betrieb X, eine Holzschnitzerei. Man beachte das Zurückstehen der kunstvollen Schnitzerarbeit im Lohn hinter der Schreinerarbeit, eine Folge des hausindustriellen Wettbewerbs.

Betrieb XI wurde schon mehrfach als Beispiel angezogen. Er zahlt die höchsten Löhne und besitzt eine ziemlich breite Lohngruppierung, die auch in die obersten Lohnklassen mit ansehnlichen Ziffern hinaufragt. Städtische Preise, eine hochgelernte Arbeiterschaft, gute technische Einrichtung und der Umstand, daß die Fabrik sich nicht auf Uhrenbetriebe beschränkt, sondern als Schraubenfabrik und Façondreherei teilweise aus dem Rahmen der Uhrenindustrie und ihrer schwankenden Konjunkturen herausgreift, mögen sich zu dieser lohnerhöhenden Wirkung zusammengetan haben. Die Anfänge der Firma reichen zudem in die erste Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hinauf und lassen auf eine solide Kapitalausrüstung und einen festen Kundenstamm schließen.

Die Betriebe XII bis XV haben das Gemeinsame, daß sie alle auf ländlichem Boden aufstehen und sehr umfangreiche hausindustrielle Außenwerke besitzen — zwei lohnpressende Momente, die, wie ersichtlich, ihre Wirkung nicht verfehlen. Zwar treiben nur die Arbeiter des XIII. Betriebes in ihrer großen Mehrheit Landwirtschaft, von Betrieb XV etwa ein Drittel, von Betrieb XII nur 10—15. Aber der Arbeiter, der mit dem Rosmarin oder der Nelke zwischen den Zähnen und dem Hut auf dem Kopfe an der Drehbank steht — ganz wie ehedem bei der Feld-

Digitized by Google

arbeit — ist auch in seiner Ernährungsweise, mit der ganzen Welt seiner Bedürfnisse ein bäuerlicher Taglöhner geblieben. Dazu kommt der beengende Druck des hausindustriellen Gürtels, der sich um alle diese Betriebe lagert. Die Fabrik XII beschäftigt eine Truppe von 120 Hausindustriellen und hat so als Filiale vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Mutterfabrik einen äusserst günstigen Standort. In ähnlicher Weise ist die Filialfabrik Nr. XIII in eine hausindustriell geschwängerte Sphäre getaucht. Wären die fabelhaft niederen Löhne nicht — das Maximalprozent liegt zwischen 6 und 12 M.! — so müßte es als unwirtschaftlich erscheinen, die Hilfsstoffe und die zweitklassigen Fertigprodukte, also Waren mit geringem spezifischem Tauschwert, zwischen dem Hauptgeschäft und der Tochtergründung zwei Stunden Weges auf der Achse hin- und herzuführen. Auch für die Betriebe XIV und XV ist eine Arbeiterschaft von 131 bzw. 193 Hausindustriellen und Heimarbeitern mehr, als eine unorganisierte Fabrikarbeiterschaft zu ertragen vermag. —

Wir dürfen diese lohnstatistischen Erörterungen nicht schließen, ohne eine Parallele zu den Ergebnissen einer verwandten Untersuchung gezogen zu haben, welche die Großh. Bad. Fabrikinspektion über Lohngruppierung und Durchschnittslöhne in 6 Uhrenfabriken der Orte Villingen, St. Georgen, Triberg, Hornberg und Furtwangen vorgenommen und im Jahresbericht für 1900 veröffentlicht hat. Diese Ergebnisse dürften vielleicht geeignet sein, an unseren Aufstellungen den gewünschten Kontrolldienst auszuüben. Ordnen wir die Resultate der Fabrikinspektion unserem dreifachen Lohnhöhenschema ein (siehe oben S. 56), so ergeben sich folgende Zahlen:

	Niedere Löhne	Mittlere Löhne	Hohe Löhne	
Fabrik A	30,3	28,6	41,1 %	aller Arbeiter
» B	27,8	32,2	40,0 »	» »
» C	30,4	40,3	29,3 »	» »
» D	14,3	38,9	46,8 »	» »
» E	22,6	31,9	45,5 »	» »
» F	12,1	58,6	29,3 »	» »

Diese Zahlen sind deswegen nicht ohne weiteres vergleichbar, weil die Werkführer hier mitgezählt sind, die wir grundsätzlich ausgeschieden haben. Rechnen wir durchschnittlich

Digitized by Google

zwei Werkführer für den Betrieb ab, so wird die Gruppe der hohen Löhne eine kleine Einbuße erleiden, und das prozentige Verhältnis stellt sich folgendermaßen:

	Niedere Löhne	Mittlere Löhne	Hohe Löhne	
Fabrik A	31,0	29,3	39,7 %	aller Arbeiter
» B	28,2	32,8	39,0 »	» »
» C	30,8	40,8	28,4 »	» »
» D	14,8	39,7	45,5 »	» »
» E	22,6	31,9	45,5 »	» »
» F	12,5	60,0	27,5 »	» »
Fabrik A—F	25,8	36,1	39,1 %	
Unser Resultat	31	39	30 »	

Auffallenderweise zeigen die inspektoralen Sätze, mit Ausnahme der Reihen C und F, eine Verschiebung zu Gunsten der obersten Lohngruppe. Diese Unstimmigkeiten lassen sich auf Grund folgender Erwägung beheben. Zunächst sind — mit Ausnahme von Fabrik F — nur größere Betriebe der Uhrenhauptorte gewählt worden, die mit einem durch die lokale Konkurrenz geminderten Arbeitsangebot zu rechnen haben, dessen Ansprüche überdies durch die regelmäßige Loslösung der Arbeiter von aller Naturalwirtschaft gesteift sind. Demgegenüber hätte eine Berücksichtigung der zahlreichen abgelegenen bergsäßigen Fabriken mit ihren vor den Toren sich stauenden hausindustriellen und ländlichen Proletariern — man denke nur an die immer mehr überhandnehmenden Filialfabriken — ein anderes Bild ergeben. Wir wissen ferner nicht, welche Methode diese Resultate geliefert hat. War es die nicht ganz einwandfreie Erhebung von zwei zeitlich auseinanderliegenden Wochenparen, so dürfte schon dieser Umstand zufällige Lagerungen erklären. Schließlich war es die Beschränkung des Untersuchungsfeldes auf 6 Betriebe mit 793 Arbeitern, welche die Wirkung variabler Momente nicht genügend zu paralysieren vermochte. Füglich darf auch bezweifelt werden, ob die bekanntlich im Februar 1900 leise einsetzende Krisis in den mitgeteilten Lohnzahlen schon zum Ausdruck kam. Wir geben jedoch gerne zu, daß unsere Methode der lohnstatistischen Erhebung die Möglichkeit einer etwas zu knappen Lohnangabe offen läßt.

Digitized by Google

Anhang zum I. Teil.

Lohntabellen.

Digitized by Google

Tabelle I.

1. Beschäftigungsart		2. Zahl der Arbeiter mit einem 5 u. darunter	3. 5–6	4. 6–8	5. 8–10	6. 10–12	7. 12–15	8. 15–18
A. Metalltechnik:								
Vorarbeiter		—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker		1 [1])	—	1	—	—	—	1
Stanzer		—	—	—	—	—	—	3
Zahner	weibl.	—	—	—	2	—	—	—
Fräser	männl.	—	—	—	—	—	1	3
	weibl.	—	—	—	2	—	—	—
Dreher		—	—	—	—	—	1	1
Bohrer	männl.	—	1 [1])	2	1	4	2	—
	weibl.	—	1	1	—	—	—	—
Drücker		—	—	1 [1])	—	—	1	—
Flaschner		—	—	—	—	—	—	1
Platten- und Schraubenmacher		—	—	—	—	—	—	—
An der autom. Maschine	weibl.	2 [1])	2	15	11	2	—	—
Polierer		—	—	—	—	—	—	2
Zusammensetzer	männl.	—	—	—	1 [1])	—	3	6
	weibl.	—	—	2	2	—	—	—
Einsetzer		—	—	—	—	1	3	3
Repar., Visit. u. Kontr.	männl.	—	—	—	—	—	1	—
	weibl.	—	—	—	1	—	1	—
Einzieher	weibl.	—	—	—	—	1	1	—
B. Holztechnik:								
Säger		—	—	—	—	—	—	2
Laubsäger		—	—	—	—	1	—	—
Zurichter und Zusammensetzer		—	—	1 [1])	—	1	1	6
Drechsler		—	—	1 [1])	—	—	—	—
Schnitzer		—	—	—	—	—	—	—
Verputzer und Verleimer		—	—	—	—	—	2	2
Polierer und Schleifer	weibl.	—	1 [1])	2	2	—	—	—
Holzbeizer	männl.	—	1 [1])	—	—	—	—	—
	weibl.	—	—	2	1	—	—	—
Kistenschreiner		—	—	—	—	—	—	1
Reparateure		—	—	—	—	—	—	—
C. Maler		—	—	—	—	—	—	1
Magaziner	männl.	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.	—	—	—	1	—	—	—
Heizer		—	—	—	—	—	—	—
Glasschneider		—	—	—	—	1	—	—
Fabrikschmied und -Schreiner		—	—	—	—	—	—	1
Versch. Verrichtungen	männl.	—	—	—	—	—	2	1
	weibl.	—	1	—	1	1	—	—
Ungelernte	männl.	—	1 [1])	1	—	2	3	1
	weibl.	—	1	2	—	2	—	—
Summe der	männl.	1	3	7	2	10	21	35
	weibl.	2	6	24	23	6	1	—
Gesamtsumme:		3 [1])	9	31	25	16	22	35

[1]) Jugendliche.

Digitized by Google

Uhrenfabrik, G. m. b. H.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
2	1	—	—	—	—	3	
2	3	—	—	—	—	8	Sp. 2 u. 4: Lehrlinge.
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	2	
4	—	—	—	—	—	6	
1	—	—	—	—	—	11	
—	—	—	—	—	—	2	
1	1	—	—	—	—	4	Sp. 4: Lehrling.
1	—	—	—	—	—	2	
—	2	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	32	
—	—	—	—	—	—	2	
4	3	—	1	—	—	18	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	7	
—	—	1	—	1	—	3	
—	—	—	—	—	—	2	Sp. 5: Hilfskontrolleurin.
—	—	—	—	—	—	2	
2	—	—	—	—	—	4	Sp. 9: Feinsäger.
—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	10	
1	—	—	—	—	—	2	Sp. 4: Lehrling.
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
2	—	1	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	1	
—	1	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	1	—	—	—	—	2	
—	3	—	—	—	—	6	In Sp. 10: ein Beizer und ein Vernickler.
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	5	
23	15	2	1	1	—	120	
—	—	—	—	—	—	62	
23	15	2	1	1	—	182	

Digitized by Google

Tabelle II.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschäftigungsart	Zahl der Arbeiter mit einem						
	5 u. darunter	5–6	6–8	8–10	10–12	12–15	15–18
A. Metalltechnik:							
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker	—	—	—	—	—	—	—
Ziseleure	—	—	—	—	—	—	1
Stanzer	—	—	—	—	—	—	2
Fräser	—	—	—	—	—	—	3
Drücker	—	—	—	—	—	—	1
Flaschner	—	—	—	—	—	1	—
Pendelmacher	—	—	—	—	—	—	1
Polierer	—	—	—	—	—	1	1
Einsetzer männl.	—	—	—	1	2	6	3
weibl.	—	—	—	2	—	—	—
Zusammensetzer weibl.	—	—	—	2	—	—	—
Einzieher weibl.	—	—	—	2	—	—	—
Versch. Verrichtungen männl.	—	—	—	—	—	—	2
weibl.	—	—	—	—	1	—	—
Reparateure und Visiteure	—	—	—	—	—	—	—
B. Holztechnik:							
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Säger	—	—	—	—	—	—	1
Schreiner	—	—	—	—	2	—	2
Maschinenarbeiter	—	—	—	—	—	1	1
Fournierer	—	—	—	—	—	1	1
Verputzer und Verleimer	—	—	—	—	—	2	2
Beizer und Lackierer männl.	—	—	—	1	—	1	—
weibl.	—	—	—	7	7	—	—
Schleifer und Polierer männl.	—	—	—	1	—	—	—
weibl.	—	—	2 [2])	3	4	—	—
Kistenmacher	—	—	—	—	—	—	—
Drechsler	—	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—
C. Magaziner männl.	—	—	—	—	—	—	—
weibl.	—	—	—	1	1	—	—
Glaser	—	—	—	—	—	1	—
Schachtelmacher männl.	—	—	—	—	—	—	—
weibl.	—	—	1	1	—	—	—
Maler männl.	—	—	—	—	—	—	—
weibl.	—	1 [1])	—	1	—	—	—
Fabrikschreiner	—	—	—	—	—	—	—
Heizer	—	—	—	—	1	—	—
Ungelernte männl.	—	—	1	1	2	11	—
weibl.	—	—	9	5	4	—	—
Summe der männl.	—	—	1	4	7	25	21
weibl.	—	1	12	24	17	—	—
Gesamtsumme:	—	1	13	28	24	25	21

[1]) Jugendlich. [2]) Darunter 1 Jugendliche.

Digitized by Google

Uhrenfabrik, A.-G.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
—	—	4	1	—	—	5	
—	1	—	—	—	—	1	
—	—	—	1	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	
1	—	—	—	—	—	4	
1	1	1	2	1	—	7	
—	1	—	1	—	—	3	
1	—	—	—	—	—	2	
—	—	1	—	—	—	3	
3	5	—	—	—	—	20	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	
3	—	—	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	1	
1	2	—	—	—	—	3	
—	1	—	—	—	—	1	
4	1	2	—	—	—	8	
7	9	5	2	—	—	27	
—	—	—	—	—	—	2	
1	—	—	—	—	—	3	
1	—	2	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	14	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	9	
—	1	—	—	—	—	1	
1	2	1	—	—	—	4	
—	1	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	1	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	Beide Gehilfinnen.
—	1	—	—	—	—	1	
—	1	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	15	
—	—	—	—	—	—	18	
26	27	17	7	1	—	136	
—	—	—	—	—	—	54	
26	27	17	7	1	—	190	

Digitized by Google

Tabelle III.

1. Beschäftigungsart	2. Zahl der Arbeiter mit einem: 5 u. darunter	3. 5–6	4. 6–8	5. 8–10	6. 10–12	7. 12–15	8. 15–18
Lithograph (Vorarbeiter)	—	—	—	—	—	—	—
Steindrucker	—	—	—	—	—	—	3
Schildmaler und Maler	—	—	—	—	2	5	2
Präger	—	—	—	—	—	1	—
Schleifer männl.	—	—	—	—	1	—	—
weibl.	—	—	1	—	—	—	—
Ätzer	—	—	—	—	1	—	—
Galvaniseur weibl.	—	—	1	—	—	—	—
Emailleur	—	—	—	—	1	—	—
Abdrückeschneider u. -Kleber weibl.	—	—	4	—	—	—	—
Verschiedene Verrichtungen männl.	—	—	—	—	—	1	—
weibl.	—	—	4	—	—	—	—
Heizer	—	—	—	—	—	1	—
Ungelernte männl.	—	—	—	—	—	2	—
weibl.	—	—	5	—	—	—	—
Summe der männl.	—	—	—	—	5	10	5
weibl.	—	—	15	—	—	—	—
Gesamtsumme:	—	—	15	—	5	10	5

Tabelle IV.

A. Metalltechnik:							
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Zahner	—	—	—	—	1	—	—
Bestandteilmacher	—	—	—	1	2	1	—
Zusammensetzer	—	—	—	—	2	1	1
Einsetzer	—	—	—	—	—	1	1
Gestellmacher	—	—	—	—	—	1	—
Regulierer	—	—	—	—	—	—	1
B. Holztechnik:							
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Säger	—	—	—	—	2	—	1
Schreiner und Zurichter	—	—	—	—	1	4	7
Schnitzer	—	—	—	—	2	2	—
Lackierer, Beizer u. Wichser männl.	—	—	—	—	1	—	—
weibl.	—	1	1	—	—	—	—
Polierer weibl.	—	7	1	—	—	—	—
C. Ungelernte männl.	—	—	—	—	2	1	—
weibl.	—	—	1	—	—	—	—
Summe der männl.	—	—	—	1	13	11	11
weibl.	—	8	3	—	—	—	—
Gesamtsumme:	—	8	3	1	13	11	11

Digitized by Google

Fabrik für Spezialuhren, G. m. b. H.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
—	2	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	3	
1	1	—	—	—	—	6	
1	2	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	1	
6	1	—	—	—	—	10	
2	—	—	—	—	—	3	
1	1	—	—	—	—	2	
1	—	—	—	—	—	1	
—	1	—	—	—	—	1	
10	6	—	—	—	—	18	
4	—	—	—	—	—	7	
—	2	—	—	—	—	4	
2	—	—	—	—	—	6	
2	—	—	—	—	—	2	
1	—	—	—	—	—	1	
1	1	—	—	—	—	5	
—	—	—	—	—	—	1	
32	17	—	—	—	—	80	

Digitized by Google

Tabelle X.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschäftigungsart	Zahl der Arbeiter mit einem						
	5 u. darunter	5–6	6–8	8–10	10–12	12–15	15–18
Schnitzer	—	—	—	—	2	9	6
Schreiner	—	—	—	1	1	1	5
Drechsler	—	—	—	—	—	1	—
Laubsäger	—	—	—	—	—	3	—
Beizer	—	—	—	—	—	1	—
Zurichter	—	—	—	—	—	1	—
Wichser	—	—	—	—	—	1	—
Putzer	—	—	1 [1])	—	—	—	—
Summa:	—	—	1 [1])	1	3	17	11

[1]) Jugendlich?

Tabelle XI.

Mechaniker	—	—	—	—	—	—	—
Stanzer	—	—	—	—	—	—	—
Zahner	—	—	—	—	—	1	3
Fräser	—	—	—	—	1	1	2
Dreher	—	—	—	—	2	5	7
Bohrer	—	—	—	—	—	—	1
Gewindschneider	—	—	—	—	1	1	1
Triebrichter	—	—	—	—	—	—	1
Triebfinierer	—	—	—	—	—	—	—
An der Revolvermaschine	—	—	—	—	1	1	3
Am Automaten	—	—	—	—	1	—	—
Schleifer und Polierer	—	—	—	—	—	1	2
Visiteure	—	—	—	—	—	—	—
Magaziner	—	—	—	—	—	—	—
Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikschmied und -Schreiner	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Verrichtungen	—	—	—	—	4	6	2
Ungelernte männl.	—	—	—	2	1	2	1
weibl.	—	—	1	3	1	—	—
Jugendliche	—	—	3	2	—	1	—
Summe der männl.	—	—	3	4	11	19	23
weibl.	—	—	1	3	1	—	—
Gesamtsumme:	—	—	4	7	12	19	23

Digitized by Google

Holzschnitzerei.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
—	—	—	—	—	—	17	Der Betrieb beschäftigt nur männliche Arbeiter.
—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	33	

Uhrentriebe, Schraubenfabrik und Façondreherei.

1	2	2	1	2	—	8	Sämtliche Arbeiter im Taglohn.
—	1	1	—	—	—	2	
2	3	6	—	—	—	15	Davon 3 im Taglohn.
—	—	—	—	—	—	4	Sp. 6: ist Halbinvalid.
10	9	5	—	—	—	38	1 Triebdreher im Taglohn.
1	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	3	
5	—	—	—	—	—	6	Davon 1 im Taglohn.
—	1	1	—	1	—	3	
4	3	2	1	1	—	16	
1	—	4	2	—	—	8	Der Arbeiter in Sp. 6 ist Hilfsarbeiter und arbeitet im Taglohn.
3	5	—	1	—	—	12	
—	1	2	—	—	—	3	Davon 1 im Taglohn.
—	1	—	—	—	—	1	
—	—	1	—	—	—	1	
1	1	—	—	—	—	2	
4	2	—	—	—	—	18	Sp. 10: 1 Uhrmacher 22 M., 1 Triebhärtner 24 M. (8 im Taglohn).
—	—	—	—	—	—	6	4 im Taglohn,
—	—	—	—	—	—	5	ebenso sämtliche 5 Packerinnen.
—	—	—	—	—	—	6	Sp. 4: 1 Fräser, 1 Dreher. Sp. 7: 1 Mechaniker.
32	29	24	5	4	—	154	
—	—	—	—	—	—	5	
32	29	24	5	4	—	159	

Digitized by Google

Tabelle XII.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschäftigungsart	Zahl der Arbeiter mit einem						
	5 u. darunter	5–6	6–8	8–10	10–12	12–15	15–18
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker	—	—	—	—	—	1	2
Stanzer und Präger männl.	—	—	—	—	2	3	1
weibl.	—	—	—	1	—	—	—
Zahner und Wälzer männl.	—	—	—	2	2	1	1
weibl.	—	—	2	—	—	—	—
Fräser	—	—	—	2	4	3	8
Gewindschneider männl.	—	—	—	3	2	—	—
weibl.	1 [1])	—	—	—	—	—	—
Dreher	—	—	—	—	2	6	4
Bohrer männl.	—	—	2	1	2	1	3
weibl.	—	—	3	5	—	—	—
Polierer männl.	—	—	1 [1])	—	—	6	1
weibl.	—	—	1	—	—	—	—
Gestellmacher	—	—	—	2	—	—	1
Federnmacher	—	—	—	—	—	—	—
Zusammensetzer männl.	—	—	—	—	4	5	12
weibl.	—	—	2	1	—	—	—
Einsetzer	—	—	—	—	—	4	3
Einzieher männl.	—	—	—	—	1	—	1
weibl.	—	1 [1])	5	2	1	—	—
Regulierer, Visiteure u. Repar. männl.	—	—	—	—	1	1	5
weibl.	—	—	—	1	—	—	—
Magaziner	—	—	—	—	—	—	2
Heizer	—	—	—	—	—	1	—
Zimmerleute	—	—	—	—	—	1	—
Verschiedene Verrichtungen männl.	1 [1])	—	2 [2])	1	2	1	—
weibl.	—	1 [1])	8	8	—	—	—
Ungelernte männl.	—	1 [1])	—	1	3	1	—
weibl.	—	1	1	4	—	—	—
Summe der männl.	1	1	5	12	25	35	44
weibl.	1	3	22	22	1	—	—
Gesamtsumme:	2	4	27	34	26	35	44

[1]) Jugendliche. [2]) Darunter 1 Jugendlicher.

Digitized by Google

Uhrenfabrik A.-G. (Filiale).

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
2	1	—	—	—	—	3	
1	—	—	—	1	1	6	
—	—	—	—	—	—	6	
—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	17	
—	—	—	—	—	—	5	Arbeiter in Sp. 6 nicht ganz normal.
—	—	—	—	—	—	1	
1	1	—	—	—	—	14	
—	—	—	—	—	—	9	1 Arbeiter in Sp. 6 Halbinvalid.
—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	23	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	9	
3	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	1	1	—	—	4	
1	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	Zugleich am Fallhammer beschäftigt.
1	—	—	—	—	—	8	1 Arbeiter in Sp. 6 70 Jahre alt.
—	—	—	—	—	—	17	1 » » » 4 75 » »
—	—	—	—	—	—	6	Der Arbeiter in Sp. 5 nicht ganz normal.
—	—	—	—	—	—	6	
12	2	1	1	1	1	141	
—	—	—	—	—	—	49	
12	2	1	1	1	1	190	

Digitized by Google

Tabelle XIII.

1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8
Beschäftigungsart		Zahl der Arbeiter mit einem						
		5 u. darunter	5–6	6–8	8–10	10–12	12–15	15–18
Vorarbeiter	männl.	—	—	—	—	—	—	1
Mechaniker	männl.	—	—	—	1	—	—	1
Stanzer	männl.	—	—	—	2	1	3	—
Zahner	männl.	—	—	—	1	—	1	—
Fräser	männl.	—	1 [1])	3 [2])	1	4	1	—
Dreher	männl.	—	—	—	1	—	—	2
Bohrer	männl.	—	—	—	2	—	—	—
	weibl.	—	—	—	1	—	—	—
Polierer	männl.	—	—	—	—	1	—	1
Gestellmacher	männl.	—	1 [1])	—	1	—	—	—
	weibl.	—	—	—	1	—	—	—
Metalldrücker	männl.	—	—	—	—	—	—	—
Zusammensetzer	männl.	—	2 [1])	2 [2])	2	3	3	2
	weibl.	—	—	3	—	—	—	—
Einsetzer	männl.	—	—	2 [2])	2	2	—	1
	weibl.	—	—	1	—	—	—	—
Einzieher	männl.	—	—	—	—	—	—	1
	weibl.	1 [1])	—	2	—	—	—	—
Reparierer	männl.	—	—	—	—	—	1	—
Magaziner	weibl.	—	—	2	—	—	—	—
Heizer	männl.	—	—	—	—	—	1	—
Fabrikschreiner	männl.	—	—	—	—	—	—	1
Verschiedene Verrichtungen	männl.	—	—	1	3	4	1	2
	weibl.	—	1 [1])	2 [2])	1	—	—	—
Ungelernte	männl.	—	—	—	1	—	—	1
	weibl.	1 [1])	—	1	1	—	—	—
Summe der	männl.	—	4	8	17	15	11	13
	weibl.	2	1	11	4	—	—	—
Gesamtsumme:		2	5	19	21	15	11	13

[1]) Jugendliche. [2]) Darunter 1 Jugendliche.

Digitized by Google

Uhrenfabrik A.-G. (Filiale).

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	3	Der Arbeiter in Sp. 5 ist Mechaniker-gehilfe.
—	—	—	—	—	—	6	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	1	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	14	
—	—	—	—	—	—	3	
1	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	11	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	3	
2	—	—	1	—	—	71	
—	—	—	—	—	—	18	
2	—	—	1	—	—	89	

Digitized by Google

Tabelle XIV.

1. Beschäftigungsart	2. Zahl der Arbeiter mit einem: 5 u. darunter	3. 5–6	4. 6–8	5. 8–10	6. 10–12	7. 12–15	8. 15–18
Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker	—	—	—	—	—	—	—
Stanzer	—	—	—	—	—	1	—
Zahner	—	—	—	—	—	2	—
Fräser	—	—	—	—	1	2	4
Gewindschneider	—	—	—	—	—	—	—
Dreher	—	—	—	—	1	2	1
Bohrer	—	—	—	2	—	1	—
Polierer	—	—	—	—	—	—	—
Gestellmacher	—	—	—	—	—	—	—
Federnmacher	—	—	—	—	—	—	—
Zusammensetzer	—	—	—	—	2	6	4
Einsetzer männl.	—	—	—	—	—	—	1
Einsetzer weibl.	—	—	3	1	1	—	—
Einzieher	—	—	—	—	—	—	—
Regulierer	—	—	—	—	—	—	—
Magaziner	—	—	—	—	—	—	—
Heizer	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute, Maurer	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Verrichtungen männl.	—	1 [1])	—	2	—	2	—
Verschiedene Verrichtungen weibl.	—	1	1	—	—	—	—
Ungelernte männl.	—	—	1	—	1	1	—
Ungelernte weibl.	—	—	3	—	—	—	—
Summe der männl.	—	1 [1])	1	4	5	17	10
Summe der weibl.	—	1	7	1	1	—	—
Gesamtsumme:	—	2	8	5	6	17	10

[1]) Jugendlich.

Tabelle XV.

Vorarbeiter	—	—	—	—	—	—	1
Dreher	—	—	—	—	1	—	—
Gestellmacher	—	1 [1])	—	—	—	—	—
Zusammensetzer	—	—	—	—	2	6	—
Einsetzer männl.	—	—	—	—	—	1	—
Einsetzer weibl.	—	1	3	—	—	—	—
Einzieher	—	—	—	—	—	—	1
Summe der männl.	—	1 [1])	—	—	3	7	2
Summe der weibl.	—	1	3	—	—	—	—
Gesamtsumme:	—	2	3	—	3	7	2

[1]) Jugendlich.

Digitized by Google

Uhren- und Uhrenbestandteilefabrik.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18–21	21–24	24–27	27–30	30–35	über 35		
—	1	—	—	—	—	1	
—	—	1	1	—	—	2	
—	1	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	14	
1	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	5	
1	1	—	—	—	—	2	
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	3	
7	3	1	1	—	—	50	
—	—	—	—	—	—	10	
7	3	1	1	—	—	60	

Uhrenfabrik.

—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	13	
—	—	—	—	—	—	4	
—	—	—	—	—	—	17	

Digitized by Google

Gesamttabelle

1. Beschäftigungsart		2. Zahl der Arbeiter mit einem: 5 u. darunter	3. 5–6	4. 6–8	5. 8–10	6. 10–12	7. 12–15	8. 15–18
A. Vorarbeiter		—	—	—	—	—	—	2
Mechaniker		—	—	—	1	2	3	9
Ciseleure		—	—	—	—	—	—	1
Drücker		—	—	—	—	—	2	5
Flaschner		—	—	—	—	—	1	1
Stanzer und Präger	männl.	—	—	—	2	3	12	10
	weibl.	—	—	1	1	—	—	—
Zahner und Wälzer	männl.	—	—	—	3	6	12	5
	weibl.	—	1	3	2	—	—	—
Fräser	männl.	—	—	2	3	11	12	26
	weibl.	—	—	1	2	—	—	—
Dreher		—	—	—	1	6	20	22
Bohrer	männl.	—	—	4	8	8	6	6
	weibl.	—	3	12	12	3	—	—
Zusammensetzer	männl.	—	—	3	4	20	36	54
	weibl.	—	—	7	6	1	—	—
Einzieher	männl.	—	—	—	1	1	2	6
	weibl.	—	—	—	2	1	1	—
Einsetzer	männl.	—	—	1	3	9	19	20
	weibl.	—	2	9	6	3	1	1
Visiteure und Reparateure	männl.	—	—	—	—	1	4	11
	weibl.	—	—	—	2	—	1	—
Polierer und Schleifer	männl.	—	—	—	—	4	10	12
	weibl.	—	—	2	—	—	—	—
Versch. Verrichtungen	männl.	—	—	4	14	23	24	28
	weibl.	—	5	50	42	9	1	—
Ätzer und Emailleure		—	—	—	—	2	—	—
B. Vorarbeiter		—	—	—	—	—	—	—
Säger		—	—	—	1	3	7	12
Schreiner und Kistenmacher		—	—	—	1	7	15	54
Fournierer		—	—	—	—	—	1	2
Drechsler		—	—	—	—	—	3	2
Bildhauer und Schnitzer		—	—	—	—	4	12	9
Polierer, Beizer u. Lackierer	männl.	—	—	—	2	1	3	1
	weibl.	—	8	16	28	12	1	—
Verschiedene Verrichtungen		—	—	—	—	—	4	4
C. Schachtelmacher	männl.	—	—	—	—	—	—	—
	weibl.	—	—	1	1	—	—	—
Maler	männl.	—	—	—	—	5	10	15
	weibl.	—	—	6	1	—	—	—
Steindrucker		—	—	—	—	—	—	3
Zimmerl., Maurer, Schlosser, Glaser		—	—	—	—	1	3	3
Heizer		—	—	—	—	1	3	2
Magaziner	männl.	—	—	—	—	—	2	3
	weibl.	—	—	4	4	1	—	—
Ungelernte	männl.	—	—	3	6	15	30	12
	weibl.	—	3	28	17	8	1	—
Jugendliche	männl.	9	17	16	10	—	1	—
	weibl.	11	5	8	—	—	—	—
Summe der	männl.	9	17	33	60	133	257	340
	weibl.	11	27	148	126	38	6	1
Gesamtsumme:		20	44	181	186	171	263	341

Digitized by Google

(Tabelle I—XV).

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Wochenverdienst von Mark						Summa	Bemerkungen
18—21	21—24	24—27	23—30	30—35	über 35		
4	8	6	1	—	—	21	
11	11	4	2	4	1	48	Sp. 5: Lehrling.
—	—	—	1	—	—	2	
4	2	1	3	1	—	18	
1	2	—	1	—	—	6	
1	2	1	—	—	—	31	
—	—	—	—	—	—	2	
5	4	6	—	—	—	41	
—	—	—	—	—	—	6	
5	3	—	—	—	—	62	
—	—	—	—	—	—	3	
22	14	5	1	—	—	91	
4	1	—	—	—	—	37	
—	—	—	—	—	—	30	
32	13	1	3	—	—	166	
—	—	—	—	—	—	14	
3	3	—	—	—	—	16	
—	—	—	—	—	—	4	
15	9	—	—	—	—	76	
—	—	—	—	—	—	22	
9	8	6	—	1	—	40	
—	—	—	—	—	—	3	
6	7	1	1	—	—	41	
—	—	—	—	—	—	2	
27	17	8	4	2	—	151	
1	—	—	—	—	—	108	
—	—	—	—	—	—	2	
1	2	2	—	—	1	6	
10	1	2	—	—	—	36	
29	13	5	2	—	—	126	
1	—	—	—	—	—	4	
4	3	1	—	—	—	13	
2	1	—	—	—	—	28	
—	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	65	
1	—	2	—	—	—	11	
1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	
3	—	1	—	—	—	34	
—	—	—	—	—	—	7	
1	1	—	—	—	—	5	
2	3	—	—	—	—	12	
3	2	1	—	—	—	12	
4	2	2	3	—	1	17	
—	—	—	—	—	—	9	
2	—	1	—	—	—	69	
—	—	—	—	—	—	57	
—	—	—	—	—	—	53	
—	—	—	—	—	—	24	
214	132	56	22	8	3	1284	
—	—	—	—	—	—	357	
214	132	56	22	8	3	1641	

Digitized by Google

II. Teil.

Der Reallohn.

I. Nominallohn und Reallohn; zur Methode der Haushaltsstatistik.

1. Im Vorausgehenden haben wir die Lohnverhältnisse unserer Industrie gleichsam in abstrakto behandelt. Wir hatten der dreifachen Aufgabe aller theoretischen Forschung zu genügen: der Aufstellung der absoluten Lohntatsachen, der Ermittlung des Typischen darin und der Aufdeckung des ursächlichen und bedingenden Zusammenhanges. Nunmehr obliegt uns die Fällung eines Werturteils über die gefundenen Lohngrößen. Diese Aufgabe ist vorwiegend praktischer Art, denn sie ist unlösbar an die Frage geknüpft: Welche Gütermengen und -Arten vermag der Arbeiter mit seinem Lohne einzutauschen, wie groß ist die Kaufkraft des Lohnes, welche Bedeutung gewinnt der Lohn für den Arbeiter angesichts der realen Preisverhältnisse im Zusammenhang mit der Bedürfnisgröße des Arbeiters, wie groß ist mit anderen Worten der Reallohn? Erst jetzt gelangen wir zu dem, was Viktor Böhmert der Lohnstatistik als einzigen Zweck gesetzt hat: »eine Schilderung der sozialen Lage und einen Überblick über die Daseinsbedingungen einer bestimmten Klasse von Arbeitern an einem bestimmten Orte zu geben.« [1])

Wir werden so auf die privatwirtschaftliche Konsumtion des Arbeiters geführt, und da diese im privaten Haushalte ihre Ordnung erfährt, auf die konkrete Gestaltung des Arbeiterhaushaltes. Arbeiterbudgets oder Haushaltungsbilanzen werden daher notwendig die Unterlagen unserer Untersuchung abgeben. Die leitenden Grundsätze selbst wären einer noch zu schreibenden Theorie des privaten Haushalts zu entnehmen. Ergänzungsweise

[1]) Art. Arbeitslohn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. S. 894.

Digitized by Google

müssen hier die in den wirtschaftstheoretischen Darstellungen über Konsumtion sich findenden Andeutungen,[1]) desgleichen die in physiologischen Werken enthaltenen Abschnitte über menschliche Ernährung[2]) und Kostmaße eintreten.

Wenn nun auch die gesamte Ausgabewirtschaft des Arbeiters in den Kreis der Untersuchung zu ziehen ist, soll die Lebenshaltung des Arbeiters in ihrem vollen Umfange erkannt werden, so ist man doch seit Wörishoffer[3]) gewohnt, den physiologischen Bilanzen, d. h. dem Gleichgewicht des physischen Stoffwechsels, wie er sich durch Stoff- und Energieverbrauch einerseits und Nahrungsaufnahme anderseits vollzieht, eine besondere Beachtung zu schenken. Erst die Balanzierung dieser physiologischen Parallelvorgänge ermöglicht dem Arbeiter die Erhaltung seiner Kraft, seiner Erwerbsfähigkeit, seiner persönlichen Gesundheit und einer gesunden Fortpflanzung, Dinge, auf denen jede kulturelle Hebung des Arbeiters aufbauen muß. Da diese Statistik der körperlichen Einnahmen und Ausgaben dem Arbeiter die Befriedigung der wichtigsten Existenzbedürfnisse ersten Grades sichert,[4]) so gewähren die physiologischen Bilanzen zudem einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Existenzminimums, d. h. der notwendigen Untergrenze der Konsumtion, zu deren endgiltigen Ziehung freilich bei den Menschen unserer Zone die unumgänglichen Ausgaben für Kleidung, Wohnung und Heizung miteinzurechnen sind.

---

[1]) Siehe Roscher, System der Volkswirtschaft I § 162; Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie 3. Aufl. §§ 156—162, § 268. Lexis über Konsumtion in Schönbergs Handbuch; Lange, Arbeiterfrage 5. Aufl. 1894, IV. Kap. Die Lebenshaltung, S. 147. Neuerdings Platter, Grundlehren der Nationalökonomie, Berlin 1903: die Paragraphen Normalbedarf und Arbeiterbudgets S. 403—431. Für die Methode: Schnapper-Arndt, Zur Theorie und Geschichte der Privatwirtschaftsstatistik. Leipzig 1903. Landolt, Methode und Technik der Haushaltsstatistik. Freiburg und Leipzig 1894.

[2]) Die Literatur siehe unten S. 102 f.

[3]) Die Anregung empfing Wörishoffer wohl durch von Voits Physiologie der Ernährung, die zuerst abgestufte Ernährungsschemata für die arbeitenden Klassen brachte. Wörishoffer selbst wählte aus dem spezifischen Bedürfnis seiner beiden Monographien heraus die Zahlen Vierordts, ebenso Fuchs in seiner Darstellung der Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter.

[4]) Über die Terminologie siehe Ad. Wagner a. a. O. § 268.

Digitized by Google

2. Über die Methode der Gewinnung dieser Arbeiterbudgets seien folgende Sätze gestattet.

Es lag in der Absicht des Verfassers, die Einnahme- und Ausgabeposten nicht in zusammengezogenen Jahressummen, sondern in der Form fortlaufender Aufzeichnungen der Haushaltungsvorstände zu erhalten, [1]) um die bei einer bloßen Schätzung unvermeidlichen Ungenauigkeiten zu umgehen, zugleich um ein Bild von der Einkaufsweise und den Zahlungsgewohnheiten der Arbeiter zu gewinnen. Zum 1. Oktober 1903 erging daher an die Zahlstellen der Organisationen die Bitte, zuverlässige Arbeiter verschiedener Beschäftigungszweige und verschiedenen Personen- bezw. Familienstandes zu einer mehrmonatlichen Aufzeichnung ihrer laufenden Haushaltsposten zu veranlassen. Mündliche Aufklärungen über die Bedeutung und die Anlage dieser Bilanzen zusammen mit der Aushändigung eines gedruckten Musterschemas waren vorausgegangen. Der Erfolg übertraf die freilich nicht gerade hoch gespannten Erwartungen. Es liefen 31 Budgets ein, von denen vier als nicht von Uhrenfabrikarbeitern herrührend ausgeschieden werden mußten. Eines war unterwegs verloren gegangen. So blieben 26, von denen 20 auf fortgesetzten Aufzeichnungen beruhten. Diese spiegelten in der anschaulichsten Weise die denkbar kleinsten Wirtschaftsvorgänge in der Arbeiterfamilie.

Die eingegangenen Aufstellungen wurden nun zunächst tabellarisch verarbeitet und verglichen, offenbare Lücken vermerkt, auftauchende Bedenken notiert. Dann begab sich der Verfasser zum Zwecke mündlicher Nacherhebung an Ort und Stelle, wo er von 26 Budgetaufstellern 22 persönlich kennen lernte und in ihren Wohnungen aufsuchte, das schriftlich erhobene Zahlenwerk richtig stellte und zugleich die Materialien für den beschreibenden Teil gewann. Diese persönliche Auseinandersetzung wirkte außerordentlich klärend. Nach den gewonnenen Erfahrungen muß es geradezu als fraglich erscheinen, ob ohne diese Mittel eine der Wirklichkeit entsprechende Bilanzierung der Budgets

---

[1]) »Monographien sollen wenn irgend möglich auf Haushaltungsbüchern basiert werden.« Schnapper-Arndt, Zur Theorie und Geschichte der Privatwirtschaftsstatistik 1903, S. 15.

Digitized by Google

möglich gewesen wäre. Selbst bei gewissenhaften Aufstellern war der eine oder andere Einnahmeposten vergessen worden oder irrtümliche Ansetzungen, namentlich Verschreibungen, wie sie bei dem gewöhnlichen Manne häufig sind, unterlaufen. Vielfach war die mit der Summierung der Debet- und Kreditseite gegebene Selbstkontrolle unterblieben, oder man summierte falsch und suchte dann aus dem bekannten Saldo das Einnahme- oder Ausgabekonto rückwärts zu berichtigen. [1])

Die vollständige Bereinigung und Bilanzierung der Budgets sofort an Ort und Stelle und im Angesichte des Arbeiters war daher unerläßlich. [2]) Zum Überfluß wurde, um die Treue des

[1]) Die Fähigkeit der schriftlichen Verständigung zeigte sich überhaupt bei den in Betracht kommenden Arbeitern in hohem Grade beschränkt. Die Arbeiter schreiben durchweg kalligraphisch deutlich, aber meist mit einer die Worte bis zur Unkenntlichkeit entstellenden Orthographie. Namentlich die Begriffe des täglichen Lebens scheinen dem Schreibenden vollständig ungeläufig zu sein. Man lese folgende Proben: Subenröle (Suppenröllchen), Wohlen (Wolle), Maga (Makkaroni?), Safad (?), Gwirz, Pefer, Saipfe, Kris und Kerste, Abfel (Apfel), Bulfer, bessen und bösen (Besen), Shpizen, Gleider, Gost und Wonung, ungeschten (Unkosten?). Von Fremdwörtern wie Gewergschaftzorikanisatzion, Ezsblosirt, Moteltampfmaschine u. a. gar nicht zu reden.

Zwei Arbeiter waren nicht imstande, aus dem ihnen bekannten Tages- und Wochenverbrauch von Milch und Fleisch den Jahresverbrauch zu berechnen. Sie fanden 33 und 12 M., anstatt 134 und 150 M.! Ein noch nicht 30jähriger, sonst sehr intelligenter Arbeiter summiert folgendermaßen:

Für Holz	16.20 M.
» Schlagraum	34 M.
» Kohlen und Briketts	6 M.
Summe . . .	16.60 M. (!)

Ein anderer in entsprechender Weise:

für 50 Köpfe Kraut	6 M.
» Holz und Reiswellen	60 M.
» Hühnerfutter und Kleie	20 M.
Summe . . .	140 M. (!)

Von 19 Arbeitern, welche die Summe zogen, hatten überhaupt nur 6 richtig summiert.

Diese Beispiele stehen also nicht vereinzelt, und daher läßt sich auch der Einzelne nicht dafür haftbar machen. Solange aber die Schule (Halbtagsschule?) nicht imstande ist, den elementarsten Lehrstoff auch nur für die ersten 15 Jahre bei ihren Schülern zu fixieren, erscheint die Frage, ob man die Arbeiter zur Buchführung erziehen soll, überhaupt noch nicht spruchreif.

[2]) Le Play in seiner psychologisch fein empfundenen Anleitung stellt das als allgemeine Regel auf: Les Budgets . . . doivent toujours être établis sur le lieu même de l'observation . . . il ne faut donc pas se contenter de recueillir dans la localité les

Digitized by Google

erhaltenen Gesamteindrucks zu prüfen, in diskretionärer Weise das Urteil maßgebender Persönlichkeiten des Ortes eingeholt.[1]) Nur die Budgets 1, 13, 23 und 26 beruhen lediglich auf schriftlicher Informierung. Sie werden daher nicht die Genauigkeit der übrigen beanspruchen können.

Vollends konnte die peinliche Gründlichkeit eines Schnapper-Arndt[2]) und eines Ballin,[3]) die sich in 3 bis 30 mehrstündigen Sitzungen mit den Haushaltungsvorständen auseinandersetzten und regelrechte Inventuren der fahrenden Habe aufnahmen, von unserer Darstellung, die ja lediglich als Illustration für die Kaufkraft der Löhne gedacht ist, billigerweise nicht verlangt werden.

Zweifellos sind die Arbeiter selbst, auch diejenigen, die den Gedanken der Haushaltsbilanzen lebhaft aufgegriffen hatten, erst bei dem praktischen Versuch des Vollmaßes von Ausdauer und Treue im Kleinen bewußt geworden, die derartige Aufzeichnungen erfordern. Einige waren daher schon nach ein oder zwei Monaten mit ihrer Geduld zu Ende und schlossen ab. Andere hielten ihren Eifer drei bis vier Monate wach, aber nur wenige führten ihre Aufzeichnungen bis zum Ende des vorgesehenen fünften oder sechsten Monats. Und ein starkes Fünftel hatte sich überhaupt auf eine Jahresschätzung der Haushaltsposten beschränkt. Doch zeugen auch diese Aufstellungen von gewissenhafter Überlegung und sind aus inneren Gründen glaubhaft.

éléments de ces calculs: il est indispensable de les coordonner immédiatemment, afin d'éviter les lacunes qu'il ne serait plus possible de combler à distance. In Les ouvriers des deux Mondes. Etudes . . . publiées par la Société Internationale des études pratiques d'économie sociale. Bd. 4. Paris 1862 S. 31.

[1]) Eine nachträgliche Rechtfertigung dieser Ermittlungsweisen finden wir bei Le Play: Pour réunir les éléments d'une monographie, on peut employer concurrement trois moyens. Le premier consiste à observer les faits, le second à interroger l'ouvrier sur les choses qui échappent à une investigation directe, le troisième à prendre des renseignements auprès des personnes de la localité qui connaissent depuis longtemps la famille ou qui influent sur son existence par des relations de patronage. A. a. O. S. 18. Siehe auch La méthode d'observation in Le Play, Les ouvriers européens I. Band, der dem Verfasser leider nicht zugänglich war.

[2]) Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Leipzig 1883. Derselbe, Beschreibung der Wirtschaft und Statistik der Wirtschaftsrechnungen der Familie eines Uhrenschildmachers im badischen Schwarzwald. Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Jahrgang 1880 Seite 239—249.

[3]) Der Haushalt der arbeitenden Klassen. Berlin 1883.

Digitized by Google

So war es natürlich nicht zu vermeiden, daß die verzeichneten Budgetperioden verschieden ausfielen. Diese Verschiedenheit hätte, da eine Ausscheidung bei der Kleinzahl der eingelaufenen Budgets nicht angängig war, nur dadurch behoben werden können, daß man die kurzen Budgetperioden durch Schätzung auf die Jahressumme ergänzte. Durch diese Verquickung einer genauen mit einer weniger genauen Berechnungsmethode hätte man aber den erstrebten Vorteil einer laufenden Aufzeichnung dahin gegeben. Schließlich will man nicht die absolute Jahresgröße der Posten wissen, sondern das Kreditsaldo, und über dieses läßt sich aus einer Übersicht von einigen Monaten ein hinreichend sicheres Urteil gewinnen. Denn bei dem beschränkten auf die Existenzgüter sich zuspitzenden Konsumtionskomplex der Arbeiterfamilie kehrt der Haushaltsplan schon in der Einheit der Woche bei der erdrückenden Mehrzahl der Posten in stereotyper Folge wieder.[1]) Bliebe also nur der merkliche Unterschied zwischen Sommer und Winter in den Ausgabeposten für Heizung und Beleuchtung. Da aber mit dem vermehrten Winteraufwand vielfach eine infolge der Saison vermehrte Zahl der Überstunden Hand in Hand geht, so ist hier auf der Aktivseite immerhin ein Gegengewicht geschaffen. Über den Grad dieser binnenjährlichen Bilanzverschiebungen wurde in den einzelnen Fällen die Ansicht des Arbeiters erfragt.[2])

Noch wäre die Frage zu erledigen, ob die wiederzugebenden 26 Haushaltungsbilanzen ein richtiges Gesamtbild von der durchschnittlichen Lebenshaltung der Schwarzwälder Uhrenfabrikarbeiter zu zeichnen vermögen, m. a. W. ob sie einzeln oder in

---

[1]) Diese Regel wird bei intelligenten und kaufkräftigen Arbeitern durchbrochen, die sich Vorräte an Lebensmitteln anlegen, auch in gewöhnlichen Fällen beim Einkauf von Kleidern, Schuhen und Hausrat, also von Nutzungsgütern, bei denen der Geldausgang mit der reellen Verbrauchsausgabe nicht zusammenfällt, da die Nutzung möglicherweise noch in die nächste Wirtschaftsperiode hinüberdauert. Siehe darüber Ad. Wagner a. a. O. 3. Aufl. S. 377. Diese Verschiebungen konnten jedoch bei der Beurteilung der Bilanz jedes Budgets aus praktischen Gründen nur für die Nahrungs- und Genußmittel berücksichtigt werden. Folgerichtig sollen dann die beiden Kontoseiten lediglich die Geldein- und -Ausgänge darstellen. Vgl. Schnapper-Arndt, Bemerkungen über die Methode der Anordnungen von Haushaltungsbudgets in: Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. S. 274—276.

[2]) Für die Möglichkeit dieser Methode siehe Hampke, Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften, Jena 1888 S. 47.

Digitized by Google

ihrer Gesamtheit typisch sind. Sie werden es dann sein, wenn sie die verschiedenartigen Verhältnisse, die das Doppelleben der Einzelwirtschaft, d. h. die selbständigen Innenfunktionen des Arbeiterhaushalts wie seine Abhängigkeitsbeziehungen zur Außenwelt bestimmen, in ihrer relativen Stärke zum Ausdruck bringen, wenn sie also die Verschiedenheiten des Personenstands, der Kinderzahl, des physischen Alters, der Bedürfnisgröße ebenso wie der Löhne, der Preise und der örtlichen Konsumtionssitten unter Vermeidung von Einseitigkeiten zur Darstellung kommen lassen.[1])

Es ist nun klar, daß eine planmäßige Auswahl bei der beschränkten Anzahl der zur Aufstellung dieser Bilanzen Willigen und Fähigen nicht stattfinden konnte. Gleichwohl hat sich selbsttätig eine günstige Mischung ergeben. Zunächst verteilen sich die Budgets über die Orte Triberg (6), Furtwangen (6), Villingen (3), Gütenbach (2), Lenzkirch (1), St. Georgen (2), Schonach (4), Vöhrenbach (1) und Niedereschach (1), bringen also die örtlichen Differenzierungen einschließlich der Betriebseigentümlichkeiten zur Geltung. Sodann sind Arbeiter der verschiedensten Beschäftigungsarten und Lohngruppen vertreten. Unter den 26 Aufstellern sind 23 verheiratet, 3 ledig (bezw. Witwer). Unter den Verheirateten sind kinderlose Ehepaare und solche mit einem bis zu neun Kindern jeden Alters. Endlich finden sich Arbeiter mit und ohne Nebenbeschäftigung landwirtschaftlicher oder sonstiger Art, mit und ohne Nebenverdienst der Familienangehörigen.

Große Differenzierungen sind bei dem engen Bewegungskreise eines Arbeiterbudgets überhaupt ausgeschlossen.[2]) Hier dringt man ungleich rascher zum Typischen vor, als etwa bei der Untersuchung der Budgets wohlhabender Klassen.[3])

---

[1]) Zu bedingungslos scheint uns die typische Qualität einzelner Haushaltsübersichten von Flesch (Baumann) angenommen zu werden in seinen Frankfurter Arbeiterbudgets, Frankfurt 1890, S. 23, 24.

[2]) Siehe darüber Lexis in Schönbergs Handbuch I S. 814 und Anmerkung 41.

[3]) Der Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für 1903 veröffentlicht S. 90 ff. das Budget eines Schwarzwälder Uhrenarbeiters, der sich an der Reise zur ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg beteiligt hatte und als sehr intelligent bezeichnet wird. Der Arbeiter ist in der Tat nach allen geschilderten Umständen eine Ausnahmefigur, und es erscheint daher ausgeschlossen, daß die Fabrikinspektion in ihm einen Typus aufstellen wollte. Dennoch wäre es besser, um irrige Vorstellungen zu verhüten, derartig isolierte Budgets überhaupt nicht zu bringen oder ihren Ausnahmecharakter deutlich genug zu kennzeichnen.

Digitized by Google

3. Auch die Methode der Gewinnung der physiologischen Bilanzen bedarf noch einer Darlegung. Voraussetzung ist hier die Erfassung der Quantitäten der im Ausgabenkonto verzeichneten Nahrungsmittelposten einschließlich der Qualitäten und deren Auszählung auf den Kopf der Haushaltspersonen.[1]) Als Verrechnungseinheit wurde die erwachsene Person genommen und die Kinder unter 14 Jahren auf diese Einheit reduziert, indem der Nahrungsbedarf eines Kindes gleich dem einer halben erwachsenen Person angesetzt ward. Diese Verrechnungsweise lehnt sich an Wörishoffer[2]) und Fuchs[3]) an, die hier wohl beide den Untersuchungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden vom Jahre 1883 gefolgt sind. Sie wird von Alfred Grotjahn[4]) an Wert hinter die Engelsche zurückgestellt, die insofern detaillierter ist, als sie nicht nur innerhalb der Kindesperiode wiederum Altersklassen unterscheidet, sondern auch den Nahrungsbedarf von Mann und Frau differenziert.[5])

Die Engelschen Maßeinheiten haben aber den zweifellosen Nachteil, daß sie die Verrechnung verumständlichen, ohne selbst mehr als Annäherungswerte zu sein.[6]) Dieser praktische Gesichtspunkt der leichten Umrechnung würde nur dann zurücktreten müssen, wenn die physiologische Wissenschaft von heute in der Lage wäre, für den Nahrungsbedarf der verschiedenen Alter und Geschlechter feste Verhältnissätze aufzustellen. Das ist jedoch nicht der Fall. Selbst ein Gewährsmann wie Tigerstedt bekennt offen: »Unsere Kenntnisse über die Kost der Frauen sind noch außerordentlich gering«.[7]) Auch haben neuere Untersuchungen die Annahme als irrig erwiesen, daß der Nahrungsbedarf der Kinder

---

[1]) Während Wörishoffer und Fuchs nur die wichtigeren Nahrungsmittel für die Ziehung der Bilanz berücksichtigten, haben wir die gesamte Nahrungsaufnahme, insbesondere den von den genannten Autoren vielleicht unterschätzten Zuckerverbrauch in Rechnung gezogen.

[2]) Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. 1891. S. 241.

[3]) Die soziale Lage der Pforzheimer Bijoutericarbeiter. 1901. S. 161.

[4]) Über Wandlungen in der Volksernährung, Leipzig 1902. S. 8.

[5]) Engel (Der Kostenwert des Menschen 1883) betrachtet als Maßeinheit das neugeborene Kind. Diese Anfangsgröße läßt er beim Manne bis zum 25., bei der Frau bis zum 20. Lebensjahre jährlich um 0,1 wachsen. Der ausgewachsene Mann zählt demnach 3,5, die Frau 3,0 Einheiten.

[6]) Grotjahn, a. a. O.

[7]) Lehrbuch der Physiologie des Menschen. 2. Aufl. 1902 S. 141.

Digitized by Google

sehr viel kleiner sei als der der Erwachsenen (nach Grotjahn). Unter diesen Umständen wird man dem Nationalökonomen das Recht nicht bestreiten können, unter den verschiedenen Verhältnissätzen die für ihn zweckmäßigsten zu wählen. Die durchgängige Angabe des Personenalters einerseits und der Verbrauchsmengen anderseits läßt zudem die Möglichkeit offen, unser Material künftigen veränderten Resultaten der Ernährungsphysiologie anzupassen.[1])

Nachdem so die Istnahrung des Erwachsenen gefunden und ihr Nährstoffgehalt an Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten an der Hand der gebräuchlichen Königschen[2]) Tabellen in Grammen berechnet war, handelte es sich darum, die Sollnahrung zu finden, d. h. Normalkostsätze unterzulegen, nach denen das Genügen oder Nichtgenügen der Ernährungsweise beurteilt werden konnte. Leider machen auch hier die Aufstellungen der Ernährungsphysiologie den Eindruck großer Unsicherheit. Die Mehrzahl der Physiologen scheint sich heute auf die Kostregeln Karl von Voits zu einigen.[3]) Voit[4]) berechnet den Bedarf für gute Ernährung beim mittleren Arbeiter auf täglich 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlehydrate. »Mittlerer Arbeiter« ist nach Voit ein kräftiger Mann, der auf Grund seiner Muskelkraft während 9—10 Stunden täglich eine mittlere Arbeit ausführt — mittlere Arbeit, d. h. etwa die eines Maurers, Zimmermanns, Tischlers (im Gegensatz zu der des Schneiders einerseits, des Schlossers anderseits).

[1]) Unter dieser Voraussetzung erledigt sich der Vorwurf Grotjahns (a. a. O. S. 71): »Es ist zu bedauern, daß in nationalökonomischen Arbeiten sich der Brauch eingebürgert hat, die Kostsätze nach Nährwerten und Kalorien anzugeben; einmal, weil diese Angaben in exakter Weise doch nur durch den Laboratoriumsversuch, nicht aber durch Umrechnung bestimmt werden können, sodann weil durch diese Ausdrucksweise die so überaus wichtige Proportion zwischen der pflanzlichen und tierischen Nahrung . . . verwischt wird. Es empfiehlt sich vielmehr, die Kostsätze in Kg der Hauptnahrungsmittel für das Jahr und die erwachsene männliche Person anzugeben.« Wir meinen: Das eine tun und das andere nicht lassen, denn der Nationalökonom muß Werturteile fällen können und kann nicht warten, bis der Physiologe sich einstellt, der seine speziellen Daten verarbeitet.

[2]) F. I. König, Prozentuale Zusammensetzung und Nährgeldwert der menschlichen Nahrungsmittel, praktisch dargestellt. 8. Aufl. Berlin 1902. Zur Frgänzung diente dessen Hauptwerk: Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel. I. und II. Band 4. Afl. 1903 und 1904.

[3]) Vergleiche von Frey, Vorlesungen über Physiologie. Berlin 1904. S. 207 f; Tigerstedt a. a. O. 1902. S. 137—141; von Bunge, Lehrbuch der Physiologie des Menschen, II. Band, Leipzig 1901. S. 44—102.

[4]) von Voit, Physiologie des allgemeinen Stoffwechsels und der Ernährung. 1881.

Digitized by Google

Die Zahlen Vierordts, die noch den Untersuchungen von Wörishoffer und Fuchs zugrunde liegen — 120 g Eiweiß, 90 g Fett, 330 g Kohlehydrate — scheinen heute allgemein verlassen zu sein.[1])

Auch die Voitschen Sätze lassen sich zum mindesten nicht in der angeschriebenen Form für unsere Zwecke verwenden. Unsere physiologischen Bilanzen zeigen nämlich eine von den Voitschen Regeln allgemein abweichende Mischung der Nahrung, die sich durch Eiweißarmut und Fettreichtum charakterisiert. Eine teilweise Vertretbarkeit der Eiweißstoffe durch Fette und Kohlehydrate wird nun von der neueren Ernährungsphysiologie ausnahmlos zugestanden, und es würde sich daher zunächst darum handeln festzustellen, ob der Gesamtnutzeffekt der aufgenommenen und im Körper verbrannten Nahrung, d. h. ihr Gehalt an Wärmeenergien oder Kalorien[2]) mit dem Gesamteffekt des Voitschen Ansatzes übereinstimmt. Dieser berechnet sich unter Zugrundelegung der Rubnerschen Zahlen

$$\left.\begin{array}{ll} 1\text{ g Eiweiß} & = 4{,}1 \\ 1\text{ g Fett} & = 9{,}3 \\ 1\text{ g Kohlehydrate} & = 4{,}1 \end{array}\right\} \text{Kalorien}$$

auf 3055 Kalorien pro Tag und Kopf des erwachsenen »mittleren Arbeiters«.

Damit ist der brauchbare Maßstab für den Gesamtsolleffekt der drei Hauptnährstoffgruppen erzielt, wobei freilich die Frage offen bleibt, ob sich die Vertretung von Eiweiß durch die anderen Stoffe jeweils in den zulässigen Grenzen bewegt. Wir haben, um nicht ganz steuerlos im Meere der Hypothesen herumzutreiben, den Satz Max Rubners — 81 g Eiweiß unter den günstigsten Bedingungen — als Mindestgröße unserer Bewertung zugrunde gelegt. Ein abschließendes Urteil unter Rücksichtnahme auf Schwarzwälder Ernährungsgewohnheiten wäre wohl nur aus einer Beratung der Mortalitäts-, Morbiditäts- und Assentierungsziffern zu erreichen.

Zum Verständnis der Stoffgehaltszahlen der einzelnen Nahrungsmittel sei noch vorausgeschickt, daß sie nicht den Brutto-

[1]) Vierordt, Grundriß der Physiologie des Menschen, S. 287—306. Fünfte und letzte Auflage, Tübingen 1877.

[2]) Unter Kalorie versteht man den hundertsten Teil der Kraft, die notwendig ist, um die Masseneinheit Wasser vom Gefrierpunkt auf den Siedepunkt zu bringen.

Digitized by Google

gehalt, sondern den Gehalt an ausnutzbaren Nährstoffen bezeichnen. Die Ausnutzungsgrößen wurden der Königschen Tabelle entnommen. Die wirkliche Assimilation wird bei der meist sitzenden Beschäftigungsweise unseres Arbeiters noch geringer sein. Dem Verlangen I. Grubers[1]) entsprechend wurden die Küchenabfälle mit folgenden Koëffizienten in Abzug gebracht:

bei Fleisch (Knochen etc.) mit $^1/_6$ = 16,67 %
» Kartoffeln mit 10 %
» Eiern mit 10 %

Die Budgets selbst sehe man im Anhang zu diesem Teile. Jedem Budget vorauf geht eine kurze Darstellung der Wirtschaftslage der Familie, wobei wir, um die lebendige Persönlichkeit des Arbeiters in den Vordergrund zu rücken, den Arbeiter wo immer möglich mit seinen eigenen Worten redend einführen. Jede der Übersichten zeigt so einen beschreibenden und einen tabellarischen Teil, deren letzter durch die Herausstellung der wichtigen physiologischen Bilanzen nochmals untergeteilt ist.

2. Analyse der Budgets.

I. Die Einnahmewirtschaft des Arbeiters.

Ein Blick auf die Aktivseite der vorliegenden Budgets lehrt uns die schon von Wörishoffer für die Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden[2]) konstatierte Tatsache, daß die Einkommensverhältnisse günstiger liegen, als man nach den Ergebnissen der Lohnstatistik erwarten möchte. Schon das Maximalprozent ist etwas höher als das früher gefundene, es liegt zwischen 15 und 21 M. Wochenlohn, eine Wahrnehmung, die nebenbei bemerkt, keineswegs geeignet ist, die im ersten Teil gewonnenen lohnstatistischen Endresultate zu erschüttern. Denn es handelt sich hier bei der Begrenztheit des Materials um zufällige Lagerungen, denen die Überstundenverdienste der augenblicklich herrschenden Saison eine leicht steigende Richtung mitgeteilt haben. Zudem war dieser überdurchschnittliche Lohnbefund a priori aus dem Gedanken zu folgern, daß eine Budgetierung des eigenen Haushalts in erster Linie in den gehobenen Schichten der Arbeiterklasse

[1]) In der scharfen Kritik der physiologischen Bilanzen Kuhnas. Soz. Praxis 1894 Nr. 41.

[2]) Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großh. Baden 1890, S. 177.

Digitized by Google

Verständnis finden würde. Nun allerdings wird die später zu behauptende Unzulänglichkeit des Reallohnes um so schlußkräftiger sein, wenn wir sehen, daß selbst diese über dem Durchschnitt bezahlten Arbeiter mit ihren Löhnen nicht ausreichen.

1. Um vieles bedeutsamer ist die Hebung des Einkommens durch eine Reihe von Nebenverdiensten. Sieht man von den beiden alleinstehenden Arbeitern ab, und betrachtet man die lohnentgeltliche Beschäftigung erwachsener Söhne und Töchter ebenso wie die der kinderlosen Arbeiterfrau als normal, so weisen von 24 Budgets nicht weniger als 20 einen Nebenverdienst auf, der offenbar nur zur Ausweitung der zu engen Einkommensschranken gesucht wurde. Bei zwei weiteren, die lediglich einer kleinen Garten- und Feldnutzung sich erfreuen, ist dieser Beweggrund nicht anzunehmen.

Die geldwertigen Nebeneingänge lassen sich nun auf folgende Quellen zurückführen:

a. Feierabendarbeit des Familienvorstandes. Sie findet sich zehnmal und besteht in Bestandteilmachen, Spindelnstecken, Walzennieten, Bestandteilreparieren, Schildschnitzen, Schuhmachen (2), Schuhreparieren, Kaufladendiensten, Holzvermachen (gegen Lohn).

b. Gewerbliche Heimarbeit und häusliche Dienstleistungen der Frau (bzw. Mutter) in 15 Fällen, und zwar Bestandteilmachen (3), Spindelnstecken (2), Walzennieten (2), Plättchenbohren, Ösenstecken und Hinterbretterbeizen, Schildschnitzen, Strohflechten, Nähen, Tännchensetzen, Flaschenbierhandel, Kinderwarten.

c. Heimarbeit des Mannes und der Frau in 6 Fällen.

d. Gewerbliche und andere Kinderarbeit 7 Mal: Uhrenheimarbeit (3 Mal), Botengänge (2 Mal) und Viehhüten (2 Mal).

e. Fabrikarbeit der Mutter: 2 Mütter von je 3 Kindern im Alter von 8, 7, 6 bzw. 16, 15 und 12 Jahren.

f. Sonstiger gewerblicher Nebenverdienst (3 Fälle): Vereins- und Zeitungsbestelldienst, niederer Kirchendienst, Mitgliedschaft bei einer Musikkapelle.

g. Untervermietung und Kostgeberei (3 Fälle).

h. Kartoffel- und Rübenbau, Gartenbau, Hühner- und Ziegenzucht in 3 Fällen.

i. Rentenempfang und Einbringung alter Kreditposten: 3 Fälle.

k. Aufnahme formloser Anlehen und Ausstellen von verdeckten Solawechseln (2 Mal).

Digitized by Google

Ziehen wir das Einkommen der kinderlosen Frauen sowie der zur Familie gehörenden erwachsenen Söhne und Töchter, soweit es in den Haushalt fließt, in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich für die Gesamteinnahmewirtschaft der 24 mit Familie behafteten Budgetaufsteller nachstehendes Zahlenbild:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Budget-Nummer	Jahreslohn des Familienvorstandes	Jahresgesamteinnahme der Haushaltskasse	Dieselbe in Prozenten des Lohnes (Sp. 2)	Personenstand der Familie auf Erwachsene reduziert	Einnahmen auf den Kopf des Erwachsenen
1	864.—	1576.—	182	4,5	350
2	766.80	1014.—	132	3	338
3	802.88	866.12	108	2,5	346
4	1409.32	1478.32	105	2,5	591
5	999.60	1350.10	135	3	450
6	1029.—	1044.—	101	3,5	298
7	750.—	1598.—	122[1]	5	320
8	800.—	1100.—	138	3,5	314
9	1056.96	1206.96	114	4	302
10	950.—	950.—	100	2,5	380
11	750.—	909.—	121	3	303
13	830.44	1060.44	128	2,5	424
14	1276.80	1757.64	138	4,5	391
15	1041.36	1312.74	126	3,5	375
16	712.—	893.—	125	2,5	357
18	1062.72	1570.—	148	6	262
19	1146.72	1537.68	134	3,5	439
20	798.84	991.80	124	3,5	283
21	600.—	2028.84	224[1]	5,5	369
22	1010.50	1125.70	111	4	281
23	1041.60	1141.60	110	3,5	326
24	556.56	1568.11	220[1]	4,5	348
25	896.—	3022.—	185[1]	10	302
26	864.55	966.55	112	2	483

[1]) Netto, d. h. nach Abzug der Unterhaltungskosten der erwerbstätigen Söhne und Töchter (Satz 341 M.).

Digitized by Google

Fünf Familien steigen wie ersichtlich auf über 400 M. Jahreseinkommen pro Kopf der Erwachsenen. Es sind die Budgetnummern 4, 5, 13, 19 und 26. Sie sind alle zugleich durch Ausnahmebedingungen gekennzeichnet. No. 4 ist ein jungverheirateter, erst mit einem Kinde gesegneter Arbeiter von hervorragenden Fähigkeiten. Er bezieht nach seiner eigenen Aussage einen Lohn, der höher ist, als der seines Meisters. Nr. 5 ist ein gutbezahlter, außergewöhnlich rühriger Arbeiter, der noch ledig ist und zwar seine Eltern verhält, aber auch deren reichlich vorhandenen Hausrat ohne spezielles Entgelt benützt. Bei Nr. 13 trifft ein überdurchschnittlicher Fabriklohn mit einer beträchtlichen Jahreseinnahme der Frau zusammen, während das einzige Kind den Belastungskoëffizienten ungewöhnlich günstig gestaltet. Nr. 19 verdankt seine günstige Finanzlage nur den außerordentlichen Eingängen alter Kundenschulden, nach deren Aufbrauch eine Einschränkung der Ausgabewirtschaft eingestandenermaßen vorzunehmen ist. Nr. 26 ist ein kinderloses Ehepaar; zugleich sind beide Teile erwerbstätig.

In entsprechender Weise muß die Kehrseite dieser Verhältnisse, die unter 300 M. sinkenden Einkommenssätze der Budgets 6, 18, 20 und 22, als abnorm bezeichnet werden. Nr. 22 sah sich genötigt, im Mai 1903 »aus finanziellen Gründen« eine ungewöhnlich wohlfeile Mietswohnung in einem abliegenden Bauernhause zu beziehen. Hausrat und Zimmereinrichtung sind äußerst ärmlich. Nr. 20 ist der Arbeiter, der von einer Lohnperiode zur anderen regelmäßig Anlehen macht und seiner Wechselfessel nicht los wird. Nr. 18 führt eine äußerst dürftige Lebenshaltung. Seine Ernährung ist so ungenügend, daß sie die unten in seinem Budget geschilderte Geschmacksverirrung als möglich erscheinen läßt. Und Nr. 6 ist so gestellt, daß die Minderausgaben des Sommerhalbjahres die während des Winters aufgelaufenen Schulden gerade zu decken vermögen.

Nach Ausscheidung dieser durch besondere Bedingungen geschaffenen beiderseitigen Grenzfälle ergibt sich die überraschende Tatsache, daß sich das relative Gesamteinkommen der 15 übrigbleibenden Familien mit allen Mitteln gewerblicher und sonstiger Nebeneinnahmen übereinstimmend auf die Höhe zwischen 302 und 391 M. einzustellen sucht. Die Zahlen sind der Reihe nach 350, 338, 346, 320, 314, 302, 380, 303, 391, 375, 357, 369,

Digitized by Google

326, 348, 302. Es scheint somit, daß der Schwarzwälder Uhrenarbeiter einen Durchschnittssatz von 341 M. auf den Kopf des erwachsenen Familiengliedes zur Führung einer nach seinen Begriffen genügenden gemeinsamen Lebenshaltung als unumgänglich notwendig betrachtet. Ob dieser Anspruch berechtigt ist, wird erst nach einer Würdigung der Ausgabewirtschaft des Arbeiters entschieden werden können. Aber nehmen wir vorläufig an, der Beweis sei erbracht. Dann ergibt ein Blick auf unsere letzte Tabelle, daß nur in einem einzigen Falle der Lohn des Haushaltungsvorstandes für den Unterhalt der Familie genügte.

In allen anderen Fällen mußte ein Nebenverdienst gesucht werden. Dieser Nebenverdienst betrug, wenn wir die auf den Lohn bezogenen Einkommensindices in Spalte 4 (und zwar die Nettowerte) betrachten, der Reihe nach

82, 32, 8, 22, 38,
14, 0, 21, 38, 26,
25, 124, 10, 120, 85 oder

durchschnittlich 43 % des ursprünglichen Lohnes.

Demnach waren auch die Löhne je um ebensoviele Prozent, also im Durchschnitt um 43 % oder $^2/_5$ zu niedrig, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Lohn des Haushaltungsvorstandes auszureichen hat, um nicht nur diesen, sondern alle nicht erwerbsfähigen Glieder der Familie — und dazu gehört auch die mit Mutterpflichten behaftete Frau — zu ernähren.[1])

2. Das Gesagte erklärt zur Genüge, warum die Nebenbeschäftigung in der Schwarzwälder Uhrenindustrie eine so häufige Erscheinung ist. Über die verschiedenen Formen, in denen der Nebenverdienst gewonnen wird, haben wir uns bereits geäußert. Wenn wir dieses eigenartig verzweigte System der Nebenarbeiten noch kurz vom hygienisch-sozialen Gesichtspunkt beleuchten sollen, so wäre zu sagen, daß zunächst die unheimlich verbreitete Feierabendarbeit durchaus zu verwerfen ist. Man bedenke: eine nur durch zwei Essenspausen unterbrochene Arbeitszeit von morgens 7 bis nachts 10 und 11 Uhr. Auge und Hand stets

[1]) Wir werden bei der Besprechung der Ausgabewirtschaft den Begriff des ausreichenden Lohnes an der Hand der Engelschen Selbstkostentheorie noch schärfer zu fassen haben.

Digitized by Google

auf eine minutiöse Detailarbeit gerichtet. Bei dem vorherrschenden Akkordsystem ein ständiger nervenzerrüttender Kampf mit der Zeit. Das Familienleben auf eine flüchtige Aussprache beim Essen beschränkt. Bei der gänzlich mechanischen, infolge raffinierter Arbeitszerlegung ihres anregenden Inhalts entleerten Arbeit eine Verkümmerung des Geisteslebens. Der Schönwälder Arbeiter, der uns beteuerte, er arbeite abends nicht, denn der Geist im Menschen müsse auch zu seinem Recht kommen, hat gerade den letztgenannten Nachteil richtig durchschaut. Freilich er konnte so sprechen, denn er saß auf eigener Scholle, und seine Geschwister besorgten die bäuerliche Wirtschaft. Aber wie wenige sind in gleich günstiger Lage! Man vergleiche damit das resignierte Geständnis eines anderen Arbeiters: »Ich muß jeden Abend nach der Fabrikarbeit noch zu Hause arbeiten bis ungefähr 9 oder 10 Uhr. Dann macht es jeden Monat zusammengerechnet 6 Tage. Und meine Frau auch. Dann macht es auf den Monat ungefähr 20 bis 25 M. und im Jahre so ungefähr 280 M. Mit dem decke oder bezahle ich alles (d. h. das entstehende Manko).« Und das trotz gleichzeitiger Fabrikarbeit von Mann und Frau! Dabei wird die Feierabendarbeit vielfach minder bezahlt als die entsprechende Fabrikarbeit, weil man, wie ein Furtwanger Arbeitgeber sich äußerte, »zu Hause bequemer« arbeite.

Daß die Fabrikarbeit der Mutter einer der wundesten Punkte unseres modernen Arbeiterlebens ist, bedarf keiner Erörterung. Gewöhnlich pflegt man neben dem physiologischen Gesichtspunkte die moralischen Nachteile der mangelnden Kinderzucht und der Auseinanderbröckelung des gesamten Familienwesens in den Vordergrund zu schieben. Engel empfiehlt mit Nachdruck den »ethischen Wert« der hauswirtschaftlichen Tätigkeit. Es wirft aber auch ein zweifelhaftes Licht auf das finanzielle Ergebnis dieser Doppelstellung der Frau und Mutter, wenn man z. B. folgende Zahlen liest:

(Budget No. 8)

Jahresfabriklohn der Frau	300.— M.
Auslagen für Beaufsichtigung und Verpflegung der drei Kinder unter Tags .	83.20 »
Rest . . .	216.80 M.

Digitized by Google

Ob dieser minimale finanzielle Effekt die Schädigung des Hauswesens, der Ernährung des magenkranken Mannes und der Erziehung der Kinder aufwog?

Es könnte auffallen, daß der landwirtschaftliche Nebenberuf bei der Landsäßigkeit unserer Industrie einen so bescheidenen Platz einnimmt. Aber bei näherem Zusehen muß das begreiflich erscheinen.

Der Industrie mit ihren konzentrisch gruppierten Menschenmassen ist der landwirtschaftlich nutzbare Boden zu schmal geworden. Die Aufnahmefähigkeit unseres Gebietes für selbständige agrarische Existenzen ist schon wegen der geschlossenen Vererbung der Güter gering, und diese Vererbungsweise selbst ist nur der Ausdruck der durch klimatische Ungunst dem Menschen aufgezwungenen extensiven Wirtschaftsweise, die eine Realteilung nur in engen Grenzen zuläßt. Kartoffel- oder Gemüsebau in eigener Regie auf eigenem oder gepachtetem Felde ist für den Arbeiter, der nicht zugleich auch eine Kuh besitzt, nicht rentabel. Triberger Arbeiter beurteilen die Möglichkeit eines solchen Eigenbaues folgendermaßen:

für einen Wagen Dung	3	M.
Fuhrlohn	3	»
für Saatkartoffeln	3	»
Arbeitslohn	2—4	»
Summe der Auslagen . .	11—13	M.

Erträgnis: im besten Falle gleich dem Werte der Auslagen, in trockenen Jahren gleich Null. Die letztere Aussicht genüge, um dem Arbeiter das Experiment zu verleiden.

Die Verhältnisse liegen zum Glück nicht überall wie in Triberg, wo viel Unland und wenig Humus sich findet. Aber die Zahl der ein kleines Kartoffel- oder Rübenfeld umtreibenden Arbeiter beträgt an den einzelnen Industrieorten mit konstanter Regelmäßigkeit nicht mehr als 20—30 unter mehreren Hunderten von Arbeitern. Der einzige Ort, an dem der mit Naturalwirtschaft ausgestattete Arbeiter eine überwiegende Bedeutung erlangt, ist Niedereschach. Hier existieren überhaupt nur sechs von der Naturalwirtschaft völlig losgelöste Arbeiterfamilien. Ein seltsames Mittelding hat sich in Lenzkirch ausgebildet, wo etwa 100

Digitized by Google

landbesitzlose Arbeiter mit den Bauern folgende Abmachung getroffen haben. Der Bauer tritt dem Arbeiter eine Parzelle seines Feldes zur Nutzung ab und zwar soviel, als von einer »Zaine« Kartoffeln (= 2 Sester oder $^2/_3$ Zentner) bestanden wird. Das ganze Feld wird vom Bauern vorgeackert, der Arbeiter steckt lediglich die Kartoffeln ein und hackt sie nach der Reife wieder aus. Die Gegenleistung des Arbeiters besteht in einer Tagesfrohn pro Zaine, die gewöhnlich die Frau oder Tochter übernimmt. [1])

II. Die Ausgabewirtschaft des Arbeiters.

Die Debetseite unserer Haushaltsübersichten zeigt eine Zweiteilung oder richtiger gesagt eine Zusammenstellung sämtlicher Ausgaben mit einem zur Seite gehenden Einzelnachweis der Posten für Ernährung. Die Heraushebung der letztgenannten Posten rechtfertigt sich durch ihre Wichtigkeit als primäre Daseinsbedingungen, zugleich aus dem praktischen Bedürfnis nach einer möglichst genauen Unterlage für die Ziehung der physiologischen Bilanzen. Wir ordnen nach dieser Wichtigkeit die Reihenfolge unserer Darstellung.

1. Aufwendungen zur positiven Erhaltung des leiblichen Lebens:

Nahrungs- und Genußmittel. Physiologische Bilanzen.

Die Nahrung charakterisiert sich in sämtlichen Fällen als überwiegend vegetarianische und voluminöse Brot-, Mehlspeisen-, Kartoffel- und Milchnahrung. Sie ist, um mit Grotjahn zu reden, eine »derbe, Lokalcharakter tragende Landkost«, die eben

---

[1]) Eine auffallende Parallele lernte der Verfasser bei den armen Hauswebern des Landeshuter Kreises in Oberhaselbach (Schlesien) kennen. Der Weber, der außer seinem Häuschen aus geschrotenen Brettern nur zwei Ziegen und einen Grasplatz sein eigen nannte, pflegte gegen die Dreingabe des Ziegenmistes die Erlaubnis zu erhalten, ein bestimmtes Quantum Kartoffeln auf dem Acker des Bauern anzulegen und dann wieder abzuernten. Da der Mann samt Frau und fünf Kindern nur 7—8 M. wöchentlich verdiente, bedeutete diese Vergünstigung keine kleine Erleichterung seiner Finanzen.

Digitized by Google

deshalb für unsere meist sitzenden Uhrenarbeiter nicht taugt. Der ländliche Boden, auf dem unsere Industrie aufsteht, und die bäuerliche Herkunft der meisten Arbeiter tun hier zweifellos ihre Wirkung. Der Arbeiter kauft am Sonntag ein bis zwei Pfund Fleisch ein, die im besten Falle für den Montag ausreichen. Wenn es seine Einkommensverhältnisse einigermaßen erlauben, legt er sich auch am Donnerstag etwas Fleisch oder Wurst zu, ganz wie der Bauer, der am Sonntag seinen Fleischtag und am Donnerstag seinen Specktag hat. Der Fleischkonsum nimmt daher im Ernährungsrahmen des Arbeiters eine sehr bescheidene Stellung ein. Der prozentige Anteil des Fleisches an der Eiweißzufuhr ist im einzelnen dieser:

4—10 %	bei	3	Arbeitern
11—15 %	»	8	»
16—20 %	»	5	»
20—30 %	»	5	»
über 30 %	»	2	»

Dem Verlangen Rubners[1]), daß 35 % der Eiweißstoffe durch fleischliche Nahrung gedeckt werden sollen, ist also in keinem Falle ganz, in zwei Fällen nur annähernd (mit 32 und 33 %) Genüge geleistet, und das trotz der geringen Eiweißaufnahme im ganzen und trotz der Umrechnung des täglichen Fleischkonsums lediglich auf Erwachsene und Kinder über 6 und 7 Jahren. Der Minimalsatz von 4 % (Budget Nr. 21) erklärt sich, wenn nicht aus besonderen, mit Rücksicht auf kranke Familienglieder gewählten diätischen Maßregeln, so sicher aus der sehr bedrängten Gesamtlage der Familie. Die höchsten Sätze von 32 und 33 % werden von zwei kinderlosen Familien (Budgets Nr. 4 und 26)[2]) erreicht, die freilich auch einen geringen Eiweißverbrauch aufweisen. Vielleicht ist das Überwiegen bejahrter Personen mit von Bedeutung. Im übrigen läßt sich eine Parallelbewegung zwischen den Kurven des Einkommens und des Fleischverzehrs nicht aufzeigen. Den mehrerwähnten Konsumtionssitten scheint hier die entscheidende Bedeutung zuzukommen.

---

[1]) Physiologie der Nahrung und der Ernährung. In Leydens Handbuch der Ernährungstherapie und Diätetik, Jahrgang 1897, S. 144—149.

[2]) Über den Einfluß der Kinderzahl auf Ernährungsgröße und Konsumtypus siehe Grotjahn a. a. O. S. 45.

Digitized by Google

Man pflegt den Fleisch—Zuckerkonsum als die Signatur eines wirtschaftlich gesunden Haushalts hinzustellen. Nach der Seite der Fleischnahrung würden daher unsere Budgets diesen Anforderungen nicht entsprechen. Dagegen ist der Zuckerverbrauch nicht unbeträchtlich. Ohne Zweifel hat die zu Anfang dieses Jahres als Wirkung der zoll- und steuerpolitischen Maßnahmen vom 1. September 1903 einsetzende Verbilligung dieses Nahrungsmittels bereits konsumsteigernd gewirkt und wird dies in der Folge in noch höherem Grade tun.

Der tägliche Zuckerverzehr beträgt auf den Kopf des Erwachsenen

21—30	g	bei	4	Arbeitern
31—40	»	»	5	»
41—50	»	»	7	»
51—60	»	»	4	»
61—70	»	»	2	»
70—98	»	»	1	»

Demnach bewegt sich die tägliche Nahrungszufuhr an chemisch reinem Zucker bei der großen Mehrheit der Budgetaufsteller auf der Höhe zwischen 41 und 70 g.

Die Vorzüge einer reichlichen Zuckernahrung sind freilich bestritten. Nach den Untersuchungen Gustav von Bunges hat die Gewöhnung an Zucker die unerfreuliche Kehrseite, daß sie den Konsum der übrigen Kohlehydrate, namentlich der pflanzenfaserhaltigen beeinträchtigt. Dadurch wird die Nahrung kalk- und eisenarm, was für den wachsenden Organismus und eine gesunde Fortpflanzung bedenklich werden kann.

Merkwürdigerweise zeigt sich eine deutliche Antiparallele zwischen Zuckerkonsum einerseits und Alkoholkonsum anderseits, d. h. in dem Maße als der Zucker im Haushalte vordringt, weicht der Alkohol zurück, eine Erscheinung, die u. W. gleichfalls von Bunge a priori aus der Erwägung folgert, daß beide Genußmittel konträre Geschmacksrichtungen bedingen. Wir untersuchen in den nachstehenden Zahlen einmal die sieben stärksten Zuckerverbraucher auf ihren Alkoholkonsum, sodann die sieben stärksten Alkoholtrinker auf ihren Zuckerkonsum.

Digitized by Google

Größter Zuckerkonsum täglich in g pro Kopf des Erwachsenen	Gleichzeitiger Alkoholkonsum im Hause jährlich in Mark
98 g	— M.
67 »	9 »
64 »	12 »
60 »	5 »
56 »	— »
52 »	— »
51 »	3 »

Größter Alkoholkonsum im Hause jährlich in Mark	Gleichzeitiger Zuckerkonsum täglich in g pro Kopf des Erwachsenen
57 M.	21 g
41 »	24 »
35 »	49 »
33 »	30 »
25 »	42 »
15 »	31 »
13 »	34 »

Diese Zahlen bringen uns mit kleinen Abweichungen eine Bestätigung des Gesagten, d. h. sie sprechen für eine hervorragende Vertretbarkeit des Alkohols auch als Genußmittel durch den Zucker. Ist aber diese alkoholverdrängende Wirkung des Zuckers zweifellos, so möchten wir diesen Vorteil fast höher schätzen als den von Bunge befürchteten Nachteil, zumal da der Alkohol dem wachsenden Organismus geradezu schädlich ist.

Diese günstige Teilwahrnehmung vermag jedoch leider das ernährungsphysiologische Gesamtbild nicht erfreulich zu gestalten. Zunächst sind die täglich aufgenommenen Eiweißmengen äußerst gering. Es verzeichnen von 22 Budgetaufstellern:

1	Budgetaufsteller	nur 39 g
6	»	51—60 g
6	»	61—70 g
6	»	71—80 g und nur
3	»	über 80, nämlich 82, 83 und 84 g Eiweiß.

Selbst wenn wir zugeben, daß die Forderung von Voits auf 118 g Eiweiß nach den früheren Erörterungen für unsere Verhältnisse zu hoch ist und eine Vertretung des Eiweißes durch Fette und Kohlehydrate stattfindet, wird man sich fragen dürfen,

Digitized by Google

ob ein derartiger Tiefstand der Eiweißzahlen sich rechtfertigen läßt. Rubner hat für die denkbar günstigsten Bedingungen — 40 kg Körpergewicht und ein zu ersetzender Kraftverbrauch von nur 2100 Energien — ein unerläßliches Minimum von 81 g Eiweiß festgesetzt. Demnach halten sich drei unserer Budgets knapp auf dem Mindestmaß des verlangten, alle übrigen sinken zum Teil in beträchtliche Tiefen darunter. Bei der großen Zahl der wachsenden Organismen und ihrem Bedarf an Zellgewebe bildenden Substanzen ist dieser Fehlbetrag sehr bedauerlich.

Der relative Fettreichtum der Schwarzwälder Arbeiterkost — nur drei Familien halten sich unter den von Voit verlangten 56 g, die übrigen steigen bis zu 105 g hinauf — vermag demgegenüber keinen Ausschlag nach der Aktivseite der physiologischen Bilanz zu erzielen. Auch die Zahlen der Kohlehydrate vermögen das nicht. von Voit setzt bekanntlich 500 g an, und es ist fraglich, ob ein sitzender Arbeiter im Tage deren mehr verdauen kann, ohne auf die Dauer Beschwerden zu bekommen. Der Durchschnitt hält sich zudem bedeutend niedriger. Das in Kalorien ausdrückbare Schlußergebnis ist daher dieses:

Die tägliche Nahrungszufuhr auf den Kopf des Erwachsenen liefert

1787—2000	Kalorien	bei	2	Arbeitern
2001—2200	»	»	5	»
2201—2400	»	»	6	»
2401—2600	»	»	3	»
2601—2800	»	»	2	»
2801—3005	»	»	5	»

Das Kalorien-Soll beträgt jedoch nach Voit
3055 für den »mittleren Arbeiter« und
3574 für den schwer Arbeitenden.

Nehmen wir den ganz unwahrscheinlichen, nur für besonders günstig liegende Fälle geltenden Satz von Rubner — 2100 Kalorien — zur Vergleichsgrundlage, so sinken immer noch drei Arbeiter unter diesen Grenzwert, vier erreichen ihn gerade, und stark zwei Drittel erschwingen sich zu höheren Sätzen. Der ziemlich allgemein festgehaltenen Kalorienzahl von Voits für mittlere Arbeit — 3055 Kalorien — genügt kein einziger Arbeiter ganz, nur zwei annäherungsweise. Dabei

Digitized by Google

ist ganz davon abgesehen, daß für die schwer arbeitenden Gießer, Metallpolierer und Schreinereitaglöhner höhere Sätze Platz greifen müßten. Das Ergebnis ist also durchaus unbefriedigend.

Auch die Frage der schmackhaften, Verdauung fördernden Zubereitung der Speisen macht eine gründliche Reform wünschenswert. Man müßte verlangen, daß mindestens die Tageshauptmahlzeit ganz und die zweite Mahlzeit zum Teil aus gekochten Speisen besteht. Warme Speisen werden bekanntermaßen rascher verdaut und vollständiger resorbiert als kalte.[1]) Statt dessen behelfen sich viele Arbeiter mittags mit kalter Wurst oder Speck mit oder ohne Bier und schlecht bereiteter Gemüsebeikost. Die Folge ist, wie uns namentlich die Villinger Arbeiter bestätigten, ein chronischer Hunger, der zur Einnahme von relativ kostspieligen Zwischenmahlzeiten nötigt, die zumeist aus alkoholischen und anderen Reizmitteln bestehen. Eine unserer berichtenden Familien (Nr. 3) trinkt mittags nur Kaffee und genießt zwar eine Abendkost, die etwa einem Mittagsmahle gleichkäme, gesteht aber selbst, daß ihr diese Umstellung der Mahlzeiten nicht gut bekommt.

Eine andere (Nr. 20) lebt im Frühjahr, wenn die Frau tagsüber Tännchen setzt, wochenlang ohne Warmkost, ausgenommen den abendlichen Kaffee, den das zehnjährige Mädchen bis zur Ankunft der Eltern gekocht haben muß. In zwei weiteren Fällen (Nr. 1 und 8) geht die Frau in die Fabrik arbeiten und soll nun in der Mittagspause das Essen bereiten, den Kindern abwarten, selbst essen und doch eigentlich von der Arbeit ausruhen. Ähnlich abends.[2]) Einsichtige Villinger Arbeiter machen kein Hehl daraus, daß die Fabrikarbeit der Frau, wenigstens wo diese Mutter ist, wirtschaftlich irrationell ist, da sie den Hausstand, die Kinderzucht und die Familiengesundheit untergräbt. Freilich die ersehnte und leider notwendige Einkommensergänzung durch die Arbeit der Frau ist fühlbar und meßbar, während der schleichende Krebsgang des gesamten Hauswesens nicht zu messen ist, vielfach zu spät empfunden wird. Dazu kommt das Unvermögen der nicht haus-

---

[1]) Rubner a. a. O. S. 81.

[2]) In einem solchen Falle waren Schlafkammer und Betten abends 1/2 9 Uhr noch in demselben Zustand, in dem sie morgens verlassen worden waren. Die Frau war noch nicht zu Hause.

Digitized by Google

wirtschaftlich vorgebildeten, vielfach nicht häuslich empfindenden Frau — die Hauptquelle familiärer Streitigkeiten und der Flucht ins Wirtshaus für Mann und Söhne. Die Arbeiter werden darüber recht bitter.[1]) Sie vergessen dabei manchmal, daß auch die Frau über ihre mangelnde Erziehung nicht hinaus kann.

Unter den Genußmitteln zeigt sich gerade der Alkohol als Trabant einer schlechten Ernährungsweise. So bei der fleisch- und fettarmen Kost der Budgets 15 und 23. So bei der gänzlich unterernährten Familie Nr. 18. So bei dem Arbeiter Nr. 20, der lange Wochen ohne warme Kost zubringt und daher — gegen Wechselbürgschaft — ein Faß Wein ersteht, um wie er sagt, bei kaltem Wetter warm zu werden. So in der Familie des Budgets Nr. 3, wo das Mittagsmahl in Kaffee besteht. Hier beträgt der Hauskonsum an Alkohol allein im Jahre 70 M., gerade soviel als der Geldzuschuß sämtlicher Kinder. Hier kommt auch der Branntweingenuß zu einer traurigen Bedeutung (28 M. pro Jahr!). Auch Nr. 14 wäre zu raten, von ihrem beträchtlichen Bierkonsum etwas zugunsten einer besseren Ernährung abzugeben. Aber da die Familie einen Flaschenbierhandel betreibt, dürfte der Versuchung

---

[1]) Man lese zwischen den Zeilen nachstehender Arbeiterurteile, die durch den Besuch der Ernährungsabteilung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ausgelöst wurden:

»Wie viele Frauen können Genußmittel von Nahrungsmitteln unterscheiden, ja nur das einfachste Mahl schmackhaft zubereiten! Die Arbeiterfamilie wendet sich häufig genug solcher Nahrung zu, bei der sie sich scheinbar am besten sättigt, auch wenn sie keinen Nährwert besitzen. Ein durchgreifender Schulunterricht auf diesem Gebiete müßte goldene Früchte zeitigen.« —

»Hier wäre vielleicht ein Feld für Großhändler, die das im Schaufenster im kleineren Maßstabe ausstellen könnten, denn wie die Erfahrung lehrt, lesen die Frauen ja alles, nur das nicht, was sie sollen; hier müßten schon Beispiele angeführt werden, also etwas was sie sehen und greifen können, daß man sie sozusagen mit der Nase darauf stoßen kann: seht so kocht ihr und so sollt ihr kochen. Ich bin überzeugt, daß das seine Früchte tragen würde.« —

»Könnte man die Darstellung der Nährwerte jeder Arbeiterfrau vor Augen führen, würde sie schließlich ihrem Küchenzettel bedeutende Änderungen verschaffen. Ich glaube kaum, daß sie dann erst um 11 Uhr oder noch später über die Straße springen und für 10 Pfennig irgend eine Würze holen würde, um nur schnell ein Mahl fertig zu haben.«

Eine Arbeiterreise. Berichte von 77 bad. Arbeitern. Mit Erläuterungen herausgegeben vom Vorstande der Großh. Bad. Fabrikinspektion, Karlsruhe 1904. S. 105 f.

Digitized by Google

nicht widerstanden werden. In Budget Nr. 21 ist der Weinverbrauch der Tochter auf ärztliche Anordnung zurückzuführen.

Sonst hält sich der absolute Alkoholkonsum in mäßigen Grenzen, wenn auch bei der im ganzen so unzureichenden Ernährung jeder Pfennig zu bedauern ist, der in dieser Weise flüssig gemacht wird. Es müßte den Arbeitern klar gemacht werden, daß die scheinbar »kräftigende« Wirkung des Alkohols tatsächlich in einer Lähmung der Nerven- und Gehirnfunktionen besteht, damit der Glorienschein verblaßt, der in der Vorstellung selbst mäßiger Trinker und intelligenter Arbeiter den Alkohol umgibt.[1])

Unter den koffëinhaltigen Genußmitteln macht sich das Eindringen des Thees bemerkbar. Unter den nikotinhaltigen mag der ziemlich verbreitete Kautabak auffallen, in dem wohl ein Stück bäuerlicher Vergangenheit fortlebt. Der Tabak ist von den auf die Nerven wirkenden Mitteln nach Rubner das am leichtesten entbehrliche, und zumal wenn er gekaut wird, sind seine schädigenden Wirkungen besonders stark.

2. Aufwendungen zur Abwehr physikalischer Einflüsse: Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

An dieser Stelle beanspruchen in erster Linie die Wohnungspreise unsere Aufmerksamkeit. Sie stellen sich in den einzelnen Berichtsorten folgendermaßen:

---

[1]) Daß selbst hochbegabte Arbeiter dem Alkohol gegenüber in Trugschlüsse verfallen, geht aus folgender Äußerung hervor: »Herrn Professor Albrechts Vortrag gefiel mir sehr gut. Nur eines möchte ich dabei hervorheben: wenn z. B. ein Arbeiter zum Frühstück oder Vesper nur ein trockenes Stück Brot hat und er soll hierzu Wasser trinken, das mundet nicht. Wenn er aber nur ein Glas Bier hierzu trinkt, ist er befriedigt. Milch wäre zwar noch besser. Also (!) muß doch im Bier ein gewisser Nährstoff enthalten sein.«

»Bier hätte keinen Nahrungsstoff, da gehe ich mit dem Herrn Professor nicht einig. Hätte Bier keinen Nahrungsstoff, so wäre es dem gekochten Wasser gleichgestellt. Wasser ist Wasser. Wenn ein Arbeiter von früh 7 Uhr bis 12 Uhr mit einem halben Liter Wasser und einem Brot für 5 Pfennig arbeiten muß, so wird er frühzeitig Hunger bekommen, erhält er einen halben Liter Bier und für 5 Pf. Brot, so liegen die Verhältnisse doch etwas besser (Selbsterfahrung), der Arbeiter kann dann bis 12 Uhr warten, denn (!) ein Gemüse von Hülsenfrüchten hält zusammen wie Stahl und Eisen.« — Eine Arbeiterreise, S. 110 f.

Digitized by Google

Ort	Zahl der Räume	Monatlicher Mietpreis	Bemerkungen
Lenzkirch	3	11.-- M.	ungesund
Villingen	2	16.— »	»
»	3 (Mansarde)	12.— »	
»	3	20.— »	
Furtwangen	5	30.— »	
»	2 (gemeinsame Küche)	12.— »	abgelegenes Bauernhaus
»	3	15.— »	altes Bauernhaus
»	2	12.— »	
»	2	12.— »	
»	2	9.— »	kalt und abgelegen
St. Georgen	2 (Mansarde)	10.— »	
Niedereschach	3	10.— »	
Triberg	3	21.50 »	Neubau
»	2	13.— »	Mietskaserne
»	2	13.— »	»
»	3 (Mansarde)	12.— »	
»	3 »	16.— »	Neubau
Schonach	3 »	7.50 »	
»	3	11.— »	
»	3 (gemeinsame Küche)	8.— »	mit kleinem Kartoffelfeld, abgelegenes Bauernhaus
»	3	11.50 »	
Gütenbach	5	10.— »	von dem Arbeiter als Ausnahmepreis gekennzeichnet
»	2	7.— »	

Zur Beurteilung dieses Preisstandes sei bemerkt, daß die Wohnungen durchweg hell, trocken und nicht zu niedrig sind. Mit alleiniger unrühmlicher Ausnahme von Villingen. Villingen verfügt über einen Jahrhunderte alten Häuserbestand mit niederen, tiefgehenden und daher dunkeln Zimmern und winkeligen Küchen. Als die Stadt in den Jahren nach 1850 aus ihrer halbbäuerlichen Vergangenheit in ihre heutige industrielle Daseinsphase eintrat, mußten für die zuwandernde Arbeiterschaft Wohnungen geschaffen werden. Man half sich, indem man die bäuerlichen Wirtschafts-

Digitized by Google

räume in menschliche Wohnungen verwandelte, die noch heute ihre ehemalige Bestimmung nicht verleugnen können. Wohnung Nr. 2 ist eng und düster, die Türe zum Anstoßen niedrig, die Küche so dunkel, daß sie untertags beleuchtet werden muß, denn sie empfängt nur durch zwei kleine Fensterchen vom Wohnzimmer her spärliches Licht. Nr. 3 ist eine Hofwohnung mit Dachvorkammer und einem dünnwandigen holzverkleideten Ausbau. Die Öffnung der Vorfenster ist nur bei zwei Oberklappen auf Handbreite möglich. Von diesen versagte jedoch die eine den ganzen Winter hindurch, so daß eine genügende Lüftung nicht eintreten konnte. Die Küche erhält nur mittelbares Licht und ist infolgedessen dunkel. In einer dritten Villinger Arbeiterwohnung fand der Verfasser ein einziges Schlafzimmer, das von zwei Seiten mittelbares Licht empfing: vom Wohnzimmer und durch ein in Brusthöhe liegendes Fensterchen von der Gangseite. Dieses Fensterchen mußte nachts natürlich geschlossen gehalten werden. In diesem dunkeln Streifen standen 5 Betten, in denen 7 Personen — die ganze Familie — schliefen. Die Frau ist unter diesen Verhältnissen kränklich geworden.

Es ist leider sehr fraglich, ob die private Bautätigkeit, die ihre Kraft in mehr villenartigen Häusern mit luxuriösen Fassaden zu verspritzen scheint, und die noch junge gemeinnützige Baugenossenschaft in absehbarer Zeit diesen Mangel zu beheben vermag.

Man kann jedenfalls nicht sagen, daß die Arbeiter in ihren Ansprüchen an die Wohnung zu weit gehen. Im Gegenteil. Wenn wir die Wohndichtigkeit in Betracht ziehen, die ja aus den obigen Zahlen nicht herausspricht, so müßte man eine Vermehrung wenigstens der Schlafräume verlangen. Das im gesundheitlichen und sittlichen Interesse wohlbegründete Postulat der Triberger Arbeiter: für jede Familie mit Kindern mindestens 2 Schlafkammern, harrt noch vielfach seiner Erfüllung. Familie Nr. 8 schläft 5 Köpfe hoch — die Eltern und drei Kinder von 6, 7 und 8 Jahren — in der einzigen Kammer. Ein anderes Mal Nr. 18 schlafen 7 Personen in 4 Betten des einen Raumes. Die 5 bzw. (unter Abzug der Stube) 4 Kammern der Familie No. 25 müssen in Anbetracht dessen, daß sie 12 Personen aufzunehmen haben, gleichfalls als unzureichend erscheinen. Leider scheint sich der Arbeiter, sobald er den ersten Druck des unge-

Digitized by Google

nügenden Lohnes verspürt, gerade hier einzuschränken, im Punkte einer physisch und moralisch gesunden Schlafgelegenheit, vielleicht weil sein soziales Ehrgefühl in diesen diskreten Räumen neutralen Boden findet.[1]) Aber man sieht auch, wie der Arbeiter hier vor der steigenden Grundrente als der Schwächere zurückweicht. »Die vielleicht auffallend billige Miete«, schreibt ein solcher, »wurde voriges Jahr am ersten Mai aus finanziellen Gründen bezogen.« Man sieht aus obiger Tabelle, wie die Arbeiter in die alten abgelegenen Bauernhäuser flüchten, um hier billiger, aber auch »unbeschrieener« in eingeschränkter Weise weiter zu hausen. »Die Wohnung ist abseits von N. in einem alten Haus«, schreibt ein anderer. »Zimmer haben wir übrige, doch sind sie wertlos.« Dazu eine ewig rauchgeschwängerte Küche ohne Kamin, deren Benützung noch dem Nachbar zusteht. Und das alles für 12 M.!

Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung bieten keine prinzipiellen Gesichtspunkte. Wir schreiten daher zu Punkt

3. Aufwendungen mit stark sozialem Gepräge: Kleidung, Zimmereinrichtung, Vereinsausgaben.

Wilhelm Roscher gibt bei der Behandlung des Reallohnes (Bd. I seines Systems) der psychologisch feinen Vermutung Ausdruck, eine Beschränkung der Lebenshaltung des kleinen Mannes werde zunächst die Bettausrüstung und die Leibwäsche treffen, hernach die Fleischkost und erst in dritter Linie diejenigen Konsumstücke, die das äußere Auftreten des Arbeiters, gleichsam seine soziale Erscheinung bedingen. Die in der Überschrift genannten Konsumbedürfnisse werden sich daher einem Debetsaldo der Wirtschaftsbilanz gegenüber ganz anders verhalten als die weiter oben angeführten. Sie werden sich äußerst zähe erweisen. Jener Arbeiter, der »aus finanziellen Gründen« seine teure und gute Wohnung mit einer billigeren und weniger guten vertauschte, hat gleichwohl sein Sofa — ein Luxusmöbel — zugleich mit der Werkbank seines verstorbenen Vaters, die er gleichfalls nicht braucht, in die neue Wohnung herübergenommen und in seiner Bauernstube aufgestellt. Derselbe Arbeiter kaufte, obwohl er sein Budget nur mit Hilfe eines größeren Vor-

[1]) Vergleiche die Bemerkung Roschers unten S. 126.

Digitized by Google

schusses seines Arbeitgebers ins Gleichgewicht brachte, für die Wintertage einen warmen Soldatenmantel, der ihm zweifellos die Aufmerksamkeit seiner Dorfgenossen und Arbeitskollegen zuzog, die dergleichen nicht hatten. Nr. 21, eine Familie mit äußerst gespannten Einkommensverhältnissen, bestellte innerhalb 4 Monaten für nicht weniger als 166 M. Kleidung und Schuhwerk, die natürlich nicht bar erlegt werden konnten, sondern die sie ratenweise abzahlt und, wenn ihr nichts in die Quere kommt, nach 15 Monaten glücklich von den Schultern haben wird. Nr. 18, ein Arbeiter, dessen Ernährungsweise unter allen 23 Bilanzen den tiefsten Punkt bezeichnet, glaubte trotzdem einen Kleiderkasten und eine Nähmaschine anschaffen zu sollen, ein Schuldposten, den er natürlich nur in kleinen Abschlagszahlungen bereinigen kann. [1])

Man möchte fast sagen, je wirtschaftlich gedrückter sich der Arbeiter fühlt, desto mehr empfindet er das Bedürfnis, seine Armut nach außen hin — durch eine beharrliche Projizierung des Konsums in die Sphäre seines Soziallebens — zu verläugnen. Wir sind die letzten, die das verurteilen. Friedrich Albert Lange in seiner heute noch lesenswerten Arbeiterfrage spricht von einer sozialen Macht der einmal angenommenen Lebenshaltung. Hier zeigt sich diese Macht in hervorragender Weise wirksam. Denn gerade dieser letzterwähnte Arbeiter hat bessere Tage gesehen. Er stand einst auf der sozialen Stufe des selbständigen Handwerkers. Und wäre das nicht, so hätte seine Ausgabenpolitik wenigstens den Sinn eines dem sozialen Ehrgefühl gebrachten Opfers, das vielleicht nicht ihm, aber seinen Kindern die gesellschaftliche Ächtung erspart und ihnen die Möglichkeit erhöht, dem sozialen Verhängnis, in

[1]) Hieraus ergibt sich, daß das Engelsche »Gesetz« von der relativen Abnahme der Nahrungsmittelausgaben bei steigendem Einkommen, falls es eine stetig zunehmende Größenspannung zwischen Ernährungsaufwand und Einkommen aussprechen will, selbst in der modifizierten Laspeyresschen Fassung — relative Abnahme aber absolute Zunahme des Nahrungskontos — höchstens als Tendenz regelmäßiger Gestaltung anzuerkennen ist. Die Spannung wird zunächst sehr groß sein, bis den Bedürfnissen des sozialen Ehrgefühls genügt ist, um dann unter der Wirkung des wieder steigenden Nahrungsaufwandes vorübergehend geringer zu werden. Siehe auch Kestner, Die Bedeutung der Haushaltungsbudgets für die Beurteilung des Ernährungsproblems. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge. Bd. XIX Heft 2 1904. S. 344.

Digitized by Google

das sie schuldloser Weise hineingeboren wurden, im Verlaufe eines Lebens zu entrinnen.[1]) Im übrigen möge hier Lange selbst zu Wort kommen: »Die Zeiten sind noch nicht zu fern, in denen ein großer Teil des Volkes, selbst in Städten barfuß ging. Jetzt will der Arbeiter nicht nur gleich seinen Mitbürgern sich in einem vollständigen und schicklichen Anzug zeigen, sondern er will auch außer seinem Arbeitsgewand einen guten Rock haben. Darin, daß er in diesen Beziehungen nicht zurücksteht, findet er ein äußeres Symbol seiner Menschenwürde, und es liegt ein gewisser Heroismus darin, wenn er diesem Bewußtsein in schlimmen Zeiten ein Opfer bringt.«[2])

4. Aufwendungen zur Sicherstellung künftig auftauchender Bedürfnisse: Versicherungsauslagen.

Ernst Engel hat in seiner Vorlesung über den »Preis der Arbeit« darauf hingewiesen, daß der Arbeitslohn auch eine mehrfache Versicherungsquote gegen widrige Zufälle einschließen müsse.[3]) Seine Ausführungen lassen sich zusammenfassen in eine Forderung der Alters-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und zwar mit dem Doppelzwecke

a. einer Sicherung der Kosten der eigenen Arbeits- und Altersperiode;
b. einer Sicherung der Kosten, die dem Arbeiter durch die Amortisierung und Verzinsung seines Erziehungs- und Bildungskapitals erwachsen.

Letzteres wäre eigentlich an die Eltern zu erstatten, wird aber tatsächlich an die dritte Generation, die eigenen Kinder bezahlt.

Ein Arbeiter (Nr. 2) trägt diese Schuld direkt dadurch ab, daß er seine beiden kleinen Mädchen von 2 und 4 Jahren in eine Töchteraussteuerversicherung aufnehmen ließ. Dem gezahlten Beitrag von 30 Pf. pro Woche entspricht für das heiratsfähige

[1]) Daher auch die Erscheinung, daß der Arbeiter, wenn sein Lohn anfängt ungenügend zu werden, nicht sogleich seine Bedürfnisse abbaut, sondern den Nebenerwerb aufsucht, weil er an seinem standard of life, mit dem er persönlich verwachsen ist, krampfhaft festhält.

[2]) Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, 5. Aufl. 1894. S. 166.

[3]) Citiert bei Lange a. a. O. S. 205 f.

Digitized by Google

Alter eine Summe von 400 M. Derselbe Arbeiter hat seine Frau aus eigener Entschließung bei den gesetzlichen Kassen versichert.

Aber auch die übrigen Arbeiter zeigen ein unerwartet hohes Verständnis für die Bedeutung der verschiedenen Versicherungszwecke und bringen dafür namhafte Opfer. Einem Sterbeverein gehören wohl alle an. Drei haben bei größeren Gesellschaften (»Vita« Mannheim, »Friedrich Wilhelm« Berlin und Freiburger Versorgungsverein) ihr Leben versichert. Häufig zeigt sich das Bestreben, die als unzulänglich empfundenen Leistungen der gesetzlichen Kassen durch private Doppelversicherung bei einer Verbandskrankenkasse, Krankenzuschußkasse, Familienkrankenkasse zu erhöhen. Fünf haben ihre Habseligkeiten gegen Feuer versichert. Dazu kommt der Gewerkschaftsbeitrag, der ja ein Recht auf Streikunterstützung einschließt und daher einen Spezialfall der Arbeitslosenversicherung darstellt.

So ergibt sich bei einzelnen Arbeitern eine ganz ansehnliche Häufung der Versicherungsbeiträge. Man besehe sich folgende Zahlen:

Budget	Art der Versicherung	Jahresbeitrag absolut	in % des Lohnes
Nr. 3	Gesetzliche Kassen	40.64 M.	
	Krankenzuschußkasse / Sterbekasse	14.80 „	
	Gewerkschaftsbeitrag	5.20 „	
	Summe . .	60.64 M.	7,6 %
Nr. 4	Gesetzliche Kassen	34.42 M.	
	Krankenzuschußkasse / Sterbekasse	15.— „	
	Feuerversicherung	4.80 „	
	Gewerkschaftsbeitrag	5.20 „	
	Summe . .	59.42 M.	4,2 %
Nr. 15	Gesetzliche Kassen	26.21 M.	
	Familienkrankenkasse	12.60 „	
	Sterbeverein	4.50 „	
	Gewerkschaftsbeitrag	5.20 „	
	Summe . .	48.51 M.	4,7 %

Digitized by Google

Nr. 14	Gesetzliche Kassen	32.72 M.	
	Verbandskrankenkasse	20.80 „	
	Familienkrankenkasse	15.60 „	
	Volksversicherung	52.— „	
	Sterbeverein	9.— „	
	Verbandsbeitrag	21.80 „	
	Summe . . .	151.92 M.	11,1 %

5. Aufwendungen zur Deckung geistiger Bedürfnisse: Zeitungen und sonstige Lektüre.

Dieser Ausgabeposten zeigt eine noch größere Differenzierung je nach Begabung und Charakter des Arbeiters als der vorhergehende. Zwar liest jeder der Budgetaufsteller seine Zeitung mit Ausnahme von Nr. 1 und 21, die wenigstens keine Posten dafür aufweisen. Aber sonst ist die Lektüre schwach vertreten, obwohl es zweifellos ist, daß bei dem Vorhandensein zahlreicher kleiner lokaler Leihbibliotheken mehr gelesen wird als diese Zahlen verraten. Nur die nachstehenden Nummern verzeichnen ansehnliche Summen.

Budget	Jahresaufwand für Lektüre überhhaupt	Bemerkungen
Nr. 4	21.60 M.	sehr intelligenter Arbeiter
„ 7	25.— „	Vater und Sohn
„ 12	13.08 „	lediger Arbeiter
„ 14	16.40 „	intelligent
„ 15	13.20 „	Gewerkschaftskassier
„ 19	12.— „	intelligent und hochgelohnt
„ 26	12.— „	kinderlos.

Man sieht hieraus immerhin, daß die Ausgabe für Lektüre ebensowohl eine Funktion der geistigen Regsamkeit des Individuums als seiner wirtschaftlichen Lage ist. Man müßte sich übrigens fragen, wo der Arbeiter bei dem verbreiteten System der nebenberuflichen Arbeitsvereinigung noch Zeit gewinnen sollte, um eine ausgedehnte Lektüre zu pflegen. Man steht hier vor einer moralischen Unmöglichkeit.

6. Aufwendungen für Vergnügungszwecke.

Soweit man von solchen reden kann, beschränken sie sich auf das sog. Sonntagsgeld, das bei kleinen Familienausflügen,

Digitized by Google

beim Besuch von Vereinsfesten, Vereinstheaterspielen, auch als Zehrgeld bei Vereins- und Gewerkschaftsversammlungen geopfert wird. Der Arbeiter braucht diese kleinen Ablenkungen und Genüsse. Sie sind ihm Erholung. Die Bedingung des Maßhaltens scheint überall erfüllt zu sein. Unsere Berichterstatter sind nüchterne Leute. Und wer in der Sache einen luxuriösen Einschlag argwöhnt, den verweisen wir auf die Äußerung Roschers,[1]) daß jeder vernünftige Luxus eine Art von Reservefonds für künftige Notfälle bildet. Der Arbeiter braucht gewisse Außenwerke, die er im Notstand preisgeben kann, um den Kern der Festung zu retten. —

III. Wir glauben im Vorstehenden die Berechtigung der Ausgabewirtschaft des Arbeiters in ihren Teilpositionen abschließend dargetan zu haben. Der Satz, den wir oben bei der Besprechung der Einnahmewirtschaft in vorsichtig hypothetischer Fassung geäußert haben, — daß die Löhne nicht ausreichen, falls die Berechtigung der Ausgabeposten erwiesen werden kann — tritt damit ohne weiteres in die Sphäre der unbedingten Wahrheiten. Die Löhne sind zu niedrig und zwar durchschnittlich um 43% zu niedrig, weil sie dem Arbeiter nicht gestatten, seine Lebenshaltung menschenwürdig zu gestalten, es wäre denn um den Preis seiner durch erzwungenen Nebenerwerb sich aufreibenden Gesundheit und seines Seelenlebens. Da das Lohneinkommen der tabellarisch erfaßten 1600 Arbeiter sich noch tiefer stellt, so hätten wir dieses Schlußurteil in seiner Anwendung auf die Allgemeinheit der Uhrenarbeiter des badischen Schwarzwaldes eher schärfer als gelinder zu fassen.

---

[1]) System I S. 679 der 23. Aufl. von Pöhlmann.

Digitized by Google

Anhang zum II. Teil.

Budgets.

Digitized by Google

Digitized by Google

Budget Nr. 1.

Schätzungsperiode: 1 Jahr.

Die Familie besteht aus 5 Personen. Die 3 Kinder sind 16, 15 und 12 Jahre alt. Der Mann ist gelernter Bestandteilmacher in einer großen Uhrenfabrik und wird im Stücklohn bezahlt. Der Nebenverdienst stammt von der Frau, die gleichfalls in der Fabrik auf Bestandteile arbeitet.

Beider Verdienst reicht jedoch nicht aus, um ein Defizit zu verhüten. »Ich muß jeden Abend nach der Fabrikarbeit noch zu Hause arbeiten bis ungefähr 9 oder 10 Uhr. Dann macht es jeden Monat zusammengerechnet 6 Tage. Und meine Frau auch. Dann macht es auf den Monat ungefähr 20 bis 25 Mark und im Jahr so ungefähr 280 Mark. Mit dem decke oder bezahle ich alles.«

Die Mietwohnung hat 3 Zimmer und Küche.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	273.—
2. Mehl	54.—
3. Fleisch und Wurst	150.—
4. Schweineschmalz	22.—
5. Butter	60.—
6. Kartoffeln	24.—
7. Gartengewächse	20.—
8. Milch	146.—
9. Eier	36.—
10. Bier im Hause	13.—
11. Kaffee	36.—
12. Zucker	48.—
13. Salz, Gewürze und sonstige Spezereiwaren	50.—
Summe	932.—

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	493	24	4	252
2.	Mehl	92	8	1	66
3.	Fleisch und Wurst .	60	11	9	—
4.	Schweineschmalz u. Öl	7	—	7	—
5.	Butter	19	—	13	—
6.	Kartoffeln	222	3	1	44
7.	Käse	3	1	1	—
8.	Milch	556	18	20	28
9.	Eier	14	2	2	—
10.	Zucker	48	—	—	47
	Summe . .		67	58	437 (2483 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn des Mannes	864.—
2. » der Frau	432.—
3. Feierabendarbeit des Mannes 4. » der Frau	280.—
Summe . .	1576.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten (siehe oben)	932.—
2. Wohnungsmiete	132.—
3. Heizung und Beleuchtung	100.—
4. Kleidung	140.—
Übertrag . .	1304.—

Digitized by Google

Übertrag . .	1304.—
5. Schuhwerk	70.—
6. Wäsche und Hausrat	50.—
7. Beaufsichtigung der Kinder	—.—
8. Aufwand für Vieh	—.—
9. Schuldzinsen und Pachtgelder	—.—
10. Vespergeld (Taschengeld übh.)	—.—
11. Zigarren und Tabak	21.—
12. Vergnügungszwecke (Sonntagsgeld) . . .	20.—
13. Vereinsbeiträge	—.—
14. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	30.—
15. Lektüre (Zeitungen, Bücher)	—.—
16. Steuern und Umlagen	11.—
17. Verschiedenes	—.—
Summe . .	1506.—

Budget Nr. 2.

Aufzeichnungsperiode: 5 Monate, Oktober 1903 bis Februar 1904.

»Unsere Familie besteht aus 4 Personen, nämlich außer Mann (29 Jahre) und Frau (25 Jahre) aus 2 Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren, wobei der Mann in der Fabrik beschäftigt ist und die Frau zu Hause gearbeitet hat, aber seit 18. Dezember keine Arbeit mehr hat, weil das Geschäft flau geht.« Seitdem »war ich gezwungen, noch Arbeit mit nach Hause zu nehmen, um meine nötigen Ausgaben decken zu können«. Diese Feierabendarbeit besteht im Walzennieten. Für 100 Stück werden 30 Pfennig vergütet. Der Mann arbeitet mit der Frau von abends $^1/_2$8 bis nachts $^1/_2$11 oder 11 Uhr und kommt im äußersten Falle zu einer Stückzahl von 250 genieteten Walzen. Unterdessen ist ein drittes Kind geboren worden.

Der Mann ist erst im Februar 1903 in die jetzige Stellung eingetreten und war bis dahin Heizer in einer kleineren Uhrenfabrik mit einem Taglohn von 3 Mark. »Eine bestimmte Arbeit habe ich nicht, denn bald muß ich Spiral (Balanze) einziehen, bald zusammensetzen und auch in Gehäuse einsetzen.« Trotz-

Digitized by Google

dem ist er im Akkord bezahlt. Auf die Frage, warum er vom 7.—14. November bloß 8 Mark verdient habe, gibt er zur Antwort: »Das kommt daher, weil ich eine andere Arbeit machen mußte, in der ich noch unkundig war, und die außerdem noch schlechter bezahlt war wie meine vorhergehende. Meine vorhergehende Arbeit beschäftigt mich höchstens noch 1—2 Tage in der Woche. Außer diesem habe ich keine beständige Arbeit, so daß es manchmal vorkommt, daß ich manchen Tag 4—5 Arten Arbeit verrichten muß, was natürlich nicht zu meinem Vorteil ist. Daher auch die schlechten Zahltage.«

Der Arbeiter hat aus eigenem Antriebe seine Frau bei den gesetzlichen Kassen versichert. Desgleichen zahlt er für ein Kind, seit 19. Dezember für beide Kinder in eine Töchterausteuerversicherung. Einem Beitrag von 30 Pfennig pro Woche und Kind entspricht für das heiratsfähige Alter eine Summe von 400 Mark.

Zur Wohnung gehören 2 Zimmer, Küche, Keller und Holzplatz. Die Küche, die nur von der Wohnstube her durch zwei kleine Fensterchen Licht empfängt, ist so dunkel, daß sie auch untertags beleuchtet werden muß.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	41.50
2. Mehl nnd Teigwaren	16.10
3. Fleisch und Speck (24.45 und 7.35 M.)	31.80
4. Wurst	6.95
5. Rindstalg (1 Pfund 65 Pf.)	13.65
6. Kartoffeln	6.72
7. Gemüse und Obst (9.61 und —.90 M.)	10.51
8. Milch (16 Pf.)	49.78
9. Butter	1.10
10. Eier	7.06
11. Bier im Hause u. a.	6.70
12. Kaffee	6.30
13. Zucker	9.15
14. Spezereien	3.09
Summe	210.41

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen.		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	364	22	3	171
2.	Mehl und ä. . . .	75	7	1	54
3.	Fleisch	30	6	2	—
4.	Wurst.	8	2	4	—
5.	Rindstalg	12	—	11	—
6.	Kartoffeln	166	2	—	33
7.	Milch	667	21	23	33
8.	Butter	1	—	1	—
9.	Eier	10	1	1	—
10.	Zucker	33	—	—	32
	Summe . .		61	46	323 (2002 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabrikarbeit des Mannes bis 19. Dezbr. .	184.—
2. Fabrik- und Feierabendarbeit des Mannes seit 19. Dezember	135.50
3. Heimarbeit der Frau bis 19. Dezember .	103.—
Summe . .	422.50

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Kosten der Haushaltung	210.41
2. Wohnungsmiete	80.—
3. Heizung und Beleuchtung	29.14
4. Kleidung	—.80
5. Schuhwerk	6.60
6. Hausrat	9.79
Übertrag . .	336.74

Digitized by Google

	Übertrag . .	336.74
7.	Reinlichkeit	2.81
8.	Schuldabzahlung	10.—
9.	Zigarren	6.26
10.	Verbandsbeiträge	8.20
11.	Versicherungsbeiträge des Mannes . . .	10.50
12.	» der Frau	10.30
13.	Töchterversicherung	9.60
14.	Zeitungen	2.50
15.	Steuern	3.10
16.	Verschiedenes (Feuerversicherung usw.) .	11.30
	Summe . .	411.31

Budget Nr. 3.

Aufzeichnungsperiode: 3 Monate, vom 24. Oktober 1903 bis 22. Januar 1904.

Der Arbeiter war Landwirt, trat vor 3 Jahren unter mißlichen finanziellen Verhältnissen in die Fabrik ein und ist nun Schreinereitaglöhner. Er ist 50, die Frau 49 Jahre alt. Von den 5 Kindern ist nur ein Mädchen von $7^1/_2$ Jahren zu Hause. Die ältere Tochter steht in Villingen im Dienste. Die 3 Söhne im Alter von 20, 19 und 17 Jahren sind Knechte bei Landwirten der Umgebung.

»Nebenverdienst haben wir keinen, da die Frau gichtkrank ist und oft nur mit größter Anstrengung den Haushalt besorgen kann. Soweit ich bedürftig bin, helfen mir die Kinder«. Die Staatssteuer — 3 Mark — fiel dieses Jahr (1903) weg. Die Familie bekam im letzten Jahr von bäuerlichen Verwandten — zum Teil als Entgelt für die Mithilfe beim Kartoffelaushacken, zum Teil als Geschenk — 5 Säcke Kartoffeln (= $2^1/_2$ Zentner), so daß nur für $1^1/_2$ Mark Kartoffeln zu kaufen waren. Desgleichen lassen ihr die Verwandten guttatsweise Gemüse (Kraut, Rüben u. ä.) zukommen.

Der Fleischgenuß beschränkt sich auf 1 Pfund Fleisch und 1 Pfund Speck wöchentlich. Da die gekauften Eier sich mehr-

Digitized by Google

mals als faul erwiesen, so wurden seit Juli 1903 überhaupt keine Eier mehr verwendet. Das gewöhnliche Mittagessen besteht in Kaffee. Es hängt das damit zusammen, daß der Mann 25 Minuten von der Fabrik zur Wohnung zurückzulegen hat, und da er den ganzen Tag Stiegen steigen muß, den Weg nach Hause scheut. Er nimmt daher morgens seinen Kaffee mit und wärmt ihn mittags »auf dem Dampf« in der Fabrik an. Die Familie paßt sich an und trinkt zu Hause auch nur Kaffee. Abends wird dann Gemüse mit Kartoffeln und Bier genommen. Doch hat diese Verlegung der reichlicheren Mahlzeit auf den Abend der Familie gesundheitlich nicht gut bekommen.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern und Alkoven, sowie Küche und Holzraum. Die Küche erhält nur mittelbares Licht und ist dunkel, von den Vorfenstern der Stube läßt sich nur eine schmale Oberklappe öffnen, daher ist eine ausreichende Lüftung im Winter ausgeschlossen.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	28.—
2. Mehl, Nudeln und Grütze	5.81
3. Fleisch (mittelfettes Rind)	9.85
4. Wurst	3.70
5. Speck	16.90
6. Kartoffeln	—.38
7. Gemüse und Obst (2.65 und —.40 Mk.)	3.05
8. Milch (113 Liter)	18.22
9. Butter	11.71
10. Käse	1.68
11. Eier	—.—
12. Bier im Hause	7.81
13. Wein im Hause	2.80
14. Branntwein im Hause	7.—
15. Kaffee	3.30
16. Zucker und Honig	6.24
17. Spezereien u. ä.	2.45
Summe	128.90

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweiß-körper	Fette	Kohle-hydrate
1.	Brot	448	21	3	216
2.	Mehl u. ä.	28	2	—	19
3.	Fleisch und Wurst .	35	7	5	—
4.	Speck	57	5	39	—
5.	Kartoffeln	166	2	—	33
6.	Milch	502	16	17	25
7.	Butter und Käse .	37	2	26	—
8.	Eier	—	—	—	—
9.	Zucker	49	—	—	48
	Summe . .		55	90	341 (2461 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark	
1. Lohn	200.72	
2. Konsumvereinsdividende	20.38	
3. Zuschuß der Tochter (30 Mk.)	7.50	vierteljährlich
» » des einen Sohnes (25 Mk. in Geld und 1 Wagen Schlagraumholz)	10.50	vierteljährlich
» Zuschuß des andern Sohnes (15 Mk. in Geld und 1 Wagen Schlagraumholz) . .	8.—	vierteljährlich
Summe . .	247.10	

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	128.90
2. Wohnungsmiete	36.—
3. Heizung und Beleuchtung	23.60
Übertrag . .	188.50

Digitized by Google

Übertrag . .	188.50
4. Kleidung und Schuhwerk	11.50
5. Wäsche	6.77
6. Reinlichkeit	1.95
7. Zigarren und Tabak	—.—
8. Zehrgeld	11.45
9. Vereinsbeiträge	3.30
10. Kranken- und Invalidenversicherung . .	10.16
11. Krankenzuschuß- und Sterbekasse . . .	3.70
12. An den Konsumverein gezahlte Anteilsrate	4.—
13. Zeitung	1.30
14. Gemeindeumlage und Opfergeld	—.83
15. Verschiedenes	3.35
Summe . .	246.81

Budget Nr. 4.

Aufzeichnungsperiode: das Jahr 1903.

»Ich bin 28 Jahre alt, meine Frau 25. Seit 2 Jahren sind wir verheiratet und haben ein Kind von 3/4 Jahren«. Der Arbeiter ist Eisenfräser in einer Uhrenfabrik und verdiente im verflossenen Jahr (1903) rein, d. h. nach Abzug der wöchentlich 66 Pf. betragenden gesetzlichen Kassenbeiträge 1375 M. »Da ich in dem 3 Stunden entfernten X. in Arbeit bin, Verhältnisse halber aber nicht hinaufziehen kann, so bin ich gezwungen, mich der Wochenfahrkarten zu bedienen, was eine Auslage von 84 M. macht. Die Verköstigung am Arbeitsort betrug 140.40 M. Meine Frau hat keinen Nebenverdienst, da sie vollauf mit häuslichen Arbeiten zu tun hat.«

»Unsere Wohnung kostet 240 M., davon bezahlt die Mutter meiner Frau, welche (mit einem Sohn und einer Tochter) bei uns ist, 84 M. Die Mutter meiner Frau erhält sich selber durch Fabrikarbeit. Unsere Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Holzplatz, Küche, Keller und Anteilsplatz zum Trocknen der Wäsche«. Von den 3 Zimmern dient eines als gemeinschaftliches Wohnzimmer, zugleich als Schlafraum des elfjährigen Sohnes der

Digitized by Google

Schwiegermutter. Das zweite als Schlafzimmer der jungen Familie. Das dritte als Schlafkammer von Schwiegermutter und Tochter. »Das eine Zimmer wäre also gewissermaßen entbehrlich, allein wegen des kleinen Platzes in den Schlafzimmern ist es als Aufenthaltsort für uns und als weiterer Raum für die notwendigen bessern Möbel doch nicht entbehrlich«.

»Für Vergnügungen wird bei uns, da ich im blauen Kreuz-Verein bin, kein Jota ausgegeben. Das Bier oder was wir sonst unter geistigen Getränken angegeben haben, ist für Besucher oder aber für Sodawasser und Limonade ausgegeben worden bei Vereinsversammlungen«.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	47.63
2. Mehl und Suppeneinlagen	17.83
3. Fleisch und Wurst (33.02 und 8.68 Mk.)	41.70
4. Schmalz und Speck (12.28 und 14.53 Mk.)	26.81
5. Kartoffeln	45.—
6. Gemüse	14.04
7. Milch	95.70
8. Butter	24.80
9. Eier	15.—
10. Kaffee und Tee	13.05
11. Zucker, Honig und Kompot (40 und 6 und 11.47 Mk.)	57.47
12. Spezereien u. ä.	12.22
Summe	411.25

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn	1375.—
2. Mietezuschuß der Schwiegermutter	84.—
3. Geldwert des Kartoffelertrags (23 Ztr.)	69.—
Summe	1528.—

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	411.25
2. Verköstigung am Arbeitsort	140.40
3. Wohnungsmiete	240.—
4. Heizung und Beleuchtung	101.05
5. Kleidung	36.—
6. Schuhwerk	—.—
7. Wäsche und Hausrat	87.34
8. Aufwand für selbstgezogene Kartoffeln: a) Saat von 5 Ztr. Kartoffeln = 15 Mk., b) Arbeitslohn 7.50 Mk.	22.50
9. Kartoffelfeldpacht	2.—
10. Patengeld, Hochzeitsgeschenke und Aufwand für Besuche	60.60
11. Kosten des Wochenbetts	16.40
12. Schnupftabak	2.—
13. Schreibwaren und Porti	5.10
14. Wochenfahrkarten	84.—
15. Eingezahlter Anteil a. d. Baugenossenschaft	24.—
16. Vereinsbeiträge	13.60
17. Zuschuß-, Kranken- und Sterbekasse	15.—
18. Feuerversicherung	4.80
19. Lektüre (Bücher 9 und Zeitungen 12.60 Mk.)	21.60
20. Steuern	—.—
21. Verschiedenes	—.—
Summe	1287.64

Budget Nr. 5.

Aufzeichnungsperiode: 3 Monate, November 1903 bis Januar 1904.

Der Verdienstträger ist Gießer in einer kleineren Fabrik, 36 Jahre alt und ledig. Er hat seine Eltern bei sich. Der Vater, aus Thiengen im Klettgau stammend, war früher lange Jahre in der jurassischen Uhrenindustrie in La Chaux-de-fonds tätig und ist 83 Jahre alt. Die Mutter 62 Jahre. »Mein Vater hat kein Vermögen, bezieht keine Alters- und Invalidenrente, hat keine Armenunterstützung, sondern ist ganz und voll auf mich an-

Digitized by Google

gewiesen. Ebenso auch die Mutter. Denn das Strohgeflecht, das von ihr hergestellt wird, oder besser gesagt das Geld, das sie damit verdient, reicht nur zur Anschaffung der nötigen Kleider für ihre Person. Es sind ungefähr so 1.20—1.70 M. pro Woche. Sie ist also auch auf mich angewiesen«. Die Schwester »ist jeweils nur vorübergehend zu Hause, bis sie wieder eine Stelle gefunden hat, und gibt alsdann wöchentlich so ungefähr 1 M. bis 1.50 in die Haushaltung. NB. In diesen 3 Monaten war sie nicht zu Hause.«

Der Arbeiter hatte monatlich etwa 15 Überstunden. Damit stellt sich der durchschnittliche Fabrikarbeitstag auf $10^3/_5$ Stunden.

Auf die Frage: Woher der Nebenverdienst? antwortet er: »1. habe ich noch einen Kirchendienst, wofür ich jährlich 25 M. erhalte; 2. arbeite ich außerhalb des Gewerbes Verschiedenes in zwei hiesigen Kaufläden, also nach Feierabend, im Monat so 6 Stunden«.

»Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse, sowie zur Alters- und Invalidenversicherung bezahlt mein Arbeitgeber ganz. Es ist dies in unserm Akkord abgemacht worden. Sie werden sich so ungefähr auf 40—50 Pf. in der Woche belaufen.«

Zur Wohnung gehören »5 Zimmer und eine Küche, Keller und Holzplatz. 4 Zimmer sind heizbar. Das fünfte ist zudem bedeutend kleiner als die andern. 3 Zimmer sind vermietet. Die Küche ist gemeinsam«.

Haushaltungskosten.

		Mark
1. Brot	schwarzes	—.69
	halbweißes	18.25
	weißes (Wecken)	7.40
2. Mehl und Teigwaren		10.48
3. Fleisch	Kalbfleisch	4.13
	Schweinefleisch	7.12
	Ochsenfleisch	21.38
4. Wurst		7.63
5. Schweineschmalz, Speck u. a. Fette		21.31
6. Butter		10.09
	Übertrag	108.48

Digitized by Google

Übertrag . .	108.48
7. Kartoffeln	2.40
8. Gartengewächse (Kraut, Rüben, Kohlrabi und Obst)	5.94
9. Milch	12.—
10. Käse	—.25
11. Eier	8.82
12. Kaffee und Tee	7.85
13. Zucker	7.93
14. Salz, Gewürze und sonstige Spezereiwaren	4.44
Summe . .	158.11

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	331	20	2	164
2.	Mehl- und Teigwaren	81	7	1	60
3.	Fleisch und Wurst .	84	16	10	—
4.	Schmalz und Butter	61	—	52	—
5.	Kartoffeln	166	2	—	33
6.	Reis	6	—	—	5
7.	Milch	278	9	10	14
8.	Eier	24	3	3	—
9.	Zucker	56	—	—	55
	Summe . .		57	78	331 (2316 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn	249.90
2. Nebenverdienst: a) aus Kirchendienst . .	6.25
b) aus Feierabendarbeit .	9.25
3. Aus Aftervermietung	54.—
Summe . .	319.40

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	158.11
2. Wohnungsmiete	90.—
3. Heizung u. Beleuchtung (28.— u. 4.39 M.)	32.39
4. Kleidung	—.—
5. Schuhwerk	—.—
6. Wäsche und Hausrat	—.90
7. Reinlichkeit (Waschmehl, Seife, Soda)	2.37
8. Beaufsichtigung der Kinder	—.—
9. Aufwand für Vieh	—.—
10. Schuldzinsen und Pachtgelder	—.—
11. Taschengeld	9.—
12. Zigarren (wöchentlich 40 Pf., siehe Nr. 11)	—.—
13. Vergnügungszwecke (siehe Nr. 11)	—.—
14. Gewerkschaftsbeiträge	1.30
15. Krankenzuschußkasse	2.25
16. Lektüre (Zeitungen und Bücher)	2.45
17. Steuern und Umlagen	2.43
18. Verschiedenes	—.10
Summa	301.30

Der Jahresaufwand für Heizung und Beleuchtung = 90 Mark ergibt gegenüber der oben angegebenen Größe eine Aktivdifferenz von 40 Mark.

Budget Nr. 6.

Aufzeichnungsperiode: 2 Monate, November und Dezember 1903.

Der Arbeiter ist Zusammensetzer von Uhren und Laufwerken. Er war früher Geselle bei seinem Vater, einem Hausindustriellen in Schonach. »Unsere Familie besteht aus 5 Personen. Wir haben 3 Kinder im Alter von $1^1/_2$—4 Jahren.« Unterdessen ist ein viertes Kind angekommen.

»Mein Stundenlohn ist 35 Pf. Ich arbeite täglich 10 Stunden. Überstunden hatte ich im November und Dezember keine. — Außerdem erhalten wir noch von unserm Hauseigentümer ein Stückchen Garten sowie ein Stück Kartoffelfeld, welches wir anpflanzen können. Der Garten gibt uns den Sommer durch

Digitized by Google

etwas Gemüse, hauptsächlich Salat und etwas Rüben. Die Kartoffeln, die wir pflanzen, reichen uns nicht jedesmal das ganze Jahr hindurch. Auch dieses Jahr (1904) müssen wir unbedingt wieder vom 1. März ab kaufen. Im übrigen müssen uns die Sommermonate den Winter etwas ausbessern, weil wir da weit billiger wegkommen mit Holz, Heizung und Beleuchtung«. Der Arbeiter ergänzt diese Angaben in einem spätern Bericht dahin, daß er an Kartoffeln jährlich ungefähr 3 Zentner ernte, während er 6 Zentner für den Haushalt brauche.

Nebenverdienst irgend welcher Art ist nicht vorhanden: »Die Frau verdient nichts. Sie hat für die Familie zu sorgen, da wir bereits 4 Kinder haben, von denen das älteste noch nicht 5 Jahre alt ist.«

Der Arbeiter genießt 2—3 mal in der Woche Fleisch oder Wurst, Abends wird Kaffee oder Suppe genommen.

»Die Wohnung ist abseits von X. in einem alten Haus. Zimmer haben wir übrige, jedoch sind sie wertlos.« Die Küche ist mit einer andern Mietspartei gemeinsam.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	17.50
2. Mehl	3.80
3. Fleisch und Wurst	20.—
4. Schweineschmalz und andere Fette	4.70
5. Kartoffeln	—.—
6. Gartengewächse	—.—
7. Milch	27.45
8. Butter	6.50
9. Eier	3.30
10. Bier für den Hausgebrauch	—.—
11. Kaffee	2.40
12. Zucker	5.60
13. Salz, Gewürze u. a. Spezereien	6.60
Summe	97.85

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	300	14	2	145
2.	Mehl	45	4	—	33
3.	Fleisch und Wurst .	63	12	8	—
4.	Schweineschmalz u. a.	12	—	11	—
5.	Butter	15	—	12	—
6.	Kartoffeln	214	3	—	43
7.	Milch	871	28	30	43
8.	Eier	11	1	1	—
9.	Zucker	48	—	—	47
	Summe . .		62	64	311 (2104 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn (84.— und 87.50 M.)	171.50
Summe . .	171.50

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	97.85
2. Wohnungsmiete	24.—
3. Heizung und Beleuchtung	12.—
4. Kleidung	11.94
5. Schuhwerk	5.—
6. Wäsche und Hausrat	6.80
7. Pachtgeld (in der Miete eingeschlossen. Siehe Nr. 2)	—.—
8. Zigarren und Tabak	—.—
Übertrag . .	157.59

Digitized by Google

Übertrag . .	157.59
9. Vergnügungszwecke	3.80
10. Vereinsbeiträge	1.20
11. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	5.80
12. Lektüre (Zeitungen und Bücher)	1.65
13. Steuern und Umlagen	1.60
14. Verschiedenes	—.—
Summe . .	171.64

Für die Ziehung der Jahresbilanz würden in Betracht kommen:

Auf der Debetseite:	Mark	Auf der Kreditseite:	Mark
Saldo aus obiger Bilanz (14×6)	—.84	Sommerliche Minderausgabe in Posten 3 . .	12.—
Ankauf von 3 Zentner Kartoffeln	9.—	Nettogeldwert von 3 Ztr. Kartoffeln	6.—
Summe . .	9.84	Summe . .	18.—
Jährlicher Überschuß .	8.16		
Summe . .	18.—		

Budget Nr. 7.

Aufzeichnungsperiode: 1 Jahr.

Der Haushalt zählt 6 Personen. Der Vater ist Kastenschreiner und war früher selbständig, ist aber durch die »Konkurrenz von Großbetrieben zur Einstellung des Selbstbetriebes genötigt« worden.

Die Kinder sind 23, 20, 16 und 14 Jahre alt. Die beiden ältesten (Sohn und Tochter) arbeiten gleichfalls in der Fabrik und verdienen 825 bzw. 390 M., wovon sie 468 bzw. 260 M. als Kostgeld in den Haushalt geben.

Zur Wohnung gehören 3 niedere aber helle Zimmer eines alten Bauernhauses.

Im März 1904 ist dem Vater unvermutet gekündigt worden. Er hat nunmehr in Villingen Arbeit gesucht und gefunden. Da die Entfernung zwischen X. und Villingen erheblich ist, so mußte er sein Heim in Villingen aufschlagen und kann nur jeden zweiten Sonntag bei seiner Familie verbringen.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	182.50
2. Mehl	34.—
3. Fleisch und Wurst (172 und 78 M.)	250.—
4. Schweinefleisch u. a. Fette	72.80
5. Kartoffeln	31.—
6. Gartengewächse	12.—
7. Milch	145.—
8. Butter	78.—
9. Eier	20.—
10. Bier im Hause	24.—
11. Kaffee	20.—
12. Zucker	52.—
13. Spezereien	28.—
Summe	949.30

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (halbweiß)	364	22	2	171
2.	Mehl	42	4	—	31
3.	Fleisch, Wurst (57 u. 26)	75	14	12	—
4.	Schweineschmalz u. a.	23	—	22	—
5.	Kartoffeln	244	4	1	49
6.	Milch	440	14	15	22
7.	Butter	19	—	15	—
8.	Eier	6	1	1	—
9.	Zucker	46	—	—	45
	Summe		59	68	318 (2178 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn des Vaters	750.—
2. Beitrag des ältesten Sohnes	468.—
3. » der ältesten Tochter	260.—
4. Einnahme der Mutter aus dem Abwarten von Kindern	120.—
Summe	1598.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	949.30
2. Wohnungsmiete	180.—
3. Heizung und Beleuchtung	100.—
4. Kleidung und Schuhwerk	180.—
5. Wäsche und Hausrat	50.—
6. Zigarren und Tabak	25.—
7. Vergnügungszwecke	52.00
8. Vereinsbeiträge	2.40
9. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	23.40
10. Lektüre (Zeitungen und Bücher)	25.—
11. Steuern aller Art	10.—
12. Verschiedenes	—.—
Summe	1597.10

Budget Nr. 8.

Schätzungsperiode: 1 Jahr.

Die Familie eines Uhrenkastenschreiners. Die Frau arbeitet als Holzschleiferin in der Fabrik. Die 3 Kinder sind 6, 7 und 8 Jahre alt.

Die zwei älteren Kinder sind untertags an eine Frau ausgegeben, die für Beaufsichtigung und Verköstigung 14tägig 3 M. erhält. Das jüngere geht bislang in die Kinderschule.

Der Mann leistet während der Geschäftsinventur einem Bauern 2 Tagesfrohnden und erwirkt so die Erlaubnis, dem Privatwald des Bauern das nötige Brennmaterial in der Form von Wurzelholz, Reisig und Rinden zu entnehmen. Das Stocken, Zusammenlesen und Kleinschlagen besorgt er nach der Tagesarbeit. Er hat sich dabei übernommen und ist magenkrank ge-

Digitized by Google

worden. Infolgedessen hält er sich an Milchkost. Den Genuß von Bier und Tabak muß er sich ganz versagen.

Die Wohnung besteht aus Stube und Schlafzimmer. In diesem schlafen sämtliche 5 Personen in 4 Betten.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	135.—
2. Mehl	32.—
3. Fleisch	130.—
4. Schweineschmalz u. a. Fette	30.—
5. Kartoffeln	15.—
6. Gartengewächse	9.—
7. Milch	160.—
8. Butter	45.—
9. Eier	30.—
10. Bier im Hause	6.—
11. Kaffee und Spezereiwaren	45.—
12. Zucker	32.—
Summe	669.—

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (grau)	500	24	3	242
2.	Mehl	83	7	1	61
3.	Fleisch	69	12	4	—
4.	Schweineschmalz und andere Fette	17	—	16	—
5.	Kartoffeln	205	3	—	41
6.	Milch	913	29	31	45
7.	Butter	21	—	17	—
8.	Eier	91	2	2	—
9.	Zucker	52	—	—	51
	Summe		77	74	440 (2808 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn des Mannes	800.—
2. » der Frau	300.—
Summe . .	1100.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	669.—
2. Wohnungsmiete	144.—
3. Beleuchtung	7.20
4. Kleidung u. Schuhwerk (120 M.) abschlägl. .	70.—
5. Wäsche und Hausrat (70 M.) abschlägl. .	40.—
6. Beaufsichtigung der Kinder	83.20
7. Zigarren und Tabak	—.—
8. Zehrgeld (Wein)	25.—
9. Vereinsbeiträge	13.—
10. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	38.—
11. Lektüre (Zeitungen und Bücher)	8.40
12. Steuern aller Art	11.—
13. Verschiedenes	—.—
Summe . .	1108.80

Budget Nr. 9.

Schätzungsperiode: die Woche.

Der Arbeiter, früherer Bäcker, ist Fournierverputzer und wird als tüchtige Kraft geschildert. Er zählt 35, seine Frau 33 Jahre. Die 4 Kinder sind 9, 7, 6 Jahre, das jüngste 4 Monate alt.

Der Mann zieht einen kleinen Nebenverdienst aus Mähen und Holzvermachen, das ihm in den 4 Monaten Mai bis August ungefähr 60 M. einbringt.

Die Wohnung zählt 2 Zimmer und Küche.

Seit 15. März 1904 sind die 3 größeren Kinder in Villingen bei den Schwiegereltern untergebracht, um einem Kost- und Schlafgänger Platz zu machen, der den Sommer hindurch zur Erleichterung der Finanzen aufgenommen wird. Dieser zahlt in 14 Tagen 14 M.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	2.50
2. Mehl	1.32
3. Fleisch und Wurst (1.50 und 0.25 M.)	1.75
4. Schweineschmalz und andere Fette	1.50
5. Kartoffeln	—.40
6. Gartengewächse und Obst	2.10
7. Milch	2.24
8. Butter	1.—
9. Eier	1.—
10. Bier im Hause	—.—
11. Kaffee	—.30
12. Zucker	1.50
13. Spezereien u. ä.	—.45
Summe	16.06

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (grau)	408	19	2	197
2.	Mehl	125	11	1	92
3.	Fleisch und Wurst	39	8	4	—
4.	Schweineschmalz (geringes)	40	—	36	—
5.	Kartoffeln	216	3	—	43
6.	Milch	500	16	17	25
7.	Butter	18	—	15	—
8.	Eier	25	3	3	—
9.	Zucker	98	—	—	96
10.	Erbsen und Linsen	20	3	—	9
	Summe		63	78	462 (2877 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Wöchentlicher Lohn	22.—
Summe . .	22.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	16.06
2. Wohnungsmiete (12 Mk. monatlich) . . .	2.80
3. Heizung und Beleuchtung	2.—
4. Kleidung	3.—
5. Schuhwerk	1.—
6. Wäsche und Hausrat	1.—
7. Zigarren und Tabak	—.20
8. Vergnügungszwecke	—.—
9. Vereinsbeiträge	—.35
10. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	—.40
11. Lektüre (Zeitungen, Bücher)	—.20
12. Steuern aller Art	—.20
13. Verschiedenes	—.—
Summe . .	27.21

Die Deckung des erheblichen Mankos von 270 Mark jährlich geschieht durch Aufsuchung einer Nebenbeschäftigung (60 Mark), sowie durch Aufnahme eines Schlaf- und Kostgängers (6 Monate brutto 168 Mark), restlich durch die mehrmonatliche Unterbringung dreier Kinder bei den Schwiegereltern.

Budget Nr. 10.

Schätzungsperiode: 1 Jahr.

Der Haushaltungsvorstand ist Feinsäger in einer Uhrenkastenschreinerei. Er ist jung verheiratet. Das einzige lebende Kind ist $1^1/_2$ Jahre alt. Ein anderes Kind ist im April 1903 gestorben.

Der Mann arbeitete vor der Verheiratung in seinem Geburtsort St. Georgen. Die im Frühjahr 1904 eingetretene Lohnreduktion hat ihn mit 5—6 M. in der 14tägigen Lohnperiode

Digitized by Google

getroffen. Ein Nebenverdienst fehlt. Diesmal haben die Kranken- und Sterbekosten eines Kindes den Überschuß verschlungen. Künftige Ersparnisse müßten dazu verwendet werden, den mangelhaften Bestand an Hausrat zu ergänzen. In der Junggesellenperiode konnten keine Rücklagen gemacht werden, da der junge Mann seine dürftigen Eltern zu unterstützen hatte.

1½ Pfd. Fleisch reichen der Haushaltung für Sonntag und Montag. Außerdem wird Donnerstags für etwa 30 Pf. Wurst gegessen. Die übrigen Mahlzeiten sind fleischlos.

Da der Arbeiter Sonntags selten nach der Stadt geht, so verschwinden die Ausgaben für Zehrgeld u. ä.

Die kalte dem Vorwind ausgesetzte Wohnung erfordert hohe Heizungskosten. Sie befindet sich in einem abgelegenen Bauernhause und zählt 2 Zimmer und eine Küche.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (halbweiß)	78.—
2. Mehl (150 Pfund zu 20 Pfennig)	30.—
3. Fleisch und Wurst	78.—
4. Schweineschmalz 19 Mk., 2½ Pfd. ächtes zu 90 und 24 Pfd. gewöhnliches zu 70 Pf., Speck 26 Mk.	45.—
5. Kartoffeln	9.—
6. Gemüse und Obst (13 und 13 Mark)	26.—
7. Milch	123.—
8. Butter	13.—
9. Eier	26.—
10. Bier	24.—
11. Kaffee und Tee (6 und 7 Mark)	13.—
12. Zucker	35.—
13. Erbswurst	7.—
14. Spezereien	8.—
Summe	515.—

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Narungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	286	17	1	134
2.	Mehl	82	7	1	60
3.	Fleisch und Wurst (54 und 12) . . .	56	11	7	—
4.	Schweineschmalz und Speck (14 u. 18) .	32	2	26	—
5.	Kartoffeln	148	2	—	30
6.	Milch	899	29	31	44
7.	Eier	22	3	3	—
8.	Butter.	7	—	6	—
9.	Zucker	64	—	—	63
10.	Erbswurst u. ä. . .	12	2	2	5
	Summe . .		73	77	336 (2393 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn	950.—
Summe . .	950.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	515.—
2. Wohnungsmiete	108.—
3. Heizung und Beleuchtung	82.—
4. Kleidung	40.—
5. Schuhwerk	27.—
6. Wäsche und Hausrat	20.—
7. Reinlichkeit (Seife, Waschmehl)	9.—
8. Zigarren und Tabak	25.—
Übertrag . .	826.—

Digitized by Google

Übertrag . .	826.—
9. Vergnügungszwecke	—.—
10. Vereinsbeiträge, Krankenkassen- und Feuerversicherungsbeiträge etc.	75.—
11. Kranken- und Sterbekosten eines Kindes	18.—
12. Lektüre (Zeitungen und Bücher)	20.—
13. Steuern	14.—
14. Verschiedenes	—.—
Summe . .	953.—

Budget Nr. 11.

Aufzeichnungsperiode: das Jahr 1903.

Die Beschäftigung des Mannes besteht im Anschlagen von Hinterbrettern und Türen an Uhrenkästen, desgleichen im Einbohren von Trieben in Bodenräder. Die Frau ist Heimarbeiterin. Sie beizt und feilt Hinterbretter und versieht sie mit Ösen. Der Arbeiter ist Schlesier und 1896 seinem Bruder mit der ganzen Familie nach X. gefolgt. Ursprünglich Schuhmacher, fand er nicht genügend Beschäftigung und mußte zur Fabrikarbeit Zuflucht nehmen. Noch jetzt widmet er sich in den Abendstunden von 7—10 Uhr der Schuhmacherei und zieht aus ihr einen kleinen Nebenverdienst. In den Sommermonaten wird morgens vor der Arbeit Holz gespalten.

Die Eltern sind 53 und 48 Jahre, das Mädchen 11 und der Knabe 8 Jahre alt. Die Familie hat die Kostweise ihrer schlesischen Heimat beibehalten. Schmalz vertritt daher vielfach die Stelle von Butter. Auch der Salat wird mit Speck zubereitet. Fleisch wird dreimal in der Woche genossen.

Als Wohnung dienen 2 Mansardenzimmer. Küche und Kellerabteilung sind vorhanden.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	102.72
2. Mehl	44.60
3. Fleisch und Wurst (70.40 und 16 Mk.) .	86.40
4. Schweineschmalz u. a. Fette	25.40
Übertrag . .	259.12

Digitized by Google

Übertrag . .	259.12
5. Kartoffeln	20.—
6. Gemüse	6.—
7. Milch	87.36
8. Butter	20.40
9. Eier	8.56
10. Kaffee	24.—
11. Bier	21.—
12. Zucker	30.20
13. Spezereien u. ä.	2.60
Summe . .	479.24

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	353	17	2	170
2.	Mehl	100	9	1	74
3.	Fleisch und Wurst .	44	9	5	—
4.	Schmalz u. ä. . . .	12	—	11	—
5.	Kartoffeln	274	4	1	55
6.	Milch	500	16	17	25
7.	Butter	9	—	7	—
8.	Eier	5	1	1	—
9.	Zucker	46	—	—	45
	Summe . .		56	45	369 (2161 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn des Mannes	750.—
2. Feierabendarbeit d. Mannes (Schuhmacherei)	60.—
3. Heimarbeit der Frau	75.—
4. Botengänge des Mädchens, monatlich 2 Mark, jährlich	24.—
Summe . .	909.—

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	479.24
2. Wohnungsmiete	120.—
3. Heizung und Beleuchtung	95.60
4. Kleidung	70.—
5. Schuhwerk	42.—
6. Wäsche und Hausrat	7.40
7. Zigarren und Tabak	—.—
8. Sonntagsgeld u. ä. (Nr. 13)	—.—
9. Vereinsbeiträge	13.—
10. Kranken- und Invalidenversicherung	14.04
11. Zeitungen	4.20
12. Steuern	5.—
13. Feuerversicherung und sonstige Ausgaben	10.—
Summe	860.48

Budget Nr. 12.

Schätzungsperiode: 1 Jahr.

Das Budget eines in X. heimischen, in Y. arbeitenden 27jährigen Eisenfräsers. Der Arbeiter ist ledig, steht jedoch vor der Verheiratung und gedenkt sich in Y. häuslich niederzulassen. Bislang ist er jeden Samstagabend nach X. zu seinen Eltern heimgekehrt, die er wöchentlich mit 3 M. unterstützt. Von der Schule weg in die Fabrik eingetreten, war er $10^1/_2$ Jahre in Triberg tätig und arbeitet nun seit $2^1/_2$ Jahren in Y.

Nach Aufführung seiner Passiva bemerkt er: »Dann habe ich noch verschiedene Auslagen gehabt, die ich aber mit dem besten Willen nicht im Stande bin zu berichten. Doch bei allen diesen Auslagen ... habe ich noch eine Ersparnis von 180 M. gemacht. — Rauchen und Schnupfen tue ich nicht«.

Und bezüglich der Ausgaben für eine Modelldampfmaschine schreibt er: »Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß die Studien insofern von Erfolg waren, daß ich die Maschine in Betrieb brachte. Weil ich aber zu unvorsichtig war, ist sie mir explodiert. Und wegen all zu großer Unkosten ließ ich die Sache wieder ruhen.«

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn (täglicher Durchschnitt 3.40) .	952.—
Summe . .	952.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Kost und Wohnung, tägl. 1.15 Mk., jährl.	345.—
2. Eisenbahnfahrten	31.65
3. Haushaltungsgegenstände	10.36
4. Biergeld	67.60
5. Kleidung (1903)	114.—
6. Schuhwerk	22.—
7. Unterstützung der Eltern	156.—
8. Vereinsbeiträge, monatlich 80 Pf., jährlich	9.60
9. Gesetzliche Kassenbeiträge, monatl. 2.53 M., jährlich	30.36
10. Zeitungen	13.08
11. Ansichtskarten	4.80
12. Lotterien	11.40
13. Weihnachtsgeschenke	17.80
14. Für eine Modelldampfmaschine (z. Studium)	18.—
15. Steuern	5.97
Summe . .	857.62

Budget Nr. 13.

Aufzeichnungsperiode: 3 Monate, November 1903 bis Januar 1904.

Ein Arbeiter an der Bohrmaschine. Er 34, die Frau 43, das Kind 8 Jahre alt. Einer der wenigen seines Ortes, die keine Landwirtschaft nebenbei treiben. Als Mitglied der Musikkapelle bezog er in diesem Vierteljahr 15 M. Die Frau ist Näherin.

Zur Wohnung gehören 3 Zimmer, Küche, Keller und Speicher.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	7.12
2. Mehl und Nudeln (11 und 8 Mk.)	19.—
3. Fleisch	20.—
4. Wurst	5.56
5. Butter, Schweineschmalz und Öl (13 und 6.60 und 1.90 M.)	21.50
6. Kartoffeln (2 Zentner)	5.—
7. Gartengewächse	4.—
8. Milch	12.88
9. Eier	5.—
10. Bier im Hause	2.—
11. Kaffee	3.—
12. Zucker	3.64
13. Spezereien	2.04
Summe	110.74

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate.
1.	Brot (grau)	131	6	1	63
2.	Mehl und Nudeln (120 und 70)	190	17	1	140
3.	Fleisch u. Wurst ([31 und 29] und 13)	63	13	7	—
4.	Fette (28 und 17 und 9)	54	—	48	—
5.	Kartoffeln	392	6	1	78
6.	Milch	400	13	14	20
7.	Eier	18	2	2	—
8.	Zucker	28	—	—	27
	Summe		57	74	328 (2267 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn	207.61
2. Einkommen aus Nebenbeschäftigung des Mannes	15.—
3. Verdienst der Frau	50.—
Summe	272.61

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	110.74
2. Wohnungsmiete	30.—
3. Heizung und Beleuchtung	22.—
4. Kleidung	19.03
5. Schuhwerk	10.90
6. Wäsche und Hausrat	33.—
7. Vespergeld	7.44
8. Vergnügungszwecke	5.90
9. Vereinsbeiträge	1.95
10. Gesetzliche Kassenbeiträge	5.20
11. Zeitungen und Bücher	3.—
12. Steuern aller Art	2.30
Summe	251.46

Budget Nr. 14.

Aufzeichnungsperiode: 6 Monate, Oktober 1903 bis März 1904.

Ein Messinggießer mit einem Taglohn von 4.20 M., Vorarbeiter, 45 Jahre alt. Die Frau zählt 39, die 5 Kinder 12 (Knabe), 8, 7, 5 und 2 Jahre.

Der Arbeiter hat in der Berichtsperiode (Saison) eine beträchtliche Anzahl Überstunden aufzuweisen. Der Nebenverdienst von Frau und Kindern liefert einen fühlbaren Beitrag zum Gesamteinkommen.

Die verzeichnete Rente datiert von einem Unfall des Jahres 1891. Posten 5 der Einnahmen setzt sich zusammen aus der Dividende des Jahres 1903 und der Anteilsrückerstattung des Konsumvereins Schwenningen, wo der Mann bis vor kurzem in Arbeit stand.

Wohnung: 3 Erdgeschoßzimmer und Küche.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

		Mark
1. Brot	halbweiß	75.—
	grau	15.51
	sonntägliches Kaffeebrot	8.—
2. Mehl (52 Pfund zu 18 Pf.)		9.36
3. Nudeln und Makkaroni		13.—
4. Fleisch	Rindfleisch (70)	33.45
	Schweinefleisch (75)	37.85
	Kalbfleisch und Bratwürste (80)	18.20
5. Rot- und Schwarzwurst (3.20 und 5.20 Mk.)		8.40
6. Schweineschmalz (zu 65 Pf.)		16.90
7. Kartoffeln (3 Zentner)		9.—
8. Gartengewächse und Obst (6 und 8.45 Mk.)		14.45
9. Milch		72.20
10. Butter		27.30
11. Käse (Backstein- 9.20 Mk., Rahm- und Schweizerkäse 3.45 Mk.)		12.65
12. Eier		10.92
13. Bier im Hause		61.20
14. Kaffee und Spezereien		8.45
15. Zucker		11.40
	Summe	463.24

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (370 u. 81 u. 30)	481	28	2	228
2.	Mehl, Nudeln und Makkaroni (32 u. 32)	64	6	1	45
3.	Fleisch und Wurst ([33 u. 35 u. 14] u. [2 u. 6])	76	14	4	—
	Übertrag . .		48	7	273

Digitized by Google

O.-Z	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen		
			Eiweiß-körper	Fette	Kohle-hydrate
	Übertrag . .		48	7	273
4.	Schweineschmalz und Butter (16 und 16)	32	—	28	—
5.	Kartoffeln	187	3	—	37
6.	Milch und Käse (557 und [33 u. 3]) . .	593	30	23	29
7.	Eier	9	1	1	—
8.	Zucker	24	—	—	23
	Summe . .		82	59	362 (2369 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn (152 Tage zu 4.20 Mk.) . .	638.40
2. Überstunden (121 zu 0,42 Mk.)	50.82
3. Nebenbeschäftigung von Frau und Kindern	118.30
4. Unfallrente	46.20
5. Konsumvereinsdividende und Anteilsrückerstattung	50.20
Summe . .	903.92

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	463.24
2. Wohnungsmiete	129.—
3. Holz und Kohlen	50.20
4. Beleuchtung	9.36
5. Sonntagskleider	98.75
6. Schuhwerk	55.45
7. Wäsche	26.55
Übertrag . .	832.55

Digitized by Google

	Übertrag . .	832.55
8.	Zigarren, Rauch- und Kautabak	14.90
9.	Samstags- und Sonntagsgeld	52.—
10.	Kindervergnügungen	2.50
11.	Verbandsbeiträge (einschl. 1 Mk. Streikunterstützung für Crimmitschau)	11.40
12.	Politischer Verein	1.80
13.	Gesetzliche Kassenbeiträge	16.36
14.	Verbandskrankenkasse	10.40
15.	Familienkrankenkasse	7.80
16.	Volksversicherung (»Vita« Mannheim) . .	26.—
17.	Sterbeverein	4.50
18.	Zeitungen	8.20
19.	Steuern	7.30
20.	Verschiedenes (Bäder, Haarschneiden und Rasieren)	5.20
	Summe . .	1000.91

Der Fehlbetrag von rund 100 Mk. wurde durch einen am Anfang der Rechnungsperiode vorhanden gewesenen Barbestand annäherungsweise gedeckt.

Budget Nr. 15.

Aufzeichnungsperiode: 5 Monate, Oktober 1903 bis Februar 1904.

Ein gelernter Uhrmacher, der aber seit 6 Jahren als Stanzer in der Fabrik arbeitet. Er ist gegenwärtig 40 Jahre alt, die Frau 45. Das Mädchen ist 10 Jahre alt. 2 Töchter von 14 und 16 Jahren dienen auswärts. Die ältere war in der Aufzeichnungsperiode zu Hause und ging 2 Monate in die Fabrik, wo sie täglich 1 M. verdiente. Sie hausiert während des Jahres mit Brot für den Bäcker eines Nachbardorfes und ist zu Beginn des Winters vom Vater heimgerufen worden.

Die Frau ist als Plattenbohrerin in der Heimarbeit tätig. Da der Artikel nicht streng ging und die Hausgeschäfte sie häufig abhalten, so verdiente sie nur 33.88 M. Seit 1. April 1904

Digitized by Google

verrichtet sie außerdem bei einem ledigen Herrn häusliche Dienste, die sie täglich $2^1/_2$ Stunden, Samstags fast den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Sie erhält zwar monatlich 12 M., fühlt sich aber durch die Dreiteilung ihres Berufes so angestrengt, daß sie auf die letztgenannte Erwerbsquelle in Bälde wieder verzichten muß.

Auch die Tischanwesenheit des Bruders des Mannes half vorübergehend die Bilanz etwas verbessern.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern und Küche.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (Laib 31.85 Mk., meist halbweiß, Wecken 2.55 Mk.)	34.40
2. Mehl zu 20 Pf., Suppeneinlagen u. ä. (9.40 und 4.38 Mk.)	13.78
3. Fleisch und Schinken (21.80 und 3.60 Mk.)	25.40
4. Wurst	3.50
5. Schweineschmalz, Öl und Speck (17.10 und 1.50 und 6.60)	25.20
6. Kartoffeln (5 Zentner)	14.—
7. Milch	71.60
8. Butter ($10^1/_2$ Pfund)	11.50
9. Käse	1.50
10. Eier	8.66
11 Gartengewächse und Obst (5.85 und 3.55)	9.40
12. Reis und Gerste (1.20 und 2.20)	3.40
13. Kaffee, Kaffeegerste und Tee	7.76
14. Bier und Wein zu Hause	28.30
15. Zucker und Honig (9.32 und 2 M.)	11.32
16. Spezereien	4.87
Summe	274.59

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweiß-körper	Fette	Kohle-hydrate
1.	Brot (240 u. 15) . .	255	15	1	115
2.	Mehl und Hafermehl (45 u. 9)	54	5	—	39
3.	Fleisch und Wurst ([5, 7 und 10 und 13] u. 3 u. 4) . . .	30	6	3	—
4.	Schweineschmalz u. a. Fette (20 u. 6) . .	26	1	23	—
5.	Kartoffeln	428	6	1	86
6.	Milch	841	27	29	41
7.	Butter	10	—	8	—
8.	Eier	11	1	1	—
9.	Reis u. Gerste (6 u. 10)	16	1	—	11
10.	Zucker und Honig .	30	—	—	28
	Summe . .		62	66	320 (2180 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

1. Arbeitslohn (einschließlich 36 Überstunden) laut Lohnbuch	433.89
2. Verdienst der Frau laut Lohnbuch . . .	33.88
3. Verdienst der Tochter.	45.—
4. Kostgeld des Bruders für Suppe und Bier	37.50
5. Konsumvereinsdividende	13.26
Summe . .	563.53

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	274.59
2. Wohnungsmiete	65.-
3. Heizung	45.—
Übertrag . .	384.59

Digitized by Google

Übertrag . .	384.59
4. Beleuchtung	3.31
5. Schuhwerk	35.20
6. Kleidung, Wäsche und Hausrat	76.50
7. Zigarren und Tabak	2.30
8. Vergnügungszwecke (siehe Nr. 14) . . .	—.—
9. Vereinsbeiträge (u. a. Sterbeverein) . . .	8.70
10. Gesetzliche Kassen	10.92
11. Familienkrankenkasse	5.25
12. Zeitungen und Bücher	5.50
13. Steuern	3.21
14. Verschiedenes	19.30
Summe . .	554.78

Budget Nr. 16.

Aufzeichnungsperiode: 3 Monate, vom 1. Dezember 1903 bis 1. März 1904.

Der Familienvater ist Stanzer und bezieht, wenn er im Taglohn arbeitet, täglich 3 M., bei Akkordlohn weniger. Von dem angegebenen Gesamteinkommen entfallen etwa 26 M. auf Fabriküberstunden und 40 M. auf Heimarbeit (Spindelnstecken, bis abends 9 oder $^1/_2$10 Uhr).

Zum Haushalt gehören außer Mann (63 Jahre) und Frau (54 Jahre alt) nur noch ein Sohn von 11 Jahren. Die 3 älteren Kinder sind der Familie entwachsen.

Die Ausgaben für Getränke außer Haus sind verschwindend klein, da der Arbeiter den Genuß von Bier nicht verträgt.

Die Wohnung umfaßt 2 Zimmer mit Küche, Holzkammer und Keller.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (grau, Sonn- und Feiertags 5 Wecken)	19.25
2. Mehl zu 20 Pf., Nudeln und Makkaroni, Gries (4.72 und 2.95 und 0.78)	8.45
3. Fleisch und Hackbraten (21.30 und 2.36)	23.66
Übertrag . .	51.36

Digitized by Google

Übertrag . .	51.36
4. Schinken	5.20
5. Wurst (Schwartenmagen)	11.92
6. Schmalz und Speck (11.30 und 4.05) . .	15.35
7. Kartoffeln ($^1/_3$ Zentner)	1.20
8. Gartengewächse (Rüben, Kraut, Kohlrabi, Zwiebeln und Obst)	4.92
9. Milch	27.34
10. Butter	11.88
11. Käse	—.84
12. Eier	4.19
13. Bier und Wein im Hause (3.80 und 80) .	4.60
14. Kaffee, Kaffeegerste und Tee (5.39 und 1.10)	6.49
15. Zucker und Honig	9.99
16. Reis, Gerste, Hafermehl u. a. Suppeneinlagen	1.72
17. Spezereien	1.62
Summe . .	158.62

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen.		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (275,5 u. 68) .	344	17	2	172
2.	Mehl u. ä. (52 u. 26, 6)	79	7	1	58
3.	Fleisch, Schinken und Wurst (65,7 u. 12 u. 33)	98	19	19	—
4.	Schmalz und Speck (33 und 9) . . .	42	1	37	—
5.	Kartoffeln	67	1	—	13
6.	Milch u. Käse (716 u. 3)	719	23	25	35
7.	Butter.	24	—	20	—
8.	Eier	12	2	1	—
9.	Reis und Gerste . .	11	1	—	7
10.	Zucker	67	—	—	66
	Summe . .		71	105	351 (2706 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn einschl. Überstunden (26 Mk.)	191.—
2. Heimarbeit (Spindelnstecken mit Frau und Kind)	40.—
3. Konsumvereinsdividende	21.—
Summe	252.—

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	158.62
2. Wohnungsmiete	39.—
3. Heizung und Beleuchtung (20 und 3.64)	23.64
4. Kleidung	11.80
5. Schuhwerk	—.30
6. Wäsche und Hausrat	14.29
7. Zigarren und Tabak	—.—
8. Vergnügungszwecke (siehe Nr. 13)	—.—
9. Vereine	2.38
10. Kassenbeiträge:	
a) Fabrikkrankenkasse	3.—
b) Familienkrankenkasse	3.25
c) Invaliden- und Altersversicherung	1.44
11. Lektüre und Schreibmaterial (1.20 und 0.15)	1.35
12. Steuer	2.—
13. Verschiedenes	3.93
Summe	265.—

Budget Nr. 17.

Aufzeichnungsperiode: 3 Monate: Oktober, November und Dezember 1903.

Das Budget eines alleinstehenden Witwers von 63 Jahren. Beschäftigungsart des Arbeiters: Holz- und Metalldreher.

Da keine eigene Haushaltung geführt wird, ist die Aufstellung der physiologischen Bilanz unmöglich. An deren Stelle bringen wir die dreifache Monatszusammenstellung in der Form und mit der Postenbenennung, wie sie uns übergeben wurde.

Digitized by Google

Einnahmen vom Monat Oktober 1903.

	Mark
1. Lohn	67.50
Summe	67.50

Ausgaben.

	Mark
1. 31 Tage Kost und Logis à 1.20 M.	37.20
2. Alters- und Krankenkasse	1.68
3. Verbandsbeitrag	1.60
4. Volksfreund à Monat	—.75
5. Triberger Bote à Quartal	1.65
6. Waschen und Flicken	1.20
7. Vesperbrot	3.75
8. Taschengeld für 7 freie Tage	10.50
9. Ein Paar neue Hausschuhe	2.50
10. Politischer Verein	—.30
11. Licht, Tabak und Seife	—.72
Summe	61.85
Rest	5.65
Monatseinnahme	67.50

Einnahmen vom Monat November 1903.

	Mark
1. Lohn	67.50
2. Rest vom letzten Monat	5.65
Summe	73.15

Ausgaben.

	Mark
1. 30 Tage Kost und Logis à 1.20 M.	36.—
2. Alters- und Krankenkasse	1.68
3. Verbandsbeitrag	1.60
4. Volksfreund	—.75
5. Waschen und Flicken	1.35
6. Vesperbrot	3.75
7. Taschengeld für 5 Sonntage	7.50
Übertrag	52.63

Digitized by Google

	Übertrag . .	52.63
8.	Hose und Weste	19.50
9.	Politischer Verein	—.30
10.	Licht, Tabak und Seife	—.55
	Summe . .	72.98
	Rest vom Monat . .	—.17
	Summe . .	73.15

Einnahmen vom Monat Dezember 1903.

		Mark
1.	Lohn	62.30
2.	Rest vom vorigen Monat	—.17
	Summe . .	62.47

Ausgaben.

		Mark
1.	31 Tage Kost und Logis à 1.20 M. . .	37.20
2.	Alters- und Krankenkasse	1.58
3.	Verbandsbeitrag	2.—
4.	Volksfreund	—.75
5.	Waschen und Flicken	1.10
6.	Vesperbrot	3.45
7.	Taschengeld für 8 Sonn- und Feiertage .	12.—
8.	Politischer Verein	1.30
9.	Licht, Tabak und Seife	—.52
10.	Ein paar Schuhe gesohlt.	3.—
	Summe . .	62.90
	Manko . .	—.43
	Monatseinnahme . .	62.47

Budget Nr. 18.

Aufzeichnungsperiode: 5 Monate, Oktober 1903 bis Februar 1904.

Zehn Personen bilden die Familie. Zum Hausstand gehören indes nur neun, da ein 16jähriges Mädchen für sich selbst sorgt und außer Hause ist. Der Mann ist Metallpolierer und steht im 45., die Frau im 40. Lebensjahr. Die Kinder sind 18, 12, 9, 8, 7, 4 und 3 Jahre alt. Der Arbeiter war bis vor 5 Jahren Schuhmacher, mußte aber fauler Kunden wegen, und weil ihm die Rohstoffe nicht mehr kreditiert wurden, in die Fabrik flüchten.

Digitized by Google

Verdienstträger sind 2 Familienmitglieder, der Vater und der 18jährige Sohn, der aber infolge eines heftigen Influenzaanfalles kurzsichtig geworden ist und daher nur 1.40 M. im Tage verdient. Der Lohn des Vaters war in diesen 5 Monaten der gewöhnliche. Überstunden kamen nicht vor. Der Lohn des Sohnes fließt ganz in die Haushaltskasse. Doch gibt der Vater ein monatliches Taschengeld von 1 M. an den Sohn zurück.

Die tägliche Ernährungsweise ist diese: Morgens Kaffee; Mittags abwechselnd Brotsuppe, Erbswurstsuppe, Kartoffelsuppe; Mehlspeise; Kartoffel und Sauerkraut; Wurst, Kaffee; Fleisch nur »an Festtagen«, geräucherter Speck an Sonn- und Feiertagen. Als Vesperbrot bekommen die Kinder eine mit Marmelade bestrichene Brotschnitte. Die Frau trinkt Kaffee. Der Mann und der Sohn essen »hie und da Wurst oder Käse«.

Der Arbeiter pflegt ferner Haustiere (in der Aufzeichnungsperiode 5 Katzen und einen Hund) zu schlachten und am Familientisch zu verzehren. Der Bevollmächtigte des deutschen Metallarbeiterverbandes am Orte verbürgt sich für die Richtigkeit dieser übrigens notorischen Tatsache. Wir lassen es dahingestellt, ob diese Gepflogenheit ganz auf die vorhandene Notlage oder zugleich auf eine Geschmacksperversität zurückzuführen ist.

Die notwendigen Schuhreparaturen für die Familie besorgt der Arbeiter selbst nach Feierabend. »Mein Schusterhandwerk bringt mir so durchschnittlich im Monat 5 bis 6 bis 8 M. Reinverdienst ein, nämlich was ich von fremden Leuten rechnen kann. Viel ist es nicht, aber doch etwas. Allein deswegen bleibt das Defizit doch bestehen«. »Zwei von meinen Kindern habe ich jetzt [Mai] bei Bauern zum Viehhüten untergebracht, und somit hoffe ich diesen Sommer wieder etwas vorwärts zu kommen«. Über sein politisches Bekenntnis äußert sich der Arbeiter ungefragt folgendermaßen: »Daß ich Sozialist geworden bin, ist weniger meine Schuld als vielmehr anderer, da ich von keinem Verein aufgenommen wurde wegen früherer Jugendfehler«.

Die Mansardenwohnung besteht aus 3 Zimmern und Küche. In der einen Kammer schlafen 7 Personen in 4 Betten, in der andern der älteste Sohn, der an Enuresis leidet und daher niemanden bei sich duldet, und ein Knabe je in einem Bette.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	87.30
2. Mehl (Roggen)	16.—
3. Fleisch	6.—
4. Wurst (minderwertige Schwarz- und Rotwurst)	36.—
5. Schweineschmalz (Amerikaner), Öl u. Speck (27.95, 11.— und 17.60 M.)	56.55
6. Kartoffeln	24.—
7. Kraut u. ä.	9.—
8. Milch (420 Liter)	67.20
9. Butter (1.15—1.20 M.)	18.50
10. Eier	4.20
11. Backsteinkäse	6.40
12. Bier (s. Gesamtbilanz Nr. 14)	—.—
13. Bohnen- und Malzkaffee	10.25
14. Zucker und Marmelade	20.18
15. Reis und Erbswurst (6.40 und 7.70)	14.10
16. Spezereien u. ä.	9.70
Summe	385.38

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	103	5	1	50
2.	Mehl	49	4	—	33
3.	Fleich u. Wurst (5 u. 18)	22	5	8	—
4.	Schmalz, Öl u. Speck (33 und 11)	44	1	40	—
5.	Kartoffeln	385	6	1	77
6.	Milch	431	14	15	21
7.	Butter	8	—	7	—
	Übertrag		35	72	181

Digitized by Google

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
	Übertrag . .		35	72	181
8.	Eier	3	—	—	—
9.	Käse	7	2	1	—
10.	Zucker, Reis, Erbswurst (34 u. 16 u. 6)	56	2	1	48
	Summe . .		39	74	229 (1787 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn des Vaters	442.80
2. » » Sohnes	170.22
3. Einnahmen aus der Schusterei samt Geldwert des Schuhflickens für die eigene Familie	41.66
Summe . .	654.68

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	385.38
2. Wohnungsmiete	60.—
3. Heizung und Beleuchtung	52.70
4. Kleidung	80.—
5. Schuhwerk	18.—
6. Hausrat a. für einen Kleiderkasten . .	38.—
b. Abzahlung f. eine Nähmaschine	6.—
c. » f. einen Kochherd .	6.—
7. Reinlichkeit	7.15
8. Schnupftabak	8.80
9. Taschengeld des Sohnes	5.—
Übertrag . .	667.03

Digitized by Google

Übertrag . .	667.03
10. Verbandsbeiträge	8.40
11. Versicherungsbeiträge, Sterbekasse . . .	11.50
12. Zeitungen	2.50
13. Steuern aller Art	2.23
14. Verschiedenes (Bier- und Vespergeld) . .	12.50
Summe . .	704.16

Die fehlende Summe von 50 M. ist der Arbeiter für Lebensmittel schuldig geblieben. Er hofft sie diesen Sommer dadurch zu decken, daß er zwei Knaben ins Viehhüten gegeben hat.

Budget Nr. 19.

Aufzeichnungsperiode: 5 Monate, November 1903 bis März 1904.

Die fünfköpfige Familie eines Bestandteilpolierers. Der Mann ist 30, die Frau 25 Jahre alt. Die 2 Mädchen stehen im Alter von 6 und 3 Jahren, der Knabe ist ein Jahr alt.

Der Arbeiter ist im Akkord bezahlt und stellte sich in den 5 Monaten November bis März mit 180 Überstunden auf 590.71 M. Der Jahresverdienst beträgt — unter Einrechnung des Entgelts von 360 Überstunden — 955.62 M.

Von der dreizimmerigen Mansardenwohnung ist ein Zimmer untervermietet. Der Aftermieter erhält von seinem Mietsherrn außerdem das Frühstück. Bei der Ziehung der physiologischen Bilanz waren daher die auf den Aftermieter entfallenden Milch-, Zucker- und Brotmengen (1 Liter Milch, 2 Würfel Zucker und 2 Brot) abzurechnen.

Der Arbeiter ist aus Württemberg zugewandert. Ursprünglich gelernter Bäcker, wandte er sich später der Fabrikarbeit zu. Vor $3^1/_2$ Jahren machte er den Versuch, auf seinem früheren Handwerk selbständig zu werden und pachtete eine Bäckerei. Nach $1^1/_2$ Jahren wurde das Geschäft zum Kaufe ausgeschrieben, und da er nicht kaufkräftig war, mußte er wieder um Aufnahme in die Fabrik bitten. 120 M. nachträglich eingegangener Kundengelder halfen seinen Finanzen etwas auf. Nun aber muß er sich wieder einschränken, und die Frau ist seit 1. Mai genötigt, Heimarbeit zu verrichten.

Digitized by Google

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (halbweiß, Sonntags für 30 Pf. Wecken)	60.48
2. Mehl (zu 20 Pf.)	11.—
3. Fleisch (mager Schweine- und Rindfleisch) und Wurst	88.98
4. Schweineschmalz	22.20
5. Kartoffeln (3 Zentner)	9.—
6. Gartengewächse	14.20
7. Milch	72.—
8. Butter	25.20
9. Eier	12.60
10. Bier für den Hausgebrauch	48.32
11. Kaffee	8.—
12. Zucker (25 Pfund zu 26 Pf.)	6.50
13. Spezereien	47.50
Summe	425.98

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (379 u. 15)	394	32	2	187
2.	Mehl	52	5	—	38
3.	Fleisch und Wurst ([53 u. 56] u. 21)	112	22	13	—
4.	Schweineschmalz u. ä.	29	—	28	—
5.	Kartoffeln	300	5	1	60
6.	Milch	574	18	20	28
7.	Butter	24	—	20	—
8.	Eier	17	2	2	—
9.	Zucker	21	—	—	20
	Summe		84	86	333 (2518 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Digitized by Google

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Arbeitslohn (180 Überstunden)	477.81
2. Von Mietsleuten als Miete	45.—
3. Von Mietsleuten für Frühstück	67.90
4. Von früheren Kunden einbekommene Außenstände	120.—
Summe . .	710.71

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	425.98
2. Wohnungsmiete	80.—
3. Heizung und Beleuchtung	46.—
4. Kleidung	58.30
5. Schuhwerk	22.50
6. Wäsche und Hausrat	36.90
7. Vergnügungszwecke	9.—
8. Vereinsbeiträge	9.50
9. Gesetzl. Versicherungsbeiträge . . . } 10. Lebensversicherung Friedrich Wilhelm }	12.80
11. Steuern aller Art	6.—
12. Zeitungen und Bücher	5.—
13. Verschiedenes	—.—
Summe . .	711.98

An Stelle des einmaligen Einnahmepostens Nr. 4 ist seit 1. Mai teilweise der Heimarbeitsverdienst der Frau getreten. Im übrigen muß sich der Arbeiter einschränken, um von nun an sein Budget im Gleichgewicht zu halten.

Budget Nr. 20.

Aufzeichnungsperiode: 4½ Monate, 15. Oktober 1903 bis 1. März 1904.

Ein in X. wohnender, in Y. arbeitender Uhrenbestandteilbohrer mit Frau und drei Kindern. Die fünf Personen sind 38, 41, 10, 6 und 3 Jahre alt.

Digitized by Google

Der Arbeiter ist gelernter Uhrmacher und seit 14 Jahren in derselben Fabrik beschäftigt. Er hatte in der 14tägigen Lohnperiode 12—13 Überstunden, die ihm jeweils 3—4 M. einbrachten. Der Nebenverdienst stammt aus Feierabendarbeit. Der Arbeiter pflegt nämlich Reparaturen und Arbeitsaufträge mit kleiner Stückzahl, um in seiner Akkordarbeit nicht unterbrochen zu werden, mit Erlaubnis der Fabrik zu Hause auszuführen. Trotzdem er täglich $^5/_4$ Stunden zwischen X. und Y. unterwegs ist, also eine Arbeitsbereitschaft von $11^1/_4$ Stunden zu verzeichnen hat, nötigt ihn seine Wirtschaftslage, abends von $^1/_2$8—10 oder von 8—$^1/_2$11 Uhr in der Heimarbeit tätig zu sein.

Die Frau verrichtet das Jahr hindurch kleine Näharbeiten. Im Frühjahr ist sie 6 Wochen bei der Aufforstung behülflich, wofür sie täglich 2 M. erhält. Das 10jährige Mädchen leistet einem Bäcker Botendienste und bringt dafür jeden Sonntag einen Stollen Brot und einige Wecken mit nach Hause.

Über seine Kreditoperationen berichtet der Arbeiter:

»Die ganzen Ausgaben für Wechsel in der Zeit, wo ich das Büchlein habe (also in der Aufzeichnungsperiode), machen 60 M. Das geliehene Geld ist vom Bruder, wenn ich in Not geraten bin unter dem Zahltag, das ich aber wieder zurückgegeben habe am Zahltag.«

Eine persönliche Rücksprache ergab, daß dem Arbeiter von seinem Bäcker und Lebensmittelhändler von einer gewissen Grenze an nur gegen Wechselgarantie Waren kreditiert werden. Kommt dann der Fälligkeitstermin, so wird der fällige Wechsel mit Hilfe eines neuen Wechsels bezahlt, der sich hälftig als Bürgschaft für das zur Wechseleinlösung gereichte Bardarlehen samt Zinsen, hälftig als Zahlungsmittel für die unterdessen neu aufgelaufenen Schulden darstellt.

Man vergleiche folgende Gegenüberstellung:

Fällige Wechsel.		Wechselakzepte.	
12. Mai 1900 . . .	43 M.	9. Mai 1900 . . .	42 M.
9. August 1900 .	42 M.	6. August 1900 . .	41 M.

In dieser Weise geht das seit Jahren hin und her, wobei stets Wechsel mehrerer Gläubigerfirmen gleichzeitig in Umlauf

Digitized by Google

sind. Der Arbeiter lebt der Hoffnung, in einigen Jahren, wenn das älteste Kind zu verdienen beginnt, dieser bedrückenden Wechselklemme sich entziehen zu können.

Die Lebensweise ist äußerst einfach. Morgens und Abends Kaffee, den in Abwesenheit der Mutter das 10jährige Mädchen kocht. Die Frau trägt jeden Tag das Mittagessen nach Y. hinunter, wo es im Dampfbad der Fabrik etwas nachgewärmt wird. Ist das Wetter schlecht, die Frau krank oder im Walde beschäftigt, so behilft sich der Mann mit kalter Speise und etwas Wein, den er ebenfalls auf dem Wege des Wechsels sich beschafft hat. Im Winter ißt er mitunter in der Volksküche.

Wohnung: 3 Mansardenzimmer, Keller und Holzplatz.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (halbweiß und grau, je 3 Laib in 14 Tagen)	25.29
2. Roggenmehl, Nudeln und Makkaroni (5.22 u. 2.02 M.)	7.24
3. Fleisch (Rindfleisch und mageres Schweinefleisch)	20.20
4. Wurst	9.80
5. Amerikaner Schmalz u. Speck (16.88 u. 1.65)	18.53
6. Kartoffeln (3 Zentner jährlich = 9 M., noch nicht bezahlt)	—.—
7. Gartengewächse und Obst (Kraut, Zwiebeln, Äpfel, Zwetschen)	3.75
8. Milch	45.28
9. Butter	8.94
10. Käse	—.64
11. Eier	2.98
12. Bier, Wein und Branntwein (6.41, 0.95 u. 0.56)	7.92
13. Kaffee und Thee (7.20 u. 0.30 M.)	7.50
14. Zucker	11.87
15. Spezereien	3.12
Summe	173.06

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.[1])

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	300	16	2	143
2.	Mehl u. ä. (30 u. 8).	38	3	—	26
3.	Fleisch und Wurst (35 und 11) . . .	40	8	6	—
4.	Schmalz und Speck (25 und 2) . . .	27	—	26	—
5.	Kartoffeln	120	2	—	24
6.	Milch	714	23	24	35
7.	Butter	9	—	7	—
8.	Eier	4	—	—	—
9.	Zucker	45	—	—	44
	Summe . .		52	65	272 (1936 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn (einschl. 120—130 Überstunden zu 28 Pf.)	299.57
2. Nebenverdienst	32.85
3. Verdienst der Frau (Nähen)	10.50
4. Aus formloser Anleihe (7 Posten) . . .	19.—
5. Auf Grund eines Solawechsels	10.—
Summe . .	371.92

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	173.06
2. 14 Mittagessen in der Volksküche . . .	5.25
3. Wohnungsmiete (15.— u. 22.50 M.) . . .	37.50
Übertrag . .	215.81

[1]) Unter Berücksichtigung der Volksküchenmahlzeiten und der Brotgeschenke an das Kind.

Digitized by Google

Übertrag . .	215.81
4 Heizung und Beleuchtung (30.— u. 4.97 M.)	34.97
5. Kleidung und Schuhwerk	9.20
6. Wäsche und Hausrat	7.71
7. Beaufsichtigung der Kinder	3.—
8. Zigarren, Rauch- und Kautabak	6.86
9. Vergnügungszwecke	7.26
10. Rückzahlung formloser Darlehen (7 Posten)	21.20
11. Einlösung mehrerer Solawechsel (50 u. 10 M.)	60.—
12. Vereinsbeiträge	—.—
13. Kassenbeiträge	5.92
14. Lektüre	3.80
15. Steuern	4.39
16. Verschiedenes	8.85
Summe . .	388.97

Das Budget wird durch ein oder zwei Wechselakzepte über 30—50 M. balanziert. Diese Wechsel pflegen am Verfalltage stets mit Hilfe neuer Akzepte eingelöst zu werden.

Budget Nr. 21.

Aufzeichnungsperiode: 4 Monate, 1. November 1903 bis 1. März 1904.

Die siebengliedrige Familie eines 44jährigen Rohgußdrehers. Die Kinder sind 19 (Tochter), 15 (Sohn), $4^1/_2$, $3^1/_2$ und $^3/_4$ Jahre alt.

Der Mann ist als Schuhmachergeselle aus Hohenzollern nach X. zugewandert und hat sich hier selbständig gemacht, mußte aber bald die Schusterei aufgeben, da er als kapitallose Existenz seine Rohstoffe nicht einkaufen konnte und seine Außenstände nicht einbekam. Diese Gründe führten ihn vor Jahresfrist in die Fabrik.

Seine Familie war vergangenes Jahr schwer durch Krankheit heimgesucht. Wie die Bilanz zeigt, mußten Schulden gemacht werden. Während der Aufzeichnungsperiode hatte der Mann die älteste Tochter und das $3^1/_2$jährige Mädchen krank. Erstere litt an Gelenksentzündung, letzteres an epileptischen An-

Digitized by Google

fällen. Der Posten für Wein sowie die ganze Ziffer 10 der Gesamtbilanz — Aufsuchen eines auswärtigen Arztes — sind auf diesen Umstand zurückzuführen.

Da sich der Jahresverdienst des Arbeiters auf nur 600 M. beläuft, so ist der letztere auf das Mitverdienen seiner Familie angewiesen. Sohn und Tochter gehen gleichfalls in die Fabrik. Die Frau schlägt Büchsen in Jockeleuhrengestelle. Der Mann besorgt in seinen Feierstunden Schuhreparaturen.

Zur Wohnung gehören eine Stube, zwei Schlafzimmer, Küche, Keller, Anteil an der Waschküche, eigener Holzraum.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot	89.66
2. Mehl (Weizen)	20.—
3. Fleisch und Fett (101.78 und 25.— M.)	126.78
4. Wurst	6.27
5. Speck	1.—
6. Kartoffeln (3 Zentner)	7.50
7. Gartengewächse und Obst (6.31 u. 8.08 M.)	14.39
8. Milch (einschl. Schweizermilch in Büchsen 3.60)	75.—
9. Butter	14.56
10. Käse	1.79
11. Eier	11.78
12. Reis, Erbsen, Bohnen (2.10, 4.74 u. 1.40)	8.24
13. Bier und Wein (1.96 und 42.50 M.)	44.46
14. Bohnenkaffee, Malzkaffee und Tee (17.71, 3.— und 1.— M.)	21.71
15. Zucker, Honig, Marmelade (17.65, 3.60 u. 2.18)	23.43
16. Spezereien	10.76
Summe	477.33

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (grau)	631	38	3	297
2.	Mehl	82	7	—	60
3.	Fleisch und Wurst (12 und 5,7) . . .	16	3	2	—
4.	Schmalz und Speck	21	—	20	—
5.	Kartoffeln	223	3	—	44
6.	Milch u. Käse (766 u. 6)	772	25	26	38
7.	Butter.	12	—	10	—
8.	Eier	12	2	1	—
9.	Reis u. Hülsenfrüchte (8 u. [19 u. 8]). .	35	5	—	18
10.	Zucker u. ä. . . .	51	—	—	50
	Summe . .		83	62	507 (2996 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabrikarbeit des Mannes (einschl. 12 Überstunden)	220.09
2. Fabrikarbeit des Sohnes	251.90
3. Fabrikarbeit der Tochter 4. Heimarbeit der Frau	211.73
5. Feierabendarbeit des Mannes (Schuhausbessern) Bruttoverdienst	37.85
Summe . .	721.57

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	456.63
2. Wohnungsmiete	44.—
3. Heizung	37.75
Übertrag . .	538.38

Digitized by Google

Übertrag . .	538.38
4. Beleuchtung	14.69
5. Schuhwerk 43.25 M. (noch nicht bezahlt) .	—.—
6. Kleidung 122.64 M. (noch nicht bezahlt) .	—.—
7. Hausrat	12.72
8. Reinlichkeit	15.73
9. Kinderschule	6.50
10. Reise zum Arzt, ärztliches Honorar und Apothekerrechnung	22.50
11. Christbaumschmuck, Wachskerzen und Konfekt	1.40
12. Auslagen für Nebenbeschäftigung d. Mannes	18.95
13. Schuldenabzahlung (Lebensmittel) . . .	62.75
14. Zigarren und Tabak (2.60 und 1.16 M.) .	3.76
15. Schreibmaterial	—.30
16. Vergnügungszwecke	10.43
17. Vereinsbeiträge	1.90
18. Krankenkassen- u. a. Versicherungsbeiträge	6.98
19. Steuerrate	2.33
20. Verschiedenes	3.93
Summe . .	723.25

Der Haushalt steht unter dem finanziellen Drucke einer langwierigen Krankheit der älteren Tochter. Man beachte, daß der Arbeiter seine Schuh- und Kleiderrechnung in der Höhe von 166.— M. noch nicht beglichen hat. Er hofft jedoch, da die Krankheit der Tochter sich ziemlich behoben hat und die Erwerbsfähigkeit wieder zurückgekehrt ist, in den nächsten Monaten je 10—15 M. daran abzubezahlen.

Budget Nr. 22.

Aufzeichnungsperiode: 4 Monate, vom 1. November 1903 bis 1. März 1904.

Der Aufsteller dreht Zapfen für Schwarzwälder- und Amerikaneruhren und ist 38 Jahre alt. Die Frau zählt 36, die beiden Knaben 12 und 10, die beiden Mädchen 6 und 3 Jahre.

Überzeitarbeit fand an 12 Tagen vor Weihnachten je 1 Stunde statt. Zusammen ergibt das 12 Stunden mit einem Lohnentgelt von etwa 4 M.

Digitized by Google

Die Frau schnitzt Jockeleuhrenschilder und verdient unter Beihilfe des Mannes in den Feierstunden 8—10 M. monatlich. Der ältere Knabe hütet im Sommer das Vieh des Mietsherrn und erhält dafür 18 M. Löhnung. Der Arbeiter hat sich im Mai 1903 aus finanziellen Gründen abseits von Orte in einem Bauernhof bei seinem Schwager eingemietet, der ihm zugleich ein Stück Kartoffel- und Rübenfeld zur Bebauung überließ. Der Arbeiter erntete 5 Zentner Kartoffeln, außerdem Rüben zum Marktpreise von 3 M.

Die Wohnung enthält eine Stube und 2 Schlafkammern. Die Küche ist mit dem Mietsherrn geteilt.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (halbweiß und Roggen im Verhältnis von 2:3)	54.66
2. Weißmehl und Roggenmehl (7.45 u. 2.95 M.) (1/8 Ztr. 2.— und 1.50 M.)	10.40
3. Fleisch, meist Rindfleisch, mager	20.73
4. Wurst	2.72
5. Speck (geräuchert)	4.30
6. Schmalz, Rinderfett u. Faßrest (5.75, 3.30 und 2.80 M.)	11.85
7. Kartoffeln (3 Ztr.)	9.60
8. Kraut und Obst (1.45 und 5.19 M.)	6.64
9. Milch	60.21
10. Butter	17.15
11. Eier	8.25
12. Käse	3.62
13. Gerste, Reis und Erbsen (1.51, 1.16 und —.50 M.)	3.17
14. Bier, Wein und Fruchtbranntwein (—.36, 2.93 und —.35 M.)	3.64
15. Bohnen- und Malzkaffee (2.02 und 1.29 M.)	3.31
16. Zucker und Honig (16.82 und —.42 M.)	17.24
17. Spezereien	2.60
Summe	240.09

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweiß-körper	Fette	Kohle-hydrate.
1.	Brot (322 Roggen u. 198 halbweiß . .	520	27	3	249
2.	Mehl (42 u. 26) . .	68	6	1	48
3.	Fleisch u. Wurst (31 u. 3)	29	6	2	—
4.	Speck und Schmalz etc. (4 u. 12) . .	16	—	14	—
5.	Kartoffeln	279	4	1	56
6.	Milch u. Käse (888 u. 8)	896	29	30	44
7.	Butter	16	—	13	—
8.	Eier	11	1	1	—
9.	Gerste, Reis (6,7 u. 6,2)	13	1	—	9
10.	Zucker u. ä. . . .	60	—	—	59
	Summe . .		74	65	465 (2815 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn (einschließlich 12 Überstunden)	339.50
2. Feierabendarbeit des Mannes 3. Verdienst der Frau	32.40
4. Viehhütegeld des Knaben	18.—
5. Für das Austragen einer Wochenzeitung	4.—
Summe . .	393.90

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	240.09
2. Wohnungsmiete	32.—
3. Heizung und Beleuchtung (38.50 u. 8.36 M.)	46.86
4. Kleidung	19.26
Übertrag . .	338.21

Digitized by Google

Übertrag . .	338.21
5. Schuhwerk	40.85
6. Wäsche und Hausrat	8.02
7. Reinlichkeit	2.46
8. Beaufsichtigung der Kinder	—.30
9. Schulmittel und Spielsachen (6.98 u. 1.10 M.)	8.08
10. Christbaumsachen und Krippenfiguren . .	2.10
11. Patengeschenk der Frau	8.—
12. Pachtgeld (in der Miete eingeschlossen) .	—.—
13. Werkzeug (z. Schnitzeln u. ä.)	3.55
14. Zigarren, Taschengeld, ein Spiel Karten .	3.63
15. Porti	—.45
16. Vereine (Sterbeverein 2.— M., Militärverein 1.— M.)	3.—
17. Freiburger Versorgungsverein	3.43
18. Gesetzliche Kassen	3.62
19. Lektüre (St. Josefsbücherbruderschaft) . .	2.30
20. Steuern	2.10
21. Verschiedenes	14.27
Summe . .	444.37

Vom Fehlbetrag (50 M.) wurden 35 M. durch einen Vorschuß des Arbeitgebers gedeckt. Außerdem waren am 1. Nov. 1903 20 M. Bargeld in der Haushaltskasse vorhanden. Der Verschuldung gegenüber kommen auf der Aktivseite des Jahreskontos hier nicht verzeichnete 18 M. als Geldwert für selbstgezogene Kartoffeln und Rüben in Betracht. Den Rest dürfte die Minderausgabe des Sommerhalbjahres zum Ausgleich bringen.

Budget Nr. 23.

Aufzeichnungsperiode: 4 Monate, November 1903 bis Februar 1904.

Ein 34jähriger Federhausdreher mit Frau und 3 Kindern. Letztere sind 8, 5 und 3 Jahre alt, die Frau 31 Jahre.

Die Frau macht Geflechttaschen und hat in diesen 4 Monaten 25 M. eingenommen. Ein Nebenverdienst des Mannes fehlt.

Das unter den Ausgaben verzeichnete Faß Wein wurde »zum Vesperbrot getrunken«.

Digitized by Google

Das Winterholz war vor der Aufzeichnungsperiode eingekauft worden. Der Aufsteller veranschlagt die Heizungskosten auf jährlich 60 M.

Die Wohnung hat 3 Zimmer und Küche.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (Zahlung für 5 Monate) halbweiß und Roggen im Verhältnis von 3:1	49.41
2. Mehl und Nudeln (2.48 und 2.08 M.) . .	4.56
3. Fleisch (15½ Pfund zu 70 und 7 Pfund zu 75 Pf.)	16.35
4. Wurst	6.56
5. Schmalz und Speck (4.70 und 9.84 M.) .	14.54
6. Kartoffeln (4 Zentner)	10.—
7. Kraut und Rüben (3.50 M.), Zwetschen und Äpfel (1.89 M.)	5.39
8. Milch	38.70
9. Butter	3.—
10. Eier	2.68
11. Wein (mit Akzise und Fracht 5.40 M.) u. Bier	10.25
12. Kaffee	2.05
13. Zucker (26 Pfund)	8.94
14. Spezereiwaren	2.13
Summe . .	174.56

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	429	25	2	195
2.	Mehl und Nudeln (15 und 9) . . .	24	2	2	18
3.	Fleisch	23	4	1	—
4.	Wurst	10	2	4	—
	Übertrag . .		33	9	213

Digitized by Google

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
	Übertrag . .		33	9	213
5.	Schmalz und Speck (7 u. 13)	20	1	16	—
6.	Kartoffeln	429	6	1	86
7.	Milch	658	21	22	32
8.	Butter	4	—	3	—
9.	Eier	6	1	1	—
10.	Zucker	31	—	—	30
	Summe . .		62	52	361 (2218 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Fabriklohn des Mannes	347.20
2. Verdienst der Frau	25.—
Summe . .	372.20

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltung	174.56
2. Wohnungsmiete (monatl. 11.50) für 5 Monate	57.50
3. Heizung und Beleuchtung (—.— u. 6.38 M.)	6.38
4. Kleidung und Schuhwerk (32.74 u. 12.50 M.)	45.24
5. Wäsche und Hausrat (ein neues Bett für 85 M.)	90.60
6. Tabak und Zigarren (siehe Nr. 12) . . .	—.—
7. Vereinsbeiträge	3.60
8. Sterbeverein und gesetzl. Versicherungen (—.50 und 4.32 M.)	4.82
9. Schulbücher und Zeitungen (—.60 u. 1.92 M.)	2.52
10. Steuern (Jahresbetrag 8.95 M.)	5.68
11. Weihnachtsgeschenke	7.50
12. Vergnügungszwecke (Sonntagsgeld) . .	9.66
Summe . .	408.06

Digitized by Google

Man beachte, daß zwei Posten (Nr. 2 der Ausgänge übh. und Nr. 1 der Haushaltungskosten) sich auf 5 Monate erstrecken, und daß die Anschaffung und Bezahlung des Heizmaterials vor die Budgetperiode fällt. Trotzdem wäre die Bezahlung des neubeschafften Bettes nicht ohne die deutliche Einschränkung in der Ernährung der Familie möglich gewesen.

Budget Nr. 24.

Aufzeichnungsperiode: ein halbes Jahr, 1. Oktober 1903 bis 1. April 1904.

Ein hausbesitzender Fräsmaschinenarbeiter. Die Familie zählt fünf Köpfe: die beiden Eltern (43 und 45 Jahre alt), 2 Söhne im Alter von 17 und 14 Jahren und ein kleines Mädchen von 3 Jahren.

Der Arbeiter hat eine bewegte Vergangenheit. Von Hagnau am Bodensee stammend[1]) kam er als Schiffsjunge durch die halbe Welt, wurde dann Küfer und mündete schließlich in der Fabrik. Das auffallend geringe Arbeitseinkommen, das seinem teilweisen Invalidentum zuzuschreiben ist, wird durch eine Reihe von Nebenverdiensten, namentlich durch den in den Haushalt fallenden Lohn des Sohnes ganz bedeutend gehoben. »Wie Sie sehen, ergibt sich mit dem Einkommen meines Sohnes ein kleiner Überschuß. Wenn nun dieser nicht dabei in Betracht käme, so würden selbstverständlich die Ausgaben auch dementsprechend gekürzt werden«.

Der Arbeiter zieht seine Kartoffeln und Gartengewächse selbst. Desgleichen hat er eine Hühner- und Ziegenzucht. Für den Wert der Gartengewächse »kann ich leider keinen sicheren Betrag anführen, indem eben in unsern Gärten den Sommer durch hauptsächlich Salat, Spinat, Rettig, und für die Winterszeit Kohlraben und Rahnen gepflanzt werden, was ungefähr dem Betrag von zirka 25—30 M. gleichkommen kann. Der Wert der Kartoffeln wird jährlich ebenso gerechnet werden können: 25—30 M. (10—12 Zentner à 2.30 M). Milch habe ich in der Regel von Ende April bis Mitte November von meinen Ziegen.«

[1]) Er ist einer der Arbeiter, die Heinrich Hansjakob in seinen »Verlassenen Wegen« verewigt hat.

Digitized by Google

Ein vom Arbeiter im Vorjahr gemästetes und geschlachtetes Schwein lieferte in der Budgetperiode wöchentlich 1 Pfund Speck. »Der Lohn des Sohnes wird ganz beigelegt. Derselbe erhält alle 14 Tage 1 M. bis 1.50 M. Taschengeld. Der ältere Sohn ist etwas geistig beschränkt und im Augenlicht sehr mangelhaft. Er trägt beständig eine Starbrille. War vor einigen Jahren in der Augenklinik in Freiburg. Der jüngere Sohn ist geistig normal, hat aber das Asthma-Leiden wie ich auch«.

»Der Wert des Hauses kann zu 5000 M. berechnet werden, worauf 3600 M. Schulden ruhen. Zu 4% macht das jährlich 144 M. Schuldzinsen. Ich bewohne . . . den oberen Stock, weil dieser etwas größer. Der obere Stock würde etwa 12—13 M. Miete kosten, während der untere nur 9.50 M. kostet«.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (wöchentlich 8 Laib zu 50 Pfennig und für 1 M. Kaffeebrot)	130.—
2. Mehl zu 20 Pf. und Nudeln (31.20 und 13.— M.)	44.20
3. Fleisch zu 70 Pf.	36.40
4. Würste zu 10 Pf.	26.—
5. Schweineschmalz (70 Pf.)	18.20
6. Kartoffeln ($5^1/_2$ Zentner)	12.65
7. Gartengewächse (50 Köpfe Einmachkraut)	6.—
8. Bier und Wein	—.—
9. Milch (vom November ab täglich 2 Liter zu 15 Pfennig)	46.20
10. Butter	23.40
11. Eier (200 Stück)	12.—
12. Käse	—.—
13. Reis, Gerste, Erbsen	5.20
14. Gries, Bohnen	5.20
15. Kaffee und Cichorie (60 und 14 Pf. wöchentlich)	19.24
16. Zucker (zu 25 Pf.)	19.—
17. Spezereien (Salz)	1.43
Summe . .	405.12

Digitized by Google

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot (508 halbweiß und 95)	603	36	3	293
2.	Mehl (95 und 16) .	111	10	1	81
3.	Fleisch und Wurst (32 und 17) . . .	44	9	7	—
4.	Schweineschmalz und andere Fette . .	17	—	26	—
5.	Kartoffeln	306	5	1	61
6.	Milch	444	14	15	22
7.	Butter	16	—	13	—
8.	Eier	12	1	1	—
9.	Reis, Gerste, Erbsen, Gries, Bohnen . . je 5 g	25	3	—	15
10.	Zucker	32	—	—	31
	Summe . .		78	67	503 (3005 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

		Mark
1.	Lohn des Vaters	278.28
2.	Lohn des Sohnes	264.33
3.	Invalidenrente	88.30
4.	Für drei Vereinsdienste	45.—
5.	Für Austragen verschiedener Zeitungen .	20.—
6.	Einnahmen aus Hausmiete	54.—
7.	Für verkaufte Eier (100 Stück zu 6 Pf.) .	6.—
8.	» verkauftes Geflügel (1 Hahn, 2 Hennen)	12.—
9.	» 2 junge Schlachtziegen	5.—
10.	» 1 Wagen Dünger	2.—
	Summe . .	774.91

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	405.12
2. Heizung und Beleuchtung (60.— u. 10.40 M.)	70.40
3. Kleider und Weißzeug	42.20
4. Schuhwerk	32.10
5. Schuldzinsen	72.—
6. Pachtgelder	4.—
7. Düngerabfuhr	5.—
8. Hühnerfutter und Kleie	20.—
9. Eier zu Brutzwecken	4.—
10. Feuerversicherung	3.20
11. Wasserzins	4.50
12. Steuern	3.50
13. Vereinsbeiträge (vgl. Nr. 4 der Eingänge)	—.—
14. Kassenbeiträge	23.50
15. Zeitungen und Loose	8.—
16. Taschengeld des Vaters (26 M.) und des Sohnes (16.50 M.)	42.50
17. Vergnügungszwecke	5.—
18. Reinlichkeit	8.84
19. Zwei Bildertafeln	7.—
Summe	760.86

Für die Beurteilung des Jahresüberschusses ist bemerkenswert, daß die im Haushalte verbrauchten selbstgewonnenen Kartoffeln und Eier einen Geldwert von 50 M. darstellen, der sich mit dem Nettowerte des jung gekauften aber selbst gemästeten und geschlachteten Schweines noch etwas erhöht.

Budget Nr. 25.

Aufzeichnungsperiode: 5 Monate, 26. September 1903 bis 24. Februar 1904.

Die zwölfköpfige Familie eines Regulierers. Die Alters- und Geschlechtsgruppierung ist diese: die Eltern 44 und 50 Jahre alt; 2 Söhne 21 und 18; 6 Töchter 20, 19, 17, 14, 10, 8 Jahre alt; dazu 2 kleine Kinder von 7 und 5 Jahren.

Von den 12 Personen des Haushalts sind nicht weniger als 10 Lohnempfänger.

Digitized by Google

1. In der Fabrik arbeiten: der Vater, der 18jährige Sohn und die drei ältesten Töchter;

2. Zu Hause arbeiten für die Fabrik: die Mutter, der 21jährige Sohn und die 3 jüngeren Töchter. Durchschnittliches Monatseinkommen

der Gruppe 1	220 bis 240.—	M.
» » 2	24.—	»
Zusammen . .	254.—	M.

Das Einkommen hielt sich in der Aufzeichnungsperiode etwas über dem Durchschnitt, da fünf Wochen vor und zwei Wochen nach Weihnachten je ein bis zwei Stunden täglich Überzeitarbeit geleistet wurde. Unter Zugrundelegung des normalen Verdienstes ergibt sich ein Jahresüberschuß von einigen 100 M. Dieser »wird unter die Kinder, meistens unter die größern verteilt und von denselben zinslich angelegt«. — Der 18jährige Sohn hat schon als Kind an freien Schulnachmittagen bis zu 1100 Stück Spindeln gesteckt und ist nun stark kurzsichtig.

Über die Einkaufsweise der Familie unterrichtet folgende Bemerkung: »Ich habe in meiner Bilanz einige Posten, die alle 14 Tage gleich groß sind, und das kommt daher, weil ich diese aus dem Kassenbuch herausgezogen habe auf ein ganzes Jahr und dann auf 14 Tage ausgerechnet, sonst hätten Sie bei meiner Bilanz keine gute Übersicht bekommen können, indem ich einige Produkte und Materialien kaufe im Sommer, damit es reicht bis Frühjahr, und das sind folgende: 1. Schweineschmalz; 2. Kartoffeln; 3. Butter; 4. Eier.«

Der Arbeiter bewohnt 5 Zimmer zu dem Ausnahmepreise von monatlich 10 M.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (halbweiß)	208.57
2. Mehl (zu 20 Pf.)	16.25
3. Fleisch und Wurst (38.16 und 49.50 M.)	87.66
4. Schweineschmalz u. ä.	20.35
5. Kartoffeln	22.—
6. Gemüse und Obst	14.65
7. Bier und Wein	—.—
Übertrag . .	369.48

Digitized by Google

Übertrag . .	369.48
8. Milch	217.18
9. Butter	40.92
10. Eier	11.—
11. Kaffee	20.25
12. Zucker	30.—
13. Spezereiwaren	46.58
Summe . .	735.41

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen: Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	550	34	2	259
2.	Mehl	25	2	—	18
3.	Fleisch und Wurst (14,5 und 18,1) . .	33	7	8	—
4.	Schweineschmalz . .	11	—	10	—
5.	Kartoffeln	220	3	—	44
6.	Milch	1034	33	35	51
7.	Butter	14	—	11	—
8.	Eier	7	1	1	—
9.	Zucker	33	—	—	32
	Summe . .		80	67	404 (2608 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gesamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Gesamtarbeitseinkommen von 10 Personen (siehe die vorstehende Erläuterung) . .	1495.14
Summe . .	1495.14

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	735.41
2. Wohnungsmiete	48.71
3. Heizung und Beleuchtung	55.—
4. Kleidung	178.75
5. Schuhwerk	46.20
6. Wäsche und Hausrat	108.30
7. Vereinsbeiträge	6.82
8. Versicherungsbeiträge	45.76
9. Lektüre (Zeitungen)	6.71
10. Schulbücher, Gebetbücher	7.55
11. Taschengeld und Almosen	17.—
12. Opfergeld für die Kirche	3.90
13. Steuern	3.96
Summe	1264.07

Budget Nr. 26.

Aufzeichnungsperiode: 4 Monate, November 1903 bis Februar 1904.

Zwei ältere Leute, Mann und Frau von 60 und 61 Jahren. Er Fräser, sie Näherin. In dem Lohn des Mannes ist die Vergütung für etwa 52 Überstunden eingeschlossen. Die Frau verdient im Monat 7—10 M.

Über seinen Fleischgenuß schreibt der Mann: »Bei uns hat man fast immer Kuhfleisch, das kostet 60—70 Pf. das Pfund. Schweinefleisch das Gleiche.«

Der Überschuß beträgt wie ersichtlich 77.28 M. »Wenn man den nicht braucht, wird er an Zins gelegt«.

Zwei Zimmer und eine Küche gehören zur Wohnung.

Haushaltungskosten.

	Mark
1. Brot (schwarz und halbweiß)	23.20
2. Mehl (zu 20 Pf.) u. ä.	5.80
3. Kuhfleisch und Wurst (29.75 und 4.80 M.)	34.55
4. Schmalz (3.70 einheimisches und 2.10 M. amerik.) und Speck	12.45
Übertrag	76.—

Digitized by Google

Übertrag .	76.—
5. Kartoffeln (2 Sester)	2.—
6. Gartengewächse (Kraut und Salat) . . .	3.80
7. Milch (das Maß zu 20 Pf.)	12.70
8. Butter (15 Pfund)	14.95
9. Eier	6.20
10. Bier und Wein	17.10
11. Kaffee	4.90
12. Zucker	5.—
13. Spezereien	1.30
Summe . .	143.95

Physiologische Bilanz.

O.-Z.	Gattung der Nahrungsmittel	Nahrungsmittel auf den Tag für die erwachsene Person in g	Die täglichen Nahrungsmittel enthalten in Grammen:		
			Eiweißkörper	Fette	Kohlehydrate
1.	Brot	402	22	2	191
2.	Mehl	60	5	—	44
3.	Fleisch und Wurst (79 und 11) . . .	90	18	7	—
4.	Schmalz und Speck (15 und 29) . . .	44	3	34	—
5.	Kartoffeln	124	2	—	25
6.	Milch	397	13	13	19
7.	Butter	31	—	25	—
8.	Eier	23	3	3	—
9.	Zucker	42	—	—	41
	Summe . .		66	84	320 (2364 Kalor.)
	Normalbedarf nach Voit:		118	56	500 (3055 Kalor.)

Gezamtbilanz.

A. Geldeingänge.

	Mark
1. Verdienst von Mann und Frau (die näheren Angaben siehe vorstehend)	332.55
Summe . .	332.55

Digitized by Google

B. Geldausgänge.

	Mark
1. Haushaltungskosten	143.95
2. Wohnungsmiete	28.—
3. Heizung und Beleuchtung	24.—
4. Kleidung	21.10
5. Schuhwerk	12.30
6. Wäsche und Hausrat	4.—
7. Vereinsbeiträge	1.20
8. Versicherungsbeiträge	19.12
9. Zeitungen	4.—
10. Steuern	1.—
11. Vergnügungszwecke	2.—
12. Zigarren	4.60
Summe . .	265.27

Digitized by Google

Schluß.

Die vorausgehenden Darlegungen ergeben unbestreitbar die Reformbedürftigkeit des Arbeitsverhältnisses in der Schwarzwälder Uhrenindustrie. Wir unterscheiden zwischen der Aufstellung von Reformzielen und der Wegweisung zu diesen Zielen.

I. Reformziele. Diese gestatten wieder eine Unterteilung, je nachdem sie den Formalien des Lohnes oder der materiellen Lohnhöhe oder der Gestaltung der Budgets gesteckt werden.

1. Die Frage nach dem Formcharakter des Lohnes ist losgelöst von der Wirtschaftslage unserer Industrie zu behandeln. Sie ist überhaupt keine wirtschaftliche Größe, sondern eine Frage der guten Sitte, der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit, der menschenwürdigen Behandlung, der Gleichberechtigung der vertragschließenden Parteien und schließlich des formalen Rechts. Wir betonen hier lediglich zwei Punkte.

a. Es geht nicht an, und es schlägt unseren Begriffen von der freien Persönlichkeit jedwedes Menschen geradezu ins Gesicht, den Arbeiter, der mit seiner angeworbenen Kraft als dem untrennbaren Stück seines Wesens und der so gut wie einzigen Quelle seines Einkommens sein ureigenstes, persönliches und meist für ein Leben festgelegtes Geschick in die Hände seines Arbeitsherrn gibt, diesen Arbeiter von einem mitbestimmenden Einfluß auf die Bedingungen auszuschließen, unter denen sich Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitsweise, überhaupt die ganze Existenzweise seiner Person und seiner Familie gestalten. Zum mindesten ein Schatten dieses Bewußtseins von ihrem Mitbestimmungsrecht ist heute in die Kreise auch der rückständigsten Arbeiter gedrungen. Eine Politik der Willkürlichkeiten, die den Akkordsatz nach Belieben herabsetzt, mitunter erst nach vollendeter Arbeit festsetzt, durch unverhältnismäßige Reparaturenabzüge und die Zurückschneidung des individuellen Lohnverdienstes auf eine mechanisch gezogene Obergrenze illusorisch macht, daher jede Verkürzung des Akkordsatzes durch schrift-

Digitized by Google

lichen Anschlag sichtlich vermeidet, hat nachweislich selbst bei dem Schwarzwälder Arbeiter eine chronische Verärgerung hinterlassen und ihm seine Lage verleidet. Soweit in diesen Worten ein Vorwurf liegt, richtet er sich nicht gegen die Gesamtheit der Uhrenfabriken, aber gegen ihre Mehrheit, überhaupt nicht gegen Personen, sondern gegen das hier gekennzeichnete System, dessen Träger zwar Menschen sind, die aber den mildernden Umstand eines aus der Vergangenheit überkommenen patriarchalischen Schlendrians für ihr getrübtes Bewußtsein von der Tragweite ihres Handelns beanspruchen können.

b. Eine ruhige Überlegung müßte dem Arbeitgeber ferner sagen, daß er durch die absolutistische Ausprägung seines zweifellosen Hausrechts selbst wirtschaftlich auszuwertende Fähigkeiten seines Arbeiters ertötet oder doch lahmlegt. Der Schwarzwälder hat bekanntlich einen hochgradigen technischen Scharfblick und eine durch den ganzen Werdegang der Hausindustrie bis auf diesen Tag erwiesene technische Erfindungsgabe. Für die Arbeitsprozesse des Zusammensetzens, Regulierens und andere, die heute meist von gelernten Uhrmachern und meist gänzlich unmaschinell vollzogen werden, müßte eine wirksame Anregung des Arbeiters zur Werkzeugverbesserung und einer auf maschinelle Mittel sinnenden Gedankenarbeit bedeutsam werden. Aber die Voraussetzung ist eben die Arbeitsfreudigkeit, zusammen mit der erwarteten und gefundenen billigen Rücksichtnahme und Anerkennung von Seiten des Arbeitgebers oder richtiger seiner Organe. Was Wörishoffer[1]) verlangt, daß man gerade bei der Lohnregelung die Intelligenz des Arbeiters ins Spiel setze, den Arbeiter an den Früchten technischer Verbesserungen teilnehmen lasse, damit er ein Interesse zeige und nicht gleichgültig versage, ist zwar ein Grundsatz, den der amerikanische Arbeitgeber schon längst zur Richtschnur genommen, zu dem sich aber unsere Industrie noch nicht erschwungen hat.[2]) Mit den siebziger und achtziger Jahren, wo die ihrer alten Position entsetzten Hausindustriellen scharenweise in die Fabriken strömten, hat sie den Zeit-

[1]) Siehe Fuchs, Dr. Friedrich Wörishoffer, Karlsruhe 1903. S. 27.

[2]) Man höre den Bericht der Mosely Industrial Commission, die 23 englische Arbeiter zu einer Instruktionsreise nach den Vereinigten Staaten führte . . . In short, the man feels that the work of his brains will handsomely benefit himself. Is it any wonder, therefore, that American machinery is continually changing and improving,

Digitized by Google

punkt wohl für immer verpaßt. Wie es damals den intelligenten Köpfen erging, die den Lohn des Erfinders erwarteten, schildert ein alter Uhrmacher, der die Entwicklung durchlebt hat, ironisch wie folgt: »Jene sahen nicht voraus, daß ihre eigenen Erfindungen den Arbeitgebern ein willkommener Grund waren, um die Löhne einer allgemeinen Reduktion zu unterwerfen mit der den Zeiten entsprechenden charakteristischen Behauptung, die Konkurrenz arbeite billiger.« [1]) Unter diesen Umständen verliert die Klage über den Mangel an tüchtigen, gelernten, in ihren Beruf eingelebten Arbeitern ein gut Stück ihrer Berechtigung.

Eine Regelung des Löhnungsgeschäftes müßte nun in seinen Hauptpunkten stattfinden:

a. durch einen Akkordtarif, der aber nicht einseitig, sondern unter Mitwirkung der Arbeiter in Vertragsform zu schaffen wäre, ein Postulat, das freilich nur mit Hülfe einer starken Gewerkschaftsorganisation erfüllbar ist. Dieser Tarif hätte die verschiedenen Arbeitsleistungen genau gegeneinander abzugrenzen und die Akkordsätze für die Einheit oder Mehrheit dieser Leistungen zu enthalten, desgleichen die Bedingungen für Reparaturenabzüge und deren Höhe anzugeben. Er müßte ferner eine Bindung dieser Akkordsätze für einen bestimmten Zeitraum aussprechen, um zu verhüten, daß die Sätze wie bisher von dem Augenblick an einseitig und willkürlich beschnitten werden, wo sie dem Arbeiter den deutlichen Gewinn seiner erhöhten Anstrengung und Fertigkeit zu bringen anfangen.

b. durch die allgemeine Einführung des Lohnbuches, in dem zunächst — bei der Ablieferung der »Ware« — die Arbeitsleistung gutgeschrieben und späterhin auf Grund des Tarifs die Lohnsumme verzeichnet wird. Ein so geführtes Lohnbuch ermöglicht dem Arbeiter die ständige Kontrolle der Lohnberechnung und der Lohnabzüge, gibt ihm eine wertvolle Übersicht über seine Einnahmewirtschaft und liefert zugleich eine authentische Quelle für künftige lohnstatistische Untersuchungen.

---

that the evolution of methods is ever and rapidly going on? Und die ernste Mahnung an die englischen Industriellen: We must encourage initiative on the part of the workers, and be prepared to pay for it fairly when shown, allowing their brains and inventive powers full play and due reward, as is done in the United States . . . if England is to hold her own industrially. Reports of the I. M. Comm. London 1903. Pref. p. 9.

[1]) Christliche Gewerkschaftsblätter (Stuttgart) No. 14 vom 15. Juli 1901.

Digitized by Google

c. durch die Festlegung der 14tägigen Lohnzahlungsperiode, wenn man sich nicht entschließen will, die 8tägige zu wählen. Wir haben oben die Doppelwoche als die äusserste Bedingung erkannt, bei der eine gesunde Wirtschaftsführung im Arbeiterhaushalt gerade noch möglich ist. Die Willkürlichkeiten und Unklarheiten des Vorschußsystems sind mit diesem selbst beseitigt.

2. Schwieriger ist die Frage nach der materiellen Lohnhöhe. Doch liegt die Schwierigkeit weniger in der Formulierung eines bestimmten Sollsatzes als in der befriedigenden Darstellung der Mittel zum Ziele. Wir fanden oben unter Zugrundelegung einer an das Existenzminimum grenzenden Konsumgröße, daß die Löhne durchweg zu niedrig sind, bei 23 Budgetaufstellern sich im Durchschnitt sogar 40 % unter der zu verlangenden Höhe halten. Über die Notwendigkeit einer Steigerung der Reallöhne kann nach dem, was dort über das System fragwürdiger Nebeneinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabewirtschaft des Arbeiters gesagt worden ist, keinerlei Zweifel bestehen. Offen bleibt nur die Frage, ob diese Steigerung allein durch eine Erhöhung der Nominallöhne zu geschehen hat, oder inwieweit die Konsumvereine und ähnliche, Waren verbilligende Einrichtungen die Kaufkraft des Lohnes und damit diesen selbst zu steigern berufen sind. Diese Frage ist unten zu beantworten.

3. Zur Gestaltung des Arbeiterbudgets, das ja die Verwendungsweise des Lohnes darstellt, muß gesagt werden, daß die Ernährungsart des Arbeiters einer mehr zweckmäßigen und daher weniger teueren zu weichen hat. Die Frau oder die ältere Tochter müßte wirtschaftlich zu einem Grade freigestellt werden, daß sie auf die Zubereitung der Speisen genügende Sorgfalt verwenden kann, daß dem Arbeiter der Übergang von kalter oder reizloser zu warmer und schmackhafter Kost möglich wird. Erfreulicherweise mehren sich die Stimmen, welche die Wichtigkeit gerade der Speisenzubereitung für die Beurteilung der Nahrungszulänglichkeit betonen.[1]) Die bisher unerfüllte Voraussetzung ist freilich die, daß die Frau eine gediegene hauswirt-

[1]) Neuestens besonders scharf Kestner, die Bedeutung der Haushaltungsbudgets für die Beurteilung des Ernährungsproblems. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge. Band XIX Heft 2 1904 S. 337 und 329 f.

Digitized by Google

schaftliche Vorbildung genossen hat. Damit ist auch gegen den Alkoholübergenuß der beste Damm errichtet.

II. Wegweisung zum Ziele. Es ist klar, daß sich in der Verfolgung der aufgesteckten Zielpunkte Staat, Industrielle und Arbeiter zusammenzufinden haben.

1. Der Staat hätte durch seine Organe und die Selbstverwaltungskörper da aufzutreten, wo es sich um weiten Kreisen gemeinsame Bedürfnisse von erheblichem öffentlichen Interesse handelt, zu deren Befriedigung auch die durch Vereinigung potenzierte Kraft des Einzelnen nicht ausreicht oder eine starke Aktion der Selbsthilfe oder der gute Wille der Arbeitgeber nicht abgewartet werden kann. Im einzelnen ergibt sich

a. für das Reich die durch die geschilderten Verhältnisse erhöhte Notwendigkeit, die Feierabendarbeit, d. h. die Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und -Arbeiterinnen gesetzlich zu verbieten. Wir stehen mit dieser Forderung auf dem Boden der Resolutionen des Heimarbeiterschutzkongresses vom 7.—9. März 1904 (Punkt 12.) In dem bestehenden Zustand eines 12—14stündigen Arbeitstages gehen Geist und Körper langsam unter, und weil alle Lohnsätze gedrückt werden, müssen immer mehr Menschen sich in diesen Zustand hineinbegeben. Der Weg zum Besseren muß hier freilich über manche Vor urteile der Arbeiter selbst hinwegführen.

Desgleichen kann man schon heute, obwohl eine Untersuchung der Lage der Schwarzwälder Hausindustrie noch nicht vorliegt, soviel sagen, daß eine Reglementierung der je länger je mehr landflüchtigen und stadtsässigen, also ausschließlich gewerbtätigen Hausuhrmacher durch Ausdehnung der Gewerbeinspektion, der Zwangsversicherung und der Schutzgesetzgebung auf sie, für die Dauer nicht zu umgehen ist.

b. Die Landesregierung müßte ihr Augenmerk vor allen Dingen der kläglichen Ausrüstung zuwenden, mit der heute die junge Frau des Arbeiters in ihren hauswirtschaftlichen Beruf tritt. Man schaffe eine obligate mehrjährige Fortbildungsschule für Mädchen, die in einem rationellen Kochunterricht, verbunden mit einer Aufklärung über den Nährstoffgehalt der Nahrungsmittel und den Wert der Buchführung ihre Spitze findet. Es ist vielleicht nicht nutzlos, an dieser Stelle zu sagen, daß von der Koch-

Digitized by Google

kiste des Badischen Frauenvereins[1]) das Heil nicht zu erwarten ist. Man hat die Vorteile der Kochkiste für die Arbeiterfamilie überschätzt. Ihr mißglückter Einführungsversuch in den sechziger Jahren und ihre schwache Wiederaufnahme durch die Gegenwart muß aus anderen Ursachen erklärt werden, als aus den Vorurteilen der Klassen allein, für die sie bestimmt war.

c. Die Gemeinden müßten sich entschließen, falls die Arbeitgeber selbst zu einer Reduzierung der Lohnzahlungsperiode auf 14 oder 8 Tage sich nicht bereit finden, im Interesse der geordneten Wirtschaftsführung ihrer Arbeiter-Bürger und zur Überwindung des gemeinschädlichen Borgsystems durch Erlaß eines Ortsstatuts von ihrem Rechte einer autoritativen Festsetzung (§ 119a Abs. 2 der G. O.) Gebrauch zu machen.

2. Die Arbeiter, um diese vorauszunehmen, können und müssen zunächst

a. durch genossenschaftlichen Zusammenschluß in Rabattgenossenschaften oder richtiger Konsumvereinen ihren Reallohn zu verbessern suchen, indem sie billiger und besser einkaufen. Einrichtungen dieser Art bestehen in Furtwangen, Villingen, St. Georgen, Triberg und Lenzkirch. Aber es scheint fast überall die rationelle Verwaltung zu mangeln. Der 1894 von Arbeitern gegründete Konsumverein Furtwangen findet wenig Zuspruch. Die Qualitäten sind hier und anderwärts nicht besser als die der Krämer waren. Mit der Großeinkaufsgenossenschaft in Hamburg wird wegen der hohen Frachtkosten nur »gelegentlich« (?) verkehrt. Die Mitglieder verlegen den Nachdruck kurzsichtigerweise auf hohe Dividenden und vernachlässigen die Abschreibungen und die Bildung einer Rücklage oder eines Lagerhausfonds. Der Konsumverein St. Georgen zählte im April 1904 300 Mitglieder und hatte seit Weihnachten einen Zuwachs von

[1]) Zur Erklärung sei bemerkt: Die mit Holzwolle ausgepolsterte Kiste, in der die gefüllten Kochtöpfe untergebracht werden, ist der schlechte Wärmeleiter, der die Speisen auf Stunden hinaus warm halten soll. Man geht hier von der Erfahrung aus, daß die durch Kochen herzustellenden Speisen der andauernden Einwirkung der Siedetemperatur überhaupt nicht bedürfen, daß vielmehr zum Garwerden der angekochten Speisen die längere Einwirkung einer von der Kochhitze allmählich herabgleitenden Hitze völlig genügt. So wird das Mitkochen der Mittagsmahlzeit bei der Bereitung des Frühstückes möglich. Der behauptete Vorteil besteht in der Ersparnis von Brennmaterial und der Ermöglichung der Abwesenheit der Hausfrau während des Vormittags.

Digitized by Google

30 % zu verzeichnen. In Villingen sind die Arbeiter an dem allgemeinen Konsumverein absolut und relativ sehr stark beteiligt. In Triberg wurde der frühere Arbeiterkonsumverein durch den Einfluß eines Fabrikmeisters in einen allgemeinen Konsumverein verwandelt. Der Verein hatte eine eigene Bäckerei errichtet und dadurch eine kleine Verbilligung des Brotes erzielt bzw. eine Preissteigerung hintangehalten. Beziehungen zur Großeinkaufsgenossenschaft bestehen nicht. Das Magazin soll zu klein sein. Die Arbeiter wollen die Erfahrung gemacht haben, daß die Ladenbedienung parteiisch ist. Unter den vierthalbhundert Mitgliedern sind alle Bevölkerungsklassen bis hinauf zu den Fabrikanten vertreten. Dagegen sind die Arbeiter vielfach durch das in der langen Lohnperiode ihnen aufgezwungene Borgsystem gehindert beizutreten. In Lenzkirch besteht seit 12 Jahren eine Rabattgenossenschaft unter dem Namen Lebensbedürfnisverein. Die Arbeiter rühmen hier die erzieherische Wirkung des Zwanges zur Barzahlung, die große Mehrheit sei dadurch in ihrem Zahlungswesen um einen Monat »vorgekommen«. Die Arbeiter von Gütenbach bereiten eine ähnliche Rabattgenossenschaft vor. In Vöhrenbach standen 1902 etwa 17 Arbeiter zusammen und bezogen vorübergehend ihr Brot billiger von Furtwangen. Sie drückten dadurch den Brotpreis um zwei Pfennig herunter.

Also man sieht, der Arbeiter steht den Vorteilen der Konsumentenvereinigung nicht verständnislos gegenüber. Die Teuerung der Lebensmittel und der greifbare Geldgewinn haben ihre Wirkung getan. Aber der Arbeiter müßte durch Vorträge, namentlich durch den Hinweis auf die so erfolgreiche Geschäftspraxis der großen norddeutschen Konsumvereine überzeugt werden, daß sein Dividendeninteresse mehr indirekt, auf dem Umwege einer soliden Geschäftsführung, der zweckmäßigen Einrichtung eines wirklichen Engroslagers und durch den Anschluß an die Großeinkaufsgenossenschaft der deutschen Konsumvereine zu suchen ist. Letztere müßte durch die Einrichtung eines zentralgelegenen gemeinsamen Lagerhauses fruchtbar gemacht werden. Auch sollten die Arbeiter sich vorsehen, daß ihnen die Leitung nicht aus den Händen genommen wird, wie es in Triberg geschehen ist. Im übrigen stehen der Ausbreitung der Konsumvereine große Hindernisse im Wege: die Unfähigkeit der Arbeiter zur Barzahlung, ihre Bindung an den Detaillistengläubiger, bei dem sie verschuldet sind, das

Digitized by Google

Wohnen der Arbeiter bei Krämern, das Halten von Läden durch ihre Arbeitskollegen. In einem Orte mit großer Fabrik sind die Arbeiter die moralisch gezwungenen Kunden eines Kramladens, den die Schwester des Fabrikanten unterhält. —

b. Ungleich schwächer ist die Fähigkeit der Arbeiter zu gewerkschaftlichem Zusammenschluß. Die Gründe für die zahlenmäßige Schwäche der Organisationen sind gewiß auch in der ablehnenden Haltung der Fabrikvorstände zu suchen. Aber man müßte vor allem eine umfassende Charakterzeichnung des Schwarzwälder Arbeiters entwerfen, um die letzten Ursachen zu verstehen. Es würde sich zeigen, daß vor allem eine Aufgabe der Erziehung und der Charakterbildung des Arbeiters vorliegt, in die sich Geistliche, Lehrer und soziale Vereine aller Art zu teilen hätten. Denn die soziale Seite seines Wesens ist in der Jahrhunderte langen Schule des Bauernhofes, aus dem er oder sein Vater erstmals heraustrat, verkümmert. Auf die Berührung jedes Menschen, der nicht seines Blutes oder seiner Sippe ist, reagiert er mit starkem Mißtrauen, das sich bald in die Form unüberwindlichen Eigensinns, bald in die Form täuschender Verstellung kleidet. Ein Arbeiter erzählte uns, daß sich anläßlich der Gründung einer Zuschußkasse zum Besuch der Gründungsversammlung zwar 400 Arbeiter durch Unterschrift verpflichtet hatten, aber in Wirklichkeit keine 200 erschienen. Bei der Gründung einer Gewerkschaftszahlstelle hatten 17 Arbeiter schriftlich den Besuch der ersten Versammlung zugesagt: schließlich bestand das Publikum aus 2 Personen, dem Einberufer und dem Redner. Aus der geschilderten Seelenverfassung ergibt sich dann eine hochgradige Selbstgenügsamkeit, das eingebildete Bewußtsein, die Garantie seiner Zukunft in sich selbst und in seiner glänzenden Isolierung zu besitzen. Ergibt sich ferner ein häßlicher Egoismus, der vor Denunziationen der eigenen Kollegen nicht zurückschreckt. Niemand verurteilt diese Dinge schärfer als die verständigen Arbeiter selbst. Sie fühlen, daß an dieser Charakterveranlagung der siegreiche Vorstoß des Gewerkschaftsgedankens eine eiserne Schranke findet.

Und wie unerläßlich ist dieser Sieg des Gewerkschaftsgedankens! Nur die Organisation ist imstande, die soziale Wirkung einer künftigen Kartellpolitik zu garantieren, aus der möglich gewordenen Lohnerhöhung eine faktische zu machen.

Digitized by Google

Solange die Organisation nicht geschlossen ist, müssen die Arbeiter gefaßt sein, wenn je das Unternehmerkartell zur Welt geboren wird, die Gefahr einer neuen Ausbeutung zu laufen. Auf jeden Fall bleibt die Selbsthilfe des Arbeiters das natürliche, nächstliegende und regelmäßige Mittel zur Durchsetzung günstiger Arbeitsbedingungen, aber auch das letzte Mittel da, wo der Staat nicht zur Stelle ist.

Diese spezifische Funktion der Gewerkschaft kann weder durch die neuestens mit Nachdruck vertretene Seßhaftmachung noch durch eine Landausstattung der arbeitenden Klassen ersetzt werden. Letztere ist, wie wir nachgewiesen haben, eine Phantasma. Beide würden nur die interlokale Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft, ihren so notwendigen Charakter als fliegende Truppe aufheben. Beide würden das verdunkeln, worauf es in letzter Linie ankommt: durch eine machtvolle gewerkschaftliche Einheit sämtlicher Arbeiter der verschiedenen Berufe zur rechtlichen Freiheit des Arbeitsvertrags die wirtschaftliche, d. h. tatsächliche zu fügen. Also man täusche den Arbeiter nicht über das was ihm frommt! Zudem besteht eine innere Unverträglichkeit zwischen landwirtschaftlicher und Industriearbeit. Die Hand, von der minutiöse Kleinarbeit erwartet wird, kann nicht Hacke und Spaten führen. Auch Denkweise und Arbeitsweise bedingen sich mehr als man glaubt. Es hat Erfahrungswert, was ein Industrieller dem Verfasser schrieb: »Der geistige Trieb ist nur da zu finden, wo der Arbeiter das Bewußtsein hat, daß sein industrieller Verdienst seine Existenz bildet.« —

3. Und nun der Arbeitgeber! Es wäre natürlich utopistisch, eine freiwillige Aktion der Arbeitgeber in der Richtung des Kardinalpunktes unserer Forderungen, der Erhöhung der Löhne, zu erwarten. Das allgemeine Niveau der Lohnsätze unserer Industrie ist heute mehr denn je der Willenssphäre des Unternehmertums entrückt. Daß Willkürlichkeiten unterhalb dieser Grenze trotzdem möglich sind, dafür liefert die erste Hälfte der vorliegenden Untersuchung Beweise genug. Aber Kapitalzins und Unternehmergewinn sind im badischen Anteil der süddeutschen Uhrenindustrie so sehr zusammen geschrumpft, daß sie eine weitere Pressung zugunsten höherer Arbeitslöhne nicht ertragen. Die in der Einleitung gegebenen Zahlen zeigen, daß die Geschäftsgewinne selbst der

Digitized by Google

größten Firmen in den letzten Jahren nicht nur gering waren, sondern zum Teil mit hartnäckiger Regelmäßigkeit zurückgehen. Diese rückläufige Bewegung ist in Wirklichkeit eher stärker als schwächer, da Aktiengesellschaften gerne — bei der letzten Krise will man das häufig wahrgenommen haben — durch geringfügige Abschreibung und Übereinschätzung ihrer Liegenschafts-, Mobilien- und Lagerkonten nach außen hin die Bilanz hochzuhalten suchen.

Die Wurzel des Übels ist viel tiefer zu suchen. Sie liegt in einem schweren Strukturfehler unserer Schwarzwaldindustrie, in der allzugroßen Zahl von Einzelbetrieben der verschiedensten Größe und Kapitalausrüstung und der damit verbundenen Anarchie der Produktion und Schleuderkonkurrenz, jenem industriellen Freibeutertum, wie es in den einleitenden Sätzen dieser Arbeit gekennzeichnet wurde.

Man hat eine Kartellpolitik als Heilmittel vorgeschlagen. Diese Kartellpolitik hat bereits ihre Geschichte. In den neunziger Jahren hatten sich die Amerikaner-, Schwarzwälder- und Massivuhrenfabriken der badischen und württembergischen Seite je zu einer Konvention zusammengetan. Aber diese Konventionen erfreuten sich nur eines kurzen Daseins. Sie wurden nach wenigen Jahren durch offene und verschleierte Vertragsbrüche[1]) einiger Mitglieder gesprengt. Das hat begreiflicherweise die Lust nach neuen Zusammenschlußprojekten stark abgekühlt. Der Plan eines derartigen Kartells, das zunächst als Preiskartell gedacht war, hat freilich zur Voraussetzung, daß die Aufnahmefähigkeit des Auslandes stark genug ist, um zu den erhöhten Preisen noch den Zoll zu tragen. Denn eine Überwälzung des Zolles auf die inländischen Verbraucher ist bei dem ungleichen Verhältnis von Export und Binnenverbrauch — $^3/_4$ zu $^1/_4$ — und bei der Versteifung des Inlandmarktes für Fabrikware infolge

[1]) »So ist es beispielsweise öfters vorgekommen, daß in den ausgestellten Rechnungen wohl die Konventionspreise berechnet waren, gleichzeitig aber eine Summe in barem Geld oder entsprechende Geschenke beigefügt wurden, die die Differenz zwischen den Konventions- und den tatsächlich gewährten Preisen bildeten. Daß solche Umstände geeignet waren, das Vertrauen der rechtlichen Firmen auch gegen jede Art von neuer Konvention zu erschüttern, ist sehr zu begreifen.« Schlenker in seiner eben erschienenen Schrift: Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem Württembergischen Schwarzwald. Stuttgart 1904 S. 70.

Digitized by Google

der augenblicklichen Überschwemmung mit hausindustriellen Jockele- und Nippuhren und ähnlichem Kleinzeug nicht wohl möglich. Aber die Unternehmer scheinen, wie der Verfasser sich mehrfach überzeugen konnte, die doch stark protektionistische Zollpolitik der meisten Uhreneinfuhrländer für weniger drückend zu halten als die Schleuderkonkurrenz ihrer Landsleute. Ein kleiner Fabrikant, der eben von einem Besuche seiner englischen und russischen Kundschaft heimgekehrt war, versicherte uns, daß England und Rußland nach wie vor deutsche Ware bevorzugten. Es gebe englische Fabrikanten, die ihren Erzeugnissen, sei es auf Grund des Veredelungsverkehrs mit Deutschland oder sonst, mit Vorliebe ein aufgestempeltes made in Germany als Empfehlung mitgeben.

Die Bedenklichkeiten einer Preiserhöhung als Folge einer umfassenden Kartellpolitik sind daher nicht ernst zu nehmen. Ernster ist die Frage nach der inneren Möglichkeit der Kartellbildung und seiner ersprießlichen Tätigkeit zu behandeln. Der urwüchsige Selbständigkeitsdrang der zahlreichen kleinen Einzelunternehmungen dürfte kaum überwunden werden, zumal ein künftiges Kartell seine Absichten auch auf eine Produktionseinschränkung erstrecken müßte.[1]) Und käme das Kartell zustande, so wäre es im Interesse dauernder Handlungsfähigkeit nach allen Erfahrungen nicht nur auf Treu und Glauben zu stellen. Es müßte eine Garantie der Vertragserfüllung durch Hinterlegung einer Barkaution oder eines Solawechsels angestrebt werden. Die anläßlich der letzten Konventionen bekannt gewordenen Methoden der Vertragsumgehung wären in den Satzungen von vornherein auszuschließen. Nicht unbeträchtliche persönliche Reibereien müßten unter dem Druck der Lage zurückgestellt werden. Von Entscheidung wäre der Beitritt des

[1]) Diese Aufgabe wurde einem zu gründenden Kartell auf der Triberger Hauptversammlung der Uhrenindustriellen vom 23. September 1902 ausdrücklich gestellt. Eine Neunmännerkommission sollte die Satzungen vorbereiten. Über eine Tätigkeit dieser Kommission ist jedoch seit zwei Jahren nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. — Eigentliche Fusionsbestrebungen traten zuerst auf der Villinger Generalversammlung im Mai 1898, dann wieder 1900 auf. Sie führten in Württemberg im letztgenannten Jahre zu einer Zusammenlegung der großen Firmen Gebr. Junghans in Schramberg und Thomas Haller in Schwenningen, während auf badischer Seite alles beim Alten blieb. In der Versammlung des 23. September 1902 wurde der Gedanke formell abgelehnt. S. Schlenker a. a. O. S. 70—73.

Digitized by Google

Riesenbetriebs von Junghans und Haller in Schramberg, der stark genug ist, um eine eigene Preispolitik zu verfolgen.

Alle diese bis heute noch unerfüllten Voraussetzungen lassen die Neubelebung einer tatkräftigen geschlossenen Kartellpolitik fraglich erscheinen.[1]) Die Arbeiter ihrerseits haben keinen Grund, dieses Unvermögen der Unternehmer zu bedauern. Denn dafür, daß die kartellierte Arbeitgeberschaft ihr potenziertes Machtempfinden nicht auch gegen die Arbeiter richten, sondern diesen an dem erzielten wirtschaftlichen Vorteil einen Anteil gewähren würde, dafür bürgt allein eine rückgratsteife Gewerkschaftsorganisation. Und diese Bedingung ist auf dem Schwarzwald nicht gegeben.

So wird denn die unerläßliche Strukturveränderung, die Zusammenlegung der Betriebe zwangsweise und automatisch erfolgen. Die schlecht rentierenden Betriebe werden in den größeren untergehen, die dank ihres stärkeren Kredits, ihrer besseren Technik, ihrer günstigeren Lage ein Vorzugsrente genießen, insbesondere zur Anlage von Auslandsfilialen befähigt sind. Und wenn es der badischen Uhrenindustrie nicht gelingen sollte, gerade ihre besten Arbeiter dauernd an sich zu fesseln, die heute — ein bedrohliches Symptom — den besseren Arbeitsbedingungen der Ebene zuwandern, dann würde sie überhaupt ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte einbüßen. Dann hätte das Uhrengewerbe als Fabrikindustrie die längste Zeit auf dem Schwarzwalde bestanden. Dann hätte auf diesem Umwege die starke zielbewußte Persönlichkeit des städtischen Arbeiters der Ebene dem schwächeren Kollegen der Berge die Erlösung gebracht.

[1]) Siehe über diesen ganzen Gegenstand Schlenker a. a. O. S. 66—77.

Digitized by Google

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Freiburger Abhandlungen

aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts

herausgegeben von

Woldemar von Rohland, Heinrich Rosin, Richard Schmidt.

Heft 1.

Das Strafrecht der französischen Enzyklopädie. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. jur. FREIHERR VON OVERBECK. — **Preis 3 M.**

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft: . . . »und gibt ein gutes Bild der Gedankenwelt der französischen Aufklärungsperiode, um so dankenswerter, als die Darstellung gründlich und zu gleicher Zeit anziehend ist.«

Heft 2.

Prozeßrecht und Staatsrecht. Betrachtungen zur Systematik und zur Gesetzesreform des modernen Zivilprozeßrechts. Von Dr. RICHARD SCHMIDT, Professor der Rechte in Freiburg i. B.

Preis 1.80 M.

Literarische Mitteilungen der Annalen des Deutschen Reichs: »Die Abhandlung orientiert in geistvollen Ausführungen über den neuerdings lebhaft erörterten Streit um den »Rechtsschutzanspruch« und entwickelt wertvolle Gedanken zur Reform des Zivilprozeßrechts.«

☞ Die »Freiburger Abhandlungen« erscheinen in zwanglosen Heften, die einzeln zu haben sind. ☜

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen

der Badischen Hochschulen

herausgegeben von

Carl Johannes Fuchs, Karl Rathgen,
Gerhard von Schulze-Gävernitz, E. Gothein.

VII. Band. 1. Heft.

Der Obstbau und Obsthandel im Großherzogtum Baden. Von Dr. EDUARD ENGEL.

Preis im Abonnement 3,20 M., im Einzelverkauf 4 M.

VII. Band. 2. Heft.

Das Tarifwesen in der Personenbeförderung der transozeanischen Dampfschiffahrt. Von Dr. ROBERT SCHACHNER.

Preis im Abonnement 4 M., im Einzelverkauf 5 M.

VII. Band. 3. Heft.

Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863—1902). Von Dr. MEWES.

Preis im Abonnement 1.60 M., im Einzelverkauf 2 M.

VII. Band. 4. Heft.

Die oberbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften. Von Finanzpraktikant Dr. O. OSWALD. (In Vorbereitung.)

VII. Band. 1. Ergänzungsband.

Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Von Dr. MORIZ HECHT.

Preis im Abonnement 6 M., im Einzelverkauf 7 M.

VII. Band. 2. Ergänzungsband.

Die Organisationen des Jüdischen Proletariats in Rußland. Von Dr. SARA RABINOWITSCH.

Preis im Abonnement 4 M., im Einzelverkauf 5 M.

VII. Band. 3. Ergänzungsband.

Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik u. wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. LOTHAR WEISS.

Preis im Abonnement 2,40 M., im Einzelverkauf 3,20 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google